Gliederung

1 Überblick über das Plangebiet 13
1.1 Geomorphologischer Überblick 15
1.2 Klimatische Situation 18
1.3 Naturräumliche Gliederung 19
1.4 Statistiken zum Landkreis 27
2 Fachliche Vorgaben 37
3 Gegenwärtiger Zustand von Natur und Landschaft 40
3.1 Tier- und Pflanzenarten 45
3.2 Biotope 120
3.3 Landschaftsbild 245
3.4 Boden und Wasser 246
3.5 Klima und Luft 281
4 Zielkonzept 292
4.1 Ziele, Methodik, Vorgehensweise und Grundlagen 295
4.2 Zielkonzept für die fünf Naturräume im LK - Erläuterung der .....
Karte 5: „Zielkonzept“ 301
4.3 Biotopverbundsystem 337
5 Umsetzung des Zielkonzeptes 341
5.1 Umsetzung des Zielkonzeptes durch Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft 345
5.2 Umsetzung des Zielkonzeptes durch Artenhilfsmaßnahmen für ausgewählte Tier- und Pflanzenarten 482
5.3 Umsetzung des Zielkonzepts durch Nutzergruppen und andere Fachverwaltungen 544
5.4 Umsetzung des Zielkonzepts durch Raumordnung und Bauleitplanung 607
6 Literaturverzeichnis 629

VERZEICHNISSE

Inhaltsverzeichnis

1 Überblick über das Plangebiet....13
1.1 Geomorphologischer Überblick....15
1.2 Klimatische Situation....18
1.3 Naturräumliche Gliederung....19
1.3.1 Beschreibung der fünf Naturräume im LK Uelzen....20
1.3.2 Siedlungsentwicklung....24
1.3.3 Erholungsnutzung....26
1.4 Statistiken zum Landkreis....27
1.4.1 Landwirtschaft....28
1.4.2 Forstwirtschaft....30
1.4.3 Siedlung....33
1.4.4 Verkehr....34
1.4.5 Bevölkerung....36
2 Fachliche Vorgaben....37
3 Gegenwärtiger Zustand von Natur und Landschaft....40
3.1 Tier- und Pflanzenarten....45
3.1.1 Weichtiere (Mollusken)....46
3.1.2 Insekten....49
3.1.3 Fische....56
3.1.4 Amphibien....60
3.1.5 Untersuchung ausgewählter Stillgewässer im Ostkreis Uelzen....67
3.1.6 Reptilien....72
3.1.7 Vögel....74
3.1.8 Säugetiere....87
3.1.9 Farn- und Samenpflanzen der Roten Liste....90
3.1.10 Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz – Auswahlkriterien und Erläuterung der Karte 1 „Arten und Biotope“....94
3.1.11 Einzelbeschreibung der Gebiete von besonderer Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz....96
3.2 Biotope....120

3.2.1 Biotoptypenkartierung nach Obergruppen und ihre Verteilung und Gefährdung in den Naturräumen des LK Uelzen 120
3.2.2 Bewertung der kartierten Biotoptypen in 5 Wertstufen und Darstellung in der Karte 1 „Biotope und Arten" 169
3.2.3 Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Biotopschutz – Auswahlkriterien und Erläuterung der Karte 1 „Arten und Biotope"..... 176
3.2.4 Einzelbeschreibung der 563 Gebiete von besonderer Bedeutung für den Biotopschutz 176
3.3 Landschaftsbild 245
3.4 Boden und Wasser 246
3.4.1 Einführung 246
3.4.2 Methodik 247
3.4.3 Überblick über die Böden und ihre Verbreitung 247
3.4.4 Bereiche mit besonderen Werten von Böden 248
3.4.5 Bereiche mit besonderer bzw. beeinträchtigter / gefährdeter Funktionsfähigkeit für Wasser- und Stoffretention 260
3.4.6 Zusammenfassende Darstellung nach Naturräumen 276
3.5 Klima und Luft 281
3.5.1 Gegenwärtiger Zustand 282
3.5.2 Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit von Klima und Luft 284
3.5.3 Bereiche mit beeinträchtigter Funktionsfähigkeit von Klima und Luft 287
3.5.4 Landnutzungsbezogener Klimaschutz 289
4 Zielkonzept 292
4.1 Ziele, Methodik, Vorgehensweise und Grundlagen 295
4.1.1 Hinweise auf übergeordnete Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege 295
4.1.2 Zielkategorien und Biotopkomplexe / Landschafts- und Nutzungstypen 296
4.2 Zielkonzept für die fünf Naturräume im LK - Erläuterung der Karte 5: „Zielkonzept" 301
4.2.1 Naturraum Südheide (I) 302
4.2.2 Naturraum Hohe Heide (II) 307
4.2.3 Naturraum Uelzener Becken (III) 313
4.2.4 Naturraum Ostheide (IV) 325
4.2.5 Naturraum Luhe Heide (V) 334

4.3 Biotopverbundsystem 337
5 Umsetzung des Zielkonzeptes 341
5.1 Umsetzung des Zielkonzeptes durch Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft 345
5.1.1 Naturschutzgebiete gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG 348
5.1.2 Landschaftsschutzgebiete gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG 399
5.1.3 Naturdenkmale sind gem. § 21 NAGBNatSchG in Bezug auf § 28 BNatSchG 464
5.1.4 Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 22 NAGBNatSchG in Bezug auf § 29 BNatSchG 469
5.1.5 Besonders geschützte Biotope gemäß § 24 NAGBNatSchG in Bezug auf § 30 BNatSchG 476
5.1.6 Wallhecken gemäß § 22 (3) NAGBNatSchG in Bezug auf § 29 BNatSchG 478
5.1.7 Sonstige Schutz- und Planungskonzeptionen 480
5.2 Umsetzung des Zielkonzeptes durch spezielle Artenhilfsmaßnahmen bzw. allgemeinere Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für ausgewählte Tier- und Pflanzenarten 482
5.2.1 Mollusken 483
5.2.2 Heuschrecken 489
5.2.3 Tag- und Nachtfalter 494
5.2.4 Amphibien 498
5.2.5 Reptilien 505
5.2.6 Vögel 507
5.2.7 Fischotter 523
5.2.8 Libellen 528
5.2.9 Käfer 530
5.2.10 Fische 531
5.2.11 Pflanzenarten 535
5.3 Umsetzung des Zielkonzepts durch Nutzergruppen und andere Fachverwaltungen 544
5.3.1 Landwirtschaft 546
5.3.2 Forstwirtschaft 567

5.3.3 Wasserwirtschaft mit Schwerpunkt Fließgewässerentwicklung 573
5.3.4 Angebotsnaturschutz 577
5.3.5 Rohstoffgewinnung (mit besonderer Berücksichtigung / Bewertung zukünftiger Zulässigkeit und der Rekultivierungsziele) 591
5.3.6 Verkehr 594
5.3.7 Siedlung, Industrie und Gewerbe 598
5.3.8 Sonstige konfliktträchtige Nutzungen 599
5.4 Umsetzung des Zielkonzepts durch Raumordnung und Bauleitplanung 607
5.4.1 Raumordnung 607
5.4.2 Bauleitplanung 615
5.4.3 Geplante A 39 – Aktueller Planungsstand und Konfliktpotenzial 625
6 Literaturverzeichnis 629

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1-1: Flächennutzungen im LK Uelzen von 1979 – 2009. 27
Tabelle 1-2: Entwicklung der Acker- bzw. Grünlandanteile an der gesamten Landwirtschaftsfläche des LK Uelzen von 1991 – 2005. 28
Tabelle 1-3: Entwicklung der Acker- bzw. Grünlandanteile an der Landwirtschaftsfläche der Gemeinden des LK Uelzen von 1991 – 2005. 29
Tabelle 1-4: Waldanteil in den Gemeinden des LK Uelzen 31
Tabelle 1-5: Autobahnen 35
Tabelle 1-6: Bundesstraßen im LK Uelzen 35
Tabelle 3-1: Zuordnung der untersuchten Gewässer zu Artenschutzbereichen und Schutzstatus 71
Tabelle 3-2: Bewertungsrahmen für Tier- und Pflanzenarten-Vorkommen (nach BRINKMANN 1998) 94
Tabelle 3-3: Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Tier- oder Pflanzenartenschutz 95
Tabelle 3-4: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Tier-/Pflanzenartenschutz (rot markiert) 96
Tabelle 3-5: Bereiche hoher Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz (orange markiert) 111
Tabelle 3-6: Verteilung der Biotoptypen: Wälder 121
Tabelle 3-7: Verteilung der Biotoptypen: Gebüsche und Gehölzbestände 129

Tabelle 3-8: Verteilung der Biotoptypen: Binnengewässer 136
Tabelle 3-9: Verteilung der Biotoptypen: Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Niedermoore und Ufer 143
Tabelle 3-10: Verteilung der Biotoptypen: Hoch- und Übergangsmoore 145
Tabelle 3-11: Verteilung der Biotoptypen: Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope 146
Tabelle 3-12: Verteilung der Biotoptypen: Heiden und Magerrasen 148
Tabelle 3-13: Verteilung der Biotoptypen: Grünland 152
Tabelle 3-14: Verteilung der Biotoptypen: Acker- und Gartenbaubiotope 156
Tabelle 3-15: Verteilung der Biotoptypen: Ruderalfluren 159
Tabelle 3-16: Verteilung der Biotoptypen: Grünanlagen der Siedlungsbereiche 160
Tabelle 3-17: Verteilung der Biotoptypen: Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen 161
Tabelle 3-18: FFH-Lebensraumtypen im LK Uelzen 168
Tabelle 3-19: Kriterien zur Auf- bzw. Abwertung von Wertstufen der Biotoptypen 170
Tabelle 3-20: Wertstufen aller Biotoptypen. 172
Tabelle 3-21: Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Biotopschutz. 176
Tabelle 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz 176
Tabelle 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz 212
Tabelle 3-24: Suchräume für stark trockene, nährstoffarme Standorte 248
Tabelle 3-25: Suchräume für sehr nasse Standorte 250
Tabelle 3-26: Alte Waldstandorte 252
Tabelle 3-27: Naturnahe Moore. 254
Tabelle 3-28: Dünen- und Flugsandstandorte 256
Tabelle 3-29: Suchräume für Heidepodsole 257
Tabelle 3-30: Wölbäcker und Wölbäckerbeete 258
Tabelle 3-31: Landwehre 258
Tabelle 3-32: Kulturhistorisch bedeutsame Moore 258
Tabelle 3-33: Seltene Böden aus landesweiter Sicht (NLÖ 2003a) 259
Tabelle 3-34: Nicht bzw. wenig entwässerte Moorböden 261
Tabelle 3-35: Entwässerte Moorböden 262
Tabelle 3-36: Auen mit Dauervegetation 264
Tabelle 3-37: Auen ohne Dauervegetation 267
Tabelle 3-38: Naturnahe Bäche im Lk Uelzen 269
Tabelle 3-39: Naturnahe Flüsse im LK Uelzen 269
Tabelle 3-40: Naturferne Bäche im LK Uelzen 270

Tabelle 3-41: Naturferne Flüsse im LK Uelzen 270
Tabelle 3-42: Fließgewässer mit naturnahen, extensiv oder ungenutzten Uferrandstreifen 271
Tabelle 3-43: Fließgewässer ohne extensiv genutzte oder naturnahe Uferrandstreifen. 272
Tabelle 3-44: Wassererosionsgefährdete Bereiche mit Dauervegetation 273
Tabelle 3-45: Wasserosionsgefährdete Bereiche ohne Dauervegetation. 273
Tabelle 3-46: Bereiche hoher Grundwasserneubildung bei geringer bis mittlerer Nitratauswaschungsgefährdung 273
Tabelle 3-47: Bereiche hoher Grundwasserneubildung und hoher Nitratauswaschungsgefährdung 274
Tabelle 3-48: (Potenziell) Winderosionsgefährdete Bereiche mit Dauervegetation 275
Tabelle 3-49: Winderosionsgefährdete Bereiche ohne Dauervegetation 275
Tabelle 3-50: Zusammenfassende Darstellung nach Naturräumen 276
Tabelle 3-51: Verkehrsmengen im Lk Uelzen (Stand 2005). 287
Tabelle 3-52: Standorte landnutzungsbezogenen Klimaschutzes nach Naturräumen 290
Tabelle 4-1: Zu erhaltende oder zu entwickelnde Biotopkomplexe / Landschafts- und Nutzungstypen 300
Tabelle 4-2: Flächengrößen der fünf Zielkategorien im Naturraum Südheide 302
Tabelle 4-3: Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Südheide 303
Tabelle 4-4: Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Südheide 304
Tabelle 4-5: Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche der Südheide 305
Tabelle 4-6: Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter der Südheide 306
Tabelle 4-7: Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter der Südheide 306
Tabelle 4-8: Flächengrößen der fünf Zielkategorien im Naturraum Hohe Heide 307
Tabelle 4-9: Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Hohen Heide 307
Tabelle 4-10: Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr

hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Hohen Heide 309
Tabelle 4-11: Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche der Hohen Heide 311
Tabelle 4-12: Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter der Hohen Heide 312
Tabelle 4-13: Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter der Hohen Heide 312
Tabelle 4-14: Flächengrößen der fünf Zielkategorien im Naturraum Uelzener Becken .. 313
Tabelle 4-15: Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope des Uelzener Beckens 314
Tabelle 4-16: Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope des Uelzener Beckens 317
Tabelle 4-17: Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche 319
Tabelle 4-18: Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter des Uelzener Beckens 324
Tabelle 4-19: Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter im Naturraum Uelzener Becken 324
Tabelle 4-20: Flächengrößen der fünf Zielkategorien im Naturraum Ostheide 325
Tabelle 4-21: Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Ostheide 325
Tabelle 4-22: Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Ostheide 328
Tabelle 4-23: Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche der Ostheide 330
Tabelle 4-24: Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter der Ostheide 333
Tabelle 4-25: Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell

sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter der Ostheide 333
Tabelle 4-26: Flächengrößen der fünf Zielkategorien im Naturraum Luhe Heide.....334
Tabelle 4-27: Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Luher Heide.....334
Tabelle 4-28: Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Luher Heide.....335
Tabelle 4-29: Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche der Luher Heide.....335
Tabelle 4-30: Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter der Luher Heide.....336
Tabelle 4-31: Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter der Luher Heide.....336
Tabelle 4-32: Bausteine des Biotopverbundsystems (nach JEDICKE, 1994).....337
Tabelle 5-1: Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG im LK Uelzen 350
Tabelle 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen.....367
Tabelle 5-3: Bestehende Landschaftsschutzgebiete gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG im LK Uelzen 403
Tabelle 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen 414
Tabelle 5-5: Naturdenkmale, die nicht mehr existent sind.....464
Tabelle 5-6: Bestehende Naturdenkmale gemäß § 21 NAGBNatSchG in Bezug auf § 28 BNatSchG. 465
Tabelle 5-7: Objekte, die die Kriterien zur Ausweisung als ND erfüllen. 468
Tabelle 5-8: Bestehende geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 22 NAGBNatSchG in Bezug auf § 29 BNatSchG 469
Tabelle 5-9: Ausgewählte Gebiete, die die Kriterien zur Ausweisung als GLB erfüllen ..470
Tabelle 5-10: Gemäß § 14 NAGBNatSchG in Bezug auf § 22 BNatSchG in das Verzeichnis eingetragene, besonders geschützte Biotope und Feuchtgrünländer gemäß § 24 NAGBNatSchG in Bezug auf § 30 BNatSchG. 477
Tabelle 5-11: Instrumente zur Umsetzung übergeordneter Schutz- und Planungskonzeptionen 480

Tabelle 5-12: Artenhilfsmaßnahmen Mollusken 483
Tabelle 5-13: Artenhilfsmaßnahmen Heuschrecken 489
Tabelle 5-14: Artenhilfsmaßnahmen Tagfalter 494
Tabelle 5-15: Artenhilfsmaßnahmen Nachtfalter 497
Tabelle 5-16: Artenhilfsmaßnahmen Amphibien. 498
Tabelle 5-17: Artenhilfsmaßnahmen Vögel 507
Tabelle 5-18: Artenhilfsmaßnahmen Säugetiere [Fischotter] 524
Tabelle 5-19: Artenhilfsmaßnahmen Pflanzenarten/Vegetation 536
Tabelle 5-20: Schwerpunkträume der winderosionsempfindlichen Böden. 551
Tabelle 5-21: Maßnahmen der Landwirtschaft zur standortangepassten landwirtschaftlichen Produktion auf winderosionsanfälligen Böden. 551
Tabelle 5-22: Wasserosionsgefährdete Bereiche ohne Dauervegetation. 552
Tabelle 5-23: Maßnahmen zur standortangepassten landwirtschaftlichen Produktion auf wassererosionsgefährdeten Böden. 552
Tabelle 5-24: Maßnahmen zur standortangepassten landwirtschaftlichen Produktion auf (Nieder-) Moorböden. 554
Tabelle 5-25: Maßnahmen zur standortangepassten landwirtschaftlichen Produktion auf Grünland in Niederungen und Überschwemmungsgebieten (einschl. größerer Niedermoor-Grünland-Komplexe und Komplexe aus sonstigen moorigen und hydromorphen Standorten). 556
Tabelle 5-26: Maßnahmen zur standortangepassten landwirtschaftliche Produktion in kleinteilig strukturierten Landschaften. 558
Tabelle 5-27: Maßnahmen zur Nutzungsextensivierung in weiteren Bereichen. 559
Tabelle 5-28: Maßnahmen im Sinne der guten fachlichen Praxis der Forstwirtschaft 568
Tabelle 5-29: Potenziell konfliktträchtige, versauerungsgefährdete Waldstandorte 572
Tabelle 5-30: Erhalt von Altholzbeständen im Wald 586
Tabelle 5-31: Erhöhung des Laubholzanteils und / oder des Totholzanteils im Wald 587
Tabelle 5-32: Sonstige Bewirtschaftungseinschränkungen und Artenschutzmaßnahmen im Wald. 587
Tabelle 5-33: Gebiete, in denen Bodenabbau nicht mit dem Zielkonzept vereinbar ist. 592
Tabelle 5-34: Von dem jeweils zuständigen Verkehrsträger zu ergreifenden Maßnahmen zur Beachtung der Ziele des Naturschutzes. 595
Tabelle 5-35: Gebiete, in denen die Umsetzung des Zielkonzepts besondere Anforderungen an Nutzergruppen/andere Fachverwaltungen stellt 600
Tabelle 5-36: Aus naturschutzfachlicher Sicht als Vorranggebiet bzw. als

Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft im RROP darzustellende Gebiete.....609
Tabelle 5-37: Gebiete mit besonderen Anforderungen an die Bauleitplanung.....619

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1:Lage im Raum.....14
Abbildung 1-2: Eisränder Norddeutschlands.....16
Abbildung 1-3: Glazigene Formen und Strukturen im LK Uelzen (© Hagedorn 1964) 17
Abbildung 1-4: Naturräumliche Einheiten.....19
Abbildung 1-5: Unzerschnittene verkehrsarme Räume (> 100 km^2) in Niedersachsen ...34
Abbildung 3-1: Brutverbreitung des Ortolan im Landkreis Uelzen 2000-2006 auf Basis von MTB-Quadranten*.....85
Abbildung 3-2: Verbreitung der Biotophauptgruppen im Landkreis Uelzen 163
Abbildung 3-3: Verbreitung der Biotophauptgruppen in den Naturräumen Südheide (oben) und Hohe Heide (unten) innerhalb des LK Uelzen.....164
Abbildung 3-4: Verbreitung der Biotophauptgruppen in den Naturräumen Uelzener Becken (oben) und Ostheide (unten) innerhalb des LK Uelzen. 165
Abbildung 3-5: Verbreitung der Biotophauptgruppen im Naturraum Luhe Heide innerhalb des LK Uelzen.....166
Abbildung 5-1: Das Korridornetz der Metropolregion Hamburg* 575
Abbildung 5-2: Linienbestimmte Trasse der A 39* 628

Kartenverzeichnis

Karte 1-0:	Gebiete für den Biotopschutz sowie den Tier- und Pflanzenartenschutz (Zusammenfassung aus Karte 1-1 - 1-29)
Karte 1-1 – 1-29:	Arten und Biotope
Karte 2:	Landschaftsbild (nicht erstellt, da nicht beauftragt)
Karte 3a:	Boden und Wasser – Besondere Werte von Böden
Karte 3b:	Boden und Wasser – Wasser- und Stoffretention
Karte 4:	Klima und Luft
Karte 5:	Zielkonzept
Karte 6:	Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft

Textkartenverzeichnis

Textkarte 1:	Aktuelle Flächennutzung
Textkarte 2:	Karte der "potenziell natürlichen Vegetation" (PNV) im LK Uelzen auf der Grundlage der BÜK 50
Textkarte 3:	Historische Waldstandorte und Waldschutzgebiete
Textkarte 4:	Bodenübersichtskarte (BÜK 50)
Textkarte 5:	Dünen, Wölbäcker und Landwehr
Textkarte 6:	Gliedernde Kleinstrukturen
Textkarte 7:	Biotopverbund
Textkarte 8:	Untersuchte Stillgewässer 2007
Textkarte 9:	Raumzerschneidung
Textkarte 10:	Förderkulisse PROFIL
Textkarte 11:	Standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung auf winderosionsanfälligen Böden
Textkarte 12:	Standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung auf wassererosionsanfälligen Böden
Textkarte 13:	Landwirtschaft und Moore
Textkarte 14:	Schwerpunkträume zur Erhaltung und Entwicklung eines hohen Grünlandanteils
Textkarte 15:	Schwerpunkträume zur Erhaltung und Entwicklung von Uferrandstreifen

1 ÜBERBLICK ÜBER DAS PLANGEBIET

Kapitelübersicht

1 Überblick über das Plangebiet 13
1.1 Geomorphologischer Überblick 15
1.2 Klimatische Situation 18
1.3 Naturräumliche Gliederung 19
1.3.1 Beschreibung der fünf Naturräume im LK Uelzen 20
1.3.1.1 Südheide 20
1.3.1.2 Hohe Heide 20
1.3.1.3 Uelzener Becken 21
1.3.1.4 Ostheide 22
1.3.1.5 Luhe Heide 23
1.3.2 Siedlungsentwicklung 24
1.3.3 Erholungsnutzung 26
1.4 Statistiken zum Landkreis 27
1.4.1 Landwirtschaft 28
1.4.2 Forstwirtschaft 30
1.4.3 Siedlung 33
1.4.4 Verkehr 34
1.4.5 Bevölkerung 36

Einleitung

Die Grenzen des Plangebietes sind die Verwaltungsgrenzen des Landkreises (LK) Uelzen. Sowohl in Nord-Süd als auch in Ost-West- Richtung erstreckt sich der Landkreis über eine Länge von 49 km. Die Kreisstadt Uelzen bildet als Hauptort sowie Verkehrsknotenpunkt den geographischen Mittelpunkt und wird umgeben von einem Kranz zentraler Orte, die als Versorgungszentren des ländlichen Umlandes dienen und zugleich Verwaltungsfunktionen erfüllen. Der LK war früher ein Teil des Fürstentums Lüneburg und ging 1885 als preußischer Landkreis aus den vormaligen Ämtern Oldenstadt und Medingen hervor. Nachdem das benachbarte Oldenstadt fast 70 Jahre lang Sitz des Kreises gewesen war, wurde Uelzen erst 1953 zum Verwaltungsmittelpunkt. Die bisher letzte große Gebietsänderung erfolgte im Rahmen der Gemeindereform von 1972, als fast 200 Gemeinden zu zwei Einheits- und sechs Samtgemeinden mit insgesamt 27 Mitgliedsgemeinden zusammengelegt wurden. Die Verwaltungsgliederung erfolgt heute durch die Samtgemeinden Bevensen, Bodenteich, Altes Amt Ebstorf, Rosche, Suderburg und Wrestedt, der Einheitsgemeinde Bienenbüttel und den Städten Bad Bevensen und Uelzen. Mit Wirkung zum 1.11.2011 wurde die Samtgemeinde Altes Amt Ebstorf mit der Samtgemeinde Bevensen zur Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf und die Samtgemeinde Wrestedt wird mit der Samtgemeinde Bodenteich zur Samtgemeinde Aue fusioniert.

Die umgebenden niedersächsischen Landkreise sind Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Gifhorn, Celle, Soltau-Fallingbostel sowie der Altmarkkreis Salzwedel in Sachsen-Anhalt.

Zum Landkreis gehören zwei Exklaven, die innerhalb des Landkreises Soltau-Fallingbostel liegen: Der „Fangbeutel", eine Teilfläche des Truppenübungsplatzes (TÜP) Munster Nord, sowie ein kleiner Abschnitt des Lopautales westlich von Wulfsode.

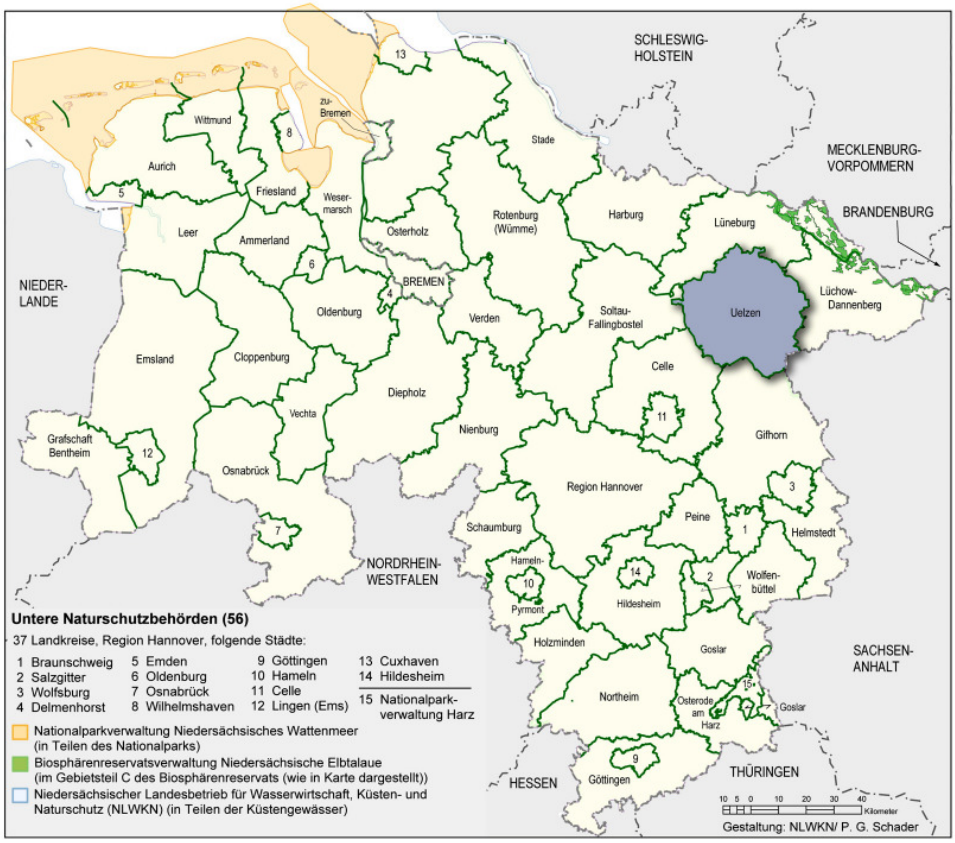

Abbildung 1-1: Lage im Raum

1.1 Geomorphologischer Überblick

In Norddeutschland haben im Zeitraum des Quartär drei Kaltzeiten mit ihren jeweils unterschiedlichen Gletschervorstößen die Gesteine des präquartären Untergrundes weiter überdeckt und die Räume der Geest geformt. Die norddeutsche Geest ist insgesamt vorwiegend saalekaltzeitlich von 230.000 bis 130.000 Jahre vor heute geprägt (siehe Abb. 1-2). Der heutige Landkreis Uelzen wurde insbesondere im Zeitraum des Warthestadiums von 186.000 bis 160.000 Jahre vor heute geprägt. Dieser jüngste Eisvorstoß der Saale-Kaltzeit bildete die Endmoränen der Lüneburger Heide. Die Ausführungen zur Geomorphologie folgen HAGEDORN (1964) und SCHOLL (in LANDKREIS UELZEN 1981).

Das Uelzener Becken bildet den Kernraum des Landkreises. Der Beckenboden liegt mit im Mittel ca. 50 m ü. NN und wird durch die wenig eingetiefte Ilmenau und ihre Nebenflüsse gegliedert. Allseitig wird das Becken von Höhenzügen von bis zu 130 m Höhe umrandet. Die höchste Erhebung liegt mit 136 m ü. NN südlich von Breitenhees, wo noch weitere Erhebungen existieren, die über die 100 m–Höhenlinie hinausragen (Uelzener Staffel). Im Westen und Nordwesten umschließen die Höhenzüge der Ilmenaustaffel das Becken. Der Süsing, die Raubkammer, die Munsterheide und die Große Heide bei Dreilingen umschließen das Becken im Westen. Die Umrahmungen bestehen großenteils aus Moränen der Ilmenau- bzw. Ebstorfer Staffel. Im Becken selbst befinden sich noch einige Höhenzüge, etwa nördlich von Suderburg, südlich von Uelzen und westlich von Suhlendorf. Diese wiederum werden der Königsbergstaffel zugerechnet. So sind z. B. die Wierener Berge oder der Blaue Berg solche Höhenzüge, die dadurch entstanden sind, dass sich einzelne Gletscherzungen parallel zueinander in das heutige Becken vorgeschoben haben. Nach dem Zurückweichen blieben damit die Moränenzüge der Königsbergstaffel zurück. Im Norden schließlich wird das Uelzener Becken durch eine Stauchmoräne eines jüngeren warthezeitlichen Gletschervorstoßes abgeriegelt. Eine Übersicht ist Abb. 1-3 zu entnehmen.

Die einzelnen in etwa gleichaltrigen Staffeln (Warthestadium) der westlichen und südlichen Umrandung werden als Lüßstaffel zusammengefasst, während die östliche Umrandung Teil der so genannten Osthannoverschen Kiesmoräne ist. Die Lüßstaffel ist heute gleichzeitig Wasserscheide zwischen den großen Entwässerungssystemen von Elbe und Weser bzw. Aller und bildete etwa die äußerste Randlage der Hauptvereisung des Warthestadiums.

In Gestalt der Lüßstaffel findet sich heute ca. 70 m ü. NN südlich Bad Bodenteich, in westöstlicher Richtung verlaufend, die Wasserscheide zwischen Elbe und Aller.

Auch das heutige Uelzener Becken hat im Warthestadium und in der Weichseleiszeit tief greifende Landschaftsveränderungen erfahren. Geologische Untersuchungen haben ergeben, dass das Uelzener Beckenniveau ursprünglich vermutlich ca. 70 m ü. NN lag. Während des Warthestadiums muss es dann zu Erosion durch breite, mäandrierende Flüsse gekommen sein, bis sich die derzeitigen Landschaftsformen mit einem Beckenniveau von ca. 50 m ü. NN einstellten. Insbesondere unterschiedlichste Bodentypen auf engstem Raum lassen auf die „bewegte" Vergangenheit des Uelzener Beckens schließen. So wechseln sandige, tonige und lößhaltige Böden einander ab. Sie sind aufgrund ihrer Entstehung der Warthekaltzeit zuzuschreiben. Lediglich die im nordwestlichen LK vorkommenden Flottsande (Sandlöss) sind der jüngeren Weichselkaltzeit zuzuordnen. Diese wurden aus den im Norden liegenden Moränen der Weichselkaltzeit ausgeblasen und schließlich im Nordwesten des LK Uelzen abgelagert.

Auffällig ist der Einfluss von Salzstöcken des Zechsteins auf die Entstehung von nicht glazigenen Großformen. Beispielsweise ist hier u. a. die Seewiesensenke von Bad Bodenteich zu nennen. Geologische Karten zeigen, dass sich in der Form dieser Senke die Umrisse eines in weniger als 300 m Tiefe liegenden Salzstocks spiegeln. Es handelt sich somit um einen durch Salzablaugung entstandenen großen Erdfall.

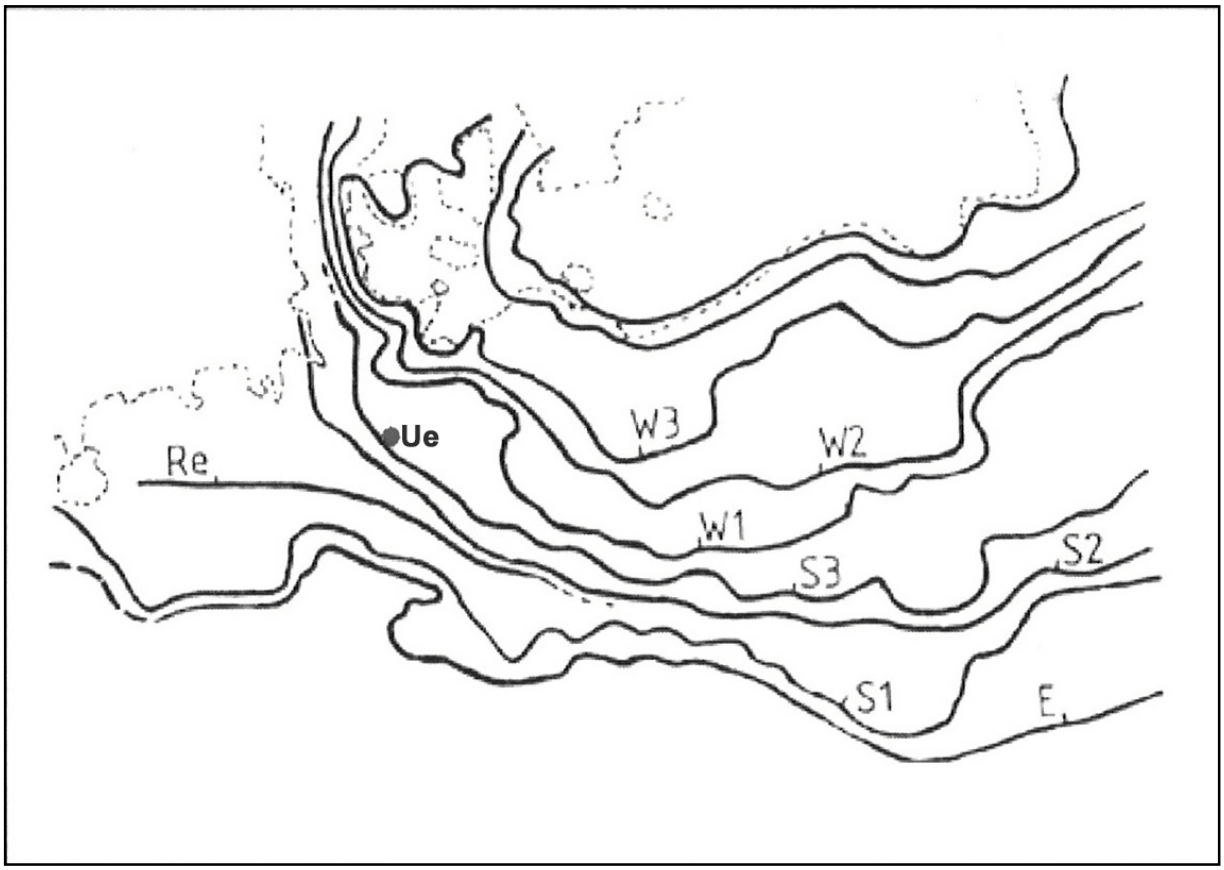

Abbildung 1-2: Eisränder Norddeutschlands

(Erläuterung der Abb. 1-2 (© THOME 1998, verändert ohne Maßstab): E = Elsterstadium; S1 = Saale-1 „Drenthestadium 1", S2 „ Drenthestadium 2", S3 „Warthestadium"; Re = Rehburger Stadium; W1 = Weichsel–1 „Brandenburger Stadium", W2 = Weichsel-2 „Frankfurter Stadium"; W3 = Weichsel–3 „Pommersches Stadium", N anschließend jüngere Rückzugsstadien) // Ue = Uelzen

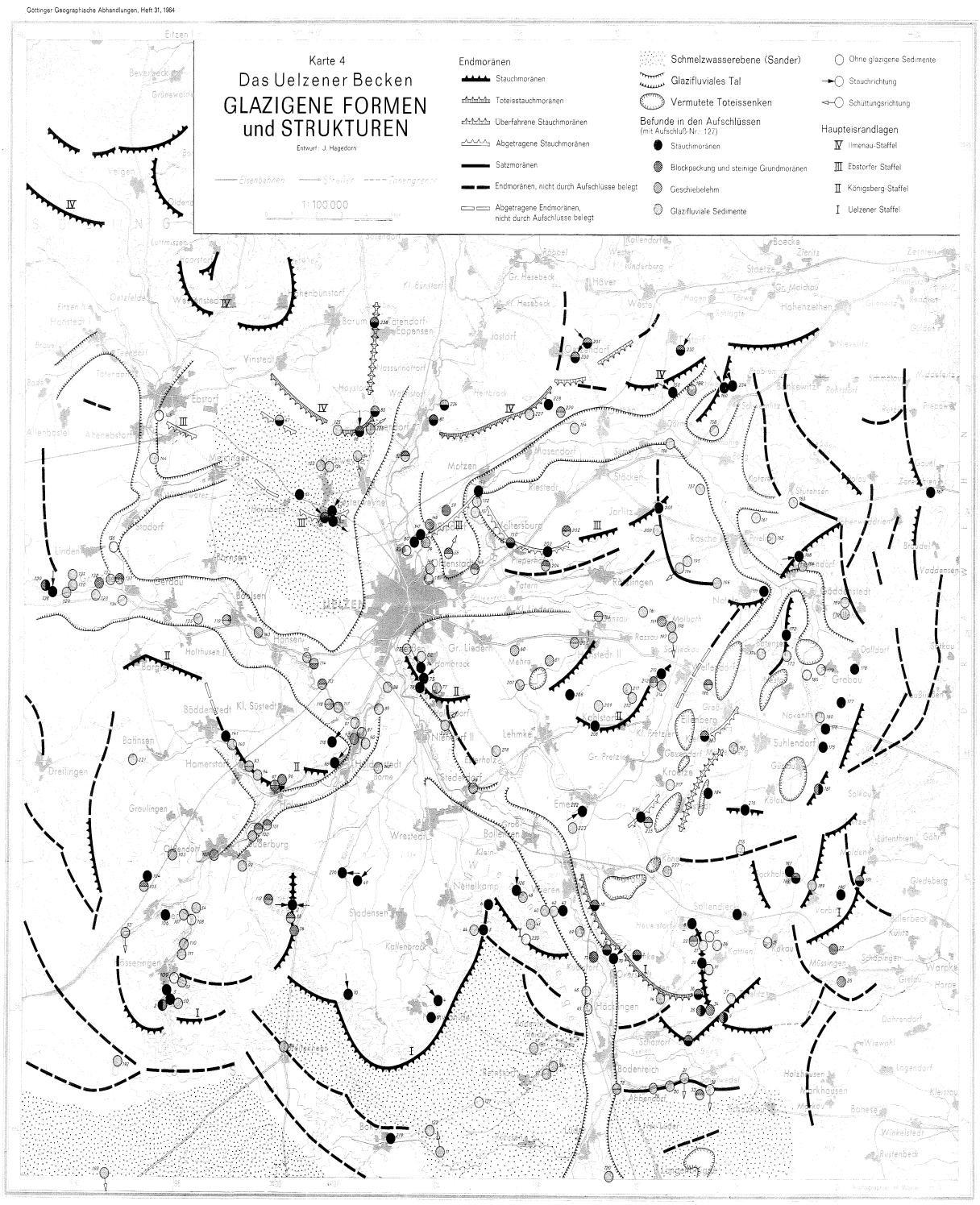

Abbildung 1-3: Glazigene Formen und Strukturen im LK Uelzen

(Erläuterung der Abb. 1-3: © Hagedorn 1964).

1.2 Klimatische Situation

Klimaökologisch ist der LK Uelzen dem Geest- und Bördebereich (mit relativ hohem Austausch und mäßiger Beeinflussung lokaler Klimafunktionen durch das Relief) zuzuordnen (MOSIMANN et al. 1999, NLÖ 2001). Die Westhälfte des LK wird überwiegend von atlantischem Klima geprägt, die Osthälfte unterliegt zunehmend kontinentalerem Klima. Entsprechend sind die Niederschläge im Osten des LK tendenziell niedriger. Ausführliche Angaben zum Klima sind Kap. 3.5 zu entnehmen.

1.3 Naturräumliche Gliederung

Der LK zählt zur Naturräumlichen Region 5 „Lüneburger Heide und Wendland". Mit dem Uelzener Becken (ca. 36 % der Landkreisfläche), der Ostheide (ca. 33 %), der Hohen Heide (ca. 25 %) und der Südheide (ca. 6 %) treffen großflächig vier Naturräume im LK Uelzen aufeinander (vgl. Karte 1-0).

Eingelagert in die Norddeutsche Tiefebene gehört der Landkreis Uelzen somit zur nordöstlichen Lüneburger Heide. Zentral in die Altmoränenlandschaft eingebettet liegt das „Uelzener Becken", das zu allen Seiten von 50–60 m bis zu 90–130 m ü. NN der umgebenden End- und Stauchmoränen ansteigt. Entsprechend stimmt die annähernd kreisrunde Form mit den Verwaltungsgrenzen des 1.447,70 km² großen Landkreises überein (vgl. Abb. 1-1, 1-4 und Karte 1 - 6).

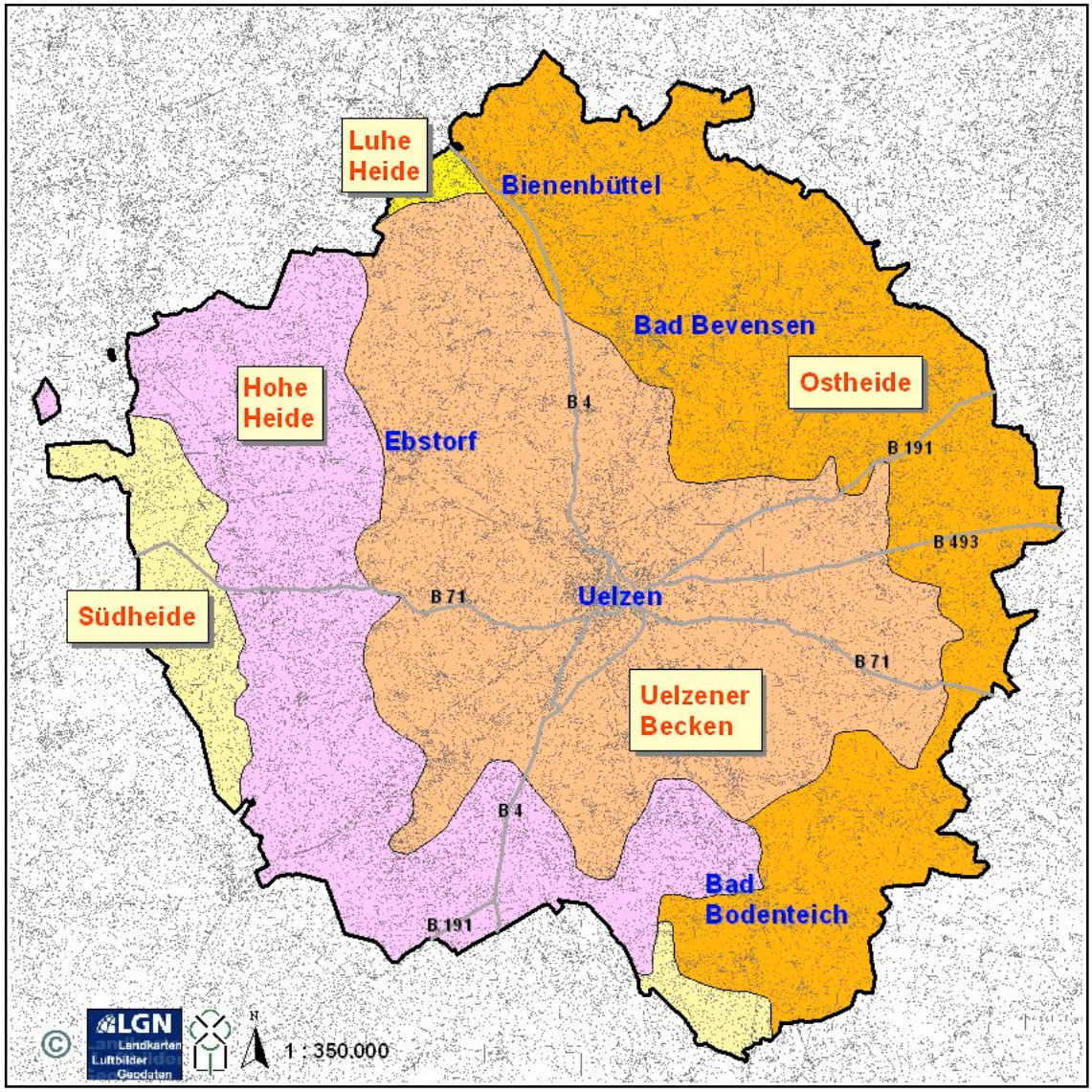

Abbildung 1-4: Naturräumliche Einheiten

(Erläuterung der Abb. 1-4: © Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung 1962 // Naturraumbezeichnung in roter Schrift, Städte und Ortschaften in blauer Schrift).

1.3.1 Beschreibung der fünf Naturräume im LK Uelzen

1.3.1.1 Südheide

Im Westen und Süden des LK Uelzen erstreckt sich der Naturraum „Südheide" über 6 % der Kreisfläche.

Überwiegend trockene Standorte in der Südheide bedingen die potenziell natürliche Vegetation (vgl. Textkarte 2). Diese wird abhängig von den Standortgegebenheiten mit „trockenen Kiefern- und Birken-Eichen-Buchenwald des Tieflandes", „Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes", Flattergras-Buchenwald des Tieflandes" und an feuchten Standorten „feuchter Birken-Eichenwald des Tieflandes" angegeben. In teils vergleyten, teils vermoorten Auenstandorten werden „feuchte Birken-Eichenwälder des Tieflandes im Übergang zu Bruch- und Auwäldern der Niedermoore" benannt.

Im hochmoorreichsten Naturraum „Südheide" der naturräumlichen Region „Lüneburger Heide und Wendland" liegen die beiden großen Moore des Landkreises. An der Grenze zu den Landkreisen Celle und Soltau-Fallingbostel bildet das Kiehnmoor einen Komplex verschiedenster Biotope von nährstoffarmen Heidehochmooren, dystrophen Moorgewässern, kleinflächigen Moorheiden und großflächigen (Nass-)Grünländern. Südlich aber auch nördlich befindet sich die lineare Schießbahn des Schießplatzes Unterlüß, die sich durch großflächige Besenheidebiotope auszeichnet. Eingerahmt wird diese von ebenfalls im Schießplatz gelegenen großflächigen Kiefernforsten und sonstigen Nadelforsten (Lärche, Fichte, Douglasie). Teils gehen diese in Kiefernforste und Heidestadien der Hohen Heide über. Der Truppenübungsplatz (TÜP) Munster-Nord zeichnet sich nutzungsbedingt durch Magerrasen-, Heidestadien, Pionierwälder und randlich große Kiefernforsten aus.

Zwischen den Geestflächen der Südheide fügt sich an der Kreisgrenze zu Gifhorn das kontinental beeinflusste Schweimker Moor ein. Dieses Hochmoor wurde in jüngerer Vergangenheit (1966 - 1992) auf Teilflächen industriell abgetorft und nach Ankauf durch die öffentliche Hand wiedervernässt. Im Komplex dazu ist der Lüder Bruch mit naturnahen Bruchwaldgesellschaften und Nassgrünländern zu sehen.

Siedlungen sind auf wenige trockene Standorte beschränkt. Umgebend sind kleinflächige Grünländer und großschlägige Äcker zu finden.

1.3.1.2 Hohe Heide

Der Naturraum Hohe Heide erstreckt sich in einem 10 – 20 km breiten Gürtel südlich von Harburg bis südlich Hankensbüttel. In den LK Uelzen tritt er im Verlauf der nordöstlichen Grenze zwischen Wulfsode und Velgen ein und endet an dessen Südgrenze zwischen Neuensothrieth und Bad Bodenteich. Die Hohe Heide beansprucht in etwa 25 % der Kreisfläche. Die Wierener Berge bilden im LK den südöstlichen Abschluss. Die höchsten Erhebungen befinden sich mit 137,4 m ü. NN westlich Breitenhees und 136,0 m ü. NN in den Wierener Bergen.

Überwiegend trockene Sandstandorte der Hohen Heide bedingen die potenziell natürliche Vegetation (pnV; vgl. Textkarte 2). Diese wird abhängig von den Standortgegebenheiten mit „trockenen Kiefern- und Birken-Eichen-Buchenwald des Tieflandes", „Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes", Flattergras-Buchenwald des Tieflandes" und an feuchten Standorten mit „feuchter Birken-Eichenwald des Tieflandes" angegeben. Zudem werden in besser versorgten Bereichen entsprechend Waldmeister-Buchenwälder, in teils ver-

gleyten, teils vermoorten Auenstandorten „feuchte Birken-Eichenwälder des Tieflandes im Übergang zu Bruch- und Auwäldern der Niedermoore" benannt.

Jahrhundertelange Waldzerstörung mit dem Höhepunkt im 19. Jahrhundert führte zur Verheidung des Naturraumes, und anstelle der natürlichen o.g. Waldgesellschaften traten nutzungsbedingt Wacholderheide-, Sandheide-, Glockenheide- und Sandtrockenrasengesellschaften auf. Die Hohe Heide war der Kern der Heidelandschaft des LK Uelzen.

Nach umfangreichen Aufforstungen um die Jahrhundertwende ist der Naturraum wieder großflächig bewaldet. Die ursprünglichen Waldgesellschaften und anschließenden Heidestadien wichen großflächigen Kiefernforsten, vereinzelt auch anderen Nadelforsten (Fichte, Douglasie, Lärche), aber auch Eichenmischwäldern. Kleinflächige Besenheidestandorte können sich u. a. an Wegrändern bis heute behaupten.

Auch die Monokultur Drahtschmielen-Kiefernforst ermöglicht beispielsweise dem borealen Raufußkauz (*Aegolius funereus*) einen geeigneten Lebensraum. Sehr selten können auch heute noch Relikte ehemals großflächig vorherrschender flechtenreicher Kiefernwälder insbesondere auf Geestrücken festgestellt werden.

Kleine Reste des natürlichen Birken-Eichenwaldes sind durchaus in der Hohen Heide verblieben. Beispielsweise beherbergt der Süsing in Teilbereichen bodensaure Eichen- und teils auch Buchenmischwälder. Natürlicher Buchenmischwald existiert kleinflächig in der Bornbachniederung („Altes Gehege").

Kleinflächige Eichen- und Buchenmischwälder kommen auch in verstreut liegenden Privatforsten vor.

In der Hohen Heide liegt eine überregional bekannte, großflächige Wacholderheide (Ellerndorfer Heide), die über einen hervorragenden Erhaltungs- bzw. Pflegezustand verfügt. Eine weitere Heidefläche ist westlich Bad Bodenteich zu finden.

In Stauch- und Endmoränenbereichen entspringen diverse Heidebäche (Bornbach, Hardau, Röhrser Bach, Eisenbach, Stahlbach, Häsebach, Räberspring, Schwienau, Schweinebach, Wettenbosteler Bach, Kolkbach, Eitzener Bach) mit teils ausgeprägten Quellbereichen bestehend aus Bruch- und Quellwäldern, Sümpfen, Röhrichten, Nassgrünländern, die auch bachabwärts in wesentlichen Bereichen der Auen vorkommen.

Siedlungen konzentrieren sich insbesondere an und / oder in der Nähe der Fließgewässer.

Entsprechend ausgedehnte ehemalige Heidebereiche der Trockenstandorte befinden sich heute in Ackernutzung, die somit neben der Kiefernforstwirtschaft erhebliche Flächenanteile einnimmt.

1.3.1.3 Uelzener Becken

Der Naturraum „Uelzener Becken" als zentraler Bestandteil des Landkreises hat einen Anteil von ca. 35 % der Kreisfläche. Während der geomorphologische Begriff des Uelzener Beckens dessen Umrahmung, also Teile der Hohen Heide und der Ostheide einbezieht, ist der gleichnamige Naturraum weitgehend auf das Beckeninnere beschränkt.

Die Vielfalt unterschiedlichster Böden ist verantwortlich für die Vielfalt der von den Standortbedingungen abhängigen potenziell natürlichen Vegetation: So sind die gut versorgten Parabraunerden Standorte der „Waldmeister-Buchenwälder des Tieflandes im Übergang zu Flattergras-Buchenwäldern". Großflächig nährstoffarme Standorte sind Standorte der „ trockenen Kiefern- und Birken-Eichen-Buchenwäldern des Tieflandes",

„Drahtschmielen-Buchenwälder" sowie „Drahtschmielen-Buchenwälder des Tieflandes mit Übergängen zu Flattergras-Buchenwäldern" und bei geringfügig besser versorgten Standorten „Flattergras-Buchenwälder des Tieflandes". Pseudovergleyte bzw. vergleyte, d.h. wassergeprägte Böden sind Standorte der „feuchten Eichen-Hainbuchen- und Eschenmischwälder des Tieflandes im Übergang zu feuchten Flattergras- und Waldmeister-Buchenwäldern". Vermoorte Aue-Niederungen sind Standorte der „feuchten Birken-Eichenwälder des Tieflandes im Übergang zu Bruch- und Auwäldern der Niedermoore". Die Ilmenauniederung ist durch ihre Gleystandorte geprägt von „Eichen-Ulmen-Auwaldkomplexen" sowie „Eichen-Hainbuchen- und Eichen-Ulmen-Auwaldkomplexen". Die nicht vermoorten Auen kleinerer Fließgewässer sind Standorte von „Stieleichen-Auwaldkomplexen". Einige von Podsol-Gleyen geprägte Auen wären demnach Standorte „feuchter Birken-Eichenwälder des Tieflandes". Wassergeprägte Böden außerhalb von Auen werden standortabhängig geprägt von „Drahtschmielen- bzw. Hainsimsen-Buchenwäldern im Übergang zu Flattergras-Buchenwäldern". Kleinflächig vermoorte Bereiche sind Standorte „feuchter Kiefern-Birken-Eichenmoorwälder des Tieflandes im Übergang zu Birken- und Kiefernbrüchen".

Die unterschiedlichsten Standortgegebenheiten bedingen ein vielfältiges Mosaik verschiedenster Nutzungen. Großflächig werden derzeit vor allem frische, teils besser versorgte, aber auch trockene und feuchte Standorte ackerbaulich genutzt. Die westlich der Ilmenau gelegenen Bereiche sind stärker durch Hecken, Feldgehölze und Wälder gegliedert, die östlich der Ilmenau gelegenen Bereich sind eher als offen zu bezeichnen. Naturnahe Laubwälder werden teils u. a. im Lohn, Bobenwald, Sieken, Uelzener Stadtforst, Golster Holz vorgefunden. Die Ilmenau nimmt alle aus den anderen Naturräumen entspringenden Bäche auf und entwässert in Richtung Elbe. Die Aue wird überwiegend eher extensiv grünlandwirtschaftlich genutzt. Auffällig ist im Uelzener Becken vor allem, dass ein Großteil der westlich der Ilmenau entspringenden Bäche einschließlich ihrer Auen naturnäheren Charakter aufweisen, als östlich der Ilmenau entspringende, die häufig intensiv grünlandwirtschaftlich genutzt werden und nur noch relikthafte naturnahe Biotope wie Wälder, Sümpfe, Röhrichte und Nassgrünländer beherbergen.

Historische Siedlungsstrukturen und Moderne stehen im Uelzener Becken oft nebeneinander. Insbesondere die Stadt Uelzen als Oberzentrum hat sich auf umliegende Dörfer ausgedehnt.

1.3.1.4 Ostheide

Geomorphologisch ist die Ostheide vergleichbar mit der Hohen Heide. Sie bildet die östliche Umrahmung des Uelzener Beckens und trennt es von der Lüchower Niederung.

Überwiegend trockene Sandstandorte der Ostheide bedingen die potenziell natürliche Vegetation (vgl. Textkarte 2). Diese wird abhängig von den Standortgegebenheiten mit „trockenen Kiefern- und Birken-Eichen-Buchenwald des Tieflandes", „Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes", Flattergras-Buchenwald des Tieflandes" und an feuchten Standorten mit „feuchter Birken-Eichenwald des Tieflandes" angegeben. Pseudovergleyte bzw. vergleyte, d.h. wassergeprägte Böden sind Standorte der „feuchten Eichen-Hainbuchen- und Eschenmischwälder des Tieflandes im Übergang zu feuchten Flattergras- und Waldmeister-Buchenwäldern". In teils vergleyten, teils vermoorten Auenstandorten werden „feuchte Birken-Eichenwälder des Tieflandes im Übergang zu Bruch- und Auwäldern der Niedermoore" benannt.

Die Ostheide war vermutlich ebenfalls durch Waldzerstörung in den letzten Jahrhunderten großflächig verheidet, der angrenzende Staatsforst Göhrde wurde jedoch überwiegend waldbaulich und jagdlich genutzt. Frühzeitige ackerbauliche Inanspruchnahme großflächiger Heidebereiche sowie Waldumwandlungen zugunsten des Ackerbaus im 20. Jahrhundert ließen oft verstreut liegende Forsten zurück. Heiden wurden bis auf wenige Flächen komplett in Äcker umgewandelt.

Die Endmoränenstaffeln sind heute überwiegend mit monotonen Kiefernforsten bedeckt. Lediglich kleinflächig treten naturnahe Laubwaldgesellschaften auf, u. a. Wiebeck und Göddenstedter Forst.

Mit Esterau, Bruchwedeler Bach, Röbbelbach, Gollernbach, Wohbeck, Vierenbach und Dieksbach entspringen zahlreiche Bäche in der Ostheide. Der größte Teil dieser Bachläufe ist mittlerweile begradigt, entwässert und die Aue wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Relikthaft können aber noch Bruchwaldreste, Nassgrünländer, Sümpfe und Röhrichte verstreut vorgefunden werden.

Die vermoorte Niederung der Bodenteicher Seewiesen werden großenteils intensiv grünlandwirtschaftlich genutzt, nur wenige Bereiche beherbergen noch schützenswerte Biotope. Ursprünglich gab es nach HAGEDORN (1986) noch im 17. Jahrhundert einen See in dem Erdfallgebiet, von dem bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts nur noch ca. 4 ha übrig geblieben waren. Es handelt sich auch heute noch um eins der größten zusammenhängenden Grünlandgebiete des Landkreises.

Naturnahe Stillgewässer sind in der Ostheide lediglich im Bereich östlich von Bad Bevensen zu finden. Sie liegen teils noch in relikthaft vorkommenden Grünlandarealen, teils aber auch in mittlerweile ackerbaulich genutzten Gebieten. Diese sind zum Teil für den Artenschutz (Rotbauchunke und andere Amphibien) bedeutsam.

Siedlungen sind vergleichbar mit der Hohen Heide an Fließgewässern orientiert, historisch geprägte Dörfer sind häufig um Neubaugebiete erweitert worden.

1.3.1.5 Luhe Heide

Die Luhe Heide ist geologisch vergleichbar mit der Hohen Heide, sie bildet die nördliche Umrahmung des Uelzener Beckens.

Überwiegend trockene Sandstandorte der Luhe Heide bedingen die potenziell natürliche Vegetation (vgl. Textkarte 2). Diese wird abhängig von den Standortgegebenheiten mit „trockenen Kiefern- und Birken-Eichen-Buchenwald des Tieflandes", „Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes", Flattergras-Buchenwald des Tieflandes". Wassergebundene Standorte sind Grundlage der „feuchten Eichen-Hainbuchen- und Eschenmischwälder des Tieflandes im Übergang zu feuchten Flattergras- und Waldmeister-Buchenwäldern".

Die früheren Heidestandorte stellen sich heute überwiegend mit Kiefern aufgeforstet oder in ackerbauliche Nutzung überführt dar. Relikthaft sind aktuell bodensaure Eichenmischwälder und Buchenwälder eingestreut. Siedlungen sind nicht von Bedeutung.

1.3.2 Siedlungsentwicklung

Für erste Besiedlungen waren bereits Aspekte der Landnutzung wichtig. Abhängig von Nutzungsmöglichkeiten sind "gebietstypische" Kulturlandschaften und Siedlungsstrukturen entstanden.

Das Uelzener Becken ist seit ca. 3.500 vor Chr. besiedelt, wie die letzten Reste der einst zahlreichen jungsteinzeitlichen Großsteingräber und Hügelgräber der Bronzezeit belegen. Mit rund 6000 lokalisierten archäologischen Objekten zählt der Landkreis zu den fundreichsten Regionen Niedersachsens. Die ältesten bis heute bewohnten Siedlungen gehen auf die Sachsen zurück, die sich um das Jahr 600 am Ende der Völkerwanderung in Norddeutschland niederließen.

Der LK Uelzen hat wie nahezu alle Gebiete Deutschlands seit dem Frühmittelalter mit einem kontinuierlichen Bevölkerungsanstieg eine stetige Zunahme der Besiedlung erfahren. In den vergangenen Jahrhunderten war die Überformung der Kulturlandschaft durch Siedlungselemente geringeren Umfangs. Erst während der letzten sechs Jahrzehnte ist es hier zu tiefgreifenden Veränderungen gekommen (OSTEN in LANDKREIS UELZEN 1981).

Während sich die Orte der Süd- und Westheide oft an Niederungen anlehnen, so dass alle Höfe über hofnahe Wiesen verfügten, verteilen sich die Orte des LK Uelzen eher regellos, orientieren sich aber häufig an Fließgewässern. Es gab nach OSTEN (in LANDKREIS UELZEN 1981) zum Einen im Westen Haufendörfer (u. a. Haarstorf, Teendorf, Barum, Ostedt) und zum Anderen insbesondere im Osten und Süden Rundlingsdörfer (u. a. Groß Bollensen, Drohe, Oetzendorf, Göddenstedt, Eddelstorf, Suhlendorf, Testorf, Nestau, Boecke und Polau), die auch heute weitgehend bestehen, teils jedoch „modern" außerhalb des eigentlichen Dorfkerns erweitert wurden. Das Zeilendorf hat nach OSTEN (in LANDKREIS UELZEN 1981) im LK nur wenige Vertreter (u. a. Vinstedt, Ellerndorf, Eimke, Gollern, Höver, Secklendorf, Emern, Stadensen), die über den gesamten LK verstreut liegen. Alle genannten Dorftypen wiesen in etwa die gleiche Zahl von Höfen auf.

Zeitgeschichtlich hat nach OSTEN (in LANDKREIS UELZEN 1981) im 8. Jahrhundert auch im LK ein Siedlungsausbau größeren Stils stattgefunden. Der mittelalterliche Landausbau war vermutlich um 1000 n. Chr. abgeschlossen. Bereits früh wurden entlang der Grenze zu den slawischen Siedlungsgebieten Burgen und Klöster errichtet, so z. B. die Burg Bodenteich (10. Jahrhundert), das Kloster Oldenstadt (um 970), das Kloster Ebstorf (um 1150; überregional bekannt durch die Ebstorfer Weltkarte aus dem 13. Jahrhundert) und das Kloster Medingen bei Bad Bevensen (1228). Um 1250 war das gesamte östliche Niedersachsen äußerst dicht besiedelt. Es existierten mehr Dörfer als in der Neuzeit, und auch in den meisten heutigen Orten des LK befanden sich eine größere Zahl von Höfen und anderen Hausstellen als jemals später. Zu dieser Zeit wurde in den Wäldern der Baumbestand zur Gewinnung von Nutzholz und Feuerholz sowie durch Waldweidewirtschaft weiter reduziert.

Historisches, wirtschaftliches und kulturelles Zentrum des Landkreises ist die Stadt Uelzen. Sie hat ihren Ursprung in einer alten Markt- und Furtsiedlung, die um 1260 auf einer Ilmenau-Insel nach planmäßigem Grundriss angelegt worden war. Allmählich entwickelte sich Uelzen - seit 1270 mit Stadtrecht ausgestattet - als Knotenpunkt wichtiger Fernhandelswege (u. a. mit Verbindungen nach Braunschweig, Hamburg und Stade) und seit 1374 als Mitglied der Hanse zu einer prosperierenden Handelsstadt. Bis ins 16. Jahrhundert hinein betrieben ihre Bewohner vor allem mit Holz, Getreide und Vieh einen lebhaf-

ten Handel. Mit dem Erliegen des Fernhandels und durch die Zerstörungen während des Dreißigjährigen Krieges sank Uelzen jedoch zurück in den Rang einer überregional unbedeutenden Landstadt. Erst nach Eröffnung der Haupteisenbahnlinie Hannover – Harburg (später bis Hamburg verlängert) setzte ab 1847 durch den Anschluss an die Absatzmärkte der wachsenden Industrie- und Hafenstädte ein neuer Aufschwung ein.

Seuchenzüge seit dem Mittelalter führten zur Aufgabe vieler Hofstellen bzw. Dörfer des LK. Erst zwischen 1820 und 1850 erfolgte eine umfassende und tiefgreifende Umgestaltung der Agrarlandschaft durch Verkoppelung von Flächen und der Übergabe der Ländereien an die Bauern, die bis dahin überwiegend Guts- und / oder Kirchen- bzw. Klosterbesitz waren. Im 19. Jahrhundert erhielten die Dörfer des LK ihr heute noch vorhandenes Wegenetz. Im Laufe der Industrialisierung und den verbesserten Ackerbaumethoden zum Ende des 19. bzw. zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden mehr und mehr (Heide-, aber auch Wald-) Flächen in Nutzung genommen. Parallel dazu wurden im 19. Jahrhundert großflächig Aufforstungen durchgeführt. Mit Ende des 2. Weltkrieges schnellte die Bevölkerungszahl von 62.000 (1939) auf 117.614 Einwohner (1950) durch die Ansiedlung von Heimatvertriebenen an. Seit 1950 ist die Kulturlandschaft des LK weiter umgeformt worden. Die Dörfer zeigten zunehmend Verstädterungstendenzen, insbesondere Pendler nutzten die angebotenen Neubauviertel der Gemeinden. Auch die Stadt Uelzen weitete sich großflächig aus. In den überwiegend ländlich geprägten Gebieten des LK wurden Wald und Feldgehölze sowie Hecken aus ackerbaulichen Gründen weiter zurückgedrängt. In einigen Bereichen des LK wurden aber seit den 80er Jahren aufgrund des hohen Deflations- und Austrocknungsrisikos der ohnehin trockenen und teils nährstoffarmen Standorte Gehölze als Windschutzhecken gezielt angepflanzt (u. a. im Raum Suderburg).

Die Entstehung der heutigen Wirtschaftslandschaft und ihrer typischen Landschaftseinheiten ist somit eng mit der siedlungsgeschichtlichen Entwicklung und der damit verbundenen landwirtschaftlichen Innutzungnahme von Flächen verknüpft.

1.3.3 Erholungsnutzung

Der LK Uelzen bietet aufgrund seiner landschaftlichen und naturräumlichen Vielfalt zahlreiche Möglichkeiten für die Freizeit- und Erholungsnutzung. Es gibt enge räumliche Bezüge u.a. zur Lüneburger Heide. Infrastrukturell ist der LK gut aufgestellt (vgl. Kap. 1.4.4).

Durch die relative Nähe zu den Oberzentren Hamburg, Lüneburg und Hannover ist der LK Uelzen als ein bedeutender Naherholungsraum anzusehen.

Es gibt kreisweit diverse Angebote wie Heilkuren, Lang- und Kurzzeiturlaube, Aktivurlaube (u. a. Kanutouren auf der Ilmenau) sowie weitere Freizeitmöglichkeiten wie beispielsweise ein gut ausgebautes Radwanderwegenetz für Tagesausflüge aber auch mehrtägige ausgedehntere Touren. Es gibt Campingplätze in Aljarn, Bad Bodenteich, Brockhöfe, Ebstorf, Hösseringen und Westerweyhe sowie eine ausreichende Anzahl von Pensionen und Hotels verschiedenster Kategorien in allen Naturräumen, die großenteils bereits auch über das Internet gebucht werden können. Für Wanderer besteht mittlerweile eine Vielzahl an Angeboten. Beliebte Tagesziele sind u. a. die Ellerndorfer Heide, Bodenteicher Heide, Freilichtmuseum Hösseringen, Burgmuseum Bodenteich, Handwerksmuseum Suhlendorf, Kulturhistorischer Wassererlebnispfad Hardautal, Waldgeschichtspfad Schooten (Hösseringen), Blauer Waldpfad Lintzel, Wasserturm Himbergen, Schloß Holdenstedt, Lopautal, Schweimker Moor, Wierener Berge, Klöster Ebstorf und Medingen; historische Hügelgräber in Uelzen, Bad Bevensen, Kahlstorf, Addenstorfer Heide und Klein Bünstorfer Heide sowie die Königsgräber in Haaßel.

Die Stadt Uelzen bietet insbesondere dem Kurzzeit- und Städtetourismus eine Vielzahl von Angeboten. Es seien an dieser Stelle lediglich eine kleine Auswahl wie Hundertwasser-Bahnhof, Altes Rathaus, Gildehaus, Theater, Fußgängerzone, Schwimmbad, Veerßer Stadtwald, Oldenstädter See benannt. Eine sehr hohe Bedeutung für Gesundheit und Erholung hat für den LK Uelzen insbesondere die Kurstadt Bad Bevensen.

Für die wohnortnahe Erholung stehen Grün- und Sportanlagen innerhalb der Ortschaften oder in unmittelbarer Nähe zum Siedlungsrand zur Verfügung. Grünanlagen, Parks und Kleingärten haben ihren Schwerpunkt in der Stadt Uelzen.

Da das Schutzgut „Landschaftsbild" im Rahmen der Fortschreibung des LRP nicht beauftragt wurde, erfolgen keine weitergehenden Ausführungen.

1.4 Statistiken zum Landkreis

Die Statistiken zu Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Verkehr, Weitere Infrastruktur, Bevölkerung sind der Datenbank des NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESAMTES FÜR STATISTIK (2005 und 2009) sowie der Website des LK Uelzen, www.uelzen.de, entnommen worden.

Eine allgemeine Übersicht zur Verteilung der Flächennutzung im LK Uelzen von 1979 bis 2009 gibt die Tab. 1. Die aktuelle Flächennutzung ist der Textkarte 1 „Aktuelle Flächennutzung" zu entnehmen.

Tabelle 1-1: Flächennutzungen im LK Uelzen von 1979 – 2009.

Nutzung	**Landkreis Uelzen Katasterfläche (ha)**					
Tatsächliche Nutzung	Fläche (ha)	% -Angabe	Fläche (ha)	% -Angabe	Fläche (ha)	% -Angabe
	1979		1993		2009	
Insgesamt	144.764	100	145.322	100	145.383	100
Gebäude- und Freifläche	4.111	2,8	4.957	3,4	5868	4,0
- Wohnfläche	2.326	1,6	2.542	1,7	3176	2,2
- Gewerbe- u. Industriefläche	362	0,3	525	0,4	562	0,4
Betriebsfläche	447	0,3	278	0,2	237	0,2
- Abbauland	132	0,1	166	0,1	114	0,1
Erholungsfläche	281	0,2	540	0,4	549	0,4
- Grünanlage	84	0,1	267	0,2	355	0,2
Verkehrsfläche	5.385	3,7	5.489	3,8	5813	4,0
- Straße, Weg, Platz	4.848	3,3	5.028	3,5	5268	3,6
Landwirtschaftsfläche	81.083	56,0	78.558	54,1	77313	53,2
- Moor	274	0,2	107	0,1	158	0,1
- Heide	1848	1,3	475	0,3	538	0,4
Waldfläche	50.376	34,8	47.915	33,0	48658	33,5
Wasserfläche	712	0,5	1.322	0,9	1241	0,9
Flächen anderer Nutzung	2.370	1,6	6.263	4,3	5725	3,9
- Unland	381	0,3	152	0,1	106	0,1
- Friedhöfe	-	-	84	0,1	36	< 0,1

Quelle: NIEDERSÄCHS. LANDESAMT FÜR STATISTIK, Stand: 01.01.2010, Hannover (Zugriff am 23.09.2010).

1.4.1 Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Flächen beanspruchen im LK 77.313 ha (NIEDERSÄCHS. LANDESAMT FÜR STATISTIK 2009) aus. Noch 2005 machte die landwirtschaftliche Fläche 77.561 ha aus: davon entfielen 2005 86,5 % (67.099 ha) auf Ackerland und 9,1 % (7.116 ha) auf Dauergrünland (NIEDERSÄCHS. LANDESAMT FÜR STATISTIK 2005). Großflächige Ackerbaugebiete liegen in den Naturräumen Hohe Geest, Uelzener Becken und Ostheide. Bedeutung hat insbesondere der Anbau von Zuckerrüben und Kartoffeln. Zusammenhängende Grünlandareale sind grundsätzlich in allen Fließgewässerniederungen des Fließgewässersystems der Ilmenau vorzufinden. Ein weiterer zusammenhängender Grünlandbereich entfällt auf die Bodenteicher Seewiesen.

Noch 1991 betrug der Anteil von Ackerland 89,0 % (66.680 ha) und Dauergrünland 10,6 % (7.938 ha) an der Gesamtfläche (vgl. Tab. 1-2). Der Rückgang von Dauergrünland im LK Uelzen betrug 2005 somit 822 ha (10,4 %) im Vergleich zu 1991.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Acker- Grünlandanteile der Gemeinden des LK gibt Tab. 1-2.

Tabelle 1-2: Entwicklung der Acker- bzw. Grünlandanteile an der gesamten Landwirtschaftsfläche des LK Uelzen von 1991 – 2005.

Landwirtschaftliche Agrarberichterstattung 1991		**Landwirtschaftliche Agrarstrukturerhebung 2005**	
Landwirtschaftliche Fläche	74.889 ha (gesamt)*	Landwirtschaftliche Fläche	74.421 ha (gesamt)*
Ackerland (%)	Dauergrünland (%)	Ackerland (%)	Dauergrünland (%)
89,0	10,6	90,2	9,6

* nur der Anteil von Ackerland und Dauergrünland

Tabelle 1-3: Entwicklung der Acker- bzw. Grünlandanteile an der Landwirtschaftsfläche der Gemeinden des LK Uelzen von 1991 – 2005.

	Landwirtschaftliche Agrarbericht-erstattung 1991		**Landwirtschaftliche Agrarstrukturerhebung 2005**	
Landkreis	Ackerland (ha)	Dauergrünland (ha)	Ackerland (ha)	Dauergrünland (ha)
LK Uelzen	66.680 ha	7.938 ha	67.099 ha	7.116 ha
Stadt/Gemeinde	Ackerland (%)	Dauergrünland (%)	Ackerland (%)	Dauergrünland (%)
LK Uelzen, insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
Altenmedingen	3,5	2,8	3,3	0,0
Bad Bevensen, Stadt	3,2	3,4	3,5	4,2
Barum	1,8	1,0	1,9	0,0
Bienenbüttel	6,8	9,3	6,7	12,2
Bad Bodenteich, Flecken	2,3	5,4	2,3	5,9
Ebstorf, Flecken	1,6	1,8	1,8	1,4
Eimke	2,4	4,0	2,0	4,0
Emmendorf	1,0	1,0	1,0	0,0
Gerdau	2,9	3,8	3,6	3,0
Hanstedt	3,0	4,6	3,1	4,3
Himbergen	3,7	2,1	3,3	0,0
Jelmstorf	1,4	2,0	1,3	1,2
Lüder	3,4	6,0	3,1	6,8
Natendorf	3,8	1,4	3,9	1,2
Oetzen	3,3	2,7	3,7	2,1
Rätzlingen	0,7	0,7	0,5	1,8
Römstedt	2,1	1,8	2,0	0,9
Rosche	5,8	3,7	5,9	2,6
Schwienau	2,9	1,3	2,7	1,5
Soltendieck	2,2	3,7	2,3	2,2
Stadensen	2,0	2,6	2,3	0,0
Stoetze	2,8	1,7	2,6	1,1
Suderburg	4,6	6,3	4,1	9,0
Suhlendorf	5,7	3,5	6,1	4,0
Uelzen, Stadt	10,1	11,2	10,1	10,3
Weste	2,6	1,5	2,3	0,6
Wieren	5,5	5,3	5,2	3,2
Wrestedt	3,3	2,5	3,1	0,0
Wriedel	5,8	2,7	6,2	3,1

1.4.2 Forstwirtschaft

Forstwirtschaftliche Flächen nehmen im LK Uelzen insgesamt 48.658 ha (33,5 % der Kreisfläche) ein (NIEDERSÄCHS. LANDESAMT FÜR STATISTIK 2009).

Forstwirtschaftliche Schwerpunkträume sind die Südheide, Hohe Heide, Ostheide und Luhe Heide. Der Anteil im Uelzener Becken ist deutlich geringer.

In den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis der Forstwirtschaft im § 5 Abs. 3 BNatSchG ist festgeschrieben, dass naturnahe Wälder aufzubauen und diese ohne Kahlschläge nachhaltig zu bewirtschaften sind. Des Weiteren ist bei der Auswahl der zu pflanzenden Bäume ein hinreichender Anteil standortheimischer Forstpflanzen einzuhalten.

Im niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG, März 2003) wird Folgendes im § 1 formuliert:

„Zweck des Gesetzes ist,

1. den Wald

   a) wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion),

   b) wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, insbesondere als Lebensraum für wild lebende Tiere und wild wachsende Pflanzen, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrarstruktur und die Infrastruktur (Schutzfunktion) und

   c) wegen seiner Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung (Erholungsfunktion)

   zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern,

2. die Forstwirtschaft zu fördern,

3. einen Ausgleich zwischen den Interessen der Allgemeinheit und den Belangen der Waldbesitzer herbeizuführen und

4. die Benutzung der freien Landschaft zu ordnen."

Der Waldanteil im LK ist mit 33,4 % (2005) (www.waldmaerker.de) hoch. Der Waldanteil im Land Niedersachsen (Landesdurchschnitt) liegt bei 24,3 % [1]; damit ist der Landkreis Uelzen als waldreich zu bezeichnen. Da das Land Niedersachsen im bundesweiten Vergleich als waldarm zu bezeichnen ist, liegt der Landkreis Uelzen in Bezug auf die Waldfläche knapp über dem bundesweiten Mittel von 31 %.

1 Das Land Niedersachsen gehört mit einem Waldanteil von 24,3 % zu den waldärmeren Bundesländern, der Bundesdurchschnitt beträgt 31 % Wald.

Tabelle 1-4: Waldanteil in den Gemeinden des LK Uelzen

(Samt-)Gemeinde	Waldanteil	Fläche / Gemeinde	% / Gemeinde
Altenmedingen	16.938.189	48.087.754	35,22%
Bad Bevensen	12.533.732	48.012.676	26,11%
Barum	5.148.584	22.263.147	23,13%
Bienenbüttel	31.647.349	99.013.231	31,96%
Bad Bodenteich	18.560.328	49.891.957	37,20%
Ebstorf	10.346.335	27.265.930	37,95%
Eimke	31.019.035	82.847.326	37,44%
Emmendorf	1.413.640	10.878.614	12,99%
Gerdau	11.124.632	37.992.477	29,28%
Hanstedt	25.141.826	55.296.851	45,47%
Himbergen	11.619.593	39.471.968	29,44%
Jelmstorf	3.589.921	13.712.965	26,18%
Lüder	19.735.002	55.327.728	35,67%
Natendorf	5.769.470	34.447.798	16,75%
Oetzen	5.896.803	30.771.174	19,16%
Rätzlingen	691.173	8.485.066	8,15%
Römstedt	1.948.438	18.966.470	10,27%
Rosche	26.152.294	71.823.976	36,41%
Schwienau	8.279.907	31.278.247	26,47%
Soltendieck	11.906.255	34.015.038	35,00%
Stadensen	31.164.214	53.792.629	57,93%
Stoetze	15.787.535	37.992.711	41,55%
Suderburg	77.645.841	128.673.157	60,34%
Suhlendorf	12.970.086	61.052.279	21,24%
Uelzen	32.921.926	135.838.436	24,24%
Weste	4.723.333	25.272.994	18,69%
Wieren	9.610.821	52.670.366	18,25%
Wrestedt	6.542.281	34.239.561	19,11%
Wriedel	34.778.344	104.465.317	33,29%
Kreis Uelzen	485.606.887	1.453.847.843	33,40%

Erläuterung Tab. 1-4: Stand: 23.12.2005; Grundlage: Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Die Waldbesitzarten im LK sind Staatswald, Kommunalwald und Privatwald (www.waldmaerker.de).

- Privat- und Körperschaftswald 66 % bzw. 35.000 ha
- Landes- und Bundeswald 34 % bzw. 18.000 ha

Die Waldflächen der Niedersächsischen Landesforsten (AöR) im LK Uelzen werden von den beiden Niedersächsischen Forstämtern Oerrel (mit den Revierförstereien Lintzel, Wulfsode, Wettenbostel, Bobenwald, Oechtringen, Medingen, Bostelwiebeck und Gohlau) und Unterlüß (mit den Revierförstereien Breitenhees und Kempelhorn) betreut.

Sie werden gem. NWaldLG und dem LÖWE-Programm bewirtschaftet. Das Programm zur „Langfristigen ökologischen Waldentwicklung" wurde im August 1991 als Programm der Landesregierung Niedersachsen beschlossen und in den letzten Jahren mehrfach angepasst. Es beinhaltet 13 Grundsätze zur ökologischen Ausrichtung der Bewirtschaftung der niedersächsischen Landesforsten. Die Flächen der Landesforsten sind nach PEFC zertifiziert. Die Abkürzung steht für „Pan european forest certification". Ziel der Zertifizierung ist die Dokumentation und Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Hinblick auf ökonomische, ökologische sowie soziale Standards. Die Waldschutzgebiete (Naturwaldparzellen bzw. Naturwirtschaftswald) sind in der Textkarte 3 „Histor. Waldstandorte" dargestellt.

In Bundeseigentum befinden sich Bundesforstflächen im Standortübungsplatz „Deutsch Evern" (um das Dieksbachtal) im Nordosten des Kreises und Teile des Bundesforstes Raubkammer im Südwesten (Umgebung der Schießplätze bei Munster).

Der größte Teil der Wälder im LK befindet sich in Privateigentum. Die ~3.200 Privatwaldbesitzer lassen sich überwiegend von den 14 Bezirksförstereien der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (nach Fusion von LWK Hannover und Weser-Ems 2006), Forstamt Uelzen, hinsichtlich der Bestandsgründungen, Bewirtschaftung, Pflege und Vermarktung forstfachlich beraten und betreuen [Bezirksförstereien im Landkreis Uelzen: Bad Bevensen, Bodenteich, Boecke, Ebstorf, Eimke, Holdenstedt, Hösseringen, Molzen, Polau, Reinstorf-Süd, Suderburg, Suhlendorf, Wieren, Wrestedt sowie die Rheinmetall W & M GmbH Forstverwaltung und das Stadtforstamt Uelzen]. Knapp 90 % der Privatwaldfläche sind in der Waldmärkerschaft Uelzen eG zusammengeschlossen (www.waldmaerker.de).

Strukturell zeichnet sich der organisierte Privatwald durch kleinparzellierte Besitzverhältnisse aus, die meisten Forstbetriebe weisen eine Größe zwischen 5 und 20 ha auf. Wirtschaftsbestimmende Baumart ist die Kiefer mit einem Anteil von etwa 75 % der gesamten Waldfläche. Dieser hohe Anteil ist das Ergebnis einer um 1890 verstärkt einsetzenden Umstellung der Bodenwirtschaft nach Aufgabe der Schafhaltung und Aufforstung aller landwirtschaftlichen Grenzertragsböden mit Kiefer. Die übrige Baumartenverteilung der Bestandesschicht 1 bei der Waldmärkerschaft Uelzen (Stand 01.10.1997) setzt sich folgendermaßen zusammen: Fichte 6 %, Douglasie 2 %, Lärche 1 %, Eiche 5 %, Buche 1,5 %, A ln (Laubholz mit niederiger Umtriebszeit) 9,7%, A lh (Laubholz mit hoher Umtriebszeit) 0,2 % (Laubholz somit insges. 16,4 %). Bezüglich der Altersklassenverteilung der Bestandesschicht 1 bei der Waldmärkerschaft Uelzen ist die Dominanz der (relativ geringen) Altersklassen II und III herauszustellen. Als Gründe für diese herausragenden Flächenanteile sind Waldbrände während und Reparationshiebe infolge des 2. Weltkrieges sowie Übernutzungen bis in die Zeit der großen Wiederaufforstungen in den 50er Jahren zu nennen.

Als potenziell natürliche Vegetation würden auf den meisten Flächen Buchen- und Eichenwälder und in den Flussniederungen Bruch- und Auwälder stocken (vgl. Textkarte 2).

1.4.3 Siedlung

Siedlungen nehmen im LK Uelzen 4,1 % der Kreisfläche ein (NIEDERSÄCHS. LANDESAMT FÜR STATISTIK 2005). Sie sind mit Ausnahme der Naturräume Südheide und der südliche Teil der Hohen Heide relativ gleichmäßig über den LK verteilt. Siedlungsschwerpunkt ist die Stadt Uelzen.

1.4.4 Verkehr

Der Landkreis Uelzen ist bezogen auf den Verkehr gut erschlossen. Die Verkehrsflächen überdecken 4,0 % des LK (NIEDERSÄCHS. LANDESAMT FÜR STATISTIK 2009).

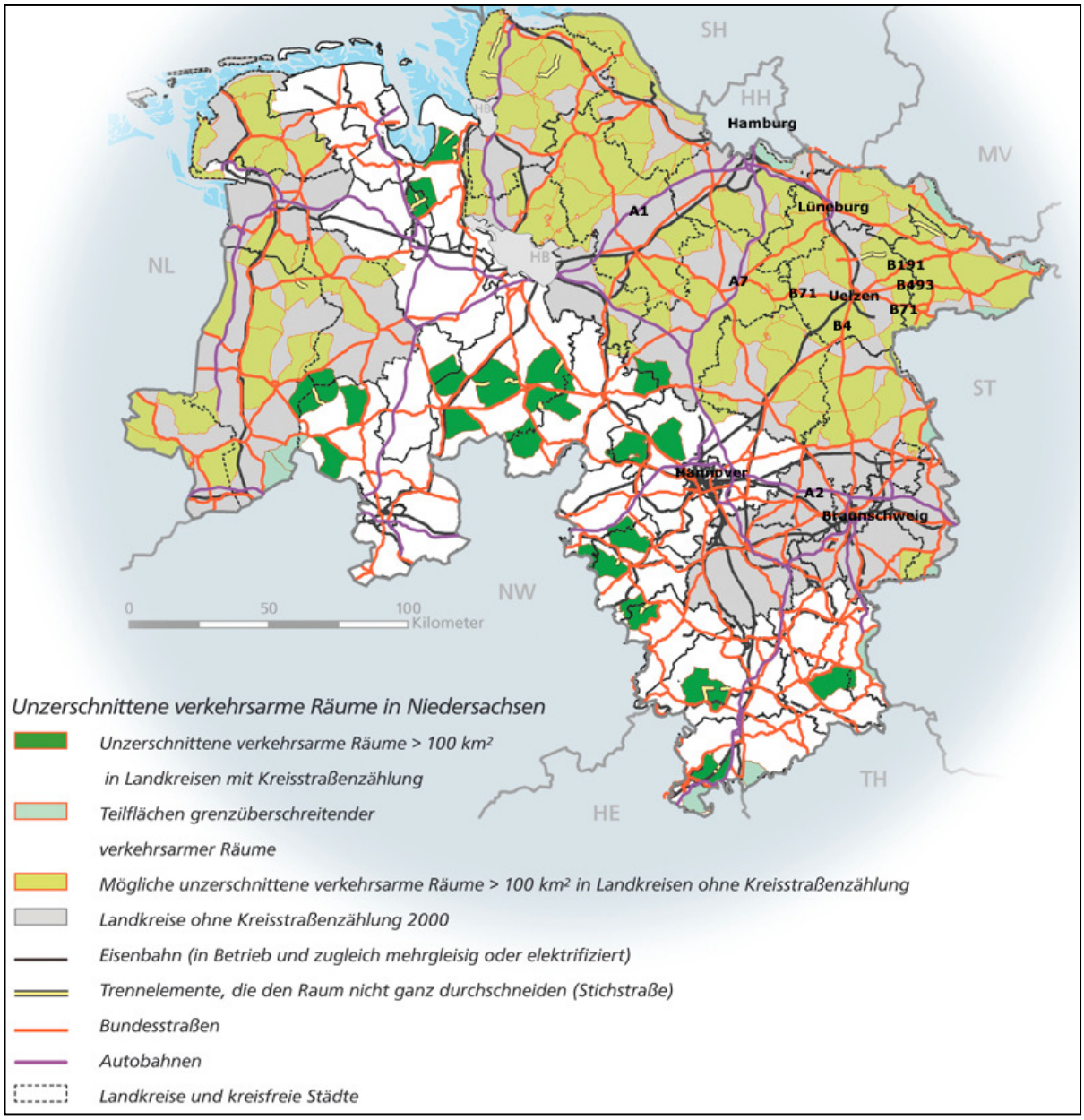

Abbildung 1-5: Unzerschnittene verkehrsarme Räume (> 100 km^2) in Niedersachsen)

Erläuterung Abb. 1-5: © NLWKN / MU 2010

Der Hundertwasser-Bahnhof Uelzen ist nicht nur ein architektonisches Kunstwerk, sondern auch Verkehrsknotenpunkt der Nord/Süd und Ost/West-Verbindung. Über IC und Regionalzüge werden Hamburg und Hannover im 30 Minuten-Takt innerhalb von ca. 40 Minuten erreicht. Angebunden durch diese Strecke sind auch die Städte Salzwedel und Stendal sowie Soltau und Bremen. Der LK Uelzen ist überregional für den Auto- und Kraftverkehr via den Bundesstraßen B 4 (Lüneburg – Uelzen – Braunschweig), B 71 (Soltau – Uelzen – Salzwedel), B 191 (Celle – Uelzen – Dannenberg), B 493 (Uelzen – Lüchow) erschlossen. Im Landkreis Uelzen ist derzeit noch kein direkter Autobahnanschluss vorhanden. Die vier nächstgelegenen Autobahnanschlüsse haben von der Kreisgrenze Entfernungen zwischen 25 und 75 km (s. Tabelle 1-5).

Tabelle 1-5: Autobahnen

Bundesautobahn	Anbindung	Entfernung
A 39 (ehemals A 250)	Lüneburg - Hamburg	25 km (Stand 31.12.2011)
A 7	Hannover - Hamburg	45 km
A 391	Braunschweig - Kassel	75 km
A 39	Wolfsburg/Magdeburg– Lüneburg	38 km zur Anschlussstelle Wolfsburg

Die überregionale Anbindung des LK Uelzens wird derzeit über 4 Bundesstraßen gewährleistet (Tab. 1-6, vgl. Abb. 1-4).

Tabelle 1-6: Bundesstraßen im LK Uelzen

Bundesstraße	Anbindung
B 4	Braunschweig – Uelzen – Hamburg
B 71	Bremerhaven – Soltau – Uelzen – Salzwedel – Magdeburg
B 191	Hannover – Celle – Uelzen – Dannenberg – Ludwigslust
B 493	Uelzen – Lüchow

Der LK Uelzen verfügt über eine günstige Wasserstraßenverbindung, die den LK von Nord nach Süd durchschneidet: Es handelt sich um den Elbe-Seitenkanal mit Hafen in Uelzen und der Anbindung an die Elbe und den Mittellandkanal.

Die Flughafennähe ist in Uelzen mit den Flughäfen Hamburg und Hannover gegeben, die beide in etwa eineinhalb Stunden erreichbar sind. Uelzen verfügt über einen Verkehrslandeplatz für Flugzeuge bis 5.700 kg (www.flugplatz-uelzen.de).

Im Bundesverkehrswegeplan ist der Lückenschluss im Autobahnnetz zwischen Wolfsburg (A 39) und Lüneburg (A 250) vorgesehen. Die zu beplanende Trasse ist bereits vom Bundesverkehrsministerium linienbestimmt. Sie soll östlich der Bundesstraße B 4 verlaufen. Zusätzlich ist die Schaffung einer leistungsfähigen Bundesstraße als Querspange zwischen der A 14 in Sachsen-Anahlt und der A 39 im Zuge der B 190n geplant, die durch den Raum Bad Bodenteich verlaufen und an die ebenfalls vorgesehene Verlängerung der A 14 Magdeburg – Schwerin anschließen soll.

Die Landes- und Kreisstraßen sind relativ gleichmäßig über den LK verteilt. Lediglich der Großteil des Naturraumes Südheide und der südliche Teil der Hohen Heide sind als großflächig unzerschnittene Räume zu betrachten, die aufgrund dünner Besiedlung und hoher Waldanteile verkehrlich geringer erschlossen sind. Einen Überblick gibt die Textkarte 9.

1.4.5 Bevölkerung

Der LK Uelzen hat am 30.09.2008 95.159 Einwohner, davon entfielen allein auf die Stadt Uelzen 34.442 Einwohner. Die Bevölkerungsdichte ist mit 65,5 Einwohner/km² anzugeben (LK UELZEN, Stand 21.09.2009: Entwurf zum Nahverkehrsplan LK Uelzen 2009-2013). Die Vergleichswerte für das Land Niedersachsen liegen bei 167,6 Einwohner/km².

Das NIEDERSÄCHSISCHE LANDESAMT FÜR STATISTIK (2008) beschreibt die Bevölkerungsentwicklung folgendermaßen: Uelzen ist ein Landkreis mit langfristig stagnierender Bevölkerungsentwicklung – ein Vergleich der Jahre 1970 und 2005 ergibt annähernd die gleiche Einwohnerzahl. Rückgänge ab 1970 waren durch hohe Zuwanderungsgewinne um 1990 im Zuge der Wiedervereinigung wieder ausgeglichen worden, von 1994 bis 2004 nahm die Einwohnerzahl dann lediglich um 1,8 % und somit unterdurchschnittlich zu (landesweite Zunahme: 3,8 %). Von 2001 bis 2006 nahm die Einwohnerzahl des Landkreises Uelzen um über 1.000 ab. Nur in den Gemeinden Bienenbüttel und der Samtgemeinde Bodenteich gab es einen leichten Anstieg. Ursächlich ist die Überalterung der Bevölkerung. Nur der fast ausnahmslos positive Wanderungssaldo vermochte die negative natürliche Bevölkerungsbilanz bislang auszugleichen. Bis 2020 wird allerdings wieder mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen sein.

2 FACHLICHE VORGABEN

Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG - gültig seit dem 01.03.2010) gibt den bundesweiten Rahmen vor. In § 1 BNatSchG werden die verbindlichen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege dargestellt:

Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

1. die biologische Vielfalt,
2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).

In § 20 BNatSchG werden die allgemeinen Grundsätze zum Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft definiert:

(1) Es wird ein Netz verbundener Biotope (Biotopverbund) geschaffen, das mindestens 10 Prozent der Fläche eines jeden Landes umfassen soll.

(2) Teile von Natur und Landschaft können geschützt werden

1. nach Maßgabe des § 23 als Naturschutzgebiet,
2. nach Maßgabe des § 24 als Nationalpark oder als Nationales Naturmonument,
3. nach Maßgabe des § 25 als Biosphärenreservat,
4. nach Maßgabe des § 26 als Landschaftsschutzgebiet,
5. nach Maßgabe des § 27 als Naturpark,
6. nach Maßgabe des § 28 als Naturdenkmal oder
7. nach Maßgabe der §§ 29 und 30 als geschützter Landschaftsbestandteil.

(3) Die in Absatz 2 genannten Teile von Natur und Landschaft sind, soweit sie geeignet sind, Bestandteile des Biotopverbunds.

Die in § 20 (2) genannten Grundsätze werden in den §§ 21 sowie 23 –30 BNatSchG konkretisiert.

Nach § 10 (2) BNatSchG sind für alle Teile des Landes Landschaftsrahmenpläne aufzustellen. Gemäß des § 10 (3) BNatSchG sind die konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, soweit sie raumbedeutsam sind, in der Abwägung nach § 7 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes zu berücksichtigen.

Vorgaben des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetzes (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010

Das Niedersächsische Ausführungsgesetz vom 19.02.2010 konkretisiert das BNatSchG:

§ 3 NAGBNatSchG sieht vor, dass die untere Naturschutzbehörde für den Landschaftsrahmenplan zuständig ist.

Vorgaben des Bundesbodenschutzgesetzes

Fachliche Berücksichtigung findet im LRP insbesondere das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG vom 24.03.1998), das den § 1 BNatSchG für das Schutzgut Boden konkretisiert.

Nach **§ 1**, **2** und **17 BBodSchG** ist es zweckdienlich, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte soweit wie möglich vermieden werden.

Fachliche Grundlagen und Vorgaben für die Bearbeitung des LRP

Fachliche Grundlage des Landschaftsrahmenplans ist die „Richtlinie für die Ausarbeitung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans nach § 5 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes" nach dem Runderlass des Niedersächsischen Umweltministeriums (RdErl. d. MU v. 1.6.2001 - 21-22404/01 (Nds.MBl. Nr.21/2001 S.453), geändert durch RdErl. vom 25.1.2007 (Nds.MBl. Nr.9/2007 S.160)).

Der Landschaftsrahmenplan stellt dazu gutachtlich mit Text, Karte und zusätzlicher Begründung dar (vgl. NLÖ 2001, BNatSchG vom 29.07.2009 sowie NAGBNatSchG vom 19.02.2010):

1. den gegenwärtigen Zustand von Natur und Landschaft sowie die voraussichtlichen Änderungen,
2. die Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen der §§ 16 – 22 sowie 24 NAGBNatSchG in Bezug auf die §§ 21, 23 – 30 BNatSchG erfüllen, sowie die für sie erforderlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen,
3. die erforderlichen Maßnahmen des Artenschutzes,
4. die sonst erforderlichen Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze von Naturschutz und Landschaftspflege, insbesondere beim Bodenabbau und für die Erholung in der freien Natur und Landschaft.

Zur Erarbeitung des LRP wurden u.a. folgende Hinweise und Grundlageninformationen berücksichtigt (siehe Kap. 6):

- NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE (Hrsg., 2001): Landschaftsrahmenplan. Hinweise zur Ausarbeitung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 21 (3): 121 –192. Hildesheim.

- JUNGMANN, S. (2004): Arbeitshilfe Boden und Wasser im Landschaftsrahmenplan. - Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 24 (2): 77 - 164. NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE (Hrsg.), Hildesheim.
- KÖHLER, B. & A. PREIß (2000): Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes. - Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 20 (1): 1 - 60. NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE (Hrsg.), Hildesheim.
- MOSIMANN, T., T. FREYE & P. TRUTE (1999): Schutzgut Klima/Luft in der Landschaftsplanung. Bearbeitung der klima- und immissionsökologischen Inhalte im Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 19 (4): 201 - 276. NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE (Hrsg.), Hildesheim.
- NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE (Hrsg., 2003): Bodenqualitätszielkonzept Niedersachsen. Teil 1: Bodenerosion und Bodenversiegelung. – Schriftenreihe Nachhaltiges Niedersachsen 23, Hildesheim.
- NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE (Hrsg., 2003a): Schutzwürdige und schutzbedürftige Böden in Niedersachsen. – Schriftenreihe Nachhaltiges Niedersachsen 25, Hildesheim.

Mitteilungen des NLWKN

- NLWKN (schriftliche Mitteilungen, 2001): Aktualisierung des Landschaftsrahmenplanes. Hinweise zum Zielkonzept sowie die Landeskartierungen: für die Flora wertvolle Zusatzflächen (FwZ), für die Fauna wertvolle Bereiche, avifaunistisch wertvolle Bereiche, für den Naturschutz wertvolle Gebiete von landesweiter, nationaler und internationaler Bedeutung (Landesweite Biotopkartierung, 2. Durchgang).
- NLWKN (schriftliche Mitteilung, 27.07.2007 sowie 15.08.2007): Aktualisierte Daten für die Fortschreibung.
- NLWKN (2007): Potenziell natürliche Vegetation (PNV, digital, Stand 2007).

Besprechungen

- Protokoll des NLWKN vom 27.06.2007 zur „Vorbesprechung zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans für den Landkreis Uelzen am 02.05.2007".
- Besprechung der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans für den Landkreis Uelzen am 10.06.2009.

Geschützte/Schutzwürdige Gebiete nach der FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie der EU (Natura 2000-Gebiete)

Naturschutzprogramme und –konzepte:

- Naturschutzfachliche Bewertung der Hochmoore in Niedersachsen,
- Niedersächsisches Fließgewässerschutzsystem,
- Niedersächsisches Waldschutzgebietskonzept; LÖWE-Programm,
- Niedersächsisches Fischotterprogramm.

Kartengrundlage: Topographische Karte 50 (TK 50; Stand 2008).

3 GEGENWÄRTIGER ZUSTAND VON NATUR UND LANDSCHAFT

Kapitelübersicht

3 Gegenwärtiger Zustand von Natur und Landschaft 40
3.1 Tier- und Pflanzenarten 45
3.1.1 Weichtiere (Mollusken) 46
3.1.1.1 Bachmuschel (*Unio crassus*) [auch Gemeine Flussmuschel; RL Nds. 1] Anh. II und IV FFH-RL, Nds. SzAuB ** 46
3.1.1.2 Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*) [RL Nds. 1] Anh. II FFH-RL, Nds. SzAuB ** 47
3.1.1.3 Kahnschnecke (*Theodoxus fluviatilis*) [RL Nds. 1] 47
3.1.2 Insekten 49
3.1.2.1 Libellen 49
3.1.2.2 Heuschrecken 51
3.1.2.3 Käfer 53
3.1.2.4 Tag- und Nachtfalter 54
3.1.3 Fische 56
3.1.3.1 Steinbeißer (*Cobitis taenia*) [RL Nds. 2] Anh. II FFH-RL, Nds. SzAuB * 56
3.1.3.2 Groppe (*Cottus gobio*) [bzw. (Mühl-) Koppe; RL Nds. 2] Anh. II FFH-RL, Nds. SzAuB * 56
3.1.3.3 Bachneunauge (*Lampetra planeri*) [RL Nds. 2] Anh. II FFH-RL, Nds. SzAuB * 57
3.1.3.4 Meerforelle (*Salmo trutta f. trutta*) [RL Nds. 2] Nds. SzAuB ** 57
3.1.3.5 Bachforelle (*Salmo trutta f. fario*) [RL Nds. 2] 58
3.1.3.6 Elritze (*Phoxinus phoxinus*) [RL Nds. 2] Nds. SzAuB * 59
3.1.3.7 Bachschmerle (*Noemacheilus barbatulus*) [RL Nds. 2] 59
3.1.4 Amphibien 60
3.1.4.1 Rotbauchunke (*Bombina bombina*) [RL Nds. 1] Anh. II und IV FFH-RL, Nds. SzAuB ** 60
3.1.4.2 Kreuzkröte (*Bufo calamita*) [RL Nds. 3] Anh. IV FFH-RL, Nds. SzAuB * .61
3.1.4.3 Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) [RL Nds. 3] Anh. IV FFH-RL, Nds. SzAuB * 62
3.1.4.4 Laubfrosch (*Hyla arborea*) [RL Nds. 2] Anh. IV FFH-RL, Nds. SzAuB * 62

3.1.4.5 Moorfrosch (*Rana arvalis*) [RL Nds. 3] Anh. IV FFH-RL, Nds. SzAuB * 64
3.1.4.6 Springfrosch *(Rana dalmatina)* [RL Nds. 2] Anh. IV FFH-RL,
Nds. SzAuB *.....65
3.1.4.7 Kammmolch (*Triturus cristatus*) [RL Nds. 3] Anh. II und IV FFH-RL,
Nds. SzAuB *.....65
3.1.4.8 Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) [RL Nds. 3].....66
3.1.5 Untersuchung ausgewählter Stillgewässer im Ostkreis Uelzen.....67
3.1.6 Reptilien 72
3.1.6.1 Zauneidechse *(Lacerta agilis)* [RL Nds. 3] Anh. IV FFH-RL, Nds. SzAuB * ..
.....72
3.1.6.2 Schlingnatter *(Coronella austriaca)* [RL Nds. 2] Anh. IV FFH-RL,
Nds. SzAuB *.....72
3.1.6.3 Kreuzotter *(Vipera berus)* [RL Nds. 3] Nds. SzAuB *.....72
3.1.7 Vögel 74
3.1.7.1 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) [RL Nds. 2, T-O 2] Anh. I VS-RL, ´
Nds. SzAuB *.....74
3.1.7.2 Schwarzmilan (*Milvus migrans*) [RL Nds. R] Anh. I VS-RL,
Nds. SzAuB *.....75
3.1.7.3 Rotmilan (*Milvus milvus*) [RL Nds. 2, T-O 2] Anh. I VS-RL,
Nds. SzAuB **.....75
3.1.7.4 Seeadler (*Haliaetus albicilla*) [RL Nds. 2, T-O 2] Anh. I VS-RL,
Nds. SzAuB *.....76
3.1.7.5 Wiesenweihe (*Circus pygargus*) [RL Nds. 2, T-O 2] Anh. I VS-RL,
Nds. SzAuB *.....77
3.1.7.6 Birkhuhn (*Tetrao tetrix*) [RL Nds. 1, T-O 1] Anh. I VS-RL, Nds. SzAuB **77
3.1.7.7 Kranich (*Grus grus*) [RL Nds. *] Anh. I VS-RL.....78
3.1.7.8 Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) [RL Nds. 1, T-O 1] Anh. I VS-RL,
Nds. SzAuB **.....79
3.1.7.9 Wachtelkönig (*Crex crex*) [RL Nds. 2, T-O 2] Anh. I VS-RL,
Nds. SzAuB *.....79
3.1.7.10 Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*) [RL Nds. *] Anh. IV FFH-RL.....79
3.1.7.11 Uhu (*Bubo bubo*) [RL Nds. 3, T-O 3] Anh. I VS-RL, Nds. SzAuB *.....80
3.1.7.12 Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*) [RL Nds. *] Anh. I VS-RL, Nds. SzAuB * 80
3.1.7.13 Raufußkauz (*Aegolius funereus*) [RL Nds. *] Anh. I VS-RL,

Nds. SzAuB * 81
3.1.7.14 Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) [RL Nds. 3, T-O 3] Anh. I VS-RL, Nds. SzAuB ** 81
3.1.7.15 Mittelspecht (*Picoides medius*) [RL Nds. *] Anh. I VS-RL, Nds. SzAuB * 82
3.1.7.16 Wendehals (*Jynx torquilla*) [RL Nds. 1, T-O 1] Anh. IV FFH-RL, Nds. SzAuB ** 83
3.1.7.17 Heidelerche (*Lullula arborea*) [RL Nds. 3, T-O V] Anh. I VS-RL, Nds. SzAuB * 83
3.1.7.18 Grauammer (*Emberiza calandra*) [RL Nds. 1, T-O 1] Anh. IV FFH-RL, Nds. SzAuB ** 84
3.1.7.19 Ortolan (*Emberiza hortulana*) [RL Nds. 1, T-O 1] Anh. I VS-RL, Nds. SzAuB * 85
3.1.7.20 Haubenlerche (Galerida cristata) [RL Nds. 1] Nds. SzAuB ** 86
3.1.8 Säugetiere 87
3.1.8.1 Biber (Castor fiber) [RL Nds. 0: Stand 1991] Anh. II und IV FFH-RL, Nds. SzAuB * 87
3.1.8.2 Fischotter (*Lutra lutra*) [RL Nds. 1] Anh. II und IV FFH-RL, Nds. SzAuB * 87
3.1.8.3 Wolf (*Canis lupus*) [RL 1 BRD] Anh. II und IV FFH-RL 88
3.1.9 Farn- und Samenpflanzen der Roten Liste 90
3.1.10 Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz – Auswahlkriterien und Erläuterung der Karte 1 „Arten und Biotope" 94
3.1.11 Einzelbeschreibung der Gebiete von besonderer Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz 96
3.2 Biotope 120
3.2.1 Biotoptypenkartierung nach Obergruppen und ihre Verteilung und Gefährdung in den Naturräumen des LK Uelzen 120
3.2.2 Bewertung der kartierten Biotoptypen in 5 Wertstufen und Darstellung in der Karte 1 „Biotope und Arten" 169
3.2.3 Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Biotopschutz – Auswahlkriterien und Erläuterung der Karte 1 „Arten und Biotope" 176
3.2.4 Einzelbeschreibung der 563 Gebiete von besonderer Bedeutung für den Biotopschutz 176
3.3 Landschaftsbild 245

3.4 Boden und Wasser 246
3.4.1 Einführung 246
3.4.2 Methodik 247
3.4.3 Überblick über die Böden und ihre Verbreitung 247
3.4.4 Bereiche mit besonderen Werten von Böden 248
3.4.4.1 Böden mit besonderen Standorteigenschaften 248
3.4.4.2 Naturnahe Böden 251
3.4.4.3 Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit 256
3.4.4.4 Böden mit naturhistorischer und geowissenschaftlicher Bedeutung 256
3.4.4.5 Böden mit kulturhistorischer Bedeutung 256
3.4.4.6 Seltene Böden 258
3.4.5 Bereiche mit besonderer bzw. beeinträchtigter / gefährdeter Funktionsfähigkeit für Wasser- und Stoffretention 260
3.4.5.1 Nicht bzw. wenig entwässerte Nieder-, Übergangs- und Hochmoorböden sowie anmoorige Böden 260
3.4.5.2 Überschwemmungsbereiche / Auen mit bzw. ohne Dauervegetation 263
3.4.5.3 Bereiche mit Grabensystemen und Dränungen in Mineralbodenbereichen 268
3.4.5.4 Naturnahe bzw. naturferne Bäche und Flüsse 268
3.4.5.5 Fließgewässer mit bzw. ohne Uferrandstreifen 270
3.4.5.6 Bereiche hoher Wassererosionsgefährdung 272
3.4.5.7 Bereiche mit hoher Grundwasserneubildung bzw. hoher Nitratauswaschungsgefährdung 273
3.4.5.8 Bereiche hoher Winderosionsgefährdung 274
3.4.6 Zusammenfassende Darstellung nach Naturräumen 276
3.5 Klima und Luft 281
3.5.1 Gegenwärtiger Zustand 282
3.5.1.1 Kaltluft 282
3.5.1.2 Durchlüftung 282
3.5.1.3 Lufthygiene und bioklimatische Bedingungen 283
3.5.2 Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit von Klima und Luft 284
3.5.2.1 Kalt-/Frischluftentstehungsgebiete (Ausgleichsräume) mit Bezug zu Belastungsräumen 284
3.5.2.2 Leitbahnen für den Luftaustausch zwischen Ausgleichsräumen

und Belastungsräumen 285
3.5.2.3 Klimatisch / lufthygienisch günstiger Freiraum in Belastungsräumen 286
3.5.2.4 Wald- und Gehölzbestände mit Immissionsschutzfunktion 286
3.5.3 Bereiche mit beeinträchtigter Funktionsfähigkeit von Klima und Luft 287
3.5.3.1 Bereiche im Emissionsbereich stark befahrener Straßen 287
3.5.3.2 Immissionsökologisch relevante Straßenabschnitte im LK 287
3.5.3.3 Lufthygienisch belastete Siedlungsgebiete 287
3.5.3.4 Kalt-/Frischluftbarrieren in Leitbahnen für Luftaustausch zwischen Ausgleichsräumen und Belastungsräumen 288
3.5.4 Landnutzungsbezogener Klimaschutz 289

3.1 Tier- und Pflanzenarten

Verteilung ausgewählter im LK vorkommender Tier- und Pflanzenarten und deren Beeinträchtigungen durch Nutzungen

Von ausgewählten Tier- und Pflanzenarten werden Vorkommen im LK, Habitatansprüche sowie aktuelle und mögliche Beeinträchtigungen durch Nutzungen beschrieben. Die Auswahl beinhaltet:

- Arten des Anhangs II sowie ausgewählte Arten des Anhangs IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - Richtlinie 92/43/EWG – (im Folgenden als FFH-RL bezeichnet) und Anh. I der EU-Vogelschutzrichtlinie - Richtlinie 79/409/EWG – (im Folgenden als VS-RL bezeichnet), die nach derzeitiger Datenlage im LK regelmäßig in offensichtlich signifikanten Beständen vorkommen;
- weitere hochgradig gefährdete sowie für die im LK vorherrschenden oder besonders wertgebenden Lebensräume habitattypische, gefährdete Arten,
- Arten von besonderem landesweitem Interesse gem. der Niedersächsischen Strategie zum Arten und Biotopschutz (Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen); Kennzeichnung mit „Nds. SzAuB", mit Priorität *, mit höchster Priorität **; Quelle: www.nlwkn.niedersachsen.de.

Im Zuge der Fortschreibung sind keine Untersuchungen an einzelnen Arten durchgeführt worden; die ausgewerteten Datenquellen sind in den jeweiligen Artkapiteln zitiert. Dabei werden auch Hinweise auf die Qualität der Datenbasis gegeben.

Abschließend werden alle im LK vorkommenden gefährdeten Arten der Farn- und Samenpflanzen aufgelistet.

Auf die jeweils erforderlichen artspezifischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen wird im Kap. 5.2 „Umsetzung des Zielkonzepts durch spezielle Artenhilfsmaßnahmen bzw. allgemeinere Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für ausgewählte Tier- und Pflanzenarten" eingegangen.

3.1.1 Weichtiere (Mollusken)

In den Jahren 1992/1993 wurde vom damaligen NLÖ eine landesweite Untersuchung der Großmuschel-Verbreitung durchgeführt, wodurch der Kenntnisstand über die Verbreitung dieser Arten relativ gut ist (schriftl. Mitt. NLÖ 2001 bzw. NLWKN 2007). Ansonsten liegen keine systematischen Untersuchungen zu Wirbellosen-Vorkommen aus dem Landkreis Uelzen vor, daher sind gesicherte Angaben zu Verbreitung und Gefährdungssituation nicht möglich.

3.1.1.1 Bachmuschel (*Unio crassus*) [auch Gemeine Flussmuschel; RL Nds. 1] Anh. II und IV FFH-RL, Nds. SzAuB **

Die Bachmuschel war vermutlich die häufigste Großmuschelart Deutschlands, heute ist sie bundesweit vom Aussterben bedroht. Auch der Nationale Bericht zu den Erhaltungszuständen der Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie in der atlantischen Region (BFN 2007) attestiert der Bachmuschel insgesamt einen „ungünstig-schlechten" Erhaltungszustand und „schlechte Zukunftsaussichten". In Niedersachsen leben nur noch vier Bestände dieser Großmuschelart, die ohne Schutzmaßnahmen kaum Überlebenschancen haben. Der Landkreis Uelzen hat für das Überleben dieser Tierart eine besondere Verantwortung, da sich im LK zwei dieser Restvorkommen befinden. Die Tiere leben im Eisenbach oberhalb von Wrestedt [Fund von 52 Altmuscheln (eigener Gen-Pool): schriftl. Mitt. ALTMÜLLER 2001] und in der Ilmenau im Abschnitt unterhalb von Bienenbüttel bis in den Landkreis Lüneburg hinein, mit Schwerpunkt bei Grünhagen (J. GRÜTZMANN briefl.; erhoben unter Mitwirkung von A. HOFFMANN & F. DONAT). Die Vorkommen beschränken sich derzeit weitgehend auf die an Waldkanten und Steilhängen gelegenen Restareale der äußerst festen (primären) Gewässersohle. Es ergab sich für die Mittlere Ilmenau (Bienenbüttel - Lüneburg) eine mittlere bzw. gute Einschätzung (BRINKMANN 2002). Im Rahmen einer im Auftrag des NLWKN Hannover-Hildesheim in 2009 durchgeführten erneuten Bestandsaufnahme der Bachmuschel in der Ilmenau (BRINKMANN & RICHLING 2009) konnte eine deutlich positive Entwicklung des Bestandes festgestellt werden. Der *Unio crassus*-Bestand der Ilmenau mit ca. 500.000 Individuen ist bundesweit das zweitgrößte Vorkommen und wird nach den FFH-Bewertungskriterien als „hervorragend" bezeichnet. Besorgniserregend ist allerdings die Tatsache, dass nur ca. 20% von 70 km der potenziell besiedelbaren Laufstrecke der Ilmenau besiedelt sind. Besonders gut besiedelte Bereiche finden sich nur auf ca. 5 km Fließstrecke zwischen Bienenbüttel und Lüneburg. Es wird vermutet, dass die starke Versandung insbesondere im gefällereichen Oberlauf bis Bienenbüttel besonders besiedlungsfeindlich auf die empfindliche Muschelart wirkt.

Für die Bachmuschel werden derzeit Artenhilfsmaßnahmen durch Biotopschutzmaßnahmen im Eisenbach durchgeführt. Laut Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen (NLWKN 2009) ist zudem das FFH-Gebiet 071 „Ilmenau mit Nebenbächen" ein „FFH-Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Bachmuschel" und „Schwerpunktraum für die Umsetzung mit Prioritätensetzung".

Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf das Kap. 5.2.1, wo näher auf die Situation und Anforderungen dieser Art und insbesondere die erforderlichen (Artenhilfs-) Maßnahmen und geeigneten Instrumente für deren Erhaltung und Entwicklung eingegangen wird.

3.1.1.2 Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*) [RL Nds. 1] Anh. II FFH-RL, Nds. SzAuB **

Die Flussperlmuschel gilt in Niedersachsen entsprechend als vom Aussterben bedroht und weist auch laut Nationalem Bericht zu den Erhaltungszuständen der Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie in der atlantischen Region (BFN 2007) derzeit insgesamt einen „ungünstig-schlechten" Erhaltungszustand auf, allerdings werden „gute Zukunftsaussichten" attestiert.

Der Landkreis Uelzen hat für den Schutz der Großmuscheln eine große Bedeutung. Früher wiesen die Ilmenau-Zuläufe Schwienau, Gerdau, Bornbach, Hardau Stederau, Wipperau und die Ilmenau selbst sehr große Bestände der Flussperlmuschel auf. Heute leben hier nur noch ein Dutzend Altmuscheln in der Gerdau, die ohne Biotopschutz- und Artenhilfsmaßnahmen keine Überlebenschance haben.

Von 1985 bis Ende der 1990-er Jahre wurden Maßnahmen zur Wiederansiedlung der Flussperlmuschel im Bornbach durch das Land Niedersachsen (jetzt vertreten durch den NLWKN) durchgeführt. Diese wurden wegen der hohen Sandfrachten im Bornbach jedoch nicht weiter fortgeführt.

Der Gewässer- und Landschaftspflegeverband Mittlere und Obere Ilmenau, Uelzen hat im Auftrag des NLWKN Lüneburg in 2009 eine Studie zur Herstellung des guten ökologischen Potenzials für den Gerdauoberlauf mit dem Ziel der Wiederansiedlung der Flussperlmuschel und der Reduzierung der Geschiebeführung erarbeitet. Ab 2010 sollen erste Maßnahmen dieser Studie durch die Naturschutzverwaltung des Landkreises Uelzen umgesetzt werden.

Laut der Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen (NLWKN 2009) ist das gesamte FFH-Gebiet 071 „Ilmenau mit Nebenbächen" ein „FFH-Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Flussperlmuschel" und ein „Vorkommen bzw. Gebiet mit günstigen Randbedingungen für eine Ausdehnung des gegenwärtigen Restvorkommens".

Verwiesen sei an dieser Stelle ansonsten auf das Kap. 5.2.1, wo näher auf die Situation und Anforderungen dieser Art und insbes. die Maßnahmen und geeigneten Instrumente für deren Erhaltung und Entwicklung eingegangen wird.

3.1.1.3 Kahnschnecke (*Theodoxus fluviatilis*) [RL Nds. 1]

Die Kahnschnecke war früher ein sehr häufiger Bewohner von größeren Bächen und Flüssen sowie Brandungsufern und Abflüssen der jungpleistozänen Seen. Die rheobionte Art ist zwar nicht auf Fließgewässer beschränkt, aber auf Wasserbewegung (z.B. Wellenschlag durch Schiffe) sowie auf spezielles Siedlungssubstrat (grobkiesig-steinige Gewässersohlen bzw. große Steine als Uferbefestigung) angewiesen, von denen sie die Aufwuchsschicht abweidet (BRINKMANN 2002).

Heute gibt es nur noch wenige Vorkommen in Niedersachsen. Eines dieser Restvorkommen befindet sich in der naturnah verlaufenden Ilmenau unterhalb von Bienenbüttel in Höhe von Grünhagen. Begleitarten sind hier *Unio crassus* und *Sphaerium rivicola*. Die landesweit vom Aussterben bedrohte Kahnschnecke leidet dabei unter den gleichen Beeinträchtigungsfaktoren – irreversible Entnahme von Hartsubstrat im Rahmen der Gewässerunterhaltung sowie Verstopfung und Überdeckung des verbliebenen Hartsubstrats

durch anthropogene Sedimentfrachten. Vorkommen der Kahnschnecke können durch entsprechende Biotopschutzmaßnahmen gefördert werden.

Bei Planungen von Maßnahmen an Gewässern sind die Hinweise des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms (NDS. MU 1992) zu berücksichtigen.

3.1.2 Insekten

3.1.2.1 Libellen

Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) [RL Nds. 2] Anh. II und IV FFH-RL, Nds. SzAuB **

Die landesweit stark gefährdete Grüne Keiljungfer hat an der Ilmenau zwischen Uelzen und Lüneburg eines ihrer Schwerpunktvorkommen in Niedersachsen. Die Art wurde auch trotz offensichtlich starker Beeinträchtigung der Sohle durch Gewässerunterhaltung regelmäßig festgestellt. Bevorzugt wird die Primärsohle besiedelt, widernatürlich instabile Substrate wie tiefgründiger Sand, Feinkies oder Schlamm sind hingegen nicht besiedelt. Während der Erhaltungszustand der Oberen Ilmenau (Uelzen - Bienenbüttel) schlecht bzw. mittel ist, ergab sich für die Mittlere Ilmenau (Bienenbüttel - Lüneburg) eine mittlere bzw. gute Einschätzung (BRINKMANN 2002). Außerdem existieren Vorkommen an der Mittleren Gerdau zwischen Bohlsen und Hansen sowie an der Unteren Gerdau (Nachweise von 1992, 1993 bzw. 1999, unterhalb Bohlsen auch 2005: BIODATA 2005) sowie an der Stederau (2005: BIODATA 2005).

Laut Nationalem Bericht zu den Erhaltungszuständen der Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie in der atlantischen Region (BFN 2007) weist die Art derzeit insgesamt einen „ungünstig-unzureichenden" Erhaltungszustand, aber „gute Zukunftsaussichten" auf.

Laut Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen (NLWKN 2009, NLWKN 2011) gelten die o.g. besiedelten Bereiche im Kreis Uelzen als „Schwerpunktraum" für die Umsetzung sowie als „unbedingt zu erhaltender, mehr oder weniger geschlossener Verbreitungsraum" der Grünen Keiljungfer.

Typischer Lebensraum sind gering verschmutzte Bäche und Flüsse der Wassergüteklasse II mit mäßiger Fließgeschwindigkeit, geringer Wassertiefe, feinsandig-kiesigem Gewässergrund mit Flachwasserbereichen und vegetationsfreien Sandbänken sowie teilweise beschatteten Ufern. Die Larven der Grünen Keiljungfer leben am Gewässerboden. Sie benötigen eine möglichst stabile Gewässersohle und werden durch die Sandfracht beeinträchtigt.

Als Gefährdungen/Beeinträchtigungen gelten insbesondere:

- Veränderung des Abflussregimes von Fließgewässern durch naturfernen Ausbau, durch den die Gewässersohle derart verändert wird, dass die Larven sich hier nicht entwickeln können (ohne Strömungshindernisse und unterschiedliche Sedimentation, statt dessen Schlammablagerung etwa im Rückstau von Wehren oder Schwellen),
- Verringerung der Wasserqualität durch Einleiten von Abwässern,
- Mineralischer Eintrag durch Bodenerosion in Ackerlandschaften,
- Ablassen von Fischteichen, insbesondere an kleineren Fließgewässern,
- Nährstoffeinträge aus benachbarten landwirtschaftlichen Nutzflächen, die besonders bei fehlender Beschattung die Verkrautung der Gewässer fördern.

Für die dauerhafte Sicherung der Vorkommen der Grünen Keiljungfer und für die naturraumtypische Bestandsentwicklung dieser Art sollten daher unbedingt entsprechende Maßnahmen zu Biotopschutz und –entwicklung ergriffen werden (siehe Kap. 5.2.8).

Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) [RL Nds. 2] Anh. II und IV FFH-RL, Nds. SzAuB **

Von der stark gefährdeten **Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)** liegen keine aktuellen Angaben aus dem LK vor. Auch in den Vollzugshinweisen zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen (NLWKN 2009, NLWKN 2011) ist das FFH-Gebiet 071 „Ilmenau mit Nebenbächen nicht als FFH-Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Große Moosjungfer verzeichnet. Ältere Daten aus den 1980-er Jahren belegen aber das Vorkommen dieser Art im Brambosteler Moor.

Für den Erhalt bzw. die Entwicklung der Vorkommen dieser Art sind insbesondere Wiedervernässungsmaßnahmen von Hoch- und Übergangsmooren einschließlich ihres von Mineralboden geprägten Randbereiches erforderlich. Nur so können sich auf Dauer die mesotrophen Moorbereiche (Moorrandgewässer (Lagg), mesotrophe natürliche Moorgewässer, aufgelassene Torfstiche und kleinere Gewässer mit moorigen Ufern) entwickeln, die den bevorzugten Lebensraum dieser Art darstellen (NLWKN 2009).

Hauptsächliche Gefährdungen/Beeinträchtigungen:

- Weitgehende Zerstörung der primär besiedelten Übergangsbereiche zwischen Hoch- bzw. Niedermoor und Mineralboden sowie weitgehender Verlust oder Verlandung der als Ersatzlebensraum fungierenden Torfstiche einer kleinbäuerlichen Landnutzung,
- Nährstoffeintrag und Beschattung durch Gehölze können die Habitateignung von Gewässern verschlechtern,
- Die Larven der Großen Moosjungfer (aber auch die der anderen Leucorrhinia-Arten) scheinen besonders empfindlich gegen Prädation durch andere Großlibellenlarven und Fische zu sein.

Die zu empfehlenden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden im Kap. 5.2.8 beschrieben.

Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) [RL Nds. 2] Anh. IV FFH-RL, Nds. SzAuB **

Von der im Anhang IV der FFH-RL geführten, in Niedersachsen stark gefährdeten **Grünen Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*)** liegt nur ein Nachweis vom Standortübungsplatz Deutsch-Evern vor. Die Art benötigt Weiher mit Krebsscheren-Beständen (NLÖ 2001, schriftl. Mitt.).

Als Gefährdungen/Beeinträchtigungen sind zu nennen:

- Intensivierung der Fischerei (Kalken und Düngen der Gewässer),
- Vieh-Verbiss,
- Ausbaggern und Entkrauten,
- Ggf. Sportfischerei (im Zusammenhang mit der Entkrautung von Habitaten).

Die zu empfehlenden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden im Kap. 5.2.8 beschrieben.

Weitere ausgewählte Libellenarten der Roten Liste

An Fließgewässern im LK leben u.a. auch die gefährdeten Arten (RL Nds. 3) **Blauflügel-Prachtlibelle (*Caleopteryx virgo*)**, **Gebänderte Prachtlibelle (*Caleopteryx splendens*)** sowie die stark gefährdete (RL Nds. 2) **Zweigestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster boltonii*)**. Letztere kommt u.a. an der Ilmenau sowie am Bornbach und Nebenbächen vor. Sie lebt grabend im Bodenlückensystem sommerkühler Fließgewässer und ist hier besonders durch Verschlammung und Übersandung gefährdet (BRINKMANN 2002). Im Bornbach bei Borne wurde das Vorkommen 2005 bestätigt (BIODATA 2005).

Gezielte Artenhilfsmaßnahmen für diese Fließgewässer-Libellen sind i.d.R. nicht erforderlich. Aufgrund der Mobilität der Arten ist mit einer eigenständigen Wiederansiedlung zu rechnen, wenn die Habitatansprüche der Arten befriedigt worden sind.

3.1.2.2 Heuschrecken

Aus dem Landkreis Uelzen liegen dem NLWKN Nachweise von 34 der 50 in ganz Niedersachsen bzw. der 43 im östlichen Tiefland nachgewiesenen Heuschrecken-Arten vor. Der Landkreis hat damit für diese Insekten-Ordnung eine große Bedeutung. Von den 33 im LK vorkommenden nicht synanthropen bodenständigen Arten sind 16 gefährdet, was in etwa der Situation des gesamten östlichen Tieflandes entspricht.

Die hohe Artenzahl kann jedoch nicht über die schlechte Erfassungssituation im Landkreis Uelzen hinweg täuschen. Der veraltete Datenbestand sollte dringend aktualisiert werden. Für folgende vom Aussterben bedrohte und stark gefährdete Heuschrecken-Arten hat der Landkreis Uelzen eine besondere Bedeutung und Verantwortung (NLÖ, schriftl. Mitt. 2001):

Heideschrecke (*Gampsocleis glabra*) [RL D 1; RL Nds. 1] Nds. SzAuB *

Die mit Abstand größte Bedeutung kommt der 1986 wieder entdeckten Heideschrecke zu. Diese Art ist nicht nur landesweit, sondern auch in Deutschland und Mitteleuropa vom Aussterben bedroht. Im Landkreis existiert ein einziges, großes Vorkommen auf der gesamten Rheinmetall-Schießbahn nördlich von Unterlüß. Daneben sind in Deutschland nur noch zwei Vorkommen in der Lüneburger Heide sowie ein Vorkommen in Sachsen-Anhalt bekannt. In Norddeutschland lebt diese Art in großflächigen Heidegebieten. Im Bereich der Schießbahn findet sie gute Lebensbedingungen in hochwüchsiger Besenheide mit grasigen Lücken und auf Trockenrasen. Um ein Überleben der Heideschrecke in Mitteleuropa zu ermöglichen, muss jedes einzelne Vorkommen erhalten werden (v.a. regelmäßige maßvolle Heidepflege, bestmöglicher Schutz vor Eutrophierung; vgl. Kap. 5.2.2).

In den Vollzugshinweisen zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen (NLWKN 2011) werden für den o.g. Bereich bei Unterlüß noch größere Populationen beschrieben.

Da die Heideschrecke nicht in den Anhängen der FFH-Richtlinie verzeichnet ist, ist für sie kein Kriterienkatalog erarbeitet worden, nach dem ihr Erhaltungszustand ermittelt werden könnte. In Analogie zur FFH-Bewertung wäre der Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen als „unzureichend" einzustufen.

Hinweise zu Artenhilfsmaßnahmen (v.a. Heidepflege wie bisher im Rahmen der militärischen Nutzung, in enger Abstimmung mit der Fa. Rheinmetall) sind Kap. 5.2.2 zu entnehmen.

Feldgrille (*Gryllus campestris*) [RL Nds. 1] Nds. SzAuB *

Die in früheren Jahrhunderten in Niedersachsen weit verbreitete, heute aber landesweit vom Aussterben bedrohte Feldgrille (regional im östlichen Tiefland „nur" als stark gefährdet eingestuft) konnte im LK in der Bodenteicher Heide und im Bereich der Klein Bünstorfer Heide nachgewiesen werden. In beiden Fällen wurde offenbar der Elbe-Seiten-Kanal durch die früher zusammenhängende Population gebaut. Neben den verbliebenen Rest-Populationen westlich des Kanals wurden jeweils auch Tiere östlich des Schifffahrtsweges festgestellt. Feldgrillen wurden im Bereich der Klein Bünstorfer Heide auch auf der angrenzenden Böschung des ESK und an der Böschung auf der Ostseite des Kanals sowie beidseitig des Kanals südlich der Straße Klein Bünstorf – Jastorf gefunden.

In den Vollzugshinweisen zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen (NLWKN 2011) werden u.a. die o.g. Populationen bei Bad Bevensen und Bodenteich als klein (< 50 singende Männchen) beschrieben und das FFH-Gebiet 71 Ilmenau mit Nebenbächen als „FFH-Gebiet mit Vorkommen der Feldgrille" dargestellt.

Da die Feldgrille nicht in den Anhängen der FFH-Richtlinie verzeichnet ist, ist für sie kein Kriterienkatalog erarbeitet worden, nach dem ihr Erhaltungszustand ermittelt werden könnte. In Analogie zur FFH-Bewertung wäre der Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen als „unzureichend" einzustufen.

Die Notwendigkeit spezieller Artenhilfsmaßnahmen im LK sollte geprüft werden. Im Rahmen einer Feldgrillen-Kartierung sollte überprüft werden, ob bei Klein Bünstorf dort noch günstige Lebensbedingungen für die Feldgrille vorherrschen. Nördlich der Bodenteicher-Heide sollten dabei auch Bereiche östlich des ESK etwas weiter nördlich der Brücke untersucht werden. Möglicherweise ist der Magerrasen im Raum Bodenteicher-Heide zu dicht oder zu hoch gewachsen. Erforderlichenfalls sollten entsprechende Pflegemaßnahmen zur Optimierung des Lebensraumes durchgeführt werden bzw. ggf. gezielte Feldgrillen-Artenschutzprojekte erfolgen (vgl. Kap. 5.2.2).

Weitere ausgewählte Heuschreckenarten der Roten Liste (alle Nds. SzAuB *)

Stark gefährdet (RL Nds. 2) sind die **Westliche Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*)** und die **Blauflüglige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*)**. Beide Arten benötigen extrem trocken-warme, stark lückige Sandmagerrasen als Lebensraum. In den Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen (NLWKN 2011) ist das FFH-Gebiet 71 Ilmenau mit Nebenbächen explizit als FFH-Gebiet mit Vorkommen der Blauflügligen Ödlandschrecke dargestellt, nachweislich besiedelt sind im Kreisgebiet zudem außerhalb dieses FFH-Gebietes der Bereich Schwarzer Berg und der BGS-Übungsplatz bei Bad Bodenteich sowie ein Bereich am Mussenberg östlich Varbitz. Vorkommen der Westlichen Beißschrecke sind im Kreisgebiet aus der Großen Heide bei Unterlüß, vom Schwarzen Berg bei Bad Bodenteich sowie vom Bullenberg am Wierener Berg bekannt.

Trocken-warme Magerrasen werden im LK auch von den stark gefährdeten (RL 2) Arten **Warzenbeißer (*Decticus verrucivorus*)**, **Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*)** und **Rotleibiger Grashüpfer (*Omocestus haemorrhoidalis*)** besiedelt, z.B. in der Ellerndorfer Wacholderheide. In den Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen (NLWKN 2011) ist das FFH-Gebiet 71 Ilmenau mit Nebenbächen explizit als FFH-Gebiet mit Vorkommen des Kleinen Heidegrashüpfers dargestellt.

Für die im Östlichen Tiefland als stark gefährdet eingestufte und in Niedersachsen vom Aussterben bedrohte **Maulwurfsgrille (*Gryllotalpa gryllotalpa*)** ist im Landkreis Uelzen ein besonders starker Rückgang dokumentiert. Die vorwiegend unterirdisch lebende Maulwurfsgrille war zuletzt 1909 im LK nachgewiesen worden. Damals wurden bei einer Umfrage zahlreiche Funde gemeldet. In den 1990-er Jahren gelang dann wieder ein Nachweis aus dem ehemaligen Grenzstreifen östlich Schafwedel (PAILER & WENTZENSEN mdl.), außer diesen „Grenzgängern" sind aber keine Vorkommen aus dem LK mehr bekannt geworden.

Aus tiergeographischer Sicht sind die Vorkommen des **Rotleibigen Grashüpfers (*Omocestus haemorrhoidalis*)**, der **Westlichen Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*)**, der **Feldgrille (*Gryllus campestris*)**, der **Heideschrecke (*Gampsocleis glabra*** sowie des **Buntbäuchigen Grashüpfers (*Omocestus rufipes*)** hervorzuheben, die in Niedersachsen an der nördlichen bzw. nordwestlichen Grenze ihres Verbreitungsgebiets leben.

Hinweise zu Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind dem Kap. 5.2.2 zu entnehmen (Artenhilfsmaßnahmen H 1 – H 7).

3.1.2.3 Käfer

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) [RL Nds. 2) Anh. II FFH-RL, Nds. SzAuB **

Aus dem LK liegen nur wenige Meldungen von gefährdeten Arten vor. Von dem im Anh. II der FFH-RL geführten, in Niedersachsen stark gefährdeten **Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)** liegen aus der Umgebung von Unterlüß Angaben aus dem Jahr 1982 aus der heutigen Forstabteilung 439 (TK 3127.2 MF 15) vor. 2007 gelangen Funde bei Himbergen (W. GOLNIK, Fotobeleg) und 2008 am Landtagsplatz in Hösseringen (J. GRÜTZMANN briefl.) sowie bei Wriedel in 2009 (UNB).

Diese Käferart aus der Familie der Schröter kommt lt. Vollzugshinwiese des NLWKN (2009) vorwiegend in alten Laubmischwäldern, aber auch in großen und v. a. alten Parkanlagen sowie waldnahen Obstplantagen mit hohem Anteil an absterbenden Althölzern und Baumstümpfen vor. Randlagen werden anscheinend bevorzugt. Als Brutstätte werden stark abgängige Bäume, Stubben, am bzw. im Boden liegende Starkhölzer oder dergleichen genutzt. Die Larven entwickeln sich im –möglichst besonnten- vermorschten Wurzelbereich alter Laubbäume und in vermoderten Stubben. Traditionelle Viehweiden mit großkalibrigen Weidepfosten können daher als Sekundärlebensraum Bedeutung erlangen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen ergeben sich aus folgenden Faktoren:

- Verlust alter und morscher Laubbäume, die der Art als Habitat dienen, u. a. durch waldbauliche Maßnahmen,
- Stubbenrodung,
- Kleinklimatische Veränderungen aufgrund des Verlustes lichter Waldstrukturen (Aufgabe der Hute- und Mittelwaldwirtschaft),
- Anbau von Nadelbaumarten auf Laubwaldstandorten,
- Baumentnahme vor der Altersphase sowie
- anthropogen erhöhte Schwarzwildbestände.

Laut Nationalem Bericht zu den Erhaltungszuständen der Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie in der atlantischen Region (BFN 2007) weist die Art derzeit einen „ungünstig-unzureichenden" Erhaltungszustand und „unzureichende Zukunftsaussichten" auf, was die Notwendigkeit des Schutzes und der Förderung unterstreicht.

3.1.2.4 Tag- und Nachtfalter

Lt. GÖTTSCHE (schriftl. Mitt. 2010) sind für den Landkreis Uelzen insgesamt 462 (Groß-) Schmetterlingsarten (RL+Vorwarnliste: 222 Arten), davon allein am Elbe-Seiten-Kanal 353 Arten (RL+Vorwarnliste: 153 Arten) bekannt. Tagfalter sind im Landkreis 67 Arten bekannt (RL+Vorwarnliste: 42), allein am Elbe-Seiten-Kanal 55 Arten (RL+Vorwarnliste: 31).

Tagfalter

Zwei in Niedersachsen vom Aussterben bedrohte (RL Nds. 1) Arten, der **Kleine Waldportier (*Hipparchia alcyone*)** und der **Violette Feuerfalter (*Lycaena alciphron*)** haben im Bereich der Truppenübungsplätze und der Schießbahn der Firma Rheinmetall einen landesweiten Verbreitungsschwerpunkt. Für diese typischen Arten der Heide-Kulturlandschaft bietet die dort vorhandene Vegetationsstruktur gute Lebensbedingungen. Für die dauerhafte Sicherung dieser Vorkommen ist die Beibehaltung der jetzigen Flächennutzung mit der sich daraus ergebenden Vegetationsstruktur erforderlich. Die Alternative wäre eine personell und finanziell sehr aufwändige Pflegenutzung durch Heidebauern und Schäfer.

Zwei weitere Gebiete im LK sind auf Grund besonders bedeutsamer Artenvorkommen hervorzuheben: Im Brambosteler Moor konnte der vom Aussterben bedrohte **Enzian-Bläuling (*Maculinea alcon*)** nachgewiesen werden. Das Ellerndorfer Moor bietet Lebensraum für die hochgradig gefährdeten Tagfalter-Arten **Märzveilchen-Perlmuttfalter (*Argynnis adippe*; RL Nds. 1), Moor-Perlmuttfalter (*Boloria aquilonaris*; RL Nds. 1), Ulmenzipfelfalter (*Satyrium w-album;* RL Nds. 1)** und den o.g. **Enzian-Bläuling (*Maculinea alcon,* RL Nds. 1, Nds. SzAuB*)** (NLÖ, schriftl. Mitt. 2001). Hinweise zu Artenhilfsmaßnahmen sind dem Kap. 5.2.3 zu entnehmen.

Laut einer Feldstudie zur Dokumentation der Lepidopteren-Fauna durch GÖTTSCHE (2004) wurden am Elbe-Seitenkanal und in den kanalnahen Randbiotopen zwischen Bad Bevensen und Bad Bodenteich sowie in Vergleichsbiotopen von 1986 bis 2003 mittels Fotodokumentation, ohne Fangmethoden, 135 Schmetterlingsarten festgestellt. Davon waren 112 *Macrolepidoptera* (Tagfalter: 44), darunter 31 Rote-Liste-Arten (Tagfalter: 20), und 23 *Microlepidoptera*. In wenigen naturnahen ESK-Randbiotopen entwickelten sich auf relativ kleinen Flächen blütenreicher Magerrasen, aber auch Hochstaudenfluren an Hanglagen mit unterschiedlicher Exposition, eine auffällige Artenvielfalt von Schmetterlingen (101 Arten, RL Nds.: 24; davon Tagfalter: 37, RL Nds.: 16). Dies ist offensichtlich das Ergebnis einer ungewöhnlich großräumigen Vernetzung von weit entfernten Lebensräumen: Falterwanderungen entlang des ESK und der Bahntrassen aus den Elbtalauen, die bei Uelzen den Kanal kreuzen, sowie Einwanderung nach Verlust ursprünglicher Lebensräume sind nach den Beobachtungen wahrscheinlich. An den ESK-Wirtschaftswegen und –hängen sowie in den noch artenreichen Randbiotopen zeigt ein gravierender Rückgang von Blüten und Faltern wahrscheinlich eine Wende an. Ein neues Pflegekonzept wurde erarbeitet und ist bereits seit dem Jahr 2003 umgesetzt (vgl. Kap. 5.2.3).

Nachtfalter

Die breiten Heidewege haben innerhalb der Wälder im östlichen Landkreis eine besondere Bedeutung für nachtaktive Schmetterlinge. Beispielhaft sind hier mit dem **Schwarzen Sackträger (*Acanthopsyche atra*)** und dem **Einfarbigen Sackträger (*Canephora hirsuta*)** zwei vom Aussterben bedrohte Arten (RL Nds. 1) zu nennen. Sackträger-Raupen spinnen sich ähnlich wie die Larven der Köcherfliegen artspezifische Gehäuse („Säcke"). Da diese zumeist aus Pflanzenteilen der näheren Umgebung angefertigt sind, bieten sie einen hervorragenden Sichtschutz vor Fressfeinden. Bei der erforderlichen Pflege dieser breiten Heidestreifen sollte nie großflächig gearbeitet werden. Vielmehr sollte versucht werden, ein Mosaik aus allen Sukzessionsstadien vom Rohboden bis zur Altheide („überalterten Heide") zu erzielen.

Die Wacholderbestände der Ellerndorfer Heide (FFH-Gebiet 071) sind ebenfalls herausragende Nachtfalterlebensräume, z.B. für die **Grauschwarze Heideeule (*Lycophotia molothina*)** und die **Dunkelbraune Klee-Eule (*Lacanobia aliena*)**. Beide Arten sind landesweit vom Aussterben bedroht (RL Nds. 1). Die Heideflächen sollten so gepflegt werden, dass die Wacholder und ein Mosaik unterschiedlicher Sukzessionsstadien erhalten werden (vgl. Kap. 5.2.3).

Eine besondere Bedeutung haben auch alle Ginsterbestände, z.B. für den ebenfalls von Aussterben bedrohten **Gelben Ginsterkrautspanner (*Isturgia limbaria*; RL Nds. 1)**, der an verschiedenen Stellen im Landkreis nachgewiesen wurde. Da die am und vom Ginster lebenden Arten artspezifisch v.a. mikroklimatisch unterschiedliche Situationen benötigen, sollten nach Möglichkeit an vielen Stellen diese Pioniersträucher erhalten und gefördert werden (NLÖ, schriftl. Mitt. 2001).

3.1.3 Fische

Quellen zum Fischbestand: NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT – ABT. BINNENFISCHEREI-FISCHEREIKUNDLICHER DIENST (schriftl. Mitt. 2005) sowie NLÖ (schriftl. Mitt. 2001).

3.1.3.1 Steinbeißer (*Cobitis taenia*) [RL Nds. 2] Anh. II FFH-RL, Nds. SzAuB *

Der Steinbeißer wurde letztmalig im Jahr 1999 in der Ilmenau zwischen Grünhagen und Lüneburg (wahrscheinlich auch im LK Uelzen) nachgewiesen.

Der Steinbeißer ist ein dämmerungsaktiver, tagsüber meist im Sediment verborgener Bodenfisch, der vorzugsweise auf sandigen Gewässersohlen mit einem gewissen Anteil an organischem Material lebt. Die Art kommt in meist klaren, kleineren und größeren Fließgewässern, aber auch in Wiesengräben und in stehenden Gewässern vor. Geringe bis mittlere Strömungsgeschwindigkeiten werden bevorzugt. Die Nahrung des Steinbeißers besteht vor allem aus benthischen Wirbellosen, aber auch aus Pflanzen und Detritus.

Hinsichtlich der Wassergüte ist die Art wenig anspruchsvoll. Die stark regressive Bestandsentwicklung dieser Fischart ist vor allem auf eine Verringerung der Vielfalt in den Lebensräumen durch Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen und auf negative Veränderungen der Wassergüte zurückzuführen.

Der Erhaltungszustand der Art wird laut Nationalem Bericht zu den Erhaltungszuständen der Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie in der atlantischen Region (BFN 2007) derzeit insgesamt als „ungünstig-unzureichend" angegeben, allerdings werden „gute Zukunftsaussichten" attestiert.

3.1.3.2 Groppe (*Cottus gobio*) [bzw. (Mühl-) Koppe; RL Nds. 2] Anh. II FFH-RL, Nds. SzAuB *

Nachweise aus 2002 (mehrfach) aus dem Eitzener Bach (Forellenbach). Zahlreiche Nachweise aus der Ilmenau (mehrfach: Grünhagen-Lüneburg, Bruchtorf-Bienenbüttel, nordöstlich Medingen, Bad Bevensen, östlich Kirchweyhe, nordöstlich Emmendorf, nördlich Nassennottorf, bei Wichmannsburg, bei Veerßen). Außerdem aus der Gerdau östlich Hansen (Nachweis 1998, ad.), Bornbach-Oberlauf südlich K 14 (1992-1999) sowie im Vierenbach bei Bienenbüttel (2005).

Die Groppe bewohnt als typischer Begleitfisch der einheimischen Bachforelle bevorzugt kühle und schnellfließende Gewässer mit steinigem, aber auch sandigem Untergrund. Tagsüber hält sie sich meist in Verstecken auf und geht mit Dämmerungsbeginn auf Nahrungssuche. Die Groppe ernährt sich hauptsächlich von Bachflohkrebsen, Insektenlarven und Fischlaich. Sie stellt an die Wassergüte und den Sauerstoffgehalt sowie die Strömungsgeschwindigkeiten und Sedimentgrößen extrem hohe Ansprüche. Als Laichsubstrat benötigt sie Kies oder Steine. Gelegentlich sind Groppen allerdings auch in größeren Gewässern wie Flüssen festgestellt worden.

Aufgrund ihrer sehr hohen Empfindlichkeit gegenüber Verschlechterungen der Gewässergüte und Biotopveränderungen durch Ausbaumaßnahmen ist das Vorkommen dieser Art in Niedersachsen stark rückläufig. Sie wird zunehmend in die Oberläufe und in kleine Gewässer zurückgedrängt, sodass häufig isolierte Restpopulationen entstehen. Auch eine intensive Bewirtschaftung der Wohngewässer bzw. ein Besatz mit Regenbogen- oder Bachforellen können zu Bestandverringerungen führen (GAUMERT & KÄMMEREIT 1993).

Der Nationalem Bericht zu den Erhaltungszuständen der Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie in der atlantischen Region (BFN 2007) bescheinigt dieser Art jedoch derzeit insgesamt noch einen „günstigen Erhaltungszustand" und „gute Zukunftsaussichten".

In den Vollzugshinweisen zu dieser Art (LAVES 2011) wird das FFH-Gebiet 071 „Ilmenau mit Nebenbächen" als das für die Groppe bedeutendste FFH-Gebiet aufgeführt.

3.1.3.3 Bachneunauge (*Lampetra planeri*) [RL Nds. 2] Anh. II FFH-RL, Nds. SzAuB *

Unbestimmte Neunaugen-Querder wurden im Eitzener Bach (Forellenbach) bei Grünhagen im Rahmen einer im Jahr 2002 vor dem Hintergrund der Umsetzung der EG-WRRL im Landkreis Uelzen erfolgten Elektrobefischung (NLÖ) nachgewiesen. Zahlreiche Nachweise liegen aus der Ilmenau vor (mehrfach: Grünhagen - Lüneburg, Bruchtorf - Bienenbüttel, bei Wichmannsburg, bei Veerßen; unbestimmte Neunaugenlarven unterhalb von Jastorf). Außerdem gelang 1990 ein Nachweis im Räberspring vor der Einmündung in die Hardau mit adulten sowie unbestimmten Neunaugenlarven. Zudem wurde das Bachneunauge im Bornbach-Oberlauf südlich der K 14 (1992-1999) sowie im Vierenbach bei Bienenbüttel nachgewiesen, dort adulte sowie unbestimmte Neunaugenlarven (2005).

Das Bachneunauge lebt stationär in Bächen und kleinen Flüssen v.a. der Salmonidenregion im Hügelland und in der Ebene. Dort halten sich die Larven (Querder) im sandigen Sediment verborgen in Bereichen mit geringer Strömung auf und nehmen filtrierend feine Partikel als Nahrung auf. Nach einer 3-5-jährigen Larvenzeit erfolgt im Spätsommer die Umwandlung zum erwachsenen Tier. Die Eiablage findet in Trupps auf Kiesgrund im flach strömenden Wasser statt.

Die Art reagiert empfindlich auf Gewässerverunreinigungen. Weitere Gefährdungsursachen stellen Wanderhindernisse/Querbauwerke, naturferne wasserbauliche Maßnahmen sowie regelmäßig wiederkehrende Gewässerunterhaltung (Grundräumung, Mähkorbeinsatz) und der damit verbundene Verlust der Strukturvielfalt im Sohlensubstrat dar (GAUMERT & KÄMMEREIT 1993).

Der Erhaltungszustand der Art wird laut Nationalem Bericht zu den Erhaltungszuständen der Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie in der atlantischen Region (BFN 2007) derzeit insgesamt als „ungünstig-unzureichend" angegeben, allerdings werden „gute Zukunftsaussichten" attestiert.

In den Vollzugshinweisen zu dieser Art (LAVES 2011) wird das FFH-Gebiet 071 „Ilmenau mit Nebenbächen" als das für das Bachneuauge bedeutendste FFH-Gebiet aufgeführt.

3.1.3.4 Meerforelle (*Salmo trutta f. trutta*) [RL Nds. 2] Nds. SzAuB **

Nachweise liegen aus der Ilmenau bei Wichmannsburg und bei Emmendorf vor (2002).

Die Meerforelle steigt zur Laichzeit aus dem Meer in die Unterläufe der Flüsse auf und zieht dort in die Seitengewässer, wo sie im Winter in der Forellen- und Äschenregion ablaicht (Eiablage in große Kiesbetten). Die nach einer 2-3-monatigen Entwicklungszeit schlüpfende Brut lebt noch etwa 2 Jahre im Süßwasser und wandert dann als „Smolt" ins Meer ab. Dort hält sich die Meerforelle im Gegensatz zum Lachs mehr in Küstennähe auf

und ernährt sich vor allem von Fischen. Im Alter von 4-6 Jahren erfolgt der erste Laichaufstieg, dem sich in den folgenden Jahren weitere anschließen.

Die Hauptgefährdungsursachen sind in den Aufstiegsverwehrungen in den Laichgewässern zu suchen (GAUMERT & KÄMMEREIT 1993).

Die Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen (LAVES 2010) benennen folgende Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Struktur- und Laufveränderungen (z.B. Laufverkürzung, Profileintiefung, Ufer- und Sohlenverbauungen usw.),
- Eintrag von Feinsedimenten und weitere stoffliche Belastungen; dadurch werden vorhandene Kiesbänke für eine Nutzung als Laichhabitat häufig unbrauchbar,
- Diffuse Einträge aus der Landwirtschaft (auch Stoßbelastungen wie z. B. durch Gülleeinträge) mit Auswirkungen auf die Biologische Gewässergüte,
- Unzureichende Beschattung / fehlende Ufergehölze,
- Behinderung der natürliche Regenerationsfähigkeit von Fließgewässern.

Der Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen (atlantische Region) wird -in Anlehnung an das bestehende FFH-Bewertungsschema zum Erhaltungszustand- insgesamt als unzureichend angegeben. Die Zukunftsaussichten in der atlantischen Region werden als „günstig" eingestuft. Diese Einstufung berücksichtigt die Planungen zur Umsetzung der WRRL, insbesondere die Wiederherstellung der längsgerichteten Durchgängigkeit (NLWKN 2010).

3.1.3.5 Bachforelle (*Salmo trutta f. fario*) [RL Nds. 2]

Nachweise liegen für 2002 aus dem Eitzener Bach (Forellenbach) vor. Zahlreiche Nachweise gelangen auch in der Ilmenau bei Bienenbüttel und Bruchtorf, Emmendorf und Veerßen (2002), der Gerdau bei Linden und Eimke (2010), ebenso im Vierenbach bei Bienenbüttel (2005), dem Bornbach-Oberlauf südlich K 14 (1992-1999) sowie Laichgruben im Schöneblecksen-Bach westlich Stadensen und in weiteren Bornbach-Nebenbächen (1998).

Die landesweit stark gefährdete Bachforelle lebt sehr standorttreu vor allem in sauerstoff- und versteckreichen, sommerkühlen Bächen und kleineren Flüssen („Forellenregion") des Berglandes, aber auch der Ebene (z.B. Lüneburger Heide). Sie ernährt sich zunächst von benthischen Wirbellosen und Anflugnahrung, wird später zum Raubfisch und frisst dann Kleinfische, vorzugsweise Groppen. In den späten Herbst- und in den Wintermonaten erfolgt die Laichablage in Kiesbetten, wo sich die Brut über mehrere Monate hinweg entwickelt.

Die Bachforelle stellt hohe Ansprüche an die Wassergüte, vor allem an den Sauerstoffgehalt. Versteckmöglichkeiten sind unerlässlich; sind diese nicht ausreichend vorhanden, wandert sie ab. Die Bestandsdichte hängt wesentlich von dem Strukturangebot des Gewässers ab. Durch die zunehmende Gewässerbelastung sind die ursprünglichen, natürlichen Vorkommen der Bachforelle erheblich zurückgegangen; isolierte Populationen in Oberläufen kleinerer Fließgewässer sind nicht selten. Eine Hauptursache hierfür sind Gewässerausbauten, aber auch übermäßige Sedimentation; durch den Fortfall bzw. die Überdeckung von Kiesbetten und Unterstandsmöglichkeiten verliert ein Gewässer seine Eignung als Lebensraum für diese Fischart (GAUMERT & KÄMMEREIT 1993).

3.1.3.6 Elritze (*Phoxinus phoxinus*) [RL Nds. 2] Nds. SzAuB *

Nachweise liegen für 2002 aus dem Eitzener Bach (Forellenbach) vor, zahlreiche Nachweise außerdem aus der Ilmenau (Grünhagen - Lüneburg, Bruchtorf - Bienenbüttel, bei Wichmannsburg, Emmendorf und Veerßen; überwiegend 2002) sowie im Vierenbach bei Bienenbüttel (2005).

Die landesweit stark gefährdete Elritze lebt als stationärer Schwarmfisch vorwiegend in klaren, sauerstoffreichen Bächen und kleineren Flüssen, Tümpeln sowie in der seichten Uferregion von Seen. In der oberen Forellenregion ist sie jedoch kaum anzutreffen. Ihre Nahrung sind kleine Bodentiere und Luftinsekten. Als Laichsubstrat benötigt die Elritze flachüberströmten Kies. Zum Schutz der geschlüpften Brut ist ein intaktes Lückensystem erforderlich. Besondere Bedeutung kommt der Elritze als Wirtsfisch für die Bachmuschel in der Ilmenau zu.

Das Vorkommen dieser Art in Niedersachsen ist – mit Ausnahme des Harzes - stark rückläufig; als Ursache hierfür kann neben Substrat- und Biotopveränderungen durch Ausbaumaßnahmen und Sedimenteinträge auch eine zu intensive fischereiliche Bewirtschaftung der Gewässer in Frage kommen. Auch negative Veränderungen der Gewässergüte und des Sauerstoffhaushaltes können zu einem Rückgang führen (GAUMERT & KÄMMEREIT 1993).

In den Vollzugshinweisen zu dieser Art (LAVES 2011) wird das FFH-Gebiet 071 „Ilmenau mit Nebenbächen" als das für die Elritze bedeutendste FFH-Gebiet aufgeführt.

3.1.3.7 Bachschmerle (*Noemacheilus barbatulus*) [RL Nds. 2]

Nachweise liegen aus der Ilmenau bei Bienenbüttel und Bruchtorf, bei Wichmannsburg, Emmendorf und Veerßen (2002) vor.

Die landesweit stark gefährdete Bachschmerle lebt als stationärer, bodenbewohnender Fisch bevorzugt in sauberen, sauerstoffreichen und schneller fließenden Gewässern. Sie ist vor allem auf steinig-kiesigem Grund zu finden, kommt aber auch auf sandigem Untergrund mit Totholz vor. Sie hält sich tagsüber in Verstecken auf und geht mit Dämmerungsbeginn auf Nahrungssuche. Die Schmerle ernährt sich hauptsächlich von benthischen Wirbellosen, frisst aber auch Fischlaich und Algen. Die Empfindlichkeit gegenüber Verschlechterungen der Wassergüte ist nicht besonders groß. Versteckmöglichkeiten spielen eine wichtige Rolle, fehlender Raubfischbestand wirkt sich positiv aus.

Die Schmerle kommt häufig nur noch in isolierten Restpopulationen vor. Beeinträchtigungen und Gefährdungen ergeben sich u.a. durch Sedimenteinträge (Übersandung) sowie sonstige Strukturverluste (z.B. Totholz) im Rahmen der Gewässerunterhaltung oder -ausbaus (GAUMERT & KÄMMEREIT 1993).

3.1.4 Amphibien

Die in den folgenden Betrachtungen der wertgebenden Arten zitierten Ergebnisse sind das Resultat entsprechender Kartierungs- und Untersuchungsaufträge des NLWKN (Fachbehörde für Naturschutz - FFN).

3.1.4.1 Rotbauchunke (*Bombina bombina*) [RL Nds. 1] Anh. II und IV FFH-RL, Nds. SzAuB **

Im Bereich Strothe / Almstorfer Moor / Almstorf im Landkreis Uelzen befindet sich das „einzige rezente Vorkommen dieser in Niedersachsen vom Aussterben bedrohten Art innerhalb der atlantischen biogeografischen Region Deutschlands" (FISCHER 2004; vgl. auch MANZKE & PODLOUCKY 1997, MANZKE 1997-2001 sowie FISCHER 2002, 2005). Es liegen Daten aus den Jahren 1995-2005 vor, mit Ausnahme des Jahres 2003 (keine Untersuchung) und nur eingeschränktem Aussagewert für die Jahre 1997, 1998, 2000 und 2004 (Fehlen von April-/ Mai-Begehungen). Zuletzt wurden im Bereich der 17 Untersuchungsgewässer im Jahre 2002 mindestens 9 (-12) rufende Männchen registriert, die maximale Anzahl rufender Männchen wurde für das 1995 mit 25 angegeben. Im Jahr 2006 gab es noch zwei Einzelnachweise vom ND Flachsrotte Strothe und aus dem Almstorfer Moor (PODLOUCKY, schriftl. Mitt.), 2007 und 2008 wurden keine Nachweise erbracht, 2009 gelangen Nachweise von wenigen Individuen (mdl. Mitt. UNB Landkreis Uelzen 2010). Somit besteht derzeit eine hohe Aussterbens-Wahrscheinlichkeit der Rotbauchunke im Untersuchungs- bzw. Kreisgebiet.

In den „Vollzugshinweisen zum Schutz von Amphibienarten in Niedersachsen" im Rahmen der „Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz" (NLWKN 2009) wird angegeben, dass dieses Vorkommen (-trotz einer Reihe von Maßnahmen-) stark rückläufig und eventuell bereits erloschen ist bzw. die Überlebenswahrscheinlichkeit (-trotz intensiver Schutzbemühungen-) wegen der isolierten Lage, zu geringer Biotopflächen und viel zu kleiner Bestände sehr gering ist. Auch der Nationale Bericht zu den Erhaltungszuständen der Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie in der atlantischen Region (BfN 2007) attestiert der Art insgesamt einen „ungünstigen-schlechten" Erhaltungszustand sowie „schlechte Zukunftsaussichten".

Über die Ursachen dieses Populationszusammenbruchs kann nur spekuliert werden – es dürfte sich um eine Mischung verschiedener Wirkfaktoren handeln. Neben langfristigen Faktoren wie Nutzungsintensivierung der Landwirtschaft, zu kleinen bzw. zu stark fragmentierten Habitatflächen und qualitativ-strukturellen Defiziten in den Habitaten (u.a. durch Sukzession) hat möglicherweise eine ungünstige klimatische Konstellation, insbesondere mit den zwei extrem niederschlagsarmen Jahren 2003 und 2004 sich negativ auf den zuletzt ohnehin schwachen Reproduktionserfolg der Art ausgewirkt und den finalen Zusammenbruch der Bestände zumindest beschleunigt. Nicht auszuschließen ist auch der Einfluss von Umweltgiften (Herbizideinsatz).

Die Entwicklung im Landkreis Uelzen lässt sich aber auch als Teil einer allgemeinen Bestands- und Arealregression der Rotbauchunke an ihrer nordwestlichen Verbreitungsgrenze einordnen. Mit einem potenziellen Verschwinden des Vorkommens Strothe/Almstorf würde die biogeografisch wohl letzte Reliktpopulation der Art innerhalb der atlantischen Region erlöschen (s.o.). Alle anderen heutigen niedersächsischen Bestände befinden sich in der Elbtalaue, die zum Nordostdeutschen Tiefland und damit zur kontinentalen biogeografischen Region gezählt wird, wie auch die ostholsteinischen Vorkom-

men. Folgerichtig attestiert der Nationale Bericht zu den Erhaltungszuständen der Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie in der atlantischen Region (BFN 2007) der Art insgesamt einen „ungünstigen-schlechten" Erhaltungszustand.

Verwiesen sei an dieser Stelle ansonsten auf das Kap. 5.2.4, wo näher auf die Situation und Anforderungen dieser Art und insbesondere auch auf die notwendigen (Artenhilfs-) Maßnahmen und geeignete Instrumente für deren Erhaltung und Entwicklung eingegangen wird.

3.1.4.2 Kreuzkröte (*Bufo calamita*) [RL Nds. 3] Anh. IV FFH-RL, Nds. SzAuB *

Die gefährdete Kreuzkröte ist eine überall im Bestand rückläufige, hoch spezialisierte Amphibienart, die extrem vegetationsarme Pionierstandorte als Lebensräume braucht. Als natürlichen Biotop besiedelte sie früher die Auen größerer Flüsse, speziell die nach einem Hochwasser in den Kies- und Sandbänken zurückbleibenden Pfützen und Lachen (MUTZ 2005). Inzwischen ist die Art – v.a. aufgrund der Fließgewässerkorrekturen, Kanalisierungen und Hochwasserschutzmaßnahmen und der damit unterbundenen natürlichen Dynamik – vollständig auf Sekundärlebensräume wie Truppenübungsplätze und Bodenabbaugebiete angewiesen. Die zur Paarungszeit sehr laut rufenden Männchen sind in feucht-warmen Nächten prinzipiell sehr einfach zu kartieren, der Untersuchungsgrad im Landkreis Uelzen ist jedoch schwer einzuschätzen.

Erfasst wurde die Art von FISCHER (2005) an mehreren Kleingewässern im Langenbrügger Moor, in meist kleinen Rufgruppen. Ein Zierteich an der Bahntrasse südlich von Stederdorf (landesweit wertvoller Bereich für Lurche und Kriechtiere) weist ebenfalls ein Kreuzkröten- und zudem ein Kammmolch-Vorkommen (1997) auf, ebenso der „Hungerpfuhl" südlich von Groß Liedern.

Der Nationale Bericht zu den Erhaltungszuständen der Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie in der atlantischen Region (BFN 2007) attestiert der Art insgesamt einen „ungünstigen-unzureichenden" Erhaltungszustand.

Den Pioniersiedler gefährden u.a. neue Methoden im Sand- und Kiesabbau und unpassender Folgenutzung der Abgrabungen wie intensive Naherholung, Motocross, Veränderung des Prädatorenspektrums durch künstlichen Fischbesatz, Nutzung als Mülldeponie, Spülfläche etc. Auch natürliche Sukzession und Rekultivierungen führen zum Abwandern und Erlöschen von Populationen. Durch landschaftszerschneidende Barrieren sind auch Neubesiedlungen potenzieller Habitate zunehmend schwerer möglich. Kleine Temporärgewässer verschwinden und Ruderalflächen werden gerade im urbanen und suburbanen Raum durch einen sich verschärfenden Nutzungsdruck immer seltener. Anhaltende Trockenheit bzw. großflächig wirkende Grundwasserabsenkungen können diese Problematiken noch verschärfen (GÜNTHER 1996). Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen bei Sekundärlebensräumen müssen daher hier ansetzen. Ein weiteres Augenmerk sollte auf den Erhalt bzw. die Wiederherstellung einer natürlichen Fließgewässerdynamik gerichtet werden (vgl. Kap. 5.2.4).

3.1.4.3 Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) [RL Nds. 3] Anh. IV FFH-RL, Nds. SzAuB *

Ein Vorkommensschwerpunkt der gefährdeten Knoblauchkröte stellt das FFH-Gebiet 244 bei Almstorf/Strothe sowie westlich angrenzende Bereiche bis Secklendorf dar. Im FFH-Gebiet gelangen FISCHER (2005) 12 Nachweise, BIOLAGU (2005) erbrachte im weitergefassten Untersuchungsgebiet insgesamt 17 Nachweise. Mehr als anderen Arten gelingt ihr offenbar eine Besiedlung offener (lt. MUTZ 2005 insbesondere sandiger, gut grabbarer) Ackerfluren, wenn geeignete Laichgewässer mit artenreichem, dichten Pflanzenbewuchs und strukturreicher Umgebung in der Nähe verfügbar sind. Bei diesen scheint sie wenig anspruchsvoll zu sein; zumindest konnten auch in stärker verschatteten und eutrophierten Gewässern Tiere nachgewiesen werden. Allerdings muss in den Landhabitaten eine hohe Mortalität von Individuen durch Bodenbearbeitung, Kunstdünger und Pestizide angenommen werden. Zudem wurden vielfach nur Einzelrufer oder kleine Rufgruppen verhört. Große Rufgruppen (> 100) häufen sich im NSG Almstorfer Moor. Dies deckt sich mit der Angabe von MUTZ (2005), dass die Knoblauchkröte nur mäßig nährstoffreiche Gewässer mit leicht saurem, moorigen Charakter, oft auf extensiv genutzten Sonderstandorten (u.a. auch Truppenübungsplätzen), bevorzugt.

Im FFH-Gebiet 262 (Oetzendorf/Mührgehege) scheint die Art allenfalls eine untergeordnete Rolle zu spielen; dort gelangen im nördlichen und südlichen Grünlandweiher jeweils ein Einzelfund der Knoblauchkröte.

Ein weiterer Schwerpunktraum ist das Langenbrügger Moor einschl. des FFH-Gebietes 285 (Kammmolch-Biotop nordöstlich Langenbrügge). Hier gelangen BIOLAGU (2005) insgesamt sieben Nachweise der Art.

Vereinzelt gelangen weitere Funde, u.a. in den Seewiesen, im „Mehrerpfuhl" südlich von Mehre, im „Hungerpfuhl" südlich von Groß Liedern sowie im Westen des Landkreises an den Vinstedter Teichen und in der Oechtringer Bachniederung. Der Untersuchungsgrad dieser im Landlebensraum sehr versteckt und heimlich lebenden und am Laichgewässer versteckt unter Wasser ihre Rufe abgebenden und somit schwer erfassbaren Art ist dabei nicht allzu hoch.

Diese weist laut Nationalem Bericht zu den Erhaltungszuständen der Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie in der atlantischen Region (BFN 2007) insgesamt derzeit einen „ungünstigen-unzureichenden" Erhaltungszustand auf (vgl. ansonsten Kap. 5.2.4).

3.1.4.4 Laubfrosch (*Hyla arborea*) [RL Nds. 2] Anh. IV FFH-RL, Nds. SzAuB *

Der stark gefährdete und laut Nationalem Bericht zu den Erhaltungszuständen der Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie in der atlantischen Region (BFN 2007) insgesamt nur einen „ungünstigen-unzureichenden" Erhaltungszustand aufweisende Laubfrosch hat laut FISCHER (2005) einen Vorkommensschwerpunkt in den verhältnismäßig gut untersuchten, vorrangig für Amphibien ausgewählten FFH-Gebieten 244 (Almstorf/Strothe) und 262 (Oetzendorf/Mührgehege) im östlichen Landkreis Uelzen. In den beiden Gebieten konnten dabei insgesamt neun Amphibienarten nachgewiesen werden. Mehrere Nachweise des Laubfrosches liegen auch aus der Umgebung südlich und westlich des engeren FFH-Gebietes vor. Außerdem besteht ein Vorkommensschwerpunkt im Raum Langenbrügge, im sowie in der Umgebung des FFH-Gebietes 285 („Kammmolch-Biotop nordöstlich Langenbrügge").

Der Laubfrosch konnte im erstgenannten Gebiet 2005 mit einer erfreulich großen Präsenz (in 17 von 26 Gewässern) nachgewiesen werden; hinzu kommen noch mindestens drei Rufgewässer knapp außerhalb der FFH-Abgrenzung. Dabei sind individuenreiche Balzgesellschaften im niedersächsischen Vergleich weit überdurchschnittlich stark vertreten; die größte Einzelkolonie wurde mit > 80 Rufern in der „Almstorfer Mergelkuhle" festgestellt.

Eine mehr oder weniger funktionierende Metapopulationsstruktur ist einerseits für den Raum Almstorf/Röbbelbach anzunehmen, andererseits auch für den Bereich Almstorfer Moor/Strothe – dort allerdings mit örtlichen funktionalen Defiziten beim Biotopverbund durch offene, gehölzarme Ackerfluren. Auch zwischen diesen beiden Räumen muss angesichts intensiver Landnutzung sowie der querenden Landesstraße L 253 von einer unbefriedigenden herpetofaunistischen „Durchdringbarkeit" der Landschaft ausgegangen werden.

Beim ökologischen Anforderungsprofil der Laubfrösche ist hier eine Bevorzugung sonnenexponierter Flachgewässer mit Flutrasen- oder Ried-/Röhrichtvegetation in grünland- und gehölzreicher Umgebung zu erkennen. Für die weitere Förderung der Art kommt neben der Pflege von Gewässerhabitaten (Entbuschung, Entlandung, Beseitigung von Fischbesatz etc.) der Entwicklung von qualitativ und quantitativ hinreichenden terrestrischen Habitaten (Grünland, Gras- und Staudenfluren, Gehölze) und Biotopverbundstrukturen (Hecken etc.) eine besondere Bedeutung zu.

Im deutlich kleineren, homogeneren Untersuchungsgebiet Oetzendorf/Mührgehege mit drei großen Grünlandweihern, einem nährstoffarmen Übergangsmoor im Waldgebiet „Mührgehege" und einem neu angelegten Ersatzgewässer kristallisierte sich im Rahmen einer Amphibienerfassung durch FISCHER (2005) der straßennahe mittlere, mesotrophe Grünlandweiher (ohne Fischbesatz!) als das mit Abstand wichtigste Laichhabitat für Amphibien heraus. Er beherbergt u.a. die einzige artspezifisch große Laubfrosch-Rufgruppe (> 50 Rufer) des Raumes. Der südliche Weiher weist immerhin einen mittelgroßen Bestand der Art auf.

Die Amphibienwanderung wird durch den Straßenverkehr auf der K 45 beeinträchtigt und führt bei den in teilweise extrem hohen Abundanzen vorkommenden Amphibien im Jahresverlauf zu erheblichen Opferzahlen, so dass wirkungsvolle Querungshilfen notwendig sind. Ein vom örtlichen BUND seit 1989 jährlich zur Frühjahrswanderung aufgestellter, knapp 300 m langer Krötenzaun kann naturgemäß nur einen kleinen Teil der Bestände vom Überqueren der Straße dauerhaft abhalten. Eine spezielle, permanente bauliche Lösung ist hier dringend erforderlich.

Im Raum Langenbrügge gelangen im Rahmen der Kartierungen zur geplanten A39 (BIOLAGU 2005) an insgesamt 10 Gewässern Nachweise des Laubfrosches.

Weitere Hinweise zu Beeinträchtigungen und Gefährdungen sowie zu Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen sind dem Kap. 5.2.4 zu entnehmen.

3.1.4.5 Moorfrosch (*Rana arvalis*) [RL Nds. 3] Anh. IV FFH-RL, Nds. SzAuB *

Wie der Kammmolch und der Laubfrosch hat auch der gefährdete Moorfrosch laut FISCHER (2005) einen Verbreitungsschwerpunkt in den beiden gut untersuchten FFH-Gebieten 244 (Almstorf/Strothe) und 262 (Oetzendorf/Mührgehege) im östlichen Landkreis Uelzen. Der Nationale Bericht zu den Erhaltungszuständen der Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie in der atlantischen Region (BFN 2007) attestiert der Art insgesamt einen „ungünstigen-unzureichenden" Erhaltungszustand.

Im erstgenannten Gebiet ist er allerdings nur relativ zerstreut verbreitet (mäßige Häufigkeit und auffallend geringe räumliche Stetigkeit). Es ist hier eine Konzentration auf wenige „Hotspots" zu beobachten. Das mit Abstand wichtigste Vorkommen befindet sich im Almstorfer Moor mit > 500 Laichballen, ein großes Einzelvorkommen beherbergt u.a. auch die „Almstorfer Mergelkuhle".

Der Moorfrosch verhält sich im Bereich Strothe/Almstorf offenbar stärker stenök bzw. selektiver bei seiner Habitatwahl als etwa der Kammmolch oder der Laubfrosch. Er kann als Leit- und Zielart für großflächig grundwassernahe/staunasse Biotopkomplexe aus besonnten, krautigen Flachgewässern, extensiv oder nicht bewirtschafteten Offenland und Feuchtgehölzen betrachtet werden. Dem Schutz und der Entwicklung seiner Optimalbiotope kommt eine besondere Bedeutung zu; diese können dann als Refugien und Ausbreitungszentren dienen. Davon profitiert als weitere Art u.a. auch der Grasfrosch, der nicht zufällig ebenfalls im Almstorfer Moor mit seinem größten Massenbestand im Raum Strothe/Almstorf auftritt.

Im Bereich Oetzendorf/Mührgehege beherbergt der mittlere straßennahe, mesotrophe und am stärksten von Ried- und Röhrichtvegetation geprägte Weiher (ohne Fischbesatz) das einzige Massenvorkommen des Moorfrosches im Untersuchungsgebiet mit weit > 500 Rufern und gleichzeitig die möglicherweise größte in Deutschland nachgewiesene Laichgesellschaft des Grasfrosches (>2300 Laichballen). Das saure Übergangsmoor im Wald „Mührgehege" spielt als Laichhabitat für Amphibien offenbar keine nennenswerte Rolle, wohl aber als Landlebensraum, u.a. auch für den Moorfrosch.

Fischbesatz und Eutrophierung stellen teilweise eine Beeinträchtung/Gefährdung dar, ebenso wie der Straßenverkehr (s.o.).

In vermoorten Niederungsbereichen sowie sonstigen Feuchtkomplexen wurden weitere verstreute Vorkommen, u.a. im „Hungerpfuhl" südlich Groß Liedern nachgewiesen.

Weitere Hinweise zu Beeinträchtigungen und Gefährdungen sowie zu Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen sind dem Kap. 5.2.4 zu entnehmen.

3.1.4.6 Springfrosch *(Rana dalmatina)* [RL Nds. 2] Anh. IV FFH-RL, Nds. SzAuB *

Der stark gefährdete Springfrosch wurde 2002 (NLÖ) in einem Weiher inmitten des Waldkomplexes Lohn (sehr große Population!) sowie in einem in der Nähe hiervon gelegenen Weiher östlich von Eppensen nachgewiesen (Laichfunde). Seit Mitte der 1980er Jahre werden der Lohn und das angrenzende Gewässer im Abstand von fünf Jahren regelmäßig erfasst. Das Vorkommen im Lohn ist aber bereits seit 1972 bekannt (J. GRÜTZMANN briefl.).

Die Art bevorzugt als Lebensraum Wälder und Gehölze, v.a. lichte gewässerreiche Laubmischwälder, Waldränder und Waldwiesen mit Weihern, kleinen Teichen oder Wassergräben als Laichgewässer; diese können auch temporär trocken fallen.

Eine naturnahe standortgerechte Waldwirtschaft sowie der Erhalt oder auch die Neuschaffung geeigneter Kleingewässer ist eine Grundvoraussetzung für den Schutz der Art (vgl. Kap. 5.2.4). Gefährdungsfaktoren stellen ansonsten Wasserstandsabsenkungen, Dünger- und Pestizideinsatz, Gewässerverkrautung, Fischbesatz und intensive Erholungsnutzung dar. Die Art reagiert außerdem sehr empfindlich auf einen niedrigen pH-Wert (GÜNTHER 1996).

Der Nationale Bericht zu den Erhaltungszuständen der Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie in der atlantischen Region (BFN 2007) zeichnet hinsichtlich dieser Art ein positiveres Bild als es die hochgradige Gefährdung gemäß Roter Liste Niedersachsen erwarten lässt und attestiert sowohl „gute Zukunftsaussichten" als auch insgesamt einen „günstigen" Erhaltungszustand.

Da die besiedelten Gewässer regelmäßig untersucht werden und der Erhalt des Weihers als geeigneter Lebensraum des Springfrosches im Lohn in der NSG-VO festgeschrieben ist, werden derzeit keine speziellen Artenhilfsmaßnahmen in Kap. 5.2.4 vorgesehen.

3.1.4.7 Kammmolch (*Triturus cristatus*) [RL Nds. 3] Anh. II und IV FFH-RL, Nds. SzAuB *

Wie der Laubfrosch hat auch der gefährdete Kammmolch (Anh. II-Art gem. FFH-RL) einen Verbreitungsschwerpunkt in den beiden gut untersuchten „Amphibien"-FFH-Gebieten 244 (Almstorf/Strothe) und 262 (Oetzendorf/Mührgehege) im östlichen Landkreis Uelzen. Mehrere Nachweise der Art liegen auch aus der Umgebung südlich und westlich des engeren FFH-Gebietes vor. Außerdem befindet sich ein Vorkommensschwerpunkt im Raum Langenbrügge im bzw. in der Umgebung des FFH-Gebietes 285 (Kammmolch-Biotop nordöstlich Langenbrügge).

Die Vollzugshinweise zum Amphibienschutz in Niedersachsen im Rahmen der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz" (NLWKN 2009) benennen außerdem u.a. die FFH-Gebiete 071 „Ilmenau mit Nebenbächen" und 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze" als „Weitere FFH-Gebiete mit signifikanten Vorkommen des Kammmolchs (nur aktuelle Vorkommen ab 1994)" .

Im FFH-Gebiet 244 erreichte der Kammmolch laut FISCHER (2005) mit 14 aktuellen Nachweisen eine recht hohe Präsenz. Er fehlt nur an Gewässern, die durch Verschattung, Verlandung, vorzeitige Austrocknung oder auch Fischbesatz sichtbar entwertet sind. Er-

staunlicherweise gelangen positive Befunde sogar in Tümpeln, die scheinbar völlig isoliert in Ackerland liegen. Insbesondere die „Almstorfer Mergelkuhle" und die „Flachsrotte Strothe" sind als eher abundanzstärker hervorzuheben. Die stetige Verbreitung des Kammmolches im FFH-Gebiet Strothe/Almstorf kann dabei als „landesweit überdurchschnittlich" bewertet werden.

Mit Biotoppflege- und -entwicklungsmaßnahmen könnte diese Art hier sehr effektiv unterstützt werden (vgl. Kap. 5.2.4).

Im Bereich Oetzendorf/Mührgehege beherbergen alle drei Grünlandweiher Vorkommen des Kammmolches, mit der höchsten Individuenzahl im südlichsten Weiher und der niedrigsten im großen, nördlichen, mit Fischen besetzten Weiher. Letztgenannter ist ein typischer Erdkröten-Teichfrosch-Biotop. Fischbesatz und Eutrophierung stellen teilweise eine Beeinträchtung/Gefährdung dar, ebenso wie der Straßenverkehr (s.o.)

Im Raum Langenbrügge gelangen im Rahmen der Kartierungen zur geplanten A39 (BIOLAGU 2005) an insgesamt 6 Gewässern Nachweise des Kammmolches.

Der Nationale Bericht zu den Erhaltungszuständen der Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie in der atlantischen Region (BFN 2007) attestiert dieser Art zwar „gute Zukunftsaussichten", jedoch insgesamt nur einen „ungünstigen-unzureichenden" Erhaltungszustand.

Verwiesen sei an dieser Stelle ansonsten auf das Kap. 5.2.4, wo nochmals auf die Situation und Anforderungen dieser Art, insbesondere auch auf Maßnahmen und geeignete Instrumente für deren Erhaltung und Entwicklung eingegangen wird.

3.1.4.8 Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) [RL Nds. 3]

Der gefährdete Feuersalamander wurde im Landkreis Uelzen bislang nicht gezielt erfasst. Es gelangen aber durch BIOLAGU (2005) sowie einmal auch durch einen Landwirt Zufallsfunde dieser Art u.a. an der Hardau, am oberen Bornbach und Nebenbächen, einem besonders naturnahen Eisenbach-Abschnitt sowie randlich der Schliepbach-Niederung nördlich von Ebstorf. Der Waldkindergarten Grünhagen entdeckte mehrere Exemplare am Eitzer Bach im NSG Schierbruch und Forellenbach. Eine Reihe weiterer Vorkommen ist zu vermuten bzw. aus unterschiedlichen Zeiträumen belegt.

Die gefährdete Art besiedelt typischerweise feuchte, von Quellbächen durchzogene Laubmischwälder. Larvengewässer sind v.a. nährstoffarme kühle Quellbäche, Bachstaue, quellwassergespeiste Stillgewässer, kleine Waldtümpel und Entwässerungsgräben im Wald. Da der Feuersalamander den größten Teil des Jahres im Boden lebt, ist er auf größere unterirdische Lückensysteme (Gesteinsspalten und Höhlen bzw. Wurzelraumsysteme der Bäume alter Wälder) angewiesen. Bei günstigem feucht-milden Wetter lässt er sich praktisch ganzjährig nachweisen (GÜNTHER 1996, MUTZ 2005).

Ausreichend gute Fließgewässerstruktur und Gewässergüte sowie ein weitgehend ungestörter Gebietswasserhaushalt sind Ziele zum Schutz des Feuersalamanders.

3.1.5 Untersuchung ausgewählter Stillgewässer im Ostkreis Uelzen

Im Teilraum II Eddelstorf-Secklingen-Niendorf wurden im Sommer 2007 im Rahmen der Feldarbeiten zur Fortschreibung des Landschafsrahmenplanes insgesamt 10 Kleingewässer (Gewässer-Nr. II.1-II.10) hinsichtlich der aktuellen Gewässerbeschaffenheit erfasst. Diese liegen nördlich des FFH-Gebietes 244 „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf", das von FISCHER in den Jahren 2004 und 2005 mit Schwerpunkt auf die Amphibienvorkommen erfasst wurde. Die ausgewählten Gewässer wurden u.a. von GRÜTZMANN im Jahre 1973 untersucht (damals Untersuchung von 40 Teichen und Tümpeln im Raum Bevensen und Altenmedingen und somit sämtliche Gewässer im TK 25), 1985 wurden zumindest die vier enthaltenen, als Naturdenkmal ausgewiesenen Gewässer durch CAMBEIS und UTERMARK (schriftl. Mitt. 1985) nochmals begangen. Eine Aktualisierung der Datengrundlagen war –insbesondere hinsichtlich der Feldberegnung und der diesbezüglich möglichen Auswirkungen auf Fließ- und Stillgewässer im Landkreis Uelzen sowie im Hinblick auf den Amphibienschutz- angezeigt.

Im Sommer 2007 stellten sich die Gewässer wie folgt dar:

Gewässer II-1 („Kleiner Blanken"): **Biotoptyp SEZ/VET/VER/VEF/VEL**

Es handelt sich um ein ca. 0,1 ha großes, wenig beschattetes, zeitweilig (teilweise) trokkenfallendes, naturnahes, nährstoffreiches Kleingewässer mit flachen bis mäßig steilen, z.T. mit Steinen befestigten Ufern, dass offensichtlich keiner Nutzung unterliegt. Die Verlandungsvegetation ist geprägt von Flutrasenarten wie *Juncus effusus* und *Glyceria fluitans* und Röhrichtarten wie *Oenanthe aquatica* und *Typha latifolia*; außerdem kommen Wasserhahnenfußbestände und Wasserlinsendecken (*Spirodela polyrhiza, Lemna minor* und *L. trisulca*) vor. Das Gewässer hat zugleich landesweite Bedeutung für Lurche aufgrund des Vorkommens der gefährdeten (RL Nds. 3) Knoblauchkröte (NLÖ 1997).

Beeinträchtigungen / Gefährdungen bestehen durch Grundwasserabsenkung, Verfüllung / Bauschuttablagerungen sowie Eutrophierung / Nährstoffeintrag aus umgebendem Intensivgrünland.

Gewässer II-2 (ND „Großer Blanken"): **Biotoptyp SEZ/VET/VER/VEF/VEL**

Es handelt sich um ein ca. 0,2 ha großes, unbeschattetes, teilweise bis (zeitweilig) völlig trockenfallendes, naturnahes, nährstoffreiches Kleingewässer mit flachen, unbefestigten Ufern, das offensichtlich nicht genutzt wird. Die ausgeprägte Verlandungsvegetation besteht aus Röhricht wie *Schoenoplectus lacustris, Typha latifolia* und *Glyceria maxima*, Flutrasenarten wie *Glyceria fluitans, Polygonum amphibium* und *Potentilla anserina*, Hochstauden (v.a. *Urtica dioica*), außerdem Wasserhahnenfußvorkommen sowie Wasserlinsendecken (*Lemna trisulca*). Das Gewässer hat zugleich landesweite Bedeutung für Lurche aufgrund der Vorkommen der gefährdeten Arten (RL Nds. 3) Kammmolch (zugleich Anh. II FFH-RL), Knoblauchkröte sowie Moorfrosch (NLÖ 1997) und ist wertvoll für Libellen.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen bestehen durch Entfernung von Wasservegetation, Vertiefung, Grundwasserabsenkung, Verschlammung / Eintrag von Feinsediment sowie Verbuschung / Sukzession.

Gewässer II-3 (ND „Großer Sahl"): **Biotoptyp SEZ/VES/VER/VEC/VEL**

Es handelt sich um ein ca. 0,6 ha großes, bis mind. 3 m tiefes, wenig beschattetes (umgebend Gehölzsaum aus Erle, Weide und Zitterpappel sowie halbruderale Brachfläche),

zeitweilig teilweise trockenfallendes, naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer in einer Geländemulde mit flachen bis mäßig steilen, unbefestigten Ufern. Die Verlandungsvegetation ist von Schwimmblattpflanzen wie *Polygonum amphibium* var. *natans* und *Nymphaea alba*, Röhricht wie *Schoenoplectus lacustris* und *Typha angustifolia*, Seggen wie *Carex paniculata* und *C. acutiformis* sowie Wasserlinsendecken (*Lemna minor, L. trisulca*) geprägt. Eine Angelnutzung erfolgt allenfalls sporadisch, ob Fische besetzt wurden, ist nicht bekannt. Das Gewässer gilt gleichzeitig als wertvoller Bereich für Lurche und Libellen (NLÖ 1997).

Beeinträchtigungen / Gefährdungen bestehen durch Verfüllung / Bauschuttablagerungen sowie leichte Eutrophierung und Verschlammung.

Gewässer II-4 („Am Lüneburger Sahl"): Biotoptyp SEZ/VER/VEF/VEL

Es handelt sich um ein ca. 0,4 ha großes, bis max. 3 m tiefes, teilweise beschattetes, (zeitweilig) teilweise trockenfallendes, naturnahes, nährstoffreiches Kleingewässer mit flachen bis mäßig steilen, unbefestigten Ufern, dass offensichtlich keiner Nutzung unterliegt. Die Verlandungsvegetation ist aus Röhricht wie *Oenanthe aquatica* und *Iris pseudacorus*, Flutrasenarten wie *Juncus effusus* und *Glyceria fluitans*, ausgeprägten Wasserlinsendecken (*Lemna minor*, *Spirodela polyrhiza*) sowie Hochstauden (v.a. *Urtica dioica*) am Ufer geprägt. Randlich kommt Erlen- und Weidenbewuchs auf, u.a. kommt die gefährdete Lorbeer-Weide (*Salix pentandra*; RL 3) vor. Das Gewässer ist zugleich bedeutsam für Lurche (NLÖ 1997).

Beeinträchtigungen / Gefährdungen bestehen durch Eutrophierung / Nährstoffeintrag aus umgebendem Acker (- die nicht hinreichend durch den schmalen Gehölzsaum abgepuffert werden -) sowie Verschlammung / Verbuschung / Sukzession.

Gewässer II-5 („Teich westlich Eddelstorf"): Biotoptyp SEZ/VER/VEF/VEL

Es handelt sich um ein ca. 1 ha großes, bis max. 1 m tiefes, unbeschattetes, teilweise bis zeitweilig völlig trockenfallendes, naturnahes, nährstoffreiches Kleingewässer mit flachen bis mäßig steilen, unbefestigten Ufern, das offensichtlich keiner Nutzung unterliegt. Die Verlandungsvegetation bilden Röhricht wie *Typha latifolia*, *Phragmites australis* und *Phalaris arundinacea*, Flutrasenarten wie *Juncus effusus, Glyceria fluitans, Scutellaria galericulata* und *Potentilla anserina* sowie Wasserlinsendecken (*Lemna minor, Spirodela polyrhiza*). Es ist von landesweiter Bedeutung für Lurche aufgrund der Vorkommen der gefährdeten (RL Nds. 3) Arten Kammmolch (zugleich Anh. II FFH-RL) und Knoblauchkröte (zugleich Anh. IV FFH-RL) (NLÖ 1997); zudem hat es eine Bedeutung als ein für Libellen wertvoller Bereich (NLÖ 1997).

Beeinträchtigungen / Gefährdungen bestehen durch Entfernung der Wasservegetation, Grundwasserabsenkung sowie Verbuschung / Sukzession.

Gewässer II-6 („Tümpel bei KD Königsgräber S Haaßel"): Biotoptyp SEZ/VER/VEF /VEL

Es handelt sich um ein ca. 0,3 ha großes, bis max. 1 m tiefes, überwiegend durch ein Eichen-Feldgehölz beschattetes, zeitweilig zumindest teilweise trockenfallendes, naturnahes, nährstoffreiches Kleingewässer mit flachen bis mäßig steilen, unbefestigten Ufern, das offensichtlich ungenutzt ist. Die spärliche vertretene Verlandungsvegetation besteht aus Röhricht- und Flutrasenarten wie *Glyceria fluitans, Lycopus europaeus* und *Solanum dulcamara* sowie etwas *Lemna minor*. Es ist ein Aufkommen von Strauch- und Baumweiden zu verzeichnen. Das Gewässer ist zugleich von landesweiter Bedeutung für Lurche

aufgrund des Vorkommens des gefährdeten Kammmolches (RL Nds. 3, Anh. II-Art gem. FFH-RL) [NLÖ 1997].

Beeinträchtigungen / Gefährdungen bestehen durch Eutrophierung / Nährstoffeintrag, Verschlammung und Verbuschung / Sukzession.

Gewässer II-7 („Tümpel nordöstlich Secklendorf II"): Biotoptyp SEZ/VEF/VER/VEC/VEL

Es handelt sich um ein ca. 400 m² großes, < 0,5 m tiefes, unbeschattetes, (zeitweilig) völlig trockenfallendes (Tümpelcharakter), naturnahes, nährstoffreiches Kleingewässer mit mäßig steilen, unbefestigten Ufern, dass offensichtlich nicht genutzt wird. Die üppig ausgebildete Verlandungsvegetation wird v.a. von Flutrasenarten *wie Eleocharis palustris* agg., *Galium palustre*, *Glyceria fluitans, Lysimachia nummularia, Potentilla anserina, Phalaris arundinacea* und *Carex vesicaria* und Wasserlinsendecken (*Lemna minor, Spirodela polyrhiza*) geprägt. Das Gewässer ist zugleich von landesweiter Bedeutung für Lurche aufgrund der Vorkommen des stark gefährdeten Laubfrosches (RL Nds. 2) sowie der gefährdeten (RL Nds. 3) Knoblauchkröte (NLÖ 1997).

Erhebliche Beeinträchtigungen / Gefährdungen bestehen durch Verfüllung, Eutrophierung / Nährstoffeintrag, Verschlammung, Eintrag von Feinsedimenten (Ackernutzung direkt angrenzend) sowie Verbuschung / Sukzession.

Gewässer II-8 („Tümpel nordöstlich Secklendorf I"): Biotoptyp SEZ/VES/VER/VEF/VEL

Es handelt sich um ein ca. 500 m² großes, bis max. 1 m tiefes, unbeschattetes, teilweise trockenfallendes, naturnahes, nährstoffreiches Kleingewässer mit flachen bis mäßig steilen, unbefestigten Ufern. Es weist eine üppige Verlandungsvegetation aus Schwimmblattpflanzen wie *Polygonum amphibium* var. *natans* und *Potamogeton natans*, Röhricht wie *Sparganium erectum*, Flutrasenarten wie *Eleocharis palustris, Glyceria fluitans, Lycopus europaeus* und *Potentilla anserina* sowie Wasserlinsendecken (*Spirodela polyrhiza*) auf. Es liegt inmitten von Intensivgrünland und wird offensichtlich nicht genutzt. Es ist zugleich von landesweiter Bedeutung für Lurche aufgrund der Vorkommen des stark gefährdeten (RL Nds. 2) Laubfrosches, des gefährdeten (RL Nds. 3, Anh. II. - Art gem. FFH-RL) Kammmolches (beide NLÖ 1997) sowie der gefährdeten Knoblauchkröte (BIOLAGU 2005). Außerdem wurde es als für Libellen wertvoller Bereich beschrieben (NLÖ 1997).

Beeinträchtigungen / Gefährdungen bestehen durch Entfernung der Wasservegetation, Grundwasserabsenkung und Verbuschung / Sukzession.

Gewässer II-9 („ND Weßelasen"): Biotoptyp SEZ/VES/VER/VEF/VEC/VEL

Es handelt sich um ein ca. 0,2 ha großes, bis max. 3 m tiefes, unbeschattetes, (zeitweilig) teilweise trockenfallendes, naturnahes, nährstoffreiches Kleingewässer mit flachen, unbefestigten Ufern, dass offensichtlich keiner Nutzung unterliegt. Die gut ausgeprägte Verlandungsvegetation wird von Schwimmblattpflanzen wie *Polygonum amphibium* var. *natans* und *Potamogeton natans*, Röhricht wie *Schoenoplectus lacustris* und *Sparganium erectus, Phragmites australis* und *Phalaris arundinacea,* Flutrasenarten *wie Eleocharis palustris, Galium palustre, Lycopus europaeus*, außerdem Seggen wie *Carex rostrata* und Aufkommen von Strauchweiden geprägt. Es ist umgeben von dichtem Gebüsch bzw. Feldgehölz. Das Gewässer ist zugleich von landesweiter Bedeutung für Lurche aufgrund des Vorkommens des stark gefährdeten (RL Nds. 2) Laubfrosches und des gefährdeten (RL Nds. 3) Moorfrosches (beide BIOLAGU 2005); 1997 zudem noch Vorkommen der ge-

fährdeten Arten (RL Nds. 3) Kammmolch (Anh. II FFH-RL) und Knoblauchkröte (Anh. IV FFH-RL). Außerdem hat es eine Bedeutung als für Libellen wertvoller Bereich (NLÖ 1997).

Beeinträchtigungen / Gefährdungen bestehen durch Verschlammung und Verbuschung / Sukzession.

Gewässer II-10 („Teiche südöstlich Secklendorf"): Biotoptyp SEZ/VES/VER/VEF/VET/ VEC/VEL

Der insgesamt ca. 0,2 ha große Bereich unterteilt sich in ein größeres, naturnahes, nährstoffreiches Kleingewässer im Ostteil (II.10a) sowie zwei durch einen Damm hiervon abgetrennte, kleinere Gewässer im Westteil (II.10b+c). Sie liegen inmitten einer Ackerlandschaft, unterliegen aber offensichtlich keiner Nutzung.

Ersteres ist bis max. 1 m tief, unbeschattet, fällt teilweise (Uferzonen) trocken und weist flache bis mäßig steile, unbefestigte Ufer auf. Die Verlandungsvegetation besteht aus Schwimmblattpflanzen wie *Potamogeton natans* und *Polygonum amphibium* var. *natans*, Röhricht wie *Rumex maritimus* und *Sparganium erectum*, Flutrasenarten wie *Alopecurus geniculatus, Eleocharis palustris, Galium palustre, Glyceria fluitans, Juncus effusus* und *Potentilla anserina*, Seggen wie *Carex pseudocyperus* sowie Tauchblattpflanzen, u.a. Wasserhahnenfußbestand (*Ranunculus aquatilis* agg.) und das gefährdete *Potamogeton acutifolius* (RL Nds. 3); außerdem Wasserlinsendecken (*Lemna minor, L. trisulca* und *Spirodela polyrhiza*).

Die anderen beiden, jeweils von einem Damm abgetrennten Gewässer sind ebenfalls kaum beschattet, weisen mäßig steile Ufer und leicht getrübtes, < 0,5 m tiefes Wasser auf und fallen zumindest teilweise trocken. Beide sind von Flutrasen-Vegetation (v.a. *Glyceria fluitans*) und Wasserlinsenbeständen (*Lemna minor, L. trisulca* und/oder *Spirodela polyrhiza*) geprägt; eines weist zusätzlich Schwimmblattvegetation (*Polygonum amphibium* var. *natans*), das andere Totholz im Wasser und randliche Steinschüttung auf. Randlich wachsen Weißdorn-Sträucher (*Crataegus* spec.). Der Bereich wird offenbar jagdlich genutzt. Die Gewässer sind allesamt zugleich bedeutsam für Lurche aufgrund der Vorkommen des gefährdeten (RL Nds. 3, Anh. II-Art gem. FFH-RL) Kammmolches; der Bereich gilt ebenfalls als für Heuschrecken wertvoller Bereich (NLÖ 1997).

Als Beeinträchtigungen / Gefährdungen sind jeweils Eutrophierung/ Nährstoffeintrag, Eintrag von Feinsedimenten und Verschlammung zu nennen.

Zusammenfassung / Fazit

Es wurden insgesamt 10 Gewässer auf ihren aktuellen Erhaltungszustand (floristische Ausstattung, Gewässerstruktur) sowie vorhandene Beeinträchtigungen und Gefährdungen -gerade auch im Hinblick auf die Problematik großräumiger Grundwasserabsenkungen im östlichen LK- untersucht. Eine Aktualisierung der in der Vergangenheit festgestellten faunistischen Wertigkeiten (v.a. Amphibien) erfolgte in diesem Rahmen allerdings nicht.

Alle Gewässer sind derzeit zumindest bedingt naturnah ausgeprägt und erfüllen somit (weiterhin) die Kriterien des § 24 NAGBNatSchG in Bezug auf § 30 BNatSchG (allesamt bereits im Kataster geführt; z.T. auch ausgewiesene ND). Sie sind i.d.R. offenbar ungenutzt, nur im Einzelfall wurde jagdliche Nutzung festgestellt bzw. war Angelnutzung nicht völlig auszuschließen.

Die Verlandungsvegetation ist vielfach üppig und auch relativ artenreich (u.a. vielfach Wasserhahnenfußgesellschaften, diverse Wasserlinsenarten etc.). Seltene und gefährdete Pflanzenarten sind jedoch rar, lediglich einmal konnte mit *Potamogeton acutifolius* eine gefährdete Art (RL 3 Nds.) erfasst werden, hochgradig gefährdete Arten traten nicht auf.

Der Gewässerzustand ist allerdings vielfach beeinträchtigt, insbes. durch Eutrophierung/ Verschlammung, z.T. auch Gehölzaufkommen/Sukzession. Ursächlich ist die vielfach verinselte/isolierte Lage inmitten intensiver Nutzflächen, die unmittelbar angrenzen. Ausreichend große/breite Pufferflächen/-säume konnten derzeit nicht festgestellt werden. Anzuführen waren teilweise auch Grün- und sonstige Abfallablagerungen. Fast alle Gewässer fielen offenkundig zumindest in Teilen trocken, zeitweilig auch völlig trocken, was möglicherweise durch großräumige Grundwasserabsenkungen infolge von Grundwasserentnahmen für die Feldberegnung verursacht sein könnte.

Die genannten Beeinträchtigungen sind gerade auch im Hinblick auf die Amphibien-Vorkommen (v.a. gefährdete bzw. stark gefährdete Arten wie Kammmolch, Knoblauchkröte, Laubfrosch), als kritisch anzusehen, zumal für diese zusätzlich Defizite hinsichtlich der Landlebensräume und biotopverbindender Strukturen bestehen. Im Zusammenhang mit Grundwasserabsenkungen dürfte v.a. der Zeitpunkt des teilweisen oder kompletten Trockenfallens entscheidend sein, d.h. inwieweit das Laichgeschäft beeinträchtigt oder eine Reproduktion gänzlich verhindert wird. Eine abschließende Einschätzung kann auf Basis der 2007 erfolgten, beschriebenen Untersuchung nicht vorgenommen werden (siehe auch Sonderkapitel 5.3.1.13).

Die nachfolgende Tabelle 3-1 stellt die Einstufung der Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz sowie den derzeitigen bzw. potenziellen Schutzstatus dar. Unter der entsprechenden Gebiets-Nr. können im Kap. 3.1.10 bzw. in den Tab. 3-4 und 3-5 sowie im Kap. 5.1 bzw. in den Tab. 5-2 bis 5-8 zusätzliche Informationen abgerufen werden.

Tabelle 3-1: Zuordnung der untersuchten Gewässer zu Artenschutzbereichen und Schutzstatus

Gewässer-Nr.	Bedeutung Tier- und Pflanzenartenschutz	Schutzstatus
II-1	Vgl. A 76	Vgl. ND 4 sowie L 74
II-2	Vgl. A 77	Vgl. Ue_091 sowie L 74
II-3	Vgl. A 87	Vgl. Ue_083
II-4	Vgl. A 141	Vgl. LB 44
II-5	Vgl. A 75a	Vgl. N 31; § 24 NAGBNatSchG in Bezug auf § 30 BNatSchG
II-6	Vgl. A 72	Vgl. Ue_078
II-7	Vgl. A 71	Vgl. LB 34 sowie L 79
II-8	Vgl. A 70c	Vgl. LB 33 sowie L 79
II-9	Vgl. A 70b	Vgl. Ue_087
II-10a-c	Vgl. A 139	Vgl. LB 32

Zudem wurden die Untersuchungsgewässer (einschl. zwei weitere, in unmittelbarer Nähe gelegene naturnahe Kleingewässer) in das Biotopverbundsystem einbezogen (vgl. Kap. 4.3 und Textkarte 7) und finden weiterhin Berücksichtigung im Kap. 5.3.1.9 sowie im Kap. 5.4.2.1 (Gezielte Lenkung von Ausgleichsmaßnahmen in das Biotopverbundsystem).

Ansonsten gelten die Ausführungen zu Artenhilfsmaßnahmen für Amphibienarten im FFH-Gebiet 244 (vgl. Kap. 5.2.4 bzw. Tab. 5-16) entsprechend.

3.1.6 Reptilien

3.1.6.1 Zauneidechse *(Lacerta agilis)* [RL Nds. 3] Anh. IV FFH-RL, Nds. SzAuB *

Nachweise dieser gefährdeten Art wurden im Rahmen der Erfassung der faunistisch wertvollen Bereiche des NLÖ in mehreren Bahntrassen-Bereichen bei Stederdorf und Bollensen sowie westlich Langenbrügge und im Bauerngarten des Landwirtschaftsmuseum Lüneburger Heide erbracht.

Der Erhaltungszustand laut Nationalem Bericht zu den Erhaltungszuständen der Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie in der atlantischen Region (BFN 2007) wird als „ungünstig-unzureichend" eingestuft.

Die Zauneidechse besiedelt heute vorwiegend naturnahe bzw. anthropogen gestaltete Saum- und Restflächen wie Heiden, Halbtrocken- und Trockenrasen, Waldränder, Feldraine, sonnenexponierte Böschungen aller Art (Bahndämme, Wegränder), Abbaugruben, Abraumhalden, Hausgärten, Siedlungs- und Industriebrachen.

Dem Erhalt der o.g. Strukturen im LK, die ungenutzt bzw. möglichst wenig beeinträchtigt (kein Biozideinsatz) und allenfalls extensiv gepflegt sein sollten, kommt entsprechend eine hohe Bedeutung für den Schutz dieser Art zu (vgl. auch Kap. 5.2.5).

3.1.6.2 Schlingnatter *(Coronella austriaca)* [RL Nds. 2] Anh. IV FFH-RL, Nds. SzAuB *

Nachweise dieser stark gefährdeten Art wurden im Rahmen der Erfassung der faunistisch wertvollen Bereiche des NLÖ im Schweimker Moor und Lüderbruch sowie am Elbe-Seiten-Kanal auf Höhe Vierenbach/Standortübungsplatz Wendisch-Evern erbracht.

Der Erhaltungszustand wird laut Nationalem Bericht zu den Erhaltungszuständen der Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie in der atlantischen Region (BFN 2007) als „ungünstig-unzureichend" eingestuft.

Die Schlingnatter besiedelt sonnige und trockene Biotope, bevorzugt exponierte Hanglagen mit sandig-steinigem Untergrund bzw. Saumbereiche mit einem heterogenen Mosaik aus Offenboden, niedriger Vegetation und einzelnen Büschen (u.a. Wald- und Moorrandbereiche, Straßen- und Wegböschungen, Bahndämme, Magerrasen etc.).

Dem Erhalt von Moorresten (insbes. wechselfeuchte Morrrandbereiche), Sandmagerrasenkomplexen sowie Saum- und Kleinstrukturen (Hecken, Raine, Wegränder, Waldränder) kommt eine hohe Bedeutung zu. Diese sollten möglichst ungenutzt bzw. wenig beeinträchtigt sein (kein Biozideinsatz und allenfalls extensive Pflege; vgl. auch Kap. 5.2.5).

3.1.6.3 Kreuzotter *(Vipera berus)* [RL Nds. 3] Nds. SzAuB *

Nachweise dieser gefährdeten Art wurden im Rahmen der Erfassung der faunistisch wertvollen Bereiche des NLÖ in Randbereichen des Hardautals sowie in Straßen- und Waldrandbereiche südwestlich Langenbrügge und im Lüderbruch erbracht. Weitere Vorkommen im Bereich von Moorresten, Bahndämmen, Wald-, Weg- und Straßenrändern sind im LK Uelzen anzunehmen.

Die verbliebenen Moorgebiete des Norddeutschen Tieflandes mit ihren Grenzbereichen sowie Heidegebiete mit Gebüschstrukturen und wechselfeuchte Waldränder sind allgemein die bedeutendsten Lebensräume der aktuellen Vorkommen.

Der konsequente Erhalt von offenen bis halboffenen (keine Aufforstung!), möglichst unzerschnittenen Moor- und Heideresten sowie der Erhalt und die Entwicklung von wenig beeinträchtigten (kein Biozideinsatz, allenfalls extensive Pflege) Saumstrukturen wie Wald-, Wegränder im LK sind für den Schutz dieser Art erforderlich)(vgl. auch Kap. 5.3.5.4 und 5.2.5).

3.1.7 Vögel

Im Folgenden werden alle diejenigen im LK Uelzen brütenden Vogelarten einzeln behandelt, die in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/403 EWG), teils aber auch in Anh. IV FFH-RL (Richtlinie 92/43 EWG) verzeichnet sind sowie in den Roten Listen in den Kategorien „stark gefährdet" oder „vom Aussterben bedroht" geführt werden. Außerdem werden Anh. I-Arten berücksichtigt, die nicht oder weniger stark gefährdet sind, die in der Region Verbreitungsschwerpunkte aus landesweiter Sicht haben oder zumindest typisch für den LK sind und zu denen aussagefähige Daten vorliegen (Kranich, Waldwasserläufer, Raufußkauz, Sperlingskauz, Mittelspecht). Weiterhin wurden die vom Aussterben bedrohten Brutvogelarten Wendehals und Grauammer berücksichtigt, die nicht in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aber als europäische Vogelarten gemäß Art. 1 VS-RL geführt werden. Einzelne verbreitete Anh. I-Arten mit schlechter Datenlage (z.B. Schwarzspecht, Neuntöter) bleiben hingegen unberücksichtigt.

Die Angaben beruhen im Wesentlichen auf den „Avifaunistischen Jahresberichten" (1990-1999: KÖHLER 2005; 2000-2005 mit Nachträgen bis 2007: KÖHLER & WELLMANN 2008) sowie weiteren Quellen (z.B. Monitoring-Berichte zu den EU-Vogelschutzgebieten (BSG), weitere Gutachten und Veröffentlichungen sowie schriftliche Mitteilungen von unpublizierten Originaldaten. Insgesamt ist darauf zu verweisen, dass die BSG in den Jahren 2002 bis 2007 jeweils einmal auf ausgewählte Arten systematisch untersucht wurden. Für den übrigen Landkreis liegen über die landesweit betreuten Großvogelarten Schwarzstorch, Seeadler und Birkhuhn nur für Ziegenmelker und Ortolan großflächige, allerdings nicht vollständige Kartierungen mit z.T. vereinfachter Methodik vor. Alle anderen Arten, auch die in den letzten Jahren landesweit erfasst wurden, wurden im LK nur unzureichend erfasst. Die Verbreitung entspricht außerhalb der BSG vielfach den Kartieraktivitäten, insbesondere im Rahmen der UVS zum geplanten Neubau der BAB A 39 (BMS-UMWELTPLANUNG 2005b, HENNING 2005).

Allgemeine Angaben zu Beständen, Bestandsentwicklung, Habitaten, Nahrung und Gefährdungen wurden insbesondere BAUER et al. (2005) entnommen. Auf den Landkreis bezogene Angaben derselben Quellen wie die Originaldaten (s.o.) bzw. basieren auf eigenen Einschätzungen u.a. aus der kreisweiten Biotoptypenkartierung. Angaben zum Gefährdungsgrad beziehen sich auf KRÜGER & OLTMANNS (2007) für Niedersachsen (Nds.) sowie die Rote-Liste-Region Tiefland-Ost (T-O).

3.1.7.1 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) [RL Nds. 2, T-O 2] Anh. I VS-RL, Nds. SzAuB *

Der Schwarzstorch konnte dank einer überregional positiven Bestandsentwicklung wie auch konsequenter Schutzmaßnahmen in Niedersachsen seinen Brutbestand in den letzten Jahrzehnten wieder deutlich erhöhen (NOTTORF & MÖLLER 1997). Der Erhaltungszustand der Art wird hier entsprechend als „günstig" eingestuft. Allerdings ist die Population trotz ihrer beachtlichen Bestandszunahme in den letzten Jahrzehnten verwundbar aufgrund ihrer insgesamt nach wie vor geringeren Größe (NLWKN 2010).

In den letzten Jahren brüteten durchschnittlich vier Paare im LK, 2007 gelangen dann auch aufgrund weiterer gezielter Nachsuche fünf Brutnachweise. Der Schwarzstorch besiedelt ungestörte, meist großräumige Waldgebiete. Seine Nahrungshabitate liegen meist in einem weiten Radius von ca. 10 – 15 km um den Horst. Er ist relativ stark an Fische

als Hauptnahrung gebunden und nutzt daher vor allem Bachtäler sowie Feuchtwälder mit eingestreuten Kleingewässern wie auch Fischteiche.

Als Nahrungshabitate sind im LK u.a. bekannt:

- das Lopautal (überwiegend in den LK LG und SFA gelegen),
- das obere Gerdautal mit Brambosteler Moor, Kiehnmoor und Ellerndorfer Bachniederung,
- der Bereich Mönchsbruch/Häsebachniederung,
- das Quellgebiet des Stahlbaches,
- die Oberläufe von Hardau, Räberspring und Schweinebach,
- Teilbereiche der Eisenbachniederung,
- das Bornbachtal,
- der Lüderbruch,
- der Schierbruch und das Forellenbachtal,
- die Barnstedter-Melbecker Bachniederung,
- der Dieksbeck (letztere größtenteils im LK LG gelegen),
- die Röbbelbachniederung sowie
- die Vierenbachniederung.

Hinweise zu Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen sind dem Kap. 5.2.6. (Artenhilfsmaßnahmen V 6 – V 21 sowie V 24 und V 25) zu entnehmen.

3.1.7.2 Schwarzmilan (*Milvus migrans*) [RL Nds. R] Anh. I VS-RL, Nds. SzAuB *

Im Jahr 2005 verhielt sich ein Paar in der Röbbelbachniederung bei Röbbel brutverdächtig (BMS-UMWELTPLANUNG 2005, KÖHLER & WELLMANN 2008), auch 2008 bestand wieder Brutverdacht (WELLMANN briefl.). Offenkundig wird nun auch der Landkreis Uelzen von der allgemeinen Ausbreitung der Art erfasst (vgl. BRANDT & SCHÄFER 2004).

Der Schwarzmilan ist stärker als der Rotmilan an Gewässer gebunden. Ansonsten sind Habitatansprüche und Gefährdungen ähnlich, die Bestandsentwicklung dieser Art ist aber wesentlich positiver als beim Rotmilan.

3.1.7.3 Rotmilan (*Milvus milvus*) [RL Nds. 2, T-O 2] Anh. I VS-RL, Nds. SzAuB **

Zur Brutverbreitung des Rotmilans im LK ab dem Jahr 2000 liefern KÖHLER & WELLMANN (2008) zahlreiche Hinweise, überwiegend basierend auf Beobachtungen von K. PAILER. Eine Reihe zusätzlich entdeckter Brutvorkommen bei Brutvogelkartierungen zeigt aber, dass noch Datenlücken bestehen: 2005 wurden insgesamt 18 Reviere/Brutpaare gemeldet, in den Vorjahren maximal acht pro Jahr. Gemäß einer niedersachsenweiten Erfassung 2006 (KLEIN et al. 2009) liegt der Landkreis Uelzen nunmehr am nördlichen Rand

des geschlossenen Verbreitungsgebietes, das noch in den 1980-er Jahren deutlich weiter nach Nordwesten reichte. Die Vorkommen im Kreisgebiet sind demnach in den letzten 20 Jahren deutlich ausgedünnt.

Der Rotmilan ist in der reich gegliederten Kulturlandschaft des Landkreises weit verbreitet. Er horstet typischerweise in Wäldern unterschiedlicher Größe, teils auch in kleinen Feldgehölzen. Zur Nahrungssuche ist er auf Offenlandlebensräume angewiesen, wobei ein hoher Anteil an Grünland und Brachflächen sehr vorteilhaft ist.

Gefährdungen ergeben sich aus der Intensivierung forstwirtschaftlicher Nutzung, insbesondere bei Störungen während der Brutzeit, noch stärker jedoch durch eine Intensivierung der Landwirtschaft mit einhergehendem Verlust von strukturreichen Offenlandschaften sowie der Verringerung des Nahrungsangebotes, potenziell auch durch illegale Bejagung sowie durch Vergiftung (Mäuse- und Rattengifte, Pestizide). Außerdem führen ein Verbau der Kulturlandschaft u.a. mit Hochspannungsleitungen, Windenergieanlagen und Straßen zu Lebensraumverlusten wie auch zu direkten Opfern durch Vogelschlag. Hinweise zu Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen sind dem Kap. 5.2.6 zu entnehmen.

3.1.7.4 Seeadler (*Haliaetus albicilla*) [RL Nds. 2, T-O 2] Anh. I VS-RL, Nds. SzAuB *

Seit 2001 brütet im Landkreis Uelzen innerhalb des BSG V 38 ein Brutpaar, das in den Jahren 2003, 2005 und 2007, 2008 und 2009 jeweils 2 Jungadler aufzog (KÖHLER & WELLMANN 2008). Aufgrund der regelmäßigen Bruterfolge wurde in 2009 eine Beringung der beiden Jungadler durch die Arbeitsgemeinschaft Adlerschutz in Niedersachsen e.V. zur Erforschung der Verbreitung und Populationsentwicklung des Seeadlers durchgeführt. Seit Mitte der 1980er Jahre brütet der Seeadler wieder stetig in Niedersachsen und der Erhaltungszustand der Art wird entsprechend als „günstig" eingestuft. Aufgrund der geringen Bestände muss die Art hinsichtlich des Erhaltungszustandes derzeit jedoch als leicht verwundbar angesehen werden (NLWKN 2010).

Er besiedelt weiträumige gewässerreiche Landschaftsräume mit alten Baumbeständen, wobei die Nester zumeist am Waldrand oder im Wald, v.a. in großen strukturreichen Altholzbeständen und bevorzugt in störungsarmen Bereichen (Wach- und Ruhewarten bis 400 m, Schlafbaum bis 200 m vom Nest entfernt) liegen. Als Nahrungshabitat benötigt er sowohl eutrophe, fisch- und vogelreiche Flüsse und Binnengewässer (auch Teichwirtschaften, Abgrabungsgewässer) als auch eine wildreiche Landschaft mit Offenlandlebensräumen.

Der Seeadler ist am Horstplatz sehr störungsempfindlich und benötigt daher zur Ansiedlung einen Waldbereich, der ab dem Spätwinter weder durch forstliche oder jagdliche, noch von Freizeitaktivitäten gestört ist (siehe auch Kap. 5.2.6, Artenhilfsmaßnahmen V 3).

3.1.7.5 Wiesenweihe (*Circus pygargus*) [RL Nds. 2, T-O 2] Anh. I VS-RL, Nds. SzAuB *

Wiederholt gelangen in den letzten Jahren im LK Beobachtungen von Wiesenweihen zur Brutzeit. 2007 brüteten mindestens 2 Paare erfolgreich (jeweils 4 Juvenile flügge) und für ein weiteres Paar bestand Brutverdacht (KÖHLER & WELLMANN 2008). In Niedersachsen ist nach starkem Bestandsrückgang und großen Arealverlusten nunmehr eine Stabilisierung und Zunahme des Brutbestandes zu verzeichnen. Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist hoch. Der Erhaltungszustand der Art wird derzeit als „ungünstig" eingestuft (NLWKN 2010).

In Niedersachsen brütet die Wiesenweihe vor allem auf Getreidefeldern und benötigt zur Nahrungssuche eine offene, weitgehend unverbaute Kulturlandschaft. Die Art hat zumeist großräumig offene Jagdreviere, die bis zu 15 km vom Brutplatz entfernt sind: diese Reviere umfassen große Getreideschläge, Brachflächen, Wirtschaftswege, Graben und Grabenränder sowie die noch vorhandenen Moore und Moorrandbereiche (NLWKN 2010).

Mögliche Gefährdungen (Lebensraumentwertung, Vogelschlag) gehen u.a. von der Zunahme baulicher Anlagen wie Windenergieanlagen, Hochspannungsleitungen und Straßen aus. Außerdem zu nennen sind die Beseitigung von Saumstrukturen und Intensivierung der landwirtschaftlichen Flächennutzung, Nahrungsmangel durch Struktur- und damit Artenarmut in ausgeräumten und intensiv genutzten Landschaften sowie Störung an den Brutplätzen. Unbemerkte Bruten (insbesondere bei Bruten in Grünland und Wintergerste) werden bei der Ernte leicht ausgemäht. Über eine gezielte Suche der Vorkommen und entsprechende Absprachen und Entschädigungszahlungen für die betroffenen Landwirte sind spezielle Artenschutzmaßnahmen aber sehr erfolgversprechend. Diese werden alljährlich von der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN sowie der UNB des LK Uelzen koordiniert (siehe auch Kap. 5.2.6).

3.1.7.6 Birkhuhn (*Tetrao tetrix*) [RL Nds. 1, T-O 1] Anh. I VS-RL, Nds. SzAuB **

Das in der Lüneburger Heide einstmals weit verbreitete Birkhuhn kommt aktuell regelmäßig nur noch in den großen Truppenübungsplätzen (TÜP) Bergen-Hohne, Munster-Nord und –Süd sowie Unterlüß, dem TÜP Scheuen sowie dem NSG Lüneburger Heide vor (WÜBBENHORST & PRÜTER 2007). Während das Vorkommen auf dem Truppenübungsplatz Munster-Nord nicht die im Uelzener LK gelegenen Flächen betrifft, befindet sich das Vorkommen im Schießplatz Unterlüß überwiegend im LK, wobei aber auch Celler Flächen eingeschlossen sind.

Nach einem Bestandstief mit zeitweise unter 20 Vögeln Anfang der 1980-er Jahre und Aufgabe der den TÜP umgebenden Bereiche erholte sich der Bestand wieder auf aktuell ca. 40 Vögel (WÜBBENHORST & PRÜTER 2007). Besiedelt wird neben der südlichen Schießbahn auch wieder das Kiehnmoor.

Birkhühner nutzen im TÜP überwiegend Sandheiden unterschiedlicher Altersstadien mit eingestreuten Magerrasen und randlichen Gehölzen, im Kiehnmoor auch Moorrandbereiche mit Grünland.

Das Flächenmanagement im Schießplatz Unterlüß ist auf die Erfordernisse des Birkhuhnschutzes besonders abgestimmt, die Population wird von der Forstverwaltung Rheinmetall intensiv betreut. Das Überleben der Population ist stark von gezielten Biotopmana-

gementmaßnahmen abhängig, wie sie in den letzten Jahrzehnten im Rahmen des Truppenübungsplatzbetriebes erfolgreich umgesetzt wurden. Unter der Leitung der Staatl. Vogelschutzwarte des NLWKN Hannover-Hildesheim wird derzeit ein Trittstein-Wanderkorridor-Programm mit den Landkreisen Soltau-Fallingbostel und Uelzen als Artenhilfsprogramm im Bereich um Oerrel umgesetzt. Das Ziel ist die Förderung des genetischen Austausches zwischen den Inselvorkommen des Birkwildes durch die Vernetzung der niedersächsischen Brutgebiete (UNB, mündl. Mitteilung 2009).

In den Vollzugshinweisen zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen (NLWKN 2009) wird das Birkhuhn als „Wertbestimmende Brutvogelart der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen" definiert. Ziel ist die „Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art". Der Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen wird in diesem Zusammenhang als „ungünstig" angegeben. Wegen der geringen Mobilität der Art muss die Population eine Mindestgröße von 250 Männchen umfassen.

Auf Grund der differenzierten Habitatansprüche und der Gefährdung ist das Birkhuhn als Leitart für großflächige, strukturreiche Heidelandschaften besonders bedeutend. Für die Umsetzung von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen wird im Rahmen der Schutzstrategie von folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

Die Vorkommen auf Sandheiden im Naturraum Lüneburger Heide bilden den letzten Rückzugsraum mit teilweise positiven Bestandsentwicklungen in jüngster Zeit. Alle Bemühungen zur Sicherung des verbliebenen Bestandes in Niedersachsen und Maßnahmen zur Optimierung der Habitatqualitäten auch in für die Art erreichbaren Nachbargebieten müssen daher hier ihren Ausgangspunkt haben. Da eine Anbindung / Vernetzung an andere Restvorkommen im mitteleuropäischen Tiefland derzeit unrealistisch erscheint, müssen die Vorkommen im Naturraum Lüneburger Heide daher in die Lage versetzt werden, sich unabhängig von Zuwanderungen aus anderen Gebieten dauerhaft zu erhalten.

Hinweise zu konkreten Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen sind dem Kap. 5.2.6 (Artenhilfsmaßnahme V 1) zu entnehmen.

3.1.7.7 Kranich (*Grus grus*) [RL Nds. *] Anh. I VS-RL

Der Bestand (2004, 2005) im Landkreis erreicht fast 50 Revierpaare, von denen etwa 30-35 zur Brut schritten und jährlich etwa 35-40 Jungvögel aufzogen (KÖHLER & WELLMANN 2008). Der Kranich kommt mittlerweile praktisch im gesamten LK in geeigneten Habitaten vor. In Niedersachsen hat der Bestand in den letzten Jahrzehnten dank intensiver Artenschutzmaßnahmen und aufgrund der Arealausweitung der Art gen Westen stark zugenommen. Entsprechend wird der Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen als „günstig" angegeben (NLWKN 2010).

Er besiedelt wasserreiche Landschaftsteile, insbesondere Hoch- und Übergangsmoore und Bruchwälder. Entscheidend ist ein allseits vom Wasser umschlossener Brutplatz; der Kranich ist am Brutplatz relativ störungsempfindlich. Außerdem fallen viele Bruten Prädatoren zum Opfer, wenn der Wasserstand nach Brutbeginn sinkt oder aber Nester nach ergiebigen Niederschlägen überflutet werden. Daher konnte die Art durch Anlage von Kleingewässern mit Inseln gefördert werden. Zur Nahrungssuche nutzen Familienverbän-

de auch angrenzende Acker- und Grünlandflächen. Weiteres zur Art ist dem Kap. 5.2.6, Artenhilfsmaßnahmen V 3 und V 4 sowie V 24 zu entnehmen.

3.1.7.8 Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) [RL Nds. 1, T-O 1] Anh. I VS-RL, Nds. SzAuB **

Die mehrfache Registrierung eines rufenden Vogels an den Pieperhöfener Teichen im Mai 1997 (KÖHLER 2005) ist als Brutverdacht zu werten (vgl. ANDRETZKE et al. 2005).

Das Tüpfelsumpfhuhn kommt in nassen Röhrichten vor, die meist nicht sehr hochwüchsig sind und häufig von wechselnden Wasserständen geprägt sind.

3.1.7.9 Wachtelkönig (*Crex crex*) [RL Nds. 2, T-O 2] Anh. I VS-RL, Nds. SzAuB *

In den 1990-er Jahren wurden zudem verschiedentlich Rufer aus dem Ilmenau-, Gerdau- und Wipperautal gemeldet. Ab 2000 gelangen Nachweise außer an der Ilmenau und Gerdau auch in den Bodenteicher Seewiesen (hier fast alljährlich), in der Röbbel- und Gollernbachniederung sowie im NSG Kiehnmoor (KÖHLER 2005, KÖHLER & WELLMANN 2008). 2007 wurde die Art in der Niederung bei Ostedt/Kroetzmühle gehört (WELLMANN briefl.). Die großräumig von Jahr zu Jahr stark im Bestand fluktuierende Art ist im LK offensichtlich ein sicher nur sehr unvollständig erfasster Brutvogel.

Der Wachtelkönig kommt im LK in den engeren Bach- und Flussauen sowie in weiten Grünlandniederungen vor. Diese erfüllen die Habitatansprüche vermutlich wegen gelegentlicher Überflutungen am Besten. Allgemein nutzt die Art hochwüchsige Flächen, die in Bodennähe aber nur geringe Halmdichten aufweisen.

Gefährdet ist der Wachtelkönig besonders durch landwirtschaftliche Aktivitäten, auch wenn diese erst im Hochsommer begonnen werden. Häufig werden Brachflächen besiedelt, in denen ein weitestgehend ungestörtes Brutgeschäft möglich ist.

3.1.7.10 Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*) [RL Nds. *] Anh. IV FFH-RL

Der Waldwasserläufer ist im LK regelmäßiger Brutvogel in größeren, bachnahen Feuchtwäldern, z.T. auch Hoch- und Übergangsmooren. Im BSG V 38 wurden 2005 4 Rev. ermittelt (BMS-UMWELTPLANUNG 2005a). Weitere Brutreviere wurden 2003 – 2005 vom Ellerndorfer Bach, aus dem Mönchsbruch/Häsebachniederung, dem Wettenbosteler Moor sowie vom Bornbach bei Neumühle gemeldet (KÖHLER & WELLMANN 2008, WELLMANN briefl.). Diese Daten dürften die Verbreitung aber nur unvollständig widerspiegeln.

3.1.7.11 Uhu (*Bubo bubo*) [RL Nds. 3, T-O 3] Anh. I VS-RL, Nds. SzAuB *

BRANDT (2003) wies im Rahmen einer landesweiten Erfassung 2002 keine Brutvorkommen im LK nach. Im Rahmen großflächiger Brutvogelkartierungen 2005 wurden jedoch vier Rufreviere im BSG V 38 „Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor" (BMS-UMWELTPLANUNG 2005b) sowie ein Rufrevier bei Oetzendorf festgestellt (BMS-UMWELTPLANUNG 2005a). Diese Nachweise lassen weitere Vorkommen möglich erscheinen, zumal sich die Art im niedersächsischen Flachland derzeit weiter ausbreitet und zunehmend Steilwände in Kiesgruben sowie Baumhorste als Brutplatz annimmt, stellenweise auch zum Bodenbrüter wird. Der Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen wird derzeit entsprechend als „günstig" eingestuft. Der Landkreis Uelzen wird in diesem Zusammenhang als „Gebiet mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Uhus in den Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit weiteren (auch ehemaligen oder nur noch unregelmäßigen) Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum" angegeben (NLWKN 2010).

Im LK werden bisher menschlich nicht oder nur gering besiedelte Landschaften mit hohem Waldanteil, aber auch offenen Elementen (Heiden und Magerrasen, Grünland, Moore, Äcker) als Habitat gewählt. Diese Bedingungen sind grundsätzlich in vielen Bereichen des LK gegeben. Die Art, deren Jagdrevier ca. 40 km² groß ist, ist zudem auf eine hohe Nutzungsvielfalt mit verschiedenen Feldkulturen (Sommer- und Wintersaaten sowie Grünlandanteil), die ein ausreichendes Nahrungsangebot garantiert, angewiesen (NLWKN 2010).

Gefährdungen könnten sich aus Unfällen an Stromleitungen einschließlich Masten, Windkraftanlagen, Straßen und Eisenbahnlinien ergeben, außerdem aus Störungen und eventuell aus illegaler Verfolgung. Bisher sind allerdings keine Totfunde aus dem LK bekannt geworden. Weiterhin sind grundsätzlich Störungen durch Bodenabbau, Freizeitbetrieb u.a. problematisch, bei Bodenbruten besteht ein erhöhtes Prädationsrisiko.

Hinweise zu Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen sind dem Kap. 5.2.6 zu entnehmen.

3.1.7.12 Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*) [RL Nds. *] Anh. I VS-RL, Nds. SzAuB *

Die Brutverbreitung des Sperlingskauzes im LK war bei ZANG (2002) noch unzureichend bekannt. Gezielte Nachsuchen ab Herbst 2004 erbrachten eine Reihe von Nachweisen in größeren Waldgebieten des Landkreises: Süsing, Brambosteler Moor, Forstrevier Niebeck, um Breitenhees, Bröhnheide/Raum Dreilingen, Hösseringer Heide, bei Hohenfier, bei Tellmer und Stadtforst Uelzen; im letztgenannten Gebieten wurden 2007 mindestens drei Reviere ermittelt, davon eines mit Brutnachweis (SPRENGEL-KRAUSE briefl.).

Der Sperlingskauz bewohnt vor allem großräumige Waldgebiete mit strukturreichen Fichtenbeständen und eingestreuten Freiflächen, oft mit Mooren. Somit ist er auf nicht standortheimische Nadelholzbestände angewiesen; dabei ist eine schonende forstliche Nutzung mit Belassung von Alt- und Totholz von Fichten aber bedeutsam.

3.1.7.13 Raufußkauz (*Aegolius funereus*) [RL Nds. *] Anh. I VS-RL, Nds. SzAuB *

Obwohl die Art im LK regelmäßig brütet, mangelt es an systematischen Daten zur Verbreitung (KÖHLER & WELLMANN 2008). 2005 ermittelte Brutreviere spiegeln mehr die Kartieraktivitäten in geeigneten Waldgebieten als die tatsächliche Verbreitung wider. Daten aus den 1990-er Jahren (KÖHLER 2005) deuten auf die weite Verbreitung in den großräumigen Waldgebieten des Landkreises. Laut Vollzugshinweise zum Schutz von Vogelarten in Niedersachsen (NLWKN 2010) nahmen die Brutbestände innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte in Niedersachsen deutlich zu, wobei starke Bestandsschwankungen in Abhängigkeit von Mäusegradationen üblich sind. Der Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen wird entsprechend als „günstig" eingestuft.

Der Raufußkauz gilt als Leitart für strukturreiche Nadelmischwälder. Entsprechend besiedelt er überwiegend alte, reich strukturierte Laub-(Buchen-) und Nadelwälder (oft Kiefernbestände) und Mischwälder mit gutem Höhlenangebot zur Brut (v.a. Schwarzspechthöhlen; Bruthabitate daher bevorzugt in Altholzbeständen), deckungsreichen Tageseinständen in der Nähe zum Bruthabitat sowie unterholzfreier, kleinsäugerreicher Jagdfläche. Im LK sind dies zumeist reine Kiefernbestände. Die langsame Reifung der erst vor wenigen Jahrzehnten aufgeforsteten Kiefernbestände z.B. in den Wierener Bergen ist für den Raufußkauz sicher förderlich. Der aus Naturschutzsicht ansonsten zu begrüßende sukzessive Umbau strukturarmer Kiefern-Reinbestände zu Mischwäldern z.B. mit Buchen-Unterpflanzung dürfte jedoch, wie auch die Ausbreitung des Neophyten Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*), mittelfristig die Raufußkauz-Habitate reduzieren.

Störungen oder Beunruhigung, z.B. durch forstliche Arbeiten in Brutbaumnähe während der Brutzeit (ab Mitte März bis Anfang Juni) können zu Brutaufgabe oder –verlust führen. Als Beeinträchtigung und Gefährdung zu nennen ist außerdem Prädation durch Marder und Waldkauz, zuweilen auch durch Eichhörnchen, Habicht und Uhu. Weiteres zur Art ist dem Kap. 5.2.6, Artenhilfsmaßnahme V 2 zu entnehmen.

3.1.7.14 Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) [RL Nds. 3, T-O 3] Anh. I VS-RL, Nds. SzAuB **

Über die aktuelle Verbreitung und Bestandssituation geben die landesweite Erfassung (BLÜML 2004) sowie das Gebietsmonitoring des BSG V 38 (BMS-UMWELTPLANUNG 2005b) einen guten Überblick. Für Niedersachsen wird vom NLWKN (2010) innerhalb der letzten 25 Jahre ein „weitgehend stabiler bzw. leicht schwankender Bestand" sowie ein „günstiger" Erhaltungszustand angegeben.

Der Ziegenmelker brütet im LK im Rheinmetall-Schießplatz Unterlüß (großenteils BSG V 38 „Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor" mit der Ellerndorfer Heide, im Truppenübungsplatz Munster-Nord (BSG V 30 „Truppenübungsplätze Munter Nord und Süd") sowie in den Wierener Bergen einschließlich Bodenteicher-Heide. Vereinzelte Brutvorkommen existieren zudem im ehemaligen Grenzstreifen um Schafwedel, eventuell auch auf Freileitungstrassen in den großen Waldgebieten im Südwesten des Kreises (hier auch Beobachtungen in 2008, WELLMANN briefl.). Der Bestand dürfte bei etwa 50 Revieren liegen, wobei für den Truppenübungsplatz Munster-Nord genaue Daten insbesondere für den Uelzener Bereich fehlen.

Der Ziegenmelker besiedelt nährstoffarme Landschaften mit offenen Bodenstellen wie Heiden, Truppenübungsplatz, sehr lichte (Kiefern-) Wälder und Hochmoorrandbereiche. Diese Bedingungen werden im LK besonders von den militärischen Liegenschaften/Truppenübungsplätzen gut erfüllt, von Wäldern allenfalls noch auf extrem armen Standorten (Wierener Berge). Die Hochmoore (insbes. Schweimker Moor, Brambosteler Moor) sind aufgrund starker Wiedervernässung offensichtlich derzeit nicht geeignet, lediglich ausgetrocknete Randflächen im Kiehnmoor werden besiedelt.

Beeinträchtigungen ergeben sich aus der zunehmenden Eutrophierung und Sukzession von Magerstandorten, besonders in Verbindung mit kahlschlagsfreier Dauerwaldwirtschaft. Dagegen erfüllen Militärflächen/Truppenübungsplätze mit periodischer Bodenverwundung, Brandereignisse und gezielter Offenhaltung der Landschaft die Habitatansprüche der Art derzeit sehr gut. Erhebliche Habitatbeeinträchtigungen würden sich aus einer Aufgabe der derzeitigen Nutzung ergeben. Weiteres zur Art ist dem Kap. 5.2.6, Artenhilfsmaßnahme V 22 zu entnehmen.

3.1.7.15 Mittelspecht (*Picoides medius*) [RL Nds. *] Anh. I VS-RL, Nds. SzAuB *

Der Mittelspecht wurde 2005 bei gezielten Kartierungen in verschiedenen Waldgebieten nachgewiesen: Droher Holz (3 Rev.), Auwälder am Röbbelbach (3 Rev.), Westersunderberg (1 Rev.), Feuchtwald bei Barum (mind. 1 Rev.) und südwestlich von Hanstedt I (1 Rev.), Molbath/Berghof (4 Rev.); 2006 wurde 1 Rev. nördlich von Kirchweyhe ermittelt (BMS-UMWELTPLANUNG 2005b, 2006, KÖHLER & WELLMANN 2008). 1998 bestand Brutverdacht im Bornbusch (KÖHLER 2005).

Diese Nachweise sind auf Kartieraktivitäten zurückzuführen und sprechen für ein deutlich häufigeres Vorkommen im LK. Über einige größere Waldgebiete mit Alteichen-Beständen (z.B. Süsing, Bereiche südlich von Breitenhees) liegen derzeit keine Daten vor.

Der Mittelspecht benötigt als entscheidende Habitatrequisite Altholzbestände mit extrem tiefrissiger Borke. Diese Anforderungen erfüllen im Wirtschaftswald i.d.R. nur Eichen. Häufig wird der Mittelspecht am Rande von Bruch- und Auenwäldern angetroffen, soweit dort alte Eichen vorhanden sind. Durch eine Intensivierung der Forstwirtschaft und zunehmenden Umbau von Eichen- zu Buchenbeständen, vielfach infolge von Kalamitäten in Eichenbeständen, ist mittelfristig von einer Gefährdung des Mittelspechtes auszugehen; derzeit nimmt die Art aber - u.a. aufgrund nachhaltiger Forstwirtschaft (z.B. im LK Uelzen Bäume mittlerweile durschnittlich älter und größerer Anteil alter Laubholzbestände) - überregional offenkundig deutlich zu.

3.1.7.16 Wendehals (*Jynx torquilla*) [RL Nds. 1, T-O 1] Anh. IV FFH-RL, Nds. SzAuB **

Der Wendehals ist eine wärmeliebende Art und besiedelt gehölzreiche Landschaften mit altem Baumbestand und kurzrasigen Freiflächen. Gerne werden alte Obstwiesen, Feldgehölze und lichte Waldrandbereiche, oft auch im Bereich von Heiden angenommen.

Vom allgemein starken Bestandsrückgang der Art ist auch der LK betroffen: In den letzten Jahren gelangen nach KÖHLER & WELLMANN (2008) nur noch Brutzeitfeststellungen; wiederholte Beobachtungen u.a. bei Solchstorf könnten aber noch letzte Brutvorkommen betreffen. Der Wendehals war nach BARDUHN (1990) bereits überwiegend an Nistkästen gebunden, diese gezielte Förderung konnte aber offenkundig das kreisweite Aussterben als Brutvogel nicht verhindern.

3.1.7.17 Heidelerche (*Lullula arborea*) [RL Nds. 3, T-O V] Anh. I VS-RL, Nds. SzAuB *

Die Heidelerche ist in weiten Teilen des LK verbreitet; nur auf den bindigeren Böden des Uelzener Beckens ist sie seltener und fehlt bereichsweise. In der Ostheide kommt sie gemeinsam mit dem Ortolan (s.u.) in ähnlichen Habitaten vor, ist jedoch westlich der Verbreitungsgrenze des Ortolans ebenso verbreitet und in günstigen Habitaten auch in hohen Dichten vertreten. KÖHLER & WELLMANN (2008) schätzen den Bestand auf 700 – 1000 Rev. und damit ungefähr doppelt so hoch wie den des Ortolans und auch deutlich höher als aus einer landesweiten Schätzung von 6.000 – 6.500 Rev. (BLÜML & RÖHRS 2005) anteilig zu erwarten. Der Erhaltungszustand der Art ist in Niedersachsen derzeit als „ungünstig" zu bewerten (NLWKN 2009).

Die Heidelerche ist eng an Waldränder oder andere Gehölzstrukturen gebunden, die vorwiegend an Äckersäumen und Brachflächen (insbes. ausgemagerte, blütenreiche Altbrachen, da Bestände und Bruterfolg hier besonders hoch sind) sowie offene Habitate wie Heiden, Magerrasen und mageres Grünland grenzen. Innerhalb von Wäldern ist sie nur noch ausnahmsweise bei Vorhandensein größerer Kahlschläge mit Bodenumbruch oder sehr breiten Sandwegen anzutreffen. In den Wald eingestreute Freiflächen wie Wildäcker ermöglichen jedoch z.B. in der Hösseringer Heide noch Vorkommen innerhalb großer Waldgebiete. Entscheidend ist das Vorkommen zumindest kleiner sandiger Offenbodenbereiche.

So erklärt sich die Verbreitung im LK mit großen Vorkommen im Betriebsgelände der Fa. Rheinmetall und dem Truppenübungsplatz Munster-Nord einerseits und in weiten Teilen der agrarisch genutzten Kulturlandschaft andererseits. Besonders dicht besiedelt ist daher der Naturraum Ostheide mit den EU-Vogelschutzgebieten (BSG) V 25 „Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich" und BSG V 26 „Drawehn" sowie angrenzenden Bereichen der IBA-Gebiete; die BSG- und IBA-Abgrenzungen basieren wesentlich auf den Vorkommen von Heidelerche und Ortolan.

Die Heidelerche ist durch verschiedene Faktoren gefährdet, die auf ihre Bruthabitate und Neststandorte einwirken. In Heiden und Magerrasen ist dies insbesondere eine durch Eutrophierung und mangelnde bzw. zu schonende Pflege bedingte Sukzession mit einer Verringerung des Angebotes an Offensandstellen. Das Flächenmanagement u.a. auf dem Betriebsgelände der Fa. Rheinmetall ist derzeit aber für die Heidelerche als ausgespro-

chen günstig zu bewerten, sofern Störungen und Eingriffe während der Brutzeit minimal bleiben.

In der Agrarlandschaft sind für die Heidelerche – wie auch den Ortolan (s.u.) - eine insgesamt intensivere Nutzung, ein zu geringer Anteil von Brachflächen (u.a. durch Wegfall der Stilllegungsverpflichtung) und breiten, ungenutzten und blütenreichen Säumen, die Verwendung von Pestiziden, der Ausbau bzw. das Umpflügen unbefestigter Sandwege sowie Ablagerungen von Grünabfall und Mist an Waldrändern zu nennen. Zudem ist die Feldberegnung sehr kritisch zu betrachten. Aktuell kommt der zunehmende Anbau hochwüchsiger Kulturen (v.a. „Energiepflanzen", vorrangig Mais) hinzu, außerdem die Nutzung niedrigwüchsigerer Kulturen (z.B. Grünroggen) zur Biomassegewinnung bereits im Mai. Dies führt zu erheblichen Brutverlusten (vgl. zu dieser Problematik auch SPALIK 2006, BERNARDY & DZIEWIATY 2007).

Weiterhin ist die Ausbreitung der Späten Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und die generell stärkere Beschattung von Waldrandbereichen zu nennen; auch hier gehen sandige Offenbodenbereiche durch die allgemeine Eutrophierung verloren. Weiteres zur Art ist dem Kap. 5.2.6., Artenhilfsmaßnahme V 5 zu entnehmen.

3.1.7.18 Grauammer (*Emberiza calandra*) [RL Nds. 1, T-O 1] Anh. IV FFH-RL, Nds. SzAuB **

Die Grauammer kommt in Ostniedersachsen noch selten vor, die Bestandsschätzung für 2005 geht von nur noch 50 Brutpaaren aus (KRÜGER & OLTMANNS 2007). In den letzten Jahren wurde im LK nur noch ein Brutvorkommen im Raum Lüder/Langenbrügge bekannt, das 2005 auf 5 Brutpaare beziffert wurde. Somit weist der Landkreis Uelzen derzeit noch einen erheblichen Anteil des Landesbestandes dieser Art auf.

Die Grauammer kommt in offenen Landschaften vor, im nördlichen Mitteleuropa fast ausschließlich in Ackergebieten. Höhere Singwarten sind ebenso wichtig wie dichte Vegetation zur Nestanlage, aber auch Nahrungsflächen mit niedriger Vegetation. Krautige Säume und Brachen und locker stehende Alleebäume sind dabei wichtige Habitatrequisiten. Die allgemeine Nutzungsintensivierung in der Agrarlandschaft ist daher der schwerwiegendste Gefährdungsfaktor, aktuell wirkt der starke Rückgang von Stillegungsflächen und die immer schmaler werdenden Wegeseitenräume verschärfend. Als Negativkriterium ist darüber hinaus noch die verbreitet frühe Mahd der Wegseitenräume zu nennen. Hierdurch werden nicht nur Grauammer- und Schafstelzen- und Wiesenstelzennester ausgemäht, es geht den Vögeln auch ein erhebliches Potential an Insektennahrung verloren (vgl. hierzu auch DZIEWIATY & BERNADY 2007, GRÜTZMANN et al. 2002).

3.1.7.19 Ortolan (*Emberiza hortulana*) [RL Nds. 1, T-O 1] Anh. I VS-RL, Nds. SzAuB *

Der Ortolan ist in der Ostheide ein verbreiteter Brutvogel der Agrarlandschaft, westlich des ESK werden allerdings alljährlich nur einzelne Sänger festgestellt (Abb. 3-1). KÖHLER & WELLMANN (2008) schätzen den kreisweiten Bestand auf ca. 350–400 Rev. Ausschnitte der fast geschlossenen Verbreitung im Ostkreis werden durch die BSG V 25 und BSG V 26 repräsentiert, deutlich darüber hinaus gehen die IBA-Abgrenzungen.

Der Erhaltungszustand der Art ist in Niedersachsen derzeit als „ungünstig" zu bewerten (NLWKN 2009).

Der Ortolan besiedelt ackerbaulich genutzte Landschaften bevorzugt auf grundwasserfernen Sandböden und gilt als Leitart reich strukturierter offener und halboffener Kulturlandschaften. Entscheidend ist ein ausreichendes Angebot an Gehölzstrukturen, wobei die Singwarten fast immer auf Eichen (aber auch Birken und Obstbäumen) unterschiedlichen Alters zu finden sind. Kleinparzellierte Feldfluren mit Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen sowie von Eichen dominierte Waldränder weisen besonders hohe Siedlungsdichten auf. Für das Nahrungsangebot und zur Nestanlage sind niedrigwüchsige und lückige Akkerkulturen, blütenreiche Ackerrandstreifen und Grünbrachen sehr förderlich, ebenso unversiegelte Sandwege mit breiten Säumen.

Insbesondere Feldberegnung und der rückläufige Anteil von Eichen sind als kritische Beeinträchtigungen für die Art zu benennen. Weitere Gefährdungsfaktoren für den Ortolan wurden größtenteils bereits im Kap. 3.1.7.17 für die Heidelerche benannt, wobei die Art noch stärker an Intensität und Art der Ackernutzung gebunden ist.

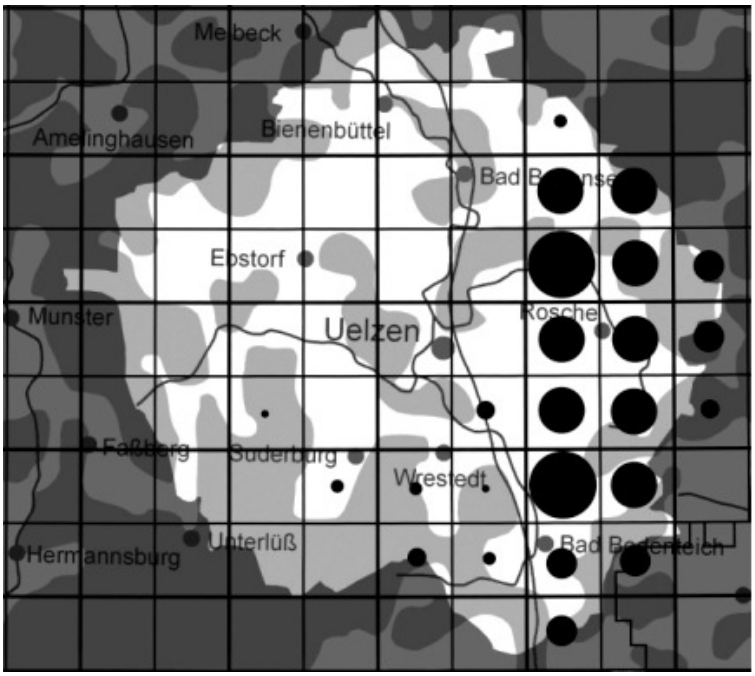

Abbildung 3-1: Brutverbreitung des Ortolan im Landkreis Uelzen 2000-2006 auf Basis von MTB-Quadranten*.

*Erläuterung Abb. 3-1: (6 Größenklassen: 1 Revier, 2-3 Rev., 4-7 Rev., 8-20 Rev.,21-50 Rev., >50 Rev., max.: 78 Rev.; aus KÖHLER & WELLMANN 2008).

Seit 2008 wird im Rahmen von Vertragsnaturschutz (Kooperationsprogramm Naturschutz) für die Anlage von extensiv genutzten Ackerrandstreifen verstärkt geworben.

Weiterführend sei zu Biologie, Gefährdung und Schutzerfordernissen auf BERNARDY (2009) sowie GRÜTZMANN et al. (2002) hingewiesen (vgl. Kap. 5.2.6, Artenhilfsmaßnahme V 5).

3.1.7.20 Haubenlerche (*Galerida cristata*) [RL Nds. 1] Nds. SzAuB **

Ein aktuelles Haubenlerchen-Brutvorkommen ist u.a. aus dem Raum Ebstorf bekannt, wo in den Jahren 2010 und 2011 3-4 Brutpaare festgestellt wurden und für die innerhalb des Bebauungsplanes Helmsstraße in Ebstorf ein seperater Entwicklungsraum geschaffen werden musste.

Brutvorkommen laut KÖHLER & WELLMANN (2011): Neubaugebiet Ebstorf (2006 und 2007); Ebstorf (2008 und 2009) sowie Feldmark um Ebstorf (Nester in Wintergetreide; 2010), Bahnhofstraße in Suderburg (2006-2010), Eschenkamp in Uelzen (2007), Sandentnahmestelle Rosche (2008), Neubau der Bohlsener Mühle (2009 und 2010), Betonwerk Niendorf II (2009); Nachweise abseits der bekannten Brutgebiete: Feldmark Uelzen-Hambrock (2006), minimalmarkt Uelzen-Veerßen (2006), Biogasanlage nahe Böddenstedt (2010).

Weiterhin sind Vorkommen im Bahntrassenbereich und umgebender Feldflur östlich Soltendiek sowie westlich Drohe (landesweit wertvolle Brutvogellebensräume) bekannt.

KÖHLER & WELLMANN (2008) schätzen den **kreisweiten Bestand** auf ca. **10-15 Revierpaare**, **landesweit** wird der Bestand auf ca. **30 Revierpaare** geschätzt (K. Sandkühler, NLWKN, Staatliche Vogelschutzwarte, schriftl. Mitt. 2010). Diese Restvorkommen befinden sich in den kontinental geprägten östlichen Landesteilen Niedersachsens. Laut Vollzugshinweise für die Haubenlerche (NLWKN 2011) liegen die Schwerpunktvorkommen in den Landkreisen Uelzen und Lüneburg, weswegen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für diese Art hier 1. Priorität haben. Somit kommt dem LK Uelzen eine sehr wichtige Bedeutung für den Erhalt dieser Art zu.

Der Erhaltungszustand der Art ist in Niedersachsen derzeit als ungünstig zu bewerten.

Die Haubenlerche war in Niedersachsen früher fast flächendeckend verbreitet. Trockene, vegetationsarme Standorte wie Brachen, Ödländereien und frühe Sukzessionsstadien sind ihre typischen Habitate. Mit zunehmender Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und damit einhergehenden Verlusten an lückigen, vegetations- und nährstoffarmen Flächen in der Feldflur, gingen die Habitate der Haubenlerche in der Agrarlandschaft weitgehend verloren bzw. sind nicht mehr in ausreichender Qualität und Ausdehnung vorhanden. Als Sekundärlebensräume nutzt die Haubenlerche heute hauptsächlich im Siedlungsbereich Industrie- und Gewerbeflächen, Neubaugebiete, Plätze, Verkehrsflächen, Deponien, Stallanlagen, Baustellen und Bahn- und Gleisanlagen, außerdem Truppenübungsplätze.

Neben den o.g. Habitatverlusten und intensivierten landwirtschaftlichen Anbaumethoden stellt reduzierte Nahrungsverfügbarkeit durch Biozid- und Düngemitteleinsatz eine Hauptgefährdung der Art dar. Darüber hinaus problematisch sind die Versiegelung von Freiflächen sowie die ungünstige Gestaltung von Freiflächen in städtischen Bereichen (Begrünung, Bepflanzung, Versiegelung).

3.1.8 Säugetiere

3.1.8.1 Biber (*Castor fiber*) [RL Nds. 0: Stand 1991] Anh. II und IV FFH-RL, Nds. SzAuB *

Es liegen einzelne Beobachtungen von durchwandernden Jungbibern aus dem Bereich des Gerdauoberlaufs vor (UNB, mdl. Mitt. 2009). Regelmäßig kommt der Biber im Landkreis Uelzen nicht vor.

Mittel- bis langfristig ist jedoch mit einer weiteren Ausbreitung des Bibers von der Elbe (lt. NLWKN 2011 zwischenzeitlich etablierte Vorkommen an der Elbe und den Mündungen der Nebenflüsse von Schnackenburg bis in den Landkreis Harburg mit Schwerpunkt im Biosphärenreservat Elbtalaue) aus Ilmenau-aufwärts zu rechnen. Der Gewässerkomplex um die Ilmenau ist trotz einiger stark ausgebauter Gewässerstrecken als Biberlebensraum geeignet. Der Biber ist durchaus in der Lage, 10 bis 15 km pessimale Gewässerstrecke zu durchwandern, auch wenn in solchen Bereichen keine Ansiedlung erfolgt (NLWKN, schriftl. Mitt. 2011).

Der aktuelle Erhaltungszustand der Art ist in Niedersachsen in der kontinentalen Region "schlecht", in der atlantischen Region "unzureichend". Die potenziellen Habitate sind bei weitem noch nicht besiedelt. Die Zukunftsaussichten sind jedoch als günstig zu bezeichnen (NLWKN 2011; BfN 1997).

Konkrete Beeinträchtigungen könnten sich in Niedersachsen aus dem Straßenverkehr (Kollisionen) sowie Veränderungen in Lauf und Struktur von Fließgewässern ergeben. Potenzielle Gefährdungen stellen zudem Wassersport und Eingriffe in die Wasserpflanzen- und Ufervegetation zur Abflussverbesserung dar (NLWKN 2011).

Von einer Artenschutzkonzeption wird derzeit abgesehen; sollte der Biber in den kommenden Jahren den LK besiedeln, können artbezogene Schutzkonzepte mit Bezug zu den landesweiten Artenschutzkonzepten kreisweit erarbeitet werden.

3.1.8.2 Fischotter (*Lutra lutra*) [RL Nds. 1] Anh. II und IV FFH-RL, Nds. SzAuB *

Der sowohl in Niedersachsen als auch bundesweit akut vom Aussterben bedrohte (RL 1) und heute gesetzlich streng geschützte (Bundesartenschutzverordnung) und zudem in Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geführte sowie eine Zielart der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz mit Priorität * darstellende Europäische Fischotter nutzt das Gewässersystem der Ilmenau einschließlich der Nebengewässer Barnstedter-Melbecker Bach (ganz überwiegend Landkreis Lüneburg), die naturnahe Wohbeck nordwestlich Bruchtorf sowie den Röbbelbach regelmäßig und ganzjährig als Lebensraum. Außerdem liegen Nachweise aus der Schwienau (Bereiche bei Tatendorf und Ebstorf) vor. Die genannten Bereiche sind für die Art von großer Bedeutung. Von den aufgeführten Gewässern liegen Nachweise aus dem Zeitraum von 2001 bis 2006 vor (NLWKN schriftl. Mitt. 2007). Im Nds. Fischotterprogramm (Nds. MELF 1989) ist zudem die Gerdau zwischen Bohlsen und Eimke als Fischottergewässer dargestellt.

Aktuelle Nachweise der Art liegen im Rahmen einer Untersuchung der Aktion Fischotterschutz e.V. /Metropolregion Blaues Netz vor: Drei Todfunde an Straßen (L 250 Uelzener

Stadtforst, B 191 bei Neumühle und bei Hamerstorf) seit 2008 belegen die kreisweite Ausbreitung des Fischotters (UNB, mündl. Mitteilung 2009).

Lt. NLWKN (2009) breitet sich die Art in Niedersachsen seit den 1990er Jahren verstärkt aus dem Bereich der Elbe im Wendland Richtung Westen und Süden aus. Schätzungsweise kann von einem Bestand von 400 bis 600 Tieren in Niedersachsen ausgegangen werden. Eine Ausbreitungstendenz ist nach wie vor vorhanden.

Der Nationale Bericht zu den Erhaltungszuständen der Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie in der atlantischen Region (BfN 2007) gibt für die Art derzeit insgesamt einen „ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand" an, allerdings werden „gute Zukunftsaussichten" attestiert. Lt. NLWKN (2009) ist hingegen für Nordostniedersachsen der Erhaltungszustand der Art als günstig einzustufen. Für das westliche und südliche Niedersachsen ist aufgrund der nur geringen Nachweise der Erhaltungszustand als ungünstig einzustufen.

FFH-Gebiete mit Vorkommen der Art gelten lt. Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetieren in Niedersachsen (NLWKN 2009) als „Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung". Das FFH-Gebiet 071 Ilmenau mit Nebenbächen ist demnach von besonderer Bedeutung für den Fischotter, ebenso wie das FFH-Gebiet 292 Ise mit Nebenbächen (im Landkreis Uelzen kleinflächig Gosebachniederung einschl. NSG LÜ-172). Zudem ist das FFH-Gebiet 285 Kammmolch-Biotop nordöstlich Langenbrügge als „weiteres FFH-Gebiet mit signifikanten Vorkommen des Fischotters" dargestellt.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen für die Art ergeben sich durch Verlust, Fragmentierung und Verinselung von (Teil-)Lebensräumen, Minimierung und Beseitigung von Lebensraumstrukturen (u.a. durch Gewässerausbau, -verbau, Trockenlegung, Nutzungsintensivierung), Schadstoffbelastungen, Zerschneidungseffekte insbes. durch Straßenbau, Verkehrstod, Illegale Verfolgung (z. B. in Fischzuchtanlagen), Tod in Bisamfallen, Störung (Abwanderung durch Anwesenheit von Menschen (Wassersport, Sportfischerei, etc., auch Hunde in der Nähe eines Baues) sowie durch Parasiten.

Im Kap. 5.2.7 werden Vorschläge für Maßnahmen und geeignete Instrumente für deren Erhaltung und Entwicklung dargestellt.

3.1.8.3 Wolf (*Canis lupus*) [RL 1 BRD] Anh. II und IV FFH-RL

Der Wolf galt in Deutschland lange Zeit als ausgestorben. Seit 2000 haben sich in der Lausitz mehrere Wolfsrudel polnischer Herkunft gegründet und seither werden wieder regelmäßig einzelne Wölfe in Deutschland beobachtet.

Seit 2006 haben sich auch in Niedersachsen einzelne Tiere über längere Zeit im Raum Unterlüß, Wendland und im Solling/ Reinhardswald aufgehalten.

Ein konkreter Nachweis des Wolfes im Bereich der Schießbahn Unterlüß und des Truppenübungsplatzes Munster Nord und Süd gelang am 18. Mai 2007 durch ein Foto des Wolfes im Bereich des Betriebsgeländes der Fa. Rheinmetall zwischen Dreilingen und Unterlüß im Landkreis Uelzen (siehe auch GRÜNTJENS 2008).

In Zusammenarbeit mit Behörden der Landes- und Landkreis- Naturschutzverwaltungen, der Vertreter der Jägerschaft, der Forstwirtschaft, der Landesschafzuchtverbände und der Naturschutzverbände wurde ein Niedersächsisches Wolfskonzept (Entwurfsfassung des

MU 1.12.2009) aufgestellt. Es soll durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, den Einsatz von geschulten ehrenamtlichen Wolfsberatern sowie Sicherungsmaßnahmen für Nutztierbestände ein konfliktfreies Miteinander der rückkehrenden Art Wolf vorbereiten und lenken.

Die bisherigen Einzelnachweise der vergangenen Jahre begründen aus Sicht des Landesnaturschutzes derzeit keine Notwendigkeit zur Ausweisung von FFH-Gebieten für den Wolf (MU 2009, schriftl. Mitt.).

3.1.9 Farn- und Samenpflanzen der Roten Liste

Im Rahmen des landesweiten Pflanzenarten-Erfassungsprogrammes (vgl. SCHACHERER 2001) weist der Landkreis Uelzen bis heute einen unterdurchschnittlichen Bearbeitungsstand auf. Für das FFH-Gebiet 071 „Ilmenau mit Nebenbächen", das zahlreiche der für den Pflanzenartenschutz bedeutsamen Bereiche im LK enthält, liegt dagegen über die 2002/2003 erfolgte Erstbestandsaufnahme (BMS-UMWELTPLANUNG 2004) eine detaillierte Erfassung der gefährdeten Farn- und Samenpflanzen vor (BLÜML et al. 2005). Die hohe Zahl der dort aufgeführten Neufunde dokumentiert nochmals die Unvollständigkeit der Daten für den LK insgesamt. Erst kürzlich legten FEDER & LANGBEHN (2010) eine komplette Artenliste der Farn- und Blütenpflanzen des Landkreises Uelzen vor. Demnach weist die rezente Flora des Kreises 1.036 Sippen auf, weitere 103 Sippen gelten als ausgestorben oder verschollen. Viele der aktuellen Funde aus dieser Liste sind in der vorliegenden Auswertung des NLWKN noch nicht enthalten und können daher hier nicht bilanziert werden. Auch ist eine Berücksichtigung bei der Auswahl von Gebieten mit Bedeutung für den Pflanzenartenschutz und den speziellen Artenhilfsmaßnahmen nicht möglich, da noch keine genauen Fundortangaben vorliegen bzw. neue Meldungen an den NLWKN im Rahmen der LRP-Bearbeitung nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Dem NLWKN liegen aus etwa 82 % der LK abdeckenden Minutenfelder Meldungen über Vorkommen gefährdeter Gefäßpflanzenarten (Farn- und Blütenpflanzen) vor. Insgesamt sind es mindestens 258 Sippen (zuzüglich 37 Arten aus dem Anhang der Roten Liste, über deren Rückgang und Gefährdung z.Zt. kein klares Bild herrscht), von denen über 38 % (99 Sippen) hochgradig gefährdet, d.h. den Gefährdungskategorien 1 und 2 (vom Aussterben bedroht bzw. stark gefährdet) zuzurechnen sind. Diesen Angaben liegt noch die zwischenzeitlich veraltete 4. Fassung der Roten Liste (GARVE 1993) zugrunde; im Folgenden werden aber die Gefährdungsgrade auf die 5. Fassung vom 1.3.2004 (GARVE 2004) bezogen, die jedoch noch nicht als Auswertungsgrundlage seitens des NLWKN berücksichtigt werden konnte.

Von den im Landkreis Uelzen vorkommenden Arten sind drei vom Aussterben bedrohte Arten und neun stark gefährdete Arten in der Pflanzenartenschutz-Datenbank des NLWKN verzeichnet, in der **die seltensten und am stärksten gefährdeten Pflanzenarten in Niedersachsen** aufgeführt sind:

- *Anthericum ramosum* – Ästige Graslilie (RL Nds. 1; Vorkommen erloschen)
- *Betula nana* – Zwerg-Birke (RL Nds. 1; Vorkommen erloschen)
- *Botrychum lunaria* – Echte Mondraute (RL Nds. 2)
- *Carex diandra* – Draht-Segge (RL Nds. 2)
- *Diphasiastrum tristachyum* – Zypressen-Flachbärlapp (RL Nds. 2)
- *Eleocharis ovata* – Eiköpfige Sumpfbinse (letztmalig 1986) (RL Nds. 1)
- *Equisetum pratense* – Wiesen-Schachtelhalm (RL Nds. 2)
- *Linnaea borealis* – Moosglöckchen (RL Nds. 2)
- *Luronium natans* – Froschkraut (Anh. II FFH-RL, RL Nds. 2; Vorkommen vermutlich erloschen – NLWKN 2009)
- *Pulsatilla vulgaris* – Gewöhnliche Küchenschelle (RL Nds. 2)
- *Rubus saxatilis* – Steinbeere (RL Nds. 2)
- *Vulpia bromoides* – Trespen-Federschwingel (RL Nds. 2)

Alle Wuchsorte dieser Arten sind aufgrund ihrer Seltenheit bzw. Gefährdung landesweit von herausragender Bedeutung.

Für die genannten Pflanzenarten trägt der Landkreis eine besondere Verantwortung. Vordringlich ist –sofern noch nicht erfolgt- eine vollständige lagegenaue Erfassung der Wuchsorte dieser seltenen Arten; hierzu ist der Meldebogen „Erfassung der Population einer seltenen Gefäßpflanzensippe eines Gebietes" zu verwenden. Notwendig ist die Erarbeitung einer Gefährdungsanalyse sowie jeweils einer pflanzensoziologischen Aufnahme und die Anfertigung einer Fundortskizze einschließlich Foto. Die Gefährdungsanalyse soll den erforderlichen Handlungsbedarf aufzeigen, um den Wuchsort langfristig zu sichern. Neben dieser Erstinventarisierung ist eine regelmäßige Überwachung der Bestände notwendig, diese ist möglichst jedes Jahr, mindestens jedoch alle drei Jahre vorzunehmen.

Alle heimischen Orchideen sind durch das BNatSchG gem. Anhang B der EG-Verordnung Nr. 338/97 besonders geschützt und daher bei Planungen und Maßnahmen besonders zu berücksichtigen. Es wird daher empfohlen, ein Orchideen-Kataster einzurichten und fortzuschreiben, in dem die ca. 70 bekannten Wuchsorte im Landkreis Uelzen der acht in der Roten Liste geführten Orchideenarten aufgeführt werden:

- *Dactylorhiza maculata ssp. maculata* – Geflecktes Knabenkraut (RL Nds. 3)
- *Dactylorhiza majalis* – Breitblättriges Knabenkraut (RL Nds. 2)
- *Dactylorhoza sphagnicola* – Torfmoos-Knabenkraut (RL Nds. 2)
- *Epipactis palustris* – Sumpf-Stendelwurz (RL Nds. 2)
- *Listera ovata* – Großes Zweiblatt (RL Nds. 3*)*
- *Neottia nidus-avis* – Vogel-Nestwurz (RL Nds. 2)
- *Orchis mascula* – Stattliches Knabenkraut (RL Nds. 1)
- *Platanthera bifolia* – Weiße Waldhyazinthe (RL Nds. 2)

Verschollene Orchideenarten sind: *Gymnadenia conopsea* – Große Händelwurz in versch. Bereichen, *Cephalanthera longifolia* – Langblättriges Waldvögelein, *Orchis purpurea* – Purpur-Knabenkraut beide Stadtforst Uelzen, *Orchis morio* – Kleines Knabenkraut Schweizerhof b. Bad Bevensen, *Cypripedium calceolus* – Gelber Frauenschuh B4 an Suderburger Kreuzung, umgesiedelt an Blauen Berg (schriftl. Mitt. J. Willcox 2010).

Die meisten Ackerwildkrautarten treten nicht regelmäßig, d.h. nicht in jedem Jahr auf. Ihr Auftreten hängt u.a. sehr stark von der Bewirtschaftung (Art und Zeitpunkt der Bodenbearbeitung, Pflanzenschutzmaßnahmen, Kulturart etc.) der Ackerflächen bzw. der Acker-, Straßen- und Wegraine ab. Folgende stark gefährdete Ackerwildkrautarten sind der Fachbehörde für Naturschutz im Landkreis Uelzen bekannt:

- *Anthemis cotula* – Stinkende Hundskamille (RL Nds. 2)
- *Arnoseris minima* – Lämmersalat (RL Nds. 2*)*
- *Galeopsis segetum* – Saat-Hohlzahn (RL Nds. 2)
- *Hypericum humifusum* – Niederliegendes Johanniskraut (RL Nds. 2)
- *Hypochaeris glabra* – Kahles Ferkelkraut (RL Nds. 2)
- *Lilium bulbiferums.l.* – Wiesen-Feuerlilie (RL Nds. 2)
- *Misopates orontium* – Acker-Löwenmaul (RL Nds. 2)
- *Stachys arvensis* – Acker-Ziest (RL Nds. 2*)*
- *Veronica verna* – Frühlings-Ehrenpreis (RL Nds. 2)

Ältere Nachweise bestehen für Gagea villosa – Acker-Gelbstern und Silene noctiflora – Acker-Lichtnelke; ein Wiederauftreten dieser Arten erscheint nicht ausgeschlossen (schriftl. Mitt. J.Willcox 2010).

Die Bereiche des Landkreises Uelzen bei Breitenhees, Aljarn, Katzien, Stütensen, Schmölau, Göddenstedt, Varbitz, Schafwedel, Probien, Növenthien, Brambostel, Beverbeck, Suderburg, Hamerstorf, Hainberg, Bad Bevensen, Wichtenbeck haben für den Schutz dieser Arten besondere Bedeutung.

Im Landkreis Uelzen wurden zur Erhaltung solcher stark gefährdeten Arten bereits im Jahr 2000 im Rahmen des Kooperationsprogrammes „Erhaltung der biologischen Vielfalt, Teilbereich Ackerwildkräuter" fünfjährige Verträge mit Landwirten abgeschlossen; Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen vgl. Kap. 5.2.8).

Diese Ackerwildkrautarten wachsen z.T. auch in trockenen, armen Bereichen an Bahnlinien, Straßenrändern/Banketten und (Sand-/Heide-, Gras-, Wald-) Wegen oder ehemaligen Bodenabbaustätten, vielfach zusammen mit weiteren, vereinzelt ebenfalls stark gefährdeten Arten (z.B. *Briza media – Gewöhnliches Zittergras, Carex ericetorum – Heide-Segge*), zumeist lediglich gefährdeten Arten (z.T. regional sehr seltene wie z.B. *Luzula congesta*). Diese Bereiche haben durch die Vorkommen teilweise einen großen Wert für den Pflanzenartenschutz. Allgemein besitzt der Landkreis Uelzen einen relativ hohen Anteil an Trocken- und Magerbiotopen. Auch solch kleinere Magerrasen und Heiden, die von der landesweiten Biotopkartierung nicht erfasst sind, können für den Pflanzenartenschutz sehr bedeutsam sein. Charakteristische Arten sind u.a. die stark gefährdete Sandstrohblume (*Helychrysum arenaria*) sowie die beiden gefährdeten Ginster-Arten (RL Nds. 3) Englischer Ginster (*Genista anglica)* und Behaarter Ginster *(G. pilosa*).

Sonstige Artengruppen:

Neben den Ackerwildkräutern sind weitere Arten wie z.B. der dörflichen und gewerblichen Ruderalfluren, Parkanlagen und Friedhöfe (einschließlich Mauern) für den Pflanzenartenschutz von besonderer Bedeutung, so z.B. die stark gefährdete Frühlings-Segge *(Carex* caryophyllea, RL 2; z.B. Friedhof Barum) sowie Mauern besiedelnde Gefäßpflanzen und Farne wie z.B. die Mauerraute (*Asplenium ruta-muraria*, RL Nds. 3) und der Braunstielige Streifenfarn (*Asplenium trichomanes*) oder der stark gefährdete Zerbrechliche Blasenfarn (*Cystopteris fragilis*, RL Nds. 2; z.B. Stadtgrabenmauerwerk Uelzen); Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen vgl. Kap. 5.2.8).

Besonders hervorzuheben sind zudem Arten wie Sumpfdotterblume (Caltha palustris, RL Nds. 3), Wasser-Greiskraut (Senecio aquaticus, RL Nds. 3), Schmalblättriges Wollgras (Eriophorum angustifolium) und verschiedene Kleinseggen (v.a. Carex panicea, RL Nds. 3, Carex nigra) als gute Indikatoren für wertvolle Feuchtgrünlandflächen; Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen vgl. Kap. 5.2.8).

Hinsichtlich der Flechten, die insgesamt viel weniger gut erfasst sind als die höheren Pflanzen, ist auf HAUCK (1996), DETHLEFS (2000) und MÜLLER et al. (1985) zu verweisen. Herauszustellen ist hier das Vorkommen der in Niedersachsen vom Aussterben bedrohten (RL 1) Schneeflechte (*Cetraria nivalis*) auf einem Magerrasen SW Nienwohlde (vgl. Kap. 5.2.8, Artenhilfsmaßnahmen P 8) sowie Bartflechten-Vorkommen (*Bryoria fuscescens* und *Usnea* spec. [c.f *filipendula]*, beide RL Nds. 1) an einem Wegrand mit Birken östlich Brambostel (vgl. Kap. 5.2.8, Artenhilfsmaßnahmen P 7) und ein Vorkommen der stark gefährdeten Islandflechte, auch bekannt als Isländisch Moos (*Cetraria islandica*) an ei-

nem Waldweg und Magerrasen in den Wierener Bergen (vgl. Kap. 5.2.8, Artenhilfsmaßnahmen P 13). Die Artengruppe der Bartflechten wurde darüber hinaus im Süden und Westen des Kreises mehrfach am Rande von Lärchenschonungen festgestellt (BUND Uelzen e.V., schriftl. Mitt. 2011); diese Vorkommen sollten künftig ebenso in ein Erhaltungskonzept aufgenommen werden.

Verschollene Arten, die durchaus wieder auftreten könnten:

Primula farinosa - Mehlprimel im Kiehnmoor, *Juncus subnodulosus* – Stumpfblütige Binse am Nordrand der Seewiesen, *Gentianella uliginosa* – Sumpf-Enzian bei Tatern, *Silene noctiflora* – Acker-Lichtnelke bei Molzen, *Teucrium scordium* – Knoblauch-Gamander Niederung des Kl. Liederner Baches, *Parnassia palustris* – Sumpf-Herzblatt, *Pinguicula vulgaris* – Gemeines Fettkraut, *Carex pulicaris* – Floh-Segge, *Carex dioica* - Zweihäusige Segge in versch. Bereichen (schriftl. Mitt. J.Willcox 2010).

3.1.10 Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz – Auswahlkriterien und Erläuterung der Karte 1 „Arten und Biotope"

Methode

Bei der Bewertung von Tier- und Pflanzenartenvorkommen sind Gefährdung und Seltenheit, ergänzend aber auch Bestandsgröße und Artenzahl der gefährdeten Arten sowie die Artendiversität von zentraler Bedeutung. Die Darstellung entsprechend bedeutsamer Bereiche erfolgt in Karte 1.

Als Quellen herangezogen wurden insbesondere die avifaunistisch wertvollen Bereiche (Bewertungsbögen des NLÖ/NLWKN), die (landesweit) für den Tierartenschutz wertvollen Bereiche und die landesweit für den Pflanzenartenschutz wertvollen Bereiche (nur Zusatzflächen außerhalb der für den Naturschutz wertvollen Bereiche). Ebenso berücksichtigt wurden vom NLÖ/NLWKN bzw. der UNB in Auftrag gegebene oder in Eigenarbeit erstellte sowie sonstige Gutachten und Untersuchungen [u.a. Ergebnisse der Untersuchungen im Rahmen der UVS zur BAB A 39 (AG BOSCH-BAADER-JAESTEDT 2005 bzw. BMS-UMWELTPLANUNG 2005, HENNING 2005, BIOLAGU 2005], schriftliche und mündliche Mitteilungen ehrenamtlich für den Naturschutz tätiger Personen bis einschließlich 2005 bzw. anerkannter Naturschutzverbände sowie weitere Beobachtungen zu bestimmten Tier- und Pflanzenarten (z.B. Fischotter). Die folgenden Tabellen 3-2 und 3-3 veranschaulichen die Auswahl- bzw. Einstufungskriterien für die Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz. Es wird zwischen landesweiter und sonstiger Bedeutung unterschieden.

Tabelle 3-2: Bewertungsrahmen für Tier- und Pflanzenarten-Vorkommen (nach BRINKMANN 1998)

Wertstufe	Definition der Wertstufe
Sehr hohe Bedeutung	Ein Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Tier- oder Pflanzenart (Gef.-Kategorie 1) oder Ein Vorkommen einer potenziell gefährdeten Tier- oder Pflanzenart (Gef.-Kategorie 4) oder Vorkommen mehrerer stark gefährdeter Tier- oder Pflanzenarten (Gef.-Kategorie 2) in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen oder Vorkommen zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen
Hohe Bedeutung	Ein Vorkommen einer stark gefährdeten Tier- oder Pflanzenart (Gef.-Kategorie 2) oder Vorkommen mehrerer gefährdeter Tier- oder Pflanzenarten(Gef.-Kategorie 3) in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen
Mittlere Bedeutung	Vorkommen gefährdeter Tier- oder Pflanzenarten (Gef.-Kategorie 3) oder Allgemein hohe Tier- oder Pflanzenartenzahlen bezogen auf den biotopspezifischen Erwartungswert
Geringe Bedeutung	Gefährdete Tier- oder Pflanzenarten fehlen und Bezogen auf den biotopspezifischen Erwartungswert stark unterdurchschnittliche Tier- und Pflanzenartenzahlen
Sehr geringe Bedeutung	Anspruchsvollere Tier- oder Pflanzenarten kommen nicht vor.

Tabelle 3-3: Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Tier- oder Pflanzenartenschutz

Wertstufe	Tierarten / Biotopkomplexe	Pflanzenarten
Sehr hohe Bedeutung für den Tier- oder Pflanzenartenschutz	Vogelbrutgebiete nationaler und landesweiter Bedeutung (WILMS et al. 1997), Gastvogellebensräume internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung (BURDORF et al. 1997), EU-Vogelschutzgebiete, Teilbereiche FFH-Gebiete Landesweit wertvolle Bereiche für Artengruppen (NLÖ bzw. andere vom NLWKN noch nicht in die Bewertung einbezogene Quellen), Gebiete mit Amphibienvorkommen (Vorkommen mit herausragender und besonders hoher Bedeutung für den Naturschutz; FISCHER & PODLOUCKY 1997), Biotopkomplexe, die auf mehr als der Hälfte der Fläche Tierartenvorkommen mit sehr hoher Bedeutung (entsprechende Wertstufen aus Tab. 3-2) enthalten (BRINKMANN 1998).	Gebiete mit Wuchsorten gefährdeter Pflanzenarten mit sehr hoher Bedeutung (entsprechende Wertstufe aus Tab. 3-2) Für den Pflanzenartenschutz wertvolle Bereiche des NLÖ (MEY et al. 1999, DAHL et al. 2000)
Hohe Bedeutung für den Tier- oder Pflanzenartenschutz	Vogelbrutgebiete regionaler und lokaler Bedeutung (WILMS et al. 1997), Gastvogellebensräume regionaler und lokaler Bedeutung (BURDORF et al. 1997), Teilbereiche des „Important Bird Area“ (IBA) „Hohe Geest“, soweit sich keine höhere Bedeutung belegen lässt-, Regional oder lokal wertvolle Bereiche bzw. dargestellte Bereiche mit nicht ausreichender Datenbasis (NLÖ), Gebiete mit Amphibienvorkommen (Vorkommen mit mittlerer bis hoher Bedeutung für den Naturschutz; FISCHER & PODLOUCKY 1997) Biotopkomplexe, die auf mehr als der Hälfte der Fläche Tierartenvorkommen hoher Bedeutung aufweisen (vgl. Tab. 3-2)	Gebiete mit Wuchsorten gefährdeter Pflanzenarten mit hoher Bedeutung (entsprechende Wertstufe aus Tab. 3-2)

3.1.11 Einzelbeschreibung der Gebiete von besonderer Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz

Im LK Uelzen wurden derzeit 290 Gebiete identifiziert, die von besonderer Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz sind. Es werden Gebiete sehr hoher Bedeutung (siehe Tab. 3-4) und Gebiete hoher Bedeutung unterschieden (siehe Tab. 3-5).

Tabelle 3-4: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Tier-/Pflanzenartenschutz (rot markiert)

Num-mer	Name	NR.	Beschreibung
A1	Teilbereich Süsing	II	Landesweit wertvoller Bereich für ein Brutpaar des Schwarzstorches.
A2	Lopau-Exklave und Nebenarm W Wulf-sode	II	Landesweit wertvoll als Nahrungshabitat des Schwarzstorches. Teil des FFH-Gebietes 212.
A3	TÜP Munster-Nord	I	EU-BSG V 30 Truppenübungsplätze Munster Nord und Süd" (Daten zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht vorliegend). "Westerhorn" für Nachtfalter wertvoller Bereich. Ein Weg zudem mit Vorkommen des stark gefährdeten Kahlen Ferkelkrautes (*Hypochaeris glabra*) sowie des gefährdeten Knorpelkrautes (*Illecebrum verticillatum*; Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ)).
A11	Ellerndorfer Wacholderheide (FFH-Gebiet 71)	I, II	Landesweit wertvoller Bereich für Spinnen, Tag- und Nachtfalter sowie Heuschrecken. Bedeutung v.a. für zwei vom Aussterben bedrohte Nachtfalterarten sowie für zwei stark gefährdete und zwei gefährdete Heuschreckenarten. FFH-Gebiet 71.
A12	DE 3027-401 Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor	I, II	EU-Vogelschutzgebiet, das sich in den Landkreisen Celle und Soltau-Fallingbostel fortsetzt. Gebietsbeschreibung vgl. diverse für den Biotopschutz wertvolle Bereiche. Ausgewählt für Birkhuhn, Kranich, Heidelerche, Brachpieper und Raubwürger, von denen der Brachpieper offenbar verschwunden ist, die übrigen Arten aber in bedeutenden Beständen brüten. Weiterhin bedeutsame Brutbestände u.a. von Seeadler, Waldwasserläufer, Uhu, Ziegenmelker, Schwarzspecht, Feldlerche, Braun- und Schwarzkehlchen und Neuntöter. Außerdem Teilbereiche des NSG Brambosteler Moor landesweit wertvoller Bereich für Kriechtiere, dessen Ostteil und der Westteil des NSG Kiehnmoor sind zudem landesweit wertvoll für Tagfalter (v.a. Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Art) und Libellen (v.a. Vorkommen einer stark gefährdeten Art). Heidebereiche W bzw. SW Ellerndorf sind zudem landesweit wertvoll für Heuschrecken, Kriechtiere bzw. Spinnen. Die langgezogene Schießbahn S des Kiehnmoores ist ebenfalls landesweit wertvoll für Kriechtiere, Tagfalter (v.a. für zwei vom Aussterben bedrohte Arten) und Spinnen, im Südteil auch für Heuschrecken (v.a. großes Vorkommen einer nicht nur landesweit sondern auch in Deutschland und Mitteleuropa vom Aussterben bedrohten Art, der Heideschrecke, außerdem der in Nds. stark gefährdeten Arten Westliche Beißschrecke und Blauflüglige Ödlandschrecke und drei weiterer stark gefährdeter Arten sowie weiterer gefährdeter Arten).
A13	Langer Kamp SW Brambostel	I	Landesweit wertvoller Bereich für Kriechtiere.
A14	Anschlussbereich an die NSG Kiehnmoor und Brambosteler Moor	I	Landesweit wertvoller Bereich für Libellen.
A15	Gerdautal SSW Eimke	I, II	Landesweit wertvoll als Nahrungshabitat des Schwarzstorches.
A16	Gerdautal SO Eimke und Ellerndorf	I, II	Landesweit wertvoll als Nahrungshabitat des Schwarzstorches.
A17	Ellerndorfer Bach und Moor	II	Landesweit wertvoll als Nahrungshabitat des Schwarzstorches. Das Ellerndorfer Moor ist zudem landesweit wertvoller Bereich für teils hochgradig gefährdete Tagfalter. Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzenarten (lt. NLÖ u.a. Rundblättriger Sonnentau, Lungen-Enzian und Moorlilie).

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-4: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung f. den Tier-/Pflanzenartenschutz

Nummer	Name	NR.	Beschreibung
A18	Gerdautal SW Linden	II	Landesweit wertvoll als Nahrungshabitat des Schwarzstorches. Gerdau zudem bedeutsam für Libellen. Außerdem Bedeutung für Tag- und Nachtfalter (SPRENGEL-KRAUSE, GÖTTSCHE 2009 bzw. schriftl. Mitt. 2011).
A19	Staatlicher Kloster-forst/ Stämmen-gehege/ Wohld-schnede	II	Landesweit wertvoll als Nahrungshabitat des Schwarzstorches.
A20	Häsebachtal NW Niebeck	II	Landesweit wertvoll als Nahrungshabitat des Schwarzstorches. Häsebachtal bei Bargfeld zudem bedeutsam für Tagfalter (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006) sowie Nachtfalter, u.a. der vom Aussterben bedrohte Hummelschwärmer (*Hemaris fuciformis*) (SPRENGEL-KRAUSE, GÖTTSCHE 2009 bzw. schriftl. Mitt. 2011).
A22	Kiefernwaldrand SW Linden	II	Landesweit wertvoller Bereich für Heuschrecken. Bedeutung v.a. aufgrund der Vorkommen des stark gefährdeten Rotleibigen Grashüpfers und des gefährdeten Heidegrashüpfers.
A23	Schwienau O Linden	III	Landesweit wertvoller Bereich für Wirbellose; Bedeutung des Bachabschnitts inbes. als Lebensraum einer vom Aussterben bedrohten Köcherfliegenart (*Potamophylax luctuosus*). Außerdem bedeutsam für Süßwassermollusken und Eintagsfliegen.
A27	Lohn	III	Wertvoller Bereich für teils stark gefährdeteTagfalter (u.a. Großer Schillerfalter, Kleiner Eisvogel, Trauermantel und Kaisermantel; Göttsche 2006 bzw. schriftl. Mitt. 2011). Zudem große Bestände gefährdeter Pflanzenarten (u.a. *Primula elatior*) (BUND Uelzen e.V., schriftl. Mitt. 2011).
A27a	Weiher im Lohn	III	Landesweit wertvoller Bereich für Lurche. Inbes. aufgrund einer sehr großen Population des stark gefährdeten Springfrosches; zudem bedeutsam für den Grasfrosch.
A29	B71-Böschung W Veerßen	III	Landesweit wertvoller Bereich für Heuschrecken. Trockenweide und Bahn-Böschung im Westteil zudem Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ) aufgrund des Vorkommens des gefährdeten Knöllchen-Steinbrechs (*Saxifraga granulata*).
A30	Bahndamm O Kl. Süstedt	III	Landesweit wertvoller Bereich für Tagfalter.
A31	Östl. Holdenstedter Teich	III	Landesweit wertvoller Bereich für Lurche. Bedeutung v.a. aufgrund der großen Grasfrosch-Population; zudem bedeutsam für die Erdkröte.
A32	Hardau zw. Holden-stedt und Holxen	III	Landesweit wertvoller Bereich für Eintags-, Köcher- und Steinfliegen. Außerdem bedeutsam für Libellen (*Calopteryx virgo*). Bachnah zudem Nachweis des gefährdeten Feuersalamanders (BIOLAGU 2005).
A33	Graben und Tümpel NW Stadensen/S "Im Flethsaal"	III	Landesweit wertvoller Bereich für Krebse (Eubranchipus grubii, eine Kleinkrebsart).
A34	Hardautal, Räberspring und Unteres Schwei-nebachtal	II, III	Landesweit wertvoll als Nahrungshabitat des Schwarzstorches. Fischteiche beim Räber Spring SW Räber sowie der Hardausee zudem wertvolle Bereiche für Libellen. Räberspring vor Einmündung in die Hardau außerdem wertvoller Bereich für Rundmäuler (stark gefährdetes Bachneunauge). Eine Wiese am Rande des Hardautals ist bedeutsam für Kriechtiere (Kreuzotter). Räberspringtal SW Räber außerdem bedeutsam für Tagfalter (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006).
A35	Oberes Schweine-bachtal	II, III	Landesweit wertvoll als Nahrungshabitat des Schwarzstorches. Zudem floristisch bedeutsamer Quellteich mit *Nitella* spec. (BUND Uelzen e.V., schriftl. Mitt. 2011).
A36	DE3227-401 Südheide und Aschauteiche bei Eschede	II	Teilfläche des EU-Vogelschutzgebietes Südheide und Aschauer Teiche, das überwiegend in den Lk Celle und Gifhorn liegt. Ausgewählt für Kranich, Schwarzstorch, Seeadler und Sperlingskauz. Konkrete Bedeutung dieser Teilfläche nicht bekannt.
A37	DE3227-401 Südheide und Aschauteiche bei Eschede	II	Teilfläche des EU-Vogelschutzgebietes Südheide und Aschauer Teiche (vgl. Bereich A36). Überwiegend Kiefern- und Fichtenbestände mittleren Alters mit nur wenigen eingestreuten Altholzbereichen, z.T. Eichenbestände eingestreut. 1999 Brutnachweis des Sperlingskauzes, 2004 Brutvorkommen von Raufußkauz und Schwarzspecht.
A38	Bahntrasse S Veerßen	III	Landesweit wertvoller Bereich für Lurche und Kriechtiere.

Fortsetzung Tab. 3-4: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung f. d. Tier-/Pflanzenartenschutz.

Nummer	Name	NR.	Beschreibung
A39	Oberes Bornbachtal einschl. Bornbusch und Altes Gehege	II, III	Hauptsächlich landesweit wertvoll als Nahrungshabitat des Schwarzstorches. Bornbach zudem abschnittsweise bedeutsam für Wirbellose, Eintags-, Köcher- und Steinfliegen sowie Süßwassermollusken. S Borne und SSW Stadensen bachnah zudem Vorkommen des in Niedersachsen gefährdeten Feuersalamanders; S der K 14 landesweit wertvoll für Libellen (v.a. der stark gefährdeten Cordulegaster boltoni), ebenso wie für Wirbellose (jeweils 1 vom Aussterben bedrohte und eine stark gefährdete Art sowie zahlreiche gefährdete Arten) und für Fische/Rundmäuler (v.a. Bachneunauge, Bachforelle, Groppe, Neunstachliger Stichling, Aal und Flussbarsch); eine Wiese am Bornbach ist hier zudem bedeutsam für Heuschrecken; in 2 zufließenden naturnahen, kleinen Quellbächen jeweils Laichgruben der Bachforelle; im W Quelltal bzw. im Bereich von Teichgeländen auch für Tagfalter sowie für Kriechtiere (Ringelnatter). Ein Teich im Bornbusch ist außerdem bedeutsam für Lurche (v.a. Moor- und Grasfrosch; BIOLAGU 2005). Bornbachtal zw. Nienwohlde und Stadensen bedeutsam für Tagfalter (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006).
A40	Bruchbereich am Eisenbach N Stadensen	III	Landesweit wertvoll als Nahrungshabitat des Schwarzstorches. An mäandrierendem Eisenbach-Abschnitt Feuersalamander-Vorkommen. An einem in der Nähe gelegenen Teich jeweils kleine Populationen des Gras-, Teich- und des in Niedersachsen gefährdeten Moorfrosches, außerdem ein Einzelvorkommen des stark gefährdeten Laubfrosches (BIOLAGU 2005).
A41	"Mühlenbrüche" am Eisenbach S Stadensen	III	Landesweit wertvoll als Nahrungshabitat des Schwarzstorches.
A42	Bullenberg am Wiereners Berg SO Kallenbrock	III	Landesweit wertvoller Bereich für Heuschrecken (Magerrasen, Sandfluren). Bedeutung aufgrund der Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten und einer gefährdeten Art.
A43	Helmskenmoor und Bornbruch	I, IV	Brutvogellebensraum mit landesweiter Bedeutung. In der vielfach strukturreichen Feldflur und in Grünlandbereichen v.a. Vorkommen von Feldlerche, Rebhuhn sowie zahlreiche Neuntöter-Reviere; Ebendorfsmoor im Südteil zudem mit Kiebitz-Brut und Braunkehlchen-Vorkommen. In den Feuchtwäldern u.a. Nachtigall, Pirol und Kleinspecht. Im N am Waldrand Heidelerchen-Reviere. Knapp außerhalb Vorkommen von Großhöhlenbrütern (Schwarzspecht, Hohltaube) und Kolkraben-Brut (HENNING 2005). Inmitten des Helmskenmoores zudem Stillgewässer mit Bedeutung für Lurche (jeweils kleine Populationen von Gras- und Teichfrosch sowie Teichmolch; BIOLAGU 2005)).
A44	Schwarzer Berg N Bodenteich-Heide	II	Landesweit wertvoller Bereich für Heuschrecken (Magerrasen, Sandfluren). Bedeutung u.a. aufgrund der Vorkommen von zwei vom Aussterben bedrohten Arten, einer stark gefährdeten sowie einer gefährdeten Art. Außerdem wertvoller Bereich für Tagfalter (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006) sowie für Reptilien (Zaun- und Waldeidechsen-Vorkommen; GÖTTSCHE 2009 bzw. schriftl. Mitt. 2011).
A45	DE3229-401 Schweimker Moor und Lüderbruch	I	EU-Vogelschutzgebiet Schweimker Moor und Lüderbruch, Gebietsbeschreibung vgl. Biotopschutz-Bereiche 282-284. Ausgewählt für den Kranich ("einer der bedeutendsten Kranichbrutplätze in Niedersachsen"), außerdem Brutvorkommen u.a. von Großem Brachvogel, Bekassine und Neuntöter. Außerdem landesweit wertvoller Bereich für Spinnen. Bedeutung aufgrund des Vorkommens der gefährdeten Listspinne. Teilbereich landesweit wertvoll für Kriechtiere. Bedeutung aufgrund des Vorkommens der stark gefährdeten Schlingnatter. Vorkommen der gefährdeten Gerandeten Jagdspinne (GÖTTSCHE 2009 bzw. schriftl. Mitt. 2011).
A46a	Fischteiche bei Niendorf II	III	Extensiv genutzte Fischteichkomplexe mit landesweiter Bedeutung für Lurche. Bedeutung aufgrund der mittelgroßen Gras- und Teichfrosch-Populationen; außerdem bedeutsam für Erdkröte und Teichmolch.
A46b	Bahndamm und Umgebung NNW Niendorf II	III	Landesweit wertvoller Bereich für Heuschrecken.
A46c	Bahndamm und Umgebung SO Niendorf II	III	Landesweit wertvoller Bereich für Heuschrecken. Bedeutung aufgrund des Artenreichtums und des Vorkommens einer gefährdeten, wärmeliebenden Art. Ein Teich randlich der Bahnstrecke ist zudem bedeutsam für Lurche, v.a. Erdkröte.

Fortsetzung Tab. 3-4: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung f. d. Tier-/Pflanzenartenschutz.

Nummer	Name	NR.	Beschreibung
A46d	Wrestedter Bach (Bornbach) im Mündungsbereich der Stederau	III	Der Bachabschnitt wird von einer bedeutenden, vitalen Fischpopulation, insbes. der Anh. II-Art Groppe sowie u.a. von Bachforelle, Aal, Plötze und Döbel besiedelt (BAL 2003).
A48a	Zierteich und Bahntrasse SO Ortsrand Stederdorf	III	Landesweit wertvoller Bereich für Lurche und Kriechtiere. Bedeutung für Lurche aufgrund der Vorkommen der gefährdeten Arten Kreuzkröte und Kammmolch sowie der Artenvielfalt. Bedeutung für Kriechtiere aufgrund der großen Population der gefährdeten Zauneidechse.
A48b	Teilbereich Esterau- und Aueniederung und Umgebung einschl. ESK	III	Landesweit wertvoller Bereich für Heuschrecken. Bedeutung aufgrund der Artenvielfalt und des Vorkommens einer wärmeliebenden gefährdeten Art (Heidegrashüpfer).
A48c	Aueabschnitt O Stederdorf	III	Stark mäandrierender Aue-Abschnitt mit landesweiter Bedeutung für Köcherfliegen (Vorkommen dreier gefährdeter Arten).
A48d	Straßen- und Bahntrassen-böschungen zw. Stederdorf und ESK (Scheringberg)	III	Brache und Sandtrockenrasen entlang einer Bahntrasse und Kreisstraße mit Vorkommen des stark gefährdeten Berg-Haarstranges (*Peucedanum oreoselinum*).
A49	Esterau- und Aueniederung sowie Feldflur S Esterholz einschl. Lehmkuhlenheide W ESK	III	Brutvogellebensraum mit landesweiter Bedeutung. Wertgebende Arten inbes. Feldlerche, Grünspecht, Heidelerche, Kiebitz, Nachtigall, Rotrückenwürger und Wendehals. Teilbereiche zudem von landesweiter Bedeutung für Heuschrecken. Bedeutung aufgrund der Artenvielfalt und des Vorkommens einer wärmeliebenden gefährdeten Art (Heidegrashüpfer).
A50	Östliche Böschungsbereiche des ESK S Esterholz	III	Landesweit wertvoller Bereich für Heuschrecken. Bedeutung aufgrund der Artenvielfalt und des Vorkommens einer wärmeliebenden gefährdeten Art (Heidegrashüpfer).
A52a	Bahndamm und angrenzende Bereiche SO Bollensen	III	Landesweit wertvoller Bereich für Heuschrecken. Bedeutung aufgrund des Artenreichtums und des Vorkommens einer gefährdeten Art. Naturnaher Aue-Abschnitt insbes. unter Bahnbrücke wertvoller Bereich für Säugetiere (Zwergfledermaus); Fischteich in der Aueniederung zudem bedeutsam für Lurche (v.a. Teichfrosch). Ruderalflur O Friedhof Bollensen und Bahndamm außerdem bedeutsam für Kriechtiere (Vorkommen der gefährdeten Zauneidechse).
A52b	Fischteiche O Bollensen	III	Landesweit wertvoller Bereich für Lurche. Bedeutung v.a. aufgrund der sehr großen Population des Teichfrosches; zudem bedeutsam für Grasfrosch und Erdkröte.
A53	Esterau-Abschnitt SW Lehmke	III	Landesweit wertvoller Bereich für Süßwassermollusken.
A54	"Hungerpfuhl" und Umgebung S Gr. Liedern	III	Brutvogellebensraum mit landesweiter Bedeutung. Wertgebende Arten insbes. Feldlerche, Kiebitz, Ortolan, Rebhuhn, Rotrückenwürger, Sperbergrasmücke und Wendehals. "Hungerpfuhl" (ausgedehnte Brachfläche mit Tümpel) außerdem landesweit wertvoller Bereich für Lurche und Kriechtiere. Bedeutung für Lurche aufgrund der mittelgroßen Population der gefährdeten Arten Knoblauchkröte und Kreuzkröte, des Vorkommens des gefährdeten Moorfrosches und Kammmolches (Letzterer nachgewiesen 1996 lt. LP der Stadt Uelzen) und der Artenvielfalt. Bedeutung für Kriechtiere aufgrund der großen Waldeidechsen-Population. Darüber hinaus bedeutsam für Heuschrecken, Tag- und Nachtfalter, Libellen, Spinnen und Käfer. Teilbereich des "Hungerpfuhls" zudem Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ) aufgrund der Vorkommen der stark gefährdeten Arten Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*) und Alpen-*Binse (Juncus alpinus ssp. alpinus*) sowie weiterer gefährdeter Pflanzenarten wie Blaugrüne Segge (*Carex flacca*), Späte Gelb-Segge (*Carex viridula*) und Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*); der Bunte Schachtelhalm (*Equisetum variegetum*) gilt hier als ausgestorben oder verschollen (RL 0)
A56a	Teich NO "Appels Riethe"	III	Landesweit wertvoll für Lurche aufgrund des Vorkommens einer stark gefährdeten Art (Laubfrosch); außerdem bedeutsam für Teichmolch und Teichfrosch (BIOLAGU 2005).

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-4: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung f. d. Tier-/Pflanzenartenschutz.

Nummer	Name	NR.	Beschreibung
A56b	Murrteich	III	Murrteich von landesweiter Bedeutung für Lurche. Bedeutung insbes. aufgrund einer mäßig großen Population des stark gefährdeten Laubfrosches (LP STADT UELZEN 1998 / Untersuchung 1996). Außerdem Vorkommen von Erdkröte, Teichfrosch und Grasfrosch.
A56c	Appels Teich	III	Appels Teich von landesweiter Bedeutung für Lurche. Bedeutung inbes. aufgrund einer mäßig großen Population des stark gefährdeten Laubfrosches (LP STADT UELZEN 1998 / Untersuchung 1996); außerdem Vorkommen der Erdkröte.
A57a	"Am Haspel"/"Hinter der Deine"	III	Abgrabungsgewässer und umgebende Bereiche von landesweiter Bedeutung für Lurche. Bedeutung inbes. aufgrund der mäßig großen Populationen des stark gefährdeten Laubfrosches und der gefährdeten Kreuzkröte; außerdem bedeutsam für große Teichfroschpopulation sowie für Erdkröte und Grasfrosch (LP STADT UELZEN 1998 / Erfassung 1996). Außerdem für Tagfalter wertvoller Bereich (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006).
A59	Wipperauniederung Oetzen-West	III	Brutvogellebensraum mit landesweiter Bedeutung. Wertgebende Arten für den Niederungsbereich v.a. Rohrweihe, Rebhuhn, Kiebitz, Grünspecht, Kleinspecht, Feldlerche, Nachtigall, Braunkehlchen und Neuntöter, bei Oetzmühle zudem die Rauchschwalbe. Der Kranich nutzt Teilbereiche der Niederung als Nahrungshabitat, aufgrund der Entfernung zum nächsten bekannten Brutplatz liegt in dieser Hinsicht alleine lediglich eine lokale Bedeutung zugrunde. Als Nahrungsgast wurde 2005 zudem ein Schwarzstorch registriert, dessen potentieller Brutplatz bzw. die Entfernung bislang aber nicht bekannt ist.
A60	Wipperauniederung Oetzen-Ost	III	Brutvogellebensraum mit landesweiter Bedeutung. Wertgebende Arten für den verhältnismäßig extensiv genutzten Niederungsbereich sind v.a. Kiebitz, Feldlerche, Braunkehlchen, Neuntöter sowie Nachtigall und Rebhuhn. Außerdem bevorzugtes Jagdgebiet der Fledermausarten Großer Abendsegler (RL Nds. 2), Breitflügelfledermaus (RL Nds. 2) und Zwergfledermaus (RL Nds. 3) [ABIA 2005].
A61	Oetzendorfer Teiche/Mührgehege	IV	FFH-Gebiet 262 "Kammmolch-Biotop Mührgehege/Oetzendorf"; Moorschlatt mit Vorkommen der gefährdeten Arten Moorfrosch und Kammmolch, ND Mührgehege S Oetzendorf (Tümpel) mit verhältnismäßig großem Vorkommen des stark gefährdeten Laubfrosches und der gefährdeten Arten Kammmolch, Knoblauchkröte, einem Massenvorkommen des Moorfrosches sowie einer besonders großen Grasfrosch-Population. Großer nördlicher Weiher typisches Erdkröten-Teichfrosch-Biotop. Landlebensräume im FFH-Gebiet z.T. mit einbezogen (FISCHER 2005). Bereich außerdem regional wertvoll als Nahrungshabitat des Kranichs sowie Brutvorkommen von 1-2 Kranichpaaren (schriftl. Mitt. L. WELLMANN). NO-Rand zudem für Heuschrecken wertvoller Bereich, NW-Rand für Tagfalter wertvoller Bereich.
A62	Wald- und Feldflur SO Oetzendorf	IV	Landesweit wertvoll als Nahrungshabitat des Schwarzstorchs (als Brutvoggellebensraum allein von regionaler Bedeutung). Wertgebende Arten für letztere Einstufung: Wachtel, Feldlerche und Heidelerche.
A63	Wald- und Feldflur NO Oetzendorf	IV	Landesweit wertvoll als Nahrungshabitat des Schwarzstorchs (als Brutvoggellebensraum allein von regionaler Bedeutung). Wertgebende Arten für letztere Einstufung: Für die Waldbereiche v.a. Turteltaube, Uhu, Raufußkauz, Kleinspecht und Schwarzspecht, Kolkrabe sowie Waldlaubsänger und Gartenrotschwanz; für die (Halb)offenlandschaft v.a. Neuntöter, Feld- und Heidelerche. Im Nordteil zudem zwei Stillgewässer mit hoher Bedeutung für div. Amphibienarten, v.a. Kammmolch, Teichmolch, Teichfrosch, Grasfrosch und Erdkröte, in einem Fall auch Laubfrosch bzw. Bergmolch (BIOLAGU 2005).
A65	Röbbelbachtal und Gollernbach zw. Röbbel, Gollern und Höver	IV	Landesweit wertvoll als Brut- und Nahrungshabitat des Kranichs (als Brutvogellebensraum allein von regionaler Bedeutung) sowie als Nahrungshabitat des Schwarzstorches. Wertgebende Arten für Einstufung als Brutvogellebensraum von regionaler Bedeutung: Schwarzmilan, Rohrweihe, Grünspecht, Kleinspecht, Nachtigall, Neuntöter und Kolkrabe.
A68a	Hofteich Westersunderberg	IV	Von landesweiter Bedeutung insbes. aufgrund des Vorkommens des stark gefährdeten Laubfrosches sowie des gefährdeten Kammmolchs und des Bergmolchs (2005); daneben Vorkommen von Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch und Teichmolch (BIOLAGU 2005).
A68b	Fischteich S Westersunderberg	IV	Von landesweiter Bedeutung insbes. aufgrund des Vorkommens des stark gefährdeten Laubfrosches sowie des gefährdeten Kammmolchs und des Bergmolchs (BIOLAGU 2005); daneben Vorkommen von Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch und Teichmolch.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-4: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung f. d. Tier-/Pflanzenartenschutz.

Nummer	Name	NR.	Beschreibung
A68c	Ehemalige Lehmgruben S Brockhimbergen	IV	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Ehemalige Lehmgruben samt Gebüschen und Gehölzen, u.a. mit Vorkommen der vom Aussterben bedrohten Orchideen-Art Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*; Meldung aus dem Jahr 1995).
A68d	Waldgebiet Westersunderberg	IV	Das relativ großräumige und störungsarme Waldgebiet ist Brutvogellebensraum mit regionaler Bedeutung. Wertgebende Arten v.a. Schwarz-, Grün- und Mittelspecht, Hohltaube, Rotmilan- und Habicht-Brutvorkommen sowie Waldlaubsänger. Sehr hohe floristische Bedeutung: U.a. Vorkommen des stark gefährdeten Leberblümchens (*Hepatica nobilis*) sowie von Anemone ranunculoides (BUND Uelzen e.V., schriftl. Mitt. 2011, J. Grützmann, schriftl. Mitt. 2010). Darüber hinaus Bedeutung für Amphibien (großes Laubfrosch-Vorkommen) (BUND Uelzen e.V., schriftl. Mitt. 2011).
A69	Teich SSO Secklendorf (Lahmen Pool)	IV	Von landesweiter Bedeutung v.a. für jeweils kleine Populationen des stark gefährdeten Laubfrosches sowie der gefährdeten Knoblauchkröte (BIOLAGU 2005); zudem Bedeutung für Erdkröte und Teichfrosch.
A70a	Tümpel O Secklendorf	IV	Von landesweiter Bedeutung insbes. für mäßig große Population des stark gefährdeten Laubfrosches (BIOLAGU 2005).
A70b	Tümpel ND Weßelasen	IV	Von landesweiter Bedeutung insbes. für eine jeweils kleine Population des stark gefährdeten Laubfrosches und des gefährdeten Moorfrosches (BIOLAGU 2005); 1997 zudem noch Vorkommen der gefährdeten Arten Kammmolch und Knoblauchkröte sowie von Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch und Teichmolch. Außerdem für Libellen wertvoller Bereich.
A70c	Tümpel NO Secklendorf I	IV	Von landesweiter Bedeutung insbes. für eine große Population der gefährdeten Knoblauchkröte (BIOLAGU 2005); 1997 zudem noch Vorkommen des stark gefährdeten Laubfrosches, des gefährdeten Kammmolches sowie Teichmolch und Grasfrosch. Außerdem für Libellen wertvoller Bereich; BMS 2007: Plattbauch-Beobachtung.
A71	Tümpel NO Secklendorf II	IV	Von landesweiter Bedeutung insbes. für eine jeweils kleine Population des stark gefährdeten Laubfrosches sowie der gefährdeten Knoblauchkröte; zudem Vorkommen von Grasfrosch und Teichfrosch (BIOLAGU 2005).
A72	Tümpel bei KD Königsgräber S Haaßel	IV	Von landesweiter Bedeutung insbes. aufgrund eines Vorkommens des gefährdeten Kammmolches (1997); zudem Bedeutung für Teichmolch und Grasfrosch.
A73a	Weiher O Niendorf	IV	Von landesweiter Bedeutung insbes. aufgrund eines Vorkommens des gefährdeten Kammmolches (1997); zudem Bedeutung für Teichmolch und Teichfrosch bzw. Erdkröte und Grasfrosch.
A73b	Teich O Niendorf	IV	Von landesweiter Bedeutung inbes. aufgrund einer kleinen Population des stark gefährdeten Laubfrosches; zudem Bedeutung für Grasfrosch, Teichfrosch und Teichmolch (BIOLAGU 2005).
A75a	Teich W Eddelstorf	IV	Von landesweiter Bedeutung insbes. aufgrund der Vorkommen des gefährdeten Kammmolches und der gefährdeten Knoblauchkröte (1997); zudem Bedeutung u.a. für Teichmolch, Teichfrosch und Grasfrosch. Außerdem für Libellen wertvoller Bereich sowie Vorkommen von Armleuchteralgen (Characeen).
A76	Tümpel Kleiner Blanken	IV	Von landesweiter Bedeutung insbes. aufgrund des Vorkommens der gefährdeten Knoblauchkröte (1997); zudem Bedeutung für Teichmolch und Grasfrosch.
A77	ND Großer Blanken	IV	Von landesweiter Bedeutung insbes. aufgrund der Vorkommen des gefährdeten Kammmolches, der gefährdeten Knoblauchkröte sowie des gefährdeten Moorfrosches (1997); zudem Bedeutung für Teichmolch und Grasfrosch. Außerdem wertvoller Bereich für Libellen.
A78	Ränder ESK auf Höhe Vierenbach/StÜP Wendisch-Evern	IV	Landesweit wertvoller Bereich für Tagfalter. Bedeutung aufgrund der Vorkommen von stark gefährdeten und drei gefährdeten Arten sowie der Artenvielfalt. Am SO-Rand Straßenrain und Waldrand ebenfalls von landesweiter Bedeutung für Kriechtiere (Vorkommen der stark gefährdeten Schlingnatter).
A79	Randbereich ESK und W angrenzender Teilbereich des StÜP Wendisch-Evern	IV	Landesweit wertvoller Bereich für Tagfalter. Bedeutung aufgrund der Vorkommen von zwei stark gefährdeten und vier gefährdeten Arten. Außerdem für Nachtfalter wertvoller Bereich. Bedeutung z.Zt. nicht einschätzbar.

Fortsetzung Tab. 3-4: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung f. d. Tier-/Pflanzenartenschutz.

Nummer	Name	NR.	Beschreibung
A81	Dieksbachtal	IV	Landesweit wertvoll als Nahrungshabitat des Schwarzstorches. Der sog. Pionierteich des StÜP Lüneburg, ein extensiv genutzter Fischteich, ist zudem ein landesweit wertvoller Bereich für Libellen; Bedeutung aufgrund des Vorkommens einer gefährdeten Art und der Artenvielfalt.
A82	Eitzener Bachtal zw. Grünhagen und Eitzen I	III, V	Landesweit wertvoll als Nahrungshabitat des Schwarzstorches.
A83	Randbereich der Barnstedter-Melbecker-Bachniederung im LK UE	V	Landesweit wertvoll als Nahrungshabitat des Schwarzstorches.
A84	Forellenbach-Abschnitt bei Grünhagen	IV, V	Landesweit wertvoller Bereich für Fische, insbes. für die stark gefährdeten Arten Groppe und Neunauge (beide zugleich Anh. II-Art gem. FFH-RL) und Elritze sowie für Aal, Flussbarsch, Bachforelle und Dreistachligen Stichling (Fischereikundlicher Dienst des Landes Niedersachsen - Abt. Binnenfischerei 2005). Feuersalamander-Vorkommen.
A86	Tümpel/ Überschwemmungs-fläche SW Edendorf	IV	Landesweit wertvoller Bereich für Krebse (*Eubranchipus grubii*, eine Kleinkrebsart).
A88	Klein Bünstorfer Heide	IV	Landesweit wertvoller Bereich für Tagfalter. Bedeutung v.a. aufgrund der Vorkommen einer stark gefährdeten Art und zwei gefährdeten Arten. Ebenfalls landesweit wertvoll für Heuschrecken. Bedeutung aufgrund des Vorkommens der vom Aussterben bedrohten Feldgrille und der stark gefährdeten Blauflügligen Ödlandschrecke, des stark gefährdeten Rotleibigen Grashüpfers sowie des gefährdeten Heidegrashüpfers und der Artenvielfalt.
A89	Rohrwiesen NO Kl. Bünstorf	IV	Landesweit wertvoller Bereich für Heuschrecken. Bedeutung aufgrund des Vorkommens der vom Aussterben bedrohten Feldgrille.
A90	ESK bei Kl. Bünstorf	III, IV	Landesweit wertvoller Bereich für Heuschrecken. Bedeutung aufgrund der Vorkommen der vom Aussterben bedrohten Feldgrille und des gefährdeten Heidegrashüpfers. Nordspitze zudem bedeutsam für Tagfalter sowie für Nachtfalter (SPRENGEL-KRAUSE, GÖTTSCHE 2009 bzw. schriftl. Mitt. 2011).
A91	ESK-Böschungen SW Jastorf	III	Landesweit wertvoller Bereich für Tagfalter. Bedeutung aufgrund der Vorkommen einer stark gefährdeten Art und zweier gefährdeter Arten sowie der Artenvielfalt. Außerdem für Nachtfalter wertvoller Bereich sowie bedeutsam für Heuschrecken (Vorkommen der vom Aussterben bedrohten Feldgrille; SPRENGEL-KRAUSE, GÖTTSCHE 2009 bzw. schriftl. Mitt. 2011).
A92	FFH-Gebiet 244 "Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/ Almstorf" einschl. NSG Almstorfer Moor	IV	FFH-Gebiet 244 "Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf" einschl. NSG Almstorfer Moor. Zahlreiche Kleingewässer mit landesweiter Bedeutung für Amphibien, insbes. für die vom Aussterben bedrohte Rotbauchunke, den stark gefährdeten Laubfrosch, für den gefährdeten Kammmolch als Anh. II-Art der FFH-RL, den gefährdeten Moorfrosch und Bergmolch sowie für die gefährdete Knoblauchkröte; außerdem tw. von landesweiter Bedeutung für Libellen. Landlebensräume der Amphibien im FFH-Gebiet tw. berücksichtigt. In den ehemaligen Mergelkuhlen und am Röbbelbach SO Almstorf für Heuschrecken wertvolle Bereiche, ebenso mehrere Gewässer und Umfeld NO, O und SO Strothe. Auch das NSG Almstorfer Moor ist bedeutsam für Heuschrecken und Libellen; dieses zudem regional wertvoll als Nahrungshabitat des Kranichs. Im ND "Flachsrotte bei Strothe" dominantes Auftreten der RL 3-Art *Wolffia arrhiza* (Zwergwasserlinse) bemerkenswert (FISCHER 2005)
A94a	Bahntrasse und Umgebung W Soltendiek	IV	Landesweit wertvoller Bereich für Kriechtiere und Heuschrecken.
A94b	Teich in Ortslage Soltendiek	IV	Landesweit wertvoller Bereich für Lurche.
A94c	Kiesgruben "An der Katziener Grenze"	IV	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Kiesgruben mit Vorkommen der stark gefährdeten Arten Pillenfarn (*Pilularia globulifera*) und Saat-Hohlzahn (*Galeopsis segetum*) sowie des gefährdeten Sumpf-Bärlapps (*Lycopodiella inundata*).

Fortsetzung Tab. 3-4: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung f. d. Tier-/Pflanzenartenschutz.

Nummer	Name	NR.	Beschreibung
A94d	Straßenränder an der B 71 zw. Wellendorf und Suhlendorf	III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Straßenränder mit Vorkommen zahlreicher stark gefährdeter Pflanzenarten, u.a. Heil-Ziest (*Betonica officinalis*), Färber-Ginster (*Genista tinctoria*), Niederige Schwarzwurzel (*Scorzonera humilis*) und Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*) sowie des gefährdeten Knöllchen-Steinbrechs (*Saxifraga granulata*).
A94e	Wald im Batenser Feld	III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Wald mit Vorkommen mehrerer gefährdeter Pflanzenarten, u.a. Gelbes Buschwindröschen (*Anemone ranunculoides*) und Winter-Schachtelhalm (*Equisetum hyemale*).
A94f	Weidenbruchwald NW Nestau	III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Weidenbruchwald mit Vorkommen der stark gefährdeten Schwarzschopf-Segge (*Carex appropinquata*) und weiterer gefährdeter Pflanzenarten, u.a. die Kümmel-Silge (*Selinum carcifolia*).
A94g	Laubwäldchen und Bachlauf S Schlankau	IV	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Laubwäldchen und Bachlauf mit Vorkommen mehrerer gefährdeter Pflanzenarten, u.a. Fuchs-Segge (*Carex vulpina*) und Purgier-Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*).
A94h	"Bruch" S Stoetze	IV	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Nassgrünland, Gräben und Bruchwald mit Vorkommen der gefährdeten Arten Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) und Walzen-Segge (*Carex elongata*).
A94i	Teich Ortsrand Himbergen	IV	Für Lurche bedeutsamer Teich mit kleiner Laubfrosch-Population (einzelne Rufer; Fischer 2005).
A94j	Sandgrube Schwemlitz	IV	Vorkommen der stark gefährdeten Heide-Segge Carex ericetorum (BUND Uelzen e.V, schriftl. Mitt. 2011).
A94k	Wiesentümpel NO Ostedt	IV	Vorkommen des im Nds. vom Aussterben bedrohten Igelschlauchs (*Baldellia ranunculoides)* (BUND UELZEN e.V, schriftl. Mitt. 2011).
A95	Zentrale Teile des IBA "Hohe Geest" / BSG V 25 "Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich"	III, IV	EU-Vogelschutzgebiet "Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich" sowie ähnlich wertvolle, angrenzende Bereiche. In hohem Maße bedeutsam insbesondere aufgrund der hohen Dichten von Ortolan und Heidelerche. Pferdeweide mit Tümpel und Wegrand im Bereich "Traunsmoor" mit Vorkommen mehrerer gefährdeter Pflanzenarten, u.a. Sandstrohblume (*Helichrysum arenarium*) und Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*) sowie Röhriger Wasserfenchel (*Oenanthe fistulosa*) zudem Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); ebenso Sandgrube im Wald am Jöckel-Berg S Testorf mit Vorkommen des stark gefährdeten Echten Salomonssiegels (*Polygonatum odoratum*). Ein Tümpel zwischen Himbergen und Kl. Thondorf zudem bedeutsam für Lurche aufgrund einer kleinen Laubfrosch-Population (einzelne Rufer; FISCHER 2005).
A96	Zentrale Teile des IBA "Hohe Geest" / Erweiterungsvorschlag BSG V 25 "Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich"	IV	In hohem Maße bedeutsam insbesondere aufgrund der hohen Dichten von Ortolan und Heidelerche.
A97	BSG V 26 "Drawehn" (Nachmeldung 2006) und weitere zentrale Teile der IBA "Hohe Geest" und "Drawehn"	III, IV	In Teilen als EU-Vogelschutzgebiet gemeldeter Teilbereich der IBA "Drawehn" und "Hohe Geest": In hohem Maße bedeutsam insbesondere aufgrund der hohen Dichten von Ortolan und Heidelerche. Der Sandtrockenrasen mit Besenginster neben der Straße zwischen Nateln und Batensen ist zugleich landesweit wertvoll für Nachtfalter. Bedeutung aufgrund des Vorkommens des vom Aussterben bedrohten Gelben Ginsterkrautspanners. Gleiches gilt für die ehemalige Mülldeponie O Rosche. Landesweite Bedeutung für Heuschrecken hier aufgrund der Vorkommen von zwei vom Aussterben bedrohten Arten. Mehrere Kleingewässer sind zudem bedeutsam für Amphibien. Hervorzuheben ist u.a. das Vorkommen des gefährdeten Moorfrosches in der Kolleitzkuhle bei Berghof; in der Wipperauniederung zwischen Güstau und Kölau werden drei Stillgewässer u.a. vom stark gefährdeten Laubfrosch besiedelt (BIOLAGU 2005). Der Berghofwald sowie einige Wegrandbereiche sind außerdem wertvolle Bereiche für Tagfalter (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006). Im Wellendorfer Holz Vorkommen der stark gefährdeten Steinbeere (*Rubus saxatilis*) (BUND Uelzen e.V., schriftl. Mitt. 2011).

Fortsetzung Tab. 3-4: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung f. d. Tier-/Pflanzenartenschutz.

Nummer	Name	NR.	Beschreibung
A98	BSG V 25 "Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich" (Nachmeldung 2006) und weitere zentrale Teile des IBA "Hohe Geest"	III, IV	In Teilen als EU-Vogelschutzgebiet gemeldeter Teilbereich des IBA "Hohe Geest": In hohem Maße bedeutsam insbesondere aufgrund der hohen Dichten von Ortolan und Heidelerche. Die Bahntrasse und Umgebung W Soltendiek von landesweiter Bedeutung für Lurche und Kriechtiere sowie Heuschrecken. Ein Teich an der K 29 SO Könau ist zudem bedeutsam für Amphibien (Grasfrosch; BIOLAGU 2005). Kleine Teilbereiche (Wegränder bei Bomke und Bahntrasse N Heuerstorf sowie S Könau) sind zudem wertvoll für Tagfalter (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006). Eine lückige Kiefernaufforstung am Schlamins-Berge außerdem Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ) aufgrund des Vorkommens der gefährdeten Sandstrohblume (*Helichrysum arenarium*), ebenso Sandgruben und Waldrand im Bereich "Weinbergsheide" mit Vorkommen zahlreicher gefährdeter Pflanzenarten, u.a. Golddistel (*Carlina vulgaris*), Steifer Schöterich (*Erysimum hieraciifolium*) sowie die beiden Ginster-Arten *Genista anglica* und *G.pilosa*.
A99	Zentrale Teile des IBA "Hohe Geest" / Erweiterungsvorschlag BSG V 25 "Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich"	I, IV	In hohem Maße bedeutsam insbesondere aufgrund der hohen Dichten von Ortolan und Heidelerche. Beherbergt zentral das FFH-Gebiet 285 "Kammmolch-Biotop NO Langenbrügge", welches zugleich Kranich-Brutplatz (Biolagu 2005) und in Teilbereichen außerdem von landesweiter Bedeutung für Tagfalter ist; weitere entsprechend wertvolle Bereiche für Tagfalter liegen O des FFH-Gebietes (u.a. "Bodenteicher Brandt"). Das Langenbrügger Moor insgesamt erreicht zudem noch (Zeitraum 2000-2004) landesweite Bedeutung für Brutvögel (Wilhelm 2008) und weist eine sehr artenreiche Libellenfauna auf, u.a. wurde ein Nachweis der gefährdeten Großen Heidelibelle erbracht (Ludwig 2008; Untersuchungszeitraum 1988-1989), Schnebel (1982) wies hier die stark gefährdete Glänzende Binsenjungfer nach. Im gesamten Gebiet Nr. A 99 liegen zahlreiche Kleingewässer (einschl. Gräben), die u.a. Vorkommen des stark gefährdeten Laubfrosches sowie der gefährdeten Arten Kammmolch, Moorfrosch, Kreuzkröte und Knoblauchkröte aufweisen (Biolagu 2005). In den Mooren S Schafwedel wurde zudem ein Nachweis des in Nds. vom Aussterben bedrohten Igelschlauchs (*Baldellia ranculoides*) erbracht (BUND Uelzen e.V., schriftl. Mitt 2011).
A106	Bahntrasse und Umgebung einschl. Soltendieker Grabenniederung O Soltendiek	IV	Brutvogellebensraum mit landesweiter Bedeutung. Wertgebende Arten v.a. Braunkehlchen, Haubenlerche, Nachtigall, Ortolan, Rebhuhn, Rotmilan-Brut, Rotrückenwürger sowie Pirol und Wiesenpieper. Ein Teich im NO erreicht ähnliche Bedeutung für Lurche, insbes. aufgrund der Vorkommen des stark gefährdeten Laubfrosches; daneben außerdem Erdkröte, Teichfrosch und Teichmolch. Ebenfalls landesweite Bedeutung für Lurche erlangt ein weiterer kleiner Teich S der Bahntrasse sowie die Bahntrasse selbst z.T. für Kriechtiere.
A107a	Bahntrasse SW Varbitz	IV	Von landesweiter Bedeutung für Kriechtiere sowie für Eintags-, Köcher- und Steinfliegen.
A108	Teich "Maasweide" und Umgebung NO Bockholt	IV	Von landesweiter Bedeutung insbesonders für eine mäßig große Population des stark gefährdeten Laubfrosches (BIOLAGU 2005); zudem Bedeutung für Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch und Teichmolch.
A110	Teich S Kattien	IV	Von landesweiter Bedeutung insbes. für eine kleine Population des stark gefährdeten Laubfrosches (BIOLAGU 2005); zudem Bedeutung für Erdkröte und Teichfrosch.
A111	Teich SO Flinten	IV	Von landesweiter Bedeutung insbes. für eine kleine Population des stark gefährdeten Laubfrosches (BIOLAGU 2005); zudem Bedeutung für Teichfrosch und Teichmolch.
A114	Grundstück Dr. Rutschke W Langenbrügge	IV	Tümpel in Wiese landesweit wertvoll für Lurche und Kriechtiere. Bedeutung aufgrund der sehr großen Grasfrosch-Population, der Vorkommen des stark gefährdeten Laubfrosches (1997-2000) und der gefährdeten Arten Moorfrosch, Knoblauchkröte und Kammmolch. Bedeutung für Kriechtiere aufgrund der großen Population der gefährdeten Zauneidechse. Grundstück außerdem landesweit wertvoller Bereich für Heuschrecken. Bedeutung v.a. aufgrund der Vorkommen von drei gefährdeten Arten. Außerdem für Tagfalter wertvoller Bereich.
A116	Bahntrasse und umgebende Feldflur W Drohe	III	Brutvogellebensraum mit landesweiter Bedeutung. Wertgebende Arten v.a. Braunkehlchen, Gartenrotschwanz, Haubenlerche, Kiebitz, Nachtigall, Rebhuhn, Rotrückenwürger sowie Wiesenpieper. Z.T. landesweite Bedeutung für Heuschrecken.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-4: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung f. d. Tier-/Pflanzenartenschutz.

Nummer	Name	NR.	Beschreibung
A117	Bahntrasse und umgebende Feldflur O Drohe	III	Brutvogellebensraum mit landesweiter Bedeutung. Wertgebende Arten v.a. Braunkehlchen, Kiebitz, Nachtigall, Rebhuhn, Rohrweihen-Brut, Rotrückenwürger und Wachtel. Bahnlinie bei Drohe zudem Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ) aufgrund der Vorkommen zahlreicher gefährdeter Pflanzenarten, u.a. Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*), Steifer Schöterich (*Erysimum hieraciifolium*) und Blaugrüne Segge (*Carex flacca*). Z.T. landesweite Bedeutung für Kriechtiere und Heuschrecken sowie für Lurche.
A118a	Bahntrasse SW Könau	III	Landesweite Bedeutung für Kriechtiere und Heuschrecken. Ein Bereich an der Bahntrasse S Könau ist zudem bedeutsam für Tagfalter (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006).
A119	Feldflur O Auetal bzw. S Wieren	III, IV	Brutvogellebensraum mit landesweiter Bedeutung. Wertgebend v.a. hohe Feldlerchen-Dichte, Heidelerche, Neuntöter, Ortolan, Rebhuhn sowie an einem Gehöft die Rauchschwalbe.
A120	Auetal S Wieren	II, III, IV	Brutvogellebensraum mit landesweiter Bedeutung. Wertgebende bzw. typische Arten v.a. Eisvogel, Feldlerche, Neuntöter, Feldschwirl, Nachtigall, Rohrammer, Hohltaube, Kleinspecht, Schwarzspecht und Grünspecht, Waldlaubsänger, am Südrand von Wieren auch die Rauchschwalbe.
A123	Teich S Mehre	III	Von landesweiter Bedeutung insbes. für eine kleine Population des stark gefährdeten Laubfrosches sowie für eine mäßig große Population der gefährdeten Knoblauchkröte (BIOLAGU 2005); daneben Vorkommen von Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch und Teichmolch. Laut LP der STADT UELZEN (1998 / Untersuchung 1996) zudem Vorkommen des gefährdeten Moorfrosches (Einzeltier).
A124	Ziegelei-Teich Kl. Liedern	III	Von landesweiter Bedeutung für Lurche aufgrund des Vorkommens des stark gefährdeten Laubfrosches (Einzeltier 2005); daneben Vorkommen von Erdkröte, Grasfrosch und Teichfrosch. Laut LP der STADT UELZEN (1998 / Untersuchung 1996) zudem Vorkommen des gefährdeten Moorfrosches (Einzeltier).
A128a	Speicherbecken S Stöcken	III	Insgesamt landesweite Bedeutung für Gastvögel/als Rastgebiet für Wasser- und Watvögel. Dabei ergab sich eine landesweite Bedeutung für die Reiherente, regionale Bedeutung für Schnatter-, Krick-, Spieß- und Knäkente sowie lokale Bedeutung für den Grünschenkel. Außerdem ist das Speicherbecken und Umgebung bevorzugtes Jagdgebiet der Fledermausarten Großer Abendsegler (RL Nds. 2), Breitflügelfledermaus (RL Nds. 2, Wasserfledermaus (RL Nds. 3), Zwergfledermaus (RL Nds. 3) sowie Rauhhautfledermaus (RL Nds. 2; alle zudem Anh. IV-Arten gem. FFH-RL) (ABIA 2005).
A131	Weiher und Umgebung im "Brandgehege" NW Masendorf	IV	Von landesweiter Bedeutung für Lurche, insbes. aufgrund einer mäßig großen Population des stark gefährdeten Laubfrosches (BIOLAGU 2005); daneben Vorkommen von Erdkröte, Grasfrosch und Teichmolch.
A136	Fischteiche am Strothberg SW Strothe	IV	Von landesweiter Bedeutung für Lurche, insbes. aufgrund einer kleinen Population des stark gefährdeten Laubfrosches sowie des gefährdeten Moorfrosches (BIOLAGU 2005); daneben Vorkommen von Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch und Teichmolch.
A138	Teich "Im mittelsten Pfuhl" W Römstedt	IV	Von landesweiter Bedeutung für Lurche, insbes. aufgrund einer kleinen Population des stark gefährdeten Laubfrosches (BIOLAGU 2005); daneben Vorkommen von Grasfrosch und Teichfrosch.
A146	Verlandungssumpf SO Höver	IV	Von landesweiter Bedeutung für Lurche, insbes. aufgrund einer kleinen Population des stark gefährdeten Laubfrosches (BIOLAGU 2005); daneben Vorkommen von Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch und Teichmolch.
A148	Graben- und Niederungsbereich in den "Sunderwiesen" O Höver	IV	Von landesweiter Bedeutung für Lurche, inbes. aufgrund einer kleinen Population des stark gefährdeten Laubfrosches, des gefährdeten Kammmolches und des Bergmolches (BIOLAGU 2005); daneben Vorkommen von Grasfrosch, Teichfrosch und Teichmolch.
A149	Stauteiche W Weste	IV	Von landesweiter Bedeutung für Lurche, insbes. aufgrund einer kleinen Population des stark gefährdeten Laubfrosches, des gefährdeten Kammmolches und des Bergmolches (BIOLAGU 2005); daneben Vorkommen von Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch und Teichmolch.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-4: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung f. d. Tier-/Pflanzenartenschutz.

Nummer	Name	NR.	Beschreibung
A155	Dorfteich Reinstorf	IV	Extensiv genutzter Teich bedeutsam für Lurche aufgrund der Vorkommen von Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch und Teichmolch (BIOLAGU 2005). Zudem für Süßwassermollusken wertvoller Bereich. Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ) aufgrund des Vorkommens des stark gefährdeten Flutenden Selleries (*Apium inundatum*; Meldung von 2003).
A185	Ilmenau von der Kreisgrenze zu LG bis Veerßen	III, IV	Der naturnahe Fluss ist zentraler Bestandteil des FFH-Gebietes 071 "Ilmenau mit Nebenbächen". Die Ilmenau erlangt auf weiter Strecke teils landesweite Bedeutung für Süßwassermollusken. Bedeutung aufgrund der Vorkommen von drei vom Aussterben bedrohten, zwei stark gefährdeten und sieben gefährdeten Arten. Ebenso ist die Ilmenau auf weiten Strecken von landesweiter Bedeutung für Libellen. Bedeutung aufgrund der Vorkommen einer stark gefährdeten stenöken Art, der an sauberes Wasser und Sandboden gebundenen Grünen Keiljungfer, und einer gefährdeten stenöken Art, der an sommerkühle Fließgewässer gebundenen Blauflügel-Prachtlibelle. Die stark gefährdete Anh. II-Libellenart *Ophiogomphus cecilia* wurde durchgängig von Uelzen bis Lüneburg nachgewiesen (guter Erhaltungszustand "B"). Keine Vorkommen konnten hingegen für die Quell- und Seitenbäche ermittelt werden. Zudem landesweit wertvollen Bereich für Fische und Rundmäuler, v.a. für die (Anh. II-Arten gem. FFH-RL) Bachneunauge, Steinbeißer und Groppe sowie die stark gefährdete Elritze und die Bachschmerle. Der Fischotter nutzt im Bereich der TK L 2928 Bad Bevensen das Gewässersystem der Ilmenau regelmäßig ganzjährig als Lebensraum und ist für diese Art somit von großer Bedeutung. Es liegen Nachweise aus dem Zeitraum von 2001 bis 2006 vor. Die Vorkommen der vom Aussterben bedrohten Anh. II-Art Bachmuschel (*Unio crassus*) in der Ilmenau beschränken sich im LK Uelzen auf den Abschnitt zwischen Grünhagen und NW Bienenbüttel (BRINKMANN 2002, BRINKMANN & RICHLING 2009). In Höhe Grünhagen befindet sich zudem ein Restvorkommen der vom Aussterben bedrohten Kahnschnecke (*Theodoxus fluviatilis*). Es ist aufgrund des hohen Anteils junger Muscheln von einer reproduzierenden Population auszugehen (mittlerer-guter Erhaltungszustand "B"). Das Vorkommen setzt sich im LK Lüneburg bis Lüneburg fort (regelmäßiges Auftreten/durchgehende Verbreitung auf insgesamt ca. 15 km Fließstrecke).
A186	Gerdau von Mühle Verhorn bis Zusammenfluss mit Stederau	II, III	Der vor längerer Zeit begradigte, aber abschnittsweise (bedingt) naturnah verlaufende Fluss ist zentraler Bestandteil des FFH-Gebietes 071 "Ilmenau mit Nebenbächen". Die Gerdau erlangt auf längeren Abschnitten landesweite Bedeutung für Süßwassermollusken aufgrund des Vorkommens zweier vom Aussterben bedrohter Arten (Flussperlmuschel und Bachmuschel) sowie zweier stark gefährdeter und einer gefährdeten Art. Der Bereich ist zudem landesweit wertvoll für Fische, inbes. die stark gefährdete Groppe (Anh. II-Art). Auf weiter Strecke ist die Gerdau landesweit wertvoll für Libellen. Bedeutung aufgrund des Vorkommens der stark gefährdeten, an saubere Fließgewässer gebundenen Grünen Keiljungfer (Anh. II-Art) und der an sommerkühle Fließgewässer gebundenen, gefährdeten Blauflügel-Prachtlibelle. Naturnahe Abschnitte ONO Kl. Süstedt sind darüber hinaus landesweit wertvoll für Eintagsfliegen. Bedeutung aufgrund der Vorkommen von zwei stark gefährdeten und zwei gefährdeten Arten. Ebenso ist der Bereich wertvoll für Steinfliegen. NW Holdenstedt ist ein naturnaher Gerdau-Abschnitt bedeutsam für Köcherfliegen. Das Niedersächsische Fischotterprogramm (1989) stellt die Gerdau als Fischottergewässer dar und schlägt Schutz-/Entwicklungsmaßnahmen vor.
A187	Röbbelbach	III, IV	Der überwiegend naturnahe Röbbelbach ist Bestandteil des FFH-Gebietes 071 "Ilmenau mit Nebenbächen" und ein Nebengewässer, das regelmäßig ganzjährig als Lebensraum vom Fischotter genutzt wird. Er ist somit für diese Art von großer Bedeutung.
A188	Wohbeck ESK-Einmündung in Ilmenau	IV	Die Wohbeck ist nahe der Einmündung in die Ilmenau ein Nebengewässer, das regelmäßig ganzjährig als Lebensraum vom Fischotter genutzt wird. Der naturnahe Bachabschnitt ist somit für diese Art von großer Bedeutung.
A189	Schwienau bei Tatendorf und Ebstorf	III	Von der mäßig ausgebauten Schwienau im Bereich Tatendorf und Ebstorf liegen Nachweise des Fischotters vor. Der Bereich ist somit für diese Art von großer Bedeutung.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-4: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung f. d. Tier-/Pflanzenartenschutz.

Nummer	Name	NR.	Beschreibung
A190	Eisenbach zw. Wrestedt und Stadensen	III	Der Eisenbachabschnitt beherbergt ein Vorkommen der vom Aussterben bedrohten Bachmuschel (*Unio crassus*), bei einer Kartierung im Jahr 2000 durch Dr. R. Altmüller und Dr. H. Reusch wurden insgesamt 52 Altmuscheln gefunden. Die genetische eigene Population ist somit wenig vital (mangelnde Reproduktion) und stark gefährdet, inbes. durch anthropogene Sand- und Schlammfrachten (Sedimentation). Derzeit werden Biotopschutzmaßnahmen durchgeführt (v.a. Sandfänge), ggf. folgen Artenhilfsmaßnahmen in Form von künstlicher Infektion, falls der Restbestand sich nicht mehr selbst reproduzieren kann (vgl. Kap. 3.1.1.1 und 5.2.1). Der naturnahe Abschnitt NW Nettelkamp weist zudem eine besonders artenreiche Eintags-, Stein- und Köcherfliegenfauna mit gefährdeten und stark gefährdeten Arten auf. Zudem wurden Larven der Anh. II-Rundmaulart Bachneunauge nachgewiesen (BAL 2003).
A191	Vierenbach ESK-Einmündung in die Ilmenau	IV	Der Vierenbach weist Vorkommen von Groppe und Bachneunauge (beide Anh. II-Arten gem. FFH-RL) sowie Bachforelle, Elritze und Neunstachligem Stichling auf. Er ist daher für diese Arten von besonderer Bedeutung (Fischereikundlicher Dienst des Landes Niedersachsen - Abt. Binnenfischerei 2005).
A204a	Teilbereich BGS-Übungsplatz Bodenteich-Heide	II	Landesweit wertvoller Bereich für Heuschrecken. Bedeutung aufgrund des Vorkommens einer stark gefährdeten Art (Blauflüglige Ödlandschrecke).
A208a	"Kahles Moor"	III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Sumpffläche mit Vorkommen der gefährdeten Sumpf-Calla (*Calla palustris*) und des gefährdeten Sumpffarnes (*Thelypteris palustris*).
A209	Eisenbach zw. Niendorf II und Wrestedt	III	Der Eisenbachabschnitt weist hier eine besonders bedeutsame, vitale Fisch- und Rundmaulpopulation, insbes. der Anh. II-Arten Groppe und Bachneunauge sowie Vorkommen von u.a. Bachforelle, Aal und Bachschmerle auf. Zudem weist er eine artenreiche Eintags-, Stein- und Köcherfliegenfauna mit gefährdeten und stark gefährdeten Arten auf (BAL 2003).
A210	Eisenbach zw. Stadensen und Nienwohlde	III	Der Eisenbachabschnitt weist hier wie auf gesamter Strecke eine artenreiche Eintags-, Stein- und Köcherfliegenfauna auf, darunter gefährdete und stark gefährdete Arten. Er ist für diese Arten daher von besonderer Bedeutung. Auch für Fisch- und Rundmaularten, insbes. die Anh. II-Art Bachneunauge ist der Bereich insofern von Bedeutung, dass Larvenfunde eine Bedeutung als Ausbreitungsgebiet für die Art belegen. Das Potenzial als Aufwuchsgebiet für junge Bachforellen und Groppen (letztere Anh. II-Art) auch im Oberlauf ist als hoch einzustufen; Aufstiegshindernisse wie bei Stadensen behindern dies jedoch noch (BAL 2003).
A211	Eisenbach-Nebenbäche O Stadensen bei Kallenbrock	II, III	Die Eisenbach-Nebenbäche weisen teils eine artenreiche Eintags-, Stein- und Köcherfliegenfauna (darunter gefährdete und stark gefährdete Arten) auf. Sie sind für diese Arten daher von hoher Bedeutung (BAL 2003).
A212	Eisenbach-Nebenbäche bei Nettelkamp	II, III	Die Eisenbach-Nebenbäche weisen teils eine artenreiche Eintags-, Stein- und Köcherfliegenfauna (darunter gefährdete und stark gefährdete Arten) auf. Sie sind für diese Arten daher von hoher Bedeutung (BAL 2003).
A213	Bornbach-Nebenbach	II	Der Bornbach-Nebenbach weist eine besonders artenreiche Eintags-, Stein- und Köcherfliegenfauna auf (darunter vom Aussterben bedrohte, stark gefährdete und gefährdete Arten). Der Bereich ist für diese Arten entsprechend von hoher Bedeutung (BAL 2003).
A214	Bornbach zw. Niendorf II und Borne	III	Der Bornbach-Abschnitt weist eine artenreiche Eintags-, Stein- und Köcherfliegenfauna auf (darunter stark gefährdete und gefährdete Arten). Außerdem Vorkommen der Anh. II-Art Groppe (BAL 2003)
A215	Stederau N Niendorf II	III	Abschnitt der bedingt naturnahen Stederau mit Bedeutung für Libellen, insbesondere 2005 Vorkommen der stark gefährdeten Grünen Keiljungfer erfasst.
A216	Grasflur SW Linden	II	Landesweit wertvoller Bereich für Heuschrecken. Bedeutung aufgrund des Vorkommens zweier stark gefährdeter Arten und einer gefährdeten Art.
A217	Magerrasen und Sandfluren inmitten Wald O Varbitz	IV	Landesweit wervoller Bereich für Heuschrecken. Bedeutung v.a. aufgrund einer stark gefährdeten Art (Blauflüglige Ödlandschrecke).

Fortsetzung Tab. 3-4: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung f. d. Tier-/Pflanzenartenschutz.

Nummer	Name	NR.	Beschreibung
A219	Sandgrube am Hellkuhlen-Berg	III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Sandgrube mit Vorkommen gefährdeter Moose. Am oberen Rand zudem Vorkommen des gefährdeten Lycopodium clavatum (BUND Uelzen e.V., schriftl. Mitt. 2011).
A220	Bruchwald und Kiefern-Birkenwald NNW Eitzen I	V	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Bruchwald und Kiefern-Birkenwald mit u.a. Vorkommen des vom Aussterben bedrohten Moosglöckchens (*Linnaea borealis*) und der stark gefährdeten Berberitze (*Berberis vulgaris*).
A221	Acker am Südrand "Höpels Berg" NO Eitzen I	III, V	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Acker mit Vorkommen des gefährdeten Dreiblättrigen Ehrenpreises (*Veronica triphyllos*).
A222	Bahntrasse W Bahnhof Bavendorf	IV	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Bahngelände mit Schotterflur mit Vorkommen des gefährdeten Knöllchen-Steinbrechs (*Saxifraga granulata*).
A223	Ackerrandstreifen "Claasberg" NW Aljarn	IV	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Ackerrandstreifen mit Vorkommen stark gefährdeter sowie gefährdeter Ackerwildkräuter.
A224	Bahntrasse am Bahnhof Bavendorf	IV	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Bahngelände mit Schotterflur mit Vorkommen u.a. des gefährdeten Knöllchen-Steinbrechs (*Saxifraga granulata*) und der gefährdeten Orchidee Großes Zweiblatt (*Listera ovata*).
A225	Acker WNW Aljarn	IV	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Acker mit Vorkommen stark gefährdeter Ackerwildkräuter (*Hypochaeris glabra*, *Galeopsis segetum*, *Arnoseris minima*, *Odentites vernus*)
A226	Ehemalige Ziegeleigruben Jelmstorf	IV	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Ehemaliges Ziegeleigelände mit Vorkommen stark gefährdeter (*Genista tinctoria*, *Hypericum montanum*) sowie gefährdeter Pflanzenarten.
A227	Bahntrasse S Bruchtorf	IV	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Bahndamm-Böschungsfuß und Schotterflur mit Vorkommen des gefährdeten Knöllchen-Steinbrechs (*Saxifraga granulata*).
A228	Forstweg "Am Buchholz"	IV	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Forstweg mit Vorkommen der stark gefährdeten Niedrigen Schwarzwurzel (*Scorzonera humilis*) und weiterer gefährdeter Pflanzenarten.
A229	Brachacker und Waldrand NO Wettenbostel	II	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Brachacker und Waldrand mit Vorkommen stark gefährdeter bzw. gefährdeter Ackerwildkräuter.
A230	Forstwegschneisen im Buchholz O Wettenbostel	II	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Forstwegschneisen mit Vorkommen mehrerer gefährdeter Pflanzenarten, u.a. des Bergfarnes (*Oreopteris limbosperma* sowie zwei Hypericum-Arten.
A231	Forstweg "Im Kaspelholz"/ TÜP Munster-Nord	I	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Forstweg mit Vorkommen des gefährdeten Knorpelkrautes (*Illecebrum verticillatum*).
A232	Feuchtbrache N Eitzen II	II	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Feuchtbrache mit Vorkommen der gefährdeten Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*).
A233	Ackerrand "Auf der Schier"	III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Ackerrandstreifen mit Vorkommen des stark gefährdeten Gezähnten Feldsalates (*Valerianella dentata*).
A234	Ehemalige Mergelgrube W Natendorf	III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Ehemalige Mergelgrube mit Vorkommen des stark gefährdeten Rauen Löwenzahns (*Leontodon hispidus*) sowie weiterer gefährdeter Pflanzenarten.
A235	Friedhof Barum	III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Friedhof mit Vorkommen der stark gefährdeten Frühlings-Segge (*Carex caryophyllea*) sowie weiterer gefährdeter Pflanzenarten.
A236	Bahntrasse SW Klein Bünstorf	III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Bahngelände mit Schotterflur mit Vorkommen des gefährdeten Knöllchen-Steinbrechs (*Saxifraga granulata*).
A237	Ehemalige Sandgruben im Wald WNW Oetzen	IV	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Ehemalige Sandgruben im Wald mit Vorkommen zahlreicher gefährdeter und stark gefährdeter Pflanzenarten, u.a. Birngrün *(Orthilia secunda*) und Hügel-Klee (*Trifolium alpestre*). Letztere Art ebenso wie *Scabiosa columbaria* und *Vicia cassubica* typische Arten der Elbhöhen des Wendlands und angrenzender Bereiche und somit besondere Bedeutung als Vorposten bzw. durch Arealrandlage.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-4: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung f. d. Tier-/Pflanzenartenschutz.

Nummer	Name	NR.	Beschreibung
A238	Weidetümpel SW Gienau	IV	Landesweit wertvolles, schutzwürdiges Amphibiengewässer; zwei wahrscheinlich anthropogen entstandene Weidetümpel mit flachen Ufern, sehr schlickigem Sediment und trübem Wasser und naturnaher Verlandungsvegetation.
A241	Bahnlinie N Hohenzethen (bei Km 23,8)	IV	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Bahnlinie mit Vorkommen der stark gefährdeten Heide-Segge (*Carex ericetorum*).
A242	Bahnlinie NO Oetzen	IV	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Bahnlinie mit Vorkommen der gefährdeten Golddistel (*Carlina vulgaris*) und des gefährdeten Knöllchen-Steinbrechs (*Saxifraga granulata*).
A243	Sandgrube am Sänger-Berg	III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Sandgrube mit Vorkommen des gefährdeten Großen Knorpellattichs (*Chondrilla juncea*) und des gefährdeten Behaarten Ginsters *(Genista pilosa*).
A245	Sandgrube "Grabsau Feldmark"	IV	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Sandgrube mit Vorkommen des gefährdeten Englischen Ginsters (*Genista anglica*) und der gefährdeten Platterbsen-Wicke (*Vicia lathyroides*).
A246	Wegrand NW Ortsrand Bankewitz	IV	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Wegrand mit Vorkommen des gefährdeten Knöllchen-Steinbrechs (*Saxifraga granulata*) und des gefährdeten Dreiteiligen Ehrenpreises (*Veronica triphyllos*).
A247	Ackerbrache und Magerrasen am Wachien-Berg	IV	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Ackerbrache und Magerrasen mit Vorkommen der stark gefährdeten Arten Lämmersalat (*Arnoseris minima*) und Saat-Hohlzahn (*Galeopsis segetum*).
A248	Sandgrube am Grabsau-Berg	IV	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Sandgrube mit Vorkommen der beiden gefährdeten Ginster-Arten *Genista anglica* und *G. pilosa* sowie des gefährdeten Keulen-Bärlapps (*Lycopodium clavatum*).
A249	Wegränder am Zalken-Berg	IV	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Wegränder mit Vorkommen der stark gefährdeten Heide-Segge (*Carex ericetorum*) sowie des gefährdeten Behaarten Ginsters (*Genista pilosa*).
A250	Acker N Stütensen	IV	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ: BDF 036); Acker mit Vorkommen u.a. dreier stark gefährdeter Ackerwildkräuter.
A251	Sandgrube NW Polau	IV	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Sandgrube mit Vorkommen der stark gefährdeten Heide-Segge (*Carex ericetorum*) sowie des gefährdeten Englischen Ginsters (*Genista anglica*).
A252	Bahnlinie (bei Km 24,5) NO Hohenzethen	IV	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Bahnlinie mit Vorkommen der stark gefährdeten Heide-Segge (*Carex ericetorum*) und des stark gefährdeten Lämmersalats (*Arnoseris minima*).
A253	Butzows Kuhle	IV	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Stillgewässer mit Vorkommen der gefährdeten Zwergwasserlinse (*Wolffia arrhiza*).
A254	Waldwege im Staatsforst Oerrel SW Lintzel	I	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Waldwege mit Vorkommen des gefährdeten Knorpelkrautes (*Illecebrum verticillatum*).
A255	Acker SW Brambostel	I	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Acker mit Vorkommen zweier stark gefährdeter Ackerwildkräuter.
A256	Waldweg-rand/Magerrasen O Lintzel	I	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Waldwegrand/Magerrasen mit Vorkommen des gefährdeten Wald-Habichtskrautes (*Hieracium murorum*) und des gefährdeten Heide-Wacholders (*Juniperus communis*).
A257	Weg und Birken am Weg O Brambostel	I	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Weg und Birken am Weg mit Vorkommen zweier vom Aussterben bedrohter Flechten-Art (*Usnea c.f. filipendula* und *Bryoria fuscescens*) sowie des gefährdeten Knorpelkrautes (*Illecebrum verticillatum*).
A258	Trockenrasen W Westerweyhe	III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Trockenrasen mit Vorkommen des stark gefährdeten Trespen-Federschwingels (*Vulpia bromoides*).
A259	Trockenrasen bei Immenhof	III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Trockenrasen mit Vorkommen der stark gefährdeten Arten Trespen-Federschwingel (*Vulpia bromoides*) und Echtes Herzgespann (*Leonurus cardiaca*).

Fortsetzung Tab. 3-4: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung f. d. Tier-/Pflanzenartenschutz.

Nummer	Name	NR.	Beschreibung
A260	Heidemoor W-Rand Moorweiden	III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Kleinflächiges Heidemoor mit Vorkommen mehrerer gefährdeter Pflanzenarten, u.a. der Moorlilie (*Narthecium ossifragum*).
A261	Waldweg "Großes Buchholz"	III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Waldweg mit Vorkommen der extrem seltenen (früher RL 4) Braunroten Stendelwurz (*Epipactis atrorubens*) sowie des gefährdeten Schönen Johanniskrauts (*Hypericum pulchrum*).
A262	Auwald und Feuchtgrünland S Gerdau	III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Auwald und Feuchtgrünland mit Vorkommen mehrerer gefährdeter Pflanzenarten, u.a. der Hohen Schlüsselblume (*Primula elatior*).
A263	Ackerbrache N Bahnsen	III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Ackerbrache mit Vorkommen stark gefährdeter und gefährdeter Ackerwildkräuter.
A264	Ackerrand am "Maienberg" S Dreilingen	II	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Ackerrand mit Vorkommen der stark gefährdeten Acker-Trespe (*Bromus arvensis*).
A265	Straßen-/Ackerrain unter Eichen S Dreilingen	II	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Straßen-/Ackerrain unter Eichen mit Vorkommen der stark gefährdeten Acker-Feuer-Lilie (*Lilium bulbiferumssp. croceum*).
A266	Erlenwald "Ellersriethe" S Bohlsen	III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Erlen-Auwald mit Vorkommen zahlreicher gefährdeter Pflanzenarten, u.a. Großes Zweiblatt (*Listera ovata*) und Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*).
A267	Graben S "Verdeel"	III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Graben mit Vorkommen des gefährdeten Großen Flohkrauts (*Pulicaria dysenterica*).
A268	Ehemalige Sandgruben am Bruckberg NO Hamerstorf	III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Ehemalige Sandgruben mit Vorkommen der stark gefährdeten Echten Hungszunge (*Cynoglossum officinale*) sowie weiterer gefährdeter Pflanzenarten, u.a. Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*).
A269	Bahnlinie NO Bahnhof Suderburg	III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Bahnlinie, Schotterflur und Glatthaferstreifen mit Vorkommen der stark gefährdeten Acker-Feuer-Lilie (*Lilium bulbiferum*s.l.) sowie des gefährdeten Knöllchen-Steinbrechs (*Saxifraga granulata*).
A270	Ehemaliger Bodenabbau Westerweyhe-Süd	III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Ehemaliger Bodenabbaubereich inmitten Siedlung mit Vorkommen der gefährdeten Orchidee Großes Zweiblatt (*Listera ovata*).
A271	Stadtgrabenmauerwerk Uelzen	III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Stadtgrabenmauerwerk mit Vorkommen des stark gefährdeten Zerbrechlichen Blasenfarns (*Cystopteris fragilis*).
A272	Friedhofsmagerrasen S der Lindenstraße in Uelzen	III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Friedhofsmagerrasen mit Vorkommen der gefährdeten Arten Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*) und Platterbsen-Wicke (*Vicia lathyroides*).
A273	Quellwald im Veerßener "Beerenbruch"	III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Erlen-Auwald mit Massen-Vorkommen der gefährdeten Einbeere (*Paris quadrifolia*).
A274	Nasswald und Bach am Ilmenauufer bzw. Stadtbadt Uelzen	III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Erlen-Bruchwald und Bach mit Vorkommen zweier gefährdeter Arten (*Caltha palustris* und *Geum rivale*).
A275	Wiesen mit Gräben in der Kl. Liederner Bachniederung	III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Wiesen mit Gräben mit Vorkommen des stark gefährdeten Sumpf-Storchschnabels (*Geranium palustre*) sowie des gefährdeten Wiesen-Pippaus (*Crepis biennis*).
A276	Quellwald am Eisenbach N Wrestedt	III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Quelliger Erlenbruchwald mit Vorkommen zweier gefährdeter Pflanzenarten (*Caltha palustris* und *Geum rivale*).
A277	ESK-Kanalbauaufschüttung "Heidstücke" (Nordrand)	III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); ESK-Kanalbau-Aufschüttung (Sukzessionsgebüsch) mit einem Vorkommen der stark gefährdeten Gewöhnlichen Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*).

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-4: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung f. d. Tier-/Pflanzenartenschutz.

Nummer	Name	NR.	Beschreibung
A278	Laubwälder am Esterautalrand bei Kroetzmühle	III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Laubwälder mit Vorkommen der gefährdeten Arten Winter-Schachtelhalm (*Equisetum hyemale*) und Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*).
A279	Straßenränder/-böschung K 47 NO Hohenrieth	II	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Straßenränder/-böschung mit Vorkommen des stark gefährdeten Färber-Ginsters (*Genista tinctoria*).
A280	Acker O-Rand Breitenhees	II	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Acker mit Vorkommen eines stark gefährdeten sowie eines gefährdeten Ackerwildkrauts.
A281	Acker S-Rand Breitenhees	II	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Acker mit Vorkommen eines stark gefährdeten sowie eines gefährdeten Ackerwildkrauts.
A282	Straßenbankette K 14 N Bornbusch	III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Straßenbankette mit Vorkommen des gefährdeten Hain-Wachtelweizens (*Melampyrum nemorosum* ssp. *nemorosum*).
A283	Waldweg/ Mager-rasen "Dicke Höpen"	II	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Waldweg/Magerrasen mit Vorkommen einer stark gefährdeten Flechtenart (*Cetraria islandica*).
A284	Magerrasen SW Nienwohlde	II, III	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Magerrasen mit Vorkommen zweier stark gefährdeter bzw. vom Aussterben bedrohten Flechtenarten (*Cetraria islandica* und *Cetraria nivalis*).
A285	Wegrand im Kiefernforst O Nienwohlde	II	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Wegrand im Kiefernforst mit Vorkommen des stark gefährdeten Zypressen-Flachbärlapps (*Diphasiastrum tristachyum*).
A286	Trockenrasen NW Häcklingen	II	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Trockenrasen mit Vorkommen der gefährdeten Sandstrohblume (*Helichrysum arenarium*).
A287	Sandgrube/ Trockenrasen Seepark-Klinikgelände	IV	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Sandgrube/Trockenrasen mit Vorkommen des stark gefährdeten Acker-Löwenmauls (*Misopates orontium*) und des gefährdeten Großen Knorpellattichs (*Chondrilla juncea*). Meldung von 1989.
A288	Kiefernbestand bei Pilzenberg	IV	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Älterer, lichter Kiefernbestand mit Dominanz von Drahtschmiele in der dichten Krautschicht und zahlreichen Moosen sowie Heidefragment mit einzelnem Wacholder. Als Besonderheit natürliches Vorkommen der stark gefährdeten Gewöhnlichen Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*).
A289	Straßenränder, Banketten B4 N Breitenhees	II	Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ); Straßenränder und Banketten mit Vorkommen des stark gefährdeten Zittergrases (*Briza media*) sowie der gefährdeten *Lathyrus linifolius*.
A290	Tümpel W Kollendorf	IV	Für Lurche bedeutsamer Teich mit kleiner Laubfrosch-Population (einzelne Rufer; FISCHER 2005).
A291	Jastorfer See	III	„Bedeutendster Wasservogellebensraum des Landkreises, sei es als Brut- oder als Rastgewässer"; mit der einzigen Kormorankolonie Nordostniedersachsens (NABU Uelzen e.V. 2009: 13 BP und 2010: 5 BP), diese aber außerhalb des NSG; gesamter See bedeutender Lebensraum für Laichkraut-Gesellschaften (*Potamogeton lucens, P. x zizii*) und Armleuchteralgen (*Characeen*) (BUND Uelzen e.V., schriftl. Mitt. 2011).
A292	Vierenbach		Landesweit wertvoll als Nahrungshabitat des Schwarzstorches.

NR = Nummer des Naturraums

Tabelle 3-5: Bereiche hoher Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz

Num-mer	Name	NR	Beschreibung
A4	Obere Oechtringer Bachniederung einschl. NSG Wettenbosteler Moor	II	Regional wertvoll als Nahrungshabitat des Kranichs. Außerdem drei Stillgewässer mit Bedeutung für die Erdkröte, in 2 Fällen zudem für den Teichfrosch.
A5	Obere Oechtringer Bachniederung	II	Regional wertvoll als Nahrungshabitat des Kranichs.
A6	Wald- und Feldflur SW Oetzfelde	III	Brutvogellebensraum mit regionaler Bedeutung. Wertgebend für die Feldflur v.a. Feldlerche und Wachtel, für die Wald- und Waldrandbereiche v.a. Heidelerche, Waldkauz, Grünspecht und Waldlaubsänger.
A7	Wald- und Feldflur NO Hanstedt I einschl. Teile der Schwienau- und Oestringer Bach-niederung	II, III	Brutvogellebensraum mit lokaler Bedeutung. Wertgebend für die Feldflur v.a. Rebhuhn und Feldlerche, für die Wälder v.a. Hohltaube, Grünspecht, Kleinspecht, Waldlaubsänger und Dohle. In Siedlungsbereichen (Hanstedt I) beachtliches Rauchschwalben-Vorkommen.
A8	Schwienauniederung SW Hanstedt I	II	Brutvogellebensraum mit lokaler Bedeutung. Wertgebend für die Feldflur v.a. Rebhuhn, Wachtel und Feldlerche, für die Wälder bzw. Waldrandbereiche bei Brauel v.a. Hohltaube, Grünspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht, Waldlaubsänger sowie Heidelerche. In der Schwienauniederung v.a. Feldschwirl, Rohrammer, Nachtigall und Pirol. Hier außerdem ein Stillgewässer mit Bedeutung für Erdkröte, Teichfrosch, Grasfrosch und Teichmolch.
A9	Teilbereiche der NSG Arendorfer Moor und Maschbruch sowie der Schwienau-niederung bei Bode	II	Regional wertvoll als Nahrungshabitat des Kranichs.
A10	Allenbosteler Graben-niederung und Teilbereich des NSG Maschbruch	II	Regional wertvoll als Nahrungshabitat des Kranichs.
A21	Aßbruch und Umbegung bei Böddenstedt	III	Brutvogellebensraum mit regionaler Bedeutung. Wertgebend für die westliche Feldflur v.a. Rebhuhn und Feldlerche, für die Wald- und Waldrandbereiche v.a. Waldkauz, Waldlaubsänger und Waldschnepfe, Schwarzspecht, Hohltaube, Dohle und Kolkrabe (Höhlenbrüter) sowie die Heidelerche. Außerdem ein Stillgewässer mit Bedeutung für Erdkröte und Grasfrosch.
A24	Schlingbach-Nebenbachtal einschl. Gr. Moor/ND Breitenstein	III	Regional wertvoll als Nahrungshabitat des Kranichs.
A25	Feldflur W Barum	III	Brutvogellebensraum mit lokaler Bedeutung. Wertgebend für die Feldflur v.a. hohe Feldlerchen-Dichte, außerdem Rebhuhn und Wachtel (letztere 2 Brutzeitfestellung). Heidelerchen-Vorkommen am Waldrand, typischerweise vergesellschaftet mit dem Baumpieper.
A26	Feldflur SW Barum einschl. Vinstedter Teiche und Barum-Bienenbütteler-Mühlenbach-niederung	III	Brutvogellebensraum mit lokaler Bedeutung. Wertgebend v.a. die hohe Feldlerchen-Dichte, außerdem typische, teils gefährdete Arten der durch Gehölze gegliederten Halboffenlandschaft sowie auf Feuchtlebensräume und ältere Waldbestände (z.B. Wald-Teich-Komplex "Mühlenbruch") angewiesene Arten wie u.a. Neuntöter, Rohrammer und Feldschwirl bzw. Klein-, Schwarz- und Mittelspecht, Hohltaube und Pirol. Der Mühlenhof ist Brutstätte für die in Niedersachsen gefährdete Rauchschwalbe. Darüber hinaus fünf Kleingewässer mit Bedeutung für Lurche, v.a. Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch und Teichmolch; zudem je ein kleiner Bestand der Knoblauchkröte (Vinstedter Teiche) sowie des Moorfrosches (Dierks Teich)(BIOLAGU 2005).
A28	Fischteich SW Hoystorf	III	Wertvoller Bereich für Lurche. Bedeutung v.a. aufgrund der großen Grasfrosch-Population; zudem bedeutsam für Erdkröte und Teichfrosch.

Fortsetzung Tab. 3-5: Bereiche hoher Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz

Nummer	Name	NR	Beschreibung
A31a	Westl. Holdenstedter Teich	III	Extensiv genutzter Fischteich wertvoller Bereich für Lurche (unbest. Braunfrösche und Erdkröte).
A46	Stederau- und Eisenbachniederung bei Niendorf II einschl. Bahntrasse und Umgebung	III	Brutvogellebensraum mit regionaler Bedeutung. Wertgebende Arten insbes. Braunkehlchen, Grünspecht, Kiebitz, Kolkrabe, Nachtigall, Rotmilan, Steinschmätzer und Wendehals. Teiche im Kiebitzmoor und N der Bendwiesen zudem bedeutsam für Lurche. Bahntrasse N Niendorf II außerdem bedeutsam für Tagfalter (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006).
A47	Stederauniederung einschl. Bahntrasse und Umgebung W Stederdorf	III	Brutvogellebensraum mit lokaler Bedeutung. Wertgebende Arten insbes. Eisvogel, Grünspecht, Kiebitz, Nachtigall, Rebhuhn, Gartenrotschwanz und Rotrückenwürger. Enthaltene Bahntrasse und angrenzende Bereiche zudem bedeutsam für Heuschrecken, an einer Stelle auch für Kriechtiere (Vorkommen der gefährdeten Zauneidechse). Die ebenfalls enthaltenen Fisch- und Klärteiche W Stederdorf sind außerdem bedeutsam für Lurche.
A47a	Ehemaliges Fabrikgelände S Bahnhof Stederdorf	III	Ehemaliges Fabrikgelände S Bahnhof Stederdorf wertvoller Bereich für Säugetiere, insbes. für Zwerg- und Breitflügelfledermaus. Bewertet wurde das Quartier, Jagdhabitate der Art hier noch nicht berücksichtigt.
A48	Stederau-, Aue- und Esterauniederung einschl. Bahntrasse O Stederdorf	III	Brutvogellebensraum mit lokaler Bedeutung. Wertgebende Arten insbes. Gartenrotschwanz, Kiebitz, Kleinspecht, Kolkrabe, Nachtigall, Rebhuhn und Rotmilan. Enthaltene Bahntrasse und angrenzende Bereiche zudem bedeutsam für Heuschrecken, abschnittsweise auch für Kriechtiere (Vorkommen der gefährdeten Zauneidechse). Bahnübergang bei Kl. Bollensen außerdem bedeutsam für Tagfalter (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006).
A51	Feldflur SSW Bollensen einschl. Bahntrasse	III	Brutvogellebensraum mit lokaler Bedeutung. Wertgebende Arten inbes. Kiebitz, Rotrückenwürger und Wachtel. Enthaltene Bahntrasse und angrenzende Bereiche zudem bedeutsam für Heuschrecken und Kriechtiere (Vorkommen der gefährdeten Zauneidechse). ESK außerdem wertvoller Bereich für Tagfalter (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006).
A51a	Bahntrasse und ESK SO Stederdorf	III	Bahntrasse und Kanalböschung einschl. angrenzende Bereiche wertvoll für Heuschrecken. ESK zudem wertvoller Bereich für Tagfalter (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006).
A52	Feldflur S Bollensen einschl. Bahntrasse	III	Brutvogellebensraum mit lokaler Bedeutung. Wertgebende Arten insbes. Heidelerche, Kiebitz, Kolkrabe, Nachtigall, Rebhuhn, Rohrweihe und Rotrückenwürger.
A55	Feldflur W Hanstedt II	III	Brutvogellebensraum mit regionaler Bedeutung. Wertgebende Arten für die überwiegende offene Feldflur sind v.a. Feldlerche, Rebhuhn und Wachtel, für halboffene, stärker strukturierte, z.T. entwässerte Teilbereiche zudem Nachtigall und Ortolan.
A56	Niederungsbereiche O Woltersburg und Pieperhöfen einschl. Murrteich, Blanker und Appels Teich	III	Regional wertvoll als Nahrungshabitat des Kranichs.
A57	Oldenstädter See und "Im Moore"	III	Für Tagfalter wertvoller Bereich (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006).
A58	Wipperauniederung zw. Molzen und Masendorf	III	Brutvogellebensraum mit (mindestens) regionaler Bedeutung. Wertgebende Arten für den Niederungsbereich v.a. Rohrweihe, Grünspecht, Rebhuhn, Feldlerche, Nachtigall und Neuntöter. Der Kranich nutzt Teilbereiche der Niederung als Nahrungshabitat, aufgrund der Entfernung zum nächsten bekannten Brutplatz liegt in dieser Hinsicht alleine lediglich eine lokale Bedeutung zugrunde. Ein Brutpaar des landesweit stark gefährdeten Rotmilans unterstreicht zusätzlich die regionale Bedeutung. Als Nahrungsgast wurde 2005 zudem ein Schwarzstorch registriert, dessen potentieller Brutplatz bzw. die Entfernung bislang aber nicht bekannt ist. Ein extensiv genutzter Fischteich bei Molzen ist zudem bedeutsam für Lurche.
A61a	Teilbereich Brandgehege SW Oetzendorf	IV	Laubwaldreste und Waldrand wertvoller Bereich für Tagfalter.
A61b	Waldwege Brandgehege SW Oetzendorf	IV	Für Tagfalter wertvoller Bereich (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006).

Fortsetzung Tab. 3-5: Bereiche hoher Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz

Nummer	Name	NR	Beschreibung
A64	Röbbelbachtal einschl. Kl. Hesebecker Bruch und Schmahlpfuhl	IV	Regional wertvoll als Nahrungshabitat des Kranichs.
A66	Feldflur um das Röbbelbachtal	IV	Brutvogellebensraum mit regionaler Bedeutung. Wertgebende Arten für die überwiegende offene Feldflur sind v.a. Feldlerche, Rebhuhn, Nachtigall, Schlagschwirl und Neuntöter. Ein Teich im Bereich "Wulfshagen" bei Gollern zudem bedeutsam für die Erdkröte (BIOLAGU 2005).
A67	Röbbelbachtal zw. Masbrock und Höver	IV	Regional wertvoll als Nahrungshabitat des Kranichs. Ein Teich am SO Talrand sowie ein ehemaliger Fischteich bei Höver sind zudem für Lurche wertvolle Bereiche.
A68	Röbbelbach-niederung SW Brockhimbergen	IV	Brutvogellebensraum mit regionaler Bedeutung. Wertgebende Arten für die Röbbelbachniederung und sonstigen Offenlandbereiche v.a. Neuntöter, Nachtigall, Feldlerche sowie ein Revier des Wachtelkönigs.
A70	Quellbereich Wohbeck-graben und Umgebung	IV	Brutvogellebensraum mit regionaler Bedeutung. Wertgebende Arten für die Feldflur v.a. Rebhuhn, Wachtel und Feldlerche. Für die Wald- und Waldrandbereiche v.a. Heidelerche, Schwarzspecht, Dohle und Waldlaubsänger. Die Feuchtgebüsche werden insbesondere durch die Nachtigall angenommen. Als Nahrungsgäste u.a. Schwarz- und Rotmilan sowie Wanderfalke, Rohrweihe und Kolkrabe.
A73	Feldflur N Römstedt / Drögennottorf	IV	Brutvogellebensraum mit regionaler Bedeutung. Wertgebende Arten v.a. Rebhuhn, Wachtel, Feldlerche, Nachtigall, Braunkehlchen und Neuntöter. Vier weitere Stillgewässer mit Bedeutung für Amphibien, darunter ein Weiher am SO-Rand bei Drögennottorf mit kleiner Population der gefährdeten Knoblauchkröte (BIOLAGU 2005).
A74	Staatsforst Wiebeck W Gr. Thondorf	IV	Regional wertvoll als Nahrungshabitat des Kranichs.
A75	Niederungsbereich und Umgebung W Eddelstorf	IV	Regional wertvoll als Nahrungshabitat des Kranichs.
A80	Teilbereich StOÜbPl. Wendisch-Evern	IV	Für Nachtfalter wertvoller Bereich (Trockener Mischwald, Gebüsche, Heiden). Bedeutung z.Zt. nicht einschätzbar.
A85	Lietzberg S Hohnstorf	IV	Für Heuschrecken wertvoller Bereich.
A87	ND Großer Sahl	IV	Für Lurche wertvoller Bereich (v.a. Teichmolch, Erdkröte und Grasfrosch); evtl. von landesweiter Bedeutung für den Kammmolch. Ebenso wertvoller Bereich für Libellen.
A93	Umgebung Almstorfer Moor	IV	Regional wertvoll als Nahrungshabitat des Kranichs.
A94	IBA "Hohe Geest" (Teilflächen)	III, IV	Teilflächen des Important Bird Areas mit besonderer Bedeutung für Vogelarten der Agrarlandschaft, insbesondere Heidelerche und Ortolan. Die Wipperauniederung W Borg und das Schwemlitzer Moor S Schwemlitz sind zudem regional bedeutsam als Nahrungshabitat des Kranichs. Die sog. Schwedenschanze mit trockenem Laubwald, dessen Rändern, trockenen Wegrändern und Gebüschen/Hecken W Gr. Ellenberg ist zudem bedeutsam für Tagfalter. Gleiches gilt für den Bereich "Ilkenberg" NW Kl. Ellenberg, den Bereich SW Kl. Ellenberg mit feuchtem Waldrand und hochstaudenreicher Brache sowie für den Westrand des NSG Schwarzes Moor mit Gebüsch. Einzelne Kleingewässer im Gebiet Nr. A94 sind zudem bedeutsam für weit verbreitete Amphibienarten (BIOLAGU 2005). Der Mühlenteich und Umgebung bei Kroetzmühle sowie in der Umgebung des Uhlenkörper Ringes NW Kl. Pretzier außerdem bedeutsame Bereiche für Tagfalter (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006).
A100	Krähen-Berg SSO Stoetze	IV	Brutvogellebensraum mit lokaler Bedeutung. Wertgebende Art ist der -in geringer Dichte- vorkommende Ortolan.
A101	Feldflur S Retzien	IV	Brutvogellebensraum mit lokaler Bedeutung. Wertgebend sind jeweils geringe Dichten von Ortolan und Heidelerche.
A102	Wald- und Feldflur SW Gauel	IV	Brutvogellebensraum mit lokaler Bedeutung. Wertgebend sind jeweils geringe Dichten von Ortolan, Heidelerche und Wachtel.

Fortsetzung Tab. 3-5: Bereiche hoher Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz

Nummer	Name	NR	Beschreibung
A103	Wald- und Feldflur S Zarenthien	IV	Brutvogellebensraum mit regionaler Bedeutung. Wertgebende Arten sind v.a. Ortolan und Feldlerche, außerdem eine Kranich-Brut (Sonderart) sowie eine Zwergtaucher-Brut (beide knapp außerhalb der LK-Grenze). Das der Bewertung zu Grunde liegende Gebiet setzt sich jenseits des LK Uelzen fort.
A104	Wald- und Feldflur S Polau/B 493	IV	Brutvogellebensraum mit lokaler Bedeutung. Wertgebend sind jeweils geringe Dichten von Ortolan, Heidelerche und Wachtel.
A105	Wald- und Feldflur S St. Omer	IV	Brutvogellebensraum mit lokaler Bedeutung. Wertgebend sind jeweils geringe Dichten von Ortolan, Heidelerche und Wachtel. Das der Bewertung zu Grunde liegende Gebiet setzt sich jenseits des LK Uelzen fort.
A107	Bahntrasse und Umgebung SW Varbitz	IV	Brutvogellebensraum mit lokaler Bedeutung. Wertgebend sind jeweils geringe Dichten von Grün- und Kleinspecht, Heidelerche und Ortolan, Rotrückenwürger, Wachtel sowie Pirol.
A109	Bahntrasse und Umgebung N Müssingen	IV	Brutvogellebensraum mit regionaler Bedeutung. Wertgebende Arten sind v.a. Kolkraben-Brut, Ortolan, Rotrückenwürger und Sperbergrasmücke. Das der Bewertung zu Grunde liegende Gebiet setzt sich großenteils jenseits des LK Uelzen fort. Die Bahntrasse selbst ist am LK-Rand von landesweiter Bedeutung für Kriechtiere sowie Eintags-, Köcher- und Steinfliegen.
A112	Teich SO Schostorf	IV	Bedeutsam für Lurche insbes. aufgrund einer kleinen Population der gefährdeten Knoblauchkröte (BIOLAGU 2005); zudem Bedeutung für Erdkröte, Grasfrosch und Teichmolch.
A113	Fischteiche NO Abbendorf	IV	Bedeutsam für Lurche insbes. aufgrund einer kleinen Population des gefährdeten Moorfrosches (BIOLAGU 2005); zudem Bedeutung für Grasfrosch und Teichmolch.
A115	Niederungsbereich SW Langenbrügge	I, IV	Brutvogellebensraum mit regionaler Bedeutung. Wertgebend ist jeweils eine Brut des Großen Brachvogels sowie der Uferschnepfe. Das der Bewertung zu Grunde liegende Gebiet zieht sich in den vorgeschlagenen, südlichen Erweiterungsbereich des BSG V 25 hinein (Gebiet Nr. A 99).
A118	Bahntrasse und umgebende Feldflur SW Könau	III	Brutvogellebensraum mit regionaler Bedeutung. Wertgebende Arten v.a. Braunkehlchen, Heidelerche, Kiebitz, Kolkraben- und Rohrweihen-Brut, Nachtigall sowie Pirol. Das der Bewertung zu Grunde liegende Gebiet setzt sich im Gebiet Nr. A98 fort.
A121	Ehemalige Tongruben SW Kahlstorf	III	Bedeutsam für Lurche aufgrund der Vorkommen von Erdkröte, Grasfrosch und Teichfrosch (BIOLAGU 2005). Vorkommen des stark gefährdeten Pillenfarnes (Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ)).
A122	Teich S Hanstedt II	III	Bedeutsam für Lurche insbes. aufgrund einer kleinen Population des gefährdeten Moorfrosches (BIOLAGU 2005); zudem Vorkommen des Teichfrosches.
A125	Kl. Liederner Bachniederung	III	Leit- und Zeigerartenuntersuchung als vereinfachte Methode der Revierkartierung 1995: An typischen Arten verarmter, aber tw. noch relativ extensiv genutzter, strukturreicher Niederungsbereich; vergleichsweise artenreicher und mit höheren Revierdichten als an der Wipperau; insgesamt 19 Leitarten mit 100 Revieren, darunter 6 Arten der Roten Liste; u.a je ein Revier von Kiebitz und Rebhuhn, 6 Reviere des Braunkehlchens, 4 Reviere des Wiesenpiepers, 5 Nachtigall-Reviere. Wahrscheinlich regionale Bedeutung, ggf. sogar landesweite Bedeutung (WILMS et al. wegen anderer Methoden und veralteter Datenlage nicht anwendbar!). Teich (Viehtränke) SO Tatern zudem bedeutsam für Lurche (Vorkommens des Teichfrosches).
A126	Teich SSW Rätzlingen	III	Bedeutsam für Lurche aufgrund der Vorkommens des Teichfrosches und des Teichmolches (BIOLAGU 2005).
A127	Fischteich SO Rätzlingen	III	Bedeutsam für Lurche aufgrund der Vorkommen von Erdkröte, Grasfrosch sowie des Teichfrosches (BIOLAGU 2005).

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-5: Bereiche hoher Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz

Nummer	Name	NR	Beschreibung
A128	Feldflur um Speicherbecken S Stöcken	III	Lokale Bedeutung für Gastvögel, insbes. für den Kiebitz. Außerdem Nahrungshabitat der für das Speicherbecken (Gebiet Nr. A128a) genannten Arten. Möglicherweise landesweite Bedeutung der Ackerflur in der Umgebung des Speicherbeckens für die Saatgans (Beobachtung der sich in den Folgejahren nicht wiederholenden Gänserast im Winter 2003/2004 durch K. Pailer (NABU); derzeit noch keine sichere Bewertung möglich (ABIA 2005). Kranichrast ab Juli (15-20 Ex., später zunehmend), vermutlich Brutpaare mit Jungen der Umgebung; Goldregenpfeifer regelmäßig 200 bis 300 rastend (schriftl. Mitt. L. WELLMANN). Fischteiche SSO Riestedt zudem bedeutsam für Lurche (Vorkommens des Teichfrosches).
A129	Teich W Oetzen	IV	Bedeutsam für Lurche aufgrund der Vorkommen von Erdkröte, Grasfrosch sowie des Teichfrosches (BIOLAGU 2005).
A130	Bahntrasse NO Molzen	III	Ehemalige Bahntrasse mit Magerrasen, Hochstaudenflur und Baumbestand (Trockenlebensräume) für Tagfalter wertvoller Bereich.
A132	Teich S Heitbrack	III	Bedeutsam für Lurche aufgrund der Vorkommen von Grasfrosch, Teichfrosch und Teichmolch (BIOLAGU 2005).
A133	Teich W Heitbrack	III	Bedeutsam für Lurche aufgrund der Vorkommen von Grasfrosch und Teichfrosch (BIOLAGU 2005).
A134	Erdbunker Hohenfier	IV	Für Säugetiere wertvoller Bereich. Für Fledermäuse hergerichteter gemauerter Erdbunker mit Vorkommen des Braunen Langohres.
A135	Teich NW-Rand Strothe	IV	Bedeutsam für Lurche aufgrund der Vorkommen von Erdkröte, Grasfrosch sowie des Teichfrosches (BIOLAGU 2005).
A137	Fischteich und Tümpel SW Strothe	IV	Bedeutsam für Lurche aufgrund der Vorkommen von Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch sowie des Teichmolches (BIOLAGU 2005).
A139	Teiche SO Secklendorf (Auf der Lage)	IV	Bedeutsam für Lurche aufgrund der Vorkommen des gefährdeten Kammmolches (1997) sowie des Teichmolches. Ebenfalls für Heuschrecken wertvoller Bereich. Zudem Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten *(Potamogeton acutifolius, Ranunculus aquatilis* agg.) sowie bedeutsam für Libellen (Plattbauch) und Grünfrösche (BMS-UMWELTPLANUNG 2007).
A140	Waldtümpel NO Niendorf I	IV	Bedeutsam für Lurche aufgrund der Vorkommen des gefährdeten Kammmolches (1997) sowie des Teichmolches.
A141	Tümpel "Am Lüneburger Sahl" NW Altenmedingen	IV	Für Lurche wertvoller Bereich aufgrund der Vorkommen von Grasfrosch und Teichmolch.
A142	Teiche NO Edendorf	IV	Bedeutsam für Lurche aufgrund eines größeren Vorkommens der Erdkröte (BIOLAGU 2005).
A143	Böschungen ESK und Straßen-/Wegränder NO Hohnstrof	IV	Für Tagfalter wertvoller Bereich.
A144	Kiefernwaldrand und Wegrain N Hohnstorf	IV	Für Heuschrecken wertvoller Bereich.
A145	Waldtümpel NNO Wulfstorf	IV	Bedeutsam für Lurche, insbes. aufgrund einer mäßig großen Population des gefährdeten Moorfrosches (BIOLAGU 2005); daneben Vorkommen von Erdkröte und Grasfrosch.
A147	Teich OSO Höver	IV	Bedeutsam für Lurche aufgrund der Vorkommen von Grasfrosch, Teichfrosch und Teichmolch. Starke Gefährdung durch Eutrophierung und Verlandung (H2S-Geruch; BIOLAGU 2005).
A150	Waldrand von Königsberg Ost: Hambrock bis Halligdorf	III	Für Tagfalter wertvoller Bereich (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006). Fischteiche NW Halligdorf zudem bedeutsam für Lurche aufgrund der Vorkommen von Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch sowie des Teichmolches (BIOLAGU 2005).
A151	Stederau-Altwasser W Halligdorf	III	Für Lurche wertvoller Bereich aufgrund der Vorkommen von Erdkröte, Grasfrosch und Teichfrosch.
A152	Fischteiche O Nettelkamp	II	Bedeutsam für Lurche aufgrund der Vorkommen von Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch sowie des Teichmolches (BIOLAGU 2005).
A153	Kiesgrube S Wieren	II	Trockene, extensiv genutzte Kiesgrube für Heuschrecken wertvoller Bereich.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-5: Bereiche hoher Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz

Num-mer	Name	NR	Beschreibung
A154	Kiefernwald und Magerrasen-Fragmente S Wieren	II	Für Heuschrecken wertvoller Bereich (Trockenbiotope).
A156	Teich W des Helmskenmooers	I	Bedeutsam für Lurche aufgrund der Vorkommen von Erdkröte und Teichmolch (BIOLAGU 2005).
A157	Straßen- und Waldrand SW Langenbrügge	I	Für Kriechtiere wertvoller Bereich (Vorkommen der gefährdeten Kreuzotter).
A158	Straßen- und Waldrand im Lüderbruch	I	Für Kriechtiere wertvoller Bereich (Vorkommen der gefährdeten Kreuzotter).
A159	Tümpel und Umgebung "Im Haaßel"	III	Bedeutsam für Lurche, insbes. aufgrund einer kleinen Population des gefährdeten Moorfrosches (BIOLAGU 2005); daneben Vorkommen von Erdkröte und Grasfrosch.
A160	Teich SSW Borne	III	Bedeutsam für Lurche aufgrund der Vorkommen von Grasfrosch und Teichfrosch (BIOLAGU 2005).
A161	Teich und Tümpel in Bornbach-Nebentälchen SSW Borne	III	Bedeutsam für Lurche, inbes. aufgrund einer mäßig großen Population des gefährdeten Moorfrosches (Biolagu 2005); daneben Vorkommen von Erdkröte, Grasfrosch und Teichfrosch. Bedeutsam für Tagfalter (RL-Arten) (SCHOTT & GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2010).
A162	Abschnitt Bornbach-Nebenbach S Holdenstedt	III	Bedeutsam für Lurche, inbes. aufgrund des Vorkommens des gefährdeten Feuersalamanders (BIOLAGU 2005). Außerdem Vorkommen u.a. gefährdeter Eintags-, Stein- und Köcherfliegenlarven (BAL 2003).
A163	Teich im Mühlenholz SW Holdenstedt	III	Bedeutsam aufgrund der Vorkommen von Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch und Teichmolch (BIOLAGU 2005).
A164	Museumsdorf Hösseringen einschl. umgebender Wald und Quellbereich Oberes Hardautal	II	Für Tagfalter wertvoller Bereich (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006).
A164a	Bauerngarten des Landwirtschaftsmuseum Lüneburger Heide	II	Für Kriechtiere wertvoller Bereich (Vorkommen der gefährdeten Zauneidechse).
A165	Hansener Teiche	III	Tümpel in ehemaliger Abbaugrube wertvoller Bereich für Lurche, inbes. aufgrund der Vorkommen von Erdkröte und Grasfrosch.
A166	Teiche an der Gerdau S Barnsen	III	Für Süßwassermollusken wertvoller Bereich. Darüber hinaus bedeutsam für Lurche aufgrund der Vorkommen von Erdkröte, Grasfrosch und Teichfrosch (BIOLAGU 2005).
A167	Wegrand in Erlenbruchbereich SW Gr. Süstedt	II	Für Tagfalter wertvoller Bereich.
A168	Kolkbach-Abschnitt S Gr. Süstedt	II	Naturnaher Bachabschnitt und angrenzende Fischteiche für Libellen wertvoller Bereich (*Caleopteryx splendens* und *C. virgo*). Nahrungshabitat des Schwarzstorches.
A169	Teiche S Wittenwater	III	Bedeutsam für Lurche aufgrund der Vorkommen von Erdkröte, Grasfrosch und Teichfrosch (BIOLAGU 2005).
A170	Arboretum W Melzingen	III	Für Tagfalter wertvoller Bereich.
A171	Tümpel im "Großes Bruch" NW Wittenwater	II	Bedeutsam für Lurche, inbes. aufgrund des Vorkommens des gefährdeten Moorfrosches (BIOLAGU 2005).
A172	Tümpel im "Dicken Busch" NNW Arendorf	II	Bedeutsam für Lurche aufgrund der Vorkommen von Grasfrosch und Teichfrosch (BIOLAGU 2005).
A173	Teich bei Oetzfelde	III	Bedeutsam für Lurche aufgrund des Vorkommen des Grasfrosches (BIOLAGU 2005).

Fortsetzung Tab. 3-5: Bereiche hoher Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz

Nummer	Name	NR	Beschreibung
A174	Ehemaliger Fischteich randl. des "Großen Kuhbruchs" NW Ebstorf	III	Bedeutsam für Lurche aufgrund des Vorkommen des Teichfrosches (BIOLAGU 2005).
A175	Fischteiche randl. der "Großen Teichwiesen" N Ebstorf	III	Bedeutsam für Lurche aufgrund der Vorkommen von Erdkröte und Teichfrosch (BIOLAGU 2005).
A176	Teich SW Weinberg	III	Bedeutsam für Lurche, insbes. aufgrund des Vorkommens des gefährdeten Feuersalamanders sowie der Erdkröte (BIOLAGU 2005).
A177	Feuerlöschteich Wessenstedt	III	Bedeutsam für Lurche aufgrund der Vorkommen von Erdkröte, Grasfrosch und Teichfrosch (BIOLAGU 2005).
A178	Weiher O Eppensen	III	Für Lurche wervoller Bereich, insbes. aufgrund des Vorkommens des stark gefährdeten Springfrosches (Laichfunde 2002).
A179	Teich S Eppensen	III	Bedeutsam für Lurche aufgrund der Vorkommen von Teichfrosch und Teichmolch (BIOLAGU 2005).
A180	Fischteich SW Hoystorf	III	Für Lurche wertvoller Bereich aufgrund des Vorkommens der Erdkröte.
A181	Teich SW Hoystorf	III	Für Lurche wertvoller Bereich aufgrund der Vorkommen von Erdkröte und Teichfrosch.
A182	Fischteiche SW Hoystorf	III	Für Lurche wertvoller Bereich aufgrund der Vorkommen des Grasfrosches und des Kl. Wasserfrosches.
A183	Fischteich NNO Westerweyhe	III	Für Lurche wertvoller Bereich aufgrund der Vorkommen von Erdkröte, Grasfrosch und Teichfrosch.
A184	Fischteich bei Störtenbüttel OSO Kirchweyhe	III	Für Lurche wertvoller Bereich aufgrund der Vorkommen von Erdkröte und Teichfrosch.
A192	Ilmenautal bei Bad Bevensen und Medingen v. Kurpark bis Weinberg-Brücke	IV	Für Tagfalter wertvoller Bereich (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006).
A193	Westl. ESK-Böschung und Weg SO Emmendorf	III	Für Tagfalter wertvoller Bereich (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006).
A194	Westl. Ortsrand Ebstorf	III	Für Tagfalter wertvoller Bereich (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006).
A195	Waldrand "Hanstedter Vier"	II	Für Tagfalter wertvoller Bereich (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006).
A196	Grünbrache am Waldrand S Suderburg	III	Für Tagfalter wertvoller Bereich (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006).
A197	Stadtforst Uelzen um Buchenberg	III	Für Tagfalter wertvoller Bereich (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006).
A198	Waldrand von Königsberg West: Veerßen bis Pferdekoppel	III	Für Tagfalter wertvoller Bereich (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006).
A199	Radweg bei Hambrock und Fußweg zur Königsberg-Siedlung	III	Für Tagfalter wertvoller Bereich (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006).
A200	Weg und Hecken zw. Hambrock und ESK	III	Für Tagfalter wertvoller Bereich (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006).

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-5: Bereiche hoher Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz

Nummer	Name	NR	Beschreibung
A201	ESK von Gr. Liedern bis Schleuse "Trogtal"	III	Für Tagfalter wertvoller Bereich (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006).
A202	Brachfläche und westl. ESK-Böschung W Wieren	III	Für Tagfalter wertvoller Bereich (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006).
A203	ESK-Weg West und Hang S der Sperrtor-brücke	II	Für Tagfalter wertvoller Bereich (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006).
A204	Kernbereich Boden-teich-Heide	II	Für Tagfalter wertvoller Bereich (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006).
A205	Teilbereich der Seewie-sen bei Bad Bodenteich	IV	Für Tagfalter wertvoller Bereich (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006).
A206	NSG Droher Holz und S Weg	III	Für Tagfalter wertvoller Bereich (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006).
A207	"Hainwachtelweizen-Weg" von Emern zum NSG Droher Holz	III	Für Tagfalter wertvoller Bereich (GÖTTSCHE, schriftl. Mitt. 2006).
A208	Kahles Moor und Stök-kener Forst	III	Bevorzugtes Jagdgebiet der Breitflügelfledermaus (RL Nds. 2) und Zwergfledermaus (RL Nds. 3) [ABIA 2005].
A218	Wipperauniederung zwischen Molzen und Woltersburg	III	Leit- und Zeigerartenuntersuchung als vereinfachte Methode der Revierkartierung 1995: An typischen Arten verarmter Niederungsbereich/geringe Dichten; aber dennoch 19 Leitarten mit 57 Revieren, darunter 7 Arten der Roten Liste; u.a je ein Revier von Kiebitz und Braunkehlchen (Bruterfolg frag-lich), 4 Reviere der Feldlerche, 2 Nachtigall-Paare, je ein Revier Grauschnäpper, Pirol und Neuntöter sowie BZF des Wendehalses. Evtl. regionale Bedeutung.

NR = Nummer des Naturraums

Die Ausführungen des Kap. 3.2.4 zur hohen Anzahl für den Biotopschutz bedeutsamer Bereiche gelten analog auch für die obigen für den Artenschutz bedeutsamen Bereiche im LK.

Hierbei handelt es sich ebenfalls hauptsächlich um naturnahe Waldkomplexe, Heiden- und Magerrasen (insbes. auf Militärgeländen größere Komplexe, ansonsten vielfach verstreut und kleinflächig), Niederungsbereiche mit Feucht- und Nassgrünland, Sümpfen und z.T. Feuchtwäldern sowie naturnahe Fließgewässer(abschnitte), besonders häufig zudem um +/- naturnahe Stillgewässer und Bodenabbaubereiche. Im Gegensatz zum Biotopschutz spielen für Arten vermehrt bzw. zusätzlich Feldfluren, Straßen- und Wegränder, Forstschneisen, Waldränder, Freileitungstrassen, Kanalböschungen, Eisenbahndämme und sonstige Siedlungsbiotope bzw. anthropogen geprägte Bereiche eine Rolle.

Der LK hat zudem Bedeutung für einige -z.T. hochgradig gefährdete- Tierarten, die gerade auf die im LK in überdurchschnittlichem Umfang vorhandenen, besonders vielfältigen und miteinander vernetzten Biotopstrukturen angewiesen sind (z.B. Amphibien). Auch dieser Tatsache wird durch die Auswahl und Vielzahl entsprechender Flächen Rechnung getragen.

Die Anzahl abgrenzbarer Gebiete hängt dabei von Erfassungsgrad und –qualität der jeweiligen Artengruppen ab. Eine relativ gute Datengrundlage und eine entsprechend hohen Anzahl bedeutsamer Bereiche existiert u.a. für Amphibien, Avifauna, Fische und Rundmäuler und Flora. Für viele andere Artengruppen (z.B. Heuschrecken, Libellen, Reptilien, Käfer, Schmetterlinge, Fledermäuse etc.) existieren nur wenige und vielfach veraltete Daten bzw. liegen überhaupt keine verwertbaren Daten vor.

3.2 Biotope

3.2.1 Biotoptypenkartierung nach Obergruppen und ihre Verteilung und Gefährdung in den Naturräumen des LK Uelzen

Die Kartierung erfolgte nach dem Kartierschlüssel der Biotoptypen in Niedersachsen (VON DRACHENFELS 2004) bis zur Ebene der Haupteinheiten („Zwei-Buchstaben-Ebene"). Die wichtigste Grundlage stellte die für den LK erfolgte flächendeckende Befliegung (digitale Orthofotos) von 2004 dar. Auf mindestens 10 % der Landkreisfläche erfolgte zusätzlich eine Feldkartierung zur Eichung der Interpretation. In diesem Rahmen wurden insbesondere ein Großteil der Grünländer sowie der Laubwaldbestände im Frühjahr 2007 hinsichtlich ihrer Ausprägung überprüft. Herangezogen wurden außerdem digitale Forsteinrichtungswerke der Landesforsten und Privatwälder (Stand: ab 1994; in den FFH-Gebietsteilen und NSG-Teilen innerhalb der Landesforsten aktuelle Kartierung durch die NDS. LANDESFORSTEN in 2007/2008), die die hauptsächlich am Bestandesaufbau beteiligten Baumarten und deren Anteile in verschiedenen Altersklassen darstellen. Parallel hierzu erfolgte ein Abgleich mit den o.g. digitalen Orthofotos und mit der Bodenkarte (BÜK 50). In den allermeisten Fällen war jedoch eine gesicherte Ansprache nur im Rahmen einer Geländebegehung möglich (z.B. bodensaure/mesophile Ausprägungen, Au-/Bruchwälder bzw. deren entwässerte Stadien). Amtlich festgestellte und mitgeteilte, gesetzlich besonders geschützte Biotope nach § 24 NAGBNatSchG in Bezug auf § 30 BNatSchG (Erfassung größtenteils 1994-1996, lagen digital vor) wurden auftragsgemäß i.d.R. ungeprüft übernommen. Korrekturen erfolgten ohne Anspruch auf Vollständigkeit bei offensichtlichem Verschwinden von (Teil-) Flächen (z.B. Umbruch, Bebauung) oder offenbar nicht lagerichtiger Abgrenzung bzw. Fehlbestockung laut Luftbild/Forsteinrichtung. Offensichtlich unzutreffende Untereinheiten wurden auf die Haupteinheit des Biotoptypenschlüssels reduziert. In vielen Fällen – auch bei gesetzlich nicht besonders geschützten Biotoptypen – wurden bewertungsrelevante Untertypen, Nebencodes, Zusatzmerkmale und Ausprägungen (besonders gut bzw. schlecht) notiert und flossen in die Bewertung ein (vgl. Kap. 3.2.2).

Ein Kataster über gesetzlich geschützte Wallhecken gem. § 22 Abs. 3 Satz 1 NAGBNatSchG in Bezug auf § 29 BNatSchG liegt für den LK bislang nicht vor; diese wurden im Gelände gezielt erfasst. Verwendung fanden weiterhin der Benutzungs- und Bodenbedeckungsplan bzw. Biotoptypenkartierung für den Standortübungsplatz Wendisch-Evern (KAISER 1995), die Biotoptypenkartierung auf dem Standortübungsplatz Munster-Nord (PLANUNGSGRUPPE LANDESPFLEGE 1995), die Basiserfassung des FFH-Gebietes „Ilmenau mit Nebenbächen (BMS-UMWELTPLANUNG 2004, 2007) sowie sonstige vorliegende Kartierungen, u.a. aus der UVS zum Neubau der BAB A 39 – (ARGE BOSCH-BAADER-JAESTEDT 2005), dem Landschaftsplan der Stadt Uelzen (LAMPRECHT 1998) und diverser Eingriffsplanungen (v.a. Windenergievorhaben), sofern die Ergebnisse plausibel und noch hinreichend aktuell erschienen.

In Anlehnung an die Gliederung des Kartierschlüssels für Biotoptypen in Niedersachsen (VON DRACHENFELS 2004) werden die einzelnen Biotoptypen auf Ebene der Haupteinheiten aufgelistet. Ihr Vorkommen, ihre räumliche Ausdehnung (Gesamtfläche in ha) und Ausprägung sowie – gegliedert nach Naturräumen - das jeweilige schwerpunktmäßige Vorkommen werden in den Tabellen 3-6 bis 3-17 beschrieben.

Die Vorkommen im LK werden außerdem in drei Gruppen unterteilt: sehr selten, selten und häufig. Sehr selten bedeutet, dass dieser Biotoptyp nur an 1 bis 5 Standorten im LK

vorkommt. Selten bedeutet, der Biotoptyp ist auf 6 bis 30 Standorten nachgewiesen. Häufig bedeutet, dass dieser Biotoptyp auf mehr als 30 Standorten vorkommt. Hiervon ausgenommen sind Siedlungsbiotope.

Zum Abschluss jeder Obergruppe (z.B. Wälder) werden die aktuellen und möglichen Beeinträchtigungen durch Nutzungen aufgelistet.

Einen anschaulichen Überblick über die Verbreitung der Biotophauptgruppen sowohl im LK als auch in den fünf Naturräumen des LK geben die Abb. 3-2 – Abb. 3-5 im Anschluss an die folgenden Beschreibungen.

Tabelle 3-6: Verteilung der Biotoptypen: Wälder

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK / Naturräume**
WM Mesophiler Buchenwald 355,3 ha Häufig	II Hohe Heide: Relativ großflächig im Alten Gehege im Wechsel mit Auwald; kleinflächig im Bornbusch. Vereinzelt und kleinflächig u.a. im Bauernholz S Brockhöfe, NO Wriedel etc. III Uelzener Becken: Besonders großflächig im Staatsforst Lohn; bereichsweise verbreitet, z.B. Gehölze um Nienbüttel, Seedorf, zwischen Eppensen und Emmendorf (u.a. Fuhrenkamp), Randbereiche „Sieken“, Ilmenau-Talrand bei Störtenbüttel, Beerenbruch bei Veerßen, Lageholz bei Ripdorf; kleinflächig im NSG Schierbruch. IV Ostheide: Aggregiert und bes. großflächig im Staatsforst Reisenmoor bei Solchstorf (Teilweise Altholz), im Klosterforst Medingen am Ilmenau-Talrand; kleinflächig in Randbereichen des Staatsforst Westersunder sowie Ostteil Sulzbruch/Langes Holz bei Grünhagen. V Luher Heide: +/- großflächig verbreitet im Westteil Sulzbruch/Langes Holz bei Grünhagen sowie im Forellenbachtal / NSG Schierbruch bei Grünhagen.
WL Bodensaurer Buchenwald 1.336,5 ha Häufig	I Südheide: Vereinzelt und kleinflächig v.a. bei Lintzel; Randbereiche Staatsforst Knesebeck. II Hohe Heide: Relativ großflächig im Süsing; zerstreut und kleinflächig bei Wulfsode, Ellerndorf, Dreilingen, Hösseringen (nahe Landtagsplatz), Altes Gehege. III Uelzener Becken: Aggregierte Vorkommen im Rießel-Westteil, Staatsforst Bobenwald, Seedorfer und Golster Holz, Wälder um Ebstorf, Stadtforst Uelzen, Veerßener Wald; verbreitet auch im „Sieken“, Waldbereiche um Oldenstadt und Ripdorf sowie Heisterberg S Heitbrack; verstreut weitere Bestände. IV Ostheide: Aggregiert im Staatsforst Reisenmoor bei Solchstorf (vorw. jüngere Bestände), Staatsforst Wiebeck S Bostelwiebeck (v.a. Altholzbestände), Rießel-Ostteil, Göddenstedter Forst; vereinzelt und kleinflächig u.a. bei Teyendorf (Waldkomplex Scharfhorn), im Brandgehege SW Oetzendorf, Oetzer Gehege, Wester Gehege etc. V Luher Heide: Kleinflächig am W Talrand des Schierbruchs bei Grünhagen.

Fortsetzung Tab. 3-6: Verteilung der Biotoptypen: Wälder

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK / Naturräume**
WQ Bodensaurer Eichen-Mischwald 2.680,1 ha Häufig	I Südheide: Vereinzelt eingestreut im TÜP Munster-Nord und im NSG Brambosteler Moor; +/- großflächig verbreitet um Lintzel und Brambostel; kleinflächig bandartig am Gerdau-Talrand. II Hohe Heide: Besonders weit verbreitet und großflächig im Süsing sowie um Wulfsode und Wettenbostel; zudem in der Umgebung von Dreilingen und im Staatsforst Sprakensehl S Breitenhees. Kleinflächig bandartig am Talrand des Oechtringer Baches, der Gerdau, der Schwienau (v.a. Oster-Berg) und des Häsebachs sowie im NSG Maschbruch. III Uelzener Becken: Überall weit verbreitet; sowohl randl. zahlreicher Bach-/ Talniederungen als auch in Laubwaldkomplexen wie z.B. Staatsforst Abtsgehege NO Neu Rieste, Waldbestände um Ebstorf sowie um Rosche, Lahgehege bei Holthusen II, Holdenstedter Forst; daneben zahlreiche weitere bodensaure Laubwaldreste. IV Ostheide: Überall weit verbreitet; zahlreiche +/- größere Laubwaldreste um Wulfsode, um Almstorf, Oetzendorf, Strothe, um Aljarn und Bohndorf sowie im Staatsforst Wiebeck. Meist kleinflächig und bandartig am Talrand der Ilmenau- und Röbbelbachniederung. V Luher Heide: Vereinzelt und kleinflächig, u.a. NO Bardenhagen und bei Grünhagen.
WC Mesophiler Eichen-Mischwald 562,7 ha Häufig	I Südheide: Ganz vereinzelt und kleinflächig bei Schweimke. II Hohe Heide: Kleinflächig NW Avendorf, im Randbereich des NSG Arendorfer Moor sowie am Talrand der Oberen Gerdau; +/- weit und großflächiger verbreitet am Rand der Schwienauniederung bei Brauel, im Bauernholz S Brockhöfe und im NSG Maschbruch, im Mönchsbruch/Häsebachtal und im Bornbusch. III Uelzener Becken: Relativ weit verbreitet, inbes. im NSG Schierbruch/Forellenbachtal, zw. Emmendorf und Vinstedt (einschl. „Sieken“ und Ohbeck-Niederung), in Teilbereichen des Stadtforstes Uelzen (Forstsiedlung Buchenberg) und des Staatsforstes Rießel, in Teilbereichen des Staatsforstes Bobenwald und des Staatsforstes Lohn, am Rand der Gerdau- und Nebenbachniederungen, im Aßbruch, im Bornbusch bzw. am Oberen Bornbach, im NSG Droher Holz, im Wellendorfer Holz sowie in Waldbereichen um Oldenstadt/Ripstedt (v.a. Osterholz, Lageholz); +/- verstreut und kleinflächiger u.a. in Teilbereichen des Rauhen Geheges bei Bornsen, Laubwaldreste bei Varendorf, im Dreieck Nienbüttel, Haarstorf und Schier (z.T. Mergelkuhlen) sowie am Talrand der Stahlbach- und Hardauniederung. IV Ostheide: Ausgedehnte Bestände in Teilbereichen des Staatsforstes Reisenmoor bei Solchstorf, Teilbereiche Staatsforst Wiebeck, Laubwaldreste um Westersunderberg; verstreuter und kleinflächiger am Rand der Hohnstorfer Bachniederung, Umgebung von Kl. Hesebeck, Secklendorf, Jelmstorf sowie an mehreren Stellen am Ilmenau-Talrand (oft schmal, bandartig). V Luher Heide: Verbreitet im NSG Schierbruch/Forellenbachtal sowie im angrenzenden „Klinkerkamp“ .
WH **§** Hartholzauwald 1,5 ha Selten	III Uelzener Becken: Ganz vereinzelt und sehr kleinflächig an einem Nebenbach der Hardau SO Holxen sowie an der Stederau im Bereich des Veerßener Waldes. IV Ostheide: Vereinzelt und kleinflächig am Ilmenau-Ufer zw. Bienenbüttel und Grünhagen sowie am Ilmenau-Ufer im Bereich Hellkuhlenheide NO Medingen.
WW **§** Weiden-Auwald 1,3 ha Selten	III Uelzener Becken: Vereinzelt und kleinflächig an zwei Stellen entlang der Gerdau (Bahntrasse/ NO Kl. Süstedt sowie N Holdenstedt). IV Ostheide: Vereinzelt und kleinflächig an drei Stellen am Ilmenau-Ufer bei Bienenbüttel sowie bei Bad Bevensen.

Fortsetzung Tab. 3-6: Verteilung der Biotoptypen: Wälder

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK / Naturräume**
WE **§** Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche 655,5 ha Häufig	I Südheide: Mehrere, verhältnismäßig kleinflächige Vorkommen entlang der Oberen Gerdau (haupts. im NSG Kiehnmoor). II Hohe Heide: Bes. verbreitet und großflächig im NSG Maschbruch (N Bahntrasse), im Großen Bruch sowie Maschbruch SW Altenebstorf bzw. N Linden, an der Oberen Gerdau (schwerpunktmäßig zw. Eimke, Ellerndorf und Verhorn), im Mönchsbruch/Unteres Häsebachtal sowie im Bornbusch, Alten und Neuen Gehege; kleinflächig eingestreut bei Brauel (Rand Schwienauniederung), am Oberen Häsebach bei Niebeck, Quellbereich Räberspring, Hardau-Nebenbachtal bei Olmsruh. III Uelzener Becken: Bes. konzentrierte, großflächige Vorkommen im NSG Schierbruch und Forellenbachtal, Mühlenbachniederung bei Natendorf, im quell-reichen „Sieken“ einschl. O angrenzende Ohbeck-Niederung, Mittlere Gerdau- und Nebenbachniederungen (u.a. Steinbach) zw. Gerdau und Hansen, Untere Gerdauniederung bei Holdenstedt, Obere Stahlbachniederung zw. Böddenstedt und Bahnsen, am Bornbach (inkl. Bornbusch), im Eisenbach-Quellgebiet S Stadensen, im Veerßener Wald, Wipperauniederung bei Oldenstadt, Kl. Liederner Bachniederung bei Tatern; vereinzelter und kleinflächiger u.a. im Seedorfer und Golster Holz, Radgehege beim Sportplatz Barum, Schwienau-/Oechtringer Bachniederung NW Ebstorf, Ilmenau- und Stederau-Niederung, Esterauniederung bei Kroetzmühle sowie weitere Abschnitte der Wipperauniederung; weitere verstreute Reliktbestände. IV Ostheide: Bes. verbreitet und großflächig im Eisenmoor bei Jastorf, Kl. Hesebecker Bruch, Ilmenautal insbes. bei Bad Bevensen, bereichsweise im Röbbelbachtal, Ochsenmoor bei Gut Göddenstedt; im Verhältnis kleinflächiger in der Vierenbachniederung, Wohbeckniederung bei Edendorf; weitere vereinzelte Reliktbestände (u.a. Fahrbachniederung S Bodenteich-Heide, Seewiesen etc.). V Luher Heide: Bes. verbreitet und großflächig im NSG Schierbruch und Forellenbachtal.
WA **§** Erlen-Bruchwald 742,4 ha Häufig	I Südheide: Ähnlich WE v.a. entlang der Oberen Gerdau, hier bes. gut ausgeprägt und ungestört; außerdem Obere Röhrsener Bachniederung und im NSG Schweimker Moor und Lüderbruch. II Hohe Heide: Bes. verbreitet und großflächig in Schwienau- und Wriedeler Bachniederung sowie im NSG Arendorfer Moor, im NSG Maschbruch (N Bahntrasse), im Großen Bruch sowie Marschbruch N Linden, an der Oberen Gerdau (schwerpunktmäßig Gerdaubogen) sowie am zufließenden Ellerndorfer Bach und im Ellerndorfer Moor, im Mönchsbruch/Unteres Häsebachtal, außerdem Lopau-Exklave; kleinflächig eingestreut am Bornbach (mit Bornbusch, Altes und Neues Gehege), Räberspring, Barnbruch bei Graulingen, Hardau-Nebenbachtal bei Olmsruh, Obere Oechtringer Bachniederung bei Oechtringen. III Uelzener Becken: Relativ weit verbreitet, anders als bei WE aber ohne bes. großflächige Ausbildungen: schwerpunktmäßig im NSG Schierbruch und Forellenbachtal, gesamte Mühlenbachniederung, Bereich SO Steddorf, Mittlere Gerdau- und Nebenbachniederungen (u.a. Steinbeck) zw. Gerdau und Hansen, Untere Gerdauniederung bei Holdenstedt einschl. Nebenbachtal mit Holdenstedter Teichen, Obere Stahlbachniederung und Böddenstedter Bruch, Bornbach einschl. Nebenbachtälchen, Bereiche am Eisenbach S Wrestedt sowie im Quellgebiet S Stadensen, Bereiche am Barumer Mühlenbach bei Vinstedt, Scharmsmoor bei Kroetze; vereinzelter und kleinflächiger u.a. im Seedorfer und Golster Holz, Radgehege beim Sportplatz Barum, Schwienau-/Oechtringer Bachniederung NW Ebstorf, bereichsweise an Ilmenau, Stederau, Hardau, Esterau, Aue und Wipperau sowie am Kl. Liederner Bach; weitere verstreute Reliktbestände. IV Ostheide: Bes. häufig und/oder großflächig im Dieksbachtal, in der Vierenbachniederung, im Eisenmoor bei Jastorf, Kl. Hesebecker Bruch, Ilmenautal zw. Bienenbüttel und Bad Bevensen, Obere Röhrser Bachniederung, Röbbelbachtal bei Röbbel und Höver, Ochsenmoor bei Gut Göddenstedt sowie im NSG Almstorfer Moor; verstreut weitere, kleinflächige Bestände (u.a. Bodenteicher Brandt). V Luher Heide: +/- aggregierte, im Verhältnis eher kleinflächige Vorkommen im Wittmoor bei Bardenhagen sowie an der N Kreisgrenze; verstreut weitere Reliktbestände.

Fortsetzung Tab. 3-6: Verteilung der Biotoptypen: Wälder

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK / Naturräume**
WB **§** Birken- und Kiefern-Bruchwald 139,7 ha Häufig	I Südheide: Ausgedehnte Bruchwaldkomplexe an der Oberen Gerdau bzw. den NSG Brambosteler Moor und NSG Kiehnmoor sowie im Helmskenmoor SW Reinstorf und im NSG Schweimker Moor und Lüderbruch. II Hohe Heide: Häufig und großflächiger in der Oberen Oechtringer Bachniederung einschl. NSG Wettenbosteler Moor, im NSG Arendorfer Moor, am Ellerndorfer Bach und im Ellerndorfer Moor; vereinzelt und kleinflächig am Oechtringer Bach bei Eitzen II, Schwienau- und Wriedeler Bachniederung bei Wriedel, im Mönchsbruch/Unteres Häsebachtal, Bornbachtal und Bornbusch. III Uelzener Becken: Relativ vereinzelt und kleinflächig im NSG Schierbruch und Forellenbachtal (Südteil/„Reitbruch"), Quellmoor „Großes Moor" W Vinstedt, Stahlbachniederung und Böddenstedter Bruch bei Bahnsen, Melzingsmoor W Holdenstedt, Schwemlitzer Moor, Kötnermoor bei Drohe, Schwarzes Moor bei Gavendorf; reliktartig im Bereich Appels Teich/Weißer Ihlenpfuhl bei Pieperhöfen, Kuhmoor bei Nestau, Torfmoor an der Batenser Beke, vermoortes Tälchen im Hohen Holz bei Rosche. IV Ostheide: Jeweils vereinzelt und kleinflächig im Küstermoor bei Wichmannsburg, in der Vierenbachniederung, im Torfmoor/Scharmoor bei Gr. Thondorf, Moor am Rohrstorfer Wege bei Strothe, Bruchwedeler Bachniederung O Bruchwedel, NSG Zwergbirkenmoor bei Schafwedel sowie in Randbereichen der Seewiesen, im Bodenteicher Brandt und Langenbrügger Moor. V Luher Heide: Vereinzelter größerer Bestand im NSG Schierbruch und Forellenbachtal (Teilbereich „Saure Wiesen" bei Bardenhagen).
WN **§** Sonstiger Sumpfwald 65,5 ha Häufig	I Südheide: Vereinzelt und kleinnflächig im NSG Schweimker Moor und Lüderbruch sowie im Staatsforst Knesebeck am SO Landkreisrand (u.a. Rand Gosebachniederung). II Hohe Heide: Randbereiche Oberes Häsebachtal und Obere Gerdauniederung NO Eimke; aggregierte Vorkommen im Unteren Häsebachtal. III Uelzener Becken: Aggregiert und großflächig im „Sieken" nahe der Ziegelei Westerweyhe sowie Sumpfwaldkomplex „Im Flethsaal" SO Holxen; verstreut und kleinflächig am Rand der Mittleren Gerdau- und Nebenbachniederungen, Hardau-Nebenbachtal S Holxen, Bornbachtal und Bornbusch, Bollenser Grabenniederung bei Wrestedt, Tonlinsen bei Molbath, Kahlstorf, Lehmke, Emern sowie bei Kroetze, Randbereich des Schwemlitzer Moores, Wipperau-Talrand bei Oetzen. IV Ostheide: Eher vereinzelt und kleinflächig im Oberen Dieksbachtal, Wohldheide S Höver, Mergelkuhlen bei Almstorf, Im Mittelsten Pfuhl bei Römstedt, NO Niendorf I (2 Teichgelände), SW Lüder, Aueniederung S Bad Bodenteich, Rand der Seewiesen bei Abbendorf etc.

Fortsetzung Tab. 3-6: Verteilung der Biotoptypen: Wälder

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK / Naturräume**
WU Erlenwald entwässerter Standorte 294,2 ha Häufig	+/- entsprechend der Verbreitung der naturnahen Ausgangsgesellschaften (Bruch-, Au- und Sumpfwald): I Südheide: Kleinflächig Randbereiche der Oberen Gerdauniederung in den NSG Kiehnmoor und Brambosteler Moor; außerdem Obere Röhrser Bachniederung sowie im NSG Schweimker Moor und Lüderbruch (u.a. Gebietsteile Gosebachniederung, Hambruch). II Hohe Heide: Verbreitet v.a. in der Oechtringer Bachniederung, im Velger Moor, NSG Arendorfer Moor, Schwienau- und Wriedeler Bachniederung, Allenbosteler Grabenniederung bei Bode, Obere Gerdau und Nebenbachniederung bei Ellerndorf, Barnbruch bei Graulingen, Räberspring, „Flethsaal“ O Suderburg, Niederungsbereiche bei Kl. London; weitere verstreute Einzelvorkommen. III Uelzener Becken: Insgesamt weit verbreitet, +/- kleinflächig; u.a. Mühlenbachniederung, NSG Schierbruch/Forellenbachtal, Kuhbruch NW Ebstorf, Schwienau- und Oestringer Bachniederung NW Ebstorf, weitere Bereiche der Schwienauniederung und Nebenbachtälchen, gesamte Stahlbachniederung und Böddenstedter Bruch, Mittlere Gerdau- und Nebenbachniederungen (insbes. Steinbeckniederung), Unterer Bornbach, Eisenbach-Quellgebiet, Bollenser Grabenniederung, Stederau- und Esterauniederung, Ilmenautal (vereinzelt), Aueniederung, Kroetzer Bachniederung, Kl. Liederner Bachniederung, am Jastorfer See, teilweise im „Sieken“ sowie am Barumer Mühlenbach; weitere verstreute Einzelvorkommen. IV Ostheide: Eher verstreut und kleinflächig, u.a. in der Vierenbachniederung, am Breitenbach, im Ilmenautal (vereinzelt), am Edendorfer Bach und Wohbeckniederung, Röbbelbachtal (kleinflächig), Rohrbruch bei Kl. Hesebeck, Wohlheide S Höver, Neusehrkuhle bei Kl. Thondorf, Esterauniederung, Soltendieker Grabenniederung, vereinzelt in den Seewiesen und Bereiche um Schafwedel sowie Niederungen von Röhrsbach, Diekrönne und Aue; weitere verstreute Einzelvorkommen. V Luher Heide: +/- verstreut und kleinflächig u.a. im NSG Schierbruch und Forellenbachtal sowe im Wittmoor bei Bardenhagen; weitere Einzelvorkommen.
WV Birken- und Kiefernwald entwässerter Moore 152,1 ha Häufig	+/- entsprechend der Verbreitung der naturnahen Ausgangsgesellschaften (Birken- und/oder Kiefernbruch): I Südheide: Bereichsweise an der Oberen Gerdau in den NSG Kiehnmoor und Brambosteler Moor, außerdem Helmskenmoor SW Reinstorf, Obere Röhrser Bachniederung, NSG Schweimker Moor und Lüderbruch. II Hohe Heide: +/- kleinflächig verbreitet in der Oberen Oechtringer Bachniederung, Schwienauniederung bei Wriedel, NSG Arendorfer Moor, NSG Maschbruch, Obere Gerdau zw. Verhorn und Eimke einschl. Ellerndorfer Bach und Moor, Mönchsbruch, Quellbereich Räberspring und Schweinebach (Schweinemoor), Oberes Bornbachtal/Neues Gehege. III Uelzener Becken: +/- kleinflächig verbreitet im NSG Schierbruch und Forellenbachtal, Bereich SO Steddorf, Großes Moor W Vinstedt, Stahlbachniederung und Böddenstedter Bruch, Melzings Moor, Schwarzes Moor bei Gavendorf sowie Ilmenau- und Stederautal (vereinzelt). IV Ostheide: Weit verbreitet in der Vierenbachniederung; vereinzelt im Ilmenautal, im NSG Zwergbirkenmoor bei Schafwedel, Seewiesen, Langenbrügger Moor und „Bodenteicher Brandt“ sowie im Moor am Rohrstorfer Wege bei Strothe; weitere verstreute Einzelbestände. V Luher Heide: Kleinflächig im Nordteil der „Dümpelkuhlen“ N Bardenhagen sowie im NSG Schierbruch und Forellenbachtal.

Fortsetzung Tab. 3-6: Verteilung der Biotoptypen: Wälder

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK / Naturräume**
WK Kiefernwald armer Sandböden 2.199,3 ha Häufig	I Südheide: Feuchte Kiefernwaldbestände relativ kleinflächig im NSG Kiehnmoor und NSG Brambosteler Moor. II Hohe Heide: Verbreitungsschwerpunkt mit großflächig zusammenhängend trockenem, nährstoffarmen Kiefernwald: „Wierener Berge“ sowie „Hinter den neuen Gärten“ und Bad Bodenteicher Heide und Schwarzer Berg bei Bad Bodenteich; kleinflächig außerdem randl. der Ellerndorfer Wacholderheide (trockene Ausprägung) sowie am Elllerndorfer Bach und Moor (feuchte Ausprägung) und im Bornbachtal/Neues Gehege. III Uelzener Becken: Vereinzelt und kleinflächig in Randbereichen der Addenstorfer Heide, Ilmenau-Talrand bei Nassennottorf, Rottenheide/Großes und Lütjes Moor bei Kl. Süstedt. IV Ostheide: +/- großflächig verbreitet im Dieksbachtal, Amtsheide NO Bad Bevensen, Sandschellen O Bad Bevensen, Randbereiche Kl. Bünstorfer Heide, Sandberg bei Siedlung NW Kl. Hesebeck sowie Fahrberg O Reinstorf; kleinflächig u.a. am Ilmenau-Talrand bei Grünhagen, Taubenkamp bei Wichmannsburg, Vierenbachniederung, Muggen-Berg N Boecke etc.
WP Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald 714,1 ha Häufig	I Südheide: Vorkommen überall zerstreut: Gelände TÜP Munster-Nord und bei Heidehof, in Kiefernwaldkomplexen um Brambostel; zudem +/- kleinflächig in den NSG Kiehnmoor und Brambosteler Moor, Gelände Schießplatz Unterlüss; außerdem N und S Röhrser Bachniederung sowie im NSG Schweimker Moor und Lüderbruch; Besonderheit: Naturwald „Tüxenfläche“ an Bahntrasse. II Hohe Heide: Vorkommen überall zerstreut; eingestreut v.a. in Moor-, Kiefernforst/-wald- sowie Heidekomplexen bzw. im Wechsel mit bodensauren Laubwaldbereichen. Bes. gehäuft bei Dreilingen, Schießplatz Unterlüß NW Ellerndorf und Eimke, Nordteil TÜP Munster-Nord bei Arnoldshof. III Uelzener Becken: Vorkommen überall zerstreut; bes. gehäuft im Bereich „Sieken“, zwischen Velgen, Bornsen und Schier, Melzinger Heide bei Immenhof sowie allg. zwischen Ilmenautal und Elbe-Seiten-Kanal. IV Ostheide: Bes. gehäuft zwischen Secklendorf, Römstedt und ESK, um Strothe und Almstorf, um Soltendiek und Müssingen sowie um Bad Bodenteich und Waldheide. V Luher Heide: Kleinflächig verstreute Vorkommen, u.a. im Bereich „Höpels Berg“ NO Eitzen I
WX Sonstiger Laubforst 591,3 ha Häufig	I Südheide: Verstreut im Bereich TÜP Munster-Nord und Staatsforst Oerrel; sehr vereinzelt und kleinflächig auch auf dem Schießplatz Unterlüß. II Hohe Heide: Überall +/- kleinflächig verstreut (häufig Hybridpappelforsten); v.a. Schwienauniederung bei Wriedel und Brauel, Wriedeler Bachniederung bei Wriedel sowie im NSG Arendorfer Moor; außerdem Schießplatz Unterlüß, Obere Gerdau zw. Verhorn und Eimke, Aueniederung und Talrand bei Häcklingen. III Uelzener Becken: Relativ weit verbreitet, +/- kleinflächig, in Auen und Moorstandorten oft Hybridppapelforsten; Schwerpunktvorkommen v.a. Krummbachniederung und Wellbruch bei Steddorf, Mühlenbachniederung, Schwienauniederung, Schliepbachniederung bei Ebstorf, randl. Böddenstedter Bruch, verstreut im Bornbachtal sowie „Im Haaßel“, Eisenbachniederung einschl. Mühlenbrüche, im „Hungerpfuhl“ am Elbe-Seiten-Kanal sowie eingestreut im Stadtforst Uelzen; Besonderheit: sehr artenreiche Pappel- und sonstige Laubforsten im „Sieken“. IV Ostheide: +/- Überall verstreut; relativ weit verbreitet u.a. in der Vierenbachniederung, junge Laubholzbestände im Staatsforst Reisenmoor bei Solchstorf; zudem stellenweise im Ilmenautal bzw. am Talrand. V Luher Heide: Ganz vereinzelt und kleinflächig.

Fortsetzung Tab. 3-6: Verteilung der Biotoptypen: Wälder

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK / Naturräume**
WZK Kiefernforst 33.077,3 ha Häufig	Im gesamten LK sehr weit verbreitet; besonders großflächig ausgeprägt in den Naturräumen: I Südheide: Staatsforst Oerrel /TÜP Munster-Nord/Schießplatz Unterlüß. II Hohe Heide: Süsing (N Kreisgrenze); Munsterer Berg und Bullen-Berg, Schießplatz Unterlüß, Waldbereiche um Dreilingen, Hösseringen und Breitenhees (S Kreisgrenze), „Fangbeutel". III Uelzener Becken: Stadtforst Uelzen, zw. Ebstorf und Vinsetedt, W „Sieken", SW Beverebeck, SO Oetzfelde, zw. Bargfeld und Böddenstedt, Veerßener Wald, O Niendorf II, S Holdenstedt, O Batensen, um ESK NO Uelzen, W Rosche. IV Ostheide: Bundesforsten an N Kreisgrenze/ S Dieksbachtal sowie um Wulfstorf; Wälder um Solchstorf und Aljarn; W Kreisgrenze ab Wiebeck; Waldbereiche um Polau, um Soltendiek und S Schafwedel sowie S Kreisgrenze S Langenbrügge. V Luher Heide: Staatsforst Medingen an N Kreisgrenze zw. Heidehof und Grünhagen.
WZ Sonstiger Nadelforst 7.291,1 ha Häufig	Im gesamten LK weit verbreitet; in den Auen vereinzelter und kleinflächiger, am Talrand sowie in sonstigen Waldkomplexen häufig und großflächig, insbesondere: I Südheide: Waldbereiche um Lintzel einschl. Schießplatz Unterlüß sowie Staatsforst Knesebeck an SO Kreisgrenze; bereichsweise TÜP Munster-Nord. II Hohe Heide: Süsing, Schießplatz Unterlüß, Waldbereiche (v.a. Staatlicher Klosterforst) O und S Dreilingen, im Staatsforst Sprakensehl um Breitenhees, im Bornbusch und im Alten Gehege; +/- großflächig verbreitet u.a. auch an Oberer Gerdau und im Mönchsbruch. III Uelzener Becken: Rauhes Gehege NW Bornsen /Ebstorfer Gemeindewald /Waldbereiche O Ebstorf; Uelzener Stadtforst; Melzinger Heide und Talrand Steinbeck sowie Waldbereiche am Oberen Bornbach/Holdenstedter Forst, Seedorfer und Golster Holz, Rießel-Westteil. IV Ostheide: Staatsforst Reisenmoor um Solchstorf, Staatsforst Wiebeck, Waldbereiche um Oetzendorf, Teyendorfer und Göddenstedter Forst, Rießel-Ostteil. V Luher Heide: Staatsforst Medingen an N Kreisgrenze zw. Heidehof und Grünhagen.
WJL und WJN Lauwald- bzw. Nadelwald-Jungbestand 721,8 ha Häufig	Im gesamten LK +/- kleinflächig in Feldfluren/Grünlandgebieten, Waldkomplexen, Auen und Mooren.
WR Waldrand 26,3 ha Häufig	Sehr kleinflächig verstreut im gesamten LK; vielfach aber fehlend bzw. schlecht ausgeprägt (schmal, wenig gestuft).
UW Waldlichtungsflur 364,3 ha Häufig	Im gesamten LK +/- kleinflächig innerhalb von Waldkomplexen (meist vorherige Nadelforsten) sowie sehr kleinflächig in Auen und Mooren, v.a. aus vorherigen Nadel- und Hybridpappelforsten.
UL Holzlagerfläche 0,3 ha Sehr selten	Vereinzelt und kleinflächig erfasst u.a. an Weg-/Waldrändern, an der Oberen Gerdau im NSG Kiehnmoor, am Ortsrand von Ellerndorf sowie inmitten Wald am Breitenheeser Weg bei Hösseringen.

Verbreitung im Landkreis:

Innerhalb der Waldbiotoptypen des LK dominieren +/- strukturarme Kiefernforsten (WZK), die mit gut 33.000 ha (22 % der Kreisfläche!) besonders häufig und ausgedehnt sind und auch in allen Naturräumen vorkommen. Im Vergleich hierzu weitaus seltener sind Kiefernwälder (WK), zumeist auf besonders trockenen und armen Standorten ausgeprägt, die mit 2.200 ha (1,5 % der Kreisfläche) dennoch häufig und bemerkenswert sind. Andere Nadelforsten stellen mit > 7.000 ha (5 % der Kreisfläche) ebenfalls einen hohen Anteil.

Zonale Laubwälder sind stellenweise als größere Komplexe ausgeprägt, z.T. kleinflächig verstreut. Es überwiegen Eichendominierte (> 3.000 ha bzw. gut 3 % der Kreisfläche)

gegenüber Buchendominierten Waldbeständen (rd. 1.700 ha bzw. 1 % der Kreisfläche) und jeweils bodensaure gegenüber mesophilen Ausprägungen. Zu diesen relativ naturnahen Wäldern hinzu kommen +/- junge, strukturarme Laubforsten der Erfassungseinheiten WX und WJL, Pionierwälder (WP) sind in ähnlichem Umfang ausgebildet. Zusammen nehmen diese Laubwald-Biotoptypen gut 6.000 ha (4 %) im LK ein.

Relativ weit verbreitet sind auch azonale Feuchtwälder (insges. 2.000 ha bzw. 1,4 % der Kreisfläche), die v.a. in den Auen/Niederungen des LK vorkommen. Es handelt sich meist um Erlendominierte Bestände, wobei Bruchwälder (WA) und Au-/Quellwälder (WE) ähnlich hohe Anteile haben und zusammen 1.400 ha (1 % der Kreisfläche) ausmachen. Seltener sind Birkendominierte Bruchwälder (WB) und noch seltener Sumpfwälder (WN) ausgebildet, erstere hauptsächlich im Bereich von Bachoberläufen. Fast ein Viertel der Feuchtwälder stellen mittlerweile entwässerte Stadien der Erfassungeinheiten WU bzw. WV dar .

Besonders selten sind Hartholz-Auwald (WH) und Weiden-Auwald (WW), die nur ganz vereinzelt und kleinflächig entlang der größeren Fließgewässer Ilmenau, Gerdau, Stederau vorkommen.

Aktuelle und mögliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Wäldern:

- Eutrophierung und Ruderalisierung, v.a. von bodensauren Laubwaldgesellschaften und nährstoffarmen Kiefernforsten/-wäldern (hierbei starke Vergrasung von Flechten-Kiefernwäldern mit Offensandstellen), durch Einträge aus der Landwirtschaft und/oder atmogene Stoffeinträge, teils auch durch forstliche Kalkungsmaßnahmen,
- Verstärkter forstlicher Nutzungsdruck, insbes. Entnahme von Altholz, Habitatbäumen sowie verstärkte Nutzung von Totholz als Brennholz im Privatwald; in den Landesforsten haben die Alt- und Totholzvorräte hingegen in den letzten Jahren deutlich zugenommen (Beleg: Zwischeninventur zur BWI II von 2008: Zunahme Totholz seit 2002 um 20 %),
- Stellenweise Ausbreitung von Neophyten (v.a. *Prunus serotina*) auf armen Standorten (wird gezielt durch forstliche Maßnahmen entgegengewirkt),
- Isolations- und Zerschneidungseffekte durch Straßen, Freileitungen etc. sowie bestehende forstliche Wege, teils u.a. verstärkt durch Ausbau von Forstwegen,
- Vor allem in siedlungsnahen Bereichen hoher Freizeit-/Erholungsdruck (Wegeerschließung, Trampelpfade/Trittbelastung außerhalb von Wegen, Störungen der Tierwelt durch Jogger, Radfahrer, Hunde etc.),
- Illegale Grünabfall-, Bauschutt- und Müllablagerungen,
- Beimengung von ertragsreichen, aber nicht standortheimischen Baumarten (v.a. Douglasie, zunehmend auch Roteiche) in höherem Umfang*
- * (Tabellen zur Bewertung der Erhaltungszustände für FFH-LRT und das LÖWE-Programm für die Landesforsten lassen Anteile gebietsfremder Baumarten zu, die damit nicht pauschal eine Beeinträchtigung darstellen; im LÖWE-Programm Anteile von Douglasie und Roteiche: 10 % der Gesamtfläche; EHZ-Tabellen: 5-10 %, tw. auch bis 20% innerhalb eines FFH-LRT für zumindest EHZ „B"; für außerhalb ohne Begrenzung).

- Rückgang wertvoller Alteichen-Bestände durch Kalamitäten, fehlende Verjüngung und Umbau zu buchendominierten Wäldern,
- Vereinzelt bestehende, nicht standortgerechte Nadelholz-Unterpflanzungen in Feuchtwäldern (tendenziell rückläufig, da u.a. im Rahmen von Kompensations-/ Renaturierungsmaßnahmen gezielt in standortgerechte Waldgesellschaften umgebaut),
- Absenkung der Grundwasserstände infolge von Beregnung- und Trinkwasserentnahmen sowie Entwässerung durch Gräben und landwirtschaftliche Nutzung (besonders bei Aue- und Bruchwäldern), teils auch gezielte Entwässerung von Feuchtwäldern (bestehende Hybridpappelanteile, Entwässerungsgräben, Drainagen),
- Wühl-/Umbruchschäden durch Wildschweine sowie z.T. übermäßige bzw. nicht ordnungsgemäße Kirrung/Wildfütterung (z.B. Streuen von Mais oder Kartoffeln auf die Oberfläche) und somit verbunden Eutrophierung, insbesondere in Feuchtwäldern; teilweise auch Wildverbiss durch überhöhte Schalenwildbestände und dadurch Gefährdung der natürlichen Waldverjüngung,
- Diverse Waldrandbeeinträchtigungen wie z.B. Ablagerung von Grünabfällen/Feldmieten/ landwirtschaftlichen Geräten, sonstige Müllablagerungen, nicht standorttypische Gehölze, Entfernung von Gehölzen (z.B. Einschlag von Eichen an Waldrändern problematisch im Hinblick auf den Ortolanschutz im Ostkreis), Eintrag von Bioziden und Nährstoffen durch angrenzende Nutzflächen, Wegebau etc.; fehlende bzw. strukturarme Waldsäume.

Tabelle 3-7: Verteilung der Biotoptypen: Gebüsche und Gehölzbestände

Biotoptyp / Code Fläche (ha) bzw. Länge (km) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
BM Mesophiles Gebüsch 8,0 ha Häufig	II Hohe Heide: Sehr selten und kleinflächig, schwerpunktmäßig am Talrand der Oberen Gerdau SW Linden. III Uelzener Becken: Im LK im Verhältnis am häufigsten, dennoch vereinzelt und kleinflächig: U.a. NSG Schierbruch und Forellenbachtal, Harzenberg bei Emmendorf, Fuhrenkamp S Tätendorf-Eppensen, Krähen-Berg SO Wieren, Mittlere Gerdauniederung, Bereiche bei Pieperhöfen und Oldenstadt sowie Seedorf. IV Ostheide: Sehr vereinzelt und kleinflächig u.a. an Vierenbach und Wohbeck, Bodenabbaubereich bei Nievelitz, Bereiche bei Höver und Weste sowie bei Dalldorf.
BW **§** Wacholdergebüsch bodensaurer Standorte (Wacholderheide) 12,7 ha Selten	I Südheide: Westteil der Wacholderheide Ellerndorf II auf dem Gelände des Schießplatzes Unterlüß. II Hohe Heide: Im Verhältnis am großflächigsten verbreitet; v.a. Wacholderheiden Ellerndorf I (FFH-Gebiet!) + II (Schießplatz Unterlüß); sehr vereinzelt und kleinflächig am Talrand der Oberen Gerdau SW Linden sowie am Ellerndorfer Bach. IV Ostheide: Ganz vereinzelt und sehr kleinflächig an einem Torfstichweiher SO Edendorf.

Fortsetzung Tab. 3-7: Verteilung der Biotoptypen: Gebüsche und Gehölzbestände

Biotoptyp / Code Fläche (ha) bzw. Länge (km) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
BS bodensaures Laubgebüsch 24,1 ha Häufig	I Südheide: Sehr vereinzelt und kleinflächig u.a. TÜP Munster-Nord, Schießbahn Rheinmetall/Schießplatz Unterlüß, ehemaliger Abbaubereich nahe *Calluna*-Heiden Ellerndorf I+II (zw. Brambostel und B 71). II Hohe Heide: Vereinzelt und kleinflächig inmitten von Kiefernforst sowie unter Freileitungstrassen (u.a. SW Barnsen, SW Bargfeld); außerdem in Sandabbaubereichen. III Uelzener Becken: Vereinzelt und kleinflächig inmitten Kiefernforst, unter Freileitungstrasse im „Hellkuhlengrund“ N Velgen, „Am langen Bruche“ O Hanstedt I, „Rottenheide“ NO Kl. Süstedt sowie zw. Bollensen und Wieren; außerdem an Bahndämmen und am ESK. IV Ostheide: Sehr vereinzelt und kleinflächig u.a. „Großer Pfuhl“ bei Varnitz, am ESK, bei Bad Bodenteich und Schostorf sowie an Bahndämmen.
BA **§** Weidengebüsch der Auen und Ufer 6,3 ha Häufig	II Hohe Heide: Kleinflächiges Einzelvorkommen in der Schwienauniederung bei Brauel. III Uelzener Becken: Vorkommen konzentrieren sich +/- im gesamten Ilmenautal zw. Kl. Bünstorf und Veerßen am Ufer und an Altwässern; außerdem ein größerer Bestand am Borger Bach bei Borg sowie Vorkommen entlang der Esterau zw. Stederdorf und ESK. IV Ostheide: Vorkommen konzentrieren sich +/- im gesamten Ilmenautal zw. Kreisgrenze zu Lüneburg und Kl. Bünstorf am Ufer und an Altwässern.
BN **§** Moor- und Sumpfgebüsch 29,6 ha Häufig	I Südheide: Vereinzelt und kleinflächig u.a. im NSG Brambosteler Moor, im NSG Schweimker Moor und Lüderbruch, im Helmskenmoor SW Reinstorf sowie in der Röhrser Bachniederung. II Hohe Heide: Relativ vereinzelt und kleinflächig Vorkommen in der Oberen Oechtringer Bachniederung zw. Wettenbostel und Oechtringen, Schwienauniederung und NSG Arendorfer Moor, entlang der Oberen Gerdau einschl. Ellerndorfer Bach und Moor, im Mönchsbruch mit Unterem Häsebachtal sowie in der Aueniederung bei Häcklingen. III Uelzener Becken: Im LK im Verhältnis weiteste Verbreitung, dennoch relativ kleinflächig: U.a. NSG Schierbuch und Forellenbachtal, Mühlenbachniederung, Bereich Vinstedter Teiche, Niederungsbereich S Velgen, Schwienauniederung kurz vor Einmündung in die Gerdau, Stahlbachniederung bei Bahnsen, Niederungsbereich bei Hamerstorf, Eisenbachniederung (v.a. Mühlenbrüche), Esterauniederung und Droher Bachniederung bei Drohe, Vorderes Moor bei Kölau, „Im Moore“ an der Batenser Beke, Großes Moor/Kl. Liederner Bachniederung S Rätzlingen und hieran anschließender Bereich Kalkuhlenbruch/Hohe Wiesen sowie NSG Jastorfer See. IV Ostheide: Vereinzelt und kleinflächig u.a. im Ilmenautal, in der Vierenbachniederung, in einem Kleinstmoor im Mührgehege S Oetzendorf, Röhrser Bachniederung und Aueniederung, Teichgelände in den Seewiesen und Aue-Nebenbachtälchen bei Bad Bodenteich, Teilbereiche Langenbrügger Moor und Bodenteicher Brandt, NSG Almstorfer Moor und Moor am Rohrstofer Weg sowie im Bereich „Feldsahl“ in der Hönkenbachniederung.
BF Sonstiges Feuchtgebüsch 13,7 ha Häufig	I Südheide: Ganz vereinzelt und kleinflächig an Fischteichen im NSG Kiehnmoor. II Hohe Heide: Verstreut und kleinflächig in der Schwienauniederung bei Wriedel, Schwienau-Seitentälchen (v.a. Großes Bruch, Maschbruch und „In den Sieken“ zw. Linden und Altenebstorf), an der Oberen Gerdau bei Eimke, Teichgelände im Suhrholz S Dreilingen und Bereich Barnbruch S Graulingen / W Bahntrasse. III Uelzener Becken: Insges. weiteste Verbreitung, dennoch relativ kleinflächig: U.a. randl. Luetjes Moor/Ortsrand Beverbeck, Schwienauniederung bei Ebstorf, Bereich „Hörsten“ bei Gerdau, Stahlbachniederung bei Bahnsen, Droher Bachniederung (Teilbereich Kötnermoor), Esterauniederung (Teilbereich Festes Bruch), Wipperauniederung bei Oetze und Masendorf, Mühlenbachniederung sowie Nebenbachbereich bei Addenstorf, Kl. Wiesen bei Nienbüttel, Varendorfer Bachniederung zw. Bornsen und Varendorf, Wipperauniederung (Teilbereich Katziener Moor). IV Ostheide: Verstreut und relativ kleinflächig u.a. im Röbbelbachtal bei Höver und Weste, Teichgelände bei Gr. Malchau und Rohrstorf, Bereich „Am breiten Pfuhl“ und ND Teich bei Strothe, Randbereich Södenmoor O Kölau, Soltendieker Grabenniederung bei Soltendiek sowie Randbereiche Seewiesen. V Luher Heide: Kleinflächiges Einzelvorkommen im Wittmoor bei Heidehof.

Fortsetzung Tab. 3-7: Verteilung der Biotoptypen: Gebüsche und Gehölzbestände

Biotoptyp / Code Fläche (ha) bzw. Länge (km) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
BR Ruderalgebüsch/ Sonstiges Gebüsch 53,8 ha Häufig	Kreisweit häufig, jedoch zerstreut und kleinflächig; v.a. Brach-/Ruderalflächen in landwirtschaftlich genutzten Bereichen und Siedlungsbereichen, Bodenabbaubereiche, Dämme und Böschungen von Bahntrassen, Straßen, Wegen, Fließgewässern/Gräben undTeichgeländen sowie unter Freileitungstrassen; Teilweise auch Lichtungsbereiche innerhalb von Waldbeständen/Forsten. Vorkommenschwerpunkte in den Naturräumen III Uelzener Becken und IV Ostheide.
HW **§** Wallhecke 433, 6 km nach **§** 22 (3) Satz 1 NAGBNatSchG in Bezug auf § 29 BNatSchG geschützt* *außer Waldwallhecken (HWW) bzw. Wälle, die Teil eines Waldes i. S. von § 2 NWG sind (vgl. Kap. 5.1.6) Häufig	I Südheide: Vereinzelt an Waldrändern (z.B. nahe Bahnhof Brockhöfe, bei Lintzel), an lw. Wegrändern (z.B. Langer Kamp S Brambostel), Staatsforst Knesebeck (Forstwege und Waldrand zur Gosebachniederung). II Hohe Heide: Vermehrt an forstlichen Wegen und Parzellengrenzen im Süsing und Staatsforst Oerrel S Brockhöfe/Allenbostel/Bahntrasse, Waldbereiche um Dreilingen und Wichtenbeck sowie Graulingen; vereinzelt Waldrand „Hanstedter Vier“ und Feldflur Eitzen II. III Uelzener Becken: Teilweise verbreitet an forstlichen Wegen, Parzellenrändern bzw. am Waldrand: U. a. Abtsgehege NO Neu Rieste, Rauhes Gehege (Teilbereiche Bornbruch sowie um Forsthof Wichmannsdorf), Staatsforst Ebstorf (Teilbereiche Hellkuhlen-Berg, Neue Forst, Brennholz), Westerholz, Ebstorfer Gemeindewald S Velgen, Wessenstedter Heide bei Oetzfelde, Weinberg bei Wessenstedt, Staatsforst Bobenwald (z.T. FFH-Gebiet), Staatsforst Lohn (teilweise FFH-Gebiet), Gemeindeforst Melzinger Stellen, Uelzener Stadtforst, Stämmengehege zw. Hansen und Veerßen, Aßbruch, Seedorfer Holz, Staatsforst Rießel-Westteil, Lageholz und Oldenstädter Wald einschl. Osterholz, Hohes Holz; Teilweise auch Feldwege/Feldflur, z.B. Stadenser Heide. IV Ostheide: Teilweise verbreitet an forstlichen Wegen, Parzellenrändern bzw. am Waldrand: U.a. Staatsforst Medingen (Teilbereich Birkholz), Staatssforst Rießel-Ostteil, Staatsforst Buchholz, Staatsforst Reisenmoor, Sandschellen WNW Gr. Hesebeck, Brandgehege SW Oetzendorf und Mührgehege, Staatsforst Medingen (Teilbereiche „Im Sunder“ und „Absunder“), Oetzer Gehege, Westergehege, Wohldheide S Höver, Waldbereiche W und SW Bankewitz, Göddenstedter Forst, Waldbereiche zw. Schostorf, Thielitz und Langenbrügge; vereinzelt im Bereich „Zwischenkamp“ am Rande der Vierenbachniederung, „Schwarzer Berg“ bei Wichmannsburg; außerdem Weg- und Waldränder am Aubruchsberg bei Jelmstorf und am Weinberg bei Medingen.

Fortsetzung Tab. 3-7: Verteilung der Biotoptypen: Gebüsche und Gehölzbestände

Biotoptyp / Code Fläche (ha) bzw. Länge (km) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
HF Feldhecke 925 km Häufig	Strauch-, Strauch-Baum- sowie Baumhecken entlang von zumeist lw. Wegen, an Straßen- und Eisenbahnböschungen, Gräben und Fließgewässern sowie an Parzellengrenzen lw. Nutzflächen. I Südheide: Eher selten, vorw. an Wegrändern und lw. Parzellengrenzen; u.a. Vorkommen am Heidehofsweg zw. Heidehof und Bahnhof Brockhöfe, an der Bahntrasse und in angr. Feldflur um Bahnhof Brockhöfe, am Lintzeler Weg, Feldflur S Brambostel, Wegränder im NSG Kiehnmoor, Wegränder Helmskenmoor SW Reinstorf, Dehlbruch bei Röhrsen, Grünlandbereiche im NSG Schweimker Moor und Lüderbruch sowie Quellohwiesen am Höckerbach. II Hohe Heide: Reich strukturierte Bereiche u.a. Feldflur um Wulfsode und Holthusen II, Schatensen und Brockhöfe, Feldflur SW Mönchsbruch/Unteres Häsebachtal; zudem Niederungsbereiche, v.a. Schwienauniederung mit Ortbruch und Weidenbruch bei Brockhöfe sowie Allenbosteler Grabenniederung, randl. Obere Gerdauniederung bei Ellerndorf und Linden; außerdem an Bahn- und Straßendämmen. III Uelzener Becken: Reich strukturierte Bereiche v.a. randl. NSG Schierbruch und Forellenbachtal, Feldflur um Beverbeck, Neu Rieste und Grünewald, um Bornsen, um Oetzfelde und Luttmissen, Feldflur und Gerdautal bei Bohlsen, Feldflur zw. Suderburg und Hamerstorf sowie S Suderburg, Feldflur um den „Sieken“ und Emmendorf, um Schweizerhof und Sasendorf, um das Golster Holz, N und S der Mühlenbachniederung bei Addenstorf, Feldflur um Mehre und Lehmke, um Könau, um Kölau und Güstau, Kulturlandschaft um Molbath und um Wellendorf, Batensen und Nestau; verbreitet auch in Stahlbachniederung S Bahnsen, Mühlenbachniederung bei Neu Steddorf, Teilweise Eisenbach-, Bornbach- und Stederauniederung, Wipperauniederung und S angrenzende Feldflur zw. Molzen, Masendorf und Oetzen, Schwemlitzer Moor; außerdem an Bahn- und Straßendämmen. IV Ostheide: Reich strukturierte Bereiche v.a. Feldflur N Bienenbüttel/Ilmenauniederung, zw. Edelstorf und Aljarn, um Römstedt, um Stütensen, O Rosche, SW Bockholt, um Dalldorf, zw. Boecke und Kl. Thondorf, Feldflur zw. Nievelitz, Bankewitz und Hof Rohrstorf, um Schmölau und Retzien, rundum Strothe, um Niendorf I, um Bostelwiebeck/Ziegelei, um Bohndorf sowie um Wulfstorf; zudem Seewiesen, Niederungsbereiche S und SW Langenbrügge, S Schafwedel und O Siemkenmühle, Niederungsbereiche bei Hohnstorf und Edendorf ; außerdem an Bahn- und Straßendämmen. V Luher Heide: Wegränder und Feldflur N Eitzen I, Wittmoor/Brummelkamp NW Bardenhagen.
HN Naturnahes Feldgehölz 204,7 ha Häufig	Im gesamten LK häufig, aber definitionsgemäß kleinflächig; besonders weit verbreitet in den Naturräumen II Hohe Heide, III Uelzener Becken und IV Ostheide; v.a. in Feldfluren, Grünlandgebieten/Niederungsbereichen bzw. am Talrand sowie Dorf-nahe Bestände (hier oft ältere, waldähnliche Eichenbestände).
HX Standortfremdes Feldgehölz 60,7 ha Häufig	Im gesamten LK verstreut, aber definitionsgemäß kleinflächig; deutlich seltener als naturnahe Feldgehölze. Meist Nadelgehölze in Feldfluren, Grünlandarealen sowie auf Fischteichgeländen; in Auen und Mooren teilweise auch Hybridpappelbestände.

Fortsetzung Tab. 3-7: Verteilung der Biotoptypen: Gebüsche und Gehölzbestände

Biotoptyp / Code Fläche (ha) bzw. Länge (km) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
HB Einzelbaum/ Baumbestand bzw. Baumreihen/Alleen Flächig: 294,9 ha Linear: 1.209,6 km Punktuell (Anzahl): 11.026 Häufig	Sowohl lineare Strukturen (Baumreihen/Alleen) als auch Baumgruppen und Einzelbaumbestand. Erstere bes. häufig an Straßen (Teilweise für den LK Uelzen besonders typische, ältere Obstbaumreihen), +/- häufig entlang von forstlichen und lw. Wegen, Bahnlinien, Gräben und Fließgewässern sowie an Parzellengrenzen lw. Nutzflächen; Teilweise auch Baumreihen an Waldrändern sowie vielfach lichter, alter Eichenbestand in Dörfern bzw. an Gehöften. I Südheide: Entlang von Wegen und im Offenland auf dem TÜP Munster-Nord (z.B. bei Heidehof), bei Bahnhof Brockhöfe, Wege bei Brambostel, Halboffenlandschaft zw. Quellohwiesen und Staatsforst Knesebeck SW Lüder, Randbereiche NSG Schweimker Moor und Lüderbruch. II Hohe Heide: Zumeist entlang von Wegen/Straßen sternförmig um die Ortschaften Wulfsode, Wettenbostel, Holthusen I, Schatensen und Wriedel, Brockhöfe, Allenbostel und Altenebstorf, Hanstedt I, Wichtenbeck und Dreilingen, Räber und Hösseringen, Breitenhees; außerdem strukturreiche Bereiche in der Schwienauniederung (Ortbruch und Weidenbruch), Obere Gerdauniederung inkl. Ellerndorfer Bach und Moor sowie Talrand Räberspring. III Uelzener Becken: Zumeist entlang von Wegen/Straßen sternförmig um div. Ortschaften; zudem an Niederungsrändern bzw. strukturreiche Niederungsbereiche (u.a. NSG Schierbruch und Forellenbachtal, Mühlenbachniederung, Mittlere Gerdauniederung, Stahlbachniederung und Hardauniederung, Ilmenautal und Stederauniederung einschl. Bruchwiesen bei Veerßen, Wipperauniederung, Aueniederung, Esterauniederung, Kl. Liederner Bachniederung, Niederungsbereiche bei Schliekau und Molbath; außerdem Feldfluren um den Aßbruch, im Bereich „Sieken"-Barum-Vinstedt etc. IV Ostheide: Vielfach entlang von Wegen/Straßen sternförmig um div. Ortschaften; außerdem Ilmenautal, Soltendieker Grabenniederung, Esterauniederung, Seewiesen, Niederungsbereiche S und SW Langenbrügge sowie S Schafwedel, Kulturlandschaft um Strothe einschl. Gollernbachniederung sowie weitere Niederungsbereiche/-ränder. V Luher Heide: V.a. an Straßen/Wegen N Eitzen I sowie um Bardenhagen, außerdem prägender Einzelbaumbestand bei Heidehof.
BE Einzelstrauch	Vereinzelt im gesamten LK, v.a. Weidenbüsche in Auen und Mooren, einzelne Holunder- und Weißdornbüsche in Feldfluren bzw. Grünlandarealen etc.; I.d.R. nicht gesondert erfasst und dargestellt.
HO Obstwiese 51,0 ha Häufig	Zerstreute Vorkommen, meist dorfnah (z.T. auch Biotoptyp PHO) sowie eingestreut innerhalb von Grünland, Magerrasen bzw. deren Brachestadien. I Südheide: U.a. bei Bahnhof Brockhöfe, bei Lintzel. II Hohe Heide: U.a. bei Holthusen I, Teendorf, Brockhöfe, Linden, Eimke (am Bargfelder Weg), Dreilingen, Allerbach-Talrand bei Wichtenbeck, Aueniederungsrand bei Häcklingen und Kuckstorf, bei Bad Bodenteich-Heide. III Uelzener Becken: U.a. Ortsrand Beverbeck, Steddorf, Haarstorf, Ebstorf, bei Melzingen (Teilweise Niederungskante), bei Stadorf, Gerdau, Holthusen II, Barnsen, Böddenstedt, Hansen, Kl. Süstedt, Graulingen, Nettelkamp, Hambrock, Westerweyhe (an Bahntrasse), nahe Ziegelei Kirchweyhe, Emmendorf (z.T. im Ilmenautal), Heitbrack, Eppensen, Schweizerhof, Bornsen, Haarstorf, Wipperau-Talrand bei Molzen, bei Riestedt, Tatern, Oldenstadt, Gr. Liedern, Bollensen, Kahlstorf, Ostedt, Kölau, bei Güstau, Kl. Ellenberg, Batensen, Nateln, Molbath, Jarlitz, Süttorf, Schwemlitz. IV Ostheide: U.a. Grünhagen, Vierenbachniederung NO Niendorf, Bienenbüttel, Edendorf, Hönkenmühle, Ziegelei Jelmstorf, bei Medingen, Stohhof, Altenmedingen, Vorwerk, Gut Solchstorf, N Aljarn, Bohndorf, N Eddelstorf, inmitten Wald am Zuckerberg S Bostelwiebeck, Gr. Thondorf, S Almstorf, Drögennottorf, Secklendorf, Am Strother Kirchweg SW Rohrstorf, Kollendorf, Sunderkamp bei Westersunderberg, Höver, Bruchwedel, Probien, Bankewitz, Retzien, Bei „Schäfers Garten" bei Gauel, Gut Göddenstedt, Dalldorf, Varbitz, Thielitz, S Langenbrügge, Bomke, Aueniederungsrand „Vor der Hölle" N Overstedt, Bad Bodenteich, Feldflur W Abbendorf, bei Lüder und am Fahrberg S Bad Bodenteich-Heide. V Luher Heide: Ein Streuobstbestand Am alten Postweg.

Fortsetzung Tab. 3-7: Verteilung der Biotoptypen: Gebüsche und Gehölzbestände

Biotoptyp / Code Fläche (ha) bzw. Länge (km) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
HP Sonstiger Gehölzbestand/ Gehölzpflanzung 173,2 ha Häufig	I Südheide: Insgesamt selten, Konzentration an Bahntrasse und ESK. II Hohe Heide: Eher selten, u.a. an Bahntrasse, ESK und Straßendämmen, außerdem an Versorgungsanlage (Erdgas) S Dreilingen. III Uelzener Becken: Recht häufig, aber verstreut, v.a. an Bahntrassen und ESK, an Straßendämmen/Verkehrsinseln, Sportplätzen (z.B. Bohlsen), Teich- und Abgrabungsgelände (v.a. Oldenstädter See) sowie junge Ausgleichspflanzungen in der Feldflur für Wege-/ Straßenbaumaßnahmen oder Windparks (z.B. W Nateln, S Schliekau, S Stöcken, bei Bruchwedel). IV Ostheide: Relativ häufig, aber verstreut, v.a. an Bahntrassen und ESK, an Straßendämmen/Verkehrsinseln, Siedlungsrand bei Bad Bevensen, junge Ausgleichspflanzungen (z.B. N Dörmte, N Polau, bei Dalldorf und Grabau) sowie Fischteichanlage S Röbbelbachtal bzw. SO Almstorf.

Verbreitung im Landkreis:

Insgesamt ist der LK außerordentlich reich an landschaftsgliedernden Gehölzstrukturen, sowohl an linearen (Feldhecken, Wallhecken, Baumreihen, Alleen), punktuellen (Einzelbäume und -sträucher) als auch flächigen Gehölzstrukturen (Feldgehölze, lockerer Baumbestand, Gebüsche, Streuobstbestände). Dabei handelt es sich vorwiegend um naturnahe Ausprägungen, d.h. standortheimische Gehölze überwiegen zumindest.

Bei den Wallhecken dominieren Waldwallhecken, sie konzentrieren sich insbesondere auf die Staats-/ Landesforsten einschl. Waldränder.

Innerhalb der Gebüsche machen Feuchtgebüsche mit rd. 50 ha den höchsten Anteil aus, wobei wiederum Sumpfgebüsch (BN) gegenüber den Auengebüschen (BA) überwiegt. Gut ein Viertel der Feuchtgebüsche sind entwässert (BF). Häufig im LK vertreten sind ansonsten bodensaure Gebüsche (BS), ebenso wie mesophiles Gebüsch (BM) und Ruderalgebüsch (BR), letztere jedoch im Verhältnis vereinzelter und insgesamt flächenmäßig weniger bedeutsam.

Eher selten, dafür aber großflächig und -im Komplex mit Heiden und Magerrasen- besonders bedeutsam sind Wacholdergebüsche (BW), die ausgedehnte Bestände in den Wacholderheiden bei Ellerndorf bzw. auf dem Schießplatz Unterlüß ausbilden.

Erwähnenswert sind zudem die zwar verstreuten und kleinflächig ausgebildeten, aber relativ zahlreichen und besonders landschaftstypischen Streuobstbestände (HO). Diese befinden sich meist in der Nähe von Siedlungen/Dörfern, lineare Ausbildungen (Obstbaumreihen/-alleen) entlang von Straßen und Wegen sind ebenfalls häufig und typisch für den LK.

Aktuelle und mögliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Gebüschen und Gehölzbeständen:

- Beeinträchtigungen von Hecken (HF) und Feldgehölzen (HN) durch Eutrophierung, Dünger-/ Pestizideinsatz auf angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie Grünabfall-, Bauschutt- und sonstige Müllablagerungen,
- Vereinzelt Ausbreitung von Neophyten (v.a. *Prunus serotina*) bzw. Anpflanzung nicht standortheimischer Arten,
- Teilweise Strukturverluste durch unsachgemäße Heckenpflege (v.a. unsachgemäßer maschineller Rückschnitt, z.B. unter Freileitungen und an Straßen-/Wegrändern) oder durch fehlende/mangelnde Pflege (v.a. Überalterung),
- Verbiss und Trittbelastung durch Weidevieh bei fehlender Auszäunung,
- Feuchtgebüsche (BF/BN): s. auch Feuchtwälder (Entwässerung, Beeinträchtigungen durch Dünger-/Pestizideinsatz auf angrenzenden Nutzflächen sowie durch Grünabfall-, Bauschutt- und sonstige Müllablagerungen),
- Wacholdergebüsche (BW): Vielfach Überalterungsproblematik durch fehlende Verjüngung),
- Streuobstbestände (HO): Teilweise Überalterung/schlechter Pflegezustand/Nutzungsaufgabe; im Einzelfall auch Beseitigung z.B. durch Siedlungserweiterungen,
- Feldgehölze (HN): s. auch Wälder; insbes. siedlungsnah Nutzung als landwirtschaftliche Stell- und Lagerfläche; vielfach mangelnde Alt- und/oder Totholzanteile; vereinzelt auch unerlaubte Waldweidenutzung,
- Wallhecken (HW): Insbes. schlechter Pflegezustand/schleichende Degeneration (u.a. Wallschäden, lückiger Gehölzbestand, Anteil gebietsfremder Baumarten); vereinzelt Entfernung,
- Die Entfernung von Gehölzen (z.B. durch Flurbereinigung) ist seit Längerem kein Problem im LK Uelzen; statt dessen vermehrt Neu-Anpflanzungen von Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen, u.a. für Wegeausbau und Windenergie-Anlagen; teils aktive Maßnahmen zur Vorbeugung von Winderosion (Windschutzhecken). Es werden allerdings nicht immer durchweg standortheimische und für regionaltypische Brutvogelarten geeignete Gehölzarten gepflanzt (z.B. Förderung von Stieleichen wichtig für den Ortolan, vgl. Kap. 3.1.7.19 und 5.2.6),
- Entfernen bzw. Verlegung von Gehölzen für den Aufbau von Kreisberegnungsanlagen,
- Ausnahme Obstbaumreihen (HB): Besonders nach 2000 wurden in bestimmten Gemeinden in beträchtlichem Umfang speziell die alten Obstbäume an Straßen gefällt (schriftliche Mitt. J. GRÜTZMANN vom 11.02.2009) .

Tabelle 3-8: Verteilung der Biotoptypen: Binnengewässer

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
FQ **§** (Naturnaher) Quellbereich 1,3 ha (Anzahl: 22) Selten	Insgesamt selten und kleinflächig; v.a. Riesel- und Sickerquellen (FQR), noch seltener Tümpelquelle/Quelltopf (FQT). Z.T. innerhalb anderer Biotoptypen (Hauptcode), z.B. WEQ, WAq, NSq (im Folgenden nicht gesondert behandelt). II Hohe Heide: Vereinzelt und kleinflächig u.a. Quellaustritte an der Niederungskante der Oberen Gerdau ggü. Kläranlage Eimke, SW Linden und bei Mühle Verhorn sowie der Mittleren Gerdau zw. Mühle Verhorn und Gr. Süstedt; außerdem Born- und Breitenbach-Quellbereich im Neuen Gehege. III Uelzener Becken: Mehrere kleine Quellbereiche von Rinnsalen/Nebenbächen im Uelzener Stadtforst und „Neuen Gehege“ sowie im „Sieken“; außerdem Quellbereich des Barumer Mühlenbaches nahe „Im Sieken“ sowie an der Hangkante der Unteren Gerdau bei Holdenstedt im Veerßener Wald. V Luher Heide: Ein Quellbereich im Ochsenbruch am Eitzener Bach SW Grünhagen.
FB **§** Naturnaher Bach 136,5 km - im Westteil des LK UE verbreitet, im Ostteil selten	I Südheide: Obere Gerdau in den NSG Brambosteler Moor und Kiehnmoor sowie im Anschluss bis zu den Gerdauwiesen bei Eimke zwar vor längerer Zeit begradigt aber (bedingt) naturnah; Ausnahme: Kürzerer, stark begradigter Abschnitt im Bereich der Fischteiche im NSG Brambostel (Umflut jedoch naturnah mäandrierend). II Hohe Heide: Obere Gerdau zw. Eimke und Mühle Verhorn zwar vor längerer Zeit begradigt aber (bedingt) naturnah; von N zufließender Ellerndorfer Bach naturnah mäandrierend, ebenso von Ellerndorf zufließende Nebenbachabschnitte; Häsebach von Wiebeck bis Einmündung in die Gerdau bei Klintmühle sowie Abschnitte des Kolkbachs; kurze Abschnitte der Räberspring, des Schweinebachs und eines Bächleins bei Kl. London; weite Strecken des Bornbachs und diverser (Quell-)zuflüsse; Schwienau-Nebenbach im Bereich Großes Bruch/Tonnenborn SSW Altenebstorf, kurze Abschnitte eines Schwienau-Nebenbachs N Linden; Aue-Abschnitt bei Häcklingen; außerdem Lopau innerhalb der Lopau-Exklave. III Uelzener Becken: U.a. Abschnitte des Eitzener Baches und Zuflüsse innerhalb NSG Schierbruch und Forellenbachtal; Abschnitte mehrerer, kleiner Nebenbäche zur Mittleren Gerdau zw. Gr. Süstedt und Hansen einschl. Steinbeck und zur Unteren Gerdau bis Holdenstedt; kurze Abschnitte des Stahlbachs und Zuflüsse bei Böddenstedt und Holxen; weite Strecken der Hardau zw. Hardausee und Holdenstedt; gesamter Bornbach sowie Abschnitte des Eisenbachs; längere Abschnitte der Stederau und Esterau bei Stederdorf und Esterholz sowie kurzer Abschnitt der Stederau zw. Niendorf II und Stederdorf; kurze Abschnitte der Aue; teils naturnahe Rinnsale im Stadtforst Uelzen; Wipperau zw. ESK und Uelzen sowie zw. Woltersburger Mühle und Oldenstadt; Nebenbachabschnitte bei Störtenbüttel; Abschnitte der Ohbeck im „Sieken“ sowie bei Emmendorf; Quellbereich des Barum-Bienenbütteler Mühlenbachs. IV Ostheide: Kurze naturnahe Abschnitte von kleinen Nebenbächen zur Ilmenau (u.a. Forellenbach und Wohbeck); weite Strecken des Dieksbaches und Vierenbachs; mehrere, teils längere Abschnitte des Röbbelbachs. V Luher Heide: Auf gesamter Strecke Eitzener Bach im NSG Schierbruch und Forellenbachtal; außerdem Rinnsal im Bereich „Helljägers Grund“/Klinkerkamp“ SW Grünhagen.

Fortsetzung Tab. 3-8: Verteilung der Biotoptypen: Binnengewässer

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
FX Ausgebauter Bach 410,4 km (+ 2,1 km FXR) - im gesamten LK UE häufig	Im gesamten LK häufig; die Mehrzahl der kleineren Fließgewässer ist zumindest in Teilabschnitten ausgebaut bzw. begradigt, zumeist mäßig stark (FXM), vereinzelt stark ausgebaute und befestigte Abschnitte (FXS) oder gar verrohrte Abschnitte (FXR). Weitgehend bzw. auf gesamter Strecke begradigte/ausgebaute Fließgewässer wie folgt: II Hohe Heide: Oberer und Mittlerer Oechtringer Bach; Schwienau und Wriedeler Bach (bis Hanstedt I); Allerbach; Westarm Oberer Häsebach bei Dreilingen; Hardau-Nebenbäche zw. Räber und Graulingen; Hardau-Quellbereich bis Hösseringen. III Uelzener Becken: Eitzener Bach und Nebenarme bis O Eitzen I; (Barum-Bienenbütteler) Mühlenbach; Schwienau und Nebenbäche; Schliepbach; Stahlbach bis Holxen; Ilmenau-Nebenbäche bei Wester- und Kirchweyhe; Schweinebach; Eisenbach-Oberlauf; Stederau zw. Niendorf II und Stederdorf; Wipperau, Esterau und Aue; Kl. Liederner Bach; Wellendorfer Bach, Kroetzer Bach. IV Ostheide: Krummbach und (Barum-Bienenbütteler) Mühlenbach; Wohbeck und Edendorfer Bach; Vierenbach-Abschnitte bei Bienenbüttel, Findorfsmühle und östlich Niendorf sowie zw. ESK und Kreisgrenze; Hönken(mühlen)bach; Gollernbach; Bruchwedeler Bach; Röbbelbach bis Brockhimbergen.
FF **§** Naturnaher Fluss 75,6 ha Selten	III Uelzener Becken: Gerdauabschnitt zw. Bohlsen und O Gerdau; Gerdau zw. Hansen und Holdenstedt sowie zw. Holdenstedt und Veerßen; Ilmenau bei Veerßen sowie um die „Bullenwiese“; Ilmenau zw. Kl. Bünstorf und Uelzen; kurzer Stederau-Abschnitt N Niendorf II. IV Ostheide: Ilmenau von der Kreisgrenze bis Kl. Bünstorf (Ausnahme: kurzer stärker ausgebauter Abschnitt in Ortslage Bad Bevensen).
FZ Ausgebauter Fluss 17,3 ha Selten	III Uelzener Becken: Gerdau zw. Gr. Süstedt und O Gerdau sowie NW Bohlsen bis kurz vor Bahntrasse; kurzer Gerdau-Abschnitt bei Holdenstedt; Stederau N Niendorf II bis Zusammenfluss mit Gerdau; weite Strecken der Ilmenau im Stadtgebiet Uelzen. IV Ostheide: Kurzer Ilmenau-Abschnitt in Ortslage Bad Bevensen (s.o.).
FZH Hafenbecken an Flüssen Selten	Kleinflächig Hafenbereiche am ESK (Naturräume III Uelzener Becken und IV Ostheide).
FG Graben 495 km Häufig	Im gesamten gesamten LK +/- häufig verbreitet; v.a. Entwässerungsgräben in div. Niederungsbereichen sowie Moorgebieten. An einigen Gräben ist eine vielfältige und naturnahe Wasser-, Röhricht- und Riedvegetation vorhanden.
FK Kanal 303,3 ha Selten	Lediglich der die Naturräume III Uelzener Becken und IV Ostheide durchlaufende Elbe-Seitenkanal (ESK).
Untergruppe Stillgewässer	

Fortsetzung Tab. 3-8: Verteilung der Biotoptypen: Binnengewässer

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
SO **§** Naturnahes nährstoffarmes Kleingewässer 19,0 ha (Anzahl: 90) Häufig	I Südheide: Verstreut und kleinflächig, u.a. inmitten Kiefernforst zw. Lintzel und Brambostel, mehrere Teiche in bzw. randl. der NSG Brambostel und Kiehnmoor sowie Teich randl. der Rheinmetall-Schießbahn (Schießplatz Unterlüß); außerdem mehrere Vorkommen im NSG Schweimker Moor und Lüderbruch. II Hohe Heide: Vereinzelt und kleinflächig Vorkommen, u.a. im „Surbrooksgrund“ S Wulfsode, in einem ehemaligen Sandabbaubereich zw. TÜP Munster-Nord und Schatensen, innerhalb und N des Ellerndorfer Moores und Baches, nährstoffarmer Teich im Maschbruch N Linden, verstreut im Staatlichen Klosterforst S Dreilingen sowie in der Hösseringer Heide, Teiche im Quellbereich Räberspring und im Bornbach-Quellgebiet sowie in der Bad Bodenteicher Heide, Teiche im Bereich Barnbruch und Osterwiesen S und SW Graulingen; außerdem im Süsing und im angrenzenden Bereich „Die Benen Heide“ SW Velgen. III Uelzener Becken: Vereinzelt und kleinflächig Vorkommen, u.a. Teich S Neu Rieste, Teiche im Rauhen Gehege (Teilbereich Bornbruch, Eichhof), Teiche beim Sportplatz Hanstedt I, im Stadtforst Uelzen, Teiche im Staatsforst Ebstorf (Neue Forst) sowie im Quellmoor „Großes Moor“ einschl. ND Breitenstein W Vinstedt; außerdem Teich in vermoortem Tälchen im Hohen Holz W Rosche, Batenser Torfstiche, Abbaugewässer bei Molbath sowie Teich im Bereich „Weißer Ihlenpfuhl“ SO Pieperhöfen. IV Ostheide: Verstreut und kleinflächig, u.a. zwei Vorkommen inmitten Wald NO und NW Wulfstorf, inmitten Kiefernforst O Mülldeponie/Kompostieranlage bei Borg, ein Stillgewässer in Feldflur O Teyendorf, im Södenmoor SO Güstau, Sandabbaugewässer N des Langenbrügger Moores, mehrere Vorkommen inmitten des Staatsforstes Wiebeck NW Gr. Thondorf; außerdem mehrere, sehr kleine Torfstiche im Viermoor (Vierenbachniederung). V Luher Heide: Mehrere kleine, nährstoffarme Gewässer im Bereich „Dümpelkuhlen“ N Bardenhagen.
SE **§** Naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer 116,5 ha (Anzahl: 798) Häufig	I Südheide: Lediglich vereinzelt und kleinflächig nährstoffreiche Stillgewässer: U.a. auf TÜP Munster-Nord, inmitten bodensauren Eichenwaldes bei Lintzel und Brambostel, Ortsrand Brambostel, in Feldflur SO Bahnhof Brockhöfe und im NSG Kiehnmoor; außerdem mehrere Teiche im Helmskenmoor SW Reinstorf sowie im und N des NSG Schweimker Moor und Lüderbruch. II Hohe Heide: Insgesamt häufig, aber verstreut und kleinflächig, v.a. naturnahe aufgelassene oder extensiv genutzte Fischteichanlagen sowie sonstige Stauteiche in div. Niederungen, Abbaugewässer in Sandgruben bzw. Lehm-, Ton- und Mergelkuhlen, teilweise zu Naturschutzzwecken angelegte Teiche in Feldfluren bzw. Grünlandarealen sowie in Dorflage. III Uelzener Becken: Insgesamt häufig, aber verstreut und kleinflächig; v.a. naturnahe aufgelassene oder extensiv genutzte Fischteichanlagen sowie sonstige, oft größere Stauteiche in div. Niederungen, Abbaugewässer in Sandgruben bzw. Lehm-, Ton- und Mergelkuhlen, Teilweise zu Naturschutzzwecken angelegte Teiche in Feldfluren bzw. Grünlandarealen sowie in Dorflage. Im Ilmenautal zw. Kl. Bünstorf und Störtenbüttel sowie bei Veerßen einige naturnahe Altwässer, ebenso vereinzelt an Stederau und Gerdau. IV Ostheide: Insgesamt häufig, aber verstreut und kleinflächig; v.a. naturnahe aufgelassene oder extensiv genutzte Fischteichanlagen sowie sonstige, oft größere Stauteiche in div. Niederungen, Abbaugewässer in Sandgruben bzw. Lehm-, Ton- und Mergelkuhlen, teilweise zu Naturschutzzwecken angelegte Teiche in Feldfluren bzw. Grünlandarealen sowie in Dorflage. Im Ilmenautal bei Bad Bevensen bes. viele Teiche in -teils verwilderten- Gärten, außerdem einzelne naturnahe Ilmenau-Altwässer zw. Bad Bevensen und Wichmannsburg. Besonderheit: Bereiche mit bes. vielen, für Amphibien (v.a. Rotbuchenunken bzw. Kammolch) wertvollen Kleingewässern um Strothe und Almstorf sowie bei Oetzendorf (einschl. Teilbereich Mührgehege); jeweils FFH-Gebiet! V Luher Heide: Vereinzelt und kleinflächig bei Bardenhagen („Saure Wiesen“) und inmitten des Staatsforstes Medingen; außerdem ein kleines nährstoffreiches Abbaugewässer im Bereich „Höpels Berg“ NO Eitzen I sowie zwei Teiche im Ochsenbruch (NSG Schierbruch und Forellenbachtal).

Fortsetzung Tab. 3-8: Verteilung der Biotoptypen: Binnengewässer

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
ST (**§**) Tümpel 13,0 ha (Anzahl: 139) Häufig	+/-selten, verstreut und kleinflächig. V.a. Waldtümpel (STW), die teilweise auch in anderen Biotoptypen (v.a. WN, WC, WE und WA) enthalten und dann nicht gesondert dargestellt sind; daneben Wiesentümpel (STG) und sonstige Tümpel (STZ). I Südheide: Ganz vereinzelt inmitten Kiefernforst zw. Lintzel und Brambostel und inmitten entwässerten Kiefern- und Moorbirkenwaldes am Rande des NSG Schweimker Moor und Lüderbruch sowie innerhalb von Nassgrünland im selbigen NSG. II Hohe Heide: Vereinzelte Vorkommen im Süsing, in Schwienauniederung, Allenbosteler Grabenniederung und NSG Arendorfer Moor bei Bode, im und am „Maschbruche hinter der Eisenbahn“ (z.T. NSG Maschbruch), Obere Gerdauniederung bei Ellerndorf und Eimke sowie im Bornbusch und inmitten Wald bei Klintmühle (Mönchsbruch). III Uelzener Becken: Im Verhältnis am häufigsten, dennoch zerstreut und kleinflächig, u.a. bei Velgen, Feldflur NW Luttmissen, N Barnsen, S Holthusen II; inmitten Wald bei Ebstorf sowie im Gerdautal bei Bohlsen, in Ortslage Bohlsen und bei Kl. Malchau, inmitten Kiefernforst im Bereich „Ortheide“ N Hansen und SO Süttdorf, randl. Stadtforst Uelzen („Haidkoppel“), im „Sieken“ bei Hoystorf und Ziegelei Kirchweyhe, inmitten mesophilen Eichenwaldes im Osterholz bei Oldenstadt, bei Pieperhöfen und „Im Ihlenpfuhl“, im Wellendorfer Holz sowie in den Droher Wiesen; vereinzelt im Ilmenautal, Esterauniederung, Wipperauniederung, Stahlbachniederung S Bahnsen und in weiteren Niederungen. IV Ostheide: Verstreute Vorkommen u.a. im Offenland bei Wichmannsburg, inmitten entwässerten Erlenwaldes bei Hönkenmühle, randl. Bruchwald O Bröckel, vereinzelt in Ilmenau- und Nebenbachniederungen sowie Röbbelbachniederung bei Kollendorf, inmitten Staatsforst Medingen (Absunder sowie Reisingmoor), Feldflur um Höver, um Kl. Thondorf, um Bockholt, Niederungsrand bei Varbitz, Bereiche um Heuerstorf und Kattien.
SA (**§**) Offene Wasserfläche größerer naturnaher nährstoffarmer Stillgewässer 9,9 ha (Anzahl: 3) – im LK UE sehr selten	Definitionsgemäß offene Wasserflächen > 1 ha. I Südheide: Offene Wasserfläche eines großen Fischteiches (Gerdau-Stauteich) am O-Rand des NSG Kiehnmoor. IV Ostheide: Zwei größere Stauteiche am Dieksbach.
SR (**§**) Offene Wasserfläche größerer naturnaher nährstoffreicher Stillgewässer 25,8 ha (Anzahl: 7) – im LK UE selten	Definitionsgemäß offene Wasserflächen > 1 ha. III Uelzener Becken: Stauteich am Eisenbach S Stadensen; Holdenstedter Teiche; Stauteich W Beverbeck; Jastorfer See; Teich am ESK N Jastorf (Schierheide).
VO **§** Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer 4,3 ha (Anzahl: 8) Selten	I Südheide: Mehrere, teils größere Verlandungsbereiche an (Fisch)teichen in den NSG Kiehnmoor und Brambosteler Moor. III Uelzener Becken: Vereinzelt und +/- kleinflächig in vermoortem Tälchen im Hohen Holz bei Oldenstadt. IV Ostheide: Vereinzelt und kleinflächig im Staatsforst Wiebeck; außerdem naturnahe nährstoffarme Verlandungsvegetation u.a. an Stauteich im Dieksbachtal.

Fortsetzung Tab. 3-8: Verteilung der Biotoptypen: Binnengewässer

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
VE **§** Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer 25,3 ha (Anzahl: 119) Häufig	I Südheide: Kleinflächiges Einzelvorkommen eines stark verlandeten Fischteiches bei Lintzel. II Hohe Heide: Vereinzelt und kleinflächig, u.a. an Fischteichen bei Eitzen I und am Schweinebach, stark verlandete Teiche NO Holthusen I, bei Ellendorf und Eimke, in der Schwienauniederung bei Bode (Bruchwaldrand), aufgelassene Fischteiche W Olmsruh/Bahntrasse sowie im Mönchsbruch und im Bornbach-Quellgebiet. III Uelzener Becken: Im Verhältnis am häufigsten, aber zerstreut und meist kleinflächig: U.a. stark verlandeter Teich im Meerfeld bei Bornsen, randlich des Golster Holzes, im Bereich Vinstedter Teiche, in Feldgehölz N Bohlsen, O Hansen; an div. (Fisch)teichen bei Rockenmühle, Addenstorf, Tätendorf-Eppensen, S Barnsen, bei Woltersburger Mühle und Rätzlingen, in der Krähenheide SSW Holdenstedt, Stahlbachniederung SW Bahnsen, Stederau- und Aueniederung, Abbaugewässer Ziegelei Kl. Liedern etc.; bes. große Verlandungsbereiche am Oldenstädter See, Jastorfer See sowie Blanker Teich/Appels Teich bei Pieperhöfen. IV Ostheide: Relativ verstreut und kleinflächig, u.a. stark verlandete Teiche am Dieksbach, im Ilmenautal und Nebenbachniederungen u.a. bei Bruchtorf und Jelmstorf, in der Hönkenbachniederung W Eddelstorf und der Röbbelbachniederung, an div. Fischteichen bei Kattien, Flinten, Varbitz, Brockhimbergen, in den Seewiesen; Verlandungsbereiche an Kiesteich bei Katzien, Klärteiche bei Stoetze, Lehmkuhlen bei Himbergen etc. V Luher Heide: Einzelner, sehr kleinflächiger Seggenbestand an einem Fischteich bei Bardenhagen.
SX Naturfernes Stillgewässer 244,4 ha (Anzahl: 884) Häufig	Im gesamten LK verteilt häufig; vielfach Fischteiche, außerdem sonstige naturferne Stauteiche, Zierteiche, Regenrückhaltebecken etc.

Verbreitung im Landkreis:

Die Binnengewässer setzen sich aus Fließ- und Stillgewässern zusammen. Innerhalb der Fließgewässer ist zu unterscheiden zwischen Bächen, Flüssen und Gräben.

Im LK überwiegen Bäche, die zu etwa einem Viertel naturnah ausgeprägt sind (FB), die restlichen Bäche sind mäßig ausgebaut (FX), nur sehr selten stark ausgebaut oder gar verrohrt. Bei den Flüssen (Ilmenau, Stederau, z.T. Gerdau) hingegen überwiegen naturnahe gegenüber mäßig ausgebauten Abschnitten. Gräben (FG) sind ebenfalls häufig, sie durchziehen hauptsächlich die Auen/Niederungen des LK.

Eine Besonderheit stellt der den Ostteil des LK Uelzen durchlaufende Elbe-Seiten-Kanal (FK) einschl. vereinzelter, kleinflächiger Hafenbereiche (FZH) dar. Als ebenfalls seltene, aber bedeutsame Biotoptypen-Obergruppe bleiben zudem gesondert erfasste, (naturnahe) Quellbereiche hervorzuheben, zumeist Riesel- und Sickerquellen (FQR), noch seltener Tümpelquellen/Quelltopf (FQT).

Stillgewässer sind im LK ausgesprochen häufig und ein besonders typisches, landschaftsprägendes und aus Naturschutzsicht bedeutsames Element. Innerhalb der Stillgewässer überwiegen die naturnahen Kleingwässer (einschl. naturnahe Verlandungsbereiche) leicht gegenüber den naturferner ausgeprägten Kleingewässern. Besonders häufig sind dabei die naturnahen, nährstoffarmen Ausbildungen (SE, VE). Deutlich seltener und verstreuter sind nährstoffarme Ausbildungen (SO, VO), ebenso wie Tümpel (ST).

Aufgrund ihrer Seltenheit besonders hervorzuheben sind größere (> 1 ha) naturnahe Stillgewässer mit offenen Wasserflächen. Im LK existieren lediglich sieben Gewässer der nährstoffreichen Ausbildung (u.a. Eisenbach-Stauteich, Jastorfer See und Holdenstedter Teiche) sowie drei weitere naturnahe, nährstoffarme Ausbildungen (Gerdau-Stauteich und zwei größere Stauteiche am Dieksbach).

Aktuelle und mögliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Quellen/Quellfluren:

- Grundwasserabsenkungen durch Grundwasserentnahmen in den Quellbereichen.
- Verminderung der Quellschüttung ausgelöst durch Verringerung des Grundwasserzustromes durch benachbarte Grundwasserentnahmen.
- Entwässerung von Quellsümpfen durch Gräben bzw. durch Drainagen.
- Übernutzung (v.a. Überweidung/Viehtritt) quelliger Grünland- und Sumpfbereiche.
- Schleichende Gewässerversauerung in durch Nadelholzbeständen beeinträchtigten Quellbereichen, außerdem Ausdunklung durch Fichtenbestände.
- Aufschüttungen/Planierungen von Rieselquellen, auch Müll- oder Bauschuttablagerungen.
- Bestehende Fischteichanlagen in Quellbereichen bzw. Anstau zur Fischteichnutzung.

Aktuelle und mögliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Fließgewässern:

- Bestehende (Teil-)Verrohrungen des Gewässerverlaufs bei Bächen.
- Bestehender Ausbau, Begradigung, Uferverbau sowie Veränderung des Abflussverhaltens durch Stauwehre/Mühlen.
- Eisenoxid-Austritt durch Drainagen (Verockerungs-Problematik).
- Feinsedimenteinträge durch fehlende Uferrandstreifen, Ackernutzung und Drainagen in der Aue, durch Winderosion und über die Niederschlagswasserkanalisation (u.a. problematisch für Fließgewässerorganismen wie diverse Kleinfisch- und Rundmaularten sowie Muscheln).
- Hydraulischer Stress bei einem ungedrosselten Einleitung von Niederschlagwasser bei Starkregen (sinnvolle Gegenmaßnahmen: RegenRückhalteBecken, Sandfänge und dezentrale Versickerungssystem auch mit Überlauf).
- Beeinträchtigung der Wasserqualität durch Eintrag von verschmutztem und belastetem Oberflächenwasser sowie Nährstoff- und Pestizideinträge aus angrenzender Flächennutzung.
- Beeinträchtigungen durch bestehende Fischteichanlagen (Wasserentnahme, Wasserableitung, teils Schlammfrachten bei Ablassen von Teichen/Havarien).
- Großräumige Grundwasserabsenkung bzw. direkte Wasserentnahmen.
- Fehlende Durchgängigkeit von Fließgewässern durch Querbauwerke, Fischteichanlagen etc. Teilweise sind Umfluten, z.B. an Wassermühlen und Stauteichen vorhanden.
- Intensive Gewässerunterhaltung* (v.a. Sohlräumung, Mähboote) und dadurch Beeinträchtigung der Gewässermorphologie und der Gewässerflora und –fauna, insbes. an grabenartig ausgebauten Bächen.

* Im LK Uelzen wurde die Gewässerunterhaltung nach Möglichkeit bereits an zahlreichen Fließgewässern heruntergefahren (vgl. Kap. 5.3.3.1). Die Art und Form der Gewässerunterhaltung sollte angepasst an die jeweilige Situation hinsichtlich Flora und Fauna und auch hinsichtlich der Entwässerungs- bzw. Vorflutbedürftigkeit erfolgen. Die Intensität der Gewässerunterhaltung spiegelt auch den Ausbaugrad der Gewässer wieder. Eine Gewässerunterhaltung ist desweiteren nicht per se negativ für das Fließgewässer, auch günstige Maßnahmen (z.B. Entnahme von Sand, Einbringen von Kies, Stabilisierung von Erosionen durch geeignete Maßnahmen) sind als Unterhaltung möglich (s. auch WVT 2011).

- Schädigung/Zerstörung der Ufervegetation durch Beweidung und Beackerung bis an die Uferkanten.
- Wassersport (Paddler) auf Gerdau und Ilmenau in z.T. starkem Maße, dadurch Sedimentaufwirbelung und Beeinträchtigung von Laichhabitaten in der Gewässersohle sowie Störungen/Habitatentwertung für besonders empfindliche Tierarten (z.B. Schwarzstorch, Fischotter); in geringem Umfang auch andere Sport-/ Freizeitaktivitäten (u.a. Trittschäden durch Badende und Angler).

Aktuelle und mögliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen von (naturnahen) Stillgewässern:

- Zerstörung von kleinen Stillgewässern durch Verfüllung, Einebnen, Drainage etc. (z.B. Altarmreste, Tümpel).
- Beschleunigte Verlandung/Sukzession durch Nährstoffeintrag.
- Gewässerverschmutzung durch Abwassereinleitung und Einschwemmen von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.
- Zerstörung der Uferzone durch Uferbefestigung, Bebauung, Viehtritt, Freizeitaktivitäten etc.
- Intensive Fischereinutzung (Fremdfischbesatz, Angelnutzung, Fütterung, Eutrophierung, Gewässerkalkung, Entfernen von Gewässervegetation).
- Großräumige Grundwasserabsenkung bzw. direkte Wasserentnahmen und damit verbundene zeitweilige, partielle oder völlige Austrocknung mit negativen Effekten insbesondere für Amphibien.
- Störung durch Sport- und Erholungsaktivitäten, z.B. Bade- und Angelnutzung (u.a. Beeinträchtigungen des Bruterfolges bei Wasservögeln).

Tabelle 3-9: Verteilung der Biotoptypen: Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Niedermoore und Ufer

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
NS **§** Seggen-, Binsen- und Staudensumpf 415,7 ha Häufig	I Südheide: Relativ großflächig verbreitet im NSG Brambosteler Moor (hier vielfach nährstoffarme Ausprägung NSA) und im NSG Kiehnmoor; eher vereinzelt und kleinflächig im Helmskenmoor SW Reinstorf, in der Röhrser Bachniederung sowie im und randlich (inmitten Kiefernforst) des NSG Schweimker Moor und Lüderbruch. II Hohe Heide: Teils gehäufte und recht großflächige Vorkommen, teils vereinzelt und kleinflächig. Schwerpunkträume: Obere Oechtringer Bachniederung, Schwienau- und Wriedeler Bach-niederung bei Wriedel und Brauel, Obere Gerdauniederung, Mönchsbruch/Unteres Häsebachtal, Oberes Häsebachtal ab Niebeck, Räberspring und Hardau-Nebenbachtal bei Olmsruh, Hardau-Quellbereich bis Hösseringen, Obere Schweinebachniederung, Quellgebiet Bornbach und Teilbereiche Bornbusch; außerdem Lopau-Exklave. III Uelzener Becken: Teils gehäufte und recht großflächige Vorkommen, teils vereinzelt und kleinflächig. Schwerpunkträume: Teilbereiche NSG Schierbruch und Forellenbachtal, Mühlenbachniederung, Barumer Mühlenbachniederung und Vinstedter Teiche bei Vinstedt, Kuhbruch NW Ebstorf, Schwienauniederung („Im Rohrbruche") bei Gr. Süstedt, Mittlere Gerdau- und Nebenbachniederungen zw. Gerdau, Bohlsen und Barnsen, Steinbeckniederung NO Bohlsen, Untere Gerdauniederung zw. Bahntrasse und Holdenstedt, „Seggenkampsmoor und –wiesen" W Holdenstedt, Hardau- und Nebenbachniederung bei Holxen, Hardauniederung zw. Hardausee und S Suderburg, Ilmenau- und Gerdauniederung bei Veerßen, Bruchbereiche am Eisenbach, Stederautal bei Stederdorf, Aueniederung bei Wieren, Droher Wiesen, Moorwiesen an der Batenser Beke, Wipperauniederung zw. Oldenstadt und Woltersburger Mühle, Ilmenautal zw. Emmendorf und Störtenbüttel. IV Ostheide: Schwerpunkträume: Dieksbachtal, Ilmenautal zw. Grünhagen und Bienenbüttel sowie zw. Bruchtorf und Kl. Bünstorf, Södenmoor SO Güstau, Aueniederung, Teilbereiche Seewiesen. V Luher Heide: Schwerpunktvorkommen im NSG Schierbruch und Forellenbachtal bei Bardenhagen („Saure Wiesen").
NR **§** Landröhricht 101,6 ha Häufig	I Südheide: Relativ kleinflächig im Helmskenmoor SW Reinstorf (im Komplex mit NS). II Hohe Heide: +/- weit verbreitet. Schwerpunkträume: Schwienauniederung und Allenbosteler Grabenniederung um Bode und Brauel, Obere Gerdauniederung zw. Eimke und Mühle Verhorn (im Komplex mit NS), Mönchsbruch; außerdem Lopau-Exklave. III Uelzener Becken: im Verhältnis am häufigsten und +/- großflächig. Schwerpunkträume: NSG Schierbruch und Forellenbachtal, Mittlere Gerdauniederung zw. Gerdau und Bohlsen, Gerdau- und Ilmenautal bei Veerßen, Bruchbereiche Eisenbach (jeweils im Komplex mit NS), Stahlbachniederung bei Böddenstedt (verstreut), Esterauniederung zw. Könau, Kroetzmühle und Ostedt, Aueniederung, Wipperauniederung bei Neumühle (im Komplex mit NS), Niederungsbereiche um Pieperhöfen, Kl. Liederner Bachniederung zw. Tatern und Hanstedt II sowie im Schwemlitzer Moor. IV Ostheide: +/- weit verbreitet. Schwerpunkträume: Mühlenbachniederung bei Neu Steddorf, Ilmenautal (zerstreut), Röbbelbachtal zw. Höver, Gr. Hesebeck und Gollern, Bachniederung bei Hohnstorf/ Edendorf, Röhrser Bachniederung bei Röhrsen; vereinzelt stark verlandete, ehemalige Teiche wie z.B: „Pöhle" SO Köhlau (NRZ) etc. V Luher Heide: Ganz vereinzelt und kleinflächig inmitten Nassgrünland bei Grünhagen.

Fortsetzung Tab. 3-9: Verteilung der Biotoptypen: Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Niedermoore und Ufer

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
NP Pioniervegetation (wechsel-) nasser Standorte / vegetationsarmer Uferbereich 0,1 ha Sehr selten	IV Ostheide: Einziges gesondert erfasstes Vorkommen in einem Sandabbaubereich am Langen Moorweg N des Langenbrügger Moores in Komplex mit naturnahem nährstoffreichen Kleingewässer, Sandmagerrasen und verschiedenen Sukzessionsstadien. Vorkommen von Rundbl. Sonnentau und Sumpf-Bärlapp.
NU (**§**) Uferstaudenflur 117,4 km Häufig	Maßgeblich abhängig von der Ausweisung von Uferrandstreifen, teils auch durch Nutzungsaufgabe von Grünland randlich entstehend; insbesondere an Ilmenau, Gerdau und Stederau sowie an Hardau und Esterau. Vereinzelt und kleinflächig auch an Ufern kleinerer Fließgewässer, z.B. am Kolkbach im Mönchsbruch, am Röbbelbach bei Kl. Hesebeck (mündungsnah), am Stahlbach ab Böddenstedt; außerdem entlang der Wipperau bei Oldenstadt, SW Molzen sowie bei Oetzen. Eine Vielzahl der Uferrandstreifen ist derzeit (noch) als halbruderale Gras- und Staudenflur (UH) ausgeprägt. Vorkommen entsprechend in den Naturräumen II Hohe Heide, III Uelzener Becken (Schwerpunktraum) und IV Ostheide.

Verbreitung im Landkreis:

Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Niedermoore und Ufer sind im LK insgesamt häufig, v.a. in Auen-/Niederungsbereichen, ausgebildet. Dabei überwiegen Ausprägungen von vorwiegend nährstoffreichen Sümpfen deutlich gegenüber den Landröhrichten. Bemerkenswert sind auch die Uferstaudenfluren (NU), die auf > 100 km Länge, hauptsächlich entlang der größeren Fließgewässer (Ilmenau, Gerdau und Stederau sowie an Hardau und Esterau) ausgebildet sind. Nur sehr selten ist Pioniervegetation (wechsel)nasser Standorte vegetationsarmer Uferbereich (NP) ausgeprägt: das einzige –insbesondere floristisch bedeutsame- Vorkommen wurde in einem Sandabbaubereich nahe Langenbrügge erfasst.

Aktuelle und mögliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Röhrichten, Sümpfen und Uferstaudenfluren:

- Direkte Entwässerung (Gräben, Drainage) bzw. indirekte, schleichende Entwässerung durch großräumige Grundwasserabsenkung.
- Verbuschung als Folge von Entwässerung und/oder mangelnder Pflege.
- Tritt- und Wühlschäden bei Beweidung bzw. durch überhöhten Schwarzwildbestand.
- Planierung bzw. Grünabfall-, Bauschutt- und sonstige Müllablagerungen.
- Aufforstung (meist mit Erlen) bzw. Überführen in Grünland.
- Ruderalisierung durch mangelnde Pflege (kein Nährstoffentzug) und/oder Nährstoff- und Pestizideinträge aus angrenzenden Nutzflächen; Teilweise Kirrung.
- Ausbreitung von Neophyten, z.B. *Impatiens glandulifera* besonders in Uferstaudenfluren.

Tabelle 3-10: Verteilung der Biotoptypen: Hoch- und Übergangsmoore

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
MH **§** Naturnahes Hoch- und Übergangsmoor des Tieflandes 12,1 ha Selten	I Südheide: Gehäuft aber naturgemäß kleinflächig im NSG Kiehnmoor. II Hohe Heide: Aggregierte Vorkommen im NSG Wettenbosteler Moor (Teil der Oberen Oechtringer Bachniederung) sowie im Ellerndorfer Moor. III Uelzener Becken: Kleinflächiges Einzelvorkommen im Bereich „Moorweiden“ SW Westerweyhe (Übergang zu Anmoorheide MZ bzw. Birkenbruch WB). IV Ostheide: Mehrfach +/- kleinflächig im Dieksbachtal sowie S davon inmitten Kiefernforst (Teilweise Übergang zu Anmoorheide (MZ).
MW **§** Wollgras-Stadium von Hoch- und Übergangsmooren 12,9 ha Selten	I Südheide: Gehäuft aber naturgemäß kleinflächig in den NSG Kiehnmoor und Brambosteler Moor sowie um einen naturnahen nährstoffarmen Teich randl. der Rheinmetall-Schießbahn (Schießplatz Unterlüß), hier mit Übergang zu Anmoorheide (MZ) und nährstoffarmen Sumpf (NSA). Außerdem vereinzelt im NSG Schweimker Moor und Lüderbruch, hier teilweise mit Übergang zu MG bzw. WB. II Hohe Heide: Vereinzelt und kleinflächig im NSG Arendorfer Moor sowie im „Torfmoor“ (Teil der Oberen Oechtringer Bachniederung). III Uelzener Becken: Sehr kleines Moorschlatt an der Talkante der Gerdau bei Holdenstedt. IV Ostheide: Kleinstmoore im Mührgehege sowie im Staatsforst Wiebeck (jeweils Übergang zu NSA), vereinzelt und kleinflächig außerdem im Dieksbachtal.
MG **§** Moorheide-Stadium von Hoch- und Übergangsmooren 62,3 ha Selten	Meist Feuchteres Glockenheide-Moordegenerationsstadium (MGF), vielfach mit Übergang zu Anmoorheide (MZ), seltener Trockenes Glockenheide-Moordegenerationsstadium (MGT). I Südheide: Aggregiert und relativ großflächig im sich langsam regenerierenden NSG Schweimker Moor und Lüderbruch (Westteil); vereinzelt und kleinflächig zudem im NSG Kiehnmoor. II Hohe Heide: Vereinzelt und kleinflächig Vorkommen am Oberen Schweinebach, im Hardau-Quellgebiet sowie im „Mestermoor“ bei Graulingen.
MP **§** Pfeifengras-Moorstadium 14,6 ha Selten	I Südheide:Gehäuft aber naturgemäß kleinflächig in den NSG Kiehnmoor und Brambosteler Moor sowie vereinzelt in Randbereichen des NSG Schweimker Moor und Lüderbruch. III Uelzener Becken: Sehr kleinflächiges Einzelvorkommen in Quellmoor „Großes Moor“ W Vinstedt. IV Ostheide: Vereinzelt und kleinflächig inmitten Kiefernforst S des Diekbachtals sowie im Langenbrügger Moor.
MZ **§** Anmoorheide 11,3 ha Selten	Insgesamt selten; im gesamten LK kleinflächig verteilt: I Südheide: An mehreren Stellen, jedoch relativ kleinflächig im NSG Kiehnmoor sowie sehr vereinzelt und kleinflächig im NSG Schweimker Moor und Lüderbruch. II Hohe Heide: Sehr vereinzelt und kleinflächig inmitten Kiefernforst bzw. Birkenwald SW Räber, im Räberspring-Quellbereich sowie im Mestermoor bei Graulingen. III Uelzener Becken: Kleinflächig inmitten Kiefernforst und Erlenbruch im Bereich „Haaßel“ S Borne. IV Ostheide: Vereinzelt und kleinflächig im Dieksbachtal (hier mit Übergang zu MW).

Verbreitung im Landkreis:

Biotoptypen der Hoch- und Übergangsmoore sind im LK Uelzen insgesamt selten. Es kommen Biotoptypen der fünf Obergruppen MH, MW, MG, MP und MZ vor. Darüber hinaus existieren innerhalb naturnaher Hochmoorreste bzw. Regenerationsflächen naturgemäß sehr kleinflächig Moorstadien mit Schnabelried-Vegetation (MS; als Teil der og. Biotoptypen). Am Häufigsten sind Moorheidestadien (MG), die insbesondere im NSG Schweimker Moor und Lüderbruch (Westteil) aggregiert und relativ großflächig vorkommen. Naturnahe Hoch- und Übergangsmoore, Wollgras-Stadien, Pfeifengras-Moorstadien und Anmoorheiden sind im Vergleich hierzu noch seltener, in jeweils etwa gleichen Anteilen, ausgeprägt.

Abtorfungsbereiche (MX) fehlen im LK, da aktuell und auch künftig keine Abtorfungen mehr erfolgen.

Aktuelle und mögliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Hoch- und Übergangsmooren:

- Eutrophierung, v.a. durch atmogene Nährstoffeinträge;
- Verbuschung und Ausbreitung für naturnahe Moore untypischer Arten (z.B. *Molinia caerulea*) durch bestehende (Vor-)Entwässerung und infolge von Nährstoffeinträgen;
- Ausbreitung von Neophyten (v.a. *Prunus serotina*) und Eintrag von Kulturheidelbeeren im Bereich Ellerndorfer Moor in stärker entwässerten Bereichen.
- Schleichende Austrocknung durch Grundwasserabsenkung (v.a. soli-ombrogene Moore) bzw. durch evt. häufigere sommerliche Niederschlagsdefzite und erhöhte Verdunstung (v.a. ombrogene Moore) infolge des Klimawandels.

Tabelle 3-11: Verteilung der Biotoptypen: Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
DS Steilwand aus Lockersediment 3,3 ha Selten	Insgesamt selten, sehr verstreut und kleinflächig an natürlichen Tal-/Hangkanten sowie in Bodenabbaubereichen; Teilweise floristisch und/oder faunistisch (z.B. Eisvogel) bedeutsam. II Hohe Heide: Am Gerdau-Talrand W Mühle Verhorn, am Hardau-Talrand S Hösseringen sowie Sandabbau am Krummhoptweg SSO Suderburg. III Uelzener Becken: Sandabbau an der L 233 am Hellkuhlen-Berg N Velgen, am Wellenberg N Tätendorf-Eppensen, am ehemaligen Judenkirchhof N Westerweyhe, NO Rassau, S Nateln und N Nestau, Ilmenau-Talrand bei Störtenbüttel sowie am ND Fossiliensteilwand am Oberen Bornbach. IV Ostheide: Sandabbau NNW und SO Wulfstorf, am Waschberg N Bienenbüttel, am Königsberg NO Bienenbüttel, am Taubenkamp NO Wichmannsburg, am Jagdweg O Forsthaus Wiebeck sowie am Ilmenau-Talrand bei Bruchtorf.

Fortsetzung Tab. 3-11: Verteilung der Biotoptypen: Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
DO Sonstiger Offerbodenbereich 220,7 ha Häufig	Vorkommen im gesamten LK verstreut, u.a. Sandabbaubereiche, Militärgelände, Sandwege in (Flug-)Sandgebieten etc. I Südheide: +/- weniger vereinzelt und kleinflächig auf TÜP Munster-Nord sowie in Sandabbaubereich SSW Brambostel; großflächig im N-Bereich des Rheinmetall-Schießplatzes (sog. Fläche 11.000) sowie in Randbereichen der langgezogenen Rheinmetall-Schießbahn (Randstreifen) vom NSG Kiehnmoor bis Kreisgrenze. II Hohe Heide: Verstreut und kleinflächig u.a. Sandabbaubereiche NW Brockhöfe, am Oster-Berg NO Brockhöfe, SSO und OSO Eimke, NW Mühle Verhorn, im Bereich „Bocksgraben“ W Gr. Süstedt sowie in den „Wierener Bergen“; außerdem (abgeschobene) Offensandbereiche in der Wacholderheide Ellerndorf I (FFH-Gebiet!) sowie Sandwege randl. des Schießplatzes Unterlüß; außerdem im „Fangbeutel“ (Truppenübungsplatz Munster Nord). III Uelzener Becken: Größerer Sandabbau bei Oetzfelde und nahe „Im Sieken“, W Niendorf II, NNO Kl. Malchau; kleiner Sandabbau u.a. am Galgenberg NO Ebstorf, W Westerweyhe, am „Bargkamp“ SSW Wittenwater, SW Holthusen II, am Krähen-Berg S Stöcken, O Nateln, O Wellendorf, O Batensen, „Vorn auf der großen Heide“ SO Rätzlingen; außerdem im Bereich Oldenstädter See/Am Haspel sowie an einem Abbaugewässer bei Molbath. IV Ostheide: Vereinzelt und kleinflächig auf TÜP Wendisch-Evern; großflächiger Sandabbau „Am Gifkendorfer Weg“ SW Solchstorf, an der K 10 zw. Bienenbüttel und Hohnstorf, „Trophäen“ N Gr. Hesebeck, am Spitz-Berge NW Schwemlitz, am Wachien-Berg SSO Probien; kleinflächig Sandabbaubereiche „Am Niendorfer Weg“ inmitten Nadelforst SO Sirachsberg, im Genossenschaftsforst Kettelsberg sowie N und NO Gr. Hesebeck; außerdem u.a. am Klappen-Berg SSO Höver, O und SW Oetzendorf, W und O Bruchwedel, am Stüh-Berg SO Gr. Malchau, an der B 191 NO Neumühle, am Muggen-Berg NNO Boecke. V Luher Heide: Kleinflächig Sandweg „Am alten Postweg“ + Bodenabbau Waldrand („Eitzener Berg“).

Verbreitung im Landkreis:

Während Sonstige Offenbodenbereiche (DO) häufig und verstreut u.a. in Sandabbaubereichen, Militärgeländen (TÜP Munster-Nord, Schießplatz Unterlüß/Rheinmetall-Schießbahn) sowie als Sandwege in (Flug-)Sandgebieten im LK vorkommen, sind Steilwände aus Lockersediment (DS) hier nur sehr selten, vereinzelt und kleinflächig an natürlichen Tal-/Hangkanten sowie in Bodenabbaubereichen vorzufinden. Sie haben jedoch vielfach eine besondere floristische und/oder faunistische Bedeutung.

Aktuelle und mögliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotopen:

- Grünabfall- und Bauschuttablagerungen sowie atmogene Nährstoffeinträge; als Folge beschleunigter Sukzession.
- Rekultivierung/Aufforstung von Sand- und sonstigen Bodenabbaubereichen.
- Teilweise Beeinträchtigungen durch Erholungsnutzung (Feuerstellen, Müllablagerungen, Bodenverdichtung, Motorcross etc.).

Tabelle 3-12: Verteilung der Biotoptypen: Heiden und Magerrasen

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
HC **§** Sand-/Silikat - Zwergstrauch-heide 932,0 ha Häufig	I Südheide: Insgesamt weiteste Verbreitung und Ausdehnung: Aggregierte, großflächige und vorwiegend gut gepflegte Vorkommen in der *Calluna*-Heide Ellerndorf I+II an der B 71 zw. Lintzel und Eimke sowie auf und randl. der Rheinmetall-Schießbahn (Schießplatz Unterlüß). Verstreute, +/- großflächige Vorkommen in Offenlandbereichen auf dem TÜP Munster-Nord, im Bereich „Westerkamp“ im Staatsforst Oerrel W Brambostel sowie im Bereich „Winterheide“ S Brambostel, im NSG Kienmoor sowie weiteren Bereichen des Schießplatzes Unterlüß; zudem kleinflächige lineare Vorkommen an forstlichen Wegen und Schneisen im Staatsforst Oerrel um Brambostel und Lintzel. II Hohe Heide: Aggregierte, relativ großflächige Vorkommen auf dem TÜP Munster-Nord (hier teilweise Anklänge an Borstgrasrasen RN) sowie in den Wacholderheiden Ellerndorf I+II; außerdem in der Bad Bodenteicher Heide einschl. Schwarzer Berg bei Bad Bodenteich-Heide, in etwas geringerem Umfang und schlechterem Pflegezustand auch am Bullen-Berg („Bullenbergsheide“) SO Kallenbrock. Zudem verstreute, kleinflächige, teils lineare Heide-Fragmente innerhalb div. Kiefernforsten (Lichtungen, Schlagfluren), an Wegrändern und Schneisen, unter Freileitungen sowie in Sandabbaubereichen; Vorkommen auch am Landwirtschaftsmuseum Lüneburger Heide S Hösseringen. III Uelzener Becken: Verstreute, +/- kleinflächige Vorkommen in div. Sandabbaubereichen, unter Freileitungen (u.a. im „Hellkuhlengrund“ N Velgen und O Kl. Süstedt), in der Addenstorfer Heide (hier im Komplex mit Sandmagerrasen RS und Hügelgräbern), auf dem Flugplatz Barnsen (im Komplex mit RS), Hageheide SO Bargfeld sowie im Bereich „Priliper Groppel“ S Borg. IV Ostheide: Zusammenhängend und großflächig in der Kl. Bünstorfer Heide (strukturarm, aber gut gepflegt). Verstreute, +/- kleinflächige Vorkommen im Dieksbachtal und inmitten Kiefernforst S davon (Freiflächen, Wegränder, Schneisen), auf dem TÜP Wendisch Evern, Heide-Relikte am ESK; zudem in div. kleinen Sandabbaubereichen, inmitten und an Rändern von Kieferforst (u.a. im Buchholz O und NO Bruchtorf, „Am Mühlenweg“ NO Schafwedel, um Bruchwedel, Schwemlitz und Bankewitz, am Heidberg W Hohenzethen sowie bei Retzien, Schmölau und Polau); weiterhin unter Freileitungstrasse SW Kölau / "Viel Heide" und an Wegrändern. V Luher Heide: Kleines Heide-Fragment am Waldrand im Bereich „Eitzener Berg“.
RN **§** Borstgras-Magerrasen 5,3 ha Selten	Insgesamt (naturgemäß) selten und kleinflächig: I Südheide: Feuchter Borstgrasrasen (RNF) kleinflächig und vereinzelt im NSG Kiehnmoor und auf der Rheinmetall-Schießbahn; Anteile zudem in Teilbereichen des TÜP Munster-Nord. II Hohe Heide: Fragmentarisch (v.a. an Wegrändern) bei Wulfsode, Langlingen und Wettenbostel; an mehreren Stellen, aber ebenfalls sehr kleinflächig in der Wacholderheide Ellerndorf I (FFH-Gebiet!). IV Ostheide: Fragmentarisch am ESK.

Fortsetzung Tab. 3-12: Verteilung der Biotoptypen: Heiden und Magerrasen

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
RS **§** Sand-Magerrasen 120,1 ha Häufig	Insgesamt eher selten und meist kleinflächig. Insbes. seit längerem brachliegende bzw. extensiv genutzte, magere Grünland- und Ackerflächen, sonstige Brachflächen an Wegrändern, Straßenböschungen, Bahndämmen, am ESK sowie in Siedlungsbereichen (u.a. Sportplätze, Flugplätze, Industrie- und Gewerbeflächen), Bodenabbaubereiche, Militärgelände, unter Freileitungen sowie Waldlichtungen/Schlagfluren. I Südheide: Gehäuft, aber kleinflächig um Brambostel, Rheinmetall-Schießbahn („Drullberg“) sowie in Anteilen auf dem TÜP Munster-Nord. II Hohe Heide: Gehäuft, aber kleinflächig um Wulfsode und Hösseringen; div. Sandabbaubereiche (u.a. NW Brockhöfe, Mühlen-Berg bei Wriedel, „Vor der Horst“ NW Oestringen, Kolken-Berg N Arendorf, SSW Linden), am Lindensee und am Gerdau-Talrand bei Mühle Verhorn; außerdem Bereiche am Thonhops-Berg auf dem Schießplatz Unterlüß und randl. der Wacholderheide Ellerndorf I (FFH-Gebiet!), in den Wierener Bergen, in der Bad Bodenteicher Heide und am Schwarzen Berg bei Bad Bodenteich-Heide sowie am ESK und in der Feldflur zw. Häcklingen und Kuckstorf. III Uelzener Becken: Ein etwas größeres Vorkommen am Flugplatz Barnsen im Komplex mit *Calluna*-Heide, +/ verstreut und kleinflächig u.a. in Bodenabbaubereichen bei Molbath, W Kl. Ellenberg, NO Kahlstorf (Motorsportzentrum), bei Nateln und Göddenstedter Mühle; zudem am Rand der sog. Rottekuhlen bei Veerßen, mehrfach kleinflächig am ESK sowie in der Feldflur „Auf der Heide“ NO Kahlstorf. IV Ostheide: Im Verhältnis zu den anderen Naturräumen am häufigsten. Zusammenhängend und relativ großflächig auf dem TÜP Wendisch Evern; gehäuft aber kleinflächig auch im Bereich „Schwarzer Berg“ und „Taubenkamp“ bei Hönkenmühle uind Wichmannsburg sowie ein Magerrasenkomplex OSO Bröckel und auf dem Gelände des Hamburgischen Krankenhauses bei Bad Bevensen. Verstreut und kleinflächig u.a. im Dieksbachtal, um Zieritz und Solchstorf, am Muggen-Berg N Boekke, am Waldrand im Traunsmoor SSO Kl. Thondorf, div. Bodenabbaubereiche (z.B. N Nievelitz, am Immenthums-Berg SO Hohenfier, am Spitz-Berge NW Schwemlitz) sowie an mehreren Stellen am ESK. V Luher Heide: Gehäuft, aber dennoch relativ kleinflächig im Bodenabbaubereich „Höpels Berg“ NO Eitzen I.

Fortsetzung Tab. 3-12: Verteilung der Biotoptypen: Heiden und Magerrasen

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
RA Artenarmes Heide- oder Magerrasenstadium 509,5 ha Häufig	Im gesamten LK verbreitet, vielfach aber verstreut und kleinflächig; insbes. Miltärgelände, seit längerem brachliegende bzw. extensiv genutzte, magere Grünland- und Ackerflächen, Bodenabbaubereiche, Wegränder, Straßen- und Bahndämme, am ESK, Industriebrachen und sonstige Brachflächen, unter Freileitungen sowie Waldlichtungen/Schlagfluren. I Südheide: Aggregierte, relativ großflächige Vorkommen auf dem TÜP Munster-Nord und in den *Calluna*-Sandheiden Ellerdorf I+II (jeweils im Komplex mit u.a. HC, RS und RN als Degenerationsstadien derselbigen); gehäuft, aber +/ kleinflächig um Brambostel, im NSG Kiehnmoor; vereinzelt und kleinflächig auf der Rheinmetall-Schießbahn, im NSG Schweimker Moor und Lüderbruch sowie inmitten jungen Laubwaldes am „Großensaalsberg“ S Lüder. II Hohe Heide: Aggregierte, relativ großflächige Vorkommen auf dem TÜP Munster-Nord NW Arnoldshof, randlich der Wacholderheide Ellerndorf I (FFH-Gebiet!). +/- verstreut und kleinflächig u.a. am Gerdau-Talrand „Im Viehe“ SW Linden, an Teichen im Bornbach-Quellgebiet sowie um Breitenhees, Freifläche inmitten Kiefernforst „In der großen Heide“ SW Dreilingen, unter Freileitungstrassen SW Bahnsen, im Komplex mit *Calluna*-Heide am Finsberg W Suderburg. III Uelzener Becken: Verstreut und kleinflächig u.a. Waldrand und Ackerbrachen im Bereich „Schwarzer Berg“ N Rieste, unter Freileitungen (z.B. im „Hellkuhlengrund“ N Velgen im Komplex mit u.a. HC, BS und WP), randlich des Flugplatzes Barnsen im Komplex mit RS und HC, am Waldrand bei Immenhof (Melzinger Heide), Bodenabbaubereiche im Uelzener Stadtforst sowie an Bahntrasse W Molzen und Ackerbrache S Rätzlingen. IV Ostheide: Verstreut und kleinflächig, u.a. Bodenabbaubereiche „Am Gifkendorfer Weg“ NW Solchstorf, „Hoverscher Berg“ SO Gollern, „Fuhrenkamp“ S Delldorf, „Hinter der Mergelkuhle NO Himbergen, am Schwarzen Berg bei Hönkenmühle, am Müggen-Berg N Boecke im Komplex mit RS und WK; im Buchholz NO Bruchtorf, am ESK, inmitten Kiefernforst bzw. Birkenwald „Am Sirachsberge“ und um Müssingen; außerdem Talkante der Bruchwedeler Bachniederung am Liegel-Berg; einzelne Ackerbrachen (z.B. S Kl. Thondorf, S Kölau, O Schostorf) sowie Freifläche inmitten Kiefernforst O Stütensen. V Luher Heide: Gehäuft, aber relativ kleinflächig im Bodenabbaubereich „Höpels Berg“ NO Eitzen I im Komplex mit RS.

Verbreitung im Landkreis:

Heiden und Magerrasen machen insgesamt gut 1.500 ha und damit 1 % der Kreisfläche aus. Am Häufigsten und Großflächigsten ausgebildet sind mit 932 ha (0,6 % der Kreisfläche) die Sandheiden (HC), wobei in der „Südheide“ und „Hohen Heide“ besonders aggregierte, großflächige Vorkommen liegen (v.a. TÜP Munster-Nord, Wacholderheiden Ellerndorf, Schießplatz Unterlüß/ Rheinmetall-Schießbahn, Bodenteicher Heide sowie „Bullenbergsheide“ am Wierener Berg SO Kallenbrock). In Summe und aufgrund ihrer vielfach floristischen und/oder faunistischen Wertigkeit erwähnenswert sind aber auch die vielen kleinen verstreuten (Relikt-) Vorkommen wie z.B. Sandwege, Schneisen, Lichtungen/Schlagfluren, unter Freileitungen, in Bodenabbaubereichen etc.

Häufig im Komplex mit Sandheiden sind Sandmagerrasen (RS) ausgebildet, die mit etwa 120 ha ebenfalls insgesamt als häufig gelten, im Vergleich zu den Sandheiden jedoch deutlich seltener und meist kleinflächiger sind. Neben den o.g. Flächen handelt sich hierbei außerdem um magere Grünland- und Ackerflächen, sonstige Brachflächen sowie Ausbildungen an Straßenböschungen, Bahndämmen, am Elbe-Seiten-Kanal sowie in Siedlungsbereichen.

Insgesamt (naturgemäß) selten und kleinflächig sind Borstgrasrasen ausgebildet. Anzuführen sind hierfür v.a. das NSG Kiehnmoor und die Rheinmetall-Schießbahn; Anteile von RN zudem in Teilbereichen des TÜP Munster-Nord.

Fast die Hälfte der Vorkommen im LK stellen allerdings degenerierte Heide- oder Magerrasenstadien (RA) dar, besonders aggregierte, großflächige Vorkommen befinden sich dabei auf dem TÜP Munster-Nord.

Andere Magerrasen-Ausprägungen (z.B. Kalk-, Schwermetall- oder Sonstige [Silikat-] Magerrasen) kommen aufgrund der natürlichen Gegebenheiten im LK nicht vor.

Aktuelle und mögliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Heiden und Magerrasen:

- Heiden (HC): Vergrasung, Verbuschung, Ruderalisierung durch Stoffeinträge und mangelnde Pflege.
- Mangelnde oder unsachgemäße Pflege, teilweise auch jagdliche Nutzung von Heiden, insbes. unter Freileitungen und auf Waldlichtungen.
- Z.T. starke Erholungsnutzung (u.a. Kl. Bünstorfer Heide, Bad Bodenteicher Heide, Ellerndorfer Wacholderheide).
- Teilweise Gehölzanpflanzungen/Aufforstungen.
- Weitaus größte Flächen des Landkreises im Bereich des Schießplatzes Unterlüß in nahezu optimalem Pflegeregime durch die Fa. Rheinmetall.
- RS und RA: Periodische Vernichtung und Entstehung durch Flächenstillegung bei Akkerflächen.
- Eutrophierung, Vergrasung, Verbuschung, Ruderalisierung.
- Mangelnde oder unsachgemäße Pflege, teilweise auch jagdliche Nutzung auf Magerrasen, insbes. unter Freileitungen, auf Waldlichtungen und in Sandabbaubereichen (vgl. Offenbodenbereiche, s.o.)
- Beeinträchtigung bzw. Entfernung durch Wegeausbau.
- Teilweise Gehölzanpflanzungen/Aufforstungen.
- Schutt- und Abfallablagerungen.
- Innutzungnahme als Acker bzw. Intensivierung (Düngung, Beweidung, Graseinsaat).

Tabelle 3-13: Verteilung der Biotoptypen: Grünland

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
GM Mesophiles Grünland 854,9 ha Häufig	I Südheide: Gehäufte bzw. aggregierte Vorkommen bereichsweise auf dem TÜP Munster-Nord NW Bahnhof Brockhöfe und um Arnoldshof; zudem um Lintzel und im NSG Kiehnmoor (hier vielfach extensive Weideflächen), im Helmskenmoor SW Reinstorf sowie im und randl. des NSG Schweimker Moor und Lüderbruch; weitere verstreute, +/- kleinflächige Vorkommen (v.a. seit längerem brachgefallene bzw. extensiv genutzte, magerere Grünland- und Ackerflächen, Wald- und Wildwiesen etc. II Hohe Heide: Vorkommen relativ verstreut und +/- kleinflächig, u.a. um Wulfsode, auf dem TÜP Munster-Nord bei Arnoldshof, Sandabbaubereiche NW Brockhöfe, Allenbosteler Grabenniederung, Randbereiche NSG Maschbruch, Schwienauniederung/Ortbruch/ Weidenbruch, Wriedeler Bachniederung/Kiebitzmoor, Obere Gerdauniederung, insbes."Im Viehe", um Hösseringen, Bad Bodenteich-Heide, Häcklingen und Kuckstorf sowie im „Mollgrund" WSW Hamborg. III Uelzener Becken: Gehäuft aber +/- kleinflächig u.a. randl. NSG Schierbruch und Forellenbachtal, um Grünewald, Bereiche „Im Sieken"/Ziegelei Kirchweyhe, „Steinmoor" in der Ohbeckniederung bei Emmendorf, Bachtälchen O Kirchweyhe und Zinswiesenniederung SO Westerweyhe, Moorweiden SW Westerweyhe, Flugplatz Barnsen (im Komplex mit u.a. RS und HC), „Hungerkamp" und „Allerwiesen" bei Barnsen, „Lütjes Moor" NO Kl. Süstedt, Mittlere Gerdauniederung zw. Gr. Süstedt und Hansen, Steinbeckniederung (teilweise) und in weiteren Nebenbachniederungen, in den Aßbruchwiesen/Brandswiesen NO Böddenstedt, Stahlbachniederung zw. Bahnsen und Holxen, Hardauniederung bei Holxen, Hamerstorfer Moor SW Holxen, Unteres Bornbachtal bei Borne und Niendorf II, im „Dicken Busch" bei Kallenbrock, unmittelbar S Nienwohlde, im „Beerenbruch" W Veerßen, Ilmenautal zw. Kl. Bünstorf und Jastorf sowie in den Moorwiesen SSO Störtenbüttel, „Im Moore" nahe des Oldenstädter Sees, „Appels Riethe" O Pieperhöfen, „Im Fuschel" bei Molbath (ehem. Bodenabbaugelände), Wellendorfer Bachniederung NNW Wellendorf), um Batensen, in den Droher Wiesen/Kötner Moor. IV Ostheide: Verbreitungsschwerpunkte im Ilmenautal zw. Kreisgrenze und Wichmannsburg sowie bei Bruchtorf und Medingen, in der Vierenbachniederung zw. Bienenbüttel und Niendorf einschl. Bodenaufschüttungsfläche am ESK NO Niendorf, im Siedlungsbereich „Medinger Feld", Bereiche "Die Nath" NO Jelmstorf, „Schwarze Berge" bei Gr. Hesebeck und „Mühlenberg Mühle" bei Gr. Malchau; außerdem gehäuft um Hagen, Stütensen und Dallahn, um Hönkenmühle sowie um Aljarn und Bohndorf. V Luher Heide: +/- verstreut und kleinflächig im Bereich „Höpels Berg" NO Eitzen I, „Hukovens Berg" und „Galgen-Berg/Ziegeleikoppel".

Fortsetzung Tab. 3-13: Verteilung der Biotoptypen: Grünland

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
GN **§** Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese 680,7 ha Häufig	I Südheide: Bes. gehäuft und +/- großflächig im NSG Kiehnmoor (hier überw. magere Nassweiden GNW §) sowie im NSG Schweimker Moor und Lüderbruch einschl. Anschlussbereich N des Schleenbrandweges; +/- vereinzelt und kleinflächig bei Lintzel, randl. des Kiefernforstkomplexes „Winterheide“ bzw. des NSG Kiehnmoor, im Helmskenmoor SW Reinstorf, in der Röhrser Bachniederung sowie im Niederungsbereich SW Langenbrügge. II Hohe Heide: Bes. gehäuft und +/- großflächig in der Oberen Oechtringer Bachniederung, Schwienauniederung zw. Gut Bode und Hanstedt I einschl. „Wiesen am Dorfe“, Allenbosteler Grabenniederung bei Allenbostel, Nordteil NSG Maschbruch, Schwienau-nahe Bereiche des NSG Arendorfer Moor sowie im Kiebitzmoor am Wriedeler Bach, im Weidenbruch und Ortbruch O Brockhöfe, Obere Gerdauniederung S Eimke bis W Mühle Verhorn, Mönchsbruch und Häsebachtal, Räberspringbachtal bei Räber, Hardautal S Hösseringen, „Schweinemoor“/Schweinebach-Quellbereich, SW-Rand Bornbusch; außerdem in der Lopau-Exklave. Vereinzelt und kleinflächiger u.a. im Born- und Breitenbachtal, im „Mollgrund“ SSO Hamborg, in der Aueniederung bei Kuckstorf, im „Kostbuschmoor“ O Eimke, im „Ostermoor“ in der Allerbachniederung S Wichtenbeck sowie in den Niederungsbereichen „In den Söllen/Suhre Heide“ S und „Großes Bruch/Tonnenborn“ SO Allenbostel. III Uelzener Becken: Bes. gehäuft und +/- großflächig im und randl. des NSG Schierbruch und Forellenbachtal, Krummbachniederung bei Steddorf, Mühlenbachniederung einschl. „Hinter dem Dorfe/Wellbruch“ bei Steddorf, Schwienau- und Schliepbachniederung bei Ebstorf, Schwienauniederung zw. Wittenwater und Gr. Süstedt, Mittlere Gerdauniederung sowie Nebenbachniederung NW Gerdau, Stahlbachniederung, Hardauniederung, Bruchbereiche am Eisenbach bei Wrestedt, Stadensen und Kallenbrock, Aueniederung, Droher Bachniederung/Wiesen, Ilmenautal zw. Kl. Bünstorf und Störtenbüttel sowie bei Veerßen, Stederauniederung (teilweise), Untere Gerdauniederung. Vereinzelt und kleinflächiger u.a. „Kl. Wiesen“ bei Nienbüttel, „Im Teiche“ in der Unteren Oechtringer Bachniederung, Steinbeckniederung, Moorweiden SW Westerweyhe, „Im Sieken“, Barumer Mühlenbachniederung bei Vinstedt, im Böddenstedter Bruch, „Hamerstorfer Moor SW Holxen, Krummbachniederung bei Steddorf, Schweinebachtal S Suderburg, Poppelreungraben-Niederung, „Pastorenwiese“ und „Im Flethsaal“ O Suderburg, „Vorwiesen“ S Holxen, Bornbach- und Nebenbachtal S Borne sowie bei Niendorf II, „Melzingsmoor“ W Holdenstedt, Eisenbachniederung bei Nienwohlde, Zinswiesenniederung SO Westerweyhe und Bachtälchen O Kirchweyhe, Bartholomäiwiesen bei Uelzen, Wipperauniederung und Nebenbachniederung bei Pieperhöfen, Kl. Liederner Bachniederung, Niederungsbereiche bei Gansau und Rassau, im NSG „Schwarzes Moor bei Gavendorf“, Kroetzer Bachniederung, Niederungsbereich Kuhmoor W Nestau, Batenser Beeke-Niederung (teilweise), „Molbather Feld“ etc. IV Ostheide: Bes. gehäuft und +/- großflächig im Ilmenautal zw. Kreisgrenze und Wichmannsburg sowie zw. Bartholomäiwiesen NW Bruchtorf und Kl. Bünstorf, im Küstermoor bei Bienenbüttel, Barum-Bienenbütteler Mühlenbach bei Neu Steddorf, Edendorfer Bachniederung, Röbbelbachtal zw. Masbrock-Höver-Gollern-Gr. Hesebeck, Röhrser Bachniederung und Aueniederung zw. Lüder und Röhrsen sowie in den Seewiesen. Vereinzelt und kleinflächiger im Dieksbachtal, in der Vierenbachniederung, Wohbeckniederung am ESK, Niederungsbereiche „Rohrbruch/Schmalpfuhl“ und „Am Wachtberge“ WSW Höver, „Buschenkoppel“ SW Weste, „Am breiten Pfuhl“ SW Strothe, Bruchwedeler Bachniederung bei Schlagte, Gollernbachniederung zw. Römstedt und Drögennottorf, Stevehwiesen O Gr. Thondorf, Niederungsbereich NO Varbitz/Schwarzer Pfuhl, Esterauniederung NNW Heuerstorf, Langenbrügger Moor, Niederungsbereiche bei Bruchwedel. V Luher Heide: Gehäuft in den „Sauren Wiesen“ bei Bardenhagen (Teilbereich des NSG Schierbruch und Forellenbachtal) sowie vereinzelt und kleinflächig bei Grünhagen.

Fortsetzung Tab. 3-13: Verteilung der Biotoptypen: Grünland

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
GF (**§**) Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland 144,0 ha Häufig	I Südheide: Sehr kleinflächiges Einzelvorkommen im Niederungsbereich „Schleenbrand“ zwischen NSG Schweimker Moor und Lüderbruch und Staatsforst Knesebeck. II Hohe Heide: Gehäuft und +/-großflächig Feuchtgrünlandvorkommen in der Schwienauniederung zw. Wriedel und Brockhöfe einschl. Ortbruch und Weidenbruch, teilweise im Komplex mit u.a. Nassgrünland; außerdem in der Allenbosteler Grabenniederung bei Allenbostel und Bode sowie im Umfeld von Teichen im Bereich „In den Söllen/Suhre Heide“; teilweise verbreitet im Mönchsbruch mit Kolkbach und Unterem Häsebach sowie im Oberen Häsebachtal. Verstreut und eher kleinflächig in der Oberen Gerdauniederung, teilweise als Anteil von Intensivgrünland, bei Mühle Verhorn und Eimke, außerdem in Niederungsbereich bei Ellerndorf; ganz vereinzelt und kleinflächig zudem im Randbereich des Alten Geheges im Oberen Bornbachtal. III Uelzener Becken: Insgesamt weiteste Verbreitung; gehäuft aber +/- kleinflächig im NSG Schierbruch und Forellenbachtal, in der Mittleren Gerdauniederung bei Kl. Süstedt sowie zw. Barnsen und Bohlsen, im Unteren Gerdautal bei Holdenstedt, im Stederautal bei Veerßen, am Eisenbach S und NNO Stadensen, im Ilmenautal bei Jastorf sowie zw. Emmendorf und Störtenbüttel, in der Wipperauniederung zw. Molzen und Borg, in der Esterauniederung bei Ostedt-Könau-Kroetzmühle. Verstreut und sehr kleinflächig Vorkommen in der Mühlenbachniederung, im Umfeld eines Teiches NW Luttmissen, in den Kuhmoorwiesen in der Schliepbachniederung bei Ebstorf, randl. des „Großen Moores“ W Vinstedt und in der Barumer Mühlenbachniederung O Vinstedt, im „Sieken“, in den „Moorweiden“ SW Westerweyhe und der Zinswiesenniederung SO Westerweyhe, in der Mittleren Gerdauniederung zw. Bohlsen und Hansen, in den „Aßbruchwiesen/Brandswiesen“ NO Böddenstedt, in der Stahlbachniederung zw. Bahnsen und Hamerstorf einschl. Hamerstorfer Moor bei Holxen, im „Seggenkampsmoor“ nahe der Holdenstedter Teiche, im Bornbach- und Nebenbachtal S Borne, in der Bruchwedeler Bachniederung bei Bruchwedel, im Schwemlitzer Moor, Wipperau-Nebenbachniederung bei Pieperhöfen sowie O „Appels und Blanker Teich“, Aueniederung bei Bollensen, Droher Wiesen einschl. „Ihlenkuhle“, in der Kroetzer Bachniederung bei Kroetze, in den „Moorwiesen“ / Batenser Beke-Niederung, im „Kuhmoor“ bei Nestau, vermoortes Tälchen im „Hohen Holz“ W Rosche, in einem Niederungsbereich SSW Rätzlingen sowie in Ortslage Molbath (Syrosem-Standort). IV Ostheide: Gehäuft, aber +/- kleinflächig im Ilmenautal zw. Kreisgrenze LG und Medingen sowie im Küstermoor bei Wichmannsburg. Vereinzelt und meist kleinflächig im Dieksbachtal nahe Bahntrasse, in der Vierenbachniederung S Niendorf, Röbbelbachniederung bei Röbbel und Höver, im Niederungsbereich NO Probien zw. „Achter Fößkenpohl“ und „Achter Bultenpohl“, in der Hönkenbachniederung O Edendorf/ESK, im Randbereich „Ochsenmoor“ S Gut Göddenstedt, Feuchtweidekomplex NW Bockholt, im Niederungsbereich NO Varbitz/Schwarzer Pfuhl, in der Aueniederung bei Lüder, im Langenbrügger Moor sowie im Niederungsbereich Bodenteicher Brandt; außerdem fragmentarisch in den „Serwiesen“ S Altenmedingen sowie in der Soltendieker Grabenniederung zw. Soltendiek und Kakau. V Luher Heide: Gehäuft aber relativ kleinflächig in Niederungsbereichen bei Bardenhagen (Teilbereich des NSG Schierbruch und Forellenbachtal).

Fortsetzung Tab. 3-13: Verteilung der Biotoptypen: Grünland

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
GI Artenarmes Grünland 7.612,7 ha Häufig	I Südheide: Relativ geringer Anteil, meist verstreut und kleinflächig z.B. um Ortschaften sowie eingestreut in Wäldern/Forsten; Schwerpunkträume im SW-Teil des NSG Kiehnmoor, im bzw. N des NSG Schweimker Moor und Lüderbruch bzw. Quellohwiesen, in Randbereichen des Helmskenmoores SW Reinstorf sowie im Niederungbereich Ilsebruch SW Langenbrügge. II Hohe Heide: Verbreitungsschwerpunkte in Niederungen (v.a. Oechtringer Bachniederung, Schwienau- und Nebenbachniederungen, Allenbosteler Grabenniederung, Wriedeler Bachniederung, im Nordteil des NSG Maschbruch, Teilbereiche der Oberen und Mittleren Gerdau- sowie Nebenbachniederungen zw. Eimke und Gr. Süstedt, Allerbachniederung, Häsebachtal, Barnbruch/Osterwiese bei Graulingen, Hardau-Nebenbachtälchen SW Suderburg und Räberspringbachtal bei Räber, Aueniederung zw. Kuckstorf und Bad Bodenteich, „Flethsaal“ und „Pastorenwiese“ O Suderburg; außerdem Grünlandparzellen im Umfeld zahlreicher Ortschaften. III Uelzener Becken: Im Verhältnis zum Vorkommen in anderen Naturräumen am häufigsten; Verbreitungsschwerpunkte: Krummbachniederung bei Neu Steddorf, Teilbereiche des NSG Schierbruch und Forellenbachtal, Mühlenbachniederung einschl. „Wellbruch“ bei Steddorf, Untere Schliepbachniederung einschl. Kuhbruch NW Ebstorf, Schwienauniederung, Untere Oechtringer Bachniederung, Schlingbachniederung, Melzinger Bachniederung, Mittlere und Untere Gerdau- sowie div. Nebenbachniederungen, „Aßbruchwiesen/Brandswiesen“ NO Böddenstedt, Stahlbachniederung, Hardau- und Nebenbachniederungen, Poppelreungraben-Niederung, Unteres Schweinebachtal, Teilbereiche Bornbachtal und Eisenbachniederung, Bollenser Grabenniederung, Stederau- und Esterauniederung, Ilmenautal zw. Jastorf und Störtenbüttel, Barumer Mühlenbachniederung bei Vinstedt, Ohbeckniederung bei Emmendorf, Wipperauniederung (teilweise), Kl. Liederner Bachniederung, Droher Bachniederung/Wiesen, Wellendorfer Bachniederung, teilweise Kroetzer Bachniederung, Batenser Beke-Niederung, Bruchwedeler Bachniederung, Niederungsbereich bei Nestau und SW Schlieckau, Schwemlitzer Moor; außerdem Grünlandparzellen im Umfeld zahlreicher Ortschaften. IV Ostheide: Verbreitungsschwerpunkte: Ilmenautal zw. Kreisgrenze LG und Kl. Bünstorf, Hönkenbach bzw. Edendorfer Bachniederung, Wohbeckniederung, Küstermoor bei Bienenbüttel, Randbereiche der Vierenbachniederung, „Blanke Wiesen“ bei Eddelstorf, Gollernbachniederung, Röbbelbachtal (teilweise), „Tivolitische Wiesen“ S und Niederungsbereich Rohrbruch/Schmalpfuhl O Kl. Hesebeck, Niederungsbereich bei Probien, Soltendieker Grabenniederung (teilweise), Niederungsbereich NO Varbitz/Schwarzer Pfuhl, Esterauniederung, Niederungsbereich O und NO Flinten, Beke-Niederung (teilweise), Niederungsbereich S Schafwedel, Seewiesen (einer der größten Grünlandkomplexe im Kreis!), Aueniederung bei Lüder, Niederungsbereich S Langenbrügge, Langenbrügger Moor (teilweise), Niederungsbereich Bodenteicher Brandt/Hinterster Brandt; außerdem stärker eingestreut in Kulturlandschaft um Aljarn und Bohndorf sowie um Müssingen. V Luher Heide: Im Verhältnis am seltensten; Verbreitungsschwerpunkte: Niederungsbereich bei Bardenhagen (Teil NSG Schierbruch und Forellenbachtal) sowie „Hukovens Berg“ N Eitzen I; weitere verstreute, kleinflächige Vorkommen.
GA Grünland-Einsaat 568,2 ha Häufig	Mit Ausnahme des Naturraumes V Luher Heide im gesamten LK verbreitet. Sowohl in Niederungen und (degenerierten) Moorkomplexen als auch in der Feldlandschaft im Wechsel mit Ackernutzung sowie eingestreut in ortsnahen Grünlandbereichen. Häufiger Wechsel in teils kurzen Zeiträumen von Ackernutzung und grünlandartiger Nutzung von Grasansaaten. Teilweise auch inmitten Wald (Wildwiesen, Schutzstreifen etc.).
GW Sonstige Weidefläche 53,2 ha Häufig	Schwerpunktmäßig in den Naturräumen II Hohe Heide, III Uelzener Becken und IV Ostheide . Vielfach orts- bzw. hofnahe Flächen, definitionsgemäß mit starkem Viehbesatz, die vegetationslos oder nur spärlich bewachsen sind bzw. deren Grasnarbe ständig sehr kurz gefressen oder zerwühlt wird. Außerdem Standweiden in der freien Landschaft mit hohem Besatz von u.a. auch Damwild, i.d.R. mit Zufütterung.

Verbreitung im Landkreis:

Grünland macht insgesamt fast 10.000 ha und damit 7 % der Kreisfläche aus. Innerhalb der Grünländer dominiert Intensivgrünland (einschl. Grünland-Ansaaten und Sonstige Weideflächen) mit zusammen > 8.000 ha (6 % der Kreisfläche). Im Vergleich hierzu macht Feucht- und Nassgrünland mit zusammen etwas > 800 ha (0,6 % der Kreisfläche) nur einen sehr geringen Anteil aus. Dennoch sind diese hauptsächlich in den Auen/Niederungen und Mooren erfassten Grünländer insgesamt als häufig einzustufen und für den Arten- und Biotopschutz von besonderer Bedeutung. Einen ähnlich hohen Anteil

haben mit rd. 850 ha (0,6 % der Kreisfläche) mesophile Grünländer, die ihren Verbreitungsschwerpunkt ebenfalls in Auen/Niederungen sowie als trockene magere Variante auf dem TÜP Munster-Nord haben und ebenfalls häufig und bemerkenswert sind.

Aktuelle und mögliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Grünland:

- Umwandlung von Grünland in Acker.
- Intensivierung der Nutzung durch Zufuhr von Düngemitteln, durch Herbizidanwendung, Pflegeumbruch, Nachsaat/Einsaat von Hochleistungsgrassorten, Grassilagenutzung, erhöhte Viehdichte bzw. häufigere Mahd, Anlage von Feldmieten.
- V.a. in Auen- und Moorbereichen mit Feucht- und Nassgrünland-Vorkommen durch Nutzungsaufgabe zunehmende Verbrachung und Verbuschung; als Folge floristische Verarmung/geringe Anzahl von Arten (aber Entwicklung häufig zu naturnäheren, wenn auch artenärmeren NS § oder NR §, s.o.).
- Nivellierung des Kleinreliefs (z.B. Verfüllung feuchter Senken, Planierung kleiner Kuppen, Walzen etc.).
- Vereinzelt Aufforstungen (v.a. mit Erlen); sonstige „Energiewald"-Flächen.

Tabelle 3-14: Verteilung der Biotoptypen: Acker- und Gartenbaubiotope

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
AS Sandacker 52.656,8 ha Häufig	Im gesamten LK weit verbreitet; besonders großflächig in den Naturräumen III Uelzener Becken und IV Ostheide. Darunter fallen neben den häufigen Getreide-, Kartoffel-, Rüben- und Rapsäckern (in Niederungen und Mooren zudem vermehrt Maisäcker) auch wiesenartige Ackerbrachen, Schwarzbrachen, Leguminosenpflanzungen sowie jagdlich genutzte Wildäcker.
AL Basenarmer Lehmacker 11.048,0 ha Häufig	Mit Ausnahme des Naturraumes V Luher Heide im gesamten LK verbreitet; insbes. in den Naturräumen III Uelzener Becken und IV Ostheide auf Parabraunerde- bzw. Pseudogley-Parabraunerde-, Pseudogley- sowie Pseudogley-Braunerde-Standorten. III Uelzener Becken: Bes. gehäuft und ausgedehnt in einem Band von SO nach NW zw. Kirchweyhe/Westerweyhe-Bad Bevensen sowie Luttmissen-Bornsen; außerdem im Bereich zw. Ebstorf, Melzingen und Wittenwater, SW Veerßen sowie im Bereich Holdenstedt-Wrestedt-Stadensen-Nienwohlde, in einem Band von SW bis NO zw. Gr. Liedern und Süttdorf, außerdem N und O Wieren sowie zw. Suhlendorf, Batensen, Nestau und Növenthien. IV Ostheide Bes. gehäuft und ausgedehnt um Wulfstorf, um Aljarn und Bohndorf, S Hohnstorf, NO Edendorf, um Altenmedingen-Niendorf I-Secklendorf, breiter Bereich von Oetzendorf-Oetzen bis hoch zur Achse Römstedt-Gr. Thondorf; außerdem um Bakewitz-Hohenzethen-Gr. Malchau.

Fortsetzung Tab. 3-14: Verteilung der Biotoptypen: Acker- und Gartenbaubiotope

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
AM Mooracker 679,2 ha Häufig	Mit Ausnahme des Naturraumes V Luher Heide im gesamten LK verbreitet; insbes. in den Naturräumen III Uelzener Becken und IV Ostheide. Meist entwässerte Niedermoor- sowie Anmoorstandorte (Erd-Niedermoor sowie Niedermooraufl agen über Gley); ganz vereinzelt Hochmoorstandorte. I Südheide: Ganz vereinzelt und kleinflächig Moorackernutzung im NSG Kiehnmoor, „Im Brand“ sowie in den „Quellohwiesen“, jeweils angrenzend an das NSG Schweimker Moor und Lüderbruch. II Hohe Heide: +/- verstreut und kleinflächig u.a. in der Schwienauniederung mit Ortbruch und Weidenbruch bei Wriedel, in der Allenbosteler Grabenniederung bei Allenbostel, Schwienauniederung bei Teendorf, „Faules Bruch“ im Oberen Gerdaubogen, im „Mestermoor“ Graulingen, „Im Moor“ SO Kallenbrock sowie Niederungsbereich „Mittelwiesen“ und „Breite Wiesen“ N Bargfeld. III Uelzener Becken: Gehäuft Moorackernutzung v.a. in den „Kuhmoorwiesen“/Untere Schliepbachniederung bei Ebstorf, Untere Oechtringer Bachniederung, Schlingbachniederung N Ebstorf, Melzinger Bachniederung bei Melzingen, Schwienauniederung von Altenebstorf bis Stadorf, Mittlere Gerdauniederung bei Gr. Süstedt und Gerdau, Stahlbachniederung bei Bahnsen, Niederungsbereich bei Graulingen, im Hamerstorfer Moor, Hardauniederung (v.a. „Hochallerwiesen“) zw. Holxen und SW Holdenstedt, im „Groppelbruch“ SSO Holdenstedt, Bornbach- und Nebenbachtal (v.a. „Grotwiesen“) SSO Borne, Stederauniederung zw. Niendorf II und Stederdorf, Bollenser Grabenniederung zw. Wrestedt und Kl. Bollensen, Esterau- und Teichgrabenniederung bei Lehmke, im „Petrusmoor“ N Kahlstorf, im „Sodenmoor“ SSO Drohe, Esterauniederung mit „Stegemoor“ zw. Ostedt und Könau sowie „Großes Moor“ O Ostedt, teilweise Kroetzer Bachniederung, Batenser Beke-Niederung SSW Batensen, vermoorte Teilbereiche der Wipperauniederung bei Güstau/Kölau sowie S Gut Göddenstedt („Schweinemoor“), „Kuhmoor“ N Nestau, Wipperauniederung zw. Rosche und Teyendorf, zw. Neumühle und Rosche, bei Dörmte und Süttorf; zudem im Schwemlitzer Moor. IV Ostheide: Gehäuft +/- großflächig Moorackernutzung im Niederungsbereich „Rohrbruch/ Wemmbruch“ NO Kl. Hesebeck, Gollernbachniederung bei Gollern, „Scharmoor/Torfmoor“ W Gr. Thondorf, Röbbelbachtal S Almstorf und bei Kl. Thondorf, Bruchwedeler Bachniederung NO Bruchwedel, Soltendieker Grabenniederung bei Bockholt sowie zw. Kakau und Heuerstorf einschl. Nebentälchen mit „Im vordersten Moore“, „Nachmittagsmoor“ und „Großes Moor“ NW Thielitz, Esterauniederung zw. Könau und Bomke, Niederungsbereiche „Vor dem Brandt“ sowie Südteil „Bodenteicher Brandt“ S Schafwedel, Niederungsbereiche S und SW Langenbrügge sowie im Langenbrügger Moor. Vereinzelt und kleinflächig u.a. in Randbereichen der Vierenbachniederung.
EG Gartenbaufläche 31,7 ha Selten	Insgesamt relativ selten und +/- kleinflächig in den Naturräumen II, III und IV; definitionsgemäß meist intensiv genutzte Anbauflächen von u.a. Gemüse, Erdbeeren oder Blumen. II Hohe Heide: V.a. im Bereich „Fuhrenkamp“ WNW Stadorf sowie in der Umgebung des Lindensees SSO Linden. III Uelzener Becken: V.a. am SO Ortsrand von Neu Steddorf, Ortsrand Veerßen sowie in Ortslage Bollensen. IV Ostheide: V:a. am Südrand von Bad Bevensen, am Südrand von Testorf, Mühlenberger Mühle, Ortsrand Stütensen, Ortsrand Müssingen sowie am Parksee bei Bad Bodenteich.

Fortsetzung Tab. 3-14: Verteilung der Biotoptypen: Acker- und Gartenbaubiotope

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
EB Baumkultur 167,1 ha Häufig	+/- häufig und kleinflächig in den Naturräumen II, III und IV; definitionsgemäß meist intensiv genutzte Flächen mit Gehölzanzucht (v.a. Baumschulen und Weihnachtsbaum-Plantagen). II Hohe Heide: Bes. gehäuft zwischen Gerdauniederung und Mönchsbruch bei Gr. Süstedt, am Bostel-Berg am Südrand des Mönchsbruches sowie in der Feldflur ONO Wichtenbeck. Verstreut und kleinflächig u.a. in Wettenbostel, Schatensen, Ortsrand Oechtringen, Nordrand Brockhöfe, Ortsrand Allenbostel und Brambostel; außerdem 3x kleinflächig in der Schwienauniederung S Wriedel. III Uelzener Becken: Bes. gehäuft und +/- großflächig in der Schwienau- und Gerdauniederung bei Gr. Süstedt, Esterauniederung bei Esterau, in und randl. der Aueniederung bei Bollensen. Verstreut und kleinflächig u.a. unter Freileitung O Silberkuhle, in Feldflur SW Bohlsen, Ortsränder Steddorf, Ebstorf, Bahnsen, Böddenstedt, Kl. Süstedt, Holxen, Suderburg, Stederdorf, Stadensen, Nettelkamp, Emern, Kroetze-Siedlung, Wellendorf, Hanstedt II, Rosche, Süttorf, Oetzen, Jastorf, Nassennottorf, Westerweyhe, Borg, Schwemlitz, Forstsiedlung Buchenberg, Umgebung von Wrestedt, an Ortsumgehung SSO Oldenstedt; außerdem Baumschulen an B 71 W Veerßen und N Holdenstedt. IV Ostheide: Verstreut und +/-kleinflächig u.a. Ortslage und Ortsrand Bienenbüttel, an K 42 NO Wulfstorf, an Bahntrassen S Wichmannsburg und NO Oetzen, Feldfluren O Eddelstorf und Altenmedingen, Umgebung Bruchwedel und Teyendorf, Gut Göddenstedt, SW Varbitz, Ortsrand Soltendiek, Müssingen, Schafwedel, Röhrsen, S des NSG Zwergbirkenmoor an L 266, Ortsrand sowie im Niederungsbereich S Langenbrügge.
EO Obstplantage 73,2 ha Selten	Insgesamt relativ selten und +/- kleinflächig in den Naturräumen III und IV; definitionsgemäß meist intensiv bewirtschaftete Obstbaumbestände bzw. Spalierobst- oder Beerenstrauch-Plantagen. III Uelzener Becken: Gehäuft und +/- kleinflächig zw. Barum und Bad Bevensen; vereinzelt SSO Wittenwater sowie am Ortsrand Bollensen. IV Ostheide: Verstreut und +/- kleinflächig bei Havekost, Almstorf und Kl. Thondorf sowie randl. des Westergeheges SSW Weste, Nordrand Oetzen, Ortsrand Bad Bodenteich.
EL Landwirtschaftliche Lagerfläche 54,7 ha Häufig	Im gesamten LK zerstreute Vorkommen; definitionsgemäß v.a. Feldmieten, Ablagerungen von Stroh und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, teilweise auch Geräten/Maschinen, außerhalb von Ortschaften und Gehöften.

Verbreitung im Landkreis:

Ackernutzung ist im LK insgesamt sehr weit verbreitet (> 64.000 ha und damit 45 % der Kreisfläche). Besonders häufig sind –entsprechend der Boden-/Standortverhältnisse- Sandäcker ausgebildet, gefolgt von Lehmäckern. Mooräcker sind im Vergleich hierzu deutlich seltener, in den zahlreichen Niederungen des LK jedoch dennoch verbreitet. Sonstige Kulturflächen spielen insgesamt nur eine untergeordnete Rolle, lediglich Baumkulturen gelten im Landkreis Uelzen als +/- häufig.

Aktuelle und mögliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Äckern und Gartenbauflächen:

- Einschränkung der Lebensraumfunktion für Ackerwildkräuter und die Fauna (insbesondere Vogelarten der Agrarlandschaft) durch (vgl. auch Kap. 3.1.7);
- Nutzungsintensivierung, starken Dünger- und Pestizideinsatz, verstärktes Gülleaufkommen durch neue Mastställe;
- Reduzierung von Ackerbrachen (s. auch RS §, RA und UH) durch verstärkten Nutzungsdruck, geringere Bereitschaft zum Vertragsnaturschutz (z.B. Ackerrandstreifenprogramm);
- Verstärkter Anbau von Mais und anderen „Energiepflanzen" u.a. für die Biomassenutzung; Ernte von Grünroggen während der Brut- und Setzzeit;
- Brutverluste bei Bodenbrütern durch starke Beregnung;
- Zerschneidung und Versiegelung der offenen Agrarlandschaft u.a. durch Windenergieanlagen, Freileitungen, Straßen und Wege.

Tabelle 3-15: Verteilung der Biotoptypen: Ruderalfluren

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
UR Ruderalflur 28,8 ha Häufig	Deutlich kleinflächiger als UH; Vorkommen v.a. im Naturraum III Uelzener Becken, sehr kleinflächig auch in den Naturräumen II Hohe Heide und IV Ostheide. Definitionsgemäß spontan entstandene, nicht landwirtschaftlich genutzte Vegetationsbestände auf anthropogen stark veränderten, nährstoffreichen Standorten.
UH Halbruderale Gras- und Staudenflur 3.221,9 ha Häufig	Im gesamten LK häufig und großflächig vertreten, besonders umfangreich im Naturraum IV Ostheide, häufig auch im Naturraum III Uelzener Becken. Definitionsgemäß von Gräsern oder Stauden dominierte Vegetationsbestände auf eutrophierten, aber im Vergleich zu Ruderalfluren naturnäheren Standorten. Entsprechend insbes. seit längerem brachliegende bzw. extensiv genutzte Äcker und Grünländer, in Niederungen und Mooren oft der feuchten Ausprägung (UHF); auf trockenen, +/- mageren Standorten auch UHT, teilweise mit Anklängen an Sandmagerrasen. Außerdem –oft lineare- Randstrukturen an Wegen, Straßen, Bahndämmen, Uferböschungen, unter Freileitungen etc.
UN Artenarme Neophytenflur <0,1 ha Sehr selten	Kleinflächiges Einzelvorkommen erfasst im Naturraum III Uelzener Becken an einem Graben bei Ebstorf. Verstreut und kleinflächig weitere Vorkommen im LK, insbesondere Riesen-Bärenklau und Japan-Staudenknöterich.

Verbreitung im Landkreis:

Halbruderale Gras- und Staudenfluren (UH) sind im LK insbes. aufgrund der weit verbreiteten landwirtschaftlichen Nutzung, des vergleichsweise hohen Brachanteils sowie des Reichtums an linearen (Rand-)Strukturen besonders häufig (> 3.000 ha und damit 2 % der Kreisfläche. Ruderalfluren (UR) sind zwar ebenfalls als häufig zu bezeichnen, spielen aber eine deutlich untergeordnete Rolle.

Artenarme Neophytenfluren (UN), konnten sich im LK bislang kaum etablieren und stellen hier –im Gegensatz zu anderen Regionen in Niedersachsen- kein ernsthaftes Problem dar und einen insgesamt verschwindend geringen Anteil.

Aktuelle und mögliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Ruderalfluren:

- Eutrophierung/Ruderalisierung und Einträge von Pflanzenschutzmitteln, v.a. aus angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen; Teilweise auch jadgliche Nutzung/Kirrung bzw. landwirtschafliche Lagerfluren.
- Nährstoffüberangebot bei zuvor intensiv genutzten Stilllegungsflächen.
- Sukzession/Verbuschung.
- Umwandlung von Feldrainen und längerfristigen Stilllegungen in Nutzflächen.
- Wegeausbaumaßnahmen.
- Ausbreitung von Neophyten (u.a. *Senecio jacobea, Solidago* spec, siehe Tab. 3-15).
- Grünabfall- und Bauschuttablagerungen.
- Beseitigung von Ruderalvegetation und in Dörfern zunehmender Versieglungsgrad und übermäßige Pflege von Grün-/Freiflächen.
- Gehölzanpflanzung/Aufforstung.
- +/- kurzfristig Entstehung bei „Bauerwartungsland" sowie in Gewerbegebieten (oftmals stark gestörte und beeinträchtigte Ausprägungen).

Tabelle 3-16: Verteilung der Biotoptypen: Grünanlagen der Siedlungsbereiche

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
GR Scher- und Trittrasen 41,1 ha	Gesondert erfasst +/- verstreut und kleinflächig im gesamten LK, insbes. in Siedlungsbereichen sowie in siedlungsnahen Abschnitten von Fließgewässern bzw. deren Auen (z.B. Ilmenautal in Stadtlage Uelzen und Bad Bevensen). Ansonsten vielfach Anteil von Siedlungsbiotopen (Gärten PH, Dorfgebiete OD etc.).
BZ Ziergebüsch / -hecke 3,3 ha	Gesondert erfasst ausschließlich im Naturraum III Uelzener Becken; z.B. Sportplatzgelände zw. Emmendorf und ESK sowie bei Hambrock und Oldenstadt, außerdemTeichgelände an der Wipperau bei Neumühle.
HS Gehölz des Siedlungsbereichs 40,2 ha	In den drei größten Naturräumen II Hohe Heide, III Uelzener Becken, und IV Ostheide +/+ verstreut und kleinflächig erfasst. Definitionsgemäß waldähnliche Gehölzbestände geringer Größe in Siedlungsbereichen.
HE Einzelbaum/Baumbestand des Siedlungsbereichs 0,1 ha (Anzahl: 3)	(Einzel)baumbestand der Siedlungsbereiche nicht komplett gesondert erfasst; Konzentration auf bes. alte Gehölzbestände (meist Naturdenkmäler).
PH Hausgarten 81,5 ha	Lediglich einzeln in freier Landschaft erfasst, z.B. Teich- und sonst. Freizeitgelände (PHF); ansonsten Anteil von Siedlungsbereichen. Ausnahme: Gärten in größeren Fließgewässer-Auen (v.a. Ilmenautal).

Fortsetzung Tab. 3-16: Verteilung der Biotoptypen: Grünanlagen der Siedlungsbereiche

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
PK Kleingartenanlage 62,0 ha	Hauptsächlich Kleingartenanlagen, bes. gehäuft um Uelzen, außerdem um Suderburg; sehr verstreut und kleinflächig auch Grabeland.
PA Parkanlage 49,7 ha	Div. Parkanlagen bes. gehäuft um Uelzen und Ebstorf (Naturraum III Uelzener Becken) sowie Bad Bevensen und Medingen (Naturraum IV Ostheide).
PF Friedhof 89,4 ha	Friedhöfe in Siedlungsbereichen (selten auch in freier Landschaft) hauptsächlich in den drei größten Naturräumen II Hohe Heide, III Uelzener Becken, und IV Ostheide.
PT Zoo/Tierpark/Tiergehege 0,8 ha	Entsprechend erfasst wurde ein einzelnes Wildgatter im Uelzener Stadtforst W Uelzen.
PS Sport-/Spiel-/Erholungs-anlage 393,9 ha	Zum Einen bes. gehäuft in und um Städte und größere Ortschaften (u.a. Uelzen, Bad Bevensen, Ebstorf, Bienenbüttel, Bad Bodenteich, Suderburg); zum Anderen Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen sowie teils großflächige Golfplätze (z.B. bei Secklendorf) in der freien Landschaft. Dazu zählen desweiteren Campingplätze, Sportplätze, Badanlagen, Spielplätze, Reitplätze, Schießsportanlagen, Modellflugplätze, Motocrossgelände, Hundesportplätze etc.
PZ Sonstige Grünanlage 17,8 ha	Sonstige Grünanlagen wurden schwerpunktmäßig in Uelzen, Bad Bevensen und Bad Bodenteich erfasst.

Aktuelle und mögliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Grünanlagen der Siedlungsbereiche:

- Intensive Pflege und damit verbundener Herbizid- und Düngemitteleinsatz;
- Intensive Nutzung (u.a. Erholungsnutzung).
- Pflanzung von nicht standortheimischen Gehölzen und Zierpflanzen.

Tabelle 3-17: Verteilung der Biotoptypen: Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
OI Innenstadtbereich 61,1 ha	Innenstadtbereiche von Uelzen und Ebstorf sowie Bad Bevensen.
OB Block- und Blockrandbebauung 53,3 ha	Block- und Blockrandbebauung insbes. in Uelzen, selten in Westerweyhe, in Bad Bodenteich und Bad Bodenteich-Heide.
OZ Zeilenbebauung 4,5 ha	Vereinzelt am SO-Rand von Bad Bevensen.

Fortsetzung Tab. 3-17: Verteilung der Biotoptypen: Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen

Biotoptyp / Code / Fläche (ha) Vorkommen im LK	**Schwerpunkte im LK/Naturräume**
OH Hochhaus und Großformbebauung 5,7 ha	Vereinzelt im Stadtgebiet Uelzen.
OE Einzel- und Reihenhausbebauung 2.789,6 ha	Einzel- und Reihenhausbebauung die im LK überwiegende Bebauungsform, sowohl in der Peripherie größerer Städte und Ortschaften als auch der alten Dorfkerne („Neubaugebiete"); vereinzelt auch Ferien-/Wochenendhausgebiete (OEF). Naturraum III Uelzener Becken im Verhältnis besonders dicht besiedelt, gefolgt vom Naturraum IV Ostheide.
OD Dorfgebiet / landwirtschaftliches Gebäude 2.039,5 ha	Überwiegend alte Dorfkerne sowie Einzelgehöfte mit landschaftstypischen Bauformen. Daneben vereinzelt landwirtschaftliche Produktionsanlagen (ODP) wie Großstallanlagen, moderne Aussiedlerhöfe sowie Scheunen, Silos und Güllebehälter abseits von Gehöften. Im gesamten LK verbreitet, bes. gehäuft im Naturraum III Uelzener Becken, gefolgt vom Naturraum IV Ostheide.
ON Sonstiger Gebäudekomplex 193,5 ha	Sonstige Gebäudekomplexe, vorwiegend im Außenbereich; umfasst definitionsgemäß größere Gebäude und Gebäudekomplexe mit besonderen Funktionen oder Strukturen, meist mit öffentlicher oder halböffentlicher Nutzung: U.a. Schulen/Kindergärten, Kinder-/Alten-/Tierheime, Krankenhäuser/Kuranlagen, Kasernen/Militärgebäude, Justizvollzugsanstalten, Museen, Vereinshäuser sowie Kirchen/Klöster, Wassermühlen und Schlösser/Burgen. Besonders gehäuft um Uelzen und Bad Bevensen.
OV Verkehrsfläche 5.448,8 ha	Definitionsgemäß Straßen, Befestigte Wege, Parkplätze, Garagenanlagen, Stadtplätze, Bahnanlagen, Flugplätze, Hafen- und Schleusenanlagen, Brücken, Tunnel und Sonstige Verkehrsanlagen. .entbehrlich
OG Industrie- und Gewerbefläche 521,8 ha	Definitionsgemäß industriell und gewerblich genutzte Bauflächen mit Fabriken, Bergwerken, Lagerhallen, Lagerplätzen, größeren Kraftwerken, Steinbruch- und Kieswerken, Tankstellen, Einkaufszentren, Messegelände, kleineren Gewerbebetrieben etc. Bes. gehäuft um Städte und größere Ortschaften (v.a. Uelzen und Störtenbüttel, Ebstorf, Bad Bodenteich und Bad Bodenteich-Heide, Bad Bevensen, Bienenbüttel), aber auch kl. Gewerbebetriebe und Lagerplätze in und randl. zahlreicher kleinerer Ortschaften. In der freien Landschaft im LK zudem einzelne (ehemalige) Ziegeleien.
OS Ver- und Entsorgungsanlage 141,4 ha	Definitionsgemaß vorwiegend gering versiegelte Entsorgungsanlagen und Abfallplätze, außerdem Versorgungsanlagen mit Ausnahme industrieller Großanlagen: U.a. Kläranlagen, Müll- und Bauschuttdeponien, Kleine Müll- und Schuttplätze, Spüldeponien, Windkraftwerke (punktuell dargestellt), Umspannwerke, funktechnische Anlagen, kleinere Kraftwerke, Erdgasförderanlagen etc.
OSB Biogasanlage	Biogasanlagen: Anlagen verstreut im gesamten LK. Stand Januar 2010: 19 bestehende Biogasanlagen, weitere 6 in Planung (Quelle LK Uelzen).
OX Baustelle 46,5 ha	Definitionsgemäß Baustellen zum Zeitpunkt der Kartierung,.

Gesamtübersicht über die Biotophauptgruppen im LK und den einzelnen Naturräumen

Im LK Uelzen überwiegt mit 45 % des Flächenanteils deutlich der Ackerbau, auf Grünland entfällt insgesamt 8 %. Davon sind allein 6 % auf Intensivgrünland zurückzuführen, auf Nass- als auch auf Mesophiles Grünland entfällt lediglich 1 %. Forstwirtschaftlich sind große Flächenanteile mit Kiefern (24 %) und 5 % mit Sonstigen Nadelhölzern bestockt, auf Eichenwälder entfallen derzeit lediglich 2%. Buchenwälder und Feuchtwälder wurden auf jeweils 1 % der Fläche nachgewiesen. Siedlungen und Verkehrstrassen beanspruchen derzeit in etwa 8 %.

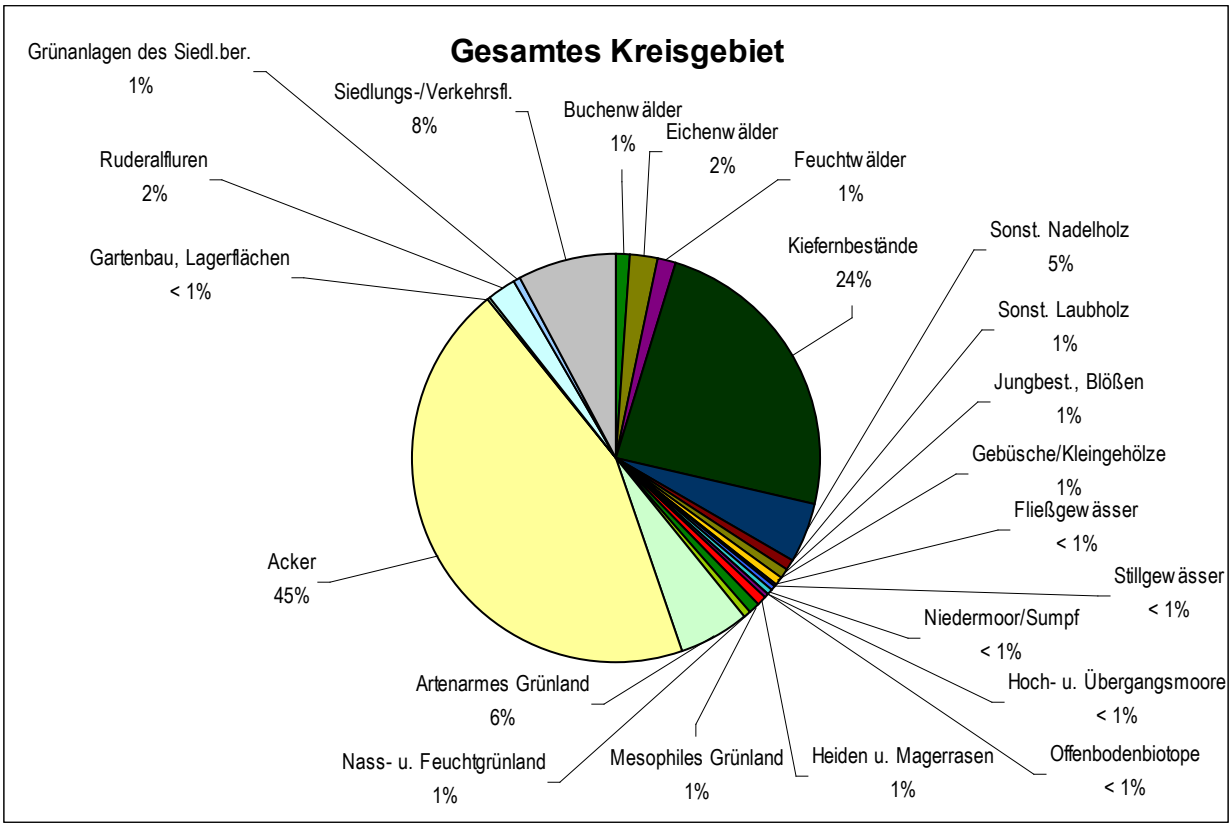

Abbildung 3-2: Verbreitung der Biotophauptgruppen im Landkreis Uelzen

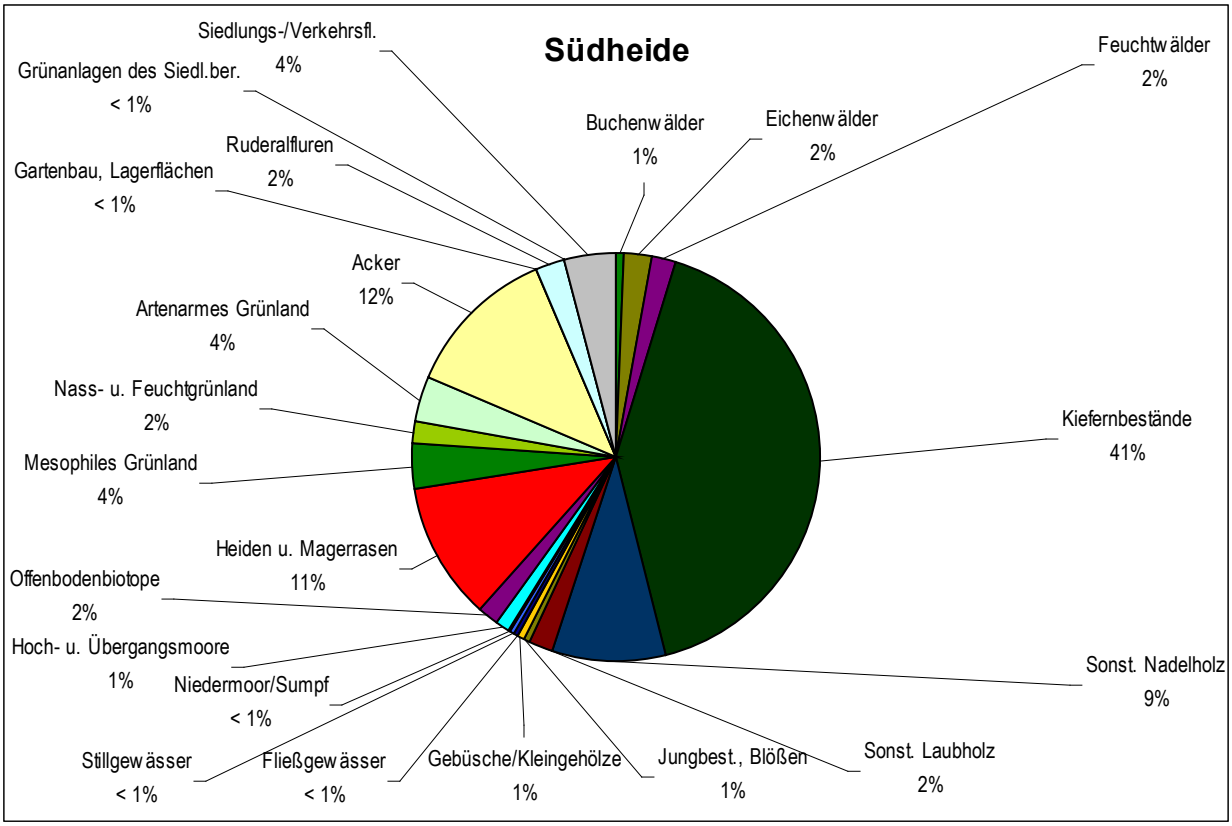

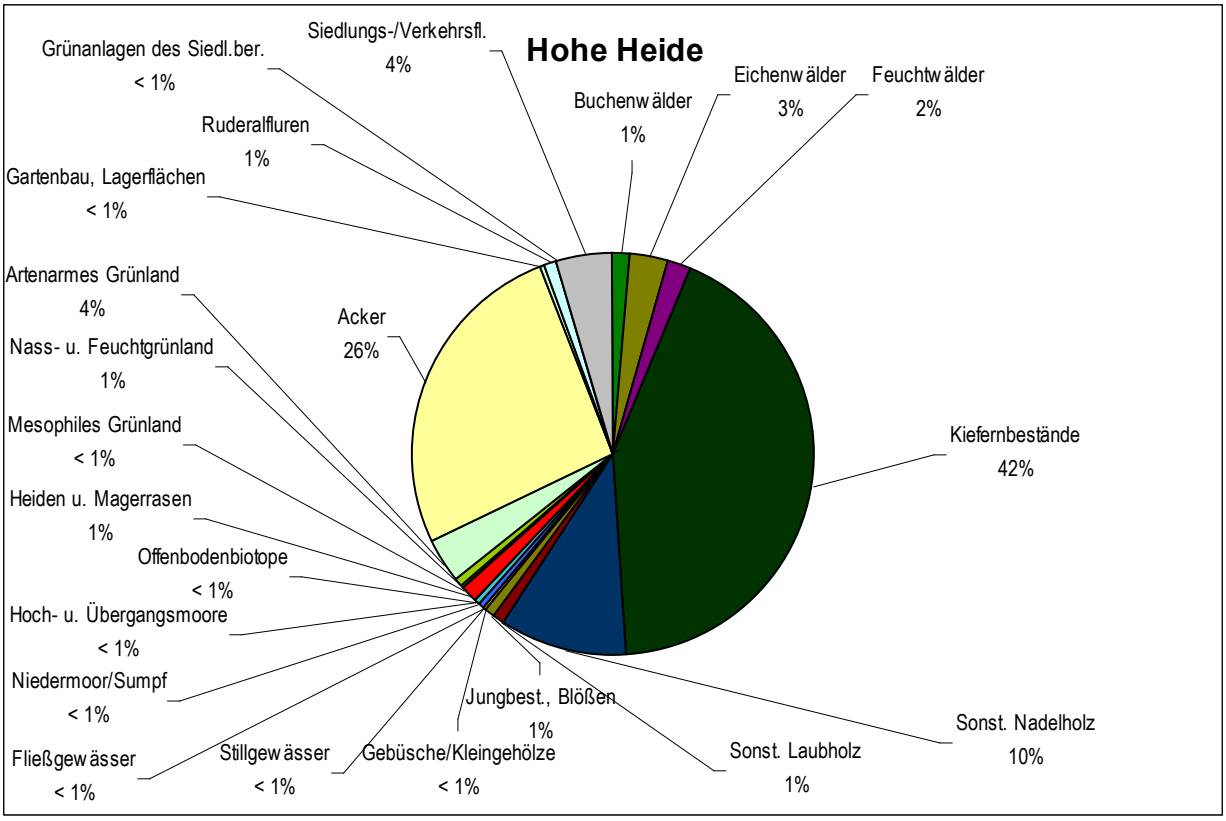

Abbildung 3-3: Verbreitung der Biotophauptgruppen in den Naturräumen Südheide (oben) und Hohe Heide (unten) innerhalb des LK Uelzen.

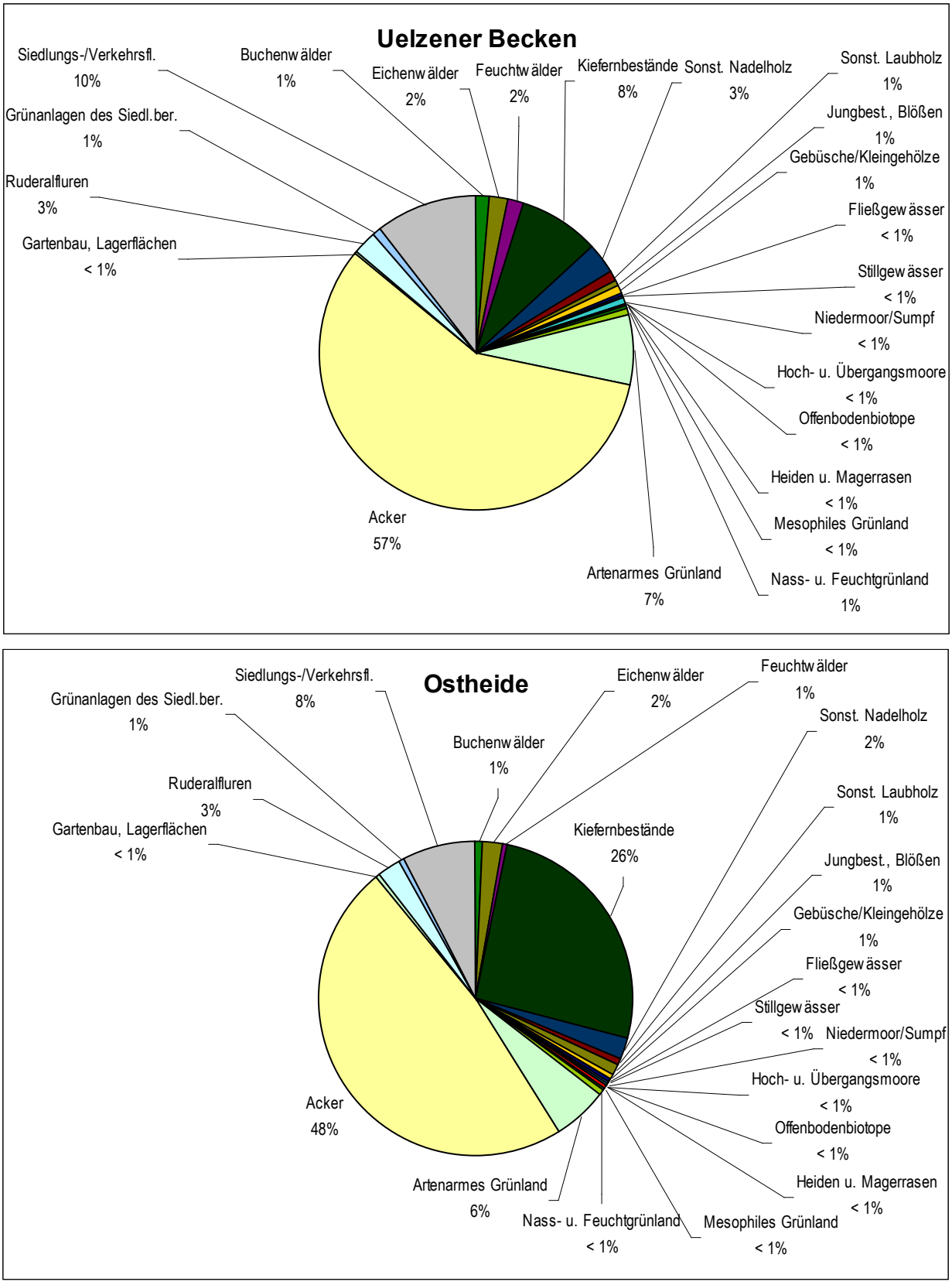

Abbildung 3-4: Verbreitung der Biotophauptgruppen in den Naturräumen Uelzener Bekken (oben) und Ostheide (unten) innerhalb des LK Uelzen.

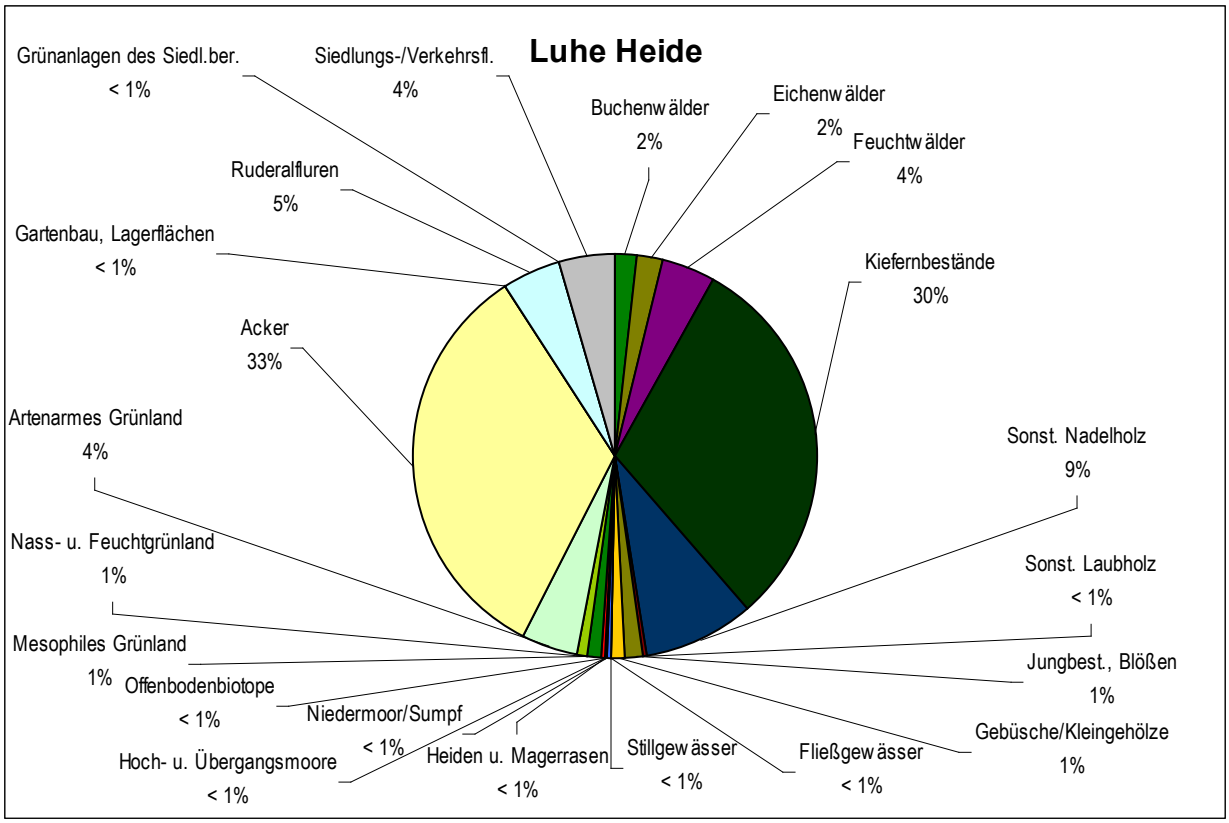

Abbildung 3-5: Verbreitung der Biotophauptgruppen im Naturraum Luhe Heide innerhalb des LK Uelzen.

Abschließendes Fazit zu den Biotopen:

Der Landkreis Uelzen ist mit folgenden herausragenden, aufgrund ihrer Ausdehnung, Häufigkeit bzw. Seltenheit und/oder Ausprägung vielfach von landesweiter Bedeutung und entsprechend erhaltenswerten und schutz-/ pflege-/ entwicklungsbedürftigen Biotopstrukturen ausgestattet.

- Naturnahe Laubwaldkomplexe (z.T. ausschließlich zonale Laubwaldkomplexe, insbesondere Eichenmischwälder, in etwas geringerem Umfang auch Buchenwälder; z.T. im Mosaik mit azonalen Feuchtwäldern, zumeist Erlendominierte Bruch- bzw. Au-/Quellwälder, deren Vorkommen in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht herauszustellen sind.

  → Mängel und entsprechender Entwicklungsbedarf liegen z.T. im strukturellen Bereich (mangelnde Alt- und Totholzanteile) und/oder der Baumartenzusammensetzung (Anteile gebietsfremder Baumarten), bei den Feuchtwäldern außerdem teils Entwässerung bzw. indirekt wirkende, großräumige Grundwasserabsenkungen, außerdem sind Nährstoffeinträge/Eutrophierung anzuführen.

- Flussauen und Bachniederungen mit Biotoptypen wie z.T. noch auf langen Strecken naturnahen Fließgewässern (-abschnitten), Feucht-/ Nassgrünland, Sümpfe und Röh-

richte, Feuchtwäldern und –gebüschen. Einziger größerer, in diesem Zusammenhang bemerkenswerter Grünlandkomplex: Seewiesen bei Bad Bodenteich.

→ Mängel und Entwicklungsbedarf ergeben sich aus Fließgewässerregulierung, Nährstoffeinträgen und Sandfrachten im Fließgewässer, Entwässerung/ Grundwasserabsenkungen, Eutrophierung aus angrenzenden intensiven Nutzflächen; hinsichtlich Grünland zudem Nutzungsintensivierung oder (seltener) -aufgabe.

- Besonders ausgedehnte und bedeutsame Heide- und/oder Magerrasenkomplexe sind auf Truppenübungsplätzen / Schießplätzen vorwiegend in der Südheide und der Hohen Heide vorzufinden; eine Vielzahl kleiner Reliktvorkommen sowie in höherem Umfang vorhandene, magere landwirtschaftliche Brach- bzw. Nutzflächen sind zudem bemerkenswert.

  → In Bereichen von Truppenübungsplätzen- / Schießplätzen bestehen Mängel bzw. Entwicklungsbedarf abhängig von Nutzungsintensität /Pflegemanagement: Vielfach guter Pflegezustand und nur in kleineren Teil- bzw. in Randbereichen stärkere Mängel (lediglich im TÜP Munster-Nord relativ großflächig Vergrasung/Artenverarmung); sonst vielfach Mängel wie Vergrasung, Verbuschung/ Sukzession, Eutrophierung, Zerschneidung/Verinselung, Freizeitnutzung oder Aufforstungen/ Gehölzanpflanzungen problematisch. Bei landwirtschaftlichen Brachflächen Gefahr der Wiederinnutzungnahme bzw. des Umbruchs oder zu intensive Nutzung.

- Verbliebene Hoch- und Übergangsmoore (besonders bedeutsam im NSG Schweimker Moor sowie von Natur aus kleinflächiger in den NSG Kiehnmoor und Brambosteler Moor); aber auch sonstige Reliktvorkommen bemerkenswert.

  → In Bereichen von Truppenübungsplätzen / Schießplätzen als auch in Naturschutzgebieten bestehen Mängel bzw. Entwicklungsbedarf abhängig von Nutzungsintensität/Pflegemanagement: Vielfach guter Zustand und Entwicklungsmöglichkeiten; sonst Eutrophierung, Verbuschung/Sukzession, Grundwasserabsenkung teilweise problematisch. Im Schweimker Moor positive Entwicklung durch großflächige Wiedervernässung.

- Außerordentlicher Strukturreichtum und Strukturvielfalt in Teilbereichen (div. flächige, punktuelle und lineare Gehölzstrukturen, lineare Randstrukturen wie Waldränder, Wegränder, Uferrandstreifen v.a. an größeren Fließgewässern, Dämme/Böschungen von –teils stillgelegten- Bahnlinien und Elbe-Seiten-Kanal, verbliebene charakteristische Streuobstbestände etc.).

  → Als problematisch sind vielfach Eutrophierungen durch angrenzende intensive landwirtschaftliche Nutzung, Grün- und sonstige Abfallablagerungen einzustufen; z.T. sind Anteile gebietsfremder Baumarten und mangelnde Gehölzpflege zu benennen.

- Vielzahl naturnaher, überwiegend nährstoffreicher, seltener nährstoffarmer Stillgewässer im gesamten LK.
  → Mängel und Entwicklungsbedarf bestehen in der Eutrophierung durch angrenzende intensive landwirtschaftliche Nutzung und entsprechend Verschlammung / Verlandung, z.T. auch Gehölzaufkommen / Sukzession, Grün-, Bauschutt- und sonstige Abfallablagerungen; vielfach Verinselungsproblematik und Notwendigkeit von Pufferung und Biotopverbund.

Herauszustellen bleibt darüber hinaus die Bedeutsamkeit zahlreicher der o.g. Biotoptypen im nationalen bzw. europäischen Kontext. So entspricht eine Vielzahl von ihnen FFH-Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie und sind Teil der gemeldeten Natura 2000-Gebietskulisse. Im LK Uelzen kommen folgende 21 FFH-Lebensraumtypen (LRT) in den insgesamt 9 FFH-Gebieten des Landkreises Uelzen vor (siehe Tab. 3-18):

Tabelle 3-18: FFH-Lebensraumtypen im LK Uelzen

FFH-Lebens-raumtyp (LRT)	**Definition**
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
3160	Dystrophe Seen und Teiche
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion*
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*
4030	Trockene europäische Heiden
5130	Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und –rasen
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichen Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
7110-7150	7110 Lebende Hochmoore *, 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore, 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore, 7150 Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)
9110	Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
9130	Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
91D0*	Moorwälder
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
91F0	Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)

3.2.2 Bewertung der kartierten Biotoptypen in 5 Wertstufen und Darstellung in der Karte 1 „Biotope und Arten"

Die im LK ermittelten Biotoptypen werden flächendeckend bewertet und einer der folgenden fünf Wertstufen zugeordnet (BIERHALS et al. 2004):

- Wertstufe V: Biotoptyp mit sehr hoher Bedeutung
- Wertstufe IV: Biotoptyp mit hoher Bedeutung
- Wertstufe III: Biotoptyp mit mittlerer Bedeutung
- Wertstufe II: Biotoptyp mit geringer Bedeutung
- Wertstufe I: Biotoptyp mit sehr geringer Bedeutung

Mit einem „*" sind Wertstufen gekennzeichnet, bei denen die Haupteinheit keiner Wertstufe verbindlich zugeordnet ist. Die angegebene Wertstufe leitet sich aus den im LK vorkommenden Untereinheiten ab. Bei der Wertstufenzuordnung werden die Kriterien, die zur Auf- oder Abwertung der Wertstufe führen, mit K und der entsprechenden Kriteriennummer und zudem mit + bzw. – versehen.

In der Karte 1 „Arten und Biotope" sind die Biotoptypen der Wertstufen I-V in unterschiedlichen Grüntönen gemäß der Planzeichen für Hinweise zur Ausarbeitung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes (NLÖ 2001) dargestellt.

In der Tab. 3-20 sind die im LK vorkommenden und bewerteten Biotoptypen aufgelistet. Die Reihenfolge entspricht dem Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (VON DRACHENFELS 2004). Bei der auf die lokalen Verhältnisse angepassten Wertstufenordnung werden außerdem die Kriterien, die zu einer Aufwertung bzw. Abstufung der von der Fachbehörde vorgegebenen (durchschnittlichen bzw. festgelegten) Wertstufe führen, genannt. Folgende Kriterien wurden angewandt (siehe Tabelle 3-19):

Tabelle 3-19: Kriterien zur Auf- bzw. Abwertung von Wertstufen der Biotoptypen

Kriterium	Erläuterung
K1	Zuordnung zu einer Untereinheit (z.B. FXS) des niedersächsischen Kartierschlüssels mit entsprechender Wertstufe klar möglich und sinnvoll.
K2	Flächengröße.
K3	Qualität der Ausprägung hinsichtlich Standort, Struktur und Arteninventar:
+	Besonders typisches Artenspektrum bzw. artenreiche Ausprägungen (ggf. Vorkommen von RL-Arten); fließende Übergänge/Entwicklungstendenzen zu oder Anteile von wertvolleren Biotoptypen (z.B. GM/RS, UH/RS, RA/HC, WXP+/WA/WE in Auen oder Mooren, WZ.+/WL/WM/WQ/WC bzw. UH mit Anteil von RS).
-	Besonders artenarme und/oder gestörte Ausprägungen; z.B. bei Wäldern in nennenswertem Umfang Beimischung nicht standortgerechter Baumarten (einschl. WQ mit hohem Kiefernanteil bzw. Kieferndominanz); Eutrophierung/Ruderalisierung (z.B. WLe, RS/UH, NS/UH), Ablagerungen von Müll, Bauschutt, Grünabfall, auch landwirtschaftlichen Erzeugnissen/Geräten/Maschinen (Nebencode EL), starke Sukzession/Verbuschung/Anpflanzungen (z.B. HCv/BS/BR/WP, RS/WJN/WZ/HX; Trittschäden/Übernutzung (z.B. GM/GR/GW) etc.
K4	Alter des Biotops (v.a. naturnahe Waldbestände/-gesellschaften mit angegebenem Maximal- bzw. Minimalwert).
+	Altholzstadium (Starkes Baumholz) (3)
-	Gerten-, Stangen- und junges Baumholz ohne Altholzanteile (1)
K5	Alte Waldstandorte gehören bei durchschnittlicher Ausprägung naturnaher Waldbestände/-gesellschaften grundsätzlich zu Wertstufe V. Durchschnittliche Ausprägungen von Beständen im schwachen bis mittleren Baumholzstadium (2; ggf. Altholzanteile) wurden im LK –auch außerhalb historischer Waldstandorte- nicht abgewertet, sondern es bei der höheren (durchschnittlichen) Wertstufe belassen. Bestände im Dickungs- oder Stangenholzstadium sowie Junganpflanzungen von Laub- oder Nadelgehölzen (WJ, WXH) auch auf historischen Waldstandorten wurden i.d.R. aber abgewertet. Großzügig verfahren wurde in diesem Zusammenhang mit der Vergabe eines Waldbiotoptyps für relativ junge Laubholzaufforstungen; bei entsprechendem Standort/benachbarten Waldbeständen bzw. erkennbaren Entwickungstendenzen in der Kraut- und/oder Strauchschicht wurden in der Kartierung gemäß der sonst in vielen Kartierungen wenig beachteten Hinweise bei VON DRACHENFELS (2004) zumeist bereits die Biotoptypen WL/WM/WQ/WC in Verbindung mit der Altersklasse 1 statt WXH vergeben (Wertstufe dann aber abgestuft, s. K4-).
K6	Lage der Fläche (Biotopkomplexe wie z.B. RS-HC-RN-RA-UH-BS-DO, u.a. auf Truppenübungsplätzen, in Bodenabbaubereichen und unter Freileitungen bzw. ST in WC/WE/WA/WN); Vernetzungsfunktion).

Stillgewässer wurden bereits in der Erfassung der besonders geschützten Biotope (1994-1996) relativ großzügig als (schlecht ausgeprägte) naturnahe Kleingewässer (SE §, seltener SO §) angesprochen, sofern entsprechende Strukturen und/oder Verlandungsvegetation zumindest in Ansätzen vorhanden waren. Auffallend schlechte Ausprägungen erhielten die Wertstufe IV, ansonsten Wertstufe V. Naturferne Gewässer (SX) erhielten die niedrigste Wertstufe I, da sie zumeist künstlich entstanden sind und vielfach intensiv genutzt werden (v.a. Fischteiche).

Den Uferstaudenfluren wurde grundsätzlich „nur" die Wertstufe III zugeordnet, auch den Uferstaudenfluren der Untereinheit NUT (§) entlang der größeren Fließgewässer (= kleine Flüsse) Ilmenau, Gerdau und Stederau (Abwertung der Durchschnittsstufe) trotz der vielfachen Naturnähe. Grund hierfür ist die vielfach nur schmale bzw. artenarme/gestörte Ausprägung im LK (teilweise erst seit kurzem aus der Nutzung genommene, sich allmählich entwickelnde Randstreifen mit Brennessel-Hyperdominanz bzw. kaum typischen Hochstauden; relativ geringer Anteil von Nässezeigern durch Tiefenerosion der Gewässer).

Die sich in den Auen und Mooren des LK konzentrierenden Röhrichte und Sümpfe sind vielfach schlecht ausgeprägt (fragmentarisch, artenarm, eutrophiert, insgesamt gestört wirkend; insbesondere alle Landröhrichte (NR §), sofern Untereinheit bekannt auch den gestörteren, nährstoffreichen „Misch"sümpfen (NSR §) und wurden daher abgestuft.

Offenbodenbereiche (DO) sowie artenarme Heide- und Magerrasenstadien (RA [§]) sowie bodensaure (Sukzessions)gebüsche (BS) auf Truppenübungsplatz, in Bodenabbaubereichen und unter Freileitungen im Komplex mit „besseren" Ausprägungen wurden aufgewertet.

Intensivgrünland (GI) sowie artenärmeres Sonstiges mesophiles Grünland (Untereinheit GMZ) wurde im LK grundsätzlich um eine Wertstufe höher bewertet (GI mit III statt II, GMZ mit IV statt III). Der Anteil von Grünland ist im Landkreis Uelzen insgesamt verhältnismäßig gering. Ein Großteil der Vorkommen liegt in vergleyten bzw. (teil)vermoorten Niederungen sowie auf sonstigen, entwässerten Niedermoor-, selten auch auf Hochmoorstandorten und ist somit bereits vom Standort her höherwertig. Zudem ging der Grünlandanteil hier in starkem Umfang (gut 10 % seit 1991) zurück und ist somit zunehmend gefährdet (v.a. Umbruch zu Acker, Aufforstung, Bebauung); ebenso sinkt zunehmend die Qualität vieler Grünlandausprägungen. Im Hinblick auf die Pufferfunktion von Dauergrünland für den Gebietswasser- und Nährstoffhaushalt sowie die Bedeutung als Lebensraum bzw. Wanderkorridor für Tier- und Pflanzenarten muss das Grünland - gerade auch im Vergleich zu den intensiv bewirtschaften Äckern (einseitige Fruchtfolge, Dünger- und Pestizideinsatz, Beregnung) - deutlich besser bewertet werden.

Grünland-Ansaaten (GA; vielfach Wechselgrünland) sowie Sonstige Weideflächen (GW) wurde die Wertstufe II zugeordnet, ebenso wie den von der Nutzungsintensität vergleichbaren Sand- und Lehmäckern (einschl. wiesenartige Brachen).

Mooräckern, die in Auen und Mooren eine Gefährdung/Belastung empfindlicher, schutzwürdiger und -bedürftiger Biotoptypen darstellen (gleichzeitig auch Lebensraumverluste von Arten), wurde die niedrigste Werstufe I vergeben.

Seit Längerem brachliegende ehemalige Acker- bzw. Grünlandflächen mit halbruderalen Gras- und Staudenfluren (UH) erhielten i.d.R. die Wertstufe III; artenreichere Ausprägungen (vielfach auf natürlicherweise nährstoffarmen bzw. auf mit der Zeit ausgehagerten Standorten) mit Tendenzen zu mesophilem Grünland (GM) oder Sandmagerrasen (RS §) wurden aufgewertet (Wertstufe IV). Gleichzeitig führten Sukzession/ Verbuschung/ Ruderalisierung zur Abwertung der sonst mit Wertstufe V bewerteten Heiden (HC §) und Magerrasen (RS §) auf Wertstufe IV.

Tabelle 3-20: Wertstufen aller Biotoptypen.

Code	Biotoptyp	Schutz	Bewertung	Erläuterung
WÄLDER				
WM	Mesophiler Buchenwald		WMT V(IV)*	V (K3+,K4+, K5) IV (K3-, K4-)
WL	bodensaurer Buchenwald		WLA, WLM V(IV)	V (K3+,K4+, K5) IV (K3-, K4-)
WQ	bodensaurer Eichen-Mischwald	WQN §	V(IV)*	V (K3+,K4+, K5) IV (K3-, K4-)
WC	Mesophiler Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald	WCN §	V(IV)*	V (K3+,K4+, K5) IV (K3-, K4-)
WH	Hartholzauwald	§	V	V
WW	Weiden-Auwald (Weichholzaue)	§	V(IV)	i.d.R. V IV (K3-)
WE	Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche	§	V(IV)	i.d.R. V IV (K3-)
WA	Erlen-Bruchwald	§	WAR V(IV); WAT V	i.d.R. V IV (K3-)
WB	Birken- u. Kiefern-Bruchwald	§	V(IV)	i.d.R. V IV (K3-)
WN	Sonstiger Sumpfwald	§	IV(V); WNE V(IV)	i.d.R. V IV (K3-)
WU	Erlenwald entwässerter Standorte		IV(III)	IV (K2, K3)
WV	Birken- und Kiefernwald entwässerter Moore		IV(III); WVS III	IV (K2, K3)
WK	Kiefernwald armer Sandböden		(V)IV(III)	IV (K2, K3)
WP	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald		(IV)III	i.d.R.III II (K3-); IV (K3+) IV WPN/HC (K3+, K6)
WX	Sonstiger Laubforst		WXH III / WXP, WXE, WXR, WXS II	i.d.R. WXH III / WXP, WXE, WXR, WXS II WXP III (K3+) WXH/WZ II (K3-)
WZ	Sonstiger Nadelforst		WZF, WZK III(II) / WZL, WZD, WZS II	i.d.R. WZK III / WZ. II WZK IV (K3+) WZ. III (K3+)
WJ	Laubwald-Jungbestand (WJL), Nadelwald-Jungbestand (WJN)		III/II	II (K3-)
WR	Waldrand	WRT/WRF §	(III)/IV/V*	IV
UW	Waldlichtungsflur		(IV)III(II)	i.d.R. III
UL	Holzlagerfläche		o.A.	I
GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE				
BM	Mesophiles Gebüsch		(IV)III; BMH IV	III
BW	Wacholdergebüsch bodensaurer Standorte (Wacholderheide)	§	V	V
BS	bodensaures Laubgebüsch		(IV)III	i.d.R. III IV (K6)
BA	Weidengebüsch der Auen und Ufer	§ BAZ (§)	(V)IV*	IV
BN	Moor- und Sumpfgebüsch	§	V(IV)	V
BF	Sonstiges Feuchtgebüsch		IV(III); BFG IV	III

Fortsetzung Tab. 3-20: Wertstufen aller Biotoptypen.

Code	Biotoptyp	Schutz	Bewertung	Erläuterung
GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE				
BR	Ruderalgebüsch/Sonstiges Gebüsch		III; BRX II	III
HW	Wallhecke	§	(II)/(III)/IV*	IV
HF	Feldhecke		(IV)III*; HFX,HFN II	III
HN	Naturnahes Feldgehölz		(IV)III	III
HX	Standortfremdes Feldgehölz		II	II
HB	Einzelbaum/Baumbestand		entfällt	Flächen: III Linie/Punkt: III
HO	Obstwiese (HO + Zusatzcode)		(V)IV(III)	IV
HP	Sonstiger Gehölzbe-stand/Gehölzpflanzung		(I)/II/(III)	II
BINNENGEWÄSSER				
FQ	Naturnaher Quellbereich	§	V; FQX (IV)III	V
FB	Naturnaher Bach	§	V	V
FX	Ausgebauter Bach		FXM (IV)III; FXS (III)II FXR I	FXM III; FXS II; FXR I [K1]
FF	Naturnaher Fluss	§	V	V
FZ	Ausgebauter Fluss		FZM IV(III); FZS (III)II	FZM IV; FZS III [K1],K2
FG	Graben		FGR, FGZ (IV,III)II FGA (IV)III(II)	FGR, FGZ II FGA III [K1] s.o.
FK	Kanal		(IV,III)II	FKG II
SO	Naturnahes nährstoffarmes Klein-gewässer	§	V(IV)*	V
SE	Naturnahes nährstoffreiches Klein-gewässer	§	V(IV)/(V)IV*	i.d.R. V IV (K3-)
ST	Tümpel	(§)	(V,IV)III*	i.d.R. III V (K6)
SA	Offene Wasserfläche größerer naturnaher nährstoffarmer Stillge-wässer		V(IV)*	V
SR	Offene Wasserfläche größerer naturnaher nährstoffreicher Stillge-wässer		V(IV) / IV(V)*	V
VO	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer	§	V	V
VE	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer	§	V(IV)/IV(III)*	V
SX	Naturfernes Stillgewässer		(III)II(I)*	i.d.R. I (K3-) II/III (K3+)
GEHÖLZFREIE BIOTOPE DER SÜMPFE, NIEDERMOORE UND UFER				
NS	Seggen-, Binsen- und Stauden-Sumpf	§	V(IV)*	i.d.R. V (K3, K6) IV NSR, NS. (K3-, K6)
NR	Landröhricht	§	V/IV/III*	i.d.R. IV (K3-, K6)
NP	Pioniervegetation (wechsel-) nasser Standorte / vegetations-armer Uferbereich	(§)	V/IV/III*	V (K3+)

Fortsetzung Tab. 3-20: Wertstufen aller Biotoptypen.

Code	Biotoptyp	Schutz	Bewertung	Erläuterung
GEHÖLZFREIE BIOTOPE DER SÜMPFE, NIEDERMOORE UND UFER				
NU	Uferstaudenflur	(§)	NUT (V)IV(III) NUB (IV)III	III (i.d.R. K3-)
HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE				
MH	Naturnahes Hoch- und Übergangs-moor des Tieflandes	§	V	V
MW	Wollgras-Stadium von Hoch- und Übergangsmooren	§	V; MWD (V)IV	i.d.R. V IV MWD [K1]
MG	Moorheide-Stadium von Hoch- und Übergangsmooren	§	V(IV); MGB IV	V
MP	Pfeifengras-Moorstadium	MPF § MPT(§)	MPF (V)IV MPT IV(III)	IV
MZ	Anmoorheide	§	V	V
FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE				
DS	Steilwand aus Lockersediment		DSS (IV)III(I)	III
DO	Sonstiger Offenbodenbereich		(II)I	I.d.R. II (K3, K6) III (K3+, K6)
HEIDEN UND MAGERRASEN				
HC	Sand-/Silikat-Zwergstrauchheide	§	V(IV)	i.d.R. V IV (K3-)
RN	Borstgras-Magerrasen	§	V(IV)	V
RS	Sand-Magerrasen	§	V(IV)	i.d.R. V IV (K3-)
RA	Artenarmes Heide- oder Magerra-sen-Stadium	(§)	(IV)III	i.d.R. III IV RA/RS/HC (K3+), (K6)
GRÜNLAND				
GM	Mesophiles Grünland		(V)IV GMZ (IV)III	i.d.R. IV [K3], K6 V GM/RS (K3+) III GM / GW/GR (K3-)
GN	Seggen-, binsen- oder hochstauden-reiche Nasswiese	§	V(IV)*	V
GF	Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland	§	GFS (V)IV GFF IV(III)	IV
GI	Artenarmes Grünland		(III)II* GIE III(II)	III [K3], K6
GA	Grünland-Einsaat		(II)I	II [K3], K6
GW	Sonstige Weidefläche		(II)I	II [K3], K6
ACKER- UND GARTENBAU-BIOTOPE				
AS	Sandacker		(III)II	II
AL	Basenarmer Lehmacker		II(I)	II
AM	Mooracker		II(I)	I (K6)
EG	Gartenbaufläche		I	I
EB	Baumkultur		I	I
EO	Obstplantage		I	I
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche		I	I
RUDERALFLUREN				
UR	Ruderalflur		(IV)III(II)*	III

Fortsetzung Tab. 3-20: Wertstufen aller Biotoptypen.

Code	Biotoptyp	Schutz	Bewertung	Erläuterung
Ruderalfluren				
UH	Halbruderale Gras- und Staudenflur		(II)III(IV)*	i.d.R. III IV UH/RS (K3+) II (K3-)
UN	Artenarme Neophytenflur		I/II*	II
GRÜNANLAGEN DER SIEDLUNGSBEREICHE				
GR	Scher- und Trittrasen		(II)I*	I
BZ	Ziergebüsch/-hecke		(II)I*	I
HS	Gehölz des Siedlungsbereichs		HSE III; HSN II	i.d.R. III II HSN [K1]
PH	Hausgarten		(II)I*	I
PK	Kleingartenanlage		II/I*	I
PA	Parkanlage		III/i*	II
PF	Friedhof		III/i*	III
PT	Zoo/Tierpark/Tiergehege		(II)I*	II
PS	Sport-/Spiel-/Erholungsanlage		(II)I*	I II PS/RS (K3+)
PZ	Sonstige Grünanlage		III/i*	II III PZ/HC (K3+)
GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN				
	Versiegelte Flächen/ Gebäude (X)			I

3.2.3 Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Biotopschutz – Auswahlkriterien und Erläuterung der Karte 1 „Arten und Biotope"

Zur Abgrenzung und differenzierteren Einstufung der für den Biotopschutz bedeutsamen Bereiche wurden insbesondere die landesweit wertvollen Bereiche der Biotopkartierung des NLVA/NLÖ/NLWKN (seit ca. 1988) herangezogen. Außerdem wurden die entsprechenden Darstellungen des Landschaftsrahmenplanes von 1988 (LANDKREIS UELZEN 1988) und des Landschaftsplanes der Stadt Uelzen (LAMPRECHT 1998) herangezogen, jedoch nicht 1:1 ungeprüft übernommen. Grundlage war i.d.R. die flächendeckende Biotoptypenkartierung (s. Kap. 3.2.1) und die entsprechend zu Grunde liegenden Wertstufen (s. Kap. 3.2.2).

Die folgende Tab. 3-21 veranschaulicht die Auswahl- bzw. Einstufungskriterien der Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Biotopschutz.

Tabelle 3-21: Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Biotopschutz.

Wertstufe	Biotopkomplexe
Sehr hohe Bedeutung für den Biotopschutz (dunkelblaue Gebietsabgrenzung und Nr. in der Karte 1)	Landesweit wertvolle Bereiche gem. der Landesweiten Biotopkartierung des NLÖ. Biotopkomplexe mit hohem bis sehr hohem Anteil von Biotoptypen der Wertstufen IV und insbes. V, z.T. einschl. funktional zugehöriger Gebietsteile (z.B. Pufferflächen). Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete.
Hohe Bedeutung für den Biotopschutz (hellblaue Gebietsabgrenzung und Nr. in der Karte 1)	Biotopkomplexe mit mäßig hohem Anteil von Biotoptypen der Wertstufen IV und V, vielfach mit höherem Anteil gestörter/degenerierter, vormals hochwertigerer Biotoptypen (oft Wertstufe III): z.B. noch strukturreiche, mittlerweile überwiegend von Intensivgrünland dominierte Niederungen mit Resten/Fragmenten wertvollerer Biotoptypen und Umbruchtendenzen und/oder Anteil wenig naturnaher Waldgesellschaften. z.B. besonders abwechslungs- und strukturreiche Ackerlandschaften. z.B. Reste naturnaher Sekundär- oder sonstiger Sonderstandorte; oft isolierte Lage und Störeinflüsse. z.B. Reste naturnaher/strukturreicher Waldlandschaften; oft isoliert bzw. großräumig von Nadelforsten umgeben; ebenfalls ältere/großflächige/besonders nährstoffarme Kiefernwaldkomplexe. z.B. Gebiete mit Puffer- und/oder Verbindungsfunktion für besonders wertvolle Bereiche/ Biotopkomplexe.

Einzelbeschreibung der 563 Gebiete von besonderer Bedeutung für den Biotopschutz:

Tabelle 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
1	StÜP Wendisch Evern	IV	Teilfläche des StÜP mit Sandmagerrasen, randlich auch verbuschende Heide und Pionierwäldchen sowie randlich bzw. eingestreut junge Kiefernanpflanzungen. Durchzogen von +/- befestigten Wegen für Rad- und Kettenfahrzeuge.
3	NSG Vierenbach	IV	Niederung des überwiegend naturnah verlaufenden Vierenbaches mit Auen- und Bruchwaldkomplexen (in geringerem Umfang entwässerte Stadien sowie Hybridpappel- und Nadelforsten eingestreut), in kleinräumigem Wechsel mit verschiedensten Grünlandtypen (v.a. intensives und mesophiles Wirtschaftsgrünland, vereinzelt Feucht-/Nassgrünland-Aspekte), Magerrasen-Fragmenten und Gehölzstrukturen. Enthält größeren Anteil von Arrondierungsflächen (v.a. Sandäcker, Kiefernforsten). Westlicher, von Niendorf kommender Bacharm teilweise naturnah, teilweise mäßig ausgebaut/begradigt. In einem Eichen-Hainbuchenwald bei Niendorf u.a. Vorkommen des gefährdeten Gefleckten Knabenkrautes (*Dactylorhiza maculata*) sowie des gefährdeten Hain-Wachtelweizens (*Melampyrum nemorosum)*; Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ). FFH-Gebiet 71.
4	Oberes Dieksbachtal N Kreisgrenze; Quelle bis Bahnlinie	IV	Teilweise gut mäandrierender, naturnaher Bachlauf mit begleitenden Schwarzerlen- und Moorbirkenbrüchen sowie nährstoffarmen Randsümpfen mit z.T. hochmoorartiger Vegetation. Eingeschlossen zudem Staugewässer und Teiche mit teils gut ausgeprägten Verlandungsröhrichten. Großenteils FFH-Gebiet 71.
5	Unteres Dieksbachtal N Grünhagen; Bahnlinie bis Einmündung Ilmenau	IV	Teil der Dieksbachniederung mit naturnahem, mäandrierenden Bachlauf und anliegenden Schwarzerlen- und Moorbirkenbruchwäldern. An Hängen quellige Bereiche. Großenteils FFH-Gebiet 71.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
6	Heiden und Moore S Dieksbach im NSG Dieksbeck	IV	In Kiefernforst eingelagerte Heide- und (Heide)Moor-Fragmente mit Vorkommen typischer Vegetation und gefährdeten Pflanzenarten (*Drosera rotundifolia*, *Narthecium ossifragum*, *Vaccinium oxycoccos*; Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ).
7	Ilmenauniederung Bienenbüttel-Kreisgrenze	IV, V	In hohem Umfang von mesophilem und intensiven, in geringerem Umfang auch von Feucht- und Nassgrünland geprägte Niederung der Ilmenau; Letztere naturnah verlaufend. Am Westufer naturnahe Laubwälder, v.a. Eichen-Hainbuchenwälder mit eingestreuten quelligen Erlen-Eschenwäldern, kleinflächig auch Hartholzauenwald. In Ortslage stärker beeinträchtigte, aber von Sümpfen durchsetzte Bereiche mit einbezogen. Großenteils FFH-Gebiet 71.
8	Ilmenauniederung Bad Bevensen-Bienenbüttel	IV	Neben Intensivgrünland in hohem Umfang von Feucht- und Nassgrünland sowie zahlreichen Sümpfen und Röhrichten geprägte Niederung der naturnah verlaufenden Ilmenau. In geringem Umfang mesophiles Grünland eingestreut. Einbezogen sind kleine zufließende Nebenbäche samt anliegender Laubwaldbestände aus Stieleiche und/oder Rotbuche. Großenteils FFH-Gebiet 71.
10	Hönkenbach-niederung W ESK	IV	Niederung eines vollständig begradigten Nebenbaches der Ilmenau (Hönkenbach) mit naturnahen Erlenbruchwald- und Auwald-Resten, durchsetzt von Intensivgrünland sowie Feucht- und Nassgrünlandparzellen und gegliedert von zahlreichen Feldhecken, Gebüschen und Baumgruppen.
11	Laubmischwald-komplex 0,5 km W Edendorf	IV	Naturnaher, artenreicher (v.a. geophytenreicher) mesophiler Eichen-Hainbuchenwald mit Rotbuchenanteil in vorwiegend hohem Bestandesalter (0,4 ha).
16	Seitentälchen der Ilmenau 1,5 km W Secklendorf	IV	Kleines, eingetieftes Seitentälchen der Ilmenau mit naturnahem, mäandrierenden Bachlauf. Begleitet von Au-/Bruchwaldresten, in Hangbereichen in bodensauren Eichenmischwald und Kiefernforst übergehend. Im Norden, nahe des ESK, ist ein naturnahes Kleingewässer einbezogen. FFH-Gebiet 71.
17	Ilmenauniederung Kl. Bünstorf-Bad Bevensen (W ESK)	III, IV	Überwiegend schmaler Talniederungsbereich der naturnah verlaufenden Ilmenau mit hohem Anteil von Intensivgrünland, mesophilem Grünland sowie Feucht- und Nassgrünland in Wechsel mit Rohrglanzgrasröhricht und Weidengebüsch. Zudem durchsetzt von naturnahen zonalen Laubwäldern und Feuchtwäldern (Auen- und Bruchwälder), ein Erlenbestand mit Vorkommen dreier gefährdeter Pflanzenarten als Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ) verzeichnet. Am Ostufer bei Kl. Bünstorf auch Ackernutzung in der Aue. Stellenweise Zersiedelung bis in den Talbereich. Großenteils FFH-Gebiet 71.
18	Ilmenauniederung Jastorf - Kl. Bünstorf (O ESK)	III, IV	Teil der Ilmenauniederung und Einmündungsbereich des Röbbelbachs. Flächendeckend Wirtschaftsgrünland, dabei hoher Anteil von mesophilem Grünland, in geringerem Umfang Feuchtgrünland; am Röbbelbach auch Nassgrünland und Sümpfe. Zahlreiche gliedernde, kulturlandschaftsprägende Gehölze und Gebüsche. Erhebliche Gefährdung durch Grünlandumbruch (Ackernutzung z.T. bis an die teilweise stark mäandrierende Ilmenau). FFH-Gebiet 71.
19	Ilmenauniederung Walmstorf-Jastorf (W ESK)	III	Teil der Ilmenauniederung mit großflächig zusammenhängendem, mittlerweile vorwiegend artenarmen Intensivgrünland, nahe des ESK auch beidseits Ackernutzung in der Aue. Mehrere brachgefallene Bereiche haben sich zu Sümpfen und Röhrichten entwickelt, vereinzelt Vorkommen von Nassgrünland. Nahe der mäandrierenden Ilmenau landschaftsprägende Baum- und Strauchweiden. Zahlreiche Auen- und Bruchwaldreste, in Hangbereichen stocken bodensaure bzw. Mesophile Eichen - und Buchen-Mischwälder, im NO Kiefernwälder. Der Eichen-Hangwald am Ilmenau-Prallhang (Heliandkreuz) mit Vorkommen der stark gefährdeten Echten Schlüsselblume (*Primula veris*) und des gefährdeten Mittleren Lerchensporns (*Corydalis intermedia*) ist als Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ) verzeichnet. FFH-Gebiet 71.
20	Kl. Bünstorfer Heide 0,2 km NO Kl. Bünstorf	IV	Großflächige (knapp 9 ha), ausgesprochen flechtenreiche *Calluna*-Sandheide in hervorragendem Pflegezustand, allerdings strukturarm und touristisch stark frequentiert,mit Hügelgräberfeld. Angrenzend und z.T. einbezogen Kiefernwald und kleinflächig bodensaurer Eichenmischwald. FFH-Gebiet 71.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
21	Ilmenauniederung Störtenbüttel-Walmstorf	III	Teil der Ilmenauniederung mit großflächig zusammenhängendem Wirtschaftsgrünland. Neben Intensivgrünland auch hoher Anteil von Feucht- und Nassgrünland sowie brachgefallenen Sümpfen und Röhrichten. Zahlreiche gliedernde Gehölzstrukturen, darunter mehrere Auen- und Bruchwaldreste, vereinzelt auch Reste von Streuobstbeständen. An Hängen stocken vielfach eichen-dominierte Bestände. Entlang der naturnah verlaufenden Ilmenau Weidengebüsch und Uferstaudenfluren, außerdem einige für Naturschutzzwecke angelegte Altarme/-wässer. FFH-Gebiet 71.
22	Eichholz mit Bachtälchen 0,3 km W Störtenbüttel	III	Ostteil: Naturnahes, der Ilmenau zufließendes Rinnsal W Störtenbüttel mit umgebenden alten Rotbuchen-Stieleichenbeständen sowie eschen- und geophytenreichem Auenwald. N vorgelagert ein naturnahes Kleingewässer. Westteil: Mäßig ausgebauter Bachabschnitt mit anliegendem schmalen Sumpfgürtel.
23	Bachtälchen O Kirchweyhe	III	Mäßig ausgebauter, der Ilmenau zufließender Bachabschnitt, gesäumt von mesophilem Grünland sowie Nassgrünland. Im N ältere Rotbuchen-Bestände, im NO Intensivgrünland.
24	Ilmenauniederung UE-Nord-Störtenbüttel	III	Teil der Ilmenauniederung N des Stadgebietes Uelzen mit hohem Anteil von artenarmen Intensivgrünland, halbruderalen Gras- und Staudenfluren sowie Acker (z.T. ausgegrenzt; reichen oft bis an die Ilmenau heran). In geringem Umfang auch Feucht- und Nassgrünland sowie mesophiles Grünland. Eingestreut oft linear ausgebildete Röhrichte und Uferstaudenfluren sowie Gehölze und Gebüsche (u.a. Ufer-Weidengebüsch, Baumreihen und -bestände aus Pappel und/oder Erle). FFH-Gebiet 71.
26	Ohbeck-Niederung SW Emmendorf/O B4	III	Bachniederung mit der schmalen, teils naturnah verlaufenden Ohbeck mit Bachberlen-Röhrichten und Kiesbänken. Anliegend Restbestände von historisch altem, geophytenreichen Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald und Eichen-Hainbuchenwald mit fließenden Übergängen und artenreicher Baum- und Strauchschicht, im SW kleinflächig Flattergras-Buchenwald. Im Gebiet bemerkenswerte einzelne Scheitel-Hainbuchen und sehr starke alte Eichen. Entlang des Baches zudem geschlossen artenarmes Wirtschaftsgrünland, kleinflächig mesophiles Grünland. O der Bahnlinie Magerrasen-Fragmente. FFH-Gebiet 71.
30	Waldkomplex Fuhrenkamp 0,5 km S Eppensen	III	Waldkomplex, der in hohem Maße von Nadelforsten durchsetzt ist, insbesondere in den Randbereichen aber teils ältere, naturnahe Laubwaldbestände (überwiegend mesophiler Rotbuchenwald sowie mesophiler Eichenmischwald) aufweist. Letztere mit relativ artenreicher Kraut- und Strauchschicht und bemerkenswerten Einzelexemplaren alter Rotbuchen. Nadelforsten vielfach mit Entwicklungstendenzen zu naturnahen Waldgesellschaften. Im SW sind halbruderale Gras- und Staudenfluren, im vermoorten NO-Teil Erlenbruchwald (randlich degeneriert) mit Quellrinnsal einbezogen.
35	Staatsforst Rießel	III, IV	Großer zusammenhängender Waldkomplex auf historischem Standort. Insbesondere am Süd-, Ost- und Westrand aggregiert Rotbuchen-Althölzer mit unterschiedlich hohem Stieleichen-Anteil, vorwiegend der bodensauren Ausprägung. Geringer Anteil von Eichen-dominierten Beständen mit Anklängen an mesophilen Eichenmischwald. Hoher Durchsetzungsgrad mit Nadelforsten, die als Verbindungsbiotope einbezogen sind; teilweise Tendenzen zur natürlichen Waldgesellschaft in 2. Baum- bzw. Strauchschicht. Verbreitet Eutrophierungszeiger. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu Bad Bevensen hoher Erholungsdruck. Wallhecken am Waldrand bzw. Parzellengrenzen.
39	NSG Der Lohn	III	Waldkomplex auf historisch altem Waldstandort mit besonders im SW aggregierten Altholz-Beständen aus Rotbuche, z.T. mit viel Stieleiche, z.T. mit eingestreuten naturnahen Kleingewässern, u.a. mit Bedeutung für gefährdete Amphibienarten (u.a. Springfrosch). Überwiegend gut bis sehr gut ausgebildete, geophytenreiche Perlgras- und Flattergras-Buchenwälder mit einer artenreichen Krautschicht der basiphilen Laubwälder mit großem Vorkommen gefährdeter Arten; letzte bekannte Vorkommen der Ährigen Teufelskralle im Kreisgebiet; im Nordteil u.a. Vorkommen von Bergfarn und Rippenfarn. Beherbergt zudem Bacheschenwälder.Großenteils Naturwirtschaftswald, Teilbereiche sind als Naturwald geschützt. Nadelholzbestände als Verbindungs-/Aggregierungsflächen großflächig einbezogen. Wallhecken am Waldrand bzw. an Parzellengrenzen. Zudem Bedeutung für gefährdete Tag- und Nachtfalter (vgl. A27) sowie für Fledermäuse. FFH-Gebiet 76.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
43	Golster Holz/ Im Busch/ In der Breitenriede 1 km NO Hohen-bünstorf	III	Endmoränenrand mit verschiedenen Waldformen auf historischem Waldstandort. Exponierter Rotbuchen-Hallenwald, Trockentäler mit Stieleichen-Rotbuchen- sowie Eichen-Hainbuchen-Beständen. Reste ehemaliger Hutewälder. In Tälern entspringende Rinnsale, begleitet von Erlen-Eschen-Auenwald. Im Übrigen Mischwald mit unterschiedlich hohem Nadelholzanteil verschiedener Altersklassen. Quellhorizonte mit artenreicher Krautflora, hohe Reliefenergie, bemerkenswerte Einzelbäume (v.a. Rotbuchen). Vorgelagert Halboffen-Landschaft In der Breitenriede mit Grünland, kleinflächigen Sümpfen, teils intakten, teils entwässerten Auen- bzw. Bruchwald-Fragmenten, Pappelkulturen und sonstigen Feldgehölzen und Baumreihen. Im Bereich eines alten Fischteiches Massen-Vorkommen des gefährdeten Winter-Schachtel-halms (*Equisetum hyemale*; Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ).
45	Addenstorfer Heide 0,5 km N Addenstorf	III	Reliktartige Besenheidefläche im Wechsel mit Sandtrockenrasen, z.T. artenarme/ degenerierte Stadien, Aspekte von Trockengebüsch. Aufgrund mangelnder Pflege starker Gehölzanflug (Birke, Kiefer). Im S und O Kieferngehölz und Hügelgräberfeld.
46	Mühlenbach-Niederung im Dreieck Bienenbüttel/Natendorf/ Varendorf/Rieste/ Bargdorf/Seedorf	III, IV	Zumeist schmale Niederung des mäßig ausgebauten Barum-Bienenbütteler-Mühlenbaches und Varendorfer Baches einschl. kleiner, ebenfalls begradigter Zuflüsse. Großräumig geprägt von überwiegend intensiv genutztem Wirtschaftsgrünland (vereinzelt Ackerumbruch); fragmentarische Vorkommen von extensiv genutztem bzw. brachgefallenen Feucht-/ Nassgrünland und Röhrichten/Sümpfen. Vielfach geprägt durch Bruch- und Auwaldreste (z.T. entwässerte Stadien), Feucht- und Sumpfgebüsche sowie sonstige Baumgruppen, -reihen, Feldhecken und Einzelbäume. Eingestreut zudem naturnahe Kleingewässer bzw. Fischteichanlagen. Insgesamt hohe Reliefenergie (teilweise Steilhänge; Niederung bzgl. Relief und Nutzung deutlich gegen umgebende Landschaft abgesetzt).
47	Laubwaldkomplex SO Steddorf 0,3 km SW Steddorf	III	Naturnaher Laubwaldmischwald am Rand der Mühlenbach-Niederung mit vorherrschend Erlen- und Erlen-Moorbirken-Bruchwald sowie Traubenkirschen-Erlenwald, vielfach bereits stärker gestört bzw. degeneriert. Stellenweise eingesprengt Esche, Sandbirke und Stieleiche (kleinflächig Ausbildungen des Stieleichen-Hainbuchenwaldes). Am S-Rand mehrere naturnahe nährstoffreiche Torfstichgewässer sowie aufgelassene Fischteiche. Am SW-Rand ist ein mesophiles Grünland einbezogen.
52	Teilbereich Rauhes Gehege (Bornbruch, Eichhof) NW Bornsen	III	Von Wallhecken umrahmter, historisch alter Teilbereich des Rauhen Geheges mit von Nadel- und Roteichenforsten durchsetzten bodensauren Rotbuchen- und Eichenmischwald-Beständen im Altholzstadium. Im O kleines Quellrinnsal mit Teichkette (überwiegend naturnahe, nährstoffreiche und nährstoffarme Kleingewässer) sowie anliegenden Bruch- und Auenwäldchen, randlich auch entwässerten Stadien.
58	Nienbütteler Holz und Bruchwiesen 1km SW Natendorf	III	Wald- und Offenlandbereiche in direkter Umgebung der Ortschaft Nienbüttel. Bruchwiesen mit Mosaik aus überwiegend basenreichem mesophilen Eichen-Hainbuchenwald und Erlen-Eschenwald der Auen und Quellbereiche (randlich entwässerte Stadien) und kleinem Rinnsal, gepuffert von Wirtschaftsgrünland. O anschließend zusammenhängende, historisch alte, strukturreiche Rotbuchen- und Eichenmischwald-Bestände, vorwiegend mesophil, kleinflächig bodensauer ausgeprägt (Nienbütteler Holz).
59	Ebstorfer Gemeindewald und Einzugsgebiet Schliepbach W Oetzfelde bis 0,5 km S Velgen	III	Waldbereich auf sehr bewegtem Standort und mit entsprechend abwechslungsreichem Mosaik aus bodensauren Stieleichen- und Rotbuchenwaldresten unterschiedlichen Bestandesalters, Kiefernforsten und anderen Nadelholzbeständen, Bruchwaldbereichen mit Quellrinnsalen und Sumpfgebüsch. Eingestreut zudem einige Grünlandflächen (überwiegend artenarmes Wirtschaftsgrünland), bei Oetzfelde auch ein langgezogenes, naturnahes Kleingewässer. Ehemalige Mergelgruben "Heiddicken" mit Vorkommen des gefährdeten Eichenfarns (*Gymnocarpium dryopteris*) und Buchenfarns (*Phegopteris connectilis*; Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ).
62	Laubwaldkomplex Tannenworth O Ebstorf	III	Überwiegend bodensaurer, naturnah ausgeprägter Stieleichen- bzw. Rotbuchen-Mischwald verschiedener Altersklassen mit stellenweise guter Naturverjüngung auf historischem Waldstandort. In geringem Umfang von Nadelholz durchsetzt, Eutrophierungszeiger in der Krautschicht verbreitet. Z.T. bewegte, zerkuhlte Bereiche mit feuchten-nassen Senken (hier Anklänge an Sumpfwald). Im N angrenzender Intensivgrünland-Komplex einbezogen.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
63	Großes Moor und ND Breitenstein 1,5 km W Vinstedt	III	In Kiefern- und Fichtenforsten eingebetteter, schmaler und langgezogener Quellbereich eines Nebenbachs zum Schlingbach mit kleinem Quellmoor (Übergangsmoor), lichtem torfmoosreichen Kiefern-Birkenbruchwald und naturnahen nährstoffarmen Stauteichen.
64	Aufgegebene Fischteiche 2 km O Ebstorf	III	Sechs ehemalige Fischteiche in einem Nadelwaldareal, seit längerer Zeit nicht mehr angestaut und ungenutzt und mit naturnaher, nährstoffärmerer Verlandungsvegetation (u.a. Torfmoose, Keinseggen) sowie Gehölzsaum. Landesweit wertvoll.
66	Vinstedter Teiche und Laubwald Eckernhöfen 0,5 km NO Vinstedt	III	2 Stauteiche mit Verlandungsröhricht und Gehölzsaum aus älteren Stieleichen, Rotbuchen und Sandbirken. Versumpfter Quellbereich des Barumer Mühlenbachs mit Grauweidengebüsch, am Westrand mit Laubholz-Jungwuchs bestockte, nährstoffreiche feuchte Brachfläche. O angrenzend naturnaher Laubwaldkomplex auf feuchten-morastigen, überwiegend basenreichen Niederungsstandorten, eingenommen von Erlenbruchwald, Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald sowie mesophilem Eichen-Buchenwald mit hohem Anteil dickstämmiger Bäume. Am Nordrand nasse-morastige Sumpffläche, verbuschend bzw. in Weiden-Sumpfge-büsch übergehend.
69	S Quellbereich des Barumer Mühlenbachs 1 km O Vinstedt	III	Quelltal mit sehr gut ausgeprägtem Erlenbruchwald (kleinflächig auch nährstoffärmer mit Moorbirken-Beimischung und Torfmoosen) sowie Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald und Erlen-Quellwald. Wald überwiegend seit längerem umgenutzt, großenteils ehemaliger Niederwald. Randlich kleinflächig Nadelholzbestände sowie ein Fischteichgelände einbezogen.
71	Endmoränenlandschaft "Sieken" ab ca. 1 km N Kirchweyhe	III	Bewegte Endmoränenlandschaft mit kleinräumig wechselndem Mosaik unterschiedlichster Laubwaldtypen, durchsetzt von Nadelholzbeständen sowie verschiedenen Biotoptypen der (halb)offenen Kulturlandschaft. bodensaurer und mesophiler Rotbuchenwald, bodensaurer Stieleichen-Birkenwald, mesophiler Stieleichen-Hainbuchenwald, Erlenbruch, Moorbirkenbruch, Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald, Erlen-Quellwald, Pappelforsten auf basenreichem Standort und artenreicher Krautschicht. Vielfach deutlich forstlich beeinflusst, aber auch zahlreiche ältere, naturnahe Bestände mit höherem Totholzanteil bzw. sonstigem Strukturreichtum. Quellbereich zweier Nebenbäche zur Ilmenau, zahlreiche weitere Quellrinnsale. Eingelagertes Grünland teils artenarm, teils mesophil oder Ausprägungen von Nassgrünland, oft von Hecken und Baumgruppen/Einzelbaumbestand strukturiert. Hohe Reliefenergie mit Trockentälern, Erdaufschlüssen (ehemalige Tongruben) im S. Auch geowissenschaftliche Bedeutung. Teilweise historischer Waldstandort. Großenteils FFH-Gebiet 71. NSG Im Sieken und Bruch.
72	Südlicher Endmoränen-Ausläufer "Sieken" 0,5 km N Westerweyhe/ Kirchweyhe	III	Dem FFH-Nr. 71 Teilgebiet "Sieken" S vorgelagerter Ausläufer der Endmoräne mit bodensaurem, stellenweise auch mesophilem Stieleichen-Rotbuchenwald und Stieleichen-Birkenwald. Zentral und am Ostrand von zahlreichen Quellrinnsalen durchzogener Erlenwald, randlich z.T. Haselbestände sowie Erlenbruch, z.T. mit Moorbirken. Daneben Vorkommen mesophilen Grünlands, kleinflächig auch *Calthion*-Fragmente (Nassweide). Im westlichen Bereich aufgegebene Streuobstwiese. Grünland ansonsten überwiegend artenarm, mit z.T. bemerkenswerten Einzelbäumen. Unterhalb des Steilhangs mesophiles Schlehen-Weißdorn-Gebüsch. An der Ziegelei zudem naturnahes Abbaugewässer und umgebende Sukzessionsflächen. Insgesamt hohe Reliefenergie. Teilweise historischer Waldstandort.
73	Laubmischwälder Reitbruch und Hoher Berg (tw. NSG Schierbruch und Forellenbachtal) 1,5 km W Bienenbüttel	III	Laubmischwälder auf bodensauren bis basenreichen, vorwiegend feuchten bis morastigen Standorten, z.T. auf Niedermoor. Vorherrschend auwaldartige Erlenwälder, z.T. mit Esche, stellenweise auch Erlenbruch, kleinflächig Übergang zu torfmoosreichem Birkenbruch. Vielerorts quellige Bereiche, ein naturnaher Nebenbach zum Forellenbach durchzieht das Gebiet. Im West- und Ostteil Übergänge zu bodensaurem Birken-Eichenwald sowie zu feuchtem Eichen-Hainbuchenwald der ärmeren Ausprägung. Insgesamt sehr vielgestaltiger, totholz- und strukturreicher Wald. Teilflächen Fichtenforst, im N Grünlandbereich mit Flutrasen-Anteil, im S mesophiles Grünland, kleinflächige Sümpfe und Sukzessionsbereich mit Magerrasen-Fragment sowie Anflugwald einbezogen.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
75	NSG Schierbruch und Forellenbachtal: Teilbereich Forellenbachtal/ Ochsenbruch/ Langer Bruch/Osterbruch SSW Grünhagen	III,IV, V	Niederung des naturnah verlaufenden Eitzener Baches mit strukturreichen Laubmischwäldern auf mehr oder weniger basenreichen, stark humos-sandigen, frischen bis nassen, z.T. auch morastigen Standorten, insbesondere Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald und mesophiler Eichen-Hainbuchenwald mit jeweils fließenden Übergängen, örtlich Anklänge an Erlenbruch. In z.T. kleinräumigen Wechsel Wirtschaftsgrünland mit höherem Anteil von Nassgrünland und brachgefallenen Sümpfen und sonstigen Gehölzstrukturen (Hecken, Baumreihen und -gruppen). In einem WET-Bestand am Südrand der „Dreckwiesen“ Vorkommen der stark gefährdeten Berberitze (*Berberis vulgaris*; Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ). FFH-Gebiet 71.
76	Sulzbruch/ Langes Holz SSO Grünhagen	IV, V	Laubmischwald-Komplex SO Grünhagen bzw. entlang der B4 (Westseite) auf historischem Waldstandort. Sulzbruch mit vielfach altem Erlen-Eschen-Auenwald und mesophilem Eichen-Hainbuchenwald mit jeweils fließenden Übergängen, randlich auch bodensaure und Mesophile Rotbuchenwald-Bestände. Südl. anschließend Langes Holz mit teils bodensauren Eichen- und Rotbuchen-Mischwäldern, teils mesophilen Rotbuchenbeständen im Baumholz- oder Altholzstadium, teilweise mit höherem Nadelholzanteil, teils mit deutlichen Eutrophierungstendenzen in der Krautschicht. Dazwischen mehrere reine Nadelforsten (Kiefer, Lärche, Fichte, Douglasie).
81	Dümpelkuhlen 1,5 km N Bardenhagen	V	Mehrere hintereinander gelegene, teils wassergefüllte, teils stark verlandete Erdfälle (nährstoffarme Kleingewässer, Sumpf, Sumpfgebüsch und Erlenbruch) inmitten von Kiefernforst mit Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten, u.a. Sumpf-Calla (*Calla palustris*), Glänzende Seerose (*Nymphaea candida*), Gewöhnlicher Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*) und Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*). Im Nordteil teilweise von entwässertem Moorbirkenwald umgeben. Landesweit wertvoll eingestuft.
83	Wittmoor/ Brummelkamp 0,5 km NNW Bardenhagen	V	Landesweit wertvoll eingestufter, kleiner Biotopkomplex in einer abflusslosen Senke mit recht strukturreichem Erlenbruchwald (randlich entwässert und mit Übergang zu mesophilem Eichenmischwald), Sumpf- und Feuchtgebüsch aus Grauweiden, mesophilem Gebüsch sowie artenärmeren Grünland mit Nassgrünland-Fragment. Am Westrand des Bruchwaldes naturfernes Kleingewässer.
84	Magerrasen-Aspekt km W Beverbeck	III	Südl. einer ehemaligen Reitbahn gelegene, trockene Brachfläche mit sandigem Boden und einigen Hügelgräbern. Stellenweise stärker verbuschte, z.T. moosreiche Grasflur mit kleinflächig Magerrasen-Aspekte. Im Südteil lichtes, bereits als bodensaurer Birken-Stieleichen-Mischwald eingestuftes Anflug-gehölz aus Birke, Eiche und Kiefer. Von landesweiter Bedeutung.
85	NSG Schierbruch und Forellenbach: Teilbereich Schierbruch/ Kronsbruch/ Wittmoor/Luetjes Moor	III	NSG Schierbruch mit großflächigen Vorkommen naturnaher, sehr struktur- und artenreicher Laubmischwälder wie -vielfach basenreicher- Eichen-Hainbuchenwald, mesophiler und bodensaurer Eichen- bzw. Rotbuchen(misch)wald, teils urwaldartiger Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald sowie Erlenbruchwald. Kleinräumiger Wechsel von feuchten und trockenen Bereichen, zahlreiche Tümpel und Rinnsale. Einbezogen weitere Niederungsbereiche im Einflussbereich des Forellenbachs mit z.T. kleinräumigen Wechsel zwischen Wirtschaftsgrünland (mit Feucht- und Nassgrünlandanteil), Waldfragmenten und landschaftsprägenden Gehölzstrukturen wie Hecken, Gebüsche und Baumgruppen. Eitzener Bach im Wald meist naturnah ausgeprägt, im Offenland auf längeren Abschnitten mäßig ausgebaut/begradigt. FFH-Gebiet 71.
86	NSG Schierbruch und Forellenbachtal: Quellbereich/ Oberlauf Eitzener Bach/Saure Wiesen 1,5 km O Barnstedt/W Gut Bardenhagen	III, V	Vielgestaltiges Waldstück am Oberlauf des Eitzener Baches. Enthält artenreichen, quelligen Traubenkirschen-Erlenwald, feuchten Birken-Eichenwald mit altem Baumbestand, sehr nassen, torfmoosreichen Birkenbruchwald, Erlenbruchwald sowie entwässerte Stadien. Stellenweise ist artenreicher, basenreicher Eichen-Hainbuchenwald ausgeprägt. Zusätzlich genutzte und brachliegende Grünlandbereiche mit Intensivgrünland, Feucht- und Nassgrünland sowie Sümpfen/Röhrichten. FFH-Gebiet 71.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
88	Untere Schliepbachniederung/ Großer Kuhbruch/ Flecken-Wälder NW Ebstorf	III	Kuhbruch mit Bruch- und Auwaldresten (z.T. entwässerte Stadien), von kleinflächigen Sümpfen und naturnahen Kleingewässern durchsetztes Intensivgrünland. Niederung des der Schwienau zufließenden, mäßig ausgebauten Schliepbachs überwiegend noch von artenarmen Wirtschaftsgrünland mit Feucht- und Nassgrünland-Resten geprägt, z.T. Ackerumbruch. Im W und S des Gebietes ("Klosterfuhren" und Flecken-Wälder) stocken auf historischem Waldstandort vielfach ältere bodensaure Rotbuchen- und Eichenmischwälder, teils auch junge Eichenaufforstungen. Durchsetzt von Kiefern- und anderen Nadelforsten. Beeinträchtigungen durch Nadelholzbeimischungen, Eutrophierung und Erholungsdruck.
89	Schwienau- und Untere Oechtringer Bachniederung/ Großer Ahrensberg W Ebstorf	II, III	Niederung der deutlich begradigten Schwienau und des parallel verlaufenden Oechtringer Baches von Hanstedt I bis Ebstorf. Großflächig geprägt von zusammenhängendem, intensiv bewirtschafteten Grünland, bereichsweise mit Nasswiesen-Aspekten sowie naturnah ausgeprägte ehemalige Fischteiche. Mehrere naturnahe Bruch- und Auwaldreste (z.T. entwässerte Stadien). Im Bereich Großer Ahrensberg sowie gegenüber bei Tatendorf stocken bodensaure Rotbuchen- bzw. Eichenmischwälder unterschiedlicher Altersklassen. An Wegen und Gräben sowie im Wirtschaftsgrünland verbreitet gliedernde Baumreihen und -gruppen.
91	Schwienauniederung/ In den Holzbenden SW Hanstedt I/S Brauel	II	Niederungsbereich der deutlich begradigten Schwienau von Gut Bode bis Hanstedt I sowie Biotopkomplex "In den Holzbenden" S Brauel. Ersterer v.a. geprägt von artenärmeren Wirtschaftsgrünland, bereichsweise extensivere Nutzung mit Nassgrünland-Aspekten sowie brachgefallene Bereiche mit Sumpf/Röhricht/Sumpfgebüsch. Einzelne Restbestände von Bruch- und Auwald bzw. entwässerten Stadien. Zahlreiche weitere gliedernde Gehölzstrukturen (Baumgruppen aus Schwarzerle, Stieleiche und Sandbirke, Hecken und Gebüsche mit Holunder, Hasel, Schlehe und Weide). "In den Holzbenden" relativ naturnahe, artenreiche Laubmischwälder auf mehr oder weniger basenreichen, frischen-feuchten Standorten sowie auf nassem Niedermoor der Erfassungseinheiten WE/WA/WC, kleinflächig auch WL. Eingestreut Nadelholzbestände und Hybridpappelforsten sowie naturferne Teiche.
92	Allenbosteler Grabenniederung W Allenbostel	II	Im Dreieck Bode-Allenbostel-NSG Maschbruch gelegene Niederung des Allenbosteler Grabens. Überwiegend verhältnismäßig extensive Grünlandnutzung mit einem Mosaik aus artenarmem Wirtschaftsgrünland, mesophilem Grünland, Feucht- und Nassgrünlandparzellen sowie kleinen brachgefallenen Sumpf-/Röhrichtbereichen. Eingestreut Bestände entwässerten Erlenwaldes sowie mehrere naturnahe Kleingewässer/Tümpel.
93	NSG Maschbruch 1,5 km O Brockhöfe	II	NSG Maschbruch einschl. N angrenzender, landesweit wertvoll eingestufter Laubmischwaldkomplex. Teilweise vermoorter Niederungsbereich mit zusammenhängend naturnahen, strukturreichen Laubmischwäldern, insbesondere Erlenbruchwald, Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald (z.T. mit Massenvorkommen von *Equisetum hyemale*) sowie Eichen-Hainbuchenwald mit z.T. fließenden Übergängen. Am Niederungsrand an der Bahnstrecke auch Birkenbruchwald mit viel Torfmoosen und Pfeifengras. Stellenweise höherer Hybridpappel-Anteil bzw. Reinbestände. Eingestreut in den Waldbereichen mehr oder weniger extensiv genutztes Wirtschaftsgrünland mit Feucht- und Nassgrünland-Fragmenten. In Teilbereichen Vorkommen zahlreicher gefährdeter, im Südteil auch stark gefährdeter Pflanzenarten wie z.B. Leberblümchen (*Hepatica nobilis*) und Gewöhnliche Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*; Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ). Z.T. historischer Waldstandort. Südteil Landesforst, großenteils Naturwirtschaftswald, kleinflächig Naturwald.
94	Schwienauniederung/ Ortbruch/ Weidenbruch	II	Schwienauniederung von Brockhöfe bis Bode einschl. Ortbruch. Großflächiger Niederungsbereich der deutlich begradigten Schwienau, geprägt durch naturnahe, strukturreiche Bruchwaldreste aus Schwarzerle und Moorbirke mit Stieleiche, stellenweise Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald und Anklänge an Eichen-Hainbuchenwald. In den Gehölzen zahlreiche Tümpel und Torfstiche. Neben den Waldkomplexen ist zusammenhängendes Wirtschaftsgrünland kennzeichnend, bereichsweise höherer Anteil von Feucht- und Nassgrünland sowie brachgefallenen Sümpfen/Röhrichten. Vereinzelt Mooräcker in der Aue. Umfasst zudem mehrere naturnahe Kleingewässer bzw. Fischteiche, außerdem zahlreiche gliedernde Gehölzstrukturen (Baumreihen/-gruppen, Feldhecken und Gebüsche). In Teilbereichen Vorkommen zahlreicher gefährdeter Pflanzenarten (Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ)).

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
95	NSG Arendorfer Moor und Erweiterung Lukenbleek 0,5 km S Arendorf	II	Moorkomplex mit Schwarzerlenbruch, Moorbirkenbruch, entwässertem Birkenmoorwald (vielfach ehemalige Niederwaldnutzung erkennbar), z.T. mit Fichten- und Kiefernbeimischung auf ehemaligem Hochmoor. Zahlreiche alte, regenerierende Torfstiche, kleine Freiflächen mit hochmoorartiger Vegetation sowie Schilfflächen. Hoher Totholzanteil, reiche Vorkommen epiphytischer Moose, Flechten und Pilze und hoher Natürlichkeitsgrad. Bestandteil der Schwienauniederung und ausgewiesenes NSG.
96	Wriedeler Bachniederung/ Kiebitzmoor SO Wriedel	II	Niederung des mäßig ausgebauten Wriedeler Baches mit mehr oder weniger extensiv genutztem, vielfach auch brachgefallenen Grünland mit mehreren Feucht- und Nassgrünland-Fragmenten sowie Röhrichten und Sümpfen. Im Wechsel mit Feldgehölzen, kleineren Bruch- und Auwaldfragmenten (z.T. entwässerte Stadien) sowie dem -teils degenerierten- totholzreichen Bruch- und Auwaldkomplex "Kiebitzmoor". In der Aue stellen Hybridpappel- und sonstige jüngere Laubforsten, Fichtenbestände, Ansaaten sowie Fischteichanlagen etc. Beeinträchtigungen dar, Regenerierungstendenzen sind ebenso erkennbar.
97	Mittlere Oechtringer Bachniederung (Teil) NO Eitzen II	II, III	Niederungsbereich des Oechtringer Baches bei Eitzen II einschl. angrenzender Bereiche: Von Birkenbruchwald (z.T. degeneriert) und sonstiger zwischenmoorartiger Vegetation eingenommenen, aufgelassenen ehemaligen Fischteichen im NO, älteren Stieleichen- sowie Rotbuchenbeständen mit geringem Nadelholzanteil im S und stark von Nadelforsten durchsetzten bodensauren Eichenmischwald-Resten im N. Die engere Niederung des mäßig ausgebauten Baches ansonsten geprägt von Bruchwaldresten (mit Hybridpappel -und Nadelholzanteilen), Intensivgrünland sowie Nassgrünland.
99	Obere Oechtringer Bachniederung einschl. NSG Wettenbosteler Moor SO Wettenbostel	II	Großflächig vermoorter Niederungsbereich des mäßig ausgebauten Wettenbosteler Baches zwischen Wettenbostel und Oechtringen einschl. NSG Wettenbosteler Moor, ein im Handtorfstich abgebautes und regenerierendes Hangquellmoor mit Übergängen zum Niedermoor. Mit brachgefallenen Feucht-/Nassgrünland- sowie Sumpf- und Röhrichtflächen. Daneben zahlreiche Bereiche mit Erlen- und Birkenbruchwald, z.T. sehr torfmoosreich sowie mit ausgedehnten Herden von Sumpf-Calla (*Calla palustris*), zudem Weiden-Sumpfgebüsch. Im Hochmoorbereich torfmoosreiche Bulten und Schlenken mit v.a. Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen und Vorkommen typischer, vielfach gefährdeter Pflanzenarten. Randlich vermehrt entwässerte Stadien/degenerierte Bereiche. Bei Wettenbostel Talrand mit bodensauren Eichenmischwald-Beständen und verbindenden Kiefernforsten, stellenweise artenarmes Wirtschaftsgrünland bzw. Brachestadien einbezogen.
106	Nordteil TÜP Munster-Nord	I, II	Großflächige zusammenhängende Sandheiden, Sandmagerrasen und artenarme Stadien derselbigen im Bereich des TÜP. Überwiegend gut "gepflegte", d.h. durch die militärische Nutzung offengehaltene Flächen; bereichsweise stärker verbuscht, randlich auch Pioniergehölze, vereinzelt eingestreute Nadelholzbestände. Das Gebiet ist von einem dichten Netz befestiger und sandiger Wege erschlossen.
108	Zentraler TÜP Munster-Nord	I	Großflächige Offenlandbereiche des TÜP Munster-Nord; teils mesophiles Grünland, teils Sandheide, Sandmagerrasen sowie artenarme Stadien derselbigen, Teilweise halbruderale Gras- und Staudenfluren. Durchsetzt von Kiefernforsten, kleineren feldgehölzartigen Nadelholzbeständen und Anflugwäldchen; vereinzelt Sandäcker. Magerrasen und Panzertrassen/ Sandwege z.T. mit Vorkommen gefährdeter und stark gefährdeter Pflanzenarten (Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ)), u.a. Kahles Ferkelkraut (*Hypochaeris glabra*), Knorpelkraut (*Illecebrum verticillatum*) und Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*); in einem lichten Kiefern-Birkenwald sowie einer Heidefläche u.a. Vorkommen der stark gefährdeten Arnika (*Arnica montana*).
109	Gemeindeforst Munster-Nord/ Westteil TÜP	I	Teilbereich des Gemeindeforstes Munster-Nord auf dem Gelände des TÜP Munster-Nord. Größere zusammenhängende Offenlandbereiche, insbesondere Sandheiden bzw. artenarme Stadien derselbigen, teilweise stärker verbuschend, im NW und am SO-Rand in Pionierwälder bzw. lichte Kiefernforsten übergehend; kleinflächig mesophiles Grünland.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
111	Vermoortes Tälchen SW Wulfsode 1,5 km SW Wulfsode	II	Vermoortes Tälchen, im Westteil mit einem größeren nährstoffreichen Mischsumpf (ehemalige Grünlandfläche), Erlenbruchwald sowie einem naturfernen Teich. In der Niederung ansonsten feuchte nährstoffreiche Brachflächen und mesophiles Grünland (wahrscheinlich aus entwässertem Feucht-/Nassgrünland hervorgegangen). Mit Erlen aufgeforsteter Teilbereich der Rieselwiesen u.a. mit Vorkommen des stark gefährdeten Efeublättrigen Wasserhahnenfußes (*Ranunculus hederaceus*) sowie weiterer gefährdeter Pflanzenarten (Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ)). Teil des FFH-Gebietes 212. Im Hangbereich N und S mehrere größere Bestände bodensauren Eichenmischwaldes im Übergang vom Baum- zum Altholzstadium, durchdrungen von Kiefernforst.
112	Lopau-Exklave	II	Zum LK Uelzen gehörender Teil des Lopautals. Niederung mit An- und Niedermoorstandorten. Naturnaher Bachlauf, anliegend Erlenbruchwald, brachgefallenes Feucht- und Nassgrünland, nährstoffreiche Sümpfe und Weiden-Sumpfgebüsch. Randlich entwässerter Erlenwald sowie bodensaurer Eichenwald mit Fichtenbeimischung bzw. Fichtenforst. Teil des FFH-Gebietes 212.
115	Schwienau-niederung	II, III	Schwienauniederung von Altenebstorf bis SW Stadorf. Von artenarmen Wirtschaftsgrünland und zunehmender Ackernutzung sowie Grünland-Ansaaten bestimmter Niederungsbereich der begradigten Schwienau. Bei Wittenwater Zufluss zweier mäßig ausgebauter Nebenbäche, ebenfalls mit anliegenden Grünländern. In der Aue und am Talrand stellenweise Reste von Feucht-/Nassgrünland, Erlenbruchwald und Erlen-Eschen-Auenwald bzw. entwässerte Stadien, z.T. auch Hybridpappelanpflanzungen. Weiterhin Weidengebüsche sowie einzelne brachliegende Sümpfe und aufgelassene, naturnah entwickelte sowie intensiv genutzte Fischteiche. In Hangbereichen stocken verstreut bodensaure Eichenwäldchen, bei Altenebstorf älterer Eichenmischwald mit hohem Rotbuchenanteil und zahlreichen Eutrophierungszeigern.
117	Westerholz S Ebstorf	III	Das Landeskrankenhaus Westerholz beherbergender, größerer zusammenhängender Laubwaldkomplex auf historischem Waldstandort. Vorherrschend bodensaurer Rotbuchen-Stieleichenwald auf teils Podsol-, teils Pseudogley-Braunerde mit meist geringem Altholzanteil, stark forstlich geprägt. Stellenweise Kiefern- und Fichtenforsten eingestreut. Großenteils von Wallhecken umrahmt.
118	Staatsforst Hasenwinkel 1 km SO Ebstorf	III	Bodensaurer Rotbuchen-Bestand (Flattergras-Buchenwald) verschiedener Altersklassen mit geringem bis mäßig hohen Stieleichenanteil. Nordteil insgesamt älter und strukturreicher als Südteil. Eingestreut Esche, Fichte, Lärche. Waldränder z.T. mit Wallhecken, z.T. beeinträchtigt mit geschlossenem Fichtenbestand. Waldkomplex Teilweise (Ostteil) auf historischem Waldstandort. FFH-Gebiet 261. Großenteils Waldschutzgebiet (Naturwirtschaftswald).
119	Staatsforst Bobenwald	III	Überwiegend naturnaher Laub(misch)waldkomplex auf lehmigen, ziemlich gut nährstoffversorgten, z.T. oberflächlich versauerten, schwach pseudovergleyten, frischen Standorten (Sandlöss). Historischer Waldstandort, stellenweise Wölbäcker-Strukturen erkennbar. Vorwiegend strukturreiche Altholzbestände (z.T. Hallenwald) des Drahtschmielen- und Flattergras-Buchenwaldes, kleinflächig eichendominierte Bestände. Krautschicht vermutlich durch forstliche Düngungsmaßnahmen stellenweise stärker gestört (Eutrophierungszeiger). Nachweise von *Carex digitata* und *C. montana*. Eingestreute Nadelholz-Anpflanzungen. Teilweise geteerte Forststraßen bzw. befestigte Forstwege. FFH-Gebiet 261. Großenteils Waldschutzgebiet (Naturwirtschaftswald).

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
127	Teilbereich Stadtforst Uelzen am N-Rand Uelzen	III	Bereich des Stadforstes Uelzen mit weitgehend naturnahem, gestuften Laubmischwald aus Rotbuche und/oder Stieleiche auf mäßig trockenen bis frischen, örtlich staunassen lehmig-schluffigen Sandböden und teils altem (seit 1900), teils historischem Waldstandort. Überwiegend artenreiche (örtlich geophytenreiche) Krautschicht typischer Flattergras-Buchenwälder. Teilweise auch Reste des Eichen-Hainbuchenwaldes sowie bodensauren Eichenwaldes. Im Gebiet mehrere zeitweilig trockene Fließgewässer, teils naturnah, teils grabenartig ausgebaut. Intensive Erholungsnutzung und hoher Zerschneidungsgrad durch forstliche Wege, teilweise deutliche Eutrophierungstendenzen. Im W und SW Bachläufe einschl. Quelle und einzelne naturnahe Kleingewässer sowie anliegende Laub- und Nadelforsten in schmaler Ausdehnung einbezogen. Im Norden im Bereich Fischerhof naturnaher Bachlauf und Teiche sowie kleinflächig Erlenbruchwald mit Übergang zu Auenwald eingeschlossen; dieser Bereich zugleich Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ) aufgrund der Vorkommen zahlreicher gefährdeter Pflanzenarten.
132	Gerdau-Nebentälchen Südteil 0,7 km O Hansen	III	Nach Süden in die Gerdau entwässerndes, schmales Bachtälchen mit kleinem, teils stark mäandrierendem Bachlauf in steinigem Bett und Quellbereichen. Nährstoffarme bis nährstoffreiche Anmoor- und Niedermoorböden sowie grundwasserbeeinflusste Sandböden. Im N quelliger Bruchwald mit Torfmoosen und mehrstämmigen Erlen, außerdem Winkelseggen-Erlenwald, stellenweise Übergang in dickstämmigen feuchten Eichen-Hainbuchenwald sowie quelliger Hang mit mittelaltem Sumpfseggen-Erlenbruch. Randlich kleinflächig auch entwässerter Erlenwald. Alle Laubmischwälder strukturreich mit mäßig hohem Totholzanteil. Im S durch Abbau entstandene Geländemulde mit steilen Böschungen, die von einem nährstoffreichen Verlandungssumpf, stellenweise auch Ohrweidengebüsch und Birken-Jungwuchs eingenommen wird. Auch auf den Böschungen meist dichtes Sukzessionsgebüsch. Zwischen den Bereichen artenarmes Wirtschaftsgrünland entlang des hier mäßig ausgebauten Baches.
133	Gerdau-Nebentälchen Nordteil/ Hühnermoorheide 1 km NO Hansen	III	Niederungsbereich eines auf diesem Abschnitt mäßig ausgebauten Nebenbaches der Gerdau. Mit überwiegend artenarmem Wirtschaftsgrünland (stellenweise mesophile Ausprägungen) und kleinräumigem Wechsel diverser unterholzreicher bodensaurer Mischwälder aus Kiefer, Sandbirke, Stieleiche und Rotbuche. Kleinflächige geophytenreiche Erlenbruchwälder (z.T. entwässerte Stadien) sowie Eichen-Hainbuchenwald-Reste. Im Grünland landschaftsprägende Gehölzstrukturen wie Baumgruppen, Einzebäume und Gebüschreihen.
135	Steinbeckniederung O und NO Bohlsen	III	Niederung eines kleinen, teils naturnah verlaufenden, teils begradigten Nebenbaches der Gerdau (Steinbeck) vom Flugplatz Barnsen bis zur B 71 zw. Bohlsen und Hansen mit Anmoor-, Niedermoorböden sowie grundwasserbeeinflussten Sandböden. Streckenweise naturnahe, struktur- und geophytenreiche Traubenkirschen-Erlenwälder, Erlenbruchwälder sowie kleinflächig feuchter Eichen-Hainbuchenwald mit altem Baumbestand; einige quellige Bereiche. In Hangbereichen auch bodensaure Eichenmischwälder. Einzelne Erlenwälder stärker degeneriert (entwässert). Neben artenarmem Intensivgrünland sind u.a. auch mesophiles Grünland, teilweise Feuchtwiesenbrachen mit Sümpfen und Röhrichten (mit Vorkommen von *Dactylorhiza majalis*), teils auch Brennessel-Fluren ausgebildet. Zudem sind mehrere naturnahe Kleingewässer und Fischteiche einbezogen.
139	Seitental der Gerdauniederung Südteil/ Kattenallerswiesen NW Gerdau/NO Gr. Süstedt	III	Kleines Seitental der Gerdauniederung mit grundwasserbeeinflussten Sandböden sowie Anmoor- und Niedermoorbereichen; überwiegend nährstoffreiche Standorte. Arten- und strukturreicher Traubenkirschen-Erlenwald bzw. Erlen-Quellwald mit Übergängen in Walzenseggen-Erlenbruchwald; enthält aufgelassene naturferne Fischteiche. Im Nordteil Brachfläche mit Sümpfen und Röhrichten. Der von Norden her kommende kleine Bach ist begradigt. Südteil (Kattenallerswiesen) mit Intensivgrünland, ruderalisierten Brachflächen, kleinflächig Nassgrünland und Sumpf. Am Nordrand stockt bandartig älterer mesophiler Eichenmischwald.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
142	Schwienau-niederung	II, III	Schwienauniederung von Stadorf bis Gr. Süstedt. Niederungsbereich mit schwienaunah weitgehend geschlossenem Grünland, darunter hoher Anteil artenarmen Wirtschaftsgrünlandes, vereinzelt auch Ansaaten, Äcker und Baumschulflächen. Daneben teils ruderalisierte Brachestadien sowie mehrere nährstoffreiche Nasswiesen und Sümpfe. Abwechslungsreiche Strukturen aus Stieleichen-Sandbirkengehölzen, Erlenbruchwaldresten, verschiedenen Gebüschen sowie Nadel- und Laubholzaufforstungen. Mehrere naturnahe sowie intensiv genutzte, naturferne Teiche.
143	Schwienau-Seitentälchen/ Maschbruch 0,6 km NO bzw. 1 km N Linden	II	Seitentälchen der Schwienauniederung mit grundwasserbeeinflussten Sandböden bzw. An- und Niedermoor. Mit zwei zusammenlaufenden, teils naturnahen, teils mäßig ausgebauten Bächen, anliegendem Traubenkirschen-Erlenwald z.T. der quelligen Ausprägung; im Bereich Maschbruch auch Walzenseggen-Erlenbruch mit altem mehrstämmigen Baumbestand und randlich nährstoffärmerer Ausprägung mit Torfmoosen und Pfeifengras (*Molinia caerulea*). Randlich stellenweise entwässerte Stadien bzw. in ansteigendem Gelände Übergang in Eichen-Birkenwald (mit einigen Wacholdern). Im S größere Feuchtgrünlandbrache mit nährstoffreichen Seggen- und Staudensümpfen. Mehrere aufgelassene nährstoffreiche Fischteiche, teils naturnah entwickelt, teils noch intensiv genutzt, im Maschbruch auch nährstoffarmer angelegter Teich. Weiterhin einbezogen umgebende Intensivgrünland-Parzellen sowie Feuchtgebüsch.
144	Großes Bruch/ Tonnenborn 1,3 km SW Altenebstorf	II	Niedermoorgebiet mit überwiegend naturnahem, arten- und strukturreichen, meist seit Längerem ungenutzten Laubwald auf großenteils historischem Waldstandort. Vorherrschend nährstoffreicher, z.T. stark quelliger Erlenbruch, in weniger nassen Bereichen Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald. Randlich kleinflächig Übergänge zu feuchtem Eichen-Hainbuchenwald ärmerer Standorte. Naturnaher Bachlauf mit klarem schnellfließenden Wasser und zahlreiche weitere Quellrinnsale; Westlicher Zufluss grabenartig ausgebaut. Stellenweise Anpflanzung nicht standortgerechter Gehölzarten (Grauerle, Fichte, Hybridpappel) sowie einzelne Fischteiche. Im Bereich zweier Freileitungen Feuchtgebüsch sowie Intensivgrünland und mesophiles Grünland einbezogen, am Nord- und Nordost-Rand weiteres Grünland mit Anteil von Nassgrünland und mesophilen Ausprägungen sowie ein naturnahes Kleingewässer.
147	Wacholderheide Ellerndorf I 1,5 km NW Ellerndorf	II	Überwiegend flach nach Süden geneigtes, durch zahlreiche Tälchen und kleine Kuppen gegliedertes, bewegtes Gelände. Auf den trockenen bis sehr trockenen nährstoffarmen Sandböden gut erhaltene, strukturreiche, wacholderreiche *Calluna*-Ginster-Heide. Teilbereiche sind stärker mit Drahtschmiele vergrast. Fragmentarisch Borstgrasrasen eingestreut. Verstreut (v.a. im NO) alte solitäre und tiefbeastete Buchen, Eichen und Birken. An frischen Stellen, besonders im S eingestreute Glockenheide-Bestände. Randlich ist auch Kiefernwald einbezogen. Das Gebiet wird intensiv touristisch genutzt und ist von zahlreichen Spazierwegen durchzogen. FFH-Gebiet 71.
152	Naturwald Tüxenfläche 2 km NW Lintzel	I	Am Rand des Staatsforstes Oerrel NW Lintzel an der Bahnstrecke Munster-Uelzen gelegene, landesweit wertvoll eingestufte Naturwaldparzelle auf einem Sandergebiet im Osten der Hohen Heide. In den 1930-er Jahren mit Sandbirken und Stieleichen angesäte vorige Waldbrandfläche, in den 50-er Jahren zusätzlich Pflanzung von Fichten und Japanlärchen. Seither ohne forstliche Eingriffe. Heute geprägt von stark abgängigen, aber bestandsprägenden Birken und i.d.R. aus Naturverjüngung stammenden Fichten unterschiedlichen Alters sowie einzel- oder gruppenweise eingestreuten Kiefern. Alte Eichen stehen noch zusammen mit Birken am Bahndamm im Norden des Naturwaldes. Jüngere Eichen sind selten, doch ist eine Ausbreitung aus Hähersaat innerhalb der gezäunten Kernfläche festzustellen. In der Naturverjüngung auch Traubeneiche. Im SW befindet sich ein mittelalter Mischbestand aus Fichten, Kiefern und Japanlärchen. Insgesamt sehr hoher Anteil stehenden und liegenden Totholzes.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
153	Wacholderheide Ellerndorf II 0,7 km W Ellerndorf	I, II	Auf dem Übungsgelände der Firma Rheinmetall (Schießplatz Unterlüß) in leicht welligem Gelände mit trockenem, nährstoffarmen Sandboden gelegener *Calluna*-Heide-Komplex. Weitgehend gut erhaltene Wacholderheide, in Teilbereichen stärker vergrast und mit Birken-Pioniergebüsch. Im SO ein Tälchen mit besonders großen Wacholder-Vorkommen. Schmaler Ausläufer von *Calluna*-Heide nach NO einbezogen, im Übergangsbereich kleinflächig auch Sandmagerrasen. Im SW mesophiles Grünland sowie Habruderale Gras- und Staudenflur mit Sukzessionsgebüsch einbezogen.
154	*Calluna*-Sand-heide Ellerndorf I 1,7 km W Ellern-dorf	I, II	Offene Heidefläche im Bereich des Schießplatzes Unterlüß in flachwelligem Gelände auf trockenem, mäßig nährstoffarmen Sandboden. Überwiegend stark vergraste und/oder vermooste, teilweise überalterte *Calluna*-Heide mit verstreuten Birken und Wacholdern im Südteil (im SO freigestellte, als RA erfasste Heideentwicklungsfläche mit derzeit hohem Offenbodenanteil), im Nordteil stark mit Birken und Kiefern verbuschte Heide. Im NW Heideflächen teilweise gut erhalten (wenig verbuscht) und mit Glokkenheide.
155	*Calluna*-Sand-heide Ellerndorf II 1,8 km W Eimke	I	Offene Heidefläche im Bereich des Schießplatzes Unterlüß in flachwelligem, überwiegend schwach nach Süden geneigtem Gelände auf trockenem nährstoffarmen Sandboden. Vorwiegend gut erhaltene flechtenreiche, teils lichte *Calluna*-Sandheide, an frischeren Standorten auch Herden von Glockenheide. Die Randbereiche sind teilweise stärker vergrast bzw. verbuschen mit Besen-Ginster, Birken und Brombeeren. Im Osten größere Parzelle als stark vergrastes artenarmes Heide-/Magerrasenstadium erfasst und einbezogen.
157	Gerdauniederung (Teile) Eimke-Mühle Verhorn	II	(Obere) Gerdauniederung von Eimke (B 71) bis Mühle Verhorn einschl. Unterlauf des Ellerndorfer Bach bis zur Lindener Straße (Zufluss aus N) und von W zufließende Nebenbäche und Quellbereiche samt Aggregierungsbereiche. Zahlreiche ineinander verschachtelte Ökosystemtypen: Hervorragende, strukturreiche Erlen- und Birkenbruchwälder, besonders gut ausgeprägte Erlen-Quellwälder bzw. geophytenreiche Erlen-Auenwälder, in Hangbereichen mesophiler und bodensaurer Eichenmischwald, Wirtschaftsgrünland, Feuchtgebüsch, Hochstaudenfluren, nährstoffreiche Stillgewässer. Im vielfach brachgefallenen Grünland sowie auf kleinen Lichtungen Großseggenried, Wasserschwaden- und Rohrglanzgrasröhrichte sowie Waldbinsen- und Mischsümpfe. Aus ehemaliger Rieselwirtschaft verbliebene, vegetationsreiche Gräben. Gerdaulauf bedingt naturnah. Ellerndorfer Bach unbegradigt und stellenweise stark mäandrierend. Westliche Nebenbäche überwiegend naturnah, auf kürzeren Abschnitten mäßig ausgebaut. Im Gebiet Nadelholzanteile und auch jüngere Aufforstungen mit reinem Nadelholz, außerdem entwässerte Erlen- und Moorbirkenbestände. Zudem mehrere extensiv und intensiv genutzte Fischteiche. Magerrasen im Bereich "Im Viehe" am N-Rand des Gerdautals Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ) aufgrund des Vorkommen der beiden stark gefährdeten Arten Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*) und Niedrige Schwarzwurzel (*Scorzonera humilis*). Großenteils FFH-Gebiet 71.
158	Gerdauniederung (Teile) NSG Kiehnmoor-Eimke	I, II	(Obere) Gerdauniederung von der Nordgrenze des NSG Kiehnmoor bis Eimke (B 71). Ausschnitt des Gerdautals mit flächendeckend Wirtschaftsgrünland mit hohem Nasswiesenanteil, darin extensiv genutzte und brachgefallene Bereiche mit Hochstaudenfluren und Feuchtgebüsch (z.T. Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ) mit Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten) sowie vielfach quelligen Erlenbruchwäldern. In Hangbereichen, v.a. in der Umgebung von Eimke, ältere bodensaure und kleinflächig auch Mesophile Stieleichengehölze. Die Gerdau selbst überwiegend (bedingt) naturnah. Zahlreiche historische Riesel-Gräben. Stellenweise Beimischung von Nadelholz bzw. reine Nadelgehölze eingestreut. FFH-Gebiet 71.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
159	NSG Kiehnmoor	I	Oberlauf der Gerdau innerhalb des NSG Kiehnmoor und großflächig anschließende Bereiche, einschl. Gerdaustausee am NO-Rand. Naturnahe, lange Zeit überflutete/überstaute Bruchwälder entlang der teils begradigten, teils naturnah verlaufenden Gerdau. Reste des ehemaligen Kiehnmoores mit regenerierenden Torfstichen und Moorgewässern mit Hochmoorvegetation (u.a. Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen und Schnabelried-Bestände), eingebettet in Pfeifengras-Bultenstadien und Kiefernaufforstungen nahe der Gerdau. Daneben Übergangs-/Anmoorstadien, u.a. mit Moorlilien-Massenvorkommen bzw. von Glockenheide geprägte Stadien; kleinflächig Gagelgebüsch und Übergänge in feuchte *Calluna*-Heide sowie randlich verbuschende und mit Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) vergraste Flächen. Verheidete Teilbereiche Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ) aufgrund des Vorkommen der stark gefährdeten Arnika (*Arnica montana*); an einem Waldweg zudem ein Vorkommen der stark gefährdeten Niedrigen Schwarzwurzel (*Scorzonera humilis*) . Sehr extensiv genutzte Fischteiche mit naturnaher Verlandungsvegetation. Teilbereiche des Kiehnmoores von ausgedehntem, extensiv bewirtschafteten (vielfach beweideten) Grünland (v.a. mesophile Ausprägung sowie nährstoffärmere Nassweiden) auf kultiviertem Moor geprägt. Gerdau-Stauteich mit diversen Verlandungsgesellschaften und gesäumt von Erlenbruch, Weidengebüsch und Kiefernforst. Insgesamt hohe Strukturvielfalt auf kleinem Raum. Erhöhte Wertigkeit durch Ungestörtheit (überwiegend Teil des Schießplatzes Unterlüß). FFH-Gebiet 71.
160	NSG Brambosteler Moor	I	Vermoorter Quellbereich der Gerdau mit oligotrophen Moorresten. Überwiegend Pfeifengras-Bulten-Stadien mit alten Torfstichen (u.a. mit Schnabelseggen-Riedern) sowie partiell Feucht-heide (Glockenheide); Teilbereiche Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ) aufgrund der Vorkommen gefährdeter, teils stark gefährdeter Pflanzenarten, u.a. Lungen-*Enzian (Gentiana pneumonanthe*) und Mittlerer Sonntentau (*Drosera intermedia*). Im S nährstoffarme Stauteiche mit randlichen Hoch- und Übergangsmoorstadien, u.a. von Schmalblättrigem Wollgras dominierte Bestände. Vorkommen weiterer nährstoffarmer und nährstoffreicherer Sümpfe sowie überwiegend gut ausgeprägter Erlen- und Birkenbruchwälder (kleinflächig entwässerte Stadien). Randlich stockende bzw. stellenweise durchsetzt von Kiefern- und Fichtenforst, teilweise auch Kiefernwald sowie feuchte Stieleichen-Birken-Bestände. Letztere besonders großflächig und strukturreich im SO, hier mit Übergang in Erlenbruch. Im Gebiet ein größerer Fischteich. Großenteils FFH-Gebiet 71.
161	Schießbahn Rheinmetall/ Unterlüß	I, II	Wellige Geestlandschaft mit trockenen, nährstoffarmen Sandböden. Geschlossene Heidefläche von ca. 8,5 km Länge und bis 1 km Breite. Überwiegend intakte, typische *Calluna*-Heide, in Teilbereichen mit Straußflechten oder Dreizahn, kleinflächig mit Fragmenten von Sandmagerrasen und Borstgrasrasen. Im NO flache vermoorte Mulde mit nährstoffarmen Weiher mit gut ausgeprägtem Verlandungsgürtel aus Schnabelseggen- und Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen. Uferbereiche stellenweise mit bultigen, torfmoosreichen Pfeifengras-Beständen, Rohrkolben-Röhricht, im Westteil auch Übergang in Moorheide auf Anmoor. Randlich einige brachliegende Gras- und Staudenfluren und Pioniergehölze sowie langgezogene Offensandflächen (Brandschutz-Streifen). Größtenteils hervorragender Pflegezustand u.a. durch periodisches Abbrennen, große Vorkommen u.a. von Arnika (*Arnica montana*) und Niedriger Schwarzwurzel (*Scorzonera humilis*).
167	Ellerndorfer Bach 2 km W Linden	II	Vermoorte Niederung des natürlich mäandrierenden Ellerndorfer Baches,teilweise grundwasserbeeinflusster Sandboden. Überwiegend mittelalter Walzenseggen-Erlenbruch und quelliger Traubenkirschen-Erlenwald, randlich auch Birkenbruchwald, bodensaurer Birken-Eichen-Erlenwald sowie Kiefernwald, mit entsprechend kleinräumigen Wechseln bzw. fließenden Übergängen. Vielfach mehrstämmige Erlen, artenreiche typische Strauch- und Krautschicht. W des Baches ein ostexponierter Nieder- bzw. Anmoorbereich mit magererem Nassgrünland, nährstoffarmem bis mäßig nährstoffreichen Sumpf, kleinflächig mesophilem Gebüsch und lichtem Wacholdergebüsch. Mehrere entwässerte Moorbirkenbestände und Fichtenforst bzw. Schlagfluren derselbigen eibschl. Heidefragment. Im NO angrenzend naturnaher, nährstoffarmer Teich einbezogen. FFH-Gebiet 71.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
168	Niederungs-bereich 1,5 km WNW Linden	II	Flache Niederung mit grundwasserbeeinflussten Sandböden, teilweise auch Anmoor und Niedermoor. Zentraler Waldbereich mit strukturreichem Birken- und/oder Erlenbruch (z.T. entwässerte Stadien) mit zahlreichen Mulden bzw. zeitweilig überfluteten Tümpeln; im Nordostteil flacher Buckel mit Birken-Eichenwald und zwei derzeit naturfern ausgeprägten Fischteichen. Vereinzelt Nadelforst. Großzügig einbezogen wurden umgebende Grünlandbereiche, meist artenarmes, in einem Fall mesophiles Wirtschafsgrünland mit nährstoffreichem naturnahen Kleingewässer. Großenteils FFH-Gebiet 71.
169	Ellerndorfer Moor 1,4 km NNO Ellerndorf	II	Quellmoor des Ellerndorfer Baches in einem ca. 150 m breiten Tal mit nassen bis überstauten Nieder- und Zwischenmoorstandorten. Im Hauptteil überwiegend Torfmoos-Schwingrasen in alten Torfstichen sowie torfmoosreiche Waldbinsensümpfe. Örtlich Übergang zu quelligen Moorheiden und Moorlilien-Beständen. Stellenweise quelliger torfmoosreicher Erlenbruch und Torfmoos-Birkenbruch. Am Ostrand fünf kleinere, offenbar aufgelassene Fischteiche mit naturnaher, überwiegend nährstoffreicherer Verlandungsvegetation. Der Bach wurde begradigt und eingetieft, jedoch seit längerem nicht mehr geräumt. Randlich Kiefernforst bzw. -wald. FFH-Gebiet 71.
179	Oberes Häsebachtal (Teil)	II, III	Oberes Häsebachtal von Niedeck bis W Bargfeld (Wichtenbecker Weg). Vorwiegend von Wirtschaftsgrünland (hoher Anteil an Mähwiesen) geprägte Bachniederung. Zahlreiche Feucht- und Nassgrünland-Parzellen, u.a. mit Mädesüß und Schlangen-Knöterich, teilweise mit Quellbereichen, im SO im Wechsel mit mesophilem Grünland. Außerdem brachgefallene Flächen mit nährstoffreichen, z.T. auch nur mäßig nährstoffreichen Hochstaudensümpfen, Seggenriedern und Rohrglanzgras- und Schilfröhrichten, teilweise stärker verbuschend. Am Südostrand älterer, strukturreicher quelliger Erlenwald, am O und W Talrand stocken zudem bodensaure Eichenwäldchen. Zahlreiche intensiv genutzte Fischteiche sind einbezogen, ebenso einzelne Nadelforsten und Äcker. Großenteils FFH-Gebiet 71.
180	Mönchsbruch mit Unterem Häsebachtal und Kolkbach NW Bargfeld	II, III	Besonders großflächiger, naturnaher Feuchtwaldkomplex des LK Uelzen. Hervorragend ausgeprägter Erlenbruchwald, vielfach mit Wasserfeder in überstauten Mulden; weiterhin Reste strukturreichen mesophilen Eichenmischwaldes und Erlen-Eschenwaldes (beide geophytenreich) sowie Birkenbruchwaldes; stellenweise entwässerte/gestörte Stadien. Eingeschoben extensiv beweidete und ungenutzte Grünlandflächen, darunter die als Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ) verzeichnete Flur "Deipensiek" mit Vorkommen der stark gefährdeten Gewöhnlichen Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*). Vorherrschend Feuchtgrünland bzw. oft gut ausgeprägte, nährstoffreiche Hochstauden- und Sonstige Sümpfe sowie Weidengebüsche, in bachnahen Bereichen auch flächenhaft Schilfröhricht. Bachläufe des Kolkbachs und Häsebachs begradigt, aber vielfach deutliche naturnahe Entwicklungstendenzen, mit Vegetation aus Wasserstern und Aufrechtem Merk. Örtlich, v.a. in den Randbereichen des Gebietes, Kiefern- und Fichtenforsten und einzelne Äcker. Verbreitet jagdliche Nutzung; hoher Schwarzwildbesatz. Insgesamt sehr hohe floristische Bedeutung aufgrund der zahlreichen Vorkommen teils stark gefährdeter Pflanzenarten, u.a. das Leberblümchen (*Hepatica nobilis*) sowie Lathrea squamaria und Listera ovata (BUND Uelzen e.V., schriftl. Mitt. 2011).
184	Hageheide SO Bargfeld	III	Aufgelassener und planierter, ehemaliger Sportplatz. Trockener bis sehr trockener, nährstoffreicher Standort. Gelände mit *Calluna*-Heide und z.T. moos- und flechtenreichem Sandmagerrasen. N angrenzender Kiefernwald einbezogen. Bedeutung zudem für Heuschrecken. Landesweit wertvoll.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
185	Gerdauniederung (Teile) Mühle Verhorn-Gerdau	II, III	(Mittlere) Gerdauniederung von der Mühle Verhorn über Gr. Süstedt bis Gerdau, einschl. mündungsnaher Abschnitt des Häsebachs bis zur B 71. Überwiegend artenarmes Wirtschaftsgrünland mit mäßigem Anteil von Feucht- und Nassgrünland sowie mesophilem Grünland, kleinflächig auch Sumpf. In höherem Umfang jedoch bereits Ackernutzung in der Aue, ortsnah auch Erwerbsgartenbau. Z.T. gut erhaltene, teils stärker degenerierte Reste von Erlenbruch- und Auenwald sowie Stieleichen-Birkenwald mit Übergängen zum Eichen-Hainbuchenwald (letzterer geophytenreich). Einige kleinere Nadelgehölze, junge Laub- und Nadelholzanpflanzungen bzw. Pappelanpflanzungen eingestreut. Am SW-Rand Sandentnahmestelle mit naturnahem Weiher, in dessen Umfeld kleinflächig Sandmagerrasen bzw. Ruderalfluren und Birken-Kiefern-Gehölz. Am NW-Rand des Gebietes intensiv genutzte Fischteichanlage. Gerdaulauf begradigt, stellenweise von Uferstaudenfluren gesäumt. Häsebach-Abschnitt trotz Begradigung naturnah ausgeprägt (lockerer Gehölzsaum). FFH-Gebiet 71.
186	Gerdauniederung (Teile) Gerdau-Bohlsen	III	(Mittlere) Gerdauniederung von Gerdau bis Bohlsen einschl. Laubwaldkomplexe "Im Spetzen" und "Buchenberg" im S sowie Hörbruch, Bruch- und Bachwiesenkoppeln im N; max. Breite bis 0,8 km. Gerdaulauf begradigt, abschnittsweise aber bedingt naturnah; ab der Einmündung der Schwienau als Fluss eingestuft. Weitgehend offener Niederungsbereich mit relativ hohem Strukturreichtum und mehreren extrem wertvollen Bereichen. Verhältnismäßig extensiv genutztes Wirtschaftsgrünland mit hohem Anteil von Feucht- und Nassgrünland, in geringerem Umfang auch mesophiles Grünland; bereichsweise größere Brachflächen auf Anmoor- bzw. Niedermoorstandorten mit Seggenriedern, Hochstaudensümpfen, Wasserschwaden- und Rohrglanzgrasröhrichten, z.T. Brennesselfluren. Nahe Gerdau zwei naturnahe Altwässer. In Randbereichen der Niederung vielfach Erlenbruchwald, teils quelliger Traubenkirschen-Erlenwald sowie strukturreicher Eichenmischwald. Am SW Ortsrand Gerdau existiert mit dem Spetzen ein besonders geophytenreicher sowie baum- und strauchartenreicher Laubwaldrest mit älterem Stieleichen-Hainbuchenwald und Rotbuchenwald, Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald mit zahlreichen Quellaustritten und stellenweise fließendem Übergang zu Erlenbruchwald; im Nordteil allerdings stark beeinträchtigender Fichtenbestand eingestreut. Vereinzelt Ackernutzung bzw. Grünland-Ansaat, zudem einige intensiver genutzte Fischteiche.Von N und NO drei teils naturnahe, teils mäßig ausgebaute zufließende Nebenbäche. Großenteils FFH-Gebiet 71.
188	Gerdauniederung (Teile) Bohlsen-Hansen	III	(Mittlere) Gerdauniederung von Bohlsen (B 71) bis Hansen, max. Breite bis 450 m. Zusammenhängend Wirtschaftsgrünland mit mäßigem Anteil von Feucht- und Nassgrünland sowie mesophilem Grünland (teils großflächiger, teils fragmentarisch); ganz vereinzelt Sandäcker. Im Bereich "Poetzel" großflächig stärker gestörter Erlenwald und stark aufgelichteter Hybridpappelforst; in der Niederung weitere kleinere Erlengehölze mit Bruch- oder Auwaldcharakter. In Randbereichen, v.a. im N bodensaurer bzw. mesophiler Eichenmischwald (vereinzelt Rotbuchen-dominiert) sowie Ausprägungen von Sumpfwald mit kleinen Tümpeln. Gerdaulauf begradigt, aber auf weiten Strecken von Uferstaudenfluren gesäumt. Von N und S jeweils Zufluss eines mäßig ausgebauten Nebenbachs. FFH-Gebiet 71.
189	Gerdauniederung (Teile) Hansen-Bahnlinie	III	(Mittlere) Gerdauniederung von Hansen bis zur Bahnlinie. Überwiegend Offenlandcharakter mit zusammenhängendem, aber ganz überwiegend intensiv bewirtschafteten, artenarmen Grünland; Feucht-/Nassgrünland nur fragmentarisch. V.a. randlich zahlreiche Reste bodensauren und mesophilen Eichenmischwaldes, z.T. mit höherem Rotbuchenanteil. In der Aue zudem einzelne kleinere Bruch- und Auwaldreste sowie ein aufgestauter, naturnah ausgeprägter Teich (zugleich bedeutender Amphibienlebensraum) am N-Rand. Von N und S jeweils Zufluss eines mäßig ausgebauten Nebenbaches. Die Gerdau überwiegend begradigt, auf kürzerem O Abschnitt aber (bedingt) naturnah; vielfach von Uferstaudenfluren gesäumt. FFH-Gebiet 71.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
190	Gerdauniederung (Teile) Bahnlinie-Holdenstedt (B4)	III	In höherem Umfang von Wald geprägter Niederungsbereich der hier naturnah verlaufenden (Unteren) Gerdau. V.a. Ausprägungen von Auen- und Bruchwald und auch Sumpfwald mit wechselndem Moorbirkenanteil sowie von mesophilem und bodensaurem Eichenmischwald, z.T. mit höherem Rotbuchenanteil und Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten (u.a. *Neottia nidus-avis, Teucrium scorodonia*).Teilweise durchsetzt von diversen Nadelforsten. Meist sehr bewegtes Relief mit Steilhängen. Eingestreut brachliegendes Grünland mit +/- kleinflächigen Sümpfen und einzelnen nährstoffarmen und nährstoffreichen, naturnahen Kleingewässern, z.T. mit Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten (u.a *Potamogeton x undulatus*). Im Ostteil Übergang in offenen Grünlandbereich (artenarmes Wirtschaftsgrünland mit Feucht- und Nassgrünlandanteil); Gerdau hier mäßig ausgebaut/ begradigt und von Uferstaudenfluren begleitet. Von S (Holdenstedter Teiche) her Zufluss eines großenteils naturnahen Nebenbachs; in dessen Einzugsbereich mehrere kleine torfmoosreiche Quellsümpfe mit Schmalblättrigem Wollgras und Kleinseggen, meist umgeben von Nadelforst. Großenteils FFH-Gebiet 71.
191	NSG Holdenstedter Teiche 0,3 km W Holden-stedt	III	Zwei größere, bereits um 1901 verzeichnete eutrophe Stauteiche mit ausgeprägter Verlandungsvegetation aus Schwimmblattvegetation mit Teichrose und Teichmummel, Schilfröhricht, Seggen, Rohrkolben und Teichsimse. Anschließend Weidengebüsch sowie Erlenbruch. Ausgewiesenes Naturschutzgebiet und Naturdenkmal. FFH-Gebiet 71.
192	Gerdau-Nebenbachniederung/ Melzingsmoor/ Seggenkampsmoor und –wiesen 0,4 km W Holdenstedt	III	Flache Niederung eines großenteils mäßig ausgebauten, auf kürzeren Abschnitten auch naturnah verlaufenden Nebenbaches zur Gerdau. Nährstoffreiche, teilweise entwässerte Niedermoorböden mit Erlen- und Birkenbruchwald, Weidengebüschen, feuchten Grünlandbrachen mit Seggenriedern, (Misch)Sümpfen und Röhricht. Entwässerte Bereiche mit feuchten Ruderalfluren und degenerierten Erlen- und Moorbirkenwald-Beständen. In Hangbereichen stellenweise bodensaurer Eichen- bzw. Rotbuchen-Mischwald im Wechsel mit Feuchtwald oder Kiefernforst. Im Bereich einer Hochspannungstrasse auch kleinflächig trockene Sandheide ausgeprägt. Am W-Rand des Melzingsmoor Nassgrünland einbezogen. Großenteils FFH-Gebiet 71.
194	Hardauniederung (Teile) Holdenstedt - Holxen	III	Ausschnitt der Hardauniederung zwischen Holdenstedt und Holxen; kleinräumiger Wechsel verschiedener Standorte und Strukturen wie Wirtschaftsgrünland (vorwiegend artenarm, in der Flur "Hochaller" auch größere Parzellen mesophilen Grünlands), Brachflächen mit Hochstaudenfluren, Rohrglanzgrasröhricht, Lockerschilfbeständen, Großseggenried, Erlenbruchwald- und Auenwaldresten sowie Gehölzgruppen aus Stieleiche, Schwarzerle, Sandbirke, Schlehengebüsch. Auf ansteigendem Gelände Reste mesophilen und bodensauren Eichenwaldes, z.T. mit höherem Rotbuchenanteil. Besonders wertvolle Bereiche entsprechend "Mühlenholz" (ohne Fichtenbestand im N) "Schloßgarten" und "Hörsten". In der Niederung vereinzelt auch Ackernutzung, Nadelholzbestand und intensiv genutzte Fischteiche. Hardau in diesem Abschnitt relativ naturnah.
196	Nebenbachniederung/ Vorwiesen 1 km SO Holxen	III	Nebenbachniederung zur Hardau im Anschluss an das Gebiet Nr. 194. Zentral größerer, wertvoller Komplex aus altem, dickstämmigen mesophilen Eichenwald und arten-, insbesondere geophytenreichem Sumpfwald, im NW in (ur)alten bodensauren Eichenmischwald übergehend, sowie nährstoffreichen Sümpfen, Röhrichten und Sumpfgebüsch. Angrenzend intensiver genutzes Wirtschaftsgrünland, einzelne Äcker und Nadelforsten sowie Brachestadien mit halbruderalen Gras- und Staudenfluren. Nach S verschmälert sich das Bachtälchen und der begradigte Bachlauf durchfließt kleinere Erlen- und Eichengehölze, Feldhecken und durch Baumreihen strukturiertes Wirtschaftsgrünland.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
201	Schweinebachtal (Teil) SSO Suderburg	II, III	Tal des begradigten (Oberen) Schweinebachs. Im Nordteil überwiegend grundwasserbeeinflusste, teils (an)moorige Sandböden, im Südteil großflächiger vermoortes Tälchen. Ersterer grünlanddominiert, vorwiegend artenarmes Wirtschaftsgrünland, jedoch auch hoher Nassgrünlandanteil bzw. Brachen mit ausgebildeten Sümpfen sowie mesophiles Grünland. An den Talkanten teils ältere bodensaure Eichenmischwälder. Letzterer geprägt von Feucht- und Nassgrünland, mesophilem Grünland, nährstoffreichen bis nährstoffarmen Sümpfen, quelliger Moorheide bzw. Anmoorheide, kleinflächig auch Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen, Erlenbruch- bzw. Auwald. Schweinebach hier stellenweise naturnah. Teilweise durchsetzt von Nadelforst. In beiden Gebietsteilen zudem Fischteichanlagen. Ein Teilbereich der vermoorten Bachniederung mit Teichen Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ) aufgrund der Vorkommen mehrerer gefährdeter Pflanzenarten, u.a. Igel-Segge (*Carex echinata*), Hirsen-Segge (*Carex panicea*) und eine Wasserschlauch-Art (*Utricularia australis*).
202	Laubwald-Stillgewässer-Komplex Schafkobenbusch 2,5 km S Suderburg	II, III	Vor 1901 entstandenes Abbaugewässer mit naturnaher Verlandungsvegetation (v.a. Rohrkolbenröhricht und Kleinseggenried). Breiter Saum aus Weidengebüsch. Umgebend (historisch) alter bodensaurer Eichenmischwaldrest mit höherem Rotbuchenanteil, teils bemerkenswerte Einzelexemplare. Zwei O anschließende, durch eine Straße vom beschriebenen, landesweit wertvoll eingestuften Bereich abgetrennte mesophile Buchen- und Eichenmischwälder mittleren Bestandesalters ebenfalls einbezogen.
204	Hardauniederung (Teile) Suderburg - Holxen	III	Ausschnitt der Hardauniederung (zw. Suderburg und Holxen einschl. mündungsnaher Abschnitt des Schweinebachs) mit Schwarzerlen in Gruppen, Reihen und als Bruchwaldreste (z.T. entwässerte Stadien). An der Niederungskante vielfach bodensaure Stieleichen-Birkenwälder. In teils vermoorten Teilbereichen (v.a. Tannenbruch und Wehrbruch) Feuchtwiesen sowie Brachen mit Seggenriedern und sonstigen Sumpf- und Röhrichtbiotopen. Bereichsweise artenärmeres Wirtschaftsgrünland vorherrschend. In der Aue zahlreiche intensiv genutzte Fischteichanlagen. Am Nordrand aggregiert vorkommende Nadelholzbestände nicht einbezogen. Hardau zwar begradigt und eingetieft, aber deutlich erkennbare naturnahe Entwicklung (v.a. Gehölzstrukturen) und daher entsprechend eingestuft. Schweinebachabschnitt mäßig ausgebaut.
206	Stahlbachniederung (Teile) Hamerstorf-Holxen	III	Teil der Stahlbachniederung von Hamerstorf bis Holxen. Weitgehend geschlossener Grünlandgürtel; überwiegend artenarmes Wirtschaftsgrünland, aber auch höherer Anteil von Feucht- und Nassgrünland sowie mesophilem Grünland (wahrscheinlich entwässerte Stadien derselbigen). Kleinflächig eingestreut Bruchwald-Reste, Pappelanpflanzungen wurden offenbar entfernt. Am Talrand stocken bodensaurer Eichenmischwald sowie sonstige Erlengehölze. Stahlbach begradigt, auf längerem Abschnitt nahe Holxen aber naturnah (Gehölzsaum) ausgeprägt.
207	Stahlbach-niederung (Teile) Böddenstedt-Hamerstorf	III	Teil der Stahlbachniederung von Böddenstedt bis Hamerstorf. Großflächig von artenarmen Wirtschaftsgrünland (vereinzelt halbruderale Brachestadien) geprägt, besonders im Mittelteil aber in höherem Umfang Feucht- und Nassgrünland (kleinflächig auch Sumpf/Röhricht) sowie mesophiles Grünland (wahrscheinlich entwässerte Stadien derselbigen) vorhanden. Im S stocken an den Talkanten Mesophile und bodensaure Eichenmischwald-Bestände, am gesamten Niederungsrand weitere Randgehölze/Baumreihen.
212	Gerdau-Nebentälchen Verdeel 1 km W Hansen	III	Teils naturnah verlaufendes, teils begradigtes Rinnsal zur Gerdau. Auf längerer Strecke von Erlen-Eschenwald im Wechsel mit älterem Eichen-Hainbuchenwald gesäumt, mündungsnah Erlenbruchwald (vorgelagert kleinflächig entwässerter Erlenwald; im SO bachnah Hybridpappelanpflanzung, umgeben von mesophilem Eichenmischwald. Am Talrand zudem bodensaure Eichenwald-Bestände, durchsetzt von Kiefern- und Fichtenforst (z.T. mit Hügelgräbern). Mündungsnah Intensivgrünland und Feldgehölz.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
215	Böddenstedter Bruch 1 km W Böddenstedt	III	Flache Mulde mit leicht entwässerten Niedermoorstandorten (um 1901 teilweise Moor mit Torfstichen) einschl. Niederungsbereich eines Nebenbachs zum Stahlbach. Überwiegend strukturreicher Traubenkirschen-Erlenwald mit altem Baumbestand aus meist mehrstämmigen Erlen. Größere Teile auch von -ebenfalls strukturreichem- Walzenseggen-Erlenbruch sowie Torfmoos-Birken-Erlenbruch mit wassergefüllten Mulden eingenommen. Am Ostrand sind Feuchtwiesenbrachen/Sümpfe, teils stark verbuscht (Weidengebüsch), ausgebildet. Verhältnismäßig hoher Anteil von entwässertem Erlen- bzw. Moorbirkenwald. Eingebettete bzw. randliche Kiefern- und Fichtenbestände, Laubholzanpflanzungen sowie Intensivgrünland bzw. halbruderale Brachen großzügig einbezogen. Bach teils stärker begradigt/mäßig ausgebaut, teils naturnah und mäandrierend.
216	Stahlbachniederung (Teile)/ In den Dahlen Bahnsen-Böddenstedt	III	Teil der Stahlbachniederung einschl. Bereich "In den Dahlen" und weitere N und S angrenzende wertvolle Biotopkomplexe (max. Breite bis zu 1 km). Vielerorts auf Niedermoorböden und grundwasserbeeinflussten Sandböden arten- und strukturreicher Erlenbruchwald, Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald und Bestände des Stieleichen-Hainbuchenwaldes sowie bodensauren Eichenmischwaldes; im NO nahe Böddenstedt auch mesophiler bzw. bodensaurer Rotbuchenwald. Verbreitet auch (artenarmes) Wirtschaftsgrünland, bereichsweise höherer Anteil von Feucht- und Nassgrünland bzw. Brachen mit Sumpf und Röhricht sowie mesophiles Grünland (vielfach entwässerte Feucht- / Nassgrünländer). Ackeranteil verhältnismäßig gering. Im Bereich "Varrenbleck" und vereinzelt anderswo Nadelholzbestände eingestreut, ebenso einige Fischteiche. Stahlbach begradigt/mäßig ausgebaut; von N (Gebiet Nr. 215) zufließender Nebenbach auf weiter Strecke ebenfalls begradigt/mäßig ausgebaut, im Auwaldbereich kurz naturnah verlaufend.
218	Alter Torfstichweiher 0,9 km SW Bahnsen	III	Im Gebiet Nr. 217 gelegener naturnaher eutropher Teich (alter Torfstichweiher). An den flachen Ufern Seggenrieder, Rohrkolbenröhricht, nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Sumpf. Gesäumt von dichtem Weidengebüsch sowie Sandbirken und Kiefern. Landesweit wertvoll eingestuft.
220	Freileitungs-trasse SW Bahnsen	II	Fast 10 km lange, gut 100 m breite, offengehaltene Bereiche unter einer Freileitungstrasse. Auf armen trockenen Sandstandorten können sich hier Heide- und Magerrasenfragmente sowie artenärmere Stadien derselbigen erhalten bzw. entwickeln. Zum Teil stärker verbuscht (bodensaures Sukzesssionsgebüsch), aber in regelmäßigen Intervallen zurückgeschnitten/unterhalten. Ähnliche Bereiche unter einer etwa 5 km langen, ca. 50 m breiten Nebentrasse sowie einer kurzen schmalen Querverbindung. In geringem Umfang Sandacker, Intensivgrünland und junge Anpflanzungen unter der Trasse im Komplex einbezogen. Zudem sehr hohe floristische Bedeutung aufgrund Vorkommen der stark gefährdeten Mondraute (*Botrychum lunaria*).
223	Tannrähmsheide 0,8 km W Suderburg	II	Flach nach Osten abfallendes Gelände mit trockenen bis sehr trockenen Sandböden; darauf überwiegend vergraste und vermooste *Calluna*-Sandheide, im Südteil komplett in artenarmes Stadium übergehend. Am Nord- und Westrand eine Reihe alter Eichen und Birken bzw. Birken-Pionierwald.
225	Hardauniederung (Teile) Suderburg-Hardausee	II, III	Ausschnitt der bis zu 140 m breiten Hardauniederung von SW-Rand Suderburg bis zum Hardausee einschl. mündungsnaher Abschnitt eines Nebenbachs O Olmsruh bzw. Einmündung des Räberspring. Geprägt von zusammenhängendem Wirtschaftsgrünland mit hohem Anteil an brachgefallenen und extensiv genutzten Bereichen mit Nassgrünland, Hochstauden- und Waldbinsensümpfen, Röhrichten, feuchten Ruderalfluren und Weidengebüsch. Zudem mehrere Gehölze, u.a. Erlenbruchwaldreste sowie entwässerte Erlenwälder. In Hangbereichen stockt häufig bodensaurer Eichenmischwald. Stellenweise Fischteichnutzung in der Aue. Hardauverlauf naturnah.

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
226	Nebenbach-niederung N Olmsruh	II, III	Vielfältig strukturierte, teils vermoorte, überwiegend aber von grundwasserbeeinflussten Sandböden gekennzeichnete Talniederung eines mäßig ausgebauten Nebenbachs zur Hardau. Bereiche artenarmen Wirtschaftsgrünlandes wechseln mit brachgefallenen Feuchtwiesen bzw. verschiedenen Sumpf- und Röhrichtausprägungen. Im Komplex hierzu einige hervorragende Traubenkirschen-Erlen-Quellwälder und Bruchwälder mit teils fließenden Übergängen; kleinflächig entwässerte Bestände. Im Westteil ein angestauter Teich mit naturnaher Verlandungsvegetation (Seggen und Röhricht), weitere intensiver genutzte Fischteiche in der Niederung vorhanden. Auf den Niederungskanten frische bis trockene nährstoffarme Standorte mit vielfach älterem, strukturreichen bodensauren Stieleichen-Birkenwald; Kiefernforst zu Aggregierungszwecken im NW-Teil einbezogen.
228	Räberspringbach-tal (Teil) Hardau-einmündung NO Räber	II, III	Überwiegend von Kiefernforst begleitetes Tal des begradigten, nahe Räber aber abschnittsweise naturnah ausgeprägten Räberspringbachs. Strukturreich durch Grünland verschiedenster Nutzungsintensität (höherer Anteil von Feuchtwiesenbrachen, Hochstaudenfluren, Röhricht und sonstigen Sümpfen), Weidengebüsch, Erlenbruchwaldreste bzw. entwässerte Erlenwälder; an der Niederungskante im Wechsel mit bodensaurem Eichenwald und Kiefernforst. Im Gebiet mehrere Fischteichanlagen.
229	Räberspringbach-tal (Teil) SW Räber	II	Teilweise vermoorter Teil des Räberspringbachtals mit hohem Anteil extensiv genutzten und brachgefallenen Grünlandes, insbesondere Nassgrünland. Gute Ausprägungen des Waldbinsen- und Simsensumpfes und artenreicher Hochstaudenfluren; eine größere Nassgrünlandbrache Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ) aufgrund der Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten, u.a. Igel-Segge (*Carex echinata*) und Bach-Quellkraut (*Montia fontana* s.l.). Zahlreiche Ohrweidengebüsche und vorwiegend im Südosten (quelliger) Erlenbruchwald, randlich entwässerte Bestände. Im Westteil erhebliche Nadelholzaufforstungen. Auf den Niederungskanten trockener Stieleichen-Birkenwald mit altem Baumbestand. Am Ostrand Stauteich und kleine Fischteiche nicht einbezogen. Räberspring vollständig begradigt.
230	Quellbereich Räberspringbach 2,5-1 km SW Räber	II	Schmales, quelliges Tälchen des Räber Spring mit quelligen Niedermooren und feuchten-nassen, grundwasserbeeinflussten Sandböden. Im NO Moorlilien-Anmoor/Moorheide bzw. Pfeifengras-Moorstadium (ausgewiesenes Naturdenkmal); umgebend entwässerter Moorbirkenwald, der zwei naturnah entwickelte nährstoffarme Fischteiche und einen naturfernen Fischteich beherbergt. Bachnah auf längerer Strecke Erlen-Quellwald und Erlen-Birken-Bruchwald, im Westteil auch offener, quelliger Waldbinsensumpf; kleinflächig Fichtenaufforstungen. Natürlich mäandrierender, klarer Bach im Unteren Teil; im Mittleren und Oberen Teil Bach begradigt. Talrand N durch Bahntrasse, S durch Steilhang mit Kiefern- und Fichtenforsten geprägt.
234	Hardauniederung (Teile) SO Hösseringen-Quelle	II	Oberes Hardautal einschl. Quellbereich. Letzterer naturnah, geprägt von Glockenheide, Wollgras, Torfmoosen, Pfeifengras-Bulten-Stadien (Übergangsmoor bzw. Anmoor-Charakter); häufig außerdem Preiselbeere. Randlich starke Verbuschung bzw. Kiefernforsten. Zudem Vorkommen von Erlen-Birken-Bruchwald bzw. entwässerten Erlenbeständen sowie mäßig nährstoffreichen Sumpfes. Im Anschluss Hardau begradigt, teilweise auch verrohrt. Ab hier vielfach Wirtschaftsgrünland mit höherem Anteil von Nassgrünland und Waldbinsen-/simsen-Sumpf, Hochstaudenfluren sowie Seggenried; vereinzelt mesophiles Grünland. Einzelne kleinere Erlenbruch- und Auenwaldreste. An Steilhängen bodensaurer Eichenwald und Nadelforsten. Mehrere Fischteiche.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
241	Ilmenautal (Teil) Veerßen-Bahn-linie	III	Ausschnitt der hier teilweise vermoorten Niederung der Ilmenau S Veerßen einschl. des Zusammenflusses/mündungsnaher Bereiche von Gerdau und Stederau. Sehr hoher Anteil von Feucht- und Nassgrünland sowie unterschiedlicher, eng miteinander verzahnter Sumpf- und Röhrichtbiotope. Die "Bruchwiesen" mit Vorkommen u.a. des gefährdeten Knöllchen-Steinbrechs (*Saxifraga granulata*) gelten als Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ). Inbesondere am Westufer bei Veerßen großflächige Vorkommen von Traubenkirschen-Erlenwald, in höher gelegenen Bereichen in historisch alten, strukturreichen bodensauren Buchen-Eichenwald übergehend. Am Ostufer stellenweise entwässerter Erlenwald und Nadelforst, eine größere Fichten-Insel auch inmitten des o.g. Auwald-Buchenwaldkomplexes. An der naturnah verlaufenden Ilmenau größerer Altarm mit Röhricht und Teichmummel. Gerdau-Abschnitt ebenfalls naturnah und langsam fließend mit Steilufern; kürzerer Stederau-Abschnitt stärker begradigt/mäßig ausgebaut. FFH-Gebiet 71.
242	Stederau-niederung (Teil) Niendorf II-Veerßen	III	Teil der Stederauniederung in überwiegend engem Talabschnitt mit randlichen Steilhängen, die neben Nadelforsten mit Resten des bodensauren Stieleichen-Rotbuchenwaldes und mesophilen Stieleichen-Hainbuchenwaldes, vielfach hohen Bestandesalters und Strukturreichtums, bestanden sind; am Westufer jedoch großflächiger alte bodensaure Rotbuchenwaldbestände und verbindende Kiefernforsten mit einbezogen. Flussbegleitend zudem einige meist schmale Auwaldreste. Bereichsweise geschlossenes Wirtschaftsgrünland (z.T. Ausprägungen von Feucht- und Nassgrünland bzw. Brachen mit feuchten halbruderalen Gras- und Staudenfluren (u.a. im Bereich der querenden Umgehungsstraße) sowie Mischsümpfen). Am O Stederauufer ein naturnahes Altwasser mit Gewässeranschluss. Stederau auf weiter Strecke deutlich begradigt, ein kurzer, von Ufergehölzen gesäumter Abschnitt ab der Einmündung des naturnahen Bornbachs als naturnah eingestuft. Großenteils FFH-Gebiet 71.
243	Gerdauniederung (Teile)/Veerßener Wald N Holdenstedt	III	Niederung der (Unteren) Gerdau, in hohem Umfang gleichermaßen von Wald (v.a. Wechsel von sehr naturnahem Erlenbruch- und Auenwäldern im Überschwemmungsbereich der Gerdau, höher gelegen auch historisch alter bodensaurer Eichen-Rotbuchen-Mischwald) wie von Offenland (v.a. brachliegendes Grünland mit großflächigen Ausbildungen von Großseggen- und Waldsimsemrieden, nährstoffreichen Mischsümpfen und Rohrglanzgras- und Schilfröhrichten) gekennzeichnet. Als Verbindungsbereiche sind Kiefern- und Fichtenforsten im Veerßener Wald mit einbezogen. Die Gerdau und die hier einmündende Hardau sind auf weiten Strecken bedingt naturnah, bei Holdenstedt aber stärker ausgebaut. Hier auch einzelne Ackerschläge in der Aue; im Offenland säumen Uferstaudenfluren die Gerdau. FFH-Gebiet 71.
244	Veerßener Wald (Teilbereich Brodensende) 1 km NO Holdenstedt	III	Teilbereich des Veerßener Waldes ohne Auen-Anteil im Dreieck Gerdauniederung, Stedereauniederung und Bahnlinie. Überwiegend bodensaurer Rotbuchenwald, kleinflächig auch Stieleichen-Dominanz, im Übergang zu bzw. im Altholzstadium und entsprechend dickstämmigen Bäumen sowie typischer spärlicher Krautschicht. Historischer Waldstandort.
247	NSG Bornbachtal (Teil) 1 km S Borne-Niendorf II	III	Schmale Talniederung des (Unteren) Bornbachs einschl. Zusammenflussbereich mit dem Eisenbach S Niendorf II. Durch intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen verlaufender, meist beidseits von Schwarzerlensäumen (Auwald-Galerie) begleiteter, naturnaher und trotz Beschattung vegetationsreicher Abschnitt des Bornbachs. In der Aue Wechsel von Intensivgrünland (z.T. Ansaat), mesophilem Grünland, Flutrasen-Aspekten, Nassgrünland- und Sumpf-Fragmenten, mehreren Äckern sowie halbruderalen Brachestadien. An der Hangkante vielerorts kleine, teils eng verzahnte Reste von Auen- und Bruchwald, mesophilem und bodensaurem Eichenmischwald. Eine intensiv genutzte Fischteichanlage. FFH-Gebiet 71.
248	Pehrsbruch 1,3 km W Wrestedt	III	Kleines Nebentälchen des Bornbachs mit überwiegend begradigtem, kurz vor der Mündung in den Bornbach auch abschnittsweise naturnahen Bachlauf. Auf den teils quelligen nährstoffreichen Anmoor- und Niedermoorböden vielfach strukturreicher Traubenkirschen-Erlenwald und Walzenseggen-Erlenbruch mit altem Baumbestand, allerdings in höherem Umfang auch entwässerte Stadien. Im Südteil Brachfläche mit Seggenriedern, Hochstaudenfluren und einzelnen Weidengebüschen, kleinflächig auch feuchte Ruderalfluren sowie Laub- und Nadelholzanpflanzungen. Im Nordteil kleiner naturnaher Teich, umgeben von Intensivgrünland.

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
250	NSG Bornbachtal (Teil) S Borne-K 14	III	(Mittleres) Bornbachtal mit dem durchweg naturnah verlaufenden, meist von schmalem Erlen-Galeriewald gesäumten, trotz Beschattung vegetationsreichen Bornbach. Bereichsweise verhältnismäßig schmale Aue mit Intensivgrünland, langgezogenen Ackerschlägen bzw. halbruderalen Brachestadien; stellenweise breiter mit Nassgrünland, Sumpf und Röhricht (v.a. im Nordteil) sowie einbezogenen Waldbereichen mit Bruch-, Auen- und Sumpfwald im Komplex mit Nadelforsten, kleinflächig auch bodensaurem Eichenwald (v.a. im N-, NW- und SO-Teil). FFH-Gebiet 71.
254	Bornbusch 2 km W Stadensen	II, III	Großer Biotopkomplex, der mehrere Nebenarme des (Oberen) Bornbachs sowie den Waldkomplex Bornbusch auf historischem Waldstandort umfasst. Bornbusch mit frischen-feuchten, örtlich staunassen, mäßig nährstoffreichen lehmigen Sandböden. Mosaik aus mesophilem Eichen-Hainbuchenwald, bodensaurem Rotbuchen-Stieleichenwald, Erlenbruch- und Erlenquellwald sowie Sumpfwald. Zahlreiche nasse Mulden mit dauernden und temporären Kleingewässern (häufig mit Wasserfeder). Die naturnahen Waldbestände sind umgeben bzw. durchsetzt von Nadelforsten. Stellenweise eingestreut Intensivgrünland, mesophiles Grünland und kleinere, teils quellige Sümpfe. Fließgewässer bzw. Rinnsale überwiegend naturnah, streckenweise auch deutlich begradigt/ausgebaut. Überhöhter Wildbestand. Teilbereich des Bornbuschs (mit Feuchtwald, Graben, Waldweg) Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ) aufgrund der Vorkommen des stark gefährdeten Leberblümchens (*Hepatica nobilis*) sowie zahlreicher weiterer gefährdeter Pflanzenarten, u.a. Riesen-Schachtelhalm (*Equisetum telmateia*) und Borstige Schuppensimse (*Isolepis setacea*).
255	Bornbach- und Breitenbachtal W Stadensen	II, III	Teilweise vermoorte, ansonsten grundwasserbeeinflusste Tälchen des Breitenbachs und (Oberen) Bornbachs, an den Niederungskanten mit trockenen, mäßig nährstoffreichen bis nährstoffarmen Sandböden. Teils mit Quellbereichen. In den Niederungen teils torfmoosreiche, teils nährstoffreiche Erlenbruchwälder, Erlen-Quellwälder, zum Rand hin in Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald übergehend. Auf den Niederungskanten vielfach Eichen-Birkenwälder, stellenweise auch Kiefernwald feuchter Ausprägung einbezogen. Bachläufe allesamt naturnah, der Breitenbach verläuft z.T. tief eingeschnitten. Im Komplex Nadelforsten, entwässerte Erlen- bzw. Moorbirkenbestände und intensive landwirtschaftliche Nutzflächen großzügig mit einbezogen. Großenteils FFH-Gebiet 71. NSG Bornbachtal.
256	Altes Gehege 1 km NW Nienwohlde	II, III	Großer Waldkomplex auf frischen, örtlich staunassen Sand- und Lehmböden, teilweise auch Niedermoorböden auf historischem Waldstandort. Vorwiegend älterer, strukturreicher mesophiler und bodensaurer Rotbuchenwald, z.T. mit höheren Stieleichenanteilen. Stellenweise dichte Naturverjüngung. Eingestreut mehrere Erlenbruch- bzw. Erlen-Quellwälder sowie Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald. In geringerem Umfang auch Bestände mesophilen Eichen-Hainbuchenwaldes und bodensauren Eichenmischwaldes. Beherbergt zahlreiche, überwiegend naturnahe Quellbäche des (Oberen) Bornbachs; Letzterer ebenfalls naturnah ausgeprägt. Größere Verbindungszonen mit Nadelforst einbezogen. FFH-Gebiet 71. NSG Bornbachtal.
257	Quellgebiet Bornbach W Nienwohlde	II, III	Quellbereich des (Oberen) Bornbachs mit zwei -ebenfalls naturnahen- Quell-Armen sowie zahlreichen naturnahen, extensiv genutzten bzw. aufgelassenen und naturfernen, intensiv genutzten Fischteichen. Nördlichster Bereich bei Neumühle stärker beeinträchtigt (begradigter Bachabschnitt, Ackernutzung). Im Anschlussbereich ("Wohld") und Quelltälchen großflächig strukturreicher Erlen-Quellwald ausgeprägt. Südteil und S Quelltälchen in hohem Maße von Mischsümpfen sowie Bruch- und Auwaldresten geprägt. An den Talkanten vorherrschend Kiefernforst, in geringerem Umfang auch Fichtenforst. Im NO befindet sich eine magere Nassweide. Großenteils FFH-Gebiet 71. NSG Bornbachtal.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
259	Eisenbach-niederung (Teil)/ Hellenmoor S Wrestedt-N Stadensen	III	Eisenbachniederung einschl. W angrenzendes Hellenmoor. Eisenbach auf weiter Strecke (bis Zusammenfluss mit Nebenarm im Bereich Uhlenbrüche) begradigt, aber naturnah (Ufergehölze), in Bruchbereichen teilweise auch stark mäandrierend. In (teil)vermoorten Bereichen Traubenkirschen-Erlenwald, in quelligen Erlenbruch übergehend. Einige Schilfröhrichte und Mischsümpfe, stellenweise Flutrasen. Verhältnismäßig großflächig Nadelforsten und jüngere Laubforsten vorhanden. Im Süden im Zusammenflussbereich zweier Eisenbacharme aufgelassene Fischteiche, teilweise umgeben von Nassgrünland, Sumpf, Weidengebüsch und Erlenbruchrest. Hellenmoor großenteils von Intensivgrünland, mehreren Schlagfluren und zunehmend Ackernutzung geprägt. Im Umfeld einer Fischteichanlage sowie einer Freileitung Sumpf- und Röhrichtausbildungen sowie weiterer Bruchwaldrest.
262	Mühlenbrüche 0,3 km SSO Stadensen	III	Teilweise vermoorte Niederung des Eisenbachs mit feuchten-nassen nährstoffreichen, grundwasserbeeinflussten Sandböden und Anmoor- bzw. Niedermoorböden. Überwiegend strukturreicher Traubenkirschen-Erlenwald, der teilweise in schilf- und seggenreichen Birken-Erlen-Bruchwald übergeht; kleinflächig entwässerte Stadien. Am SO-Rand Reste des Eichen-Hainbuchenwaldes. Im West- und Nordteil verbrachte Feuchtwiesen mit Schilf- und Rohrglanzgrasröhrichten, Großseggenriedern und Hochstaudenfluren bzw. Mischsümpf; randlich auch genutztes Feucht-/Nassgrünland; vereinzelt Weiden-Gebüsche. V.a. am Südrand intensivere land- und forstwirtschaftliche Nutzung (Intensivgrünland, Hybridpappelforsten, sonstige Laub- und Nadelforsten, vereinzelt Mooracker. Im NO großer Stauteich (hervorgegegangen aus Aufstau des Eisenbachs nach 1978) sowie weitere kleine, ausgehobene, naturnahe Teiche. Ausgedehnte Verlandungszonen, v.a. mit Schilf, Rohrkolben, Wasser-Ampfer sowie Weiden-Faulbaumgebüsch. Bereich als sog. "Vogelschutzgebiet" durch Wälle, Hecken und Gräben wirksam abgeschirmt.
263	Pfiel- und Brunwiesen 0,6 km N Nienwohlde	III	Teil der Eisenbach-Niederung; feuchte-nasse, nährstoffreiche, grundwasserbeeinflusste Sandböden und Niedermoorböden. Überwiegend hervorragender, strukturreicher, teilweise quelliger Traubenkirschen-Erlenwald mit altem Baumbestand aus mehrstämmigen Erlen und dichter, artenreicher Strauch- und Krautschicht. Im Ostteil trockenere Standorte mit feuchtem Stieleichen-Birkenwald. Am NW- und SW-Rand gestörte Grünlandbrachen mit Seggen- und Hochstauden-Beständen. Eingebettet bzw. randlich einige Intensivgrünländer bzw. halbruderale Brachen und Feldgehölze. Vereinzelt Fichtenforst und kleine Fischteichanlage.
265	Dicken Busch 0,2 km SSW Kallenbrock	III	W Randbereich der Eisenbach-Niederung mit feuchten-nassen, nährstoffreichen Niedermoorböden bzw. moorigen, grundwasserbeeinflussten Sandböden. Hervorragender strukturreicher, teilweise quelliger Traubenkirschen-Erlenwald mit altem, mehrstämmigen Baumbestand und dichter, artenreicher Strauch- und Krautschicht. Beigemischt teilweise Birken, Eschen, randlich auch alte Eichen. Randlich teilweise entwässerte Stadien. S angrenzende Intensivgrünländer einbezogen, ebenso größere Parzelle mesophilen Grünlands im NO.
270	Bad Bodenteicher Heide W Bad Bodenteich	II	Komplex aus offenen Heideflächen und Sandmagerrasen im Wechsel mit jüngeren Kiefern- und Sandbirkenbeständen (Anflug) bzw. neueren großflächigen Aufforstungen (Kiefer, Lärche). Bereichsweise stärker vergrast und ruderalisiert und/oder verbuschte, artenarme Degenerationsstadien. Kiefernbestände aufgrund des trockenen nährstoffarmen Standortes als Kiefernwald erfasst. Ehemaliges Übungsgelände des Bundesgrenzschutzes. Touristisch erschlossen und mäßig stark frequentiert. O angrenzend ein Gewerbe- und Wohnmischgebiet.
271	Schwarzer Berg 0,7 km N Bad Bodenteich-Heide	II	Sandtrockenrasen und Heide auf trockenem nährstoffarmen Sandboden (Geschiebesand und glazifluviatiler Sand). Im NO beidseits einer kleinen Straße mit gut ausgeprägtem Strohblume-Sandtrockenrasen. Flächen offenbar beim Bau des Elbe-Seitenkanals entstanden; eingeschlossen ein Wanderparkplatz. Im Westteil flach hügeliges Gelände mit überalterter *Calluna*-Sandheide mit stellenweise offenen Sandflächen, Moos- und Flechtenrasen sowie kleinen Silbergrasfluren (*Corynephorus canescens*); am S-Rand am Celler Weg kleine Info-Hütte und Parkplatz, umgeben von Thymianreichem Sandmagerrasen. Zentral ein größerer Bereich mit stärker ruderalisiertem Sandmagerrasen. N und SO zudem einige aufgeforstete Kiefernbestände und junger Eichenbestand einbezogen. Gebiet touristisch erschlossen und mäßig frequentiert (Wanderwege, Pfade).

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
274	Stederau- und Esterauniederung (Teil) ESK-Stederdorf	III	Teil der Stederau- und Esterauniederung samt Zusammenfluss-Bereich. Großflächig Wirtschaftsgrünland bei hohem Anteil an Brachflächen mit Hochstauden, Schilf- und Rohrglanzgrasröhricht sowie Brennesselbestände. Erlengruppen, Baumweidengruppen, Weidengebüsch, strukturreiche Erlenbruch- und Auenwaldreste (z.T. entwässerte Stadien); an den Hängen bodensaure Stieleichen-Birkengehölze, Schlehengebüsch. In der Esterauniederung eine größere feuchte Schlagflur (ehemaliger Pappelforst). Zusammenfluss von Stederau und Esterau mit ausgeprägten Mäandern; beide Fließgewässer auf weiter Strecke naturnah, mit steilen Ufern. S der Esterau entlang des ESK historisch alter bodensaurer Rotbuchen- und Eichemischwald, kleinflächig mit Fichtenforst und birkendominiertem Bestand durchsetzt, einbezogen.
276	Fahrbach-niederung/ "Masch" 0,3 km S Bad Bodenteich-Heide	IV	Niederung des hier naturnah verlaufenden Fahrbachs von 100-130 m Breite mit feuchtem-morastigen, teilweise quelligen Niedermoorboden; an den Niederungskanten trockener schluffiger Sandboden. Überwiegend sehr strukturreicher Traubenkirschen-Erlenwald mit altem, teils sehr dickstämmigen Baumbestand aus Erlen sowie dichter, artenreicher Strauch- und Krautschicht. Mehrere quellig-morastige Rinnen und viele nasse Mulden. Randliche alte bodensaure Eichenbestände (nutzungsbedingt auf Standort von bodensaurem Buchenwald) mit dichter Strauchschicht.
278	Helmskenmoor 1,4 km SW Reinstorf	I, II, IV	Vermoorte Niederung, zentral mit strukturreichem Torfmoos-Birkenbruch mit zahlreichen Torfstichen, der randlich in feuchten Stieleichen-Birkenwald übergeht. An lichten Stellen Ohrweiden und Gagel. Am Ostrand ca. 1 m tiefer Entwässerungsgraben. S angrenzend durch Entwässerung und Nährstoffeintrag gestörte Standorte mit stark verschilften Feuchtwiesenbrachen, Ruderalfluren und entwässertem Moorbirkenwald. Als landesweit wertvoll eingestufter Bereich. Im weiteren Umfeld großzügig Intensivgrünland, mesophiles Grünland, extensiv genutze bzw. brachgefallene Nassgrünland- und Sumpfreste, Weidengebüsche, Lockerschilfbestände, naturnahe Kleingewässer, entwässerte Moorbirken- und Erlenwälder sowie bodensaure Eichenmischwälder, ebenso wie einzelne Äcker, Kiefern- und sonstige Nadelforsten einbezogen. Weitere gliedernde Gehölzstrukturen (Baumreihen, Gruppen, Hecken etc.). Durchzogen von der begradigten und eingetieften Diekrönne.
279	Röhrser Bachniederung (Teil) Kreisgrenze Gifhorn-Röhrsen	I, II, IV	Oberlauf des Röhrser Baches einschl. Abschnitt des zufließenden Ahrenbaches. Überwiegend naturnah mäandrierend mit gut ausgeprägter Unterwasservegetation (u.a. Wasserhahnenfuß). Lediglich am Westrand Röhrsbach begradigt, das angrenzende Grünland hier planiert und intensiv genutzt. Niederung teilweise vermoort, ansonsten grundwasserbeeinflusste, meist nährstoffarme Sandböden. An zahlreichen Stellen kleinere Niedermoore mit Waldbinsen- und Seggensümpfen sowie feuchte Eichen-Birlenwälder und quellige Erlenbruchwälder. Erlenbestände vielfach allerdings stärker gestört (entwässerte Stadien) bzw. höherer Anteil von Nadelholzbeständen; auch diese aber vielfach strukturreich/hoher Natürlichkeitsgrad. Am Talrand bei Röhrsen stockt z.T. großflächig bodensaurer Eichenmischwald. Bachnah hier zudem mehrere Fischteichanlagen.
280	Aue-Niederung (Teil) Röhrsen-Lüder	IV	Niederung des nach dem Zusammenfluss von Röhrsbach (kürzerer naturnaher Abschnitt) und Diekrönne (mäßig ausgebaut) als Aue bezeichneten, im weiteren Verlauf begradigten/mäßig ausgebauten Fließgewässers mit Wasservegetation aus Wasser-Hahnenfuß und Wasserstern. Im SO Zufluss des ebenfalls mäßig ausgebauten Höckerbaches. Überwiegend von Wirtschaftsgrünland geprägte Talniederung, darin zahlreiche extensiv genutzte und brachgefallene Flächen. Entsprechend hoher Anteil von Feucht- und Nassgrünland sowie Sumpf- und Röhrichtbiotopen; ebenso höhere Anteile mesophilen Grünlandes sowie ruderale Brachen. Strukturreich durch Stieleichen-, Birken- und Schwarzerlensäume am Bachufer bzw. am Talrand sowie Einzelbäume und Baumgruppen; einzelne Bruchwaldreste vorhanden. In Hangbereichen stockt vielfach bodensaurer Eichenmischwald, kleinflächig auch Nadelholzbestände. Bachnah einige teils intensiv, teils extensiv genutzte Fischteiche.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
282	NSG Schweimker Moor und Lüderbruch (Teilbereich Schweimker Moor) 2,5 km NO Schweimke	I	Kontinental geprägtes Hoch- und Übergangsmoor mit offenen Stadien der Moorheide, degenerierten Pfeifengras-Bulten-Gesellschaften und kleinflächigen Schlenken- und Glockenheide-Gesellschaften. Erheblich Beeinträchtigungen durch früheren Torfabbau. Im Ostteil Moorwaldgebiet mit kleinen Torfstichen und Birken-Kiefern-Bruchwald sowie entwässertem Birken-Moorwald. Kleine Lichtungen mir Moorheide und Scheidenwollgras-Gesellschaft, Torfmoosrasen mit Hochmoorarten. Gewelltes Gelände, teilweise mit anmoorigen Sandlinsen; dort kleinflächig *Calluna*-Heide, in Mulden Moorheide. Am N- und NO-Rand entwässerter Birken-Fichten-Erlenwald mit Brennesseln. Hier zudem angrenzende Offenlandbereiche mit Intensivgrünland, mesophilem Grünland und Nassgrünland einbezogen. Am NW-Rand gelegener Moorwald mit Gräben zudem Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ) aufgrund der Vorkommen des gefährdeten Kammfarns (*Dryopteris cristata*) und des gefährdeten Röhrigen Wasserfenchels (*Oenanthe fistulosa*).
283	NSG Schweimker Moor und Lüderbruch (Teilbereich Lüderbruch) 1,5 km S Lüder	I	Mooriger Bereich in der Peripherie des Schweimker Moores mit Kleinstmooren, Aue- und Bruchwäldern verschiedenster Ausprägungen; teilweise auch reine Fichten- und Kiefernforsten, ebenso bodensaurer Eichenwald. Eingeschoben Feucht-/Nassgrünland sowie mesophiles Grünland. Stellenweise kleinflächige Niedermoor- bzw. Anmoorbereiche mit -teils torfmoosreichen- Wald- und Flatterbinsensümpfen, Kleinseggenrieden, Pfeifengras- und Wollgras-Bultenstadien, kleinflächig Moorheide. In solchen Senken z.T. ausgeschobene nährstoffarme Weiher sowie sonstige kleine Tümpel vorhanden. Teilbereich Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ) aufgrund der Vorkommen der gefährdeten Arten Walzen-Segge (*Carex elongata*) und Sumpffarn (*Thelypteris palustris*).
284	Gosebachniederung einschl. Südteil des NSG Schweimker Moor und Lüderbruch 3 km S Lüder	I	Niederung des begradigten Gosebachs (Teil des FFH-Gebietes 292 Ise mit Nebenbächen) an der südlichen Kreisgrenze. Bachnah meist Wirtschaftsgrünland (artenarmes Intensivgrünland, z.T. Ansaat), stellenweise kleine Sumpfwaldreste bzw. entwässerte Stadien. Nördlicher Talrand mit Waldbeständen des Staatsforstes Knesebeck (v.a. bodensaurer Eichenmischwald und Kiefernforst verschiedener Altersklassen, z.T. stärker mit Fichtenbeständen durchsetzt) großzügig einbezogen. Am N-Rand inmitten Kieferforst zwei naturnahe nährstoffreiche Kleingewässer.
285	Teich und Sumpf am Voßberg 2 km SW Lüder	IV	Flache anmoorige Mulde; feuchter-nasser nährstoffarmer Standort innerhalb von Kiefernforst im Staatsforst Knesebeck. Torfmoosreicher Sumpf, inmitten ein künstlich angelegter Weiher mit Aushubwällen und Insel mit Kiefern und Birken. An den steilen Ufern Schnabelseggen-Rieder und Sumpf-Blutwurz- sowie Landreitgras-Bestände.
287	Kernbereiche Süsing	II, III	Ausgedehnter Waldkomplex (Nds. Forstamt Oerrel) auf teils trockenen, teils feuchten nährstoff- und basenärmeren Standorten. Zum Teil großflächig zusammenhängende bodensaure Eichen- und Rotbuchenwälder verschiedendster Altersklassen, örtlich Hallenwaldcharakter. Teilweise stärker von Nadelforsten durchdrungen. Vereinzelt eingestreute naturnahe Kleingewässer, Tümpel und kleinflächige Sümpfe. Zum Teil stärker forstlich geprägt mit Auflichtung bzw. Kahlschlägen. An Wald- und sonstigen Parzellenrändern einige Wald-Wallhecken. Durchzogen von einem teils grabenartig ausgebauten Gewässerlauf. Historischer Waldstandort.
298	Vierenbachniederung NO ESK 0,4 km SO Wulfstorf	IV	Niederung des mäßig ausgebauten Vierenbaches auf einer Länge von ca. 1,3 km und einer Breite von meist 150 m. Noch überwiegend von (artenarmem) Wirtschaftsgrünland geprägt, vereinzelt auch Ackernutzung. Im Bereich „Ochsenmoor“ kleine Erlenbruch-Reste, z.T. entwässerte Stadien, und fragmentarisch Nassgrünland/Sumpf. Am Talrand einige Kiefernbestände und sonstige Gehölzstrukturen.
299	Waldkomplex Reisenmoor/ Schneegehege NO Gut Solchs-torf	IV	Überwiegend zusammenhängend Rotbuchenwald, sowohl der bodensauren als auch der mesophilen Ausprägung mit verschiedenen Altersklassen, vielfach im Altholzstadium. Partiell auch Stieleiche dominierend, meist Mesophile Bestände der feuchten, basenärmeren Ausprägung. Örtlich hoher Nadelholzanteil bzw. hoher Durchsetzungsgrad. Vereinzelt eingestreute naturnahe Kleingewässer/Tümpel. Historischer Waldstandort einschl. historischer Karrenwege. Am Waldrand teilweise Wallhecken.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
301	Waldkomplex Reisenmoor/ Gehege N Reisenmoor	IV	Überwiegend zusammenhängend Rotbuchenwald, sowohl der bodensauren als auch der mesophilen Ausprägung mit verschiedenen Altersklassen, v.a. im Südteil Altholzbestände. Partiell auch Stieleiche dominierend, meist Mesophile Bestände der feuchten, basenärmeren Ausprägung. Teilweise durchsetzt von Nadelforsten sowie jungen Laubforsten/Laubholzanpflanzungen. Vereinzelt Tümpel eingebettet. Historischer Waldstandort, am Waldrand sowie entlang forstlicher Wege einige Wallhecken.
305	Hönkenbachniederung O ESK SO Hohnstorf	IV	Talniederung des vollständig begradigten Hönkenbachs. Kleinräumig durch Schlehen- und Weißdornhecken, Feuchtgebüsch, Baumgruppen aus Stieleiche, Sandbirke, Kopfweiden sowie mehrere naturnahe Bruch- und Auwaldreste (Teilweise entwässerte Stadien) strukturiertes Wirtschaftsgrünland. Zwei kleine naturnahe Teiche; kleinflächig Flutrasen ausgebildet.
306	Niederungs-bereich Hönkenbach 0,8 km W Eddelstorf	IV	Niederungsbereich des grabenartig ausgeprägten Hönkenbachs, zentral mit einem fast vollständig verlandeten, ehemaligen Klärteich mit gut ausgeprägtem Verlandungsröhricht. Umgeben von naturnahen Stieleichen-Sandbirkengehölzen. Im N ein versumpfter, stark mit Weiden verbuschender Bereich. Im S ("Feldsahl") Rohrglanzgrasröhricht und Sumpfgebüsch sowie ruderalisierte Fläche mit viel Brennnessel. Im Verbindungsbereich artenarmes Wirtschaftsgrünland.
307	Blanke Wiesen unmittelbar SO Edelstorf	IV	Entwässerter Niederungsbereich, von geschlossenem (artenarmen) Wirtschaftsgrünland geprägt. Bereich beherbergt zwei landesweit wertvoll eingestufte, naturnahe nährstoffreiche Kleingewässer, eines davon stark verlandet sowie einen kleinen Wiesen-Tümpel. Einige Baumreihen/Einzelbaumbestand.
311	Kernbereiche Staatsforst Wiebeck SO Bostelwiebeck-NW Gr. Thondorf	IV	Mehr oder weniger zusammenhängende, naturnahe Laubwälder unterschiedlicher Altersklassen. Überwiegend Ausprägungen des Flattergras-Buchenwaldes, z.T. auch Drahtschmielen-Buchenwaldes; teilweise eichendominierte bodensaure und Mesophile Mischwaldbestände. Großflächig auch stärker aufgelichtete Altholzbestände sowie junge Anpflanzungen. An mehreren Stellen oft nährstoffärmere Kleingewässer und Verlandungsmoore/Sümpfe (z.T. landesweit wertvoll eingestuft bzw. mit Vorkommen u.a. der gefährdeten Wasserschlauch-Arten *Utricularia minor* bzw. *Utricularia australis*; Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ)), einmal auch Sumpfwald eingestreut. Bereichsweise höhere Nadelholzbeimischung bzw. höherer Durchsetzungsgrad mit reinen Nadelforsten; letztere teilweise mit Entwicklungstendenzen zu naturnahen Waldgesellschaften. Historischer Waldstandort, randlich von Wallhecken eingefasst.
313	Quellbereich der Strachau 0,5 km N Gr. Thondorf	IV	Kleinflächiger versumpfter, ungenutzter Quellbereich der Strachau. Nährstoffreicher Mischsumpf sowie naturnahe Fischteichanlage. Nährstoffeinträge aus angrenzenden Äckern. Im SW stark ruderalisierte Brachfläche mit feuchter Gras- und Staudenflur einbezogen.
320	Stillgewässer SSW Gr. Thondorf 1 km SSW Gr. Thondorf	IV	Landesweit wertvoll eingestufter, natürlicher Tümpel in einer abflusslosen Senke, zeitweilig austrocknend, mit flachen unbefestigten Ufern. Gut ausgeprägte Ufer- und Verlandungsvegetation. Stellenweise Grauweiden- und sonstiges Sukzesssionsgebüsch, auf der Ostseite einzelne Stieleichen. FFH-Gebiet 244.
331	Moor am Rohrstorfer Wege0,6 km O Strothe	IV	Senke mit degeneriertem Nieder- oder Übergangsmoor. Überwiegend Kiefern-Birkenbruchwald mit zahlreichen Torfstichen, N angrenzend stärker entwässerte (Graben) Moorwald-Bestände, dazwischen ruderalisierte Brache; randlich Weiden-Faulbaumgebüsche. S angrenzende Bereiche mit Intensivgrünland und kleinem Fichtenbestand einbezogen. FFH-Gebiet 244.
334	NSG Almstorfer Moor 0,7 km SO Strothe	IV	Im Ostteil: Ganzjährig unter Wasser stehendes Erlenbruchwaldmoor, stellenweise dichtes Grau- und Ohrweidengebüsch. Randbereich mit Rohrkolben- und Wasserschwadenröhricht, verschiedenen Sümpfen und Feuchtgrünlandflächen. Am Westrand zudem naturnahe nährstoffreiche Kleingewässer. Kernbereich des NSG Almstorfer Moor. Im Westteil: Mittelalter bodensaurer Eichenmischwald mit eingelagertem Kiefernforst, in der Verbindungszone artenarmes Wirtschaftsgrünland und Ackerfläche. FFH-Gebiet 244.

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
338	Mergelkuhlen SO Almstorf 0,3 km S Almstorf	IV	Durch früheren Bodenabbau zerkuhltes ehemaliges Ziegeleigelände, das als Amphibienbiotop gestaltet und gepflegt wird. Im Südteil relativ alter, lichter, heterogener Waldbestand, auf frischen-feuchten Standorten dominiert von Stieleiche, auf nassen-überstauten Standorten auch von Pappel, Erle und Weide (Sumpfwald). Am W-Rand des Gebietes besonders gut ausgeprägter Tümpel, in den Kuhlen weitere Kleingewässer. Im NO Sumpffläche mit Seggen- und Binsenrieden; hier zudem weitere naturnahe Kleingewässer/Tümpel, randlich mit Kopfweiden. In der Umgebung mesophiles und Sonstiges Sukzessionsgebüsch/-gehölze. Weitere Offenlandbereiche mit Wirtschaftsgrünland sowie halbruderaler Brache. FFH-Gebiet 244.
344	Lehmkuhlen 1 km OSO Himbergen	IV	Ehemaliger Bodenabbaubereich mit zwei z.T. landesweit wertvoll eingestuften, naturnahen Stillgewässern mit flachen, unbefestigten Ufern und teils üppigem Verlandungsröhricht. In der Umgebung Eichen-Birken-Espengehölze mit kleinen eingestreuten Fichtenbeständen sowie artenarme Grünlandflächen bzw. halbruderale Brachflächen.
345	Neusehrkuhle 0,2 km SW Kl. Thondorf	IV	Nahezu runder, vom Röbbelbach durchflossener, naturnaher Teich mit flachen, unbefestigten Ufern und Aushubwall, beschattet durch Erlensaum. Umgebendes älteres Erlen-Eichen-Weidengehölz stärker gestört, sporadisch noch Anklänge an Bruchwald. Südlich angrenzend eine Weide mit kleinem Tümpel. N und O angrenzende Flächen mittlerweile zu Acker umgebrochen, randlich stockt ein Feldgehölz. Röbbelbach begradigt.
352	Häseken-Berg 0,4 km O Havekost	IV	Strukturreicher Mischwaldkomplex auf frischen, lehmigen Sandböden am mäßig geneigten Südwesthang eines Endmoränenzuges. Vorherrschend nutzungsbedingter bodensaurer Birken-Stieleichenwald mit gut entwickelter Strauchschicht, teilweise mit Beimischung von Kiefern und Rotbuche, vorwiegend im mittleren Baumholzstadium und nur geringem Alt- und Totholzanteil. Seit längerem forstlich kaum genutzt. Randlich vereinzelt Fichtenforst, Birken-Pioniergehölze und sonstige kleine Sukzessionsflächen. S vorgelagerte Offenlandbereiche mit Wirtschaftsgrünland bzw. Brachflächen und gliedernden Gehölzsäumen zwischen Waldkomplex und Röbbelbachtal ebenfalls einbezogen.
354	NSG Röbbelbach Masbrock-Höver-Gollern-Gr. Hesebeck	IV	Niederung des zunächst begradigten, ab NW Höver (nach Zusammenfluss zweier Bacharme) naturnah verlaufenden Röbbelbachs und des von N zufließenden Gollernbachs; abschnittsweise stark mäandrierend. Mehrere größere Bruch- und Auwaldkomplexe, am Talrand stellenweise Übergänge in mesophilen Eichenmischwald sowie bodensaure Eichenwaldbestände. Dazwischen Wirtschaftsgrünland, feuchte ruderalisierte Brachflächen, Rohrglanzgras- und Schilfröhricht sowie Nassgrünlandreste, darunter eine Flachmoorwiese mit Vorkommen zahlreicher gefährdeter, teils stark gefährdeter Pflanzenarten wie u.a. die Orchideen Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) und Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*); nahe Höver bachnaher Bereich mit Vorkommen der gefährdeten Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) und dem gefährdeten Gelben Buschwindröschen (*Anemone ranunculoides*). Beide Flächen als Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ) verzeichnet. Offenland teils reich strukturiert mit Gehölzen. Zahlreiche Fischteiche, z.T. aufgelassen bzw. extensiv genutzt und naturnah entwickelt. FFH-Gebiet 71. NSG Röbbelbach.
356	Waldkomplex Westersunder 0,6 km NW Weste	IV	Naturnaher Laubwaldkomplex auf historischem Waldstandort. V.a. im Südteil zusammenhängend basenreicher Eichen-Hainbuchenwald mit z.T. höherem Rotbuchenanteil und zahlreichen Altbäumen; eingestreut teils quelliger Erlen-Eschenwald. Am Nordrand schmalere, ebenfalls alte Bestände mesophilen Rotbuchen- und Stieleichenwaldes, am Westrand bodensaure Eichenwaldbestände. Dazwischen Nadelholzgürtel, v.a. Fichtenbestände bzw. Schlagfluren. Wald- und Wegränder vielfach von Wallhecken begleitet.
357	Stauteiche 0,3 km W Weste	IV	Zwei naturnahe nährstoffreiche Stauteiche mit üppigem Verlandungsröhricht aus v.a. Schilf, Rohr- und Igelkolben sowie Kleinseggenried, Teichschachtelhalm-Beständen, krautigen Sumpfpflanzen, Schwimmblattgesellschaften und Wasserlinsendecken. Ufer mit stellenweise dichtem Weidengebüsch und randlichen Gehölzen, u.a. Stieleiche und Erle. Ehemals Fischteichnutzung; derzeitige Nutzung nicht bekannt.
361	Weiher S Höver 1 km S Höver	IV	Zeitweilig trockenfallender Weiher mit unbefestigten flachen Ufern und schlammigem Grund. Ufer völlig beschattet von dichtem naturnahen Baum- und Gebüschsaum. Üppige Verlandungsvegetation mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
364	Kl. Hesebecker Bruch unmittelbar NO Kl. Hesebeck	IV	Großflächiger wertvoller Feuchtwaldkomplex. Kleinräumiger Wechsel von arten- und strukturreichem, vielfach quelligem Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald mit Erlenbruchwald auf feuchten-nassen, z.T. morastigen Niedermoorböden. Am Nordrand Teilweise Übergang in feuchten Eichen-Hainbuchenwald, am Südostrand in Birkenbruchwald; zudem kleinflächig Kiefernforst. Im Norden Lichtungsfläche mit nährstoffreichem Mischsumpf. Eingestreute naturnahe Kleingewässer, am SW-Rand Fischteichanlage. FFH-Gebiet 71. NSG Röbbelbach.
365	Röbbelbachtal (Teil) Gr. Hesebeck - Kl. Hesebeck	IV	Von Wirtschaftsgrünland dominierter, strukturreicher Ausschnitt der Röbbelbachniederung mit einigen kleineren Erlen-Quellwald-Resten (teilweise entwässerte Stadien) sowie Nassgrünland- bzw. Sumpfresten. Zahlreiche weitere gliedernde Gehölzstrukturen. Röbbelbach nahe Gr. Hesebeck und Kl. Hesebeck stärker begradig, dazwischen kürzerer naturnaher Abschnitt mit Mäanderbildung und Ufergehölzen. FFH-Gebiet 71. NSG Röbbelbach.
368	Eisenmoor NO-Rand Jastorf	III, IV	Überwiegend von Erlen dominierter Mischwald auf feuchtem-nassen Niedermoortorf über fluviatilem Sand. Vorherrschend mittelalter Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald, teils quellig, mit recht artenreicher, gut entwickelter Strauch- und Krautschicht (zahlreiche gefährdete Arten, u.a. *Primula veris*) und höherem Totholzanteil. Im Nordteil Übergänge zu nährstoffreichem, teils quelligen Erlenbruch mit viel Sumpf-Segge. An einer Stelle nasse Grünlandbrache mit Ausprägung nährstoffreichen Mischsumpfes. Im Süden mehrere teils naturnahe, teils intensiv genutzte Teiche.
372	S Oetzendorfer Teiche unmittelbar S Oetzendorf	IV	Von Viehweiden bzw. halbruderalen Brachflächen umgebene, in Geländemulden gelegene, naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Verlandungsvegetation aus Rohr- und Igelkolben-Röhricht, Kleinseggen- und Binsenried; teilweise Wasserlinsendecken. Gewässer stark besonnt. Zwei der Kleingewässer mit Pufferzone als Naturdenkmal (ND) ausgewiesen. FFH-Gebiet 262.
374	Jastorfer See S Jastorf	III	Durch den Bau des Elbe-Seitenkanals entstandener und gezielt für Naturschutzzwecke gestalteter, mäßig nährstoffreicher Baggersee mit meist unbefestigten, am Ostufer mit Steinen gesicherten Ufern und ausgedehntem Schilf- und Rohrkolbenröhricht. Angrenzend sehr nasser Schwarzerlenbruch; eingeschoben teils stärker verbuschende Sümpfe. Größtes stehendes Gewässer im Plangebiet, u.a. bedeutender Lebensraum für Laichkraut-Gesellschaften (*Potamogeton lucens, P. x zizii*) und Armleuchteralgen (Characeen). Westteil ausgewiesenes Naturschutzgebiet. NW und SW angrenzend bodensaurer Eichenwald sowie sehr kleinflächig Sandmagerrasen einbezogen. Im NO und O Grünlandbereiche (überwiegend artenarmes Wirtschaftsgrünland, kleinflächig Nassgrünland und mesophiles Grünland), z.T. mit Hecken und Baumgruppen sowie Stieleichen- und Sandbirkengehölzen; diese Grünlandbereiche sind Relikte des basenreichen Niedermoorgrünlandes (stark gefährdeter Grünlandtyp), das große Teile des heutigen Sees vor dessen Anlage einnahm, u.a. mit Flaumhafer, auf trockeneren Standorten Übergang zu Sandseggenrasen.
375	Weiher 0,4 km W Heitbrack	III	Vermutlich künstlich angelegter, ziemlich rechteckiger, seit längerer Zeit nicht mehr genutzter Weiher mit unbefestigten steilen Ufern, schlammigen Sediment und leicht getrübtem, nährstoffreichen Wasser. Teilweise gut ausgeprägtes Verlandungsröhricht, außerdem Wasserlinsendecken und am Ufer Seggen- und Binsenried sowie Hochstaudenflur. Dichter Baumsaum aus Schwarzerle und Grauweidengebüsch beschatten die Ufer weitgehend. W angrenzend bodensaures Stieleichengehölz.
378	Weiher 1,5 km SO Heitbrack	IV	Nährstoffreicher Weiher vermutlich natürlicher Entstehung mit Oberflächenzufluss von den angrenzenden Äckern und periodisch trockenfallendem Abfluss. Sediment schlammig, Ufer meist flach, teils verwallt und steil. Röhrichtgürtel aus Schilf und Rohrkolben, außerdem Wasserlinsendecken. Angrenzend teilweise Grauweidengebüsch, dahinter periodisch trockenfallende Zone mit ausgedehnten Beständen der Wasserfeder. Weiher eingebettet in mesophiles, stieleichendominiertes Laubgehölz.
379	Heisterberg 1 km N Molzen	III	Zusammenhängende, mittelalte bis alte, relativ strukturarme bodensaure Rotbuchenbestände; stellenweise Ausprägung des Flattergras-Buchenwaldes, z.T. auch stieleichendominierte Mischwaldbestände. Im Ostteil stärker durchsetzt von Fichtenforst, im Westteil von Kiefernforst. Zentral ein naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer. Überwiegend historischer Waldstandort.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
380	Lageholz 0,5 km N und NO Ripdorf	III	Je nach Standortbedingungen teils bodensaure, teils Mesophile Rotbuchen- und Stieleichenbestände unterschiedlicher Altersklassen, darunter mehrere Bestände im Altholzstadium. Stellenweise hoher Kiefern- oder Fichtenanteil bzw. hoher Durchsetzungsgrad mit reinen Nadelforsten. Örtlich junge Laubholzanpflanzungen, teilweise Unterpflanzungen von Nadelholz. Bereichsweise Eutrophierungszeiger in der Krautschicht stark vertreten. An Weg- und Waldrändern bzw. sonstigen Parzellengrenzen zahlreiche Wallheckenstrukturen. Historischer Waldstandort. Im NW-Teil durchschnitten von Bahntrasse.
381	Sand- und Kiesgrube "Am Haspel"/"Hinter der Deine" 0,7 km N Oldenstadt	III	Bodenabbaubereich zur nördlichen Erweiterung des Oldenstädter Sees mit kleinen Stillgewässern sowie diversen (halb)ruderalen Sukzessionsstadien offener Sandböden, z.T. mit Gehölzpflanzungen. Im Südteil ungenutzer Bereich mit großen Flachwasserbereichen, insbesondere mit ausgedehnten Rohrkolbenröhrichten. Hier im Unterschied zum Oldenstädter See keine Erholungsnutzung
384	Wipperauniederung (Teil) Oldenstadt-Woltersburger Mühle	III	Teil der Wipperauniederung mit feuchten-nassen, teilweise quelligen Gley- und Niedermoorböden. Erlenbruchwald und quelliger Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald mit altem Baumbestand aus Erlen mit Eschen, Moor- und Sandbirken sowie hohem Totholzanteil. Wipperau ganz überwiegend naturnah, z.T. leicht mäandrierend, 8-10 m breit mit langsam fließenden Wasser. An den Niederungskanten kleinflächig bodensaurer Eichen- bzw. Buchen-Eichen-wald mit teilweise historisch altem Baumbestand; am Hangfuß feuchte, am Hang trockene Ausprägung, daneben kleinflächig Ahornforsten. Brache im Südwestteil mit ausgedehnten Seggen- und Hochstaudensümpfen, Röhrichten und Sumpfgebüsch; eingestreut weitere kleine Niedermoorbrachen und naturnahe nährstoffreiche Kleingewässer, im NO bei Woltersburg intensiv genutzte Fischteichanlage. Bei Oldenstadt zudem Wirtschaftsgrünland, vielfach mit Feucht-/Nassgrünland-Aspekten; hier ein Großseggenried mit Vorkommen der gefährdeten Geflügelten Braunwurz (*Scrophularia umbrosa*; Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ)). Das Gebiet ist N und S von Nadelforsten umgeben.
385	Wipperauniederung (Teil) Woltersburger Mühle-Molzen	III	Niederungsbereich der Wipperau einschl. Nebenbachtälchen bis Pieperhöfen. Zusammenhängend Wirtschaftsgrünland, z.T. mit Anklängen an Flutrasen bzw. mit Nassgrünland-Aspekten, im Wechsel mit Erlenbruch- und Auenwaldparzellen. An einer Stelle Brachfläche mit Röhricht/Sumpf, zudem weitere feuchte, ruderalisierte Brachflächen (z.T. ehemalige Mooräcker). Am Talrand vereinzelt kleinflächig bodensaurer oder mesophiler Eichenmischwald. An Ufer und Niederungskante weitere gliedernde Gehölzstrukturen.
387	Murrteich und Umgebung unmittelbar N und NO Pieperhöfen	III	Zentral ein ca. 250 m langer und 60-100 m breiter Stauteich mit mäßig steilen bis steilen Ufern, schlammigem Sediment und trübem, nährstoffreichen Wasser. An den Ufern meist dichte Grauweidengebüsche und Baumreihen sowie Rohrkolben- und Schilfröhricht im flachen Uferbereich. Zwei kleine Inseln, eine davon mit Erlenbruchwald bestockt. S und O angrenzende Brachflächen mit feuchten Ruderalfluren sowie Rohrglanzgrasröhricht einbezogen. Im Norden Intensivgrünlandparzelle mit Flutrasen-Aspekten und angrenzende Waldbereiche mit bodensaurem und mesophilem Eichenmischwald-, Rotbuchen-, Sandbirken- sowie Kiefernbeständen einschl. Tümpel, ebenso wie Niedermoor-Nase nach NO mit Feucht-, Ruderal- und mesophilem Gebüsch, jungen Laub- und Nadelholzpflanzungen sowie halbruderaler Gras- und Staudenflur im Komplex einbezogen.
388	Biotopkomplex Blanker Teich/ Appels Teich/ Appels Riehte/ Bauer-Berg/ Weißer Ihlenpfuhl OSO Pieperhöfen	III	Breiter Niederungsbereich mit feuchten-nassen, nährstoffreichen Niedermoorböden. Im Westteil (Blanker Teich) naturnahe nährstoffreiche, aufgelassene Fischteiche bzw. Verlandungsröhricht. O anschließend kleiner Auwald und Appels Teich, ebenfalls ein aufgelassener eutropher Fischteich, u.a.mit Teich-Röhricht und Teichrosen-Beständen, O in periodisch überschwemmtes Rohrglanzgras- und Wasserschwadenröhricht sowie Schlankseggenried übergehend, stellenweise auch in Birkenbruchwald (ehem. Moorlilien-Wuchsort) und Nassgrünland. Pieperhöfener Teiche Wuchsort der Eiförmigen Sumpfbinse (Eleocharis ovata) und ehem. Vorkommen der Wasser-Lobelie (Lobelia dortmanna), beide mit langer Samenbankpersistenz. Am Ostrand Appels Riethe mit mesophilem Grünland. Bauer-Berg überwiegend bestockt mit bodensaurem Eichenmischwald, randlich entwässerter Erlenwald. Am NW-Rand an der B 191 älterer mesophiler Eichenmischwald. Am SO-Rand Weißer Ihlenpfuhl mit künstlich angelegtem, aufgelassenen, naturnahen nährstoffarmen Weiher und Tümpel, eingebettet in Weidengebüsch und Birkenbruchwald einbezogen. In Verbindungsbereichen bodensaurer Stieleichen-Birkenwald, Kiefernforst sowie Sandbirken-Kiefernbestände.

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
391	Wipperau-niederung (Teil) Molzen-Masendorf	III	Vermoorter Teil der Wipperauniederung mit zusammenhängendem, vorwiegend artenarmen Wirtschaftsgrünland; z.T. feuchte ruderalisierte Brachestadien, vereinzelt Grünlandansaat oder auch Moorackernutzung. Hagenwiesen bei Molzen in der Umgebung dreier naturnaher Teiche brachgefallen mit recht großflächiger Ausprägung von Mischsumpf; O davon eine weitere größere Röhrichtfläche. Bereichsweise hohe Strukturvielfalt/Kleinteiligkeit durch gliedernde Gehölzstrukturen (v.a. Feldhecken und Weidengebüsche). Vereinzelt Bruch- und Auwaldfragmente bzw. entwässerte Erlenwäldchen, am Talrand kleinflächig auch bodensaure Rotbuchen- bzw. Stieleichen-Kiefernbestände. In der Aue weitere naturnahe Kleingewässer und naturferne Fischteiche. Wipperau selbst mäßig ausgebaut/begradigt.
392	Wipperau-niederung (Teil) Masendorf-Oetz-mühle	III	Besonders naturnaher Ausschnitt der Wipperauniederung mit zahlreichen, teils stark quelligen, struktur- und artenreichen Bruch- und Auwaldresten. Stellenweise hoher Eschenanteil und alte Silberweiden; randlich Übergänge in bodensauren Eichenmischwald. Zusammenhängendes Wirtschaftsgrünland mit höherem Anteil von Feucht-/Nassgrünland; vereinzelt Ackernutzung. Weitere landschaftsprägende Gehölzstrukturen. Wipperau selbst vollständig begradigt.
393	Wipperau-niederung (Teil) Raum Oetz-mühle, Oetzen, Stöcken	III, IV	Strukturreicher, jedoch teilweise durch Grünlandumbruch beeinträchtigter Bereich der hier recht ausgedehnten Wipperauniederung. Bemerkenswert v.a. einige naturnahe Laubwaldbestände mit Ausbildungen des Traubenkirschen-Erlen-Eschenwaldes und Erlenbruchwaldes, vereinzelt entwässerter Erlenwald; darin zahlreiche Tümpel und eine artenreiche, insbesondere geophytenreiche Krautschicht. Großflächig zusammenhängendes Wirtschaftsgrünland, darin mehrere Flutrasen-Fragmente; im SW im Bereich "Marsch" auch Ausprägung von Nassgrünland. Verstreut naturnahe Kleingewässer, kleine Sümpfe oder Weidengebüsch. Zudem einzelne feuchte, ruderalisierte Brachflächen. Am Talrand einige bodensaure oder Mesophile Eichenmischwäldchen. Wipperau selbst komplett begradigt, z.T. lichte Ufergehölzreihen.
395	Wipperau-niederung (Teil) Oetzen-Dörmte	III, IV	Erheblich durch Grünlandumbruch beeinträchtigter Bereich der Wipperauniederung, jedoch immer noch recht großflächig mit Wirtschaftsgrünland. Überwiegend intensiv genutzt und artenarm, aber einzelne Feucht- und Nassgrünland-Reste sowie naturnahe Kleingewässer. Zudem einige, teils stärker ruderalisierte Brachen. Relativ arm an Kleinstrukturen, jedoch mit einigen naturnahen Bruch- und Auwaldresten, darunter einem als Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ) verzeichneten Bachauenwald mit Vorkommen zweier gefährdeter Pflanzenarten sowie kleinen Weidengebüschen. Am N Niederungsrand auch kleinflächig Sumpfwald ausgebildet und einbezogen. Wipperau komplett begradigt.
397	Wipperau-niederung (Teil) Dörmte-Neumühle	III, IV	Teil der Wipperauniederung, gegliedert durch Gehölzstrukturen aus Pappeln, Erlen und Stieleichen in Reihen, Gruppen und einzeln; teilweise junge Laubholzanpflanzungen. Großflächig artenarmes Wirtschaftsgrünland, verbreitet auch ruderalisierte Brachestadien (vielfach ehemalige Mooräcker) mit Hochstauden, Lockerschilfbeständen, Weidengebüsch; fragmentarisch Ausprägung mesophilen Grünlandes. Grünlandumbruch weiterhin erhebliche Beeinträchtigung. Kleinflächig Auwald- und Sumpfreste, am SO-Rand an der B 191 Nassgrünlandparzelle sowie intensiv genutzte Fischteichanlage vorhanden. Wipperau durchweg begradigt, ebenso der hier enthaltene Abschnitt des Bruchwedeler Baches.
398	Bruchwedeler Bachniederung (Teil) Dörmte-Bruchwedel	III, IV	Ausschnitt der Bruchwedeler Bachniederung mit dem durchweg begradigten Bruchwedeler Bach. Anliegend vielfach artenarmes Wirtschaftsgrünland, bei Bruchwedel mit Feucht- und Nassgrünland-Fragmenten. In der gesamten Niederung mehrere Erlenbruchwaldreste, kleinflächig entwässertes Stadium, Fichten- sowie Hybridpappel-Anpflanzung; am Talrand zudem einzelne bodensaure oder Mesophile Eichengehölze, an einer Stelle auch Streuobstbestand. Weiterhin eingestreut ein naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer.
399	Sandhügel im Mühlenfeld 250 m S Bruchwedel	IV	Hügel mit Kieferbestand auf nährstoffarmen, trockenen Sandböden. Von Draht-Schmiele dominierte Krautschicht und schwach entwickelte Strauchschicht; in einem lichteren Kuppenbereich natürliches Vorkommen der stark gefährdeten Gewöhnlichen Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*; letzte Meldung von 2009) sowie weiterer gefährdeter Pflanzenarten. Es erfolgen seit 1995 Pflegemaßnahmen durch die Naturschutzverwaltung. Am Nord- und Südrand Übergänge zu trockenem Birken-Eichenwald. Randlich kleinflächig ruderalisierte Sandmagerrasen-Brache.

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
413	Schwemlitzer Moor 0,7 km S Schwemlitz und 0,5 km NO Borg	III	Kultivierter Niedermoorkomplex mit Resten von Birken- und Erlenbruchwald, randlich auch Sumpfwald, im Wechsel mit mäßig feuchtem, meist artenarmen, teils mesophilem Wirtschaftsgrünland, Brachflächen mit Wasserschwaden- und Rohrglanzgrasröhricht, Lockerschilfbeständen sowie kleinen Feucht- und Nassgrünlandresten und Sümpfen; zudem naturnahe nährstoffreiche Kleingewässer. Weitere gliedernde Gehölzstrukturen sowie einzelne jüngere Laub- und Nadelholzanpflanzungen. Ackernutzung lediglich vereinzelt. Am Westrand verläuft der begradigte Borger Bach.
417	Wipperauniederung (Teil) Neumühle-Borg	III, IV	Teil der Wipperauniederung einschl. Niederungsbereich des O zufließenden Borger Baches. Beide Fließgewässer begradigt/mäßig ausgebaut. Niederungsbereich mit großflächig Wirtschaftsgrünland, teilweise zunehmend reduziert durch Grünlandumbruch. Kleinstrukturen aus Stieleichen-Birkengehölzen am Talrand, kleineren Auwaldresten, häufig Weidengebüsch, Baum- und Kopfweiden, Einzelbaumbestand und Baumgruppen aus Schwarzerlen und Sandbirken. Den Gehölzen oft vorgelagert Hochstauden, Lockerschilfbestände und Rohrglanzgrasröhricht. Nahe Neumühle naturnahe Erlen-Birken-Bruchwaldreste (kleinflächig entwässerte Stadien) mit alten Torfstichtümpeln sowie besonders gehäuft Feucht- und Nassgrünland sowie Röhricht-/Sumpfflächen. In der Borger Bachniederung z.T. arten- und strukturreiche Auwaldreste, randlich in mesophilen Eichenmischwald mit vielen Tümpeln übergehend. Vereinzelt Fichten- und Pappelaufforstungen.
418	Wipperauniederung (Teil) Borg-Rosche	III, IV	Teil der Wipperauniederung einschl. Katziener Moor und Kleeweitzenmoor bis Katzien. Niederungsbereich mit großflächig Wirtschaftsgrünland, aber auch in erheblichem Umfang Grünlandumbruch, zudem einige halbruderale Brachen. Vereinzelt kleine Auwaldreste sowie Feucht-/Nassgrünlandparzellen. Verstreut Vorkommen naturnaher nährstoffreicher Kleingewässer. Einige Pappel- und Erlenaufforstungen sowie weitere gliedernde Gehölzstrukturen (Baumreihen, Gruppen und Einzelbaumbestand).
421	Vermoortes Tälchen im Hohen Holz 1,5 km W Rosche	III	30-70 m breites, vermoortes Tälchen zwischen Geestrücken aus trockenem, nährstoffarmen Sand. Im Westteil langgezogener angestauter Teich mit Schnabelseggenriedern im flachen Wasser, im Südwestteil kleinflächig Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen. O angrenzend (hinter Damm) Torfmoos-Birkenbruch, randlich Eichen sowie ebenfalls von Damm getrennter nährstoffärmerer Flattergras- und Waldbinsen-Sumpf. Weiter nach Osten Übergang in feuchte Brachfläche mit Feuchtgrünlandrest. Am Ostrand ein naturnaher Tümpel inmitten Kieferforst, ein naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer inmitten feuchter Brache mit Baumbestand sowie zwei kleine naturferne Teiche (sog. "Amphibienschutzgebiet"). Weiterhin einbezogen ein nach N in Kiefernforsten hereinragender Bestand bodensauren Eichenwaldes mit eingebettetem, verlandeten naturnahen Stillgewässer und Fichtenbestand.
423	Osterholz 0,6 km SO Oldenstadt	III	Alter Eichen-Buchen-Mischwald auf Standort des Flattergras-Buchenwaldes. Flach nach Süden geneigtes Gelände; mäßig nährstoffreiche, frische-trockene Standorte, mit Feuchtstellen in alten Bodenentnahmestellen. Im West- und Südwestteil gut ausgebildeter Eichen-Hainbuchenwald mit geophytenreicher Krautschicht und gut ausgebildeter Strauchschicht aus u.a. Weißdorn und Hasel. Östlich Stieleichen-Rotbuchenbestand mit viel Himbeere. Am Nordrand rotbuchendominierte, z.T. aufgelichtete Bestände. Waldränder ringsum mit Wallhecken. Historisch alter Waldstandort.
427	Kl. Liederner Bachniederung (Teil) / Großes Moor Kl. Liedern-Hanstedt II	III	Großflächig vermoorte Niederung (Teilweise auch Gley- bzw. Podsol-Gley-Standorte) des Kl. Liederner Baches einschl. des sich nach NO fortsetzenden, (teil)entwässerten Großen Moores. Ausgedehnter, von zusammenhängendem Wirtschaftsgrünland und einzelnen Brachflächen geprägter, durch verschiedenste Gehölzstrukturen stark gegliederter Niederungsbereich. Bachlauf begradigt, jedoch ausgewiesener Laichschonbezirk gem. Nds. Fischereigesetz. Zentral ein großer, teils quelliger Bruch- und Auwaldkomplex mit älteren mehrstämmigen Erlen und dichter Strauch- und Krautschicht. In der Niederung verstreut weitere Bruch- und Auwaldreste (teilweise entwässerte Stadien). Am Talrand außerdem bodensaure und Mesophile Eichen- und Rotbuchenwälder, bei Kl. Liedern historisch alt. Desweiteren Ausprägungen von Röhricht und nährstoffreichem (Misch)Sumpf sowie Nassgrünlandreste. Inselartig und an Wegen Holunder- und Schlehengebüsch, Weidengebüsch und Baumgruppen. Vermehrt Umbruch zu Mooracker.

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
439	Göddenstedter Forst (Teilbereich) 0,5 km N Dallahn	IV	Mischwaldbereich auf flachwelligen, trockenen-frischen, teils anlehmigen Sandböden auf historischem Waldstandort. Im W und SW Kernbereich mit großflächig zusammenhängenden Altholzbeständen bodensauren Buchenwaldes (teils Flattergras-, teils Drahtschmielen-Buchenwald); im NO-Teil auf trockenerem, noch nährstoffärmeren Standort kleinflächig auch bodensaurer Eichenwald mit Heidelbeere. Im Komplex im Nord- und Ostteil kleinflächigere, durch höhere Nadelholzbeimischung bzw. hohen Durchsetzungsgrad von Nadelforsten und intensive forstliche Nutzung (starker Holzeinschlag, Bodenverwundung und -verdichtung, Strukturarmut) stärker beeinträchtigte Rotbuchen- und Eichenwaldbestände einbezogen. Verstreut eingebettet Wildäcker/-äsungsflächen. In einem Bereich Hügelgräberfeld. Randlich Wallhecken.
442	Ochsenmoor unmittelbar S Gut Göddenstedt	III, IV	Randbereich der Wipperauniederung; grundwasserbeeinflusster, lehmiger Sandboden, im Süd- und Westteil anmoorig. Strukturreicher Laubwald mit altem Baumbestand; im NO-Teil mesophiler Mischwald aus teils sehr dickstämmigen Eichen, Buchen, Birken, Erlen und Eschen, der dann in Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald und noch weiter S in Erlenbruchwald übergeht. Artenreiche, insbes. geophytenreiche Krautschicht und meist dichte Strauchschicht. Am Süd- und Südostrand teilweise jüngere, brennesselreiche Erlenbestände; hier zudem nährstoffreicher Mischsumpf, feuchte ruderalisierte Brachen und kleinflächig Feuchtgrünland ausgebildet.
446	Batenser Torfstiche 0,9 km OSO Batensen	III	Flache vermoorte Mulde mit alten, wassergefüllten Torfstichen (mesotrophe Weiher). Verlandungsvegetation u.a. mit Rohrkolben-Röhricht (mit Sumpf-Blutauge und Sumpfhaarstrang), Schnabelseggen- und Flatterbinsen-Ried, kleine offene Wasserflächen mit Seerosen, stellenweise Ohrweidengebüsch. Sumpfbereiche teilweise mit Schmalblättrigem Wollgras und Torfmoosen; verstreut abgestorbene Birken. Landesweit wertvoll.
450	Wellendorfer Holz 1 km NO Wellendorf	III	Wellendorfer Holz-Süd (landesweit wertvoll): Naturnaher Eichenmischwald auf trockenen-frischen, teils staunassen, lehmigen Sandböden und historisch altem Waldstandort. Vorherrschend Eichen-Hainbuchenwald mit hohem Altholzanteil und einigen Linden, Buchen und Birken; am SW-Rand teilweise jüngere Bestände. Artenreiche Krautschicht von hohem Deckungsgrad mit reichen Geophytenvorkommen. Im Osteil auf ca. 1 ha nasse Senke (ehemalige Lehmkuhle "Kolleitzkuhle") mit sumpfseggenreichem Birken-Erlenbruchwald. Am Ostrand kleinflächig Birkenwald mit Pfeifengras, Heidelbeere und Geißblatt; am Westrand durch Grünabfälle beeinträchtigtes Eichengehölz. Vereinzelt eingesprengt Fichtenforst. Eichendominanz wahrscheinlich nutzungsbedingt. Wellendorfer Holz-Nord/Große Renne: Überwiegend Reste von -teils älterem- mesophilen Stieleichenwald mit zahlreichen kleinen Tümpeln auf Pseudogley-Braunerde. Vielfach stärker durchsetzt von Nadelforsten sowie einzelnenen landwirtschaftlichen (bzw. jagdlichen) Nutzflächen; zudem mehrere Birkendominierte Bestände. Im N (Große Renne) eine Waldwallhecke an einer Parzellengrenze. Mischwald hier mit Vorkommen mehrerer gefährdeter Pflanzenarten, u.a. Gelbes Buschwindröschen (*Anemone ranunculoides*) und Hain-Wachtelweizen (*Melampyrum nemorosum*). Zudem Vorkommen der stark gefährdeten Steinbeere (*Rubus saxatilis*) (BUND Uelzen e.V., schriftl. Mitt. 2011).
452	Batenser Beke-Niederung (Teil) N und O Gr. Ellenberg	III	Niederungsbereich der begradigten Batenser Beke mit großenteils noch zusammenhängendem Wirtschaftsgrünland, stellenweise aber auch Umbruchflächen (Mooräcker) sowie feuchte halbruderale Brachen. Zentral ein größerer Niedermoorkomplex aus Ohr- und Grauweidengebüsch, Schilfröhricht, Hochstaudenbeständen sowie Großseggenriedern, teilweise mit kleinen Erlengruppen/Bruchwäldchen. Am NO-Rand der Niederung teils quelliger Traubenkirschen-Erlenwald aus überwiegend alten, teilweise mehrstämmigen Erlen, verstreut einige alte Eichen, mit dichter Strauch- und Krautschicht; im Verbindungsbereich kleinflächiger Fichtenbestand. Am S Talrand vereinzelt bodensaurer Eichenwald, in der Niederung ansonsten weitere kleine Bruchwald- und Nassgrünlandreste sowie mehrere, teils naturnahe, teils intensiv genutzte Teiche. Quelliger Auwald bei Groß Ellenberg Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ) aufgrund der Vorkommen mehrerer gefährdeter Pflanzenarten, u.a. Schlangen-Wiesenknöterich (*Bistorta officinalis*) und Einbeere (*Paris quadrifolia*).

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
456	NSG Schwarzes Moor 1 km NO Gavendorf	III	Teil einer vermoorten Niederung im Quellgebiet des begradigten Kroetzer Baches. Durch Entwässerung stark beeinträchtigter Rest ehemaligen Hochmoores mit Birken-Kiefern-Moorwald und pfeifengrasreichem, teils torfmoosreichen Birken-Bruchwald. Zahlreiche trockengefallene Torfstiche. Randliche Fichten- und Kiefernaufforstungen. Bestände strukturreich, insbesondere hoher Totholzanteil. Im Ostteil Lichtungen mit Pfeifengras, Wollgräsern und Torfmoosen sowie Vorkommen von Sumpfporst. Umliegend z.T.artenarmes Wirtschaftsgrünland, teils Ausprägung von Nassgrünland. Großteil ausgewiesenes NSG "Schwarzes Moor bei Gavendorf".
457	Kroetzer Bachniederung (Teil) / Kroetzer Wald unmittelbar NO Kroetze	III	Teil der Kroetzer Bachniederung mit Seitentälchen. Entwässertes Niedermoor über grundwasserbeeinflusstem Sand. Entsprechend Vorkommen von Schwarzerlenbruch und Erlen-Birkenbruchwald sowie Auwaldresten (Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald), vielfach mit alten, mehrstämmigen Bäumen. Am SO Talrand bei Kroetze Siedlung auch Sumpfwald, am SW Talrand bei Kroetze historisch alter mesophiler Mischwald aus Stieleiche und Esche; dazwischen Wirtschaftsgrünland, darunter eine größere Feuchtgrünland-Parzelle. Naturnahe Laubwaldbestände allesamt mit artenreicher Strauch- und Krautschicht, letztere insbes. geophytenreich. Kleinflächig eingestreut entwässerte Bestände sowie Nadelholzbestände; auf einer Lichtung verschilftes Sumpfseggen-Ried. Beeinträchtigungen durch Entwässerung und randliche Düngereinträge. Kroetzer Bach begradigt.
466	Kahlstorfer Sandgrube 0,5 km NO Kahlstorf	III	Ehemalige Sandentnahmestelle mit Grundwasseraufschlüssen. Landesweit wertvoll eingestuftes, eutrophes Sohlengewässer mit Verlandungs- und Ufervegetation aus Rohrkolben- und Schilfröhricht sowie Weidengebüsch. In Böschungsbereichen Ruderalflur. Weitere Anfluggehölze aus Birke, Espe und Weide mit temporären Tümpeln (Sumpfwald). Der N und W angrenzende Teil der Sandgrube verfüllt, Gelände als Motorsportanlage genutzt und ausgegrenzt.
473	Esterauniederung (Teil) ESK-SW Lehmke	III	Niederungsbereich der auf kurzem Abschnitt naturnah verlaufenden, ansonsten begradigten Esterau; teilweise jedoch auch hier mit bachbegleitenden Schwarzerlen. Vielfach brachliegendes, teilweise intensiv bewirtschaftetes Grünland sowie zahlreiche frische-feuchte, halbruderale Ackerbrachen. Eingelagert oft stark durch Pappel- und Fichtenaufforstungen beeinträchtigte Bruch- und Auwaldreste. An Hängen teils historisch alte, naturnahe bodensaure und Mesophile Laubmischwaldreste mit überwiegend Stieleiche und Rotbuche; darin bemerkenswerte Einzelexemplare. Örtlich junge Laubholzanpflanzungen. Weitere prägende Gehölzstrukturen (u.a. Feldhecken, Baumreihen, -gruppen und einzeln sowie einige Kopfweiden); zudem Lockerschilfbestände.
475	Ehemalige Tongruben 1 km SW Kahlstorf	III	Naturnahe, wassergefüllte ehemalige Tongruben mit Vorkommen des stark gefährdeten Pillenfarnes (*Pilularia globulifera*; Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ), S in Sumpfwald übergehend. Randlich Eichen- und Birkenbestände.
485	NSG Droher Holz 1 km SO Emern	III	Schwach nach NW zur Esterauniederung abfallendes Gelände mit frischem, teilweise grundwasserbeeinflussten, lehmigen Sandboden. Stieleichen-Hainbuchenwald mit altem Baumbestand, gut ausgeprägter Strauchschicht und artenreicher Krautschicht mit Geophyten. Teilweise mit Anteil von Rotbuche, Erle und Birke bzw. im Westteil Mischbestand aus Berg-Ahorn, Esche, Erle und Birke mit dichter Hasel-Strauchschicht. Randlich kleinflächig Erlendominanz. Eichendominanz vermutlich nutzungsbedingt; ehemalige Mittelwaldnutzung; historischer Waldstandort. Sehr artenreiche Krautschicht mit RL-Pflanzenarten. Ausgewiesenes Naturschutzgebiet.
489	Aueniederung (Teil) am ESK bei Bollensen	III	Ausschnitt der Aueniederung, teils mit geschlossenem, von Baumgruppen geprägtem Wirtschaftsgrünland; kleinflächig Hochstaudenfluren, Kleinseggenried sowie feuchte Ruderalfluren. Zudem zahlreiche Bruch- und Auwaldreste bzw. entwässerte Stadien, daneben Pappel- und sonstige junge Laubholzanpflanzungen. V.a. am NO Talrand mehrere Bestände bodensauren Eichenmischwaldes, durchsetzt von Nadelforsten, auf teils historischem Waldstandort einbezogen. Aue überwiegend begradigt, auf kurzem Abschnitt jedoch naturnah verlaufend sowie an mehreren Stellen mit Ufergehölzen.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
491	Schwarzer Pfuhl 0,4 km N Wieren	III	Mäßig nährstoffreicher Torfstichweiher mit Verlandungsvegetation aus überwiegend Rohrkolben-Röhricht sowie Kleinseggenried. Randlich dichte Grauweiden-Ohrweiden-Gebüsche. Ausgeprägte Schwimmblatt-Gesellschaft mit Weißer Seerose. Zu den angrenzenden Ackerflächen flach ansteigendes Gelände mit recht strukturreichem, feuchten bis trockenen Stieleichen-Birken-Zitterpappel-Mischwald; im Übergangsbereich Ausprägung von Sumpfwald. Zahlreiche gefährdete Pflanzenarten wie *Cicuta virosa, Utricularia vulgaris, Nymphaea alba, Listera ovata* (BUND Uelzen e.V., schriftl. Mitt. 2011).
493	Aueniederung (Teil) Wieren-Kuckstorf	II, III, IV	Langgezogener Ausschnitt der Aueniederung. Großflächig Wirtschaftsgrünland, auf vielfach anmoorigen, grundwasserbeeinflussten Sandböden auch mit höherem Anteil von Nassgrünland, Schilf- und Rohrglanzgrasröhricht, Hochstauden- und Seggensümpfen sowie Weidengebüschen. An der oft steilen Niederungskante teils historisch alte bodensaure Eichenbestände, am Hangfuß bzw. in der Niederung vereinzelt Bruch- und Auwald bzw. entwässerte Erlenwäldchen; bei Kuckstorf Bestand mit Vorkommen u.a. der gefährdeten Schwarzen Teufelskralle (*Phyteuma nigrum*) als Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ) verzeichnet. Die Aue selbst verläuft begradigt/mäßig ausgebaut.
494	Droher Bachniederung/ Droher Wiesen S Drohe und Könau	III, IV	Niederung im Bereich des Droher Bachs und der Esterau mit überwiegend Wirtschaftsgrünland; teilweise abgetorftes, entwässertes Nieder- und Anmoor sowie grundwasserbeeinflusster Sandboden. In Viehweiden und Mähwiesen eingestreut Brachflächen mit Großseggenried, Hochstaudensümpfen, Röhrichtbeständen sowie Nassgrünland-Ausprägungen, z.T. mit Vorkommen der gefährdeten Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) oder auch der teils stark gefährdeten Arten Draht-Segge (*Carex diandra*), Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*) sowie Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*) und als Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ) verzeichnet; örtlich mesophiles Grünland. Stellenweise Bruchwaldbestände aus Schwarzerle und/oder Moorbirke (kleinflächig entwässerte Stadien) sowie ausgedehnte Grau- und Ohrweidengebüsche und Weißdorn-Schlehen-Gebüsche; kleinflächig Pappel- und Kieferbestände. Randlich teilweise Ackernutzung. V.a im SO (Södenmoor) großflächig Grünlandumbruch und großenteils ausgegrenzt. Verbreitet weitere gliedernde, lineare Gehölzstrukturen sowie Einzelbaumbestand. Droher Bach begradigt, gespeist von umfassendem Grabennetz.
495	Esterauniederung (Teil) Ostedt-Könau-Kroetzmühle	III	Großflächig zusammenhängendes Wirtschaftsgrünland auf Gley-, Anmoor und Niedermoorstandorten. Vielfach Viehweiden, aber auch verbreitet frische-feuchte, halbruderale Grünland- und Ackerbrachen; örtlich Grünlandumbruch und Moorackernutzung. An mehreren Stellen Flutrasen-Fragmente, brachliegende Hochstaudensümpfe, Schilf- und Rohrglanzgras-Röhrichte sowie Grauweiden-Ohrweidengebüsche. Zahlreiche aneinandergereihte Erlenbruch- und Auwaldreste, z.T. mit Übergang zu mesophilem Eichenmischwald mit Stieleiche, Rotbuche, Hainbuche und Feldulme; teilweise entwässerte Erlenwäldchen. Am Niederungsrand teilweise bodensaure Stieleichen-Birkengehölze. Bereichsweise Laubwald mit Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten (u.a. *Equisetum hyemale* und *Sanicula europea*) und als Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ) verzeichnet, ebenso ein Tümpel und Seggenried mit Vorkommen der stark gefährdeten Schwarzschopf-Segge (*Carex appropinquata*) und der gefährdeten Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*). Zahlreiche landschaftsgliedernde Strukturen wie Baumreihen, -gruppen und Einzelbäume, Feldhecken sowie Schlehen-, Weiden- und Holundergebüsche. Im Gebiet kleine eutrophe, oft temporäre Kleingewässer. Esterau begradigt.
499	Sandgrube 0,6 km O Flinten	IV	Landesweit wertvoll eingestufte, aufgelassene Sandgrube mit mäßig steilen, 2-3 m hohen Böschungen. Auf der Sohle ein teilweise trockenfallender eutropher Weiher, im NW-Teil mit Rohrkolben-Röhricht und randlichen Ohrweidengebüschen. Auf den Böschungen bodensaure Birken-Eichengehölze.
507	Feuchtweidekomplex NW Bockholt 200 m NW Bockholt	IV	Flache Mulde mit Anmoor über grundwasserbeeinflusstem Sand. Feuchtes Weideland mit Tümpel (Viehtränke). Überwiegend Knickfuchschwanz-Rasen mit Brennendem Hahnenfuß und Flut-Schwaden, im Bereich um den Tümpel sehr morastig, nach außen trockener und in artenarmes Weideland übergehend. Tümpel eutroph, mit Wasserlinsendecken und Flutschwaden-Rasen. Wertvolles Amphibiengewässer.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
510	Vorderes Moor 1,6 km SO Suhlendorf	III	Teil der Wipperauniederung mit Torfauflage über grundwasserbeeinflusstem Sandboden. Überwiegend lichte Grauweiden-Ohrweiden-Gebüsche mit Hochstauden bzw. Schilf- und Rohrglanzgrasbeständen mit viel Wasser-Schwertlilie, teilweise stark mit Hopfen überwachsen. Verstreut Birken und einzelne Silber-Weiden. Am Ostrand kleines bruchartiges Erlenwäldchen.
513	Wipperau-niederung (Teil)/ Cladenmoor 0,6 km SO Növenthien	III	Teilweise schwach vermoorter Teil der Wipperauniederung mit zusammennhängend Wirtschaftsgrünland. Im Südteil Cladenmoor mit teils sehr nassem Erlen-Birken-Bruchwald mit offenen Wasserflächen/wassergefüllten Torfstichen; hoher Natürlichkeitsgrad durch kaum erkennbare Nutzung, hoher Totholzanteil und ungewöhnlich starke Schwarzerlen. Zum N- und SO-Rand hin trockener, in Birken-Erlenwald mit viel Brennessel übergehend; am W-Rand Niedermoor-Brache mit u.a. Seggenried und Weidengebüsch. Wipperau begradigt, mit einzelnen alten Silberweiden. Im Nordteil Theil Moor mit entwässertem Erlenwald und einer Kette naturnah entwickelter Fischteiche.
515	Södenmoor 1,5 km SO Güstau	IV	Teil einer vermoorten Senke zwischen Geestrücken aus trockenen, nährstoffarmen Sanden. Niedermoorrest mit alten Torfstichen. Überwiegend mäßig nährstoffreicher bis nährstoffarmer Waldsimsen- und Flatterbinsensumpf, v.a. mit viel Sumpfblutauge, Sumpfreitgras, Sumpf-Veilchen, Wassernabel und Hundsstraußgras, in Torfstichen Kleinseggen-Sumpf; teilweise in Weiden-Faulbaumgebüsch und Kiefern-Birkenbruch übergehend (kleinräumiger Wechsel). Zentral breiter Graben. S und W angrenzend ruderalisierte Brachfläche, randlich mit einzelnen Wacholdern.
516	Niederungs-bereich "Pöhle" 1,5 km SO Kölau	IV	Entwässerte Niederung mit grundwasserbeeinflusstem Sand. Inmitten Wirtschaftsgrünland gelegener, sonnenexponierter, eutropher, flacher Weiher, der zeitweilig trockenfällt. Auf den flachen Ufern und im Wasser artenreiches Röhricht, das randlich in Brachflächen mit überwiegend Rohrglanzgras-Röhricht übergeht; stellenweise flächendeckend Flatterbinse sowie Hochstaudenfluren; einzelne Ohr- und Korbweiden. Im Grünland Birken in Baumgruppen und einzeln.
517	Soltendieker Grabenniederung (Teil)/Maasweide 0,5 km NO Bockholt	IV	Kleinerer Bereich der hier schwach vermoorten Soltendieker Grabenniederung mit Wirtschaftsgrünland (S zunehmend Grünlandumbruch und ausgegrenzt). An den Rändern Baum- und Buschreihen mit vornehmlich Stieleiche, Sandbirke, Eberesche, Espe, Holunder, Brombeere, Salweide, Faulbaum. Zentral größere Brachfläche mit Großseggenried, Rohrkolben- und Rohrglanzgras-Röhricht sowie Binsenbeständen; einzelne Ohrweidengebüsche. Eingebettet kleine naturnahe, nährstoffreiche Teiche; am N-Rand Kette intensiv genutzter Fischteiche.
519	Magerrasen-bereiche am Mussenberg 1 km O Varbitz	IV	Kamm sowie flache Nord- und Südhänge eines Geestrückens; sehr trockener, nährstoffarmer, steiniger Sandboden. Lichtung/Blöße in Kiefernforst-Komplex mit zunehmendem Kiefernanflug (evtl. Teilweise angepflanzte Jungbestände). Im Bereich einer ehemaligen Sandentnahme Magerrasen-, kleinflächig auch *Calluna*-Heide-Aspekte. U.a. Rotstraußgras-, Schafschwingel- und Drahtschmielen-Rasen sowie Moosrasen, teilweise viel Johanniskraut.
524	Seewiesen O Bad Bodenteich-Schafwedel	IV	Ausgedehnter Grünland-Komplex in der von zahlreichen Entwässerungsgräben durchzogenen Niederung der Seehalsbeeke mit überwiegend nährstoffreichen (gedüngten), feuchten-nassen Niedermoorböden. Großflächig artenarmes Wirtschaftsgrünland, v.a. Wiesenfuchsschwanzwiesen; bereichsweise hoher Anteil von Feucht- und Nassgrünland, verbreitet auch mesophiles Grünland sowohl der artenarmen als auch der artenreicheren, mäßig feuchten Ausprägung. Gehölzstrukturen überwiegend aus Weidengebüsch und Erlengruppen. Örtlich Lockerschilfbestände, naturnahe Kleingewässer, extensiv genutzte bzw. brachgefallene Grünlandflächen mit Flatterbinsen und Rohrglanzgrasröhricht sowie kleine Bruch- und Auwaldreste.
525	NSG Zwergbirken-moor 1 km W Schafwedel	IV	Teil der Niedermoorniederung "Seewiesen"; feuchter-nasser Niedermoorboden. Im Nordteil torfmoosreicher Birken-Erlen-Bruchwald, darin zahlreiche alte Torfstiche; im Südteil jüngerer Birkenmoorwald mit Pfeifengras und Himbeere, verstreut Wassernabel und Torfmoose. Einige Vorkommen der Sumpf-Calla (*Calla palustris*). Im Mittelteil Lichtung mit kleinem seit 2008 erloschenem Zwergbirken-Vorkommen und einzelnen Wacholdern, mit Torfmoosen, Sumpf-Haarstrang sowie Torfstich-Tümpel. Ausgewiesenes Naturschutzgebiet.

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
526	Magerrasen am ESK bei Häcklingen unmittelbar NNO Häcklingen	II	Durch den Bau des ESK entstandene, flach nach Süden geneigte Brachfläche zwischen ESK und Bahnlinie. Trockener nährstoffarmer Sandboden. Mit Straußgras-, Drahtschmielen- und Schafschwingelrasen. Ehemals mit Silbergras-Fluren und kleinflächig Strohblumen-Sandtrockenrasen. Teilweise große Herden von Rainfarn und Johanniskraut. Im Nord- und Südteil starker Birken- und Kiefernanflug; vielfach bereits dichter Gehölzbestand.
532	Aueniederung (Teil) 1 km S Bad Bodenteich	IV	Ausschnitt der hier 60-80 m breiten Aueniederung zwischen hohen Niederungskanten aus trockenen, nährstoffarmen Sanden. Anmoor oder Niedermoor über grundwasserbeeinflusstem Sand. Überwiegend Brachflächen mit Rohrglanzgrasröhricht und Sumpfseggen-Riedern sowie Hochstaudenfluren; am N-Rand Ohrweidengebüsche. Am SO-Rand an steiler Niederungskante relativ naturnaher Bachabschnitt in sandig-steinigem Bett und Begleitgehölz aus Erlen. Auf dem steilen NW-Hang alter bodensaurer Eichenwald. Am NW Talrand kleine, bruchwaldartige Erlengehölze. Im NO anschließenden Bereich intensiv genutzte Fischteichanlage sowie feuchte, ruderalisierte Brachfläche mit Baumreihe.
536	Langenbrügger Moor (Teil) ab 1 km O Langenbrügge	IV	Überwiegend kultivierter Niederungsbereich. Teilweise abgetorfte Niedermoorbereiche, zum Rand hin Anmoor und grundwasserbeeinflusste Sandböden. Im Kern noch zusammenhängend Wirtschaftsgrünland, randlich zunehmend Ackernutzung; Umbruchtendenz steigend. Stellenweise feuchte, ruderalisierte Brachflächen sowie Lockerschilfbestände. Zentral Torfstichbereich mit Wollgras-Beständen, Schnabelseggen-Riedern, Flatterbinsen-Sumpf und bultigen Pfeifengras-Beständen. Randlich einige Feucht- und Nasswiesen-Streifen. Außerdem Rohrkolben-, Schilf- und Sumpfreitgras-Bestände, Weidengebüsch, Kiefern-Birken-Bruchwald sowie mehrere, teils naturnahe Fischteiche. Auf ansteigendem Gelände entwässerter Kiefern-Birken-Moorwald und intensiv genutzte Fischteiche. Ostteil FFH-Gebiet 285.
538	Niederungs-bereich Bodenteicher Brandt 2 km NO Langenbrügge	IV	Teil einer (ehemals) vermoorten, teilweise abgetorften Niederung; Anmoor und Niedermoor über grundwasserbeeinflusstem Sandboden. Im SO-Teil zerkuhlte Mulden mit torfmoosreichem, nährstoffarmen Sumpf und kleinen Tümpeln; daneben vier Fischteiche, umgeben von Kiefernforst. Im Mittelteil überwiegend Kiefern-Birken-Bruchwald, randlich in entwässerten Birken-Moorwald mit Pfeifengras übergehend, teilweise auch lichter Birkenbruch mit Weiden-Faulbaum-Gebüsch und viel Torfmoos. Kleinflächig Wald- und Flatterbinsen-Sümpfe, Torfmoospolster und Schnabelseggen-Rieder, in zerkuhlten Torfstichbereichen auch Wollgras- und Pfeifengras-Bestände. Im Verbindungsbereich sowie im Nordteil Grünlandflächen mit Mosaik aus artenarmem Intensivgrünland, mesophilem Grünland, Feucht- und Nassgrünland, vereinzelt auch Ackernutzung; gegliedert durch Hecken, Baumreihen und sonstige Gehölzstrukturen. Am Talrand stocken vielfach Kiefernforsten und andere Nadelholzbestände.
539	Kleinstmoor 2,7 km SSO Schafwedel	IV	Mulde in Geestrücken aus nährstoffarmem Sand. Ca. 80x40 m großer, mooriger Bereich mit Flatterbinsen-Sumpf im Komplex mit Grauseggen-Sumpf und Schnabelseggen-Ried. Zentraler Tümpel mit Wasserlinsen. Am Westrand kleines Fadenseggen-Ried. Im Ostteil Rasen aus Hund-Straußgras, Torfmoosen und Sumpf-Blutauge sowie in Torfstichen Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen. Am Ostrand kleinflächig Moorheide mit Torfmoosen, Sonnentau und Pfeifengras-Beständen).
542	Kleinstmoor im Mührgehege 1,5 km S Oetzendorf	IV	Wassergesättigtes Kleinstmoor in einer abflusslosen Mulde im "Mührgehege" inmitten Kiefernforst. Mesotrophe Moorbildungen mit u.a. Torfmoos-Schwingrasen. FFH-Gebiet 262.
543	Landesforsten bei Sprakensehl (Teil) Umgebung Breitenhees	II	Ausgedehnter Waldkomplex (Teil des Landesforsten !) mit verhältnismäßig großflächigen Vorkommen bodensauren Eichenmischwaldes verschiedener Altersklassen; vorwiegend junge-mittelalte Bestände, einzelne Altholzbestände. Ganz vereinzelt Rotbuchen-dominierte Bestände. Hoher Durchsetzungsgrad mit Kiefern- und anderen Nadelforsten. An Weg- sowie sonstigen Parzellenrändern verstreut schmale Heide-Reste; ein solcher Heidewegbereich Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ) aufgrund der Vorkommen des stark gefährdeten Acker-Löwenmauls (*Misopates orontium*) und des gefährdeten Acker-*Ziestes (Stachys arvensis*), ebenso einige Waldwege/Magerrasen mit Vorkommen verschiedener gefährdeter Pflanzenarten sowie die Straßenränder und Bankette der B 4 (191) mit Vorkommen des stark gefährdeten Gewöhnlichen Zittergrases (*Briza media*) und der gefährdeten Platterbsen-Wicke (*Vicia lathyroides*). Historischer Waldstandort.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
546	Sandmagerrasen-rest 0,8 km SW Brambostel	I	Schwach nach Westen geneigtes Gelände; trockener nährstoffarmer Sandboden. Im Nordteil Sandmaggerrasen, teilweise mit lichter Silbergras-Flur mit offenen Sandstellen und kleinen Moosrasen und Vorkommen u.a. von *Carex ericetorum, Genista pilosa* und *G. anglica*. Örtlich Herden von Besenginster, teilweise auch Acker-Kratzdistel. Südteil stärker vergrast und artenärmer. Sonstige faunistische Bedeutung.
547	ND Großer Sahl 1 km NO Altenmedingen	IV	Nährstoffreicher Teich vermutlich anthropogenen Ursprungs mit unbefestigten, mittelsteilen Ufern und sehr trübem Wasser über lehmig-tonigem Sediment. Spärliche Wasservegetation, mäßig ausgeprägter Verlandungsgürtel u.a. aus Seggen, Teichsimsen und Hochstauden. Gehölzsaum überwiegend gepflanzt. Umgebend halbruderale Gras- und Staudenflur. Ausgewiesenes Naturdenkmal.
548	Weiher 0,5 km SSW Niendorf I	IV	Nährstoffreicher Weiher vermutlich natürlicher Entstehung mit klarem Wasser und unbefestigten flachen Ufern. Üppige Unterwasservegetation aus Wasserpest, zudem Schwimmblatt- und Wasserlinsen-Gesellschaften sowie gut ausgeprägter Verlandungsgürtel mit Schilf- und Igelkolben-Röhricht, Schnabelseggen- und Flatterbinsenried. Gebiet umgeben von einem wohl überwiegend gepflanzten Gehölzsaum. Ausgewiesenes Naturdenkmal.
549	Küstermoor/ Schmiedewinkel unmittelbar W Wichmannsburg	IV	Vielfältiger Biotopkomplex auf teilvermoorten Gley- und Podsol-Gley-Standorten zwischen Wichmannsburg, Bienenbüttel und der B4: Erlen- und Birkenbruchwaldbestände (kleinflächig entwässerte Stadien), vielfach beweidetes Intensivgrünland sowie zahlreiche, eher schlecht ausgeprägte Feucht- und Nassgrünlandparzellen (Flutrasen). Eingestreut sonstige gliedernde Gehölzstrukturen und ein Fischteich.
551	Wacholder-Kiefernwald 1,8 km W Räber	II	Flachwelliges Gelände mit mehreren flachen, nach Osten abfallenden Tälchen mit trockenen bis sehr trockenen, nährstoffarmen Sandböden. Landesweit wertvoll eingestufter, sehr lichter, strukturreicher Kiefern-Birkenwald mit einigen alten Buchen und Eichen sowie mit zahlreichen alten Wacholdern und kleinen Heidefragmenten.
552	Feuchtwiesenbrache Glockenberg 350m S Suderburg	III	Im Randbereich der Hardauniederung gelegene Feuchtwiesenbrache mit Vegetation nährstoffreicher Sümpfe. Landesweit wertvoll.
553	Anmoorweiher "Im Brand" 3,3 km NNO Schweimke	I	In einer Lichtung inmitten Kiefernforst gelegene flache, anmoorige Mulde mit verlandetem nährstoffarmen Weiher mit Torfmoosen, Wollgras und Hunds-Straußgras. Landesweit wertvoll.
554	Waldweiher 2,5 km SO Wulfsode	II	Über 200 Jahre alter, vermutlich natürlicher, weitgehend verlandeter Waldweiher mit teils nährstoffreicherer, teils nährstoffärmerer Verlandungsvegetation. Ausgewiesenes Naturdenkmal.
555	Teich "Lange Heide" 1 km SO Emmendorf	III	Im Zuge des ESK-Baus entstandener, als landesweit wertvoll eingestufter, kleiner Tümpel mit unbefestigten, flachen Ufern und leicht getrübtem Wasser und nährstoffreicher Verlandungsvegetation sowie Ufergebüsch.
556	Weidetümpel direkt SSO Himbergen	IV	Ehemaliger, zeitweilig trockenfallender Weidetümpel mit unbefestigten und flachen Ufern, N angrenzend Ruderalfläche mit Feuchtgebüsch, ansonsten heute allseits von Äckern umgeben.
557	Prehnskuhle 1,2 km S Suhlendorf	III	Zwei landesweit wertvoll eingestufte, eutrophe, sonnenexponierte Teiche mit steilen Ufern; Westlicher Teich mit Rohrkolbenröhricht im flachen Wasser; östlicher Teich mit Röhrichtfragmenten an den Ufern. Randlich einzelne Eichen, Ohrweiden, Birken und Pappeln. Angrenzend mit jungem Laubholz aufgeforstete, feuchte Brachflächen einbezogen.
558	Niederungs-bereich O Hönkenmühle 0,5 km O Hönkenmühle	IV	Schmaler Niederungsbereich (Hönkenbach-Nebenarm) mit naturnahem Laubwaldrest (alter mesophiler Eichen-Hainbuchenwald sowie Erlen-Eschenwald) u.a. mit Vorkommen der gefährdeten Aufrechten Primel (*Primula elatior*; Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ)). Westlich vorgelagertes Intensivgrünland einbezogen.
559	Feuchtbrache "Seilstücke" an der L 232	IV	Feuchtgrünlandbrache (NS und UH-Anteil) mit Vorkommen des gefährdeten Knöllchen-Steinbrechs (*Saxifraga granulata*) und der gefährdeten Fuchs-Segge (*Carex vulpina*; Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ)).

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-22: Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
560	Aueniederung (Teil) 0,3 km WSW Bostel-wiebeck - Häcklingen bis Bad Bodenteich (L270)	II, IV	Teil der Aueniederung, die überwiegend begradigt ist, bei Häcklingen auf einer ca. 600 m langen Strecke auch naturnah verläuft. Niederung geprägt von Wirtschaftsgrünland, in mehreren Bereichen Ausprägungen von Sumpf/Röhricht mit Hochstauden und Schilf, z.T. stark verbuschend mit Weidengebüsch. Am Talrand verbreitet bodensaure Stieleichenwäldchen, am Hangfuß an einer Stelle zudem arten- und strukturreicher Auwald. Weitere gliedernde, landschaftsprägende Gehölzstrukturen.

NR = Nummer des Naturraums

Tabelle 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
2	Bodensaurer Magerrasen N Niendorf	IV	Durch Bau des Elbe-Seitenkanals entstandene Bodenaufschüttungsflächen in Sukzession mit Sandtrockenrasen-Aspekten
9	Schwarzer Berg/ Im Busch zw. Wichmannsburg/ Hönkenmühle	IV	Biotopkomplex aus bodensaurem Eichenmischwald, Pionierwald, Kiefernforst, durchsetzt von mesophilem Grünland und Sandmagerrasen
12	Wohbeck-niederung S Edendorf	IV	Niederung der mäßig ausgebauten Wohbeck (z.T. Ansätze zu naturnaher Entwicklung) mit überwiegend artenarmen Wirtschaftsgrünland. Am Ostrand Nassgrünlandbereiche, am Westrand Auwaldrest und Sumpf vorhanden. Mündungsnaher Bachabschnitt W der K 56 naturnah.
13	Torfstichweiher SO Edendorf/W ESK	IV	Naturnahe Verlandungsvegetation eines alten Torfstichweihers einschließlich Grauweiden- und Wacholdergebüsch. Teile der Wasserfläche und umgebenden Fläche naturfern bzw. intensiv genutzt.
14	Magerrasen-Komplex 0,9 km OSO Bröckel	IV	Komplex aus teils gut ausgeprägten, teils stärker ruderalisierten Sandmagerrasen(brachen); Teilbereich bereits mit Kiefern-Jungwuchs aufgeforstet.
15	Bruchwald O Bröckel	IV	Kleiner Erlenbruchwaldkomplex, der randlich in älteren bodensauren Eichenmischwald übergeht.
25	Laubwaldrest Hohekamp 0,5 km SO Störtenbüttel	III	Bestand aus alten Rotbuchen und Stieleichen, der den Rest eines ehemals größeren, zusammenhängenden, im Rahmen der Hafen- und Industriegebietsentwicklung gerodeten Laubwaldes darstellt. Im O gut entwickelter Waldsaum, im N angrenzend Douglasienforst.
27	Laubwaldrest NO Kirchweyhe	III	Kleinerer, alter Waldkomplex auf basenreichem Standort mit Auenwald (einschl. kleiner Quellbach), mesophilem Eichenmischwald und Buchenwald.
28	Laubwald-komplex Hainbuchen 1 km N Emmendorf	III	Kleiner, historisch alter Waldkomplex auf basenreichem Standort mit mesophilem Eichenmischwald und Buchenwald einschl. Quellrinnsal. Eingebettet Fichtenbestände und Sonstige Laubforsten sowie eine Fläche mit Rotbuchen-Jungwuchs.
29	Laubwaldrest Krummbusch 0,8 km NO Emmendorf	III	Kleiner, alter Buchen-Eichenbestand auf basenreichem Standort, im NO umgebendes artenarmes Wirtschaftsgrünland einbezogen.
31	Bereich An den Teichen S Eppensen	III	Langgezogener Quellbereich mit Rinnsal, mehreren naturnahen Kleingewässern, Erlen-Eschen-Auenwald und kleinflächig Sumpf. Im W angrenzendes artenarmes Intensivgrünland einbezogen.
32	Laubwaldrest Langer Dörn S Eppensen	III	Alter Rotbuchenbestand auf basenreichem Standort am S Ortsrand von Eppensen. Beherbergt 2 naturnahe Kleingewässer. Angrenzend Sumpfbereich, artenarmes Wirtschaftsgrünland sowie ein Streuobstbestand mit Schlehengebüsch (im Komplex einbezogen).

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
33	Bereich Giftige Quelle/ Im Wellen N Tätendorf/ Eppensen	III	In intensiv genutzter Ackerlandschaft und stark bewegtem Gelände gelegene Insel mit Erlenbruchwald (teilweise degeneriert) und bodensaurem Eichenmischwald. Teils artenreiche (u.a. geophytenreiche) Kraut- und Strauchschicht. Eingefasster Quelltopf als Fischteich genutzt. Weiterhin eingeschlossen Ruderalfluren in freier Sukzession, eine Sandabgrabung mit Steilwand. Im W Schlagflur feuchter Standorte (ehemalige Pappelanpflanzung).
34	Bereich Mollen-grund/ Birkenberg 1 km SO Sasen-dorf	III	Abwechslungsreiche Feldlandschaft mit kleinräumig wechselndem Standortmosaik. Landschaftsprägend sind Gehölzgruppen und Baumreihen aus Stieleiche, Sandbirke und Rotbuche, teils auch Nadelholz (Fichte, Kiefer), an Geländekanten auch Schlehengebüsch. Im S halbruderale Gras- und Staudenflur mit Sumpf.
36	Geländemulde N Sasendorf (Im Bruche)	III	Geländemulde mit abwechslungsreichem Mosaik aus Intensivgrünland, Feucht-/ Nassgrünland, versumpften Bereichen (z.T. verbuscht), aufgelassenen Fischteichen und meist älteren Gehölzstrukturen.
37	Sumpfbereich Breitenbach an Bahnlinie NW Bruchtorf	IV	Versumpfter Bereich W der Bahnlinie mit einem Mosaik aus brachliegenden, frei sukzessierenden Sümpfen, Sumpfgebüschen, Erlenbruch und Kleingehölzen.
38	Niederung und ehemaliges Ziegeleigelände "Die Nath" NO Jelmstorf	IV	Niederungsbereich am Ortsrand von Jelmstorf mit teils naturnahem, teils mäßig ausgebauten Nebenbächlein der Ilmenau sowie NW anschließendes Gelände der ehemaligen Ziegelei. Wechsel von Intensivgrünland, mesophilem Grünland, Nassgrünland sowie kleinflächigen Sümpfen und Röhrichten, Ruderalfluren und Magerrasen mit mesophilen Gehölzbeständen und Anfluggehölzen. Eingebettet sind sich naturnah entwickelnde kleine Abbaugewässer.
40	Laubwaldrest Wörth W Ortsrand Seedorf	III	Mesophiler Rotbuchen-Stieleichen-Mischbestand im Altholzstadium und mit artenreicher Krautschicht.
41	Laubwald-komplex Bei den Brüchen 1 km S Seedorf	III	Rotbuchen-Bestand, im Ostteil im Altholzstadium, mit Stieleichenanteil auf bodensaurem Standort. Partiell von Fichtenforsten durchsetzt, im N höherer Sandbirken- bzw. Erlenanteil.
42	Seedorfer Holz/ Klosterholz vor den Rothen 0,6 km SW Seedorf	III	Seedorfer Holz und N anschl. Klosterholz vor den Rothen und Freitags-Berg als O Fortsetzung des Waldkomplexes Golster Holz. Deutlich intensiver forstlich genutzt und stark von Nadelholz durchsetzt. Überwiegend jüngere bzw. neubegründete bodensaure Eichen- und/oder Rotbuchenbestände (Jungwuchs, Stangenholz bis max. Baumholz, nur selten ältere Überhälter). Im Übergang kleinflächige Erlenbruchwälder eingelagert. Am Waldrand jeweils Wallhecken. Insgesamt hohe Reliefenergie. Einzelne Grünländer/Ruderalfluren randlich einbezogen. Historischer Waldstandort.
44	Niederungs-bereich S Orts-rand Addenstorf S Ortsrand Addenstorf	III	Niederung eines mäßig ausgebauten Bächleins am Ortsrand Addenstorf mit zeitweilig überflutetem, jedoch artenarmen Intensivgrünland. Darin extensive genutzte Fischteiche mit Verlandungsröhricht. Dorfweiher naturfern, aber mit naturnahem Randgehölz. Gebiet geprägt durch Baumweiden und entwässertes feuchtes Weidengebüsch.
48	Bereich Hinter dem Dorfe/ Wellbruch 0,3 km W und NW Steddorf	III	Von intensiv genutztem Wirtschaftsgrünland, entwässerten Erlengehölzen, Streuobstbeständen und sonstigen Feldgehölzen geprägter Bereich im W Anschluss an die Mühlenbach-Niederung (Nr. 46). Randlich zum Feuchtwaldkomplex Nr. 47 hin Fragmente von Nassgrünland.
49	Bereich Auf dem Rotenberge unmittelbar NW Varendorf	III	Am W-Rand des Varendorfer Baches und NW Ortsrand von Varendorf gelegener, abwechslungsreicher Laubwald-Grünland-Komplex mit teils historisch altem mesophilem Eichenmischwald auf Pseudogley-Standort, durchsetzt bzw. umgeben von Nadel- und Laubforsten, sonstigen Gehölzstrukturen sowie intensiv genutztem, artenarmen Wirtschaftsgrünland bzw. Brachestadien.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
50	Bereich S Grünewald	III	Kleines Tälchen mit grabenartigem Fließgewässer und teils naturnahen, teils als Fischteiche genutzten Kleingewässern, umgeben von artenarmen Wirtschaftsgrünland. Im Talkantenbereich teils ältere bodensaure Eichen- und Buchenmischwälder, im Quellbereich Erlenbruchwald und entwässerte Stadien. Am N-Rand siedlungsnah älteres Feldgehölz und sonstiger Baumbestand.
51	Bereich Reher S Beverbeck	III	Bandartig ausgeprägter bodensaurer Eichen-Mischwaldbestand, am Westrand in Sumpf und mesophiles Grünland übergehend.
53	Teilbereich Rauhes Gehege (Barkhösch, Piepsack, Engelkenberg) NW Bornsen	III	S an die Nr. 52 anschließender, ebenfalls von Wallhecken umgebener Teilbereich des Rauhen Geheges. Enthält ältere mesophile und bodensaure Eichenmischwald-Bestände, der Nadelholzanteil ist hier insgesamt höher, auch innerhalb der Laubwaldbestände.
54	Bereich S des Rieselberges W Bornsen	III	Beidseits eines Weges gelegener, langgestreckter Niederungs-Bereich mit Intensivgrünland und mesophilem Grünland, im Randbereich mit kleineren, älteren Beständen bodensauren Eichen- und Rotbuchen-Mischwaldes sowie Anflugwäldchen aus Birke.
55	Waldbereich Herz SW Bornsen	III	Von Nadelforsten (v.a. Kiefer) geprägter Waldbereich inmitten einer strukturreichen Feldlandschaft, enthält v.a. randlich mehrere, ältere bodensaure Eichen- und Rotbuchen-Mischwald-Bestände.
56	Bereich Große Wiese/ Mergel-kuhlen/ Schier-koppel W und SW Schier	III	Niederung eines grabenartigen Fließgewässers (Große Wiese) S Schier, geprägt von artenarmen Wirtschaftsgrünland, Pappel- und Nadelforsten sowie randlich älterem bodensauren Rotbuchen-Bestand. Im Bereich der Schierer Mergelkuhlen mesophiler Eichenmischwald und Pionierwald. Angrenzend Mosaik aus Intensivgrünland, halbruderalen Brachestadien, Kiefernforst und weiteren Beständen bodensauren Eichenmisch- und Rotbuchenwaldes sowie kleinflächig Erlenbruchwald.
57	Der Hohm bei Haarstorf unmittelbar O Haarstorf	III	Abwechslungs- und strukturreiches Mosaik aus überwiegend mesophilem Rotbuchen- und Eichenmischwald im Baumholzstadium, Pionierwäldchen, Pappelforst, artenarmen Wirtschaftsgrünland und Brachestadien sowie naturnahen und -fernen Kleingewässern am Ortsrand von Haarstorf.
60	Weinberg 1 km W Wessenstedt	III	Gestörter (eutrophierter), aber historisch alter und strukturreicher Rotbuchenbestand mit höherem Anteil von Stieleiche in exponierter Südhanglage, umgeben von einem Wochenendhausgebiet. Z.T. von Wallhecken eingefasst.
61	Schlingbachniederung Oetzfelde bis Ebstorf	III	Beeinträchtigter Niederungsbereich mit begradigtem Lauf des Schlingbaches. Anliegend vielfach noch intensiv genutztes Grünland (v.a. Viehweiden). Es erfolgte allerdings in erheblichem Umfang Akkerumbruch (Mooräcker, randlich Sandäcker). Gehölzstrukturen aus Stieleichen in Gruppen und einzeln, Pappelanpflanzungen, am Westrand Stieleichen-Rotbuchen-Bestand einbezogen. In der Niederung mehrere kleine, naturnahe Stillgewässer (u.a. aufgelassene Fischteiche).
65	Niederung Barumer Mühlenbach O Vinstedt	III	Niederungsbereich des mäßig ausgebauten Barumer Mühlenbachs, hier noch mit zusammenhängendem Wirtschaftsgrünland, überwiegend intensiv genutzt und artenarm, jedoch mit Anteilen von Feucht- und Nassgrünland. Im Wechsel mit Erlenbruchwald- und sonstigen Laubwaldresten, Hecken und Baumgruppen sowie Brachflächen und Kleingewässern.
67	Am Radgehege/ Dierks Teich 0,5 km W Barum	III	Restbestände von Auwald (kleinflächig entwässerte Stadien) und mesophilem Eichenmischwald in der Umgebung des Sportplatzes und Schießstandes Barum einschl. umgebender Grünland- und Ackerbereiche und 2 naturferne Fischteiche.
68	Moränenhang Bierhope 0,5 km SO Hohenbünstorf	III	Moränenhang mit dem bodensauren Stieleichen-Birkenwald nahestehenden Bestand auf historischem Waldstandort. Stellenweise mit höherem Anteil von Espe, Rotbuche, z.T. auch Hainbuche. Mittleres Bestandesalter, verhältnismäßig totholzreich.
70	Nordwestteil "Im Sieken"	III	NW Fortsetzung des Laubwaldkomplexes "Im Sieken". Zentral mit teils älterem, überwiegend mesophilen, z.T. bodensauren Eichenmischwald. Umgeben von artenarmem Wirtschaftsgrünland, z.T. Ansaat oder Ackernutzung. Außerdem ehemalige Abbaubereiche mit Offenbodenbereichen, Ruderalfluren bzw. -gebüsch sowie Nadelholzaufforstungen einbezogen.

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
74	Niederung des Krummbachs NW Steddorf	III, IV	Großflächig von Wirtschaftsgrünland eingenommene Niederung des der Ilmenau zufließenden Krummbachs. Überwiegend artenarm ausgeprägt, aber mit höherem Nassgrünlandanteil und kleinflächigen Sümpfen. Umfasst auch mehrere naturnahe Laubwaldbestände, darunter Erlenbruchwald (kleinflächig entwässerte Stadien) sowie bodensaurer und mesophiler Eichen- bzw. Rotbuchen-Mischwald. Im Westteil zudem mesophiles Grünland und Hybridpappelforst.
77	Klinkerkamp/ Helljägers Grund 1 km SW Grünhagen	V	Von der K 36 durchschnittene und in höherem Maße von Nadelforsten durchsetzte, ältere Laubmischwaldbestände (v.a. bodensaurer und mesophiler Eichenmischwald sowie bodensaurer Rotbuchenwald). Östl. der Kreisstraße mit kleinem, naturnahen Quellrinnsal. Im Westteil am Rande zum NSG Forellenbachtal Ruderalfluren und kleinflächiger Sumpf unter Freileitung einbezogen.
78	Bruchwald-komplex an N Kreisgrenze	V	Langgezogener (1 km) und max. 150 m breiter Erlenbruchwaldkomplex entlang der nördlichenGrenze zum LK Lüneburg.
79	Abtsgehege NO Neu Rieste	III	Von Wallhecke eingefasster Waldkomplex Abtsgehege (Staatsforst Medingen) einschl . S und SW angrenzender Bestände (Eichen-Berg). Überwiegend jüngere Laubmischwaldbestände (teils reine Eiche, teils Eichen-Birkenwald sowie Pionierwald-artige Sandbirkenbestände im Stangen- bis max. Baumholzstadium. Von Kiefernforsten durchsetzt. Zentral in einem schmalem Kerbtälchen kleines Rinnsal mit begleitendem Auenwälchen mit fließendem Übergang zu mesophilem Eichen-Hainbuchenwald.
80	Höpels Berg NO Eitzen I	V	Ehemaliger Sandabbaubereich mit Wechsel von Offensandflächen, Sandmagerrasen, mesophilem Grünland, Ruderalfluren, Pionierwäldchen sowie Kiefernforsten, einschl. eines kleinen naturnahen Abbaugewässers und sonstigem Baumbestand.
82	Teilbereich am Barnstedter-Melbecker-Bach 0,3 km W Heidehof	V	Naturnaher Abschnitt des Barnstedter-Melbecker-Baches an der W Kreisgrenze mit anliegenden naturnahen Laubwäldern (v.a. Erlenbruchwald, z.T. entwässert, sowie älterer bodensaurer Eichenmischwald); im S sind ein naturnahes Kleingewässer und ein brachliegendes Nassgrünland einbezogen, das sich zu Röhricht entwickelt.
87	Alter Hagen 0,2 km SO Bardenhagen	III	Am W-Rand des Schierbruchs gelegener naturnaher Teich (0,9 ha), umgeben von Erlenbruchwald (kleinflächig entwässerter Erlenwald) und artenarmen Wirtschaftsgrünland.
90	Untere Oechtringer Bachniederung/ Im Sohlborns-bruche/ Im Teiche NO Hanstedt I	II, III	Niederung des mäßig ausgebauten Unterlaufs des der Schwienau zufließenden Oechtringer Bachs. Großflächig geprägt von intensiv genutztem, artenarmen Wirtschaftsgrünland, Ackernutzung nimmt zu. In der Flur "Im Teiche" breitet sich Nassgrünland aus. Einzelne Reste ehemaliger Bruch- bzw. Auwälder, bereits stärker degeneriert. Im N naturnahes nährstoffärmeres Kleingewässer, in der Umgebung bodensaure Eichenwäldchen mit Fichtenbeimischung.
98	Mittlere Oechtringer Bachniederung (Teil) SO Oechtringen	II	Von artenarmem Wirtschaftsgrünland dominierter Niederungsbereich des mäßig ausgebauten Oechtringer Baches zwischen Oechtringen und Eitzen II. Vereinzelt eingestreut mesophiles Grünland sowie entwässerter Erlenwald. Vielfach Anklänge an schlechte Ausprägungen von Flutrasen.
100	Naturnahes Stillgewässer 1,3 km O Holthusen I	II	Inmitten strukturarmer, großflächiger Ackerflur gelegene, naturnahe nährstoffreiche Teiche, direkt angrenzend Sumpf bzw. Sumpfgebüsch. Weiterhin umgeben von halbruderaler Gras- und Staudenflur (z.T. landwirtschaftl. Lagerfläche), wiesenartiger Ackerbrache und naturnahem Feldgehölz.
101	In den Söllen/ Suhre Heide 0,5 km S Allenbostel	II	Niederungsbereich des Allenbosteler Grabens mit Wirtschaftsgrünland (z.T. Feucht- bzw. Nassgrünland und kl. Tümpel), Feldgehölzen/Baumgruppen aus Schwarzerle und Stieleiche, naturfernen Kleingewässern. Neu begründete Nadelholzkultur einbezogen.
102	Bauernholz 0,5 km S Brockhöfe	II	Mesophile Stieleichen- und Rotbuchenbestände überwiegend hohen Bestandesalters, eingebettet Rotbuchen-Bestand im Stangenholzstadium. Ansonsten relativ strukturarm. Historischer Waldstandort.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
103	Sandabbau-bereich O TÜP Munster-Nord, 0,5 km NW Brockhöfe, 2 km SW Schaten-sen	I, II	Sandabbaubereich mit Wechsel von Offensandflächen, Sandmagerrasen, mesophilem Grünland, Ruderalfluren, Pionierwäldern, Laub- sowie Kiefernforsten. Im N ein landesweit wertvoller, naturnaher nährstoffärmerer Weiher (Entstehung ungewiss: Abbau oder evtl. natürlich entstanden). Gewässer mit dichtem Baumsaum. An den Ufern kleinflächig Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen, in nährstoffreichere Verlandungssümpfe übergehend.
104	Lintzeler Heide	I	In der Umgebung von Heidehof gelegene, großflächig aggregierte mesophile Grünländer im Wechsel mit zahlreichen kleineren Nadelgehölzen und halbruderalen Gras- und Staudenfluren.
105	Suurbrooks-grund / Alter Schweine-park S Wulfsode	II	Aggregierungsbereich (Teile des Bundesforstes Raubkammer bzw. des TÜP Munster-Nord) mit großflächigen Kiefernforsten, z.T. auch Fichten-, Lärchen- und Roteichenforsten sowie randlichen Vorkommen teils älterer bodensaurer Eichenmischwald- bzw. Rotbuchen-Bestände. Jeweils Einzel-vorkommen von nährstoffreichen Sumpf im Suurbrooksgrund und Alten Schweinepark.
107	Bereich "Raume" /"Schäfersruh"	I, II	Aggregierungsbereich (Teile des Bundesforstes Raubkammer bzw. des TÜP Munster-Nord) mit großflächigen Kiefern- und sonstigen Nadelforsten. V.a. im (Nord)Osten mehrere größere Freiflächen, darunter insbesondere mesophiles Grünland, zudem artenarme Heide- und Magerrasen-Stadien, halbruderale Gras- und Staudenfluren, vereinzelt auch Grünland-Ansaaten und jagdlich genutzte Sandäcker. Offenlandbereiche viefach mit kleinen Nadelgehölzen durchsetzt.
110	Ehemalige Ge-meindeforsten Schatensen/ Wriedel/Westteil TÜP Munster-Nord	I	Aggegierungsbereich (Teil des Bundesforstes Raubkammer bzw. des TÜP Munster-Nord) mit großflä-chigen Kiefernforsten, durchsetzt von einzelnen lichten Stieleichen-Birkenwald-Beständen, mesophi-len Grünländern, Wildäckern und Pionierwäldchen, Offensandbereichen/Magerrasenfragmenten sowie einem naturnahen Kleingewässer.
113	Fangbeutel	II	Nordteil und zentral großflächige Kiefernforsten, bereichsweise aggregiert Vorkommen bodensauren Stieleichen-Birkenwaldes. Südspitze mit artenarmen Heide- und Magerrasenstadien, Offensandberei-chen und Pionierwald.
114	Schwienau-niederung W Ebstorf	III	Ortsnaher Teil der Schwienauniederung bei Ebstorf mit flächendeckend Grünland, vielen feuchten Brachestadien mit Hochstauden, z.T. mit Röhricht und/oder Feuchtgebüsch, Pappelanpflanzungen, landschaftsprägenden Silberweiden und schmalen Röhrichtsäumen an Gräben. Randliche Eichenge-hölze. Schwienau begradigt. Eingeschlossen ein Spielplatz sowie der sog. Wiesensee, ein naturfer-nes, wahrscheinlich der Regenrückhaltung dienendes Gewässer.
116	Nebenbach-tälchen S Alteneb-storf	III	Tälchen eines kleinen, mäßig ausgebauten, streckenweise verrohrten Nebenbaches der Schwienau mit mehreren naturnah ausgeprägten, ehemaligen Fischteichen. Niederung beherrscht von artenar-mem Wirtschaftsgrünland, vereinzelt Nassgrünland-Fragment und ruderalisierte Brache.
120	Mergelgruben 0,5 km W Westerwey-he	III	Ehemalige Mergelgruben W Westerweyhe. Biotopkomplex aus Pionierwald, bodensaurem Stielei-chen-Birkenwald und Rotbuchenwald (teilweise stärker eutrophiert), Nadelforsten, halbruderalen, z.T. verbuschenden Gras- und Staudenfluren; im Norden ein nährstofreiches Kleingewässer.
121	Melzinger Bach-niederung / Mel-zinger Wiesen	III	Schmaler Niederungsbereich eines begradigten Nebenbachs der Schwienau von Melzingen bis Wittenwater. Artenarmes Wirtschaftsgrünland großflächig prägend, Ackernutzung in der Aue nimmt allerdings zu. Einzelne entwässerte Erlenwäldchen und sonstige Feldgehölze/Baumsäume (v.a. Stieleiche und Sandbirke). Am Ostrand aufgegebene Teichanlage mit naturnah entwickelten, nähr-stoffreichen Kleingewässern einbezogen.
122	Schwienau-Nebenbach-täl-chen/ „Vogel-schutzgebiet“ Wittenwater SO Wittenwater	III	Schmaler Niederungsbereich eines begradigten Nebenbachs der Schwienau, im Westteil mit bo-densaurem Eichenwald, Erlenbruch (randlich entwässertes Stadium), Feuchtgrünland-Fragment und nährstoffreichem Sumpf (sog. Vogelschutzgebiet Wittenwater). Ostteil mit feuchten hochstaudenrei-chen Brachen, feuchter Schlagflur (vormals Pappelanpflanzung), junger Laubholzanpflanzung sowie sonstigen Gehölzstrukturen einbezogen.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
123	Gemeindeforst Melzinger Stellen 1 km S Melzingen	III	Von Nadelforsten dominierter Waldkomplex auf Pseudogley-Podsol, randlich mit bodensaurem Stieleichen-Birkenwald, vereinzelt auch Rotbuchenwald mit hohem Bestandesalter. Eingefasst von Wallhecken, mit einzelnen Hügelgräbern. Historischer Waldstandort.
124	Flugplatz Barnsen 1 km O Barnsen	III	Flugplatzgelände (überwiegend Segelflugbetrieb). Geprägt von Sandtrockenrasen, stellenweise auch *Calluna*-Heide, sowie artenarmen Stadien derselbigen bis hin zu stärker ruderalisierten Brachestadien. Randlich einige Pionierwäldchen, im SW kleinflächig auch bodensaurer Stieleichen-Birkenwald. NO angrenzender Bereich mit naturnahen Teichen und umgebendem entwässerten Erlenwald sowie S angrenzendes Intensivgrünland mit naturnahem Kleingewässer und schmalem langgezogenen Sumpfbereich einbezogen.
125	Moorweiden SW Westerweyhe	III	Grünlandkomplex auf vorentwässertem Anmoor- bis Niedermoorstandort. Großflächig mesophiles Grünland mit Feucht- und Nassgrünland-Anteilen. In Randbereichen artenärmeres Wirtschaftsgrünland sowie ruderalisierte Brachestadien. Im Westteil entwässerter Birkenmoorwald und kleinflächig Übergangsmoor- bzw. Anmoorheide-Vegetation mit starkem Aufkommen von Kiefer und Moorbirke. Dieses Heidemoor ist eingestuft als landesweit wertvoll sowie als Für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ) aufgrund der Vorkommen mehrerer gefährdeter Pflanzenarten, u.a. der Moorlilie (*Narthecium ossifragum*).
126	Zinswiesen-Niederung SO Ortsrand Westerweyhe	III	Teils vermoortes, teils staunasses Tälchen eines mäßig ausgebauten Nebenbaches der Ilmenau. Bachbegleitend überwiegend artenarmes, entwässertes Wirtschaftsgrünland, vereinzelt mit Flutrasen-Aspekten. Enthält ein naturnahes Kleingewässer sowie einen Verlandungsbereich mit Röhricht. Am Südrand intensiv genutzte Fischteichanlage, dahinter teils noch binsen- und seggenreiches Feucht- und Nassgrünland sowie Brachflächen mit Sumpf und Röhricht, u.a. mit Orchideen-Vorkommen (*Dactylorhiza majalis*). Flur "Im Moor" mit mesophilem Grünland und kleinem, mäßig nährstoffreichen Nassgrünland-/ Sumpfbereich.
128	Haidkoppel SW-Rand Uelzen	III	Randbereich des Waldkomplexes Neues Gehege mit älterem, naturnahen bodensauren Rotbuchen- und Eichenmischwald einschl. eines begradigten Bachlaufes und Waldtümpels. Im Westteil strukturreicher Kiefernforst sowie kleinflächig eingestreutem Fichtenforst. Historischer Waldstandort.
129	Ottenburg/ Beerenbruch W Veerßen	III	Z.T. parkähnlicher mesophiler Rotbuchen-Stieleichen-Mischwald, partiell auch Ausbildung des Traubenkirschen-Erlen-Eschenwaldes sowie naturnaher Teich. N gut ausgeprägte Strauchschicht aus Hasel, Holunder und Schlehe (KD Ottenburg). Stellenweise geophytenreich. Einige bemerkenswerte Altbäume (historischer Waldstandort). Stellenweise Fichten- und Laubforst sowie artenarmes Intensivgrünland und mesophiles Grünland einschl. naturnahe Feldgehölze (Beerenbruch) einbezogen. Im Beerenbruch an der Bahn u.a. Vorkommen der gefährdeten *Listera ovata*.
130	Rehhagen 1,5 km W Veerßen	III	Naturnahe bodensaure Laubwaldreste auf historischem Waldstandort. Überwiegend Rotbuchenaltholz, örtlich auch Stieleiche eingestreut bzw. dominierend. Durchsetzt von Nadelforsten, z.T. auch mit höherer Beimischung in den Laubwaldbeständen. Unter den das Gebiet zerschneidenden Freileitungen Grünland-Ansaat sowie regelmäßig unterhaltene Flächen mit Pionierwald/Sukzessionsgebüsch.
131	Veerßer Heide 2,5 km W Veerßen	III	Reines, ca. 130-160-jähriges Buchenaltholz auf historischem Waldstandort, umgeben von Nadelforsten.
134	Großes Buchholz	III	Teilbereich des Stadtforstes Uelzen mit einer Laubholzinsel inmitten ausgedehnter Kiefern- und Fichtenforsten mit bodensaurem Rotbuchen-Altholz. N des zerschneidenden Weges höhere Beimischung bzw. Durchsetzungsgrad von Fichte. Historischer Waldstandort.
136	Im Hoop/ Hungerkamp/ In der breiten Riehte/ Am Westerweyher Wege	III	(Halb)offene, strukturreiche Landschaft mit zusammenhängendem Wirtschaftsgrünland (vorherrschend Intensivgrünland GI/GA, kleinflächig mesophiles Grünland und ruderalisierte Brachen) sowie einzelnen Sandäckern. Besonders landschaftsprägende Eichen in Reihen, einzeln und in Gruppen, z.T. mit Sandbirken. An Wegrändern strauchreiche Hecken. Im Gebiet Reste bodensauren Buchenwaldes mit Kiefernanteil, außerdem Stieleichen-Birkenwaldreste und Reste mesophilen Eichenmischwaldes sowie einzelne, z.T. quellige Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder. Mehrere naturnahe und -ferne Fischteiche und sonst. Kleingewässer. Östlicher Gebietsteil durchflossen von begradigtem kleinen Bachlauf.

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
137	Nebenbach-niederung/ Fisch-teiche S Barnsen	III	N an die Gerdauniederung anschließender Niederungsbereich eines kleinen, mäßig ausgebauten Zuflusses mit Fischteichkette, darunter mehrere naturnah ausgeprägte, extensiv genutzte bzw. aufgelassene Teiche. Ansonsten geprägt von artenarmem Wirtschaftsgrünland, vereinzelt eingestreut mäßig feuchte bis nasse Brachestadien/Sümpfe. Im NO am Ortsrand Barnsen alter mesophiler Eichenwald mit höherem Fichtenanteil und jüngerer Laubforst einbezogen.
138	Hohrbruch/Hohr-bruchwiesen/ Westerriete SW Barnsen	III	N an die Gerdauniederung anschließender Niederungsbereich mit bodensauren und mesophilen Eichenmischwald-Beständen, Traubenkirschen-Erlen-Eschenwäldchen (im Bereich Westerriete entwässerte Stadien), nährstoffreichen Sümpfen und Sumpfgebüsch; im Bereich der Hohrbruchswiesen auch artenarmes Wirtschaftsgrünland. Im S Kiefern- und Fichtenforsten eingeschlossen.
140	Seitental der Gerdau-niederung Nordteil N Gerdau	III	Schmaler Niederungsbereich eines kleinen, begradigten, zeitweilig trockenfallenden Nebenbachs der Gerdau zw. Gerdau und Barnsen. Bachbegleitend basenreicher, struktur- und artenreicher Eichen-Hainbuchenwald und Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald mit teils fließenden Übergängen. Im Ostteil mit artenarmem Wirtschaftsgrünland und älterem bodensaurem Eichenmischwald. Zwischen Nr. 139 und 140 durchläuft der begradigte Bach eine Ackerflur (nicht einbezogen).
141	Biotopkomplex am Barnser Weg 0,8 km O Stadorf	III	Schmaler, länglicher Biotopkomplex aus älterem bodensauren Eichenwald, Erlenbruch (randlich entwässert), Nassgrünland-Parzelle, naturnahem Kleingewässer und naturnahem Feldgehölz. Kleinflächig auch Intensivgrünland und Sandacker enthalten.
145	Schwienau-Nebenbach-tälchen N Horst-berg 1,5 km SW Altensebstorf	II	Seitenbachtälchen der Schwienau zwischen Bahnlinie und dem Niedermoorkomplex "Großes Bruch". Mit mehr oder weniger begradigtem Bachlauf, im Südteil umgeben von naturnahen Teichen, Erlen-Eschen-Auenwald, Sumpf sowie feuchter Ruderalflur, im Nordteil von stärker beeinträchrigten Biotoptypen (Intensivgrünland, entwässerter Erlenwald und Kiefernforst). Im S sind zudem zwei Intensivgrünland-Parzellen, ein entwässertes Erlenwäldchen und ein bodensaures Eichenwäldchen der weiteren Umgebung einbezogen.
146	Niederung O Bruch 1 km SO Brockhöfe	II	Grabenniederung mit artenarmem Wirtschaftsgrünland mit Baumgruppen aus Schwarzerle, Stieleiche und Sandbirke. Darin zwei naturnahe Kleingewässer und ein weiterer temporärer Wiesen-Tümpel.
148	Teilbereich Schießplatz Unterlüß 1,5 km NW Ellerndorf	I, II	Kleingliedrig strukturierter Bereich mit kleineren naturnahen Waldflächen (teilweise lichte bodensaure Eichen- und Buchenwälder, Birken- und Kiefern-Pionierwälder), Kiefernforsten sowie sonstigen Laub- und Nadelholzbeständen, Intensivgrünland und halbruderalen Gras- und Staudenfluren. Eingestreut naturnahe Teiche, im S Sumpfflächen einbezogen.
149	Am Turmberg O Lintzel	I	Naturnahe bodensaure Laubwaldreste mittleren bis hohen Bestandesalters. Überwiegend eichendominiert, z.T. Rotbuche bestandsbildend. Durchsetzt von Nadelforsten. Unter Freileitung vorhandenes mesophiles Grünland sowie Halbruderale Gras- und Staudenflur einbezogen.
150	Ortsnaher Bereich W Lintzel Ortslage Lintzel	I	Um den alten Dorfkern von Lintzel herum gelegene Flächen. Mosaik aus artenarmen Grünland bzw. Brachestadien im Südteil, mesophilen Grünländern, Nassgrünland, (historisch) altem bodensauren Eichenwald, Rotbuchenwald mittleren Bestandesalters sowie teils aufgelassenen/verlandeten Fischteichen.
151	Laubwald-parzellen im Staatsforst Oerrel W Lintzel	I	Laubwaldparzellen im Staatsforst Oerrel. Dominierend Stieleichen-Bestände, eingestreut Rotbuchen-Bestände, wechselnder Nadelholzanteil. Für bodensaure Laubwälder typische spärliche Vegetation mit Säurezeigern und ungewöhnlich reichen Flechten-Vorkommen. Aggregierungsbereiche mit reinen Kiefern- und Fichtenforsten.
156	Niederungs-bereich SW Ellerndorf	II	Kleinräumig und reich strukturierter Niederungsbereich mit artenarmem Wirtschaftsgrünland, z.T. mit Flutrasen-Aspekten, feuchten Brachestadien, zwei größeren nährstoffreichen Sumpf-Bereichen. Außerdem mit kleineren Erlenbruch- bzw. entwässerten Erlenwäldchen und weiteren Gehölzen aus Espe und Stieleiche. Im Grünland Weidengebüsch, einzelne Erlen, Pappel- und Fichtenanpflanzungen. Teils extensiv genutzte naturnahe, teils intensiv genutzte naturferne Fischteiche. Zentral ein kürzerer, naturnaher Bachlauf, am Südrand dann stark begradigt.

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
162	Heidefläche O Schießbahn Rheinmetall/ Unterlüß I	I	Ca. 1 km lange und bis 150 m breite Heidefläche im Bereich einer Nebenschießbahn der Fa. Rheinmetall; überwiegend nur gering vergrast.
163	Heidefläche O Schießbahn Rheinmetall/ Unterlüß II	I, II	Gut 2 km lange, 100 bis 200 m breite Heidefläche im Bereich einer Nebenschießbahn der Fa. Rheinmetall; überwiegend nur gering vergrast.
164	Kiefernforst-Heidekomplex W und SW Brambostel	I	Von mehreren flächigen und linearen (Wegränder) Sandheiden und Sandmagerrasen durchdrungenes, ansonsten von Kiefernforsten und einzelnen Douglasienforsten dominiertes Gebiet.
165	Heidereste N Kiehnmoor/ Gerdaustausee	I	Ca. 1,2 km langer Heidestreifen entlang eines Forstweges (jeweils 20 m rechts und links) innerhalb von Kiefernforst. Abschnittsweise artenarmes Degenerationsstadium enthalten; trockene wiesenartige Ackerbrache nicht einbezogen.
166	Wald-Offenland-Komplex S Lintzel	I	Von Nadelforsten (v.a. Kiefer) dominiertes, jedoch von zahlreichen, meist jüngeren Laubwaldbeständen (v.a. bodensaurer Eichenmischwald) durchsetztes Gebiet mit einzelnen eingestreuten mesophilen Grünländern sowie naturnahen nährstoffarmen und -reichen Kleingewässern.
170	Allerbach- Niederung NW und SO Wichtenbeck	II	Überwiegend von artenarmem Wirtschaftsgrünland geprägte Niederung des auf gesamter Strecke mäßig ausgebauten Allerbaches. Stellenweise Nassgrünland bzw. Brachen mit nährstoffreichen Sümpfen; zudem kleinere naturnahe Laubwaldbestände (Erlenbruch- und Auenwald, bodensaurer Eichenwald) sowie mehrere Streuobstbestände und sonstige Feldgehölze. Im Grünland zahlreiche Entwässerungsgräben.
171	Teilbereich Klosterforst I 0,7 km SO Wichtenbeck	II	Zwei größere Reste bodensauren Eichenwaldes mit z.T. hohem Bestandesalter einschl. umgebender Kiefernforst und Birken-Pionierwald. Historischer Waldstandort.
172	Teilbereich Klosterforst II 0,8 km N Dreilingen	II	Restbestände bodensauren Stieleichenwaldes, z.T. mit hohem Rotbuchenanteil und Relikten historischer Hutewaldnutzung. Aggregierungsbereiche mit Kiefern-, Fichten- und Douglasienforsten sowie vereinzelt Grünland bzw. halbruderale Gras- und Staudenflur.
173	Teilbereich Klosterforst III 0,3 km NNO Dreilingen	II	Restbestände teils älteren, strukturreichen bodensauren Stieleichenwaldes. Aggregierungsbereich mit Kiefern- und Douglasienforst sowie Sukzessionsgebüsch am Westrand einbezogen. Historischer Waldstandort.
174	Oberes Häsebachtal (Westlicher Arm) NO Dreilingen	II	Westlicher, mäßig ausgebauter bzw. streckenweise verrohrter Arm des Häsebach-Oberlaufs. Niederung noch in hohem Umfang von Wirtschaftsgrünland geprägt, allerdings überwiegend artenarmes Intensivgrünland, lediglich vereinzelt Feucht- und Nassgrünlandreste. Bei Dreilingen bereits ein größerer Mooracker in der Aue. Randlich einzelne Baumreihen bzw. Feldhecken.
175	Laubwaldreste am Trauener Weg 0,8 km W Dreilingen	II	Bodensaure Rotbuchenwald- sowie Eichen-Buchen-Mischwaldbestände als Rest eines ehemaligen Hutewaldes. Teilweise mit hohem Altholzanteil und mit Höhlenbäumen. Eingestreut spärlicher Fichtenanteil, Aggregierungsbereiche mit reinen Fichten- und Douglasienbeständen. Im Südteil einige Wald-Wallhecken.
176	Laubwaldreste Hesterworth 1 km SW Dreilingen	II	Restbestände älteren bodensauren Stieleichenwaldes, z.T. mit Relikten alter Hutewaldnutzung. Aggregierungsbereiche mit Kiefern- und Fichtenforsten, vereinzelt Birken-Pionierwald.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
177	Klosterforst Miele (Teilbereich Suhrholz) 1 km SO Dreilingen	II	Restbestände vielfältig strukturierten, älteren bodensauren Eichenmischwaldes mit viel Heidelbeere in der Krautschicht und teilweise viel Stechpalme in der Strauchschicht. Stellenweise Wallhecken vorhanden. Im NO größere naturnahe Rotbuchenwaldparzellen mit bemerkenswerten Einzelexemplaren. Aggregierungsbereich mit verschiedenen Nadelforsten und Sandäckern einbezogen. Insbesondere Kiefernforsten mit Entwicklungstendenzen zu natürlichen Waldgesellschaften. Vorkommen von *Lycopodium annotinum* (BUND Uelzen e.V., schriftl. Mitt. 2011).
178	Laubwald-bereiche SW Kreisgrenze 4 km SSW Dreilingen	II	Teilbereiche des Staatlichen Klosterforstes mit bodensauren Eichenmischwäldern mittleren Bestandesalters, durchsetzt von Nadelforsten und einzelnen Grünlandparzellen (Intensivgrünland mit kleinflächigem Sumpf sowie mesophiles Grünland).
181	Niederungsbereich Mittelwiesen/ Breite Wiesen mit Hörsten/ Hörstenkamp N Bargfeld	II, III	Dem Mönchsbruch O vorgelagerter Niederungsbereich eines grabenartigen Gewässerlaufs. Anliegend Wirtschaftsgrünland, größere Mooracker-Schläge sowie Brachestadien. Im Gebiet zwei größere und zwei kleinere, ältere Laubmischwaldbereiche mit strukturreichem Eichen-Hainbuchenwald und Erlen-Eschenwald, teils mit fließendem Übergang. Im Bereich Hörsten auch eine größere Brache mit nährstoffreichem Sumpf.
182	Häsebach-Nebentälchen 0,7 km S Gerdau	III	Quellbereich eines kleinen Nebenbachs zum Häsebach. Reste von Erlenbruchwald und feuchtem Stieleichen-Birkenwald. Eingeschobenes Grünland mit Anteil von Brachflächen (teils feuchte nährstoffreiche Gras- und Staudenflur, teils Hochstaudensumpf); stellenweise Weiden- und Schlehengebüsch bzw. Gebüschsäume und Baumreihen. Insellage in intensiv genutzter Ackerlandschaft. Einbezogen ein größerer Fischteich.
183	Laubwald-bereiche am Allerberg SW Bargfeld	II, III	An das Obere Häsebachtal (Nr. 179) O angrenzende bodensaure Eichenmischwälder mittleren Bestandesalters, z.T. mit höherem Nadelholzanteil und einigen Hügelgräbern. Zentral unter einer Hochspannungstrasse halbruderale Gras- und Staudenflur sowie bodensaures Sukzessionsgebüsch.
187	Gerdau-niederung (Teile) Ortslage Bohlsen	III	Ca. 700 m langer Abschnitt des begradigten, vor der Mühle aufgestauten Gerdaulaufs bzw. Niederungsteil in Ortslage Bohlsen (bis zur B 71). Niederung geprägt von artenarmem Wirtschaftsgrünland (vielfach Weidenutzung) im Wechsel mit Hausgärten; in geringem Umfang mesophiles Grünland ausgebildet. Verbindungsbereich der anschließenden wertvolleren Niederungsbereiche (Nr. 186 und 188). FFH-Gebiet 71.
193	Laubwald-Kiefernforst-Komplex Schußwinkel 0,5 km O Kl. Süstedt	III	Überwiegend Rotbuchenbestand mit bemerkenswertem dickstämmigen Altholz und hohem Totholzanteil auf historischem Waldstandort. Partiell auch hoher Anteil von Stieleiche bzw. Stieleichendominanz. Im W in Bestand mittleren Alters übergehend. Im Komplex verhältnismäßig großflächig Kiefernforsten einbezogen. Im Bereich einer Freileitungstrasse bodensaures Gebüsch. Floristische Bedeutung (u.a. *Carex flacca, C. pallescens, Circaea alpina*).
195	Hardau-niederung (Teil)/ Hochallerwiesen 1 km SW Holdenstedt	III	Deutlich beeinträchtigter Teilbereich der Hardauniederung zwischen Holdenstedt und Holxen; vielfach Grünlandumbruch und Überführung in Moorackernutzung sowie Nadelholzanpflanzung. Reste von Intensivgrünland auf Niedermoorstandort und sehr kleinflächige Reste von Erlenbruchwald bzw. bereits entwässerter Erlenwald. Wegbegleitend Gehölzreihen.
197	Laubwaldreste Holxer Heide 1,2 km SO Holxen	III	An das Gebiet Nr. 196 anschließender Bereich mit mehreren, überwiegend älteren Restbeständen bodensauren Eichenwaldes und Ausprägungen von Sumpfwald. Aggregierungsbereiche mit Kiefern- und Fichtenforsten großzügig einbezogen. Historischer Waldstandort.
198	Sumpfwald-komplex Im Flethsaal 2 km SO Holxen	III	Größerer, von Nadelholz durchsetzter Sumpfwaldkomplex auf Gley- bzw. Pseudogley-Podsol-Standorten. Beherbergt zentral eine Nassgrünland-Parzelle. Durchlaufen von einem mäßig ausgebauten Fließgewässer (Nebenbach des Bornbachs).
199	Flethsaal und Pastorenwiese 2 km O Suderburg	II, III	Mehrere Restbestände bodensauren, in geringerem Umfang auch mesophilen Eichenmischwaldes, durchsetzt von großflächigeren Kiefern- und Fichtenforsten. Eingebettet Offenlandbereiche m. Intensivgrünland und einz. Nassgrünland-Fragmenten; im Bereich "Flethsaal" mit kleinen entwässeren Erlenwäldchen u. sonst. gliedernden Gehölzstrukturen.

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
200	Laubwald-komplex Kneege 1 km SO Suderburg	II	Ca. 0,4 ha großer bodensaurer Eichenmischwald-Bestand mit z.T. höherem Rotbuchenanteil. Hoher Alt- und Totholzanteil sowie Höhlenbäume.
203	Poppelreun-graben-Niederung S Suderburg	III	Talniederung des Poppelreungrabens; großflächig geprägt von artenarmem Wirtschaftsgrünland, einzelne Nadel- und Laubholzanpflanzungen. Im Südteil ein Komplex mit Bruchwald (z.T. entwässertes Stadium), Nassgrünland sowie Sumpf. Am SW-Rand ein bodensaurer Eichenmischwald-Bestand.
205	Hamerstorfer Moor/ Auf dem Moore SW Holxen	III	Von einem Graben durchzogener, vermoorter Niederungsbereich zwischen Hardau und Stahlbach. Noch großflächig geprägt von Wirtschaftsgrünland, überwiegend artenarm, aber auch Anteile von Feucht- und Nassgrünland bzw. Sumpf sowie mesophilem Grünland. Erste Parzellen bereits zu Mooracker umgebrochen. Mehrere Gehölzbestände aus Eiche, Erle und Sandbirke, darunter ein Bruchwald.
208	Laubwaldreste Feuerkamp 0,4 km WSW Böddenstedt	III	An die Stahlbachniederung (Nr. 207) N anschließender Waldbereich mit Resten älteren, strukturreichen bodensauren Eichenmischwaldes, durchsetzt von Kieferforst und Birken-Reinbeständen. Am N-Rand im Böschungsbereich und Übergang zu Intensivgrünland kleinflächig Sandmagerrasen.
209	Aßbruchwiesen/ Brandswiesen NO Böddenstedt	III	An den Aßbruch (Nr. 210) anschließender, abwechslungs- und strukturreicher Niederungsbereich eines Grabens mit vielfach stauwasserbeeinflussten Standorten: Wechsel von Wirtschaftsgrünland (vorwiegend artenarmes Intensivgrünland, z.T. mesophiles Grünland und Feuchtgrünland-Fragmente bzw. ruderalisierte Brachestadien), Acker (erhebliche Umbruchgefahr!), zahlreiche Feldgehölze, -hecken und Gebüsche, kleine Sumpfwaldreste bzw. entwässerte Erlenwäldchen, ältere bodensaure und mesophile Eichenwald-Bestände, in Aggregierungsbereichen auch Nadelforsten. Im NW ein naturnahes Kleingewässer eingebettet.
210	Aßbruch 1 km NO Böddenstedt	III	Aßbruch mit im Kernbereich gut ausgeprägtem mesophilen, feuchten Eichen-Hainbuchenwald mit mehreren Tümpeln. Im Bestand auch einige Traubeneichen. Außerhalb des Kernbereichs allerdings in hohem Maße von Kiefern-, Fichten- und Lärchenforsten (z.T. mit Entwicklungstendenzen zu naturnäheren Waldgesellschaften) geprägt. Teilweise Unterpflanzung mit Fichten als erhebliche Beeinträchtigung zu nennen. Randlich von Wallhecken umgeben. Historischer Waldstandort.
211	Ellersriethe 1,5 km S Bohlsen	III	Von Rinnsal durchflossener, geophytenreicher Auwaldrest mit dominierend Schwarzerle, aber auch Anteile von Moor- und Sandbirke, Stieleiche, Espe sowie Hybridpappel (fließende Übergänge zu mesophilem Eichenmischwald); am Westrand auch Flattergras-Rotbuchenwald. Eingestreut Fichten- und Kiefernforst sowie junge Laubholzanpflanzung. Im N artenarmes Wirtschaftsgrünland bzw. halbruderale Brachen einbezogen.
213	Lahgehege 1 km O Holthusen II	III	Naturnaher, historisch alter Laubwaldrest inmitten intensiv genutzer Ackerlandschaft: bodensaurer Eichenmischwald mit Rotbuchenanteil, höheren Alt- und Totholzanteilen und dichter, recht artenreicher Strauchschicht; offenbar extensive forstliche Nutzung. Im Komplex halbruderale Gras- und Staudenflur (Günlandbrache) und junge Laubholzanpflanzung einbezogen. Am Nordrand verläuft ein Graben.
214	Rottenheide/ Großes und Lütjes Moor NO Kl. Süstedt	III	An die Gerdauniederung (Nr. 189) SW anschließender Bereich (ehemalige Moor- und Heidestandorte): Zahlreiche Hügelgräber beherbergende Kiefernforsten und -wäldern, bodensaure Eichenmischwald-Bestände sowie Heide-Reste einschl. artenarmer bzw. stark verbuschter Stadien unter einer Freileitungstrasse. Eingebettet artenarmes Intensivgrünland und mesophiles Grünland sowie halbruderale Gras- und Staudenfluren. Zentral schmaler Niederungsbereich eines begradigten Nebenbaches zur Gerdau; in dessen Umgebung einige kleine Sümpfe (u.a. Moorrest mit Torfmoos) und ein naturnahes oligotrophes Kleingewässer. Einzelne Sandäcker, sonstige Nadelforsten und Pappelanpflanzungen zu Arrondierungszwecken einbezogen.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
217	Niederungs-bereich N Stahl-bachniederung bzw. N Moorweg SW Bahnsen	II, III	Nördlich an die Stahlbachniederung (Gebiet Nr. 219) angrenzender, teilvermoorter und -entwässerter, von zwei Gräben durchzogener, strukturreicher Niederungsbereich. In hohem Maße geprägt von artenarmem Intensivgrünland, aber auch vielfach Überführung in Ackernutzung sowie Anteil halbruderaler Brachestadien; kleinflächige Reste von Feuchtgrünland, Röhricht und Sumpf. Mehrere noch gut ausgeprägte Bruch- und Auwälder sowie entwässerte, degenerierte Erlen- und Moorbirkenwald-Bestände. Zahlreiche Einzelbäume/Baumgruppen, hier und dort feuchtes Weidengebüsch und mesophiles Gebüsch; einige Nadelholzbestände.
219	Stahlbach-niederung (Teile) Quelle-Bahnsen	II, III	Niederungsbereich im Quellgebiet des Stahlbachs mit Zusammenfluss zweier auf gesamter Strecke begradigter Bacharme. Geprägt durch Erlen- und Birkenbruch- sowie Auwaldreste, vielfach auch entwässerte Stadien. Weit verbreitet zudem (artenarmes) Wirtschaftsgrünland, z.T. mit landschaftsprägenden Baumgruppen und sonstigem Gehölzbestand; vereinzelt sind Sümpfe ausgebildet. Im SO mehrere naturnahe Teiche, im Grünland weitere temporäre Wasserstellen. Randliche Äcker und Nadelforsten hier nicht einbezogen.
221	Barnbruch/ Me-stermoor/ Oster-wiese SW Graulin-gen	II, III	Teils von Anmoor- und Niedermoor, teils von grund- oder stauwasserbeeinflussten Böden geprägter, weitgefasster Niederungsbereich eines mäßig ausgebauten Baches zwischen Graulingen, Bahnhof Suderburg und der Bahnstrecke Hannover-Uelzen. Im Barnbruch aggregiert Erlenbruchwald im Wechsel mit degenerierten, entwässerten Beständen sowie kleinflächigen Sümpfen. Im stark durch Nadelforsten und im Quellbereich sogar Ackernutzung beeinträchtigten Mestermoor Reste von Übergangsmoor-/Moorheidevegetation bzw. Anmoorheide, außerdem kleinflächig Erlenbruch und Sumpf. Niederung ansonsten großflächig geprägt von artenarmen Wirtschaftsgrünland, halbruderalen Brachen; eingestreut entwässerte Erlenbestände und bodensaure Eichenwaldbestände sowie sonstige gliedernde Gehölzstrukturen. Im Gebiet mehrere intensiv genutzte Fischteiche, aber auch verschiedene naturnahe Kleingewässer.
222	Fischteiche W Bahnlinie H-UE 0,8 km N Räber	II	Westlich der Bahnlinie gelegener Bereich im Anschluss an Gebiet Nr. 226 mit zwei offengelassenen Fischteichen mit nährstoffreicher Verlandungsvegetation. Einbezogen entlang der Bahn gelegene sowie NO der Teiche stockende Birkenbestände samt eingebettetem Sumpf bzw. Weiden-Sumpfgebüsch.
224	Hardau-Nebenbach-niederung W Suderburg	II, III	Niederungsbereich eines begradigten Nebenbaches zur Hardau bei Suderburg (Fortsetzung O Bahnlinie von Gebiet Nr. 221). Vielfältig durch Stieleichen, Sandbirken und Schwarzerlen einzeln, in Gruppen sowie kleinen Gehölzen gegliedertes, artenarmes Wirtschaftsgrünland; an der Bahnlinie kleiner Niedermoorrest. Im Umfeld zweier naturferner Teiche auf Podsol-Gley überwiegend alter bodensaurer Eichenmischwald; im N halbruderale Gras- und Staudenfluren und Baumbestand, im W größerer zusammenhängender Weidekomplex mit mesophilem Grünland, lockerem Baumbestand und einem jüngeren Eichengehölz einbezogen.
227	Nebenbach-tälchen 0,3 km N Räber	II	Südlicher, ebenfalls begradigter/mäßig ausgebauter Arm des bei Nr. 226 beschriebenen Hardau-Nebenbachs; im Komplex hierzu einbezogen. Niederungsbereich hier fast ausschließlich von Intensivgrünland auf Gleystandort geprägt, randlich vereinzelt Birken- und Kieferngehölz sowie Baumreihen.
231	Bauernschooten 0,8 km SW Hösse-ringen	II	Bereich mit Resten historisch alten bodensauren Buchenwaldes, kleinflächig auch bodensaurer Eichenwald; in höherem Umfang duchsetzt von Fichten-, Douglasien- und Kiefernforsten. Einbezogen drei kleinere Parzellen mesophilen Grünlandes.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
232	Forstort Schooten 1 km SSW Hösseringen	II	Ca. 12 ha großer, zusammenhängender Rest bodensauren Buchenwaldes mäßig hohen Bestandesalters und mit geringem Nadelholzanteil. Insellage innerhalb ausgedehnter Kiefernforsten. Historischer Waldstandort.
233	Vor dem Schooten 0,3 km SWW Hösseringen	II	Bereich mit Resten historisch alten bodensauren Buchenwaldes, kleinflächig auch bodensaurer Eichenwald; in höherem Umfang duchsetzt von Fichtenforsten.
235	Heiderest 0,3 km SO Hösseringen	II	Ca. 1 ha großer Heide-Rest im O Anschluss an das Hardautal (Nr. 234). Gut erhaltene, kaum vergraste und verbuschte *Calluna*-Heide, randlich mit einzelnen Wacholdern. Umgeben von Kiefernforst.
236	Hardau-niederung (Teile) Hardausee-SO Hösseringen	II, III	Ausschnitt der Hardauniederung mit dem (naturfernen) Hardau-Stausee im N und einer ansonsten hauptsächlich von Wirtschaftsgrünland geprägten Niederung; mehrere Nassgrünland-Fragmente bzw. kleine Sümpfe. Darin Gehölze aus Schwarzerlen (z.T. Bruchwaldreste), Baumgruppen und Einzelbäume, randlich teilweise Steilhänge und Abbruchkanten mit vielfach bodensaurem Eichen-Birkenwald und Kiefernforst; spärlicher Rotbuchen-Anteil. Ortsnah Kleingärten und Nadelholzaufforstungen (teils ausgegrenzt). In der Niederung mehrere Fisch- und Stauteiche (u.a. Mühlenteich). Hardau begradigt/mäßig ausgebaut.
237	Hardau-niederung (Teile)/ Müllermoor Ortslage bzw. S Suderburg	III	Hardauniederung in Ortslage Suderburg mit S anschließenden, teils stärker entwässerten, strukturreichen Niederungsbereichen "Müllermoor" und "Glockenberg" (Gley- bzw. Gley-Podsol-Standorte). Stellenweise bis an die begradigte/mäßig ausgebaute Hardau heran Siedlungsbereiche (zumeist ausgegrenzt). Im Wechsel mit flächenmäßig vorherrschendem, artenarmen Wirtschaftsgrünland, mesophilem Grünland, Halbruderalen Brachen, Pappelanpflanzungen, Nadelforsten (z.T. Schlagfluren) und entwässerten Erlenwald-Beständen sowie sonstigem Baumbestand und Feldhecken. Im Bereich Glockenberg auch Bruchwaldrest. Eingestreut Fischteiche.
238	Schweinebachtal (Teil) SO Suderburg	III	Ca. 500 m langer Verbindungsbereich zwischen den Gebieten Nr. 201 und 204. Von artenarmem Intensivgrünland dominierter Ausschnitt des Schweinebachtals. Bach selbst begradigt/mäßig ausgebaut. Am Talrand vielfach naturnahe Feldgehölze, lockerer Baumbestand sowie Baumreihen.
239	Heidekamp 0,4 km W Ripdorf	III	An die Ilmenauniederung (Nr. 24) O anschließender, von lehmigen Sanden geprägter Bereich mit halbruderalen Grünland- und Ackerbrachen sowie Äckern. Relativ reich gegliedert durch verschiedene Gehölzstrukturen: Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen sowie einige bodensaure Eichenmischwald-Bestände zur Talkante hin.
240	Ilmenautal (Teil) in Stadtlage UE	III	Ausschnitt des Ilmenautals in Innenstadtlage Uelzen. Ilmenau mäßig, nahe des Ratsteiches auf kurzem Abschnitt auch stark ausgebaut; z.T. mit Ufergehölzen. Vielfach von Siedlungsbiotopen (bebaute Bereiche großenteils ausgegrenzt, Parks, Kleingärten, Scherrasen u. ä. Grünbereiche oft zumindest teilweise einbezogen) geprägt. Vereinzelt Reste wertgebender Auenbiotope/-vegetation: Auen- und Bruchwald-Fragmente bzw. entwässerter Erlenwald, nährstoffreicher Mischsumpf oder nährstoffreiches Kleingewässer (u.a. auf der sog. Bullen- insel). FFH-Gebiet 71.
245	Hardau-niederung (Teile) in Ortslage Holden-stedt	III	Ausschnitt der Hardauniederung in Ortslage Holdenstedt, hauptsächlich mit Verbindungsfunktion zwischen Gebieten Nr. 194 und 243. Hardau begradigt und mäßig ausgebaut, z.T. mit Ansätzen zu naturnaher Entwicklung. Vielfach Siedlungsbereiche, v.a. am Westufer, direkt anliegend (i.d.R. ausgegrenzt). Großflächig jedoch auch von artenarmem Wirtschaftsgrünland geprägt. Vereinzelt Bruchwaldrest bzw. entwässerter Erlenwald in der Aue, am Talrand einzelne ältere Bestände mesophilen sowie bodensauren Eichen- bzw. Rotbuchenwaldes. Im Bereich der Speckwiesen gehäuft Einzelbaumbestand/Baumgruppen.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
246	Stederau-niederung (Teil) Niendorf II-Stederdorf	III	Niederungsbereich der Stederau mit großflächig Wirtschaftsgrünland. Überwiegend artenarmes Intensivgrünland, im mittleren Abschnitt mit Nassgrünland-Fragmenten, vielfach auch feuchte ruderalisierte Brachen oder Rohrglanzgrasröhricht. Zahlreiche gliedernde Gehölzstrukturen (bodensaure und mesophile Stieleichen-Birken-Gehölze, Bruch- und Auwaldreste bzw. entwässerte Erlen- und Moorbirkenbestände, Erlen- und Weidengruppen, Feldhecken sowie Schlehen- und Weißdorngebüsch an Geländekanten). Erste vereinzelte Umbruchflächen mit Moorackernutzung. Bei Wrestedt/Stederdorf Fisch- und Klärteiche. Stederau überwiegend begradigt/mäßig ausgebaut, lediglich auf kurzer Strecke naturnah.
249	Im Haaßel 1,5 km S Borne	III	Von grabenartigem Gewässerlauf durchzogener Waldbereich mit naturnahen Erlenbruchwald-Beständen, am NO-Rand älterer bodensaurer Eichenmischwald mit hohem Rotbuchenanteil und zahlreichen Höhlenbäumen. NW davon kleinflächiger (< 1 ha) Bereich mit nährstoffarmen Weiher und umgebend Moorheide bzw. nährstoffarmer Sumpf und Vorkommen typischer, teils gefährdeter Pflanzenarten (u.a. Sonnentau-Bestände). Waldbereiche in hohem Umfang von Nadel- und Laubforsten durchdrungen.
251	Bornbach-Nebenbach-tälchen 1,3 km SW Borne	III	Schmales langgezogenes Tälchen eines mäßig ausgebauten Nebenbaches zum Bornbach. Im Ostteil begleitet von Feuchtgrünland, daran anschließend Fischteich mit umgebendem Mischsumpf; im Mittelteil Erlen-Quellwald durchfließend; im Westteil zunächst umgeben von Intensivgrünland, im Anschluss u.a. mesophiler Eichenmischwald und Sumpfwald durchfließend.
252	Holdenstedter Forst 1,2 km S Holdenstedt	III	Holdenstedter Forst mit zahlreichen Resten zumeist bodensauren Eichenwaldes bzw. Rotbuchen-Eichen-Mischwaldes, im NO und SW in geringerem Umfang mesophile Ausprägungen. Vielfach höheres Bestandesalter und Strukturreichtum (historischer Waldstandort). Jedoch großflächig durchsetzt von verschiedenen Nadelforsten; größerer Ackerschlag Helmhorst zu Aggregierungszwecken einbezogen. Das Gebiet umschließt ein Bornbach-Nebenbachtälchen (Gebiet Nr. 251).
253	NSG Bornbach-tal (Teil)/ Neue Wiesen/Vor dem Barenbruch 1,3 km WNW Stadensen	III	In hohem Maße von intensiv land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (artenarmes Wirtschaftsgrünland, Äcker, entwässerte Erlenwälder und einzelne Nadelgehölze) geprägter Ausschnitt des (Oberen) Bornbachtals. Bach selbst naturnah, gesäumt von dichten Schwarzerlen-Galerien. Umfasst auch das inmitten Kiefernforst gelegene Naturdenkmal Fossiliensteilwand: aufgelassene Sand- und Kiesgrube mit zwei intensiv genutzten, eutrophen Fischteichen (Bedeutung für Amphibienschutz!), umgeben von Kiefernforst. In der Bornbachniederung kleine Reste/Relikte von Nassgrünland und Erlenbruch sowie bodensaurem Eichenwald. FFH-Gebiet 71.
258	Eisenbach-niederung (Teil) N Wrestedt-S Niendorf II	III	Relative schmale Niederung des überwiegend naturnah (Ufergehölzsaum) verlaufenden Eisenbachs. Mäßig hoher Anteil artenarmen, intensiv bewirtschafteten Grünlands; sehr kleinflächig feuchte Ruderalfluren und Sümpfe. Mehrere Bruchwaldreste sowie an der NW Talkante ein größerer mesophiler Eichenwaldbestand mit artenreicher Geophytenflora. Zahlreiche Pappel- und Fichtenaufforstungen, am Nordrand auch Ackernutzung bis direkt an den Bach heran.
260	Eisenbach-niederung (Teil) N und W Stadensen	III	Kurzer Abschnitt des Eisenbaches von Uhlenbrüche bis Stadensen sowie Nebenbachniederungen bis Hamborg und Kl. London einschl. Hausterwiesen, Heisterbruchswiesen, Distelkamp und Im Horn bei Kallenbrock. Ausgebaute Bachabschnitte und grabenartige Zuflüsse. Anliegend vielfach noch durch Feldgehölze und kleine naturnahe Laubwaldreste (u.a. Erlenbruchreste) strukturiertes Intensivgrünland mit vereinzelten Nassgrünland-Fragmenten. Teilweise vermehrt Ackernutzung. Im Bereich Heisterbruchwiesen und Distelkamp Fischteichanlagen, S Kallenbrock auch naturnahes Kleingewässer. Am Eisenbach intensive Nutzungen (Ackernutzung, landw. Lagerflur, Weihnachtsbaumkultur, Ver- und Entsorgungsanlage, Garten); Bereich wegen Verbindungsfunktion der Gebiete Nr. 259 und 261 einbezogen.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
261	Eisenbach-niederung (Teil) Stadensen-W Mühlenbrüche	III	Von Wirtschaftsgrünland dominierter Ausschnitt der Eisenbachniederung; gut gegliedert durch Gehölzstrukturen. Eisenbach im Bereich Stadensen bedingt naturnah (Ufergehölze), S stärker begradigt/ausgebaut. Im Bereich einer Viehweide kleine quellige Rinnsale. Bachnah einige weitere, naturnahe Biotope wie Feucht- und Nassgrünland, Bruch- und Quellwaldreste; zudem mehrere entwässerte Erlenwäldchen.
264	Laubwaldrest in den Großen und Neuen Wiesen 0,8 km NW Nienwohlde	III	Naturnahe Laubwaldreste innerhalb der ehemaligen, mitlerweile großflächig umgebrochenen Großen und Neuen Wiesen. Bruchwaldrest sowie mesophiler Eichen-Hainbuchenwald im Wechsel mit entwässertem Erlenwald. Am N-Rand kleiner Nassgrünlandrest.
266	Eisenbach-niederung (Teil) O Nienwohlde	II, III	O Quellbereich des Eisenbachs einschl. "Striesenberg". Eisenbach selbst begradigt/mäßig ausgebaut. Niederung von artenarmem, im Südteil auch mesophilen Wirtschaftsgrünland sowie charakteristischen Einzelbäumen/Baumgruppen geprägt. Am O Talrand mehrere Reste bodensauren Eichen- und Rotbuchenwaldes, am Striesenberg im Komplex auch Kiefernforst. Einzelne Nassgrünland-/Sumpfreste, z.T. von Acker umgeben, sowie kleiner Sumpfwaldrest.
267	Bullenberg/ Bullenbergs Heide 0,7 km SO Kallenbrock	II, III	Teilbereich der Wierener Berge. Großflächig Kiefernforst, kleinflächig Reste bodensauren Eichenwaldes. Darin größere Rodungsflächen mit Anflug aus Kiefer, Sandbirke, Faulbaum und Stieleiche. Darin *Calluna*-Heiden, Silbergrasfluren, offene Sandböden, Trockenrasenaspekte, halbruderale Gras- und Staudenfluren.
268	Im Moor 1 km SO Kallenbrock	II	Kleines Bruchwaldmoor mit überwiegend Schwarzerlen, am Ostrand entwässerter Erlenwald. Umliegende Bereiche mittlerweile stärker beeinträchtigt (Kiefern- und Fichtenforst, Nadelholz-Jungbestand und Birken-Pionierwald sowie Mooracker bzw. halbruderale Brachen). Ein intensiv genutztes Fischteichgelände, darauf ein kleiner Teich aufgelassen und naturnah entwickelt.
269	Wierener Berge W Wieren/Bad Bodenteich	II, III, IV	Ausgedehnte Kiefernforsten (Erfassungseinheit gem. Biotoptypenschlüssel jedoch Kiefernwald) verschiedener Altersklassen, entstanden durch großflächige Aufforstung nach Verheidung. Örtlich auch durch Selbstbesiedlung bewaldet und dort mit hohem Sandbirkenanteil in lichten Beständen. In Wegeseitenräumen lineare, vereinzelt auch kleinflächige Heidereste. Sporadisch Aufkommen der pnV des Stieleichen-Birkenwaldes. Mehrere Schlagfluren, Halbruderale Gras- und Staudenfluren bzw. Wildäcker eingebettet. Bewegtes Relief mit zahlreichen einschneidenden Trockentälern von geomorphologischer Bedeutung. Offene Sandböden, faunistische und floristische Besonderheiten durch Extrembedingungen (Trockenheit, Nährstoffarmut).
272	Verbindungs-bereich Bad Bodenteich-Heide N und NW Bad Bodenteich-Heide	II	Verbindungsbereich der beiden wertvollen Heide- und Magerrasen-Komplexe Bad Bodenteicher Heide (Nr. 270) und Schwarzer Berg (Nr. 271). In starkem Maße von Kiefernwald verschiedener Altersklassen geprägt. Eingebettet kleinere artenarme Heide- und Magerrasenstadien und Ruderalfluren, Wildäcker und Nadelholz-Jungbestände sowie Anlagen des Bundesgrenzschutzes.
273	Bollenser Graben-niederung SO Wrestedt	III	Von Wirtschaftsgrünland geprägte Bollenser Grabenniederung einschl. "Bollensiek" mit älterem mesophilen Eichenmischwald sowie Bereiche Küsterkamp, Nettelkamper Riethe und Großer Riethe mit Mosaik aus Intensivgrünland mit Nassgrünland-Fragment, zwei naturnahen Kleingewässern, Resten von Sumpfwald bzw. entwässertem Erlenwald, bodensaurem Eichenwald, Birkenwäldchen sowie im Verbindungsbereich Kiefernforsten. Östlicher Arm nach Kl. Bollensen deutlich stärker beeinträchtigt (v.a. im Westteil großflächig Ackerumbruch), jedoch im Ostteil noch mit hohem Grünlandanteil und weiteren bodensauren Eichengehölzen und daher im Komplex einbezogen.
275	Bartholomäi-Wiesen unmittelbar O UE	III	Zwischen B 191, Oldenstädter Straße, Gewerbegebiet und Kleingärten gelegener Nassgrünland-Komplex (Rest der sog. Bartolomäi-Wiesen). Im Ostteil extensiv genutzt, nach Westen hin brach und Ausprägungen von hochstaudenreichem Sumpf, teils stark verbuschend mit Weidengebüsch. Im SW-Teil breitet sich Gewerbenutzung aus.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
277	Fahrberg 0,5 km O Reinstorf	IV	Größerer Waldkomplex auf trockenem, nährstoffarmen Podsol-Standort mit vorwiegend Kiefernwald und in höherem Umfang bodensaurem Eichenmischwald, z.T. mit Rotbuchenanteil. Siedlungsbereiche im Westteil ausgegrenzt. Durchschnitten von der L 265.
281	Aue-Niederung (Teil) Lüder-ESK	IV	Niederung der mäßig ausgebauten Aue. Großflächig von artenarmem Wirtschaftsgrünland dominiert. Stellenweise, v.a. im Nordteil, breiten sich Nassgrünland bzw. Sumpf- und Röhrichtbiotope (Brachen) und vereinzelt Weidengebüsch sowie mesophiles Gebüsch aus. Kleinflächig in ansteigendem Gelände mesophiles Grünland mit Tendenz zu Sandmagerrasen. Einzelne Fischteiche in der Niederung. Am Nordrand junge Stieleichenaufforstung.
286	Freileitungs-trasse Hellkuhlengrund 1,3 km N Velgen	III	Ca. 1 km langer und etwa 90 m breiter Bereich unter einer Freileitungstrasse. Wechsel von Heideresten, artenarmen vergrasten und/oder verbuschten Stadien, halbruderalen Gras- und Staudenfluren, Nadelholz-Jungbeständen, Sukzessionsgebüsch und Pionierwald.
288	Großer Tellmer Busch 2,5 km NO Wettenbostel	II	Altholzbestände mit Kiefer, Fichte und höherem Anteil/Beimischung von Eiche und/oder Buche; daneben jüngere Laub- und Nadelforstbestände. Nadelholz insgesamt dominierend. Stark forstlich beeinflusst, z.T. aufgelichtet bzw. Kahlschlagsflächen. Großer Tellmer Busch Teil des Süsing (s.o.). Historischer Waldstandort.
289	Laubwaldreste im Buchholz 0,8 km O und NO Wettenbostel	II	Restbestände bodensauren Eichenwaldes verschiedener Altersklassen und unterschiedlich hohem Nadelholzanteil. Im Südteil verbreitet Altholzbestände. Z.T. durchdrungen von Kiefern- und Fichtenforsten. Buchholz Teil des Süsing (s.o.). Historischer Waldstandort.
290	Laubwaldreste Auf den Bergen 1 km N Wetten-bostel	II	Restbestände bodensauren Eichenwaldes im mittleren Baumholz- bis Altholzstadium. Teilweise durchsetzt von Nadelforst. Am Südrand artenarmes Heide- und Magerrasen-Stadium einbezogen. Bereich "Auf den Bergen" Teil des Süsing (s.o.).
291	Laubwaldreste um Langlingen 1 km N Wulfsode	II	Restbestände bodensauren Eichen- und Rotbuchenwaldes, vorwiegend im mittleren Baumholz- bis Altholzstadium. Durchdrungen von Kiefern- und Fichtenforsten, z.T. Schlagflur enthalten. Bereich Teil des Süsing (). Westteil historischer Waldstandort.
292	Laubwaldrest 0,5 km O Wulfsode	II	Rotbuchenwaldreste mittleren bis hohen Bestandesalters, z.T. in Hanglage; benachbart Fichtenforst sowie eine jüngere Eichen-Anpflanzung. Für bodensaure Bestände typische spärliche Krautschicht.
293	Laubwaldrest W Wulfsode	II	Größerer zusammenhängender Restbestand bodensauren Eichenmischwaldes, im West- und Südteil mit Nadelholzbeimischung. Insgesamt hohes Bestandesalter. Durchschnitten von einer Freileitungstrasse, darunter halbruderale Gras- und Staudenflur.
294	Laubwaldrest Lerchengrund/ Abendstelle 1,5 km NW Wulfstorf	IV	Überwiegend Restbestände bodensauren Eichenwaldes; im NO-Teil mittleres, im SW-Teil hohes Bestandesalter (historisch alt) aber gestörter, forstlich intensiv bewirtschafteter Standort. Im Kernbereich in Muldenlage ein naturnahes nährstoffarmes Kleingewässer und kleinflächig Erlenbruch. Verbindungsbereiche mit Kiefern-, Fichten- und Lärchenforsten.
295	Laubwaldrest Großes Gehege/ Steilbergsmoor 1,5 km N Wulfstorf	IV	Restbestände bodensauren Eichenmischwaldes im Wechsel mit Birken- und Kiefernbeständen sowie Fichtenforst. Beherbergt am Westrand nahezu völlig verlandeten, stark beschatteten Weiher mit Vegetation nährstoffarmer Sümpfe. Am Südrand schmale Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte.
296	Laubwaldrest Beecksberg 1 km NNO Wulfstorf	IV	Ca. 100 Jahre alter, typischer bodensaurer Stieleichenbestand mit gut ausgeprägter Strauchschicht. N angenzender Kieferforst mit mehreren naturnahen, teils nährstoffarmen, teils nährstoffreichen Kleingewässern einbezogen.
297	Naturnahes Stillgewässer und Bruchwald 1,5 km N Wulfstorf	IV	Von Feldgehölz aus Stieleiche, Sandbirke, Schwarzerle, Eberesche und Faulbaum umgebenes, naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer. In einem Bereich ist Birkenbruchwald nährstoffreicher Standorte ausgebildet.

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
300	Waldkomplex Reisenmoor/ Mittelstes Gehege O Gut Solchstorf	IV	Verbindungsbereich der beiden Waldkomplexe Reisenmoor (Nr. 299 und 301) mit kleinflächigeren, verstreuteren und vielfach jüngeren Resten bodensauren und mesophilen Rotbuchenwaldes; z.T. sehr junge Aufforstungen. Hoher Durchsetzungsgrad mit verschiedenen Nadelforsten. Besonders hohe Anzahl naturnaher Kleingewässer/Tümpel.
302	Waldkomplex Reisenmoor/ Oberstes Gehege NO Gut Solchstorf	IV	Bereiche im Anschluss an das Schneegehege (Nr. 299) mit ausgedehnten Jungbeständen von Rotbuche mit hohem Entwicklungspotential und entsprechenden Tendenzen in der Krautschicht. Im Westteil zudem ein größerer mittelalter Rotbuchenbestand mit höherem Nadelholzanteil. Ostteil geringfügig von Douglasien- und Fichtenbeständen durchsetzt.
303	Waldkomplex Reisenmoor/ An der Hohnstorfer Seite NW Solchstorf	IV	Von Wallhecken eingefasster Waldbereich mit einem größeren Bestand mesophilen Rotbuchenwaldes sowie einem kleineren bodensauren Rotbuchenbestand. Großflächig durchsetzt von v.a. Fichten- und Kiefernforst.Historischer Waldstandort.
304	Laubwaldreste bei Reisenmoor unmittelbar SW Reisenmoor	IV	Restbestände mesophilen Eichenmischwaldes und Rotbuchenwaldes, kleinflächig mit Fichtenbestand bzw. Schlagflur. Umgebendes Wirtschaftsgrünland, im N mit Baumreihen/-gruppen, einbezogen.
308	Wohbeck-Niederung/ Maschwiesen/ Bruchwiesen unmittelbar SO Altenmedingen	IV	Niederung im Quellbereich der Wohbeck. Großflächig (artenarmes) Wirtschaftsgrünland mit landschaftsprägenden Feldhecken, Baumgruppen und Einzelbäumen. Bei Altenmedingen auch Streuobst-Bestand. Im Gebiet einige kleinere, nährstoffreiche Stillgewässer, u.a. mit Bedeutung für Amphibien. Südteil mitterweile in erheblichem Umfang zu Acker umgebrochen und nicht mehr einbezogen.
309	Laubwaldreste Auf den Schlippen 0,4 km S Altenmedingen	IV	Komplex aus mesophilen und bodensauren, vielfach historisch alten Eichenmischwald-Resten, einem Nadelforst-Gürtel sowie Intensivgrünland, halbruderalen Brachen und Feldgehölz. Am SO-Rand ein naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer eingebettet.
310	Offenland-bereiche am Forsthaus Wiebeck W Bostelwiebeck	IV	Hauptsächlich von entwässertem (Braunerde-Pseudogley), artenarmen Wirtschaftsgrünland geprägter Bereich, durch Feldgehölze und Hecken gut gegliedert. Umfasst zudem zwei naturnahe nährstoffreiche Kleingewässer sowie randlich Einzelbestände bodensauren Stieleichen- bzw. Rotbuchenwaldes, ersterer im Altholzstadium.
312	Scharmoor/ Torfmoor 0,8 km W Gr. Thondorf	IV	Verhältnismäßig reich durch Feldhecken und -gehölze strukturierte Kulturlandschaft, mittlerweile mit hohem Ackeranteil aber noch mehreren Grünlandresten bzw. Brachflächen. Im Nordteil bodensaure Eichenwaldbestände und naturnahe Kleingewässer einbezogen, im Mittelteil Torfmoor mit Birkenbruchwald-Rest.
314	Stevehwiesen 0,3 km O Gr. Thondorf	IV	Kleinflächiger teilentwässerter Sumpfbereich mit einem von Gehölzen beschatteten, naturnahen nährstoffreichen Kleingewässer, verbuschendem Schilfröhricht und Nassgrünland. Östlich in Intensivgrünland übergehend; N eines Grabens ruderalisierte feuchte Gras- und Staudenflur einbezogen.
315	Laubwaldreste 1 km NO Kettelstorf	IV	Kleinere, von Nadelholzbeständen durchsetzte Restbestände strukturreichen bodensauren Eichenmischwaldes einschl. eines größeren Tümpels.
316	Strother Grabenniederung W und N Strothe	IV	Niederungsbereich des Strother Grabens mit Mosaik von bodensauren Eichenwaldbeständen, Sandbirkengehölzen, kleineren Nadelholzbeständen, Feldhecken, Äckern, Intensivgrünland und halbruderalen Brachen. Ostteil FFH-Gebiet 244.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
317	Kulturlandschaft NW Strothe	IV	An die Strother Grabenniederung (Nr. 316) anschließender Bereich mit einer abwechslungs- und strukturreichen, allerding in steigendem Umfang von Ackernutzung geprägten Kulturlandschaft. Wechsel von Feldern, Wirtschaftsgrünland bzw. Brachflächen, Feldhecken und -gehölzen, Baumreihen/Einzelbaumbestand mit Laub- und Nadelforsten (v.a. Kiefer) sowie Restbeständen bodensauren Eichenmischwaldes. Darin eingebettet zahlreiche kleine, naturnahe Teiche und Tümpel. SO-Ecke Teil des FFH-Gebietes 244.
318	Gollernbach-niederung (Teil) 1 km NO Niendorf I	IV	Hauptsächlich von Wirtschaftsgrünland eingenommene Niederung des mäßig ausgebauten Gollernbaches ab Niendorf I. Zahlreiche landschaftsprägende Feldhecken, Baumreihen, -gruppen und Einzelbaumbestand. Am Talrand vereinzelt bodensaure Stieleichenbestände. Im NW Bereich mit naturnahen Kleingewässern und Sumpfwäldchen einbezogen. Im Verbindungsbereich Acker und Nadelholzbestand.
319	Laubwaldreste Südrand Staatsforst Wiebeck 1,3 km NNO Niendorf I	IV	Restbestände historisch alten bodensauren Eichenmischwaldes auf teils stauwasserbeeinflussten Braunerden im Wechsel mit ausgedehnten Kiefer- und Fichtenforsten. Eingebettet ein Lehmacker mit Feldgehölzen sowie im N ein naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer. Mehrere Wallstrukturen an Parzellengrenzen.
321	Gollernbach-niederung (Teil) 0,2 km N Drögennottorf	IV	Kleiner Ausschnitt der in der weiteren Umgebung durch Ackerumbruch stark beeinträchtigten Gollernbachniederung (ausgegrenzt). Reste von Wirtschaftsgrünland mit zwei naturnahen Kleingewässern sowie randlichen bodensauren Stieleichengehölzen.
322	Gollernbach-niederung (Teil) Drögennottorf-Römstedt	IV	Niederung des auf weiter Strecke begradigten, auf kurzem Abschnitt auch naturnah verlaufenden Gollernbachs. Zusammenhängend Wirtschaftsgrünland, überwiegend intensiv genutzt und artenarm, in den Kothwiesen bei Römstedt auch Ausprägungen von Nassgrünland, u.a. mit Schlangen-Knöterich-Vorkommen. Am N-Rand einzelnes Stieleichengehölz, in der Niederung zudem Einzelbaumbestand bzw. Baumreihen sowie zwei naturnahe nährstoffreiche Kleingewässer.
323	Gollernbach-niederung (Teil) Römstedt-Langes Moor	IV	Auf diesem Abschnitt überwiegend naturnah verlaufender und auch als Laufgraben bezeichneter Gollernbach. Taleinschnitt von hoher Reliefenergie. Überwiegend artenarmes Wirtschaftsgrünland, z.T brachgefallen mit Hochstauden, v.a. Brennessel. Stark gegliedert durch Hecken und Gebüsch, v.a. aus Weißdorn, Schlehe und Holunder sowie Baumgruppen/Feldgehölze, v.a. aus Stieleiche und Schwarzerle. Am S-Rand kleiner naturnaher Auwaldrest.
324	Gollernbach-niederung (Teil) Langes Moor-Gollern	IV	Niederung des begradigten Gollernbaches, in hohem Maße von Grünlandumbruch betroffen. Entsprechend Wechsel von Intensivgrünland und Äcker in ähnlichen Anteilen, gegliedert durch zahlreiche Feldhecken und -gehölze, z.T. entwässerte Erlenbestände. Bei Gollern reichen teilweise Siedlungsbiotope bis direkt an den Bach heran.
325	Im mittelsten Pfuhl 0,7 km W Römstedt	IV	Vielfältiger kleinstrukturierter Biotopkomplex aus Intensivgrünland, Acker und halbruderalen Brachen, gegliedert durch Feldhecken und -gehölze. Darin versumpfte Bereiche mit Sumpfwald aus Erle und Birke sowie naturnahem nährstoffreichen Stillgewässer und Nassgrünland-Fragment.
326	Grünland-Teiche-Komplex 0,4 km SO Secklendorf	IV	Reste eines ehemals größeren Grünlandbereiches mit mehreren naturnahen, nährstoffreichen Stillgewässern; Umgebung mittlerweile großflächig in Acker umgewandelt (ausgegrenzt). Bereich gegliedert durch verschiedene Gehölzstrukturen und Gebüsche; darunter ein größeres, älteres mesophiles Eichengehölz.
327	Niederungs-bereich 1 km SSW Secklendorf (Bruch)	IV	Zwischen L 232 und dem ESK gelegener Niederungsbereich mit Graben, naturnahen aufgelassenen Fischteichen, kleinen Auwaldresten sowie Intensivgrünland bzw. feuchter halbruderaler Brache sowie aus Nassgrünlandbrache hervorgegegangener Sumpf.
328	Kiefernwald-komplex Sandschellen/ Sandberg 1 km WNW Gr. Hesebeck	IV	Kiefernwaldkomplex auf trockenem, nährstoffarmen Podsol-Standort. Bewegtes Relief, mit zahlreichen Hügelgräbern sowie Wallstrukturen (ehemalige Sandschellen). Kiefernbestände verschiedener Alters- und Strukturklassen.

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
329	Laubwaldreste Sandkoppeln 0,7 km N Gr. Hesebeck	IV	Restbestände teils älteren bodensauren Eichenmischwaldes im Wechsel mit Kiefernforsten auf Podsol-Braunerde bzw. Braunerde-Podsol-Standorten. Teilweise hoher Kiefernanteil.
330	Laubwaldreste Himmelhoop/ Schwarze Berge unmittelbar WNW Gr. Hesebeck	IV	Restbestände bodensauren Eichenmischwaldes mittleren Bestandesalters, in hohem Maße durchsetzt von Kiefernforsten, kleinflächig auch Fichtenforst. Eingebettet ein Sandacker sowie ein mesophiles Grünland.
332	Laubwaldreste Strothberg 1 km O Strothe	IV	Mehrere Restbestände bodensauren Eichenmischwaldes in mittlerem Bestandesalter, im Wechsel mit Kiefernforst sowie sonstigen Laub- und Nadelforsten. Eingebettet ein kleinflächiger ehemaliger Bodenabbaubereich mit halbruderaler Gras- und Staudenflur und naturnahem nährstoffreichen Kleingewässer. FFH-Gebiet 244.
333	Am breiten Pfuhl 1 km SO Strothe	IV	Biotopkomplex auf Gley-Podsol-Standort mit kleinräumigem Wechsel von Intensivgrünland, feuchten halbruderalen Brachen, kleinflächig Nassgrünland sowie feuchtem Weidengebüsch, sonstigen Sukzessionsgebüschen bzw. Anfluggehölzen und sonstigem Baumbestand. Eingestreut zudem drei kleine, naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer. FFH-Gebiet 244.
335	Wiernitz-Berg 0,5 km N Almstorf	IV	Stieleichen-Birkenwald in exponierter Lage. Am Ostrand Tümpel, am Westrand in Sukzession befindliche Bodenabbaustelle. Am Südrand Robinienforst.
336	Fuchs-Berg 0,7 km W Almstorf	IV	Stieleichen-Birkenwald in exponierter Lage mit eingestreuten Kiefernforsten. Am Südrand naturnahes Kleingewässer, umgebendes Wirtschaftsgrünland im N und S einbezogen. FFH-Gebiet 244.
337	Kulturlandschaft S Almstorf unmittelbar S Almstorf	IV	Grünlandbereiche mit zwei zu Naturschutzzwecken angelegten, naturnahen Kleingewässern, eines davon umgeben von Nassgrünland. Am Nordrand Streuobstwiese. Ostteil FFH-Gebiet 244.
339	Röbbelbachtal (Teil) Himbergen-Brockhimbergen	IV	Vielfältig strukturierter Bereich des Röbbelbachtals mit kleinen Stieleichen-Sandbirkengehölzen, Bruchwaldresten, in Wegeseitenräumen Baumreihen u.a. aus Stieleiche und Obstbäumen sowie Gebüschen; zudem ein naturnahes Stillgewässer. Verbreitet +/- intensive Grünlandnutzung, örtlich feuchte Brachflächen mit Hochstauden, aber auch bereits einzelne Äcker in der Aue. Röbbelbach komplett begradigt, stellenweise naturnahe Entwicklungstendenzen. FFH-Gebiet 244.
340	Röbbelbachtal (Teil) S Brockhimbergen	IV	Ausgedehnter Niederungsbereich des Röbbelbachs zwischen Kollendorf, Brockhimbergen und Kläranlage einschl. weiterer W und S anschließender Niederungsbereiche. Ehemals noch großflächigeres Wirtschaftsgrünland bis Kollendorf mittlerweile zu Acker umgebrochen und ausgegrenzt. Verbliebenes Gebiet grünlandgeprägt und gegliedert durch Feldhecken, Einzelbäume, Baumgruppen (z.T. Kopfweiden) sowie kleinere bodensaure Stieleichen-Birkengehölze. Eingestreut zudem zahlreiche naturnahe Kleingewässer. Röbbelbach teils naturnah, teils stärker begradigt/mäßig ausgebaut. NO Teilbereich FFH-Gebiet 244.
341	Tümpel am Himberger Wege 0,6 km SO Strothe	IV	Evtl. natürlicher, zeitweilig trockenfallender Tümpel mit unbefestigten flachen Ufern, schlammigem Grund und einer künstlich geschaffenen Insel. Am Ufer Weidengebüsch, zudem üppiges Verlandungsröhricht, randlich Brennesselfluren.
342	ND Weiher am Kettelstorfer Weg 150 m NO Strothe	IV	Kleiner Weiher mit flachen, unbeschatteten Ufern und leicht getrübtem, eutrophem Wasser; vermutlich natürlichen Ursprungs. Mäßig entwickelte Verlandungsvegetation. Ausgewiesenes Naturdenkmal. Sehr wertvoller Amphibienbiotop.
343	Strothheide 0,8 km S Strothe	IV	Vielfältig strukturierter Biotopkomplex mit abwechselnd bodensauren Eichenwaldresten, Sandbirkengehölzen, Intensivgrünland und halbruderalen Brachen. Durchzogen von Gräben, gegliedert durch Feldhecken und Baumreihen. Vorkommen der stark gefährdeten *Scorzonera humilis* (BUND Uelzen e.V., schriftl. Mitt. 2011). Kleinflächig Nadelforst und Acker im Verbund einbezogen. Großenteils FFH-Gebiet 244.

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
346	Röbbelbachtal (Teil)/ Weißes Moor 0,6 km S Kl. Thondorf	IV	Noch überwiegend von Wirtschaftsgrünland geprägter Ausschnitt der Röbbelbachniederung mit vereinzelt eingestreuten Mooräckern (N und S großflächigere Umbruchsflächen ausgegrenzt) sowie mehreren kleinen, naturnahen nährstoffreichen Stillgewässern/ Wiesentümpeln (z.T. landesweit wertvoll eingestuft). Den Niederungsbereich prägen zudem verschiedene Gehölzstrukturen, v.a. Einzelbäume und Baumreihen. Röbbelbach begradigt.
347	Röbbelbachtal (Teil) SW Schlankau	IV	Vorwiegend von Wirtschaftsgrünland, teils auch halbruderalen Brachflächen gekennzeichneter Niederungsbereich bei Schlankau. Röbbelbach hier komplett begradigt. Im Grünland mehrere kleine, naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer/Tümpel. Zahlreiche gliedernde Gehölzstrukturen wie Feldhecken, Baumreihen, Einzelbaumbestand, Ufergehölze, vereinzelt auch Pappelanpflanzung sowie bodensaures Eichenwäldchen am Talrand. Im Mittelteil Ackernutzung bis an den Röbbelbach heran.
348	Traunsmoor 0,7 km SO Kl. Thondorf	IV	Kleinerer entwässerter Niederungsbereich mit Wirtschaftsgrünland, Graben mit Ufergehölzsaum sowie naturnahem nährstoffreichen Kleingewässer. An der Talkante bodensaurer Eichenwaldbestand, im Übergangsbereich kleinflächig Magerrasen ausgebildet.
349	Muggen-Berg 0,7 km NW Boecke	IV	Exponierter Kiefernwald mit Hügelgräbern, kleiner Sandentnahmestelle sowie schlecht ausgeprägtem Sandmagerrasen (Freizeitnutzung) und stark vergrastem Degenerationsstadium nebenan.
350	Niederungsbereich Im Lohn O Stoetze unmittelbar O Boecke	IV	Stauwasserbeeinflusster, durch Gräben entwässerter Niederungsbereich nahe Boecke mit geschlossenem Wirtschaftsgrünland. Im N randlich Nadelgehölz und feuchte ruderalisierte Brachfläche; zudem ein landesweit wertvoll eingestufter, naturnaher Weiher (ehemalige Flachsrotte), am Ostufer mit dichtem Gehölzsaum und gut entwickelter Ufer- und Verlandungsvegetation.
351	Niederungsbereich S Stoetze unmittelbar S Stoetzte	IV	Entwässerter Niederungsbereich (teilweise ehemals vermoort, teilweise stauwasserbeeinflusst) mit zusammenhängend Wirtschaftsgrünland, z.T. brachliegend und ruderalisiert. Strukturreich durch Gehölzsaum an Graben, sonstige Baumreihen/Baumbestand sowie ein entwässertes Erlenwäldchen. Am Ortsrand Stoetzte zwei kleine Teiche, einer davon naturnah, der andere als Fischteich intensiver genutzt.
353	Röbbelbachtal (Teil) N Westersunderberg S Masbrock	IV	Enger Talbereich des mäßig ausgebauten, begradigten Röbbelbachs. Gut gegliedert durch Einzelbäume, Baumgruppen, Feldgehölze sowie kleine Bruchwaldreste; an Hängen meist bodensaurer, teils auch mesophiler Stieleichen-Birkenwald sowie Trockengebüsch. Zwischen Masbrock und Havekost Wirtschaftsgrünland überwiegend und nur vereinzelt Ackernutzung; zwischen Havekost und Kläranlage/Westersunderberg vielfach Beackerung bis an das Bachufer und nur kleinflächig Wirtschaftsgrünland.
355	Laubwaldreste Ellen-Berg/ Sunderkamp 0,8 km NO Höver	IV	Artenreiche naturnahe, historisch alte Eichen-Hainbuchenwaldreste; einige bemerkenswerte Einzelbäume. Im Ostteil Übergang zu bodensauren Ausprägungen. Einbezogen zudem Erlen-, Eschen-Anpflanzung, Sandbirkenbestände sowie Sandacker, halbruderale Brachfläche, mesophiles Grünland und eine Streuobstwiese.
358	Buschenkoppel 0,4 km SW Weste	IV	Aggregierter Wirtschaftsgrünlandkomplex auf teilvermoortem Standort. Zentral mit größeren Nassgrünland-Parzellen, im Südteil Brache mit Rohrglanzgrasröhricht, Erlenbruchwaldrest (randlich Übergang in Sandbirkenbestand) und beweidetem entwässerten Erlengehölz. Am NW-Rand kleine Fischteiche.
359	Sumpf 1 km SO Höver	IV	Artenreicher, insbesondere hochstaudenreicher, fortgeschrittener Verlandungssumpf eines ehemaligen Teiches.
360	Klappen-Berg/ Wohldheide 0,8 km SSO Höver	IV	Vielfältiger, strukturreicher Kulturlandschaftsausschnitt SO Höver. Mosaik aus bodensauren Eichenwaldresten, z.T. mit hohem Kiefernanteil, Kiefern- und Fichtenforsten, Sandbirkenbeständen, Feldgehölzen und -hecken, Gebüschen, Intensivgrünland, Feldern sowie halbruderalen Brachflächen. Im SO (Wohldheide) eingelagert Sumpfwald mit kleinem naturnahen Teich und kleinen temporären Tümpeln; randlich in entwässertes Stadium übergehend. Hier einige Wallstrukturen im Wald.
362	Steingrund/Am Wachtberge 0,5 km WSW Höver	IV	Stauwasserbeeinflusster, linsenförmiger Bereich, im Westteil mit Wirtschaftsgrünland, bodensaurem Eichenwäldchen, Feldgehölz und Ruderalgebüsch; im Ostteil von Lehmacker umgebener, entsprechend beeinträchtigter, ca. 1 ha großer Nassgrünlandrest

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
363	Niederungs-bereich Rohr-bruch/ Wemm-bruch/ Schmal-pfuhl 0,5 km O Kl. Hese-beck	IV	Dem Kl. Hesebecker Bruch (Nr. 364) O vorgelagerter, strukturreicher Niederungsbereich mit Puffer-funktion. Überwiegend intensiv genutzte Viehweiden und Wiesen, vereinzelt Ackernutzung oder Grünland-Ansaat, kleinflächig auch Nassgrünlandreste bzw. Sumpf. Darin Baumreihen und -gruppen, Feldhecken und -gehölze sowie Gebüsche; daneben kleine Auwaldreste bzw. entwässerte Bestände und bodensaurer Eichenwald (v.a. im Bereich Schmalpfuhl). Durchzogen von Nebenbach zum Röbbelbach, begradigt bzw. im Ostteil grabenartig ausgeprägt.
366	Sandberg nahe Siedlung 0,7 km NW Kl. Hesebeck	IV	Auf bewegtem, nährstoffarmen, trockenen Sandstandort (Podsol) Kiefernwald und -forst mit einzelnen bodensauren Eichenmischwaldresten sowie Sukzessionsflächen mit halbruderalen Gras- und Stau-denfluren sowie Anfluggehölzen/-gebüschen (z.T. Sandentnahmestellen).
367	Niederungs-bereich S Kl. Hesebeck/ Tivolitische Wie-sen unmittelbar S Kl. Hesebeck	III, IV	Niederungsbereich mit einem kleinen, begradigten Nebenbach des Röbbelbachs. Wechsel von Wirt-schaftsgrünland (vereinzelt Brachflächen) mit mesophilen Stieleichen- und Rotbuchenbeständen, z.T. mit Anklängen an bzw. Resten von Erlen-Eschen-Auwald. Weitere gliedernde Gehölzstrukturen wie Feldhecken, Baumreihen und -gruppen sowie entwässerte Erlenwäldchen.
369	Schierheide 0,8 km WSW Kl. Hesebeck	III	Auf Podsol- bzw. Gley-Podsol-Standorten im Südteil Kiefernwald mit kleinflächig bodensaurem Ei-chenmischwald und Sandbirkenbestand. Im Nordteil ein ca. 1 ha großes Stillgewässer mit offener Wasserfläche und schmalem Auwald-Gürtel am Südufer sowie zwei weitere naturferne Kleingewässer inmitten Halbruderaler Gras- und Staudenfluren. Am ESK-Deich langgezogener Sandmagerrasen mit einbezogen.
370	Teich unmittelbar N Oetzendorf	IV	Naturnaher Teich in Ortslage Oetzendorf mit üppiger Verlandungsvegetation und dichtem Gehölz-saum. Südlich angrenzendes bodensaures Eichengehölz einbezogen.
371	Laubwaldreste unmittelbar SO Oetzendorf	IV	Mischwald aus vornehmlich Stieleiche und Rotbuche mit stellenweise hohem Anteil an Kiefern. Über-wiegend bodensaure Ausprägungen, teilweise mesophile Anklänge. Auch reine Stieleichen-Rotbuchenbestände sowie gruppenweise auf nassen Standorten Moorbirke, spärlich Esche; kleinflä-chig reine Kiefern- und Fichtenforsten. Stellenweise sehr dichte Strauchschicht und artenreiche Kraut-schicht. Im Gebiet kleine aufgegebene Mergelkuhlen.
373	Laubwaldreste Brandgehege 1 km WSW Oetzendorf	IV	Von Waldwallhecken eingefasster Teilbereich des Brandgeheges (Landesforsten !) mit älteren, struk-turreichen bodensauren Buchenwaldresten, durchsetzt von (teils aufgelichteten) Kiefern- und Dougla-sienforsten. Einige Hügelgräberfelder. Historischer Waldstandort. Z.T. Naturwirtschaftswald.
376	"Hagen" unmittel-bar S Heitbrack	III	Von einem teils begradigten, teils naturnahen Rinnsal durchflossener Bereich mit historisch altem mesophilen Stieleichen-Rotbuchenwald, örtlich Aspekte des Auenwaldes; Krautschicht artenreich (v.a. geophytenreich). Südteil in höherem Umfang von Fichtenbeständen durchsetzt. Einbezogen weiterhin ortsnah Streuobst- und sonstige Baumbestände, halbruderale Brachfläche sowie Fischteiche.
377	Laubwaldreste Altes Brand-gehege 0,8 km SO Heitbrack	III, IV	Teilbereich des Alten Brandgeheges. Von begradigtem Rinnsal durchflossene Waldbestände; über-wiegend bodensaurer Eichenmischwald sowie Sandbirkenbestände, z.T. Anklänge an mesophilen Eichenmischwald, im Norden auch Teilweise rotbuchendominierte Bestände. Kleinflächig entwässer-ter Erlenwald, sehr kleinflächig Nadelholzbestand. Einzelne Hügelgräber. NO-Teil historischer Wald-standort.
382	Heidberg 0,6 km W Woltersburg	III	Restbestände bodensauren und mesophilen Eichenmischwaldes sowie bodensauren Rotbuchenwal-des, durchsetzt von Kiefern- und Fichtenforst. Eingebettet einzelne landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker, Grünland-Ansaat und Intensivgrünland) sowie Heckenstrukturen (am Waldrand Wallhecke). Vielfach deutliche Eutrophierungstendenzen in der Krautschicht.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
383	Ellenberg (Oldenstädter Wald) unmittelbar NO Oldenstadt	III	Teilbereich eines Landeswaldkomplexes mit teils stärker aufgelichteten und/oder eutrophierten bodensauren Rotbuchen-Altholzbeständen, in hohem Umfang von verschiedensten Nadelforsten durchsetzt. Im Nordteil ebenfalls stärker gestörte bodensaure Eichenmischwaldbestände im Wechsel mit strukturreichen Kiefernforsten mit hohem Rotbuchenanteil in der 2. Baum- und Strauchschicht. Randlich von Wallhecken gesäumt. Historischer Waldstandort. Relativ hoher Zerschneidungsgrad von Forst- und Wanderwegen.
386	Wipperau-Nebentälchen unmittelbar O und S Wolters-burg	III	Kleines Nebentälchen mit grabenähnlichem Gewässerlauf zur Wipperau. Überwiegend artenarmes Wirtschaftsgrünland, z.T. mit Anklängen an Flutrasen sowie zwei Nassgrünlandparzellen. Mehrere kleine, naturnahe Laubgehölze, darunter Auwaldrest sowie sonstige Feldgehölze/Baumbestand; kleinflächig zudem Weihnachstbaumkultur, ruderalisierte Brachfläche und intensiv genutzter Fischteich.
389	Niederungs-bereich O Appels Teich 1 km NW Rätzlingen	III	Fortsetzung des Gebietes Nr. 388 mit intensiv genutzter Teichenanlage im Westteil, N angrenzend bodensaure Eichenmischwaldreste mit naturnahem nährstoffreichen Kleingewässer sowie Kiefernforst. Im Ostteil grünlanddominierte Niederung mit Feucht- und Nassgrünland-Anteilen, kleinen ruderalisierten Brachen. Am Talrand weitere kleinere bodensaure Eichenmischwaldbestände sowie sonstige Feldgehölze/Baumbestand.
390	Laubwaldreste Stadtfeld 0,6 km SSW Riestedt	III	Exponierte Waldbestände auf bodensaurem Standort (Braunerde). Wechsel von Eichen-Birkenwald, Sandbirkenbeständen und Kiefernforst. Am NO-Rand innerhalb eines Sandbirkenbestandes naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer, am Südrand des Waldes halbruderale Gras- und Staudenflur mit einbezogen.
394	Vorderstes Moor unmittelbar W Oetzen	III	Nördlich an die Wipperauniederung (Nr. 393) anschließender, entwässerter Niedermoorkomplex mit intensiver genutztem, durch Gehölzstrukturen teilweise gut gegliederten Wirtschaftsgrünland (z.T. Ansaat, z.T. ruderalisierte Brache). Eingestreut naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer sowie ein intensiv unterhaltener Teich samt umgebendem mesophilen Eichengehölz.
396	Niederungs-bereich "Beim Rosengarten" unmittelbar O Oetzen	III	Anschlussbereich an die Wipperrauniederung (Nr. 395). Kette naturnaher nährstoffreicher Teiche. Umgebender entwässerter Niederungsbereich mit Mosaik aus Intensivgrünland, halbruderalen Brachen, einzelner Nassgrünlandparzelle, Feldgehölzen/sonstigem Baumbestand sowie einem Sumpfwäldchen am Rande der Gärtnerei in Oetzen; eingebettet ein weiteres kleines, naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer.
400	Bruchwedeler Bachniederung (Teil) nahe Bruchwedel-Teichberg	IV	In höherem Umfang von Grünlandumbruch beeinträchtigter Teilbereich der Bruchwedeler Bachniederung. Gewässerlauf selbst begradigt, in der Aue nur noch Reste von Intensivgrünland bzw. halbruderale Brachestadien, außerdem mehrere junge Laubholzanpflanzungen. Verblieben sind verstreute Bruch- und Auwaldreste (im Nordteil Birkenbruchwald). Zudem randlich kleinflächige Vorkommen bodensauren Eichenmischwaldes sowie von Sandmagerrasen.
401	Bruchwedeler Bachniederung (Teil) 0,4 km SW Hagen	IV	Sehr kleiner Ausschnitt aus der im Umfeld stark beeinträchtigten (Grünlandumbruch) Bruchwedeler Bachniederung. Hier noch zusammenhängend Wirtschaftsgrünland verblieben, z.T. brach und stärker ruderalisiert; außerdem eine Nassgrünland-Parzelle sowie ein fortgeschritten verlandetes, naturnahes Kleingewässer. Randlich einige lineare Gehölzstrukturen. Bruchwedeler Bach begradigt.
402	Bruchwedeler Bachniederung (Teil) um Hagen	IV	Teilbereich der Bruchwedeler Bach- und Malchauer Mühlenbachniederung und NW angrenzende Bereiche bei Hagen. Abwechslungsreiches Mosaik aus Wirtschaftsgrünland (v.a. artenarmes Intensivgrünland, an der L 252 auch mesophile Ausprägungen), Sand- und Lehmäckern, zwei naturnahen, nährstoffreichen Kleingewässern (u.a. mit Vorkommen von *Oenanthe fistulosa*), einigen größeren bodensauren Stieleichen- und Sandbirkengehölzen, weiteren Feldgehölzen/Baumbestand einzeln und in Gruppen sowie kleineren Nadelholzbeständen. Im Bereich Großes Moor im SO auch eine Sumpffläche sowie kleinflächig Sandmagerrasen. Bruchwedeler Bach bzw. Malchauer Mühlengraben durchweg begradigt.
403	Mühlenberg 150 m O Gr. Malchau	IV	Geländeerhebung mit Mosaik aus mesophilen Grünländern, halbruderalen Gras- und Staudenfluren, Sandmaggerrasenartiger langjähriger Ackerbrache und älterem bodensauren Stieleichen-Sandbirkengehölz auf Podsol-Braunerde.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
404	Krähenmoor bei Mühlenberg Mühle	IV	Quellbereich des begradigten Malchauer Mühlengrabens. Im Ostteil umgeben von bodensaurem Eichenmischwald, im Westteil zwei naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer inmitten von Wirtschaftsgrünland und Baumbestand.
405	Niederungsbereich 350 m NW Hohenzethen	IV	Schmale versumpfte Grabenniederung mit nährstoffreichem (Misch)Sumpf und Röhricht, randlich ruderalisierte feuchte Brachestadien. Sumpffläche ehemals größer, NW des Grabens jedoch mittlerweile zu Acker umgebrochen.
406	Bodenabbaubereich 0,2 km N Nievelitz	IV	Ehemaliger Bodenabbaubereich mit zwei naturnahen nährstoffreichen Stillgewässern, Sandmagerrasen und ruderalisierten fortgeschrittenen Sukzessionstadien; teilweise Sukzessionsgebüsch und mesophiles Gebüsch sowie kleine Feldgehölze.
407	Bei Schäfers Garten unmittelbar W und N Gauel	IV	Ortsnaher, abwechslungsreich strukturierter Bereich mit Wechsel von bodensauren Eichenmischwäldchen, reinen Kiefernforsten, kleinflächig eingestreuten Fichten- und Douglasienbeständen sowie Offenlandbereichen mit artenarmem Wirtschaftsgrünland, halbruderalen Brachen und einem größeren Streuobstbestand.
408	Laubwaldreste Zarenthiener Berg unmittelbar NW Zarenthien	IV	Restbestände teils älteren bodensauren Eichenmischwaldes, z.T. mit hohem Kiefernanteil, in kleinräumigem Wechsel mit Kiefern-, Lärchen-, Fichten- und Douglasienforsten.
409	Kulturlandschaft um Retzien unmittelbar N und NW Retzien	IV	Im Westteil nährstoffreicher, flacher Weiher mit unbefestigten, flachen Ufern und schlammigem Grund. Verlandungs- und Ufervegetation aus Rohrkolbenröhricht, Schnabelseggen- und Flatterbinsenried sowie Flutschwadenröhricht; zudem Wasserlinsendecken. Ufer von Gehölzmantel teilweise beschattet. O anschließend Bereich mit Intensivgrünand, Streuobstbeständen und älteren bodensauren Eichengehölzen.
410	Heiderest Langer Berg 0,8 km W Retzien	IV	Ca. 1 ha großer, gering verbuschter *Calluna*-Heiderest inmitten ausgedehnten Kiefernforstes. SW anschließend magere ehemalige Wildwiese mit artenarmem Heide- und Magerrasenstadium.
411	Niederungsbereich W Probien unmittelbar W und SW Probien	IV	Von Wirtschaftsgrünland bzw. feuchten halbruderalen Grünland- und Ackerbrachen, vereinzelt auch Grünland-Ansaat geprägter Niederungsbereich auf kultiviertem Niedermoor; durchzogen von mehreren Gräben. Im Westteil versumpfte Geländemulde mit mesotrophem sowie nährstoffreichen Tümpel (z.T. landesweit wertvoll eingestuft), Weidengebüsch und Feuchtgrünland-Fragment und Baumbestand. Am NO Talrand bodensaure Eichengehölze und Streuobstbestand.
412	Niederungsbereich unmittelbar S Schwemlitz	III, IV	Stärker von Grünlandumbruch betroffener, beeinträchtigter Niederungsbereich auf kultiviertem Niedermoor. Patchwork-artige Restbestände von Wirtschaftsgrünland im Wechsel mit Ackerland und kleinflächig halbruderalen Brachen. Durch lineare Gehölzstrukturen, entwässerte Erlenwäldchen, Einzelbäume und Baumgruppen gegliedert; an einer Stelle Pappelkultur mit zahlreichen Tümpeln sowie Fischteichanlage mit einem naturnah entwickelten Teich sowie Nadelholzbestand.
414	Raben Sandkuhlen 0,5 km N Katzien	III, IV	Kleiner ehemaliger Sandabbaubereich mit naturnahem nährstoffreichen Abbaugewässer, Sandmagerrasen-Rest, halbruderaler Gras- und Staudenflur sowie bodensaurem Eichenmischwald und Pionierwald mit Sandbirke und Kiefer.
415	Priliper Groppel 0,4 km S Borg	III	Bewegte nährstoffärmere Sandstandorte mit Magerrasen-Aspekten und kleinflächiger *Calluna* Heide, vereinzelt mit Kiefern. Teilbereiche stärker ruderalisiert und/oder verbuscht. Sandacker im Komplex mit einbezogen.
416	Bock-Berg/ Teilbereich Reben 0,6 km SW Neumühle	III	Von der B 191 durchschnittener Biotopkomplex am Rande der Wipperauniederung. Mosaik aus bodensaurem Eichenmischwald (kleinflächig nasse Ausprägung, teilweise kiefernreich, teilweise sandbirkendominiert), Erlenbruchwaldrest, randlich in entwässerten Bestand übergehend, Kiefernforst mit Hügelgrab sowie naturnahen und intensiver genutzten, naturfernen Teichen.
419	Teyendorfer Forst/ An den Lehmkuhlen 2 km NO Teyendorf	IV	bodensaure Eichen-Altholzbestände, z.T. stärker aufgelichtet und mit Nadelholz-Unterpflanzung bzw. mit höherem Nadelholzanteil in der 1. Baumschicht. Bereich insgesamt großflächig durchsetzt von Nadelforsten. Am Ostrand Wallhecke. Eingebettet eine Grünlandfläche (Ansaat; Wildäsungsfläche). Historischer Waldstandort.

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
420	Bodenabbaubereiche Am Kiesberg unmittelbar O Rosche	IV	Ehemalige Sand- und Kiesabbaubereiche mit Mosaik von Sandmagerrasen, halbruderalen Gras- und Staudenfluren, bodensaurem Stieleichenmischwald, Anflugwäldchen sowie Hügelgräber beherbergenden Kiefernforsten.
422	Kl. Liederner Bachniederung (Teil) / Pfefferwiesen unmittelbar SW Oldenstadt	III	Kurzer, bedingt naturnaher (Ufergehölze) Abschnitt des Klein Liederner Baches kurz vor der Einmündung in die Wipperau. Durchfließt feuchte, hochstaudenreiche eutrophe Brache und Intensivgrünland; am O Talrand zudem Streuobstbestand.
424	Nebenniederung des Kl. Liederner u. Gr. Liederner Baches S Oldenstadt sowie N Gr. Liedern	III	Entwässerter, ehemals teilvermoorter Niederungsbereich des Kl. Liederner und Gr. Liederner Baches. Hauptsächlich artenarmes Wirtschaftsgrünland sowie feuchte und frische halbruderale Grünland- und Ackerbrachen (einmal mit Steinbrech-Vorkommen); durchzogen von Gräben. Im Nordteil Ausprägungen von Nassgrünland und Sumpf, am NO Talrand mesophiles Stieleichengehölz. Häufig Einzelbaumbestand, Baumgruppen und sonstige kleine Feldgehölze.
425	Kl. und Gr. Liederner Bachniederung (Teil) zwischen Oldenstadt / Kl. Liedern und Gr. Liedern	III	Von artenarmem Wirtschaftsgrünland, vielfach aber auch halbruderalen Grünland- und Ackerbrachen dominierte Niederungen der begradigten Bachäufe des Kl. Liederner und Gr. Liederner Baches. Am Rand der Gr. Liederner Bachniederung kleinflächige alte mesophile Eichenwäldchen, in der Kl. Liederner Bachniederung vereinzelt entwässerter Erlenwald. Zahlreiche weitere gliedernde Gehölzstrukturen (Feldhecken, Baumreihen, Baumbestand in Gruppen und einzeln).
426	Kalkkuhlenbruch/Hohe Wiesen 0,8 km W Kl. Liedern	III	An die Kl. Liederner Bachniederung (Nr. 425) anschließender, grund- und stauwasserbeeinflusster, teilweise auch vermoorter Bereich. Zentral in enger Verzahnung Bruchwald, Auwald mit Übergang zu mesophilem Eichenmischwald, Seggenried, Mischsumpf und Weidengebüsch. In der Umgebung artenarmes Wirtschaftsgrünland bzw. halbruderale Brachflächen, gegliedert durch lineare Gehölzstrukturen sowie kleinem Bruch-/Auwaldrest und junger Erlenanpflanzung im Ostteil; hier zudem fragmentarisch Nassgrünland.
428	Lange Wiesen und Schenken Wiesen unmittelbar SW Rätzlingen	III	Entwässerte, kultivierte Niedermoorbereiche mit großflächig artenarmem Wirtschaftsgrünland sowie halbruderalen Brachflächen; randlich vereinzelt Ackernutzung. Stellenweise Restbestände von Erlenbruch und bodensaurem Eichenmischwald. Nahe Rätzlingen mehrere kleine, naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer sowie intensiver genutzte Fischteiche. Randlich einzelne Feldgehölze sowie Baumreihen und Einzelbaumbestand.
429	Niederungsbereich 0,4 km SSW Rätzlingen	III	Schmales langgezogenes, (teil)vermoortes Tälchen mit grabenartigem Gewässerlauf. Teils beweidetes Intensivgrünland, im Ostteil flatterbinsenreich und mit Anklängen an Feuchtgrünland sowie mesophile Ausprägung; vielfach auch feuchte, halbruderale Grünland- und Ackerbrachen. In der Umgebung einer aufgelassenen Teichanlage kleinflächig Ausbildung von nährstoffreichem Sumpf und Erlenbruch. Am O Talrand kleinere bodensaure Eichenmischwälder mit z.T. höherem Kiefernanteil einbezogen.
430	Kl. Liederner Bachniederung (Teil) unmittelbar S Gansau	III	Kleines Grünlandareal im Niederungsbereich des mäßig ausgebauten Kl. Liederner Baches mit vielfältigen Strukturen aus Kopfweidenreihen, Baumgruppen, Erlenbruchwaldrest mit vorgelagertem naturnahen, nährstoffreichen Kleingewässer sowie kleinen Brachflächen; fragmentarisch Nassgrünland.
431	Kl. Liederner Bachniederung (Teil) unmittelbar N und NW Rassau	III	Kleines Grünlandareal im Niederungsbereich des mäßig ausgebauten Kl. Liederner Baches mit mehreren Nassgrünland-Fragmenten. Eingestreut kleine naturnahe Wiesentümpel sowie intensiver genutzte Fischteiche. Am Ostrand entwässertes Erlenwäldchen sowie feuchte Schlagflur (ehemaliger Fichtenforst) einbezogen.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
432	Kulturlandschaft unmittelbar W und SW Molbath	III	Ausschnitt einer abwechslungsreichen, regionaltypischen Kulturlandschaft mit Wirtschaftsgrünland, verbuschender feuchter, ruderalisierter Brachfläche, Sumpf- und Röhrichtfläche sowie mit mehreren naturnahen, nährstoffreichen Kleingewässern. Am Südrand Pioniergehölz und mesophiles Eichengehölz einbezogen. Weitere gliedernde, lineare Gehölzstrukturen.
433	Bodenabbaubereiche unmittelbar O und SO Molbath	III	Im NW-Teil wassergefüllte ehemalige Tongruben (je ein nährstoffreiches und ein nährstoffärmeres naturnahes Abbaugewässer); in der Umgebung Sukzessionsflächen mit Sukzessionsgebüschen und Pioniergehölzen, halbruderalen Gras- und Staudenfluren sowie Sandmagerrasen-Resten, randlich auch mesophiles Grünland. SO angrenzend ehemaliger Sandabbau mit verschiedenen, teils naturnahen, nährstoffreichen Kleingewässern. Offene Sandböden mit Silbergrasfluren und anderen Pioniergesellschaften (v. a. artenarme vergraste und/oder verbuschte Stadien von Sandmagerrasen; zudem Weidengebüsch, Kiefern- und Birkenanflug). Am Südwestrand trockene halbruderale Ackerbrache einbezogen.
434	Laubwaldreste "Bei den Roten" 0,4 km NO Kl. Malchau	III	Waldkomplex mit Restbeständen bodensauren Eichenmischwaldes, im Nordteil von Sandbirken dominiert, im Wechsel mit strukturreichem Kiefernforst. Kleinflächig eingestreut ehemaliger Sandabbaubereich mit halbruderaler Gras- und Staudenflur, junge Laubholzanpflanzung sowie zentral eine Kette fortgeschritten verlandeter, naturnaher Teiche.
435	Mulitz-Berg 0,8 km SW Rosche	III	Exponierter kleiner, historisch alter Waldkomplex mit bodensaurem Eichenmischwald, teils mit höherem Sandbirken- und/oder Kiefernanteil, sowie reinen Kiefernbeständen, sehr kleinflächig auch Fichtenforst. Randlich ehemaliger Sandentnahmebereich mit Ruderalflur. Im Südosten ein kleines nährstoffreiches Abbaugewässer eingebettet.
436	Wipperauniederung (Teil) Rosche-Teyendorf	III, IV	Teil der Wipperauniederung. Auf den ersten 1,5 km Niederung von großflächig zusammenhängendem Wirtschaftsgrünland mit zahlreichen eingestreuten Bruch- und Auwaldresten bzw. entwässerten Beständen, Nassgrünland- und Sumpfresten sowie mehreren, überwiegend naturnahen, nährstoffreichen Kleingewässern geprägt. Ab Nateln großflächig Grünland in Acker umgewandelt. Dazwischen Reste von Intensivgrünland, zahlreiche halbruderale Brachflächen, entwässerte Erlenwäldchen, kleine Auwaldreste und Laubholzanpflanzungen; vereinzelt fragmentarisch Feuchtgrünland, am Talrand Sandmagerrasen. Wipperau selbst komplett begradigt.
437	Bauernholz unmittelbar SO Teyendorf	IV	Naturnaher Restbestand mesophilen Eichenmischwaldes, kleinflächig mit Flattergras-Buchenwald, auf historisch altem Waldstandort. Stellenweise durchsetzt von Douglasien- und Lärchenforst.
438	Waldkomplex Scharfhorn 0,5 km O Teyendorf	IV	Mehrere Restbestände meist alten bodensauren Rotbuchen- bzw. Stieleichenmischwaldes, am Nordwestrand kleinflächig mesophile Ausprägungen. Bereichsweise in höherem Maße von Nadelforsten durchsetzt. Eingestreut weiterhin Laub- und Nadelholz-Jungbestände und sonstige jüngere Laubforsten. Randlich vielfach Wallhecken. Historischer Waldstandort.
440	Wipperauniederung (Teil) Göddenstedt – K 16 NO Nestau	III	Niederung im Einflussbereich der Wipperau. Mittlerweile in hohem Umfang von Ackerland geprägt, im Wechsel mit Intensivgrünland, halbruderalen feuchten Brachen sowie Hybridpappel-Aufforstungen, entwässerten Erlenwäldchen, Laubholz-Junganpflanzungen sowie sonstigen gliedernden Gehölzbeständen.
441	Allerbruch bei Gut Göddenstedt unmittelbar N und W Gut Göddenstedt	IV	Laubwaldreste am Rand der Wipperauniederung (Nr. 440) auf Braunerde-Podsol und historischem Waldstandort. bodensaurer Eichenmischwald, überwiegend im Altholzstadium, sowie Sandbirken-dominierte Bestände, kleinflächig Fichtenforst eingestreut. Es wurde ein Streuobstbestand einbezogen.
443	Am Steinberge 0,4 km S Nateln	III	Ehemalige Sandentnahmestelle in exponierter Lage inmitten von Ackerlandschaft. Umgeben von naturnahem bodensauren Stieleichen-Birkenwald, kleinflächig auch Kiefernforst. In der Sandgrube diverse Sukzessionsstadien, z.B. Besenginsterbestände, Schlehen- und Heckenrosengebüsch, offene Sandböden mit Trockenrasenaspekten sowie vergraste, ruderalisierte Stadien.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
444	Batenser Beke-Niederung (Vannehrs- und Torfmoor) 0,7 km NO Batensen	III	Kleiner Rest eines ehemals großflächigen wertvollen Niederungsbereiches der begradigten Batenser Beke. Stärker degenerierter Niedermoorstandort mit Birken- und Erlenbruchwaldresten, Auwaldrest, kleinflächig entwässerter Erlenwald sowie Pappelaufforstung. Grünland teilweise in Acker umgewandelt (weitere Umgebung komplett umgebrochen), aber hier noch einige Intensivgrünländer sowie feuchte, hochstaudenreiche, halbruderale Brachen; stellenweise kommt Schilf auf. Am Ostrand kleinflächig mesophiles Grünland.
445	Windmühlenberg 1 km SW Gut Göddenstedt	III	Kleiner Heiderest mit Sandbirkengruppen, daneben in ehemaliger Sandentnahmestelle teils stärker vergraster Sandmaggerrasen. Inmitten bodensaurem Stieleichen-Birkenwaldes gelegen.
447	Niederungsbereich Kuhmoor unmittelbar W und NW Nestau	III	Vermoorter, ehemals großflächiger wertvoller Niederungsbereich im Einzugsbereich der Wipperau mit noch zusammenhängendem Wirtschaftsgrünland; im NO-Teil vermehrt Grünland-Ansaat, vereinzelt Umbruch zu Mooracker bzw. feuchte halbruderale Brachen vorhanden. Eingestreut Nassgrünland. Fragmentarisch auch Feuchtgrünland und Röhricht-Aspekte, Bruchwaldreste, randlich kleine Auwaldreste bzw. mesophile Eichengehölze sowie naturnahe nährstoffreiche Kleingewässer. Zahlreiche weitere, gliedernde Gehölzstrukturen.
448	Heide- und Magerrasenreste am Vannehrs-Berg) 0,9 km SSW Nateln	III	Inmitten Ackerlandschaft an der L 265 gelegener Biotopkomplex aus kleinflächigen Heide- und Sandmagerrasen-Resten, trockener-frischer halbruderaler Gras- und Staudenflur, stellenweise Besenginstergebüsch sowie sonstigem Baumbestand einzeln und in Gruppen aus Kiefer, Sandbirke und Stieleiche.
449	Varendorfer Bachniederung (Teil) unmittelbar SW Varendorf	III	Von artenarmem Wirtschaftsgrünland dominierter Teil der Varendorfer Bachniederung. Im Bereich "Tiefer Bruch" bachnah Feuchtbrachen mit Sumpf- bzw. Röhrichtausbildung sowie feuchtem Weidengebüsch. Einzelne gliedernde Gehölzstrukturen an Parzellengrenzen bzw. am Talrand. Varendorfer Bach begradigt/mäßig ausgebaut. Funktional Gebiet Nr. 46 zugehörig.
451	Feldlandschaft und Laubwald-reste NO Wellendorf	III	Durch Restgehölze sowie Hecken und Gebüsch aus Schlehe, Weißdorn, Besenginster sowie Stieleichen in Reihen und Gruppen vielfältig strukturierte Feldlandschaft; kleinflächig halbruderale Brachen, eingestreut auch ein kleiner Tümpel. Im NO bei Berghof (ehemalige Batenser Ziegelei) größere Restbestände vielfach älteren mesophilen Stieleichen-Rotbuchenwaldes, im Wechsel mit jüngeren Laubforsten (u.a. Linden-Birkenbestand mit Anklängen an mesophilen Eichenmischwald) sowie Nadelforsten; der größte Waldkomplex zugleich für die Flora wertvolle Zusatzfläche (FwZ) aufgrund der Vorkommen zahlreicher gefährdeter Pflanzenarten sowie der stark gefährdeten Echten Schlüsselblume (*Primula veris*).
453	Laubwaldrest 0,6 km O Gr. Ellendorf	III	Bruch- und Auwaldrest aus Schwarzerlen, Eschen und Stieleichen, in der Strauchschicht dominierend Hasel. Am Nordrand Übergang in mesophilen Mischwald aus Erle, Eiche, Birke und Espe sowie dichter Strauchschicht aus Hasel und Weißdorn. Kleinflächig eingestreut stark ruderalisierte Nassgrünlandbrache sowie Brachfläche mit verbuschendem, nährstoffreichen Mischsumpf.
454	Batenser Feld 0,7 km N Suhlendorf	III	Zentral Gehölz aus teils über 100 Jahre alten Stieleichen, zerstreut auch Sandbirke. Artenreiche dichte Strauch- und Krautschicht; O in nasse Ausprägung bzw. Erlenbruch übergehend. Am Ostrand Fichten- und Blautannenaufforstungen. Insellage inmitten intensiv genutzter Ackerlandschaft. S angrenzendes Intensivgrünland und N angrenzende halbruderale Ackerbrache einbezogen.
455	Kroetzer Bachniederung (Teil) 0,5 km O und NO Gavendorf	III	Durch Grünlandumbruch bereits erheblich beeinträchtigter Ausschnitt der Kroetzer Bachniederung, jedoch mit besonderer Bedeutung als Pufferzone für das NSG "Schwarzes Moor bei Gavendorf" (Nr. 456). Bereichsweise verbliebenes Wirtschaftsgrünland bzw. halbruderale Grünland- und Ackerbrachen. Vereinzelt eingestreut Bruch- und Auwaldreste bzw. entwässerte Erlenwäldchen, Nassgrünlandreste sowie naturnahe nährstoffreiche Kleingewässer. Am Talrand mehrfach bodensaurer Eichenmischwald und Kiefernforst, fragmentarisch auch Sandmagerrasen.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
458	Laubwaldreste Platenberg 0,3 km SW Gr. Ellenberg	III	Laubwaldreste am Rand der Kroetzer Bachniederung. Auf Podsol-Braunerde bodensaure Eichenmisch- und Birkenwälder im Wechsel mit Kiefern- und Fichtenforst; randlich auf teils quelligen Standorten Ausprägungen von Traubenkirschen-Erlenwald.
459	Kulturlandschaft unmittelbar O Kl. Ellenberg	III	Reich strukturierter, siedlungsnaher Bereich. Im Westteil mit zusammenhängend Wirtschaftsgrünland (Teilweise Brachen) mit Baumgruppen sowie Streuobstbestand; im Ostteil bodensaurer Eichen(misch)wald und Sandbirkenbestand, umgeben von halbruderaler Gras- und Staudenflur im SO sowie mesophilem Grünland im N.
460	Kulturlandschaft unmittelbar S Kl. Ellenberg	III	Kleinstrukturierter Quellbereich eines kleinen, begradigten Rinnsales zum Kroetzer Bach. Mosaik aus Wirtschaftsgrünland, Acker, Gehölzgruppen aus vornehmlich Stieleiche und Rotbuche sowie Hecken aus Weißdorn und Schlehe. Eingestreut zwei kleine naturnahe Stillgewässer sowie Nassgrünland-Fragmente. Am SO-Rand bodensaures Eichengehölz und Kiefernbestand.
461	Ikenberg 0,3 km NW Kl. Ellenberg	III	Mit Stieleichen-Birkengehölz bewaldete Kuppe des Ikenberges. Hänge mit Trockenrasencharakter.
462	Wellendorfer Bachniederung (Teil) N und W Wellendorf	III	Mittlerweile erheblich durch Grünlandumbruch beeinträchtigter Niederungsbereich des begradigten Wellendorfer Baches bei Wellendorf; durch die B 71 zerschnitten. Ortsnah noch zusammenhängendes, kleinparzelliertes Wirtschaftsgrünland. Niederung ansonsten geprägt durch Wechsel von artenarmem, fetten Wirtschaftsgrünland, etwas magererem Extensivgrünland (teils artenarme, teils mesophile Ausprägung) und halbruderalen Grünland- und Ackerbrachen mit Acker. Insgesamt offener Landschaftscharakter; nur vereinzelt Baumgruppen/Einzelbaumbestand.
463	Kulturlandschaft N und NW Schlieckau	III	Von entwässertem Wirtschaftsgrünland und zahlreichen landschaftsprägenden Gehölzstrukturen (v.a. Stieleichengehölze und -gruppen) gekennzeichneter Bereich in Ortsrandlage.
464	Niederungsbereich 0,4 km SW Schlieckau	III	Entwässerter Niederungsbereich mit Wirtschaftsgrünland. Darin zahlreiche Baumreihen, kleine Feldgehölze aus Stieleiche und Sandbirke, Schwarzerlengruppen sowie Einzelbäume. Eingestreut halbruderale Brachen (Fluren Heidgärten/Große Heide); am SW-Rand Kiefernforst mit einbezogen.
465	Hoher Berg 0,5 km S Schlieckau	III	Biotopkomplex auf Braunerde-Podsol-Standort aus überwiegend Kiefernforst mit Stieleichen-Birkenbeimischung; bereichsweise Ausprägungen bodensauren Eichenmischwaldes. Eingebettet kleine Freiflächen (ehemalige Sandentnahmestellen) mit fortgeschritten sukzessierten Heide-/Magerrasenstadien (z.T. Pionierwald). Zu Verbindungszwecken einzelne, teils jagdlich genutzte Sandäcker bzw. Ackerbrachen sowie mehrere junge Laub- und Nadelholzanpflanzungen einbezogen.
467	Ziegeleigelände 1 km S Kl. Liedern	III	Von Wirtschaftsgrünland sowie überwiegend naturnahen, nährstoffreichen, vielfach stark verlandeten Teichen geprägter Bereich auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei Kl. Liedern. Örtlich Baumgruppen, am SW-Rand bodensaures Stieleichengehölz einbezogen. In einem Teich Zungenhahnenfuß-Bestand.
468	Feldlandschaft und Laubwald-reste N Esterholz und Lehmke	III	Großflächige, v.a. durch Baumreihen und Feldhecken aus Stieleiche, Sandbirke, Espe, Salweide, Schlehe, Holunder, Brombeere und Ginster in Wegeseitenräumen und an sonstigen Parzellengrenzen gliederte Feldlandschaft; vereinzelt halbruderale Brachen eingestreut. Außerdem Apfelbaumreihen, Stieleichen auch in Gruppen und als Einzelbäume. Weiterhin Feldgehölze mit o.g. Baumartenzusammensetzungen und oft dichter Strauchschicht; örtlich aggregierte Restvorkommen historisch alten bodensauren, kleinflächig auch mesophilen Eichenmischwaldes sowie Kiefernforst.
469	Gr. Moor/ Mehrerpfuhl unmittelbar S Mehre	III	Zusammenhängender Wirtschaftsgrünland-Komplex (teilweise brach) auf entwässertem Gley-Standort mit naturnahem nährstoffreichen, durch Abgrabung entstandenen Stillgewässer; dieses fast völlig mit Rohrkolben-Röhricht zugewachsen, stellenweise Wasserlinsendecken (landesweit wertvoll eingestuft). Ufer mit Brennesselfluren und Flutschwaden sowie kleiner Erlengruppe. Zudem ein weiteres, sehr kleines, eutrophes naturnahes Stillgewässer sowie ein intensiv genutzter Teich. Im Ostteil (Gr. Moor) zudem einige bodensaure Eichenmischwaldbestände, teils mit Kieferndominanz. Im Südteil (Mehrerpfuhl) verhältnismäßig großflächig frische-feuchte, halbruderale Ackerbrachen einbezogen.

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
470	Niederungs-bereich am Mehrer Wasser-graben 0,8 km NW Lehmke	III	In strukturreiche Feldlandschaft (Nr. 468) eingebetter kleiner Niederungsbereich am Mehrer Wasser-graben. Entlang des Grabens feuchte Ruderalfluren, Feuchtgebüsch aus Weiden sowie kleinflächig nährstoffreicher Sumpf. Randlich entwässerter Erlenbestand sowie Birkengehölz.
471	Hungerpfuhl 2 km S Gr. Liedern	III	Durch Bau des ESK entstandene Aufschüttung mit verschiedenen Sukzessionsstadien: Offene Gras-flächen, z.T. mit Trockenrasencharakter, teils stärker ruderalisiert und/oder verbuscht; daneben stau-nasse Bereiche; an Hängen Ginstergebüsch; teilweise Laubholzaufforstungen. Temporäre und aus-dauernde Stillgewässer mit teils artenreicher Verlandungs- und Wasserpflanzengesellschaft. Tw. Initiale Kalkflachmoor-Bildungen. Hohe Standortvielfalt auf engem Raum.
472	Teichgraben-Niederung (Teil) 0,5 km O Lehmke-1,5 km NW Kahlstorf	III	Ausschnitt der Teichgraben-Niederung mit überwiegend brachgefallenem, artenarmen Grünland sowie frischen-feuchten, halbruderalen Grünland- und Ackerbrachen. An mehreren Stellen Überfüh-rung von Wirtschaftsgrünland in Ackernutzung, Tendenz zunehmend. Am SW-Rand fragmentarisch Sumpf; im Mittelteil sowie im NO stockt am Talrand bodensaurer Eichenmischwald. Am NW-Rand ein naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer.
474	Esterau-niederung (Teil) S Lehmke-Emern	III	Durch Grünlandumbruch und Entwässerung erheblich beeinträchtigter Ausschnitt der Esterauniede-rung, jedoch mit Verbindungsfunktion zwischen anderen Niederungsteilen (Gebiete Nr. 473 und 477). Vielfach brachgefallenes, selten noch (intensiv) bewirtschaftetes Grünland sowie zahlreiche frische-feuchte, halbruderale Acker- und Grünlandbrachen. Fragmentarisch eingestreut Nassgrünland, Röh-richtbestände sowie naturnahe nährstoffreiche Kleingewässer; teilweise intensiv genutzte Fischteiche. Zudem entwässerte Erlenwäldchen und sonstige Gehölzbestände, u.a. aus Stieleiche, sowie glie-dernde Gehölze in Reihen, Gruppen oder einzeln.
476	Sumpfwaldrest 0,5 km NNO Emern	III	Inmitten Ackerlandschaft gelegener Sumpfwaldrest aus Esche, Erle und Stieleiche. Großteil des Bestandes stärker entwässert (Graben im Bestand). In der Strauchschicht hauptsächlich Traubenkir-sche und Himbeere; Krautschicht geophytenreich. Lage etwas abseits der Esterauniederung auf stauwasserbeeinflusstem Standort (Pseudogley-Braunerde).
477	Esterau-niederung (Teil) unmittelbar N Emern	III	Niederungsbereich der komplett begradigten Esterau mit geschlossenem Wirtschaftsgrünland (sog. Gänsewiesen). Randlich vielfach Gehölzbestand, v.a. Stieleichen, Erlen und Birken in Reihen, Grup-pen und einzeln; außerdem Kopfweiden.
478	Esterau-niederung (Teil) Emern-1 km NO Wieren	III	Teils breiter, teils sehr schmaler Niederungsbereich der durchweg begradigten Esterau einschl. eines Abschnittes des ebenfalls begradigten, zufließenden Droher Baches. Sowohl hoher Anteil von Wirt-schaftsgrünland als auch von frischen-feuchten, halbruderalen Ackerbrachen. In der Umgebung großflächig Grünlandumbruch. Eingestreut Reste von Auwald bzw. entwässerter Erlenwald, kleinflä-chig auch Röhricht sowie ein kleiner naturnah entwickelter, nährstoffreicher Teich. Randlich weitere gliedernde, lineare Gehölzstrukturen, u.a. Kopfbaumreihen sowie Feldgehölze und Einzelbaumbe-stand aus u.a. Stieleiche und Sandbirke.
479	Wellendorfer Bachniederung (Teil) W Kroetze-Emern	III	Niederungsbereich des mäßig ausgebauten Wellendorfer Baches. Zusammenhängend artenarmes Wirtschaftsgrünland; randlich bereits vielfach Grünlandumbruch und entsprechend schmale Ausprä-gung. Verbliebenes Grünland vielfach brach bzw. frische-feuchte, halbruderale, hochstaudenreiche Acker- und Grünlandbrachen. Vereinzelt entwässerter Erlenwald, zudem weitere gliedernde Gehölz-strukturen, u.a. Kopfweidenreihen, Stieleichen einzeln und in Gruppen, spärlich Sandbirken.
480	Laubwaldreste S und SW Gr. Pret-zier	III	Älterer bodensaurer Rotbuchen-Stieleichenbestand, kleinflächig auch eichendominierter, jüngerer Mischbestand sowie N vorgelagert älterer Restbestand mesophilen Eichenwaldes, jeweils auf histori-schem Waldstandort. Umgebend Wirtschaftsgrünland sowie hochstaudenreiche Brachfläche mit Einzelbaumbestand. Stellenweise gut ausgebildeter Waldsaum mit überwiegend Schlehe.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
481	Wellendorfer Bachniederung (Teil) NO Gr. Pretzier-NO Kl. Pretzier	III	Niederungsbereich des begradigten Wellendorfer Baches mit überwiegend zusammenhängendem Wirtschaftsgrünland, teilweise auch frische-feuchte, halbruderale Grünland- und Ackerbrachen. Strukturreich durch einzelne Bruch- und Auwaldreste, entwässerte Erlengehölze, Kopf- und Baumweiden (vornehmlich Silberweide) sowie diverse Pappel- und sonstige Laubholzkulturen verschiedener Altersklassen. Am NW-Rand fragmentarisch Nassgrünland sowie Röhricht im Bereich einer intensiv genutzten Fischteichanlage.
482	Laubwaldreste 1 km SW Kroetze	III	Naturnahe Laubwaldreste auf Podsol-Braunerde am Rande der Esterauniederung. Vorwiegend bodensaurer Eichenmischwald, kleinflächig auch reine Kiefernforsten, im Wechsel mit Sandacker bzw. trockenen, halbruderalen Brachflächen und Intensivgrünland. In einem kleinen Feldgehölz temporäres Kleingewässer. An Wegrändern und Parzellengrenzen Baumreihen und Feldhecken.
483	Soloffenheide 0,7 km O Emern	III	Biotopkomplex auf Podsol- bzw. Gley-Podsol-Standorten mit einem abwechslungsreichen Mosaik aus bodensauren Stieleichen- und Sandbirkenbeständen, Kiefern- und Fichtenforsten, sonstigen jungen Laub- und Nadelholzanpflanzungen, trockenen-frischen, halbruderalen Brachflächen. In feuchteren Senken auch Wirtschaftsgrünland, feuchte Ruderalfluren und kleinflächig Sumpf sowie Sumpfwald und entwässerter Erlenwald.
484	Esterau-niederung (Teil) SO Emern-Kroetzmühle	III	Ausschnitt der Esterauniederung mit der komplett begradigten Esterau. Im Westteil großflächig feuchte, halbruderale Ackerbrachen, im Bereich Große Wiesen noch Wirtschaftsgrünland und Fischteichanlage; im Ostteil höherer Wirtschaftsgrünlandanteil und einzelne frische-feuchte, hochstaudenreiche Brachen. Am Talrand hier mehrere bodensaure Eichen- und Rotbuchenwälder sowie mesophile Eichenmischwälder meist hohen Bestandesalters auf teils historischen Waldstandorten; vereinzelt auch entwässerter Erlenwald.
486	Laubwaldreste 0,4 km SSW Lehmke	III	Randlich der Esterauniederung auf Braunerde stockende Reste bodensauren Eichen-Birkenwaldes, am Nordrand auch älteren mesophilen Eichenwaldes. Im Wechsel mit Kiefernforsten und halbruderalen Brachflächen.
487	Laubwaldreste 0,5 km W Emern	III	Erlendominierte Waldbestände am Rande der Esterauniederung. Stellenweise auch Dominanz von Moorbirke und Espe, außerdem Stieleiche und Esche im Bestand. In der artenreichen, dichten Strauchschicht Traubenkirsche, Geißblatt und Hasel vorherrschend. Krautschicht mit z.T. flächendeckend Buschwindröschen und weiteren Geophyten. Im nördlichen Bereich einige Tümpel mit Wasserschwaden. Südlicher Bestand von Graben durchzogen.
488	Leiseitskuhle 0,6 km W Gr. Pretzier	III	Von artenreichem Gehölzsaum (überwiegend Sandbirke, Espe, Eberesche) umgebene Senke mit temporärem Gewässer. Darin ein flächendeckender Kalmusbestand. Lage inmitten intensiv genutzter Ackerlandschaft. Landschaftsteil von besonderer Eigenart.
490	Aueniederung (Teil) Bollensen - N Wieren	III	Insbesondere durch intensive Teichwirtschaft beeinträchtigter Teil der Aueniederung. Jedoch noch verbreitet Grünlandnutzung, stellenweise Brachflächen mit Röhricht- und Sumpfausbildungen sowie Feucht- und Nassgrünlandreste. Daneben mehrere kleine Bruch- und Auwaldreste sowie entwässerte Bestände derselbigen, darüber hinaus junge Laub- und Nadelholzanpflanzungen. Neben zahlreichen intensiv genutzten Fischteichen auch einige naturnahe, nährstoffreiche Kleingewässer eingestreut. Am SW Talrand bodensaure Eichenwaldbestände auf Podsol-Braunerde einbezogen; dazwischen halbruderale Brachen, Sukzessionsgebüsche und Anflugwäldchen. Aue überwiegend begradigt, auf sehr kurzem Abschnitt naturnah verlaufend.
492	Aueniederung (Teil) Ortslage Wieren	III	Von der K 62 durchschnittener Teilbereich der Aueniederung. Großflächig Wirtschaftsgrünland, z.T. feuchte Brachflächen, mit landschaftsprägendem Einzelbaumbestand und zahlreichen Gehölzreihen. Verstreut Reste von Nassgrünland, Sumpf- und Röhrichtausbildungen sowie bruchwaldartige Erlengehölze bzw. entwässerte Erlenbestände. Zudem einige intensiv genutzte Teiche. Die Aue selbst auf weiter Strecke begradigt, auf gut 250 m langem Abschnitt auch naturnah (leicht mäandrierend) verlaufend.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
496	Esterau-niederung (Teil) N Heuerstorf-Könau	III, IV	Teil der Esterauniederung mit schmalem, bachbegleitenden Wirtschaftsgrünland. Im SO (Gohnsermoor) großer Moorackerschlag. Kleinflächig Ausprägungen von Feucht- und Nassgrünland sowie mesophilem Grünland; vereinzelt fragmentarisch Erlenbruch bzw. entwässerter Erlenwald sowie naturnahe nährstoffreiche Kleingewässer. Am Talrand einige Kiefern- und Sandbirkenbestände sowie sonstige Feldgehölze, Gehölzreihen und Einzelbaumbestand.
497	Esterau-niederung (Teil) Bomke-N Heuerstorf	IV	In hohem Umfang von Wirtschaftsgrünland, zunehmend aber auch Ackernutzung geprägter Teil der Esterauniederung. Stellenweise entwässerte Erlenbestände sowie kleine bodensaure Eichengehölze (im Bereich "Hagen" historisch alter Wald). Verbreitet auch sonstiger Baumbestand in Reihen, Gruppen und einzeln; vereinzelt Streuobstbestand.
498	Niederungsbereich O und NO Flinten	IV	Von Wirtschaftsgrünland und halbruderalen Brachflächen geprägter, entwässerter Niederungsbereich. Im NO (Sothenmoor) Erlenbruchwaldrest und fragmentarisch Röhricht. Am SW-Rand naturnahes eutrophes Kleingewässer. Am O Talrand historisch alte bodensaure Stieleichenbestände.
500	Sandgrube und Laubwaldreste Flintener Feld 1 km SSW Kattien	IV	Landesweit wertvoll eingestufte, aufgelassene Sandgrube mit mäßig steilen, 2-3 m hohen Böschungen. Auf der Sohle eutropher Weiher mit Rohrkolben-Röhricht, teilweise Wasserlinsendecken und randlichen Ohrweidengebüschen. Auf den Böschungen alte Eichen, Teilweise auch Fragmente von Eichen-Birkenwald und Weidengebüsch. Nördlich Restbestände mittelalten bodensauren Eichenmischwaldes auf Podsol-Braunerde einbezogen; dazwischen großflächige Schlagflur.
501	Soltendieker Graben-niederung (Teil) N und NO Heuerstorf	IV	Teil der Soltendieker Grabenniederung (deutlich begradigter Nebenbach zur Esterau). Auf diesem Abschnitt zusammenhängend Wirtschaftsgrünland; im Bereich Bulfenhiebskoppeln entwässerte Erlenwaldbestände sowie intensiv genutzte Fischteichanlage. Einzelnes naturnahes, nährstoffreiches Kleingewässer, an einer Stelle Brachfläche mit Rohrglanzgrasröhricht. Vielfach weitere gliedernde, lineare Gehölzstrukturen sowie Einzelbaumbestand.
502	Soltendieker Graben-niederung (Teil) N Kattien-Soltendieck	IV	Niederungsbereich des Soltendieker Grabens mit zusammenhängend Wirtschaftsgrünland. Eingestreut kleinflächige entwässerte Erlengehölze und bodensaure Stieleichenbestände, ein Feuchtgebüsch sowie zwei Fichtenforsten. Außerdem intensiv genutzte Teiche sowie ein naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer. Am SW-Rand tiefumgebrochener Bereich mit Intensivgrünland, Grünland-Ansaat sowie kleinflächig entwässertem Erlenwald und bodensaurem Stieleichengehölz einbezogen; randlich ein Tümpel und Baumbestand. In der Umgebung verbreitet Grünlandumbruch.
503	Laubwaldreste In den Hagen unmittelbar N Kattien	IV	Naturnaher Eichen-Hainbuchenwald-Rest hohen Bestandesalters und mit hohem Totholzanteil auf historischem Waldstandort. Teilweise Dominanz von Rotbuche und Ausbildung von Flattergras-Buchenwald. Eingestreut Kiefer, Fichte, Esche und Sandbirke. S Intensivgrünland mit kleinem Teich einbezogen.
504	Soltendieker Graben-niederung (Teil) Kattien-Soltendiek-Kakau	IV	Niederungsbereich des Soltendieker Grabens sowie zweier S Zuflüsse von Kattien und Thielitz. Gewässerläufe allesamt begradigt. Niederung noch großflächig geprägt von artenarmem Wirtschaftsgrünland, allerdings zunehmend Ackernutzung; Umbruchflächen teilweise ausgegrenzt. Vielfach auch frische-feuchte, halbruderale Grünland- und Ackerbrachen. Fragmentarisch Feuchtgrünland, zudem einzelne Bruchwaldreste bzw. entwässerter Erlenwald sowie junge Anpflanzungen. Verbreitet auch sonstiger Baumbestand (v.a. Stieleichen, Schwarzerlen, Sandbirken, teilweise auch Obstbäume und Kopfweiden) in Reihen, Gruppen und einzeln.
505	Soltendieker Graben-niederung (Teil) Kakau-S Bockholt	IV	Niederungsbereich des Soltendieker Grabens mit großflächig Wirtschaftsgrünland sowie frischen-feuchten, halbruderalen Grünland- und Ackerbrachen. Am Talrand und in erhöht liegenden Niederungsbereichen bodensaure Stieleichengehölze, teils mit Kiefern- und/oder Sandbirkenanteil. Vereinzelt naturnahe, temporär und permantent wasserführende Kleingewässer. Verbreitet weitere gliedernde Gehölzstrukturen wie Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbaumbestand.
506	Laubwaldreste Hoher Berg unmittelbar NO Bockholt	IV	Stieleichen-Birkenwald mit Bereichen unterschiedlicher Feuchtigkeit auf Podsol-Braunerde. Stellenweise sehr dichte Strauchschicht aus Eberesche, Holunder und Faulbaum. Kleinflächig eingestreut Kiefernforst, artenarmes Grünland sowie ein Waldfriedhof.

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
508	Freileitungs-trasse SW Kölau/"Viel Heide" 1,5 km SW Kölau	III, IV	Ca. 1,8 km langer und ca. 50 m breiter Bereich unter einer Freileitungstrasse; auf längerem Abschnitt inmitten ausgedehnter Kiefernforsten, auf kürzerer Strecke mindestens einseitig Offenland angrenzend. Wechsel von *Calluna*-Heide-Resten und verschiedensten Sukzessionsstadien (artenarme Heide- und Magerrasenstadien, halbruderale Gras- und Staudenfluren, Sukzessionsgebüsch bis hin zu Pionierwald); stellenweise Laub- und Nadelholz-Jungbestände angepflanzt. Im Komplex kleinflächig Sandacker sowie Magerbrache einbezogen.
509	Wipperau-niederung (Teil) SW Güstau	III	Leicht vermoorter, zunehmend durch Grünlandumbruch gefährdeter Teil der Wipperauniederung. Noch mit höherem Anteil von Wirtschaftsgrünland (hauptsächlich artenarmes Intensivgrünland, örtlich mesophile Ausprägung sowie mit Streuobstbestand). Vereinzelt naturnahe nährstoffreiche Kleingewässer (z.T. landesweit wertvoll eingestuft) sowie kleine Bruchwaldreste bzw. Weidengebüsch. Am NW-Rand (Ortsrand Kölau) historisch alte, naturnahe mesophile Laubwaldreste ("Steinitz") einbezogen; überwiegend von Rotbuche geprägt, teilweise Stieleichendominanz und Birkenbeimischung. Dazwischen Hybridpappel- und Fichtenforst. Randlich nährstoffreiches Stillgewässer mit Igel- und Rohrkolben- sowie Wasserschwaden-Röhricht einschl. Weidengebüsch. Niederungsbereich mit weiteren landschaftsprägenden Gehölzen: Baumgruppen, Feldhecken und Gebüsche aus v.a. Sandbirke, Schwarzerle, Stieleiche, Silberweide und Schlehe. Wipperau begradigt. Bereich mit Pufferfunktion für Gebiet Nr. 510.
511	Bruchwaldrest um Fischteiche Block 0,3 km S Kölau	III	In direkter Umgebung einer Fischteichanlage stockender, naturnaher Schwarzerlenbruchwaldrest, spärlich mit Stieleiche und Sandbirke. Dichte 2. Baumschicht und Strauchschicht, am Südrand Weidendickicht. Zahlreiche Tümpel in Bruchwald. Hoher Totholzanteil.
512	Niederungs-bereich "Sieleitz" unmittelbar W und NW Növenthien	III	Grundwasserbeeinflusster, leicht entwässerter Niederungbereich nahe Növenthien mit zahlreichen temporären und permanenten Kleingewässern; zudem ein intensiv genutzter Teich. Zentral alter Eichen-Hainbuchenwald der nassen Ausprägung mit vielen Tümpeln, außerdem kleinflächig jüngerer mesophiler Eichenmischwald, entwässerter Erlenwald, Pappel- und Erlenanpflanzungen sowie Weidengebüsch. Gehölzbereiche durchsetzt von Grünland bzw. halbruderalen Brachflächen, am NW-Rand Ausprägungen von Nassgrünland.
514	Straguneitz-Berg 0,8 km O Növent-hien	IV	Ehemalige Sandentnahmestelle mit verschiedensten Sukzessionsflächen: Offensandbereiche, trockene-frische, halbruderale Gras- und Staudenfluren, Magerrasen-Aspekte, Sukzessionsgebüsch und Anfluggehölze; randlich bodensaures Eichengehölz, sonstiges Feldgehölz sowie Ackerbrachen.
518	Niederungs-bereich NO Var-bitz/ Schwarzer Pfuhl unmittelbar NO Varbitz	IV	Grundwasserbeeinflusster Niederungsbereich mit überwiegend artenarmem Wirtschaftsgrünland und halbruderalen Brachflächen (zunehmend in Acker umgewandelt). Einzelne Ausprägungen von Feucht- und Nassgrünland sowie mesophilem Grünland. Darin Sandbirken- und Stieleichengruppen, Hecken und Gebüsch aus Schlehe, Weißdorn, Weiden. Randlich kleine feuchte Stieleichen-Birkengehölze, teilweise mit Tümpeln, vereinzelt Fichte- und Kiefernbestände. Hofkoppeln mit zwei kleinen Fischteichen inmitten Acker.
520	Laubwaldreste und Kulturland-schaft unmittel-bar N und W Müssingen	IV	Zahlreiche bodensaure Laubwaldreste, überwiegend Stieleichen-und Sandbirkenbestände mit teils hohem Kiefernanteil auf trockenen, nährstoffarmen Podsol-Standorten. Durchdrungen von Kiefern- und Fichtenforsten, Sandäckern bzw. halbruderalen Brachen, mehreren kleinen Sandmagerrasen- und Heideresten sowie naturnahen Kleingewässern, letztere z.T. landesweit wertvoll eingestuft. Eingebettet ein schmaler Niederungsbereich mit Intensivgrünland auf grundwasserbeeinflussten Sandböden.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
521	Spring-Berg 1 km SO Müssingen sowie Waldkomplex „Pugelatz“ SW Müssingen	IV	Spring-Berg:Großer Kiefernforstkomplex auf Podsol-Standort; Bereich von hoher Reliefenergie, mit landschaftsprägenden Trockentälern und einigen Wallstrukturen. Kleinflächig Birken- und/ oder eichendominierte Bestände sowie halbruderale Gras- und Staudenfluren enthalten. Vereinzelte Wacholder-Vorkommen. Pugelatz: Kieferndominierter Waldkomplex auf armen Podsolstandorten mit bodensauren Eichen- und Rotbuchenwald-Resten, pionierwaldartigen Sandbirkenbeständen und eingestreuten Lichtungen/ Offenlandflächen (oft degenerierte Magerrasen, z.T. Grünland oder Wildäcker) und mehreren, verstreuten Wacholdervorkommen; an einer Stelle mit Tümpel. Hohe Bedeutung u.a. für Heidelerche und Flechtenarten (*Cladonia* spec.).
522	Beke-Niederung (Teil) Schafwedel-Kreisgrenze	IV	Von Schafwedel bis Siemkenmühle naturnaher (Gehölzstreifen aus Schwarzerle), bis zur Kreisgrenze dann begradigter Abschnitt der Beke. Niederung vornehmlich mit artenarmem Wirtschaftsgrünland, im Voßmoor auch halbruderale Brachfläche. S an den naturnahen Bachabschnitt angrenzender Niederungsbereich überwiegend mit Wohnbebauung und nicht einbezogen. Vereinzelt Reste von Bruchwald (teilweise entwässertem Erlenwald), Nassgrünland und bodensaurem Eichenmischwald. Am Niederungsrand vielfach lineare Gehölzstrukturen und Einzelbaumbestand.
523	Niederungsbereich unmittelbar S Schaf-wedel	IV	Niederungsbereich mit Gley-, Gley-Podsol- sowie entwässerten Niedermoorstandorten. Vorwiegend artenarmes Wirtschaftsgrünland, fragmentarisch auch Nassgrünland, geprägt durch zahlreiche Baumreihen, Feldhecken, Baumgruppen sowie Einzelbaumbestand. Insbesondere im Bereich "Hagen" im Wechsel entwässerte Erlenwäldchen, Fichtenbestände und bodensaure Eichenwaldbestände auf historischem Waldstandort.
527	Magere Brachäcker unmittelbar S Kuckstorf	II	Komplex aus vielfach seit längerem brachliegenden Sandäckern. Neben trockenen halbruderalen Gras- und Staudenfluren auch zwei verhältnismäßig großflächige Ausprägungen von bodensaurem Magerrasen mit jeweils üppigen Sandstrohblumen-Beständen. Am SW-Rand zur Kläranlage hin schmaler Gehölzstreifen aus Stieleichen sowie Kiefernbestand.
528	Aueniederung (Teil) Kuckstorf-Häcklingen	II, V	Teil der Aueniederung, das Fließgewässer selbst hier begradigt/mäßig ausgebaut. Niederung von Kuckstorf bis Häcklingen durch teils brachliegendes, teils intensiv bewirtschaftetes, artenarmes Grünland sowie frische-feuchte, halbruderale Grünland- und Ackerbrachen geprägt; fragmentarisch Nassgrünland und bei Overstedt eingestreute Fischteiche. Am Talrand vereinzelt bodensaure Stieleichenwäldchen und Nadelholzbestände sowie weitere gliedernde, landschaftsprägende Gehölzstrukturen.
529	Kiefernwaldkomplex "Hinter den neuen Gärten" in Bad Bodenteich	II, IV	Zwischen dem ESK und der Aueniederung gelegener, siedlungsnaher Kiefernwaldkomplex auf trokkenem, nährstoffarmen Podsol-Standort. Großflächig Kiefernwald verschiedener Altersklassen, am SW-Rand ein Restbestand älteren bodensauren Eichenwaldes. Ganz vereinzelt Douglasien- und Fichtenforst eingestreut. Von mehreren Spazierwegen/Trampelpfaden durchzogen.
530	ND Knick in Bad Bodenteich	IV	Im Zusammenflussbereich von Aue und Seehalsbeke gelegener, kleiner, naturnaher Laubwaldkomplex aus altem mesophilem Eichenmischwald mit vielen dickstämmigen Stieleichen sowie entwässertem Erlenwald. Ausgewiesenes Naturdenkmal.
531	Aue-Nebentälchen/ Stegewiesen unmittelbar SO Bad Bodenteich	IV	Zwischen ESK und Bahntrasse gelegener Niederungsbereich eines kleinen, begradigten Nebenbaches zur Aue. Im Westteil Mosaik aus Sumpfgebüsch, Erlen- und Weiden-Auwald sowie Brachfläche mit Sumpf; randlich in frische-feuchte Ruderalfluren übergehend, zudem eine intensiv genutzte Fischteichanlage. Im Ostteil Wirtschaftsgrünland, teils artenarmes Intensivgrünland, teils mesophiles Grünland der artenärmeren Ausprägung, bachnah auch fragmentarisch Nassgrünland.
533	Niederungsbereich SW Langenbrügge - Kreisgrenze Gifhorn	I, IV	Niederungsbereich mit bereichsweise noch zusammenhängendem Grünland, das ansonsten zunehmend in Acker umgewandelt wird; an einer Stelle (Flur "Goldbahn") mesophiles Grünland mit Nassgrünland-Fragment mit Wassergreiskraut-Vorkommen. Zahlreiche landschaftsprägende Gehölzstrukturen wie Baumreihen, Feldhecken, Baumgruppen.
534	Laubwaldreste 2,5 km SW Langenbrügge	I	Restbestände bodensauren Eichenwaldes, teils auf historischem Waldstandort, im Wechsel mit Kiefernforst und Sandacker bzw. trockenen-frischen, halbruderalen Brachen. Kleinflächig sand- und moorbirkendominierte Bestände. Am Rande einer strukturreichen Feld-Grünland-Landschaft (Nr. 533), überwiegend auf Gley-Podsol.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
535	Niederungs-bereich unmittel-bar S Langen-brügge	IV	Niederungsbereich mit Gley-, Gley-Podsol- sowie entwässerten Niedermoorstandorten. Im Westteil noch verhältnismäßig großflächig Wirtschaftsgrünland, im Ostteil bereits verbreitet Ackernutzung; Umbruchtendenz insgesamt steigend. Stellenweise frische-feuchte, halbruderale Grünland- und Ackerbrachen und junge Laubholzanpflanzungen. Vereinzelt eingestreut kleine Stillgewässer und Sumpfreste. Strukturreich durch gliedernde Gehölzstrukturen: Feldhecken, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbaumbestand, vereinzelt Streuobstbestand.
537	Kieskuhle N des Langenbrügger Moores 1,5 km NO Langen-brügge	IV	Ehemaliger Kiesabbau. In der Sohle ein größeres naturnahes, nährstoffarmes sowie ein kleineres naturnahes, nährstoffreiches Stillgewässer. Daneben Offensandbereiche, Sandmagerrasen-Aspekte, trockene-frische, halbruderale Gras- und Staudenfluren sowie sonstige Pioniervegetation. Mehrere Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten, u.a. *Isolepis setacea, Lycopodiella inundata* und *Drosera rotundifolia*. Im Böschungsbereich Kiefernforst und Nadelholz-Jungwuchs. FFH-Gebiet 285.
540	Laubwaldreste und Kulturland-schaft am Könekenberg/ Katzenberg un-mittelbar NO Aljarn	IV	Zahlreiche Restbestände bodensauren Eichenmischwaldes verschiedener Altersklassen, teils auf historischem Waldstandort, im Komplex mit Kiefernforst, Rotbuchen- und kleinen Sandbirkenbeständen. Außerdem Offenlandbiotope (Sandacker, artenarmes Wirtschaftsgrünland, mesophiles Grünland und trockene-frische, halbruderale Brachflächen). Weitere gliedernde Gehölzstrukturen, an einer Stelle auch Streuobstbestand. Eingestreut naturnahe nährstoffreiche Kleingewässer.
541	Laubwaldreste und Kulturland-schaft am Paal-Berg unmittelbar S und SO Bohndorf	IV	Naturnahe, vielfach ältere Laubwaldreste; auf Braunerde-Podsol überwiegend bodensaurer Eichen- und Rotbuchenwald im Wechsel mit Kiefernforsten und anderen Laub- und Nadelholzbeständen. Im NO-Teil auf stauwasserbeeinflusstem, teils quelligen Standort auch Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald. Hier zudem drei künstlich angelegte, nährstoffreiche, nicht oder kaum noch genutzte Fischteiche, u.a. mit üppigen Rohrkolben-Beständen. S angrenzend ein kleines, heckengesäumtes Wiesentälchen, kleinflächig mit Nassgrünland-Ausprägung. Im Gebiet zudem verhältnismäßig großflächig Ausprägungen mesophilen Grünlandes, oft mit fließendem Übergang zu halbruderalen Gras- und Staudenfluren, offenbar aber regelmäßig gepflegt.
544	Mollgrund WSW Hamborg	II	Ausläufer/Randbereich der Wierener Berge (Nr. 269) mit einem Mosaik aus Kieferwald und -forst, kleinen bodensauren Eichenwaldresten, mesophilem Grünland sowie Intensivgrünland; in (leicht entwässertem) Niederungsbereich Relikte von Erlenbruch und Nassgrünland.
545	Niederungs-bereich Masch/Am Schafenbeck zw. Nettelkamp und NO Kl. London	II, III	Niederungsbereich eines kleinen, teils begradigten, teils naturnahen Baches bei Nettelkamp und Kl. London am Fuße der Wierener Berge. Vielfach begleitet von Intensivgrünland, im Ostteil auch mesophiles Grünland und auf stark ansteigendem Gelände Sandmagerrasen ausgebildet. Zudem kleine Bruch- und Auwaldreste. Im mittleren Teil großflächiger entwässerter Erlenwald und Fischteichanlage vorhanden. Im Westteil vereinzelt Ackernutzung.
550	Lütjen Moor/ Taubenkamp/ Lehmkuhlen unmittelbar NO Wichmannsburg	IV	Abwechslungsreiches Mosaik aus (quell)nassen, feuchten und trockenen sowie besser und schlechter versorgten Standorten. Wechsel von halbruderalen Gras- und Staudenfluren, Sandmagerrasen, bodensauren Eichenmischwäldern, Kiefernforst und -wald, kleinflächig Röhricht- und Sumpfbereiche bzw. Nassgrünland-Relikte. Stellenweise durchsetzt von Sandäckern. Im N ein naturfernes Kleingewässer und ein kleiner begradigter Nebenbach zur Ilmenau.
561	Wriedeler Bach-niederung (Teil) Schatensen-Wriedel	II	Kurzer Ausschnitt der hier stärker beeinträchtigten Niederung des mäßig ausgebauten Wriedeler Baches. Geprägt durch artenarmes Intensivgrünland bzw. feuchte ruderale Brachflächen, vereinzelt auch Moorackernutzung. Daneben häufig entwässerte Erlenwäldchen, Nadelholz- und Hybridpappelbestände bzw. Schlagfluren, sonstige Gehölzbestände (u.a. HB/UH) sowie mehrere, meist intensiv genutzte, naturferne Teiche. An einer Stelle auch naturnahe Teiche mit Bruchwaldrest. Kohärenz zu Gebiet Nr. 96.

NR = Nummer des Naturraums

Fortsetzung Tab. 3-23: Gebiete mit hoher (h) Bedeutung für den Biotopschutz

Nr.	Name und Lage	NR	Beschreibung
562	Laubwaldreste am Sportplatz Hanstedt II - 0,3 km W Hanstedt II	III	Ortsnaher Laubwaldbestand; großenteils alter mesophiler Eichenmischwald mit Höhlenbäumen auf Pseudogley-Parabraunerde-Standort, kleinflächig in bodensauren Eichenwald übergehend. Im Bereich einer Abgrabung Pionierwald und Grünland ausgeprägt. Am N- und S halbruderale Ackerbrachen als Pufferzonen einbezogen.
563	Kleines Moorfeld unmittelbar SO Wulfstorf	IV	Ortsnaher, vielfältiger Biotopkomplex aus Wirtschaftsgrünland mit Nassgrünlandanteil, Sumpf-Ausbildung, naturnahem Kleingewässer und naturfernem Teich sowie entwässertem Hybridpappel-Erlen-Bestand. Eingestreut gliedernden Gehölzstrukturen (Hecke, Einzelbaumbestand).

Die hohe Anzahl entsprechend wertvoller Einzelflächen liegt zum Einen begründet in den naturräumlichen Gegebenheiten des LK Uelzens, für den eine außerordentliche Standort-, Struktur- und Biotopvielfalt sowie der Wechsel von großflächigen intensiv land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen mit verschiedensten, vielfach verhältnismäßig kleinflächigen, aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes aber besonders bedeutsamen Bereichen charakteristisch ist. Hierbei handelt es sich überwiegend um Biotoptypen der Niederungen (+/- naturnahe Fließgewässer, Feuchtwälder und -gebüsche, Feucht- und Nassgrünland, Sümpfe), stellenweise auch zonale Laubwaldkomplexe, Heiden und Sandmagerrasen sowie Moorreste. Gerade auch die Vielzahl insbesondere für den Ostteil typischer, verstreuter naturnaher Kleingewässer sowie die Vielzahl landschaftstypischer, gliedernder linearer, punktueller und kleinflächiger wertvoller Gehölzstrukturen trägt noch ein Übriges dazu bei.

Zum Anderen ist der Kenntnisstand über wertvolle Biotope und Artenvorkommen im Laufe der Zeit ständig verbessert worden (z.B. Kataster der UNB des Landkreises zu gesetzlich geschützten Biotopen, Landesweite Biotopkartierung und Landesweite Pflanzen- und Tierartenerfassungen des früheren NLÖ (heute NLWKN – FfN), Erhebungen im Rahmen des NATURA 2000-Monitorings, von raumwirksamen Eingriffen etc.), was ebenfalls zur Vielzahl - gerade auch im Vergleich zum alten LRP von 1988- beiträgt.

Aufgrund der völlig veränderten Ansprüche an LRP-Erstellung und Fortschreibung, insbes. hinsichtlich der rechtlichen Vorgaben, Erfassungs- und Bewertungsmethoden und –kriterien, ist ansonsten ein Vergleich der wichtigen Bereiche im alten LRP zu heute nicht sinnvoll möglich.

3.3 Landschaftsbild

Erhebungen und Bewertungen zum Landschaftsbild wurden nicht beauftragt.

3.4 Boden und Wasser

3.4.1 Einführung

Bodenschutz ist u. a. sowohl die Aufgabe des Natur- und Landschaftsschutzes als auch des landnutzungsgebundenen Klimaschutzes (vgl. SCHRADER 2009). Nach den Zielen und Grundsätzen des BNatSchG (gültig seit 01.03.2010) sind u.a. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Nutzbarkeit der Naturgüter nachhaltig zu sichern. Der Boden ist demnach sowohl eine Komponente des Naturhaushalts als auch ein nutzbares Naturgut (vgl. Kap. 2). Nach §§ 1+2 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) ist es zweckdienlich, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte soweit wie möglich vermieden werden.

Eine besondere Berücksichtigung findet dabei auch die landwirtschaftliche Bodennutzung, da nach § 17 (2) BBodSchG die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft definiert wird:

„Grundsätze der guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung sind die nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit des Bodens als natürlicher Ressource. Zu den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis gehört insbesondere, dass

1. die Bodenbearbeitung unter Berücksichtigung der Witterung grundsätzlich standortangepasst zu erfolgen hat,

2. die Bodenstruktur erhalten oder verbessert wird,

3. Bodenverdichtungen, insbesondere durch Berücksichtigung der Bodenart, Bodenfeuchtigkeit und des von den zur landwirtschaftlichen Bodennutzung eingesetzten Geräten verursachten Bodendrucks soweit wie möglich vermieden werden,

4. Bodenabträge durch eine standortangepasste Nutzung, insbesondere durch Berücksichtigung der Hangneigung, der Wasser- und Windverhältnisse sowie der Bodenbedeckung, möglichst vermieden werden,

5. die naturbetonten Strukturelemente der Feldflur, insbesondere Hecken, Feldgehölze, Feldraine und Ackerterrassen, die zum Schutz des Bodens notwendig sind, erhalten werden."

3.4.2 Methodik

Die Methodik der Bearbeitung der im Folgenden bearbeiteten Bodenschutzgüter folgen den Hinweisen des NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESAMTES FÜR ÖKOLOGIE [NLÖ (Hrsg.), 2001, 2003, 2003a] und JUNGMANN (2004) sowie (GUNREBEN & BOESS 2008).

Ist die jeweilige Methode (NLÖ 2001, 2003, 2003a, JUNGMANN 2004) seitens der Bearbeiter fachlich geringfügig ergänzt bzw. verändert worden, ist dieses zu Beginn des jeweiligen Bodenschutzgutes (siehe Kap. 3.4.4, 3.4.5) erläutert worden.

Wichtigste Arbeitsgrundlage sind dabei die digitale Bodenübersichtskarte von Niedersachsen 1:50.000 (BÜK 50) sowie die eigene Biotoptypenkartierung (1:10.000). Bereits die stark unterschiedlichen Kartiermaßstäbe bedingen voneinander abweichende Detailschärfen. Abhilfe hätte nur eine sehr aufwändige, im Rahmen des LRP nicht durchführbare bodenkundliche Feldkartierung im LK schaffen können.

3.4.3 Überblick über die Böden und ihre Verbreitung

Die Bodenlandschaft des LK ist durch eine Vielzahl unterschiedlicher Böden geprägt. Insbesondere die das Uelzener Becken umgebenden Naturräume Südheide, Hohe Heide, Ostheide und Luhe Heide sind überwiegend durch trockene, teils nährstoffarme Sandstandorte gekennzeichnet. Hier haben sich großflächig Podsole, Podsol-Braunerden und Braunerde-Podsole gebildet. Die in diesen Naturräumen entspringenden natürlichen Abflussrinnen sind häufig grundwassergeprägt. Es handelt sich somit überwiegend um Gleye, Gleye mit Erd-Niedermoorauflagen und Gley-Podsole. Stauwassergeprägte Bereiche sind auf wenige Standorte beschränkt. Einzelne Bereiche sind vollständig vermoort und entsprechend als Erd-Niedermoore anzusprechen. Besser versorgte terrestrische Böden sind hier Braunerden und Parabraunerden. Diese nehmen jedoch in den genannten Naturräumen nur untergeordnete Anteile ein.

Der Naturraum Uelzener Becken ist vielfältiger ausgeprägt. Hier besteht ein Mosaik unterschiedlichster Böden. Weite Bereiche werden von Braunerden und Parabraunerden eingenommen. Diese weisen oft eine hohe standörtliche Vielfalt auf; entsprechend bestehen fließende Übergänge zu stauwassergeprägten Böden. Hier sind insbesondere Pseudogley-Braunerden, Braunerde-Pseudogleye, Pseudogley-Parabraunerden und Pseudogleye zu nennen. Trockene und häufig nährstoffarme Bereiche werden von Braunerde-Podsolen, Podsol-Braunerden und Podsolen beherrscht. Dünen sind durch Podsole geprägt. Abflussrinnen weisen vor allem grundwassergeprägte Bereiche auf. Hier haben sich somit Gleye, Podsol-Gleye, Gley-Podsole und Gleye mit Erd-Niedermoorauflage entwickelt. Einen Überblick gibt Textkarte 4, Dünen sind in Textkarte 5 dargestellt.

3.4.4 Bereiche mit besonderen Werten von Böden

Jeder naturraumtypische Boden ist generell schutzwürdig, bestimmte Ausprägungen sind jedoch im besonderen Maße im LK Uelzen schutzwürdig. Böden mit besonderen Werten nehmen in der Regel nur geringe Flächenanteile der Bodenlandschaften ein und sind daher als selten zu bezeichnen. Ihr besonderer Wert liegt jedoch nicht in der Seltenheit als solcher, sondern in der besonderen Funktion, die sie erfüllen. Aus Sicht der Bodenschutz-Vorsorge sind die folgenden Böden in Planungs- und Genehmigungsverfahren insbesondere zu berücksichtigen (GUNREBEN & BOESS 2008):

3.4.4.1 Böden mit besonderen Standorteigenschaften

Insbesondere Böden mit besonderen bzw. extremen Standorteigenschaften haben für die Vielfalt der Böden, der sogenannten Pedodiversität, eine hohe Bedeutung. Hierunter werden sehr nährstoffarme, trockene sowie sehr nasse Böden gefasst. Da die Darstellung der hierunter zu fassenden Böden die Aussagekraft der BÜK 50 übersteigt, hat ein Abgleich der aus der BÜK 50 gewonnenen potenziellen Untersuchungsräume mit der Biotoptypenkartierung stattgefunden. Ggf. sind daher Anpassungen auf Biotoptypenbasis erforderlich gewesen, um die Suchräume der Extremstandorte zu konkretisieren. Siedlungs-, Verkehrs-, Ackerflächen sowie Halden und Sandabbauten sind nicht als Böden mit extremen Standorteigenschaften anzusprechen und somit nicht berücksichtigt worden.

Trockene, nährstoffarme Standorte

Trockene, nährstoffarme Standorte sind im Landkreis Uelzen im Gegensatz zum Land Niedersachsen weit verbreitet. Schwerpunkträume konzentrieren sich auf die Naturräume Südheide, Hohe Heide, Ostheide und Luhe Heide. Lediglich im Uelzener Becken sind relativ kleinflächige Bereiche dargestellt worden. Einen Überblick über diese Extremstandorte geben Tab. 3-24 und Karte 3a. Großenteils handelt es sich um Geschiebedecksande, die überwiegend mit Kiefernforsten, sonstigen Nadelforsten und bodensauren Eichenmischwäldern bestockt sind sowie bereichsweise noch trockene (Wacholder-)Heiden, Magerrasen und Borstgrasrasen beherbergen. Dünen- und Flugsandstandorte sind laut BÜK 50 nur auf wenige Bereiche in den Naturräumen Hohe Heide, Luhe Heide und auch Uelzener Becken beschränkt (vgl. Textkarte 4 und Textkarte 5).

Tabelle 3-24: Suchräume für stark trockene, nährstoffarme Standorte

Nr.	Naturraum	Gebiet: vorherrschende Biotoptypen
I	Südheide	Geschiebedecksandgebiet des TÜP Munster-Nord: Sandheiden, Sandmagerrasen, Offensandbereiche, Kiefernforsten, sonstige Nadelforste, bodensaure Eichenmischwälder, Pionierwälder
I	Südheide	Geschiebedecksandgebiet zwischen Lintzel (Bahntrasse UE-Langwedel) und Brambostel (Brambosteler Moor): Kiefernforste (großflächig vorherrschend), sonstige Nadelforste, Eichenwälder, Sandheiden, Wacholderheide, Sandmagerrasen (u. a. Schießbahn Unterlüß, Fa. Rheinmetall)
I	Südheide	Geschiebedecksandgebiet zwischen Kiehnmoor (Brambosteler Moor) und Neuensothrieth (Schießbahn Unterlüß, Fa. Rheinmetall): Kiefernforste + Sandheiden (großflächig vorherrschend), sonstige Nadelforste, Sandmagerrasen
I	Südheide	Geschiebedecksandgebiet SW Röhrsen: Kiefernforste (großflächig vorherrschend), sonstige Nadelforste
II	Hohe Heide	Geschiebedecksandgebiet um Wulfsode: Kiefernforste (großflächig vorherrschend), sonstige Forste, Eichen- und Buchenmischwälder, Pionierwälder, Sandheiden u. Sandmagerrasen
II	Hohe Heide	Geschiebedecksandgebiet zw. Wulfsode, Wettenbostel u. Schatensen: Kiefernforste (großflächig vorherrschend), sonstige Nadelforsten, bodensaure Eichenmischwälder, Pionierwälder
II	Hohe Heide	Geschiebedecksandgebiet zw. Wettenbostel, Holthusen I, und Velgen, Hanstedt I: Kiefernforste (großflächig vorherrschend), sonstige Nadelforste, bodensaure Eichenmischwälder, relikt. Sandheiden

Fortsetzung Tab. 3-24: Suchräume für stark trockene, nährstoffarme Standorte

Nr.	Naturraum	Gebiet: vorherrschende Biotoptypen
II	Hohe Heide	Geschiebedecksandgebiet S Brockhöfe (S Bahntrasse UE-MST), Ellerndorf und Eimke: Kiefernforste (großflächig vorherrschend), sonstige Nadelforste, bodensaure Eichenmischwälder, Wacholderheiden, Sandheiden, Borstgrasrasen, Sandmagerrasen
II	Hohe Heide	Geschiebedecksandgebiet zw. (SO) Wichtenbeck und (N) Bahntrasse UE-H: Kiefernforste (großflächig vorherrschend), sonstige Nadelforste, bodensaure Eichenmischwälder, Pionierwälder, Sandmagerrasen, Sandheiden
II	Hohe Heide	Geschiebedecksandgebiet zw. (S) Bahntrasse UE-H und B191 S Hösseringen bzw. SW Stadensen: Kiefernforste (großflächig vorherrschend), sonstige Nadelforste, bodensaure Eichenmischwälder, relikt. Sandheiden u. Sandmagerrasen
II	Hohe Heide	Geschiebedecksandgebiet zw. (SO) Stadensen und (W) Bad Bodenteich: Kiefernforste, Kiefernwälder (großflächig vorherrschend), Sandheiden u. Sandmagerrasen
II	Hohe Heide	Dünengebiet O Bad Bodenteich: Kiefernwälder (großflächig vorherrschend), bodensaure Eichenmischwälder u. sonstige Nadelforste
III	Uelzener Becken	Geschiebedecksandgebiet zw. (S) Eitzen I und (N) Bahntrasse UE-MST: Kiefernforste (großflächig vorherrschend), sonstige Nadelforste, Eichen- und Buchenmischwälder, relikt. Sandheiden u. Sandmagerrasen
III	Uelzener Becken	Dünengebiet W Jastorf: Kiefernwälder (großflächig vorherrschend), bodensaure Eichenmischwälder, relikt. Sandmagerrasen
III	Uelzener Becken	Geschiebedecksandgebiet NW Uelzen: Kiefernforste (großflächig vorherrschend), Eichen- u. Buchenmischwälder, sonstige Nadelforste, relikt. Sandheiden u. Sandmagerrasen
III	Uelzener Becken	Geschiebedecksandgebiet WSW Uelzen: Kiefernforste (großflächig vorherrschend), sonstige Nadelforste, Eichen- und Buchenmischwälder, Pionierwälder, relikt. Sandheiden u. Sandmagerrasen
III	Uelzener Becken	Geschiebedecksandgebiet OSO Uelzen (S Bahntrasse UE-SAW): Kiefernforste (vorherrschend), Eichen- u. Buchenmischwälder, sonstige Nadelforste, relikt. Sandmagerrasen
IV	Ostheide	Flugsandgebiet O Grünhagen: Kiefernforste + Kiefernwälder (großflächig vorherrschend), sonstige Nadelforsten, bodensaure Eichenmischwälder
IV	Ostheide	Geschiebedecksandgebiet N Bienenbüttel: Kiefernforste (großflächig vorherrschend), sonstige Nadelforste, bodensaure Eichenmischwälder, Pionierwälder, relikt. Sandheiden u. Sandmagerrasen
IV	Ostheide	Geschiebedecksandgebiet zw. Bienenbüttel und Bad Bevensen: Kiefernforste (großflächig vorherrschend), sonstige Nadelforste, bodensaure Eichenmischwälder, relikt. Sandheiden u. Sandmagerrasen
IV	Ostheide	Dünengebiet OSO Bad Bevensen: Kiefernwälder (großflächig vorherrschend), kleinflächig sonstige Nadelforste
IV	Ostheide	Geschiebedecksandgebiet S Oetzendorf: Kiefernforste (großflächig vorherrschend), Eichen- und Buchenmischwälder, sonstige Nadel- u. Laubforste, Pionierwälder
IV	Ostheide	Geschiebedecksandgebiet zw. Bostelwiebeck u. Hohenzethen (Drahwehn): Kiefernforste (großflächig vorherrschend), sonstige Nadelforste, Eichen- und Buchenmischwälder, Pionierwälder, relikt. Sandheiden u. Sandmagerrasen
IV	Ostheide	Geschiebedecksandgebiet zw. Jastorf u. Testorf: Kiefernforste (großflächig vorherrschend), sonstige Nadelforste, Eichen- und Buchenmischwälder, Pionierwälder
IV	Ostheide	Geschiebedecksandgebiet zw. Jastorf u. B 71 (S Dalldorf): Kiefernforste (großflächig vorherrschend), sonstige Nadel- u. Laubforste, Eichen- und Buchenmischwälder, Pionierwälder, relikt. Sandheiden u. Sandmagerrasen
IV	Ostheide	Geschiebedecksandgebiet zw. B 71 und O Bad Bodenteich: Kiefernforste (großflächig vorherrschend), sonstige Nadel- u. Laubforste, bodensaure Eichenmischwälder, Pionierwälder, relikt. Sandheiden u. Sandmagerrasen
V	Luhe Heide	Geschiebedecksand N Eitzen I: Kiefernforste (großflächig vorherrschend), sonstige Nadelforste, Eichen- und Buchenmischwälder, Pionierwälder, relikt. Sandmagerrasen

Nr. = Nummer des Naturraumes

Sehr nasse Standorte / Moore

Sehr nasse Standorte sind im LK Uelzen in den Naturräumen Südheide, Hohe Heide, Uelzener Becken und Ostheide zu finden. Ein Überblick geben Tab. 3-25 und Karte 3a. Es handelt sich im LK Uelzen überwiegend um vermoorte Bachniederungen und flächig vermoorte Bereiche in allen Naturräumen mit Ausnahme der Luher Heide.

Tabelle 3-25: Suchräume für sehr nasse Standorte

Nr.	Naturraum	Gebiet: vorherrschende Biotoptypen
I	Südheide	Brambosteler Moor u. Kiehnmoor, Gerdauniederung: Erlenbruchwälder sowie Übergangsmoorstadien und Nassgrünländer (großflächig vorherrschend), Sümpfe, Heidehochmoore, Übergangsmoorstadien, Moorheiden sowie Birken- u. Kiefernmoorwälder, Erlenwälder entwässerter Standorte, Feuchtgebüsche
I	Südheide	Niederung des Röhrser Baches SW Röhrsen: Nassgrünländer u. Erlenbruchwälder, Moorgebüsche, Röhrichte, Sumpf sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Birken- u. Kiefernmoorwald
I	Südheide	Ebendorfsmoor NW Röhrsen: Birkenbruchwälder (großflächig vorherrschend), Röhrichte, Sümpfe u. Sumpfgebüsche sowie Birken- u. Kiefernmoorwälder
I	Südheide	Schweimker Moor: Übergangsmoorstadien sowie Moorheiden und Birkenbrüche (großflächig vorherrschend), Sümpfe, Nassgrünländer sowie Birken- u. Kiefernmoorwälder, Erlenwälder entwässerter Standorte
II	Hohe Heide	Lopautal W Wulfsode: Erlenbruchwälder, Sümpfe, Moorgebüsche, Nassgrünländer
II	Hohe Heide	Niederung des Wettenbosteler Baches SO Wettenbostel: Birkenbruchwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe u. Nassgrünländer sowie Erlenwälder, Birken- u. Kiefernmoorwälder, Feuchtgebüsch, Feuchtgrünland
II	Hohe Heide	Niederung der Schwienau u. des Wriedeler Bachs sowie Maschbruch u. Arendorfer Moor O Brockhöfe: Nassgrünländer, Erlenbruchwälder, Erlen- Eschenauwälder, Röhrichte, Sümpfe sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Birken- und Kiefernmoorwälder, Feuchtgrünländer
II	Hohe Heide	Großes Bruch W Wittenwater: Erlenbruchwälder, Nassgrünland sowie Erlenwälder
II	Hohe Heide	Niederung N Linden: Erlen-Eschen-Auwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer sowie Erlenwald entwässerter Standorte
II	Hohe Heide	Gerdauniederung zw. Eimke u. Gr. Süstedt: Erlen-Eschen-Auwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer, naturnahe Quellbereiche sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Birken- und Kiefernmoorwälder, Feuchtgrünländer
II	Hohe Heide	Mönchsbruch u. Niederung d. Häsebachs: Erlen-Eschen-Auwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer, naturnahe Quellbereiche sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Birken- und Kiefernmoorwälder, Feuchtgrünländer
II	Hohe Heide	Barnbruch SW Graulingen: Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünland sowie Erlenwälder entwässerter Standorte
II	Hohe Heide	Talniederung S Neumühle: Erlen-Eschen-Auwald
III	Uelzener Becken	Niederung des Barumer-Bienenbütteler Mühlenbachs O Steddorf: Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer sowie Erlenwälder entwässerter Standorte
III	Uelzener Becken	Niederung der Nate – Mühlenbach N Natendorf: Erlen-Eschen-Auwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer sowie Erlenwälder entwässerter Standorte
III	Uelzener Becken	Niederung des Barumer-Bienenbütteler Mühlenbachs O Vinstedt: Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Feuchtgrünländer
III	Uelzener Becken	Niederung der Schwienau – Oechtringer Bach: relikt. Erlen-Eschen-Auwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Feuchtgrünländer
III	Uelzener Becken	Gerdauniederung zw. Groß Süstedt u. Gerdau: relikt. Erlen-Eschen-Auwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Feuchtgrünländer
III	Uelzener Becken	Niederung des Stahlbachs zw. Bahnsen u. Holxen sowie der Hardau zw. Suderburg u. Holdenstedt: relikt. Nassgrünländer, Erlenbruchwälder, Erlen- Eschenauwälder, Birkenbruchwälder, Röhrichte, Sümpfe sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Birken- und Kiefernmoorwälder, Feuchtgrünländer
III	Uelzener Becken	Niederung N Holdenstedt: Erlenbruchwälder, Birkenbruchwald, Sümpfe, Röhrichte, Nassgrünländer sowie Erlenwald entwässerter Standorte, Feuchtgrünland
III	Uelzener Becken	Bornbachtal, Eisenbachniederung u. Stederauniederung S Uelzen: teils Erlenbruchwälder, Birkenbruchwald, Sümpfe, Röhrichte, Nassgrünländer sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Feuchtgrünländer

Fortsetzung Tab. 3-26: Suchräume für sehr nasse Standorte

Nr.	Naturraum	Gebiet: vorherrschende Biotoptypen
III	Uelzener Becken	Eisenbachniederung S Stadensen: Erlen-Eschen-Auwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe, Röhrichte, Nassgrünländer sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Feuchtgrünländer
III	Uelzener Becken	Wipperauniederung, Bruchwedeler Bach NO Ue-Oldenstadt: relikt. Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Sümpfe, Uferstaudenfluren, Röhrichte, Nassgrünländer sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Feuchtgrünländer
III	Uelzener Becken	Niederung des Klein-Liedener-Bachs O Uelzen: relikt. Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Sümpfe, Röhrichte, Nassgrünländer sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Feuchtgrünländer
III	Uelzener Becken	Esterauniederung O Esterholz: relikt. Erlen-Eschen-Auwälder, Sümpfe, Röhrichte, Nassgrünländer sowie Erlenwälder entwässerter Standorte
III	Uelzener Becken	Esterauniederung O Wieren: relikt. Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Birken- u. Kiefernbruchwälder, Sümpfe, Röhrichte, Nassgrünländer sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Feuchtgrünländer
III	Uelzener Becken	Wipperauniederung u. Batenser Beke N Suhlendorf: relikt. Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Birken- u. Kiefernbruchwälder, Sümpfe, Röhrichte, Nassgrünländer sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Feuchtgrünländer, Moor- u. Feuchtgebüsche
III	Uelzener Becken	Schwarzes Moor bei Gavendorf: Erlenwälder entwässerter Standorte, Birken- und Kiefernmoorwälder, relikt. Birken- und Kiefernbruchwälder u. Nassgrünland
III	Uelzener Becken	Wipperauniederung O Kölau: Relikt. Moorgebüsche, Erlenbruchwälder, Röhrichte
IV	Ostheide	Dieksbachniederung N Bienenbüttel: Nassgrünländer, Sümpfe, Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Birkenbruchwälder, Übergangsmoorstadien, Intensivgrünländer
IV	Ostheide	Vierenbachniederung NO Bienenbüttel S Wulfstorf: Relikt. Erlenbruchwälder, Sumpf, Nassgrünland
IV	Ostheide	Niederung des Hohnstorfer Bachs O Edendorf: Relikt. Erlen-Eschen-Auwälder u. Erlenwälder entwässerter Standorte
IV	Ostheide	Moor O Strothe: Birken- u. Kiefernbruchwald, Birken- u. Kiefernmoorwälder, Moorgebüsch
IV	Ostheide	Röbbelbach SO Bad Bevensen: Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Sümpfe, Röhrichte, Nassgrünländer, Uferstaudenfluren sowie Erlenwald entwässerter Standorte, Feuchtgebüsch
IV	Ostheide	Södenmoor O Kölau: relikt. Birkenbruchwald, Sümpfe, Feuchtgebüsch
IV	Ostheide	Seewiesen O Bad Bodenteich: relikt. Birken- und Kiefernbruchwälder, Erlenbruchwälder, Moorgebüsche, Sümpfe, Nassgrünländer sowie Erlenwälder entwässerter Standorte u. Feuchtgrünländer
IV	Ostheide	Niederung S Schafwedel: relikt. Erlenwälder entwässerter Standorte, Nassgrünland
IV	Ostheide	Moor O Langenbrügge: Birken- u. Kiefernmoorwald, Pfeifengras-Moorstadien, Sümpfe, Nassgrünländer sowie Feuchtgrünland
IV	Ostheide	Niederung NO Langenbrügge: relikt. Birkenbruchwälder, Erlenbruchwälder, Moorgebüsche, Sümpfe sowie Birken- und Kiefernmoorwälder, Erlenwald entwässerter Standorte, Feuchtgrünland

Nr. = Nummer des Naturraumes

3.4.4.2 Naturnahe Böden

Es handelt sich um Böden, deren Profilaufbau weitgehend unverändert ist (u. a. alte Waldstandorte, nicht oder nur wenig entwässerte Hoch- und Niedermoorböden, Dünen).

Historisch alte Waldstandorte

Berücksichtigt wurden historisch alte Waldstandorte im Abgleich mit der aktuellen Biotoptypenkartierung. Entsprechende Waldstandorte kommen in den Naturräumen Südheide, Hohe Heide, Uelzener Becken, Ostheide, Luhe Heide vor. Eine Übersicht gibt Karte 3a und Tab. 3-26.

Tabelle 3-26: Alte Waldstandorte

Nr.	Naturraum	Gebiet: vorherrschende Biotoptypen
I	Südheide	Forste O Brambostel: Kiefernforsten u. kleinfl. bodensaure Eichenmischwälder
I	Südheide	Forste W u. O Lintzel: Kiefernforsten u. kleinfl. Eichen- bzw. Buchenmischwälder
I	Südheide	Staatsforst Knesebeck S Lüder: Kiefernforste, sonstige Nadelforsten, bodensaure Eichenmischwälder, Pionierwälder
II	Hohe Heide	Süsing O Wettenbostel u. W Velgen: Kiefernforste, sonstige Nadelforste, Eichen- u. Buchenmischwälder
II	Hohe Heide	Forste W Langlingen: Eichenmischwald, Kiefernforste, sonstige Nadelforste
II	Hohe Heide	Forste W Holthusen I: sonstige Nadelforste, Kiefernforste, Eichenmischwald
II	Hohe Heide	Staatsforst Ebstorf NW Hanstedt I: Kiefernforste
II	Hohe Heide	Wälder S Brauel: Erlenbruchwälder, Eichen-Hainbuchenwälder
II	Hohe Heide	Wälder SW Brauel: Erlenbruchwälder, Erlenwälder entwässerter Standorte, kleinfl. Eichenmischwald
II	Hohe Heide	NSG „Arendorfer Moor“ u. „Maschbruch“ O Brockhöfe: Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Erlenwälder entwässerter Standorte, Eichen-Hainbuchenwälder, sonstige Laub- u. Nadelforste
II	Hohe Heide	Wälder bei Brockhöfe: bodensaure Eichenmischwälder, Kiefernforste, sonstige Nadelforste, kleinflächige Eichen-Hainbuchenwälder u. Buchenmischwälder
II	Hohe Heide	Schießplatz Unterlüß W Ellerndorf: Kiefernforste, sonstige Nadelforste
II	Hohe Heide	Wälder in der Gerdauniederung O Ellerndorf: Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Fichtenforste, kleinfl. bodensaure Eichenmischwälder
II	Hohe Heide	Mönchsbruch W Gerdau: Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Fichtenforste, Eichen-Hainbuchenwälder, kleinfl. Birkenbruchwälder u. bodensaure Eichenmischwälder
II	Hohe Heide	Forste N u. S Dreilingen: Kiefernforste, sonstige Nadelforste
II	Hohe Heide	Forste NW Suderburg: Kiefernforste, kleinfl. Erlenbruchwälder
II	Hohe Heide	Forste SW Hösseringen: Kiefernforste, sonstige Nadelforste, Buchenmischwald
II	Hohe Heide	Forste O Hösseringen: Kiefernforste, sonstige Nadelforste
II	Hohe Heide	Forste SW Graulingen: Kiefernforste u. Erlenbruchwälder
II	Hohe Heide	Staatsforst Sprakensehl bei Breitenhees: Kiefernforste, bodensaure Eichenmischwälder, sonstige Nadelforste
II	Hohe Heide	Altes Gehege, Barnbruch SW Graulingen, Bornbusch W Stadensen: Buchenmischwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Kiefernforste, Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Auwälder
II	Hohe Heide	Reinstorfer Heide: Kiefernforste
III	Uelzener Becklen	Staatsforst Medingen N Bornsen: Kiefernforste, sonstige Laubforste, kleinfl. bodensaure Eichenmischwälder
III	Uelzener Becken	Wälder N Beverbeck: Erlen-Eschen-Auwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Erlenbruchwälder, Buchenmischwälder
III	Uelzener Becken	Staatsforst Medingen W Bienenbüttel: Erlenbruchwälder, Eichen-Hainbuchenwälder
III	Uelzener Becken	Ebstorfer Gemeindewald u. umliegende Forsten S Velgen u. W Bornsen: Kiefern- und Fichtenforste
III	Uelzener Becken	Varendorf: Eichen-Hainbuchenwälder
III	Uelzener Becken	Erlenbruchwälder in der Bienenbütteler Mühlenbachniederung O Rieste; Eichenmischwald bei Bornsen; Kiefernforste u. sonstige Laubforste W Oldendorf II;

Fortsetzung Tab. 3-26: Alte Waldstandorte

Nr.	Naturraum	Gebiet: vorherrschende Biotoptypen
III	Uelzener Becken	Wälder um Ebstorf: bodensaure Eichenmischwälder, Buchenmischwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Fichtenforste, Kiefernforste
III	Uelzener Becken	Staatsforst Bobenwald O Ebstorf: Bodensaure Buchenwälder und mäßig basenreiche Eichen-Hainbuchenwälder und bodensaure Eichenwälder, Fichtenforste, Kiefernforste, wenige Douglasienforste
III	Uelzener Becken	Laubwaldgebiet Sieken N Kirchweyhe: Eichen-Hainbuchenwälder, Buchenmischwälder, sonstige Laubforste, Erlen-Eschen-Auwälder
III	Uelzener Becken	Staatsforst (Ebstorf) Lohn S Bad Bevensen: Mesophile Buchenwälder, mäßig basenreiche Eichen-Hainbuchenwälder, Fichtenforste, Lärchenforste
III	Uelzener Becken	Wälder S Tätendorf: Buchenmischwälder, Eichen-Hainbuchenwälder
III	Uelzener Becken	Holdenstedter Forst S Holdenstedt: Kiefern- u. Fichtenforste, kleinfl. bodensaure Eichenmischwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Buchenmischwälder
III	Uelzener Becken	Uelzener Stadtforst: Kiefernforste, sonstige Nadelforste, bodensaure Buchenmischwälder
III	Uelzener Becken	Veerssener Wald S Uelzen: Kiefernforste, bodensaure Buchenmischwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Eichen-Hainbuchenwälder
III	Uelzener Becken	Wälder und Forsten in der weiteren Umgebung Uelzens: Eichen-Hainbuchenwälder und Erlen-Eschen-Auwälder S Gerdau; Eichen-Hainbuchenwälder W Bohlsen; kleinfl. bodensaure Eichenmischwälder N u. sonstige Nadelforste, Eichen-Hainbuchenwälder, Erlenbruchwälder W Böddenstedt; sehr kleinfl. Wälder u. Forsten zwischen Holdenstedt u. Erlen-Eschen-Auwälder O Stadensen; bodensaure Buchenmischwald O Stederdorf, Eichen-Hainbuchenwald bei Kl. Liedern; Eichen-Hainbuchenwälder bei Heitbrack; bodensaure Buchenmischwälder O Emmendorf; Kiefernforste W Rosche, Eichen-Hainbuchenwälder u. bodensaure Eichenmischwälder W Nateln; Kiefernforste u. naturnahe Laubwälder bei Batensen; bodensaure Eichenmischwälder bei Göddenstedt; Erlenbruchwälder u. bodensaure Eichenmischwälder NW Suhlendorf; Buchenmischwald bei Kölau; Eichen-Hainbuchwald bei Kroetze; Eichen-Hainbuchenwald SO Emern; Eichen-Hainbuchenwald W Lehmke
III	Uelzener Becken	Aßbruch O Böddenstedt: Eichen-Hainbuchenwälder und Kiefernforste
III	Uelzener Becken	Staatsforst Medingen N Ue-Oldenstadt: sonstige Nadelforste, Kiefernforste, Eichen-Hainbuchenwälder, bodensaure Buchenmischwälder, Erlen-Eschen-Auwälder
IV	Ostheide	Sehr kleinfl. bodensaure Eichenmischwälder u. Eichen-Hainbuchenwälder bei Wulfstorf; Kiefernforste O Gr. Thondorf, bodensaure Eichenmischwälder bei Strothe; Eichen-Hainbuchenwälder, bodensaure Eichenmischwälder bei Höver; Kiefernforste bei Soltendiek; bodensaure Eichenmischwald W Varbitz; bodensaure Eichenmischwälder bei Bomke, Flinten, Overstedt; Kiefernforste u. bodensaure Eichenmischwälder bei Schafwedel; Kiefernforst O Langenbrügge;
IV	Ostheide	Naturnahe Laubwälder SO Grünhagen: Buchenmischwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Kiefernforste
IV	Ostheide	Staatsforst Medingen W Bad Bevensen: bodensaure Buchenmischwälder, sonstige Laubforste, Kiefernforste
IV	Ostheide	Ilmenauniederung S Bad Bevensen: kleinfl. bodensaure Eichenmischwälder, Erlen-Eschen-Auwälder
IV	Ostheide	Staatsforst Medingen - Oetzer Gehege u. Wester Gehege N Oetzen: Kiefernforste, bodensaure Buchenwälder
IV	Ostheide	Staatsforst Medingen S Oetzendorf: Kiefernforste, bodensaure Buchenmischwälder
IV	Ostheide	Staatsforst Medingen W Eddelstorf: Kiefernforste, sonstige Nadelforste, bodensaure Eichenmischwälder u. Buchenmischwälder
IV	Ostheide	Sehr kleinfl. bodensaure Eichenmischwälder N Aljarn
IV	Ostheide	Staatsforst Medingen (Wiebeck) N Gr. Thondorf: bodensaure Eichen- u. Buchenmischwälder, Kiefernforste, sonstige Nadelforste
IV	Ostheide	Neddenstein N Polau: Kiefernforste
IV	Ostheide	Göddenstedter Forst O Göddenstedt: Kiefernforste, sonstige Nadelforste, bodensaure Eichenmischwälder

Fortsetzung Tab. 3-26: Alte Waldstandorte

Nr.	Naturraum	Gebiet: vorherrschende Biotoptypen
V	Luhe Heide	Staatsforst Medingen W u. S Grünhagen: Kiefernforste, Eichen-Hainbuchenwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Buchenmischwälder
V	Luhe Heide	Naturnahe Laubwälder W Bardenhagen: Birkenbruchwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, bodensaure Eichenmischwälder

Nr. = Nummer des Naturraumes

Naturnahe Moore

Moore wurden grundsätzlich der aktuellen Biotoptypenkartierung entnommen. Es werden ausschließlich naturnahe Moorstandorte berücksichtigt. Überwogen lediglich Reliktstadien naturnaher Moorlebensräume auf großräumig gestörten (u. a. entwässerten) Standorten, wurde auf eine Darstellung verzichtet. Mit Ausnahme der Luher Heide wurden naturnahe Moore in allen Naturräumen festgestellt (siehe Tab. 3-27).

Tabelle 3-27: Naturnahe Moore.

Nr.	Naturraum	Gebiet: vorherrschende Biotoptypen
I	Südheide	Brambosteler Moor u. Kiehnmoor, Gerdauniederung: Heidehochmoore, Übergangsmoorstadien, Moorheiden, Nassgrünländer, Sümpfe, Erlenbruchwälder, Birken- u. Kiefernmoorwälder, Erlenwälder entwässerter Standorte, Feuchtgebüsche, Intensivgrünländer
I	Südheide	Niederung des Röhrser Baches SW Röhrsen: Nassgrünländer u. Erlenbruchwälder, Moorgebüsche, Röhrichte, Sumpf sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Birken- u. Kiefernmoorwald
I	Südheide	Ebendorfsmoor NW Röhrsen: Birkenbruchwälder (großflächig vorherrschend), Röhrichte, Sümpfe u. Sumpfgebüsche sowie Birken- u. Kiefernmoorwälder
I	Südheide	Schweimker Moor: Übergangsmoorstadien sowie Moorheiden und Birkenbrüche (großflächig vorherrschend), Sümpfe, Nassgrünländer sowie Birken- u. Kiefernmoorwälder, Erlenwälder entwässerter Standorte
II	Hohe Heide	Lopautal W Wulfsode: Erlenbruchwälder, Sümpfe, Moorgebüsche, Nassgrünländer
II	Hohe Heide	Niederung des Wettenbosteler Baches SO Wettenbostel: Birkenbruchwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe u. Nassgrünländer sowie Erlenwälder, Birken- u. Kiefernmoorwälder, Feuchtgebüsch, Feuchtgrünland
II	Hohe Heide	Niederung der Schwienau u. des Wriedeler Bachs sowie Maschbruch u. Arendorfer Moor O Brockhöfe: Nassgrünländer, Erlenbruchwälder, Erlen- Eschenauwälder, Röhrichte, Sümpfe sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Birken- und Kiefernmoorwälder, Feuchtgrünländer
II	Hohe Heide	Großes Bruch W Wittenwater: Erlenbruchwälder, Nassgrünland sowie Erlenwälder
II	Hohe Heide	Niederung N Linden: Erlen-Eschen-Auwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer sowie Erlenwald entwässerter Standorte
II	Hohe Heide	Gerdauniederung zw. Eimke u. Gr. Süstedt: Erlen-Eschen-Auwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer, naturnahe Quellbereiche sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Birken- und Kiefernmoorwälder, Feuchtgrünländer
II	Hohe Heide	Mönchsbruch mit Kolkbach u. Niederung d. Häsebachs: Erlen-Eschen-Auwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer, naturnahe Quellbereiche sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Birken- und Kiefernmoorwälder, Feuchtgrünländer
II	Hohe Heide	Barnbruch SW Graulingen: Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünland sowie Erlenwälder entwässerter Standorte
II	Hohe Heide	Talniederung S Neumühle: Erlen-Eschen-Auwald

Fortsetzung Tab. 3-27: Naturnahe Moore.

Nr.	Naturraum	Gebiet: vorherrschende Biotoptypen
III	Uelzener Becken	Niederung des Barumer-Bienenbütteler Mühlenbachs O Steddorf: relikt. Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer sowie Erlenwälder entwässerter Standorte
III	Uelzener Becken	Niederung der Nate – Mühlenbach N Natendorf: Erlen-Eschen-Auwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer sowie Erlenwälder entwässerter Standorte
III	Uelzener Becken	Niederung des Barumer-Bienenbütteler Mühlenbachs O Vinstedt: Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Feuchtgrünländer
III	Uelzener Becken	Gerdauniederung zw. Groß Süstedt u. Gerdau: relikt. Erlen-Eschen-Auwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Feuchtgrünländer
III	Uelzener Becken	Esterauniederung O Wieren: relikt. Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Birken- u. Kiefernbruchwälder, Sümpfe, Röhrichte, Nassgrünländer sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Feuchtgrünländer
III	Uelzener Becken	Niederung des Stahlbachs zw. Bahnsen u. Holxen sowie der Hardau zw. Suderburg u. Holdenstedt: relikt. Nassgrünländer, Erlenbruchwälder, Erlen- Eschenauwälder, Birkenbruchwälder, Röhrichte, Sümpfe sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Birken- und Kiefernmoorwälder, Feuchtgrünländer
III	Uelzener Becken	Niederung N Holdenstedt: Erlenbruchwälder, Birkenbruchwald, Sümpfe, Röhrichte, Nassgrünländer sowie Erlenwald entwässerter Standorte, Feuchtgrünland
III	Uelzener Becken	Bornbachtal, S Uelzen: Erlenbruchwälder, Birkenbruchwald, Sümpfe, Röhrichte, Nassgrünländer sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Feuchtgrünländer
III	Uelzener Becken	Eisenbachniederung S Stadensen: Erlen-Eschen-Auwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe, Röhrichte, Nassgrünländer sowie großflächig Erlenwälder entwässerter Standorte, Feuchtgrünländer,
III	Uelzener Becken	Schwarzes Moor bei Gavendorf: Erlenwälder entwässerter Standorte, Birken- und Kiefernmoorwälder, relikt. Birken- und Kiefernbruchwälder u. Nassgrünland
IV	Ostheide	Dieksbachtal nord- NO Grünhagen: Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Birken- u. Kiefernbruchwälder, Sümpfe, Röhrichte, Uferstaudenfluren, Feuchtgrünländer, Übergangsmoore, Moorheiden, Feuchtgrünländer, Sumpfwälder, Fichtenforste, Kiefernforste, Intensivgrünländer
IV	Ostheide	Vierenbachniederung NO Bienenbüttel S Wulfstorf: Relikt. Erlenbruchwälder, Sumpf, Nassgrünland
IV	Ostheide	Niederung des Hohnstorfer Bachs O Edendorf: Relikt. Erlen-Eschen-Auwälder u. Erlenwälder entwässerter Standorte
IV	Ostheide	Moor O Strothe: Birken- u. Kiefernbruchwald, Birken- u. Kiefernmoorwälder, Moorgebüsch
IV	Ostheide	Röbbelbach SO Bad Bevensen: Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Sümpfe, Röhrichte, Nassgrünländer, Uferstaudenfluren sowie Erlenwald entwässerter Standorte, Feuchtgebüsch
IV	Ostheide	Seewiesen O Bad Bodenteich: relikt. Birken- und Kiefernbruchwälder, Erlenbruchwälder, Moorgebüsche, Sümpfe, Nassgrünländer sowie Erlenwälder entwässerter Standorte u. Feuchtgrünländer

Nr. = Nummer des Naturraumes

Dünenstandorte

Der BÜK 50 wurde alle dargestellten Dünen- und Flugsandstandorte entnommen und mit der aktuellen Biotoptypenkartierung verschnitten. Wenige Standorte wurde in der Hohen Heide, dem Uelzener Becken sowie der Ostheide erfasst. Einen Überblick geben Tab. 3-28 und Karte 3a sowie Textkarte 5.

Tabelle 3-28: Dünen- und Flugsandstandorte

Nr.	Naturraum	Gebiet: vorherrschende Biotoptypen
II	Hohe Heide	Dünenstandorte O Bad Bodenteich: Kiefernwälder (großflächig vorherrschend), bodensaure Eichenmischwälder u. sonstige Nadelforste
III	Uelzener Becken	Dünenstandorte W Jastorf: Kiefernwälder (großflächig vorherrschend), bodensaure Eichenmischwälder, relikt. Sandmagerrasen
IV	Ostheide	Flugsandstandorte O Grünhagen: Kiefernforste + Kiefernwälder (großflächig vorherrschend), sonstige Nadelforsten, bodensaure Eichenmischwälder
IV	Ostheide	Dünenstandorte OSO Bad Bevensen: Kiefernwälder (großflächig vorherrschend), kleinflächig sonstige Nadelforste

Nr. = Nummer des Naturraumes

3.4.4.3 Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit

Besonders schützenswert sind lt. GUNREBEN & BOESS 2008 auch Böden mit einer sehr hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit als Kennzeichen der Fähigkeit zur Biomasse-Produktion. Diese Böden ermöglichen eine Landbewirtschaftung mit geringem Betriebsmitteleinsatz, welche wiederum zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes beiträgt.

Die Böden mit einer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit sind als Standorte mit hohem ackerbaulichen Ertragspotenzial derzeit bereits als Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft in den Regionalen Raumordnungsprogrammen Niedersachsens berücksichtigt (für den LK Uelzen vgl. RROP 2000). Sie sollen vor Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung besonders geschützt werden, ebenso vor schädlichen Bodenveränderungen z. B. durch Erosion und Verdichtung (vgl. Müller et al. 2000, Bundesverband Boden 2001 in Gunreben & Boess 2008).

Vor allem Lössstandorte mit Ausbildungen von Schwarz- und Parabraunerden weisen eine sehr hohe Bodenfruchtbarkeit auf. Im Landkreis Uelzen sind in den Naturräumen Hohe Heide und Uelzener Becken in beschränktem Umfang Verbreitungszentren von Parabraunerden und –untertypen vorhanden (siehe Tab. 3-44 und 3-45 sowie Karte 3b).

3.4.4.4 Böden mit naturhistorischer und geowissenschaftlicher Bedeutung

Zur Gruppe der naturgeschichtlich bedeutenden Böden gehören insbesondere alle in einer typischen Ausprägung auftretenden Böden, die als repräsentativ gelten und für eine Landschaft charakteristische Leitprofile aufweisen. Für den LK Uelzen sind aus landesweiter Sicht derzeit keine entsprechenden Böden hervorgehoben worden (vgl. NLÖ 2003a). Suchräume entsprechender Böden können Kap. 3.4.4.1 entnommen werden.

3.4.4.5 Böden mit kulturhistorischer Bedeutung

Böden sind prägende Elemente historischer Kulturlandschaften bzw. Archive kulturhistorischer Nutzungsformen. Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung können in der Geest u. a. Plaggenesche, Heidepodsole, Wölbäcker und Wölbäckerbeete, Terrassenäcker und kultivierte Moore darstellen.

Plaggenesche

Plaggenesche sind laut BÜK 50 im LK Uelzen derzeit nicht bekannt.

Heidepodsole

Typisch ausgepägte Heidepodsole sind derzeit ebenfalls nicht bekannt, nach Abgleich der historischen Karte mit aktueller Biotoptypenkartierung kristallisieren sich jedoch Suchräume entsprechend ausgeprägter Böden heraus. Da keine bodenkundlichen Untersuchungen stattgefunden haben, werden vorsorglich alle potenziell geeigneten Standorte dargestellt, die Karte 3a und Tab. 3-29 entnommen werden können. Entsprechende Standorte wurden mit Ausnahme der Luher Heide in allen Naturräumen festgestellt.

Tabelle 3-29: Suchräume für Heidepodsole

Nr.	Naturraum	Gebiet: vorherrschende Biotoptypen
I	Südheide	Geschiebedecksandgebiet des TÜP Munster- Nord: Sandheiden
I	Südheide	Geschiebedecksandgebiet zwischen Lintzel (S Bahntrasse UE-MST) und Brambostel (Brambosteler Moor): Sandheiden, Wacholderheide (u. a. Schießbahn Unterlüß, Fa. Rheinmetall)
I	Südheide	Geschiebedecksandgebiet zwischen Kiehnmoor (Brambosteler Moor) und Neuensothrieth (Schießbahn Unterlüß, Fa. Rheinmetall): Sandheiden
II	Hohe Heide	Geschiebedecksandgebiet um Wulfsode: relikt. Vorkommen von Sandheiden
II	Hohe Heide	Geschiebedecksandgebiet zw. Wettenbostel, Holthusen I, und Velgen, Hanstedt I:relikt. Vorkommen von Sandheiden
II	Hohe Heide	Geschiebedecksandgebiet S Brockhöfe (S Bahntrasse UE-MST), Ellerndorf und Eimke: Wacholderheiden, Sandheiden
II	Hohe Heide	Geschiebedecksandgebiet zw. (SO) Wichtenbeck und (N) Bahntrasse UE-H: relikt. Vorkommen von Sandheiden
II	Hohe Heide	Geschiebedecksandgebiet zw. (S) Bahntrasse UE-H und B191 S Hösseringen bzw. SW Stadensen: relikt. Vorkommen von Sandheiden
II	Hohe Heide	Geschiebedecksandgebiet zw. (SO) Stadensen und (W) Bad Bodenteich: Sandheiden
III	Uelzener Becken	Geschiebedecksandgebiet zw. (S) Eitzen I und (N) Bahntrasse UE-MST: relikt. Vorkommen von Sandheiden
III	Uelzener Becken	Geschiebedecksandgebiet NW Uelzen: relikt. Vorkommen von Sandheiden
III	Uelzener Becken	Geschiebedecksandgebiet WSW Uelzen: relikt. Vorkommen von Sandheiden
IV	Ostheide	Geschiebedecksandgebiet N Bienenbüttel: relikt. Vorkommen von Sandheiden
IV	Ostheide	Geschiebedecksandgebiet zw. Bienenbüttel und Bad Bevensen: relikt. Vorkommen von Sandheiden
IV	Ostheide	Geschiebedecksandgebiet zw. Bostelwiebeck u. Hohenzethen (Drahwehn): relikt. Vorkommen von Sandheiden
IV	Ostheide	Geschiebedecksandgebiet zw. Jastorf u. B 71 (S Dalldorf): relikt. Vorkommen von Sandheiden
IV	Ostheide	Geschiebedecksandgebiet zw. B 71 und O Bad Bodenteich: relikt. Vorkommen von Sandheiden

Nr. = Nummer des Naturraumes

Wölbäcker, Wölbäckerbeete und Terrassenäcker

Wölbäcker sind im LK Uelzen innerhalb des Naturraumes Ostheide im Bereich Solchstorf und Reisenmoor (überwiegend Landesforst) bekannt bzw. von den archäologischen Denkmalbehörden erfasst und vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege (NLD) ins Verzeichnis der Kulturdenkmale aufgenommen (6 Objekte) (siehe Textkarte 5).

Terrassenäcker, die eigentlich vor allem in Hanglagen des Berglandes zu finden sind, wurden im Bereich Reisenmoor (Oberstes Gehege), typischerweise in Vergesellschaftung mit Wölbäckern, von den archäologischen Denkmalbehörden erfasst und vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege (NLD) ins Verzeichnis der Kulturdenkmale aufgenommen (3 Objekte) (siehe Textkarte 5).

Tabelle 3-30: Wölbäcker und Wölbäckerbeete

Nr.	Naturraum	Gebiet: vorherrschende Biotoptypen
III	Uelzener Becken	Oldenstadt: Wölbäcker(-beete) unter Kiefernforst
IV	Ostheide	Reisenmoor (Staatsforst Medingen): Wölbäcker(-beete) unter mesophilem und bodensaurem Rotbuchenwald; angrenzender Privatforst („Mörderstelle"): Kiefernforst Reisenmoor (Staatsforst Medingen): Terrassenacker unter bodensaurem Rotbuchenwald und Kiefernforst

Nr. = Nummer des Naturraumes

Landwehre

Landwehre waren Erdwälle mit davor gelagerten Gräben. Sie wurden im 14./15. Jahrhundert angelegt. Es handelt sich um Reste einer seltenen Grenzlandwehr, die im Mittelalter und in früher Neuzeit das Fürstentum Lüneburg zur brandenburgischen Altmark absicherte (siehe Textkarte 5).

Tabelle 3-31: Landwehre

Nr.	Naturraum	Gebiet: vorherrschende Biotoptypen
IV	Ostheide	Zwischen Schostorf und Schafwedel O Bad Bodenteich: Landwehr bestockt mit Kiefernforst

Nr. = Nummer des Naturraumes

Kultivierte Moore

Brambosteler u. Kiehnmoor sowie Schweimker Moor in der Landschaftseinheit Südheide sind als kulturhistorisch bedeutsame Moore einzustufen (siehe Tab. 3-32).

Tabelle 3-32: Kulturhistorisch bedeutsame Moore

Nr.	Naturraum	Gebiet: vorherrschende Biotoptypen
I	Südheide	Brambosteler Moor u. Kiehnmoor, Gerdauniederung: Erlenbruchwälder sowie Übergangsmoorstadien und Nassgrünländer, Sümpfe, Heidehochmoore, Moorheiden sowie Birken- u. Kiefernmoorwälder, Erlenwälder entwässerter Standorte, Feuchtgebüsche, Nassgrünländer, mesophile Grünländer, Intensivgrünländer
I	Südheide	Schweimker Moor: Übergangsmoorstadien sowie Moorheiden und Birkenbrüche (großflächig vorherrschend), Sümpfe, Nassgrünländer sowie Birken- u. Kiefernmoorwälder, Erlenwälder entwässerter Standorte

Nr. = Nummer des Naturraumes

3.4.4.6 Seltene Böden

Die Seltenheit von Bodentypen kann ein Kriterium zur besonderen Schutzwürdigkeit bzw. Schutzbedürftigkeit eines Bodens darstellen. Seltene Böden haben im Verhältnis zu einer räumlich definierten Gesamtheit der Böden, hier Niedersachsen, nur eine geringe flächenhafte Verbreitung. Zu den seltenen Böden gehören im LK Uelzen aus landesweiter Sicht Gleye mit Erd-Niedermoorauflagen (vgl. NLÖ 2003a), die mit Ausnahme der Luher Heide in allen Naturräumen vorkommen. Diese Standorte werden in Karte 3a und Tab. 3-33 dargestellt.

Tabelle 3-33: Seltene Böden aus landesweiter Sicht (NLÖ 2003a)

Nr.	Naturraum	Gebiet: vorherrschende Bodentypen laut BÜK 50
I	Südheide	Gerdauniederung: Gley mit Erd-Niedermoorauflage
I	Südheide	Schweimker Moor (O Umgebung): Gley mit Erd-Niedermoorauflage
II	Hohe Heide	Lopautal W Wulfsode: Gley mit Erd-Niedermoorauflage
II	Hohe Heide	Wettenbosteler Bach SO Wettenbostel: Gley mit Erd-Niedermoorauflage
II	Hohe Heide	Niederung der Schwienau u. des Wriedeler Bachs sowie Maschbruch u. Arendorfer Moor O Brockhöfe: Gley mit Erd-Niedermoorauflage
II	Hohe Heide	Niederung N Linden: Gley mit Erd-Niedermoorauflage
II	Hohe Heide	Gerdauniederung zw. Eimke u. Gr. Süstedt: Gley mit Erd-Niedermoorauflage
II	Hohe Heide	Niederung d. Häsebachs: Gley mit Erd-Niedermoorauflage
II	Hohe Heide	Barnbruch SW Graulingen: Gley mit Erd-Niedermoorauflage
II	Hohe Heide	Talniederung S Neumühle: Gley mit Erd-Niedermoorauflage
III	Uelzener Becken	Niederung der Nate – Mühlenbach N Natendorf: Gley mit Erd-Niedermoorauflage
III	Uelzener Becken	Niederung des Barumer-Bienenbütteler Mühlenbachs O Vinstedt: Gley mit Erd-Niedermoorauflage
III	Uelzener Becken	Niederung der Schwienau – Oechtringer Bach: Gley mit Erd-Niedermoorauflage
III	Uelzener Becken	Gerdauniederung zw. Groß Süstedt u. Gerdau: Gley mit Erd-Niedermoorauflage
III	Uelzener Becken	Niederung des Stahlbachs zw. Bahnsen u. Holxen sowie der Hardau zw. Suderburg u. Holdenstedt: Gley mit Erd-Niedermoorauflage
III	Uelzener Becken	Niederung N Holdenstedt: Gley mit Erd-Niedermoorauflage
III	Uelzener Becken	Bornbachtal, Eisenbachniederung u. Stederauniederung S Uelzen: Gley mit Erd-Niedermoorauflage
III	Uelzener Becken	Wipperauniederung, Bruchwedeler Bach NO Ue-Oldenstadt: Gley mit Erd-Niedermoorauflage
III	Uelzener Becken	Niederung des Klein-Liedener-Bachs O Uelzen: Gley mit Erd-Niedermoorauflage
III	Uelzener Becken	Esterauniederung O Esterholz: Gley mit Erd-Niedermoorauflage
III	Uelzener Becken	Esterauniederung O Wieren: Gley mit Erd-Niedermoorauflage
III	Uelzener Becken	Wipperauniederung u. Batenser Beke N Suhlendorf: Gley mit Erd-Niedermoorauflage
III	Uelzener Becken	Wipperauniederung O Kölau: Gley mit Erd-Niedermoorauflage
IV	Ostheide	Vierenbachniederung NO Bienenbüttel S Wulfstorf: Gley mit Erd-Niedermoorauflage
IV	Ostheide	Niederung des Hohnstorfer Bachs O Edendorf: Gley mit Erd-Niedermoorauflage
IV	Ostheide	Moor O Strothe: Gley mit Erd-Niedermoorauflage
IV	Ostheide	Röbbelbach SO Bad Bevensen: Gley mit Erd-Niedermoorauflage
IV	Ostheide	Moor O Langenbrügge: Gley mit Erd-Niedermoorauflage
IV	Ostheide	Niederung NO Langenbrügge: Gley mit Erd-Niedermoorauflage

Nr. = Nummer des Naturraumes

Aus regionaler Sicht können aufgrund mangelnder Datenbasis keine schutzwürdigen bzw. schutzbedürftigen, seltenen Böden benannt werden. Es wird an dieser Stelle auf die Suchräume in Kap. 3.4.4.1 verwiesen.

3.4.5 Bereiche mit besonderer bzw. beeinträchtigter / gefährdeter Funktionsfähigkeit für Wasser- und Stoffretention

Nach der Darstellung schutzbedürftiger Bodeneigenschaften (vgl. Kap.3.4.4) wird hier die Regulationsfunktion für den Wasser- und Stoffhaushalt sowie die Filter- und Pufferfunktion als Teil der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und der nachhaltigen Nutzbarkeit der Naturgüter dargelegt.

Die Funktionsfähigkeit für Wasser- und Stoffretention entsteht aus dem Zusammenwirken der naturräumlichen Ausstattung einer Landschaft mit der aktuellen Nutzung. Sie bezeichnet die Fähigkeit eines Landschaftsausschnitts, Niederschlags- oder Überflutungswasser sowie darin gelöste Stoffe zurückzuhalten und damit sowohl den Oberflächenabfluss als auch Stoffverluste zu verlangsamen oder zu verringern (MARKS et al. 1992). In einem natürlichen Ökosystem oder vergleichbar auch bei nachhaltiger Nutzung von Natur und Landschaft verläuft der Wasser- und Stoffkreislauf in einem geschlossenen System; das Lokalklima, das Bodenwasser und die Abflussverluste sind ausgeglichen bzw. entsprechen naturnahen Standortbedingungen. Damit sind auch die Stoffverluste an benachbarte Landschaftsausschnitte gering. Sind die Wasser- und Stoffkreisläufe innerhalb einer Landschaft überwiegend kleinräumig geschlossen, können sich die mit Wasser- und Stoffausträgen verbundenen Beeinträchtigungen wie Hochwasserereignisse, Erosionsvorgänge oder Schadstofffrachten nicht so leicht über weite Gebiete ausdehnen wie bei gestörten Wasser- und Stoffkreisläufen.

Das Ziel „Sicherung und Wiederherstellung kleinräumig geschlossener, naturnahen Bedingungen entsprechender Wasser- und Stoffkreisläufe" (NLÖ 1999) dient der Sicherung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und erfordert die Beachtung der relevanten Wechselwirkungen von Boden, Grundwasser und Oberflächenwasser.

Aktuelle hydrologische oder hydraulische Untersuchungen sind zur Erfassung der Wasser- und Stoffretention im LRP nicht erfolgt.

Die im folgenden Kapitel betrachteten Einzelthemen beschreiben jeweils Teilaspekte des komplexen Wirkungsgefüges der Wasser- und Stoffretention. Methodisch wurde das Kap.

3.4.5.1 Nicht bzw. wenig entwässerte Nieder-, Übergangs- und Hochmoorböden sowie anmoorige Böden

Moore nehmen wichtige Funktionen im Wasser- und Stoffkreislauf wahr, da sie in großem Umfang Wasser und Nährstoffe speichern können. In entwässerten Mooren gehen diese Funktionen verloren, da degenerierte Moore ihre Quellfähigkeit verlieren und Wasser deutlich langsamer bzw. in geringer Menge aufnehmen. Bei Sauerstoffzutritt werden aus dem Torfkörper zudem große Nährstoffmengen freigesetzt, die die Gewässer und die Atmosphäre (Treibhausgase) belasten. Anmoorige Böden und flachgründige Moore werden bei Sauerstoffzutritt infolge Entwässerung innerhalb weniger Jahrzehnte durch Torfschwund aufgezehrt. Nicht bzw. wenig entwässerte Nieder-, Übergangs- und Hochmoorböden sowie anmoorige Böden sind mit Ausnahme der Luher Heide in allen Naturräumen vorzufinden (siehe Tab. 3-34 und Karte 3b).

Tabelle 3-34: Nicht bzw. wenig entwässerte Moorböden

Nr.	Naturraum	Gebiet: vorherrschende Biotoptypen
I	Südheide	Brambosteler Moor u. Kiehnmoor, Gerdauniederung: Erlenbruchwälder sowie Übergangsmoorstadien und Nassgrünländer (großflächig vorherrschend), Sümpfe, Heidehochmoore, Übergangsmoorstadien, Moorheiden sowie Birken- u. Kiefernmoorwälder, Erlenwälder entwässerter Standorte, Feuchtgebüsche sowie Intensivgrünländer, einzelne kleinflächige Mooräcker, halbruderale Gras- u. Staudenfluren
I	Südheide	Niederung des Röhrser Baches SW Röhrsen: Nassgrünländer u. Erlenbruchwälder, Moorgebüsche, Röhrichte, Sumpf sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Birken- u. Kiefernmoorwald, Intensivgrünländer, Mooräcker, halbruderale Gras- u. Staudenfluren
I	Südheide	Ebendorfsmoor NW Röhrsen: Birkenbruchwälder (großflächig vorherrschend), Röhrichte, Sümpfe u. Sumpfgebüsche sowie Birken- u. Kiefernmoorwälder, Intensivgrünländer, halbruderale Gras- u. Staudenfluren
I	Südheide	Schweimker Moor: Übergangsmoorstadien sowie Moorheiden und Birkenbrüche (großflächig vorherrschend), Sümpfe, Nassgrünländer sowie Birken- u. Kiefernmoorwälder, Erlenwälder entwässerter Standorte, Intensivgrünländer, Fichtenforste
II	Hohe Heide	Lopautal W Wulfsode: Erlenbruchwälder, Sümpfe, Moorgebüsche, Nassgrünländer
II	Hohe Heide	Niederung des Wettenbosteler Baches SO Wettenbostel: Birkenbruchwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe u. Nassgrünländer sowie Erlenwälder, Birken- u. Kiefernmoorwälder, Feuchtgebüsch, Feuchtgrünland
II	Hohe Heide	Niederung der Schwienau u. des Wriedeler Bachs sowie Maschbruch u. Arendorfer Moor O Brockhöfe: Nassgrünländer, Erlenbruchwälder, Erlen- Eschenauwälder, Röhrichte, Sümpfe sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Birken- und Kiefernmoorwälder, Feuchtgrünländer
II	Hohe Heide	Großes Bruch W Wittenwater: Erlenbruchwälder, Nassgrünland sowie Erlenwälder
II	Hohe Heide	Niederung N Linden: Erlen-Eschen-Auwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer sowie Erlenwald entwässerter Standorte
II	Hohe Heide	Gerdauniederung zw. Eimke u. Gr. Süstedt: Erlen-Eschen-Auwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer, naturnahe Quellbereiche sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Birken- und Kiefernmoorwälder, Feuchtgrünländer sowie Intensivgrünländer
II	Hohe Heide	Mönchsbruch u. Niederung d. Häsebachs: Erlen-Eschen-Auwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer, naturnahe Quellbereiche sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Birken- und Kiefernmoorwälder, Feuchtgrünländer sowie Intensivgrünländer
II	Hohe Heide	Talniederung S Neumühle: Erlen-Eschen-Auwald
III	Uelzener Becken	Niederung des Barumer-Bienenbütteler Mühlenbachs O Steddorf: relikt. Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer sowie Erlenwälder entwässerter Standorte
III	Uelzener Becken	Niederung der Nate – Mühlenbach N Natendorf: Erlen-Eschen-Auwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer sowie Erlenwälder entwässerter Standorte
III	Uelzener Becken	Niederung des Barumer-Bienenbütteler Mühlenbachs O Vinstedt: Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Feuchtgrünländer
III	Uelzener Becken	Niederung des Stahlbachs zw. Bahnsen u. Holxen sowie der Hardau zw. Suderburg u. Holdenstedt: relikt. Nassgrünländer, Erlenbruchwälder, Erlen- Eschenauwälder, Birkenbruchwälder, Röhrichte, Sümpfe sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Birken- und Kiefernmoorwälder, Feuchtgrünländer
III	Uelzener Becken	Niederung N Holdenstedt: Erlenbruchwälder, Birkenbruchwald, Sümpfe, Röhrichte, Nassgrünländer sowie Erlenwald entwässerter Standorte, Feuchtgrünland
III	Uelzener Becken	Quellbereich des Bornbachtals, S Uelzen: Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Birkenbruchwald, Sümpfe, Röhrichte, Nassgrünländer sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Feuchtgrünländer
III	Uelzener Becken	Schwarzes Moor bei Gavendorf: Erlenwälder entwässerter Standorte, Birken- und Kiefernmoorwälder, relikt. Birken- und Kiefernbruchwälder u. Nassgrünland
IV	Ostheide	Dieksbachtal nord- NO Grünhagen: Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Birken- u. Kiefernbruchwälder, Sümpfe, Röhrichte, Uferstaudenfluren, Feuchtgrünländer, Übergangsmoore, Moorheiden, Feuchtgrünländer, Sumpfwälder, Fichtenforste, Kiefernforste, Intensivgrünländer

Fortsetzung Tab. 3-34: Nicht bzw. wenig entwässerte Moorböden

Nr.	Naturraum	Gebiet: vorherrschende Biotoptypen
IV	Ostheide	Vierenbachniederung NO Bienenbüttel S Wulfstorf: Relikt. Erlenbruchwälder, Sumpf, Nassgrünland sowie eingestreute Erlenwälder entwässerter Standorte, Birken- u. Kiefernmoorwälder, Intensivgrünländer, Mooräcker, sonstige Laubforste, Fichtenforste
IV	Ostheide	Niederung des Hohnstorfer Bachs bei Edendorf: relikt. Erlen-Eschen-Auwälder u. Erlenwälder entwässerter Standorte, Intensivgrünländer
IV	Ostheide	Moor O Strothe: Birken- u. Kiefernbruchwald, Birken- u. Kiefernmoorwälder, Moorgebüsch, Intensivgrünland
IV	Ostheide	Röbbelbach SO Bad Bevensen: Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Sümpfe, Röhrichte, Nassgrünländer, Uferstaudenfluren sowie Erlenwald entwässerter Standorte, Feuchtgebüsch, Intensivgrünländer, Mooräcker

Nr. = Nummer des Naturraumes

Tabelle 3-35: Entwässerte Moorböden

Nr.	Naturraum	Gebiet: vorherrschende Biotoptypen
I	Südheide	Bereiche der Niederung W Reinstorf: Mooräcker, Intensivgrünländer, relikt. Erlenwälder entwässerter Standorte
II	Hohe Heide	Bereiche der Niederung der Schwienau u. Bereiche des Arendorfer Moores O Brockhöfe: Intensivgrünländer, Mooräcker, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Erlenwälder entwässerter Standorte, Birken- und Kiefernmoorwälder sowie relikt. Nassgrünländer, Erlenbruchwälder, Erlen- Eschenauwälder, Röhrichte, Sümpfe u. Feuchtgrünländer
II	Hohe Heide	Bereiche des Barnbruchs SW Graulingen: Intensivgrünländer, Erlenwälder entwässerter Standorte, Fichtenforste sowie relikt. Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünland
II	Hohe Heide	Bereiche der Niederung N Reinstorf: Halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Pionierwälder, Kiefernforsten
III	Uelzener Becken	Bereiche der Niederung S Jastorf (Jastorfer See): Intensivgrünländer, Mooräcker, relikt. Nassgrünland, Pionierwald
III	Uelzener Becken	Bereiche der Niederung der Schwienau – Oechtringer Bach: Intensivgrünländer, Mooräcker, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Erlenwälder entwässerter Standorte sowie relikt. Erlen-Eschen-Auwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer, Feuchtgrünländer
III	Uelzener Becken	Bereiche der Gerdauniederung zw. Groß Süstedt u. Gerdau: Intensivgrünländer, sehr wenige kleinflächige Mooräcker, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Erlenwälder entwässerter Standorte sowie relikt. Erlen-Eschen-Auwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer, Feuchtgrünländer
III	Uelzener Becken	Bereiche der Niederung N Holdenstedt: entwässerter Teilbereich: Intensivgrünländer, Mooräcker, halbruderale Gras- u. Staudenfluren
III	Uelzener Becken	Bereiche der Niederung S Holdenstedt: Intensivgrünländer, Mooräcker, halbruderale Gras- u. Staudenfluren
III	Uelzener Becken	Bereiche der Eisenbachniederung u. Stederauniederung S Uelzen: großflächig Intensivgrünland, Erlenwälder entwässerter Standorte, Mooräcker, relikt. Erlenbruchwälder, Birkenbruchwald, Sümpfe, Röhrichte, Nassgrünländer, Feuchtgrünländer
III	Uelzener Becken	Bereiche der Eisenbachniederung S Stadensen: Intensivgrünländer, Mooräcker, Erlenwälder entwässerter Standorte sowie relikt. Erlen-Eschen-Auwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe, Röhrichte, Nassgrünländer, Feuchtgrünländer
III	Uelzener Becken	Bereiche der Wipperauniederung, Bruchwedeler Bach NO Ue-Oldenstadt: Mooräcker, Intensivgrünländer, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Erlenwälder entwässerter Standorte sowie relikt. Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Sümpfe, Uferstaudenfluren, Röhrichte, Nassgrünländer, Feuchtgrünländer
III	Uelzener Becken	Bereiche der Niederung des Klein-Liedener-Bachs O Uelzen: großflächig Mooräcker, Intensivgrünländer, Erlenwälder entwässerter Standorte, Feuchtgrünländer sowie relikt. Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Sümpfe, Röhrichte, Nassgrünländer
III	Uelzener Becken	Bereiche der Ilmenauniederung bei Uelzen: Mooräcker, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, sonstige Laubforste, Intensivgrünland

Fortsetzung Tab. 3-35: Entwässerte Moorböden

Nr.	Naturraum	Gebiet: vorherrschende Biotoptypen
III	Uelzener Becken	Zufluss zur Gerdau O Hansen: Intensivgrünland, Mooräcker, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Erlenwald entwässerter Standorte
III	Uelzener Becken	Zufluss zur Gerdau bei Barnsen: Intensivgrünländer, relikt. Sümpfe
III	Uelzener Becken	Bereiche der Eisenbachniederung, Stederauniederung u. des Bornbachtals S Uelzen: Äcker, Intensivgrünländer, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Erlenwälder entwässerter Standorte, Fichtenforste sowie relikt. Erlenbruchwälder, Birkenbruchwald, Sümpfe, Röhrichte, Nassgrünländer
III	Uelzener Becken	Bereiche der Esterauniederung O Wieren: Mooräcker, Intensivgrünländer, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Erlenwälder entwässerter Standorte sowie relikt. Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Birken- u. Kiefernbruchwälder, Sümpfe, Röhrichte, Nassgrünländer, Feuchtgrünländer
III	Uelzener Becken	Bereiche der Esterauniederung O Esterholz: Mooräcker, Intensivgrünländer, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Erlenwälder entwässerter Standorte sowie relikt. Erlen-Eschen-Auwälder, Sümpfe, Röhrichte, Nassgrünländer
III	Uelzener Becken	Bereiche der Niederung N Kahlstorf: Mooräcker, Intensivgrünländer
III	Uelzener Becken	Bereiche der Esterauniederung O Wieren: relikt. Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Birken- u. Kiefernbruchwälder, Sümpfe, Röhrichte, Nassgrünländer sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Feuchtgrünländer
III	Uelzener Becken	Bereiche der Wipperauniederung u. Batenser Beke N Suhlendorf: großflächige Mooräcker, Intensivgrünländer, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Erlenwälder entwässerter Standorte sowie relikt. Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Birken- u. Kiefernbruchwälder, Sümpfe, Röhrichte
III	Uelzener Becken	Schwarzes Moor bei Gavendorf: Erlenwälder entwässerter Standorte, Birken- und Kiefernmoorwälder, relikt. Birken- und Kiefernbruchwälder, Intensivgrünland u. Nassgrünland
III	Uelzener Becken	Bereiche der Wipperauniederung O Kölau: Intensivgrünländer, Mooräcker, halbruderale Gras- u. Staudenfluren sowie relikt. Moorgebüsche, Erlenbruchwälder, Röhrichte
IV	Ostheide	Westl. Bereiche des Dieksbachtals nord- NO Grünhagen: Intensivgrünländer
IV	Ostheide	Niederung N Wulfstorf: Intensivgrünländer, Mooräcker, halbruderale Gras- u. Staudenfluren
IV	Ostheide	Bereiche der Vierenbachniederung NO Bienenbüttel S Wulfstorf: Intensivgrünländer, Mooräcker, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Erlenwald entwässerter Standorte, Birken- u. Kiefernmoorwald, sonstige Laubwälder, Fichtenforste sowie relikt. Erlenbruchwälder, Sumpf, Nassgrünland
IV	Ostheide	Bereiche der Niederung des Hohnstorfer Bachs O Elbe-Seiten-Kanal: Intensivgrünländer, Mooräcker, relikt. Erlen-Eschen-Auwälder u. Erlenwälder entwässerter Standorte
IV	Ostheide	Bereiche der Niederung des Gollernbachs: Intensivgrünländer, Mooracker, Fichten-, Kiefernforste
IV	Ostheide	Moor O Strothe: Birken- u. Kiefernbruchwald, Birken- u. Kiefernmoorwälder, Moorgebüsch
IV	Ostheide	Röbbelbach S Himbergen: Mooräcker, Intensivgrünländer, Halbruderale Gras- und Staudenfluren, Erlenwald entwässerter Standorte
IV	Ostheide	Södenmoor O Kölau: Mooräcker, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Kiefern- u. Fichtenforste sowie relikt. Birkenbruchwald, Sümpfe, Feuchtgebüsch
IV	Ostheide	Seewiesen O Bad Bodenteich: Intensivgrünländer, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Erlenwald entwässerter Standorte sowie relikt. Birken- und Kiefernbruchwälder, Erlenbruchwälder, Moorgebüsche, Sümpfe, Nassgrünländer, Feuchtgrünländer
IV	Ostheide	Niederung S Schafwedel: Intensivgrünländer, relikt. Erlenwälder entwässerter Standorte, Fichtenforste, Nassgrünland
IV	Ostheide	Beke O Schafwedel: Intensivgrünländer
IV	Ostheide	Moor O Langenbrügge: Mooräcker, Intensivgrünländer, Birken- u. Kiefernmoorwald, Pfeifengras-Moorstadien, Sümpfe, Nassgrünländer sowie Feuchtgrünland
IV	Ostheide	Bereiche der Niederung NO Langenbrügge: Mooräcker, Intensivgrünländer, Birken- und Kiefernmoorwälder, Erlenwald entwässerter Standorte sowie relikt. Birkenbruchwälder, Erlenbruchwälder, Moorgebüsche, Sümpfe, Feuchtgrünland
IV	Ostheide	Niederung S Langenbrügge: Mooräcker, Intensivgrünländer
IV	Ostheide	Niederung SW Langenbrügge: Mooräcker, Intensivgrünländer

Nr. = Nummer des Naturraumes

3.4.5.2 Überschwemmungsbereiche / Auen mit bzw. ohne Dauervegetation

Auen nehmen wichtige Funktionen im Wasser- und Stoffkreislauf der Fließgewässer des Lk Uelzen wahr. Sie dienen u. a. der Hochwasserrückhaltung, der Regeneration und der Filterung von Schadstoffen der Flüsse. Naturnahe Auen weisen entsprechend ihres Nut-

zungsgrades einen hohen Anteil von Grünländern und / oder Wäldern, Sümpfen und Röhrichten auf.

Berücksichtigt wurden zum Einen die Ausbreitungsgrenzen eines 100 jährlichen Hochwassers (HQ100) für die Ilmenau, Bereiche der Gerdau und Stederau (Daten der UWB LK UELZEN, Stand 2007). Diese stimmten weitgehend mit den natürlichen Auengrenzen der BÜK 50 überein. Da für alle weiteren Fließgewässer einschließlich ihrer Auen keine Daten und somit Ausbreitungsgrenzen zu Hochwässern zur Verfügung standen, wurden diese ebenfalls aus der BÜK 50 abgeleitet. Lediglich Hochwässer ausgewählter Flüsse zu betrachten, würde u. a. das Wirkungsgefüge der Auen und der Fließgewässer mit ihren Zuläufen missachten. Somit sind beispielsweise auch die angrenzenden (Nieder-)Moore sowie hydromorphe Standorte einzubeziehen, die von einem intakten Auenregime direkt abhängig sind.

Auen mit Dauervegetation sind im LK Uelzen in allen Naturräumen vorzufinden (siehe Tab. 3-36). Es ist aber an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass an vielen Fließgewässern vorherrschende Intensivgrünländer als Dauervegetation eingestuft wurden, diese aber aufgrund des Risikos von Stoffeinträgen (Dünger, Pestizide) i.d.R. keine naturnahe Nutzung dieser Standorte darstellen. Auffällig ist im Kreis Uelzen jedoch, dass ein Großteil der Intensivgrünländer in Auen u.a. mit Pferden beweidet werden, die eine relativ gut an die Standortbedingungen angepasste Bewirtschaftung mit durchschnittlich geringem Einsatz an synthetischen Düngemitteln und Pestiziden vermuten lassen.

Tabelle 3-36: Auen mit Dauervegetation

Nr.	Naturraum	Gebiet: vorherrschende Biotoptypen
I	Südheide	Niederung des Schliepbachs NW Velgen: Intensivgrünland, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Sümpfe, bodensaure Eichenmischwälder, Fichtenforste, Kiefernforste, kleinflächige Äcker
I	Südheide	Brambosteler Moor u. Kiehnmoor, Gerdauniederung: Erlenbruchwälder sowie Übergangsmoorstadien und Nassgrünländer (großflächig vorherrschend), Sümpfe, Heidehochmoore, Übergangsmoorstadien, Moorheiden sowie Birken- u. Kiefernmoorwälder, Erlenwälder entwässerter Standorte, Feuchtgebüsche sowie Intensivgrünländer, mesophile Grünländer, , halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Kiefernforsten, sonstige Nadelforsten sowie einzelne kleinflächige Mooräcker
I	Südheide	Quellbereiche des Röhrser Baches u. Diekrönne WSW Röhrsen: Intensivgrünländer, mesophile Grünländer, Nassgrünländer, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Erlenbruchwälder, Birken- u. Kiefernbruchwälder, Fichtenforste, Kiefernforste
I	Südheide	Niederung des Gosebachs S Röhrsen: Intensivgrünländer, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Grasansaaten, kleinflächige Äcker, Fichtenforst, Kiefernforst, kleinflächig Eichen- u. Buchenmischwald
II	Hohe Heide	Lopautal W Wulfsode: Erlenbruchwälder, Sümpfe, Moorgebüsche, Nassgrünländer
II	Hohe Heide	Niederung des Wettenbosteler Baches SO Wettenbostel: Birkenbruchwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe u. Nassgrünländer sowie Erlenwälder, Birken- u. Kiefernmoorwälder, Feuchtgebüsch, Feuchtgrünland, Intensivgrünländer, mesophile Grünländer, bodensaure Eichenmischwälder, Fichtenforste, Kiefernforste

Fortsetzung Tab. 3-36: Auen mit Dauervegetation

Nr.	Naturraum	Gebiet: vorherrschende Biotoptypen
II	Hohe Heide	Niederung der Schwienau u. des Wriedeler Bachs sowie Maschbruch u. Arendorfer Moor O Brockhöfe: Nassgrünländer, Erlenbruchwälder, Erlen- Eschenauwälder, Röhrichte, Sümpfe sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Birken- und Kiefernmoorwälder, Feuchtgrünländer, Intensivgrünländer, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, bodensaure Eichenmischwälder, einheimische Laubforsten, Äcker (88,1 ha)
II	Hohe Heide	Großes Bruch W Wittenwater: Erlenbruchwälder, Nassgrünland sowie Erlenwälder, randlich Intensivgrünländer, Äcker, Fichtenforste, Kiefernforste
II	Hohe Heide	Niederung N Linden: Erlen-Eschen-Auwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer sowie Erlenwald entwässerter Standorte, Äcker, Intensivgrünländer
II	Hohe Heide	Niederung bei Linden: Intensivgrünländer, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, naturnahe Feldgehölze
II	Hohe Heide	Gerdauniederung zw. Eimke u. Gr. Süstedt: Erlen-Eschen-Auwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer, naturnahe Quellbereiche sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Birken- und Kiefernmoorwälder, Feuchtgrünländer sowie Intensivgrünländer, Äcker
II	Hohe Heide	Mönchsbruch, Kolkbach u. Niederung d. Häsebachs: Erlen-Eschen-Auwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer, naturnahe Quellbereiche sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Birken- und Kiefernmoorwälder, Feuchtgrünländer sowie Intensivgrünländer, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, bodensaure Eichenmischwälder, Fichtenforste
II	Hohe Heide	Barnbruch SW Graulingen: Intensivgrünländer, Erlenwälder entwässerter Standorte, Fichtenforste sowie relikt. Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünland
II	Hohe Heide	Räberspring S Räber: Sümpfe, Nassgrünland, Erlenbruchwälder, Erlen-Eschenwälder, bodensaure Eichenmischwälder, Intensivgrünländer, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Erlenwälder entwässerter Standorte, Fichtenforste, Kiefernforste
II	Hohe Heide	Zufluss zur Hardau SW Suderburg: Intensivgrünland, Sümpfe, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Erlenbruchwälder, Erlenwälder entwässerter Standorte, bodensaure Eichenmischwälder, Pionierwälder, Fichtenforste, Kiefernforste
II	Hohe Heide	Mönchsbruch mit Kolkbach u. Niederung d. Häsebachs: Erlen-Eschen-Auwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer, naturnahe Quellbereiche sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Birken- und Kiefernmoorwälder, Feuchtgrünländer
II	Hohe Heide	Gerdauniederung zw. Eimke u. Gr. Süstedt: Erlen-Eschen-Auwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer, naturnahe Quellbereiche sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Birken- und Kiefernmoorwälder, Feuchtgrünländer sowie Intensivgrünländer
II	Hohe Heide	Niederung des Schweinebachs S Suderburg: Intensivgrünländer, Sümpfe, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Fichtenforste, Kiefernforste, relikt. Erlen- u. Eschenwälder
II	Hohe Heide	Hardauquellarm S Hösseringen: Nassgrünländer, Sümpfe, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Erlen-Eschen-Auwälder, Birken- u. Kiefernbruchwald, Birken- u. Kiefernmoorwald, Fichtenforste, Kiefernforste
III	Uelzener Becken	Eitzener Bach u. Zuflüsse bei Eitzen: Feuchtgrünland, Intensivgrünland, Röhrichte, Sümpfe, Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Birken- u. Kiefernbruchwald, Erlenwälder entwässerter Standorte, bodensaure Eichenmischwälder, Fichtenforste, Kiefernforste
III	Uelzener Becken	Niederung des Krummbachs W Bienenbüttel: Intensivgrünländer, Nassgrünländer, Erlenbruchwälder, Erlenwald entwässerter Standorte
III	Uelzener Becken	Niederung des Barumer-Bienenbütteler Mühlenbachs u. Varendorfer Baches bei Steddorf: Intensivgrünländer, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, relikt. Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Fichtenforste, Kiefernforste
III	Uelzener Becken	Niederung der Nate – Mühlenbach N Natendorf: Intensivgrünländer, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Erlen-Eschen-Auwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer sowie Erlenwälder entwässerter Standorte
III	Uelzener Becken	Niederung des Barumer-Bienenbütteler Mühlenbachs O Vinstedt: Intensivgrünländer, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer, Erlenwälder entwässerter Standorte, Feuchtgrünländer, Fichtenforste, Kiefernforste
III	Uelzener Becken	Niederung W Emmendorf: Intensivgrünland, mesophile Grünländer, Erlen-Eschen-Auwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Hybridpappelforste, Fichtenforste, Kiefernforste

Fortsetzung Tab. 3-36: Auen mit Dauervegetation

Nr.	Naturraum	Gebiet: vorherrschende Biotoptypen
III	Uelzener Becken	Niederung zw. Westerweyhe u. Bahntrasse Ue - Lg: Intensivgrünländer, mesophile Grünländer, Äcker, bodensaurer Buchenwald, Fichtenforst
III	Uelzener Becken	Niederung zw. Westerweyhe u. Bahntrasse Ue – Lg: Intensivgrünland, Äcker, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Nassgrünland, Erlen-Eschen-Auwald, Buchenmischwald
III	Uelzener Becken	Niederung der Schwienau – Oechtringer Bach: Intensivgrünländer, Mooräcker, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Erlenwälder entwässerter Standorte sowie relikt. Erlen-Eschen-Auwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe, Nassgrünländer, Feuchtgrünländer
III	Uelzener Becken	Gerdauniederung zw. Groß Süstedt u. Veerßen: großflächig Intensivgrünländer sowie Feuchtgrünländer, Nassgrünländer, Erlen-Eschen-Auwälder, Erlenbruchwälder, Sümpfe, naturnahe Quellbereiche sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Birken- und Kiefernmoorwälder, bodensaure Eichenmischwälder, Fichtenforste, Kiefernforste
III	Uelzener Becken	Beerenbruch bei Veerßen: Intensivgrünländer, naturnahe Feldgehölze, Erlen-Eschen-Auwälder, Buchenmischwald, Fichtenforste
III	Uelzener Becken	Hardauniederung zw. Hösseringen u. Holxen sowie Schweinebach S Suderburg: Intensivgrünländer, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Nassgrünländer, Sümpfe, Erlenbruchwälder, bodensaure Eichenmischwälder, Erlenwälder entwässerter Standorte, Fichtenforste, Kiefernforste
III	Uelzener Becken	Niederung des Stahlbachs zw. Bahnsen u. Holxen: Intensivgrünländer, Feuchtgrünländer sowie relikt. Nassgrünländer, Erlenbruchwälder, Erlen- Eschenauwälder, Birkenbruchwälder, Röhrichte, Sümpfe sowie Erlenwälder entwässerter Standorte, Birken- und Kiefernmoorwälder
III	Uelzener Becken	Wipperauniederung, Bruchwedeler Bach NO Ue-Oldenstadt: Intensivgrünländer, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Erlenwälder entwässerter Standorte sowie relikt. Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Sümpfe, Uferstaudenfluren, Röhrichte, Nassgrünländer, Feuchtgrünländer
III	Uelzener Becken	Bereiche der Niederung des Klein-Liedener-Bachs O Uelzen: großflächig Mooräcker, Intensivgrünländer, Erlenwälder entwässerter Standorte, Feuchtgrünländer sowie relikt. Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Sümpfe, Röhrichte, Nassgrünländer
III	Uelzener Becken	Aueniederung SO Stederdorf: Intensivgrünländer, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Nassgrünländer, Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Erlenwälder entwässerter Standorte, bodensaure Eichenmischwälder, Fichtenforste
III	Uelzener Becken	Bornbachtal, Eisenbachniederung, Stederauniederung S Uelzen: Intensivgrünländer, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, wenige Äcker, Erlenwälder entwässerter Standorte, Fichten-, Lärchenforste sowie relikt. Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Birkenbruchwald, Sümpfe, Röhrichte, Nassgrünländer
III	Uelzener Becken	Ilmenauniederung zw. Bad Bevensen u. Ue – Veerßen: Intensivgrünländer, Nassgrünländer, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Röhrichte, Sümpfe, Uferstaudenfluren, Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Eichen- u. Hainbuchenwälder, bodensaure Eichenmischwälder, Kiefernforsten
III	Uelzener Becken	Niederung S Schlieckau: Intensivgrünländer, halbruderale Gras- u. Staudenfluren
IV	Ostheide	Dieksbachniederung N Bienenbüttel: Nassgrünländer, Sümpfe, Erlenbruchwälder, Birkenbruchwälder, Übergangsmoorstadien, Intensivgrünländer
IV	Ostheide	Ilmenauniederung zw. Bienenbüttel u. Bad Bevensen: Intensivgrünländer, Nassgrünländer, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Röhrichte, Sümpfe, Uferstaudenfluren, Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Eichen- u. Hainbuchenwälder, bodensaure Eichenmischwälder, Kiefernforsten
IV	Ostheide	Bereiche des Krummenbachs S Bienenbüttel: Intensivgrünländer, Nassgrünländer, Erlenbruchwälder
IV	Ostheide	Röbbelbach SO Bad Bevensen: Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Auwälder, Sümpfe, Röhrichte, Nassgrünländer, Uferstaudenfluren sowie Erlenwald entwässerter Standorte, Feuchtgebüsch, Intensivgrünländer
IV	Ostheide	Niederung N Müssingen: Intensivgrünländer, bodensaure Eichenmischwälder, Pionierwälder, Fichtenforste
IV	Ostheide	Seewiesen O Bad Bodenteich: Intensivgrünländer, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Erlenwald entwässerter Standorte sowie relikt. Birken- und Kiefernbruchwälder, Erlenbruchwälder, Moorgebüsche, Sümpfe, Nassgrünländer, Feuchtgrünländer
IV	Ostheide	Aueniederung, Röhrser Bach, Diekrönne u. Höckerbach S Bad Bodenteich: Intensivgrünländer, mesophiles Grünland, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Nassgrünländer, Sümpfe, Erlenbruchwälder, Erlenwald entwässerter Standorte, Fichtenforste, Kiefernforste

Fortsetzung Tab. 3-36: Auen mit Dauervegetation

Nr.	Naturraum	Gebiet: vorherrschende Biotoptypen
IV	Ostheide	Niederung O Lüder (Langenbrügger Moorgraben): Intensivgrünländer, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Pfeifengras-Moorstadien, Birkenbruchwald, Birken- u. Kiefernmoorwälder, Kiefernforsten
IV	Ostheide	Niederung NO Langenbrügge: Intensivgrünland, Feuchtgrünland, Erlenwald entwässerter Standorte, relikt. Birkenbruchwälder, Erlenbruchwälder, Moorgebüsche, Sümpfe sowie Birken- und Kiefernmoorwälder
V	Luhe Heide	Zufluss zur Ilmenau W Grünhagen: Erlenbruchwälder, Kiefernforsten, Fichtenforsten
V	Luhe Heide	Niederung des Barnstedt Melbecker Bach: Intensivgrünländer, halbruderale Gras- u. Staudenfluren, Nassgrünland, Erlenwald entwässerter Standorte, bodensaure Eichenmischwälder, Kiefernforste, Fichtenforste
V	Luhe Heide	Forellenbachtal / Eitzener Bach S Grünhagen: Erlen-Eschen-Auwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Mesophile Buchenwälder, Kiefernforste
V	Luhe Heide	Eitzener Bach bei Bardenhagen: Intensivgrünland, Feuchtgrünland, Nassgrünland, Sümpfe, Birken- u. Kiefernbruchwald, Erlen-Eschen-Auwald, Erlenwald entwässerter Standorte, kleinflächig Fichtenforste

Nr. = Nummer des Naturraumes

Auen ohne Dauervegetation, d.h. veränderte bzw. beeinträchtigte Standorte sind schwerpunktmäßig östlich des Elbeseitenkanals in den Naturräumen Uelzener Becken und Ostheide vorzufinden (siehe Tab. 3-37).

Tabelle 3-37: Auen ohne Dauervegetation

Nr.	Naturraum	Gebiet: vorherrschende Biotoptypen
II	Hohe Heide	Bereiche der Niederung S Gerdau: großflächig Äcker
II	Hohe Heide	Östlicher Quellarm der Hardau O Hösseringen: Grünlandansaaten
III	Uelzener Becken	Bereiche der Niederung des Barumer-Bienenbütteler Mühlenbachs O Vinstedt – Bienenbüttel: Äcker, Grünlandansaaten
III	Uelzener Becken	Bereiche der Niederung des Varendorfer Bachs bei Bornsen SW Bienenbüttel: großflächig Äcker, kleinflächig Grünlandansaaten
III	Uelzener Becken	Bereiche der Niederung des Schliepbachs N Ebstorf: großflächig Äcker
III	Uelzener Becken	Bereiche der Niederung S Eppensen: großflächig Äcker, kleinflächig Grünlandansaaten
III	Uelzener Becken	Bereiche der Niederung der Schwienau – Oechtringer Bach: großflächig Äcker
III	Uelzener Becken	Bereiche des Gerdautals u. Zufluss bei Gr. Süstedt: großflächig Äcker
III	Uelzener Becken	Bereich der Niederung des Kolkbachs O Eimke: Äcker
III	Uelzener Becken	Östlicher Quellarm der Hardau O Hösseringen: Grünlandansaaten
III	Uelzener Becken	Bereiche der Quellarme des Stahlbachs N u. W von Bahnsen: Äcker (randl. u. zentral)
III	Uelzener Becken	Bereiche des Bornbachtals, Eisenbachniederung, Stederauniederung S Uelzen: Äcker (teils randlich, teils zentral), Grünlandansaaten
III	Uelzener Becken	Bereiche der Ilmenauniederung bei Uelzen: großflächig Mooräcker
III	Uelzener Becken	Bereiche der Esterauzuflüsse bei Lehmke (Mehrere Wassergraben, Teichgraben): großflächig Äcker
III	Uelzener Becken	Bereiche des Wellendorfer Bachs zw. Molbath u. Gr. Pretzier: großflächig Äcker
III	Uelzener Becken	Bereiche des Kroetzer Bach zw. Suhlendorf u. Gr. Pretzier: großflächig Äcker
III	Uelzener Becken	Bereiche des Droher Bachs N Wieren: großflächig Äcker
III	Uelzener Becken	Bereiche der Esterauniederung zw. Lehmke u. Könau: großflächig Äcker
III	Uelzener Becken	Bereiche der Niederung S Schlieckau: randlich Äcker
III	Uelzener Becken	Bereiche der Esterauniederung O Wieren: großflächig Mooräcker
III	Uelzener Becken	Bereiche der Esterauniederung O Esterholz: großflächig Mooräcker
III	Uelzener Becken	Bereiche der Niederung N Kahlstorf: großflächig Mooräcker

Fortsetzung Tab. 3-37: Auen ohne Dauervegetation

Nr.	Naturraum	Gebiet: vorherrschende Biotoptypen
III	Uelzener Becken	Bereiche der Wipperauniederung, Bruchwedeler Bach, Borger Bach, Batenser Beeke NO Ue-Oldenstadt: großflächig Äcker, Grünlandansaaten
III	Uelzener Becken	Bereiche der Niederung des Klein-Liedener-Bachs O Uelzen: großflächig Mooräcker
IV	Ostheide	Bereiche der Vierenbachniederung NO Bienenbüttel S Wulfstorf: Mooräcker
IV	Ostheide	Bereiche der Ilmenauniederung zw. Bienenbüttel u. Bad Bevensen: Äcker
IV	Ostheide	Bereiche der Krummenbachniederung S Bienenbüttel: Äcker
IV	Ostheide	Schweinemoor NO Gr. Thondorf: Äcker
IV	Ostheide	Niederung NO Gr. Thondorf: Äcker
IV	Ostheide	Bereiche des Gollernbachs O Bad Bevensen: Mooräcker
IV	Ostheide	Bereiche des Röbbelbachs SO Bad Bevensen: Mooräcker
IV	Ostheide	Bereiche des Bruchwedeler Bachs O Bruchwedel: NO Äcker
IV	Ostheide	Niederung eines Wipperauzuflusses N Dalldorf: großflächig Äcker
IV	Ostheide	Niederung des Gollernbachs: Äcker
IV	Ostheide	Bereiche der Esterauniederung O Wieren: großflächig Äcker
IV	Ostheide	Zufluss zur Aue W Bad Bodenteich u. Niederung d. Höckerbachs, Diekrönne S Bad Bodenteich: Äcker
IV	Ostheide	Bereiche der Niederung O Lüder: Äcker
IV	Ostheide	Bereiche der Niederung NO Langenbrügge: Äcker

Nr. = Nummer des Naturraumes

3.4.5.3 Bereiche mit Grabensystemen und Dränungen in Mineralbodenbereichen

Entsprechende Bereiche können in allen Naturräumen des LK Uelzen dargestellt werden. Es handelt sich großenteils um Bereiche in Auen (vgl. Kap. 3.4.5.2). Die dokumentierten Bereiche können Karte 3b entnommen werden. Da kreisweit keine Detailkartierung von Gräben (über die Biotoptypenkartierung im Maßstab 1:10.000 hinaus) und/oder Drainagen vorgenommen wurde, können entsprechende Bereiche auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben. Auf eine tabellarische Darstellung wird hier verzichtet, statt dessen wird an dieser Stelle auf das Kap. 3.4.4.2 (Auen mit bzw. ohne Dauervegetation) verwiesen, in dem insbesondere im Wasserhaushalt gestörte Auen- Standorte (v.a. Intensivgrünländer, Grünlandansaaten, Äcker, sonstige Laubforste, Fichtenforste, etc., vgl. Tab. 3-36, 3-37) außerhalb vermoorter Bereiche dargestellt sind.

3.4.5.4 Naturnahe bzw. naturferne Bäche und Flüsse

Die Naturnähe der Fließgewässer ist aus der Biotoptypenkartierung abgeleitet worden. Die Naturnähe resultiert hier hauptsächlich aufgrund der Linienführung und des Uferbewuches. Berücksichtigt wurde zudem das Sohlsubstrat (vgl. VON DRACHENFELS 2004). Übersichten über die Fließgewässer geben die Tabellen 3-38 – Tab. 3-41. Naturnahe Bachabschnitte sind im LK Uelzen in den Naturräumen Südheide, Hohe Heide, Uelzener Becken und Ostheide festgestellt worden.

Tabelle 3-38: Naturnahe Bäche im Lk Uelzen

Nr.	Naturraum	Gebiet
I	Südheide	Obere Gerdau in den NSG Brambosteler Moor und Kiehnmoor sowie im Anschluss bis zu den Gerdauwiesen bei Eimke zwar vor längerer Zeit begradigt aber (bedingt) naturnah; Ausnahme: Kürzerer, stark begradigter Abschnitt im Bereich der Fischteiche im NSG Brambostel (Umflut jedoch naturnah mäandrierend).Sohle weist anstelle des vermutlich natürlich anstehenden kiesigen Substrates Sand auf.
II	Hohe Heide	Obere Gerdau zw. Eimke und Mühle Verhorn zwar vor längerer Zeit begradigt aber (bedingt) naturnah; von N zufließender Ellerndorfer Bach naturnah mäandrierend, ebenso von Ellerndorf zufließende Nebenbachabschnitte; Häsebach von Wiebeck bis Einmündung in die Gerdau bei Klintmühle sowie Abschnitte des Kolkbachs; kurze Abschnitte des Räberspring, des Schweinebachs und eines Bächleins bei Kl. London; weite Strecken des Bornbachs und diverser (Quell-)zuflüsse; Schwienau-Nebenbach im Bereich Großes Bruch/Tonnenborn SSW Altenebstorf, kurze Abschnitte eines Schwienau-Nebenbachs N Linden; Aue-Abschnitt bei Häcklingen; außerdem Lopau innerhalb der Lopau-Exklave.
III	Uelzener Becken	U.a. Abschnitte des Eitzener Baches und Zuflüsse innerhalb des NSG Schierbruch und Forellenbachtal östlich Eitzen I; Abschnitte mehrerer kleiner Nebenbäche zur mittleren Gerdau zw. Gr. Süstedt und Hansen einschl. Steinbeck und zur unteren Gerdau bis Holdenstedt; kurze Abschnitte des Stahlbachs und Zuflüsse bei Böddenstedt und Holxen; weite Strecken der Hardau zw. Hardausee und Holdenstedt; gesamter Bornbach sowie Abschnitte des Eisenbachs; längere Abschnitte der Stederau und Esterau bei Stederdorf und Esterholz sowie kurzer Abschnitt der Stederau zw. Niendorf II und Stederdorf; kurze Abschnitte der Aue; teils naturnahe Rinnsale im Stadtforst Uelzen; Wipperau zw. ESK und Uelzen sowie zwischen Woltersburger Mühle und Oldenstadt; Nebenbachabschnitte bei Störtenbüttel; Abschnitte der Ohbeck im „Sieken“ sowie bei Emmendorf; Quellbereich des Barum-Bienenbütteler Mühlenbachs.
IV	Ostheide	Kurze naturnahe Abschnitte von kleinen Nebenbächen zur Ilmenau (u.a. Forellenbach und Wohbeck); weite Strecken des Vierenbachs; mehrere, teils längere Abschnitte des Röbbelbachs; auf weiter Strecke der Dieksbach.
V	Luhe Heide	Eitzener Bach südlich Grünhagen bis Grenze zu Naturraum III; außerdem Rinnsal im Bereich „Helljägers Grund“/Klinkerkamp“ sowie Abschnitt des Eitzener Baches zw. Kreisgrenze und W Bardenhagen.

Nr. = Nummer des Naturraumes

Naturnahe Flussabschnitte sind im LK Uelzen auf Ilmenau und Gerdau in den Naturräumen Uelzener Becken und Ostheide beschränkt.

Tabelle 3-39: Naturnahe Flüsse im LK Uelzen

Nr.	Naturraum	Gebiet
III	Uelzener Becken	Gerdauabschnitt zw. Bohlsen und Gerdau; Gerdauabschnitt zw. Hansen und Holdenstedt sowie zw. Holdenstedt und Veerßen; Ilmenau bei Veerßen sowie um Bulleninsel; Ilmenau zw. Kl. Bünstorf und Uelzen; kurzer Stederau-Abschnitt N Niendorf II.
IV	Ostheide	Ilmenau von der Kreisgrenze bis Kl. Bünstorf (Ausnahme: kurzer stärker ausgebauter Abschnitt in Ortslage Bad Bevensen).

Nr. = Nummer des Naturraumes

Naturferne Bäche sind im gesamten LK häufig; die Mehrzahl der kleineren Fließgewässer ist zumindest in Teilabschnitten ausgebaut bzw. begradigt, zumeist mäßig stark. Vereinzelt sind stark ausgebaute und befestigte Abschnitte oder verrohrte Abschnitte vorzufinden. Weitgehend bzw. auf gesamter Strecke begradigte/ausgebaute Fließgewässer stellen die Tab. 3-40 – Tab. 3-41 dar:

Tabelle 3-40: Naturferne Bäche im LK Uelzen

Nr.	Naturraum	Gebiet
II	Hohe Heide	Oberer und Mittlerer Oechtringer Bach; Schwienau und Wriedeler Bach (bis Hanstedt I); Allerbach; Westarm Oberer Häsebach bei Dreilingen; Hardau-Nebenbäche zw. Räber und Graulingen; Hardau-Quellbereich bis Hösseringen.
III	Uelzener Becken	Oberlauf Eitzener Bach und Nebenarme bis Eitzen I; Krummbach und (Barum-Bienenbütteler) Mühlenbach einschl. Zuflüsse (Varendorfer Bach und Natendorfer Bach); Schwienau und Nebenbäche; Schliepbach; Stahlbach bis Holxen; Ilmenau-Nebenbäche bei Wester- und Kirchweyhe; Schweinebach; Eisenbach-Oberlauf; Stederau zw. Niendorf II und Stederdorf; Wipperau, Esterau und Aue; Kl. Liederner Bach; Wellendorfer Bach, Kroetzer Bach.
IV	Ostheide	In diesem Naturraum gelegene Abschnitte des Krummbachs und (Barum-Bienenbütteler) Mühlenbachs ; Wohbeck und Edendorfer Bach; Vierenbach-Abschnitte bei Bienenbüttel, Findorfsmühle und östlich Niendorf sowie Vierenbach zw. ESK und Kreisgrenze; Hönken(mühlen)bach; Gollernbach NO und SW Gollern; Bruchwedeler Bach; Röbbelbach bis Brockhimbergen.
V	Luhe Heide	In diesem Naturraum gelegener Abschnitt des Eitzener Baches östlich und westlich Bardenhagen.

Nr. = Nummer des Naturraumes

Naturferne Flüsse sind im LK Uelzen als überwiegend kürzere Abschnitte der Ilmenau, Gerdau und Stederau in den Naturräumen Uelzener Becken und Ostheide vorzufinden.

Tabelle 3-41: Naturferne Flüsse im LK Uelzen

Nr.	Naturraum	Gebiet
III	Uelzener Becken	Gerdau zw. Gr. Süstedt und Gerdau sowie NW Bohlsen bis kurz vor Bahntrasse; kurzer Gerdau-Abschnitt bei Holdenstedt; Stederau N Niendorf II bis Zusammenfluss mit Gerdau (ab hier Ilmenau); weite Strecken der Ilmenau im Stadtgebiet Uelzen.
IV	Ostheide	Kurzer Ilmenau-Abschnitt in Ortslage Bad Bevensen (s.o.).

Nr. = Nummer des Naturraumes

3.4.5.5 Fließgewässer mit bzw. ohne Uferrandstreifen

Im Landkreis Uelzen entsprechen natürliche Fließgewässer ausschließlich Gewässer II. oder III. Ordnung, da als Gewässer I. Ordnung nur der Elbe-Seiten-Kanal eingestuft ist.

Nach dem § 38 WHG in Verbindung mit dem § 58 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) unterliegen bei Gewässern I. und II. Ordnung Randstreifen im Außenbereich in einer Breite von 5 m dem Erhalt des Status quo (Ist-Zustand). Im Gewässerrandstreifen darf gemäß § 38 WHG Grünland nicht in Ackerland umgebrochen werden. Bauliche Anlagen dürfen nur errichtet werden, wenn sie standortbezogen sind. Bäume und Sträucher außerhalb von Wald dürfen nur beseitigt werden, wenn dies für den Ausbau oder die Unterhaltung der Gewässer, den Hochwasserschutz, die Verjüngung des Bestandes oder zur Gefahrenabwehr erforderlich ist.

Das Verbot nach § 38 Abs. 4 Satz 2 Nr.1 und 2 WHG bzw. das Entfernen von standortgerechen Bäumen und Sträuchern gilt jedoch nicht für die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (§ 38 Abs.4 Satz 4 WHG). Von dieser Ausnahme sind sowohl Maßnahmen der wasserwirtschaftlichen als auch der verkehrlichen Unterhaltung erfasst. Von den Verboten des § 38 Abs.4 Satz 32 WHG können Befreiungen durch die zuständige Wasserbehörde erteilt werden. Der Gewässerbereich ist im Außenbereich 5 m breit, wobei die Länderabweichende Regelungen treffen können.

Lineare Gewässerrandstreifen sowie flächige Uferrandstreifen in Form von Feucht- bzw. Nassgrünländern, Hochstaudenfluren, Gehölzreihen, Wäldern u. Gebüschen sollen im Hinblick auf die Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberidischer

Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen erhalten werden.

Zusätzlich zu dem automatisch durch die Regelungen der Wassergesetze erhaltenen Zustand von Gewässerrandstreifen wurden im Kreis Uelzen v.a. an Ilmenau, Stederau, Gerdau, Hardau und Esterau gewässerbegleitende, naturnahe oder extensiv genutzte Uferrandstreifen gesichert, um hier eine Entwicklung nach den Vorstellungen des Natur- und Gewässerschutzes zu ermöglichen. Darüber hinaus befinden sich weitere Bereiche an Gewässern derzeit in einem für den Gewässerschutz gutem Zustand (insbesondere brachgefallene Grünländer).

Einen Überblick über flächige und lineare Uferrandstreifen geben Tab. 3-42 sowie Karte 3b.

Tabelle 3-42: Fließgewässer mit naturnahen, extensiv oder ungenutzten Uferrandstreifen

Nr.	Naturraum	Gebiet
I	Südheide	Gerdauniederung in den NSG Brambosteler Moor und Kiehnmoor
I	Südheide	Quellbereiche des Röhrser Baches u. Diekrönne, Höckerbachs WSW Röhrsen
II	Hohe Heide	Lopautal W Wulfsode
II	Hohe Heide	Niederung des Wettenbosteler Baches SO Wettenbostel
II	Hohe Heide	Niederung der Schwienau u. des Wriedeler Bachs sowie Maschbruch u. Arendorfer Moor O Brockhöfe
II	Hohe Heide	Niederung N Linden
II	Hohe Heide	Gerdauniederung zw. Eimke u. Gr. Süstedt
II	Hohe Heide	Mönchsbruch, Kolkbach u. Niederung d. Häsebachs
II	Hohe Heide	Barnbruch SW Graulingen
II	Hohe Heide	Räberspring S Räber
II	Hohe Heide	Zufluss zur Hardau SW Suderburg
II	Hohe Heide	Mönchsbruch mit Kolkbach u. Niederung d. Häsebachs
II	Hohe Heide	Gerdauniederung zw. Eimke u. Gr. Süstedt
II	Hohe Heide	Hardauquellarm S Hösseringen
II	Hohe Heide	Quellarme des Bornbachs S Stadensen
II	Hohe Heide	Quelltal des Schweinebachs
III	Uelzener Becken	Eitzener Bach u. Zuflüsse bei Eitzen
III	Uelzener Becken	Bereiche des Barumer-Bienenbütteler Mühlenbachs u. Varendorfer Baches bei Steddorf
III	Uelzener Becken	Bereiche der Niederung des Varendorfer Bachs bei Bornsen SW Bienenbüttel
III	Uelzener Becken	Bereiche der Niederung der Nate – Mühlenbach N Natendorf
III	Uelzener Becken	Bereiche der Niederung W Emmendorf
III	Uelzener Becken	Bereiche der Niederung zw. Westerweyhe u. Bahntrasse Ue – Lg
III	Uelzener Becken	Gerdauniederung u. Zuflüsse zw. Groß Süstedt u. Veerssen (lineare Uferrandstreifen)
III	Uelzener Becken	Bereiche der Wipperauniederung NO Ue-Oldenstadt
III	Uelzener Becken	Bornbachtal S Uelzen
III	Uelzener Becken	Ilmenauniederung zw. Bad Bevensen u. Ue – Veerssen (lineare Uferrandstreifen)
IV	Ostheide	Dieksbachniederung NO Bienenbüttel
IV	Ostheide	Röbbelbach SO Bad Bevensen
IV	Ostheide	Bereiche der Aueniederung, Röhrser Bach, Diekrönne u. Höckerbach S Bad Bodenteich
V	Luhe Heide	Zufluss zur Ilmenau W Grünhagen: Erlenbruchwälder, Kiefernforsten, Fichtenforsten
V	Luhe Heide	Niederung des Barnstedt Melbecker Bach
V	Luhe Heide	Forellenbachtal / Eitzener Bach S Grünhagen
V	Luhe Heide	Quellbereich des Eitzener Bachs bei Bardenhagen

Nr. = Nummer des Naturraumes

Fließgewässer, an denen die intensive landwirtschaftliche Nutzung bis an das Gewässerufer reicht, sind in Tab. 3-43 aufgeführt.

Tabelle 3-43: Fließgewässer ohne extensiv genutzte oder naturnahe Uferrandstreifen

Nr.	Naturraum	Gebiet: vorherrschende Biotoptypen
I	Südheide	Niederung des Schliepbachs NW Velgen
I	Südheide	Niederung des Gosebachs S Röhrsen (Kreisgrenze)
II	Hohe Heide	Niederung bei Linden
II	Hohe Heide	Niederung des Schweinebachs S Suderburg
III	Uelzener Becken	Bereiche des Wellendorfer Bachs zw. Molbath u. Gr. Pretzier
III	Uelzener Becken	Niederung des Krummbachs W Bienenbüttel
III	Uelzener Becken	Bereiche des Barumer-Bienenbütteler Mühlenbachs u. Varendorfer Baches bei Steddorf
III	Uelzener Becken	Niederung des Barumer-Bienenbütteler Mühlenbachs O Vinstedt
III	Uelzener Becken	Bereiche der Quellarme des Stahlbachs N u. W von Bahnsen: Äcker (randl. u. zentral)
III	Uelzener Becken	Bereiche der Niederung der Nate – Mühlenbach N Natendorf
III	Uelzener Becken	Bereich der Niederung des Kolkbachs O Eimke
III	Uelzener Becken	Bereiche der Niederung zw. Westerweyhe u. Bahntrasse Ue – Lg
III	Uelzener Becken	Bereiche der Niederung zw. Westerweyhe u. Bahntrasse Ue - Lg
III	Uelzener Becken	Niederung der Schwienau – Oechtringer Bach
III	Uelzener Becken	Bereiche der Gerdauniederung zw. Groß Süstedt u. Veerssen
III	Uelzener Becken	Hardauniederung zw. Hösseringen u. Holxen sowie Schweinebach S Suderburg
III	Uelzener Becken	Niederung des Stahlbachs zw. Bahnsen u. Holxen
III	Uelzener Becken	Wipperauniederung, Bruchwedeler Bach NO Ue-Oldenstadt
III	Uelzener Becken	Bereiche des Kroetzer Bach zw. Suhlendorf u. Gr. Pretzier: großflächig Äcker
III	Uelzener Becken	Bereiche des Drohe Bach N Wieren: großflächig Äcker
III	Uelzener Becken	Bereiche der Esterauniederung O Wieren
III	Uelzener Becken	Bereiche der Esterauniederung O Esterholz
III	Uelzener Becken	Bereiche der Niederung des Klein-Liedener-Bachs O Uelzen
III	Uelzener Becken	Eisenbachniederung, Stederauniederung S Uelzen
III	Uelzener Becken	Aueniederung SO Stederdorf
IV	Ostheide	Bereiche des Krummenbachs S Bienenbüttel
IV	Ostheide	Bereiche der Vierenbachniederung NO Bienenbüttel S Wulfstorf
IV	Ostheide	Bereiche der Krummenbachniederung S Bienenbüttel
IV	Ostheide	Bereiche der Röbbelbach SO Bad Bevensen
IV	Ostheide	Bereiche des Gollernbachs O Bad Bevensen
IV	Ostheide	Bereiche des Bruchwedeler Bachs O Bruchwedel
IV	Ostheide	Niederung eines Wipperauzuflusses N Dalldorf
IV	Ostheide	Seewiesen O Bad Bodenteich
IV	Ostheide	Bereiche der Esterauniederung O Wieren
IV	Ostheide	Zufluss zur Aue W Bad Bodenteich u. Niederung d. Höckerbachs, Diekrönne S Bad Bodenteich

Nr. = Nummer des Naturraumes

3.4.5.6 Bereiche hoher Wassererosionsgefährdung

Bei Wassererosion wird Oberboden mit dem Niederschlagswasser abgeschwemmt und hangabwärts verlagert. Die Abschwemmung des Oberbodens führt zur Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit am Abtragungsort und zu Stoffeinträgen am Ablagerungsort sowie in Fließgewässer. Eine große potenzielle Erosionsgefährdung besteht auf Schluffböden bereits bei geringen Hangneigungen (5 %). Für den Landkreis Uelzen ist diese somit auf die Parabraunerden eingegrenzt worden (vgl. JUNGMANN 2004).

Wassererosionsgefährdete Bereiche mit Dauervegetation sind daher auf wenige eher kleinflächige Bereiche der Verbreitungszentren der Parabraunerden und –untertypen in den Naturräumen Hohe Heide und Uelzener Becken beschränkt (siehe Tab. 3-44 u. Karte 3b).

Tabelle 3-44: Wassererosionsgefährdete Bereiche mit Dauervegetation.

Nr.	Naturraum	Gebiet: vorherrschende Biotoptypen
II	Hohe Heide	Parabraunerden W Ebstorf: Intensivgrünländer, Naturnahe Feldgehölze, mesophile Buchenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, bodensaure Eichenmischwälder
III	Uelzener Becken	Parabraunerden SO Uelzen: Intensivgrünländer, Grünlandansaaten, Pionierwälder, Erlenwälder entwässerter Standorte, bodensaure Eichenmischwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, sonstige Laubforste, Kiefernforste, Naturnahe Feldgehölze,
III	Uelzener Becken	Parabraunerden W Bad Bevensen: Intensivgrünländer, Nassgrünländer, Naturnahe u. Naturferne Feldgehölze, Sümpfe, bodensaure Buchenwälder, mesophile Buchenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, bodensaure Eichenmischwälder, Pionierwälder, Fichtenforste, Kiefernforste

Nr. = Nummer des Naturraumes

Wassererosionsgefährdete Bereiche ohne Dauervegetation verteilen sich auf große und somit wesentliche Bereiche der Parabraunerde-Standorte in den Naturräumen Hohe Heide und Uelzener Becken (Tab. 3-45).

Tabelle 3-45: Wasserosionsgefährdete Bereiche ohne Dauervegetation.

Nr.	Naturraum	Gebiet: vorherrschende Biotoptypen
II	Hohe Heide	Parabraunerden W Ebstorf: Äcker u. Grünlandansaaten
III	Uelzener Becken	Parabraunerden SO Uelzen: Äcker, halbruderale Gras- u. Staudenfluren
III	Uelzener Becken	Parabraunerden W Bad Bevensen: Äcker, Grünlandansaaten u. halbruderale Gras- u. Staudenfluren

Nr. = Nummer des Naturraumes

3.4.5.7 Bereiche mit hoher Grundwasserneubildung bzw. hoher Nitratauswaschungsgefährdung

Bereiche hoher Grundwasserneubildung entsprechen i.d.R. den Bereichen hoher Gebietsretention: Es handelt sich um terrestrische Böden ebener bzw. gering geneigter Gebiete mit einem hohen Anteil an Sanden und Kiesen, seltener Lehmen. Im LK Uelzen sind auch die Höhenlagen für die Grundwasserneubildung von Bedeutung, z.T. handelt es sich innerhalb des LK auch um Flächen mit größerem Gefälle in vorflutarmen Bereichen. Auf diesen Standorten werden Bereiche hoher Grundwasserneubildung bei geringer bis mittlerer Nitratauswaschungsgefährdung und entsprechende Bereiche mit hoher Nitratauswaschungsgefährdung unterschieden (siehe Tab. 3-46 und 3-47 sowie. Karte 3b). Aufgrund des hohen Flächenanteils sandiger Böden im LK UE sind entsprechend Bereiche mit sehr hoher Nitratauswaschungsgefährdung verbreitet.

Tabelle 3-46: Bereiche hoher Grundwasserneubildung bei geringer bis mittlerer Nitratauswaschungsgefährdung

Nr.	Naturraum	Gebiet
I	Südheide	großflächige Kiefernforste, teils großflächige (Wacholder-)Heiden, vereinzelt Fichtenforste, bodensaure Eichenmischwälder, Grünländer im Fangbeutel u. Bundesforst Raubkammer des TÜP Munster-Nord, Lintzel, Brambostel, Schießplatz Unterlüß der Fa. Rheinmetall; großflächige Kiefernforste bei Lüder u. Röhrsen.

Fortsetzung Tab. 3-46: Bereiche hoher Grundwasserneubildung bei geringer bis mittlerer Nitratauswaschungsgefährdung

Nr.	Naturraum	Gebiet
II	Hohe Heide	großflächige Kiefernforste, vereinzelt Fichtenforste, bodensaure Eichenmischwälder, (Wacholder-)Heiden, Grünländer bei Wulfsode, Wettenbostel, Ellerndorf, Eimke, Wichtenbeck, Dreilingen, Hösseringen, Breitenhees; Intensivgrünländer, Naturnahe Feldgehölze, mesophile Buchenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, bodensaure Eichenmischwälder W Ebstorf; Lehmäcker, Sandäcker u. Grasansaaten auf Parabraunerden, Braunerden (und Untertypen) W Ebstorf.
III	Uelzener Becken	großflächige Kiefernforste, vereinzelt Kiefernwälder u. relikt. Grünländer bei Velgen, Bargdorf, Bornsen, Hanstedt I, Ebstorf, Vinstedt, Westerweyhe, Bargfeld, Holdenstedt, Holxen, Niendorf II, Stadensen, Böddenstedt, Klein Süstedt, Wrestedt / Stederdorf, Emmendorf, Molzen, Rosche, Wellendorf, Emern; Intensivgrünländer, Grünlandansaaten, Pionierwälder, Erlenwälder entwässerter Standorte, bodensaure Eichenmischwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, sonstige Laubforste, Kiefernforste, Naturnahe Feldgehölze SO Uelzen; Intensivgrünländer, Nassgrünländer, Naturnahe u. Naturferne Feldgehölze, Sümpfe, bodensaure Buchenwälder, mesophile Buchenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, bodensaure Eichenmischwälder, Pionierwälder, Fichtenforste, Kiefernforste W Bad Bevensen; Lehm- und Sandäcker, halbruderale Gras- u. Staudenfluren auf Parabraunerden, Braunerden, Gleyen, Pseudogleyen (und Untertypen), W Bad Bevensen u. SO Uelzen.
IV	Ostheide	großflächige Kiefernforstgebiete, vereinzelt Kiefernwälder und relikt. Grünländer bei Bienenbüttel, Wulfstorf, Aljarn, Bahnhof Bavendorf, Secklendorf, Bruchtorf, Bad Bevensen, Oetzendorf, Brockhimbergen, Bostelwiebeck, Himbergen, Stoetze, Schwemlitz, Rosche, Stütensen, Grabau, Overstedt, Schafwedel, Soltendieck; kleinflächig mesophile Grünländer, bodensaure Eichenmischwälder u. Fichtenforste bei Höver; Intensivgrünländer bei Almstorf; ausgedehnte Lehm- und Sandäcker
V	Luhe Heide	großflächige Kiefernforste bei Grünhagen u. Bardenhagen.

Nr. = Nummer des Naturraumes

Tabelle 3-47: Bereiche hoher Grundwasserneubildung und hoher Nitratauswaschungsgefährdung

Nr.	Naturraum	Gebiet
I	Südheide	Äcker und halbruderale Gras- u. Staudenfluren bei Wulfsode, Wettenbostel, Ellerndorf, Eimke, Wichtenbeck, Dreilingen, Hösseringen, Breitenhees.
II	Hohe Heide	Äcker, Grasansaaten und halbruderale Gras- u. Staudenfluren großflächig W Ebstorf bei Wettenbostel, Lintzel, Wulfsode, Hanstedt II, Eimke, Linden, Wichtenbeck, Dreilingen, Räber.
III	Uelzener Becken	Äcker, Grasansaaten und halbruderale Gras- u. Staudenfluren großflächig um Uelzen bei Beverbeck, Bargdorf, Ebstorf, Groß Süstedt, Böddenstedt, Holxen, Hösseringen, Holdenstedt; Bereiche O Elbe-Seiten-Kanal bei Molzen, Riestedt, Süttorf, Rosche, Rätzlingen, Wellendorf, Nateln, Növenthien, Kroetze, Kölau, Wieren, Ostedt.
IV	Ostheide	Äcker, Grasansaaten und halbruderale Gras- u. Staudenfluren O Elbe-Seiten-Kanal bei Bienenbüttel, Bad Bevensen, Bohndorf, Solchstorf, Altenmedingen, Römstedt, Weste, Stoetze, Oetzendorf, Doermte, Neumühle, Bankewitz, Schmölau, Zarenthien, Polau, Rosche - Teyendorf, Dalldorf, Bad Bodenteich, Flinten, Lüder, Langenbrügge.
V	Luhe Heide	Äcker und halbruderale Gras- u. Staudenfluren bei Grünhagen u. Bardenhagen.

Nr. = Nummer des Naturraumes

3.4.5.8 Bereiche hoher Winderosionsgefährdung

Winderosion bewirken Substanzverluste des Bodens einerseits (on-site-Schäden), aber auch Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge andererseits (off-site-Schäden), z. B. in Oberflächengewässer. Es werden potenziell winderosionsgefährdete Standorte und erosionsgefährdete Standorte unterschieden.

Erosionsgefährdete Standorte können ohne Dauervegetation derzeit gefährdet oder aber durch Dauervegetation vor Beeinträchtigungen im Wesentlichen geschützt sein. In Karte 3b werden die entsprechenden, aufgrund der Standortbedingungen potenziell erosionsgefährdeten, aber durch Dauervegetation geschützten (Acker-)Bereiche sowie die derzeit

tatsächlich erosionsgefährdeten (Acker-)Bereiche ohne schützende Dauervegetation dargestellt.

Erosionsgefährdete (Acker-)Standorte wurden nach MÜLLER (1997, in NLÖ 2003) und THIERMANN et al. (2000, in NLÖ 2003) ermittelt. Das Zwischenergebnis „Potenziell erosionsgefährdete Standorte" wurde mit Windhindernissen wie Wälder, Hecken und Baumreihen verschnitten. Wäldern und Hecken werden pauschal eine Schutzzone von 150 m, Baumreihen eine Schutzzone von pauschal 100 m attestiert (NLÖ 2003). Hieraus lassen sich derzeit winderosionsgefährdete Standorte mit bzw. ohne Dauervegetation ableiten. Diese werden in Karte 3b und Tab. 3-48 dargestellt.

Derzeit winderosionsgefährdete Standorte sind im LK Uelzen aufgrund relativ hoher Wald-, Hecken- und Baumreihendichte selten, obwohl ein erheblicher Teil dieser Standorte potenziell winderosionsgefährdet ist, aufgrund von Windverschattung durch bestehende Wälder und Gehölze aber derzeit relativ geschützt ist (vgl. Tab. 3-48, siehe Karte 3b). Schwerpunkträume sind in allen Naturräumen Südheide, Hohe Heide, Uelzener Bekken, Ostheide u. Luhe Heide zu finden.

Tabelle 3-48: (Potenziell) Winderosionsgefährdete Bereiche mit Dauervegetation

Nr.	Naturraum	Gebiet
I	Südheide	großflächige Kiefernforste, teils großflächige (Wacholder-)Heiden, vereinzelt Fichtenforste, bodensaure Eichenmischwälder, Grünländer im Fangbeutel u. Bundesforst Raubkammer des TÜP Munster-Nord, Lintzel, Brambostel, Schießplatz Unterlüß der Fa. Rheinmetall; großflächige Kiefernforste bei Lüder
II	Hohe Heide	großflächige Kiefernforste, vereinzelt Fichtenforste, bodensaure Eichenmischwälder, (Wacholder-)Heiden, Grünländer bei Wulfsode, Wettenbostel, Ellerndorf, Eimke, Wichtenbeck, Dreilingen, Hösseringen, Breitenhees
III	Uelzener Becken	großflächige Kiefernforste, vereinzelt Kiefernwälder u. relikt. Grünländer bei Velgen, Bargdorf, Bornsen, Hanstedt I, Ebstorf, Vinstedt, Westerweyhe, Bargfeld, Holdenstedt, Holxen, Niendorf II, Stadensen, Böddenstedt, Klein Süstedt, Wrestedt / Stederdorf, Emmendorf, Molzen, Rosche, Wellendorf, Emern
IV	Ostheide	großflächige Kiefernforstgebiete, vereinzelt Kiefernwälder und relikt. Grünländer bei Bienenbüttel, Wulfstorf, Aljarn, Bahnhof Bavendorf, Secklendorf, Bruchtorf, Bad Bevensen, Oetzendorf, Brockhimbergen, Bostelwiebeck, Himbergen, Stoetze, Schwemlitz, Rosche, Stütensen, Grabau, Overstedt, Schafwedel, Soltendieck; kleinflächig mesophile Grünländer, bodensaure Eichenmischwälder u. Fichtenforste bei Höver; Intensivgrünländer bei Almstorf
V	Luhe Heide	großflächige Kiefernforste bei Grünhagen u. Bardenhagen

Nr. = Nummer des Naturraumes

Eine Übersicht über winderosionsgefährdete Bereiche ohne Dauervegetation gibt Tab. 3-49.

Tabelle 3-49: Winderosionsgefährdete Bereiche ohne Dauervegetation

Nr.	Naturraum	Gebiet
I	Südheide	Bereiche bei Lintzel, Brambostel; Eimke (Fläche 11.000 der Schießbahn d. Fa. Rheinmetall);
II	Hohe Heide	Bereiche bei Wettenbostel, Lintzel, Wulfsode, Hanstedt II, Eimke, Linden, Wichtenbeck, Dreilingen, Räber
III	Uelzener Becken	Bereiche W Elbe-Seiten-Kanal bei Beverbeck, Bargdorf, Ebstorf, Groß Süstedt, Böddenstedt, Holxen, Hösseringen, Holdenstedt; Bereiche O Elbe-Seiten-Kanal bei Molzen, Riestedt, Süttorf, Rosche, Rätzlingen, Wellendorf, Nateln, Növenthien, Kroetze, Kölau, Wieren, Ostedt
IV	Ostheide	Bereiche bei Bohndorf, Solchstorf, Altenmedingen, Römstedt, Weste, Stoetze, Oetzendorf, Doermte, Neumühle, Bankewitz, Schmölau, Zarenthien, Polau, Rosche - Teyendorf, Dalldorf, Bad Bodenteich, Flinten, Lüder, Langenbrügge
V	Luhe Heide	Bereiche bei Eitzen I, Grünhagen, Bardenhagen

Nr. = Nummer des Naturraumes

3.4.6 Zusammenfassende Darstellung nach Naturräumen

Es werden Bewertungen aus Karte 3a und Karte 3b in Hinblick auf naturraumspezifische Besonderheiten zusammengeführt und die Ergebnisse für die fünf Naturräume zusammengefasst (siehe Tab. 3-50).

Tabelle 3-50: Zusammenfassende Darstellung nach Naturräumen

Nr.	Naturraum	Gebiet
I	Südheide	Großflächig kommen auf Geschiebedecksanden **trockene, nährstoffarme Böden** als **Böden mit besonderen Standorteigenschaften** vor. Die vorherrschenden Bodenarten gelten als winderosionsgefährdet. Großenteils sind diese Standorte mit Kiefernforsten bestanden, kleinflächig stocken bodensaure Eichenwälder, somit sind diese Standorte effektiv vor Winderosion geschützt. Daneben sind Sandmagerrasen und (Wacholder-) Heiden **als kulturhistorische Standorte** mit nennenswerten Flächenanteilen in den Bereichen von Brambostel und Ellerndorf sowie Schießbahn der Fa. Rheinmetall vertreten. **Naturnahe, vermoorte Bachniederungen und großflächig vermoorte Bereiche auf nicht bzw. wenig entwässerten Moorböden** haben eine sehr hohe Bedeutung für den Bodenschutz und landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne und bestehen im Brambosteler Moor und Kiehnmoor, Niederung des Röhrser Bachs, Ebendorfsmoor und Schweimker Moor. **Historische Waldstandorte** bewirken in der Südheide einen effektiven Schutz vor Winderosion und bestehen bei Brambostel, Lintzel und im Staatsforst Knesebeck bei Lüder. **Kultivierte Moore** sind im LK Uelzen im Brambosteler- und Kiehnmoor sowie im Schweimker Moor vorzufinden. **Landesweit seltene Böden** haben eine sehr hohe Bedeutung für den Bodenschutz und landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne und werden in der Gerdauniederung und in der O Umgebung des Schweimker Moores bestätigt. **Auen (hydromorphe Böden) mit Dauervegetation** haben eine hohe Bedeutung für den landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne und sind in den Niederungen verbreitet: Schliepbach NW Velgen, Brambosteler Moor u. Kiehnmoor, Gerdauniederung, Röhrser Bach u. Diekrönne WSW Röhrsen, Niederung des Gosebachs S Röhrsen. **Naturnahe Bäche** werden in der Obere Gerdau in den NSG Brambosteler Moor und Kiehnmoor sowie im Anschluss bis zu den Gerdauwiesen bei Eimke vorgefunden. **(Potenziell) Winderosionsgefährdete Bereiche mit Dauervegetation** (hier Kiefernforste, -wälder, Wacholder- Heiden, Eichenmischwälder), die geringer bis mittlerer Nitratauswaschungsgefährdung unterliegen, kommen teils großflächig im Fangbeutel u. Bundesforst Raubkammer des TÜP Munster-Nord, Lintzel, Brambostel, Schießplatz Unterlüß der Fa. Rheinmetall vor; großflächige Kiefernforste stocken zudem bei Lüder, sind aber durch die bestehende Forstwirtschaft effektiv geschützt. Entsprechend kommen ungeschützte **winderosionsgefährdete Bereiche**, die hoher Nitratauswaschungsgefährdung unterliegen, bei Lintzel, Brambostel, Eimke (Fläche 11.000 der Schießbahn d. Fa. Rheinmetall), Wulfsode, Wettenbostel, Ellerndorf, Eimke, Wichtenbeck, Dreilingen, Hösseringen, Breitenhees vor.

Fortsetzung Tab. 3-50: Zusammenfassende Darstellung nach Naturräumen

Nr.	Naturraum	Gebiet
II	Hohe Heide	Großflächig kommen auf Geschiebedecksanden und (z.T. Flugsande im Bereich Wierener Berge) trockene, nährstoffarme Böden als **Böden mit besonderen Standorteigenschaften** vor. Die vorherrschenden Bodenarten gelten als winderosionsgefährdet. Großenteils sind diese Standorte mit Kiefernforsten bestanden, kleinflächig stocken bodensaure Eichenwälder, somit sind diese effektiv vor Winderosion geschützt. Sandmagerrasen und (Wacholder-) Heiden als **kulturhistorische Standorte** treten zurück. **Naturnahe, vermoorte Bachniederungen und großflächig vermoorte Bereiche auf nicht bzw. wenig entwässerten Moorböden** haben eine sehr hohe Bedeutung für den Bodenschutz und landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne und sind im Naturraum Hohe Heide weit verbreitet: diese bestehen im Lopautal W Wulfsode sowie in den Niederungen des Wettenbosteler Baches und dem Komplex aus Schwienau, Wriedeler Bach, Maschbruch und Arendorfer Moor. Zudem sind die Gerdauniederung zw. Eimke und Gr. Süstedt, der Komplex aus Mönchsbruch, Kolkbach und Häsebach und der Barnbruch bei Graulingen zu nennen. Wertgebende Biotope sind Au-, Bruch- und Moorwälder, Sümpfe und Nassgrünländer. **Historische Waldstandorte** bewirken einen effektiven Schutz vor Wasser- und / oder Winderosion und sind im Naturraum Hohe Heide verbreitet vorzufinden: diese bestehen u.a. im Süsing O Wettenbostel, Forste W Langlingen und Holthusen I, im Staatsforst Ebstorf, Wälder S Brauel, bei Brockhöfe, in der Gerdauniederung O Ellendorf, im Mönchsbruch, Forste N Dreilingen und Suderburg sowie SW und O Hösseringen, SW Graulingen, Staatsforst Sprakensehl bei Breitenhees und im Komplex Altes Gehege, Barnbruch bei Graulingen, Bornbusch W Stadensen. **Dünenstandorte** finden sich nur bei Bad Bodenteich: hier kommen Sandheiden im Wechsel mit großflächigen Kiefernforsten und kleinflächigen bodensauren Eichenmischwäldern vor. **Landesweit seltene Böden** haben eine sehr hohe Bedeutung für den Bodenschutz und landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne und sind in den Niederungen von Lopau, Wettenbosteler Bach, Komplex aus Schwienau, Wriedeler Bach, Maschbruch und Arendorfer Moor, Niederung N Linden, Niederung des Häsebaches, Gerdauniederung zw. Eimke und Gr. Süstedt, Barnbruch SW Graulingen und der Talniederung S Neumühle weit verbreitet. **Auen (hydromorphe Böden) mit Dauervegetation** haben eine hohe Bedeutung für den landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne und sind in den Niederungen weit verbreitet: Lopautal, Wettenbosteler Bach, Komplex aus Schwienau, Wriedeler Bach, Maschbruch und Arendorfer Moor, Gerdauniederung zw. Eimke und Gr. Süstedt, der Komplex aus Mönchsbruch, Kolkbach und Häsebach und der Barnbruch bei Graulingen, Räberspring S Räber, Niederung des Schweinebachs S Suderburg, Hardauquellarm S Hösseringen. **Auen (hydromorphe Böden) ohne Dauervegetation** sind entsprechend in sehr geringen Flächenanteilen vertreten. Diese Standorte haben trotz der Beeinträchtigung eine hohe Bedeutung für den landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne: Es handelt sich derzeit um Ackerstandorte in der Niederung S Gerdau und am O Quellarm der Hardau bei Hösseringen. **Naturnahe Bäche sind (in Teilabschnitten der Fließgewässer)** weit verbreitet: Obere Gerdau, Ellerndorfer Bach, Häsebach, Stahlbach, Hardau, Bornbach, Eisenbach, Stederau, Esterau, Aue, Wipperau, Ohbeck, Barum-Bienenbütteler Bach. **Naturferne Bäche sind** Oberer und Mittlerer Oechtringer Bach; Schwienau und Wriedeler Bach (bis Hanstedt I); Allerbach; Westarm Oberer Häsebach bei Dreilingen; Hardau-Nebenbäche zw. Räber und Graulingen; Hardau-Quellbereich bis Hösseringen. Als Bereiche hoher Wassererosionsgefährdung mit effektivem Schutz durch Dauervegetation (Wälder, Dauer-Intensivgrünländer) sind Parabraunerden W Ebstorf zu benennen. Entsprechend sind als ungeschützte **Bereiche hoher Wassererosionsgefährdung (ohne Dauervegetation)** Parabraunerden W Ebstorf zu beschreiben. **(Potenziell) Winderosionsgefährdete Bereiche mit Dauervegetation** (hier Kiefernforste, -wälder), die zugleich einer geringen Nitratauswaschungsgefährdung unterliegen, kommen großflächig bei Wulfsode, Wettenbostel, Ellerndorf, Eimke, Wichtenbeck, Dreilingen, Hösseringen, Breitenhees vor, sind aber durch die bestehende Land- und Forstwirtschaft effektiv geschützt. Entsprechend kommen ungeschützte **winderosionsgefährdete Bereiche,** die zugleich hoher Nitratauswaschungsgefährdung unterliegen, bei Wettenbostel, Lintzel, Wulfsode, Hanstedt II, Eimke, Linden, Wichtenbeck, Dreilingen, Räber vor.

Fortsetzung Tab. 3-50: Zusammenfassende Darstellung nach Naturräumen

Nr.	Naturraum	Gebiet
III	Uelzener Becken	Auf Geschiebedecksanden kommen in deutlich geringerem Umfang als in den übrigen Naturräumen trockene, nährstoffarme Böden als **Böden mit besonderen Standorteigenschaften** S Eitzen I, W Jastorf (Dünen), NW, W und O Uelzen vor. Die vorherrschenden Bodenarten gelten als winderosionsgefährdet. Diese sind i.d.R. großflächig mit Kiefernforsten bestanden. Eichen- und Buchenwälder umfassen lediglich geringe Flächenanteile. Die Standorte sind somit großenteils wirkungsvoll vor Winderosion geschützt. Sandheiden kommen nur reliktartig vor. **Naturnahe, vermoorte Bachniederungen und großflächig vermoorte Bereiche auf nicht bzw. wenig entwässerten Moorböden** haben eine sehr hohe Bedeutung für den Bodenschutz und landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne und sind im Naturraum Uelzener Becken weit verbreitet und vorzufinden: in den Niederungen von Barumer-Bienenbütteteler Mühlenbach O Steddorf und Vinstedt, Nate-Mühlenbach N Natendorf, Schwienau und Oechtringer Bach, Gerdau zw. Gr. Süstedt und Gerdau, Stahlbach zw. Bahnsen und Holxen, Bornbachtal, Eisenbachniederung u. Stederau S Uelzen, Esterau O Esterholz und Wieren, Wipperau und Bruchwedeler Bach NO Uelzen-Oldenstadt, Klein Liederner Bach O Uelzen, Esterau O Esterholz und Wieren, Wipperau und Batenser Beke N Suhlendorf, Wipperau O Kölau, Dieksbach und Vierenbach N Bienenbüttel, Hohnstorfer Bach. **Historische Waldstandorte** bewirken einen effektiven Schutz vor Wasser- und / oder Winderosion und sind im Naturraum Uelzener Becken verbreitet vorzufinden: diese bestehen im Staatsforst Medingen N Bornsen und W Bienenbüttel sowie N Oldenstadt, Wälder N Beverbeck, Ebstorfer Gemeindewald, Varendorf, Wälder um Ebstorf, Staatsforst Bobenwald, Laubwaldgebiet Sieken N Kirchweyhe, Staatsforst Lohn S Bad Bevensen, Holdenstedter Forst, Uelzener Stadtforst, Versser Wald, Aßbruch O Böddenstedt sowie Wälder und Forsten in der weiteren Umgebung Uelzens. **Entwässerte Moorböden** sind insbesondere O der Ilmenau sehr weit verbreitet**.** Diese Standorte haben trotz der Beeinträchtigung eine hohe Bedeutung für den landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne**:** Niederungen im Umfeld des Jastorfer Sees, Niederungen der Schwienau und Oechtirnger Bach, Gerdau zw. Gr. Süstedt und Gerdau, Eisenbach, Bornbach und Stederau S Uelzen, Wipperau und Bruchwedeler Bach NO Oldenstadt, Kl. Liederner Bach O Uelzen, Ilmenau N Uelzen, Niederungen um Holdenstedt, Esterau O Wieren und Esterholz, Wipperau und Batenser Beke N Suhlendorf, Niederungen N Kahlstorf und Schwarzes Moor bei Gavendorf. **Dünenstandorte** finden sich nur W Jastorf: es stocken großflächig Kiefernforsten und kleinflächig bodensaure Eichenmischwälder. **Landesweit seltene Böden** haben eine sehr hohe Bedeutung für den Bodenschutz und landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne und kommen verbreitet in den Niederungen von Wipperau und Bruchwedeler Bach NO Oldenstadt, Kl.-Liederner Bach O Uelzen, Esterauniederung O Esterholz und Wieren, Wipperau N Suhlendorf und O Kölau vor. **Auen (hydromorphe Böden) mit Dauervegetation** haben eine hohe Bedeutung für den landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne und sind in den Niederungen von Eitzener Bach u. Zuflüsse bei Eitzen, Krummbach W Bienenbüttel, Barumer-Bienenbütteler Mühlenbach u. Varendorfer Bach bei Steddorf, Nate – Mühlenbach N Natendorf, Schwienau – Oechtringer Bach, Gerdauniederung zw. Groß Süstedt u. Veerssen Dieksbach, Ilmenau zw. Bienenbüttel und Bad Bevensen, Röbbelbach SO Bad Bevensen, Seewiesen bei Bad Bodenteich, Komplex aus Aue, Röhrser Bach, Diekrönne u. Höckerbach S Bad Bodenteich, Niederungen O Lüder und NO Langenbrügge weit verbreitet. Es handelt sich mit Ausnahme des Dieksbaches aber großenteils um Dauer-Intensivgrünlandstandorte. **Auen (hydromorphe Böden) ohne Dauervegetation** sind entsprechend weit verbreitet. Diese Standorte haben trotz der Beeinträchtigung eine hohe Bedeutung für den landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne: Es handelt sich derzeit um Ackerstandorte vorwiegend in den Niederungen von Barum-Bienenbütteler Bach, Varendorfer Bach bei Bornsen, Schliepbach N Ebstorf, Schwienau und Oechtringer Bach, Gerdau bei Gr. Süstedt, Kolkbach O Eimke, Hardau bei Hösseringen, Stahlbach bei Bahnsen, Bornbach, Eisenbach und Stederau S Uelzen, Ilmenau bei Uelzen, Wellendorfer Bach bei Mohlbath, Kroetzer Bach, Droher Bach N Wieren, Esterau bei Lehmke, O Wieren und Esterholz, Komplex aus Wipperau, , Bruchwedeler Bach, Borger Bach, Batenser Beeke NO Oldenstadt., **Naturnahe Bäche sind (in Abschnitten der Fließgewässer)** weit verbreitet: Eitzener Bach, Stahlbach, Hardau, Bornbach, Eisenbach, Stederau, Esterau, Wipperau, Ohbeck, Barum-Bienenbütteler Bach; naturnahe Flüsse sind Gerdauabschnitt zw. Bohlsen und Gerdau; Gerdauabschnitt zw. Hansen und Holdenstedt sowie zw. Holdenstedt und Veerßen; Ilmenau bei Veerßen sowie um Bulleninsel; Ilmenau zw. Kl. Bünstorf und Uelzen; kurzer Stederau-Abschnitt N Niendorf II.

Fortsetzung Tab. 3-50: Zusammenfassende Darstellung nach Naturräumen

Nr.	Naturraum	Gebiet
III	Uelzener Becken	**Naturferne Bäche sind** Eitzener Bach und Nebenarme bis Eitzen I; (Barum-Bienenbütteler) Mühlenbach; Schwienau und Nebenbäche; Schliepbach; Stahlbach bis Holxen; Ilmenau-Nebenbäche bei Wester- und Kirchweyhe; Schweinebach; Eisenbach-Oberlauf; Stederau zw. Niendorf II und Stederdorf; Wipperau, Esterau und Aue; Kl. Liederner Bach; Wellendorfer Bach, Kroetzer Bach. Bereiche hoher Wassererosionsgefährdung mit effektivem Schutz durch Dauervegetation (Wälder, Intensivgrünländer) sind Parabraunerden W Bad Bevensen sowie SO Uelzen. Entsprechend sind als Bereiche hoher Wassererosionsgefährdung ohne Dauervegetation Parabraunerden W Bad Bevensen und SO Uelzen zu benennen. **(Potenziell) Winderosionsgefährdete Bereiche mit Dauervegetation** und zugleich geringer Nitratauswaschungsgefährdung (hier Kiefernforste, -wälder) kommen großflächig bei Velgen, Bargdorf, Bornsen, Hanstedt I, Ebstorf, Vinstedt, Westerweyhe, Bargfeld, Holdenstedt, Holxen, Niendorf II, Stadensen, Böddenstedt, Klein Süstedt, Wrestedt / Stederdorf, Emmendorf, Molzen, Rosche, Wellendorf, Emern vor, sind aber durch die bestehende Forstwirtschaft effektiv geschützt. Entsprechend kommen ungeschützte **winderosionsgefährdete Bereiche** und zugleich hoher Nitratauswaschungsgefährdung bei Beverbeck, Bargdorf, Ebstorf, Groß Süstedt, Böddenstedt, Holxen, Hösseringen, Holdenstedt; Bereiche O Elbe-Seiten-Kanal bei Molzen, Riestedt, Süttorf, Rosche, Rätzlingen, Wellendorf, Nateln, Növenthien, Kroetze, Kölau, Wieren, Ostedt vor.
IV	Ostheide	Großflächig kommen auf Geschiebedecksanden trockene, nährstoffarme Böden als **Böden mit besonderen Standorteigenschaften** vor. Die vorherrschenden Bodenarten gelten als winderosionsgefährdet. Großenteils sind diese Standorte mit Kiefernforsten bestanden, kleinflächig stocken bodensaure Eichenwälder. Sandmagerrasen und Heiden treten zurück und kommen nur reliktartig vor. Somit sind diese großenteils wirkungsvoll vor Winderosion geschützt. **Naturnahe, vermoorte Bachniederungen und großflächig vermoorte Bereiche auf nicht bzw. wenig entwässerten Moorböden** haben eine sehr hohe Bedeutung für den landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne und sind O der Ilmenau nur noch in den Niederungen von Dieksbach und Vierenbach N Bienenbüttel, Hohnstorfer Bach O Edendorf, Röbbelbach SO Bad Bevensen, Moor O Strothe, Södenmoor O Kölau, Seewiesen O Bad Bodenteich, Moor und Niederung O Langenbrügge vorzufinden. **Entwässerte Moorböden** sind O der Ilmenau sehr weit verbreitet**.** Diese Standorte haben trotz der Beeinträchtigung eine hohe Bedeutung für den landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne: Betroffen sind große Bereiche der Niederungen des Vierenbachs, Hohnstorfer Bachs, Gollernbachs, Röbbelbachs sowie Södenmoor Ö Kölau, Moor O Strothe, Niederung S Schafwedel, Niederungen um Langenbrügge sowie die Seewiesen O Bad Bodenteich. **Historische Waldstandorte** bewirken einen effektiven Schutz vor Wasser- und / oder Winderosion und sind verbreitet vorzufinden: im Staatsforst Medingen W Bad-Bevensen, S Oetzendorf, W Eddelstorf, N Gr. Thondorf Oetzer Gehege und Wester Gehege N Oetzen. Daneben treten kleinere Vorkommen im gesamten Naturraum verstreut auf. **Dünenstandorte** finden sich nur OSO Bad Bevensen: es stocken großflächig Kiefernforste und kleinflächig sonstige Nadelforste. **Landesweit seltene Böden** haben eine sehr hohe Bedeutung für den Bodenschutz und landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne und sind in den Niederungen von Vierenbach NO Bienenbüttel, Hohnstorfer Bach O Edendorf, Röbbelbach SO Bad Bevensen, im Moor O Strothe und in der Niederung NO Langenbrügge weit verbreitet. **Auen (hydromorphe Böden) mit Dauervegetation** haben eine hohe Bedeutung für den landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne und sind O der Ilmenau zwar weit verbreitet, es handelt sich aber großenteils um Dauer-Intensivgrünlandstandorte. Standorttypische Biotope (Erlenbruchwälder, Sümpfe und Nassgrünländer) werden nur kleinflächig vorgefunden. **Auen (hydromorphe Böden) ohne Dauervegetation** sind entsprechend weit verbreitet. Diese Standorte haben trotz der Beeinträchtigung eine hohe Bedeutung für den landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne: Es handelt sich derzeit um Ackerstandorte in den Niederungen von Vierenbach, Ilmenau bei Uelzen, Krummenbach, Gollernbach und Röbbelbach bei Bad Bevensen, Bruchwedeler Bach, Esterau O Wieren, Niederungen bei Lüder und NO Langenbrügge.

Fortsetzung Tab. 3-50: Zusammenfassende Darstellung nach Naturräumen

Nr.	Naturraum	Gebiet
IV	Ostheide	Naturnahe Bäche wurden (in Abschnitten der Fließgewässer) erfasst: kurze naturnahe Abschnitte von kleinen Nebenbächen zur Ilmenau (u.a. Forellenbach und Wohbeck); weite Strecken des Vierenbachs; mehrere, teils längere Abschnitte des Röbbelbachs; auf weiter Strecke der Dieksbach; naturnaher Fluss ist die Ilmenau von der Kreisgrenze bis Kl. Bünstorf (Ausnahme: kurzer stärker ausgebauter Abschnitt in Ortslage Bad Bevensen. Naturferne Bäche sind Krummbach und (Barum-Bienenbütteler) Mühlenbach einschl. Zuflüsse (Varendorfer Bach, Natendorfer Bach); Wohbeck und Edendorfer Bach; Vierenbach-Abschnitte bei Bienenbüttel, Findorfsmühle und östlich Niendorf sowie zw. ESK und Krerisgrenze; Hönkenmühlenbach; Gollernbach NO und SW Gollern; Bruchwedeler Bach; Röbbelbach bis Brockhimbergen; naturferner Fluss ist nur ein kurzer Ilmenau-Abschnitt in Ortslage Bad Bevensen. (Potenziell) Winderosionsgefährdete Bereiche mit Dauervegetation und zugleich hoher Nitratauswaschungsgefährdung (hier Kiefernforste, -wälder, bodensaure Eichenmischwälder) kommen großflächig bei Bienenbüttel, Wulfstorf, Aljarn, Bahnhof Bavendorf, Secklendorf, Bruchtorf, Bad Bevensen, Oetzendorf, Brockhimbergen, Bostelwiebeck, Himbergen, Stoetze, Schwemlitz, Rosche, Stütensen, Grabau, Overstedt, Schafwedel, Soltendieck, Höver und Almstorf vor, sind derzeit jedoch durch die bestehende Land- und Forstwirtschaft effektiv geschützt. Entsprechend kommen ungeschützte winderosionsgefährdete Bereiche, die zugleich hoher Nitratauswaschungsgefährdung unterliegen, bei Bohndorf, Solchstorf, Altenmedingen, Römstedt, Weste, Stoetze, Oetzendorf, Doermte, Neumühle, Bankewitz, Schmölau, Zarenthien, Polau, Rosche - Teyendorf, Dalldorf, Bad Bodenteich, Flinten, Lüder, Langenbrügge vor.
V	Luhe Heide	Großflächig kommen auf Geschiebedecksanden trockene, nährstoffarme Böden als **Böden mit besonderen Standorteigenschaften** vor. Die vorherrschenden Bodenarten gelten als winderosionsgefährdet. Großenteils sind diese Standorte mit Kiefernforsten bestanden, kleinflächig stocken bodensaure Eichenwälder, somit sind diese effektiv vor Winderosion geschützt. **Historische Waldstandorte** bewirken einen effektiven Schutz vor Winderosion und kommen im Staatsforst Medingen bei Grünhagen, neben Laubwäldern W Bardenhagen vor. **Auen (hydromorphe Böden) mit Dauervegetation haben eine hohe Bedeutung für den landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne** und kommen in den Niederungen von Barnstedt-Melbecker Bach, Forellenbach S Grünhagen und Eitzener Bach bei Bardenhagen vor. **(Potenziell) Winderosionsgefährdete Bereiche mit Dauervegetation** und zugleich geringer Nitratauswaschungsgefährdung (hier Kiefernforste) kommen bei Grünhagen und Bardenhagen vor, sind aber durch die bestehende Forstwirtschaft effektiv geschützt. Entsprechend kommen ungeschützte **winderosionsgefährdete Bereiche,** die zugleich hoher Nitratauswaschungsgefährdung unterliegen, lediglich bei Eitzen I, Grünhagen und Bardenhagen vor.

Nr. = Nummer des Naturraumes

3.5 Klima und Luft

Die rechtliche Grundlage zur Verankerung klima- und immissionsökologischer Aspekte in der Landschaftsrahmenplanung ist das BNatSchG, das in § 1 Abs. 3 BNatSchG regelt, dass:

- Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen sind.

Um diese Anforderungen zu erreichen, gilt dies insbesondere:

- für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen.

Die für das Uelzener Kreisgebiet zutreffende klimaökologische Region „Geest- und Bördebereich" ist gekennzeichnet durch einen relativ hohen Austausch und einen mäßigen Einfluss des Reliefs auf die lokalen Klimafunktionen. Diese Austauschbedingungen führen dazu, dass in den größeren Siedlungsräumen und im Bereich bedeutender Emittenten (Hauptverkehrsstraßen, größere Industrie- und Gewerbebetriebe) klima- und immissionsökologische Belastungssituationen auftreten. Austauschmindernde Relieflagen (z.B. Täler, Mulden usw.) können sich ungünstig auswirken, sie verstärken als Immissionsfallen die Luftbelastung.

Bearbeitet wurde das Kapitel 3.5 und Karte 4 nach MOSIMANN et al. (1999). Berücksichtigt wurde insbesondere das Amtliche Klimagutachten des DEUTSCHEN WETTERDIENSTES (DWD, 1998). Im Kap. 3.5.1 werden Ergebnisse des Gutachtens des DWD (1998) zusammengefasst, im Kap. 3.5.2 und 3.5.3 werden die Ergebnisse nach der Methode MOSIMANN et al. (1999) dargestellt.

Als Belastungsräume sind alle Orte zu berücksichtigen, die größer als 1 km² sind. Im LK Uelzen handelt es sich demnach um die Städte Uelzen, Bad Bevensen sowie die Orte Suderburg, Flecken Ebstorf, Bad Bodenteich, Holdenstedt und Wrestedt/Stederdorf. Kleinere Orte werden hier nicht berücksichtigt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass thermisch bedingte Ausgleichsströmungen eine maximale Ausgleichsdistanz (= Abstand der potenziellen Ausgleichsfläche zum äußeren Rand des Belastungsraumes bzw. Siedlungsraumes) von etwa 2 km aufweisen. In der Karte 4 werden somit Ausgleichsräume im Umkreis von 2.000 m um potenzielle Belastungsräume dargestellt und textlich im Kap. 3.5.2 beschrieben.

3.5.1 Gegenwärtiger Zustand

3.5.1.1 Kaltluft

Aufgrund seiner Höhenlage befindet sich der LK Uelzen innerhalb eines Kaltluftsammelgebietes, dessen Obergrenze leicht dem Geländerelief angepasst ist: im Norden reicht das Kaltluftsammelgebiet bis zu einer Höhe 143 m über NN, während im höhergelegenen Süden die Obergrenze bei 151 m über NN liegt. Nächtliche Kaltluftabflüsse sind nach DWD (1998) im LK Uelzen sehr selten und beschränken sich praktisch nur auf die etwas steileren Hanglagen von unbewaldeten und unbebauten Kuppen. Vereinzelt treten westlich des Elbe-Seiten-Kanals (ESK) Kaltluftabflüsse auf, östlich des ESK ist das Gelände niedriger und das Auftreten von Kaltluftabflüssen weniger häufig. Schwache Kaltluftabflüsse treten nur in dem welligen Bereich im Westen von Suhlendorf auf. Talabwinde sind im LK Uelzen nicht zu erwarten (DWD 1998). Größere Fließgewässer oder weite freie Tallagen weisen kanalisierte Windströmungen und häufig auch deutlich höhere Windgeschwindigkeiten in der unmittelbaren Flußumgebung bzw. dem Talgrund auf.

Großräumig ausgeprägte Kaltluftseen finden sich nach DWD (1998) vor allem im Talgrund der Ilmenau (Uelzen, Bad Bevensen, Bienenbüttel) und in den tieferen Lagen der Täler von Stederau, Hardau und Gerdau als Folge von talabriegelnder Bebauung und/oder Bewaldung. Auch weite Teile des Wipperautals sind mit stagnierender Kaltluft bedeckt. Kaltluftseegebiete kleineren Ausmaßes treten an sehr vielen Stellen des LK auf. Hierzu zählen die luvseitigen (in Richtung ansteigendes Gelände) Siedlungs- und Waldränder, Waldlichtungen oder innerstädtischen Freiflächen. Der Großteil des LK ist nach DWD (1998) als Kaltluftsammelgebiet einzustufen.

3.5.1.2 Durchlüftung

Im Landkreis sind all jene Regionen schlecht durchlüftet, die eine hohe Inversionshäufigkeit in Verbindung mit geringen Windgeschwindigkeiten aufweisen. Dies betrifft vor allem die tieferen Tallagen, die durch Bewaldung oder Bebauung beeinflusst und somit windschwächer sind. Dies trifft für die Ortslagen von Uelzen, Bad Bevensen, Bad Bodenteich, Holdenstedt, Bereiche von Suderburg und für das Bornbachtal zu (DWD 1998). Im Westen und Osten des Landkreises sind schlechte Durchlüftungsverhältnisse fast nur auf Waldgebiete und deren nähere Umgebung beschränkt.

Großräumig gut durchlüftet ist der von nur kleinen Ortschaften und Waldparzellen geprägte Bereich östlich von Uelzen. Ähnliches gilt für die etwas höher gelegenen Regionen beiderseits des Ilmenautals bei Bad Bevensen, wo nicht nur Freiflächen, sondern auch viele kleinere Siedlungen gute Durchlüftungsverhältnisse aufweisen und somit als natürliche „Ventilationsschneisen" dienen. Die Durchlüftungssituation ist nach DWD (1998) im Landkreis daher folgendermaßen zu charakterisieren: Etwa 29,6 % aller bebauten Flächen sind schlecht durchlüftet, mit 52,7 % weisen dagegen über die Hälfte der Siedlungen mäßige Durchlüftungsverhältnisse auf und 17,7 % sind als gut durchlüftet zu bezeichnen.

3.5.1.3 Lufthygiene und bioklimatische Bedingungen

Der großflächig ländlich geprägte Raum des LK Uelzen ist als relativ schadstofffrei zu bezeichnen und weist im LK überwiegend eine mittlere, zum Teil gar eine gute Durchlüftungsrate auf (vgl. Kap. 3.4.1.2). Die Emissionssituation liegt im LK somit auf niedrigem Niveau, was mit der überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Nutzung des Gebietes zu begründen ist. Zur Immissionssituation im LK ist anzumerken, dass lufthygienische Beeinträchtigungen auftreten können. An mehr als 220 Tagen pro Jahr können im Landkreis in Kaltluftsammel- oder Kaltluftseegebieten Luftschadstoffe angereichert werden, vorausgesetzt, eine Emissionsquelle liegt in dem Gebiet (DWD 1998).

Das Erholungspotenzial im Landkreis Uelzen ist nahezu überall als gut zu bezeichnen. Lediglich einige Siedlungsflächen im Talnebelbereich sind nur mäßig oder schlecht (Innenstadtbereich von Uelzen) zu Erholungszwecken geeignet (DWD 1998).

3.5.2 Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit von Klima und Luft

Die Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit von Klima und Luft sind Frischluftentstehungsgebiete, Leitbahnen für den Luftaustausch, Wälder und Gehölze mit Immissionsschutzfunktion in Bezug zu belasteten Gebieten, den sogenannten Belastungsräumen.

Die Ausgleichswirkung von Kalt- und Frischluftentstehungsgebieten kommt über den Luftaustausch mit den Siedlungsflächen zustande. Dabei spielen folgende Phänomene für den Transport der Luftmassen eine Rolle:

- Kaltluftabfluss, vor allem in austauscharmen Strahlungsnächten und bei ausreichendem Gefälle (mind. 2° Neigung) in Richtung Siedlungsfläche;
- Flurwinde, vor allem wirksam bei hohem Temperaturgefälle von der Stadt zum Umland (ca. 3° C bei 1.000 Einwohnern, ca. 8° C bei 100.000 Einwohnern);
- großräumige Winde, für die die Stadt zumindest im bodennahen Bereich ein Hindernis darstellt; nur ein Teil der herangeführten Luftmassen dringt in die bebauten Bereiche ein.

Wälder und Gehölzstreifen können durch ihre großen wirksamen Oberflächen Schadstoffe aus der Atmosphäre herausfiltern. Durch die Vegetation werden in erster Linie partikelgebundene Schadstoffe (Stäube) ausgekämmt und sedimentiert. Bei gasförmigen Luftverunreinigungen stehen die Auswaschvorgänge durch Niederschläge im Vordergrund. Die Gehölzbestände, die als örtliche direkte Puffer zwischen stark befahrenen Straßen und Wohngebieten liegen, werden als Bestände mit Immissionsschutzfunktion bezeichnet (MOSIMANN et al. 1999). Waldgebiete, die an städtische Siedlungen angrenzen, wie der Uelzener Stadtforst, tragen als Frischluftentstehungsgebiete zur Luftfilterung und Luftbefeuchtung bei.

3.5.2.1 Kalt-/Frischluftentstehungsgebiete (Ausgleichsräume) mit Bezug zu Belastungsräumen

Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebiete finden sich in unmittelbarer Nähe zu allen Belastungsräumen und sind in Karte 4 dargestellt.

Da die Städte Uelzen und Bad Bevensen in Tallagen liegen und großenteils den Kaltluftstau im Ilmenautal selbst verursachen, kann eine natürliche Zuführung kalter bzw. frischer Luft nur sehr eingeschränkt erfolgen. Somit nehmen insbesondere Wälder und Gehölze im Stadtgebiet eine wichtige Funktion als Kaltluftproduzenten ein.

Frischluft- bzw. Kaltluftgebiete für Uelzen sind der Uelzener Stadtforst, der Veerßener Wald, die Ilmenauniederung sowie Äcker und Grünländer im Südwesten, Süden, Norden und Nordwesten des Stadtgebietes.

Frischluft- bzw. Kaltluftgebiete für Bad Bevensen sind die Ilmenauniederung sowie Äcker und Grünländer westlich, südwestlich und südlich des Stadtgebietes.

Um die Orte Bienenbüttel, Suderburg, Holdenstedt, Wrestedt / Stederdorf, Ebstorf und Bad Bodenteich bestehende Frischluftentstehungsgebiete sind ebenfalls in Karte 4 dargestellt.

3.5.2.2 Leitbahnen für den Luftaustausch zwischen Ausgleichsräumen und Belastungsräumen

Es wird unterschieden zwischen Leitbahnen, die relativ wahrscheinlich dem Luftaustausch zwischen Ausgleichsräumen und Belastungsräumen dienen und vermutete Leitbahnen, die sich in Ausgleichsräumen, zugleich aber auch in Kaltluftseen befinden und vermutlich in geringem Umfang ebenfalls einen Luftaustausch zwischen Ausgleichsräumen und Belastungsräumen bewirken. Diese können Karte 4 entnommen werden. Ausgeprägte Leitbahnen können im Landkreis Uelzen jedoch nicht benannt werden (vgl. DWD 1999). Es handelt sich somit großenteils um lokale Phänomene.

Leitbahnen für den Luftaustausch ausserhalb von Kaltluftseen

- Äcker westlich und südlich sowie nördlich und östlich Uelzen,
- Äcker westlich Bad Bevensen,
- Grünländer südlich Bienenbüttel,
- Grünländer in der Hardauniederung sowie Äcker und Grünländer westlich, südwestlich und südlich von Suderburg,
- Äcker westlich und süd-, südöstlich von Holdenstedt,
- Äcker um Wrestedt / Stederdorf,
- Schwienauniederung sowie Äcker und Grünländer um Ebstorf,
- Heiden und Grünländer sowie Äcker südlich und östlich Bad Bodenteich.

Vermutete Leitbahnen für den Luftaustausch innerhalb von Kaltluftseen

- Niederung der Ilmenau bei Uelzen,
- Niederung der Ilmenau bei Bad Bevensen,
- Niederung der Ilmenau bei Bienenbüttel,
- Niederung der Hardau bei Suderburg,
- Niederung der Hardau bei Holdenstedt,
- Niederung der Stederau und Esterau bei Wrestedt / Stederdorf.

3.5.2.3 Klimatisch / lufthygienisch günstiger Freiraum in Belastungsräumen

Die klimatisch / lufthygienisch günstigen Freiräume sind innerhalb der Städte Uelzen und Bad Bevensen sowie der Orte Bienenbüttel, Suderburg, Holdenstedt, Wrestedt / Stederdorf vorzufinden und in Karte 4 dargestellt.

Folgende klimatisch / lufthygienisch günstige Freiräume in Belastungsräumen werden dargestellt:

- Niederung der Ilmenau bei Uelzen,
- Niederung der Ilmenau bei Bad Bevensen,
- Niederung der Ilmenau bei Bienenbüttel,
- Niederung der Hardau bei Suderburg,
- Niederung der Hardau bei Holdenstedt,
- Niederung der Stederau und Esterau bei Wrestedt / Stederdorf,
- Niederung der Schwienau bei Ebstorf.

3.5.2.4 Wald- und Gehölzbestände mit Immissionsschutzfunktion

Es werden Wald- und Gehölzbestände mit Immissionsschutzfunktion in einem Umkreis von max. 2 km um einen Belastungsraum dargestellt.

- Uelzener Stadtforst westlich, Beerenbruch westlich, Veerßener Wald südlich Uelzen,
- Staatsforst Medingen nordöstlich Uelzen,
- Forste östlich Niendorf II,
- Staatsforst Medingen westlich, östlich und südöstlich Bad Bevensen,
- Wälder und Forste um Bienenbüttel,
- Forste ostsüdöstlich Suderburg,
- Wälder am Eisenbach südlich Wrestedt / Stederdorf,
- Staatsforste Medingen um Ebstorf,
- Kiefernwälder und –forste westlich, nördlich und östlich Bad Bodenteich.

3.5.3 Bereiche mit beeinträchtigter Funktionsfähigkeit von Klima und Luft

3.5.3.1 Bereiche im Emissionsbereich stark befahrener Straßen

Eine relativ große Bedeutung in dem ländlich geprägten Raum kommt den Verkehrsemissionen zu. Im Landkreis verlaufen derzeit vier Bundesstraßen, die mit durchschnittlich 3.000 bis > 10.000 Kraftfahrzeugen (KFZ) pro Tag (DTV) belastet sind. Es handelt sich um die B 4, B 71, B 191 und B 493. Hinzu kommt die Landstraße L 250 nach Ebstorf (GEODATENPORTAL NIEDERSACHSEN, Stand 2005). Einzig die Bundesstraße B 4 zwischen Lüneburg und Uelzen sowie Uelzen bis südliche Kreisgrenze ist mit mehr als 10.000 KFZ pro Tag belastet. Alle anderen Bundes- und Landesstraßen werden weniger frequentiert. Der Kraftfahrzeugverkehr ist Emissionsquelle für Lärm und Abgase. Das Emissionsband, das die hier berücksichtigten Straßen (> 2.500 KFZ / 24 h) säumt, wird mit 300 m Breite angegeben. Eine Übersicht geben Karte 1 und Tabelle 3-51.

Tabelle 3-51: Verkehrsmengen im Lk Uelzen (Stand 2005).

Straße	Abschnitt	KFZ / 24 h
B 4	Uelzen bis Bienenbüttel	14.900
B 4	Uelzen bis Breitenhees	10.100
B 71	Uelzen bis Bohlsen	6.000
B71	Bohlsen bis Eimke	3.700
B 71	Uelzen bis Növenthien	4.800
B 191	Uelzen bis Pieperhöfen	6.600
B 191	Pieperhöfen bis Hohenzethen	3.900
B 493	UE-Oldenstadt bis Rosche	3.400
B 493	Rosche bis Zarenthien	2.500
L 250	Uelzen bis Melzingen	6.600
L 250	Melzingen bis Ebstorf	3.000
L 270	Bad Bodenteich bis Langenbrügge	3.500

3.5.3.2 Immissionsökologisch relevante Straßenabschnitte im LK

Es ist festzustellen, dass in den lufthygienisch belasteten Bereichen an den vielbefahrenen Straßenabschnitten die Schutzgüter unterschiedlich betroffen sind. Eine Überprüfung der konkreten Betroffenheit erfolgt nicht, da die Emissionen mit naturschutzfachlichen und landschaftspflegerischen Maßnahmen derzeit nicht zu vermeiden sind. Eine Überblick geben Karte 1 und 4.

Für die vielbefahrenen Straßen ist grundsätzlich die Forderung zu erheben, dass die vorhandenen Gehölze an diesen Straßen zu erhalten und zu einem funktionierenden Immissionsschutz zu ergänzen sind.

3.5.3.3 Lufthygienisch belastete Siedlungsgebiete

Der Landkreis ist hinsichtlich Lufthygiene und bioklimatischer Bedingungen lediglich in schlecht (gering) durchlüfteten Gebieten als „potenziell belastet" zu bezeichnen. Hier ist die Stadt Uelzen anzuführen, eingeschränkt sind hier aber auch die Stadt Bad Bevensen sowie die Orte Bienenbüttel, Holdenstedt und Bad Bodenteich zu nennen, da diese sich innerhalb von Kaltluft-Staugebieten befinden und entsprechend gering durchlüftet sind.

Lediglich Uelzen verfügt über klassische Industrie- und Großgewerbeanlagen. Hier sind Belastungen durch diese zu vermuten bzw. wahrscheinlich.

Der Anteil von Gewerbebetrieben ist in Bad Bevensen aufgrund der Lage innerhalb des Kaltluftsees (DWD 1998) nicht zu vernachlässigen, klassische Industrieanlagen und Großgewerbebetriebe sind in diesem Kurort jedoch nicht vorhanden.

Gleiches gilt für die Ortslagen von Bienenbüttel, Holdenstedt, Wrestedt/Stederdorf und Bad Bodenteich.

Der Flecken Ebstorf als ebenfalls zu berücksichtigender Ort weist eine mittlere Durchlüftung in einem Kaltluftsammelgebiet auf (DWD 1998). Belastungen sind in Ebstorf somit eher unwahrscheinlich.

Suderburg ist ebenfalls als mittel durchlüftet zu bezeichnen und befindet sich innerhalb eines Kaltluftsammelgebietes. Im Nordwesten und Osten von Suderburg kann es zu wiederkehrenden Kaltluftseebildungen in der Hardauniederung kommen. Suderburg verfügt jedoch nicht über Großgewerbe- bzw. Industrieanlagen. Somit sind auch hier aufgrund der mittleren Durchlüftungsgegebenheiten kritische Belastungssituationen unwahrscheinlich.

3.5.3.4 Kalt-/Frischluftbarrieren in Leitbahnen für Luftaustausch zwischen Ausgleichsräumen und Belastungsräumen

Barrieren, wie z.B. Wälle, Dämme und Bebauung behindern bodennahe Luftaustauschprozesse. Sie verringern die Ausgleichsleistung von Kalt- und Frischluftströmungen, weil die Eindringtiefe in die Wirkungsräume abnimmt. Bauwerke, die höher als 4 m und länger als 200 m sind und quer zur Abflussrichtung verlaufen, haben diese Barrierewirkung. In Karte 4 sind diese ohne Anspruch auf Vollständigkeit verzeichnet. Detailkartierungen haben hierzu nicht stattgefunden, es handelt sich um nachrichtliche Übernahmen.

Der Elbe-Seiten-Kanal teilt den Landkreis in zwei Teile und unterbindet speziell in Uelzen den Luftaustausch aus östlichen Richtungen.

Die Bundesstraße 4 verläuft erhöht als Umgehungsstraße östlich und südlich von Uelzen und unterbindet den Luftaustausch mit Ausgleichsräumen südlich von Uelzen.

Die Eisenbahnlinie Hannover-Hamburg verläuft auf einem erhöhten Damm und unterbindet zum Teil den Luftaustausch mit Ausgleichsräumen südwestlich und westlich von Uelzen.

Die Wohnbebauung in Uelzen beeinträchtigt bereichsweise den Luftaustausch.

In Bad Bevensen beeinträchtigt Bebauung den Luftaustausch in der Ilmenauniederung.

In Suderburg behindert Bebauung im Norden und im Südosten in der Hardauniederung den Luftaustausch.

3.5.4 Landnutzungsbezogener Klimaschutz

Landnutzungen und Landnutzungsänderungen sind in erheblichem Maße für Treibhausgasemissionen (THG) aus den Ökosystemen verantwortlich, da sie Treibhausgasquellen-, -senken- und –rückhaltefunktionen der Ökosysteme maßgeblich beeinflussen. An den nationalen Treibhausgasemissionen in Deutschland hat die Landwirtschaft beispielsweise einen geschätzten Anteil von 13% (BMELV 2006). Neben den derzeitigen Emissionen ist auch das das Emissionspotenzial der Ökosysteme zu berücksichtigen. Bei nicht angepasster Nutzung von Ökosystemen können die dort gespeicherten Treibhausgase freigesetzt werden.

Der verstärkte Energiepflanzenanbau und Agrarpreissteigerungen führten in den vergangenen Jahren zu einer hohen Rate des Grünlandumbruchs, die in einigen Bundesländern bereits mehr als 5% des Grünlandbestandes von 2003 beträgt (BUNDESREGIERUNG 2008, vgl. LIND et al. 2008). Die Folge sind erhebliche Stickstoffausträge vor allem in das Grundwasser sowie Treibhausgasfreisetzungen aufgrund der Auflösung der unter Grünland existierenden Kohlenstoffspeicher. Darüber hinaus vermindert sich die Leistungsfähigkeit der Landschaft für den Gewässerschutz ebenso wie für viele Arten und Lebensgemeinschaften dadurch, dass Stilllegungsflächen vermehrt genutzt wurden und der Vertragsnaturschutz rückläufig ist. Die derzeitige Entwicklung ist somit durch einen zunehmenden Anteil von Kohlendioxidemissionen (CO_2) aus der landwirtschaftlichen Nutzung von Moorböden sowie aus der Umwandlung von Grünland zu Acker auf mineralischen Standorten gekennzeichnet. Die derzeitigen Rahmenbedingungen für Agrarumweltmaßnahmen reichen daher nicht aus, um diesem Trend entgegenzusteuern (RUSCHKOWSKI, VON HAAREN & Saathoff 2008; ALBERT et al. 2008). Insbesondere die wachsende Nachfrage nach Anbaufläche für Bioenergie-, Nahrungsmittel und Futtermittelpflanzen erhöht Umnutzungsdruck auf verbleibende Grünland- und Moorflächen und damit die Gefahr steigender Treibhausgas- (THG) Emissionen.

In den obersten 30 cm Bodentiefe weisen ungestörte Böden von Feuchtgebieten die höchsten Kohlenstoffvorräte auf, gefolgt von Grünland und Wald. Am geringsten sind in dieser Bodentiefe die C-Vorräte in Ackerböden. Das besondere Kohlendioxidrückhaltevermögen von Feuchtgebieten sowie von älteren Grünlandstandorten wird vor allem durch Entwässerungs- und anschließende Bodenbearbeitungsmaßnahmen beeinträchtigt. Unter langjährig ungestörtem Grünland wurden i.d.R. höhere C-Vorräte aufgebaut als unter jüngerem Grünland. Des Weiteren lagern unter anaeroben Bedingungen in Mooren und hydromorphen Böden i.d.R. wesentlich höhere Kohlenstoffvorkommen als in nicht hydromorphen Böden (HÖPER 2008, VON HAAREN & SAATHOFF 2008, LIND et al. 2008, SAATHOFF 2009).

Eine sehr hohe Bedeutung für den landnutzungsbezogenen Klimaschutz weisen aus den oben genannten Gründen sowohl naturnahe Moore (siehe Tab. 3-27) als auch seltene Böden aus landesweiter Sicht (siehe Tab. 3-33), ferner nicht bzw. wenig entwässerte Moorböden (siehe Tab. 3-34) sowie Auen mit Dauervegetation (siehe Tab. 3-36) auf. Eine hohe Bedeutung ist sowohl den entwässerten Moorböden (siehe Tab. 3-35) als auch Auen ohne Dauervegetation (siehe Tab. 3-37) aufgrund des standörtlichen Entwicklungspotenzials zu bescheinigen. Eine Zusammenfassung ist Tabelle 3-52 zu entnehmen.

Tabelle 3-52: Standorte landnutzungsbezogenen Klimaschutzes nach Naturräumen

Nr.	Naturraum	Gebiet
I	Südheide	**Naturnahe, vermoorte Bachniederungen und großflächig vermoorte Bereiche auf nicht bzw. wenig entwässerten Moorböden** haben eine sehr hohe Bedeutung für den Bodenschutz und landnutzungsbezogenen Klimaschutz und bestehen im Brambosteler Moor und Kiehnmoor, Niederung des Röhrser Bachs, Ebendorfsmoor und Schweimker Moor. **Kultivierte Moore** Diese Standorte haben trotz der Beeinträchtigung noch eine hohe Bedeutung für den landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne und sind im LK Uelzen im Brambosteler- und Kiehnmoor sowie im Schweimker Moor vorzufinden. **Landesweit seltene Böden** haben eine sehr hohe Bedeutung für den Bodenschutz und landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne und werden in der Gerdauniederung und in der O Umgebung des Schweimker Moores bestätigt. **Auen (hydromorphe Böden) mit Dauervegetation** haben eine hohe Bedeutung für den landnutzungsbezogenen Klimaschutz und sind in den Niederungen verbreitet: Schliepbach NW Velgen, Brambosteler Moor u. Kiehnmoor, Gerdauniederung, Röhrser Baches u. Diekrönne WSW Röhrsen, Niederung des Gosebachs S Röhrsen.
II	Hohe Heide	**Naturnahe, vermoorte Bachniederungen und großflächig vermoorte Bereiche auf nicht bzw. wenig entwässerten Moorböden** haben eine sehr hohe Bedeutung für den Bodenschutz und landnutzungsbezogenen Klimaschutz und sind im Naturraum Hohe Heide weit verbreitet: diese bestehen im Lopautal W Wulfsode sowie in den Niederungen des Wettenbosteler Baches und dem Komplex aus Schwienau, Wriedeler Bach, Maschbruch und Arendorfer Moor. Zudem sind die Gerdauniederung zw. Eimke und Gr. Süstedt, der Komplex aus Mönchsbruch, Kolkbach und Häsebach und der Barnbruch bei Graulingen zu nennen. Wertgebende Biotope sind Au-, Bruch- und Moorwälder, Sümpfe und Nassgrünländer. **Historische Waldstandorte** dienen dem landnutzungsbezogenen Klimaschutz, sofern sie standortgerecht im Sinne der potenziell natürlichen Vegetation bewirtschaftet werden und sind im Naturraum Hohe Heide verbreitet vorzufinden: Diese bestehen u.a. Forste W Langlingen und Holthusen I, im Staatsforst Ebstorf, Wälder S Brauel, bei Brockhöfe, in der Gerdauniederung O Ellendorf, im Mönchsbruch und im Komplex Altes Gehege, Barnbruch SW Graulingen, Bornbusch W Stadensen. **Landesweit seltene Böden** haben eine sehr hohe Bedeutung für den Bodenschutz und landnutzungsbezogenen Klimaschutz und sind in den Niederungen von Lopau, Wettenbosteler Bach, Komplex aus Schwienau, Wriedeler Bach, Maschbruch und Arendorfer Moor, Niederung N Linden, Niederung des Häsebaches, Gerdauniederung zw. Eimke und Gr. Süstedt, Barnbruch SW Graulingen und der Talniederung S Neumühle weit verbreitet. **Auen (hydromorphe Böden) mit Dauervegetation** haben eine hohe Bedeutung für den landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne und sind in den Niederungen weit verbreitet: Lopautal, Wettenbosteler Bach, Komplex aus Schwienau, Wriedeler Bach, Maschbruch und Arendorfer Moor, Gerdauniederung zw. Eimke und Gr. Süstedt, der Komplex aus Mönchsbruch, Kolkbach und Häsebach und der Barnbruch bei Graulingen, Räberspring S Räber, Niederung des Schweinebachs S Suderburg, Hardauquellarm S Hösseringen.
II	Hohe Heide	**Auen (hydromorphe Böden) ohne Dauervegetation** sind entsprechend in sehr geringen Flächenanteilen vertreten. Diese Standorte haben trotz der Beeinträchtigung eine hohe Bedeutung für den landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne: Es handelt sich derzeit um Ackerstandorte in der Niederung S Gerdau und am O Quellarm der Hardau bei Hösseringen.

Fortsetzung Tab. 3-52: Standorte landnutzungsbezogenen Klimaschutzes nach Naturräumen

Nr.	Naturraum	Gebiet
III	Uelzener Becken	**Naturnahe, vermoorte Bachniederungen und großflächig vermoorte Bereiche auf nicht bzw. wenig entwässerten Moorböden** haben eine sehr hohe Bedeutung für den Bodenschutz und landnutzungsbezogenen Klimaschutz und sind im Naturraum Uelzener Becken weit verbreitet und vorzufinden: in den Niederungen von Barumer-Bienenbütteteler Mühlenbach O Steddorf und Vinstedt, Nate-Mühlenbach N Natendorf, Schwienau und Oechtringer Bach, Gerdau zw. Gr. Süstedt und Gerdau, Stahlbach zw. Bahnsen und Holxen, Bornbachtal, Eisenbachniederung u. Stederau S Uelzen, Esterau O Esterholz und Wieren, Wipperau und Bruchwedeler Bach NO Uelzen-Oldenstadt, Klein Liederner Bach O Uelzen, Esterau O Esterholz und Wieren, Wipperau und Batenser Beke N Suhlendorf, Wipperau O Kölau, Dieksbach und Vierenbach N Bienenbüttel, Hohnstorfer Bach. **Entwässerte Moorböden** sind insbesondere O der Ilmenau sehr weit verbreitet und diese Standorte haben trotz Beeinträchtigung dennoch eine hohe Bedeutung für den landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne**:** Niederungen im Umfeld des Jastorfer Sees, Niederungen der Schwienau und Oechtirnger Bach, Gerdau zw. Gr. Süstedt und Gerdau, Eisenbach, Bornbach und Stederau S Uelzen, Wipperau und Bruchwedeler Bach NO Oldenstadt, Kl. Liederner Bach O Uelzen, Ilmenau N Uelzen, Niederungen um Holdenstedt, Esterau O Wieren und Esterholz, Wipperau und Batenser Beke N Suhlendorf, Niederungen N Kahlstorf und Schwarzes Moor bei Gavendorf. **Landesweit seltene Böden** haben eine sehr hohe Bedeutung für den Bodenschutz und landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne und kommen verbreitet in den Niederungen von Wipperau und Bruchwedeler Bach NO Oldenstadt, Kl.-Liederner Bach O Uelzen, Esterauniederung O Esterholz und Wieren, Wipperau N Suhlendorf und O Kölau vor. **Auen (hydromorphe Böden) mit Dauervegetation** haben eine hohe Bedeutung für den landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne und sind in den Niederungen von Eitzener Bach u. Zuflüsse bei Eitzen, Krummbach W Bienenbüttel, Barumer-Bienenbütteler Mühlenbach u. Varendorfer Bach bei Steddorf, Nate – Mühlenbach N Natendorf, Schwienau – Oechtringer Bach, Gerdauniederung zw. Groß Süstedt u. Veerssen Dieksbach, Ilmenau zw. Bienenbüttel und Bad Bevensen, Röbbelbach SO Bad Bevensen, Seewiesen bei Bad Bodenteich, Komplex aus Aue, Röhrser Bach, Diekröne u. Höckerbach S Bad Bodenteich, Niederungen O Lüder und NO Langenbrügge weit verbreitet. Es handelt sich mit Ausnahme des Dieksbaches aber großenteils um Dauer-Intensivgrünlandstandorte. **Auen (hydromorphe Böden) ohne Dauervegetation** sind entsprechend weit verbreitet und diese Standorte haben trotz Beeinträchtigung dennoch eine hohe Bedeutung für den landnutzungsbezogenen Klimaschutz: Es handelt sich derzeit um Ackerstandorte vorwiegend in den Niederungen von Barum-Bienenbütteler Bach, Varendorfer Bach bei Bornsen, Schliepbach N Ebstorf, Schwienau und Oechtringer Bach, Gerdau bei Gr. Süstedt, Kolkbach O Eimke, Hardau bei Hösseringen, Stahlbach bei Bahnsen, Bornbach, Eisenbach und Stederau S Uelzen, Ilmenau bei Uelzen, Wellendorfer Bach bei Mohlbath, Kroetzer Bach, Droher Bach N Wieren, Esterau bei Lehmke, O Wieren und Esterholz, Komplex aus Wipperau, Bruchwedeler Bach, Borger Bach, Batenser Beeke NO Oldenstadt.,
IV	Ostheide	**Naturnahe, vermoorte Bachniederungen und großflächig vermoorte Bereiche auf nicht bzw. wenig entwässerten Moorböden** haben eine sehr hohe Bedeutung für den landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne und sind O der Ilmenau nur noch in den Niederungen von Dieksbach und Vierenbach N Bienenbüttel, Hohnstorfer Bach O Edendorf, Röbbelbach SO Bad Bevensen, Moor O Strothe, Södenmoor O Kölau, Seewiesen O Bad Bodenteich, Moor und Niederung O Langenbrügge vorzufinden. **Entwässerte Moorböden** sind O der Ilmenau sehr weit verbreitet und diese Standorte haben trotz Beeinträchtigung dennoch eine hohe Bedeutung für den landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne: Betroffen sind große Bereiche der Niederungen des Vierenbachs, Hohnstorfer Bachs, Gollernbachs, Röbbelbachs sowie Södenmoor O Kölau, Moor O Strothe, Niederung S Schafwedel, Niederungen um Langenbrügge sowie die Seewiesen O Bad Bodenteich.
IV	Ostheide	**Landesweit seltene Böden** haben eine sehr hohe Bedeutung für den Bodenschutz und landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne und sind in den Niederungen von Vierenbach NO Bienenbüttel, Hohnstorfer Bach O Edendorf, Röbbelbach SO Bad Bevensen, im Moor O Strothe und in der Niederung NO Langenbrügge weit verbreitet. **Auen (hydromorphe Böden) mit Dauervegetation** haben eine hohe Bedeutung für den landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne und sind O der Ilmenau zwar weit verbreitet, es handelt sich aber großenteils um Dauer-Intensivgrünlandstandorte. Standorttypische Biotope (Erlenbruchwälder, Sümpfe und Nassgrünländer) werden nur kleinflächig vorgefunden. **Auen (hydromorphe Böden) ohne Dauervegetation** sind entsprechend weit verbreitet und diese Standorte haben trotz Beeinträchtigung dennoch eine hohe Bedeutung für den landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne: Es handelt sich derzeit um Ackerstandorte in den Niederungen von Vierenbach, Ilmenau bei Uelzen, Krummenbach, Gollernbach und Röbbelbach bei Bad Bevensen, Bruchwedeler Bach, Esterau O Wieren, Niederungen bei Lüder und NO Langenbrügge.
V	Luhe Heide	**Auen (hydromorphe Böden) mit Dauervegetation** haben eine hohe Bedeutung für den landnutzungsbezogenen Klimaschutz inne und kommen in den Niederungen von Barnstedt-Melbecker Bach, Forellenbach S Grünhagen und Eitzener Bach bei Bardenhagen vor.

Nr. = Nummer des Naturraumes

4 ZIELKONZEPT

Kapitelübersicht

4 Zielkonzept 292
4.1 Ziele, Methodik, Vorgehensweise und Grundlagen 295
4.1.1 Hinweise auf übergeordnete Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege 295
4.1.2 Zielkategorien und Biotopkomplexe / Landschafts- und Nutzungstypen 296
4.1.2.1 Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope 296
4.1.2.2 Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche der Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten oder Biotope 297
4.1.2.3 Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope, hoher bis sehr hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Boden/Wasser, Klima/Luft 297
4.1.2.4 Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringen Bedeutung für alle Schutzgüter 298
4.1.2.5 Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter 298
4.1.2.6 Definition der Biotopkomplexe / Landschafts- und Nutzungstypen 299
4.2 Zielkonzept für die fünf Naturräume im LK - Erläuterung der Karte 5: „Zielkonzept“ 301
4.2.1 Naturraum Südheide (I) 302
4.2.1.1 Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Südheide 302
4.2.1.2 Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Südheide 304
4.2.1.3 Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungs-bereiche der Südheide 305
4.2.1.4 Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für

alle Schutzgüter der Südheide 306
4.2.1.5 Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter der Südheide 306
4.2.2 Naturraum Hohe Heide (II) 307
4.2.2.1 Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Hohen Heide 307
4.2.2.2 Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Hohen Heide 309
4.2.2.3 Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche der Hohen Heide 310
4.2.2.4 Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter der Hohen Heide 312
4.2.2.5 Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter der Hohen Heide 312
4.2.3 Naturraum Uelzener Becken (III) 313
4.2.3.1 Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope des Uelzener Beckens 313
4.2.3.2 Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope des Uelzener Beckens 317
4.2.3.3 Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche des Uelzener Beckens 319
4.2.3.4 Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter des Uelzener Beckens 324
4.2.3.5 Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter des Uelzener Beckens 324
4.2.4 Naturraum Ostheide (IV) 325
4.2.4.1 Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für

Arten und Biotope der Ostheide 325
4.2.4.2 Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Ostheide 328
4.2.4.3 Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche der Ostheide 330
4.2.4.4 Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter der Ostheide 333
4.2.4.5 Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter der Ostheide 333
4.2.5 Naturraum Luhe Heide (V) 334
4.2.5.1 Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Luher Heide 334
4.2.5.2 Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Luher Heide 335
4.2.5.3 Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche der Luher Heide 335
4.2.5.4 Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter der Luher Heide 336
4.2.5.5 Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter der Luher Heide 336
4.3 Biotopverbundsystem 337

4.1 Ziele, Methodik, Vorgehensweise und Grundlagen

4.1.1 Hinweise auf übergeordnete Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Der naturschutzfachliche Rahmen für die Erstellung des Zielkonzeptes ergibt sich aus den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§§ 1 und 2 BNatSchG), dem Niedersächsischen Landschaftsprogramm (1990), den daraus abgeleiteten fachlichen Vorgaben der Fachbehörde (bis Ende 2004 NLÖ, siehe Kapitel 1), den Lübecker Grundsätzen des Naturschutzes (LANA 1992) und den europäischen Vorgaben zum Aufbau des Schutzgebietsystems Natura 2000.

Die für den LK Uelzen zutreffenden übergeordneten Schutz- und Planungskonzeptionen:

- FFH-Gebiete
- EU-Vogelschutzgebiete
- Gewässer aus dem Nds. Fließgewässerschutzprogramm
- Moore aus dem Nds. Moorschutzprogramm
- Gewässer aus dem Nds. Fischotterprogramm
- PROFIL-Fördergebiete

sind in der Karte 6 „Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft" im Maßstab 1: 50.000 sowie in der Textkarte 10 dargestellt.

Die Funktion des Zielkonzeptes besteht grundsätzlich

- in der zusammenfassenden Darstellung der Bewertungen der im Rahmen der LRP-Fortschreibung bearbeiteten Schutzgüter Arten und Biotope, Boden / Wasser, Klima / Luft (hier: ohne Landschaftsbild),
- in der Klärung von naturschutzinternen Zielkonflikten, die sich aus der Einbeziehung aller Schutzgüter ergeben,
- in der integrierten und räumlich konkreten Darstellung der angestrebten Entwicklung des Plangebiets und
- damit zugleich in der Erarbeitung und Darstellung des Biotopverbundsystems (und Ökologischen Verbundsystem)[2].

[2] Ökologische Verbundsysteme umfassen, über die Sicherungs- und Entwicklungsbereiche des Biotopverbundsystems hinaus, noch weitere erforderliche Bereiche zur Sanierung und Entwicklung besonderer Boden-, Wasser- und Klimafunktionen

4.1.2 Zielkategorien und Biotopkomplexe / Landschafts- und Nutzungstypen

Das Zielkonzept nimmt die zentrale Stellung im Landschaftsrahmenplan ein. Im Gegensatz zum LRP 1988 wird nicht schwerpunktmäßig ein Text erarbeitet, in dem u.a. das Leitbild beschrieben wird, sondern in der Karte 5 „Zielkonzept" werden räumlich differenzierte Zielvorstellungen dargestellt und die Erläuterung erfolgt tabellarisch, wie es bei LRP-Fortschreibungen lt. NLÖ 2001 vorgesehen ist.

Die Darstellung erfolgt zum Einen in Form von Zielkategorien (flächenhaft und farblich unterschiedlich) flächendeckend und zum Anderen in Form von zu erhaltenden oder zu entwickelnden Biotopkomplexen, Landschafts- und Nutzungstypen (Buchstabencodes) selektiv für den LK Uelzen.

Die kartenmäßige Darstellung des Zielkonzeptes ermöglicht zukünftig einen Abgleich mit der Karte 6 „Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft" sowie mit dem RROP des Landkreises. Der Stand der Umsetzung lässt sich aus dem jeweiligen Abgleich ableiten.

Definition der Zielkategorien

Auf Grund der kartographischen Aufarbeitung des Zielkonzepts ist es möglich, sich auf einen Blick eine Übersicht darüber zu verschaffen, welche Bereiche des LK zu sichern, zu verbessern, zu entwickeln sind oder wo eine umweltverträgliche Nutzung ausreichend ist, um die Ziele des Naturschutzes zu erreichen.

Diese Zuordnung erfolgt grundsätzlich mit Hilfe der folgenden fünf Zielkategorien:

4.1.2.1 Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope

In dieser Kategorie sind die für den Naturschutz wertvollen Gebiete enthalten, die von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sind. Dazu gehören die Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz (siehe Kap. 3.1.10) sowie Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz (siehe Kapitel 3.2.3), die ausgewiesenen Naturschutzgebiete (NSG), die FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete (BSG) des europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000 sowie die Auen der Hauptgewässer des Nds. Fließgewässerschutzsystems.

Bei dieser Kategorie steht die Bewertung der bereits heute aktuell vorliegenden sehr hohen Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz und für den Biotopschutz des jeweiligen Gebietes im Vordergrund. Sie umfasst daher ganz überwiegend die Biotope der höchsten Wertstufe V (siehe Kapitel Arten und Biotope) innerhalb dieser Gebiete.

In der Karte 5 „Zielkonzept" sind diese Gebietsteile dunkelrot dargestellt.

4.1.2.2 Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche der Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten oder Biotope

In dieser Kategorie sind ebenfalls die für den Naturschutz wertvollen Gebiete enthalten, die von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sind (s.o.).

Bei dieser Kategorie steht jedoch die Bewertung der heute aktuell vorliegenden Belastung des jeweiligen Gebietes im Vordergrund. Im Einzelfall liegt die aktuelle Bedeutung entweder bei den vorkommenden Tierarten oder bei den vorhandenen Biotoptypen, es besteht aber immer Verbesserungsbedarf. Entsprechend handelt es sich um die Biotope der Wertstufen III-IV (siehe Kapitel Arten und Biotope) innerhalb dieser Gebiete mit +/- starken Defiziten/Beeinträchtigungen.

In der Karte 5 „Zielkonzept" sind diese Gebietsteile hellrot dargestellt.

Von einer einzelgebietsweisen Numerierung und tabellarischen Darstellung von Zielen wird im Rahmen dieser LRP-Fortschreibung abgewichen, da in den Kap. 3.1. und 3.2. bzw. Kap. 5.1 eine umfassende tabellarische Darstellung der für den Arten- und Biotopschutz sehr bedeutsamen Bereiche erfolgt bzw. diese konsequent in die weitere Maßnahmenplanung (v.a. bestehende und potenzielle Schutzgebiete) einbezogen und die Ziele und Maßnahmen dort detailliert beschrieben werden. Es erfolgt aber eine Zuordnung der zu erhaltenden bzw. zu entwickelnden Biotopkomplexe, Landschafts- und Nutzungstypen (Buchstabencodes) sowie eine für die fünf Naturräume zusammengefasste tabellarische Beschreibung der vorhandenen Biotopkomplexe, Landschafts- und Nutzungstypen (s.u.) einschl. Lagebeschreibung und Verweise auf im Kap. 5 erarbeitete Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

4.1.2.3 Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope, hoher bis sehr hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Boden/Wasser, Klima/Luft

In dieser Kategorie sind die Gebiete mit hoher Bedeutung für Arten und Biotope (siehe Kapitel 3.1.10 und Kap. 3.2.3), für Boden/Wasser (siehe Kap. 3.4.2) und/oder für Klima/Luft (siehe Kap.3.5.2) enthalten. Das Landschaftsbild (Kap. 3.3) war nicht beauftragt, entsprechend fehlen hier die Gebiete mit sehr hoher und hoher Bedeutung für das Landschaftsbild. Die Gebiete haben für den Arten- und Biotopschutz eine kreisweite Bedeutung und es gehören die ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete (LSG) dazu.

Bei dieser Kategorie steht die Bewertung der heute aktuell vorliegenden Bedeutung des jeweiligen Gebietes für ein Schutzgut im Vordergrund; eine Kombination mehrerer Schutzgüter ist möglich, aber nicht zwingend erforderlich.

In der Karte 5 „Zielkonzept" sind die entsprechenden Gebiete mit hoher Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz, Biotopschutz sowie auf Grundlage der BÜK 50 abgeleitete sonstige Überschwemmungsbereiche (hohe Bedeutung für Boden/Wasser) ocker dargestellt. Für diese erfolgt eine Zuordnung der zu erhaltenden bzw. entwickelnden Biotopkomplexe, Landschafts- und Nutzungstypen (Buchstabencodes) sowie eine für die fünf Naturräume zusammengefasste tabellarische Beschreibung der vorhandenen Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstypen (s.u.) einschl. Lagebeschreibung und Verweise auf im Kap. 5 erarbeitete Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Lediglich karto-

graphisch (ebenfalls in ocker) dargestellt sind die lt. Leitlinie (NLÖ 2001) ebenfalls dieser Zielkategorie entsprechenden, ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete (LSG); eine weitere Codierung und tabellarische Beschreibung unterbleibt für diese großflächigen, heterogenen Gebiete jedoch.

4.1.2.4 Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringen Bedeutung für alle Schutzgüter

Diese Zielkategorie kommt zur Anwendung in Gebieten ohne besondere Bedeutung für gefährdete oder anspruchsvollere Tier- und Pflanzenarten, mit intensiv genutzten, artenarmen Biotoptypen, mit einem Landschaftsbild, dessen naturraumtypische Eigenart weitgehend überformt oder zerstört ist (hier: nicht bearbeitet), mit beeinträchtigter/ gefährdeter Funktionsfähigkeit für Wasser- und Stoffretention bzw. Klima und Luft. In ausgewählten Teilbereichen dieser Gebiete sind Maßnahmen zur Entwicklung und Wiederherstellung der beeinträchtigten, gefährdeten oder zerstörten Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes erforderlich.

Im Unterschied zu vielen anderen Planungsräumen ist der Anteil solch bedeutungsarmer Bereiche -aufgrund des extrem hohen Flächenanteils bzw. der Vielzahl von Bereichen mit sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope bzw. mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für die sonstigen Schutzgüter (s.o.) einschl. in diesem Zusammenhang intensiv berücksichtigter, bedeutsamer Puffer-, Vergrößerungs- und Vernetzungsbereiche- im Landkreis Uelzen gering.

Als vorrangige Entwicklungs- und Wiederherstellungsgebiete definiert wurden aufgrund ihrer akuten, starken Wassererosionsgefährdung die vorrangig ackerbaulich genutzten, strukturarmen Bereiche über Parabraunerden (vgl. Kap. 3.4.5.6 und 3.4.5.7 sowie Kap. 5.3.1.6).

In der Karte 5 „Zielkonzept" sind diese Gebiete gelb dargestellt.

4.1.2.5 Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter

Für alle Gebiete dieser Zielkategorie, mit einer sehr geringen bis mittleren Bedeutung für Arten und Biotope, Boden/Wasser, Klima/Luft (hier: ohne Landschaftsbild) und i.d.R. intensiver land- und forstwirtschaftlicher Nutzung, gilt die Mindestforderung, dass die Nutzungen –zur Verwirklichung der Naturschutzziele im gesamten Planungsgebiet– umweltverträglich ausgeübt werden.

Dies gilt -abweichend von der Leitlinie (NLÖ 2001)- insbes. auch für die ausgedehnten Kiefernforsten des LK, die standörtlich (d.h. bzgl. Schutzgut Boden/Wasser) an sich hohe Bedeutung innehaben, aber eine weitgehend standortgerechte, verträgliche Nutzung darstellen, die grundsätzlich auch so weitergeführt werden kann. Von einer höheren Einstufung im Sinne der Kategorie „Sicherung und Verbesserung von" des Kap. 1.1.2.3 auf solch großer Fläche wurde daher abgesehen. Auch ein vorrangiger Entwicklungs- bzw. Wiederherstellungsbedarf im Sinne der Kategorie des Kap. 1.1.2.4 besteht nicht, da lediglich eine potenzielle Erosionsgefährdung für die vorwiegend sandigen Böden und im Prinzip keine höheren Wertigkeiten für den Arten-/Biotopschutz bestehen. Dennoch ist

eine „umweltverträgliche" Nutzung im Sinne einer weniger intensiv betriebenen, bodenschonenden Forstwirtschaft mit insbes. auch strukturellen Verbesserungen grundsätzlich anzustreben. Ähnliches gilt für ebenfalls großflächige Agrargebiete im LK mit Äckern auf nur potenziell (wind)erosionsgefährdeten, zumeist sandigen Standorten; diese sollten im Sinne dieser Kategorie „umweltverträglich" genutzt werden und insbes. der Heckenanteil erhalten bzw. erhöht werden.

In der Karte 5 „Zielkonzept" sind diese Gebiete hellgelb dargestellt.

4.1.2.6 Definition der Biotopkomplexe / Landschafts- und Nutzungstypen

Ergänzende Informationen sind durch die Nennung der zu erhaltenden oder zu entwickelnden Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstypen in der Karte 5 „Zielkonzept" enthalten. Diese inhaltliche Konkretisierung erfolgt wie oben beschrieben selektiv für die Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope (Zielkategorie Sicherung bzw. Verbesserung) sowie überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und sonstige Überschwemmungsbereiche (Teilbereiche der Zielkategorie Sicherung und Verbesserung) sowie für die Gebiete der Zielkategorie Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung und ist als Buchstabencode erkennbar.

Die Liste der Biotopkomplexe aus den Hinweisen zur Ausarbeitung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans (NLÖ 2001) wurde entsprechend der im LK vorhandenen Biotopstrukturen angepasst und erweitert. Zur Gliederung und zur konkreteren Beschreibung der im LK vorkommenden Biotopkomplexe wurden unter Berücksichtigung der Standortbedingungen Gruppen gebildet.

Aufgrund der zum Einen unvollständigen Erfassung und Bewertung der heranzuziehenden Schutzgüter (v.a. nicht beauftragtes Schutzgut Landschaftsbild) und zum Anderen der extremen Vielzahl bzw. Großflächigkeit entsprechender, sich zudem vielfach überlagender Strukturen bzw. Bereiche im Landkreis Uelzen (und somit auch erschwerter Darstellbarkeit) wird von einer kompletten Numerierung, Codierung und tabellarischen Beschreibung abgesehen.

Tabelle 4-1: Zu erhaltende oder zu entwickelnde Biotopkomplexe / Landschafts- und Nutzungstypen

Gruppe	**Biotopkomplexe / Landschafts- und Nutzungstypen**	**Buchstabencode**
Wälder	naturnahe Feuchtwälder (nass)	WN
	naturnahe Wälder frischer Standorte	WF
	naturnahe Wälder trockener Standorte	WT
Auen/Niederungen	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil (einschl. Niedermoorkomplexe / Brüche)	N
	naturnahe Gewässer	Gw
	offene Grünland-Komplexe (Wiesenvogelbrutgebiete)	G
	artenreiche Grünlandgebiete frischer/feuchter Standorte	GF
	artenreiche Grünlandgebiete trockener/frischer Standorte (mesophiles Grünland)	GM
Moore	Naturnahe Übergangsmoore (eingestreut)	Ü
	Hochmoorregenerationsgebiete	MR
Heiden u. Magerrasen	Heiden und Magerrasen	H
Agrargebiete	Agrargebiete mit gewässer- und bodenschonender landwirtschaftlicher Nutzung	A
	Agrargebiete mit hohem Dauervegetationsanteile (gehölzarme Kulturlandschaft), z.B. mit Grünland und/oder langjährigen Brachflächen	AD
	Agrargebiete mit hohem Kleinstrukturanteil (gehölzbestimmte Kulturlandschaft)	AK
Siedlungsgebiete	Agrar-/Siedlungsgebiete mit bedeutsamen Grünzügen und –verbindungen	A/S
	Siedlungsgebiete mit hohem Anteil an Vegetationsselementen	S
Lineare Randstruktur	Straßenbankette/-böschungen, land- und forstwirtschaftliche Wege und Wegsäume, Bahntrassen und Randbereiche, Waldränder, Uferböschungen/-säume, Ackerrandstreifen etc.	LR + Zusatzcodes
Bodenabbauten	Aktuelle bzw. ehemalige Bodenabbauten (Sand-, Kies-, Ton-/Mergelgruben)	B + Zusatzcodes

4.2 Zielkonzept für die fünf Naturräume im LK - Erläuterung der Karte 5: „Zielkonzept"

Die Erläuterung der Karte 5 „Zielkonzept" wird nach den fünf Naturräumen gegliedert. Dem Text ist jeweils die Lage und Größe des Naturraumes im LK vorangestellt; die Erstellung eines Leitbildes für den jeweiligen Naturraum war nicht Gegenstand der beauftragten LRP-Fortschreibung.

In dem Text werden je nach Zielkategorie: „Sicherung von", „Verbesserung von", „Sicherung und Verbesserung von" sowie „vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung von" für die einzelnen Bereiche die zu schützenden, zu verbessernden oder zu entwickelnden Biotoptypen und/oder Landschafts- und Nutzungstypen benannt und auf im Kap. 5 bearbeitete Maßnahmen/Umsetzungswege verwiesen. Eine Darstellung der Zielkategorie „umweltverträgliche Nutzung von" unterbleibt mit Ausnahme der Statistik, da diese Zielkategorie generell in allen betrachteten Naturräumen des LK gültig ist.

In der Karte 5 „Zielkonzept" sind die Biotopkomplexe / Landschafts- und Nutzungstypen der Gebiete der ersten vier Zielkategorien (vgl. Kap. 4.1) mit einem Buchstabencode entsprechend der Tab. 4-1 versehen.

4.2.1 Naturraum Südheide (I)

[Größe im LK: 8.570 ha = 6 % des LK]

Im Naturraum Südheide sind 17 % aller Flächen des LK mit der Zielkategorie „Sicherung von Gebieten mit sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope" enthalten. Es handelt sich um die Bereiche Kiehnmoor/Brambosteler Moor und Schweimker Moor. Die übrigen Zielkategorien sind für den Naturraum Südheide eher von untergeordneter Bedeutung (siehe Tab. 4-2).

Tabelle 4-2: Flächengrößen der fünf Zielkategorien im Naturraum Südheide

Zielkategorie	Fläche	%*	% **
Sicherung von Gebieten mit sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope	1.031 ha	12	17
Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche dieser Gebiete von sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope	1.839 ha	21	8
Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope, und hoher bis sehr hoher Bedeutung für Boden/Wasser, Klima/Luft	1.982 ha	23	4
Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter	0 ha	0	0
Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter	3.718 ha	43	6

%* Anteil der Zielkategorie an der Fläche des Naturraums; %** = Prozentanteil an den Flächen des LK, die diesen Zielkategorien entsprechen; Fläche = Fläche im Naturraum Südheide.

4.2.1.1 Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Südheide

17 % der Flächen zur „Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope" liegen im LK im Naturraum Südheide. Diese beanspruchen dabei 12 % der Fläche im Naturraum. Es handelt sich vorwiegend um die EU-Vogelschutzgebiete BSG V 30 „Truppenübungsplätze Münster Nord und Süd" (Teil im LK UE), BSG V 33 „Schweimker Moor" und BSG V 38 „Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor" sowie das FFH-Gebiet 71 „Ilmenau mit Nebenbächen".

Tabelle 4-3: Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Südheide.

Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope/ Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ dunkelrot			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen *
H	Heiden und Magerrasen	Kernbereiche TÜP Munster-Nord im LK Uelzen Nördliche und Südliche Rheinmetall-Schießbahn Sandmagerrasen-Reste SW Brambostel	Vgl. N 60 bzw. V 23 Vgl. N 27 bzw. V 1 und V 22 Vgl. LB 99
N/Gw/GF/WN /WT/Ü	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern, Grünlandgebieten frischer/feuchter Standorte, Naturnahen Wäldern frischer Standorte, Übergangs-/ Zwischenmooren etc.	NSG Kiehnmoor und Brambosteler Moor	Vgl. NSG LÜ-166 und Lü-190 bzw. V 3
AD	Agrargebiete mit hohem Dauervegetationsanteil (Ackerwildkräuter)	Acker SW Brambostel	Vgl. UF 10
LR/H, LR/S	Lineare Randstruktur i.V. mit Heide etc.	Heidewege Langer Kamp SW Brambostel Forstweg und Birkenreihe O Brambostel	Vgl. UF 10 Vgl. UF 10 bzw. P 7
MR	Hochmoorregenerationsgebiete	Teilbereiche Schweimker Moor	Vgl. NSG LÜ-172 bzw. V 4
N/GF/ GM/WF	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil z.T. i.V. mit (mesophilem) Grünland trockener-frischer Standorte und Naturnahen Wäldern frischer Standorte	Teil- bzw. Randbereiche Lüderbruch	Vgl. NSG LÜ-172 bzw. V 4 sowie LSG UE-07
N/Gw/WF	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern und Naturnahen Wäldern frischer Standorte (Talrand)	Obere Röhrser Bachniederung Obere Gerdau O Gerdaustausee	Vgl. N 24 und LSG UE-07 Vgl. N 49 bzw. V 19
N/WN/G/Gw	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern (z.T. Bedeutung als Wiesenvogelbrutgebiet)	Teilbereiche Helmskenmoor SW Reinstorf	Vgl. N 23

*Erläuterung zum Maßnahmenkürzel:
NSG mit Gebiets-Nr.: Bestehendes Naturschutzgebiet (NSG), vgl. Tab. 5-1
N mit Gebiets-Nr.: Potenzielles Naturschutzgebiet (NSG), vgl. Tab. 5-2
LSG mit Gebiets-Nr.: Bestehendes Landschaftsschutzgebiet (LSG), vgl. Tab. 5-3
L mit Gebiets-Nr.: Potenzielles Landschaftsschutzgebiet (LSG), vgl. Tab. 5-4
LB-UE mit Gebiets-Nr.:Bestehender Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB), vgl. Tab. 5-8
LB mit Gebiets-Nr.: Potenzieller Geschützter Landschaftsbestandteil, vgl. Tab. 5-9
ue_ mit Gebiets-Nr.: Bestehendes Naturdenkmal, vgl. Tab. 5-6
ND mit Gebiets-Nr.: Potenzielles Naturdenkmal, vgl. Tab. 5-7
UF mit Gebiets-Nr.: Gebiete, in denen die Umsetzung des Zielkonzepts besondere Anforderungen an Nutzergruppen/andere Fachverwaltungen stellt, vgl. Tab. 5-35 // Schwerpunkträume/-gebiete für Artenhilfsmaßnahmen (mit Gebiets-Nr.) (vgl. Tab. 5-12 bis 5-19): **A** = Amphibien, **H** = Heuschrecken, **M** = Mollusken, **NF** = Nachtfalter, **P** = Pflanzen/Vegetation, **S** = Säugetiere [Fischotter], **T** = Tagfalter, **V** = Vögel **BSG V** mit Gebiets-Nr.: EU-Vogelschutzgebiete

4.2.1.2 Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Südheide

Lediglich 8% der Flächen „beeinträchtigter Gebiete mit sehr hoher Bedeutung" liegen im LK im Naturraum Südheide. Sie beanspruchen 21 % der Fläche im Naturraum.

Tabelle 4-4: Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Südheide

Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept" hellrot			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen *
H	Heiden und Magerrasen	Kernbereiche TÜP Munster-Nord im LK Uelzen	Vgl. N 60 bzw. V 23
H/GM/Gw	Heiden und Magerrasen i. V. mit (mesophilem) Grünland trockener-frischer Standorte u. Naturnahen Gewässern	SW Teilbereiche TÜP Munster-Nord im LK Uelzen	Vgl. N 60
GM/H/WT	(Mesophiles) Grünland trockener-frischer Standorte i.V. mit Heiden und Magerrasen u. Naturnahen Wäldern trockener Standorte	SO Teilbereiche TÜP Munster-Nord im LK Uelzen	Vgl. UF 18
H/WT	Heiden und Magerrasen i.V. mit Naturnahen Wäldern trockener Standorte	Nördliche und Südliche Rheinmetall-Schießbahn	Vgl. N 27 bzw. V 1 und V 22
N/Gw/GF/WN /WT	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern, Grünlandgebieten frischer/feuchter Standorte, Naturnahen Wäldern frischer Standorte etc.	NSG Kiehnmoor und Brambosteler Moor	Vgl. NSG LÜ-166 und Lü-190 bzw. V 3
WT	Naturnahe Wälder trockener Standorte (Sperlingskauz)	Teilbereich Staatsforst Oerrel S des NSG Brambosteler Moor Langer Kamp SW Brambostel Naturwald Tüxenfläche NW Lintzel	Vgl. UF 71 Vgl. UF 10 Naturwald-Konzept
MR	Hochmoorregenerationsgebiete	Teilbereiche Schweimker Moor	Vgl. NSG LÜ-172 bzw. BSG V 33
N/GF/ z.T. mit GM/WF	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil z.T. i.V. mit (mesophilem) Grünland trockener- frischer Standorte und naturnahen Wäldern frischer Standorte	Teil- bzw. Randbereiche Lüderbruch	Vgl. NSG LÜ-172 bzw. BSG V 33 sowie LSG UE-07
N/Gw/WF	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern und Naturnahen Wäldern frischer Standorte (Talrand)	Obere Röhrser Bachniederung Obere Gerdau O Gerdaustausee	Vgl. N 24 und LSG UE-07 Vgl. N 49 bzw. V 19
N/G/ WF	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Wäldern frischer Standorte (z.T. Wiesenvogelbrutgebiet)	Helmskenmoor SW Reinstorf und Bornbruch	Vgl. N 23 und L 53

*Erläuterung zum Maßnahmenkürzel: Vgl. Tab. 4-3

4.2.1.3 Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche der Südheide

Nur 4 % der Flächen der „Gebiete mit hoher Bedeutung für Arten und Biotope" liegen im LK im Naturraum Südheide. Es werden dabei allerdings fast ¼ (23 %) der Flächen im Naturraum beansprucht.

Tabelle 4-5: Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche der Südheide

Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept" ocker			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen *
H	Heiden und Magerrasen	2 O Rheinmetall-Nebenschießbahnen	Vgl. UF 21 und UF 22
WT/H	Naturnahe Wälder trockener Standorte i.V. mit Heiden und Magerrasen	Langer Kamp und Westerkamp W Brambostel	Vgl. UF 10
WT/WFz.T. mit GM/Gw	Naturnahe Wälder trockener bzw. frischer Standorte, z.T. i.V. mit (mesophilem) Grünland trockener-frischer Standorte und Naturnahen Gewässern	Bereiche um Lintzel	Vgl. UF 10
WF/GF/Gw	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Grünland frischer/feuchter Standorte und Naturnahen Gewässern	Bereiche um Lintzel	Vgl. UF 10
WT/GM/H z.T. mit Gw	Naturnahe Wälder trockener Standorte i.V. mit (mesophilem) Grünland trockener-frischer Standorte, Heiden und Magerrasen, z.T. mit Naturnahen Gewässern	Bereich "Raume"/"Schäfersruh" TÜP Munster-Nord Ehemalige Gemeindeforsten Schatensen/Wriedel/Westteil TÜP Munster-Nord	Vgl. UF 18
GM/AK	(Mesophiles) Grünland trockener-frischer Standorte i.V. bzw. als Teil einer gehölzbestimmten Kulturlandschaft	Lintzeler Heide um Heidehof	Vgl. UF 7
N/(Gw)	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil, z.T. i.V. mit Naturnahen Gewässern	Iseniederung am südlichen Landkreisrand Niederung der Diekrönne NW Röhrsen Höckerbachniederung SSW Lüder Niedermoor- und Podsol-Gley-Bereiche N der NSG Brambosteler Moor und Kiehnmoor	Vgl. NSG LÜ-172 bzw. LSG UE-07 Vgl. L 54 Vgl. LSG UE-07 Vgl. UF 10
N/WN/WF	(Waldgeprägte) Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern bzw. Naturnahen Wäldern frischer Standorte	Niederungsbereich Am Diersberg W Röhrsen	Vgl. LSG UE-07 bzw. L 54
LR/WF bzw. WT	Lineare Randstruktur (Straßen- und Waldränder)	Straßen- und Waldränder S Lüder / SW Langenbrügge	Vgl. LSG UE-07

*Erläuterung zum Maßnahmenkürzel: Vgl. Tab. 4-3

4.2.1.4 Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter der Südheide

Diese Zielkategorie kommt im Naturraum Südheide nicht vor.

Tabelle 4-6: Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter der Südheide

Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ gelb		
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp	Lage	Maßnahmen
- nicht vorhanden -		

4.2.1.5 Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter der Südheide

Lediglich 6 % dieser Flächen „zur umweltverträglichen Nutzung“ liegen im LK im Naturraum Südheide: es handelt sich vorwiegend um ackerbaulich genutzte Flächen. Diese beanspruchen allerdings 43 % der Fläche im Naturraum.

Tabelle 4-7: Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter der Südheide

Umweltverträgliche Nuzung in alen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlere Bedeutung für alle Schutzgüter / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ hellgelb			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen
-	Agrargebiete mit gewässer- und bodenschonender landwirtschaftlicher Nutzung	Im Naturraum Südheide von untergeordneter Bedeutung.	Umweltverträgliche Nutzung

4.2.2 Naturraum Hohe Heide (II)

[Größe im LK: 34.140 ha / 23 % des LK]

Der Naturraum Hohe Heide hat im LK eine große Bedeutung für Flächen der Zielkategorie „Sicherung von Gebieten mit sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope", da 29 % der Flächen dieser Zielkategorie vorkommen. 14 % entfallen auf Flächen, die der „Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche" dienen. Zudem beinhaltet der Naturraum Hohe Heide mehr als ein Drittel (36 %) aller Flächen im LK, die in die Zielkategorie „Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit hoher Bedeutung" einzuordnen sind (siehe Tab. 4-8).

Tabelle 4-8: Flächengrößen der fünf Zielkategorien im Naturraum Hohe Heide

Zielkategorie	Fläche	%*	% **
Sicherung von Gebieten mit sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope	1.722 ha	5	29
Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche dieser Gebiete von sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope	3.441 ha	10	14
Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope, und hoher bis sehr hoher Bedeutung für Boden/Wasser, Klima/Luft	16.382 ha	48	36
Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter	524 ha	2	9
Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter	12.071 ha	35	18

%* Anteil der Zielkategorie an der Fläche des Naturraums; %** = Prozentanteil der Flächen des LK, die diesen Zielkategorien entsprechen; Fläche = Fläche im Naturraum Hohe Heide.

4.2.2.1 Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Hohen Heide

Knapp ein Drittel (29 %) der Flächen zur „Sicherung von Gebieten mit sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope" liegen im LK im Naturraum Hohe Heide. Es werden dabei lediglich 5 % der Flächen im Naturraum beansprucht.

Tabelle 4-9: Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Hohen Heide

Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept" dunkelrot			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen *
N/WN/Gw	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass) sowie Naturnahen Gewässern	Schwienau- und Wriedeler Bachniederung einschl. NSG Arendorfer Moor Großes Bruch/Tonnenborn SO Allenbostel Marschbruch/Ortfeld N Linden	Vgl. NSG LÜ-154 sowie N 5-N 8 Vgl. N 9 Vgl. N 28
N/Gw	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	Lopau-Exklave und Nebentälchen SW Wulf sode Allenbosteler Grabenniederung Feuchtbrache N Eitzen II Räberspringbachtal Quellbereich Obere Hardau Oberes Bornbachtal	Vgl. N 58 und N 48 bzw. V 7 Vgl. LSG UE-03 bzw. L 16 Vgl. LSG UE-21 Vgl. N 20 bzw. V 14 Vgl. N 20 bzw. V 14 Vgl. M 3

Fortsetzung Tab. 4-9: Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Hohen Heide

Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ dunkelrot			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen *
N/Gw/ (Ü)/ WN/WF	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern, z.T. auch Übergangs-/Zwischen- mooren sowie naturnahen Wäldern frischer Standorte (Talrand)	Obere und z.T. Mittlere Oechtringer Bachniederung inkl. NSG Wettenbosteler Moor NSG Maschbruch Ellerndorfer Bach und Moor einschl. Niederungsbereich WNW Linden Obere Gerdau S Eimke / B 71 Häsebachtal Oberes Schweinebachtal Hardau-Nebenbachniederung bei Olmsruh	Vgl. N 4 sowie NSG LÜ-34 Vgl. NSG LÜ-210 bzw. P 10 Vgl. N 49 sowie T 1 und V 20 Vgl. N 49 sowie V 18 und V 19 Vgl. N 50 und V 17 Vgl. N 19 bzw. V 15 Vgl. N 20
N/Gw/WN/WF/GF z.T. /(H)	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern, Naturnahen Feuchtwäldern und Wäldern frischer Standorte, Grünlandgebieten frischer/ feuchter Standorte sowie Heiden und Magerrasen	Obere Gerdau von Mühle Verhorn bis Eimke Mönchsbruch	Vgl. N 49 sowie V 11 und V 20 Vgl. N 50 bzw. P 29 und V 17
WN/WF/Gw	Naturnahe Feuchtwälder (nass) und Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Kleingewässern	Bornbusch sowie Altes Gehege	Vgl. LSG UE-22 bzw. M 3
WF/WT	Naturnahe Wälder frischer bzw. trockener Standorte	Umgebung Lopau-Nebentälchen SW Wulfsode Staatsforst Sprakensehl (Teil)	Vgl. L 3 Vgl. LSG UE-13 bzw. L 40
H	Heiden und Magerrasen	Kernbereiche TÜP Munster-Nord im LK Uelzen Wacholderheide Ellerndorf (FFH 71) Wacholderheide Ellerndorf II (Schießplatz Unterlüß) Grasflur SW Linden Schwarzer Berg N Bodenteicher- Heide Finsberg am Kiebitz-Berg W Suderburg	Vgl. N 60 bzw. V 23 Vgl. N 59 bzw. NF 1 Vgl. N 27 und V 22 Vgl. H 5 Vgl. N 26 bzw. H 1 Vgl. LSG UE-13
H/WT	Heiden und Magerrasen i.V. mit Naturnahen Wäldern trockener Standorte	Bullenberg/Bullenbergs Heide SO Kallenbrock Bodenteicher Heide	Vgl. L 47 bzw. H 3 Vgl. L 51 bzw. H 7
H/GW	Heiden und Magerrasen i.V. mit Naturnahen Kleingewässern	Freileitungstrasse SW Bahnsen	Vgl. UF 4
WT	Naturnahe Wälder trockener Standorte	Staatlicher Klosterforst / Stämmengehege / Wohldschnede N Dreilingen	Vgl. L 35 bzw. V 16
LR/WK/A	Lineare Randstruktur (trockener Wald- und Ackerrand)	Kiefernwaldrand SW Linden	Vgl. H 6
GW	Naturnahe Gewässer	Waldweiher SO Wulfsode	Vgl. ND UE_119

*Erläuterung zum Maßnahmenkürzel:
NSG mit Gebiets-Nr.: Bestehendes Naturschutzgebiet (NSG), vgl. Tab. 5-1; **N** mit Gebiets-Nr.: Potenzielles Naturschutzgebiet (NSG), vgl. Tab. 5-2; **LSG** mit Gebiets-Nr.: Bestehendes Landschaftsschutzgebiet (LSG), vgl. Tab. 5-3; **L** mit Gebiets-Nr.: Potenzielles Landschaftsschutzgebiet (LSG), vgl. Tab. 5-4; **LB-UE** mit Gebiets-Nr.:Bestehender Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB), vgl. Tab. 5-8; **LB** mit Gebiets-Nr.: Potenzieller Geschützter Landschaftsbestandteil, vgl. Tab. 5-9; **ue_** mit Gebiets-Nr.: Bestehendes Naturdenkmal, vgl. Tab. 5-6; **ND** mit Gebiets-Nr.: Potenzielles Naturdenkmal, vgl. Tab. 5-7; **UF** mit Gebiets-Nr.: Gebiete, in denen die Umsetzung des Zielkonzepts besondere Anforderungen an Nutzergruppen/andere Fachverwaltungen stellt, vgl. Tab. 5-35; Schwerpunkträume/-gebiete für Artenhilfsmaßnahmen (mit Gebiets-Nr.) (vgl. Tab. 5-12 bis 5-19): **A** = Amphibien, **H** = Heuschrecken, **M** = Mollusken, **NF** = Nachtfalter, **P** = Pflanzen/Vegetation, **S** = Säugetiere [Fischotter], **T** = Tagfalter, **V** = Vögel; **BSG V** mit Gebiets-Nr.: EU-Vogelschutzgebiete

4.2.2.2 Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Hohen Heide

14 % der Flächen zur „Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope" liegen im LK im Naturraum Hohe Heide. Es werden dabei 10 % der Flächen im Naturraum beansprucht.

Tabelle 4-10: Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Hohen Heide

Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope/ Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept" hellrot			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen *
H	Heiden und Magerrasen	Schwarzer Berg N Bodenteicher-Heide Finsberg am Kiebitz-Berg W Suderburg Freileitungstrasse SW Bahnsen	Vgl. N 26 bzw. H 1 Vgl. LSG UE-13 Vgl. UF 4
H/WT	Heiden und Magerrasen i.V. mit Naturnahen Wäldern trockener Standorte	Kernbereiche TÜP Munster-Nord im LK Uelzen Südteil „Fangbeutel" / TÜP Munster-Nord Wacholderheide Ellerndorf (FFH 71) Wacholderheide Ellerndorf II (Schießplatz Unterlüß) Bodenteicher Heide Bullenberg/Bullenbergs Heide SO Kallenbrock	Vgl. N 60 bzw. V 23 Vgl. N 60 bzw. V 23 Vgl. N 59 bzw. NF 1 Vgl. N 27 und V 22 Vgl. L 51 bzw. H 7 Vgl. L 47 bzw. H 3
WF/WT	Naturnahe Wälder frischer bzw. trockener Standorte	Staatsforst Sprakensehl (Teil) Teilbereiche bzw. Umgebung Bornbusch	Vgl. LSG UE-13 bzw. L 40 Vgl. LSG UE-22 bzw. M 3
WT	Naturnahe Wälder trockener Standorte	Staatlicher Klosterforst / Stämmengehege / Wohldschnede N Dreilingen Wacholder-Kiefernwald W Räber Teilbereich Wierener Berge	Vgl. L 35 bzw. V 16 Vgl. UF 23 LSG UE-10 bzw. P 24
N/WN/Gw	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass) sowie Naturnahen Gewässern	Schwienau- und Wriedeler Bachniederung einschl. NSG Arendorfer Moor Großes Bruch/Tonnenborn SO Allenbostel Marschbruch/Ortfeld N Linden	Vgl. NSG LÜ-154 sowie N 5-N 8 Vgl. N 9 Vgl. N 28
N/Gw	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	Lopau-Exklave und Nebentälchen SW Wulf- sode Allenbosteler Grabenniederung Feuchtbrache N Eitzen II Räberspringbachtal Quellbereich Obere Hardau	Vgl. N 58 und N 48 bzw. V 7 Vgl. LSG UE-03 bzw. L 16 Vgl. LSG UE-21 Vgl . N 20 bzw. V 14 Vgl. N 20 bzw. V 14
N/(Gw)(Ü)/WN/WF	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil, z.T. mit Naturnahen Gewässern, Übergangs-/ Zwischenmooren sowie i.V. mit naturnahen Wäldern frischer Standorte (Talrand)	Obere Oechtringer Bachniederung und z.T. Mittlere Oechtringer Bachniederung inkl. Wettenbosteler Moor NSG Maschbruch Ellerndorfer Bach und Moor einschl. Niederungsbereich WNW Linden Oberes Schweinebachtal Hardau-Nebenbachniederung bei Olmsruh	Vgl. N 4 sowie NSG LÜ-34 Vgl. NSG LÜ-210 bzw. P 10 Vgl. N 49 sowie T 1 und V 20 Vgl. N 19 bzw. V 15 Vgl. N 20

Fortsetzung Tab. 4-10: Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Hohen Heide

Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope/ Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ hellrot			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen *
N/Gw/WN/WF/GF	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern, Naturnahen Feuchtwäldern und Wäldern frischer Standorte sowie Grünlandgebieten frischer/ feuchter Standorte	Obere Gerdau von Mühle Verhorn bis Eimke Mönchsbruch	Vgl. N 49 sowie V 11 und V 20 Vgl. N 50 bzw. P 29 und V 17
WF/WT/AD	Naturnahe Wälder frischer bzw. trockener Standorte i.V. mit Agrargebieten mit hohem Dauervegetationsanteil (gehölzarme Kulturlandschaft)	Umgebung Lopau-Nebentälchen SW Wulfsode	Vgl. L 3
WF/Gw	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Gewässern	Teilbereich Süsing	Vgl. LSG UE-21
WN/WF/Gw	Naturnahe Feuchtwälder (nass) und Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Kleingewässern	Bornbusch sowie Altes Gehege	Vgl. LSG UE-22 bzw. M 3
A	Agrargebiete mit gewässer- und bodenschonender ackerbaulicher Nutzung	Ackerbereiche Umgebung Oberes Bornbachtal	Vgl. LSG UE-22 bzw. M 3
AD/LR/WT	Agrargebiete mit hohem Dauervegetationsanteil (Ackerwildkräuter) i.V. mit Linearer Randstruktur (trockener Waldrand)	Brachacker und Waldrand NO Wettenbostel	
LR/(AD)/(S)	Lineare Randstruktur (Straßenbanketten, Ackerränder)	Straßenbanketten und Ackerränder an K 47 S Dreilingen	
LR/(H)/WT	Lineare Randstruktur (Forstwegschneisen)	Forstwegschneisen im Buchholz O Wettenbostel Forstweg Wierener Berge	 Vgl. LSG UE-10 bzw. P 13

*Erläuterung zum Maßnahmenkürzel: Vgl. Tab. 4-9

4.2.2.3 Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche der Hohen Heide

Etwas mehr als ein Drittel (36 %) der Flächen zur „Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope“ liegen im LK im Naturraum Hohe Heide. Es werden dabei fast die Hälfte (48 %) der Flächen im Naturraum Hohe Heide beansprucht.

Tabelle 4-11: Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche der Hohen Heide

Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ ocker			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen
WT/H	Naturnahe Wälder trockener Standorte i.V. mit Heiden und Magerrasen	Nordteil „Fangbeutel“ / TÜP Munster-Nord Wierener Berge	Vgl. UF 18 Vgl. LSG UE-10
WT/WF	Naturnahe Wälder trockener bzw. frischer Standorte	div. Teilbereiche Süsing div. Waldbereiche um Dreilingen div. Waldbereiche um Hösseringen und Suderburg Randbereiche Wierener Berge/Bullenberg SO Kallenbrock	Vgl. LSG UE-21 Vgl. UF 1-3 und L 35 Vgl. LSG UE-13 Vgl. LSG UE-10 bzw. L 47
WF/WN	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass)	Bauernholz S Brockhöfe	Vgl. LB 14
WT/Gw	Naturnahe Wälder trockener Standorte i.V. mit Naturnahen Gewässern	Suurbrooksgrund / Alter Schweinepark S Wulfsode	Vgl. UF 18
WT/WF/Gw/H	Naturnahe Wälder trockener bzw. frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie Heiden und Magerrasen	Teilbereich Suhrholz S Dreilingen	Vgl. UF 3
WT/WF/GF/(GM)	Naturnahe Wälder trockener bzw. frischer Standorte i.V. mit Grünland frischer/feuchter Standorte bzw. (mesophilem) Grünland trockener-frischer Standorte	Teilbereiche Staatlicher Klosterforst S Dreilingen Bauernschooten SW Hösseringen	Vgl. UF 5 Vgl. LSG UE-13
N/(Gw)	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil z.T. i.V. mit Naturnahen Gewässern	Niederung O Bruch SO Brockhöfe Niederungsbereich SW Ellerndorf Mittlere Oechtringer Bachniederung Wuckenbeckniederung O Hösseringen Niederung O Kl. London Hardau-Nebentälchen N Räber Schwienau-Nebentälchen N Linden Kostbuschmoor O Eimke Oberes Häsebachtal (Westlicher Arm) Auenniederung zw. Kuckstorf und Häcklingen	Vgl. LSG UE-03 Vgl. N 49 Vgl. N 4 und LSG UE-21 Vgl. LSG UE-13 Vgl. LSG UE-10 bzw. L 46 Vgl. LSG UE-13 Vgl. L 15 Vgl. N 50 Vgl. N 50 Vgl. N 39
N/(Gw)/WF/(A/AK)	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit naturnahen Wäldern frischer Standorte (Talrand) und z.T. Naturnahen Gewässern bzw. i.V. mit Agrargebieten mit gewässer- und bodenschonender ackerbaulicher Nutzung bzw. Gehölzbestimmter Kulturlandschaft	Obere Oechtringer Bachniederung und Talrand Hardau-Nebenbachniederung W Suderburg Allerbach-Niederung Im Moor SO Kallenbrock Niederungsbereich W Suderburg	Vgl. LSG UE-21 Vgl. L 41 Vgl. L 36 Vgl. LSG UE-10 Vgl. LSG UE-13
N/Gw/WF/WN/Ü/AK	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern, Naturnahen Wäldern frischer Standorte und Naturnahen Feuchtwäldern (nass), z.T. mit Übergangsmoor (Mestermoor!), sowie Gehölzbestimmter Kulturlandschaft	Barnbruch/ Mestermoor/ Osterwiese SW Graulingen	Vgl. L 41

Fortsetzung Tab. 4-11: Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche der Hohen Heide

Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ ocker			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen
Gw/AK	Naturnahe Gewässer i.V. mit gehölzbestimmter Kulturlandschaft	Teiche O Holthusen I	Vgl. LB 12
B/WT/GM/H/Gw	Bodenabbau i.V. mit div. Biotopkomplexen	Sandabbaubereich O TÜP Munster-Nord	Vgl. UF 8
WF/WT/AK/Gw	Naturnahe Wälder frischer bzw. trockener Standorte i.V. mit Naturnahen Gewässern und gehölzbestimmter Kulturlandschaft	Teilbereich Schießplatz Unterlüß	Vgl. UF 11
S/Gw/WF/WT	Siedlungsgebiete mit hohem Anteile an Vegetationselementen i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie Naturnahen Wäldern frischer bzw. trockener Standorte	Museumsdorf Hösseringen und umgebende Waldbereiche	Vgl. UF 72 und LSG UE-13
AK/WT/N	Gehölzbestimmte Kulturlandschaft i.V. mit Naturnahen Wäldern trockener Standorte und Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil	Mollgrund WSW Hamborg (Randbereich Wierener Berge)	Vgl. LSG UE-10
AD/H	Agrargebiet mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Heiden und Magerrasen	Magere Brachäcker S Kuckstorf	Vgl. UF 47

*Erläuterung zum Maßnahmenkürzel: Vgl. Tab. 4-9

4.2.2.4 Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter der Hohen Heide

Noch 9% aller Flächen dieser Zielkategorie entfallen im LK auf den Naturraum Hohe Heide: es handelt sich vorwiegend um ackerbaulich genutzte Parabraunerde-Standorte. Sie beanspruchen nur 2 % der Fläche im Naturraum.

Tabelle 4-12: Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter der Hohen Heide

Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ gelb			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen
A	Agrargebiete mit gewässer- und bodenschonender ackerbaulicher Nutzung	Parabraunerden W Ebstorf	(Vgl. Kap. 5.3.1.6)

4.2.2.5 Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter der Hohen Heide

18 % der Flächen zur umweltverträglichen Nutzung im LK liegen im Naturraum Hohe Heide: es handelt sich überwiegend um ackerbaulich genutzte Flächen. Es werden 1/3 der Flächen im Naturraum beansprucht.

Tabelle 4-13: Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter der Hohen Heide

Umweltverträgliche Nuzung in alen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlere Bedeutung für alle Schutzgüter / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ hellgelb			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen
-	Agrargebiete mit gewässer- und bodenschonender landwirtschaftlicher Nutzung	Im Naturraum Hohe Heide in geringem Umfang verbreitet.	Umweltverträgliche Nutzung

4.2.3 Naturraum Uelzener Becken (III)

[Größe im LK: 55.685 ha / 38 % des LK]

Der Naturraum Uelzener Becken hat eine große Bedeutung für Flächen der Zielkategorie „Sicherung von Gebieten mit sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope", da 36 % der Flächen dieser Zielkategorie vorkommen. Ca. ein Drittel (33 %) entfallen auf Flächen, die „der Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche" dienen. Zudem liegen im LK mehr als ein Drittel (41 %) aller Flächen der Zielkategorie „Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit hoher Bedeutung" (siehe Tab. 4-14) im Naturraum. Zentrale Verantwortung hat der Naturraum Uelzener Becken mit 91 % für Flächen der Zielkategorie „Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für Arten und Biotope": es handelt sich um wassererosionsgefährdete Parabraunerde-Standorte.

Tabelle 4-14: Flächengrößen der fünf Zielkategorien im Naturraum Uelzener Becken

Zielkategorie	Fläche	%*	% **
Sicherung von Gebieten mit sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope	2.172 ha	4	36
Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche dieser Gebiete von sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope	7.896 ha	14	33
Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope, und hoher bis sehr hoher Bedeutung für Boden/Wasser, Klima/Luft	18.464 ha	33	41
Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter	5.485 ha	10	91
Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter	21.668 ha	39	33

%* Anteil der Zielkategorie an der Fläche des Naturraums; %** = Prozentanteil an den Flächen des LK, die diesen Zielkategorien entsprechen; Fläche = Fläche im Naturraum Uelzener Becken.

4.2.3.1 Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope des Uelzener Beckens

Etwas mehr als ein Drittel (36 %) der Flächen dieser Zielkategorie liegen im LK im Naturraum Uelzener Becken. Im Naturraum Uelzener Becken werden dabei „nur" 4 % der Flächen beansprucht.

Tabelle 4-15: Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope des Uelzener Beckens

Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope/ Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ dunkelrot			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen *
Ü/N/WN/WF	Übergangs-/Zwischenmoore i.V. mit Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil, naturnahen Feuchtwäldern sowie naturnahen Wäldern frischer Standorte	NSG Schwarzes Moor bei Gavendorf/Kroetzer Bachniederung	Vgl. NSG LÜ-28 bzw. N 62
N/(Gw)/WF	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie naturnahen Wäldern frischer Standorte (Talrand)	Ilmenautal zwischen Kl. Bünstorf und Störtenbüttel Ilmenau- und Stederautal S Stadtgebiet Uelzen bis Niendorf II Gerdautal zw. Bohlsen und Bahnlinie sowie Gerdau-Seitentälchen NW und NO Hansen Bornbachtal einschl. Nebenbachtal W Wrestedt Mühlenbach-Niederung Schwienau- und Untere Oechtringer Bachniederung NW Ebstorf Esterauniederung (Teile) Aueniederung (Teile) Kroetzer Bachniederung und Wald	Vgl. LSG UE-02 Vgl. N 65 Vgl. LSG UE-09 N 10 und N 12 Vgl. N 1 Vgl. N 5 Vgl. L 109 Vgl. N 39 Vgl. N 33
Gw/(N)	Naturnahen Gewässer i.V. mit Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil	Ilmenau S Störtenbüttel und im Stadtgebiet Uelzen Holdenstedter Teiche	Vgl. L 128 Vgl. ND ue_96 bzw. NSG LÜ-279
N/(Gw)	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	Eisenbach- und Nebenbachniederung S Wrestedt bis N Stadensen Bruchbereiche am Eisenbach: Mühlenbrüche, Pfiel- und Brunwiesen sowie Dicken Busch Untere Schliepbachniederung/ Großer Kuhbruch NW Ebstorf Gerdautal zw. Gr. Süstedt und Gerdau sowie Gerdau-Seitental NW Gerdau Wipperauniederung zw. Rosche und Oldenstadt einschl. Nebenniederung/Teiche bei Pieperhöfen Kl. Liederner Bachniederung (Teil) / Großes Moor Esterau-/Stederau-/Aueniederung (Teile) nahe ESK Droher Bachniederung/Wiesen	Vgl. N 22 Vgl. N 22 Vgl. N 5 Vgl. LSG UE-20 bzw. L 135 Vgl. N 11 Vgl. N 35+36, N 70, L 75 und LSG UE-16 Vgl. N 37 Vgl. N 40 Vgl. N 41

Fortsetzung Tab. 4-15: Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope des Uelzener Beckens

Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope/ Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ dunkelrot			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen *
N/(Gw)	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	Esterauniederung (Teile) Kroetzer Bachniederung (Teil) Batenser Beke-Niederung (Teile) Wipperau-Niederungsbereiche bei Kölau einschl. Vorderes Moor sowie Cladenmoor Schwemlitzer Moor Esterau- und Kroetzer Bachniederung	Vgl. N 42 Vgl. N 33 Vgl. N 44 bzw. L 75 sowie L 75 bzw. LB 97 Vgl. L 75 Vgl. N 71 Vgl. N 42
N/WN/WF/ GF/Gw u.ä.	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern, Naturnahen Wäldern frischer Standorte, Grünland frischer/feuchter Standorte und Naturnahen Gewässern	NSG Schierbruch und Forellenbachtal und z.T. angrenzende Biotopkomplexe Gerdautal zw. Gerdau und Bohlsen Gerdautal zw. Veerßen und Bahnlinie Melzingsmoor/ Seggenkampsmoor W Holdenstedt Ohbeck-Niederung SW Emmendorf/O B4	Vgl. NSG LÜ-187 und LSG UE-21 Vgl. N 66 Vgl. NSG LÜ-279 bzw. N 65 Vgl. NSG LÜ-279 bzw. N 52 Vgl. NSG LÜ-272
WF	Naturnahe Wälder frischer Standorte	FFH-Gebiet 261 Bobenwald Westerholz S Ebstorf	Vgl. LSG UE-15 Vgl. L 5
WF/WN	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass)	NSG Droher Holz	Vgl. NSG LÜ-143
WF/WN/Gw	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass) und Naturnahen Gewässern	Teilbereich Rauhes Gehege (Bornbruch, Eichhof) NW Bornsen Nienbütteler Holz Fleckenwälder Ebstorf / Tannenworth) Teilbereiche Stadtforst Uelzen	Vgl. LSG UE-21 Vgl. N 2 Vgl. LSG UE-15 bzw. L 8 Vgl. LSG UE-25
WF/WN/GF/ Gw	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass), Grünland frischer/feuchter Standorte und Naturnahen Gewässern	Endmoränenlandschaft „Sieken“ einschl. Ausläufer	Vgl. NSG LÜ-272 bzw. LSG UE-15
N/WN/Gw/Ü/ WF	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass), Naturnahen Gewässern, Übergangs-/Zwischen- mooren und Naturnahen Wäldern frischer Standorte	Vermoortes Tälchen im Hohen Holz W Rosche Großes Moor und ND Breitenstein W Vinstedt	Vgl. LB 26 Vgl. N 61
WF/WN/N/ Gw	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass) und eingestreut Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil sowie Naturnahe Kleingewässer	Teilbereiche Ebstorfer Gemeindewald und Einzugsgebiet Schliepbach	Vgl. LSG UE-21

Fortsetzung Tab. 4-15: Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope des Uelzener Beckens

Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope/ Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ dunkelrot			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen *
WT/WN/Gw	Naturnahe Wälder trockener Standorte i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass) und Naturnahen Gewässern	Großer Ahrensberg W Ebstorf	Vgl. LSG UE-21
WF/(Gw)	Naturnahe Wälder frischer Standorte, z.T. i.V. mit Naturnahe Kleingewässern	Fleckenwälder Ebstorf (Eichhof) Veerßener Wald (Brodensende) Lohn Rießel	Vgl. L 65 Vgl. LSG UE-09 Vgl. NSG LÜ-266 Vgl. LSG UE-02
H/WT	Heiden und Magerrasen i.V. mit Naturnahen Wäldern trockener Standorte	Magerrasen-Aspekt W Beverbeck Addenstorfer Heide	Vgl. LSG UE-21 Vgl. LSG UE-01
Gw/(WN/ WF)	Naturnahe Gewässer, z.T. i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern bzw. Naturnahen Wäldern frischer Standorte	Diverse Naturnahe Kleingewässer, z.T. mit Randbereichen; u.a. Schwarzer Pfuhl	Vgl. u.a. LSG UE-12
Gw/N	Naturnahe Gewässer i.V. mit Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil	Gerdau Ortslage Bohlsen	Vgl. L 130
Gw	Naturnahe Gewässer	Jastorfer See	Vgl. NSG LÜ-36 bzw. N 69
B/Gw/WN	Bodenabbauten i.V. mit Naturnahen Gewässern und Feuchtwäldern	Div. Ton- und Sandgruben	Vgl. u.a. LB 27, LB 65

*Erläuterung zum Maßnahmenkürzel:
NSG mit Gebiets-Nr.: Bestehendes Naturschutzgebiet (NSG), vgl. Tab. 5-1; **N** mit Gebiets-Nr.: Potenzielles Naturschutzgebiet (NSG), vgl. Tab. 5-2; **LSG** mit Gebiets-Nr.: Bestehendes Landschaftsschutzgebiet (LSG), vgl. Tab. 5-3; **L** mit Gebiets-Nr.: Potenzielles Landschaftsschutzgebiet (LSG), vgl. Tab. 5-4; **LB-UE** mit Gebiets-Nr.:Bestehender Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB), vgl. Tab. 5-8; **LB** mit Gebiets-Nr.: Potenzieller Geschützter Landschaftsbestandteil, vgl. Tab. 5-9; **ue_** mit Gebiets-Nr.: Bestehendes Naturdenkmal, vgl. Tab. 5-6; **ND** mit Gebiets-Nr.: Potenzielles Naturdenkmal, vgl. Tab. 5-7; **UF** mit Gebiets-Nr.: Gebiete, in denen die Umsetzung des Zielkonzepts besondere Anforderungen an Nutzergruppen/andere Fachverwaltungen stellt, vgl. Tab. 5-35; Schwerpunkträume/-gebiete für Artenhilfsmaßnahmen (mit Gebiets-Nr.) (vgl. Tab. 5-12 bis 5-19): **A** = Amphibien, **H** = Heuschrecken, **M** = Mollusken, **NF** = Nachtfalter, **P** = Pflanzen/Vegetation, **S** = Säugetiere [Fischotter], **T** = Tagfalter, **V** = Vögel; **BSG V** mit Gebiets-Nr.: EU-Vogelschutzgebiete

4.2.3.2 Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope des Uelzener Beckens

Ein Drittel (33 %) der Flächen dieser Zielkategorie liegen im LK im Naturraum Uelzener Becken. Es werden dabei 14 % der Flächen im Naturraum beansprucht.

Tabelle 4-16: Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope des Uelzener Beckens

Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ hellrot			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen *
Ü/N/WN/WF	Übergangs-/Zwischenmoore i.V. mit Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil, naturnahen Feuchtwäldern sowie naturnahen Wäldern frischer Standorte	NSG Schwarzes Moor bei Gavendorf/Kroetzer Bachniederung	Vgl. NSG LÜ-28 bzw. N 62
N/(Gw)/WF	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie naturnahen Wäldern frischer Standorte (Talrand)	Ilmenautal zwischen Kl. Bünstorf und Störtenbüttel Ilmenau- und Stederautal S Stadtgebiet Uelzen bis Niendorf II Bornbachtal einschl. Nebenbachtal W Wrestedt Mühlenbach-Niederung Schwienau- und Untere Oechtringer Bachniederung Bachniederung NW Ebstorf (Untere) Schwienauniederung S Altenebstorf	Vgl. LSG UE-02 Vgl. N 65 Vgl. NSG LÜ-285 Vgl. N 1 Vgl. N 5 Vgl. LSG UE-03 bzw. L 11 und L 14
Gw/(N)	Naturnahen Gewässer i.V. mit Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil	Ilmenau S Störtenbüttel und im Stadtgebiet Uelzen	Vgl. L 128
N/(Gw)	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	Eisenbach- und Nebenbachniederung S Wrestedt bis N Stadensen Bruchbereiche am Eisenbach: Mühlenbrüche, Pfiel- und Brunwiesen sowie Dicken Busch Untere Schliepbachniederung/ Großer Kuhbruch NW Ebstorf Gerdau zw. Gr. Süstedt und Gerdau sowie Gerdau-Seitental NW Gerdau Wipperauniederung zw. Rosche und Oldenstadt einschl. Nebenniederung/Teiche bei Pieperhöfen Kl. Liederner Bachniederung (Teil) / Großes Moor Esterau-/Stederau-/Aueniederung (Teile) nahe ESK Droher Bachniederung/Wiesen Esterauniederung (Teile) Kroetzer Bachniederung (Teil) Batenser Beke-Niederung (Teile) Wipperau-Niederungsbereich bei Kölau einschl. Vorderes Moor sowie Schwemlitzer Moor Esterau- und Kroetzer Bachniederung	Vgl. N 22 Vgl. N 22 Vgl. N 5 Vgl. LSG UE-20 bzw. L 135 Vgl. N 11 Vgl. N 35+36, N 70, L 75 und LSG UE-16 Vgl. N 37 Vgl. N 40 Vgl. N 41 Vgl. N 42 Vgl. N 33 Vgl. N 44 bzw. L 75 Vgl. L 75 Vgl. N 71 Vgl. N 42

Fortsetzung Tab. 4-16: Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope des Uelzener Beckens

Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ hellrot			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen *
N/WN/WF/ GF/Gw	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern, Naturnahen Wäldern frischer Standorte, Grünland frischer/feuchter Standorte und Naturnahen Gewässern	NSG Schierbruch und Forellenbachtal und z.T. angrenzende Biotopkomplexe Gerdautal zw. Gerdau und Bohlsen	Vgl. NSG LÜ-187 und LSG UE-21 Vgl. N 66
WF/WN/Gw	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass) und Naturnahen Gewässern	Teilbereich Rauhes Gehege (Bornbruch, Eichhof) NW Bornsen Fleckenwälder Ebstorf / Tannenworth)	Vgl. LSG UE-21 Vgl. LSG UE-15 bzw. L 8
H/WT	Heiden und Magerrasen i.V. mit Naturnahen Wäldern trockener Standorte	Magerrasen-Aspekt W Beverbeck Addenstorfer Heide	Vgl. LSG UE-21 Vgl. LSG UE-01
GF/WN/WF/ Gw	Grünland frischer/feuchter Standorte i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern, Naturnahen Wäldern frischer Standorte und Naturnahen Gewässern	Teilbereiche Nienbütteler Holz und Bruchwiesen	Vgl. N 2
GF/WF/WN	Grünland frischer/feuchter Standorte i.V. mit Naturnahen Wäldern frischer Standorte und Naturnahen Feuchtwäldern	Randbereiche des Jastorfer Sees	Vgl. NSG LÜ-36 sowie LSG UE-02 und L 133
WF	Naturnahe Wälder frischer Standorte	Ebstorfer Gemeindewald Fleckenwälder Ebstorf (Eichhof, Kleine Horn) Lohn Rießel	Vgl. LSG UE-21 Vgl. L 65 Vgl. NSG LÜ-266 Vgl. LSG UE-02
WF/A	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Agrargebieten mit gewässer- und bodenschonender Nutzung	Holdenstedter Forst und Helmhorst	Vgl. LSG UE-22 bzw. L 43
WT	Naturnahe Wälder trockener Standorte	Großer und Kleiner Ahrensberg W Ebstorf	Vgl. LSG UE-21 bzw. L 65
WT/WF	Naturnahe Wälder trockener Standorte i.V. mit Naturnahen Wäldern frischer Standorte	Wälder um Kuhbruch Ebstorf / Klosterfuhren	Vgl. LSG UE-21
WF/WN/N/ Gw	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass) und eingestreut Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil sowie Naturnahe Kleingewässer	Teilbereiche Ebstorfer Gemeindewald und Einzugsgebiet Schliepbach	Vgl. LSG UE-21
GF	Artenreiche Grünlandgebiete frischer/feuchter Standorte	Grünlandkomplex N Tannenworth / Ebstorf	Vgl. L 8
H/Gw	Heiden und Magerrasen i.V. mit Naturnahen Gewässern	Hungerpfuhl	Vgl. N 38
Gw/H	„Naturnahe“ Gewässer i.V. mit Heiden und Magerrasen (Randbereiche)	Speicherbecken Stöcken	Vgl. UF 52
B/Gw/H	Bodenabbauten i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie Heiden und Magerrasen	"Am Haspel"/"Hinter der Deine" NO Oldenstädter See	Vgl. L 103
LR/(S)/(A)	Lineare Randstruktur i.V. mit Agrar-/Siedlungs-gebieten mit bedeutsamen Grünzügen und –verbin-dungen	Div. Bereiche entlang Bahntrassen, Strassen etc.	

*Erläuterung zum Maßnahmenkürzel: Vgl. Tab. 4-15

4.2.3.3 Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche des Uelzener Beckens

Etwas mehr als ein Drittel (41 %) der Fläche dieser Zielkategorie liegt im LK im Naturraum Uelzener Becken. Es werden dabei 33 % der Flächen im Naturraum beansprucht.

Tabelle 4-17: Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche

Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ ocker			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen *
N/(Gw)	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	Wellbruch Steddorf	Vgl. L 17
		Niederung SO Beverbeck/ Rothenbruch	Vgl. LSG UE-21
		Einzugsgebiet Varendorfer Bach W Varendorf und Bornsen	Vgl. L 64 bzw. L 18
		Niederungsbereich Große Wiese S Schier	Vgl. L 18
		Einzugsgebiet Mühlenbach/ Drense Bach zw. Natendorf und Wessenstedt	Vgl. L 24
		Niederungsbereich S Ortsrand Addenstorf	Vgl. LB 18
		Einzugsgebiet Barumer-Bienenbütteler- Mühlenbach zw. Seedorf und Barum	
		Im Bruche N Sasendorf	Vgl. LB 10
		An den Teichen S Eppensen	Vgl. LB 3
		Jastorfer Moor (S Jastorfer See)	Vgl. LSG UE-02
		Niederungsbereiche SW Eppensen	
		Niederungsbereiche N und O Westerweyhe	
		Niederung SO Westerweyhe/Zinswiese	Vgl. L 21
		Niederungsbereich Saal SO Kl. Süstedt	Vgl. L 38
		Untere Schwienauniederung zw. Ebstorf und Altenebstorf	Vgl. L 11
		Schwienau-Nebentälchen S Altenebstorf	
		Melzinger Bachniederung	Vgl. L 10
		Am Barnser Weg	Vgl. L 12
		Häsebach-Nebentälchen S Gerdau	Vgl. LB 15
		Niederungsbereich bei Graulingen	Vgl. N 50
		Masch NW Bahnsen	Vgl. LSG UE-13 bzw. L 39
		Teilbereiche Hardauniederung bei Suderburg	Vgl. LSG UE-06
		Hardauniederung / Hochallerwiesen SW Holdenstedt	Vgl. LSG UE-22
		Bornbach-Nebenbachtälchen	
		Niederungsbereiche zw. Hardau und Bornbach bei Borne	
		Niederungsbereiche zw. Born- und Eisenbach (Grappelshorn, Grotwiesen)	
		Bornbach-Nebentälchen NW und SW Stadensen	
		Teilbereiche Eisenbachniederung bzw. Einzugsgebiet bei Stadensen und Nettelkamp	Vgl. N 22 bzw. L 46
		Wipperauniederung zw. ESK und UE-Neu Ripdorf	Vgl. L 104
		Kl. und Gr. Liederner Bachniederung N Gr. Liedern	Vgl. L 105 bzw. N 37

Fortsetzung Tab. 4-17: Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche

Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ ocker			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen *
N/(Gw)	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	Niederungsbereiche Umgebung Kl. Liederner Bachniederung (u.a. Lange Wiesen und Schenken Wiesen) zw. Rätzlingen und Hanstedt II	Vgl. L 106, z.T. N 37
		Niederungsbereich O Appels Teich	Vgl. LSG UE-16 bzw. L 101
		Wipperau-Nebentälchen bei Woltersburg	Vgl. L 100
		Niederungsbereich zw. Tatern und Woltersburger Mühle (u.a. Lange Bruch)	Vgl. L 102 und L 105
		Niederungsbereich am Mehrer Wassergraben	Vgl. L 107
		Aueniederung bei Wieren	Vgl. N 39
		Esterauniederung zw. Lehmke, Emern und Kroetzmühle	Vgl. L 109 und L 110
		Wellendorfer Bachniederung (Teile) zw. Kl. und Gr. Pretzier und bei Wellendorf	Vgl. L 75
		Niederungsbereich SSW Rätzlingen	
		Kl. Liederner Bachniederung bei Gansau und Rassau	
		Gerdau-Nebentälchen S Bohlsen	
		Niederungsbereich S Schwemlitz	Vgl. L 32
		Vorderstes Moor W Oetzen	Vgl. L 75
		Marsch zw. Riestedt und Stöcken	Vgl. L 97
			Vgl. L 98
N/(Gw)/WF	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern und Naturnahen Wälder frischer Standorte	Krummbach-Niederung W Neu Steddorf	Vgl. LSG UE-21
		Niederungsbereich S Grünewald	Vgl. L 63
		Hagen	Vgl. L 85
		Kuhmoor zw. ESK und Ilmenautal	Vgl. LSG UE-02
		Am Radgehege/Dierks Teich W Barum	Vgl. LSG UE-15
		Barumer-Bienenbütteler Mühlenbach-Niederung O Vinstedt	Vgl. N 29
		Einzugsgebiet Schling- und Schliepbach N Ebstorf	Vgl. LSG UE-15 bzw. L 2
		Teilbereich Untere Oechtringer Bachniederung	Vgl. N 4
		Schwienau-Nebentälchen u. VSG Wittenwater	Vgl. L 13
		Gerdau-Seitentälchen NW Gerdau	Vgl. N 11
		Gerdau-Nebentäler S und SW Barnsen	Vgl. LSG UE-20
		In der breiten Riehte/Am Westerweyher Wege SO Barnsen	Vgl. L 23
		Poppelreungraben-Niederung S Suderburg	Vgl. LSG UE-13 bzw. L 39
		Hamerstorfer Moor/Auf dem Moore SW Holxen	Vgl. N 16
		Hardautal Ortslage Holdenstedt	Vgl. L 31
		Eisenbachniederung (Quellbereich) bei Nienwohlde	Vgl. L 45
		Eisenbachniederung N Wrestedt	Vgl. N 22
		Bollenser Grabenniederung	Vgl. L 49

Fortsetzung Tab. 4-17: Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche

Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ ocker			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen *
N/(Gw)/WF	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern und Naturnahen Wälder frischer Standorte	Stederauniederung (Teil) zw. Niendorf II und Stederdorf Ottenburg/Beerenbruch W Veerßen Gr. Moor/Mehrerpfuhl S Mehre Teichgraben-Niederung (Teil) NO Lehmke Aueniederung bei Bollensen Wellendorfer Bachniederung (Teil) Kroetzer Bachniederung (Teil) O Gavendorf Stahlbachniederung W Bahnsen Ellersriethe S Bohlsen	Vgl. N 40 Vgl. L 30 Vgl. L 107 Vgl. L 108 Vgl. N 39 Vgl. L 110 Vgl. L 75 Vgl. N 15 Vgl. L 32
N/(Gw)WF/AK	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil, z.T. Naturnahen Gewässern i.V. mit Naturnahen Wälder frischer Standorte und Gehölzbestimmter Kulturlandschaft.	Im Hoop/Hungerkamp SO Barnsen Niederungsbereich SW Schlieckau Aßbruchwiesen/Brandswiesen NO Böddenstedt	Vgl. L 23 Vgl. L 75 Vgl. L 33
WF/ (Gw)	Naturnahe Wälder frischer Standorte, z.T. i.V. mit Naturnahen Gewässern	Abtsgehege NO Neu Rieste Südteil Rauhes Gehege NW Bornsen Laubwaldrest Wörth W Seedorf Weinberg W Wessenstedt Laubwaldrest Hainbuchen N Emmendorf Moränenhang Bierhope SO Hohenbünstorf Mergelgruben W Westerweyhe Teilbereiche Uelzener Stadtforst, Veerßer Heide, Rehhagen Gemeindeforst Melzinger Stellen Laubwaldreste Holxer Heide Lahgehege O Holthusen II Aßbruch	Vgl. LSG UE-21 Vgl. LSG UE-21 Vgl. LB 9 Vgl. L 9 Vgl. LB 4 Vgl. LB 22 Vgl. LB 7 Vgl. LSG UE-25 bzw. L 23 Vgl. L 6 Vgl. L 37 Vgl. L 32 Vgl. L 33
WF/WT WT/WF	Naturnahe Wälder frischer bzw. trockener Standorte	Waldbereich Herz SW Bornsen Ellenberg (Oldenstädter Wald) Historischer Waldkomplex Schußwinkel O Kl. Süstedt	Vgl. L 18 Vgl. LSG UE-16 Vgl. L 38
WF/GF/ (GW)	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Grünland frischer/feuchter Standorte, z.T. i.V. mit Naturnahen Gewässern	Bereich Reher S Beverbeck Langer Dörn S Eppensen Laubwaldrest Krummbusch N Emmendorf	Vgl. LSG UE-21 Vgl. LB 5 Vgl. LB 4
WF/WN/ (Gw)	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass) und Naturnahen Gewässern	Seedorfer Holz Bei den Brüchen Giftige Quelle/Im Wellen N Tätendorf/Eppensen Laubwaldrest NO Kirchweyhe	Vgl. L 19 Vgl. L 19 Vgl. LB 2 Vgl. LB 6
WF/WN/GF	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass) und Grünlandgebieten frischer/feuchter Standorte	Flethsaal und Pastorenwiese O Suderburg	Vgl. L 37

Fortsetzung Tab. 4-17: Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche

Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ ocker			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen *
WN/WF/GF	Naturnahe Feuchtwälder (nass) i.V. mit Naturnahen Wäldern frischer Standorte und Grünland frischer/feuchter Standorte	Sumpfwaldkomplex Im Flethsaal O Suderburg	Vgl. L 37 bzw. UF 12
WN/WF/ (Gw)	Naturnahe Feuchtwälder (nass) i.V. mit Naturnahen Wäldern frischer Standorte und Naturnahen Gewässern	Im Haaßel S Borne Laubwaldrest in den Großen und Neuen Wiesen	Vgl. N 21 Vgl. LSG UE-19
WF/WN/AK/B	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass) , gehölzbestimmter Kulturlandschaft sowie Bodenabbauten (Mergelkuhlen)	Mergelkuhlen/Schierkoppel bei Schier	Vgl. L 18
WF/(Gw)/(B)/ AK	Naturnahe Wälder frischer Standorte, z.T. i.V. mit Naturnahen Gewässern oder Bodenabbauten sowie mit gehölzbestimmter Kulturlandschaft	Der Hohm bei Haarstorf Heidberg W Woltersburg Laubwaldreste S und SW Gr. Pretzier Laubwaldreste am Sportplatz Hanstedt II	Vgl. LB 8 Vgl. LSG UE-16 Vgl. L 110 Vgl. LB 39
WF/GM/GF	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit (mesophilem) Grünland trockener/frischer Standorte bzw. frischer/feuchter Standorte	Auf dem Rotenberge NW Varendorf	Vgl. L 1
WF/AK/H/ Gw	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit gehölzbestimmter Kulturlandschaft, Heiden und Magerrasen sowie Naturnahen Gewässern	Rottenheide/Großes und Lütjes Moor NO Kl. Süstedt	Vgl. LSG UE-09
Gw/WN/ (GF)	Naturnahe Gewässer i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern und z.T. Grünland frischer/feuchter Standorte	Alter Hagen SO Bardenhagen Teiche N Flugplatz Barnsen	Vgl. LSG UE-21 Vgl. LB 21
WT/H/Gw	Naturnahe Wälder trockener Standorte i.V. mit Heiden und Magerrasen sowie Naturnahen Gewässern	Schierheide NW Jastorf	Vgl. LSG UE-02 bzw. L 86
WT/(H)/AK	Naturnahe Wälder trockener Standorte z.T. i.V. mit Heiden und Magerrasen sowie gehölzbestimmter Kulturlandschaft	Hoher Berg Stöckener Forst und Kahles Moor	Vgl. L 75 Vgl. L 99
H	Heiden und Magerrasen	Freileitungstrasse Hellkuhlengrund N Velgen	Vgl. LSG UE-21

Fortsetzung Tab. 4-17: Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche

Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ ocker			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen *
H/GM/WF	Heiden und Magerrasen i.V. mit (mesophilem) Grünland trockener-frischer Standorte sowie Naturnahen Wäldern frischer Standorte	Flugplatz Barnsen	Vgl. UF 6
A	Agrargebiete mit gewässer- und bodenschonender ackerbaulicher Nutzung	Feldflur um Speicherbecken S Stöcken Feldflur Wipperautalrand zw. Molzen und Masendorf	Vgl. UF 52 Vgl. L 96
AK	Agrargebiete mit hohem Kleinstrukturanteil (Gehölzbestimmte Kulturlandschaft)	Mollengrund/Birkenberg SO Sasendorf Feldflur W Hanstedt II Feldflur um Aßbruch und Aßbruchwiesen NO Böddenstedt	Vgl. L 27 -o.A.- Vgl. L 33
AK/S	Agrargebiete mit hohem Kleinstrukturanteil (Gehölzbestimmte Kulturlandschaft) i.V. mit Siedlungsgebieten mit hohem Anteil an Vegetationselementen	Feldflur um Stederau-/Aue- und Bollenser Grabenniederung bzw. Bahntrasse zw. Niendorf II und Wieren	Vgl. z.T. L 48 + L 49 sowie L 131
AK/WF/(B)	Gehölzbestimmte Kulturlandschaft i.V. mit Naturnahen Wälder frischer Standorte und z.T. Bodenabbauten	Nordwestteil "Im Sieken" Kulturlandschaft um Esterholz, Lehmke und Mehre	Vgl. LSG UE-15 Vgl. L 107
AK/WT/WF/(H)/(Gw)	Gehölzbestimmte Kulturlandschaft i.V. mit Naturnahen Wälder trockener bzw. frischer Standorte sowie z.T. Heiden und Magerrasen bzw. Naturnahen Gewässern	IBA "Hohe Geest" (Teilflächen) Feldflur um Niederungsbereiche O Woltersburg/ Pieperhöfen Wald- und Feldflur SW Oetzfelde	Vgl. L 75 Vgl. L 101 Vgl. LSG UE-21
B/Gw/H	Bodenabbauten i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie Heiden und Magerrasen	Oldenstädter See	Vgl. UF 53
GM	(Mesophiles) Grünland trockener-frischer Standorte	„Im Moore“ zw. ESK und Oldenstädter See	Vgl. UF 53
GF	Grünlandgebiete frischer/ feuchter Standorte	Moorweiden SW Westerweyhe Bartholomäi-Wiesen	Vgl. L 22 Vgl. UF 15
B/GF/Gw	Bodenabbauten i.V. mit Grünlandgebieten frischer/ feuchter Standorte und Naturnahen Gewässern	Ziegeleigelände Kl. Liedern	Vgl. LB 36
Gw	Naturnahe Gewässer	Div. naturnahe Kleingewässer	

*Erläuterung zum Maßnahmenkürzel: Vgl. Tab. 4-15

4.2.3.4 Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter des Uelzener Beckens

Der Großteil der Fläche dieser Zielkategorie (91 %) liegt im LK im Naturraum Uelzener Becken, insbesondere südöstlich Uelzen und westlich Bad Bevensen. Es werden dabei lediglich 10 % der Flächen im Naturraum beansprucht. Es handelt sich um großschlägige Ackerstandorte.

Tabelle 4-18: Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter des Uelzener Beckens

Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ gelb			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen
A	Agrargebiete mit gewässer- und bodenschonender ackerbaulicher Nutzung	Parabraunerden SO Uelzen Parabraunerden W Bad Bevensen	(Vgl. Kap. 5.3.1.6)

4.2.3.5 Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter des Uelzener Bekkens

Ein Drittel (33 %) dieser Fläche „zur umweltverträglichen Nutzung“ liegt im LK im Naturraum Uelzener Becken: es handelt sich vorwiegend um großschlägige, ackerbaulich genutzte Flächen. Diese beanspruchen 39 % der Flächen im Naturraum.

Tabelle 4-19: Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter im Naturraum Uelzener Becken

Umweltverträgliche Nuzung in alen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlere Bedeutung für alle Schutzgüter / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ hellgelb			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen
-	Agrargebiete mit gewässer- und bodenschonender landwirtschaftlicher Nutzung	Im Naturraum Uelzener Becken weit verbreitet.	Umweltverträgliche Nutzung

4.2.4 Naturraum Ostheide (IV)

[Größe im LK: 47.353 ha / 32 % des LK]

Der Naturraum Ostheide hat im LK eine große Bedeutung für Flächen der Zielkategorie „Sicherung von Gebieten mit sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope", da 17 % der Flächen dieser Zielkategorie vorkommen. Mit 45 % der Großteil entfällt auf Flächen, die der „Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche" dienen. Zudem liegen im Naturraum 18 % aller Flächen zur „Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit hoher Bedeutung" (siehe Tab. 4-20). Eine sehr geringe Bedeutung (1 %) hat der Naturraum Ostheide für die Zielkategorie „Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für Arten und Biotope". Wiederum ein Großteil (42% aller Flächen dieser Zielkategorie im LK) entfällt auf die Zielkategorie „Umweltverträgliche Nutzung": es handelt sich hier vorwiegend um Kiefernforsten und großflächige Ackerschläge.

Tabelle 4-20: Flächengrößen der fünf Zielkategorien im Naturraum Ostheide

Zielkategorie	Fläche	%*	% **
Sicherung von Gebieten mit sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope	1.037 ha	2	17
Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche dieser Gebiete von sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope	10.990 ha	23	45
Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope, und hoher bis sehr hoher Bedeutung für Boden/Wasser, Klima/Luft	8.135 ha	17	18
Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter	37 ha	< 1	1
Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter	27.154 ha	57	42

%* Anteil der Zielkategorie an der Fläche des Naturraums; %** = Prozentanteil der Flächen des LK, die diesen Zielkategorien entsprechen; Fläche = Fläche im Naturraum

4.2.4.1 Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Ostheide

Ca. 17 % der Flächen dieser Zielkategorie liegen im LK im Naturraum Ostheide. Sie beanspruchen lediglich 2 % der Flächen im Naturraum.

Tabelle 4-21: Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Ostheide

Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept" dunkelrot			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen *
N/(Gw)	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	Hönkenbachniederung O Wichmannsburg/ Hönkenmühle	Vgl. N 30 und N 31
		Aueniederung zw. ESK und Bad Bodenteich	Vgl. L 116
		Soltendieker Grabenniederung (Teil)	Vgl. L 75
		Bruchwedeler Bachniederung O Bruchwedel	Vgl. L 75
		Teile Röbbelbachniederung S Himbergen	Vgl. L 75
		Küstermoor/Schmiedewinkel SO Bienenbüttel	Vgl. N 13
		Södenmoor SO Güstau	Vgl. LB 70
N/(Gw)/Ü	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie Übergangs-/Zwischenmooren	Langenbrügger Moor	Vgl. N 46 (z.T.) bzw. L 75
		Bodenteicher Brandt NO Langenbrügge	Vgl. N 47

Fortsetzung Tab. 4-21: Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Ostheide

Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ dunkelrot			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen *
N/(Gw)/WF	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie naturnahen Wäldern frischer Standorte (Talrand)	Ilmenautal zwischen Kreisgrenze UE/LG und Kl. Bünstorf Aue- und Röhrser Bachniederung W Lüder Esterau- und Flintener Grabenniederung zw. Könau und Flinten Niederungsbereich O Hönkenmühle SW Edendorf	Vgl. LSG UE-02 Vgl. N 24 Vgl. L 75 Vgl. LB 19
N/Gw/WN/WF	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie Naturnahen Feuchtwäldern (nass) und Naturnahen Wäldern frischer Standorte	Vierenbach Fahrbachniederung/ "Masch" S Bodenteich-Heide Röbbelbach (FFH-Gebiet 071) Dieksbachtal	Vgl. NSG LÜ-268 Vgl. LSG UE-10 Vgl. NSG LÜ-278 Vgl. NSG LÜ-265
N/G/ Gw	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil und zugleich Offener Grünlandkomplex (Wiesenvogelbrutgebiet) i.V. mit Naturnahen Gewässern	Seewiesen	Vgl. N 32
N/WN/(Gw)	Naturnahe Feuchtwälder (hier bes. gr. Komplexe) in Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil, z.T. i.V. mit Naturnahen Gewässern	Kl. Hesebecker Bruch Eisenmoor bei Jastorf Ochsenmoor S Gut Göddenstedt	Vgl. NSG LÜ-278 Vgl. N 34 Vgl. N 45
N/Gw/A	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie Agrargebieten mit gewässer- und bodenschonender Nutzung	FFH-Gebiet 244 Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf	Vgl. NSG LÜ-149 und L 78
H/GM	Heiden und Magerrasen i.V. mit (mesophilem) Grünland trockener-frischer Standorte.	StÜP Wendisch Evern	Vgl. UF 17
H	Heiden und Magerrasen	Klein Bünstorfer Heide ESK-Randbereiche bei Kl. Bünstorf Mussenberg	Vgl. LSG UE-02 Vgl. LSG UE-02 Vgl. LB 77
WF/Gw z.T. /Ü	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Gewässern und z.T. Übergangs-/Zwischenmooren	Waldkomplex Reisenmoor (Teile) /Gehege und Schneegehege N Reisenmoor Kernbereiche Staatsforst Wiebeck Rießel	Vgl. L 73 Vgl. L 77 Vgl. LSG UE-02
WF	Naturnahe Wälder frischer Standorte	Mischwaldkomplex Häseken-Berg O Havekost Laubmischwaldkomplex W Edendorf (S-Rand Hönkenbachniederung)	Vgl. L 94 Vgl. N 30
WF/WT	Naturnahe Wälder frischer bzw. trockener Standorte	Göddenstedter Forst (Teilbereich)	Vgl. L 122
WF/WN/ (Gw)	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass), z.T. mit Naturnahen Gewässern	Waldkomplex Westersunder NW Weste Klappen-Berg/Wohldheide SSO Höver Sulzbruch/Langes Holz SSO Grünhagen	Vgl. L 92 Vgl. L 88 Vgl. N 3
WN/Ü	Naturnahe Feuchtwälder (nass) i.V. mit Übergangs-/Zwischenmooren	Teilbereich NSG Zwergbirkenmoor	Vgl. NSG LÜ-8
Gw/Ü/WF	Naturnahe Gewässer i.V. mit Übergangs- / Zwischenmooren und Naturnahen Wäldern feuchter Standorte	Teilbereiche FFH-Gebiet 262 Kammmolch-Biotop Mührgehege/Oetzendorf	Vgl. LB 54-57 bzw. L 83

Fortsetzung Tab. 4-21: Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Ostheide

Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ dunkelrot			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen *
Gw/ (WF)/ (WN)	Naturnahe Gewässer, z.T. i.V. mit Naturnahem Wald frischer Standorte bzw. Naturnahen Feuchtwäldern (nass)	div. Naturnahe Kleingewässer, z.T. mit Umgebung	Vgl. u.a. LB 59, LB 38, LB 47, LB 71, LB 72, LB 75, LB 78, LB 79, LB 110
B/(Gw)/(WF)/(WT)	Bodenabbauten, z.T. i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie Naturnahen Wäldern frischer bzw. trockener Standorte	div. ehem. Sand-, Lehm-, Ton-, Mergelgruben mit verschiedenen Sukzessionsstadien	Vgl. LB 1, L 83, L 75, LB 107
B/(H)/ (WT)	Bodenabbauten, z.T. i.V. mit Heiden und Magerrasen bzw. Naturnahen Wäldern trockener Standorte	div. ehemalige Sandgruben	
AK/WF/WT/ Gw/ (B/H)	Agrargebiete mit hohem Kleinstrukturanteil (gehölzbestimmte Kulturlandschaft) i.V. mit Naturnahen Wäldern frischer bzw. trockener Standorte, Naturnahen Gewässern, Bodenabbauten sowie Heiden und Magerrasen	Zentrale Teile des IBA "Hohe Geest" / BSG V 25 "Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich" BSG V 26 "Drawehn" (Nachmeldung 2006) und weitere zentrale Teile der IBA "Hohe Geest" und "Drawehn"	Vgl. L 75 Vgl. L 75

*Erläuterung zum Maßnahmenkürzel:
NSG mit Gebiets-Nr.: Bestehendes Naturschutzgebiet (NSG), vgl. Tab. 5-1; **N** mit Gebiets-Nr.: Potenzielles Naturschutzgebiet (NSG), vgl. Tab. 5-2; **LSG** mit Gebiets-Nr.: Bestehendes Landschaftsschutzgebiet (LSG), vgl. Tab. 5-3; **L** mit Gebiets-Nr.: Potenzielles Landschaftsschutzgebiet (LSG), vgl. Tab. 5-4; **LB-UE** mit Gebiets-Nr.:Bestehender Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB), vgl. Tab. 5-8; **LB** mit Gebiets-Nr.: Potenzieller Geschützter Landschaftsbestandteil, vgl. Tab. 5-9; **ue_** mit Gebiets-Nr.: Bestehendes Naturdenkmal, vgl. Tab. 5-6; **ND** mit Gebiets-Nr.: Potenzielles Naturdenkmal, vgl. Tab. 5-7; **UF** mit Gebiets-Nr.: Gebiete, in denen die Umsetzung des Zielkonzepts besondere Anforderungen an Nutzergruppen/andere Fachverwaltungen stellt, vgl. Tab. 5-35; Schwerpunkträume/-gebiete für Artenhilfsmaßnahmen (mit Gebiets-Nr.) (vgl. Tab. 5-12 bis 5-19): **A** = Amphibien, **H** = Heuschrecken, **M** = Mollusken, **NF** = Nachtfalter, **P** = Pflanzen/Vegetation, **S** = Säugetiere [Fischotter], **T** = Tagfalter, **V** = Vögel; **BSG V** mit Gebiets-Nr.: EU-Vogelschutzgebiete

4.2.4.2 Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Ostheide

45 % aller Flächen dieser Zielkategorie liegen im LK im Naturraum Ostheide: es handelt sich u.a. um die EU-Vogelschutzgebiete BSG V 25 „Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich" und BSG V 26 „Drawehn". Sie beanspruchen in etwa ¼ (23 %) der Flächen im Naturraum.

Tabelle 4-22: Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Ostheide

Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept" hellrot			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen *
N/(Gw)	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	Hönkenbachniederung O Wichmannsburg/ Hönkenmühle Auenniederung zw. ESK und Bad Bodenteich Teilbereich Beke-Niederung Schafwedel-Kreisgrenze Soltendieker Grabenniederung (Teil) Bruchwedeler Bachniederung O Bruchwedel Teile Röbbelbachniederung S Himbergen Eisenmoor bei Jastorf (Teile) Küstermoor/Schmiedewinkel SO Bienenbüttel Niederungsbereich S Langenbrügge Niederungsbereich O Hönkenmühle SW Edendorf	Vgl. N 30 und N 31 Vgl. L 116 Vgl. L 75 Vgl. L 75 Vgl. L 75 Vgl. L 75 Vgl. N 34 Vgl. N 13 Vgl. L 75 Vgl. LB 19
N/(Gw)/Ü	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie Übergangs-/Zwischenmooren	Langenbrügger Moor Bodenteicher Brandt NO Langenbrügge	Vgl. N 46 (z.T.) bzw. L 75 Vgl. N 47
N/G/ Gw	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil und zugleich Offener Grünlandkomplex (Wiesenvogelbrutgebiet) i.V. mit Naturnahen Gewässern	Seewiesen	Vgl. N 32
N/(Gw)/WF/ (WT)	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie naturnahen Wäldern frischer, z.T. auch trockener Standorte (Talrand)	Ilmenautal zwischen Kreisgrenze UE/LG und Kl. Bünstorf einschl. div. kleiner Seitentälchen (Wohbeck etc.) Dieksbachtal Aue- und Röhrser Bachniederung W Lüder Esterau- und Flintener Grabenniederung zw. Könau und Flinten	Vgl. LSG UE-02 Vgl. NSG LÜ-265 Vgl. N 24 Vgl. L 75
N/Gw/WN/WF	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie Naturnahen Feuchtwäldern (nass) und Naturnahen Wäldern frischer Standorte	Röbbelbach (FFH-Gebiet 071)	Vgl. NSG LÜ-278
N/Gw/WF/GF/A	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie naturnahen Wäldern frischer Standorte (Talrand) und (eingestreut) Agrargebieten mit gewässer- und bodenschonender ackerbaulicher Nutzung	Vierenbach	Vgl. NSG LÜ-268
H	Heiden und Magerrasen	StÜP Wendisch Evern ESK-Randbereiche bei Kl. Bünstorf	Vgl. UF 17 Vgl. LSG UE-02
H/WT	Heiden und Magerrasen i.V. mit Naturnahen Wäldern trockener Standorte	Randbereiche Klein Bünstorfer Heide Mussenberg	Vgl. LSG UE-02 Vgl. LB 77
H/WT/AD	Heiden und Magerrasen i.V. mit Naturnahen Wäldern trockener Standorte und Agrargebieten mit hohem Dauervegetationsanteil	ESK-Randbereiche NO Bienenbüttel	Vgl. LSG UE-24 und UF 25

Fortsetzung Tab. 4-22: Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Ostheide

Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ hellrot			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen *
WF/Gw z.T. /Ü	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Gewässern und z.T. auch Übergangs-/ Zwischenmooren	Waldkomplex Reisenmoor (Teile) /Gehege und Schneegehege N Reisenmoor Kernbereiche Staatsforst Wiebeck	Vgl. L 73 Vgl. L 77
WF	Naturnahe Wälder frischer Standorte	Rießel	Vgl. LSG UE-02
WF/WN	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass)	Waldkomplex Westersunder NW Weste Sulzbruch/Langes Holz SSO Grünhagen	Vgl. L 92 Vgl. N 3
WF/AK/Gw	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit gehölzbestimmter Kulturlandschaft und Naturnahen Gewässern	Klappen-Berg/Wohldheide SSO Höver	Vgl. L 88
WF/WT/AK	Naturnahe Wälder frischer bzw. trockener Standorte i.V. mit gehölzbestimmter Kulturlandschaft	Wald- und Feldflur SO Oetzendorf	Vgl. L 88
WF/WT/GF/A /AK	Naturnahe Wälder frischer bzw. trockener Standorte i.V. mit Grünland frischer/feuchter Standorte bzw. Agrargebieten mit gewässer- und bodenschonender ackerbaulicher Nutzung sowie mit hohem Kleinstrukturanteil	FFH-Gebiet 262 Kammmolch-Biotop Mührgehege/Oetzendorf (ohne Gewässer)	Vgl. L 83
AD	Agrargebiete mit hohem Dauervegetationsanteil (Ackerwildkräuter)	div. Äcker bzw. -Randstreifen	Vgl. UF 69
AD/AK	Agrargebiete mit hohem Dauervegetationsanteil	Umgebung Häseken-Berg O Havekost	Vgl. L 94
GF/Gw	Grünlandgebiete frischer/ feuchter Standorte i.V. mit Naturnahen Gewässern	Feuchtweidekomplex NW Bockholt	Vgl. LB 72
AK/(WF/WT/ (B)	Agrargebiete mit hohem Kleinstrukturanteil (gehölzbestimmte Kulturlandschaft) i.V. mit Naturnahen Wäldern frischer bzw. trockener Standorte und Bodenabbauten	Zentrale Teile des IBA "Hohe Geest" / BSG V 25 "Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich" Zentrale Teile des IBA "Hohe Geest" / Erweiterungsvorschlag BSG V 25 "Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich" BSG V 26 "Drawehn" (Nachmeldung 2006) und weitere zentrale Teile der IBA "Hohe Geest" und "Drawehn" BSG V 25 "Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich" (Nachmeldung 2006) und weitere zentrale Teile des IBA "Hohe Geest"	Vgl. L 75
B/(Gw)/(WF)/(WT)	Bodenabbauten, z.T. i.V. mit Naturnahen Gewässern sowie Naturnahen Wäldern frischer bzw. trockener Standorte	div. ehem. Sand-, Lehm-, Ton-, Mergelgruben mit verschiedenen Sukzessionsstadien	Vgl. LB 1, L 83, L 75

Fortsetzung Tab. 4-22: Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Ostheide

Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ hellrot			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen *
B/WF/GM/ GF	Bodenabbauten i.V. mit Naturnahen Wäldern frischer Standorte sowie (mesophilem) Grünland trockener-frischer bzw. Grünland frischer/feuchter Standorte	Ehemaliges Ziegeleigelände Jelmstorf (Die Nath)	Vgl. L 25
B/H/(Gw)/ (WT)	Bodenabbauten i.V. mit Heiden und Magerrasen und z.T. Naturnahen Gewässern bzw. Naturnahen Wäldern trockener Standorte	div. ehemalige Sandgruben	
LR/(AD) /(WT)/(H)	Lineare Randstrukturen, z.T. i.V. mit versch. Agrargebieten (Ackerwildkräuter), Naturnahen Wäldern trockener Standorte bzw. Heiden und Magerrasen	div. Straßen-, Wald-, Wegränder	

*Erläuterung zum Maßnahmenkürzel: Vgl. Tab. 4-21

4.2.4.3 Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche der Ostheide

18 % der Flächen dieser Zielkategorie liegen im LK im Naturraum Ostheide. Sie beanspruchen 17 % der Fläche im Naturraum.

Tabelle 4-23: Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche der Ostheide

Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ ocker			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen *
Ü/H/ WT	Übergangsmoore i.V. mit Heiden und Magerrasen sowie Naturnahen Wäldern trockener Standorte	Heiden und Moore S Dieksbach	Vgl. NSG LÜ-265
H	Heiden und Magerrasen	Magerrasen-Komplex N Wohbeckniederung	Vgl. LB 17
H/GM	Heiden und Magerrasen i.V. mit (mesophilem) grünland trockener-frischer Standorte	Magerrasen N Niendorf	Vgl. UF 16
H/AD	Heiden und Magerrasen i.V. mit Agrargebieten mit hohem Dauervegetationsanteil	Freileitungstrasse SW Kölau/"Viel Heide"	Vgl. L 75 bzw. UF 55
WT/WN/Gw	Naturnaher Wald trockener Standorte i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern und Naturnahen Gewässern	Lerchengrund/Abendstelle NW Wulfstorf	Vgl. LSG UE-24
WT/Ü	Naturnaher Wald trockener Standorte i.V. mit Übergangs-/Zwischenmooren	Steilbergsmoor N Wulfstorf	Vgl. L 70

Fortsetzung Tab. 4-23: Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche der Ostheide

Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ ocker			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen *
WF/(Gw)	Naturnaher Wald frischer Standorte, z.T. i.V. mit Naturnahen Gewässern	Beecksberg NO Wulfstorf Reisenmoor Auf den Schlippen S Altenmedingen Laubwaldreste SO Oetzendorf SW-Teil Altes Brandgehege O Heitbrack Bauernholz SO Teyendorf Laubwaldreste im Flintener Feld Laubwaldreste Hoher Berg	Vgl. L 71 Vgl. L 73 Vgl. L 79 Vgl. L 87 Vgl. L 84 Vgl. L 75 Vgl. LB 90 Vgl. L 112
WT/(H)/ (Gw)	Naturnaher Wald trockener Standorte, z.T. i.V. mit Heiden und Magerraseb bzw. Naturnahen Gewässern	Kieferwaldkomplex Sandschellen/Sandberg WNW Gr. Hesebeck Sandberg nahe Siedlung NW Kl. Hesebeck Laubwaldreste NO Kettelstorf Zarenthiener Berg Spring-Berg SO Müssingen Fahrberg O Reinstorf Kiefernwaldkomplex „Pugelatz“ SW Müssingen	Vgl. L 61 Vgl. L 125 bzw. LSG UE-02 Vgl. LB 113 Vgl. L 124 Vgl. L 114 Vgl. L 52 Vgl. L 119
WT/WF bzw. WF/WT	Naturnaher Wald trockener Standorte sowie frischer Standorte	Brandgehege (Teilbereich) SW Oetzendorf Sandkoppeln N Gr0ß Hesebeck Teyendorfer Forst/ An den Lehmkuhlen Waldkomplex Scharfhorn O Teyendorf	Vgl. L 84 Vgl. L 61 Vgl. L 120 Vgl. L 121
WN/WF /(Gw)	Naturnaher Feuchtwald i.V. mit Naturnahem Wald frischer Standorte und Naturnahen Gewässern	Bruchwald O Bröckel	Vgl. L 61
Gw/(WN)/ (WF)	Naturnahe Gewässer i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern bzw. Naturnahen Wäldern frischer Standorte (Randbereiche)	Bruchwald-Teich-Komplex N Wulfstorf Nördlicher Oetzendorfer Teich	Vgl. LB 42 Vgl. LB 52
N/(Gw)	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil, z.T. i.V. mit Naturnahen Gewässern	Kleines Moorfeld bei Wulfstorf Vierenbachniederung NO ESK Westliche Vierenbach- Nebentälchen N und S Niendorf Niederung Breitenbach NNO Jelmstorf Niederungsbereich Die Nath NO Jelmstorf Niederungsbereich SSO Secklendorf (Bruch) Kiebitzmoor O Bruchtorf Wohbeckniederung S Edendorf/W ESK Wohbeckniederung zw. ESK und Altenmedingen Wohbeck-Niederung SO Altenmedingen Gollernbachniederung N Gollern Röbbelbachniederung zw. Masbrock und Brockhimbergen Buschenkoppel, In der Riethe, Sunderwiesen O Höver Stevehwiesen	Vgl. LB 43 Vgl. N 68 Vgl. LB 11 bzw. LSG UE-02 Vgl. L 25 Vgl. LB 111 Vgl. LB 112 Vgl. L 60 Vgl. L 79 Vgl. L 76 Vgl. L 93 Vgl. L 91 Vgl. LB 46

Fortsetzung Tab. 4-23: Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche der Ostheide

Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ ocker			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen *
N/(Gw)	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil, z.T. i.V. mit Naturnahen Gewässern	Niederungsbereiche um Boecke und Stoetze (Röbbelbach, Im Lohn, Großes Moor, Bruch, Hofkoppeln) Niederungsbereich NW Hohenzethen Soltendieker Grabenniederung (Teilbereiche) Niederungsbereich NO Varbitz/Schwarzer Pfuhl Flintener Grabenniederung SO Flinten Beke-Niederung (Teil) Schafwedel-Kreisgrenze Niederungsbereich S Langenbrügge Aue-Nebentälchen/Stegewiese SW Bad Bodenteich/O ESK Niederungsbereiche um Reinstorf bis N Röhrsen Höckerbachniederung S Lüder Goldbahnbach SO Lüder Niederungsbereich W Probien	Vgl. L 75 bzw. L 123 Vgl. LB 93 Vgl. L 112 Vgl. L 113 Vgl. L 75 Vgl. L 115 Vgl. L 56 - - Vgl. L 75
N/(GF)/WF	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil, i.V. mit Naturnahen Wäldern frischer Standorte	Niederungsbereich Rohrbruch/ Wemmbruch/ Schmalpfuhl NO Kl. Hesebeck Niederungsbereich S Kl. Hesebeck/Tivolitische Wiesen Offenlandbereiche am Forsthaus Wiebeck Niederungsbereich S Schafwedel Aue- und Goldbahnbachniederung ESK-Lüder	Vgl. L 81 bzw. LSG UE-02 Vgl. L 82 Vgl. L 77 Vgl. L 75 Vgl. L 55
AK/WF/WT/(H)/Gw	Gehölzbestimmte Kulturlandschaft i.V. mit Naturnahen Wäldern frischer bzw. trockener Standorte sowie Naturnahen Gewässern, z.T. auch Heiden und Magerrasen	Randbereiche Reisenmoor und Umgebung W Eddelstorf Lütjen Moor/ Taubenkamp/ Lehmkuhlen NO Wichmannsburg Kulturlandschaft SW Niendorf I Biotopkomplex SO Secklendorf Feldflur um das Röbbelbachtal Kulturlandschaft Westsunderberg Kulturlandschaft NW Strothe Kulturlandschaft NW-Rand Retzien	Vgl. L 73 Vgl. L 58 Vgl. LB 30 Vgl. L 92 und L 93 sowie L 76 - - -
AK/WN/Gw	Gehölzbestimmte Kulturlandschaft i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern sowie Naturnahen Gewässern	Im mittelsten Pfuhl W Römstedt	Vgl. LB 48 bzw. L 80
AK/WT	Gehölzbestimmte Kulturlandschaft i.V. mit Naturnahen Wälder trockener Standorte	div. Wald- und Feldfluren, z.B. S Polau/B 493, SW Gauel, S Zarenthien, S Retzien, S St. Omer	
AK/GF/Gw	Gehölzbestimmte Kulturlandschaft i.V. mit Grünland frischer/feuchter Standorte und Naturnahen Gewässern	Stauwasserlinse Steingrund / Am Wachtberge WSW Höver	Vgl. LB 49
WF/(WT)/AK/(Gw)	Naturnaher Wald frischer bzw. trockener Standorte i.V. mit gehölzbestimmter Kulturlandschaft, z.T. mit Naturnahen Gewässern	Ellenberg/Sunderkamp W Westersunderberg Himmelhoop/Schwarze Berge WNW Gr. Hesebeck Südrand Staatsforst Wiebeck Bei Schäfers Garten N Gauel	Vgl. L 92 Vgl. L 61 Vgl. L 77 Vgl. L 124
WT/H/GM	Naturnaher Wald trockener Standorte i.V. mit Heiden und Magerrasen sowie (mesophilem) Grünland trockener/frischer Standorte	Schwarzer Berg/Im Busch zw. Wichmannsburg/Hönkenmühle	Vgl. LSG UE-02

Fortsetzung Tab. 4-23: Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche der Ostheide

Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ ocker			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen *
B/AK	Bodenabbauten i.V. mit gehölzbestimmter Kulturlandschaft	Teilbereiche Ehemaliges Ziegeleigelände Jelmstorf / Die Nath	Vgl. L 25
AK/(WF/WT) S/Gw	Gehölzbestimmte Kulturlandschaft, z.T. i.V. mit Naturnahen Wäldern frischer bzw. trockener Standorte, i.V. mit Siedlungsgebieten mit hohem Vegetationsanteil und Naturnahen Gewässern	Teilbereiche IBA „Hohe Geest“	Vgl. L 75
AK/WT/WF/ (WN)/GM/ Gw	Naturnahe Wälder trockener bzw. frischer Standorte, z.T. auch Naturnahe Feuchtwälder, i.V. mit (mesophilem) Grünland trockener/frischer Standorte und Naturnahen Gewässern	Aljarn/Bohndorf	Vgl. L 72
WT/H/Gw/ AK/N	Naturnahe Wälder trockener Standorte i.V. mit Heiden und Magerrasen, Naturnahen Gewässern, gehölzbestimmter Kulturlandschaft sowie Auen/ Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil (eingebettet)	Laubwaldreste und Kulturlandschaft um Müssingen	Vgl. L 118

*Erläuterung zum Maßnahmenkürzel: Vgl. Tab. 4-21

4.2.4.4 Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter der Ostheide

Lediglich 1 % der Flächen dieser Zielkategorie liegen im LK im Naturraum Ostheide. Diese beanspruchen < 1 % der Fläche im Naturraum.

Tabelle 4-24: Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter der Ostheide

Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ gelb			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen
A	Agrargebiete mit gewässer- und bodenschonender Ackernutzung	Parabraunerden W Bad Bevensen	(Vgl. Kap. 5.3.1.6)

4.2.4.5 Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter der Ostheide

Deutlich über ein Drittel (42 %) der Fläche zur „umweltverträglichen Nutzung“ liegt im LK im Naturraum Ostheide: es handelt sich um großflächige Ackernutzung. Die Flächen beanspruchen dabei mit 57 % über die Hälfte der Flächen im Naturraum.

Tabelle 4-25: Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter der Ostheide

Umweltverträgliche Nuzung in alen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlere Bedeutung für alle Schutzgüter / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ hellgelb			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen
-	Agrargebiete mit gewässer- und bodenschonender landwirtschaftlicher Nutzung	Im Naturraum Ostheide großflächig verbreitet.	Umweltverträgliche Nutzung

4.2.5 Naturraum Luhe Heide (V)

[Größe im LK: 892 ha / 1 % des LK]

Der Naturraum Luhe Heide hat aufgrund seiner geringen Größe und im Vergleich zu den anderen Naturräumen des LK durchschnittlichen Ausstattung an Arten und Habitaten. Der Großteil der Fläche (82 %) des Naturraums Luhe Heide ist im LK jedoch der Zielkategorie „Sicherung und Verbesserung von Gebieten hoher Bedeutung" zuzuordnen (siehe Tab. 4-26).

Tabelle 4-26: Flächengrößen der fünf Zielkategorien im Naturraum Luhe Heide

Zielkategorie	Fläche	%*	% **
Sicherung von Gebieten mit sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope	53 ha	6	1
Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche dieser Gebiete von sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope	54 ha	6	< 1
Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope, und hoher bis sehr hoher Bedeutung für Boden/Wasser, Klima/Luft	728 ha	82	2
Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter	0 ha	0	< 1
Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter	57 ha	6	< 1

%* Anteil der Zielkategorie an der Fläche des Naturraums; %** = Prozentanteil der Flächen des LK, die diesen Zielkategorien entsprechen; Fläche = Fläche im Naturraum

4.2.5.1 Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Luher Heide

Der Naturraum Luhe Heide hat für die Flächen dieser Zielkategorie im LK lediglich eine sehr geringe Bedeutung (1 %).

Tabelle 4-27: Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Luher Heide

Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept" dunkelrot			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen *
N/Gw	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	Barnstedter-Melbecker-Bachniederung an Kreisgrenze Uelzen/Lüneburg	Vgl. V 10
WN/GF	Naturnahe Feuchtwälder (nass) i.V. mit Grünlandgebieten frischer/feuchter Standorte	Biotopkomplex "Wittmoor / Brummelkamp" NNW Bardenhagen	Vgl. LB 82
Gw	Naturnahe Gewässer	Dümpelkuhlen NO Heidehof	Vgl. N 25 bzw. P 31
WN/WF	Naturnahe Feuchtwälder (nass) i.V. mit Naturnahen Wäldern frischer Standorte	Waldbereich NNW Eitzen I	Vgl. P 5
N/WN/WF/ GF/Gw	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass) und Naturnahen Wäldern frischer Standorte, Grünlandgebieten frischer/ feuchter Standorte sowie Naturnahen Gewässern	NSG Schierbruch und Forellenbachtal	Vgl. NSG LÜ-187

*Erläuterung zum Maßnahmenkürzel:
NSG mit Gebiets-Nr.: Bestehendes Naturschutzgebiet (NSG), vgl. Tab. 5-1; **N** mit Gebiets-Nr.: Potenzielles Naturschutzgebiet (NSG), vgl. Tab. 5-2; **LSG** mit Gebiets-Nr.: Bestehendes Landschaftsschutzgebiet (LSG), vgl. Tab. 5-3; **L** mit Gebiets-Nr.: Potenzielles Landschaftsschutzgebiet (LSG), vgl. Tab. 5-4; **LB-UE** mit Gebiets-Nr.:Bestehender Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB), vgl. Tab. 5-8; **LB** mit Gebiets-Nr.: Potenzieller Geschützter Landschaftsbestandteil, vgl. Tab. 5-9; **ue_** mit Gebiets-Nr.: Bestehendes Naturdenkmal, vgl. Tab. 5-6; **ND** mit Gebiets-Nr.: Potenzielles Naturdenkmal, vgl. Tab. 5-7; **UF** mit Gebiets-Nr.: Gebiete, in denen die Umsetzung des Zielkonzepts besondere Anforderungen an Nutzergruppen/andere Fachverwaltungen stellt, vgl. Tab. 5-35; Schwerpunkträume/-gebiete für Artenhilfsmaßnahmen (mit Gebiets-Nr.) (vgl. Tab. 5-12 bis 5-19): **A** = Amphibien, **H** = Heuschrecken, **M** = Mollusken, **NF** = Nachtfalter, **P** = Pflanzen/Vegetation, **S** = Säugetiere [Fischotter], **T** = Tagfalter, **V** = Vögel; **BSG V** mit Gebiets-Nr.: EU-Vogelschutzgebiete

4.2.5.2 Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Luher Heide

Der Naturraum Luhe Heide hat für die Flächen dieser Zielkategorie im LK eine sehr geringe Bedeutung (< 1 %).

Tabelle 4-28: Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Luher Heide

Verbesserung beeinträchtigter Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ hellrot			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen *
N/GW	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Gewässern	Barnstedter-Melbecker-Bachniederung an Kreisgrenze Uelzen/Lüneburg	Vgl. V 10
WF/A	Naturnahe Wälder i.V. mit Agrargebieten boden- und gewässerschonender ackerbaulicher Nutzung	Talrand Barnstedter-Melbecker-Bachniederung W Heidehof	Vgl. V 10
WN/GF/Gw	Naturnahe Feuchtwälder (nass) i.V. mit Grünland frischer-feuchter Standorte sowie Naturnhahen Gewässern	Biotopkomplex "Wittmoor / Brummelkamp" NNW Bardenhagen	Vgl. LB 82
WF/WN	Naturnahe Wälder frischer Standorte i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern (nass)	Umgebende Waldbereiche Dümpelkuhlen NO Heidehof	Vgl. N 25 bzw. P 31
AD	Agrargebiete mit boden- und gewässerschonender ackerbaulicher Nutzung (Ackerwildkräuter)	Acker am Südrand "Höpels Berg" NO Eitzen I	Vgl. LSG UE-21

*Erläuterung zum Maßnahmenkürzel: Vgl. Tab. 4-27

4.2.5.3 Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche der Luher Heide

Die Luhe Heide hat für die Flächen dieser Zielkategorie im LK eine sehr geringe Bedeutung (2 %).

Tabelle 4-29: Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche der Luher Heide

Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ ocker			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen *
N	Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil	Teilfläche Eitzener Bachniederung NO Bardenhagen	Vgl. LSG UE-21
N/WN/Gw	(Waldgeprägte) Auen/Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil i.V. mit Naturnahen Feuchtwäldern und Naturnahen Gewässern	Rahmbeckniederung im Staatsforst Medingen W Grünhagen	Vgl. LSG UE-21
WN	Naturnahe Feuchtwälder (nass)	Bruchwaldkomplex an N Kreisgrenze	Vgl. LSG UE-21
WF/WT/Gw	Naturnahe Wälder frischer bzw. trockener Standorte i.V. mit Naturnahen Gewässern (Quellrinnsal)	Klinkerkamp/Helljägers Grund SW Grünhagen	Vgl. LSG UE-21
B/H/ GM/Gw/WT	Bodenabbau mit Heiden und Magerrasen, (mesophilem) Grünland trockener-frischer Standorte, Naturnahen Gewässern und Naturnahen Wäldern trockener Standorte	Höpels Berg NO Eitzen I	Vgl. LSG UE-21

*Erläuterung zum Maßnahmenkürzel: Vgl. Tab. 4-27

4.2.5.4 Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter der Luher Heide

Diese Zielkategorie kommt in der Luhen Heide nicht vor.

Tabelle 4-30: Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter der Luher Heide

Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ gelb			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen
- nicht vorhanden -			

4.2.5.5 Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter der Luher Heide

Der Naturraum Luhe Heide hat für die Flächen „zur umweltverträglichen Nutzung“ im LK eine sehr geringe Bedeutung (< 1 %).

Tabelle 4-31: Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter der Luher Heide

Umweltverträgliche Nuzung in alen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlere Bedeutung für alle Schutzgüter / Darstellung in der Karte 5 „Zielkonzept“ hellgelb			
Biotopkomplexe/Landschafts- und Nutzungstyp		Lage	Maßnahmen
-	Agrargebiete mit gewässer- und bodenschonender landwirtschaftlicher Nutzung	Im Naturraum Luhe Heide kleinflächig vorhanden.	Umweltverträgliche Nutzung

4.3 Biotopverbundsystem

Das zu entwickelnde Biotopverbundsystem ist gerade auch im Hinblick auf die Umsetzung der FFH-Richtlinie von besonderer Bedeutung (Verbesserung der ökologischen Kohärenz von Natura 2000 durch Entwicklung, Pflege und Schaffung von Landschaftselementen, vgl. Art. 3 Abs. 3 und Art. 10 der FFH-Richtlinie vom 21. Mai 1992).

Mit der Novellierung des BNatSchG vom 29.07.2009 (gültig seit 01.03.2010) wurde eine bundesrechtliche Festlegung zur Schaffung eines länderübergreifenden Biotopverbundes, der auf mind. **10 %** der Landesfläche zu realisieren ist, getroffen. Die Vorgabe einer Mindestfläche für den Biotopverbund soll dazu führen, dass eine räumliche und funktionale Kohärenz des Biotopverbundes erreicht wird. Das Ziel liegt in der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. In den einzelnen Naturräumen sind in ausreichender Quantität und Qualität naturraumtypische Biotope vorzuhalten, die ökologisch funktionieren. Dies bedeutet, dass Tiere, Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume langfristig und nachhaltig zu sichern sind (einschl. Förderung von Landschaftselementen, die von ausschlaggebender Bedeutung für die Wanderung, die geographische Verbreitung und den genetischen Austausch wild lebender Tiere und Pflanzen sind).

Der Biotopverbund stellt einen Kontakt zwischen Lebensräumen her, welcher eine funktionale Vernetzung zwischen Organismen in Form von Beziehungssystemen ermöglicht und die negativen Folgen von Zerschneidung und „Verinselung" für die biologische Vielfalt verringern soll (BMU 1998). Auf der Grundlage der vorhandenen Strukturen werden ähnliche oder gleichartige Biotoptypen miteinander vernetzt, damit die Möglichkeit des Individuenaustausches zwischen besiedelten großflächigen Lebensräumen besteht. Die „verinselt" liegenden Biotope müssen keinen direkten räumlichen Kontakt haben. Die Vernetzungsstrukturen sind nach dem vorherrschenden Biotoptyp und den Ansprüchen der jeweiligen Zielart auszurichten. Es können flächige, lineare Strukturen oder die extensivere Nutzung sein; hierbei sind auch temporäre, räumlich wechselnde Vernetzungsstrukturen wie z. B. Brachen oder Hochwasser-ereignisse für viele Arten möglich.

Tabelle 4-32: Bausteine des Biotopverbundsystems (nach JEDICKE, 1994)

Bausteine	Kriterien
Kernfläche / großflächige Gebiete	Dauerlebensräume für Pflanzen und Tiere; Arealanspruch der Spitzenarten bestimmt Flächengröße
Trittsteine (Vernetzungsstrukturen)	Ermöglichen zeitweise Besiedelung und Reproduktion; Zwischenstation für den Individuenaustausch zwischen den Kernflächen
Korridorbiotope (Vernetzungsstrukturen)	Wanderwege, verbinden großflächige Schutzgebiete und Trittsteine über ein möglichst engmaschiges Netz; sollen auch kurzzeitige Besiedelung und Reproduktion ermöglichen, nicht punkt- sondern bandförmig
Flächen der Nutzungsextensivierung	Sollen starke Isolationswirkung der intensiv genutzten Flächen weitestgehend mindern; insbesondere in Nähe von Trittsteinen und Korridoren erforderlich, sollen Störungsintensität in den Randzonen der Schutzflächen herabsetzen

Nach JEDICKE (1994) besteht das Biotopverbundsystem aus großflächigen Lebensräumen (Kernflächen), die über sog. Trittstein- und Korridorbiotope miteinander vernetzt werden. Die großflächige Nutzungsextensivierung im Sinne der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft mit starkem Bezug zu den jeweiligen Standorteigenschaften kann die Isolationswirkung der daran angrenzenden Flächen bereits deutlich reduzieren. In der prakti-

schen Umsetzung bestehen fließende Übergänge zwischen den einzelnen „Biotopverbundsystem-Bausteinen".

Bei der Planung eines Biotopverbundsystems für der LK Uelzen wurde folgendermaßen vorgegangen:

Das Grundgerüst stellen die **Fließgewässer** samt **Auen (gesetzliche und wahrscheinliche Überschwemmungsgebiete)** im LK dar, die alleine durch die „Fließgewässer"-FFH-Gebiete 71 „Ilmenau mit Nebenbächen" (umfasst u.a. die gesamte Ilmenau von der Kreisgrenze Lüneburg bis Uelzen sowie die gesamte Gerdau einschl. der als NSG ausgewiesenen **Nieder- und Übergangsmoorkomplexe** „Kiehnmoor" und „Brambosteler Moor"), 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze" (im LK Uelzen nur Lopau-Exklave und kleines Nebentälchen) und 292 „Ise mit Nebenbächen" (im LK Uelzen nur unbedeutende Teile der Gosebachniederung) bereits in hohem Umfang repräsentiert sind. Berücksichtigt sind hiermit auch die im Nds. Fließgewässerschutzprogramm und Nds. Fischotterprogramm aufgeführten Gewässer.

Darüber hinaus wurden zahlreiche weitere, größere (u.a. Hardau, Schwienau, Stederau/Aue/Esterau, Wipperau) und kleinere Fließgewässer (Nebenbäche/Zuflüsse der genannten Gewässer), einschl. diverse Naturschutzgebiete (u.a. die außerhalb von FFH-Gebieten gelegenen NSG „Maschbruch", „Arendorfer Moor", „Wettenbosteler Moor", „Vogelfreistätte Jastorfer See", „Schwarzes Moor bei Gavendorf") sowie sonstige, v.a. aus der BÜK 50 abgeleitete Niederungsbereiche im Einzugsgebiet einbezogen. Die Niederungen sind vielfach noch von hohem Dauervegetationsanteil (insbes. Grünland, oft auch Au- und Bruchwaldreste) geprägt, z.T. jedoch auch bereits stärker, v.a. durch Ackernutzung, Entwässerung und Fließgewässerbegradigung, vereinzelt auch –verrohrung, beeinträchtigt.

Als vorrangig **für Amphibien ausgewiesene FFH-Gebiete** wurden zudem die FFH-Gebiete 244 „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf", 262 „Kammmolch-Biotop Mührgehege/Oetzendorf" und 285 „Kammmolch-Biotop nordöstlich Langenbrügge" und darüber hinaus die hinsichtlich Arten- (v.a. Amphibien; räumlich-funktionaler Zusammenhang zum FFH-Gebiet 244 gegeben) und Biotopschutz bedeutsamen, in 2007 wiederholt untersuchten **Kleingewässer um Altenmedingen** (vgl. Kap. 3.1.5 und Textkarte 8) sowie die von GRÜTZMANN (schriftl. Mitt. 2010) für ein Kleingewässerverbundsystem (Erhalt und Neuschaffung) vorgesehenen Kleingewässer zur Unterstützung der stark verinselten Bestände einiger Amphibienarten im Ostkreis einbezogen. Amphibien als eine an Wasser- und Land- / Wanderlebensräume gebundene, besonders empfindliche Artengruppe sind in besonderem Maße auf entsprechende Biotopkomplexe und Biotop(verbund)strukturen aus Still-, Fließgewässern und Gräben, feuchtem Grünland, Laubwald, Feldgehölzen und linearen Gehölzstrukturen sowie extensive Nutzungen (insbes. hinsichtlich Düngemittel- und Pestizideinsatz) angewiesen.

Ebenso einbezogen ist das von GRÜTZMANN (schriftl. Mitt. 2010) vorgeschlagene Gehölzverbundsystem (Erhalt und Lückenpflanzungen) im kleinteiligen Gebiet zwischen Strothe und Oetzendorf im Ostkreis Uelzen, welches gemeinsam mit dem o.g. Kleingewässerverbundsystem das sog. „Grüne Band Ostkreis" im Osten des LK Uelzen bilden soll. Ziel ist eine ökologische Vernetzung von Laubmischwäldern (vom Wiebeck im Norden über den Almstorfer Fuchsberg, den Häsekenberg, dem Westersunder sowie der Wohldheide bis zum Brandgehege/Absunder im Süden) mit Feldgehölzen, Hecken, Einzelbäumen und

Tümpeln sowie die Erhaltung und Verbesserung von artenreichen Lebensgemeinschaften in der Feldmark. Durch die Gehölzgruppenverbindung sollten zahllose Tiergruppen (Insekten, Spinnen, Vögel, Säugetiere) unterstützt werden, insbesondere auch die Haselmaus (Muscardinus avellanarius), für die noch Vorkommen im Landkreis Uelzen vermutet werden. Als potenzielle Haselmausreviere gelten dabei die größeren Wälder Wiebeck, Brandgehege, Westersunder, Bobenwald, Uelzener Stadtforst, Oldenstadt-Ripdorf-Walmstorfer Wälder sowie Wälder im Raum Ebstorf, welche durch das vorgeschlagene „Grüne Band" miteinander verbunden würden.

Weitere wichtige Bausteine des Biotopverbundsystems bilden der größere **(Hoch-) Moorkomplex** „Schweimker Moor und Lüderbruch" (ausgewiesenes NSG und EU-Vogelschutzgebiet BSG V 33) sowie der einzige größere **Grünlandkomplex** „Seewiesen" (einschl. NSG „Zwergbirkenmoor bei Schafwedel").

Weiterhin einbezogen sind einige größere, vielfach historisch alte und als FFH-Gebiet bzw. NSG ausgewiesene **Waldkomplexe** (u.a. NSG „Im Sieken" als Teil des FFH-Gebietes 71 „Ilmenau mit Nebenbächen", FFH-Gebiet 261 „Bobenwald", FFH-Gebiet 76 und NSG „Lohn" sowie NSG „Droher Holz") sowie ein waldgeprägter Teilbereich des EU-Vogelschutzgebietes BSG V 34 „Südheide und Aschauteiche bei Eschede" mit Sperlings- und Raufußkauz-Vorkommen" südwestlich Breitenhees.

Als ausgedehnte **Heide- und Magerrasen-Komplexe** sind die „Wacholderheide Ellerndorf" und die „Bünstorfer Heide" (als Teil des FFH-Gebietes 71) sowie die Schießbahn der Fa. Rheinmetall (EU-Vogelschutzgebiet BSG V 38 „Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor", teilweise auch FFH-Gebiet 71) und im LK Uelzen enthaltene Teile des EU-Vogelschutzgebietes BSG V 30 „Truppenübungsplätze Munster Nord und Süd" berücksichtigt.

Abschließend zu nennen sind die für den **Heidelerchen- und Ortolan-Schutz** ausgewiesenen EU-Vogelschutzgebiete BSG V 25 "Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich" und BSG V 26 „Drawehn" einschl. Kernbereiche der entsprechenden IBA „Hohe Geest" und „Drawehn" im Ostkreis. Diese bestehen aus einer besonders **struktur- und randlinienreichen Kulturlandschaft** mit durch lineare (Hecken, Baumreihen, Alleen), punktuelle (Einzelbäumen) und flächige (Feldgehölze, Streuobstbestände) Gehölzstrukturen gegliederten Feldfluren im Wechsel mit größeren, meist kieferndominierten Waldkomplexen einschl. eingestreuten Magerrasen, Bodenabbaubereichen, Kleingewässern und einzelnen Niederungsbereichen.

Mit dieser Kulisse ist der Biotopverbund im überdurchschnittlich wald- und feldgehölz-/heckenreichen Landkreis Uelzen ausreichend realisiert; sie umfasst rund **28.000 ha** und somit gut **19%** der Landkreisfläche sowie einen repräsentativen Querschnitt unterschiedlichster Standorte (einschl. Extremstandorte), Nutzungsformen und Ökosystemtypen.

Die räumliche Darstellung erfolgt in der Textkarte 7 (Biotopverbund).

Allgemein müssen für ein funktionierendes Biotopverbundsystem soweit wie möglich bisher intensiv genutzte Flächen renaturiert oder zumindest einer umweltverträglichen standortangepassten landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Die vorhandenen Lebensräume sind zu vergrößern, so dass sie dauerhaft dem Anspruch für ein gesichertes Überleben von Populationen genügen. Die Vernetzungsbiotope sind zu erweitern bzw. zu

entwickeln, um ausreichende Austauschmöglichkeiten und vorübergehende Lebensräume sicherzustellen. Innerhalb der Auen/Gewässerniederungen umfasst dies über eine Nutzungsextensivierung hinaus auch Maßnahmen, die die Durchgängigkeit für gewässergebundene Arten sichern und/oder verbessern.

Im Zusammenhang mit Kompensation, Vertragsnaturschutz und sonstigen Förderprogrammen (Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie Naturschutz) sind schwerpunktmäßig in der dargestellten Kulisse entsprechende Maßnahmen umzusetzen (s. Kap. 5).

5 UMSETZUNG DES ZIELKONZEPTES

Kapitelübersicht

5 Umsetzung des Zielkonzeptes 341

5.1 Umsetzung des Zielkonzeptes durch Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft 345

5.1.1 Naturschutzgebiete gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG 348

5.1.2 Landschaftsschutzgebiete gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG 399

5.1.3 Naturdenkmale sind gem. § 21 NAGBNatSchG in Bezug auf § 28 BNatSchG 464

5.1.4 Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 22 NAGBNatSchG in Bezug auf § 29 BNatSchG 469

5.1.5 Besonders geschützte Biotope gemäß § 24 NAGBNatSchG in Bezug auf § 30 BNatSchG 476

5.1.6 Wallhecken gemäß § 22 (3) NAGBNatSchG in Bezug auf § 29 BNatSchG 478

5.1.7 Sonstige Schutz- und Planungskonzeptionen 480

5.2 Umsetzung des Zielkonzeptes durch spezielle Artenhilfsmaßnahmen bzw. allgemeinere Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für ausgewählte Tier- und Pflanzenarten 482

5.2.1 Mollusken 483

5.2.2 Heuschrecken 489

5.2.3 Tag- und Nachtfalter 494

5.2.4 Amphibien 498

5.2.5 Reptilien 505

5.2.6 Vögel 507

5.2.7 Fischotter 523

5.2.8 Libellen 528

5.2.9 Käfer 530

5.2.10 Fische 531

5.2.11 Pflanzenarten 535

5.3 Umsetzung des Zielkonzepts durch Nutzergruppen und andere Fachverwaltungen 544

5.3.1 Landwirtschaft 546

5.3.1.1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG vom 29.07.2009) 546
5.3.1.2 Bodenschutzrecht 547
5.3.1.3 Cross Compliance 548
5.3.1.4 Leitlinien ordnungsgemäßer Landbewirtschaftung 549
5.3.1.5 Gebiete mit besonderen Anforderungen des Boden- und Gewässerschutzes. 550
5.3.1.6 Gebiete mit wassererosionsgefährdeten Böden - standortangepasste landwirtschaftliche Produktion 552
5.3.1.7 Gebiete mit Moorböden – Landnutzungsbezogener Klimaschutz durch standortangepasste landwirtschaftliche sowie forstwirtschaftliche Produktion 553
5.3.1.8 Gebiete zur Erhaltung und Entwicklung eines hohen Grünlandanteils im Rahmen des landnutzungsbezogenen Klimaschutzes 555
5.3.1.9 Gebiete zur Erhaltung bzw. Erhöhung des Anteils an Kleinstrukturen 557
5.3.1.10 Gebiete mit zu extensivierender landwirtschaftlicher Nutzung 558
5.3.1.11 Schwerpunkträume zur Förderung der Ackerwildkrautflora sowie magerer Brachflächen 559
5.3.1.12 Schwerpunkträume zur Erhaltung bzw. Entwicklung von Uferrandstreifen. 559
5.3.1.13 Sonderkapitel Grundwasserentnahmen mit Schwerpunkt Feldberegnung 560
5.3.1.14 Sonderkapitel Biogasanlagen 565
5.3.1.15 Sonderkapitel Lesestein-Konzept 566
5.3.2 Forstwirtschaft 567
5.3.2.1 Forstnutzungsgebundener Klimaschutz 567
5.3.2.2 Schutz- und Erholungsfunktion 567
5.3.3 Wasserwirtschaft mit Schwerpunkt Fließgewässerentwicklung 573
5.3.3.1 Bundesländer übergreifendes Leitprojekt "Das Blaue Metropolnetz" 574
5.3.3.2 Aktionsbündnis "Lebendige Ilmenau" der DUH e.V 576
5.3.4 Angebotsnaturschutz 577
5.3.4.1 Förderprogramme des Landkreises 577
5.3.4.2 Förderprogramme des Landes und anderer Fachverwaltungen 578
5.3.4.3 LIFE-Projekte 581
5.3.4.4 Förderprogramm „Natur erleben“ in Niedersachsen 582
5.3.4.5 Projekt „Grünes Band“ 585
5.3.4.6 Vertragsnaturschutz im Wald 586
5.3.4.7 Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen 588

5.3.5 Rohstoffgewinnung (mit besonderer Berücksichtigung/Bewertung zukünftiger Zulässigkeit und der Rekultivierungsziele) 591
5.3.6 Verkehr 594
5.3.7 Siedlung, Industrie und Gewerbe 598
5.3.8 Sonstige konfliktträchtige Nutzungen 599
5.4 Umsetzung des Zielkonzepts durch Raumordnung und Bauleitplanung 607
5.4.1 Raumordnung 607
5.4.2 Bauleitplanung 615
5.4.2.1 Allgemeine Anforderungen an die Bauleitplanung 616
5.4.2.2 Konkrete Anforderungen an die Bauleitplanung aufgrund bestehender Konflikte 618
5.4.2.3 Landschaftsplan und Grünordnungsplan 620
5.4.2.4 Eingriffsregelung in der Bauleitplanung 622
5.4.3 Geplante A 39 – Aktueller Planungsstand und Konfliktpotenzial 625

Einleitung

Grundlagen, Ziele, Methodik und Vorgehensweise

Der zentrale Bestandteil der Umsetzung des Zielkonzepts ist die Karte 6 „Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft". Die Karte liegt im Maßstab 1 : 50.000 vor und die Inhalte der Karte werden in Tabellenform präsentiert. Die Inhalte wurden aus der Karte 5 „Zielkonzept", den Aussagen zum europäischen Schutzgebietssystem „Natura 2000", den Landesprogrammen sowie den gesetzlichen Vorgaben abgeleitet. Die inhaltliche Gliederung des Textteils folgt grundsätzlich den für die Umsetzung zur Verfügung stehenden Instrumenten und Maßnahmen der folgenden, verschiedenen Handlungsträger:

Im Kapitel 5.1 wird in erster Linie der Landkreis als Naturschutzbehörde angesprochen. Dieser ist zuständig für die Unterschutzstellung bestimmter Teile von Natur und Landschaft auf der Grundlage von §§ 16, 19 und 21 NAGBNatSchG. Die Ausnahme bilden die geschützten Landschaftsbestandteile gemäß § 22 NAGBNatSchG in Bezug auf § 29 BNatSchG, hier sind in erster Linie die Städte und Gemeinden gefordert. Die Pflege und Entwicklung in diesen schutzwürdigen Bereichen kann ggf. auch von anderen Fachverwaltungen bzw. Nutzergruppen wahrgenommen werden.

Im Kapitel 5.2 wird in erster Linie der Landkreis als untere Naturschutzbehörde angesprochen. Hier werden spezielle Artenhilfsmaßnahmen genannt, die im Einzelfall auch von anderen Fachverwaltungen durchgeführt werden können bzw. schon durchgeführt oder zumindest koordiniert werden (z.B. NLWKN).

Im Kapitel 5.3 werden die anderen Fachverwaltungen und Nutzergruppen angesprochen und es wird aufgezeigt, wie diese im Rahmen ihrer Zuständigkeiten oder Tätigkeiten die Realisierung der naturschutzfachlichen Maßnahmen unterstützen oder sogar durchführen können.

Im Kapitel 5.4 wird zum Einen der Landkreis als Träger der Regionalplanung angesprochen, der die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in das Regionale Raumordnungsprogramm zu integrieren hat. Zum Anderen werden die Städte und Gemeinden als Träger der Bauleitplanung angesprochen, die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach der Konkretisierung durch die gemeindliche Landschaftsplanung bei der jeweiligen Bauleitplanung zu beachten und zur Umsetzung dieser beizutragen haben.

5.1 Umsetzung des Zielkonzeptes durch Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft

Einleitung

Im LRP sind gemäß § 3 NAGBNatSchG in Bezug auf § 10 BNatSchG die Teile von Natur und Landschaft darzustellen, die aufgrund der vorhandenen Werte und Funktionen der einzelnen Schutzgüter sowie ihrer Verbindungsfunktion im Sinne des Biotopverbundes jeweils die Voraussetzungen für die einzelne Schutzkategorie §§ 16, 19, 21 und 22 NAGBNatSchG in Bezug auf §§ 23, 26, 28 und 29 BNatSchG erfüllen. Für die Abgrenzung und Einstufung solcher schutzwürdigen Teile von Natur und Landschaft sind die erarbeiteten wertvollen Bereiche der einzelnen Schutzgüter und das Zielkonzept Grundlage.

Mit der Überlagerung dieser Karten werden die schutzwürdigen Teile von Natur und Landschaft im Hinblick auf die Erfüllung der rechtlichen Vorgaben zu den einzelnen Schutzkategorien ermittelt, abgegrenzt, entsprechend der Erfüllung der jeweiligen Rechtsgrundlagen und fachlichen Vorgaben in die entsprechenden Schutzkategorien eingestuft und in der Karte 6 "Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft" (M 1 : 50.000) dargestellt. Lt. NLÖ (2001) sind die Gebiete ohne Ausnahme darzustellen und die einzelnen abgegrenzten Gebiete sollen außer den schutzwürdigen und schutzbedürftigen Kernflächen auch erforderliche Puffer- und Vernetzungsbereiche umfassen. Die Abgrenzung soll sich an im Gelände nachvollziehbaren Grenzen (Straßen, Wege, Fliessgewässer) orientieren. Die angrenzenden Bereiche werden teilweise mit einbezogen, wenn zum Einen der naturräumliche Zusammenhang gegeben ist und zum Anderen im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit die Wiederherstellung prägender und Naturnähe vermittelnder landschafts- und naturraumtypischer Biotoptypen möglich ist. Vorzunehmen ist dabei auch eine Überprüfung bereits ausgewiesener Schutzgebiete und –objekte (Verordnungs-/Satzungs-Inhalte, Abgrenzung).

Verkehrswege, Siedlungen und Einzelhöfe sowie Stallanlagen werden aufgrund des Maßstabes nicht konsequent von der Darstellung ausgespart. Diese Darstellung hat nicht zur Folge, dass der Bestandsschutz in Frage gestellt wird oder eine abschließende negative Beurteilung über die Erweiterung oder Neuaussiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben in diese Gebiete getroffen wurde. Hier ist immer im Einzelfall in Rückkoppelung mit dem jeweiligen Schutzzweck und dem wertgebenden Schutzgut zu prüfen und zu entscheiden.

In der Karte 6 sind die rechtskräftig ausgewiesenen Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sowie die Geschützten Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale dargestellt und bezeichnet. Die besonders geschützten Biotope gemäß § 24 NAGBNatSchG in Bezug auf § 30 BNatSchG sind farblich dargestellt, aber aufgrund des Maßstabes nicht bezeichnet. Als Gebiete sonstiger übergeordneter Schutz- und Planungskonzeptionen sind die FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete (BSG) in die Karte aufgenommen. Schutzzweck und ggf. erforderliche Maßnahmen zu diesen Gebieten werden aus dem Vergleich des gegenwärtigen Zustandes mit dem Zielkonzept sowie fachlichen Vorgaben, (v.a. LK UELZEN 2008: „Sicherungskonzept für die Natura 2000-Gebiete im Landkreis Uelzen“) als landkreis-internde fachliche Vorgabe, entwickelt.

Mit den §§ 16, 19, 22 und 24 hält das NAGBNatSchG in Bezug auf §§ 23, 26, 29 und 30 BNatSchG inhaltlich zueinander abgestufte Rechtsvorschriften für einzelne Schutzkategorien vor, wertvolle und/oder in besonderer Weise schutz-, pflege- und entwicklungsbedürftige Teile von Natur und Landschaft durch Verordnungen bzw. Satzungen zu sichern.

Damit sind der unteren Naturschutzbehörde (§§ 16, 19 und 24 NAGBNatSchG in Bezug auf §§ 23, 26 und 30 BNatSchG) und den Städten und Gemeinden (§ 22 NAGBNatSchG in Bezug auf § 29 BNatSchG) Möglichkeiten gegeben, im Hinblick auf das Zielkonzept selbst zu handeln. Dabei hängt der Handlungsbedarf aus naturschutzfachlicher Sicht vorrangig von der Schutzbedürftigkeit und vom Gefährdungsgrad ab, die einem stetigem Wandel unterworfen sind. Hilfreich sind diesbezüglich Mitteilungen aus der Bevölkerung und den Naturschutzvereinigungen zu Veränderungen und Gefährdungen. Grundsätzlich ist es die Aufgabe des hauptamtlichen Naturschutzes, den Zustand von Natur und Landschaft zu erfassen und auch hinsichtlich festgestellter Veränderungen abzuwägen, ob nötigenfalls eine sofortige einstweilige Sicherstellung gemäß § 14 (8) NAGBNatSchG in Bezug auf § 22 (3) BNatSchG erforderlich wird.

Die folgenden Grundsätze bleiben daher weiterhin bestehen:

Ob eine Ausweisung als Schutzgebiet oder Schutzobjekt angestrebt und tatsächlich umgesetzt wird, hängt von der Schutzbedürftigkeit und von der Gefährdung des jeweiligen Schutzgutes / der jeweiligen Schutzgüter in diesen Gebieten ab, häufig in Verbindung mit landesweiten Vorgaben. Darüber hinaus ist die Unterschutzstellung auf der kommunalen Ebene abhängig von einer politischen Beschlussfassung im Kreistag über die Verordnung bzw. im Stadt-/Gemeinderat über die Satzung. Seitens des Landkreises bzw. des NLWKN kommt dem Einsatz der Naturschutzinstrumente im Sinne des „Angebotsnaturschutzes" (s. Kap. 5.3.4) eine hohe Bedeutung zu, um die langfristige Sicherung von schutzwürdigen und schutzbedürftigen Teilen von Natur und Landschaft zu erreichen. Insbesondere für die FFH- und EU-Vogelschutzgebiete sind jedoch –zumindest für Gebietsteile– auch Schutzgebietsausweisungen (NSG und LSG) konkret vorgesehen bzw. in jüngerer Zeit bereits vollzogen worden. Auch in diesem Zusammenhang wird jedoch angestrebt, u.a. durch Vertragsnaturschutz parallel zur Schutzgebietsverordnung mit den Städten und Gemeinden sowie den anderen Fachverwaltungen und Nutzergruppen zusammen die Ziele gemeinsam zu erreichen (s. Kap. 5.3 und 5.4).

Somit stellt das Kap. 5 die „planerische Umsetzung" (konzeptionelle Ebene) dar, die noch weiterer Konkretisierung durch nachgeordnete Verfahren (Ausweisung-/ Unterschutzstellungs-, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren) bedarf.

5.1.1 Naturschutzgebiete gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG

Naturschutzgebiete (NSG) sind gem. § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG:

„Gebiete, in denen Natur und Landschaft ganz oder teilweise besonderen Schutzes bedürfen, weil sie

1. schutzbedürftigen Arten oder Lebensgemeinschaften wildwachsender Pflanzen oder wildlebender Tiere eine Lebensstätte bieten oder künftig bieten sollen,
2. für Wissenschaft, Natur- und Heimatkunde von Bedeutung sind oder
3. sich durch Seltenheit, besondere Eigenart oder Vielfalt oder durch hervorragende Schönheit auszeichnen."

Naturschutzgebiete unterliegen einem generellen Veränderungsverbot [§ 23 (2) Satz 1 BNatSchG]. Die Strenge des Schutzes ermöglicht es, durch den Verordnungsinhalt direkte Einwirkungen auf die geschützten Gebiete nahezu vollständig abzuwehren. Naturschutzgebiete werden per Verordnung ausgewiesen. Seit dem 01.01.2005 ist der Landkreis für die Ausweisung von Naturschutzgebieten zuständig.

Als Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiet) erfüllen, werden die Teile von Natur und Landschaft dargestellt, die auf der Grundlage von fachlichen Vorgaben zu übernehmen sind und/ oder hinsichtlich der einzelnen Schutzgüter folgende Wertigkeiten aufweisen; für die Darstellung in der Karte 6 ist die Erfüllung eines Kriteriums ausreichend.

Im Folgenden sind die Quellen aufgezählt:

Fachliche Vorgaben:

- FFH- und EU-Vogelschutzgebiete [zumindest wichtige Kernbereiche, sofern lt. „Sicherungskonzept für die Natura 2000-Gebiete im Landkreis Uelzen" (LK UELZEN 2008) vorgesehen; z.T. LSG ausreichend]
- von der Fachbehörde für Naturschutz (FfN) erfasste "für den Naturschutz landesweit wertvolle Bereiche", soweit sie im Rahmen des 2. Durchganges der landesweiten Biotopkartierung bestätigt wurden und nicht mit anderen Kategorien (z.B. GLB, ND) ebenso gut gesichert werden können
- I.d.R. Haupt- und Nebengewässer (einschließlich ihrer Auen) des Niedersächsischen Fliessgewässerschutzsystems, sofern diese nicht stärker beeinträchtigt sind (z.B. Ortslagen, Umbruchtendenzen bzw. sehr intensive Grünlandnutzung) bzw. kaum höherwertige Biotoptypen aufweisen.

Schutzgüter:

- I.d.R. Gebiete mit sehr hoher / hoher Bedeutung für den Tier-/Pflanzenartenschutz
- I.d.R. Schwerpunkträume von Biotoptypen mit sehr hoher Bedeutung (Wertstufe V)
- Z.T. Böden mit besonderen Standorteigenschaften (Extremstandorte), Biotoptypen extremer Standorte, historisch alte Waldstandorte etc., sofern nicht eine Sicherung als LSG (ggf. in Kombination mit Angebotsnaturschutz) ebenso zielführend scheint.

Zielkonzept:

- Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope
- Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche dieser Gebiete

Im LK sind derzeit ca. 3.983 ha unter Naturschutz gestellt (22 Naturschutzgebiete); dies entspricht etwa 3 % der Gesamtfläche (zum Vergleich Stand bei der LRP-Erstaufstellung 1988: 246 ha auf 8 Naturschutzgebiete verteilt = 0,2 % der Gesamtfläche).

Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen, sind in der Tabelle 5-2 aufgelistet. Diese 66 Gebiete umfassen ca. 8.261 ha, was rd. 6 % des LK entspricht. Diese Flächenangabe stellt nur eine Grobabschätzung dar, denn im jeweils erforderlichen Unterschutzstellungsverfahren ist zu prüfen, ob je nach der örtlichen Situation noch weitere Pufferzonen erforderlich sind.

Der Anteil und die Anzahl der naturschutzwürdigen Flächen hat sich seit der Erstaufstellung vervielfacht, u.a. um den Anforderungen der FFH- und EU - Vogelschutzrichtlinie sowie dem naturschutzfachlichen Ziel des Biotopverbundes Rechnung zu tragen. Des weiteren ist auf eine erheblich verbesserte Datenlage zu verweisen, die sich u.a. aus der kreisweiten Biotoptypenkartierung im Rahmen der LRP-Fortschreibung und diversen faunistischen Erfassungen und Gutachten ergibt.

In den nachfolgenden Tabellen 5-1 und 5-2 werden die schutzwürdigen Teile, die die Kriterien aus § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG erfüllen, aufgelistet und inhaltlich beschrieben.

Unter Kohärenz wird in diesen Tabellen ein funktionaler Zusammenhang bzw. Zugehörigkeit zu einem Schutzgebiet (NSG, LSG, FFH-Gebiet) bzw. schutzwürdigem Bereich (N.., L..) verstanden.

Tabelle 5-1: Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG im LK Uelzen

Gebiet-Nr.	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck		Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
			Sicherung, Verbesserung	Entwicklung/ Wiederherstellung				
NSG LÜ-8	Zwergbirkenmoor bei Schafwedel; Verordnung vom 23.05.1950	2,7 ha	Schutz und Pflege eines kleinen Hochmoores mit Moorbirkenwäldchen, insbes. der Vorkommen der Zwergbirke und ihrer Bastarde (*Betula nana x Betula pubescens*) auf einer freigestellten Lichtung		Sukzession; groß-räumige hydrologische Beeinträchtigungen; atmogene und landwirtschaftliche Nährstoffeinträge	Zwergbirken-Vorkommen erloschen; Erhaltung des Biotops mit RL-Pflanzenarten; Partielles Entkusseln	Laufende Arten-schutzmaßnahmen (vgl. P 4)	Entkusseln unbedingt erforderlich
NSG LÜ-28	Schwarzes Moor bei Gavendorf; Verordnung vom 29.12.1975	12,1 ha	Schutz und Pflege eines durch Entwässerung und Handtorfstich stark veränderten Hochmoorrestes mit Moorbirken-Kiefernwald, Glockenheidegesellschaften und Birkenbruchwald, insbes. des Sumpfporst-Vorkommens (*Ledum palustre*)		Großräumige hydrologische Beeinträchtigungen; atmogene u. landwirtschaftliche Nährstoffeinträge	Vernässungsmaßnahmen; Umbau von Nadelholzbeständen		Schlechter hydrologischer Zustand
NSG LÜ-34	Wettenbosteler Moor; Verordnung vom 08.02.1977	14,4 ha	Schutz und Pflege eines flachen Hochmoorrestes mit mehreren offenen entkusselten Quellflächen, umgeben von Kiefernwald, insbes. der Vorkommen von u.a. Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) und Moorlilie (*Narthecium ossifragum*)		Sukzession; groß-räumige hydrologische Beeinträchtigungen; atmogene Nährstoffeinträge	Partielles Entkusseln		Entkusseln unbedingt erforderlich
NSG LÜ-36	Vogelfreistätte Jastorfer See; Verordnung vom 19.10.1977	15,3 ha	Schutz von Teilen eines durch Bodenabbau entstandenen Sees mit Tiefwasserbereichen und naturnahen Flachwasserzonen bzw. Uferbereichen, die v.a. dem Vogelschutz dienen sollen; („bedeutendster Wasservogellebensraum des Landkreises, sei es als Brut- oder als Rastgewässer“); mit der einzigen Kormorankolonie Nordostniedersachsens (2009: 13 BP und 2010: 5 BP), diese aber <u>außerhalb</u> des NSG; <u>gesamter See</u> bedeutender Lebensraum für Laichkraut-Gesellschaften und Armleuchteralgen		Störungen durch Badende und Lagerfeuer; Sportfischerei (Beeinträchtigungen aufgrund der nur teilweisen Ausweisung als NSG)	Besucherlenkung	Beobachtungs-turm am Nordufer des Jastorfer Sees (Naturerlebnis-punkt); Seit 1984 offizielle Gebietsbetreuung durch den NABU Uelzen	Ausweitung des NSG-Status auf die <u>gesamte Fläche</u> ist anzustreben (vgl. N 69)

Fortsetzung Tab. 5-1: Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG im LK Uelzen

Gebiet-Nr.	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Handlungsbedarf
NSG LÜ-143	Droher Holz; Verordnung vom 06.05.1986	17,5 ha	Erhaltung und Entwicklung der naturnahen, strukturreichen Laub-waldbestände (Stieleichen-Hain-buchenwald, Rotbuchenwald und Erlen-Eschenwald) sowie des Waldsaumes; Erhaltung und Förderung der standorttypischen Pflanzenarten und gebietstypischen Tierarten (insbes. Vogelwelt)	Großräumige hydrologische Beeinträchtigungen; atmogene u. landwirtschaftliche Nährstoffeinträge	Entwicklung gestufter Waldsäume bzw. ungenutzter oder extensiv genutzter Randstreifen; Vernässung von Teilbereichen	Vertragsnatur-schutz zur Wasserrückhaltung und Gatterung	Förderung der Eichen-Naturverjüngung, ggf. Pflanzung autochtoner Arten
NSG LÜ-149	Almstorfer Moor; Verordnung vom 02.02.1987	12,0 ha	Sicherung und Entwicklung des Gebietes mit Erlen- und Weiden-bruchwald einschl. ehemaliger Torf-stiche, zeitweilig überstauten Grün-landflächen, Kiefernmischwald, Wasserlauf sowie der Pflanzen- und Tierarten, insbes. als Lebensraum bzw. Verbindungsweg für gefährdete Lurcharten und als Nahrungshabitat des Kranichs.	Großräumige hydrologische Beeinträchtigungen; atmogene u. landwirtschaftliche Nährstoffeinträge	Umwandlung der Ackerfläche und des Grünlandes in extensiv genutztes Grünland mit ganzjährig überstauten, unbeschatteten Wasserflächen für die Rotbauchunke und weitere gefährdete Tier- und Pflanzenarten; Entfernung der Hybridpappel aus den Feuchtwaldbeständen	FFH-Gebiet 244 „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“ Lfd. Artenhilfsprogramm Rotbauchunke im Landkreis Uelzen (vgl. A 1)	Überarbeitung der vorhandenen VO hinsichtlich Vorgaben der FFH-RL
NSG LÜ-154	Arendorfer Moor; Verordnung vom 03.11.1987	82,3 ha	Erhaltung und Entwicklung des nassen Moorbirken- und Schwarzerlenbruches mit z.T. naturnahen Fließgewässern, Torfstichtümpeln, Schwingrasen und Röhrichtbeständen sowie weiterer heimischer Waldgesellschaften einschl. der Vorkommen gefährdeter und z.T. vom Aussterben bedrohter Pflanzen- und Tierarten; Erhaltung und Entwicklung des z.T. feuchten Grünlandes als Pufferbereich	Großräumige hydrologische Beeinträchtigungen; atmogene u. landwirtschaftliche Nährstoffeinträge	Extensivierung der Grünlandnutzung in Randbereichen; Umbau von Nadel- und Hybridpappelforsten; gezielte Wiedervernässung von entwässerten Erlen- bzw. Moorbirkenwäldern		

Fortsetzung Tab. 5-1: Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG im LK Uelzen

Gebiet-Nr.	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
NSG LÜ-166	Brambosteler Moor; Verordnung vom 23.06.1988	LK UE: 79,2 ha	Kernzonen: Sicherung der unge-störten natürlichen Sukzession der naturnahen Waldflächen (Bruch-waldgesellschaften aus Birke, Erle, Kiefer sowie Birken-Stieleichenwald), der nassen Hoch- und Zwischenmoorflächen und Nieder-moorbereiche einschl. Torfstiche, der naturnahen Stillgewässer und des natürlich mäandrierenden Gerdau-abschnittes Übriges NSG: Entwicklung der weniger naturnahen Waldbestände zu pot. nat. Veg.-Waldgesellschaften (Kiefern-Birkenbruch, Birken-Erlenbruch, Pfeifen-gras-Birken-Stieleichenwald sowie Bu-chen-Stieleichenwald), der entwässerten Moorbereiche durch Wiedervernässung zu Hoch- und Zwischenmoorflächen, des ausgebauten Abschnittes der Gerdau und der Nebengräben zu naturnahen Fließge-wässern sowie der Fischteiche zu naturna-hen Stillgewässern Im gesamten NSG: Erhaltung und Förde-rung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	Großräumige hydro-logische Beeinträch-tigungen; atmogene u. landwirtschaftliche Nähr-stoffeinträge; z.T. intensive Teichnutzung	Umbau von Nadelforsten im Rahmen einer im forstlichen Betriebswerk festge-legten naturnahen Bewirtschaftung; Wiedervernässung der entwässerten Moorbereiche; Renaturierung des aus-gebauten Abschnittes der Gerdau und der Nebengräben; Verwandlung der Fischteiche in naturnahe Stillgewässer	FFH-Gebiet 71 „Ilmenau mit Neben-bächen“; EU-Vogelschutzgebiet BSG V 38 „Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor“; tw. Naturwaldparzelle	Anpassung der beste-henden VO an die Anfor-derungen der FFH-Richtlinie; Artenhilfsmaßnahmen (vgl. V 3)

Fortsetzung Tab. 5-1: Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG im LK Uelzen

Gebiet-Nr.	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Handlungsbedarf
NSG LÜ-172	Schweimker Moor und Lüder-bruch; Verordnung vom 15.01.1989	LK UE: 518,1 ha	Erhaltung und Entwicklung eines ausgedehnten Feuchtgebietes mit mineralischen Nassböden sowie Hoch- und Niedermoorbildungen und vielgestaltiger Vegetation. Im Hochmoorkomplex Wechsel von Moorheiden, Pfeifengrasbeständen, regenerierenden bäuerlichen Torf-stichen, Moorwäldern und Grünland. Auf den stau- und grundwasserbe-einflussten Böden naturnahe Birken- und Erlenbrücher, feuchte Birken-wälder und andere Mischwälder. U.a. als einer der bedeutendsten Kranichbrutplätze Niedersachsens und bedeutender Kranich-Rastplatz sowie auch für weitere Brutvogelarten (u.a. die ehemals hier vorkommende Bekassine, das Braunkehlchen etc.) und zudem als Lebensraum für Spinnen und Kriechtiere (u.a. Schlingnatter).	Sukzession; groß-räumige hydrologische Beeinträchtigungen; atmogene u. landwirtschaftliche Nährstoffeinträge; Störungen durch Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Freizeitnutzung zur Kranich-Brutzeit; höherer Nadelholzanteil bzw. –durchsetzungsgrad der östlich einbezogenen Landes- und Privatforsten, insbes. Fichtenforsten auf grundwassernahen Standorten	Beruhigung des Gebietes zur Kranich-Brutzeit und auch zur Rastzeit; Erhalt des großflächigen Feuchtgebietskomplexes, insbes. der Bruchwälder und Sicherung deren Überstauung im Frühjahr (keine Entwässerung!); Extensive Grünlandbewirtschaftung; Renaturierung angrenzender Hochmoorflächen; Waldumbau; weitere (ergänzende) Wiedervernässungsmaßnahmen / gezielter Einstau von Entwässerungsgräben; weiterhin Entkusselung in Teilbereichen	EU-Vogelschutzgebiet BSG V 33 „Schweimker Moor und Lüderbruch“; Beobachtungs-turm Schweimker Moor W des Alten Torfwerkes; im Landesforst LÖWE-Programm, Nds. Moorschutzprogramm	Anpassung der bestehenden VO an die Anforderungen der EU-Vogelschutz- und FFH-Richtlinie; Artenhilfsmaßnahmen Kranich (vgl. V 4)

Fortsetzung Tab. 5-1: Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG im LK Uelzen

Gebiet-Nr.	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
NSG LÜ-187	Schierbruch und Forellenbachtal; Verordnung vom 23.10.1990	LK UE: 237,3 ha	Sicherung des Naturwaldes im Forellen-bachtal sowie Schierbruch- Süd (Erlen-bruchwald, Traubenkirschen- bzw. Bach-Erlen-Eschenwald, Sternmieren-Hainbuchen-Stieleichenwald und Flatter-gras-Buchenwald); hier jeweils Sicherung der von unmittelbaren menschlichen Einflüssen weitgehend freien natürlichen Sukzession In den übrigen Waldbereichen Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesell-schaften der pot. nat. Veg. Erhaltung und naturnahe Entwicklung der Fließ- und Stillgewässer ein-schließlich ihrer Uferbereiche Erhaltung der gegenwärtig teilweise als Grünland genutzten Niederungs-bereiche und deren Entwicklung zu größerer Natur-nähe einschl. der standorttypischen Pflan-zen- und Tierarten und ihrer Lebensge-mein-schaften	Großräumige hydro-logische Beeinträch-tigungen; atmogene u. landwirtschaftliche Nähr-stoffeinträge; nicht stand-ortgerechte Wald-bestände	Umbau von Nadelforsten und Hy-bridpappelbeständen; Grünlandextensi-vierung; Fließgewässerrenaturierung / Verbesserung der Gewässerstruktur sowie Verbesserung der Durchgängig-keit: U.a. Umgehung von Absturzbau-werk in Bardenhagen, ggf. Laufverlänge-rung)*; Ergänzung der Uferrandstreifen*; Sandfänge und erosionsmindernde Maßnahmen in der Fläche*	FFH-Gebiet 71 „Ilmenau mit Neben-bächen“; z.T. Natur-wald; Nebengewässer Nds. Fließgewäs-serprogramm; *Priorität lt. Maß-nahmenliste (Kat. A) FG Elbe	Überarbeitung der vor-handenen VO hinsichtlich Vorgaben der FFH-RL; Nahrungshabitat Schwarzstorch (vgl. Artenhilfsmaß-nahmen V 9)

Fortsetzung Tab. 5-1: Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG im LK Uelzen

Gebiet-Nr.	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Handlungsbedarf
NSG LÜ-190	Kiehnmoor; Verordnung vom 20.01.1992	LK UE: 351 ha	Ungenutzte Bereiche: Natürliche, ungestörte Entwicklung der natur-nahen Waldbestände (Erlen- und Birkenbruchwälder); naturnahe Ent-wicklung der nassen Hoch- und Zwischenmoorflächen, einschl. Torfstiche, der Glocken- und Besenheidegesellschaften sowie der Grünlandbrache Übriges NSG: Entwicklung der nicht naturnahen Waldbestände zu pot. nat. Veg. Waldgesellschaften (Birken-Eichenwald, Erlen- und Birkenbruch-wald), des ausgebauten Abschnittes der Gerdau und ihrer Nebengräben zu naturnahen Fließgewässern, der Fischteiche zu naturnahen Stillgewässern; Erhaltung und Förderung des extensiv genutzten großflächigen Feuchtgrünlandes und der nährstoffarmen Schafweiden und Triften als Lebens-räume von z.T. gefährdeten bzw. vom Aussterben bedrohten Pflanzen- und Tierarten; Bewahrung der relativen Ruhe des Gebietes als Voraussetzung für die Erhaltung besonders störempfind-licher Vogelarten.	Moorentwässerung; atmogene und landwirtschaftliche Nährstoffeinträge	Umbau von Nadelforsten zu pot. nat. Veg.-Beständen; hydrologische Verbesserungen; extensive Grünlandnutzung (Beweidung und Mahd, letztere möglichst erst im Juli; Wiedervernässung der entwässerten Moorbereiche/ Erhöhung der Wasserstände im Gebiet; Renaturierung des ausgebauten Abschnittes der Gerdau und der Nebengräben (einschl. Beseitigung von Rohrdurchlässen*); Verwandlung der Fischteiche in naturnahe Stillgewässer; Umgehungsgerinne um Teichanlagen*	FFH-Gebiet 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“; EU-Vogelschutzgebiet BSG V 38 „Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor“; *Priorität lt. Maßnahmenliste (Kat. A) FG Elbe	Anpassung der bestehenden VO an die Anforderungen der FFH-Richtlinie; Unterstützende Maßnahmen i.R. der geplanten Wiederan-siedlung der Flussperl-muschel an der Oberen Gerdau [hier v.a. Herstellung eines Umgehungsgerinnes um den Gerdaustauteich der Fa. Rheinmetall und Verringerung der Entwässerungswirkung der Gewässer III. Ordnung im Gerdau-Oberlauf / Kiehnmoor (vgl. M 2)]; weitere Artenhilfsmaßnahmen vgl. V 3

Fortsetzung Tab. 5-1: Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG im LK Uelzen

Gebiet-Nr.	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Handlungsbedarf
NSG LÜ-210	Maschbruch; Verordnung vom 03.02.1994	257,8 ha	Kernzonen: Sicherung der natürlichen, ungestörten Sukzession der fast natürlichen Schwarzerlen-Bruchwälder Übriges NSG: Erhaltung und Ent-wicklung der Waldbestände zur pot. nat. Veg. Waldgesellschaft (Stiel-eichen-Hainbuchenwald, Trauben-kirschen-Erlen-Eschenwald, Draht-schmielen-Buchenwald, Sternmieren-Hainbuchenwald, Erlen- und Birkenbruchwald) im Rahmen einer naturnahen Bewirtschaftung, des extensiv genutzten Grünlandes sowie der naturnahen Stillgewässer als naturnahe Ökosysteme und Lebensräume der standortheimischen Tier- und Pflanzenarten und Lebensgemeinschaften	Anteil gebietsfremder Baumarten bzw. Durchsetzungsgrad; großräumige hydrologische Beeinträchtigungen	Im Rahmen einer naturnahen Bewirtschaftung Erhöhung des Alt- und Totholzanteils sowie Umbau von Nadel- und Hybridpappelforsten zu pot. nat. Veg.-Beständen bzw. Entnahme/ Zurückdrängen des Fichten-Unterstandes aus naturnahen Beständen im Rahmen der Waldpflege; Grünlandextensivierung und regelmäßige Pflege der extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen und Nasswiesen	Südteil Landes-forst mit Wald-schutzgebiets-kategorien: Naturwald 6,7 ha (4 %), Naturwirtschaftswald 121,6 ha (81 %), Lichter Wirtschaftswald (Ei-Typ) 9,8 ha (7 %), Wald-Sonderbiotop 2,5 ha (2%); Habitatbaumkonzept außerhalb Naturwald; LÖWE-Programm	Floristische Artenhilfsmaßnahmen (P 10)

Fortsetzung Tab. 5-1: Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG im LK Uelzen

Gebiet-Nr.	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Handlungsbedarf
NSG LÜ-265	Diecksbeck; Verordnung vom 22.04.2004	LK UE: 126,3 ha	Erhaltung und naturnahe Entwicklung des Dieksbachs und seiner Niederung; Erhaltung und Entwicklung naturnaher ungenutzter Laubwälder (v.a. Erlen- und Eschenwälder der Auen und Quellbereiche, Bodensaure Eichen-Mischwälder, Bodensaure Buchenwälder); Erhaltung und Entwicklung sonstiger naturnaher Lebensräume, z.B. Feuchtgebüsche, Röhrichte, Rieder, Hochstaudenfluren; Erhaltung und Entwicklung von Übergangs- und Heidemooren und angrenzender Bereiche; Schutz und Förderung charakteristi-scher Tier- und Pflanzenarten/ Lebensgemeinschaften; Bewahrung der hervorragenden Schönheit des NSG und insbes. die unbeeinflusste Entwicklung der besonderen Eigenart, Vielfalt und herausragenden Schönheit natürlicher Waldökosysteme; Förderung der Ruhe und Ungestört- heit des NSG; Erhaltung als Teil des Kulturdenkmals „Lüneburger Landwehr“.	Stoffeinträge ins Fließgewässer; Begradigung und Aufstau Dieksbach-Oberlauf; Entwässerung; z.T. Fichtenforsten in der Aue (Versauerung) bzw. am Talrand; Sukzession der Moor-/Heideflächen; z.T. starker Wildverbiss bzw. Wühlschäden	Wiederherstellung der Durch-gängigkeit des Dieksbachs; Fließgewässerrenaturierung / Verbesserung der Gewässerstruktur im Oberlauf; Reduzierung anthropogener Stoffeinträge; Wasserrückhaltung in entwässerten Flächen durch Verdämmung der Gräben und Dräns; Entnahme nicht standortgerechter Baumarten; Verhinderung der Naturverjüngung nicht standortheimischer Baum- und Straucharten; Entkusselung der unbewaldeten Anmoore und Heidemoore; Aufgabe bzw. Extensivierung von Nutzungen; Entwicklung naturnaher Waldbestände und angepasste Schalenwild-Bestandsdichten	FFH-Gebiet 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“	Nahrungshabitat Schwarzstorch (vgl. Artenhilfsmaßnahmen V 8); floristische Artenhilfsmaßnahmen (P 11)

Fortsetzung Tab. 5-1: Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG im LK Uelzen

Gebiet-Nr.	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Handlungsbedarf
NSG LÜ-266	Der Lohn; Verordnung vom 03.12.2004	253,7 ha	Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung des naturnahen Laubwaldes (Waldmeister- sowie Flattergras-Buchenwald) auf historisch altem Waldstandort mit seinen charakteristischen Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensgemeinschaften, einschl. Erhaltung und Entwicklung vielfältig strukturierter Waldmäntel und -säume; Natürliche, eigendynamische Ent-wicklung des Waldökosystems im Bereich des 38 ha großen Naturwal-des mit ungestörtem Ablauf der natürlichen Prozesse; Erhaltung des natürlichen Kleinge-wässers in der Abt. 1244 u.a. als Reproduktions- und Lebensraum für die Amphibienarten Kammmolch (Triturus cristatus, gefährdet) und Springfrosch (Rana dalmatina, stark gefährdet); Erhaltung der relativen Ruhe und Ungestörtheit des Waldgebietes.	Z.T. höherer Anteil nicht standortheimischer Baumarten bzw. Bestände sowie strukturelle Defizite; z.T. intensive forstwirtschaftliche Nutzung (u.a. starker (Alt-) Holzeinschlag / Durchforstung, Bodenverwundung und –verdichtung)	Umwandlung nicht standortheimischer Waldbestände in pot. nat. Veg.-Bestände des jeweiligen Standorts; Erhaltung einer überdurchschnittlich hohen Zahl alter Bäume und Baumgruppen bis zu deren natürlichem Zerfall und ihr Verbleiben im Bestand als stehendes und liegendes Totholz; Entwicklung von gestuften Waldrändern oder ungenutzten bzw. extensiv genutzten Säumen	FFH-Gebiet 76 „Lohn“; Waldschutzgebietskategorien: Naturwald 38,5 ha (15,1 %) im Südteil, Naturwirt-schaftswald 206,0 ha (81 %), Lichter Wirtschaftswald (Ei-Typ) 9,7 ha (3,8 %), Wald-Sonder-biotop 0,3 ha (0,1 %); sog. Habitatbaumkonzept außerhalb von Naturwald; Staatsforst (LÖWE-Programm)	Berücksichtigung der Lebensraumansprüche der vorkommenden Rote-Liste-Waldschmetterlinge (Großer Schillerfalter, Kleiner Eisvogel, Trauermantel und Kaisermantel) sowie der Fledermäuse; Ergänzung des Schutzzweckes in der VO um die vorhandenen Bacheschenwälder (LRT 91E0*)

Fortsetzung Tab. 5-1: Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG im LK Uelzen

Gebiet-Nr.	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Handlungsbedarf
NSG LÜ-268	Vierenbach; Verordnung vom 15.12.2004	229,3 ha	Erhaltung, Pflege und Entwicklung des Vierenbachs und seines Neben-gewässers Hatgenbeck mit den z.T. naturnahen, unverbauten und überwiegend beschatteten Bachabschnitten (u.a. Lebensraum für Fischotter, Groppe und Bachneunauge), den angrenzenden quelligen Talhängen und trockeneren Geestbereichen als Lebensstätten schutzbedürftiger Arten und Lebensgemeinschaften; Erhaltung und Entwicklung naturnaher Laubwälder, gliedernder Landschaftselemente wie Hecken und Einzelbäume, sonstiger charakteristischer niederungstypischer Lebensräume, insbes. von Feuchtgebüschen, Sümpfen, Röhrichten, Riedern und Hochstaudenfluren; Erhaltung von artenreichem Grünland und Entwicklung von Nass- und Feuchtgrünland, insbes. als Nahrungsbiotop u.a. für den Kranich und den Schwarzstorch; Bewahrung der besonderen Eigenart und herausragenden Schönheit des NSG; Bewahrung und Förderung der Ruhe und Ungestörtheit dieses Gebietes insbesondere im Hinblick auf die besondere Bedeutung als Brut- und Nahrungshabitat störungsempfindlicher Großvögel	Entwässerung; intensive Grünlandnutzung; z.T. Hybridpappel- oder Nadelgehölze in Quell-/ Auen-/ Bruchbereichen; Stoffeinträge in die Fließgewässer; Eutrophierung von Waldbeständen durch angrenzende Ackernutzung	Möglichst Verzicht auf Gewässerunterhaltung, auch zur Vermeidung von Sandmobilisierung bzw. Anpassung der Unterhaltung an die naturschutzfachlichen Anforderungen; Fließgewässerrenaturierung / Verbesserung der Eigendynamik; Reduzierung anthropogener Stoff- und Sedimenteinträge, z.B. durch Extensivierung von Nutzungen sowie Anlage von Sandfängen*; Entwicklung naturnaher Waldbestände / Umbau von Nadelforsten; Bewahrung und Förderung der Ruhe und Ungestörtheit des Gebietes für störungsempfindliche Großvögel	FFH-Gebiet 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“; Nebengewässer Nds. Fließgewässerprogramm; *Priorität I lt. Maßnahmenliste (Kat. A) FG Elbe	Artenhilfsmaßnahmen vgl. V 25

Fortsetzung Tab. 5-1: Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG im LK Uelzen

Gebiet-Nr.	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
NSG LÜ-272	Im Sieken und Bruch; Verord-nung vom 29.03.2007	190 ha	Allgemeiner Schutzzweck: Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung als vielgestalti-ges, von kleinen Bachläufen durchzogenes Laubwaldgebiet mit naturraumtypischen Waldgesellschaften und eingestreuten Grünland- und Ackerflächen als Lebensstätte schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften. Insbesondere das bewegte Relief, der klein-räumige Wechsel von offenen und mit Wald bestandenen Flächen sowie die mosaikartige Verzahnung zahlreicher verschiedenartiger Biotoptypen machen die besondere Eigenart und Vielfalt sowie herausragende Schönheit und Ruhe des Gebiets aus. Besonderer Schutzzweck (Erhal-tungsziele): Erhaltung oder Wieder-herstellung eines günstigen Erhal-tungszustandes des FFH-Gebietes, insbes. der vorhandenen Lebens-raumtypen gem. Anh. I	Zerschneidung und Immis-sionen durch B 4; Hy-bridpappelbestände auf Au-/ Sumpfwald-Standorten; z.T. höherer Nadelholzan-teil bzw. Durchsetzungs-grad bei zonalen Laub- und Feuchtwäldern; z.T. Eutro-phierung von Waldbestän-den durch angrenzende Ackernutzung; z.T. (schlei-chende) Entwässerung	Nutzungsextensivierung Grünland; Erhalt von Altholzinseln und Habitat-bäumen sowie Totholz; Waldumbau; Anlage von Wald- und Ackersäumen	FFH-Gebiet 71 „Ilmenau mit Neben-bächen“; Vertragsnatur-schutz im Wald	

Fortsetzung Tab. 5-1: Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG im LK Uelzen

Gebiet-Nr.	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Handlungsbedarf
NSG LÜ-278	Röbbelbach; Verordnung vom 23.11.2007	142 ha	Allgemeiner Schutzzweck: Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung der Niederungen des Röbbel- und Gollernbaches als Lebensstätten schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften sowie als Landschaft von Seltenheit, besonderer Eigenart, Vielfalt und herausragender Schönheit; Erhalt und Förderung extensiv genutzter, artenreicher Nass- und Feuchtgrünländereien, insbesondere als Nahrungs-biotop u. a. für den Kranich und den Schwarzstorch; Erhaltung und Förderung der weit-gehenden Ruhe und Ungestörtheit des Gebietes, insbes. während der Vogelbrut- und Aufzuchtzeit der Jungen. <u>Besonderer Schutzzweck (Erhal-tungsziele):</u> Erhaltung oder Wieder-herstellung eines günstigen Erhal-tungszustandes des FFH-Gebietes, insbes. der vorhandenen Lebensraumtypen gem. Anh. I FFH-RL sowie der Tierarten nach Anh. II FFH-RL (Fischotter, Fische / Rundmäuler)	Stoffeinträge ins Fließgewässer; z.T. intensive Grünland- und Teichnutzung; Eutrophierung von Waldbeständen; z.T. Entwässerung	Extensive Grünlandnutzung; Schaffung von Gewässerrand- bzw. Ufergehölzstreifen; Fließgewässer-renaturierung / Verbesserung der Eigendynamik*; Reduzierung bzw. Anpassung der Gewässerunterhaltung an die naturschutzfachlichen Anforderungen; Verbesserung der Durchgängigkeit; Hydrologische Verbesserungen/ Wiedervenässung; Anlage von Wald-/ Ackersäumen; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung	FFH-Gebiet 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“; <u>geplant</u>: Vertragsnaturschutz und Flächenerwerb durch öff. Hand; Röbbelbach Nebengewässer des Nds. Fließgewässerprogramms; *Priorität II lt. Maßnahmenliste (Kat. A) FG Elbe	Artenhilfsmaßnahmen vgl. S 4 und V 24

Fortsetzung Tab. 5-1: Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG im LK Uelzen

Gebiet-Nr.	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
NSG LÜ-279	Holdenstedter Teiche; Verordnung vom 27.11.2007	57 ha	Allgemeiner Schutzzweck: Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung der Holdenstedter Teiche" als Laubwald-gebiet mit naturraumtypischen Waldgesellschaften und eingestreuten Grünland- und Ackerflächen sowie naturnahen Still- und Fließgewässern als Lebensstätte schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften sowie als Landschaft von Seltenheit, besonderer Eigenart, Vielfalt und herausragender Schönheit. Besonderer Schutzzweck (Erhal-tungsziele): Erhaltung oder Wieder-herstellung eines günstigen Erhal-tungszustandes des FFH-Gebietes, insbes. der vorhandenen Lebensraumtypen gem. Anh. I FFH-RL sowie der Tierarten nach Anh. II FFH-RL (Fischotter, Fische / Rundmäuler, Libellen, Mollusken)	Höherer Nadelholzanteil bzw. Durchdringung in der Aue und am Talrand; z.T. Eutrophierung von Waldbeständen durch angrenzende Acker-nutzung; Stoffeinträge ins Fließgewässer	Waldumbau und z.T. Anlage von Wald- und Ackersäumen; Erhalt und gelegentliche Pflege der Ufer-randstreifen entlang der Gerdau; Amphibienleitsystem (v.a. Zaun-errichtung auf ca. 150 m am Weg zum Sportplatz)	FFH-Gebiet 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“; z.T. ND UE-96	Artenhilfsmaßnahmen M 2

Fortsetzung Tab. 5-1: Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG im LK Uelzen

Gebiet-Nr.	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
NSG LÜ-280	Barnstedt-Melbecker Bach; Verordnung vom 06.12.2007	310 ha (v.a. LK LG)	Allgemeiner Schutzzweck: Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung der Niederungen des Barnstedt-Melbecker Baches mit seinen Zuläufen als Lebensstätte schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften sowie als Landschaft von Seltenheit, besonderer Eigenart, Vielfalt und herausragender Schönheit Erhaltung und Förderung der weit-gehenden Ruhe und Ungestörtheit des Gebietes, insbes. während der Vogelbrut- und Aufzuchtzeit der Jungen Besonderer Schutzzweck (Erhal-tungsziele): Erhaltung oder Wieder-herstellung eines günstigen Erhal-tungszustandes des FFH-Gebietes, insbes. der vorhandenen Lebensraumtypen gem. Anh. I FFH-RL sowie der Tierarten nach Anh. II FFH-RL (Bachmuschel, Fischotter, Fische / Rundmäuler, Kammmolch, Avifauna)	Z.T. intensive Grünlandnutzung; Entwässerung; Eutrophierung von Waldbeständen durch angrenzende Ackernutzung	Extensive Grünlandnutzung; Anlage von Wald-/ Ackersäumen; Fließgewässerrenaturierung / Verbesserung der Gewässerstruktur; ggf. hydrologische Verbesserungen/ Wiedervernässung	FFH-Gebiet 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“	Nahrungshabitat Schwarzstorch (vgl. Artenhilfsmaßnahmen V 10)

Fortsetzung Tab. 5-1: Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG im LK Uelzen

Gebiet-Nr.	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
NSG LÜ-282	Ilmenauniede-rung mit Tier-garten; Verord-nung vom 10.12.2007	389 ha (v.a. LK LG)	Allgemeiner Schutzzweck: Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung der Lüneburger Ilmenauniederung mit Tier-garten als Lebensstätte schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebens-gemeinschaften sowie als Landschaft von Seltenheit, besonderer Eigenart, Vielfalt und herausragender Schönheit; Erhaltung und Förderung der weit-gehenden Ruhe und Ungestörtheit des Gebietes. <u>Besonderer Schutzzweck (Erhal-tungsziele):</u> Erhaltung oder Wieder-herstellung eines günstigen Erhal-tungszustandes des FFH-Gebietes, insbes. der vorhandenen Lebens-raumtypen gem. Anh. I FFH-RL sowie der Tierarten nach Anh. II FFH-RL (Bachmu-schel, Fischotter, Fische / Rundmäuler, Kammmolch, Grüne Keiljungfer)	Z.T. intensive Grün-landnutzung; nicht stand-ortheimische Waldbestände am Talrand	Extensive Grünlandnutzung; Waldum-bau; Fließgewässerrenaturierung / Verbesserung der Gewässerstruktur; Erhalt und gelegentliche Pflege der Uferrandstreifen entlang der Ilmenau	FFH-Gebiet 71 „Ilmenau mit Neben-bächen“	Artenhilfsmaßnahmen M 4

Fortsetzung Tab. 5-1: Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG im LK Uelzen

Gebiet-Nr.	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Handlungsbedarf
NSG LÜ-284	Mönchsbruch; Verordnung vom 17.03.2008	398 ha	Allgemeiner Schutzzweck: Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung des "Mönchsbruch" mit den naturnahen Bachniederungen des Häsebaches und des Kolkbaches, den angrenzenden Talhängen und Geestbereichen als Lebensstätte schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften. Insbesondere der kleinräumige Wechsel der Standortbedingungen und die daran angepassten extensiven Nutzungsformen sind Grundlage für die hohe Zahl an unterschiedlichen Biotoptypen und deren mosaikartige Verzahnung. Dies macht die besondere Eigenart, Schönheit und Seltenheit des Gebietes aus. Besonderer Schutzzweck (Erhal-tungsziele): Erhaltung oder Wieder-herstellung eines günstigen Erhal-tungszustandes des FFH-Gebietes, insbes. der vorhandenen Lebensraumtypen gem. Anh. I FFH-RL sowie der Tierarten nach Anh. II FFH-RL (Fischotter, Fische / Rundmäuler, Grüne Keiljungfer)	Anteile gebietsfremder Baumarten bzw. Durchsetzung mit Nadel- und Hybridpappelforsten (u.a. Versauerung); Entwässerung; Eutrophierung; Grünlandintensivierung, evtl. auch Umbruchgefahr; z.T. intensive Teich-nutzung; z.T. Wildfütterung, Wühlschäden	Waldumbau; Vermeidung von Kahlschlägen und nicht standortgerechten Gehölzanpflanzungen; Fließgewässerrenaturierung / Verbesserung der Gewässerstruktur; Erhalt, Pflege und Entwicklung weiterer Uferrandstreifen bzw. Ufergehölzgalerien; Reduzierung von Düngemittel- und Feinsedimenteinträgen in die Fließgewässer; Grünlandumbruchverbot und allenfalls extensive Bewirtschaftung; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils sowie Erhalt von Habitatbäumen in standortheimischen Waldbeständen; Wege- und Hundeanleingebot; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; angepasste Schwarzwilddichte und keine übermäßige oder unsachgemäße	FFH-Gebiet 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“; Kolk- und Häsebach Nebengewässer Nds. Fließgewäs-serprogramm	Nahrungshabitat Schwarzstorch (vgl. Artenhilfsmaßnahmen V 17); z.T. floristische Artenhilfsmaßnahmen P 19

Fortsetzung Tab. 5-1: Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG im LK Uelzen

Gebiet-Nr.	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
NSG LÜ-285	Bornbachtal; Verordnung vom 16.05.2008	283 ha	Allgemeiner Schutzzweck: Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung des Bachtals mit dem Fließgewässer Bornbach einschließlich seiner Zuläufe als Lebensstätte schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften sowie als Landschaft von Seltenheit, besonderer Eigenart, Vielfalt und herausragender Schönheit Erhaltung und Förderung der weit-gehenden Ruhe und Ungestörtheit des Gebietes Besonderer Schutzzweck (Erhal-tungsziele): Erhaltung oder Wieder-herstellung eines günstigen Erhal-tungszustandes des FFH-Gebietes, insbes. der vorhandenen Lebens-raumtypen gem. Anh. I FFH-RL sowie der Tierarten nach Anh. II FFH-RL (Fischotter, Fische / Rundmäuler)	z.T. hoher Durchset-zungsgrad mit Nadelforsten (u.a. Versauerung); z.T. Ackernutzung in der Aue; Eintrag von Fein-sedimenten (v.a. über Gräben); Eutrophierung; z.T. intensive Teich-nutzung; beeinträchtigte Fließgewässerdurch-lässigkeit/ Aufstiegshinder-nisse; z.T. Wildfütterung, Wühlschäden	Umwandlung von Acker in der Aue in Grünland; ggf. zusätzliche Pufferstreifen zu schmalen Auwald-Galerien; Sandfänge*; Waldumbau, insbes. Freistellung der Quellbäche und in Feuchtwäldern; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Beseitigung/Entschärfung von Aufstiegshindernissen zur Wieder-herstellung der Durchgängigkeit; ange-passte Schwarzwilddichten und keine übermäßige bzw. unsachgemäße Wild-fütterung; Revitalisierung von Bornbach-zuflüssen*	FFH-Gebiet 71 „Ilmenau mit Neben-bächen“; Altes Gehege: 23 ha Naturwald und 84 ha Natur-wirtschaftswald; Bornbach Neben-gewässer des Nds. Fließgewässer-programms; *Priorität I lt. Maß-nahmenliste (Kat. A) FG Elbe	Nahrungshabitat Schwarzstorch; Eintags-, Stein- u. Köcherfliegen, Amphibien, Reptilien, Tagfalter; Für die nahe Zukunft vorgesehen (LK UE): Bau eines Umflut-gerinnes an der Neumühle, Priorität I lt. Maßnahmenliste (Kat. A) FG Elbe

Tabelle 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck		Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
			Sicherung, Verbesserung	Entwicklung/ Wieder-herstellung				
N 1	Bienenbütteler Müh-lenbach-niederung	345,8 ha	Sicherung und Entwicklung der grünlandgeprä-gten Bachniederungen, insbes. von Feucht- und Nassgrünland sowie der Au- und Bruchwald-standorte einschl. der naturnahen Stillgewässer; Naturnahe Entwicklung begradigter Bäche		Entwässerung, Intensivie-rung der lw. Nutzung, Aufgabe der Grünlandnut-zung	Anlage von Uferrandstreifen bzw. Sukzessionsflächen, extensive Grün-landnutzung, Wieder-vernässung von Auen-/ Bruchwald, Renaturierung der Fließgewässer		
N 2	Nienbütteler Holz und Bruchwiesen	20,5 ha	Sicherung und Entwicklung der naturnahen zonalen Laubwälder und Feuchtwälder einschl. Waldränder sowie kleinflächig vorhandener Feuchtbrachen und naturnaher Kleingewässer; Naturnahe Entwicklung des begradigten Bach-laufes		Eutrophierung, Entwässe-rung (Bruchwiesen),	Anlage von Waldrändern bzw. von Säumen, auch entlang des Bachufers; extensive Grünlandnut-zung; Umbau kleiner eingelagerter Nadelholzbe-stände; Schutz des Alt- und Totholzes sowie Erhalt von Habitatbäumen	Ggf. Sicherung als LSG ausreichend	
N 3	Langes Holz und Sulzbruch SSO Grünhagen	28,6 ha	Sicherung und Entwicklung eines naturnahen Laubwaldkomplexes, im Sulzbruch eng miteinan-der verzahnter WE/WC-Bestände, im Langen Holz mesophiler und bodensaurer Eichen- und Rotbuchenmischwälder		Eutrophierung; z.T. hoher Nadelholzanteil; Erholungs-druck; Immissionen von der B 4	Anlage von Waldrändern am Südrand; Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils sowie Erhalt von Habitatbäumen	Landesforst (LÖWE-Programm); Langes Holz: Ggf. Sicherung als LSG ausreichend	

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
N 4	Oechtringer Bachnie-derung	224,7 ha	Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Bachniederung: Im Oberlauf (bis Oechtringen) v.a. der ausgedehnten Nieder- und Übergangs-moorbiotope (MH, NS, NR, WA, WB, BN), u.a. auch als Nahrungshabitat des Kranichs. Unter-halb der v.a. grünlandgeprägten Bachniederung, insbes. der Feucht- und Nassgrünländer, der eingestreuten Au- und Bruchwälder einschl. naturnaher Kleingewässer sowie der +/- naturna-hen zonalen Laubwälder am Talrand. Naturnahe Entwicklung des begradigten Bachlaufes.	Entwässerung der Nieder-/Übergangsmoore bzw. Au- und Bruchwälder; Eutro-phierung; Stoffeinträge in Fließgewässer; Intensivie-rung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung (Mittel- und Unterlauf); z.T. hohe Nadelholz-/ Hybrid-pappelanteile	Wiedervernässung; Entwicklung von Waldsäumen; Waldumbau; Anlage von Uferrandstreifen bzw. –gehölzgaleri-en*; Fließgewässerrenaturierung (einschl. Beseitigung von Rohrdurch-lässen)*; Sandfänge*; Erhalt und extensive Grünlandnutzung	LSG UE-21; *Priorität lt. Maß-nahmenliste (Kat. A) FG Elbe	Kranich-Nahrungshabitat
N 5	Schwienauniede-rung und Großer Kuhbruch NW Ebstorf	141,8 ha	Sicherung und Entwicklung der grünlandgeprä-gten Bachniederungen, insbes. der Feucht- und Nassgrünland-aspekte bzw. Sümpfe sowie der naturnahen Au- und Bruchwaldreste einschl. eingestreute naturnahe Kleingewässer, u.a. als Lebensraum des Fischotters. Naturnahe Entwicklung der begradigten Fließge-wässer(abschnitte) von Schwienau, Unterem Oechtringer Bach und Schliepbach.	Entwässerung; Eutro-phierung; Intensivierung bzw. Aufgabe der Grün-landnutzung; z.T. Grünlan-dumbruch/ Moor-ackernutzung; Einträge von Feinsediment in Fließge-wässer; z.T. hohe Nadel-holz-/ Hybridpappelanteile	Wiedervernässung; Entwicklung von Waldsäumen; Waldumbau; Anlage von Uferrandstreifen bzw. Gehölzgalerien; Fließgewässer-renaturierung; Redu-zierung bzw. Anpassung der Gewäs-serunterhaltung an die naturschutz-fachlichen Anforderungen; extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Mooräckern in Grünland	LSG UE-21	Fischotter-Nachweise; Artenhilfsmaßnahmen (vgl. S 1)
N 6	Schwienauniede-rung und „In den Holzben-den“	86,4 ha	Sicherung und Entwicklung der teils von Wirt-schaftsgrünland, teils relativ naturnahen Laub-mischwäldern (WA, WE, WC, WL) geprägten Niederung, insbes. auch der Feucht- und Nass-grünlandaspekte bzw. Sümpfe. Naturnahe Ent-wicklung der begradigten Schwienau.	Entwässerung; Eutro-phierung; verbreitet Fisch-teichnutzung; Intensivierung bzw. Aufgabe der Grün-landnutzung; z.T. hohe Nadelholz-/ Hybridpap-pelanteile	Wiedervernässung; Entwicklung von Waldsäumen; Waldumbau; Erhöhung des Alt- und Totholzanteils sowie Erhalt von Habitatbäumen; Anlage von Uferrandstreifen bzw. Gehölzgalerien; Fließgewässerrenaturierung; extensive Grünlandnutzung; Extensivierung bzw. Einstellung der Fischteichnutzung	LSG UE-03	

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
N 7	NSG LÜ-154 - EW „Lukenbleek“	4,8 ha	Sicherung und Entwicklung eines funktional zum NSG LÜ-154 Arendorfer Moor gehörenden Bruchwaldkomplexes, randlich mit Stieleichenbe-ständen, einschl. Bachlauf sowie umgebendes Wirtschaftsgrünland und Teiche.	z.T. Hybridpappelanteile	Waldumbau; extensive Grünland- und Teichnutzung	Kohärenz NSG LÜ-154	
N 8	Wriedeler Bach- und Schwienau-niederung mit „Ortbruch“	328,0 ha	Sicherung und Entwicklung der von Wirtschafts-grünland, z.T. mit höherem Feucht- und Nass-grünlandanteil bzw. Röhrichten/Sümpfen, sowie +/- naturnahen Laubmischwäldern (WE, WA, WB, WC, WQ) und zahlreichen Kleingewässern geprägten Bachniederungen und dazugehöriger Niedermoorkomplexe. Entwicklung der stärker beeinträchtigten Bereiche, v.a. feuchte Ruderal-flächen und entwässerte Au- und Bruchwälder. Naturnahe Entwicklung des Wriedeler Baches und der Schwienau.	Entwässerung; Eutro-phierung; Nadelholz- / Hybridpappelanteile; Inten-sivierung bzw. Auf-gabe der Grünland-nutzung; z.T. Grünland-umbruch/ Mooracker-nutzung; z.T. intensive Teichnutzung	Wiedervernässung; Entwicklung von Waldsäumen; Waldumbau; Anlage von Uferrandstreifen bzw. Gehölzgalerien; Fließgewässer-renaturierung; extensi-ve Grünland-nutzung; Rückführung von Mooräckern in Grünland; Extensi-vierung bzw. Einstellung der Fisch-teichnutzung	LSG UE-03	z.T. FwZ
N 9	Großes Bruch / Tonnenborn SO Allenbostel	52,3 ha	Sicherung und Entwicklung eines Niedermoor-komplexes mit besonders arten- und strukturrei-chen, vielfach seit Längerem ungenutzten Laub-wäldern (WA/WE/WC) einschl. Feuchtgebüsch, naturnaher Bach-läufe und naturnaher Kleinge-wässer. Sicherung und Entwicklung der umge-benden/ eingelagerten Grünländer (GI, GM, GN-Fragmente).	(randlich, v.a. SW-Zipfel) Entwässerung; Eutrophie-rung; tw. hoher Nadel-holzanteil	Wiedervernässung; Entwicklung von Waldsäumen; Sicherung der forstli-chen Nullnutzung bzw. allenfalls Einzelstammnutzung; Sicherung der Alt- und Totholz-anteile sowie Erhalt von Habitatbäumen; Waldumbau; extensive Grünlandnutzung	LSG UE-03	

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
N 10	Steinbeckniede-rung	47,8 ha	Sicherung und Entwicklung einer schmalen, von An-, Niedermoor- und Gleyböden mit vielfach naturnahen Biotopen geprägten Bachniederung: Insbes. der Bruch- und Au-wälder (WA/WE), Eichenmischwälder (WQ/WC) sowie Sümpfe und Nassgrünländer. Sicherung der naturnahen und Entwicklung der ausgebauten Bachabschnitte sowie intensiv genutzter Teiche. Sicherung und Entwicklung von Pufferflächen (GI, GM, UH) in der Niederung bzw. am Talrand.	Entwässerung; z.T. Eutro-phierung; z.T. höherer Nadelholzanteil/-durchsetzung; intensive Teichnutzung; Intensivie-rung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung	Wiedervernässung; Waldumbau; Entwicklung von Waldsäumen; exten-sive Grünlandnutzung; Extensivierung bzw. Einstellung der Fischteichnut-zung; Fließgewässerrenaturierung	Kohärenz FFHGebiet 71	
N 11	Gerdau-Seiten-tälchen NW Gerdau	15,8 ha	Sicherung der alten, strukturreichen Bruch- und Auwälder (WA/WE) bzw. Eichenmischwälder (WC/WQ) sowie der Brachflächen mit Sümpfen/ Röhrichten und Nassgrünland-Aspekten. Siche-rung und Entwicklung von extensivem Wirt-schaftsgrünland.	Eutrophierung; Intensivie-rung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung; Grauer-lenbeimischungen	Entwicklung von Waldsäumen; exten-sive Grünlandnutzung in den „Katten-allerswiesen“; Rückführung von Acker in der Aue; Entnahme nicht standort-gerechter Gehölze	Kohärenz FFH-Gebiet 71	
N 12	Gerdau-Seiten-tälchen NO Hansen	55,9 ha	Sicherung und Entwicklung einer meist schmalen Niederung eines teils naturnahen, teils begradig-ten Bachlaufs, insbes. der naturnahen, vielfach quelligen Au- und Bruchwälder (WE/WA) und Eichenmischwälder (WC/WQ) einschl. des natur-nahen Hansener Teiches (u.a. Lebensraum für Lurche) sowie der eingelagerten bzw. umgeben-den Wirtschaftsgrünländer oder Brachen (GI,GM, UH) u.a. als Pufferfläche. Naturnahe Entwicklung begradigter Bachabschnitte.	Eutrophierung; randlich z.T. Entwässerung; Intensivie-rung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung	Wiedervernässung; Entwicklung von Waldsäumen sowie von Uferrand-streifen bzw. Ufergehölzgalerien im Offenland; Fließgewässerrenaturie-rung; extensive Grünlandnutzung	Kohärenz FFH-Gebiet 71	

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
N 13	Küstermoor / Schmiedewinkel SO Bienenbüttel	37,3 ha	Sicherung und Entwicklung eines Biotopkomplexes auf teilvermoorten Gley- und Podsolstandorten, insbes. der naturnahen Bruchwälder. Ebenso Erhalt und Entwicklung extensiv genutzter Grünländer, insbes. der Feucht- und Nassgrünlandparzellen sowie eingestreuter sumpfiger Brachflächen.	Entwässerung der Bruchwälder und Grünländer; Intensivierung bzw. Aufgabe der Grün-landnutzung (v.a. Überdüngung/Überweidung auch der Feucht- und Nassgrünländer); Siedlungsdruck und Immissionen von der B 4	Keine weitere Entwässerung / ggf. Wiedervernässung; Freihalten von Bebauung; Extensivierung der Grünlandnutzung; naturnahe Gestaltung / extensive Nutzung von Teichen	Ggf. Sicherung als LSG ausreichend	
N 14	Gerdau-Nebentälchen Verdeel	18,2 ha	Sicherung und Entwicklung eines schmalen, verästelten Tälchen eines teils naturnahen, teils begradigten Rinnsals, insbes. der anliegenden Au- und Bruchwälder (WE/WA) bzw. der z.T. älteren, strukturreichen Eichenmischwälder (WC/WQ) sowie der sonstigen Gehölzstrukturen (u.a. Wallhecken §). Naturnahe Entwicklung der begradigten, eingetieften Bachabschnitte.	Entwässerung (im N randlich); nicht standortgerechte Nadelholz- bzw. Hybridpappel-bestände in der Aue bzw. höherer Nadelholzanteil in Talrandbeständen; z.T. Eutrophierung	Waldumbau; Entwicklung von Waldsäumen in Randbereichen von WQ/WC; Pflege der Waldwall-hecken §; Fließgewässerrenaturierung; Grünlandextensivierung (Parzelle am Nordrand)	Kohärenz FFH-Gebiet 71	

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
N 15	Stahlbachniede-rung mit Nebenbächen und Böddenstedter Bruch	340,5 ha	Sicherung und Entwicklung eines ausgedehnten, teils großflächig vermoorten Niederungsbereiches mit vielfältigem Standortmosaik und wertvollen Biotopkomplexen: Insbes. der enthaltenen struk-turreichen, Bruch- und Auwälder (WA, WB, WE) einschl. naturnaher Bachläufe, der vielfach alten, strukturreichen Eichen- und Buchenwälder (WQ, WC, WL, WM) sowie der genutzten Feucht- und Nassgrünländer bzw. der brachliegenden Sümp-fe, Röhrichte und Weidengebüsche. Naturnahe Entwicklung der großenteils begradigten Fließ-gewässer.	Entwässerung v.a. der Bruch-/Auwaldkomplexe; Eutrophierung; vereinzelt Grünlandumbruch in Niede-rungsbereichen; Intensivie-rung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung; Nadel-holzbestände bzw. höhere Anteile gebietsfremder Baumarten	Wiedervernässung; Entwicklung von Waldsäumen sowie von Uferrand-streifen bzw. Ufergehölzgalerien im Offenland; Fließgewässerrenaturie-rung; Grünlandextensivierung; Rück-führung von Moor-/Auen-äckern; Neuschaffung von Grünland; Waldum-bau; naturnahe Teichgestaltung / Nutzungsextensivierung	Bereich westlich der Kreisstraße K9 ggf. Siche-rung als LSG ausreichend	
N 16	Stahlbachniede-rung und Hamerstorfer Moor	100,1 ha	Sicherung und Entwicklung einer großenteils vermoorten, grünlanddominierten Niederung eines überwiegend begradigten, z.T. auch natur-nahen Baches. Insbes. der Feucht- und Nass-grünländer, kleinflächigen Röhrichte und Sümpfe sowie Bruch- und Auwaldreste (WA/WE), der Eichenwälder (WQ) am Talrand und sonstiger Gehölzbestände. Naturnähere Entwicklung der stärker beeinträch-tigten Gebietsteile (GI, AM, UH) u.a. im Hamer-storfer Moor sowie der begradigten Bachab-schnitte.	Entwässerung; Eutro-phierung; Grünlandum-bruch; Intensivierung bzw. Aufgabe der Grünlandnut-zung	Wiedervernässung; Anlage von Ufer-randstreifen bzw. Ufergehölzgalerien; Fließgewässerrenaturierung; extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Mooräckern in Grünland		

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
N 17	Hardau- und Neben-bachniederung zwi-schen Holdenstedt und Holxen	101,0 ha	Sicherung und Entwicklung der teils vermoorten Niederung der auf weiter Strecke naturnahen Hardau sowie eines begradigten Nebenbachs; insbes. die gebietsprägenden Grünländer, v.a. die genutzten Feucht- und Nassgrünländer und teils großflächig brachliegenden Sümpfe sowie die Au- und Bruchwälder bzw. die alten, struktur-reichen Eichen- und Rotbuchen-Mischwälder. Naturnahe Entwicklung des begradigten Neben-bachs.	Entwässerung der Feucht-wälder und Grünländer; Eutrophierung; Intensivie-rung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung; Grünlan-dumbruch; Nadelholzbe-stände bzw. -anteile; inten-sive Teichwirtschaft	Wiedervernässung; Entwicklung von Waldsäumen und Uferrandstreifen bzw. Ufergehölzen im Offenland; Fließgewässerrenaturierung; extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Mooracker in Grünland; Waldumbau; Sicherung von Alt- und Totholzanteilen sowie Erhalt von Habitatbäumen; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung	Hardau Nebenge-wässer des Nds. Fließgewässer-programms	Z.T. von landesweiter Bedeutung für Eintags-, Stein- und Köcherflie-gen; Umgehungsgerinne Mühle Holxen und Mühle Holdenstedt *Priorität lt. Maßnah-menliste (Kat. A) FG Elbe
N 18	Hardauniederung zwischen Holxen und Suderburg	71,5 ha	Sicherung und Entwicklung einer hauptsächlich grünlandgeprägten naturnahen Bachniederung, insbes. der genutzten Feucht- und Nassgrünlän-der bzw. brachliegenden Sümpfe und Röhrichte sowie der eingestreuten Bruchwaldreste, Ei-chenwäldchen und naturnahen Kleingewässer, u.a. auch als Nahrungshabitat des Schwarzstor-ches. Naturnahe Entwicklung des mündungsna-hen begradigten Schweinebachs sowie der zahlreichen intensiv genutzten Fischteichanlagen.	Entwässerung; Eutro-phierung; Intensivierung bzw. Aufgabe der Grün-landnutzung; Grünlandum-bruch; intensive Teichwirt-schaft	Wiedervernässung; Freihalten von Bebauung; extensive Grünlandnut-zung; Pflege bestehender und Neu-anlage von Uferrandstreifen; Fließge-wässerrenaturierung; Waldumbau von Nadelholzbestän-den am Talrand	Nebengewässer des Nds. Fließge-wässer-programms	Nahrungshabitat Schwarzstorch (vgl. V 14)

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
N 19	Schweinebachtal	49,0 ha	Sicherung und Entwicklung einer schmalen, im Südteil vermoorten Niederung eines überwiegend begradigten, auf kurzen Abschnitten auch natur-nahen Bachs. Insbes. der genutzten Nassgrün-länder, mesophilen Grünländer und der v.a. im Schweinemoor ausgedehnten brachliegenden Sümpfe, kleinflächigen Anmoore und Au-/ Bruch-waldreste sowie der Bodensauren Eichenmisch-wälder an den Talkanten, u.a. auch als Nah-rungshabitat des Schwarzstorches. Naturnahe Entwicklung der Fischteichanlagen.	Nadelholzbestände in der Niederung und am Talrand; intensive Teichwirtschaft; v.a. ortsnah Intensivierung der Grünlandnutzung; Entwässerung/Eutrophie-rung; Ruderalisierung der Brachflächen	Waldumbau; extensive Grünlandnut-zung; Fließgewässer-renaturierung; Anlage von Ufersäumen bzw. Uferge-hölzgalerien; Extensivierung bzw. Einstellung der Teichwirtschaft	Kohärenz N 18	z.T. FwZ; Nahrungsha-bitat Schwarzstorch (vgl. V 14+15)
N 20	Hardau-Oberlauf und Räberspring	206,0 ha	Sicherung und Entwicklung der naturnahen Niederungen der Oberen Hardau, Räberspring und Olmensbeeke. Insbes. der Bruch- und Au-wälder einschl. naturnaher Bachläufe und Still-gewässer, der genutzten Feucht- und Nassgrün-länder bzw. der brachliegenden Sümpfe, kleinflä-chigen Anmoore sowie der Bodensauren Ei-chenwälder am Talrand, u.a. als Nahrungshabitat des Schwarzstorches. Naturnahe Entwicklung begradigter Bachläufe und der Fischteichanlagen.	Nadelholzbestände in der Niederung und am Talrand; Entwässerung von Bruch-wäldern; inten-sive Teichwirtschaft; Intensivie-rung der Grünlandnutzung; Eutrophierung; Ruderalisie-rung der Brachflächen	Waldumbau; extensive Grünlandnut-zung; Anlage von Ufersäumen bzw. – gehölzgalerien*; Fließgewässerrenatu-rierung (einschl. Aufhebung von Ver-rohrung direkt unterhalb Quellbereich*; Extensivierung bzw. Einstellung der Teichwirtschaft	LSG UE-13; z.T. ND UE-77; Har-dau Nebengewäs-ser des Nds. Fließgewässer-programms; *Priorität lt. Maß-nahmenliste (Kat. A) FG Elbe	Nahrungshabitat Schwarzstorch (vgl. V 14); Bedeutung für Rundmäuler, Libel-len,Tagfalter, Kriechtie-re; z.T. FwZ

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
N 21	Pehrsbruch und „Im Haaßel“ S Borne	67,5 ha	Sicherung und Entwicklung von Neben-Niederungsbereichen des Bornbachs. Insbes. der prägenden, teils sehr alten, strukturreichen Bruch- und Auwälder und bodensauren Eichen-waldrestes sowie der kleinflächig eingelagerten Nassgrünland-/ Sumpf/Röhrichtbiotope, Moorhei-de und naturnahen Stillgewässer, letztere u.a. auch als Lebensraum des gefährdeten Moor-frosches. Naturnahe Entwicklung der grabenartig ausgebauten Gewässerläufe.	Entwässerung; Eutrophie-rung (im Pehrsbruch); Nadelholzbestände im „Haaßel“; Fichtenbeimi-schung im Pehrsbruch	Freihaltung/Entkusselung der Moor-heide sowie des naturnahen nährstof-farmen Weihers im „Haaßel“; Waldumbau; Wieder-vernässung (v.a. Pehrsbruch); Fließgewässerrenaturie-rung; Anlage von Ufersäumen bzw. – gehölzgalerien; extensive Grünlandnut-zung im Nordteil des Pehrsbruches	LSG UE-22; Vertragsnatur-schutz im Wald und für Moorhei-dekomplex	
N 22	Eisenbachnie-derung	317,1 ha	Sicherung und Entwicklung der Eisenbachniede-rung bzw. des verzweigten Fließgewässersy-stems einschl. der großflächigen Bruchkomplexe, u.a. auch im Hinblick auf die spezielle faunisti-sche Bedeutung (Fische und Rundmäuler, Ein-tags-, Stein- und Köcherfliegen, Bachmuschel-Restpopulation, Amphibien, Nahrungshabitat des Schwarzstorches). Insbes. der Bruch-/Auwald-/ Sumpf-Komplexe bzw. kleinflächigen Reste, eingestreuten Feucht- und Nassgrün-landparzellen, naturnahen Kleingewässer sowie der Eichenmischwälder (WC) am Talrand und sonstigen Gehölzstrukturen. Naturnähere Ent-wicklung der stärker beeinträchtigten Bereiche (z.B. Nadelforste, entwässerte Bereiche) und begradigten Fließgewässerabschnitte sowie der intensiv bewirtschafteten Teiche.	Entwässerung; Eutrophie-rung; Durchsetzungsgrad mit Nadelholz bzw. Hy-bridpappeln; Intensive Teichwirtschaft; Intensivie-rung bzw. Einstellung der Grünlandnutzung; Eintrag von Feinsediment und Verockerung	Anlage von Uferrandstreifen bzw. Ufergehölzgalerien; Fließgewässerre-naturierung einschl. Aufhebung von Verrohrung (Eisenbach und Zuflüsse)*; Beseitigung von Aufstiegshindernissen für Fische und Rundmäuler sowie Limnofauna (u.a.Umgehungsgerinne Vogelnahrungsteich und Mühle Sta-densen, Sohlgleite in Stadensen im Absturz an der Hauptstr.)*; Sandfänge vor Grabenzuläufe; Reduzierung bzw. Anpassung der Gewässerunterhaltung an die naturschutzfachlichen Anforde-rungen; extensive Grünlandnutzung; Extensivierung bzw. Einstellung der Teichnutzung; Freihaltung von Bebau-ung (Siedlung bzw. industriell-landw. Produktionsanlagen); Wiedervernäs-sung; Waldumbau; Entwicklung von Waldsäumen; ggf. gezielte Wieder-vernässung	Kohärenz FFH-Gebiet 71; *Priorität I lt. Maßnahmenliste (Kat. A) FG Elbe	Artenhilfsmaßnah-men Bachmuschel (vgl. M 1); Nahrungshabitat Schwarzstorch (vgl. V 12+13); z.T. FwZ

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
N 23	Helmskenmoor SW Reinstorf	105, 1 ha	Sicherung und Entwicklung eines vermoorten Niederungsbereiches, insbes. der strukturreichen Birkenbruchwälder bzw. entwässerten Bestände samt Torfstiche, der Sümpfe und Röhrichte, Weiden- und Gagelgebüsche einschl. eingelagerter naturnaher Kleingewässer, der Nassgrünlandreste sowie der artenarmen bzw. artenreicheren mesophilen Wirtschaftsgrünländer, der feuchten Stieleichen-Birkenwälder sowie der sonstigen Gehölzbestände, u.a. auch als Lebensraum für diverse Brutvögel und Amphibien	Entwässerung (Gräben, Diekrönne); Eutrophierung; Intensivierung bzw. Aufhabe der Grünlandnutzung; Ruderalisierung v.a. der Brachflächen/ landw. Lagerfluren; höherer Anteil Nadelholzbestände	Wiedervernässung; extensive Grünlandnutzung; Hecken-/ Gehölzpflege; Waldumbau	LSG UE-07	Landesweit wertvoll für Brutvögel; Bedeutung für Amphibien
N 24	Aue- und Röhrser Bachniederung W Lüder	95,7 ha	Sicherung und Entwicklung der teils vermoorten Niederung des großenteils naturnah verlaufenden Röhrser Baches mit gut ausgeprägter Unterwasservegetation sowie der sich ab Röhrsen anschließenden Niederung der begradigten Aue. Insbes. der vielfach quelligen Au- und Bruchwälder, Niedermoorsümpfe und Röhrichte, Weidengebüsche, Feucht- und Nassgrünlandparzellen einschl. einge-lagerter naturnaher Kleingewässer sowie der bodensauren Eichenmischwälder in Talkantenbereichen. Naturnahe Entwicklung der begradigten Fließgewässer und intensiv genutzten Teiche sowie Entwicklung von Nadelforsten zu pot. nat. Veg.-Beständen.	Eutrophierung; Entwässerung; Nadelholzbestände in der Aue und am Talrand; intensive Fischteichnutzung; Aufgabe der Grünlandnutzung bzw. Ruderalisierung von Brachflächen	Wiedervernässung; extensive Grünlandnutzung; Anlage von Ufersäumen bzw. –gehölzreihen entlang der Aue; Fließgewässer-renaturierung; Entwicklung von Waldsäumen am Talrand; Waldumbau/ Entfernung von Nadelgehölzen in der Aue; Extensivierung bzw. Einstellung der Fischteichnutzung	z.T. LSG UE-07; Nebengewässer des Nds. Fließgewässerprogramms	

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
N 25	Dümpelkuhlen	7,9 ha	Sicherung und Entwicklung eines Erdfallsystems mit mehreren hintereinandergelegenen, teils wassergefüllten, teils stark verlandeten Erdfäl-len/Weihern mit Ausprägungen von nährstoffar-men Kleingewässer, Sumpf, Sumpfgebüsch und Erlenbruch inmitten Kiefernforst bzw. entwässer-tem Sumpfwald. Schutz typischer und gefährde-ter Pflanzen-arten.	Entwässerung durch alten Graben	ggf. Grabenschluss/-anstau	LSG UE-21; ggf. auch Sicherung als ND	Gefährdete Pflanzen-arten (Calla palustris, Nymphaea candida, Utricularia vulgaris agg., Drosera rotundifolia, Juniperus communis) (vgl. P 31)
N 26	Schwarzer Berg N Bodenteich - Heide	19,0 ha	Sicherung, Pflege und Entwicklung von teils moos- und flechtenreichem Sandtrocken-rasen, Silbergrasfluren und *Calluna*-Heide auf trocke-nem nährstoffarmen Sandboden, u.a. auch als Lebensraum typischer und gefährdeter Tierarten (v.a. Heuschrecken und Tagfalter) sowie Ge-fäßpflanzen- und Pilzarten, u.a. Sandstrohblume (*Helichrysum arenarium*) und Sand-Thymian (Thymus serpyllum)	z.T. stärkere Eutro-phierung/Ruderalisierung; Heideüberalterung; Kie-fernaufforstungen; Er-schließung/ Zerschnei-dung durch Trampel-pfade, Wanderwege und –park-plätze sowie kleine Straße; hohe touristische Frequen-tierung/ Störungen	Verbesserte Besucherlenkung; Fort-setzung und Verbesserung der Heide-pflege (Verbuschungsgrade o.k., aber Überalterung!): Mähen, Brennen, Schafbeweidung; Regelmäßige Pfle-gemahd der östlichen, ebenen Mager-rasen; weitere Heideentwicklung durch Rücknahme/Umbau von Kieferngehöl-zen (vgl. Artenhilfsmaßnahmen H 1)	LSG UE-10	Gefährdete Gefäß-pflanzen- und Pilz-arten; Heuschrecken (vgl. Artenhilfsmaßnahmen H 1); Tagfalter

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
N 27	Rheinmetall-Schießbahn und nördliche Wacholder- und *Calluna*-Sandheiden	1.054,7 ha	Sicherung, Pflege und Entwicklung ausgedehnter *Calluna*- und Wacholder-heiden, Sandmagerra-sen, kleinflächig auch Borstgrasrasen und An-moorheiden einschl. Sukzessionsstadien sowie eingestreuter Weiher auf einem militärisch ge-nutztem Gelände. U.a. als Lebensraum typischer, z.T. stark gefährdeter Pflanzenarten (u.a. Arnika, Niedrige Schwarzwurzel) sowie für Brutvögel (u.a. Birkhuhn, Raubwürger, Heidelerche, Zie-genmelker), Kriechtiere, Heuschrecken, Tagfalter und Spinnen.	Pflegezustand durch Schießbetrieb bzw. peri-odisches Brennen derzeit überwiegend hervorragend, dadurch auch Schutz empfindlicher Großvo-gelarten vor Störungen; gefährdet im Falle einer etwaigen Einstellung; Nördliche Bereiche (Heiden W bzw. SW Ellerndorf) z.T. stärker vergrast oder ver-buscht bzw. Heide-Überalterung.	Fortführung der zeitlich v.a. auf Vogel-schutz abgestimmten Heidepflege und des Schießbetriebes, Optimierung der Zeiten für Forstliche Arbeiten und Wegebau-maßnahmen außerhalb der Brutzeit	EU-Vogelschutz-gebiet BSG V 38 „Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor“	NSG-würdig, aber Unterschutzstellung bei derzeit gegebe-nem Pflegemanage-ment durch Schieß-betrieb nicht dringend erforder-lich (ggf. vertragliche Vereinbarungen mit der Fa. Rheinmetall; wenn Ausweisung, dann gemeinsam mit dem Landkreis CE); Artenhilfsmaßnahmen V 1 und V 22)
N 28	Marschbruch/ Ortfeld N Linden	33,1 ha	Sicherung und Entwicklung eines teilvermoorten, vielfach quelligen Niederungskomplexes, insbes. der älteren strukturreichen Bruch- und Auwälder, der brachgefallenen nährstoffreichen Sümpfe bzw. Feuchtgebüsche einschl. naturnaher und begradigter Bachläufe, Kleingewässer sowie der umgebenden Wirtschaftsgrün-länder als Puffer-bereiche.	Entwässerung (Gräben bzw. begradigter, einge-tiefter Bach); Eutrophierung / Düngereintrag; z.T. inten-sive Fischteich-nutzung; z.T. Fichten bzw. Hy-bridpappel-anteile; Intensi-vierung bzw. Aufgabe der Grün-landnutzung	Wiedervernässung; Entwicklung von Waldsäumen; Waldumbau; Fließge-wässerrenaturierung; Extensivierung bzw. Einstellung der Teichnutzung; extensive Grünlandnutzung	LSG UE-03	

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
N 29	Vinstedter Bruch und Teiche	56,0 ha	Sicherung und Entwicklung von Niederungsbereichen im Quellgebiet des Barumer Mühlenbachs; insbes. der naturnahen Vinstedter Teiche, der arten- und strukturreichen, oft quelligen Bruch- und Auwälder samt naturnaher Rinnsale, der am Talrand stockenden alten, naturnahen Eichen- und Buchenmischwälder (WC, WQ, WM) und sonstigen prägenden Gehölz-strukturen sowie der grünlandgeprägten Niederungsbereiche mit Feucht- und Nassgrünland- bzw. Sumpf-Aspekten. Naturnahe Entwicklung des im Offen-land begradigten Barumer Mühlenbachs und der intensiv genutzten Teiche.	Entwässerung; z.T. intensi-ve Teichnutzung; Eutro-phierung (Erosions- u. Sickerwasser); Intensivie-rung bzw. Aufgabe der Grünland-nutzung; Kahl-schläge/ Auflichtungen bzw. Fichtenbestände im/um den südlichen Bruchwaldkom-plex (Versauerung).	Erhalt und Entwicklung von Waldsäu-men, Anlage von Ufersäumen bzw. –gehölzstreifen im Offenland am Barumer Mühlenbach; Fließgewässer-renaturierung; extensive Grünlandnut-zung; z.T. Wiedervernässung; Waldumbau; Null- bzw. Einzelstamm-nutzung, ggf. niederwaldartig, im Bruch- und Auwald; gezielter Erhalt von Alt- und Totholz sowie von Habi-tatbäumen.	LSG UE-15; Vertragsnatur-schutz im Wald	
N 30	Hönkenbachnie-derung W ESK	69,5 ha	Sicherung und Entwicklung einer von Grünland und Waldkomplexen geprägten Niederung, insbes. der Feucht- und Nassgrünland- bzw. Sumpf-/Röhricht-Aspekte, der eingelagerten Bruch- und Auwälder einschl. Kleingewässer, der bodensauren und mesophilen Eichenwaldbe-stände am Talrand sowie der sonstigen gliedern-den Gehölzstrukturen. Naturnahe Entwicklung der begradigten Bachläufe und intensiv genutz-ten, naturfernen Teiche.	Entwässerung; Eutrophie-rung/Ruderalisierung; Intensivierung bzw. Aufga-be der Grün-landnutzung; Nadelholz- und Hybridpap-pel-anteile; z.T. intensive Teichnutzung.	Anlage von Uferrand- bzw. –gehölz-säumen; Fließgewässerrenaturierung; Entwicklung von Waldsäumen; exten-sive Grünlandnutzung; Waldumbau; Extensivierung bzw. Einstellung der Teichnutzung; Gehölzpflege; ggf. Wiedervernässung	Kohärenz FFH-Gebiet 71; z.T. LSG UE-02	

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
N 31	Hönkenbach-niederung O ESK	64,2 ha	Sicherung und Entwicklung der von Wirtschafts-grünland mit Feucht-grünlandanteil im Wechsel mit Bruch- und Auwaldresten (z.T. degenerierte Stadien), naturnahen Teichen sowie kleineren Laub- und Nadelforsten und sonstigen gliedern-den Gehölzstrukturen geprägten Niederung. Im anschließenden Landesforstbereich von teils älteren, strukturreichen mesophilen Rotbuchen- und Eichenmischwald-Bestän-den, im Quellbe-reich eines naturnahen, u.a. für Amphibien be-deutsamen Klein-gewässers, eines Sumpfberei-ches sowie umgebender bodensaurer Eichen-misch-wälder. Naturnahe Entwicklung des begra-digten Bachlaufes.	Intensivierung der Grün-landnutzung; Entwässerung (auch im Landesforstbe-reich); Eutrophierung; nicht standortgerechte Nadelfor-sten; Teich: Verlandung/ Sukzes-sion;	Anlage von Uferrand- bzw. –gehölz-säumen; Fließgewässerrenaturierung; Entwicklung von Waldsäumen; exten-sive Grünlandnutzung; Waldumbau; keine weitere Entwässerung, ggf. Wiedervernässung; Teich: ggf. Ent-schlammungs-/ Freistellungsmaßnah-men	Kohärenz FFH-Gebiet 71	Amphibien (Kammmolch, Knob-lauchkröte)
N 32	Seewiesen	416,7 ha	Sicherung und Entwicklung einer grünlanddomi-nierten, teilentwässerten Niederung mit nährstoff-reichen, feuchten-nassen Niedermoorböden und offenem Charakter, u.a. als geeigneter Lebens-raum für Wiesenbrüter/ Limikolen: Großflächig artenarmes Wirtschaftsgrünland, aber auch höherer Feucht- und Nassgrünlandanteil sowie eingestreutes, z.T. artenreicheres mesophiles Grünland. Einschl. Sumpf- und Röhricht-Ausbildungen (z.T. stärker gestörte, feuchte Brachflächen) sowie Relikt-Vorkommen von Bruch- und Auwald (WA, WB, WE) und naturna-her Kleingewässer.	Entwässerung; tw. Über-düngung; Intensivierung der Grünlandnutzung; z.T. Aufgabe und Ruderalisie-rung bzw. Sukzession; randlich bei Abbendorf intensive Fischteichnutzung	Extensivierung der Grünland-nutzung, insbes. Reduzierung der Düngung und Mahdintensität sowie spätere Mahdzeitpunkte im Hinblick auf avi-faunistische Zielvorstellungen; keine weitere Entwässerung, ggf. gezielte Vernässung / Grabenstau; Exten-sivierung bzw. Aufgabe der Teichnut-zung; gelegentliche Pflegemahd zur Aushagerung ruderaler Brachflächen	Kohärenz NSG LÜ-8 „Zwergbir-ken-moor bei Schafwedel“; Aussichtsturm (Naturerlebnis-punkt)	z.T. bedeutsam für Tagfalter; ehemals Brutlebensraum des Großen Brachvogels

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
N 33	Kroetzer Bach-niederung und Wald NO Kroetze	35,2 ha	Sicherung und Entwicklung eines größeren, strukturreichen Bruch- und Auwald-komplexes auf leicht entwässertem Niedermoorstandort sowie umgebender Bereiche mit Wirtschafts-grünland (z.T. ruderalisierte Brachflächen, z.T. Feuchtgrünland-Aspekte), kleinen Bruch- und Auwaldresten sowie Sumpfwald (z.T. entwässerte Stadien) und einigen Teichen. Bei Kroetze bzw. am Talrand vielfach alter, strukturreicher, meso-philer bzw. bodensaurer Eichenmischwald. Naturnahe Entwicklung des begradigten Kroetzer Baches.	Entwässerung; Eutrophie-rung/ Ruderalisierung; Intensive Grünland-nutzung (Überdüngung, Übernut-zung); z.T. Umbruch; ver-einzelt Durchsetzung mit Fichtenforst; intensive Teichnutzung	Anlage von Ufergehölzsäumen; Fließ-gewässerrenaturierung; Entwicklung von Wald- und Ackerrändern; keine weitere Entwässerung, ggf. Wieder-vernässung; Extensivierung der Grün-landnutzung; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Waldum-bau; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils sowie Erhalt von Habitatbäumen	Vertragsnatur-schutz im Wald	
N 34	Eisenmoor N Jastorf	12,7 ha	Sicherung und Entwicklung eines unzerschnitte-nen, leicht entwässerten, überwiegend arten- und struktureichen, erlen- und eschendominierten Auen- und Bruchwaldkomplexes, z.T. quellige Bereiche. Einschl. nasser Brachfläche mit nähr-stoffreichem Mischsumpf, artenarmer Grünland-parzelle und eingestreuter, teils naturnaher, teils naturferner Teiche sowie randlich stärker ruderа-lisierter Brachflächen.	Entwässerung durch Grundwasserabsen-kung; Anpflanzung von Hy-bridpappeln; v.a. rand-lich Eutrophierung/ Ruderalisie-rung; intensive Teichnut-zung	Entwicklung von Waldrändern; Erhal-tung und Extensivierung der umlie-genden Grünlandnutzung; keine weitere Entwässerung, ggf. Wieder-vernässung; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils sowie Erhalt von Habitatbäumen; gezielte Entnahme der Hybridpappeln	Kohärenz FFH Gebiet 71; Vertragsnatur-schutz im Wald	

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
N 35	Wipperauniede-rung zw. Molzen und Dörmte	336,9 ha	Sicherung und Entwicklung eines ausgedehnten Niederungsbereiches, großflächig geprägt von Wirtschaftsgrünland, mit relativ hohem Anteil naturnaher, eng miteinander verzahnter Biotop-komplexe wie z.B. Feucht- und Nassgrünland-Reste, Bruch-, Au- und Sumpfwaldreste, teils ausgedehnte Brachflächen mit Ausbildungen von Sumpf/ Röhricht, z.T. auch stärker gestört, einge-streuten Kleingewässern sowie am Talrand bodensaure und mesophile Eichenmischwäld-chen sowie sonstige landschaftsprägende, glie-dernde Gehölzstrukturen U.a. auch mit Bedeutung für die Avifauna (Brut-vögel und Nahrungsgäste wie z.B. der Kranich) sowie als Fledermaus-Jagdgebiet. Naturnahe Entwicklung der begradigten, z.T. naturnahe Entwicklungstendenzen aufweisenden, streckenweise von Uferstaudenfluren gesäumten Wipperau .	Entwässerung; Eutrophie-rung / Ruderalisierung; Intensivierung bzw. Aufga-be der Grünlandnutzung; z.T. Umbruch; Wiederinnut-zungnahme von Stilllle-gungsflächen; z.T. intensi-ve Teichnutzung	Erhalt und Extensivierung der Grün-landnutzung; keine weitere Entwässe-rung, ggf. Wiederver-nässung; Erhalt und Pflege bestehender sowie Anlage weiterer Uferstaudenfluren bzw. – gehölzsäume; Fließgewässerrenaturierung; z.T. Rückführung von Acker in Grünland; Flächenstilllegung (Äcker); Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Erhalt und Pflege von gliedernden Gehölzstrukturen	z.T. LSG UE-16	Avifauna (Brutvögel); z.T. FwZ

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
N 36	Wipperau- und Ne-benbachnie-derung mit Murr-teich, Blan-ker Teich und Appels Teich bei Pieperhöfen	98,3 ha	Sicherung und Entwicklung eines größeren Niederungsbereiches mit hohem Anteil naturna-her, vielfach ungenutzter Biotopkomplexe aus teils quelligem Au- und Bruchwald, Sümpfen und Röhrichten, teilweise Wirtschaftsgrünland mit Feucht- und Nassgrünland-Aspekten, am Talrand bodensaurer und mesophiler Eichenmischwald. O Woltersburger Mühle mit mehren größeren, naturnahen Stauteichen und kleinerem Weiher mit z.T. ausgedehnten Verlandungsröhrichten und sonstiger Vegetation; Pieperhöfener Teiche u.a. auch mit Bedeutung für Amphibien und als Kranich-Brutplatz; die gesamte Niederung zudem mit Bedeutung für die Avifauna (Brutvögel sowie als Nahrungslebensraum des Kranichs).	Eutrophierung / Ruderalisie-rung; z.T. Entwässerung / Grundwasserabsenkung; z.T. +/- intensive, fischerei-liche Nutzung; z.T. Sied-lungsdruck; Sukzession	Anlage von Wald- und Ackerrandsäu-men; extensive Grünlandnutzung, ggf. gelegentliche Pflegemahd der feuch-ten - nassen Brachflächen; Freihalten von Bebauung; z.T. Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung	Kohärenz FFH-Gebiet 71 sowie großenteils LSG UE-16	Von landesweiter Be-deutung für Amphibien; Pieperhöfener Teiche u.a. Kranich-Brutplatz bzw. „einer der wichtig-sten Brutgebiete für Wasservögel im LK UE“); z.T. FwZ Geplant (Gewässer- und Landschafts-pflegeverband Obere- und Mittlere Ilmenau mit IDA Uelzen): Umgehung des Mühlenstaus an der Woltersburger Mühle

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
N 37	Klein Liederner Bachniederung	195,5 ha	Sicherung und Entwicklung eines Ausschnittes einer schmalen, langgezogenen, überwiegend von Wirtschaftsgrünland geprägten Bachniede-rung mit höherem Anteil naturnaher Biotope mit Auen- und Bruch-wald, Sumpfgebüsch, kleinen Sumpf-/ Röhrichtflächen und Feucht- und Nass-grünlandaspekten, z.T. stärker gestörten Brach-flächen, vielfach naturnahen Kleingewässern sowie mesophilen und bodensauren Eichen-mischwald-Beständen am Talrand und sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen. Naturnähere Entwicklung des begradigten, ein-getieften Klein Liederner Baches sowie naturfer-ner Stillgewässer.	Entwässerung (Gräben, Bach-Eintiefung, Grund-wasserabsenkung); Eutro-phierung / Ruderalisierung; Intensivierung bzw. Aufga-be der Grün-landnutzung; Wiederinnutzungnahme von Stilllegungsflächen; z.T. Grünlandumbruch; z.T. intensive Teichnutzung	Keine weitere Entwässerung, ggf. Wiedervernässung; Erhalt und Exten-sivierung der Grünland-nutzung; z.T. Rückführung von Acker in Grünland; ggf. gelegentliche Pflegemahd der Brachflächen; z.T. Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Erhalt und Pflege gliedernder Gehölzstrukturen; Erhalt und Pflege bestehender sowie Anlage weiterer Uferstaudenfluren bzw. –gehölzsäume; Fließgewässer-renaturierung / Verbesserung der Eigendynamik*	Kohärenz FFH-Gebiet 71 sowie N 36; Teilfläche LB UE-1; *Priorität II lt. Maßnahmenliste (Kat. A) FG Elbe	z.T. FwZ; Brutvögel, Lurche
N 38	Hungerpfuhl	41,6 ha	Sicherung und Entwicklung einer vielfältigen Sukzessionsfläche mit Feucht- und Trok-kenstandorten, tw. initiale Kalkflachmoor-Bildungen mit teils stark gefährdeten Arten. Besiedelt von Gras- und Staudenfluren mit z.T. Trockenrasencharakter, Gebüschen und Laub-holzaufforstungen sowie eingestreuten Tümpeln und ausdauernden Kleingewässern mit artenrei-cher Verlandungs- und Wasservegetation. U.a. bedeutsam als Lebensraum z.T. stark ge-fährdeter Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Tag- und Nachtfalter, Libellen, Spinnen, Käfer sowie für Brutvögel; Standort teils hochgradig gefährdeter Pflanzenarten.	Eutrophierung / Ruderalisie-rung; Verbuschung / Suk-zession; Austrocknen der Gewässer und der wech-selnassen Bereiche; randli-che Entwässerung (Grä-ben)	Keine weitere Entwässerung; keine weiteren Aufforstungen; gelegentliches Entkusseln / Pflegemahd: Verringe-rung des Gehölzbestandes insbes. auf der Hochfläche; ggf. Freistellen bzw. Entschlammen der Gewässer; Anlage von Randstreifen zu angrenzenden Äckern bzw. auch Flächenstilllegung		Amphibien (vgl. Arten-hilfsmaßnahmen A 4), Reptilien (v.a. Waldei-dechse), Heuschrecken, Schmetterlinge, Libel-len, Spinnen, Käfer, Avifauna sowie gefähr-dete Pflanzenarten (FwZ)

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
N 39	Aueniederung zw. ESK und Bad Bo-denteich	226,4 ha	Sicherung und Entwicklung der z.T. naturnahen Aue und der hauptsächlich von Grünland aber auch Wäldchen und Feldgehölzen in Niederungs- und Talrandbereichen geprägten, strukturreichen Niederung; insbes. der Feucht- und Nassgrün-land- bzw. der Sumpf- und Röhricht-Aspekte sowie der naturnahen Bruch- und Auwälder bzw. der bodensauren Laubwälder am Talrand, u.a. auch als Lebensraum für Amphibien, Fledermäu-se, Heuschrecken sowie Brutvögel.	Intensivierung bzw. Aufga-be der Grünlandnutzung; Siedlungs- bzw. Freizeit- / Erholungsdruck; Zerschnei-dung u.a. K 62 und Bahn-trasse; Eutrophierung/ Ruderalisierung; z.T. Ent-wässerung; intensive Teichnutzung / Gewäs-sereinträge; höherer Anteil gebietsfremder Baumarten am nordwestlichen Talrand	Extensive Grünlandnutzung; Freihalten von weiterer Bebauung; Extensivie-rung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Anlage von Ufersäumen bzw. –ge-hölzgalerien; Fließgewässerrenaturie-rung; Wiedervernässung ehemaliger Bruch-/ Auwälder; Waldumbau.	Nebengewässer Nds. Fließgewäs-serprogramm	Auetal z.T. landesweit wertvoll für Brutvögel; Fledermäuse an Eisen-bahnbrücke; Heu-schrecken an Bahn-damm und in Niederung
N 40	Stederau-, Aue- und Esteraunie-derung zw. Nien-dorf II und ESK	95,0 ha	Sicherung und Entwicklung einer hauptsächlich grünlandgeprägten Niederung sowie der z.T. naturnahen Fließgewässer, insbes. der Feucht-/Nassgrünland-Aspekte, der eingestreuten Sumpf-/Röricht- und Auwaldkomplexe bzw. – reste sowie der am Talrand stockenden bodensauren Wald-bestände und sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen, u.a. auch als Lebensraum für z.T. hochgradig gefährdete Köcherfliegen und Heuschreckenarten sowie für Amphibien und Brutvögel.	Eutrophierung/ Ruderali-sierung; Eintrag von Fein-sedimenten; Intensivierung bzw. Aufgabe der Grün-landnutzung, z.T. Umbruch; intensive Teichnutzung; Anteile gebietsfremder Baum-arten in der Aue und am Talrand; Entwässerung	Extensive Grünlandnutzung; Rückfüh-rung von Acker in Grünland; Pflege bestehender und Anlage weiterer Uferrandstreifen bzw. –gehölzsäume; Fließgewässerrenaturierung; Anlage von Sandfängen; Wiedervernässung; Extensivierung bzw. Einstellung der Teichnutzung; Waldumbau; Entwick-lung von Waldsäumen	Kohärenz FFH-Gebiet 71; Nebengewässer Nds. Fließgewäs-serprogramm	Avifauna, Heuschrek-ken, Köcherfliegen, Amphibien

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
N 41	Droher Wiesen	157,8 ha	Sicherung und Entwicklung eines Ausschnittes der Droher Bachniederung mit leicht entwässerten Nieder- und Anmoorstandorten, dominiert von vor-wiegend artenarmem Wirtschaftsgrünland, aber auch Feucht- und Nassgrünland-Aspekte sowie Anteil von ungenutzten, naturnahen Erlen- und Birkenbruchwäldern, Sumpfgebüschen und Sumpf-/ Röhrichtflächen, tw. auch stärker gestörten Brachflächen. U.a. auch als Lebensraum für Brutvögel, insbes. entlang der Bahntrasse auch für Kriechtiere und Heuschrecken.	Entwässerung; Grünlandintensivierung und Neueinsaaten; z.T. Aufgabe der Grünlandnutzung und Eutrophierung / Ruderalisierung; randlich z.T. Umbruch; z.T. intensive Teichnutzung	Keine weitere Entwässerung, ggf. Wiedervernässung; ggf. gelegentliche Pflegemahd der Brachflächen zum Nährstoffentzug; Erhalt und Extensivierung der Grünland-nutzung; z.T. Rückführung von Acker in Grünland; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Nullnutzung bzw. allenfalls Einzel-stammnutzung der Bruchwälder		z.T. landesweit wertvoll für Brutvögel, entlang Bahntrasse auch Kriechtiere, Heuschrekken; z.T. FwZ (vgl. floristische Artenhilfsmaßnahmen P 3)
N 42	Esterautal und Bruch zw. Könau und Ostedt	117,4 ha	Sicherung und Entwicklung eines Teiles der Esterauniederung mit Seitental auf vielfach vermoorten bzw. anmoorigen Standorten, insbes. der noch von Wirtschaftsgrünland mit Feuchtgrünland-Aspekten geprägten Bereiche sowie der in Bruchwald übergehenden Auwaldbestände (z.T. entwässerte Stadien), Sumpfgebüsche sowie Sumpf- und Röhrichtflächen, u.a. auch als Lebensraum für Amphibien. Im Nordteil großflächig ruderalisierte Brachflächen.	Eutrophierung / Ruderalisierung; Grünlandumbruch; Intensivierung der Grünlandnutzung (v.a. Überdüngung); Entwässerung	Keine weitere Entwässerung, ggf. Wiedervernässung; ggf. gelegentliche Pflegemahd der Brachflächen zum Nährstoffentzug; Erhalt und Extensivierung der Grünland-nutzung; z.T. Rückführung von (Moor-) Acker in Grünland		Z.T. landesweite Bedeutung für Amphibien; z.T. FwZ

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
N 43	Wellendorfer Holz	27,0 ha	Sicherung und Entwicklung eines Waldkomplexes auf lehmigem, z.T. staunassen Sandboden mit vorherrschend altem, struktur- und artenreichen, mesophilen Eichenmischwald einschl. „Kolleitz-kuhle“, eine nasse Senke mit Erlen-Birken-Bruchwald und weiteren Waldtümpeln. Stellenweise durchsetzt von Nadelforsten sowie pionierwaldartige, von der Sandbirke dominierte Bestände.	Nicht standortgerechte Nadelforsten; Eutrophie-rung; z.T. strukturelle Defizite	Waldumbau; Entwicklung von Wald- bzw. Ackerrandsäumen; z.T. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils sowie Erhalt von Habitatbäumen	Vertragsnatur-schutz im Wald	Nordteil FwZ
N 44	Batenser Beke-niederung bei Gr. Ellenberg	100,6 ha	Sicherung und Entwicklung eines Teiles der Batenser Beeke-Niederung mit teils noch ge-schlossenen Wirtschaftsgrünland-Bereichen, vereinzelt auch Feucht- und Nassgrünland-Aspekte, kleineren, teils quelligen Bruch- und Auwaldkomplexen sowie Sümpfen und Feucht-gebüschen und einzelnen Kleingewässern. Bereichsweise gehäuft Ackernutzung bzw. rude-rale Brachflächen. Einschl. Waldkomplex Platen-berg mit Mosaik von Auenwald, bodensaurem Eichenwald und Nadelforsten.	Intensivierung bzw. Auf-gabe der Grünlandnutzung; teils großflächig Grünlan-dumbruch; Eutrophierung / Ruderali-sierung; Entwäs-serung; Platenberg Durch-set-zungsgrad mit Nadel-forst	Erhalt und Extensivierung der Grün-landnutzung; Rückführung von Acker in Grünland; ggf. gelegentliche Pfle-gemahd der Brachflächen zum Nähr-stoffentzug; keine weitere Entwässe-rung, ggf. Wiedervernässung; Platenberg: Waldumbau		Z.T. FwZ

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
N 45	Ochsenmoor S Gut Göddenstedt	9,8 ha	Sicherung und Entwicklung eines naturnahen Laubwaldkomplexes auf grundwasserbeeinflussten, z.T. anmoorigen Standorten im Randbereich der Wipperauniederung, geprägt von großenteils altem, strukturreichen Auenwald aus Erlen, Eschen, Eichen und Birken sowie teils mesophilem, teils bodensaurem Eichenmischwald. Einschl. angrenzendem Wirtschaftsgrünland mit Flutrasen-Aspekt und ruderalisierter Brachflächen	Tw. Entwässerung (Gräben); Eutrophierung / Ruderalisierung	Keine weitere Entwässerung; Erhalt und Extensivierung der umgebenden Grünlandnutzung; Nullnutzung bzw. allenfalls Einzelstammnutzung des Auwaldes	Vertragsnatur-schutz im Wald	
N 46	Kernbereiche Langenbrügger Moor	47,2 ha	Sicherung und Entwicklung des Kernbereiches eines tw. abgetorften Niedermoores (z.T. Übergangsmoor, randlich Anmoor- und Gleystandorte). Insbes. der frei sukzessierenden, nährstoffarmen bis nährstoffreichen Sümpfe und Röhrichte, Sumpfgebüsche, Birkenbruchwald, eingestreute, teils naturnahe, teils naturferne (Fischweiher) sowie des umgebenden Wirtschaftsgrünlandes mit Feucht- und Nassgrünland-Anteil, insbes. als Lebensraum des Kammmolchs und sieben weiteren Amphibienarten sowie für Tagfalter und als Kranich-Brutlebensraum.	Umwandlung von Grünland in Acker bzw. Neueinsaat; Intensivierung der Grünlandnutzung; ebenso Aufgabe und Ruderalisierung; Eutrophierung; Entwässerung; z.T. intensive Teichnutzung sowie nicht standortgerechte Nadelforsten	Erhalt und Extensivierung der Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland; ggf. gelegentliche Pflegemahd der Brachflächen zum Nährstoff-entzug; keine weitere Entwässerung, ggf. Wieder-vernässung; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Sicherung der vorhandenen Reproduktionsgewässer und Erhaltung der Verbindungs-elemente (Raine, Hecken); Vermeidung von Stoffeinträgen; Waldumbau	FFH-Gebiet 285 „Kammmolch-Biotop NO Langenbrügge“; ggf. Sicherung der Reproduktionsgewässer als GLB	Amphibien (vgl. Artenhilfsmaßnahmen A 3); z.T. von landesweiter Bedeutung für Tagfalter; Kranichbrut (BIOLAGU 2005)

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
N 47	Bodenteicher Brand	38,8 ha	Sicherung und Entwicklung teils abgetorfter (Torfstiche!) Nieder- und Anmoorbereiche mit Wollgras-Torfmoos- und Pfeifengras-beständen/ nährstoffarmen Sümpfen/ Moor-heide, einigen Fischteichen, Kiefern-Birken-Bruchwald, randlich auch Erlenbruchwald (z.T. entwässerte Stadien). N angrenzend und z.T. dazwischen überwiegend artenarmes Wirtschaftsgrünland mit vereinzelt Feucht-/Nassgrünland-Aspekten sowie einge-streute Nadelforsten, u.a. auch als Lebensraum für Tagfalter.	Verbuschung / Sukzession; Entwässerung; (Gräben); Nadelholz-Aufforstungen; Eutrophierung / Ruderalisie-rung; Intensivierung der Grünlandnutzung, randlich z.T. Umbruch; z.T. intensive Teichnutzung	Tw. Entkusselung; Erhalt und Extensi-vierung der Grünland-nutzung; Rück-führung von Acker in Grünland; ggf. gelegentliche Pflegemahd der Brach-flächen zum Nährstoffentzug; keine weitere Entwässerung, ggf. Wieder-vernässung; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Waldum-bau		Nordteil landesweit bedeutsam für Tagfalter
N 48	Lopau-Nebentäl-chen W Wulfsode	8,5 ha	Sicherung und Entwicklung eines vermoorten Tälchens mit größerem nährstoffreichen Misch-sumpf, naturfernem Teich, Erlenbruchwald (z.T. aufgeforstete Rieselwiesen mit Gräben), randlich auch bodensaurer Eichenmischwald und meso-philes Grünland bzw. halbruderale Brache, u.a. als Lebensraum gefährdeter Pflanzenarten.	Ruderalisierung; Sukzessi-on; intensive Teichnutzung	Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Erhalt der Gräben mit *Ranunculus hederaceus* (schonende Unterhaltung); ggf. gelegentliche Pflegemahd der versumpften Grün-landbrache zur Aushagerung	FFH-Gebiet 212 „Gewässer-system der Luhe und unteren Neetze“; LSG UE-21	Z.T. FwZ (v.a. Ranunculus he-deraceus)

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
N 49	Obere Gerdau	473,9 ha	Sicherung und Entwicklung des auf weiten Strecken (bedingt) naturnahen Gerdau-Oberlaufs sowie des großräumig von Bruch- und Auenwäldern (z.T. entwässerte Stadien), im Wechsel mit teils bewirtschaften, oft brachgefallenen Grünlandbereichen („Rieselwiesen") mit hohem Feucht- und Nassgrünland- bzw. Sumpf-/ Röhricht-Anteil, geprägten Talraumes. Erhalt bzw. naturnahe Entwicklung der bodensauren und mesophilen Eichenmischwälder und Nadelforsten am Talrand. Einschl. des Niederungsbereiches S Ellerndorf, der Niederung des von N zufließenden, naturnah mäandrierenden Ellerndorfer Baches sowie des Ellerndorfer Moores mit Nieder- und Zwischenmoor-Biotopen (MH/MT/MZ/NSA, WB, WA, BW). Erhalt der vielfach naturnahen/ extensiv genutzten Kleingewässer. U.a. auch bedeutsam als Nahrungshabitat des Schwarzstorches sowie als Lebensraum gefährdeter Tagfalter- und Pflanzenarten, die Gerdau selbst zudem für Fische, Süßwassermollusken, Libellen, Eintags-, Stein- und Köcherfliegen sowie für den Fischotter.	Höherer Anteil gebietsfremder Baumarten bzw. Durchsetzung mit Nadel- und Hybridpappelforsten; Versauerung; Entwässerung; Eutrophierung; Grünlandintensivierung, evtl. auch Umbruch-gefahr; z.T. intensive Teichnutzung; z.T. Wildfütterung, Wühlschäden	Waldumbau; Vermeidung von Kahlschlägen und nicht standortgerechten Gehölzanpflanzungen; Erhalt, Pflege und Entwicklung weiterer Uferrandstreifen bzw. Ufergehölzgalerien; Reduzierung von Düngemittel- und Feinsedimenteinträgen in die Fließgewässer; Fließgewässerrenaturierung / Verbesserung der Gewässerstruktur; Grünlandumbruchverbot und extensive Bewirtschaftung; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils sowie Erhalt von Habitatbäumen in standortheimischen Waldbeständen; Wege- und Hundeanleingebot; z.T. Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; angepasste Schwarzwilddichten und keine übermäßige bzw. unsachgemäße Wildfütterung	FFH-Gebiet 71 „Ilmenau mit Nebenbächen"; LSG UE-20; z.T. ND UE-104; Nds. Fischotterprogramm; Gerdau Hauptgewässer Nds. Fließgewässer-programm; Wiederansiedlungsprojekt der Flussperl-muschel für Obere Gerdau geplant (vgl. M 2)	Artenhilfsmaßnah-men für Tagfalter im Ellerndorfer Moor (vgl. T 1) zu empfehlen sowie Nahrungshabitat Schwarzstorch (vgl. V 11 und V 20); z.T. FwZ; Herstellung des Umfluters Mühle Verhorn (*Priorität I lt. Maßnahmenliste (Kat. A) FG Elbe

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
N 50	NSG LÜ-284 - EW Mönchsbruch und Häsebachtal	257,3 ha	Sicherung und Entwicklung funktional zum NSG LÜ-284 gehörender Bereiche des Mönchsbruchs und Häsebachtals, insbes. des Wirtschaftsgrün-landes mit Nassgrünland-Anteil und Sumpf-Aspekten, Auwaldreste, gliedernde Gehölzstruk-turen, Teiche, am Talrand auch Kiefernforst, bodensaurer und mesophiler Eichenwäldchen sowie +/- strukturreicher Feldflur als Puffer- und Verbindungsflächen. Naturnahe Entwicklung des begradigten, z.T. verrohrten Westarmes des Häsebachs.	Entwässerung; Eutrophie-rung/Ruderalisierung; z.T. intensive Grünland- und Teichnutzung; nicht stand-ortheimische Bestände; Fließgewässerbegradigung, z.T: Verrohrung	Waldumbau; ggf. Wieder-vernässung; extensive Grünland-nutzung; Gehölz-pflege, ggf. Neuanpflanzungen; Exten-sivierung bzw. Aufgabe der Teichnut-zung; Fließgewässerrenaturierung (u.a. Aufhebung von Rohrdurchlässen sowie Gewässerverrohrung bei Drei-lingen und Niebeck sowie Beseitigung Kulturstau unterhalb Niebeck)*	LSG UE-20; Kohärenz NSG LÜ-284 bzw. FFH-Gebiet 71; ggf. Teilbereiche (Talrand) als LSG ausrei-chend gesichert; Kolk- und Häsebach Nebengewässer Nds. Fließgewäs-ser-programm; *Priorität lt. Maß-nahmenliste (Kat. A) FG Elbe	z.T. Nahrungshabitat Schwarzstorch (vgl. Artenhilfsmaßnah-men V 17)
N 51	NSG LÜ-187 - EW Forellenbach bei Grünhagen	1,5 ha	Sicherung und Entwicklung funktional zum NSG LÜ-187 gehörender Bereiche des Forellen-bachtals mit teils naturnahem, im Ortsbereich begradigten aber nicht befestigten Bachlauf, Auwäldchen sowie Teichen.	Stoffeinträge ins Fließge-wässer / intensive Teichnutzung	Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Erhalt der Ufergehölze im Siedlungsbereich; Fließgewässer-renaturierung	Kohärenz NSG LÜ-187 bzw. FFH-Gebiet 71; Nebengewässer Nds. Fließgewäs-serprogramm	
N 52	NSG LÜ-279 - EW Melzingsmoor W Holdenstedt	18,6 ha	Sicherung und Entwicklung funktional zum NSG LÜ-279 gehörender Bereiche, insbes. der Bruch- und Auwälder im Komplex mit Nassgrünland, Sümpfen und Röhrichten, Wirtschaftsgrünland und Feuchtbrachen sowie gliedernder Gehölz-strukturen am Talrand.	Entwässerung; z.T. intensiv genutzte Grünländer und Äcker sowie Nadelgehölze eingestreut; Eutrophierung/ Ruderalisierung	Ggf. Wiedervernässung; Waldumbau; extensive Grünlandnutzung, z.T. Rückführung von Acker in Grünland	Ostteil FFH-Gebiet 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“; Kohärenz NSG LÜ-279	
N 53-57	- nicht vergeben -						

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
N 58	Lopau-Exklave	8,2 ha	Sicherung und Entwicklung eines Nass- und Feuchtgrünland- bzw. Sumpf-/ Röhricht- und Bruchwaldkomplexes in der Niederung der Lopau; am Talrand auch bodensaurer Eichenwald und Nadelforst. U.a. als Lebensraum für Fisch- und Rundmaularten, die Gemeine Flussmuschel sowie den Fischotter.	Z.T. Eutrophierung / Ruderalisierung und Verbuschung / Sukzession; randlich Entwässerung	Möglichst ungenutzte Bruchwälder (dynamische Waldentwicklung); Vermeidung von Nährstoff- und Sandeinträgen ins Fließgewässer	FFH-Gebiet 212 „Gewässer-system der Luhe und unteren Neetze“	Exklave als Kernbereich des FFH-Gebiets 212 NSG-würdig; sonst Sicherung als LSG (vgl. Landkreise LG und SFA); Fischotter, Fische und Rundmäuler; Mollusken
N 59	Wacholderheide Ellerndorf	68,9 ha	Sicherung und Entwicklung einer großflächigen, zusammenhängenden Wacholderheide, kleinflächig eingestreut Borstgrasrasen sowie randliche artenärmere, magere Grasfluren bzw. halbruderale Gras- und Staudenfluren (RA, UH), (abgeschobene) Offensandflächen und Kiefernbestände, u.a. auch als Nachtfalter-Lebensraum.	Höhere touristische Frequentierung; Eutrophierung / Ruderalisierung, Wege/ Trampelpfade; z.T. mangelnde Pflege (Vergrasung/ Ver-buschung /Sukzession); Nadelholzbestände	Besucherlenkung und –information (bereits vorhanden); Pflege durch Wanderschäferei sicherstellen; keine weiteren Aufforstungen	FFH-Gebiet 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“	Ggf. Sicherung als LSG ausreichend; Artenhilfsmaß-nahmen u.a. für Nachtfalter (vgl. NF 1) zu empfehlen

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
N 60	Kernbereiche TÜP Munster Nord und BSG V 30 im LK Uelzen	757,0 ha	Sicherung und Entwicklung von Teilbereichen des TÜP mit großflächigen, z.T. degenerierten/gestörten Sandheiden und –trockenrasen und Sukzessionsstadien (einschl. randlicher Pionierwäldchen und eingestreuter sonstiger Gehölzbestände sowie der Waldränder zum Bundesforst), u.a. als wichtiger Brutplatz für die Vogelgemeinschaft trocken-warmer Standorte, insbes. Heidelerche, Ziegenmelker und Raubwürger (Birkhuhn außerhalb LK UE)	Vergrasung / Verbuschung / Ruderalisierung / Sukzession	Offenhalten durch militärische Nutzung bzw. Pflegemanagement; in Absprache verbesserte und zugleich auf die Avifauna abgestimmte Sandheide- und Trockenrasen-Pflege	EU-Vogelschutzgebiet BSG V 30 „Truppenübungsplätze Munster Nord und Süd“	NSG-würdig, aber Unterschutzstellung bei derzeit gegebe-nem Pflegemanage-ment durch Militär-betrieb nicht dringend erforderlich (ggf. Sicherung durch vertragliche Vereinbarungen mit dem Bund; wenn Ausweisung, dann gemeinsam mit den Landkreisen SFA und CE); z.T. FwZ; Artenhilfsmaßnahmen vgl. V 23
N 61	Großes Moor und ND Breitenstein W Vinstedt	3,2 ha	Sicherung und Entwicklung eines schmalen, langgezogenen mit kleinem Übergangsmoor, lichtem torfmoosreichen Kiefern-Birkenbruchwald und naturnahen, nährstoffarmen Stauteichen inmitten Kiefern- und Fichtenforst, u.a. als Lebensraum seltener und gefährdeter Pflanzenarten (*Drosera rotundifolia*, *Narthecium ossi-fragum*, *Vaccinium oxycoccos*, *Utricularia* spec.) sowie als Nahrungshabitat des Kranichs .	Versauerung; randlich Entwässerung und Eutrophierung (u.a. Wildfütterung)	Waldumbau in der Umgebung; Unterbindung von Eutrophierung sowie von Störungen zur Kranich-Aufzuchtzeit	LSG UE-15	ggf. Sicherung als GLB ausreichend; Nahrungshabitat Kranich

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
N 62	NSG LÜ-28 - EW Südteil	4,8 ha	Sicherung funktional zum NSG Schwarzes Moor bei Gavendorf gehörender, südlich anschließender Gebietsteile mit Birkenbruchwald (randlich entwässerte Stadien) sowie Wirtschaftsgrünland auf entwässertem Erd-Hochmoor-Standort als Pufferfläche. Randlich Hecken (z.T. Wallhecke).	Entwässerung (Gräben); Nährstoffeinträge durch angrenzende Acker-nutzung	Hydrologische Verbesserungen/ Wiedervernässung; Extensive Grün-landnutzung und Rückführung von Acker in Grünland in der Umgebung; Heckenpflege	Puffer- und Ver-bindungs-funktion NSG LÜ-28	
N 63	NSG LÜ-66 - EW NW-Rand	1,4 ha	Sicherung funktional zum NSG Brambosteler Moor gehörender Gebietsteile mit kleinflächig offenen Übergangsmooren und naturnahem nährstoffreichem Kleingewässer.	Verbuschung / Sukzession	Ggf. Entkusselung / Hydro-logische Verbesserungen	Kohärenz NSG LÜ-166 (FFH-Gebiet 71)	
N 64	NSG LÜ-278 - EW Röbbelbach	29,0 ha	Sicherung funktional zum NSG Röbbelbach gehörender Gebietsteile mit zahlreichen Nass-grünländern (einschl. artenreiche Pfeifengraswiese) und Sümpfen, artenärmerem Wirtschafts-grünland, Auwäldchen, z.T. auch mesophilen Eichenwäldchen sowie vielfach naturnahen Teichen.	Z.T. Entwässerung; Eutro-phierung / Ruderalisierung; z.T. intensive Teichnutzung	Extensive (Feucht-) Grünlandnutzung; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung	Kohärenz NSG LÜ-278 (FFH-Gebiet 71)	Fischotter, Avifauna (u.a. Nahrungs- und Bruthabitat Kranich); Regelmäßige Pflege-mahd der Pfeifen-graswiese (bislang unregelmäßig durch BUND-Kreisgruppe Uelzen) unbedingt erforderlich

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
N 65	Ilmenau-, Stede-rau- und Gerdautal bei Veerßen	184,5 ha	Sicherung und Entwicklung der Niederungen im Zusammenfluss-Bereich dreier +/- naturnaher Flüsse (z.T. mit Altarmen/-wässern). Insbes. der ausgedehnten Feucht- und Nassgrünländer, der brachliegenden Sümpfe und Röhrichte, der säumenden Uferstaudenfluren, der Au- und Bruchwälder, z.T. im Komplex mit naturnahen zonalen Laubwäldern bzw. deren schmalen Ausprägungen am Talrand. U.a. als Lebensraum für Fische und Rundmäuler, Libellen (v.a. Grüne Keiljungfer), Amphibien und Mollusken.	Z.T. Entwässerung; intensive Grünlandnutzung bzw. Verbrachung/ Ruderalisierung; intensive Teichnutzung; Anteil bzw. Durchsetzung mit Nadelholz	Waldumbau; Extensive Grünlandnutzung, ggf. gelegentlich auch der Sümpfe/ Röhrichte/ Ruderalen Feuchtbrachen; Hydrologische Verbesserungen/ Wiedervernässung; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Erhalt und Pflege vorhandener sowie Entwicklung weiterer Uferrandstreifen; Fließgewässerrenaturierung / Verbesserung der Gewässerstruktur	FFH-Gebiet 71; LSG UE-09; Ilmenau und Gerdau Hauptgewässer, Stederau Nebengewässer Nds. Fließgewässer-programm	Fische und Rundmäuler; Libellen (Grüne Keiljungfer); Amphibien; Mollusken
N 66	Gerdautal zw. Gerdau und Bohlsen einschl. „Spetzen“	106,6 ha	Sicherung und Entwicklung der vielfach von Uferstaudenfluren gesäumten Gerdau sowie der Niederungs- und Talrandbereiche mit eng miteinander verzahnten Feucht- und Nassgrünländern, Sümpfen, Au- und Bruchwälder (z.T. im Komplex mit boden-sauren und mesophilen Eichen- und Buchenwäldern) sowie zahlreichen Kleingewässern, u.a. als Lebensraum für Mollusken (v.a. Flussperl- und Bachmuschel), Fische und Rundmäuler, Libellen und den Fischotter.	Z.T. intensive Grünland- und Teichnutzung; Anteil bzw. Durchsetzung mit Nadelholz	Waldumbau; Extensive Grünlandnutzung; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Erhalt und Pflege bestehender sowie Entwicklung weiterer Uferrandstreifen; Fließgewässerrenaturierung / Verbesserung der Gewässerstruktur	FFH-Gebiet 71; LSG UE-20; Nds. Fischotterprogramm; Hauptgewässer Nds. Fließgewässerprogramm	Mollusken (Artenhilfsmaßnahmen Flussperl- und Bachmuschel vgl. M 2); Fische und Rundmäuler; Libellen; Fischotter;

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
N 67	NSG LÜ-285 - EW Bornbusch	191,3 ha	Sicherung und Entwicklung eines ausgedehnten, störungsarmen, von zahlreichen naturnahen Fließ- und Stillgewässern durchzogenen Wald-komplexes im Einzugsgebiet des Bornbachs mit hohem Anteil von Au-/ Quell- und Sumpfwäldern sowie bodensauren und mesophilen zonalen Laubwäldern, durchsetzt von Nadelforsten, u.a. auch als Nahrungshabitat des Schwarzstorches.	Anteil bzw. Durchsetzung mit Nadelholz (insbes. Fichtenforsten) / Versauerung	Waldumbau	Kohärenz NSG LÜ-285 (FFH-Gebiet 71)	u.a. Nahrungshabitat Schwarzstorch; Eintags-, Stein- und Köcherfliegen
N 68	Vierenbachnie-derung O ESK	25,8	Sicherung und Entwicklung einer grünlandgeprägten Niederung, insbes. Erhalt der verbliebenen Wirtschaftsgrünländer, Nassgrünland- und Sumpf-Aspekte und der Auwaldreste sowie sonstiger gliedernder Gehölzstrukturen. Naturnahe Entwicklung des begradigten Bachlaufs.	Intensivierung der Grünlandnutzung; z.T. Grünlandumbruch (Nordteil); Entwässerung; Stoffeinträge ins Fließgewässer	Extensive Grünlandnutzung; ggf. Wiedervernässung; Gehölzpflege; Fließgewässerrenaturierung / Verbesserung der Eigendynamik, Sandfänge / Verminderung des Sandeintrages (insbes. oberhalb Findorfsmühle)*	Kohärenz FFH-Gebiet 71 bzw. NSG LÜ-268; Vierenbach Nebengewässer Nds. Fließgewässer-programm; *Priorität I lt. Maßnahmenliste (Kat. A) FG Elbe	

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Handlungsbe-darf
N 69	Jastorfer See - Ostteil	13,6	Schutz von Teilen eines durch Bodenabbau entstandenen Sees mit Tiefwasserbereichen und naturnahen Flachwasserzonen bzw. Uferbereichen, die v.a. dem Vogelschutz dienen sollen; („bedeutendster Wasservogellebensraum des Landkreises, sei es als Brut- oder als Rastgewässer“ - http://www.natur-erleben.niedersachsen.de /karte/poi-900000002-1949.html); mit der einzigen Kormorankolonie Nordostniedersachsens (2009: 13 BP und 2010: 5 BP (Nabu Uelzen 2011); gesamter See bedeutender Lebensraum für Laichkraut-Gesellschaften und Armleuchteralgen	Störungen durch Badende und Lagerfeuer; Angelnutzung (Störungen durch Angler)	Besucherlenkung	Beobachtungsturm am Nordufer des Jastorfer Sees (Naturerlebnispunkt); Seit 1984 offizielle Gebietsbetreuung durch den NABU Uelzen; Kohärenz NSG LÜ-36	
N 70	Wipperauniederung zw. Dörmte und Borg	187,4	Sicherung und Entwicklung einer grünlandgeprägten Niederung (überwiegend Wirtschaftsgrünland, tw. Brachen), insbes. der Feucht- und Nassgrünlandreste, der Au- und Bruchwaldreste, Sümpfe, Röhrichte und Staudenfluren, der (naturnahen) Kleingewässer sowie gliedernder Gehölze in der Niederung und am Talrand. U.a. als Lebensraum mit (landesweiter) Bedeutung für Avifauna (Brutvögel und Nahrungsgäste wie z.B. der Kranich). Naturnahe Entwicklung der begradigten Fließgewässer Wipperau, Borger Bach und Bruchwedeler Bach.	Intensivierung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung; z.T. Umbruch; Entwässerung; vereinzelt Fichten- und Pappelaufforstungen; Eutrophierung / Ruderalisierung; Wiederinnutzungnahme von Stilllegungsflächen; z.T. intensive Teichnutzung	Erhalt und extensive Grünlandnutzung; tw. Rückführung von Acker in Grünland; Flächenstilllegung (Äcker); keine weitere Entwässerung, ggf. Wiedervernässung; Fließgewässerrenaturierung / Verbesserung der Gewässerstruktur; gezielte Entnahme der nicht standortgerechten Gehölzpflanzungen; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Erhalt und Pflege von gliedernden Gehölzstrukturen	Kohärenz N 35	Avifauna

Fortsetzung Tab. 5-2: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Hand-lungsbedarf
N 71	Schwemlitzer Moor	83,5	Sicherung und Entwicklung eines kultivierten Niedermoorkomplexes, insbes. der Bruch- und Sumpfwaldreste, des Wirtschaftsgrünlandes einschl. Nassgrünlandreste, der brachliegenden Sümpfe und Röhrichte sowie Kleingewässer und gliedernden Gehölzstrukturen. Naturnahe Entwicklung des am Westrand verlaufenden begradigten Borger Baches. Entwicklung des stärker beeinträchtigten Niederungsbereich auf kultiviertem Niedermoor im Nordteil.	Grünlandumbruch/ Ackernutzung, Entwässerung, Eutrophierung / Ruderalisierung sowie z.T. intensive Teichnutzung (insbes. im Nordteil); tw. Nadelholzanpflanzungen bzw. Pappelkulturen	Erhalt und extensive Grünlandnutzung; tw. Rückführung von Acker in Grünland; keine weitere Entwässerung, ggf. Wiedervernässung; Fließgewässerrenaturierung; gezielte Entnahme der nicht standortgerechten Gehölzpflanzungen; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Erhalt und Pflege von gliedernden Gehölzstrukturen	Kohärenz N 70; Ggf. Sicherung des Nordteils als LSG	Avifauna

5.1.2 Landschaftsschutzgebiete gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG

Landschaftsschutzgebiete (LSG) sind gem. § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG:

"Gebiete, in denen Natur und Landschaft ganz oder teilweise besonderen Schutzes bedürfen, weil

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder die Nutzbarkeit der Naturgüter zu erhalten oder wiederherzustellen ist,
2. das Landschaftsbild vielfältig, eigenartig oder schön ist oder
3. das Gebiet für die Erholung wichtig ist".

In Landschaftsschutzgebieten sind bestimmte Handlungen, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen, insbesondere das Landschaftsbild oder den Naturgenuss beeinträchtigen, verboten. In der jeweiligen Schutzgebietsverordnung sind die festgelegten Inhalte enthalten.

Mit dem Nds. Naturschutzgesetz aus dem Jahr 1981 wurde auch der Schutzzweck Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes aufgenommen. Landschaftsschutzgebiete werden durch die untere Naturschutzbehörde (Landkreis Uelzen) per Verordnung ausgewiesen.

Als Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiet) erfüllen, werden die Teile von Natur und Landschaft dargestellt, die hinsichtlich der einzelnen Schutzgüter folgende Wertigkeiten aufweisen; für die Darstellung in der Karte 6 ist die Erfüllung eines Kriteriums ausreichend.

Im Folgenden sind die Quellen aufgezählt:

Schutzgüter:

- I.d.R. Gebiete mit hoher Bedeutung für den Tier-/ und Pflanzenartenschutz

- „Schwerpunkträume" von Biotoptypen mit hoher bis mittlerer Bedeutung (Wertstufen IV und III)

- landesweit und regional seltene Böden, historische Waldstandorte, besonders vielfältige, strukturreiche Ausschnitte der Kulturlandschaft.

Zielkonzept:

- Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope bzw. sonstigen erfassten Schutzgüter sowie bedeutsame Bereiche in Verbindung mit Biotopverbund und Pufferfunktion.

Schutzziel ist, die in den dargestellten Gebieten vorhandenen Bereiche mit hoher Bedeutung für Arten und Biotope und mit wenig beeinträchtigten abiotischen Schutzgütern zu sichern. Die darin vorhandenen Bereiche, die eine mittlere oder eine aktuell geringe Bedeutung für Arten und Biotope haben und/oder die abiotischen Schutzgüter, die in ih-

rer Funktionsfähigkeit für den Naturhaushalt beeinträchtigt werden / sind, sind durch entsprechende Maßnahmen wiederherzustellen (s. oben aus § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG.

Landschaftsschutzgebiete (LSG) sind gem. § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG:

"Gebiete, in denen Natur und Landschaft ganz oder teilweise besonderen Schutzes bedürfen, weil

4. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder die Nutzbarkeit der Naturgüter zu erhalten oder wiederherzustellen ist,
5. das Landschaftsbild vielfältig, eigenartig oder schön ist oder
6. das Gebiet für die Erholung wichtig ist".

In Landschaftsschutzgebieten sind bestimmte Handlungen, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen, insbesondere das Landschaftsbild oder den Naturgenuss beeinträchtigen, verboten. In der jeweiligen Schutzgebietsverordnung sind die festgelegten Inhalte enthalten.

Mit dem Nds. Naturschutzgesetz aus dem Jahr 1981 wurde auch der Schutzzweck Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes aufgenommen. Landschaftsschutzgebiete werden durch die untere Naturschutzbehörde (Landkreis Uelzen) per Verordnung ausgewiesen.

Als Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiet) erfüllen, werden die Teile von Natur und Landschaft dargestellt, die hinsichtlich der einzelnen Schutzgüter folgende Wertigkeiten aufweisen; für die Darstellung in der Karte 6 ist die Erfüllung eines Kriteriums ausreichend.

Im Folgenden sind die Quellen aufgezählt:

Schutzgüter:

- I.d.R. Gebiete mit hoher Bedeutung für den Tier-/ und Pflanzenartenschutz

- „Schwerpunkträume" von Biotoptypen mit hoher bis mittlerer Bedeutung (Wertstufen IV und III)

- landesweit und regional seltene Böden, historische Waldstandorte, besonders vielfältige, strukturreiche Ausschnitte der Kulturlandschaft.

Zielkonzept:

- Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope bzw. sonstigen erfassten Schutzgüter sowie bedeutsame Bereiche in Verbindung mit Biotopverbund und Pufferfunktion.

Schutzziel ist, die in den dargestellten Gebieten vorhandenen Bereiche mit hoher Bedeutung für Arten und Biotope und mit wenig beeinträchtigten abiotischen Schutzgütern zu sichern. Die darin vorhandenen Bereiche, die eine mittlere oder eine aktuell geringe Bedeutung für Arten und Biotope haben und/oder die abiotischen Schutzgüter, die in ihrer Funktionsfähigkeit für den Naturhaushalt beeinträchtigt werden / sind, sind durch

entsprechende Maßnahmen wiederherzustellen (s. oben aus § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG).

Die Entwicklung oder Wiederherstellung von Gebieten oder Gebietsteilen kann nur mit den Grundeigentümern umgesetzt werden. Hier besteht eine enge Verknüpfung zum sog. Angebotsnaturschutz.

Im Unterschied zum Naturschutzgebiet (§ 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG) besteht im Landschaftsschutzgebiet kein generelles Veränderungsverbot. Handlungen, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen, müssen in der Verordnung ausdrücklich untersagt werden. Den Landschaftsschutzgebieten kommt darüber hinaus eine wichtige Funktion als Puffer- und Ergänzungsflächen für Naturschutzgebiete zu.

Die Wirksamkeit einer Landschaftsschutzgebietsverordnung hängt wesentlich von den Inhalten ihrer Verbote ab, die hinreichend konkret aus dem Schutzzweck entwickelt sein müssen. Es sind grundsätzlich folgende Schutzzweckbestimmungen möglich:

- **"Erhaltung -" und / oder "Wiederherstellung der Nutzbarkeit der Naturgüter"**;

hier sind schwerpunktmäßig die nachhaltige Funktionsfähigkeit der abiotischen Schutzgüter (Boden/Wasser, Klima/Luft) und deren besondere Werte gemeint;

- **"Erhaltung-" und/oder "Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes"**;

hier handelt es sich schwerpunktmäßig um das Schutzgut Arten und Biotope, dessen Bedeutung für den Naturhaushalt und die Wechselbeziehungen;

- **"Sicherung und Entwicklung" der Vielfalt, Eigenart und Schönheit/Landschaftsbild und / oder "Sicherung und Entwicklung" der natürlichen Erholungseignung**;

hier handelt es sich schwerpunktmäßig um das Schutzgut Landschaftsbild, dessen Bedeutung im Sinne des naturraumtypischen Landschaftsbildes und der möglichen Nutzung dieser Landschaften für landschaftsbezogene ruhige Erholungszwecke.

Auf den jeweiligen Schutzzweck bezogen betreffen die einzelnen Verbote bestimmte Handlungen und Nutzungen, was in einigen Fällen u. a. auch zu Beschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung führen kann, wenn diese die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes beeinträchtigt. Insbesondere ist eine solche Beschränkung sinnvoll und geboten, z. B. durch Verbot der Ackernutzung in Überschwemmungsgebieten, so dass der (weitere) Umbruch von Grünland zu Acker untersagt wird. Eine Rückwandlungspflicht lässt sich mit der Verordnung hingegen nicht regeln.

Im LK sind zur Zeit ca. 32.447 ha unter Landschaftsschutz gestellt (17 Landschaftsschutzgebiete), dies entspricht 22 % der Gesamtfläche (zum Vergleich 1988: 33.362 ha in 17 Landschaftsschutzgebieten und entsprechend 23 % der Gesamtfläche). Die Rückgänge sind zwar auch durch Löschungen bedingt, flächenmäßig bedeutsamer ist jedoch die Ausweisung von Naturschutzgebieten in Teilen vormaliger Landschaftsschutzgebiete.

Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiet) erfüllen, sind in der Tabelle 5-4 aufgelistet. Sie bedecken ca. 36.324 ha, was ca. 25 % des LK entspricht.

Zahlreiche der im LRP 1988 als LSG-würdig dargestellten Flächen und weitere sind aufgrund der aktuell vorliegenden Kriterien jetzt als NSG-würdige Bereiche deklariert. Ebenso sind zahlreiche, insbesondere im Ostkreis auch recht großflächige LSG-würdige Bereiche zusätzlich abgegrenzt worden. Dies resultiert aus neuen Anforderungen und Erkenntnissen u.a. im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und besonders der EU-Vogelschutzrichtlinie und den Zielsetzungen des Biotopverbundes.

In den nachfolgenden Tabellen 5-3 und 5-4 werden die schutzwürdigen Teile des LK, die die Kriterien aus § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG erfüllen, aufgelistet und inhaltlich beschrieben. Die Beschreibung erfolgt gemäß der Numerierung in der Karte 6 und nach den Kriterien:

- Gebiets-Nr. und Bezeichnung,
- Flächengröße,
- Schutzzweck (Sicherung, Verbesserung, Entwicklung/ Wiederherstellung),
- Beeinträchtigungen und Gefährdungen,
- Schutz, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Hinweise auf die Nutzung von Naturschutzprogrammen, sonstiger privatrechtlicher Instrumente oder alternativ mögliche Maßnahmen des Landkreises als untere Naturschutzbehörde, Nennung des Handlungsträgers
- Besonderer Handlungsbedarf, z.B. hohe gegenwärtige oder zu erwartende Beeinträchtigung/Gefährdung, hohe Schutzbedürftigkeit aufgrund geringer Regenerationsfähigkeit, wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystems etc.

Vorab werden die 17 bereits bestehenden rechtskräftigen Landschaftsschutzgebiete im LK aufgelistet und beschrieben (Tabelle 5-3).

Danach werden 136 Gebiete aufgezeigt, die die Kriterien für eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG erfüllen. Zu einem Großteil (46 Gebiete) handelt es sich um Erweiterungsvorschläge (EW) bestehender LSG (vgl. Tab. 5-4).

Tabelle 5-3: Bestehende Landschaftsschutzgebiete gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG im LK Uelzen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck		Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
			Sicherung, Verbesserung	Entwicklung / Wiederherstellung				
LSG UE-01	Hügelgräberfeld bei Addenstorf; Verordnung vom 09.06.1975	51,1 ha	o.A.		Mangelhafter Pflegezustand (z.T. Vergrasung / Gehölzaufkommen); Eutrophierung durch angrenzende Ackernutzung; Vegetationszerstörung durch Besucher	Regelmäßige Pflege der Heiden und Magerrasen; besucherlenkende Maßnahmen; Anlage von Acker- bzw. Waldsäumen		Mangelhafter Pflegezustand; Besucherlenkung/ Wegekonzept
LSG UE-02	Ilmenautal; geänderte Verordnung vom 25.03.1981 bzw. geändert 10.12.2007	2.084,6 ha	o.A.		<u>Ilmenautal und Röbbelbachniederung:</u> Z.T. intensive Grünland- und Teichnutzung; Entwässerung; Stoffeinträge ins Fließgewässer; z.T. Ackernutzung in der Aue; Eutrophierung / Ruderalisierung; Grundwasserentnahmen; abschnittsweise sehr intensive Freizeitnutzung, u.a. durch Kanuten Talrand-Wälder und Rießel: Z.T. höherer Nadelholzanteil / Durchsetzung; z.T. strukturelle Defizite; Eutrophierung / Ruderalisierung; Erholungsdruck	Extensive Grünlandnutzung; z.T. Rückführung von Acker in Grünland; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; ggf. Sandfänge; Erhalt und ggf. Pflege bestehender Uferrandstreifen/-gehölze/-gebüsche; Fließgewässerrenaturierung und Verbesserung der Fließgewässerdurchgängigkeit (u.a. Umgehung der Stauanlage an der Fischzuchtanlage Kl. Hesebeck* Waldumbau; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Tot- holzanteils; Anlage von Wald-/Ackersäumen; Waldwallhekken-Pflege	FFH-Gebiet 71; Tw. gesetzliches Überschwemmungsgebiet (Grünlandumbruchverbot); Ilmenau Hauptgewässer Nds. Fließgewässerprogramm, Röbbelbach Nebengewässer; Nds. Fischotterprogramm; *Priorität lt. Maßnahmenliste (Kat. A) FG Elbe	Überarbeitung der vorhandenen LSG -VO im Hinblick auf die Vorgaben der FFH-RL; z.T. NSG-würdig (N 30); Fischotter, Fische u. Rundmäuler, Libellen, Bachmuschel u.a. Mollusken; am ESK bzw. Kl. Bünstorfer Heide Tagfalter, Heuschrecken; z.T. FwZ; Artenhilfsmaßnahmen vgl. S 2, S 4, T 2, H 2

Fortsetzung Tab. 5-3: Bestehende Landschaftsschutzgebiete gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG im LK Uelzen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
LSG UE-03	Maschbruch u. Schwienauniederung; Verordnung vom 30.11.1979 bzw. geändert am 03.11.1987	1.730,5 ha	Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit dieses Landschaftsteils, insbes. Erhalt einer Vielzahl von Feuchtbiotopen und naturnahen Gehölzbeständen.	Niederungen: vgl. N 6, N 8, N 9 und N 28 bzw. intensive Grünland- und Teichnutzung, z.T. Acker-nutzung in der Aue; Entwässerung; Eutrophierung / Ruderalisierung; Stoffeinträge ins Fließgewässer Sonstige Bereiche: Intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Eutrophierung	Extensive Grünlandnutzung; ggf. hydrologische Verbesserungen/ Wiedervernässung; Anlage von Uferrandstreifen/ -gehölzen; Fließgewässerrenaturierung; Rückführung von Acker in Grünland in der Aue; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung Waldumbau; gewässer- und bodenschonende land- und forstwirtschaftliche Nutzung und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils sowie Erhalt von Habitatbäumen		Niederungsbereiche großenteils NSG-würdig (N 6, N 8, N 9, N 28)
LSG UE-06	Hardautal zw. Holdenstedt u. Holxen; geänderte Verordnung vom 01.12.1982	240,4 ha	o.A.	Hardautal: Vgl. N 17 Umgebung des Hardautals: Intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Siedlungsdruck	Vgl. N 17 Erhalt bestehender und Anpflanzung gliedernder Gehölzstrukturen; gewässer- und bodenschonende land- und forstwirtschaftliche Nutzung	Hardau Nebengewässer Nds. Fließgewässerprogramm	Hardautal selbst großenteils NSG-würdig (N 17)

Fortsetzung Tab. 5-3: Bestehende Landschaftsschutzgebiete gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG im LK Uelzen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
LSG UE-07	Röhrser Bach – Schweimker Moor - Lüderbruch; Verordnung vom 20.03.1981 bzw. geändert am 30.12.1988	1.081,2 ha	Erhaltung des weitgehend unberührten Bachtales des Röhrser Baches, der Moorgebiete S von Lüder und W Röhrsen mit Vorkommen von Lungenenzian u.a. bedrohter Moorpflanzen und der teilweise urwaldartigen Bereiche des Lüder Bruches [Aussage betrifft hpts. NSG LÜ-172 und NSG-würdigen Bereich N 24]	Intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Entwässerung und intensive Grünlandnutzung in Niederungsbereichen; z.T. höherer Nadelholzanteil/Durchsetzung sowie strukturelle Defizite (v.a. Staatsforst Knesebeck)	Erhalt und Pflege gliedernder Gehölzstrukturen; gewässer- und bodenschonende land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Erhöhung des Alt- und Totholzanteils sowie Erhalt von Habitatbäumen; Umbau der Nadelholzbestände	Am SO-Rand sehr kleinflächig FFH-Gebiet 292; Röhrser Bach Nebengewässer Nds. Fließgewässerprogramm	Tw. NSG-würdig (Röhrser Bach / Aren-bach N 24) bzw. ND-würdig (Anmoorweiher „Im Brand“ ND 3)
LSG UE-09	Unteres Gerdautal; Verordnung vom 01.12.1982 bzw. geändert am 27.11.2007	634,9 ha	o.A.	Intensive Grünlandnutzung, z.T. Ackernutzung in der Aue; Entwässerung; Stoffeinträge ins Fließgewässer; Eutrophierung von Waldbeständen; z.T. höherer Nadelholzanteil / Durchsetzung am Talrand	Erhalt und gelegentliche Pflege vorhandener sowie Schaffung weiterer Ufer-randstreifen; Fließgewässerrenaturierung; extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland in der Aue; ggf. Wiedervernässung; Sandfänge; Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Tot- holzanteils sowie Erhalt von Habitatbäumen	Großenteils FFH-Gebiet 71; Teilbereich NSG LÜ-279; Nds. Fischotterprogramm; Hauptgewässer Nds. Fließgewässer-programm	Verordnung überarbeitungsbedürftig (Anpassung an FFH-RL); Fische und Rundmäuler, Mollusken (Flussperl- und Bachmuschel), Libellen (Grüne Keiljungfer); Artenhilfsmaßnahmen (M 2)

Fortsetzung Tab. 5-3: Bestehende Landschaftsschutzgebiete gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG im LK Uelzen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
LSG UE-10	Wierener Berge; Verordnung vom 10.01.1979	2.674,8 ha	o.A.	Eutrophierung (atmogene Nährstoffeinträge, randliche Ackernutzung, jagdliche Nutzung); z.T. größere Kahl-schlagsflächen und An-/ Unter-pflanzungen von Fichten bzw. Douglasien Niederungen im NW bei Hamborg, Nettelkamp und Kl. London: Z.T. Entwässerung; intensive Grünland- und Teichnutzung	Weitgehend möglicher Verzicht auf Wegeausbau/ -befestigung; Erhalt und Förderung breiter, sandiger Wege/ Schneisen und Entwicklung von Heiden/ Magerrasen; Verzicht auf Kahlschläge und Fichten-/ Douglasien-Anpflanzungen (Erhalt des armen Kiefern-wald-Charakters, zumindest in Kernbereichen); Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Angepasste jagdliche Nutzung (angepasste Schalenwilddichten, insbes. keine übermäßige bzw. unsachgemäße Wildfütterung) Extensive Grünland- und Teichnutzung; ggf. hydrologische Verbesserungen/ Wiedervernässung; Magerrasenpflege	NABU-Biotop „Heide auf den Wierener Bergen“ mit Infotafel; Heidepflege auf der von Kiefern-forst freigestell-ten, ca. 9 ha großen Fläche durch den NABU seit 1999	Verordnung überarbeitungsbedürftig; Floristische Artenhilfsmaßnahmen (vgl. P 13 und P 24); Kl. Londoner Bachniederung ggf. eigenes LSG, evtl. auch NSG-würdig

Fortsetzung Tab. 5-3: Bestehende Landschaftsschutzgebiete gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG im LK Uelzen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
LSG UE-12	Schwarzer Pfuhl; Verordnung vom 21.09.1970	3,0 ha	o.A.	Eutrophierung der das Gewässer umgebenden Eichengehölze; isolierte Lage in intensiver Ackerflur	Anlage von Pufferstreifen zw. Gehölzen und Acker; Flächenstillegungen/ Umwandlung in Grünland sowie Gehölzanpflanzungen im Umfeld (Biotopverbund, v.a. zur Esterau- und Droher Bachniederung)		Überprüfung des Gewässerzustandes; ggf. Entlandungs-/ Freistellungsmaßnahmen
LSG UE-13	Blaue Berge mit Hardautal; Verordnung vom 20.04.1978	6.226,9 ha	o.A.	Niederungen: (vgl. N 19 und N 20) bzw. intensive Grünland- und Teichnutzung; Entwässerung; Wuckenbeckniederung O Hösseringen: Fließgewässerverrohrung Umgebung: Intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung; höherer Anteil nicht standortgerechter Nadelgehölze; strukturelle Defizite; Z.T. Siedlungsdruck; Eutrophierung Heidekomplex Finsberg am Kiebitzberg W Suderburg: Vergrasung / Vermoosung	Grünlandextensivierung; Fließgewässerrenaturierung; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung (v.a. Babenbruch) Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Tot- holzanteils Regelmäßige Heide-/ Magerrasenpflege	Hardau Nebengewässer Nds. Fließgewässerprogramm	Tw. NSG-würdig (Hardau-Oberlauf u. Räberspring N 20, Schweinebachtal N 19)

Fortsetzung Tab. 5-3: Bestehende Landschaftsschutzgebiete gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG im LK Uelzen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
LSG UE-15	Bobenwald – Sieken; Verordnung vom 20.09.1977 bzw. geändert am 29.03.2007	1.802,2 ha	Bobenwald: Sicherung und Entwicklung eines Waldkomplexes mit bodensauren und mesophilen Rotbuchen- bzw. Eichenmischwäldern verschiedenster Altersklassen auf lehmigen, aufgrund Lössunterlage staunassen, gut nährstoffversorgten Standorten als einer der größten zusammenhängenden Bestände des LRT 9110 im Naturraum Lüneburger Heide.	Bobenwald: Z.T. hoher Nadelholzanteil bzw. Durchdringung mit Nadelholzbeständen; Defizite bei Habitatbäumen und Totholz; z.T. Großschirmschläge / starker Holz- einschlag; Eutrophierung; südlich der Bahn oberflächliche Versauerung Umgebung (einschl. „Sieken“ außerhalb NSG LÜ-272): Z.T. intensive Land- und Forstwirtschaft; hoher Anteil nicht standortgerechter Nadelgehölze; z.T. strukturelle Defizite; Eutrophierung	Boden-, sträucher- und krautschonende forstliche Bewirtschaftung der naturnahen Waldbestände, Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils (Habitatbaumkonzept); Waldumbau; Erhaltung des naturnahen Kleingewässers; Erhaltung eines naturnahen Waldmantels aus überwiegend alten Buchen und Eichen an den Außengrenzen Gewässer- und bodenschonende land- und forstwirtschaftliche Nutzung, extensive Grünlandnutzung; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils sowie Erhalt von Habitatbäumen; Wald-umbau; Erhalt, Pflege und Neuanpflanzungen gliedernder Gehölzstrukturen	FFH-Gebiet 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“ sowie FFH 261 „Bobenwald“; NSG LÜ-272 „Im Sieken und Bruch“; Bobenwald großenteils Waldschutzge-biet: Naturwirtschaftswald 206,4 ha (98 %), Lichter Wirtschaftswald (Ei-Typ) 4,3 ha (2 %), Wald-Sonderbiotop 0,3 ha (0,1 %); LÖWE-Programm der Landesforst	Kernbereiche Bobenwald ggf. NSG-würdig; Anpassung der LSG-VO an Anforderungen der FFH-RL; „Vinstedter Bruch und Teiche“ (N 29) sowie „Großes Moor und ND Breiten-stein“ (N 61) NSG-würdig; Überprüfung hinsichtlich ggf. noch vorhandener Vorkommen von Carex montana und C. digitata

Fortsetzung Tab. 5-3: Bestehende Landschaftsschutzgebiete gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG im LK Uelzen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
LSG UE-16	Wipperautal; Verordnung vom 01.12.1982	633,0 ha	o.A.	Niederungsbereiche: vgl. N 36 bzw. intensive Grünlandnutzung, z.T. Verbrachung / Ruderalisie-rung bzw. Ackernutzung in der Aue; Stoffeinträge ins Fließgewässer; Entwässerung Umgebung (Waldbereiche): Höherer Nadelholzanteil / Durchdringung; z.T. strukturelle Defizite; Eutrophierung sowie Erholungsdruck	Extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland in der Aue; Erhalt bestehender und Schaffung weiterer Uferrandstreifen/-gehölze; Fließgewässerrenaturierung; ggf. Sandfänge; hydrologische Verbesserungen/ Wiedervernässung Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Anlage von Wald-/ Ackersäumen; Erhalt und Pflege von Wallhecken am Waldrand, Forstwegen und forstlichen Parzellengrenzen	Oldenstädter Wald Landesforst (LÖWE-Programm)	Teilbereiche der Wipperauniederung und Nebentälchen mit Stau-teichen NSG-würdig (N 36); Kohärenz * FFH-Gebiet 71 *: Funktionaler Zusammenhang bzw. Zugehörigkeit

Fortsetzung Tab. 5-3: Bestehende Landschaftsschutzgebiete gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG im LK Uelzen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
LSG UE-19	Naturreservat Stadensen; Verordnung vom 16.05.1974	138,3 ha	o.A.	Mühlenbrüche / Naturreservat: Vgl. N 22 Umgebung (Einzugsgebiet Eisenbach): vielfach intensive Grünland- und Ackernutzung; Stoffeinträge ins Fließgewässer; Entwässerung	Vgl. N 22 Extensivierung der Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland; Fließgewässerrenaturierung;Anlage von Sandfängen; Anlage von Uferrandstreifen; ggf. Wiedervernässung		Zumindest Überarbeitung der VO erforderlich bzw. großenteils NSG-würdig (N 22); Puffer- und Verbindungsfunktion für N 22; Nahrungshabitat Schwarzstorch (vgl. V 12); Eisenbach bedeutsam für Eintags-, Stein- und Köcherfliegen sowie Fisch- und Rundmaularten
LSG UE-20	Oberes Gerdautal; Verordnung vom 21.04.1975 bzw. geändert am 17.03.2008	2.186,7 ha	o.A.	Niederungsbereiche: Vgl. NSG LÜ-284 bzw. N 49+N 50 Umgebung: Intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Eutrophierung; z.T. höherer Nadelholzanteil	Vgl. NSG LÜ-284 bzw. N 49+N 50 Gewässer- und bodenschonende forst- und landwirtschaftliche Nutzung; Wald-umbau; Anlage von Wald- und Ackerrändern	Großenteils FFH-Gebiet 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“ ; Mönchsbruch NSG LÜ-284; Hauptgewässer Nds. Fließgewässer-programm	Großenteils (Gerdautal und Teile Mönchsbruch und Häsebachtal) NSG-würdig (N 49, N 50)

Fortsetzung Tab. 5-3: Bestehende Landschaftsschutzgebiete gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG im LK Uelzen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
LSG UE-21	Süsing; Verordnung vom 10.05.1978 bzw. geändert am 06.12.2007	LK UE: 8.573,2 ha	o.A.	Intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Eutrophierung von Waldbeständen, gliedernden Gehölzstrukturen und Kleingewässern durch angrenzende Ackernutzung; z.T. höherer Nadelholzanteil / Durchdringung; z.T. strukturelle Defizite; Siedlungs- und Erholungsdruck	Vermeidung von Zerschneidung durch Straßen-/ Wegebau; Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; ggf. Besucherlenkung / Beruhigung im Bereich des (besetzten) Schwarzstorch-Horstes; boden- und gewässer-schonende land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Erhalt, Pflege und Neuanpflanzung gliedernder Gehölzstrukturen, insbes. auch Erhalt von Eichenreihen an Forstwegen; Anlage von Acker-/ Waldrändern, ggf. Flächenstilllegungen		Teilbereiche Brutlebensraum des Schwarz-storches (Störungs-freiheit / Ruhe! in VO berücksichtigen); Sperlings- u. Raufußkauz-Vorkommen; Teilbereiche (Oech-tringer Bachniederung, Dümpelkuhlen, Sülz-bruch) NSG-würdig (N 3, N 4, N 25); floristische Artenhilfsmaßnahmen (P 5); Bereich NW Velgen als Schwerpunkt-raum naturnaher Laubwälder und Schwarzstorch-Bruthabitat ggf. Sicherung als NSG

Fortsetzung Tab. 5-3: Bestehende Landschaftsschutzgebiete gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG im LK Uelzen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
LSG UE-22	Bornbachtal; Verordnung vom 25.05.1977 bzw. geändert am 16.05.2008	2.688,4 ha	o.A.	Bornbachtal und Altes Gehege vgl. NSG LÜ-285, weitere Bereiche N 21 und N 22 Umgebende Bereiche: Intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung; hoher Nadelholzanteil / Durchsetzungsgrad; strukturelle Defizite; Eutrophierung (angrenzende Ackernutzung, atmogene Einträge)	Vgl. NSG LÜ-285 bzw. N 21+N 22 Waldumbau; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; boden- und gewässerschonende land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Anlage von Acker-/Waldrändern; in direkter Auen-Umgebung ggf. Flächenstillegungen/ Umwandlung in Grünland	Bornbach und Altes Gehege Teil des FFH-Gebietes 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“ bzw. NSG LÜ-285; Bornbach Nebengewässer des Nds. Fließgewässerprogramms; Staatsforst Sprakensehl: LÖWE-Programm	Bornbusch NSG-würdig (N 67); ebenso Pehrsbruch/„Im Haßel“ (N 21) sowie Eisenbachniede-rung (N 22), letztere u.a. als Nahrungshabitat des Schwarzstorches (vgl. V 13) sowie Eisenbach-abschnitt mit Bachmuschelvorkommen (s. Artenhilfsmaßnahmen M 6)
LSG UE-24	Exerzierplatz am Timeloberg; Verordnung vom 17.10.1946 bzw. geändert am 22.04.2004	LK UE: 842,9 ha	o.A.	Hoher Nadelholzanteil; Z.T. Fichten-, Douglasienforsten bzw. Unterpflanzungen; intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Eutrophierung (angrenzende Ackernutzung, atmogene Einträge, jagdliche Nutzung)	Waldumbau; Anlage von Wald-/Ackerrändern; Verzicht auf Fichten-/ Douglasienaufforstungen; Erhalt von Stilllegungsflächen, ggf. weitere Ackerstillegungen; Erhalt unbefestigter Waldwege und Schneisen zwecks Erhalt und Entwicklung von Heiden und Magerrasen; Angepasste jagdliche Nutzung (angepasste Schalenwilddichten, insbes. keine übermäßige bzw. unsachgemäße Wildfütterung)	Z.T. Landes-/ Bundesforst (LÖWE-Programm)	ESK-Randbereiche bedeutsam für Tag- und Nachtfalter sowie Schlingnatter (vgl. Artenhilfsmaßnahmen T 3)

Fortsetzung Tab. 5-3: Bestehende Landschaftsschutzgebiete gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG im LK Uelzen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
LSG UE-25	Uelzener Stadtforst'; Verordnung vom 27.11.1990	854,6 ha	Erhalt der Leistungsfähigkeit für den Naturhaushalt; Erhalt und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit; Sicherung der Erholungsbedeutung; Erhalt und Förderung naturnaher Waldformen und Waldgesellschaften wie der Stieleichen-Rotbuchenwald und der Eichen-Hainbuchenwald	Intensive forstwirtschaftliche Nutzung (u.a. Bodenverdichtung und -verwundung und ausgeprägtes Wegenetz); hoher Nadelholzanteil (z.T. auch in Quellbereichen); strukturelle Defizite; Siedlungs- und Erholungsdruck; Eutrophierung (Grünabfälle, jagdliche Nutzung, atmogene Einträge); z.T. Entwässerung, Fließgewässerbegradigung	Waldumbau, insbes. in Quellbereichen; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Tot- holzanteils sowie Erhalt von Habitatbäumen ; boden-, sträucher- und krautschonende forstliche Bewirtschaftung; Fließgewässerrenaturierung; Freihaltung von Bebauung; Vermeidung von Zerschneidung durch Straßen/ Bahntrassen; Erhalt unbefestigter Wege und magerer bzw. blütenreicher Säume sowie angepasste Pflege im Hinblick auf Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten; angepasste jagdliche Nutzung (angepasste Schalenwilddichten, insbes. keine übermäßige bzw. unsachgemäße Wildfütterung)		z.T. FwZ; Bedeutung für Trinkwasserversorgung (Trinkwasserbrunnen der Stadtwerke Uelzen)

Tabelle 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck		Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
			Sicherung, Verbesserung	Entwicklung / Wiederherstellung				
L 1	Auf dem Rotenberge NW Varendorf	14,3	Sicherung und Entwicklung eines abwechslungsreichen, von Nadel- und Laubforsten und sonstigen Gehölzstrukturen durchsetzten Laubwald-Grünland-Komplexes mit teils historisch altem mesophilem Eichenmischwald auf Pseudogley-Standort.		Eutrophierung; Siedlungsdruck / Erholungsnutzung; Intensivierung der Grünlandnutzung; höherer Nadelholzanteil	Entwicklung von Waldsäumen; Hecken-/Gehölzpflege; Freihalten von weiterer Bebauung; Waldumbau	Ggf. Sicherung als GLB	
L 2	Schlingbachniederung und Oetzfelder Bruch zw. Oetzfelde und Ebstorf	79,5	Sicherung und Verbesserung der von Wirtschaftsgrünland, Äckern und Brachflächen geprägten Bachniederung sowie der eingestreuten Kleingewässer; Schutz und Entwicklung der im Oetzfelder Bruch und Bereich „Klosterfuhren“ am Talrand stockenden, z.T. historisch alten, strukturreichen Bodensauren Eichen- und Buchenwälder. Naturnahe Entwicklung des ausgebauten Schlingbachs.		Intensivierung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung; Grünlandumbruch; Entwässerung; Eutrophierung; nicht standortgerechte Nadelholz- und Hybridpappelbestände in der Aue	Extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Acker; Anlage von Ufersäumen bzw. –gehölzgalerien; Fliegewässerrenaturierung; Waldumbau; naturnahe Pflege und Gestaltung von Teichen für Lurche		
L 3	LSG UE-21 - EW W Wulfsode	25,5	Sicherung und Entwicklung eines von bodensauren Eichenmischwäldern und Nadelforsten dominierten Bereiches am Rande eines Lopau-Nebentälchens; einschl. Brachfläche mit Ausbildung von GM und UH.		Nadelholzanteil bzw. hoher Durchsetzungsgrad mit Nadelforsten; Entwässerung (Offenland)	Waldumbau; extensive Grünlandnutzung bzw. Erhalt von Stilllegungsflächen	z.T. FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“; Kohä-renz und Puffe-rung desselbigen	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 4	LSG UE-21 - EW SO Wulf- sode	80,6	Sicherung und Entwicklung einer strukturreichen Feldflur mit zahlreichen Hecken sowie z.T. älteren bodensauren Laubwaldresten, durchsetzt von Nadelforsten.	Intensiver Ackerbau; höherer Anteil gebietsfremder Baumarten/ Durchsetzungsgrad	Erhalt und Pflege bestehender Hecken, ggf. weitere Anpflanzungen; Waldumbau; Anlage von Wald- bzw. Ackersäumen	Kohärenz * LSG UE-21; *: Funktionaler Zusammenhang bzw. Zugehörigkeit Förderung Ökolandbau, Ackerrandstreifen, Flächenstilllegung	
L 5	Westerholz S Ebstorf	43,0	Sicherung und Entwicklung eines größeren zusammenhängenden Laubwaldkomplexes mit überwiegend bodensaurem Buchen- und Eichenmischwald auf historischem Waldstandort einschl. der umgebenden Wallhecken.	Erholungsdruck; Störungen durch LKH Westerholz; dichtes forstliches Wegenetz / Zerschneidung; Eutrophierung und Pflanzenabfälle; Durchsetzungsgrad mit Nadelholz; intensive Forstwirtschaft (u.a. starker Holzeinschlag, Bodenverwundung und –verdichtung)	Waldumbau; boden- und sträucherschonende Forstwirtschaft; Sicherung und v.a. Erhöhung des Alt- und Tot holzanteils sowie Erhalt von Habitatbäumen; Wallheckenpflege; Besucherlenkung und -information	Landesforst (LÖWE-Programm); Wallhecken §	
L 6	Gemeindeforst Melzinger Stellen	25,8	Sicherung und Entwicklung eines derzeit von Nadelforsten dominierten Waldkomplexes auf Pseudogley-Podsol mit alten, strukturreichen Restbeständen bodensauren Eichen- und Rotbuchenwaldes auf historischem Waldstandort einschl. umgebender Wallhecken.	Hoher Nadelholzanteil / Durchsetzungsgrad; Eutrophierung; intensive Forstwirtschaft (u.a. starker Holzeinschlag, Bodenverwundung und –verdichtung)	Waldumbau; gezielter Erhalt von Alt-/Totholz sowie von Habitatbäumen; boden-, sträucher- und krautschonende Forstwirtschaft; Wallheckenpflege	Wallhecken §	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 7	LSG UE-03 - EW Oster-Berg	19,4	Sicherung und Entwicklung bodensaurer Laubwaldreste auf Podsol- und historischem Waldstandort am Rand der Schwienauniederung mit eingestreuten Nadelforsten, Sandabbaubereich sowie randlichen Grünland- und halbruderalen Brachflächen; u.a. mit Pufferfunktion.	Hoher Nadelholzanteil / Durchsetzungsgrad; Eutrophierung; Ruderalisierung; Sukzession (Abbaubereich)	Waldumbau; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Tot-holzanteils sowie Erhalt von Habitatbäumen; extensive Grünlandnutzung bzw. Erhalt von Stilllegungsflächen; Anlage von Wald- und Ackersäumen	Pufferfunktion N 8	
L 8	LSG UE-15 EW Ebstorf	5,7	Sicherung und Entwicklung alter Bodensaurer Eichen- und Buchenmischwälder einschl. Wallhecken sowie angrenzender Wirtschaftsgrünländer v.a. als Pufferzone	Eutrophierung / Ruderalisierung; Erholungsdruck; Z.T. höherer Nadelholzanteil; intensive Forstwirtschaft; Intensivierung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung	Extensive Grünlandnutzung; Entwicklung von Waldsäumen; Waldumbau; Wallheckenpflege	Landesforst (LÖ-WE-Programm); Wallhecken §	
L 9	Weinberg W Wessenstedt	6,3	Sicherung und Entwicklung eines historisch alten, bodensauren Stieleichen-Rotbuchen-bestandes in exponierter Südhanglage einschl. umgebender Wallhecken.	Erholungsdruck / Freizeitnutzung; Eutrophierung / Gartenabfälle; Fichten- und Douglasien-Beimi-schung; intensive Forstwirtschaft (u.a. Bodenverwundung und –verdichtung)	Waldumbau; Puffersäume; keine weitere Wochenend-haus-Bebauung	Wallhecken §; ggf. Sicherung als GLB	
L 10	Schwienau-Nebentälchen S Altenebstorf	13,8	Sicherung und Entwicklung einer hauptsächlich grünlandgeprägten Bachniederung einschl. naturnaher Teiche und prägender Gehölzbestände; naturnahe Entwicklung begradigter bzw. verrohrter Bachabschnitte sowie intensiv genutzter naturferner Teiche	Intensivierung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung/ Ruderalisierung; Eutrophierung; z.T. intensive Teichnutzung	Extensive Grünlandnutzung; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Anlage von Ufersäumen bzw. –gehölz-reihen; Fließgewässerrenaturierung; Gehölzpflege	Ggf. zu L 11 bzw. als LSG UE-03 - EW	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 11	LSG UE-03 - EW Untere Schwienau	77,9	Sicherung und Entwicklung einer Bachniederung mit Wechsel von Wirtschaftsgrünland, feuchten Brachflächen (z.T. Röhricht/ Sumpf), Auwaldresten, entwässerten Erlenwäldchen, Hybridpappelforsten, bodensauren Eichenmischwäldern am Talrand sowie sonstigen landschaftsprägenden Gehölzstrukturen einschl. Stillgewässer. Naturnahe Entwicklung der begradigten Schwienau.	Intensivierung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung; Grünlandumbruch/Moorackernutzung; Entwässerung; Eutrophierung; Hybridpappel-Anpflanzungen in der Aue	Extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland; Wiedervernässung; Anlage von Ufersäumen bzw. –gehölzreihen; Fließgewässerrenaturierung; Waldumbau (v.a. Hybridpappel-Bestände); Gehölzpflege	Verbindungs- und Pufferfunktion N 5; Kohärenz LSG UE-03 und UE-21	
L 12	Melzinger Bachniederung	41,6	Sicherung und Entwicklung einer hauptsächlich grünlandgeprägten schmalen Bachniederung einschl. kleiner feuchter Brachflächen und Erlenwäldchen bzw. Laubholz-Jungbestände und sonstiger landschaftsprägender Gehölzstrukturen sowie Teiche im Ostteil.	Intensivierung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung; Grünlandumbruch/Ackernutzung in der Aue; Entwässerung; Eutrophierung	Extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland; Wiedervernässung; Anlage von Ufersäumen bzw. –gehölzreihen; Fließgewässerrenaturierung; Gehölz-pflege	Ggf. zu L 11 bzw. LSG UE-03 - EW	
L 13	Schwienau-Nebentälchen mit „Vogelschutz-gebiet Wittenwater“	24,5	Sicherung und Entwicklung einer schmalen Bachniederung mit feuchten Brachflächen (z.T. Schlagfluren), Nassgrünlandresten/ Sümpfen/ naturnahen Kleingewässern, Wirtschaftsgrünland, Laubholz-Jungbeständen und bodensauren Eichengehölzen am Tal-rand sowie sonstigen landschaftsprägenden Gehölzstrukturen.	Intensivierung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung; Grünlandumbruch/Ackernutzung in der Aue; Entwässerung; Eutrophierung	Extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland; Wiedervernässung; Anlage von Ufersäumen bzw. –gehölzreihen; Fließgewässerrenaturierung; Gehölz-pflege; Umbau von Kiefernforsten am Talrand zu pot. nat. Veg.-Bestand	Ggf. zu L 11 bzw. LSG UE-03 - EW; z.T. ND UE-66	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 14	Untere Schwienau zw. Stadorf und Gr. Süstedt	58,3	Sicherung und Entwicklung einer überwiegend grünlandgeprägten Niederung, insbes. der Feucht- und Nassgrünlandsaspekte bzw. der feuchten Brachen (z.T. Sumpf/ Röhricht) sowie der eingestreuten Au- und Bruchwaldreste, Kleingewässer sowie der bodensauren Stieleichen-Birkenwälder am Talrand. Naturnahe Entwicklung der Schwienau, u.a. als geeigneter Lebensraum für die Wirbellosen-Fauna.	Intensivierung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung; Grünlandumbruch/Ackernutzung in der Aue; Entwässerung; Eintrag von Feinsedimenten; Eutrophierung; Hybridpappel-Anpflanzungen in der Aue	Extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland; Wiedervernässung; Anlage von Ufersäumen bzw. –gehölzreihen; Fließgewässerrenaturierung; Anlage von Sandfängen; Waldumbau (v.a. Hybridpappel-Bestände); Gehölzpflege; Extensivierung bzw. Einstellung der Teich-nutzung	Kohärenz FFH 71 bzw. LSG UE-20 und LSG UE-03	Schwienau tw. landesweite Bedeutung für Eintags- und Köcherfliegen sowie Süßwassermollusken
L 15	Schwienau-Nebentälchen N Linden	8,3	Sicherung und Entwicklung einer hauptsächlich grünlandgeprägten Bachniederung einschl. feuchter, ruderaler Brachflächen (z.T. Schlagfluren), Teiche, Feldgehölze und sonstiger gliedernder Gehölzbestände.	Nicht standortgerechte Gehölze; Intensivierung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung; Eutrophierung / Ruderalisierung / Landwirtschaft-liche Lagerfluren	Freihaltung von Bebauung; extensive Grünlandnutzung; Anlage von Ufersäumen bzw. –gehölzreihen; Fließgewässerrenaturierung; Gehölzpflege	Ggf. zu L 14 bzw. als LSG UE-03 - EW	
L 16	LSG UE-03 - EW Allenbosteler Graben-niederung	176,5	Sicherung und Entwicklung des grünlandgeprägten Nordteils, insbes. der Feucht- und Nassgrünländer bzw. feuchten Brachflächen (z.T. Röhricht/Sumpf) einschl. eingestreuter Kleingewässer und Gehölze, u.a. auch als Nahrungshabitat des Kranichs sowie als Pufferzone für die Schwienauniederung. Sicherung und Entwicklung der feuchten Niederungsbereiche, der naturnahen Laubwaldreste (WA, WE, WQ, WP) und sonstigen Gehölzstrukturen, der eingestreuten Teiche sowie der ackerbaulich genutzten Verbindungsbereiche im Südteil, u.a. als Pufferzone für das NSG Maschbruch.	Entwässerung; Intensivierung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung; z.T. Grünlandumbruch; Eutrophierung / Ruderalisierung; Nadelforsten am Talrand und in der Aue; intensive Teichnutzung im S	Wiedervernässung; Anlage von Graben- und Waldsäumen; Waldumbau; extensive Grünlandnutzung; Gehölzpflege; Extensivierung bzw. Einstellung der Teichnutzung	Kohärenz und Puffer für N 6 + N 8 sowie NSG LÜ-210; Ggf. auch Sicherung der gesamten Allenbosteler Grabenniederung (Bereiche des bestehenden LSG UE-03+EW-Bereiche L 16) als NSG (u.a. aufgrund nach 2007 bekannt gewordener landesweiter Bedeutung für Brutvögel!)	Kranich- Nahrungshabitat

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme,	Besonderer Handlungsbedarf
L 17	Wellbruch Steddorf	23,8	Sicherung und Entwicklung eines hauptsächlich grünlandgeprägten Niederungsbereiches mit Gley- und Gley-Podsol-Standorten, insbes. der eingestreuten Feucht- und Nassgrünland-aspekte und Teiche sowie der entwässerten Erlenwäldchen und sonstigen Gehölzbestände, u.a. als Puffer für die Mühlenbachniederung.	Intensivierung der Grünlandnutzung, Entwässerung; Eutrophierung/Eintrag von Düngemitteln; z.T. intensiv genutzte bzw. naturferneTeiche	Freihaltung von Bebauung; extensive Grünlandnutzung; Wiedervernässung; Extensivierung der Teichnutzung/ naturnähere Gestaltung; Gehölzpflege	Kohärenz und Puffer für N 1	
L 18	Schierer Feldflur und Oetzfelder Heide	960,3	Sicherung und Entwicklung einer großräumigen, leicht welligen, struktur- und abwechslungsreichen Landschaft mit Wechsel von Waldbereichen (v.a. Nadelforsten mit kleineren, naturnahen Laubwaldresten), durch Feldhecken und –gehölze gegliederter Feldflur, eingestreuten Grünland-/ Niederungs- und ehemaligen Bodenabbaubereichen (Sand- und Mergelkuhlen) sowie zahlreichen, vielfach naturnahen Kleingewässern.	Intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Eutrophierung/Pflanzenschutz- und Düngemitteleinträge; landw. Lagerfluren/ Grünabfälle; Umbruch/ Innutzungsnahme von Stilllegungsflächen; Entfernung bzw. mangelnde Hecken-/Gehölzpflege; z.T. intensiv genutzte/ naturferne Teiche; Zersiedelung und Zerschneidung durch Straßen und Wege	Freihaltung von Bebauung; Pflege bestehender und Anlage weiterer gliedernder Gehölzstrukturen; Schaffung von Wald- und Ackersäumen bzw. Pufferstreifen zu Kleingewässern und Abbaubereichen; extensive Grünlandnutzung in Niederungsbereichen; Extensivierung oder Einstellung der Teichnutzung bzw. naturnahe Gestaltung	Förderung Ökolandbau, Ackerrandstreifen und Ackerstilllegung	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 19	Golster und Seedorfer Holz	523,1	Sicherung und Entwicklung naturnaher Laubwaldkomplexe auf historischem Waldstandort, z.T. mit Relikten von Hutewald und mit teils sehr bewegtem Relief; insbes. der zonalen Buchen- und Eichenmischwälder sowie der eingestreuten, teils quelligen Bruch- und Auwälder, einschl. randlicher Wallhecken (Seedorfer Holz), der umgebenden, strukturreichen Feldflur sowie eingestreuter Kleingewässer mit Pufferfunktion. Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft.	Intensive forstliche Nutzung (u.a. starker Holzeinschlag, Bodenverwundung und –verdichtung); Eutrophierung/ Ruderalisierung; höherer Nadelholzanteil/ Durchsetzungsgrad; jagdliche Nutzung; Umbruch / Innutzungsnahme von Stilllegungsflächen; Intensive Grünlandnutzung bzw. Grünland- umbruch; intensive Teichnutzung	Waldumbau; Sicherung und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; boden-,sträucher- und krautschonende Forstwirtschaft; Wallhecken-/ Gehölzpflege; Entwicklung von Wald- und Ackersäumen; extensive Grünlandnutzung; Ackerstilllegung; Extensivie-rung bzw. Einstellung der Teichnutzung; angepasste jagdliche Nutzung (angepasste Schalenwilddichten; insbes. keine übermäßige bzw. unsachgemäße Wildfütterung)	Seedorfer Holz: Landesforst (LÖ-WE-Programm); Golster Holz: Privatwald (Vertragsnaturschutz); Golster Holz NSG-würdig (ggf. gesonderte Ausweisung)	Teilfläche im Golster Holz FwZ
L 20	Waldkomplex Fuhrenkamp und NO vorgelagertes Moor	40,3	Sicherung und Entwicklung eines Waldkomplexes auf historischem Waldstandort mit naturnahen, strukturreichen, überwiegend mesophilen Laubwaldbeständen (WM, WC), durchsetzt von Nadelforsten. Im NO vorgelagerten Bereich „Moor“ als Quellbereich eines Rinnsals zur Ilmenau insbes. der Bruchwälder (randlich entwässerte Stadien) sowie umgebender bzw. eingelagerter Grünländer und naturnaher Kleingewässer.	Intensive forstliche Nutzung (u.a. starker Holzeinschlag, Bodenverwundung und –verdichtung); Eutrophierung; fehlende Waldränder; höherer Nadelholzanteil/ Durchsetzungsgrad; im NO Entwässerung / Bacheintiefung; Grünlandintensivierung / Neuansaat bzw. Ackernutzung	Waldumbau; Sicherung und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; boden-, sträucher- und krautschonende Forstwirtschaft; im NO Wiedervernässung und extensive Grünlandnutzung bzw. Neuschaffung von Grünland	Ggf. Sicherung des NO vorgela-gerten Moores als GLB; Kohärenz FFH-Gebiet 71, da Ilmenau-Zufluss hier entspringt; „Fuhrenkamp“ Privatwald (Vertragsnaturschutz)	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 21	Nebentälchen SO Kirchweyhe	37,3	Sicherung und Entwicklung zweier hauptsächlich von Wirtschaftsgrünland bzw. feuchten Brachflächen geprägten Nebentälchen zur Ilmenau mit z.T. staunassen Böden; insbes. der Feucht- und Nassgrünland- und Sumpf-/Röhricht-Aspekte sowie der alten, naturnahen Rotbuchenwälder am Talrand (WL,WM) einschl. Auwaldrest sowie des hier naturnahen, sonst begradigten Bachlaufs und diverser Teiche. Naturnahe Entwicklung begradigter Fließgewässer(abschnitte) und naturferner Stillgewässer.	Intensivierung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung; Eutrophierung/ Ruderalisierung/ Eintrag von Düngemitteln; Entwässerung	Extensive Grünlandnutzung; Extensivierung bzw. Einstellung der Teichnutzung; Gehölzpflege; Entwicklung von Waldsäumen bei Buchenwald-Beständen am Talrand	Kohärenz FFH-Gebiet 71	Gezielter Erhalt von Dactylorhiza majalis im Nassgrünland in den Zinswiesen am Südrand
L 22	Moorweiden und –koppeln SW Wester-weyhe	67,6	Sicherung und Entwicklung von Grünlandkomplexen (großflächig mesophiles bzw. artenarmes Wirtschaftsgrünland mit Feucht- und Nassgrünland-Aspekten) einschl. eines kleinen Heidemoor-Restes u.a. mit Moorlilien-Vorkommen sowie umgebender Nadelforsten und Brachflächen als Puffer und als Fortsetzung des LSG UE-25.	Intensivierung der Grünlandnutzung; Entwässerung; vereinzelt Pappelanpflanzung; Grünland-umbruch; Innutzungsnahme von Stilllegungsflächen	Keine weitere Entwässerung, ggf. Wiedervernässung; extensive Grünlandnutzung; gelegentliche Freistellung des Heide-Anmoores; Waldumbau (v.a. Hybridpappel-Bestände)	Kohärenz bzw. Puffer zu LSG UE-25 bzw. für N 10; Teilfläche LB UE-3	Teilfläche FwZ
L 23	Gerdau-Nebenbachtäler und Umgebung NO Gerdau/ Hansen	670,3	Sicherung und Entwicklung der großräumigen Waldbereiche mit eingestreuten naturnahen Laubwaldresten, im Komplex mit den z.T. NSG-würdigen Gerdau-Nebenbach-tälchen und der vorgelagerten, durch Gehölze strukturierten Feldflur.	Intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Eutrophierung	Waldumbau zu pot. nat. Veg.-Beständen; Verzicht auf flächigen Kahlschlag und Fichtenmonokulturen; Anlage von Wald- und Ackersäumen	Kohärenz bzw. Puffer zu LSG UE-25 bzw. für N 10 und N 12; ggf. zusätzlich Sicherung von Teilflächen als GLB	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 24	Barumer Mühlenbachniederung S Natendorf	40,7	Sicherung und Entwicklung einer grünlandgeprägten Bachniederung einschl. Teich sowie gliedernder Gehölzbestände in der Niederung sowie am Talrand (u.a. WC). Naturnahe Entwicklung der beiden begra-digten Bachläufe.	Intensive Grünlandnutzung; Eutrophierung; Eintrag von Pflanzenschutz- und Düngemitteln; nicht standortgerechte Nadelholzbestände am NO Talrand	Extensivierung der Grünlandnutzung; Anlage von Ufersäumen bzw. –gehölzgalerien; Fließgewässerrenaturierung	Kohärenz zu N 1 und N 2	
L 25	Niederungsbereich Die Nath NO Jelmstorf	43,0	Sicherung und Entwicklung eines grünlandgeprägten Niederungsbereiches mit teils naturnahem Bachlauf und Kleingewässern, Nassgrünland-Fragmenten sowie alten mesophilen Eichenbeständen (WC) am Talrand. Sicherung und Entwicklung des NW anschließenden ehemaligen Ziegeleigeländes mit +/- naturnahen Abbaugewässern und vielfältigem Standort- und Biotopmosaik, u.a. als Lebensraum z.T. stark gefährdeter Gefäßpflanzen.	Intensivierung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung; Grünlandumbruch in der Aue; Nadelholzbestände am Talrand bzw. –anteile in Pioniergehölzen im Abbaubereich; Eutrophierung; Ruderalisierung und Sukzession des Abbaubereichs	Extensive Grünlandnutzung; Waldumbau; Entwicklung von Waldsäumen sowie Ufersäumen bzw.- gehölzreihen im Offenland; Fließgewässerrenaturierung; gelegentliche Pflege / Freistellung / naturnahe Gestaltung der Abbaubereiche		Ziegeleigelände FwZ
L 26	Feldflur SO Holthusen I	167,7	Sicherung und Entwicklung einer abwechslungs- und strukturreichen Feldflur mit zahlreichen Hecken, z.T. historisch alten, bodensauren und mesophilen Laubwaldresten, Feldgehölzen, z.T. versumpften bzw. verbuschten Brachflächen, ehemaliger Sandabgrabung sowie mehreren naturnahen Klein-gewässern, u.a. als Lebensraum für Amphi-bien.	Eutrophierung / Ruderalisierung; Stoffeinträge in Stillgewässer	Erhalt und Pflege bestehender Hecken, ggf. weitere Anpflanzungen; Anlage von Wald- bzw. Ackersäumen sowie von Ufersäumen als Puffer an Stillgewässern	Ggf. Sicherung von Gebietsteilen als GLB; Förderung Ökolandbau, Ackerrandstreifen, Flächenstill-legung	Amphibien

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 27	Mollengrund / Birkenberg SO Sasendorf	37,3	Sicherung und Entwicklung einer abwechslungs- und strukturreichen Feldlandschaft mit ausgeprägtem Standortmosaik, landschaftsprägenden Gehölzgruppen, Baumreihen und Schlehengebüschen einschl. Brachflächen und kleinflächigem Sumpf.	Eutrophierung / Ruderalisierung	Erhalt und Pflege beste-hender Hecken, ggf. weitere Anpflanzungen; Anlage von Wald- bzw. Ackersäumen	Ggf. Sicherung von Gebietsteilen als GLB; Förderung Ökolandbau, Ackerrandstreifen, Flächenstill-legung	
L 28	LSG UE-09 - EW Rehhagen	31,9	Sicherung und Entwicklung eines von drei Freileitungen durchschnittenen Waldkomplexes, insbes. der naturnahen, historisch alten, bodensauren Laubwaldreste und Wall-hecken.	Trennung und Immissionen B 71; höherer Nadelholzanteil bzw. Durchsetzungsgrad	Waldumbau; Erhalt und Erhöhung der Alt- und Tot- holzanteile	Kohärenz zu LSG 09 bzw. L 23	
L 29	Heidekamp W Ripdorf	15,1	Sicherung und Entwicklung eines relativ reich durch Gehölzstrukturen (Einzelbäume, Baumreihen und –gruppen sowie bodensaure Eichenwäldchen am Ilmenau-Talrand) gegliederten Bereiches mit zahlreichen halbruderalen Grünland- und Ackerbrachen.	Bebauung (Biokraftstoffanlage am Hafen Uelzen; vgl. B 7); Eutrophierung / Ruderalisierung; Mangelnder Pflegezustand der Gehölzstrukturen und lw. Nutzflächen	Möglichst Freihalten von Bebauung; Erhalt und Pflege gliedernder Gehölzstrukturen, ggf. weitere Anpflanzungen; Anlage von Wald- bzw. Ackersäumen; z.T. Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils sowie Erhalt von Habitatbäumen	Kohärenz bzw. Puffer zu L 128; Ggf. Sicherung von Gebietsteilen als GLB	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 30	Ottenburg / Beerenbruch W Veerßen	36,9	Sicherung und Entwicklung einer parkartigen, abwechslungsreichen Kulturlandschaft mit historisch alten, z.T. arten- und strukturreichen Stieleichen- bzw. Rotbuchenmischwäldern (WM, WC, WQ) mit eingestreuten Auwäldchen und naturnahem Teich, sonstigen Gehölzstrukturen sowie Wirtschaftsgrünländern (z.T. GM) einschl. der N verlaufenden Bahntrasse, u.a. als Lebensraum für gefährdete Gefäßpflanzen und Heuschrecken.	Zerschneidung und Immissionen B 71 und Bahntrasse; Erholungsdruck/Freizeitnutzung; Eutrophierung/Ruderalisierung; Intensivierung der Grünlandnutzung; Entwässerung; z.T. Fichten- und Laubforsten.	Freihalten von weiterer Bebauung; extensive Grünlandnutzung; gezielte Besucherlenkung und –information (bestehend: Besucherlenkung Ottenburg, Wassererlebnispfad); Gehölzpflege; Waldumbau		z.T. FwZ
L 31	Hardautal Ortslage Holdenstedt	23,8	Sicherung und Entwicklung der +/- schmalen Hardau-Niederung in Ortslage Holdenstedt mit dem z.T. von Ufergehölzen bzw. –randstreifen gesäumten, begradigten Gewässerlauf, Wirtschaftsgrünland und am Talrand stockenden, vielfach alten, naturnahen zonalen Laubwald- (WC, WM, WQ) und Bruchwaldresten (WA, WU) sowie sonstigen Gehölzstrukturen und Teichen.	Siedlungs- und Erholungsdruck; Entwässerung; Einträge von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie Feinsediment (u.a. aus Drainagen); Eutrophierung; Nadelholzbestände; intensive Grünlandnutzung.	Freihalten von weiterer Bebauung; Ausweisung weiterer Uferrandstreifen; Anlage von Sandfängen; Fließgewässerrenaturierung; extensive Grünlandnutzung; Waldumbau; Gehölzpflege	Kohärenz zu N 17 und FFH-Gebiet 71 sowie LSG UE-06 und LSG UE-09; Nebengewässer Nds. Fließgewässerprogramm	
L 32	Ellersriethe und Lahgehege S Bohlsen	169,9	Sicherung und Entwicklung eines naturnahen Laubwaldkomplexes (v.a. WQ) auf historischem Waldstandort [Lahgehege] sowie eines Niederungsbereiches mit staunassen Standorten (Ellersriethe) mit arten- und strukturreichen Auwald- und mesophilen Eichenwaldbeständen (WE, WC) einschl. umgebender Nadelforsten und gegliederter Feldflur mit Puffer- und Verbindungsfunktion.	Eutrophierung; Ruderalisierung von Brachflächen; Nadelholzbestände/ -anteile; Entwässerung von Niederungsbereichen.	Entwicklung von Waldsäumen; extensive Grünlandnutzung; gelegentliche Pflegemahd bzw. Aushagerung der Brachflächen; Waldumbau	Puffer- und Verbindungsfunktion N 14 sowie FFH-Gebiet 71; ggf. Sicherung einzelner Gebiets-teile als GLB; Lahgehege: Privatwald (Vertraqsnaturschutz)	z.T. FwZ

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 33	Aßbruch und Umgebung	280,5	Sicherung und Entwicklung eines historisch alten Waldkomplexes mit größeren, strukturreichen mesophilen Eichenwaldresten einschl. umgebender Wallhecken. Sicherung und Entwicklung umliegender entwässerter, grünlandgeprägter Niederungsbereiche samt Kleingewässer sowie +/-strukturreicher Feldflur, u.a. als Pufferfläche sowie als Lebensraum für Brutvögel und Amphibien.	Intensive Land- und forstwirtschaftliche Nutzung; hoher Anteil Nadelholzbestände bzw. Unterpflanzung; Intensivierung der Grünlandnutzung bzw. Umbruch;	Waldumbau; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils sowie Erhalt von Habitatbäumen; extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland bzw. Neuschaffung; Gehölzpflege sowie Schaf-fung weiterer Hecken- / Gehölzstrukturen; Anlage von Wald- sowie Ackersäumen	Aßbruch: Privatwald (Vertragsnaturschutz)	
L 34	LSG UE-20 - EW Allerberg	15,7	Sicherung und Entwicklung eines Biotopkomplexes aus z.T. kiefernreichen bodensauren Eichenmischwäldern auf Podsol sowie Ruderalfluren und Sukzessionsgebüschen im Bereich eines ehemaligen Bodenabbaus bzw. unter Freileitungen.	Intensive Land- und forstwirtschaftliche Nutzung; hoher Kiefernanteil; Eutrophierung; Ruderalisierung und Sukzession	Waldumbau; Anlage von Wald- und Ackersäumen; ggf. Ackerstillegung; gelegentliche /partielle Pflege der Sukzessionsflächen	Kohärenz bzw. Puffer zu LSG UE-20 bzw. FFH-Gebiet 71	
L 35	LSG UE-20 - EW Klosterforst	523,5	Sicherung und Entwicklung ausgedehnter, störungsarmer Waldbereiche mit Restbeständen z.T. historisch alter bodensaurer Eichenmischwälder einschl. umgebender Feldflur und sonstiger landschaftsprägender Gehölzstrukturen als Pufferfläche, u.a. als Nahrungshabitat des Schwarzstorches.	Intensive Land- und forstwirtschaftliche Nutzung; hoher Nadelholzanteil	Waldumbau; Anlage von Wald- und Ackersäumen; ggf. Ackerstillegung; Pflege bestehender und Anlage weiterer Wallhecken und sonstiger gliedernder Gehölzstrukturen	Verbindungs- bzw. Pufferfunk-tion zu LSG 20 und FFH-Gebiet 71; vereinzelt Wallhecken §	Nahrungshabitat Schwarzstorch

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 36	Allerbach-Niederung	28,7	Sicherung und Entwicklung einer hauptsächlich grünlandgeprägten Niederung, insbes. der eingestreuten Nassgrünland-Aspekte bzw. Brachflächen mit nährstoffreichem Sumpf sowie der Bruch- und Auwaldreste und Kleingewässer. Zudem der naturnahen Laubwälder am Talrand, der Streuobstbestände und sonstigen landschaftsprägenden Gehölzstrukturen. Naturnahe Entwicklung des begradigten Allerbachs und naturferner Teiche.	Entwässerung; Intensivierung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung; Eutrophierung/ Ruderalisierung; z.T. intensive Teichwirtschaft; Nadelholz am Talrand	Freihalten von weiterer Bebauung; extensive Grünlandnutzung; Extensivierung bzw. Einstellung der Teichnutzung; Gehölzpflege; Waldumbau am O Talrand und Entwicklung von Waldsäumen; Anlage von Uferrandstreifen bzw. Ufergehölzsäumen; Fließgewässerrenaturierung*	Verbindungsfunktion zu FFH-Gebiet 71; Abschnitt nördlich Wichtenbeck ggf. NSG; Priorität Maßnahmenliste (Kat. A) FG Elbe (ggf. Verknüpfung mit Maßnahme „Umfluter Rheinmetallsee“)	
L 37	Holxer Heide / Flethsaal O Suderburg	278,7 + 13,6	Sicherung und Entwicklung einer abwechslungsreichen Landschaft mit ausgedehnten, z.T. historisch alten Waldbereichen mit bodensauren Eichenwaldresten und dem Sumpfwaldkomplex „Im Flethsaal“, im Wechsel mit Grünlandbereichen mit Nassgrünland- und Bruchwaldresten sowie Feldfluren, eingestreut Gräben und Tümpel.	Entwässerung; hoher Nadelholzanteil in Feuchtwald und zonalem Laubwald; Eutrophierung/Ruderalisierung; Intensivierung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung	Wiedervernässung; Wald-umbau (prioritär im Sumpf-waldkomplex Flethsaal, hier zudem möglichst nur Einzelstammnutzung und Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils sowie Erhalt von Habitatbäumen (vgl. UF 12); Anlage von Wald- und Ackersäumen; extensive Grünlandnutzung	Verbindungs- bzw. Pufferfunk-tion zu LSG UE-06, 13 und 22 bzw. zu N 17	Teilbereich (Gräben und Tümpel) von landesweiter Bedeutung für Kleinkrebse
L 38	LSG UE-09 - EW zw. Holdenstedt und Kl. Süstedt	184,0	Sicherung und Entwicklung einer abwechslungs- und strukturreichen Landschaft mit Wechsel von Waldbereichen (einschl. historisch alter Waldkomplex Schußwinkel) mit bodensauren Stieleichen- und Rotbuchenwäldern, Birkenwäldchen, Kiefernforsten, teils ehemals vermoorten Grünlandbereichen und Feldfluren.	Entwässerung von Niederungsbereichen; Intensivierung der Grünlandnutzung, z.T. Umbruch; z.T. höhere Nadelholzanteile; Eutrophierung / Ruderalisierung	Anlage von Wald- und Ackersäumen; ggf. Ackerstillegung; extensive Grünlandnutzung; Rückführung v.a. von Moor-acker in Grünland; Wald-umbau; Gehölzpflege	Verbindungsfunktion LSG 09 und Pufferfunktion FFH-Gebiet 71 bzw. N 52	Bahndamm am NW-Rand bedeutsam für Tagfalter

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 39	LSG UE-13 - EW Umgebung Hardautal zw. Suderburg und Hösseringen	94,3	Sicherung und Entwicklung hauptsächlich grünlandgeprägter Niederungsbereiche (v.a. Nassgrünland- und Röhricht-Aspekte) im Hardautal bei Suderburg einschl. Kleingewässer sowie am Talrand von bodensauren Eichenmischwälder und Nadelforsten), sonstigen Gehölzstrukturen und Feldfluren mit Puffer- und Verbindungsfunktion.	Entwässerung von Niederungsbereichen; Intensivierung der Grünlandnutzung; Eutrophierung; hoher Nadelholzanteil	Extensive Grünlandnutzung; Anlage von Gewässer-, Wald- und Ackersäumen; Wald-umbau	Verbindungs- bzw. Pufferfunk-tion LSG UE-13 bzw. N 18 und N 20	
L 40	LSG UE-22 - EW Staatsforst Sprakensehl-West	376,0	Sicherung und Entwicklung ausgedehnter, störungsarmer Waldkomplexe (v.a. Kiefernforst, z.T. Fichtenbestände) mit z.T. hohem Anteil bodensaurer Stieleichen- und Rotbuchenwälder auf historischem Waldstandort, u.a. als Lebensraum von Raufuß- und Sperlingskauz.	Hoher Nadelholzanteil / Durchsetzungsgrad; vielfach geringer Alt- und Totholzanteil; Zerschneidung B 191 und B 4; atmogene Stickstoffeinträge	Waldumbau; boden-, sträucher- und krautschonende forstliche Bewirtschaftung; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils sowie Erhalt von Habitatbäumen; ggf. Ausweisung als Naturwald	Kohärenz LSG UE-22 und UE-13; z.T. BSG V 34 „Südheide und Aschauteiche bei Eschede“; Flächen im LK UE: Landesforst / LÖWE-Programm	Raufuß- und Sperlingskauz; Artenhilfsmaßnah-men vgl. V 2
L 41	LSG UE-13 - EW Barnbruch / Mestermoor SW Graulingen	220,0	Sicherung und Entwicklung einer vielfältigen, strukturreichen Landschaft mit Wechsel von grünlandgeprägten Niederungsbereichen, den An-/Niedermoorkomplexen Mestermoor und Barnbruch mit typischen Wald- und Offenlandbiotopen sowie der umgebenden Feldflur, Nadelforsten, bodensauren Eichenwald- und sonstigen Gehölzbeständen einschl. Klein- und Fließgewässer. Naturnahe Entwicklung derzeit begradigter Gewässerläufe.	Entwässerung; Intensivierung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung; z.T. Umbruch zu Mooracker; Eutrophierung; z.T. intensive Teichnutzung; hoher Nadelholz-anteil / Durchsetzungsgrad in Niederungsbereichen und am Tal-rand; Sukzession der kleinflächigen offenen Anmoor-Biotope;	Wiedervernässung; extensive Grünlandnutzung; Rückfüh-rung von Mooracker in Grünland; Anlage von Wald- und Ackersäumen; Anlage von Uferrandstreifen bzw. –gehölzreihen; Waldumbau; Extensivierung bzw. Einstellung der Teichnutzung; Gehölzpflege; Freihalten/ Entkusseln der kleinflächigen offenen Anmoor-Biotope; Fließgewässerrenaturierung	Kohärenz LSG UE-13 und Pufferfunktion zu N 20; Ggf. Sicherung von Gebietsteilen (Barnbruch, Mestermoor) als GLB bzw. NSG	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 42	Wald- und Feldflur NO Stahlbachniederung zw. Böddenstedt und Hamerstorf	79,1	Sicherung und Entwicklung einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft mit hohem Waldanteil (v.a. Nadelforste im Wechsel mit bodensaurem Eichenmischwald und Birkenwäldchen), eingestreuten ehemaligen Sandabbaubereichen sowie Feldflur mit Acker, Grünland, ruderalen Brachflächen, nahe Böddenstedt auch mit Nassgrünland-/ Röhricht-Aspekten und sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen.	Eutrophierung; hoher Nadelholzanteil/Durchsetzungsgrad; Intensivierung der Grünlandnutzung bzw. Umbruch nahe Böddenstedt; Innutzungnahme von Stilllegungs-flächen; Sukzession/ Nadelholz-Aufforstung ehemaliger Sandgruben	Freihalten von Bebauung; extensive Grünlandnutzung; Anlage von Wald- und Ackersäumen; ggf. Ackerstilllegung; Waldumbau; gelegentliche Freistellung/ Pflege von Sukzessionsflächen in ehemaligen Sandgruben	U.a. Pufferfunk-tion zu N 16 und Kohärenz L 33	Ehemalige Sandabbaubereiche z.T. FwZ
L 43	LSG UE-22 - EW Helmhorst/ Pehrs-Bruch	43,1	Sicherung und Entwicklung von bodensauren und mesophilen Eichen- und Buchenwaldbeständen einschl. naturnahem Kleingewässer mit Bedeutung für Lurche sowie Kiefernforsten und Ackerschlägen, in einem kleinen Teilbereich der Aue auch des Wirtschaftsgrünlandes	Eutrophierung durch angrenzende Äcker, hoher Nadelholzanteil / Durchsetzungsgrad	Anlage von Wald- und Ackersäumen; Waldumbau; extensive Grünlandnutzung bzw. gewässer- und bodenschonende Akkernutzung	Kohärenz LSG UE-22 sowie Verbindungs- und Pufferfunktion NSG LÜ-285 bzw. FFH-Gebiet 71 und N 21	z.T. Nahrungshabitat des Schwarzstorches
L 44	LSG UE-19 - EW Große Wiesen / Behnwiesen	48,1	Sicherung und v.a. Entwicklung derzeit begradigter Fließgewässer im Einzugsbereich des Eisenbaches sowie anliegender Grünlandflächen (Ansaat) bzw. Ackerschläge und kleiner Feldgehölze, u.a. als Lebensraum einer artenreichen, z.T. gefährdeten Eintags-, Stein- und Köcherfliegenfauna sowie Fisch- und Rundmaularten bzw. als Pufferflächen.	Technischer Ausbau der Fließgewässer; Eintrag von Feinsedimenten und Verockerung; intensive Grünlandnutzung bzw. Umbruch zu Acker	Anlage von Uferrandstreifen; Anlage von Sandfängen; Fließgewässerrenaturierung;Rückführung in Grünland bzw. extensive Grünlandnutzung	Verbindungs- und Pufferfunktion für N 22; Kohärenz LSG UE-19	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 45	LSG UE-19 - EW Niederungsbereiche Eisenbach bei Nienwohlde	64,6	Sicherung und Entwicklung derzeit begradigter Fließgewässer im Einzugsbereich des Eisenbachs, der umgebenden Niederungsbereiche mit Wechsel von Grünland, Acker und eingestreuten Sümpfen und Teichen sowie der bodensauren Stieleichen- und Rotbuchenbestände am Talrand, u.a. als Lebensraum einer artenreichen, z.T. gefährdeten Eintags-, Stein- und Köcherfliegenfauna sowie Fisch- und Rundmaularten bzw. als Pufferflächen.	Technischer Ausbau der Fließgewässer; Eintrag von Feinsedimenten und Verockerung; inten-sive Grünlandnutzung bzw. Umbruch zu Acker; hohe Nadelholzanteile in Waldbeständen	Anlage von Uferrandstreifen; Anlage von Sandfängen; Fließgewässerrenaturierung;Rückführung in Grünland bzw. extensive Grünlandnutzung; Waldumbau; extensive Teichnutzung	Verbindungs- und Pufferfunktion für N 22; Kohärenz LSG UE-19 und UE-10; ggf. Sicherung einzelner Gebiets-teile als GLB	
L 46	LSG UE-10,19 + 22 - EW Hamborg/ Nettelkamp	97,9	Sicherung und Entwicklung derzeit begradigter Fließgewässer im Einzugsbereich des Eisenbachs sowie der umgebenden Niederungsbereiche mit Wechsel von Grünland und Acker einschl. eingestreuter Nassgrünland-, Sumpf- und Auwaldfragmente und gliedernder Gehölzstrukturen, u.a. als Lebensraum einer artenreichen, z.T. gefährdeten Eintags-, Stein- und Köcherfliegenfauna. Zudem der sich an das LSG UE-10 anschließenden Waldbereiche mit Nadelforsten und bodensauren Stieleichen- bzw. Sandbirkenbeständen.	Technischer Ausbau der Fließgewässer; Eintrag von Feinsedimenten und Verockerung; inten-sive Grünlandnutzung bzw. Um-bruch zu Acker; höhere Nadelholzanteile in Waldbeständen; Eutrophierung	Anlage von Uferrandstreifen; Anlage von Sandfängen; Fließgewässerrenaturierung; Rückführung in Grünland bzw. extensive Grünlandnutzung; Waldumbau; Anlage von Wald- und Ackersäumen; Gehölzpflege	Verbindungs- und Pufferfunktion für N 22; Kohärenz LSG UE-10, 19 und 22	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 47	LSG UE-10 - EW Bullenberg / Bullenbergs Heide SO Kallenbrock	56,8	Sicherung und Entwicklung eines Randbereiches der Wierener Berge mit großflächig Kiefernforst, Resten bodensauren Eichenwaldes und eingebettet größeren Rodungsflächen bzw. sonstigen Brachflächen mit *Calluna*-Heiden, Silbergrasfluren, offenen Sandböden, Trockenrasenaspekten, halbruderalen Gras- und Staudenfluren sowie Anfluggehölzen, u.a. als Lebensraum hochgradig gefährdeter Heuschreckenarten.	z.T. Verbuschung / Sukzession; Eutrophierung / Ruderalisierung	Heidepflege; Pflegemahd/ Entkusselung von Mager-brachen; keine Aufforstungen von Heideflächen bzw. Sand-magerrasen; Anlage von Wald- und Ackersäumen; ggf. Ackerstillegung direkt angrenzender Flächen	Kohärenz LSG UE-10; Heiden und Magerrasen: Vertragnaturschutz	Von landesweiter Bedeutung für Heuschrecken; Artenhilfsmaßnahmen zu empfehlen (vgl. H 3)
L 48	Esterau- und Aueumgebung bei Stederdorf	41,6	Sicherung und Entwicklung der Wirtschaftsgrünländer Im Breek sowie der naturnahen bodensauren Laubwaldbestände sowie sonstiger Flächen mit Puffer- und Verbindungsfunktion, u.a. auch als Lebensraum für Heuschrecken	Intensive Grünlandnutzung; z.T. höherer Nadelholzanteil	Extensivierung der Grünlandnutzung; Waldumbau; Erhöhung des Alt- und Totholzanteils sowie Erhalt von Habitatbäumen	Pufferfunktion N 40	Von landesweiter Bedeutung für Heuschrecken
L 49	Bollenser Grabenniederung	210,6	Sicherung und Entwicklung einer abwechselnd von Grünland, Acker, Waldbereichen (v.a. Nadelforsten, bodensaure und mesophile Stieleichenwäldchen, Sandbirkengehölze) sowie sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen geprägten Grabenniederung einschl. eingestreuter Kleingewässer.	Entwässerung; Eutrophierung / Ruderalisierung; z.T. höherer Nadelholzanteil / Durchsetzungsgrad; intensive Grünlandnutzung bzw. Umbruch; intensive Teichnutzung; Siedlungsdruck	Freihalten von Bebauung; extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland bzw. Neuschaffung; Anlage von Wald- und Grabensäumen; Gehölzpflege	Verbindungsfunktion N 40; ggf. Sicherung einzelner Gebiets-teile als GLB	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 50	LSG UE-10 - EW N Schwarzer Berg	74,7	Sicherung und Entwicklung von Kiefernbeständen und Äckern auf armen Sandböden mit eingestreuten Magerrasen-Fragmenten und sonstigen linearen Gehölzstrukturen, u.a. mit Puffer- und Verbindungsfunktion sowie als Lebensraum für Heuschrecken.	Eutrophierung / Ruderalisierung; Sukzession	Gelegentliche Pflege/ Frei-stellen der Magerrasen; Anlage von Wald- und Ackersäumen; ggf. Ackerstillegung	Verbindungs- und Pufferfunktion N 26; Kohärenz LSG UE-10	
L 51	LSG UE-10 - EW Bodenteich-Heide	186,4	Sicherung und Entwicklung eines Biotopkomplexes auf trockenen nährstoffarmen mit offenen Heideflächen und Sandmagerrasen bzw. entsprechenden Sukzessions- und Degenerationsstadien im Wechsel mit jüngeren Kiefern- und Sandbirkenbeständen (Anflug) bzw. Nadelholz-Aufforstungen einschl. naturnahes Kleingewässer inmitten Wildacker, u.a. auch als Lebensraum für Tagfalter und Heuschrecken.	Tourismus / Erholungsnutzung; Zerschneidung durch Wege; Eutrophierung / Ruderalisierung; Vergrasung / Verbuschung / Suk-zession; Nadelholz-Aufforstun-gen; Zersiedelung, (Gewerbe-) Lärm	Freihalten von Bebauung; Heide- und Magerrasen-pflege; Entkusselung/ Auflichtungsmaßnahmen; Fortführung/Verbesserung der Besucherlenkung und –information; keine weiteren Aufforstungen von Magerbiotopen; keine übermäßige bzw. unsachgemäße Wildfütterung; Waldumbau; Entwicklung von Waldrändern; Ufersaum für naturnahes Kleingewässer; Rückbau einer Asphaltstraße; vgl. Artenhilfsmaßnahmen H 7	Verbindungs- und Pufferfunktion N 26; Kohärenz LSG UE-10	Vgl. Diplomarbeit S. SCHOCKER (1998): Grundlage für einen Pflege- und Entwicklungsplan für Heideflächen in der Gemeinde Bodenteich unter Berücksichtigung der Besucherlenkung
L 52	Fahrberg O Reinstorf	41,9	Sicherung und Entwicklung eines Waldkomplexes auf trockenen, nährstoffarmen Sandstandorten, mit großflächig Kiefernwald sowie höherem Anteil mäßig alten und strukturreichen, bodensauren Eichenmisch-waldes, kleinflächig auch Rotbuchenwald.	Siedlungs- und Erholungsdruck; Zerschneidung L 265; Eutrophierung	Freihalten von Bebauung; Anlage von Wald- und Ackersäumen; ggf. Ackerstillegung in der Umgebung; Verzicht auf Kahlschlag und Anpflanzungen nicht standortgerechter Gehölzarten		

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 53	Bornbruch	57,9	Sicherung und Entwicklung eines ehemals teilvermoorten, strukturreichen Biotopkomplexes, geprägt durch Wechsel von Grünland, Acker bzw. Brachflächen mit Kiefernbeständen und entwässerten Erlenwäldchen sowie sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen, u.a. als Lebensraum für Brutvögel der Halboffenlandschaften.	Entwässerung; Grünlandintensivierung bzw. -umbruch; Eutrophierung / Ruderalisierung; Zerschneidung L 265	Wiedervernässung; extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland; Pflege bestehender Gehölze und ggf. Anlage weiterer Heckenstrukturen; Anlage von Wald- und Ackersäumen; ggf. Ackerstillegung	Verbindungs- und Pufferfunktion N 23; Kohärenz LSG UE-10	Landesweit wertvoller Brutvogellebensraum
L 54	LSG UE-07 - EWS Helmskenmoor	39,8	Sicherung und Entwicklung von Grünland, Acker und halbruderalen Brachflächen sowie Gehölzbeständen mit Puffer- und Verbindungsfunktion.	Innutzungnahme von Brachflächen; Ruderalisierung/ Eutrophierung	Extensive Grünlandnutzung; Anlage von Ackersäumen bzw. Ackerstilllegung	Verbindungs- und Pufferfunktion N 23 und LSG UE-07	
L 55	Aue- und Goldbahnbachniederung ESK-Lüder	32,8	Sicherung und Entwicklung einer hauptsächlich grünlandgeprägten Niederung, insbes. der Nassgrünland- und Sumpf-/ Röhricht-Aspekte sowie der gliedernden Gehölzbestände einschl. der eingestreuten Teiche.	Intensivierung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung; Entwässerung; Eutrophierung/Ruderalisierung; Siedlungsdruck; intensive Teich-nutzung	Freihalten von Bebauung; extensive Grünlandnutzung; keine weitere Entwässerung; Gehölzpflege; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung	Kohärenz N 24 und N 39; Aue Nebengewässer Nds. Fließgewässerprogramm	
L 56	LSG UE-07 - EWS Röhrsen und Lüder	346,9	Sicherung und Entwicklung einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft mit bodensauren Laubwaldbeständen (einschl. Waldkomplex Großensaalsberg), Nadelforsten, Ackerschlägen, Grünländern (einschl. Höckerbachniederung) und sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen, u.a. mit Puffer- und Verbindungsfunktion.	Intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Entwässerung von Gley-(Podsol)-Standorten; Grünlandumbruch und intensive Teichwirtschaft in der Höckerbachniederung; Eutrophierung / Ruderalisierung; hoher Nadelholzanteil und Strukturarmut	Freihalten von Bebauung; extensive Grünlandnutzung; Anlage von Wald- und Ackersäumen; ggf. Ackerstillegung; Waldumbau und Strukturverbesserung in Waldbeständen	Puffer- und Verbindungsfunktion NSG LÜ-172, N 24 sowie LSG UE-07	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 57	LSG UE-21 - EW Neu Steddorf	1,7	Sicherung und Entwicklung des funktional zur Krummbach-Niederung gehörenden Bruchwaldrestes und halbruderaler Ackerbrache sowie Gehölzschutzstreifen als Pufferfläche.	Siedlungsdruck; Entwässerung; Hybridpappelanteil; Eutrophierung	Freihalten von Bebauung; Waldumbau; ggf. Wiedervernässung	Puffer- und Verbindungsfunktion LSG UE-21	
L 58	LSG UE-02 - EW N Wichmannsburg (Lütjen Moor/ Taubenkamp/ Lehmkuhlen)	50,4	Sicherung und Entwicklung einer abwechslungs- und strukturreichen Kulturlandschaft mit bodensauren, z.T. auch mesophilen Laubwaldbeständen, Nadelforsten mit Hügelgräbern, Ackerschlägen, Grünländern, halbruderalen Brachflächen (z.T. Röhricht-/ Sumpf-Aspekte), Magerrasen-Ausbildungen, Gewässerlauf, Kleingewässern und sonsti-gen gliedernden Gehölzstrukturen.	Eutrophierung/Ruderalisierung; intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Innutzungnahme von Sandackerbrachen; Sukzession von Magerrasen; hoher Nadelholzanteil; z.T. Entwässerung (Lütjen Moor); Siedlungsdruck	Freihalten von Bebauung; Anlage von Wald- und Ackersäumen; extensive Grünlandnutzung; gelegentliche Pflegemahd / Beweidung von Brachen / Magerrasen; Waldumbau; Gehölzpflege	Puffer- und Verbindungsfunktion FFH-Gebiet 71 sowie LSG UE-02; ggf. Sicherung von Gebietsteilen als GLB	
L 59	LSG UE-02 - EW Hönkenbachniederung	63,6	Sicherung und Entwicklung von Grünland- und Ackerparzellen bzw. Brachestadien und gliedernden Gehölzstrukturen mit Verbindungs- und Pufferfunktion.	Intensive landwirtschaftliche Nutzung; Eutrophierung	Extensive Grünlandnutzung; Anlage von Ackersäumen, ggf. Ackerstilllegung; Gehölzpflege	Puffer- und Verbindungsfunktion N 30 und LSG UE-02	
L 60	Wohbeckniederung	25,5	Sicherung und Entwicklung einer hauptsächlich grünlandgeprägten Niederung, insbes. der Feucht- und Nassgrünland- bzw. Sumpf-Aspekte sowie eingebetteter Erlengehölze (z.T. naturnahe Auwaldreste) und sonstiger gliedernder Gehölzstrukturen bzw. Gebüsche.	Intensivierung der Grünlandnutzung; Einträge von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; Entwässe-rung	Extensive Grünlandnutzung; Anlage von Ufersäumen bzw. -gehölzreihen; Fließgewässerrenaturierung; ggf. Wiedervernässung; Gehölzpflege	Kohärenz FFH-Gebiet 71	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 61	Staatsforst am ESK bei Bad Bevensen	1.536,2	Sicherung und Entwicklung eines ausgedehnten nadelholzdominierten (v.a. Kiefer) Waldkomplexes mit eingestreuten bodensauren Laubwaldresten (Stieleiche, Sandbirke, Rotbuche) auf z.T. historischem Waldstandort (u.a. Buchholz, Birkholz), stellenweise auch Kiefernwald auf sehr nährstoffarmen, trockenen Sandstandorten sowie Wallhecken. Einschl. eingestreuter Grünländer, Äcker bzw. Brachen und Magerrasen sowie naturnaher Kleingewässer und Bruchbereiche SSW Secklendorf und O Bröckel.	Intensive forst- und landwirtschaftliche Nutzung; hoher Nadelholzanteil und Strukturarmut; Eutrophierung / Ruderalisierung; Siedlungsdruck und Erholungsnutzung	Waldumbau / Erhöhung der Strukturvielfalt; Entwicklung von Waldsäumen; Freihalten von Bebauung/ Zersiedelung sowie Sandabbau (v.a. Dünenstandorte); Wallheckenpflege; Erhalt unbefestigter Wege und mager bzw. blütenreicher Wegsäume sowie angepasste Pflege im Hinblick auf Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten	Kohärenz LSG UE-02 und FFH-Gebiet 71; ggf. Sicherung einzelner Gebietsteile als GLB, z.B. der Bruchbereiche am Brockelweg; z.T. Wallhecken §	z.T. FwZ; Teilfläche von landesweiter Bedeutung für Kleinkrebse
L 62	LSG UE-21 - EW Eitzen I /Höpels Berg NO Eitzen I	35,7	Sicherung und Entwicklung von funktional zum LSG UE-21 gehörenden Landschaftsteilen mit Sandmagerrasen-Aspekten, Ackerschlägen bzw. halbruderalen Brachen, Grünlandbereichen sowie Feldgehölzen und sonstigen gliedernden Gehölzbeständen.	Eutrophierung / Ruderalisierung; Sukzession; z.T. nicht standortgerechte Gehölze; Siedlungsdruck	Freihalten von Bebauung; Anlage von Ackersäumen bzw. Ackerstillegung; gelegentliche Pflege/ Freistellen der Magerrasen; Gehölzpflege	Kohärenz LSG UE-21; Puffer-funktion FFH-Gebiet 71 bzw. NSG LÜ-187	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 63	LSG UE-21 - EW Grünewald	40,1	Sicherung und Entwicklung einer abwechslungs- und strukturreichen, funktional zum LSG UE-21 gehörenden Kulturlandschaft mit Nadelforsten und bodensauren Laubwäldern auf z.T. historischem Waldstandort mit eingestreuten ehemaligen Sandabbaubereichen im Wechsel mit grünlandgeprägten Niederungsbereichen und Ackerschlägen mit eingestreuten naturnahen Kleingewäs-sern sowie sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen.	Siedlungsdruck; Eutrophierung / Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; z.T. höherer Nadelholzanteil	Freihalten von Bebauung; Anlage von Acker- und Waldsäumen; ggf. Ackerstilllegung; extensive Grünlandnutzung; Waldumbau	Kohärenz LSG UE-21; ggf. Sicherung von Gebietsteilen als GLB	
L 64	Einzugsgebiet Varendorfer Bach	88,7	Sicherung und Verbesserung des Einzugsbereiches des Varendorfer Baches mit von Grünland, Ackerschlägen bzw. halbruderalen Brachflächen (z.T. Sumpf) sowie von jungen Laubholz-Aufforstungen und sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen geprägten, von grabenartig ausgebauten Gewässerläufen durchzogenen Niederungsbereichen. Am Talrand bei Bornsen auch des historisch alten, naturnahen, bodensauren Eichenwaldes sowie des naturnahen, verlandenden Kleingewässers im Meerfeld.	Entwässerung; Eutrophierung / Ruderalisierung; Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutz-mitteln; Grünlandumbruch	Anlage von Ackerrandstreifen und Gewässersäumen bzw. Ufergehölzreihen; Fließgewässerrenaturierung; extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland; Freihalten von Bebauung	Kohärenz N 1; ggf. Sicherung von Gebietsteilen als GLB	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 65	LSG UE-21 - EW Fleckenwälder Ebstorf / Kl. Ahrensberg	24,1	Sicherung und Entwicklung von naturnahen Waldkomplexen (v.a. bodensaure Rotbuchenwälder) auf historisch altem Waldstandort.	Zerschneidung L 233; Siedlungs- und Erholungsdruck; Eutrophierung; intensive forstliche Nutzung (u.a. starker Holzeinschlag, Bodenverwundung und –verdichtung; z.T. Strukturarmut); Z.T. Nadelholzbestände bzw. höherer Anteil gebietsfremder Baumarten	Boden-, sträucher- und krautschonende Forstwirtschaft; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils sowie Erhalt von Habitatbäumen; Waldumbau; Besucherlenkung und –information; Freihalten von weiterer Bebauung	Kohärenz LSG UE-21, LSG UE-15 und L 2; Puffer- und Verbindungsfunktion N 5; Landesforst (LÖWE-Programm)	
L 66	Wriedeler Bachniederung zw. Wriedel u. Schatensen	24,5	Sicherung und Verbesserung eines deutlich beeinträchtigten, von Grünland, Acker und halbruderalen Brachflächen, entwässerten Erlenwäldchen, Nadelforsten, Feldgehölzen und sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen geprägten Niederungsbereiches einschl. eingestreuter Teiche.	Intensivierung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung; Eutrophierung/ Ruderalisierung; Eintrag von Feinsedimenten; Entwässerung; Grünlandumbruch; Nadelholzbestände in der Aue; intensive Teichwirt-schaft	Extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland; Anlage von Ufersäumen bzw. –gehölzgalerien; Fließgewässerrenaturierung; Anlage von Sandfängen; Waldumbau; ggf. Wiedervernässung; Extensivierung bzw. Einstellung der Teichnutzung;	Verbindungsfunktion N 8	
L 67	LSG UE-03 - EW	1,9	Funktional zum LSG UE-03 gehörender Teil einer Schwienau-Nebenbachniederung; s. dort	s. dort	s. dort	Kohärenz LSG UE-03	
L 68	LSG UE-21 - EW Beverbeck	12,6	Sicherung und Entwicklung von vorwiegend grünlandgeprägten Niederungsbereichen (im Lütjes Moor Nassgrünland-Aspekte) einschl. eingebetteter Gewässerläufe und Kleingewässer sowie von Laubholz-Beständen am Talrand und sonstiger gliedernder Gehölzbestände.	Intensivierung der Grünlandnutzung; z.T. nicht standortgerechte Gehölzarten; Eutrophierung Entwässerung; naturferne, intensiv genutzte Teiche	Extensive Grünlandnutzung; Gehölzpflege und –umbau; Extensivierung der Teichnutzung/naturnahe Gestaltung	Verbindungs- und Pufferfunktion FFH-Gebiet 71 bzw. NSG LÜ- 187; Kohärenz LSG UE-21	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 69	- nicht vergeben -						
L 70	Steilbergsmoor N Wulfstorf	4,6	Sicherung und Entwicklung bodensaurer Eichenwaldreste bzw. Birken- und Kieferngehölze sowie des eingebetteten, weitgehend verlandeten Moorweihers.	Durchsetzung mit Fichten/ Versauerung; Eutrophierung/ Einträge von Pflanzenschutz- und Düngemitteln; Sukzession des Moorweihers	Waldumbau; Anlage von Wald- bzw. Ackersäumen; ggf. Freistellungs- und Entschlammungmaßnahmen am Weiher	Ggf. Sicherung als GLB, zumin-dest Moorweiher	
L 71	Laubwaldrest und Kleingewässer Beecksberg NO Wulfstorf	11,9	Sicherung und Entwicklung bodensaurer Eichenwaldreste bzw. Kiefernforsten sowie eingestreuter nährstoffreicher und nährstoff- armer Kleingewässer.	Eutrophierung	Anlage von Wald- bzw. Ackersäumen; ggf. Waldumbau	Ggf. Sicherung als GLB	
L 72	Kulturland-schaft Aljarn/ Bohndorf	221,9	Sicherung und Entwicklung einer vielfältigen, strukturreichen Kulturlandschaft mit Wechsel von bodensauren Laubwaldresten, Nadelforsten (vorwiegend Kiefer), Feldgehölzen, mit Grünland, Ackerschlägen bzw. Brachestadien einschl. eingestreuter naturnaher Kleingewässer und sonstiger gliedernder Gehölzstrukturen.	Zersiedelung; hoher Nadelholz-anteil; Eutrophierung; intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung	Freihalten von Bebauung; extensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Waldumbau; Anlage von Wald- bzw. Ackersäumen; Erhalt und Pflege bestehender Gehölzstrukturen, ggf. weitere Anpflanzungen	Ggf. Sicherung einzelner Gebietsteile als GLB	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 73	Reisenmoor	685,3	Sicherung und Entwicklung eines ausgedehnten, kaum gestörten bzw. zerschnittenen Waldkomplexes mit hohem Anteil naturnaher, strukturreicher bodensaurer und mesophiler Laubmischwälder verschiedenster Altersklassen auf großenteils historischem Waldstandort mit zahlreichen Hügelgräbern und Wölbäckern. Einschl. der zahlreichen, eingestreuten naturnahen Kleingewässer, der Wallhecken sowie Puffer- und Verbindungsflächen. U.a. auch als Nahrungshabitat des Kranichs.	z.T. hoher Nadelholzanteil/ Durchsetzungsgrad; Versauerung; Eutrophierung; z.T. strukturelle Defizite bzw. intensive forstliche Nutzung (u.a. starker Holzeinschlag, Bodenverwundung und –verdichtung)	Waldumbau; Erhalt und Erhöhung von Alt- und Tot- holzanteil; Wallheckenpflege; z.T. Anlage von Wald- bzw. Ackersäumen; boden-, sträucher- und krautschonende forstliche Bewirtschaftung; Freihalten von Bebauung und Störungen	z.T. Kohärenz bzw. Puffer für N 31; Landesforst (LÖWE-Programm); z.T. Wallhecken §	Z.T. Nahrungs-habitat Kranich
L 74	Blanke Wiesen Eddelstorf	12,5	Sicherung und Entwicklung eines siedlungsnahen, grünlanddominierten Niederungsbereiches samt eingebetteter naturnaher Kleingewässer und gliedernder Gehölze, u.a. auch als Lebensraum z.T. seltener und gefährdeter Amphibienarten sowie für Libellen.	Intensivierung der Grünlandnutzung; Entwässerung; Einträge von Düngemitteln	Extensive Grünlandnutzung; Freihalten von Bebauung; keine weitere Entwässerung, ggf. Wiedervernässung	z.T. ND UE-91 bzw. potenzielles ND 4	Kleingewässer landesweit wertvoll für Amphibien; Libellen

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 75	IBA“ Hohe Geest“ bzw. VSG BSG V 25 „Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich“ sowie BSG V 26 „Drawehn“ + EW-Flächen	19.379, 4	Sicherung und Entwicklung einer strukturreichen Kulturlandschaft, großflächig geprägt von Sandäckern, Grünland, Brachflächen, Waldbereichen (v.a. Kiefer), Feldgehölzen und sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen (insbes. Stieleichenreihen), hauptsächlich als Lebensraum der acker- und waldrandbewohnenden, nach Anh. I der EU-Vogelschutz-Richtlinie bedeutsamen Vogelarten Heidelerche und Ortolan sowie z.T. seltener und gefährdeter Pflanzenarten. Einschl. eingebetteter Niederungsbereiche mit Gley- bzw. Niedermoorstandorten und entsprechenden Feuchtlebensräumen sowie insgesamt der zahlreichen, vielfach naturnahen Kleingewässer.	Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung: verstärkter Maisanbau ohne Fruchtfolge, Anbau und frühe Ernte von Ganzpflanzensilage-Roggen (GPS-Roggen) zur Brutzeit; Innutzungnahme von Stilllegungsflächen; Eutrophierung / Einträge von Pflanzenschutz- und Düngemitteln; Entfernung von Gehölzen (insbes. Stieleichen) in der Feldflur sowie an Waldrändern; Zersiedelung; Zerschneidung B 493 und B 71	Freihalten von Bebauung, v.a. von zerschneidenden Verkehrstrassen, (agro)-industriellen Anlagen sowie weiteren Windkraftanlagen; extensive, auf die Habitatansprüche von Heidelerche und Ortolan abstellende land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Erhalt und ggf. Anlage von Wald- und Ackersäumen; Erhalt und Erhöhung des Anteils von Brachflächen, Magerstandorten, Trockenle-bensräumen, Obstwiesen; Erhalt und Pflege von Gehölzstrukturen; ggf. Neuanpflanzung, insbes. von Stieleichengehölzen; Erhalt unbefestigter Wege und ggf. auch Rückbau asphaltierter Wege	u.a. Kohärenz LSG DAN-27 Drawehn; EU-Vogelschutzgebiete BSG V 25 „Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich“ sowie BSG V 26 „Drawehn“; IBA „Hohe Geest“; Förderung Öko-landbau; Ackerrandstreifenprogramm;Vertrags-naturschutz; Ggf. Sicherung wichtiger Gebietsteile/ Kernflächen als eigenes LSG bzw. als GLB (u.a. Niederungen von Wipperau, Batenser Beeke, Kroetzer Bach, Wellendorfer Bach, Bruchwedeler Bach, Malchauer Mühlenbach, Röbbelbach, Kl. Liederner Bach; Kleingewässer; ehem. Bodenabbauten etc.); Röbbelbach Nebengewässer Nds. Fließgewässerprogramm	z.T. FwZ

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 76	Gollernbachniederung und Umgebung N Gollern	412,6	Sicherung, Verbesserung und Entwicklung einer z.T. noch grünlandgeprägten Niederung sowie angrenzender Halboffenlandschaft einschl. gliedernder Gehölzstrukturen und eingestreuter Kleingewässer, u.a. auch als Lebensraum einer artenreichen Brutvogelfauna sowie für Amphibien. Naturnahe Entwicklung begradigter Fließgewässerabschnitte und intensiv genutzter, naturferner Teiche.	Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung; Grünlandumbruch; Eutrophierung / Einträge von Pflanzenschutz- und Düngemitteln bzw. Feinsediment; Fichtenforsten in der Hasenpfuhlheide	Freihalten von Bebauung; extensive Grünlandnutzung; Anlage von Wald-, Acker- und Gewässersäumen bzw. von Ufergehölzgalerien; Anlage von Sandfängen; Rückführung von Acker in Grünland in Niederungsbereichen; Wald-umbau; Gehölzpflege; Exten-sivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung	Kohärenz FFH-Gebiet 71 bzw. NSG LÜ-278	
L 77	Staatsforst Wiebeck	522,6	Sicherung und Entwicklung eines ausgedehnten, kaum zerschnittenen und gestörten Waldkomplexes mit verbreitet naturnahen, bodensauren und mesophilen Laubmischwäldern sowie Nadel- und Laubforsten verschiedenster Altersklassen auf großenteils historischem Waldstandort mit Hügelgräbern und Wallhecken . Einschl. kleinflächig eingestreuter, vielfach naturnaher und nährstoffärmerer Kleingewässer und Verlandungsmoore / Sümpfe sowie Verbindungs-/ Pufferbereiche. U.a. auch als Nahrungshabitat des Kranichs sowie als Lebensraum gefährdeter Pflanzenarten.	Hoher Nadelholzanteil / Durchdringungsgrad; intensive Forstwirtschaft und angrenzende landwirtschaftliche Nutzung (v.a. Auflichtung, Bodenverwundung und –verdichtung, Eutrophierung); stellenweise Entwässerung	Waldumbau; boden- und sträucherschonende forstliche Bewirtschaftung; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Tot- holzanteils; Anlage von Wald- und Ackersäumen; Freihalten von Bebauung und zerschnei-denden Verkehrstrassen	Landesforst (LÖ-WE-Programm); Wallhecken §	z.T. FwZ

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 78	Strothe/ Almstorf	1.237,4	Sicherung und Entwicklung einer vielfältigen, strukturreichen Kulturlandschaft aus Sand- und Lehmäckern, Grünlandparzellen, Niedermoorresten, bodensauren Laubwaldresten, Nadelforsten, Feldgehölzen und sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen sowie zahlreichen eingestreuten, naturnahen Kleingewässern mit Laichkraut- und Froschbissgesellschaften, u.a. auch als Jahreslebensraum für Amphibien, insbes. die hier vom Aussterben bedrohte Rotbauchunke, aber auch Kammmolch, Laub- und Moorfrosch sowie für Heuschrecken und Libellen.	Intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Einträge von Bioziden und Düngemitteln; großräumige Grundwasserabsenkung; z.T. Sukzession der Stillgewässer und Niedermoorbiotope; Zerschneidung/ Zersiedelung; Nadelforsten	Freihalten von Bebauung; Extensive Grünlandnutzung; Ackerstilllegung; Anlage von Acker- und Waldsäumen; Erhalt und Pflege bestehender Gehölzstrukturen und weitere standortgerechte Anpflanzungen; ggf. Freistellung und Entschlammung der vorhandenen Reproduktionsgewässer und weitere spezielle Amphibienhilfsmaßnahmen ; mittellangfristig Waldumbau	Verbindungs- und Pufferfunktion FFH-Gebiet 244 und NSG LÜ-149; lfd. Artenhilfsprogramm Rotbauchunke (vgl. A 1)	Amphibien, u.a. Rotbauchunke, Kammmolch, Laub- und Moorfrosch, Libellen, Heuschrecken; Ggf. zusätzlich Sicherung der Reproduktions-gewässer als GLB
L 79	Wohbeck-niederung und Umgebung S Altenme-dingen	191,8	Sicherung und Entwicklung einer vielfältigen, strukturreichen Kulturlandschaft mit grünlandgeprägten Niederungsbereichen, Sand- und Lehmäckern, z.T. alten, naturnahen Laubwaldresten, Hecken und sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen sowie zahlreichen eingestreuten Kleingewässern, u.a. auch als Lebensraum für Amphibien und Libellen.	Grünlandumbruch; intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Einträge von Bioziden, Düngemitteln und Feinsediment; großräumige Grundwasserabsenkung; Siedlungsdruck; Nadelforsten	Freihalten von Bebauung; Extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland; ggf. Ackerstill-legung; Anlage von Acker- und Waldsäumen, Anlage von Ufersäumen bzw. –gehölzgalerien; ggf. Freistellung und Entschlammung der Gewäs-ser und andere spezielle Amphibienhilfsmaßnahmen; Waldumbau; Pflege bestehender Gehölze und weitere standortgerechte Anpflanzungen	Kleingewässer z.T. Sicherung als GLB	Z.T. landesweite Bedeutung für Amphibien, u.a. Knoblauchkröte und Laubfrosch; Libellen

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 80	„Im mittelsten Pfuhl“ und Umgebung	79,6	Sicherung und Entwicklung einer vielfältigen, strukturreichen Kulturlandschaft mit eingebettetem naturnahen, nährstoffreichen Kleingewässer und Sumpfwäldchen sowie umgebend Äcker, Grünlandparzellen bzw. Brachestadien, gegliedert durch kleine Feldgehölze, Hecken, Baumreihen und Gebüsche, u.a. als Lebensraum für Amphibien.	Grünlandumbruch; intensive landwirtschaftliche Nutzung; Einträge von Bioziden und Düngemitteln; Eutrophierung / Ruderalisierung	Extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland; ggf. Ackerstilllegung; Anlage von Ackersäumen, v.a. um Gehölze und Gewässer	Z.T. Sicherung der Reproduktionsgewässer / Feuchtwälder als GLB	Amphibien, u.a. Laubfrosch
L 81	LSG UE-02 - EW Niederungsbereiche O des Klein Hesebekker Bruchs	58,6	Sicherung und Entwicklung hauptsächlich grünlandgeprägter Niederungsbereiche, insbes. der Nassgrünland- bzw. Sumpf-Aspekte, der Auwald- und sonstigen naturnahen Laubwaldreste, der eingestreuten Kleingewässer sowie der Feldgehölze und sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen.	Entwässerung; Grünlandumbruch; Intensivierung der Grünlandnutzung; Eutrophierung / Ruderalisierung, Einträge von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und Feinsediment; nicht standortgerechte Gehölze	Keine weitere Entwässerung, ggf. Wiedervernässung; extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Grünland in Acker; Anlage von Ufersäumen bzw. –gehölzreihen; Entfernung nicht standortgerechter Gehölze; Pflege bestehender und Anpflanzung weiterer standortgerechter Gehölzstrukturen	Puffer- und Verbindungsfunktion FFH-Gebiet 71 bzw. LSG UE-02; ggf. Sicherung von Gebietsteilen als GLB	
L 82	LSG UE-02 - EW Niederungsbereiche zw. Jastorf und Klein Hese-beck	43,9	Sicherung und Entwicklung teils vermoorter, teils stauwasserbeeinflusster Niederungsbereiche, insbes. der Grünländer im Bereich „Tivolitische Wiesen“, der z.T. historisch alten, mesophilen Laubwald- und Auwaldreste, einschl. der gliedernden Gehölzstrukturen und der enthaltenen Bachläufe und Kleingewässer.	Intensivierung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung; Eutrophierung/ Ruderalisierung; Einträge von Dünge- und Pflanzenschutzmit-teln bzw. Feinsediment; Entwässerung; Siedlungsdruck; intensive Teichnutzung	Freihalten von weiterer Bebauung; extensive Grünlandnutzung; Anlage von Acker- und Waldsäumen; Anlage von Ufersäumen bzw. –gehölzgalerien; Gehölzpflege; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung	Puffer- und Verbindungsfunktion FFH-Gebiet 71 bzw. N 34 sowie LSG UE-02	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 83	Oetzendorfer Teiche / Mührgehege	149,4	Sicherung und Entwicklung einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft aus Grünland bzw. Brachflächen und ausgedehnten, kieferndominierten Waldbereichen samt eingestreuter bodensaurer Stieleichen- bzw. Birkenbestände, Wallhecken, naturnaher Weiher und Kleinstmoore sowie sonstiger gliedernder Gehölzstrukturen, u.a. auch als Lebensraum für Amphibien, insbes. den Kammmolch, für Heuschrecken, Tagfalter sowie als Nahrungshabitat des Kranichs.	Durchsetzung/Anteil von Fichten- bzw. Hybridpappelforsten; Eutrophierung/ Ruderalisierung; Intensivierung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung; Sukzession der Kleingewässer; Zerschneidung K 45;	Extensive Grünlandnutzung; Anlage von Acker- und Waldsäumen, Anlage von Ufersäumen bzw. –gehölzgalerien am Bachlauf im NW; Waldumbau; ggf. gezielte Freistellung/ Entschlammung der Reproduktionsgewässer und insbes. Vermeidung von Stoffeinträgen; Pflege bestehender und Anlage weiterer standortgerechter Gehölzstrukturen als Verbindungselemente / Sommer- und Winterlebensräume	FFH-Gebiet 262 „Kammmolch-Biotop Mührgehege / Oetzendorf"; ggf. Sicherung der vorhandenen Reproduktionsgewässer als GLB oder auch NSG	Landesweite Bedeutung für Amphibien (vgl. Artenhilfsmaßnahmen A 2), Heuschrecken, Tagfalter; Nahrungshabitat Kranich
L 84	Brandgehege SW Oetzendorf, Mührgehege und Altes Brandgehege	282,7	Sicherung und Entwicklung eines ausgedehnten, z.T. historisch alten, kieferndominierten Waldkomplexes mit zahlreichen Hügelgräbern und Waldwegen; insbes. der bodensauren Laubwaldreste, der Wallhecken und der das Alte Brandgehege durchziehenden, derzeit begradigten Bachläufe sowie der enthaltenen Grünlandparzellen und der vielfach brachliegenden Ackerschläge mit Puffer- und Verbindungsfunktion.	Durchsetzungsgrad/Anteil von nicht standortgerechten Forsten (Fi, Dou, Lä, Roteiche) v.a. im Alten Brandgehege; z.T. Strukturarmut; Zerschneidung (u.a. K 45); Eutrophierung; Entwässerung im Alten Brandgehege; Wiederinnutzungnahme von Stilllegungsflächen	Waldumbau; Sicherung und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Erhalt und Entwicklung von Wald-, Weg- und Ackersäumen; Wallhecken- und Gehölzpflege; extensive Grünlandnutzung; Ackerstilllegung; keine asphaltierten Forstwege bzw. kein Bauschutt / nicht autochthones Material	Puffer- und Verbindungsfunktion FFH-Gebiet 262 sowie LSG UE-02 bzw. NSG LÜ-36; Brandgehege Landesforst (z.T. Naturwirtschaftswald, LÖWE-Programm); z.T. Wallhecken §	Tagfalter

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 85	LSG UE-02 - EW Hagen um Heitbrack	10,6	Sicherung und Entwicklung des Niederungsbereiches eines dem Jastorfer See zufließenden, großenteils begradigten Baches mit z.T. historisch altem, strukturreichen, naturnahen Laubmischwald (Au- bzw. Quellwald, mesophiler Eichen- bzw. Rotbuchenwald) sowie eingestreuten / umgebenden Grünlandparzellen, Teichen, Streuobstbeständen und sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen.	Siedlungsdruck; Durchsetzung mit Fichtenforst; Eutrophierung; intensive Teichnutzung/Einträge ins Gewässer (u.a. Feinsediment)	Freihalten von Bebauung; Entwicklung von Waldsäumen; Waldumbau; Fließgewässerrenaturierung; extensive Grünlandnutzung; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Tot- holzanteils sowie Erhalt von Habitatbäumen; Obstbaumpflege	Verbindungsfunktion LSG UE-02 und L 84 sowie NSG LÜ-36 und N 69	
L 86	LSG UE-02 - EW ESK-Bereiche SW Kl. Bünstorf	32,4	Sicherung und Entwicklung der Magerrasen bzw. Ruderalfluren am ESK sowie der umliegenden Grünland- bzw. Brachflächen mit eingestreuten Teichen sowie gliedernder Gehölzstrukturen, u.a. als Lebensraum für Heuschrecken und Tagfalter.	Naturferne Teiche / intensive Teichnutzung; Eutrophierung / Ruderalisierung; Verbuschung / Sukzession; Zerschneidung durch Wege; Freizeitnutzung	Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung und naturnähere Gestaltung; Magerrasen-Pflege; Gehölzpflege	Verbindungsfunktion LSG UE-02	Z.T. von landesweiter Bedeutung für Heuschrecken; Tagfalter
L 87	Laubwaldreste SO Oetzendorf	15,2	Sicherung und Entwicklung überwiegend bodensaurer, mäßig strukturreicher Eichenmischwälder mit z.T. hohem Kiefernanteil und teils artenreicher Kraut- und lichter Strauchschicht einschl. kleiner aufgegebener Mergelkuhlen.	Durchsetzungsgrad/Anteil von Nadelforsten; z.T. Strukturarmut; Zerschneidung durch die L 254	Waldumbau; Erhalt und Erhöhung des Alt- und Tot- holzanteils; Entwicklung von Waldsäumen am Ostrand	Privatwald: Vertragsnaturschutz	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 88	Klappen-Berg / Wohldheide SSO Höver	265,7	Sicherung und Entwicklung einer vielfältigen Kulturlandschaft aus Nadel- (v.a. Kiefer) und Laubforsten, bodensauren Stieleichen- und Sandbirkenbeständen, Feldgehölzen und -hecken, Waldwallhecken, Gebüschen, Grünlandparzellen, Sand- und Lehmäckern sowie Brachflächen einschl. in der Wohldheide eingelagerter Sumpfwäldchen und kleiner naturnaher Teiche und Tümpel, u.a. als Lebensraum für Amphibien, eine artenreiche Brutvogelfauna und als Nahrungshabitat des Kranichs und des Schwarzstorchs.	Durchsetzungsgrad/ Anteil von Nadelforsten; Entwässerung in der Wohldheide; Eutrophierung/ Ruderalisierung; Zerschneidung durch Straßen bzw. Wege; Inten-sivierung der Grünlandnutzung/ Umbruch; Innutzungnahme von Stilllegungsflächen	Waldumbau; Anlage von Wald- und Ackersäumen; Pflege bestehender und ggf. Anlage weiterer gliedernder Gehölzstrukturen; extensive Grünlandnutzung; ggf. Ackerstilllegung; Vermeidung von Stoffeinträgen in Kleingewässer	Ggf. Sicherung einzelner Gebietsteile als GLB; z.T. Wallhecken §	Avifauna (Nahrungshabitat Kranich und Schwarzstorch, Brutvögel); Amphibien (u.a. Kammmolch)
L 89	Oetzer Gehege	75,1	Sicherung und Entwicklung eines von Waldwallhecken eingefassten, kieferndominierten Waldkomplexes auf historischem Waldstandort, insbes. der im SO-Teil gehäuften bodensauren Laubwaldreste.	Hoher Nadelholzanteil in Laubwaldbeständen; Strukturarmut; Zerschneidung und Immissionen (u.a. durch die K 48)	Waldumbau; weiterhin keine Bestockung mit nicht standortgerechten Baumarten ; Erhöhung des Alt- und Tot- holzanteils sowie Erhalt von Habitatbäumen; boden-, sträucher- und krautschonende forstliche Bewirtschaftung; Wallheckenpflege	Wallhecken §; Landesforst (LÖWE-Programm)	Avifauna (Nahrungshabitat Kranich, Brutvögel)
L 90	Westergehege	47,9	Sicherung und Entwicklung eines von Wallhecken eingefassten, nadelholzdominierten Waldkomplexes auf historischem Waldstandort mit einigen Hügelgräbern; insbes. der enthaltenen bodensauren Laubwaldreste und einschl. randlicher Grünländer, Äcker bzw. Brachflächen mit Pufferfunktion.	Durchsetzungsgrad/Anteil von Nadelforsten, Strukturarmut; Eutrophierung; Zerschneidung; z.T. Entwässerung (Pseudogley-Standorte)	Waldumbau; Erhöhung des Alt- und Totholzanteils sowie Erhalt von Habitatbäumen; Wallhekkenpflege; extensive landwirtschaftliche Nutzung in direkter Umgebung	Wallhecken §; Landesforst (LÖWE-Programm)	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 91	Buschenkoppel, In der Riethe, Sunderwiesen	40,3	Sicherung und Entwicklung von Wirtschaftsgrünland und Gehölzstrukturen geprägter Niederungsbereiche, insbes. der Nassgrünland- bzw. Sumpf-Vorkommen und Bruchwaldreste einschl. Teiche und Röbbelbach-Nebenbach, u.a. auch als Lebensraum für Amphibien.	Eutrophierung; Intensivierung der Grünlandnutzung bzw. Grünlandumbruch; Intensive Teichnutzung; Entwässerung	Extensive Grünlandnutzung; ggf. Rückführung von Acker in Grünland; Extensivierung der Teichnutzung bzw. Nutzungsaufgabe; ggf. Entschlammung und Freistellungsmaßnahmen; Anlage von Ufer(gehölz)säumen am begradigten Bachlauf	Kohärenz und Pufferfunktion FFH 71 sowie L 92	Amphibien (u.a. Laubfrosch, Kammmolch)
L 92	Westersunder NW Weste	89,9	Sicherung und Entwicklung naturnaher, teils basenreicher, teils bodensaurer Laubwälder mit zahlreichen gefährdeten, z.T. auch stark gefährdeten (Leberblümchen) Pflanzenarten überwiegend historischer Waldstandorte einschl. Wallheckenstrukturen, eingestreuter Äcker, Ruderalfluren, Streuobstbestände, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken, Tümpel und Teiche, letztere u.a. auch als Lebensraum für Amphibien (u.a. Laubfrosch, Kammmolch) und insgesamt als Lebensraum für Brutvögel (v.a. Höhlenbrüter und Greifvögel).	Tw. hoher Nadelholzanteil / Durchsetzungsgrad; Eutrophierung; z.T. Strukturmangel	Waldumbau; Erhalt und Erhöhung der Alt- und Tot-holzanteile sowie Erhalt von Habitatbäumen; boden-, sträucher- und krautschonende forstliche Bewirtschaftung; Anlage von Wald- und Ackersäumen; Pflege bestehender Gehölzbestände/linearer Gehölzstrukturen, ggf. weitere Anpflanzungen	Kohärenz (räumlich u. hydrologisch) zum Röbbelbachtal (L 93); z.T. Wallhecken §; Nordteil Privatwald (Vertragsnaturschutz); Südteil Landesforst (LÖWE-Programm); „Drehscheibe“ des Arten- und Biotopverbundes im Ostkreis (vgl. Kap. 4.3)	Avifauna, Amphibien (u.a. Laubfrosch, Kammmolch); Staatsforst Westersunder ggf. auch Ausweisung als NSG bzw. Vergabe der Waldschutzkategorie Naturwirtschaftswald oder Naturwald

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 93	Röbbelbachniederung zwischen Masbrock und Brockhimbergen	154,4	Sicherung und Entwicklung eines strukturreichen, hauptsächlich grünlandgeprägten aber auch bereits stärker beeinträchtigen Niederungsbereiches einschl. der zahlreichen eingestreuten naturnahen Kleingewässer, Bruch-/ Auwaldreste sowie der bodensauren Eichenmischwälder am Talrand und sonstigen Gehölzstrukturen, u.a. auch als Lebensraum für Amphibien und Brutvögel insbes. der Halboffenlandschaften, z.T. auch als Standort gefährdeter Pflanzenarten.	Entwässerung; Intensivierung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung; Grünlandumbruch (Mais); Eutrophierung / Ruderalisierung; Eintrag von Bioziden, Düngemitteln und Feinsediment	Grünland-Erhalt und extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland; Fließgewässerrenaturierung / Verbesserung der Eigendynamik*; Anlage von Ufersäumen bzw. –gehölzgalerien; Entwicklung von Waldsäumen; ggf. Wiedervernässung; Pflege bestehender und Anpflanzung weiterer Gehölze; Anlage von Ufersäumen an Kleingewässern, ggf. Freistellungs-/ Entschlammungsmaßnahmen	Kohärenz FFH 71; ggf. Siche-rung einzelner Gebietsteile als GLB; Röbbelbach Nebengewässer Nds. Fließgewässer-programm; *Priorität II lt. Maßnahmenliste (Kat. A) FG Elbe	Avifauna; Amphibien; Ehemalige Lehmgruben FwZ
L 94	Häseken-Berg	20,3	Sicherung und Entwicklung eines auf einem Endmoränenzug stockenden, strukturreichen Mischwaldkomplexes aus vorherrschend bodensaurem Birken-Stieleichen-wald mit gut entwickelter Strauchschicht. Einschl. S vorgelagerter Wirtschaftsgrünländer bzw. Brachflächen und gliedernder Gehölzsäume.	Eutrophierung durch angrenzende Äcker; vereinzelt eingestreute Fichtenforsten bzw. höherer Anteil sonstiger nicht standortgerechter Baumarten; Innutzungsnahme von Stilllegungsflächen; Alt- und Totholzmangel	Erhöhung des Alt- und Totholzanteils sowie Erhalt von Habitatbäumen; Beibehaltung der extensiven forstlichen Nutzung; Entwicklung von Waldsäumen am Nord- und Ostrand; Umbau vereinzelter Nadelholzbestände; Erhalt der Stilllegungsflächen und gliedernden Gehölzstrukturen	Privatwald (Vertragsnaturschutz)	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 95	Heisterberg und Schwarzer Berg	53,7	Sicherung und Entwicklung zusammenhängender, relativ arten- und strukturarmer bodensaurer Rotbuchenbestände sowie Eichenmischwälder auf überwiegend histori-schem Waldstandort, z.T. stärker durchsetzt von Nadelforsten. Einschl. des eingebetteten naturnahen, nährstoffreichen Kleingewässers sowie Wallheckenstrukturen.	Intensive forstliche Nutzung (u.a. Schirmschlag, Bodenverwundung und –verdichtung, Aufastung, Aushagerungserscheinungen, Strukturarmut); z.T. hoher Nadelholzanteil bzw. Durchset-zungsgrad; Eutrophierung	Erhalt bestehender Altholzbestände und Habitatbäume bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; boden-, sträucher- und krautschonende forstliche Nutzung; Waldumbau; Aufbau von Waldmänteln; Wald-Wallheckenpflege	z.T. Wallhecken §; Privatwald (Vertragsnaturschutz	
L 96	LSG UE-16 - EW Wipperautalrand zw. Molzen und Masendorf	38,0	Sicherung und Entwicklung von Grünland- und Ackerflächen mit Pufferfunktion einschl. kleiner Feldgehölze bzw. sonstiger gliedernder Gehölzstrukturen im Randbereich der Wipperauniederung.	Intensive landwirtschaftliche Nutzung	Extensive Grünlandnutzung; Erhöhung des Grünlandanteils; ggf. Flächenstilllegung bzw. Anlage von Ackersäumen; Erhalt und Pflege bestehender, ggf. Anlage weiterer Gehölzstrukturen.	Puffer- und Verbindungsfunktion N 35	
L 97	Vorderstes und Hinterstes Moor sowie Rosengarten bei Oetzen	48,1	Sicherung und Entwicklung überwiegend vermoorter, grünlandgeprägter Bereiche mit Puffer- und Verbindungsfunktion im Anschluss an die Wipperauniederung einschl. überwiegend naturnah entwickelter Teiche, Feldgehölze sowie mesophiler Eichenwald- und Sumpfwaldreste.	Intensivierung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung; z.T. Grünlandumbruch; Siedlungs- und Erholungsdruck; z.T. intensive Teichnutzung; Eutrophierung	Freihalten von Bebauung; extensive Grünlandnutzung; extensive Teichnutzung, ggf. Einstellung; Entwicklung eines Waldsaumes v.a. im Rosengarten	Puffer- und Verbindungsfunktion N 35; ggf. Sicherung einzelner Gebietsteile als GLB	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 98	Marsch zw. Riestedt und Stöcken	39,1	Sicherung und Entwicklung von Grünland- und Ackerflächen bzw. Brachen einschl. eingestreuter Nassgrünland-Fragmente, Teiche sowie gliedernder Gehölzstrukturen mit Puffer- und Verbindungsfunktion im Anschluss an die Wipperauniederung.	Grünlandumbruch; Intensivierung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung; Eutrophierung / Ruderalisierung; Hybridpappelforsten in und Entwässerung von Niederungsbereichen	Rückführung von Acker in Grünland v.a. in Niederungsbereichen; extensive Grünlandnutzung; Umwandlung nicht standortgerechter Gehölzbestände; Schaffung eines Ufersaumes/ Pufferstreifens zum naturnahen Kleingewässer; Gehölzpflege	Puffer- und Verbindungsfunktion N 35	
L 99	Kahles Moor und Stöckener Forst	14,9	Sicherung und Entwicklung eines kleinen Waldkomplexes mit bodensauren Laubwaldresten einschl. Wallhecken sowie vorgelagertem Sumpfbereich mit verlandetem Gewässer / Weidengebüsch und umgebendem Grünland, v.a. als Jagdgebiet der Zwerg- und Breitflügelfledermaus.	Hoher Nadelholzanteil / Durchsetzungsgrad; Eutrophierung	Waldumbau; Wallhecken-pflege und Entwicklung von Waldsäumen v.a. im NW; Anlage von Ackersäumen, ggf. Ackerstilllegung; extensive Grünlandnutzung im Kahlen Moor; Freihalten von störenden Nutzungen (u.a. Siedlung, Windkraftanlagen, Über-landleitungen)	Wallhecken §; Privatwald (Vertragsnaturschutz	z.T. FwZ; Jagdgebiet Fledermäuse
L 100	LSG UE-16 - EW Woltersburg	17,12	Sicherung und Entwicklung funktional zur Wipperauniederung gehörender, v.a. grünlandgeprägter Niederungsbereiche einschl. naturnaher Laubwaldreste, Feldgehölze und sonstiger gliedernder Gehölzstrukturen sowie Teiche.	Intensivierung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung; Eutrophierung / Ruderalisierung; Siedlungsdruck	Extensive Grünlandnutzung; Freihalten von Bebauung;	Kohärenz LSG UE-16	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 101	LSG UE-16 - EW Pieperhöfen	121,2	Sicherung und Entwicklung von Acker- und einzelnen Grünlandflächen bzw. Brachen im Wechsel mit Waldbereichen mit bodensauren Laubwaldresten einschl. eingestreuter naturnaher Teiche und sonstiger gliedernder Gehölzstrukturen, u.a. auch als Nahrungshabitat des Kranichs und mit Puffer- und Verbindungsfunktion.	Intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Z.T. hoher Nadelholzanteil/ Durchsetzungsgrad; Eutrophierung/ Ruderalisierung; Innnutzungnahme von Stilllegungsflächen	Freihalten von Bebauung; Anlage von Wald- und Ackersäumen; ggf. Ackerstilllegung; Waldumbau; Pflege bestehender und Anpflanzung weiterer Gehölze; ggf. Entschlammungs-/ Freistellungsmaßnahmen an Teichen; allenfalls extensive Nutzungen im Umfeld	Puffer und Verbindungsfunktion N 36 bzw. LSG UE-16; ggf. Sicherung einzelner Gebietsteile als GLB	Nahrungshabitat Kranich
L 102	LSG UE-16 - EW Lange Bruch / Woltersburger Mühle	19,8	Sicherung und Entwicklung von teilvermoorten Bruchbereichen mit Wechsel von Grünland (z.T.) Nassgrünland / Sümpfen, Äckern und Brachen mit naturnahen Laubwaldresten, Laub- und Nadelforsten im Umfeld der Woltersburger Mühle.	Zerschneidung B 191; Intensivierung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung; Grünlandumbruch; Innutzungnahme von Stilllegungsflächen; nicht standortgerechte Gehölzbestände; Eutrophierung / Ruderalisierung / Sukzession	Extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Grünland im Acker; Anlage von Ackersäumen; Erhalt und ggf. weitere Flächenstillegung; Freihalten von Bebauung	Puffer- und Verbindungsfunktion N 36 bzw. LSG UE-16	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 103	„Am Haspel / Hinter der Deine“	24,4	Sicherung und Entwicklung eines Bodenabbaubereichs im NNO Anschluss des Oldenstädter Sees mit kleinen Stillgewässern sowie diversen Sukzessionsstadien offener Sand- und Kiesböden sowie jungen Gehölz-anpflanzungen, u.a. als Lebensraum für Amphibien und Tagfalter.	Sukzession; Eutrophierung / Ruderalisierung u.a. durch N angrenzende Ackernutzung	Anlage von Ackersäumen bzw. Flächenstillegung im N; ggf. gezielte Freistellung von Gewässerbereichen oder extensive Pflege / Aushagerung der Magerbrachen; keine weiteren Gehölzanpflanzungen; Freihalten von Bebauung und Erholungsnutzung (derzeit beschränkt / konzentriert auf Oldenstädter See und „Im Haspel“)	Ggf. Sicherung als GLB	Von landesweiter Bedeutung für Amphibien (v.a. Laubfrosch, Kreuzkröte); Tagfalter
L 104	Wipperauniederung zw. Uelzen und Oldenstadt	19,4	Sicherung, Verbesserung und Entwicklung eines deutlich beeinträchtigten aber z.T. naturnahen Niederungsbereiches mit Verbindungsfunktion; insbes. der verbliebenen Grünländer (z.T. Nassgrünlandreste), Brachflächen und gewässerbegleitenden bzw. sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen.	Siedlungs- und Erholungsdruck; Ackeranteil in der Aue; Intensivierung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung; Eutrophierung / Ruderalisierung; Zerschneidung / Immissionen Umgehungsstraße; Stoff einträge ins Fließgewässer (u.a. Drainagen)	Freihalten von weiterer Bebauung und intensiver Erholungsnutzung; Erhalt und Pflege bestehender und Anpflanzen weiterer Gehölzstrukturen, u.a. auch entlang der Wipperau bzw. Anlage von Uferrandstreifen; Rückführung von Acker in Grünland; gelegentliche Pflegemahd von ruderalisierten Brachflächen zur Aushagerung	Kohärenz FFH 71 sowie Verbindungsfunktion N 36 und L 105	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 105	Gr. und Kl. Liederner Bachniederung (Teile)	84,6	Sicherung, Verbesserung und Entwicklung von vielfach stärker beeinträchtigten Niederungs- bzw. Randbereichen mit Grünland (insbes. der Nassgrünland-Aspekte), feuchten Brachflächen, naturnahen Laubwaldresten, Laubforsten und sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen, naturnahen Kleingewässern sowie Äckern, u.a. mit Puffer- und Verbindungsfunktion. Naturnahe Entwicklung der begradigten Bachläufe.	Intensivierung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung; Grünlandumbruch; Eutrophierung / Ruderalisierung; Entwässerung; Siedlungsdruck	Freihalten von Bebauung; extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland; Anlage von Ufersäumen bzw. –gehölzgalerien; Fließgewässerrenaturierung / Verbesserung der Eigendynamik*; Anlage von Ackersäumen; Pflege bestehender und ggf. Anpflanzung neuer Gehölze; ggf. Wiedervernässung	Puffer- und Verbindungsfunktion LSG UE-16 und N 37; *Priorität II lt. Maßnahmenliste (Kat. A) FG Elbe	
L 106	Lange Wiesen, Schenken Wiesen und Großes Moor	92,3	Sicherung und Entwicklung vielfach vermoorter Niederungsbereiche, großflächig geprägt von Grünland aber auch von Äckern und Brachflächen, teils naturnahen Laubwaldresten und sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen einschl. eingestreuter Kleingewässer, u.a. auch als Lebensraum einer artenreichen Brutvogelfauna und für Amphibien.	Intensivierung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung; Grünlandumbruch; Eutrophierung / Ruderalisierung; Entwässerung; z.T. intensive Teichnutzung	Freihalten von Bebauung; extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland; Anlage von Ackersäumen; Pflege bestehender und ggf. Anpflanzung neuer Gehölze; ggf. Wiedervernässung; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung	Puffer- und Verbindungsfunktion N 37	Amphibien, Avifauna
L 107	Kulturland-schaft um Esterholz, Lehmke und Mehre	522,9	Sicherung und Entwicklung einer besonders abwechslungsreichen, vielfältigen Kulturlandschaft aus Feldern (z.T. Stilllegungsflächen), eingestreuten Niederungsbereichen mit Grünland, Feuchtbrachen und Kleingewässern sowie naturnahen Laubwaldresten, Feldgehölzen und sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen, u.a. auch als Lebensraum für Brutvögel v.a. der Halboffenlandschaft.	Intensive Land- und Forstwirtschaft; Eutrophierung / Ruderalisierung; Innutzungnahme von Stilllegungsflächen; z.T. hohe Nadelholzanteile	Freihalten von Bebauung; extensive Grünlandnutzung; Anlage von Wald- und Ackersäumen; ggf. weitere Flächenstilllegungen; Pflege bestehender und ggf. Anpflanzung neuer Gehölze; Waldumbau	Pufferfunktion N 38; ggf. Sicherung einzelner Gebietsteile als GLB; Förderung Ökolandbau, Ackerrandstrei-fen, Flächenstill-legung	Avifauna

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 108	Teichgrabenniederung NO Lehmke	52,4	Sicherung, Verbesserung und Entwicklung des z.T. vermoorten Niederungsbereiches eines grabenartigen Gewässerlaufes, geprägt von Wirtschaftsgrünland im Wechsel mit Acker- und Brachflächen, eingestreuten Kleingewässern, bodensauren Eichenwäldchen am Talrand sowie sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen, u.a. auch als Lebensraum für Amphibien.	Intensivierung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung; Grünlandumbruch; Eutrophierung / Ruderalisierung; Entwässerung	Extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland; Anlage von Ufersäumen bzw. –gehölzgalerien; Anlage von Wald- und Ackersäumen; Pflege bestehender und ggf. Anpflanzung neuer Gehölze	Ggf. Sicherung einzelner Gebietsteile als GLB	z.T. Amphibien
L 109	Esterauniederung zw. ESK und Esterholz	132,6	Sicherung und Entwicklung der Niederung der großenteils begradigten, z.T. naturnahen Esterau mit Grünland- bzw. Brachflächen, insbes. der Nassgrünland- und Röhricht-Aspekte, naturnahen Laubwaldreste bzw. Laub- und Nadelforsten in der Aue und am Talrand, der Feldgehölze sowie sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen und zahlreichen Kleingewässern.	Intensivierung bzw. Aufgabe der Grünlandnutzung; Grünlandumbruch; Eutrophierung / Ruderalisierung; Entwässerung; Siedlungsdruck; Zerschneidung u.a. L 270; Stoffeinträge in die Fließ- und Stillgewässer	Extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland; Anlage von Ufersäumen bzw. –gehölzgalerien; ggf. Sandfänge; Anlage von Wald- und Ackersäumen; Pflege bestehender und ggf. Anpflanzung; ggf. Wiederver-nässung von Grünland- bzw. entwässerten Feuchtwaldflächen; Freihalten von Bebauung	Kohärenz N 40	Esterau z.T. landesweit wertvoll für Mollusken
L 110	Esterau- und Wellendorfer Bachniederung sowie Naefken- und Soloffenheide O Emern	248,3	Sicherung und Entwicklung der v.a. von Grünland bzw. Brachflächen geprägten Niederungsbereiche dreier begradigter Bachläufe sowie der dazwischen gelegenen strukturreichen Feldfluren bzw. bodensau-ren Wälder und kleinflächig eingestreute Sumpfbereiche und Tümpel, u.a. mit Puffer- und Verbindungsfunktion. Naturnähere Entwicklung der Fließgewässer.	Intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Innutzungnahme von Stilllegungsflächen; hoher Nadelholzanteil / Durchsetzungsgrad; Eutrophierung/ Ruderalisierung; Einträge von Feinsediment in Gewässer	Extensive Grünlandnutzung; Erhalt von mehrjährigen Ackerbrachen bzw. weitere Stilllegung von Ackerflächen; Erhalt und Anlage von Acker-, Wald- und Wegsäumen; Waldumbau; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Anlage von Ufersäumen bzw. –gehölzgalerien	Puffer- und Verbindungsfunktion L 75, L 109, NSG LÜ-143, N 41und N 42	z.T. FwZ

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 111	Feldflur sowie Bahntrasse bei Drohe	313,9	Sicherung und Entwicklung einer relativ strukturreichen Feldflur, insbes. der gliedernden Hecken, Baumreihen, Feldgehölze, Einzelbäume/ Baumgruppen, Weg- und Ackersäume sowie der stillgelegten Bahntrasse u.a. mit Bedeutung für typische Brutvögel, Heuschrecken und Tagfalter und z.T. Puffer- und Verbindungsfunktion.	Intensive Ackernutzung, z.T. bis an die Wege heran; Biogasanlage; Siedlungsdruck; Innutzungnahme von Stilllegungsflächen; z.T. Strukturmangel	Fruchtfolge; Erhalt bzw. Neuschaffung von Stilllegungsflächen; Anlage von Acker- und Wegsäumen; Erhalt, Pflege und Anpflanzung gliedernder Gehölzstrukturen; Freihalten von Bebauung	Förderung Ökolandbau, Ackerrandstreifen, Flächenstill-legung	Landesweit wertvoll für Brutvögel; Heuschrekken, Tagfalter; z.T. FwZ
L 112	Soltendieker Grabenniederung und Umgebung	311,1	Sicherung und Entwicklung der hauptsächlich von Grünland, Acker und Brachflächen geprägten Niederung des Soltendiecker Grabens sowie der von Waldflächen und Feldfluren geprägten, ebenfalls strukturreichen Umgebung, einschl. der eingestreuten, z.T. naturnahen Kleingewässer, naturnahen Laubwald- und Sumpfreste und der wieder in Betrieb genommenen Bahntrasse Uelzen-Stendal, u.a. auch als Lebensraum typischer Brutvögel und Amphibien sowie Reptilien.	Intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Grünlandumbruch; Innutzungnahme von Stilllegungsflächen; Gewässer-einträge; Eutrophierung / Ruderalisierung; Siedlungsdruck; z.T. intensive Fischteichnutzung und Viehtritt; Entwässerung	Extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland in Niederungsbereichen; Erhalt bzw. Neuschaffung von Stilllegungsflächen; Anlage von Acker- ,Wald- und Wegsäumen; Erhalt, Pflege und Anpflanzung gliedernder Gehölzstrukturen; Freihalten von Bebauung; Waldumbau; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Anlage von Ufersäumen bzw. –gehölzgalerien	Ggf. Sicherung einzelner Gebietsteile als GLB	z.T. landesweite Bedeutung für Avifauna (Brutvögel), Amphibien und Reptilien

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 113	Schwarzer Pfuhl und Umgebung NO Varbitz	55,4	Sicherung, Verbesserung und Entwicklung eines von Gräben durchzogenen, relativ strukturreichen Niederungsbereiches mit Grünland, Äckern bzw. Brachflächen (z.T. Nassgrünland-/Sumpf-Aspekte), bodensauren Laubwaldresten, Nadelforsten, Feldgehölzen und sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen sowie eingestreuten Teichen und Tümpeln auf Gley- und Podsolstandorten.	Entwässerung; Intensivierung der Grünlandnutzung; Grünlandumbruch; Innutzungnahme von Stilllegungsflächen; Eutrophierung / Ruderalisierung; Nadelholzbe-stände bzw. -anteile; intensive Teichnutzung	Extensive Grünlandnutzung; Rückführung von Acker in Grünland; Anlage von Acker- und Waldsäumen; Erhalt bzw. Neuschaffung von Stilllegungsflächen; Erhalt, Pflege und Anpflanzung gliedernder Gehölzstrukturen; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung, ggf. Schaffung von Ufer-/ Puffersäumen; Umbau der Nadelholzbestände	Ggf. Sicherung einzelner Gebietsteile als GLB	
L 114	Spring-Berg SO Müssingen	64,4	Sicherung und Entwicklung eines von Kiefern dominierten Waldkomplexes, tw. auch mit Eichen- bzw. Sandbirkenbeständen und jungen Nadelholzanpflanzungen auf bewegtem, armen Podsolstandort mit Wall-/ Grabenstrukturen und verstreuten Wacholder-Vorkommen.	Strukturmangel; nicht standortgerechte Nadelholzaufforstungen; Eutrophierung von angrenzenden Äckern	Entwicklung von Waldsäumen; z.T. Waldumbau; Erhöhung des Alt- und Totholzanteils	Privatwald (Vertragsnaturschutz)	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 115	Niederungsbereich „Stegewiese“ SW Bad Bodenteich	5,0	Sicherung und Entwicklung eines Niederungsbereiches. Im Westteil Mosaik aus Sumpfgebüsch, Erlen- und Weidenauwald, Fischteichanlage sowie Brachfläche mit Sumpf; randlich in frischefeuchte Ruderalfluren übergehend, am Talrand schmaler bodensaurer Eichenmischwald und sonstige lineare Gehölzstrukturen. Im Ostteil Wirtschaftsgrünland, teils artenarmes Intensivgrünland, teils mesophiles Grünland der artenärmeren Ausprägung, bachnah auch fragmentarisch Nassgrünland, randlich Hecken.	Eutrophierung/Ruderalisierung; evtl. Wasserentnahme für Beregnung N angrenzender Sportanlagen; Siedlungsdruck; intensive Teichnutzung	Ostteil: Erhalt und Extensivierung der Grünlandnutzung; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Freihalten von Bebauung Westteil: Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Allg. Erhalt und Pflege von Gehölzstrukturen	Ggf. Sicherung als GLB	
L 116	Aueniederung zw. ESK und Bad Bodenteich	6,5	Sicherung und Entwicklung eines Ausschnittes der Aueniederung, geprägt von naturnahem Biotopkomplex aus vielfach ungenutzten Nassgrünländern, Sümpfen und Röhrichten (z.T. stärker ruderalisierte Ausbildungen), Sumpfgebüschen, Auen-, Bruch- und Sumpfwäldern sowie einer größeren Fischteichanlage, am Talrand auch älterer bodensaurer Eichenmischwald und sonstige gliedernde Gehölzstrukturen.	Eutrophierung / Ruderalisierung; Sukzession; intensive Teichnutzung; Stoffeinträge ins Fließge-wässer	Randlich Anlage von Wald-, Acker- und Ufersäumen zur Pufferung; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; ggf. gelegentliche Pflegemahd zur Aushagerung der Brachflächen; Gehölz-pflege	Kohärenz L 55 bzw. N 24; Nebengewässer Nds. Fließgewässerprogramm	
L 117	Hinter den neuen Gärten	16,4	Sicherung und Entwicklung eines siedlungsnahen Kiefernwaldkomplexes einschließlich randlich ausgebildeten, älteren Bodensauren Eichenwaldes auf trockenem, nährstoffarmen Podsol-Standort (Düne!) am Rande der Aueniederung bei Bad Bodenteich.	Siedlungs-, Freizeit- und Erholungsdruck; Eutrophierung/ Ruderalisierung; z.T. nicht standortgerechte Douglasienforste; z.T. strukturarme Altersklassenbestände	Wegekonzept; Vermeidungsmaßnahmen zur Grünabfallproblematik; Umbau von Douglasienforsten; Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Freihalten von Bebauung und Sandabbau	Privatwald (Vertragsnaturschutz)	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 118	Laubwaldreste und Kulturlandschaft um Müssingen	65,0	Sicherung und Entwicklung einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft mit bodensauren Laubwaldresten, durchdrungen von Kiefern- und Fichtenforsten auf trockenen, nährstoffarmen Podsol-Standorten, mit Sandäckern bzw. Brachen, Sandmagerrasen- und Heideresten sowie eingestreuten, naturnahen, u.a. für Amphibien bedeutsamen Kleingewässern und sonstigen landschaftsprägenden Gehölzstrukturen, u.a. auch als Brutvogellebensraum. Einschl. eines grünlandgeprägten Niederungsbereiches und der Bahntrasse am N-Rand als bedeutsamer Lebensraum für Kriechtiere.	Hoher Nadelholzanteil bzw. Durchdringungsgrad mit Nadelforsten; Entwässerung des Niederungsbereiches und intensive Grünlandnutzung; Eutrophierung / Ruderalisierung; Sukzession/ Aufforstung von Magerstandorten; Stoffeinträge in die Kleingewässer	Waldumbau; Anlage von Wald- und Ackerrändern; z.T. gezielte Pflege/Offenhaltung der Magerbiotope; Extensivierung der Grünlandnutzung im Niederungsbereich; Erhalt und Pflege von Gehölzstruk-turen; ggf. Ackerstilllegung	Förderung Ökolandbau, Ackerrandstreifen, Flächenstill-legung; ggf. Sicherung von Gebietsteilen als GLB	z.T. Avifauna; Amphibien; Reptilien; Eintags-, Stein- und Köcherfliegen
L 119	Waldkomplex „Pugelatz“ SW Müssingen	125,3	Sicherung und Entwicklung eines kieferndominierten Waldkomplexes auf armen Podsolstandorten mit bodensauren Eichen- und Rotbuchenwald-Resten, pionierwaldartigen Sandbirkenbeständen und eingestreuten Lichtungen/ Offenlandflächen (oft degenerierte Magerrasen RA, UH, z.T. Grünland oder Wildäcker) und mehreren, verstreuten Wacholdervorkommen; an einer Stelle mit Tümpel.	Eutrophierung (fehlende Waldränder, Wildäcker/Kirrungen; z.T. junge Nadelholzanpflanzungen; Ruderalisierung; Vergrasung / Verbuschung / Sukzession von Magerbiotopen; abgängige Wacholder (Ausdunklung / Wildverbiss)	Gezielte Pflege / Freistellung der Magerbiotope und Wacholder; Anlage von Wald- und Ackersäumen; keine weiteren Nadelholzaufforstungen; Verzicht auf Kahlschlag und weiterhin keine Bestockung mit nicht standortgerechten Gehölzen; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Waldumbau,; angepasste Schalenwilddichte und keine übermäßige bzw. unsachgemäße Wildfütterung	Vertragsnaturschutz im Privatwald sowie für Magerrasen	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 120	Teyendorfer Forst / An den Lehmkuhlen	24,1	Sicherung und Entwicklung eines Waldkomplexes mit bodensauren Eichen-Altholzbeständen, durchsetzt von Nadelforsten auf Braunerde- und historischem Waldstandort, randlich z.T. mit Wallhecke, einschl. Wildäsungsfläche mit Grünlandansaat.	Zerschneidung bzw. Immissionen B 493; z.T. hoher Nadelholzanteil bzw. hoher Durchsetzungsgrad; intensive Forstwirtschaft (u.a. Auflichtung, Bodenverwundung und -verdichtung, Versauerung, Totholzmangel etc.)	Waldumbau; Erhalt und Pflege der randlichen Wallhecke; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils sowie Erhalt von Habitatbäumen; boden-, sträucher- und krautschonende forstliche Bewirtschaftung	z.T. Wallhecken §; Privatwald (Vertragsnaturschutz)	
L 121	Waldkomplex Scharfhorn O Teyendorf	20,1	Sicherung und Entwicklung eines Waldkomplexes mit Restbeständen meist älteren bodensauren, kleinflächig auch mesophilen Rotbuchen- bzw. Stieleichenmischwaldes, durchsetzt von jungen und älteren Nadel- und Laubforsten auf Braunerde-Podsol und historischem Waldstandort einschl. randlicher Wallhecken und Stillgewässer mit Königsfarn-Vorkommen.	Eutrophierung; z.T. hoher Nadelholzanteil bzw. hoher Durchsetzungsgrad; z.T. Alt- und Totholzmangel; intensive Forstwirtschaft (u.a. starker Holzeinschlag, Bodenverwundung und -verdichtung)	Waldumbau; Erhalt und Pflege der randlichen Wallhecke; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; boden-, sträucher- und krautschonende forstliche Bewirtschaftung; Anlage von Wald-/ Ackersäumen	z.T. Wallhecken §; Privatwald (Vertragsnaturschutz)	
L 122	Teilbereich Göddenstedter Forst	84,0	Sicherung und Entwicklung eines Mischwaldkomplexes auf historischem Waldstandort, in Kernbereichen großflächig zusammenhängend Altholzbestände bodensauren Buchenwaldes, kleinflächig auch bodensaurer Eichenwald; einschl. eingestreuten Wildäckern/-äsungsflächen, randlichen Wallhecken sowie Hügelgräberfeld.	Z.T. höherer Nadelholzanteil bzw. Durchsetzungsgrad; z.T. intensive forstliche Nutzung (u.a. starker Holzeinschlag, Bodenverwundung und –verdichtung, Strukturmangel) und jagdliche Nutzung	Waldumbau; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Tot-holzanteils sowie Erhalt von Habitatbäumen; (boden-, sträucher- u. kraut) schonende forstliche Bewirtschaftung und jagdliche Nutzung (angepasste Schalenwilddichte; keine übermäßige bzw. unsachgemäße Wildfütterung); Erhalt und Pflege der randlichen Wallhecke; Anlage von Wald-/ Ackersäumen	z.T. Wallhecken §; Privatwald (Vertragsnaturschutz); ggf. auch Ausweisung als NSG	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 123	Mühlenberg Mühle und Umfeld	73,3	Sicherung und Entwicklung einer vielfältigen Kulturlandschaft mit Wechsel von +/- artenreichem Wirtschaftsgrünland in Niederungsbereichen, mit z.T. mageren Brachflächen, gegliedert durch punktuelle bzw. lineare Gehölzstrukturen, Gebüsche, Feldgehölze und bodensaure Eichenwäldchen sowie zahlreiche naturnahe Kleingewässer, einschl. bäuerlich geprägte Siedlungsbereiche / Dörfer. U.a. als Fortsetzung des insbes. auf den Schutz von Ortolan und Heidelerche abzielenden, potenziellen LSG L 75.	Siedlungsdruck; Zerschneidung; z.T. Eutrophierung / Ruderalisierung; Grünland auf Pseudogley-Standorten entwässert und intensiv genutzt / gedüngt; Biogasanlage; Innutzungsnahme von Brachflächen	Extensive Grünlandnutzung; Erhalt und Pflege von Gehölzen; Erhalt von Brachflächen/ Förderung Ökolandbau	Kohärenz L 75	
L 124	Zarenthiener Berg / Bei Schäfers Garten um Gauel	69,0	Sicherung und Entwicklung einer hauptsächlich waldgeprägten Kulturlandschaft, insbes. der naturnahen bodensauren Laubwaldreste sowie des eingestreuten Wirtschaftsgrünlandes, Brachflächen und Streuobstbestände.	Tw. hoher Nadelholzanteil bzw. Durchsetzungsgrad (v.a. Lä, Dou, Fi); intensive forstliche Nutzung (u.a. Schirmschlag/ starker Holz- einschlag, Bodenverwundung und –verdichtung, Aufastung, Aushagerungserscheinungen, Strukturarmut); Eutrophierung	Waldumbau; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt und Tot- holzanteils; boden-, sträucher- und krautschonende forstliche Nutzung; Anlage von Wald-/ Ackersäumen; Streuobstbestandspflege; extensive Grünlandnutzung; Erhalt von Brachflächen	Privatwald (Vertragsnaturschutz)	
L 125	LSG UE-02 - EW Sandberg / Rübenfeld	18,4	Sicherung und Entwicklung armer, trockener Kiefernwälder bzw. naturnaher bodensaurer Laubwaldreste sowie der in Randbereichen und kleinen Abbaubereichen vorhandenen mageren Brachen bzw. Ruderalfluren	Siedlungsdruck; Eutrophierung; Innutzungnahme von Stilllegungsflächen	Freihalten von Bebauung; Erhalt von Brachäckern; Anlage von Acker-/Wald-säumen; Erhöhung des Alt- und Totholzanteils	Kohärenz LSG UE-02	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 126	Feldflur um Röbbel- und Gollernbach	163,2	Sicherung und Entwicklung einer +/- strukturreichen Kulturlandschaft mit offener Feldflur im Wechsel mit einzelnen Grünland- und Brachflächen, z.T. auch Magerrasen, bodensauren Laubgehölzen und Kiefernbeständen sowie sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen einschl. naturnahem Kleingewässer, u.a. als Lebensraum typischer Brutvögel und Amphibien.	Intensive Ackernutzung	Anlage von Wald- bzw. Ackersäumen; extensive, gewässer- und bodenschonende Ackernutzung; Gehölzpflege	Puffer- und Verbindungsfunktion NSG LÜ-278 (FFH-Gebiet 71); Förderung Ökolandbau/ Ackerstilllegung	Avifauna, Amphibien
L 127	Gerdau-Seitentälchen N Gerdau	14,9	Sicherung und Entwicklung der z.T. alten, strukturreichen Eichenmischwälder (WC/ WQ), z.T. mit Übergang zu Auwald (WE). Naturnähere Entwicklung des vorwiegend begradigten Bachlaufes sowie Entwicklung/ Wiederherstellung von Extensivgrünland.	Intensive Grünlandnutzung bzw. Umbruch zu Acker	Anlage von Uferrandstreifen bzw. Ufergehölzgalerien; Fließgewässerrenaturierung; Grünlandextensivierung bzw. Rückführung von Acker in Grünland in der Aue	Kohärenz N 11 bzw. FFH-Gebiet 71	
L 128	Ilmenautal im Stadtgebiet Uelzen	64,0	Sicherung naturnaher Ilmenauabschnitte mit Uferrandstreifen/-gehölzen/-gebüschen sowie kleiner Auwaldreste und Sümpfe (u.a. Bulleninsel); naturnähere Entwicklung begradigter/ ausgebauter Fließgewässerabschnitte und intensiv genutzter Stillgewässer; Sicherung und Entwicklung von (extensivem) Wirtschaftsgrünland	Siedlungs- und Erholungsdruck; Zerschneidung / Immissionen; Grünlandumbruch in der Aue; flächige Verbrachung / Ruderalisierung; Eutrophierung; z.T. Hybridpappelbestände	Freihalten von weiterer Bebauung; wo möglich Fließgewässerrenaturierung (einschl.standortgerechte Gehölzentwicklung*); extensive Grünlandnutzung bzw. Rückführung von Acker in der Aue in Grünland; regelmäßige Pflegemahd der ruderalen Brachflächen; Entfernen / Umbau der Hybridpappelbestände	FFH-Gebiet 71; Hauptgewässer Nds. Fließgewässer-programm; *Prioritär lt. Maßnahmenliste (Kat. A) FG Elbe	Fische und Rundmäuler etc.

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 129	Kulturland-schaft NW Halligdorf/O Ilmenautal	141,8	Sicherung und Entwicklung der großflächigen Kiefernforsten einschl. kleiner bodensaurer Laubwaldreste und Waldränder (Heister- und Königs-Berg) sowie der eingestreuten Magerbrachen/-rasen und des z.T. nassen, artenreicheren Grünlandes im Langen Moor. Sicherung und Entwicklung der grünland- und gehölzgeprägten Kulturlandschaft um Halligdorf, insbes. der bodensauren und mesophilen Laubholzbestände einschl. Fischteiche, u.a. als Lebensraum für Amphibien und Tagfalter.	Z.T. Fichten- und Douglasienforsten; intensive Grünland- und Teichnutzung; Eutrophierung/ Ruderalisierung; Freizeitnutzung/ Erholungsdruck; Innutzungnahme von Stilllegungsflächen; Zerschneidung / Immissionen	Waldumbau; Erhalt und gelegentliche Pflege der mageren Brachflächen; Grünlandextensivierung; Anlage von Acker- und Waldrändern; Extensivierung bzw. Aufgabe der Fischteichnutzung; gezielte Besucherlenkung (z.T. bestehend)	Privatwald (Vertragsnaturschutz)	Tagfalter, Amphibien
L 130	LSG UE-09 - EW Gerdautal Ortslage Bohlsen	10,2	Sicherung und Entwicklung einer hauptsächlich von Wirtschaftsgrünland sowie Gärten/Gehöften (z.T. mit +/- naturnahen Teichen) geprägten Niederung. Naturnahe Entwicklung der Gerdau, u.a. als Lebensraum für den Fischotter, Fische und Rundmäuler, Mollusken und Libellen.	Siedlungsdruck; intensive Grünlandnutzung; Einträge ins Fließgewässer; Zerschneidung / Immissionen B 71	Freihalten von weiterer Bebauung / lw. Lagerflächen und Erhalt des dörflicher Charakters; extensive Grünlandnutzung	FFH-Gebiet 71; Kohärenz N 66 und LSG UE-09; Hauptgewässer Nds. Fließgewässer-programm	Fischotter, Fische und Rundmäuler, Mollusken, Libellen
L 131	LSG UE-22 - EW bei Niendorf II	13,5	Sicherung und Entwicklung des verbliebenen Wirtschaftsgrünlandes (z.T. Nassgrünland) in der Aue einschl. Teiche, Auwaldrest und gliedernder Gehölzstrukturen sowie der umgebenden Äcker als Pufferflächen.	Siedlungsdruck; Eutrophierung / Ruderalisierung; intensive Teichnutzung/Einträge ins Fließgewässer; z.T. nicht standortgerechte Gehölzbestände	Freihalten von weiterer Bebauung / lw. Lagerflächen; extensive Grünlandnutzung Umwandlung in standortgerechte Gehölzbestände; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; extensive Grünlandnutzung; Anlage von Ackersäumen am Talrand bzw. gewässer- und bodenschonende Nutzung	Puffer- und Verbindungs-funktion LSG UE-22 bzw. NSG LÜ-285; FFH-Gebiet 71; Nebengewässer Nds. Fließgewässer-programm	

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutz-programme	Besonderer Handlungsbedarf
L 132	LSG UE-15 - EW Randbereiche Sieken	15,8	Sicherung und Entwicklung funktional zum LSG UE-15 gehörender Bereiche; im Südteil (Ortblock/In den Bielwiesen) des Wirtschaftsgrünlandes einschl. Kleingewässer, im Nordteil der +/-strukturreichen Feldflur.	Intensive landwirtschaftliche Nutzung und Teichnutzung	Extensive Grünlandnutzung; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung (Südteil); Gehölzpflege	Puffer- und Verbindungsfunktion LSG UE-15 bzw. NSG LÜ-272 (FFH-Gebiet 71)	
L 133	div. LSG UE-02 - EW bei Bienenbüttel / Wichmannsburg, Bruchtorf, Bad Bevensen, Jastorf sowie Walmstorf / Emmendorf	91,7	Sicherung und Entwicklung funktional zum LSG UE-02 gehörender Bereiche des Ilmenautals und Talrandes, insbes. des Wirtschaftsgrünlandes (z.T. Nassgrünland, Sumpf), der Bruch- und Auwaldreste, Kleingewässer, bodensauren und mesophilen Laubwäldchen und sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen sowie von Pufferflächen. Bei Bad Bevensen der Ilmenau selbst und z.T. nur schmaler Uferrandbereiche/ -gehölze.	z.T. Siedlungs- und Erholungsdruck; intensive Grünland- und Teichnutzung; bei Bruchtorf z.T. Ackernutzung in der Aue; Entwässerung; Einträge ins Fließgewässer	Freihalten von weiterer Bebauung; Erhalt und extensive Grünlandnutzung; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Rückführung von Acker in Grünland in der Aue	Puffer- und Verbindungsfunktion LSG UE-02, NSG LÜ-36 sowie N 69; ggf. Sicherung der Umgebung des Jastorfer Sees (Relikte basenreichen Niedermoorgrünlandes als NSG); FFH-Gebiet 71; Ilmenau Hauptgewässer Nds. Fließgewässerprogramm	
L 134	LSG UE-15 - EW S Emmendorf	3,3	Sicherung und Entwicklung funktional zum LSG UE-15 gehörender Bereich der Ohbeckniederung mit Wirtschaftsgrünland sowie eines kleinen ehem. Sandabbaus mit Magerrasen-Ausprägung am Talrand.	Intensive Grünland-, z.T. auch Ackernutzung in der Aue; Ruderalisierung (u.a. lw. Lagerflur) und Sukzession des Abbaubereiches	Extensive Grünlandnutzung bzw. Rückführung von Acker in Grünland; Freihalten von Bebauung; Aufgabe der lw. Lagerflur und gezielte Pflege des Sandabbaubereichs	Puffer- und Verbindungsfun-tion NSG LÜ-272 bzw. FFH-Gebiet 71	
L 135	LSG UE-20 - EW bei Gr. Süstedt u. Gerdau	20,5	Sicherung und Entwicklung funktional zum LSG UE-20 gehörender Bereiche des Gerdautals und Talrandes mit Wirtschaftsgrünland (z.T. Nassgrünland), kleinen Auwaldresten, +/- naturnahen Teichen, Streuobstbeständen und sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen, z.T. auch Erwerbsgartenbauflächen.	Intensive Grünlandnutzung; Siedlungsdruck, Eutrophierung/ Ruderalisierung; Einträge ins Fließgewässer	Extensive Grünlandnutzung; ggf. Anlage von Uferrandstreifen; Freihalten von Bebauung und lw. Lagerfluren; Gehölzpflege; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; ggf. Sandfänge (u.a. Schwienau-Einmündung)*	Kohärenz FFH-Gebiet 71 bzw. LSG UE-20; Hauptgewässer Nds. Fließgewässerprogramm; Priorität lt. Maßnahmenliste (Kat. A) FG Elbe	Mollusken, Fischotter

Fortsetzung Tab. 5-4: Gebiete, die die Kriterien gemäß § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

Gebiet	Bezeichnung	Größe	Schutzzweck Sicherung, Entwicklung	Beeinträchtigungen / Gefährdungen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Gebietsstatus, Naturschutzprogramme	Besonderer Handlungsbedarf
L 136	LSG UE-20 - EW bei Barnsen	9,5	Sicherung und Entwicklung funktional zum LSG UE-20 gehörender Bereiche des Gerdautals mit Wirtschaftsgrünland (z.T. kleinen Sumpfflächen), Teichen, mesophilen Eichengehölzen, Streuobstbeständen, im Bereich Westerriete von Auwald sowie sonstigen Gehölzbeständen.	Intensive Grünland- und Teichnutzung; Eutrophierung/ Ruderalisierung; Entwässerung	Extensive Grünlandnutzung; ggf. Wiedervernässung von Auwald bzw. Grünlandbereichen; Gehölzpflege	Kohärenz FFH-Gebiet 71 bzw. LSG UE-20; Hauptgewässer Nds. Fließgewässer-programm	
L 137	LSG UE-02 - EW Hoenkens Moor	8,9	Sicherung und Entwicklung eines funktional zum LSG UE-02 gehörenden Niederungsbereiches mit Nassgrünland, z.T. auch artenärmeren Wirtschaftsgrünland sowie gliedernden Gehölzstrukturen und Teichen.	Z.T. intensive Grünland- und Teichnutzung; Entwässerung (Gräben) und Stoffeinträge	Extensive Grünlandnutzung; Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung; Erhalt und Pflege von Gehölzen	Kohärenz FFH-Gebiet 71 bzw. LSG UE-02	

5.1.3 Naturdenkmale sind gem. § 21 NAGBNatSchG in Bezug auf § 28 BNatSchG

Naturdenkmale sind gem. § 21 NAGBNatSchG in Bezug auf § 28 BNatSchG:

„einzelne Naturschöpfungen, die -

1. wegen ihrer Bedeutung für Wissenschaft, Natur- oder Heimatkunde oder -

2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit -besonderen Schutzes bedürfen"

und die die untere Naturschutzbehörde (Landkreis Uelzen) durch Verordnung zu Naturdenkmalen erklärt. Soweit erforderlich, kann auch die Umgebung des Naturdenkmales in den Schutz einbezogen werden. Für Naturdenkmale gilt - wie bei Naturschutzgebieten - ein absolutes Veränderungsverbot.

Im Verzeichnis gemäß § 21 NAGBNatSchG in Bezug auf § 28 BNatSchG sind z.Zt. 121 Naturdenkmale enthalten.

Von dieser Gesamtzahl sind:

- 44 Objekte nicht mehr existent und die Verordnungen sind bereits gelöscht (siehe Tabelle 5-5).

- 77 „Einzelschöpfungen" und flächenhafte Objekte sind als Naturdenkmale zu erhalten (siehe Tabelle 5-6).

Tabelle 5-5: Naturdenkmale, die nicht mehr existent sind.

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Stadt/Gemeinde	Datum der Verordnung
UE_002	1 Schwarzpappel	Oldenstadt	Gelöscht 16.07.1996
UE_003	3 Rotbuchen	Hösseringen	Gelöscht 30.08.1974
UE_006	Armleuchterfichte	Hösseringen	Gelöscht 15.10.1968
UE_009	1 Linde	Oechtringen	Gelöscht 30.08.1974
UE_010	1 Block Faksekalk	Holdenstedt	Gelöscht 13.05.1957
UE_013	1 Weide	Reinstorf	Gelöscht 04.02.1961
UE_015	1 Linde	Suderburg	Gelöscht 03.10.1989
UE_019	1 Knackweide	Bevensen	Gelöscht 01.10.2003
UE_020	3 Stieleichen	Bevensen	Gelöscht 16.06.1994
UE_021	1 Rosskastanie	Bevensen	Gelöscht 05.11.1969
UE_022	1 Traubenahorn	Bevensen	Gelöscht 15.10.1979
UE_024	1 Wacholderbaum	Heuerstorf	Gelöscht 20.08.1975
UE_025	1 Stieleiche	Suhlendorf	Gelöscht 14.08.2004
UE_027	1 Rotbuchen	Thielitz	Gelöscht 15.12.1977
UE_031	1 Stieleiche	Dörmte	Gelöscht 14.08.2004
UE_032	1 Winterlinde	Borg (Neumühle)	Gelöscht 25.04.1957
UE_036	4 Hainbuchen	Borg (Neumühle)	Gelöscht 26.05.1975
UE_038	1 Rotbuche	Haarstorf	Gelöscht 31.05.1983
UE_040	1 Rotbuche	Dalldorf	Gelöscht 01.10.2003
UE_041	5 Hängebirken	Dalldorf	Gelöscht 14.08.2004
UE_042	1 Rotbuche	Dalldorf	Gelöscht 26.05.1975
UE_045	1 Blutbuche	Bodenteich	Gelöscht 30.07.2007

Fortsetzung Tab. 5-5: Naturdenkmale, die nicht mehr existent sind.

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Stadt/Gemeinde	Datum der Verordnung
UE_047	1 Rottanne	Arendorf	Gelöscht 30.08.1974
UE_050	1 Schirmkiefer	Thielitz	Gelöscht 15.12.1977
UE_053	1 Rotbuche	Uelzen	Gelöscht 16.08.1985
UE_056	1 Stieleiche	Barum	Gelöscht 06.04.1970
UE_058	1 Trauerulme	Medingen	Gelöscht 16.02.1990
UE_059	1 Winterlinde	Medingen	Gelöscht 14.08.2004
UE_067	1 Weide (Grenzbaum)	Uelzen Gemeindeteil Mehre	Gelöscht 14.08.2004
UE_069	1 Stieleiche	Uelzen Gemeindeteil Holdenstedt	Gelöscht 31.05.2005
UE_074	Eiche und Rotbuche miteinander verwachsen	Bevensen Gemeindeteil Seedorf	Gelöscht 30.07.2007
UE_075	2 Baumgruppen: a) 11 Eichen b) 6 Eichen	Bevensen	Gelöscht 30.07.2007
UE_079	Stieleichen-Wacholdergruppe	Suderburg Gemeindeteil Hösseringen	Gelöscht 16.02.2008
UE_081	3 Eichen	Bienenbüttel Gemeindeteil Wichmannsburg	Gelöscht 14.08.2004
UE_082	2 Eichen	Bienenbüttel Gemeindeteil Wichmannsburg	Gelöscht 14.08.2004
UE_088	1 Rotbuche	Bad Bevensen Gemeindeteil Medingen	Gelöscht 02.12.2000
UE_089	1 Buche	Bad Bevensen Am Bahnhof 1	Gelöscht 14.08.2004
UE_092	2 Buchen	Himbergen OT Gr. Thondorf	Gelöscht 16.08.1985
UE_108	1 Hainbuche	Dreilingen	Gelöscht 28.12.2002
UE_109	1 Stieleiche	Stoetze OT Zieritz	Gelöscht 14.08.2004
UE_115	1 Stieleiche	Suhlendorf, OT Növenthien	Gelöscht 14.08.2004
UE_116	1 Sandbirke	Bockholt	Gelöscht 14.08.2004
UE_117	1 Rotbuche	Ebstorf	Gelöscht 14.08.2004

Tabelle 5-6: Bestehende Naturdenkmale gemäß § 21 NAGBNatSchG in Bezug auf § 28 BNatSchG.

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Stadt/Gemeinde	Datum der Verordnung
ue_001	1 Findling „Ehrenmahl“	Schafwedel	01.07.1948
ue_004	2 Findlinge „Brautsteine“	Schmölau	01.07.1948
ue_005	1 Findling „Opferstein“	Melzingen	01.07.1948
ue_007	1 Stieleiche	Hösseringen	01.07.1948
ue_008	1 Findling „Ehrenmahl“	Oldendorf I	01.07.1948
ue_011	2 Rotbuchen (ehemals 7 bzw. 5)	Medingen	04.04.1949 Teillöschung (2. Nachtrags-VO)
ue_012	1 Hünengrab	Aljarn	04.04.1949

Fortsetzung Tab. 5-6: Bestehende Naturdenkmale gemäß § 21 NAGBNatSchG in Bezug auf § 28 BNatSchG.

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Stadt/Gemeinde	Datum der Verordnung
ue_014	1 Findling	Bruchtorf	15.07.1950
ue_016	1 Stieleiche (ehemals 2)	Hanstedt I	24.10.1950 Teillöschung 30.08.1974
ue_017	1 Findling „Breitenstein“	Ebstorf Hohenbünstorf Wessenstedt	20.05.1953
ue_018	1 Ilexbaum	Beverbeck	23.04.1956
ue_026	1 Stieleiche	Bevensen	03.12.1956
ue_028	1 Bruchweide	Masendorf	15.01.1957
ue_029	4 gem. Kiefern (ehemals 10)	Himbergen	15.01.1957 Teillöschung 15.10.1979
ue_030	1 Winterlinde	Gr. Malchau	15.01.1957
ue_033	1 Stieleiche	Borg (Neumühle)	15.01.1957
ue_034	1 Stieleiche	Borg (Neumühle)	15.01.1957
ue_035	1 Stieleiche	Borg (Neumühle)	15.01.1957
ue_037	1 Stieleiche	Ebstorf	01.07.1958 (1. Nachtrags-VO)
ue_039	1 Findling	Eitzen I	14.04.1965 (2. Nachtrags-VO)
ue_043	1 Winterlinde	Vinstedt	14.04.1965
ue_044	1 Schirmkiefer	Holdenstedt	14.04.1965
ue_046	1 Traubenahorn	Arendorf	14.04.1965
ue_048	1 Rotbuche	Eimke	14.04.1965
ue_049	1 Stieleiche	Eimke	14.04.1965
ue_051	1 Stieleiche	Uelzen	03.07.1968 (3. Nachtrags-VO)
ue_052	1 Stieleiche	Uelzen	03.07.1968
ue_054	2 Stieleichen	Barum	03.07.1968
ue_055	2 Stieleichen	Barum	03.07.1968
ue_057	1 Blutbuche	Suderburg	03.07.1968
ue_060	1 Sommereiche (Stieleiche)	Medingen	03.07.1968
ue_061	1 Sommereiche (Stieleiche)	Medingen	03.07.1968
ue_062	1 Findling „Der kleine Jeduttenstein“	Suderburg	03.07.1968
ue_063	13 Stieleichen	Oldenstadt	10.06.1970 (4. Nachtrags-VO)
ue_064	Eichen- / Birkenwald mit 3 Hügelgräbern	Emmendorf	10.06.1970 (4. Nachtrags-VO)
ue_065	Kuppe des Hahnenberges	Edendorf	o.A.
ue_066	Vogelschutzgebiet Wittenwater	Wittenwater	15.05.1971
ue_068	1 Rosskastanie	Suderburg Gemeindeteil Holxen	15.05.1971
ue_070	1 Findling (Granitblock)	Lüder	15.05.1971
ue_071	1 Schwarzerle mehrfach gegabelt	Lüder Gemeindeteil Reinstorf	20.08.1974 (6. Nachtrags-VO)
ue_072	1 Fossiliensteilwand	Stadensen	20.08.1974

Fortsetzung Tab. 5-6: Bestehende Naturdenkmale gemäß § 21 NAGBNatSchG in Bezug auf § 28 BNatSchG.

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Stadt/Gemeinde	Datum der Verordnung
ue_073	1 Eiche	Bienenbüttel	20.08.1974
ue_077	Bach+Moor Räberspring	Suderburg Gemeindeteil Räber	20.08.1974 (6. Nachtrags-VO)
ue_078	Hünengräber	Altenmedingen Gemeindeteil Haaßel	20.08.1974
ue_080	1 Rotbuche	Beverbeck Gemeindeteil Grünewald	01.10.1976 7. Nachtrags-VO)
ue_083	1 Feuchtbiotop „Großer Sahl“	Altenmedingen	01.10.1976
ue_084	1 Teichanlage „Mührgehege“	Oetzendorf	01.10.1976
ue_085	1 Ulme (Rüster)	Gr. Hesebeck	01.10.1976
ue_086	4 Eichen	Uelzen Gemeindeteil Veerßen	01.10.1976 7. Nachtrags-VO)
ue_087	1 Teichanlage „Weßelasen Heide“	Römstedt Gemeindeteil Niendorf I	01.10.1976
ue_090	1 Eiche	Römstedt Gemeindeteil Masbrock-Havekost	01.10.1976
ue_091	1 Teichanlage „Großer Blanken“	Altenmedingen Gemeindeteil Eddelstorf	15.12.1977
ue_093	1 Eiche	Himbergen OT Gr. Thondorf	10.07.1980
ue_094	1 Eiche	Himbergen OT Brockhimbergen	10.07.1980
ue_095	23 und 31 Linden	Beidseitig der L 250	10.07.1980
ue_096	„Holdenstedter Teiche“	Stadt Uelzen OT Holdenstedt	10.07.1980 seit 27.11.2007 NSG!
ue_097	1 Eiche	Bad Bevensen OT Röbbel	25.05.1983
ue_098	1 Teichanlage	Himbergen OT Strothe	25.05.1983
ue_099	Eiche/Buche (zusammengewachsen)	Wriedel OT Brambostel	25.05.1983
ue_100	Altwasser (Flussschlinge) a.d. Ilmenau	Gem. Bienenbüttel Gem. Altenmedingen	25.05.1983
ue_101	1 Eiche	Bad Bevensen	25.05.1983
ue_102	Sandtrockenrasen	Bodenteich OT Häcklingen	11.12.1985
ue_103	2 Stieleichen	Gerdau	11.12.1985
ue_104	Borstgras-Torfbinsen-Rasen mit Viehtränke	Schwienau OT Linden	11.12.1985
ue_105	3 Rotbuchen	Brockhöfe	11.12.1985
ue_106	1 Rotbuche	Wulfsode	11.12.1985
ue_107	1 Rotbuche	Wulfsode	11.12.1985
ue_110	Ausblasungsmulde Seesaal	Suderburg OT Holxen	28.03.1987
ue_111	1 Hainbuche	Hanstedt I OT Velgen	28.03.1987

Fortsetzung Tab. 5-6: Bestehende Naturdenkmale gemäß § 21 NAGBNatSchG in Bezug auf § 28 BNatSchG.

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Stadt/Gemeinde	Datum der Verordnung
ue_112	1 Rotbuche	Eimke	28.03.1987
ue_113	1 Stieleiche	Wriedel OT Bode	28.03.1987
ue_114	1 Stieleiche	Bad Bevensen OT Seedorf	28.03.1987
ue_118	1 Stieleiche	Ebstorf	30.05.1988
ue_119	1 Kleinstmoor	Wriedel	30.05.1988
ue_120	1 Sommerlinde	Stadt Bad Bevensen OT Gr. Hesebeck	11.01.1993
ue_121	Drei Eichen	Wieren OT Ostedt	22.01.2003
ue_122	Stöckener Speichersteine	Oetzen OT Stöcken	29.10.2005

Objekte, die die Kriterien zur Ausweisung als Naturdenkmal erfüllen, sind in der folgenden Tabelle 5-7 dargestellt:

Tabelle 5-7: Objekte, die die Kriterien zur Ausweisung als ND erfüllen.

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Stadt/Gemeinde	Kurzcharakteristik
ND 1	Weiher „Bei den Marschbruchteilen“	Schwienau	Geowissenschaftlich bedeutsamer, naturnaher nährstoffarmer Moorweiher
ND 2	Weiher in Abgrabung W Schatensen	Wriedel	Naturnaher nährstoffärmerer Weiher in ehemaliger Sandabgrabung, in nährstoffreichere Verlandungssümpfe übergehend
ND 3	Anmoorweiher "Im Brand"	Lüder	Anmoorige Mulde mit verlandetem nährstoffarmen Weiher inmitten Kiefernforst-Lichtung
ND 4	N Eddelstorfer Teich	Altenmedingen	Naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer inmitten Grünlandkomplex (Blanke Wiesen) mit Bedeutung für Amphibien; S Teich bereits als ND ausgewiesen

5.1.4 Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 22 NAGBNatSchG in Bezug auf § 29 BNatSchG

Als geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 22 NAGBNatSchG in Bezug auf § 29 BNatSchG können

Bäume, Hecken, Wasserläufe und andere Landschaftsbestandteile -, wenn sie

1. das Orts- oder Landschaftsbild beleben oder gliedern

2. zur Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes beitragen oder

3. das Kleinklima verbessern oder schädliche Einwirkungen abwehren einzeln oder allgemein in einem bestimmten Gebiet

durch Satzung (Stadt/Gemeinde) oder Verordnung (Landkreis Uelzen als untere Naturschutzbehörde) geschützt werden. Innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile werden geschützte Landschaftsbestandteile durch die Gemeinden per Satzung ausgewiesen. Auch in der freien Landschaft ist die Gemeinde für ihr Gebiet zuständig „solange und soweit die Naturschutzbehörde keine Anordnungen trifft". In den Landschaftsplänen der Gemeinden werden die „geschützten Landschaftsbestandteile" herausgearbeitet und teilweise aus den Angaben des Landschaftsrahmenplans entwickelt.

Die 10 derzeit im LK Uelzen bestehenden, geschützten Landschaftsbestandteile gemäß § 22 NAGBNatSchG in Bezug auf § 29 BNatSchG sind in der folgenden Tabelle 5-8 dargestellt.

Tabelle 5-8: Bestehende geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 22 NAGBNatSchG in Bezug auf § 29 BNatSchG

Gebiets-Nr.	Bezeichnung	Gemeindesatzung
LB-UE-1	Stieleichen-Buchengehölz	Stadt Uelzen vom 01.04.1988
LB-UE-2	Ehemalige Sandentnahmestelle	Gerdau vom 01.04.1988
LB-UE-3	Kottenbusch	Stadt Uelzen vom 01.04.1988
LB-UE-4	Orchideenwiese	Stadt Uelzen vom 01.04.1988
LB-UE-5	Feuchte Brachfläche Hohnstorf	Bienenbüttel vom 01.07.1988
LB-UE-6	Feuchtbiotop Seedorf	Bad Bevensen vom 01.12.1988
LB-UE-7	Ersatzpflanzung für Baumreihe Kahlstorf	Wieren vom 30.08.2004
LB-UE-8	Feldgehölz bei Bankewitz	Stoetze vom 01.08.1993
LB-UE-10	Eichen bei Altenebstorf	Ebstorf vom 28.02.2006

Ausgewählte Gebiete, die die Kriterien zur Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) erfüllen, sind in der folgenden Tabelle 5-9 dargestellt. Dabei ist grundsätzlich anzumerken, dass eine solch selektive Abgrenzung die Problematik birgt, dass zahlreiche weitere Landschaftsteile (v.a. Feldgehölze, Hecken, Baumgruppen und sonstige Gehölzstrukturen sowie Kleingewässer) mehr oder weniger flächendeckend das Plangebiet überziehen. Diese repräsentieren ebenso die tatsächlich schutzwürdige Substanz, eine Trennung in schutzwürdige und weniger schutzwürdige Bereiche ist also wenig sinnvoll, da de facto alle genannten Kleinstrukturen die Voraussetzungen gem. § 22 NAGBNatSchG in Bezug auf § 29 BNatSchG erfüllen. Schwierig ist auch die Unterscheidung zwischen GLB und den Kategorien LSG, NSG bzw. UF.

Berücksichtigt wurden insbes. kleinflächige, „für den Naturschutz wertvolle Bereiche" i.S. der landesweiten Biotopkartierung bzw. sonstige Bereiche mit überwiegend hoher

und/oder sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (z.T. basierend auf der landesweiten Tier- und Pflanzenartenerfassung), Historische Waldstandorte etc.

Tabelle 5-9: Ausgewählte Gebiete, die die Kriterien zur Ausweisung als GLB erfüllen

Gebiets-Nr.	Bezeichnung	Stadt/ Gemeinde	Kurzcharakteristik
LB 1	Sandgruben „Am Sunder" WNW Oetzen	Oetzen	Ehemaliges, frei sukzessierendes Sandgrubengelände am Waldrand, u.a. mit Bedeutung für den Pflanzenartenschutz (vgl. Artenhilfsmaßnahmen P 15)
LB 2	Giftige Quelle / Im Wellen / Wellenberg N Tätendorf-Eppensen	Barum	Insel inmitten Ackerlandschaft mit Quellbereichen und naturnahen Laubwäldern
LB 3	An den Teichen S Eppensen	Barum	Langgezogener Quellbereich mit mehreren naturnahen Teichen und Auwald
LB 4	Laubwaldreste Hainbuchen und Krummbusch W Emmendorf	Emmendorf	Alte, arten- und strukturreiche, mesophile Eichenmisch- und Buchenwaldbestände, z.T. mit Quellrinnsal
LB 5	Langer Dörn am Südrand Eppensen	Barum	Ortsnaher, alter Buchenwald-Rest mit naturnahen Kleingewässern inmitten Grünland sowie umgebender Sumpf, Streuobstbestand und Feldhecke
LB 6	Laubwaldrest am Hohenbültenweg NO Kirchweyhe	Stadt Uelzen	Naturnahe Laubwaldreste mit Quellbereichen
LB 7	Mergelgruben W Westerweyhe	Stadt Uelzen	Waldreicher Biotopkomplex in ehemaligen Mergelgruben mit naturnahem Kleingewässer
LB 8	Der Hohm bei Haarstorf	Natendorf	Ortsnaher, abwechslungsreicher Biotopkomplex mit strukturreichen mesophilen Laubwäldern
LB 9	Laubwaldrest Wörth W Seedorf	Bad Bevensen	Ortsnaher, alter, artenreicher mesophiler Laubwaldrest
LB 10	Im Bruche N Sasendorf	Bad Bevensen	Z.T. versumpfte Geländemulde mit abwechslungsreichem Biotopmosaik
LB 11	Sumpfbereich Breitenbach NNO Jelmstorf	Bienenbüttel, Jelmstorf	Versumpfter, frei sukzessierender Bereich entlang Bahnlinie
LB 12	Teiche Dicker Rusch NO Wriedel	Wriedel	Naturnahe nährstoffreiche Teiche und Sumpfbereiche inmitten Ackerflur
LB 13	Teiche Am Kreutzberge NW Brockhöfe	Wriedel	Naturnahe nährstoffreiche Teiche samt Weidefläche und Feldgehölz
LB 14	Bauernholz S Brockhöfe	Wriedel	Alter naturnaher, mesophiler Laubwaldrest
LB 15	Am Barnser Weg S Wittenwater	Schwienau	Schmaler, länglicher Biotopkomplex mit naturnahen Laubwaldresten, Nassgrünland und Kleingewässer
LB 16	Torfstichweiher SO Edendorf	Bienenbüttel	Naturnahe Verlandungsvegetation eines alten Torfstichweihers und Umfeld
LB 17	Magerrasen-Komplex N Wohbeck	Bienenbüttel	Z.T. aufgeforsteter, +/- ruderalisierter Sandmagerrasen-Komplex
LB 18	Niederungsbereich S Addenstorf	Jelmstorf	Ortsnaher, grünlandgeprägter Niederungsbereich mit Dorfweiher und extensiv genutzten Fischteichen
LB 19	Niederungsbereich O Hönkenmühle SW Edendorf	Bienenbüttel	Schmaler Niederungsbereich (Hönkenbach-Nebenarm) mit naturnahem, mesophilen Laubwaldrest und Grünland
LB 20	Stadorfer Holz	Schwienau	Historisch alter, bodensaurer Buchenwald-Rest
LB 21	Teiche N Flugplatz Barnsen	Schwienau	Kette naturnaher nährstoffreicher Teiche und umgebender Erlenwald
LB 22	Moränenhang Bierhope W Barum	Natendorf, Barum	Moränenhang mit strukturreichem bodensauren Laubmischwald, Ackerbrachen und Feldhecke
LB 23	Feuerlöschteich Wessenstedt	Natendorf	Eher naturferner, dorfnaher Feuerlöschteich mit Bedeutung für Amphibien
LB 24	Dorfteich Reinstorf	Lüder	Extensiv genutzter, naturnaher Dorfteich mit Bedeutung für Amphibien und Vorkommen des Flutenden Selleries (vgl. P 25)
LB 25	Teich und Sumpf am Voßberg S Röhrsen	Lüder	Naturnahes nährstoffarmes Kleingewässer und umgebende Sumpfbereiche

Fortsetzung Tab.5-9: Ausgewählte Gebiete, die die Kriterien zur Ausweisung als GLB erfüllen

Gebiets-Nr.	Bezeichnung	Stadt/ Gemeinde	Kurzcharakteristik
LB 26	Vermoortes Tälchen im Hohen Holz W Rosche	Rosche	Schmales vermoortes Tälchen zwischen Geestrücken, u.a. mit Birkenbruch, naturnahen, z.T. nährstoffarmen Kleingewässern und Sümpfen
LB 27	Ehemalige Tongruben SW Kahlstorf	Wieren	Naturnahe Gewässer in ehemaliger Tongrube mit Pillenfarn-Vorkommen und umgebende Sumpf- und bodensaure Laubwälder (vgl. P 23)
LB 28	Leiseitskuhle W Gr. Pretzier	Wieren	Senke inmitten Ackerlandschaft mit Tümpel (Kalmusröhricht) und Gehölzsaum
LB 29	Sumpfwaldrest NNW Emern	Wieren	Geophytenreicher, z.T. entwässerter Sumpfwaldrest inmitten Ackerlandschaft
LB 30	Grünland-Teiche-Komplex SO Secklendorf	Altenmedingen	Komplex aus naturnahen nährstoffreichen Kleingewässern, Grünland und Gehölzstrukturen
LB 31	Teich SSO Secklendorf (Lahmen Pool)	Altenmedingen	Nährstoffreiche Verlandungsvegetation eines naturnahen Kleingewässers mit Bedeutung für Amphibien inmitten Ackerflur
LB 32	Teiche SO Secklendorf (Auf der Lage)	Altenmedingen	Naturnahe nährstoffreiche Kleingewässer inmitten Ackerflur mit Bedeutung u.a. für Amphibien, Libellen und Heuschrecken
LB 33	Tümpel NO Secklendorf I	Altenmedingen	Naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer inmitten Grünland mit Bedeutung für Amphibien und Libellen
LB 34	Tümpel NO Secklendorf II	Altenmedingen	Naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer inmitten Ackerflur mit Bedeutung für Amphibien
LB 35	Teiche am Pumpwerk Gr. Liedern	Stadt Uelzen	Naturnahe nährstoffreiche Kleingewässer und umgebende Gehölze bzw. Brachfläche
LB 36	Ziegeleigelände Kl. Liedern	Stadt Uelzen	Überwiegend naturnahe, +/- stark verlandende Kleingewässer auf ehemaligem Ziegeleigelände samt umgebender Grünländer und Gehölze
LB 37	Tiefe Wiese NNW Mehre	Stadt Uelzen	Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer und Umgebung mit u.a. Brachflächen
LB 38	Teich S Mehre	Stadt Uelzen	Naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer inmitten Grünland mit Bedeutung für Amphibien
LB 39	Laubwaldreste am Sportplatz Hanstedt II	Stadt Uelzen	Ortsnaher, älterer, strukturreicher, z.T. mesophiler Laubwaldbestand sowie Umgebung (Abbaubereich in Sukzession, Ackerbrachen)
LB 40	Magerrasen am ESK bei Häcklingen	Flecken Bodenteich	Brachfläche auf trockenem nährstoffarmen Sandboden mit z.T. stärker verbuschendem Magerrasen und Gehölzbeständen
LB 41	Neusehrkuhle SW kl. Thondorf	Himbergen	Vom Röbbelbach durchflossener, naturnaher nährstoffreicher Teich und Umgebung mit Weide, Tümpel und älterem Gehölz.
LB 42	Bruchwald-Teich-Komplex N Wulfstorf	Bienenbüttel	Von Feldgehölz mit Bruchwaldrest umgebenes, naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
LB 43	Kleines Moorfeld bei Wulfs- torf	Bienenbüttel	Ortsnaher, vielfältiger Biotopkomplex aus Grünland, Sumpf, Kleingewässern und gliedernden Gehölzstrukturen
LB 44	Tümpel "Am Lüneburger Sahl" NW-Rand Altenmedingen	Altenmedingen	Ortsnahes, naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer mit Bedeutung für Amphibien
LB 45	Strachau-Quellbereich N Gr. Thondorf	Himbergen	Versumpfter, ungenutzter Quellbereich mit nährstoffreichem Mischsumpf, naturnaher Fischteichanlage und ruderalisierten Brachflächen
LB 46	Stevehwiesen O Gr. Thondorf	Himbergen	Teilentwässerter Sumpfbereich mit naturnahem nährstoffreichen Kleingewässer, verbuschendem Schilfröhricht, (Nass)grünland, Brachflächen und Gehölzen
LB 47	Im mittelsten Pfuhl – Nordteil W Römstedt	Römstedt	Naturnaher nährstoffreicher Teich und umgebender Sumpfwald inmitten Grünland

Fortsetzung Tab.5-9: Ausgewählte Gebiete, die die Kriterien zur Ausweisung als GLB erfüllen

Gebiets-Nr.	Bezeichnung	Stadt/ Gemeinde	Kurzcharakteristik
LB 48	Im mittelsten Pfuhl – Südteil W Römstedt	Römstedt	Sumpfwald-Bestand inmitten Ackerflur
LB 49	Steingrund/Wachtberge SW Höver	Bad Bevensen, Weste	Stauwasserlinse mit Wirtschaftsgrünland (im O Nassgrünlandrest), Lehmacker und gliedernden Gehölzen
LB 50	Weiher S Höver	Weste	Zeitweilig trockenfallender, naturnaher Weiher mit üppiger Verlandungsvegetation, u.a. mit Bedeutung für Amphibien.
LB 51	Sumpf SO Höver	Weste	Artenreicher Verlandungssumpf mit Bedeutung für Amphibien
LB 52	N Oetzendorfer Teich	Weste	Naturnaher Teich in Ortslage mit üppiger Verlandungsvegetation und dichtem Gehölzsaum
LB 53	Stauteiche W Weste	Weste	Naturnahe nährstoffreiche Stauteiche mit üppigem Verlandungsröhricht, Weidengebüsch und randlichen Gehölzen sowie Bedeutung für Amphibien
LB 54	Weideweiher Mührgehege/Oetzendorf	Weste	Naturnaher nährstoffreicher Weideweiher im FFH-Gebiet 262 u.a. mit Bedeutung für Amphibien (vgl. A 2)
LB 55	Brachflächen-Weiher Mührgehege/Oetzendorf	Weste	Naturnaher nährstoffreicher Weiher in ausgedehnter Brachfläche im FFH-Gebiet 262 u.a. mit Bedeutung für Amphibien (vgl. A 2)
LB 56	Nährstoffarmer Sumpf Mührgehege/Oetzendorf	Stadt Uelzen	Nährstoffarmer Sumpf im FFH-Gebiet 262, u.a. mit Bedeutung für Amphibien (vgl. A 2)
LB 57	Kleinstmoor Mührgehege/Oetzendorf	Stadt Uelzen	Mesotrophes Kleinstmoor in einer abflusslosen Mulde inmitten Kiefernforst im FFH-Gebiet 262, u.a. mit Bedeutung für Amphibien (vgl. A 2)
LB 58	Nährstoffarmer Tümpel im Staatsforst Absunder S Oetzendorf	Oetzen	Nährstoffarmer Waldtümpel inmitten Fichtenforst
LB 59	Weiher SO Heitbrack	Stadt Uelzen	In mesophiles Eichengehölz eingebettet, naturnaher nährstoffreicher Weiher, u.a. mit Bedeutung für Amphibien
LB 60	Teich W Heitbrack	Emmendorf	Weiher mit gut ausgeprägter Verlandungsvegetation, Gehölz- und Gebüschsaum, u.a. mit Bedeutung für Amphibien
LB 61	Teich "Lange Heide" am ESK W Molzen	Emmendorf	Tümpel mit nährstoffreicher Verlandungsvegetation und Ufergebüsch, angrenzend Gehölzsaum bzw. Gras-Staudenflur
LB 62	Kleingewässer in Feldflur N Riestedt (Willkoppel)	Stadt Uelzen	Naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer mit ausgeprägter Verlandungsvegetation und Gehölzaufkommen inmitten Ackerflur
LB 63	Fischteiche SSW Speicherbekken Stöcken	Rätzlingen	Überwiegend naturnahe Fischteiche mit umgebendem Feldgehölz und Brache, u.a. mit Bedeutung für Amphibien
LB 64	Dorfteich Borg	Rosche	Naturnaher, nährstoffreicher Dorfteich
LB 65	Kahlstorfer Sandgrube	Wieren	Ehemalige Sandentnahmestelle mit eutrophem Sohlengewässer, Ufergebüsch und umgebendem Sumpfwald
LB 66	Kulturlandschaft und Tongruben um Molbath	Suhlendorf	Abwechslungs- und strukturreiche Kulturlandschaft einschl. sukzessierendes Tongruben-Gelände mit naturnahen Kleingewässern, u.a. mit Bedeutung für Amphibien (Moorfrosch) sowie als Kranich-Brutplatz; z.T. NABU-Biotop mit Beobachtungsplattform
LB 67	Prehnskuhle W Kölau	Suhlendorf	Zwei eutrophe, sonnenexponierte Teiche und umgebende Laubgehölze
LB 68	Weiher NO Kölau	Suhlendorf	Naturnaher nährstoffreicher Weiher einschl. Weiden-Sumpfgebüsch inmitten Grünland, u.a. mit Bedeutung für Amphibien

Fortsetzung Tab.5-9: Ausgewählte Gebiete, die die Kriterien zur Ausweisung als GLB erfüllen

Gebiets-Nr.	Bezeichnung	Stadt/ Gemeinde	Kurzcharakteristik
LB 69	Vorderes Moor O Kölau	Suhlendorf	Kleiner Niedermoor-Komplex mit nährstoffreichem Sumpf, Röhricht, Weidengebüsch und Bruchwald in Niederung
LB 70	Södenmoor SO Güstau	Suhlendorf	Teil einer vermoorten Senke mit Niedermorrest (u.a. alte Torfstiche, Sümpfe, Faulbaumgebüsch und Kiefern-Birkenbruch)
LB 71	Wiesenweiher "Pöhle" SO Kölau	Suhlendorf	Verlandeter, sonnenexponierter, eutropher, flacher Weiher inmitten Grünland
LB 72	Feuchtweidekomplex NW Bockholt	Soltendieck	Feuchtes Weideland mit Tümpel (Viehtränke) in flacher, anmooriger Mulde, u.a. mit Bedeutung für Amphibien
LB 73	Teich "Maasweide" und Umgebung NO Bockholt	Soltendieck	Naturnahe nährstoffreiche Kleingewässer und Verlandungssümpfe in Niederung, u.a. mit Bedeutung für Amphibien
LB 74	Laubwaldrest "Lange Stucke" NNO Bockholt	Soltendieck	Bodensaures Eichengehölz inmitten Feldflur
LB 75	Teich Ortslage Soltendieck	Soltendieck	Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer inmitten Park, u.a. mit Bedeutung für Amphibien
LB 76	Teich und Umgebung O Kattien	Soltendieck	Naturnahes nährstoffarmes Kleingewässer im Komplex mit bodensaurem Eichengehölz und Brachfläche
LB 77	Magerbiotope am Mussenberg O Varbitz	Soltendieck	Geestrücken-Kamm mit sehr trockenem, nährstoffarmen, steinigen Sandboden: Lichtung/Blöße in Kiefernforst-Komplex mit zunehmendem Kiefernanflug, in ehemaliger Sandentnahme Magerrasen-, und Heideaspekte, u.a. mit Bedeutung für Heuschrecken (vgl. H 4)
LB 78	Sandgrube O Flinten	Soltendieck	Aufgelassene Sandgrube mit eutrophem Sohlenweiher, randlichen Weidengebüschen und bodensauren Birken-Eichengehölzen
LB 79	Teich SO Flinten	Soltendieck	Aufgelassene Sandgrube mit eutrophem Sohlenweiher, randlichen Weidengebüschen und bodensauren Birken-Eichengehölzen, u.a. mit Bedeutung für Amphibien
LB 80	Teich "Ruttuden" und Umgebung SO Flinten	Flecken Bodenteich	Naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer inmitten Laubholz-Junganpflanzung
LB 81	Batenser Torfstiche	Suhlendorf	Flache vermoorte Mulde mit alten, wassergefüllten Torfstichen (mesotrophe Weiher)
LB 82	"Wittmoor / Brummelkamp" NNW Bardenhagen	Bienenbüttel	Biotopkomplex in abflussloser Senke mit naturnahen z.T. feuchten Laubmischwäldern, Gebüschen und Grünländern sowie Teich
LB 83	Sandgrube am Sänger-Berg S Süttorf	Oetzen	Ehemaliger Sandabbau in freier Sukzession mit +/- ruderalisierten Magerrasen, Gras- und Staudenfluren, Gebüschen, Pioniergehölzen (vgl. A 34)
LB 84	Kleinstmoor SSO Schafwedel	Schafwedel	Vermoorte Mulde mit Tümpel, +/- nährstoffarmen Sümpfen, Torfstichen und Moorheide
LB 85	Bruchwald Ortslage Neu Steddorf	Bienenbüttel	Nährstoffreicher Erlenbruch inmitten Ortslage
LB 86	Meerfeld SO Bornsen	Bienenbüttel	Nährstoffreiches Verlandungsröhricht und Weidengebüsch inmitten Ackerflur
LB 87	Ehemaliger Bodenabbau Kronsberg/Kahlenberg W Westerweyhe	Stadt Uelzen	Abwechslungs- und strukturreicher ehemaliger Bodenabbau-Bereich, u.a. mit nährstoffreichem Kleingewässer und Sumpf
LB 88	Mühlenmoor N-Rand Bienenbüttel	Bienenbüttel	Abwechslungs- und strukturreicher, ortsnaher Biotopkomplex aus Grünland, Brach- und Sumpfflächen, div. Gehölzbeständen, Teich sowie kleinem Abbaubereich

Fortsetzung Tab.5-9: Ausgewählte Gebiete, die die Kriterien zur Ausweisung als GLB erfüllen

Gebiets-Nr.	Bezeichnung	Stadt/ Gemeinde	Kurzcharakteristik
LB 89	Biotopkomplex "Twietel" O Eppensen	Barum	Abwechslungs- und strukturreicher Biotopkomplex mit für Amphibien bedeutsamem, naturnahen nährstoffreichen Kleingewässer, Sumpf, Brachflächen, Gebüschen und Pioniergehölzen
LB 90	Laubwaldreste im Flintener Feld O Flinten	Soltendieck	Restbestände Bodensauren Eichenmischwaldes einschl. größerer Schlagflur in der Umgebung einer ehemalige Sandgrube inmitten Feldflur
LB 91	Teich S Kattien	Soltendieck	Stark verlandeter naturnaher nährstoffreicher Teich mit Gehölzsaum und Bedeutung für Amphibien
LB 92	Teich NO Göddenstedt	Rosche	Naturnahes nährstoffärmeres Kleingewässer inmitten Ackerlandschaft
LB 93	Niederungsbereich NW Hohenzethen	Stoetze	Schmale versumpfte Grabenniederung mit nährstoffreichem Sumpf und Röhricht, randlich ruderalisierte Feuchtbrachen
LB 94	Ehemaliger Sandabbau Kolken-Berg N Arendorf	Wriedel	In Sukzession befindlicher ehemaliger Sandabbau mit Magerrasen-Relikt, Gras- und Staudenfluren, Gebüschen, Pioniergehölzen und sonstigem Gehölzbestand
LB 95	Verlandungssumpf "Alter Schweinepark" SO Wulfsode	Wriedel	Verlandungssumpf im Randbereich von Waldkomplex zu Feldflur
LB 96	Teich und Sumpf im Suurbrocksgrund S Wulfsode	Wriedel	Naturnahes nährstoffarmes Kleingewässer mit Verlandungsvegetation und umgebendem nährstoffarmen Sumpf
LB 97	Cladenmoor SO Növenthien	Suhlendorf	Kleiner Bruchwaldkomplex, randlich nährstoffreicher Sumpf in Niederung
LB 98	Feuchtbrache "Seilstücke" an der L 232 SW Bostelwiebeck	Altenmedingen	Feuchtgrünlandbrache (NS und UH-Anteil) u.a. mit Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten
LB 99	Sandmagerrasenrest SW Brambostel	Wriedel	Sandmagerrasen, tw. mit lichter Silbergras-Flur, offenen Sandstellen und kleinen Moosrasen, z.T. Besenginster-Herde, z.T. stärker vergrast/ruderalisiert.
LB 100	Heide- und Magerrasenrest S Brambostel	Wriedel	Heide- und Magerrasenrest, im Südteil stärker vergrast
LB 101	Weiher S Brambostel	Wriedel	Naturnaher nährstoffarmer Weiher inmitten Nadelforst
LB 102	Hoch-/Übergangsmoor-rest Staatsforst Oerrel	Wriedel	Hoch-/Übergangsmoorrest inmitten Kiefernforst
LB 103	Schafkobenbusch S Suderburg	Suderburg	Biotopkomplex aus naturnahem nährstoffreichen Abbaugewässern mit Verlandungsvegetation und Gebüschsaum sowie naturnahen, alten Laubwaldresten
LB 104	Heidekomplex Finsberg am Kiebitz-Berg W Suderburg	Suderburg	Überwiegend vergraste und vermooste *Calluna*-Sandheide sowie Gehölzbestände
LB 105	Feuchtwiesenbrache Glockenberg S Suderburg	Suderburg	Feuchtwiesenbrache mit Vegetation nährstoffreicher Sümpfe in Niederungsbereich
LB 106	Tümpel SSO Himbergen	Himbergen	Ehemaliger Weidetümpel mit umgebender Brachfläche mit Feuchtgebüsch inmitten Feldflur
LB 107	Lehmkuhlen OSO Himbergen	Himbergen	Naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer inmitten Eichengehölz in ehemaligem Lehmkuhlen-Gelände
LB 108	Geländemulde N Schwemlitz	Rosche	Versumpfte Geländemulde mit mesotrophem bis nährstoffreichen Tümpel, Sumpf sowie Weidengebüsch
LB 109	Achter Bullenpohl NO Schwemlitz	Rosche	Flatterbinsenreicher, bewegter Feuchtweidenkomplex mit Tümpel und Gehölzbestand inmitten Kiefernforst
LB 110	Butzows Kuhle NO Gauel	Rosche	Naturnahes Stillgewässer mit Vorkommen der gefährdeten Zwergwasserlinse

Fortsetzung Tab.5-9: Ausgewählte Gebiete, die die Kriterien zur Ausweisung als GLB erfüllen

Gebiets-Nr.	Bezeichnung	Stadt/ Gemeinde	Kurzcharakteristik
LB 111	Bruch SSW Secklendorf	Altenmedingen	Kleiner, strukturreicher Niederungsbereich u.a. mit naturnahen Fischteichen, Auwald- und Sumpfresten, feuchtem Grünland sowie Gehölzbeständen
LB 112	Kiebitzmoor O Bruchtorf	Altenmedingen	Naturnahes Kleingewässer und Sumpf sowie umgebende ruderale Feuchtbrachen bzw. Laubholzanpflanzung inmitten Kiefernforstkomplex
LB 113	Laubwaldreste NO Kettelstorf	Himbergen	Kleinere, von Nadelholzbeständen durchsetzte Restbestände strukturreichen bodensauren Eichenmischwaldes einschl. eines größeren Tümpels
LB 114	Buchen bei Stadorf NW Stadorf	Schwienau	Laubwaldreste eines alten Waldstandortes

5.1.5 Besonders geschützte Biotope gemäß § 24 NAGBNatSchG in Bezug auf § 30 BNatSchG

Durch die Änderungen des ehemaligen Nds. Naturschutzgesetzes vom 12.04.1990 (§ 28a) und 18.10.1993 (§ 28b) wurde der unmittelbare Schutz bestimmter Biotoptypen eingeführt. Durch § 30 BNatSchG vom 29.07.2009 wird der unmittelbare Schutz bestimmter Biotoptypen definiert:

(1) Bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, werden

gesetzlich geschützt (allgemeiner Grundsatz).

(2) Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung folgender Biotope

führen können, sind verboten:

1. natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
2. Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,
3. offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
4. Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen und Lärchen-Arvenwälder,
5. offene Felsbildungen, alpine Rasen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche,
6. Fels- und Steilküsten, Küstendünen und Strandwälle, Strandseen, Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Salzwiesen und Wattflächen im Küstenbereich, Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände, Riffe, sublitorale Sandbänke, Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna sowie artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe im Meeres- und Küstenbereich.

Nach § 24 NAGBNatSchG sind landesweit folgende Biotope zusätzlich gesetzlich geschützt:

1. Hochstaudenreiche Nasswiesen,
2. Bergwiesen,
3. Natürliche Höhlen Die besonders geschützten Biotope werden nach dem Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (VON DRACHENFELS, 2004) in besonderen Arbeitsgängen kartiert. Ein kreisweiter Durchgang, mit dem die § 24 NAGBNatSchG in Bezug auf § 30 BNatSchG-Biotope weitgehend flächendeckend erfasst wurden, erfolgte 1994-1996. Der Aufbau des Verzeichnisses und die Benachrichtigung betroffener Flächeneigentümer sowie der Bewirtschafter ist abgeschlossen, der Datenbestand liegt seit 2005 digital vor.

Tabelle 5-10: Gemäß § 14 NAGBNatSchG in Bezug auf § 22 BNatSchG in das Verzeichnis eingetragene, besonders geschützte Biotope und Feuchtgrünländer gemäß § 24 NAGBNatSchG in Bezug auf § 30 BNatSchG.

Besonders geschützte Biotope gem. § 24 NAGBNatSchG in Bezug auf § 30 BNatSchG	**Anzahl im LK**	**Haupteinheit nach VON DRACHENFELS (2004) (Code / Nr.)**	
Auwald	298	WH / WW / WE z.T. WC (im Komplex)	1.8 / 1.9. / 1.10 z.T. 1.7 (im Komplex)
Bruchwald	528	WA / WB	1.11 / 1.12
Sumpfwald	99	WN z.T. WC / BN (im Komplex)	1.13 z.T. 1.7 / 2.6 (im Komplex)
Hoch- und Übergangsmoor	52	MH / MW / MG / MP / MZ / MD	6.1 / 6.3 / 6.4 / 6.5 / 6.7 / 6.9
Unbewaldete Binnendüne	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden
Magerrasen	286	RN / RS / (im Komplex) RA / UR	8.2 / 8.3 / (im Komplex 8.8 / 11.1
Zwergstrauch- und Wacholderheide	193	HC	8.1
Quellbereich	27	FQ	4.1
Naturnahe Bachabschnitte	139	FB	4.4
Naturnahe Kleingewässer	794	SO / SE / ST	4.10 / 4.11 / 4.12
Verlandungsbereiche stehender Gewässer	155	VO / VE	4.16 / 4.17
Röhricht	227	NR	5.2
Sümpfe	698	NS / BA / BN / (im Komplex) BF	5.1 / 2.5 / 2.6 / (im Komplex) 2.7
Nasswiesen	452	GN	9.3
Flutrasen, Sumpfdotterblumenwiesen	117	GF	9.4

Die Anzahl bezieht sich auf die jeweils vorhandenen Ober- und Untereinheiten von Biotoptypen innerhalb von Biotopkomplexen (z.B. WE/WA, RS/HC/RA) und geht daher über die Anzahl von **2.894** mit einer Katasternr. belegten gesetzlich geschützten Biotope hinaus (Doppelt-/ Mehrfachzählungen)

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass zahlreiche Niederungen im LK zumindest teilweise von Nassgrünland/Sümpfen geprägt sind. Gut repräsentiert sind auch Au- und Bruchwälder. Erwähnenswert ist auch die Vielzahl von naturnahen Kleingewässern. Hervorzuheben sind weiterhin die zahlreichen, z.T. großflächigen Vorkommen von Heiden und Magerrasen (v.a. Truppenübungs- und Schießplätze).

Im Komplex wurden seggen-, binsen- und hochstaudenarme Flutrasen (GFF §), deutlich seltener bzw. vereinzelt auch typische Sumpfdotterblumenwiesen (GFS §) erfasst.

Die erfassten besonders geschützten Biotope gem. §§ 24 NAGBNatSchG in Bezug auf § 30 BNatSchG sind nachrichtlich in der Karte 6 "Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft" dargestellt. Hier sind daneben auch die Biotope dargestellt, die gemäß der kreisweiten Biotoptypenkartierung 2007 die Voraussetzungen zum Schutz § 24 NAGBNatSchG in Bezug auf § 30 BNatSchG erfüllen, bisher aber bei der UNB noch nicht in das Verzeichnis gemäß § 14 NAGBNatSchG in Bezug auf § 22 BNatSchG eingetragen worden sind.

5.1.6 Wallhecken gemäß § 22 (3) NAGBNatSchG in Bezug auf § 29 BNatSchG

„Wallhecken" sind bestimmte Landschaftsbestandteile in der Kulturlandschaft, die unmittelbar gesetzlich geschützt sind.

Der § 22 (3) NAGBNatSchG in Bezug auf § 29 BNatSchG „Wallhecken" regelt den Schutz wie folgt:

Mit Bäumen oder Sträuchern bewachsene Wälle, die als Einfriedung dienen oder dienten, auch wenn sie zur Wiederherstellung oder naturräumlich-standörtlich sinnvollen Ergänzung des traditionellen Wallheckennetzes neu angelegt worden sind, (Wallhecken) sind geschützte Landschaftsbestandteile im Sinne von § 29 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG; ausgenommen sind Wälle, die Teil eines Waldes im Sinne von § 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung sind. Wallhecken dürfen nicht beseitigt werden. Alle Handlungen, die das Wachstum der Bäume und Sträucher beeinträchtigen, sind verboten. Die Verbote nach den Sätzen 2 und 3 gelten nicht

1. für Pflegemaßnahmen der Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten,
2. für die bisher übliche Nutzung der Bäume und Sträucher, wenn deren Nachwachsen nicht behindert wird,
3. für Maßnahmen zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes,
4. für rechtmäßige Eingriffe im Sinne der §§ 14 und 15 BNatSchG sowie
5. für das Anlegen und Verbreitern von bis zu zwei Durchfahrten pro Schlag, jeweils bis zu zwölf Metern Breite.

„Wallhecken" haben einen eindeutigen kulturhistorischen Bezug, denn es sind alle mit Bäumen und Sträuchern bewachsenen Wälle geschützt, die im Rahmen der historischen Landnutzung vor allem zur Einfriedung von Äckern und Viehweiden sowie der Grenzmarkierung dienen oder dienten. Dabei sind die Wallhecken durch die jeweils ursprünglichen Zweckbestimmungen und Bewirtschaftungsweisen entstanden, unterschiedlich geformt und eng mit ortsgeschichtlichen Entwicklungen verbunden. Dass derartige Hecken immer auf einem Wall stehen müssen, ist nicht Bedingung. Wichtig ist vielmehr, dass eine "Verwallung" im Sinn eines Abgrenzungswillens entlang alter Flureinteilungen erkennbar ist, dann aber häufig in Verbindung mit einem „Wall" oder einem Geländeversatz in oder entlang von „Kampfluren, Eschflächen" o. ä. in Abgrenzung zur „Gemeinheit, Allmende" o. ä. (vgl. Informationsdienst der Fachbehörde für Naturschutz Nr. 5/92 „Wallhecken in Niedersachsen").

Eine flächendeckende Erfassung der noch bestehenden Wallhecken konnte weder im Zuge der Erstaufstellung des Landschaftsrahmenplans 1988 noch bei der Fortschreibung geleistet werden. Die Auswertemöglichkeiten der digitalen Orthophotos hierzu sind auch heute noch begrenzt und die Verknüpfung mit Informationen und Inhalten aus alten Flurkarten und überlieferten ortsüblichen Nutzungseinteilungen ist erforderlich. Hinweise ergaben sich vielfach jedoch aus der DGK 5, die im Gelände häufig auf Richtigkeit/Aktualität überprüft wurden. Spezielle Wallhecken-Kartierungen sind hingegen bislang nicht erfolgt. Seitens des Landkreises liegt kein Kataster vor, der Kenntnisstand/Überblick ist entsprechend gering.

Es ist darauf hinzuweisen, dass im Landkreis Uelzen fast ausschließlich Wald-Wallhecken [Biotoptyp HWW § lt. auftragsgemäß verwandtem Kartierschlüssel (VON DRACHENFELS 2004)] vorgefunden wurden. Dieser Biotoptyp wird im aktuellen Kartierschlüssel (VON DRACHENFELS 2011) nicht mehr aufgeführt; Wald-Wallhecken sind zudem nach derzeitiger Gesetzeslage (vgl. oben) nicht mehr gesetzlich geschützt, sondern Teil eines Waldes i.S. von § 2 NWG (s.o.).

Schwerpunkträume mit solchen gesetzlich nicht geschützten (Wald-)Wallhecken-Vorkommen sind v.a.: Teilbereiche des Süsings, die Umgebung von Dreilingen/Wichtenbeck (v.a. Wald bzw. Waldrand), Staatsforst Oerrel im Umfeld des Maschbruchs, Ebstorfer Gemeindewald S Velgen, Abtsgehege (Staatsforst Medingen) NO Neu Rieste, Seedorfer Holz, Staatsforsten „Lohn" und „Rießel", Landesforsten und Privatwälder O Ebstorf, Bobenwald (Staatsforst Ebstorf), Uelzener Stadtforst, Teilbereich Staatsforst Knesebeck (zwischen NSG „Schweimker Moor und Lüderbruch" und ESK), Forsten zwischen Langenbrügge und Schafwedel sowie im Dreieck Schafwedel, Thielitz und Kattien sowie zwischen Soltendiek und Suhlendorf, Hohes Holz (Staatsforst Medingen), Landeswälder um Oldenstadt, Mührgehege südwestlich Oetzendorf und eingelagerte Staatsforstbereiche (u.a. Absunder), Buchholz nordöstlich Bruchtorf, Teilbereiche Staatsforst Medingen bei Reisenmoor (nördl. Altenmedingen) und Solchstorf, Staatsforst zwischen Bostelwiebeck und Gr. Thondorf, Göddenstedter Forst (vgl. Textkarte 6).

Wallhecken in Form einer Landwehr, die ebenfalls hierunter zu fassen sind, befinden sich in der Ostheide zwischen Schostorf und Schafwedel (vgl. Textkarte 5).

Die kulturhistorische Bedeutung und die Bedeutung für das Landschaftsbild machen die Wallhecken auch für die Planungsarbeit der Gemeinden (Landschaftsplanung/ Bauleitplanung) wichtig. Sie sollten Wallhecken u.a. im Zuge der Bauleitplanung sichern und entwickeln. Aufgrund der Vielzahl vorgefundener Wald-Wallhecken (Biotoptyp HWW §) kommt insbesondere auch der Landesforstverwaltung und der privaten Forstwirtschaft in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zu.

5.1.7 Sonstige Schutz- und Planungskonzeptionen

Die Instrumente zur Umsetzung sonstiger übergeordneter Schutz- und Planungskonzeptionen wie z.B. Flächen- und Objektschutz, Angebote aus Landes- und/oder Landkreisprogrammen und/oder Unterstützung durch andere Fachverwaltungen werden im folgenden je nach Gebietskategorie getrennt aufgelistet. In der Tabelle 5-11 „Instrumente zur Umsetzung übergeordneter Schutz- und Planungskonzeptionen" werden die unterschiedlichen Instrumente getrennt nach dem Schutzregime dem jeweiligen Gebiet zugeordnet.

Die Erstellung der Entwicklungs-/Managementpläne für die einzelnen FFH - und EU - Vogelschutzgebiete ist dabei die vordringlichste Arbeit des Landkreises als untere Naturschutzbehörde in der nächsten Zeit.

Tabelle 5-11: Instrumente zur Umsetzung übergeordneter Schutz- und Planungskonzeptionen

Gebietskategorie	Bundes-/ Landesprogramm	Schutzgebiete/ -würdigkeit	Artenhilfsmaßnahmen	Weitere Maßnahmen
FFH-Gebiet 71 „Ilmenau mit Nebenbächen"	Nds. Fließgewässerschutzprogramm, Nds. Fischotterprogramm; z.T. Waldschutzgebiet (Naturwald) im NSG LÜ-187	NSG LÜ-166, 187, 190, 265, 268, 272, 278, 279, 280, 282, 284, 285, LSG UE-02, 09, 20, 22 §§ 24 NAGBNatSchG in Bezug auf § 30 BnatSchG, zahlreiche NSG- und LSG-würdige Gebiete (N 49, N 50, N 51, N 52, N 59, N 64, N 65, N 66), (L 128, L 130, L 133, L 135).	V 3, V 8, V 9, V 10, V 11, V 17, V 18, V 19 und V 20 – Schwarzstorch-Nahrungshabitate; S 2 und S 3 – Fischotter; H 2 - Heuschrecken M 3 – Mollusken sowie Schwarzstorch-Nahrungshabitat; N 1 - Nachtfalter T 1 - Tagfalter P 21, P 29	Gewässerrandstreifenprogramm (vgl. auch GEPL Ilmenau und Gerdau sowie Kap. 5.3.3 Angebotsnaturschutz bzw. Kap. 5.3.4 Fließgewässerentwicklung), Schutzgebietskonzept NSG und LSG, Angebotsnaturschutz in Verbindung mit Landesprogrammen, Schutzgebietsverordnungen anpassen
FFH-Gebiet 76 „Lohn"	z.T. Waldschutzgebiet (Naturwaldreservat, Naturwirtschaftswald)	NSG LÜ-266		
FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und der unteren Neetze (ca. 18 ha (<1%) im LK UE)	Nds. Fließgewässerschutzprogramm	§ 24 NAGBNatSchG in Bezug auf § 30 BNatSchG N 48, N 58	V 7 - Schwarzstorch-Nahrungshabitat	Gewässerrandstreifen-programm, Schutzgebietskonzept NSG, Angebotsnaturschutz in Verbindung mit Landesprogrammen
FFH-Gebiet 244 „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf")		z.T. NSG LÜ-149 § 24 NAGBNatSchG in Bezug auf § 30 BNatSchG und § 21 NAGBNatSchG in Bezug auf § 28 BNatSchG (ND UE-98) L 78	A 1 – Amphibien (u.a. Rotbauchunke)	Schutzgebietsverordnung anpassen, Schutzgebietskonzept NSG und LSG, Angebotsnaturschutz in Verbindung mit Landesprogrammen

Fortsetzung Tab. 5-11: Instrumente zur Umsetzung übergeordneter Schutz- und Planungskonzeptionen

Gebietskategorie	Bundes-/ Landesprogramm	Schutzgebiete/ -würdigkeit	Artenhilfsmaßnahmen	Weitere Maßnahmen
FFH-Gebiet 261 „Bobenwald“	z.T. Waldschutzgebiet (Naturwirtschaftswald)	LSG UE-15 § 24 NAGBNatSchG in Bezug auf § 30 BNatSchG Kernbereiche ggf. NSG		Schutzgebietsverordnung anpassen
FFH-Gebiet 262 „Kammmolch-Biotop Mührgehege / Oetzendorf		§ 24 NAGBNatSchG in Bezug auf § 30 BNatSchG und § 21 NAGBNatSchG in Bezug auf § 28 BNatSchG (ND UE-84) L 83	A 2 – Amphibien	Angebotsnaturschutz in Verbindung mit Landesprogrammen
FFH-Gebiet 285 „Kammmolch-Biotop NO Langenbrügge“		§ 24 NAGBNatSchG in Bezug auf § 30 BNatSchG N 46; z.T. L 75	A 3 – Amphibien sowie V 5 (Heidelerche und Ortolan)	Angebotsnaturschutz in Verbindung mit Landesprogrammen
FFH-Gebiet 292 „Ise mit Nebenbächen“ (Anteil des LK UE zu vernachlässigen)	Nds. Fließgewässerschutzprogramm	z.T. NSG LÜ-172, z.T. LSG UE-07		Schutzgebietsverordnung anpassen
FFH-Gebiet 437 „Lünsholz“ (Anteil des LK UE zu vernachlässigen)		z.T. LSG UE-13		Schutzgebietsverordnung anpassen
EU-Vogelschutzgebiet BSG V 25 „Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich“		§ 24 NAGBNatSchG in Bezug auf § 30 BNatSchG L 75	V 5 (Heidelerche und Ortolan)	Angebotsnaturschutz in Verbindung mit Landesprogrammen
EU-Vogelschutzgebiet BSG V 26 „Drawehn“		§ 24 NAGBNatSchG in Bezug auf § 30 BNatSchG L 75	V 5 (Heidelerche und Ortolan)	Angebotsnaturschutz in Verbindung mit Landesprogrammen
EU-Vogelschutzgebiet BSG V 30 „Truppenübungsplätze Munster Nord und Süd“		N 60 bzw. vertragliche Vereinbarungen mit dem Bund	V 23 (u.a. Heidelerche)	Pflege- und Entwicklungskonzept mit Militärverwaltung
EU-Vogelschutzgebiet BSG V 33 „Schweimker Moor und Lüderbruch“	Nds. Moorschutzprogramm (MSP1)	NSG LÜ-172 § 24 NAGBNatSchG in Bezug auf § 30 BNatSchG	V 4 (Kranich)	Schutzgebietsverordnung anpassen
EU-Vogelschutzgebiet BSG V 34 „Südheide und Aschauteiche bei Eschede“ (ca. 160 ha im LK UE)		z.T. LSG UE-13 L 40 § 24 NAGBNatSchG in Bezug auf § 30 BNatSchG	V 2 (Sperlings- und Raufußkauz)	Schutzgebietsverordnung anpassen, Angebotsnaturschutz in Verbindung mit Landesprogrammen
EU-Vogelschutzgebiet BSG V 38 „Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor“		z.T. FFH-Gebiet 71 NSG LÜ-166 und 190 N 27 bzw. ggf. vertragliche Vereinbarungen mit der Fa. Rheinmetall	V 1 (v.a. Birkhuhn), V 3 (v.a. Kranich, Seeadler) und V 22 (u.a. Heidelerche, Raubwürger)	Schutzgebietsverordnungen anpassen, Pflege- und Entwicklungskonzept (Heidepflege, Forstwirtschaft) mit Fa. Rheinmetall (Fortführung)

5.2 Umsetzung des Zielkonzeptes durch spezielle Artenhilfsmaßnahmen bzw. allgemeinere Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für ausgewählte Tier- und Pflanzenarten

Für ausgewählte, in ihrem Bestand stark gefährdete bzw. vom Aussterben bedrohte Tierarten werden im Folgenden Maßnahmen genannt, die durchzuführen sind bzw. erforderlich erscheinen, um die betreffende Artengruppe im LK in ihrem Bestand dauerhaft zu sichern sowie deren Lebensräume kurz- und mittelfristig wiederherzustellen und zu entwickeln. Verwiesen wird an dieser Stelle auch auf die in Kap. 3.1 erfolgten Abhandlungen zu diesen Arten.

Im Text wird für jede Art kurz die absehbare Entwicklung, die Zielsetzung und eine Tabelle mit den Schwerpunkträumen sowie den konkreten Artenhilfsmaßnahmen dargestellt. Die Tabelle bildet die Verknüpfung zur Karte 6 „Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft". In ihr sind die Schwerpunkträume für Artenhilfsmaßnahmen dargestellt. Die Darstellung erfolgt mit Hilfe einer senkrechten Schraffur und dem Anfangsbuchstaben der betroffenen Art (Buchstabencode). Sofern Belange anderer hochgradig gefährdeter Arten- bzw. Artengruppen im selben Schwerpunktraum zu berücksichtigen und ggf. auch gegeneinander abzuwägen sind, wird dies in der jeweiligen Tabelle entsprechend beschrieben.

Für die Vogelarten Schwarzstorch (landesweit bedeutsame Nahrungshabitate), Birkhuhn, Kranich/Seeadler, ebenso wie für Fischotter, ausgewählte Heuschrecken- und Molluskenarten (v.a. Flussperl- und Bachmuschel), Tag- und Nachtfalterarten sowie hochgradig gefährdete Pflanzenarten werden jeweils für die einzelnen Schwerpunkträume bestimmte Maßnahmen benannt. Die Gebiete sind in der Karte 6 durchnumeriert und in den Tabellen 5-12 bis 5-19 aufgelistet.

Bei den Reptilien wurde auf eine kartographische und tabellarische Darstellung verzichtet, da nur Zufallsfunde für der LK vorliegen und eine systematische flächenhafte Erhebung und somit die Grundlage für eine räumliche Konkretisierung von Schutzmaßnahmen fehlt. Es werden jedoch allgemeine textliche Hinweise zu Maßnahmen und Schwerpunkträumen im Kap. 5.2.5 gegeben. Gleiches gilt für ausgewählte Libellenarten (Kap. 5.2.8), den Hirschkäfer (Kap. 5.2.9) sowie ausgewählte Fischarten (Kap. 5.2.10).

Aufgrund der geringen Kenntnisse über das Vorkommen von Fledermäusen im LK können hier keine Artenhilfsmaßnahmen konkreten Räumen zugeordnet werden. Es wird auf die Aussagen im Kapitel 3.1 verwiesen.

Bei den Arten Schwarzstorch, Wiesenweihe und Rotmilan sind die Horststandorte bzw. wechselnden Nistplätze (Wiesenweihe) bislang nicht lückenlos bekannt (vgl. Kap. 3.1.7). Aussagen zur Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung der Brut- bzw. Nahrungshabitate sind im Kapitel 3 (Arten und Biotope, gegenwärtiger Zustand), im Kapitel 4 (Zielkonzept) sowie im Kapitel 5.1 (Umsetzung des Zielkonzepts durch Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft) getroffen.

5.2.1 Mollusken

Wie in Kap. 3.1 beschrieben, ist der Kenntnisstand über Großmuschel-Arten aufgrund der in den Jahren 1992/1993 von damaligen NLÖ durchgeführten landesweiten Untersuchung relativ gut; aktuelle ergänzende Hinweise liefern zudem die Untersuchungen von ALTMÜLLER (2000) im Eisenbach und BRINKMANN (2002) sowie BRINKMANN & RICHLING (2009) in der Ilmenau. Ansonsten liegen keine systematischen Untersuchungen zu Wirbellosen-Vorkommen aus dem Landkreis Uelzen vor, daher sind gesicherte Angaben zu Verbreitung und Gefährdungssituation nicht möglich.

Die folgende tabellarische Darstellung (Tabelle 5-12) von Schwerpunkträumen und Artenhilfsmaßnahmen (kartographische Darstellung in Karte 6) konzentriert sich daher entsprechend auf die in Niedersachsen allesamt vom Aussterben bedrohten (RL 1) Arten Bachmuschel (*Unio crassus*; zudem Anhang II und IV FFH-Richtlinie sowie Zielart der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz), Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera;* zudem Anhang II und V FFH-RL sowie Zielart der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz) und Kahnschnecke (*Theodoxus fluviatilis*), für die teilweise bereits Biotopschutzmaßnahmen und somit zugleich Artenhilfsmaßnahmen (u.a. Eisenbach) bzw. Wiederansiedlungsmaßnahmen (u.a. Oberer Bornbach) laufen oder in naher Zukunft geplant sind (u.a. Obere Gerdau).

Auch in den übrigen Quellbächen und sonstigen Gewässern des Landkreises Uelzen sollten Voraussetzungen für die Wiederansiedlung der Großmuscheln geschaffen werden. Die Verbesserung der Wasserqualität und die Verringerung der anthropogenen Sedimentfrachten sind dabei zentrale Punkte. Die Biotopschutzmaßnahmen für Großmuscheln dienen der gesamten Biozönose. Sie sollten im LK an Bornbach (Weiterführung), Eisenbach (s. *Unio crassus*), Gerdau und Schwienau einschließlich aller Gräben und Nebenbäche beginnen. Wenn an weiteren Bächen im Landkreis Uelzen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wiederansiedlung geschaffen worden sind, sollten in den dann naturnahen Bächen ebenfalls entsprechende Artenhilfsmaßnahmen durchgeführt werden.

Tabelle 5-12: Artenhilfsmaßnahmen Mollusken

Artenhilfsmaßnahmen Mollusken		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **M**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
M 1	Bachmuschel-Vorkommen (*Unio crassus*) Eisenbach S Wrestedt	Charakterisierung: „Kleines Restvorkommen“ mit ca. 50 Tieren im Ilmenau-Nebenbach Eisenbach (schriftl. Mitt. ALTMÜLLER 2001, NLWKN 2009) Hauptsächliche Gefährdungen/Beeinträchtigungen: Anthropogene Sedimentfrachten inklusive Eisenocker, Gewässerunterhaltung, v.a. Grundräumungen, bei denen die Tiere aus ihrem Lebensraum entfernt werden. Managementmaßnahmen: Derzeit werden Biotopschutzmaßnahmen im Eisenbach durchgeführt (vgl. Kap. 3.1.1.1). Die Funktion der im Winter 2000/2001 eingerichteten Sandfänge wird vom NLWKN kontrolliert. Sollte sich ergeben, dass der vorhandene Restbestand der Muscheln sich nicht mehr selbst reproduzieren kann, werden Artenhilfsmaßnahmen in Form künstlicher Infektion durchgeführt werden müssen. Der Einbau von Sedimentfallen kann nur als kurzfristige Notmaßnahme eingestuft werden und das Problem der anthropogenen Sandfrachten muss grundsätzlicher und großräumiger angegangen werden.

Fortsetzung Tab. 5-12: Artenhilfsmaßnahmen Mollusken

Artenhilfsmaßnahmen Mollusken		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **M**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
M 1	Bachmuschel-Vorkommen (*Unio crassus*) Eisenbach S Wrestedt	Sonstige Maßnahmenvorschläge [u.a. Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen (NLWKN 2009), schriftl. Mitt. ALTMÜLLER 2009]: Reduktion bzw. Anpassung der Gewässerunterhaltung an die naturschutzfachlichen Anforderungen; Unterlassung jeglicher Baggerarbeiten im Bereich der Restbestände, Anlage von nutzungsfreien Uferrandstreifen bzw. Ufergehölzgalerien, Erhalt der Bruch- und Auwälder, Erhalt und extensive Grünlandnutzung, Anlage weiterer Sandfänge, Aufgabe bzw. Extensivierung der Teichnutzung jeweils auch weiter oberhalb dieses Bachabschnittes, Gewässergüte mindestens Klasse II, Beseitigung von Wanderhindernissen für den ungehinderten Transport der Muschellarven auf den Wirtsfischen, Typische Fischartenzusammensetzung in einer gebietstypischen Individuendichte, Durchführung von wasserbaulichen Maßnahmen (auch Grundräumungen und Uferbefestigungsmaßnahmen) an einem *Unio crassus*-Bach nur nach Rücksprache mit den zuständigen Naturschutzbehörden unter Beteiligung der Fachbehörde für Naturschutz, da sie sonst eine Gefährdung darstellen können. Weitere Fließgewässer im ehemaligen Verbreitungsgebiet sind von *Unio crassus*-gefährdenden Beeinträchtigungen zu befreien. Hier sollen Wiederansiedlungen von *Unio crassus* versucht werden. Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf: Ein geeignetes Monitoring muss die Bestandszahlen und den Altersaufbau der Population, die aktuelle Reproduktionsrate sowie auch physikalisch-chemische Parameter des Gewässers erfassen. Schutzinstrumente, Finanzierungsmöglichkeiten: Flächenschutzinstrumente, um den Schutz der Art rechtlich gegenüber konkurrierenden Ansprüchen durchsetzen zu können und um Finanzierungsquellen zu erschließen, Ggf. wasserwirtschaftliche Instrumente, um die Gewässerunterhaltung auf die Bedürfnisse der Art abstimmen zu können. Hier insbesondere Anlage von Sand- und Sedimentfängen in allen Entwässerungsgräben des jeweiligen Einzugsgebietes einschl. der Gewässer III. Ordnung (Verursacher-Prinzip) z.B. nach der Förderrichtlinie "Fließgewässerentwicklung" des MU (Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung von Sohlstrukturen). Finanzierungs-/Fördermöglichkeiten durch das Land ausschöpfen, da Zielart (Höchste Priorität **) der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz.

Fortsetzung Tab. 5-12: Artenhilfsmaßnahmen Mollusken

Artenhilfsmaßnahmen Mollusken		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **M**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
M 2	Flussperlmuschel-Wiederansiedlung (*Margaritifera margaritifera*) Obere Gerdau zwischen Kläranlage Eimke und Mühle Verhorn sowie Bachmuschel-Restvorkommen Obere und Mittlere Gerdau	Hauptsächliche Gefährdungen / Beeinträchtigungen: Gewässerverschmutzung und die Verschlammung / Versandung des Gewässergrundes, Mechanische Gewässer- und Grabenpflege, Pestizid- und Düngereintrag durch Land- und Teichwirtschaft, Besatz mit der als Wirtsfisch der Glochidien nicht geeigneten Regenbogenforelle. Es sind Wiederansiedlungsmaßnahmen der Flussperlmuschel konkret im besonders geeigneten Gerdau-Abschnitt zwischen Kläranlage Eimke und Mühle Verhorn geplant (vgl. Kapitel 3.1.1.2) und in diesem Zusammenhang auch vorbereitende bzw. ergänzende Maßnahmen in oberhalb gelegenen Bereichen geplant. Folgende Rahmenbedingungen sollten erfüllt sein (ALTMÜLLER, schriftl. Mitt. 2009): Kiesige Sohlsubstrate, Keine Übersandung der Sohle, Bachforellen (Lachs, Meerforelle) als Wirtsfisch für die Golochiden, nährstoffarme Verhältnisse im Gewässer, Wassertemperatur zum Zeitpunkt der Reproduktion rd. 15°C und Intaktes Lückensystem im Gewässergrund. Geplante Maßnahmen: Einbringen von Kies, Verringerung bzw. Unterbindung von Sand- und Nährstoffeinträgen aus Gewässern selbst bzw. durch Einschwemmungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Siedlungsbereichen, u.a. durch Anlegen von Sandfängen, Erhalt und Neuschaffung von ausreichend breiten, ungenutzten bzw. extensiv genutzten Ufersäumen/-gehölzgalerien an Fließgewässern und Gräben, Nutzungsextensivierung, Stopp/Rückgängigmachen der Moorentwässerung im Oberlauf der Gerdau (Kiehnmoor), Herstellung eines Umgehungsgerinnes um den Gerdaustausee (Gewässer- und Landschaftspflegeverband Mittlere undObere Ilmenau / Rheinmetall, Priorität I Maßnahmenliste (Kat. A) FG Elbe, Verringerung der Entwässerungswirkung der Gewässer III. Ordnung im Gerdau-Oberlauf, Durchführung möglicher Wiederbesiedlung durch Infektion wildlebender Bachforellen im für die Wiederansiedlung geeigneten Bereich (Elektrobefischung), Infektion mit Flussperlmuschel-Larven und umgehendes Zurücksetzen der Forellen. Diese Maßnahme wurde bereits umgesetzt.

Fortsetzung Tab. 5-12: Artenhilfsmaßnahmen Mollusken

Artenhilfsmaßnahmen Mollusken		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **M**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
M 2	Flussperlmuschel-Wiederansiedlung (*Margaritifera margaritifera*) Obere Gerdau zwischen Kläranlage Eimke und Mühle Verhorn sowie Bachmuschel-Restvorkommen Obere und Mittlere Gerdau	Der Gewässer- und Landschaftspflegeverband Mittlere undObere Ilmenau, Uelzen, hat im Auftrag des NLWKN Lüneburg in 2009 eine Studie zur Herstellung des guten ökologischen Potenzials für den Gerdauoberlauf mit dem Ziel der Wiederansiedlung der Flussperlmuschel und der Reduzierung der Geschiebeführung erarbeitet. Ab 2010 sollen erste Maßnahmen dieser Studie durch die Naturschutzverwaltung des Landkreises Uelzen umgesetzt werden. Weitere Maßnahmenvorschläge [u.a. Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen (NLWKN 2009, ALTMÜLLER schriftl. Mitt. 2009)]: Reduktion bzw. Anpassung der Gewässerunterhaltung an die naturschutzfachlichen Anforderungen; Unterlassung jeglicher Baggerarbeiten im Bereich der Restbestände; ggf. auch Einstellung der Gewässerunterhaltung (sofern Flächenankauf), Schutz des Gebietes gegen Eintrag von für die Art letalen Giften. Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf: Ein geeignetes Monitoring muss die Bestandszahlen und den Altersaufbau der Population, die aktuelle Reproduktionsrate sowie auch physikalisch-chemische Parameter des Gewässers erfassen. Schutzinstrumente, Finanzierungsmöglichkeiten: Flächenschutzinstrumente, um den Schutz der Art rechtlich gegenüber konkurrierenden Ansprüchen durchsetzen zu können, Ggf. wasserwirtschaftliche Instrumente, um die Gewässerunterhaltung auf die Bedürfnisse der Art abstimmen zu können, z.B. nach der Förderrichtlinie "Fließgewässerentwicklung" des MU (Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung von Sohlstrukturen), Finanzierungs-/Fördermöglichkeiten durch das Land ausschöpfen, da Zielart (Höchste Priorität **) der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Von den o.g. Maßnahmen profitiert u.a. auch der **Fischotter**, für den zwar keine jüngeren Nachweise vorliegen; die Gerdau wird jedoch als Fischottergewässer im Nds. Fischotterprogramm geführt und entsprechende Maßnahmen (vergleichbar S 1 – S 4) angeraten. Abzustimmen sind die Maßnahmen desweiteren auf die Ansprüche der die Gerdau besiedelnden **Fisch- und Rundmaularten** (v.a. Anh. II-Art Groppe) sowie **Libellen** (v.a. die stark gefährdete Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*); gezielte Artenhilfsmaßnahmen für Fließgewässerlibellen sind aber nicht erforderlich; aufgrund der Mobilität der Arten ist mit einer eigenständigen Wiederansiedlung zu rechnen, wenn die Habitatansprüche der Arten –durch entsprechende Biotopschutzmaßnahmen– befriedigt worden sind.
M 3	Flussperlmuschel-Wiederansiedlung (*Margaritifera margaritifera*) Oberes Bornbachtal	Von 1985 bis Ende der 1990er Jahre wurden Maßnahmen zur Wiederansiedlung der Flussperlmuschel im Bornbach durch den NLWKN (ehemals NLÖ) durchgeführt. Hierzu wurden Bachforellen künstlich mit Flussperlmuschel-Glochiden infiziert. Wegen der hohen Sandfrachten waren diese Maßnahmen jedoch nicht erfolgreich und wurden eingestellt. Die Maßnahmen können nur erfolgreich sein, wenn gleichzeitig die anthropogene Sandfracht verringert bzw. unterbunden wird, denn unter den Sandfrachten stirbt die gesamte Bachlebensgemeinschaft, die überwiegend im Lückensystem des Gewässergrundes lebt (Altmüller & Dettmer 1996, 2000; Buddensiek 1991, ALTMÜLLER & DETTMER 2000, 2001, 2006). Mit dem Kauf einer Fischzuchtanlage nahe der Bornbachquelle Nienwohlde durch das Land Niedersachsen, deren Stilllegung und Renaturierung (Wegfall alljährlicher Schlamm- und Sandfrachten durch die Fischwirtschaft) werden die Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Neuansiedlung der Art jedoch weiter verbessert, zumal der Bornbach sich durch sehr gute Wasserqualität auszeichnet.

Fortsetzung Tab. 5-12: Artenhilfsmaßnahmen Mollusken

Artenhilfsmaßnahmen Mollusken		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **M**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
M 3	Flussperlmuschel-Wiederansiedlung *(Margaritifera margaritifera*) Oberes Bornbachtal	Weiterhin bestehende Probleme und Maßnahmenvorschläge [u.a. Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen (NLWKN 2009, ALTMÜLLER schriftl. Mitt. 2009): Rechtzeitige Leerung des für die Entsorgung der sukzessive aus der o.g. Teichanlage abwärts transportierten Sandfrachten eingerichteten Sandfanges, Enorme Sandfrachten durch das episodische Ablassen des Mühlenteiches/Staus Neumühle: Hier sind geeignete Maßnahmen zur Beseitigung dieser Beeinträchtigung durch den Bau eines Mühlenumfluters bereits in Planung. Verbesserung der Wasserqualität und Verringerung der anthropogenen Sandfrachten (Biotopschutzmaßnahmen) auch in den übrigen Quellbächen und sonstigen Gewässern im Kreisgebiet, prioritär an Bornbach (Weiterführung), Eisenbach (s. Bachmuschel / M 1), Gerdau (s. M 2) und Schwienau einschließlich aller Nebenbäche und Gräben, Reduktion bzw. Anpassung der Gewässerunterhaltung an die naturschutzfachlichen Anforderungen, Schutz des Gebietes gegen Eintrag von für die Art letalen Giften. Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf: Ein geeignetes Monitoring muss die Bestandszahlen und den Altersaufbau der Population, die aktuelle Reproduktionsrate sowie auch physikalisch-chemische Parameter des Gewässers erfassen. Schutzinstrumente, Finanzierungsmöglichkeiten: Flächenschutzinstrumente, um den Schutz der Art rechtlich gegenüber konkurrierenden Ansprüchen durchsetzen zu können, Ggf. wasserwirtschaftliche Instrumente, um die Gewässerunterhaltung auf die Bedürfnisse der Art abstimmen zu können, z.B. nach der Förderrichtlinie "Fließgewässerentwicklung" des MU (Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung von Sohlstrukturen), Finanzierungs-/Fördermöglichkeiten durch das Land ausschöpfen, da Zielart (Höchste Priorität **) der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz.
M 4	Bachmuschel- (*Unio crassus*) und Kahnschnecken- (*Theodoxus fluviatilis*) Vorkommen Ilmenau bei Grünhagen	Charakterisierung: Bundesweit zweitgrößtes, nach den FFH-Bewertungskriterien als „hervorragend“ bezeichnetes Vorkommen. Allerdings nur ca. 20% der 70 km der potenziell besiedelbaren Laufstrecke der Ilmenau besiedelt, besonders gut besiedelte Bereiche finden sich nur auf ca. 5 km Fließstrecke zwischen Bienenbüttel und Lüneburg (BRINKMANN & RICHLING 2009). Hauptsächliche Gefährdungen/Beeinträchtigungen: Anthropogene Sedimentfrachten (v.a. Sand) inklusive Eisenocker, Gewässerunterhaltung, v.a. Grundräumungen, bei denen die Tiere aus ihrem Lebensraum entfernt werden. Maßnahmenvorschläge [u.a. Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen (NLWKN 2009, ALTMÜLLER schriftl. Mitt. 2009): Schutz der kleinflächig verbliebenen Siedlungsareale vor Übersandung, Verbesserung der Bedingungen für die Bachmuschel und ihrer Wirtfischarten (besonders für die Elritze), Kurzfristig Verbesserung der Habitatsituation der verbliebenen Primärhabitate mit Lebendfunden (BRINKMANN 2002 sowie BRINKMANN & RICHLING 2009), um das nur dort befindliche Wiederbesiedlungspotenzial sichern und nach Möglichkeit stetig verbessern zu können. Um den Bestand langfristig zu erhalten, würde eine spärlich besiedelte Primärsohle nicht ausreichen, da die zur Reproduktion notwendige Siedlungsdichte nicht erreicht werden kann. Mittelfristig Renaturierung der aktuell nicht (mehr) besiedelten Primärareale anzustreben, Untersuchung auch der Seitenbäche der Ilmenau in Hinblick auf eine langfristige Populationsanbindung, im LK UE zumindest der Wipperau auf gesamter Strecke.

Fortsetzung Tab. 5-12: Artenhilfsmaßnahmen Mollusken

Artenhilfsmaßnahmen Mollusken		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **M**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
M 4	Bachmuschel- (*Unio crassus*) und Kahnschnecken- (*Theodoxus fluviatilis*) Vorkommen Ilmenau bei Grünhagen	Sonstige Maßnahmenvorschläge: Reduktion bzw. Anpassung der Gewässerunterhaltung an die naturschutzfachlichen Anforderungen; Unterlassung jeglicher Baggerarbeiten im Bereich der Restbestände, Kieseinbringung, Anlage von Sandfängen an zufließenden Gräben und Fließgewässern, Erhalt, (z.T.) Pflege und Schaffung weiterer Ufersäume bzw. –gehölzgalerien, Nutzungsextensivierung, insbes. Rückführung von Acker in Auen bzw. vermoorten Bereichen, Extensivierung bzw. Aufgabe der Teichnutzung sowohl an der Ilmenau als auch an Nebenbächen, Gewässergüte mindestens Klasse II, Beseitigung von Wanderhindernissen für den ungehinderten Transport der Muschellarven auf den Wirtsfischen, Typische Fischartenzusammensetzung in einer gebietstypischen Individuendichte, Weitere Fließgewässer im ehemaligen Verbreitungsgebiet sind von *Unio crassus*-gefährdenden Beeinträchtigungen zu befreien. Hier sollen Wiederansiedlungen von *Unio crassus* versucht werden (vgl. Kap. 3.1.1.1). Durchführung von wasserbaulichen Maßnahmen (auch Grundräumungen und Uferbefestigungsmaßnahmen) an einem *Unio crassus*-Bach nur nach Rücksprache mit den zuständigen Naturschutzbehörden unter Beteiligung der Fachbehörde für Naturschutz, da sie sonst eine Gefährdung darstellen können. Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf: Ein geeignetes Monitoring muss die Bestandszahlen und den Altersaufbau der Population, die aktuelle Reproduktionsrate sowie auch physikalisch-chemische Parameter des Gewässers erfassen. Schutzinstrumente, Finanzierungsmöglichkeiten: Flächenschutzinstrumente, um den Schutz der Art rechtlich gegenüber konkurrierenden Ansprüchen durchsetzen zu können und um Finanzierungsquellen zu erschließen, Ggf. wasserwirtschaftliche Instrumente, um die Gewässerunterhaltung auf die Bedürfnisse der Art abstimmen zu können. Hier insbesondere Anlage von Sand- und Sedimentfängen in allen Entwässerungsgräben des jeweiligen Einzugsgebietes einschl. der Gewässer III. Ordnung (Verursacher-Prinzip) z.B. nach der Förderrichtlinie "Fließgewässerentwicklung" des MU (Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung von Sohlstrukturen), Finanzierungs-/Fördermöglichkeiten durch das Land ausschöpfen, da Bachmuschel Zielart (Höchste Priorität **) der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz.

5.2.2 Heuschrecken

Für Heuschrecken-Vorkommen liegen keine flächendeckenden Untersuchungen vor, trotz hoher Erfassungszahl ist die Erfassungssituation insgesamt unbefriedigend. Die v.a. aus der landesweiten Tierartenerfassung („für die Fauna wertvolle Bereiche in Niedersachsen") bekannten Vorkommen/Nachweise sind vielfach veraltet und bedürfen dringend einer aktuellen Überprüfung durch gezielte Kartierungen, insbesondere aufgrund der Bindung an vielfach der Sukzession unterliegende, pflegeabhängige trocken-magere Offenbiotope. Entsprechend schwierig bzw. gänzlich unmöglich sind derzeit auch Aussagen zur absehbaren Entwicklung von Heuschreckenpopulationen zu treffen (vgl. Kap. 3.1.2.2).

Die in der folgenden Tabelle 5-13 beschriebenen Schwerpunkträume und Artenhilfsmaßnahmen beziehen sich auf die „Hotspots" hochgradig gefährdeter (stark gefährdeter, z.T. vom Aussterben bedrohter) Heuschreckenarten und entsprechender Lebensräume (+/- großflächige Heiden, Magerrasen, u.a. in militärisch genutzten Bereichen (TÜP und Schießplätze) und am Elbe-Seiten-Kanal. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang zudem die Vorkommen der auch in Deutschland und Mitteleuropa vom Aussterben bedrohten **Heideschrecke (*Gampsocleis glabra*)** sowie der in Niedersachsen ehemals vom Aussterben bedrohten, mittlerweile als stark gefährdet eingestuften Arten **Westliche Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*)** und **Blauflüglige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*)** auf der südlichen Rheinmetall-Schießbahn, die prioritär als Schwerpunktraum für den Schutz und die Förderung des Birkhuhns dargestellt, aber zugleich für die genannten Heuschreckenarten von außerordentlicher Bedeutung ist (vgl. V 1).

Tabelle 5-13: Artenhilfsmaßnahmen Heuschrecken

Artenhilfsmaßnahmen Heuschrecken		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **H**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
H 1	Schwarzer Berg N Bodenteich - Heide	Zunächst Überprüfung der Notwendigkeit spezieller Artenhilfsmaßnahmen für u.a. die hier ehemals nachgewiesene, heute landesweit vom Aussterben bedrohte Feldgrille (*Gryllus campestris*); im Rahmen einer Feldgrillen-Kartierung sollte überprüft werden, ob noch günstige Lebensbedingungen für diese Art vorherrschen. Gleiches gilt für die hier zuletzt 1994 nachgewiesenen, stark gefährdeten Arten Westliche Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*) und Blauflüglige Ödlandschrecke *(Oedipoda caerulescens*). Maßnahmen: Offenhalten von Sandbodenflächen, Erhaltung kurzrasiger, stark lückiger, extrem trocken-warmer Magerrasen, Erhaltung von trocken-warmen Waldrändern, Ggf. Optimierung der Pflege bei zu dicht oder hoch gewachsenen, vergrasten/ verfilzten Magerrasen bzw. Entkusselungsmaßnahmen bei zunehmender Verbuschung, Darüber hinaus Untersuchung der Magerrasenbereiche O des ESK etwas weiter N der Brücke auf aktuelle Vorkommen (vgl. LB 40) und ggf. entsprechende Artenhilfsmaßnahmen, Regelmäßiges Monitoring und Erfolgskontrolle der ergriffenen Artenhilfsmaßnahmen. Schutzinstrumente, Finanzierungsmöglichkeiten: Flächenschutzinstrumente, um den Schutz der Art rechtlich gegenüber konkurrierenden Ansprüchen durchsetzen zu können und um Finanzierungsquellen zu erschließen, Gezielte Artenhilfsmaßnahmen, ggf. in Verbindung mit Vertragsnaturschutz, Finanzierungs-/Fördermöglichkeiten durch das Land ausschöpfen, da Zielarten (Priorität *) der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz bzw. Gebiet für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen mit Prioritätensetzung (ggf. gezieltes Feldgrillen-Artenschutzprojekt).

Fortsetzung Tab. 5-13: Artenhilfsmaßnahmen Heuschrecken

Artenhilfsmaßnahmen Heuschrecken		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **H**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
H 2	Heuschrecken-Vorkommen Kl. Bünstorf	Zunächst Überprüfung der Notwendigkeit spezieller Artenhilfsmaßnahmen für die hier nachgewiesene, vom Aussterben bedrohte Feldgrille (*Gryllus campestris*); im Rahmen einer Feldgrillen-Kartierung sollte überprüft werden, ob noch günstige Lebensbedingungen für diese Art sowohl im Bereich der Kl. Bünstorfer Heide als auch auf der angrenzenden Böschung des ESK und an der Böschung auf der Ostseite des Kanals sowie beidseitig des ESK S der Straße Klein Bünstorf-Jastorf und einer an die Kl. Bünstorfer Heide angrenzenden Viehweide an der Ilmenau, vorherrschen. Gleiches gilt für die stark gefährdete Blauflüglige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) sowie den stark gefährdeten Rotleibigen Grashüpfer (*Ornocestus haemorrhoidalis*) in den o.g. ESK-Bereichen. Maßnahmen: Offenhalten von Sandbodenflächen, Erhaltung kurzrasiger, stark lückiger, extrem trocken-warmer Magerrasen, Erhaltung von trocken-warmen Waldrändern, An ESK-Böschungen (weiterhin) Verzicht auf Ansaaten, Ggf. Optimierung der Pflege bei zu dicht oder hoch gewachsenen, vergrasten/ verfilzten Magerrasen bzw. Entkusselungsmaßnahmen bei zunehmender Verbuschung, Regelmäßiges Monitoring und Erfolgskontrolle der Artenhilfsmaßnahmen. Gleichzeitig landesweite Bedeutung für z.T. stark gefährdete sowie gefährdete **Tagfalter**. Maßnahmen vergleichbar T 2 und T 3 werden empfohlen und sollten aufeinander abgestimmt werden. Schutzinstrumente, Finanzierungsmöglichkeiten: Flächenschutzinstrumente, um den Schutz der Art rechtlich gegenüber konkurrierenden Ansprüchen durchsetzen zu können und um Finanzierungsquellen zu erschließen, Gezielte Artenhilfsmaßnahmen, ggf. in Verbindung mit Vertragsnaturschutz, Finanzierungs-/Fördermöglichkeiten durch das Land ausschöpfen, da Zielarten (Priorität *) der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz bzw. Gebiet für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen mit Prioritätensetzung (ggf. gezieltes Feldgrillen-Artenschutzprojekt).
H 3	Bullenberg am Wierener Berg SO Kallenbrock	Überprüfen der aktuellen Besiedlung bzw. der Lebensraumeignung insbes. für die hier in den 1990er-Jahren nachgewiesene, stark gefährdete Westliche Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*), möglichst auch der im Umfeld durch forstlichen Holzeinschlag entstandenen / freigestellten Heideflächen. Entsprechende Maßnahmen: Offenhalten von Sandbodenflächen, Erhaltung kurzrasiger, lückiger, trocken-warmer Magerrasen, Erhaltung von trocken-warmen Waldrändern, Ggf. Optimierung der Pflege bei zu dicht oder hoch gewachsenen, vergrasten/ verfilzten Magerrasen bzw. Entkusselungsmaßnahmen bei zunehmender Verbuschung, Keine weiteren Aufforstungen weder von heimischen (Waldkiefer, Sandbirke) noch nicht standortgerechten Arten der (halb-)offenen Magerrasen- und Sandheiden, Regelmäßiges Monitoring und Erfolgskontrolle der ggf. ergriffenen Artenhilfsmaßnahmen. Schutzinstrumente, Finanzierungsmöglichkeiten: Flächenschutzinstrumente, um den Schutz der Art rechtlich gegenüber konkurrierenden Ansprüchen durchsetzen zu können und um Finanzierungsquellen zu erschließen, Gezielte Artenhilfsmaßnahmen, ggf. in Verbindung mit Vertragsnaturschutz, Finanzierungs-/Fördermöglichkeiten durch das Land ausschöpfen, da Zielart (Priorität*) der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz.

Fortsetzung Tab. 5-13: Artenhilfsmaßnahmen Heuschrecken

Artenhilfsmaßnahmen Heuschrecken		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **H**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
H 4	Heuschrecken-Vorkommen Mussenberg O Varbitz	Überprüfen der aktuellen Besiedlung bzw. der Lebensraumeignung insbes. für die in dieser Blöße inmitten eines Kiefernwaldkomplexes in den 1980er-Jahren nachgewiesene, stark gefährdete Blauflüglige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*). Maßnahmen: Offenhalten von Sandbodenflächen, Erhaltung kurzrasiger, lückiger, trocken-warmer Magerrasen, Erhaltung von trocken-warmen Waldrändern, Ggf. Optimierung der Pflege bei zu dicht oder hoch gewachsenen, vergrasten/ verfilzten Magerrasen bzw. Entkusselungsmaßnahmen bei zunehmender Verbuschung, Keine weiteren Aufforstungen weder von heimischen (Waldkiefer, Sandbirke) noch nicht standortgerechten Arten der (halb-)offenen Magerrasen- und Sandheiden, Regelmäßiges Monitoring und Erfolgskontrolle der ggf. ergriffenen Artenhilfsmaßnahmen. Schutzinstrumente, Finanzierungsmöglichkeiten: Flächenschutzinstrumente, um den Schutz der Art rechtlich gegenüber konkurrierenden Ansprüchen durchsetzen zu können und um Finanzierungsquellen zu erschließen, Gezielte Artenhilfsmaßnahmen, ggf. in Verbindung mit Vertragsnaturschutz, Finanzierungs-/Fördermöglichkeiten durch das Land ausschöpfen, da Zielart (Priorität*) der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz.
H 5	Grasflur SW Linden	Überprüfen der aktuellen Besiedlung bzw. der Lebensraumeignung insbes. für die hier in den 1980er-Jahren nachgewiesenen, stark gefährdeten Arten Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*) und Rotleibiger Grashüpfer (*Omocestus haemorrhoidalis*). Maßnahmen: Offenhalten von Sandbodenflächen, Erhaltung kurzrasiger, lückiger, trocken-warmer Magerrasen und Heiden, Ggf. Optimierung der Pflege bei zu dicht oder hoch gewachsenen, vergrasten/ verfilzten Magerrasen bzw. Entkusselungsmaßnahmen bei zunehmender Verbuschung; Erhalt und Förderung des Kleinen Heidegrashüpfers lt. NLWKN (2011) vorrangig durch extensive Schafbeweidung), Erhaltung von trocken-warmen Waldrändern, Regelmäßiges Monitoring und Erfolgskontrolle der ggf. ergriffenen Artenhilfsmaßnahmen. Schutzinstrumente, Finanzierungsmöglichkeiten: Flächenschutzinstrumente, um den Schutz der Art rechtlich gegenüber konkurrierenden Ansprüchen durchsetzen zu können und um Finanzierungsquellen zu erschließen, Gezielte Artenhilfsmaßnahmen, ggf. in Verbindung mit Vertragsnaturschutz Finanzierungs-/Fördermöglichkeiten durch das Land ausschöpfen, da Zielarten (Priorität*) der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz.

Fortsetzung Tab. 5-13: Artenhilfsmaßnahmen Heuschrecken

Artenhilfsmaßnahmen Heuschrecken		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **H**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
H 6	Kiefernwaldrand SW Linden	Überprüfen der aktuellen Besiedlung bzw. der Lebensraumeignung insbes. für die hier in den 1980er-Jahren nachgewiesene, stark gefährdete Art Rotleibiger Grashüpfer (*Omocestus haemorrhoidalis*). Maßnahmen: Offenhalten von Sandbodenflächen, Erhaltung kurzrasiger, lückiger, trocken-warmer Magerrasen und Heiden, Erhaltung von trocken-warmen Waldrändern, Ggf. Optimierung der Pflege bei zu dicht oder hoch gewachsenen, vergrasten/ verfilzten Magerrasen bzw. Entkusselungsmaßnahmen bei zunehmender Verbuschung, Regelmäßiges Monitoring und Erfolgskontrolle der ggf. ergriffenen Artenhilfsmaßnahmen. Schutzinstrumente, Finanzierungsmöglichkeiten: Flächenschutzinstrumente, um den Schutz der Art rechtlich gegenüber konkurrierenden Ansprüchen durchsetzen zu können und um Finanzierungsquellen zu erschließen, Gezielte Artenhilfsmaßnahmen, ggf. in Verbindung mit Vertragsnaturschutz, Finanzierungs-/Fördermöglichkeiten durch das Land ausschöpfen, da Zielart (Priorität*) der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz.
H 7	BGS-Übungsplatz Bodenteich-Heide	Überprüfen der aktuellen Besiedlung bzw. der Lebensraumeignung insbes. für die hier in den 1980er-Jahren nachgewiesene, stark gefährdete Blauflüglige Ödlandschrecke *(Oedipoda caerulescens*) und des sonstigen Artenspektrums. Maßnahmen (vgl. SCHOCKER 1998): Offenhalten von Sandbodenflächen, Erhaltung und Entwicklung kurzrasiger, lückiger, trocken-warmer Magerrasen und Heiden, Ggf. Optimierung der Pflege bei zu dicht oder hoch gewachsenen, vergrasten/verfilzten Magerrasen bzw. Entkusselungsmaßnahmen bei zunehmender Verbuschung, Erhaltung und Entwicklung von trocken-warmen Waldrändern, Waldumbau, keine weiteren Aufforstungen von Magerbiotopen, Regelmäßiges Monitoring und Erfolgskontrolle der ggf. ergriffenen Artenhilfsmaßnahmen, Fortführung/Verbesserung der Besucherlenkung und –information. Schutzinstrumente, Finanzierungsmöglichkeiten: Vertragliche Vereinbarungen mit dem Bund, Flächenschutzinstrumente, um den Schutz der Art rechtlich gegenüber konkurrierenden Ansprüchen durchsetzen zu können und um Finanzierungsquellen zu erschließen, Finanzierungs-/Fördermöglichkeiten durch das Land ausschöpfen, da Zielart (Priorität*) der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz.

Darüber hinaus existieren im Landkreis Uelzen gerade auch an kleineren, nicht von der landesweiten Artenerfassung und Biotopkartierung erfassten, Trocken- und Magerbiotopen mit relativ hohem Anteil weitere Schwerpunkträume für Heuschrecken-Vorkommen (meist weniger stark gefährdete bzw. weiter verbreitete Arten). Diese sind aber nicht alle kartographisch und tabellarisch darstellbar und bedürften nicht vordringlich spezieller Artenhilfsmaßnahmen. Dabei handelt es sich u.a. um kleinere Waldlichtungsbereiche, Bodenabbaubereiche, einzelne langjährige Brach-/Stilllegungsflächen trocken-magerer Standorte sowie Ausbildungen entlang von Straßen, Wegen und Bahntrassen.

Die Lebensraumansprüche auch dieser Arten sollten –vergleichbar den hochgradig gefährdeten Arten- insbesondere durch:

- Offenhalten von Sandbodenflächen,
- Erhaltung von kurzrasigen und lückigen Trockenrasen,
- Erhaltung von Heiden und Heiderandbereichen,
- Erhaltung bzw. Entwicklung von trocken-warmen Waldrändern,
- Erhaltung bzw. Entwicklung von extensiv genutztem Grünland,
- Erhaltung bzw. Entwicklung (halb-)ruderaler Säume (u.a. Acker- und Uferrandstreifen) sowie von Brach-/Stilllegungsflächen,
- Behutsame regelmäßige Freistellung von verbuschenden Lebensräumen; Pflegemahd/ extensive Beweidung vergrasender/ verfilzender Bereiche,
- Verzicht auf Aufforstungsmaßnahmen in sandigen Waldrandbereichen und Waldlichtungen

ausreichend berücksichtigt werden. Hiervon hängt eine positive Entwicklung bzw. ein dauerhafter Erhalt der o.g. Arten im LK entscheidend ab.

5.2.3 Tag- und Nachtfalter

Tag- und Nachtfalter-Vorkommen wurden bislang im LK kaum flächendeckend und systematisch untersucht. Hinweise ergeben sich hauptsächlich aus der landesweiten Tierartenerfassung sowie den Feldstudien von Frau H. GÖTTSCHE (GÖTTSCHE 2004 sowie schriftliche Mitt. von 2006 und ergänzend 2011). Die Nachweise sind zudem vielfach veraltet und bedürfen -ähnlich den Heuschrecken - dringend einer aktuellen Überprüfung, insbesondere aufgrund der Bindung an der Sukzession unterlegene, pflegeabhängige Biotope (Magerrasen, blütenreiche Wiesen, Säume an Äckern, Wegen, Straßen, Bahnlinien und Waldrändern, Heiden und Moore einschließlich Randbereiche, Bodenabbaubereiche etc.). Die Erfassungssituation ist somit unbefriedigend und entsprechend schwierig die Einschätzung der Populationsentwicklungen.

Die folgenden, in den Tabellen 5-14 und 5-15 sowie Karte 6 dargestellten Schwerpunkträume und Artenhilfsmaßnahmen zielen insbesondere auf bekannte, +/- großflächige Vorkommen/Lebensräume hochgradig gefährdeter (z.T. vom Aussterben bedrohter) Tag- und Nachtfalterarten. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang zudem die Vorkommen der vom Aussterben bedrohten Tagfalter-Arten Kleiner Waldportier und Violetter Feuerfalter im Bereich der südlichen Rheinmetall-Schießbahn, die prioritär als Schwerpunktraum für den Schutz und die Förderung des Birkhuhns dargestellt, aber zugleich für die genannten Tag- und Nachtfalterarten von außerordentlicher Bedeutung ist (vgl. V 1).

Ein kreisweites Pflegekonzept für den gesamten ESK-Böschungs- und Randbereich mit seinen Schmetterling-Refugien und seiner Funktion als Wander-/Kreuzungslebensraum wird in diesem Zusammenhang (vgl. T 2 und T 3) seit dem Jahr 2003 umgesetzt.

Tabelle 5-14: Artenhilfsmaßnahmen Tagfalter

Artenhilfsmaßnahmen Tagfalter		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **T**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
T 1	Ellerndorfer Moor	Das Ellerndorfer Moor bietet u.a. Lebensraum für die hochgradig gefährdeten Tagfalterarten Märzveilchen-Perlmutterfalter, Moor-Perlmutterfalter, Ulmenzipfelfalter und Enzianbläuling. Maßnahmen: Erhalt entsprechender Biotope (v.a. +/- offene nährstoffarme Sümpfe/Übergangs- und Zwischenmoore, hochstaudenreiche Gewässer- und Waldsäume) sowie der Nahrungspflanzen (z.B. Lungen-Enzian, Moorlilie), was auch aus Sicht des Pflanzenartenschutzes förderlich ist; Flächenmindestgröße für den Enzianbläuling von (1 ha) – 3 ha (NLWKN 2011), Ggf. gezielte Entkusselung bei zu starker Verbuschung/Sukzession, Weiterhin wirksame Abschirmung/Pufferung vor Eutrophierung, Keine Entwässerung, Regelmäßiges Monitoring. Schutzinstrumente, Finanzierungsmöglichkeiten: Flächenschutzinstrumente, um den Schutz der Art rechtlich gegenüber konkurrierenden Ansprüchen durchsetzen zu können und um Finanzierungsquellen zu erschließen, Finanzierungs-/Fördermöglichkeiten durch das Land ausschöpfen, da der Enzianbläuling eine Zielart (Priorität*) der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz ist.

Fortsetzung Tab. 5-14: Artenhilfsmaßnahmen Tagfalter

Artenhilfsmaßnahmen Tagfalter		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **T**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
T 2	ESK-Böschungen bei Jastorf	An den ESK-Böschungen und -Wirtschaftswegen sowie kanalnahen Randbiotope haben sich in wenigen naturnahen Bereichen eine auffällige Artenvielfalt von Schmetterlingen entwickelt. Außerdem erfüllt der ESK, ebenso wie Bahntrassen und Straßenböschungen eine Funktion als Schwerpunktraum der Falterwanderungen. Die Artenvielfalt ist offenbar das Ergebnis einer ungewöhnlich großräumigen Vernetzung von weit entfernten Lebensräumen (z.B. Elbtalauen), möglich geworden u.a. durch die o.g. Falterwanderungen sowie wahrscheinlich Einwanderung nach Verlust ursprünglicher Lebensräume. Ein gravierender Rückgang von Blüten und Faltern zeigt jetzt eine Wende an, so dass ein neues Pflegekonzept dringend notwendig erscheint (vgl. T 3) und darüber hinaus im Prinzip den ESK auf gesamter Länge im LK UE einbeziehen sollte (GÖTTSCHE 2004): Erhalt und extensive Nutzung/Pflege insbes. der noch vorhandenen naturnahen Bereiche, sprich: der blütenreichen Magerrasen und Gras- und Staudenfluren sowie bodensauren Gebüsche (u.a. Ginster) an Hanglagen mit unterschiedlicher Exposition (hier: beidseits auf Höhe des Jastorfer Sees ausgebildet; weitere Bereiche verstreut im gesamten im LK UE gelegenen ESK-Abschnitt); Abstimmung mit der zuständigen Behörde (WSA Uelzen), Förderung/Neuschaffung entsprechender Bereiche insbes. in den Randbiotopen durch Erhalt von Brachflächen, Ackerstilllegung, Ackerrandstreifen/Blühstreifen, Grünlandextensivierung, Entwicklung gestufter Waldränder, insbes. auf Magerstandorten; Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz, Keine weiteren Aufforstungen, insbes. keine nicht standortheimischen Gehölzarten, Verzicht auf Neueinsaat/Nachsaat; U.a. durch Vertragsnaturschutz, Agrarförderung (Kooperationsprogramme), Regelmäßige Erfassungen/Monitoring in diesen Kernbereichen sowie weiteren ESK-Böschungsbereichen bzw. kanalnahen Bereichen. Schutzinstrumente, Finanzierungsmöglichkeiten: Flächenschutzinstrumente, um den Schutz der Art rechtlich gegenüber konkurrierenden Ansprüchen durchsetzen zu können und um Finanzierungsquellen zu erschließen, bzw. Vertragliche Vereinbarungen mit dem Bund.

Fortsetzung Tab. 5-14: Artenhilfsmaßnahmen Tagfalter

Artenhilfsmaßnahmen Tagfalter		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **T**
Lfd. Nr.	**Schwer-punktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
T 3	Standort-Übungsplatz Wendisch-Evern und ESK-Randbereiche	StÜP Wendisch-Evern: Die im LK Uelzen liegenden, nicht bewaldeten Teile des StÜP Wendisch-Evern weisen eine artenreiche Tag- und tw. auch Nachtfalterfauna aus z.T. hochgradig gefährdeten Arten auf. Dem Erhalt und der Pflege der (halb-)offenen Sandmagerrasen mit Anklängen an mesophiles Grünland im Rahmen des militärischen Betriebes bzw. der sonstigen Gelände-/ Freiflächenpflege kommt entsprechend eine hohe Bedeutung zu. Dabei ist Folgendes möglichst zu beachten bzw. darauf hinzuwirken: Schaffung heterogener, mosaikartiger, teils gehölzfreier, teils leicht verbuschter, z.T. arten-/blütenreicher Magerrasenbereiche mit gewissem Offenbodenanteil durch partielle, einmalige Pflegemahd spät im Jahr; Offenboden durch gezielten Anriss/teilweises Befahren → Förderung einer permanenten sekundäre Sukzession durch temporäre ungestörte Entwicklung/Flächenstilllegung/Befahrensverbot im Wechsel mit Nutzungs- und Störungsphasen, Abfahren des Mähgutes zur Ausmagerung der Standorte, Auf den zum ESK hin liegenden Freiflächen Einsatz von Forstmulchgeräten zur Beseitigung teilweise aufkommender Gehölzverjüngung, Keine weiteren Gehölzanpflanzungen, insbes. nicht standortheimischer Arten wie z.B. *Pinus mugo, Rosa rugosa*, Verzicht auf Ansaaten, Düngung, Pflanzenschutzmitteleinsatz, Ausbringung von organischen Abfällen wie Strauchschnitt, Laub, Grasschnitt (s.o.). ESK-Böschungen und Randbereiche außerhalb des StÜP: An den ESK-Böschungen und -Wirtschaftswegen sowie kanalnahen Randbiotopen hat sich in wenigen naturnahen Bereichen eine auffällige Artenvielfalt von Schmetterlingen entwickelt. Außerdem erfüllt der ESK, ebenso wie Bahntrassen und Straßenböschungen eine Funktion als Schwerpunktraum der Falterwanderungen. Die Artenvielfalt ist offenbar das Ergebnis einer ungewöhnlich großräumigen Vernetzung von weit entfernten Lebensräumen (z.B. Elbtalauen), möglich geworden u.a. durch die o.g. Falterwanderungen sowie wahrscheinlich Einwanderung nach Verlust ursprünglicher Lebensräume. Ein gravierender Rückgang von Blüten und Faltern zeigt jetzt eine Wende an, so dass ein neues Pflegekonzept dringend notwendig erscheint (vgl. T 2) und darüber hinaus im Prinzip den ESK auf gesamter Länge im LK UE einbeziehen sollte (GÖTTSCHE 2004): Erhalt und extensive Nutzung/Pflege insbes. der noch vorhandenen naturnahen Bereiche, sprich: der blütenreichen Magerrasen und Gras- und Staudenfluren an Hanglagen mit unterschiedlicher Exposition (hier v.a. im Kreuzungsbereich ESK-Vierenbach ausgebildet; weitere Bereiche verstreut im gesamten im LK UE gelegenen ESK-Abschnitt); Abstimmung mit der entsprechende zuständigen Behörde (WSA Uelzen) Förderung/Neuschaffung entsprechender Bereiche insbes. in den Randbiotopen durch Erhalt von Brachflächen, Ackerstilllegung, Ackerrandstreifen/Blühstreifen, Grünlandextensivierung, Entwicklung gestufter Waldränder, insbes. auf Magerstandorten; Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz, Keine weiteren Aufforstungen, insbes. nicht heimischer Gehölzarten, Verzicht auf Neueinsaat/Nachsaat; U.a. durch Vertragsnaturschutz, Agrarförderung (Kooperationsprogramme), Regelmäßige Erfassungen/Monitoring in diesen Kernbereichen sowie weiteren ESK-Böschungsbereichen bzw. kanalnahen Bereichen. Von den Maßnahmen dürfte auch die stark gefährdete **Schlingnatter** (zudem Zielart der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz mit Priorität*), die in Teilbereichen ebenfalls nachgewiesen wurde, profitieren. Schutzinstrumente, Finanzierungsmöglichkeiten: Flächenschutzinstrumente, um den Schutz der Art rechtlich gegenüber konkurrierenden Ansprüchen durchsetzen zu können und um Finanzierungsquellen zu erschließen, bzw. Vertragliche Vereinbarungen mit dem Bund, Finanzierungs-/Fördermöglichkeiten durch das Land im Zusammenhang mit der Niedersächsischen Strtegie zum Arten- und Biotopschutz ausschöpfen.

Tabelle 5-15: Artenhilfsmaßnahmen Nachtfalter

Artenhilfsmaßnahmen Nachtfalter		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **NF**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
NF 1	Ellerndorfer Wacholderheide	Die Wacholderbestände der Ellerndorfer Heide sind herausragende Nachtfalterlebensräume z.B. für die Grauschwarze Heideeule und die Dunkelbraune Klee-Eule, die beide vom Aussterben bedroht sind. Maßnahmen: Heidepflege in der Form, dass Wacholder und ein Mosaik unterschiedlicher Sukzessionsstadien erhalten werden, Schutz vor Eutrophierung und zu starken sonstigen Störungen (Ablagerungen von Grünabfällen/Schnittgut, starke ungelenkte touristische Frequentierung, Zerschneidung durch Wege etc.) u.a. durch Besucherlenkung und –information, Regelmäßiges Monitoring. Die Maßnahmen sind auch auf die Ansprüche weiterer Artengruppen abzustimmen, v.a. **Heuschrekken** (Vorkommen u.a. der stark gefährdeten Arten Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*) und Rotleibiger Grashüpfer (*Omocestus haemorrhoidalis*), die zudem Zielarten der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz mit Priorität * darstellen; Erhalt und Förderung des Kleinen Heidegrashüpfers lt. NLWKN (2011) vorrangig durch extensive Schafbeweidung) sowie **Spinnen** und **Tagfalter**. Schutzinstrumente, Finanzierungsmöglichkeiten: Flächenschutzinstrumente, um den Schutz der Art rechtlich gegenüber konkurrierenden Ansprüchen durchsetzen zu können und um Finanzierungsquellen zu erschließen, Finanzierungs-/Fördermöglichkeiten durch das Land im Zusammenhang mit der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz ausschöpfen.

5.2.4 Amphibien

Da flächendeckende Bestandsaufnahmen von Amphibien bzw. von Laich- und Landlebensräumen für den LK fehlen, können weder verlässliche Aussagen zur Verbreitung und absehbaren Entwicklung getroffen werden, noch kann die folgende Auflistung bekannter Schwerpunkträume (Laichbiotope) einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Die in der Tabelle 5-16 dargestellten Schwerpunkträume und speziellen Artenhilfsmaßnahmen zielen auf ausgewählte, +/- gut untersuchte „Hotspots" hochgradig gefährdeter Amphibienarten (stark gefährdete, im Falle der Rotbauchunke sogar vom Aussterben bedrohte Arten, bzw. Anhang II – Arten gem. FFH-Richtlinie) in drei eigens für den Amphibienschutz ausgewiesenen FFH-Gebieten sowie einem landesweit wertvoll eingestuften Bereich.

Tabelle 5-16: Artenhilfsmaßnahmen Amphibien.

Artenhilfsmaßnahmen Amphibien		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **A**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
A 1	FFH-Gebiet 244 Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf (einschl. NSG LÜ-149)	**Artenhilfsprogramm Rotbauchunke** im Landkreis Uelzen (FISCHER 2004 bzw. 2005) sowie NLWKN 2009 bzw. PODLOUCKY (schriftl. Mitt. v. 18.03.2009)*:* Charakterisierung: „Einziges reliktes Vorkommen dieser in Niedersachsen von Aussterben bedrohten Art innerhalb der atlantischen biogeografischen Region Deutschlands" in ihrem „disjunkten Teilareal „Strothe/Almstorfer Moor/Almstorf". Regelmäßige Nachweise bis zum Jahr 2002; im Jahr 2003 keine Untersuchung; in den Jahren 2004 und 2005 keinerlei Artnachweise; im Jahr 2006 zwei Einzelnachweise vom ND Flachsrotte Strothe sowie aus dem Almstorfer Moor; in den Jahren 2007 und 2008 wurden keine Nachweise erbracht, in 2009 Nachweise von wenigen Individuen (mdl. Mitt. UNB Landkreis Uelzen 2010). Hohe Aussterbe-Wahrscheinlichkeit, da die Reliktbestände in den letzten Jahren ein populationsökologisch kritisches Abundanzniveau unterschritten (sowohl an den Einzelgewässern als auch in der gesamten „Metapopulation"); das „Dürrejahr" 2003 hat sich negativ auf den ohnehin schwachen Reproduktionserfolg der Art und auf die kurzfristige Überlebens-Wahrscheinlichkeit der Kleinstbestände bzw. der Gesamtpopulation ausgewirkt. Ggf. ist die Entwicklung im Landkreis Uelzen aber auch als Teil einer allgemeinen Bestands- und Arealregression der Rotbauchunke an ihrer nordwestlichen Verbreitungsgrenze einzuordnen. Probleme/Gefährdungsursachen: Verinselung der (Klein-)Habitate in der intensiv bewirtschafteten Kulturlandschaft; insbesondere mangelnde Vernetzung der beiden Teilareale Strothe/Almstorfer Moor und Almstorf/Röbbelbach; auch der Biotopverbund innerhalb des erstgenannten Teilgebietes ist trotz positiver Ansätze noch nicht befriedigend, während in Almstorf/Röbbelbach zumindest ein Gewässerkomplex eine erfreuliche Kohärenz aufweist, Qualitativ-strukturelle Defizite in den Reproduktionsgewässern und sonstigen Habitaten: Eutrophierung/Verschlammung/Verlandung/Verschattung/Sukzession, Großräumige Grundwasserstandsabsenkung/vorzeitige Austrocknung, Negativer Einfluss von Pflanzenschutzmitteln, Fischbesatz.

Fortsetzung Tab. 5-16: Artenhilfsmaßnahmen Amphibien.

Artenhilfsmaßnahmen Amphibien		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **A**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
A 1	FFH-Gebiet 244 Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf (einschl. NSG LÜ-149)	Maßnahmen (zugleich zahlreichen weiteren Amphibienarten förderlich): Bessere Vernetzung (Biotopverbund) durch Arrondierung und breite linienförmige Verbindungsachsen; entsprechend Erhalt von Brach- bzw. Extensivflächen und Gehölzstrukturen sowie Neuanpflanzungen → Grünland- und Heckenförderung über Flächenerwerb – etwa im Rahmen der Eingriffsregelung – bzw. durch Vertragsnaturschutz (Förderprogramme wie z.B. PROFIL/KoopNat); evtl. LIFE-Projekt (vgl. Kap. 5.3.4), Nutzungsextensivierung im Umfeld der Reproduktionsgewässer bzw. im weiteren Landlebensraum; Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel-Einsatz; ggf. Schaffung von Gewässersäumen (z.B. extensive Mähwiesen-Streifen) und Acker-Umwidmungen, Neuanlagen naturnaher, artgemäßer Gewässer (siehe Ausblick), Regelmäßige, gezielte Pflege im Bereich der Reproduktionsgewässer, insbes. Entfernen/Zurückdrängen von ufernahem Gehölzaufwuchs sowie Großröhrichten (insbes. *Typha latifolia*), herbstliche Mahd gewässernaher Gras- und Staudenfluren, sofern dies nicht durch Beweidung geschieht, ggf. Entlandung/Entschlammung einzelner stärker verlandeter Gewässer (Gewässersanierung), Konzept zur Feldberegnung (vgl. auch Sonderkapitel 5.3.1.13), Verhinderung von Fischbesatz an Laichgewässern, Verhinderung von Zerschneidungseffekten. Laut NLWKN (2009): Hoheitlicher Flächenschutz für Vorkommen außerhalb der bereits als Naturschutzgebiet oder Naturdenkmal ausgewiesenen Flächen. Ausblick: In 2009 erfolgte eine erneute Evaluierung der Situation, die Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor. Darüber hinaus wurden in 2009 durch Spezialisten sieben Gewässer nach Artenschutzgesichtspunkten im Auftrag des NLWKN gestaltet (Sanierung bzw. Neuanlage von Teichen); diese Maßnahmen sollen auch in 2010 fortgeführt werden. Im Rahmen eines naturschutzfachlichen Monitorings wird wiederkehrend die Evaluierung der Situation vorgenommen. Es ist vorgesehen, die Rotbauchunkenvorkommen jährlich im Hinblick auf die Populationsentwicklung, den Reproduktionserfolg und den aktuellen Zustand des Lebensraumes zu erfassen (3 Kartierdurchgänge). Hiervon wird in Zukunft abhängen, ob es auf der Grundlage von weiteren Artenschutzmaßnahmen (insbesondere Sanierung der vorhandenen Gewässer und Neuanlage) eine Bestanderholung (Re-Stocking) mithilfe der letzten evtl. vorhandenen Tiere und der künstlichen Aufzucht der Larven, oder, falls die Population tatsächlich erloschen ist, eine Wiederansiedlung mit Tieren aus anderen Populationen erfolgt. Bestandsstützende Maßnahmen („Re-stocking") durch künstliche Aufzucht und Aussetzen von gebietsfremden Larven oder Jungtieren sind derzeit als kaum Erfolg versprechend einzuschätzen. Zu diesen Methoden der Bestandsstützung oder Wiederansiedlung im FFH-Gebiet „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf" und Umgebung besteht lt. NLWKN (2009) besonderer Untersuchungsbedarf. Die vom Naturschutz bisher in die Wege geleiteten Hilfsmaßnahmen (u.a. Gewässer-Neuanla-gen, Entschlammungen) haben jedoch zur Erhaltung und Förderung mehrerer strukturell sehr „ansprechend" und naturnah wirkender aquatischer Biotope im Raum Almstorf/Strothe geführt. Davon profitieren zumindest andere gefährdete Amphibienarten (u.a. Kammmolch und Laubfrosch) deutlich. Sonstige Arten (v.a. Kammmolch, Knoblauchkröte, Laubfrosch, Moorfrosch): **Kammmolch** hohe Präsenz und vielfach abundanzstark; „landesweit überdurchschnittliche", stetige Verbreitung. ⇒ Gefährdungen und Maßnahmen für den Kammmolch ähnlich der Rotbauchunke (s. o.). **Knoblauchkröte** im Gebiet häufig/weit verbreitet und offenbar weniger anspruchsvoll (Nachweis auch in stärker verschatteten sowie eutrophierten Gewässern; besiedelt auch offene Ackerfluren, sofern geeignete Laichgewässer verfügbar). **Laubfrosch** große Präsenz und vielfach individuenreiche Balzgesellschaften (landesweit überdurchschnittlich vertreten); weitere einzelne Nachweise/Rufgewässer auch knapp außerhalb der FFH-Gebietsabgrenzung. **Moorfrosch** im Gebiet mit mäßiger Häufigkeit und auffallend geringer räumlicher Stetigkeit bzw. Konzentration auf wenige „Hotspots"; wichtigstes und zugleich größtes Vorkommen im Almstorfer Moor.

Fortsetzung Tab. 5-16: Artenhilfsmaßnahmen Amphibien.

Artenhilfsmaßnahmen Amphibien		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **A**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
A 1	FFH-Gebiet 244 Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf (einschl. NSG LÜ-149)	Gefährdungen: Austrocknung durch Grundwasserabsenkungen, Eutrophierung und Sukzession durch Biozidanwendung, Nährstoffeinträge (Dünger, Gülle) in Gewässer und dadurch bedingte starke Verkrautung und Verlandung, zunehmende Beschattung durch Ufergehölze, Beseitigung und Entwertung der Sommerlebensräume und Überwinterungsplätze, u. a. durch Grünlandumbruch, Beseitigung von Hecken, Gebüschen und Feldgehölzinseln und starke Eutrophierung durch intensive Landwirtschaft, Tierverluste und Nahrungsmangel durch bodenbearbeitende Maßnahmen (z. B. Umbruch, Grünlandmahd, Ausbringung von Bioziden und Mineraldünger mit toxischer und verätzender Wirkung auf Amphibien und ihre Nahrungstiere, Fischereilich oder angelsportlich motivierter Fischbesatz (erheblicher Prädationsdruck) bzw. Umwandlung von Laichgewässern zu Fischteichen und damit verbundener Veränderung der Uferstruktur (z. B. Beseitigung der Flachwasserzonen, Zerschneidung der Wanderkorridore infolge Neubau von Verkehrswegen (z. B. Trennung der Laichgewässer von Überwinterungsplätzen, Verlust wandernder Tiere durch Straßenverkehr. Maßnahmen: Erhaltung, Sanierung und Neuanlage von Kleingewässern möglichst in Komplexen von mehreren Gewässern; Kammmolch zeigt rasches Besiedlungspotential, Zurückdrängung massiver Verlandungsvegetation (partielle Entkrautung, Mahd), Beseitigung oder Rückschnitt von Schatten werfenden Gehölzen auf der südlichen Uferhälfte, Vermeidung von Nährstoffeinträgen in Gewässer durch ausreichende Puffer von mindestens 20 m Breite um die Gewässer, u. a. Verzicht auf Düngung und intensiven Weidebetrieb im Umfeld der Laichgewässer, Vermeidung von Grundwasserabsenkungen, Teilweise (2/3) und jährlich wechselnde Einzäunung (Elektrozaun) bei hohem Beweidungsdruck, In landwirtschaftlich genutzten Flächen mit hoher Gewässerdichte Umwandlung von Ackerland in extensiv genutztes Grünland, Vermeidung von Fischbesatzmaßnahmen und fischereilicher Nutzung, An Verkehrswegen mit hohem Wanderaufkommen Bau stationärer Amphibienleitanlagen. Für den **Laubfrosch** kommt der Entwicklung von terrestrischen Habitaten und Biotopverbundstrukturen eine besonders hohe Bedeutung zu (vgl. oben). Für den **Moorfrosch** als Leit- und Zielart für großflächig grundwassernahe/staunasse Biotopkomplexe aus besonnten, krautigen Flachgewässern, extensiv oder nicht bewirtschafteten Offenland und Feuchtgehölzen kommt dem Schutz und der Entwicklung seiner Optimalbiotope und ebenfalls - zumindest linienförmigen, besser breitflächigen Biotopverbundachsen – eine hohe Bedeutung zu. Die **Knoblauchkröte** profitiert von ähnlichen Maßnahmen wie den o.g., in den Landhabitaten muss derzeit eine höhere Mortabilität von Individuen durch Bodenbearbeitung, Kunstdünger und Pestizide angenommen werden. <u>Jährliches Monitoring</u> und <u>Erfolgskontrolle</u> der bis 2012 geplanten Maßnahmen erscheint auch hinsichtlich dieser Arten sinnvoll. [Konkretere Maßnahmenvorschläge s. Tab. 4: Fortschreibung des Maßnahmenkataloges / Zeitplans für die Jahre 2005-2012; Teilraum III) sowie Karte 2: Habitatkomplexe und Entwicklungsmaßnahmen in FISCHER (2004)] Schutzinstrumente, Finanzierungsmöglichkeiten: Flächenschutzinstrumente, um den Schutz der Art rechtlich gegenüber konkurrierenden Ansprüchen durchsetzen zu können und um Finanzierungsquellen zu erschließen, Grünland- und Heckenförderung über Flächenerwerb – etwa im Rahmen der Eingriffsregelung – bzw. durch Vertragsnaturschutz (Förderprogramme wie z.B. PROFIL / KoopNat), Finanzierungs-/Fördermöglichkeiten durch das Land im Zusammenhang mit der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz ausschöpfen, da die o.g. Amphibienarten Zielarten mit Priorität*, die Rotbauchunke sogar mit höchster Priorität ** darstellen.

Fortsetzung Tab. 5-16: Artenhilfsmaßnahmen Amphibien.

Artenhilfsmaßnahmen Amphibien		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **A**
Lfd. Nr.	**Schwer-punktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
A 2	FFH-Gebiet 262 Kammmolch-Biotop Mührge-hege/ Oetzen-dorf	Charakterisierung: Kleines, homogenes Gebiet mit drei großen Grünlandweihern in einem Umkreis von etwa 600 Metern, die dank der extensiven Landnutzung eine gute Kohärenz untereinander und von ihrer räumlichen und strukturellen Qualität ein hohes Potenzial an Amphibienvorkommen aufweisen (insgesamt sieben Arten, u.a. **Kammmolch, Laubfrosch** und **Moorfrosch**). Ein Weiher mit mesotrophen Anklängen und Moorfrosch-Massenvorkommen. Im näheren Umfeld ein neu angelegtes, sog. „Ersatzlaichgewässer“, in dem sich Lurchvorkommen gerade erst etablieren sowie ein saures Übergangsmoor im Wald „Mührgehege“, das als Laichhabitat für Amphibien zwar keine Rolle spielt, wohl aber als Landlebensraum (FISCHER 2005). Probleme/Gefährdungsursachen: Direkte Verluste an der K 45, Z.T. Eutrophierung/Verschlammung/Verlandung (insbes. südlicherWeiher), Fischbesatz (südlicher und nördlicher Weiher), Im weiteren Landlebensraum (Waldbereiche Mührgehege) Verdunklung und Versauerung durch Nadelforsten, Großräumige Grundwasserabsenkungen. Maßnahmen: Fortführung des vom BUND Bad Bevensen seit 1989 jährlich zur Frühjahrswanderung aufgestellten Krötenzaunes entlang der K 45 und darüber hinaus, Permanente baulich-planerische Lösung (Leiteinrichtungen und Querungshilfen), Entlandung/Entschlammung des südlichen Weihers, Entfernen/Verzicht auf Fischbesatz, Ggf. Anlage weiterer geeigneter Gewässer, Verbesserungen im weiteren Landlebensraum (Waldumbau/naturnähere Bestände/ standortgerechte Bestokkung), Konzept zur Feldberegnung (vgl. Kap. 5.3.1.13). Schutzinstrumente, Finanzierungsmöglichkeiten: Flächenschutzinstrumente, um den Schutz der Art rechtlich gegenüber konkurrierenden Ansprüchen durchsetzen zu können und um Finanzierungsquellen zu erschließen, Grünland- und Heckenförderung über Flächenerwerb – etwa im Rahmen der Eingriffsregelung – bzw. durch Vertragsnaturschutz (Förderprogramme wie z.B. PROFIL / KoopNat), Finanzierungs-/Fördermöglichkeiten durch das Land im Zusammenhang mit der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz ausschöpfen, da die o.g. Amphibienarten Zielarten mit Priorität* darstellen.
A 3	FFH-Gebiet 285 Kammmolch-Biotop NO Langenbrügge	Charakterisierung: Kleines, homogenes Gebiet als Teil einer vermoorten Niederung mit teilweise abgetorften Niedermoorbereichen, kleinseggenreichen Feuchtwiesen, nährstoffreichen Sümpfen, kleinen Fischweihern, Moorwald, Übergangs- und Schwingrasenmoor sowie Kiesabbaugewässer mit Vorkommen des **Kammmolchs** und sieben weiteren Amphibienarten, u.a. **Laubfrosch, Knoblauch- und Kreuzkröte** (u.a. *Sicherungskonzept für die Natura 2000-Gebiete im Landkreis Uelzen*)**.** Probleme/Gefährdungsursachen: Eutrophierung/Verlandung/Verschlammung/Verbuschung/Sukzession der Reproduktionsgewässer, z.T. Fischbesatz, Entwässerung, z.T. Defizite der Landlebensräume: Grünlandumbruch, Nadelforsten (Verdunklung, Versauerung), fehlende lineare Gehölzstrukturen.

Fortsetzung Tab. 5-16: Artenhilfsmaßnahmen Amphibien.

Artenhilfsmaßnahmen Amphibien		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **A**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
A 3	FFH-Gebiet 285 Kammmolch-Biotop NO Langenbrügge	Maßnahmen: Erhalt und Neuschaffung ausreichend besonnter, fischfreier, krautreicher Kleingewässer: z.T. Entlandung/Entschlammung/Freistellung; Vermeidung von Stoffeinträgen; Einstellen der Teichnutzung/kein Fischbesatz; Erhalt und Neuschaffung der Verbindungselemente (Hecken, Raine) und des Grünlandes sowie der Übergangs-/Schwingrasenmoore; Rückführung von (Moor-)Acker in Grünland; Hydrologische Verbesserungen: Wiedervernässung v.a. von Bruchwald; Konzept zur Feldberegnung (vgl. Kap. 5.3.1.13). Die Maßnahmen sind mit den Belangen weiterer Artengruppen (u.a. **Brutvögel, Libellen**) abzustimmen. Die Zielsetzung des FFH-Gebietes bzw. der günstige Erhaltungszustand der Anh. II-Art Kammmolch sind jedoch übergeordnet/prioritär. Schutzinstrumente, Finanzierungsmöglichkeiten: Flächenschutzinstrumente, um den Schutz der Art rechtlich gegenüber konkurrierenden Ansprüchen durchsetzen zu können und um Finanzierungsquellen zu erschließen, Grünland- und Heckenförderung über Flächenerwerb – etwa im Rahmen der Eingriffsregelung – bzw. durch Vertragsnaturschutz (Förderprogramme wie z.B. PROFIL / KoopNat), Finanzierungs-/Fördermöglichkeiten durch das Land im Zusammenhang mit der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz ausschöpfen, da die o.g. Amphibienarten Zielarten mit Priorität* darstellen.
A 4	Hungerpfuhl	Charakterisierung: Durch Bau des ESK entstandene Aufschüttung mit verschiedenen Sukzessionsstadien: Offene Grasflächen, z.T. mit Trockenrasencharakter, teils stärker ruderalisiert und/oder verbuscht; daneben staunasse Bereiche; an Hängen Ginstergebüsch; tw. Laubholzaufforstungen. Temporäre und ausdauernde Stillgewässer mit teils artenreicher Verlandungs- und Wasserpflanzengesellschaft. Z.T. initiale Kalkflachmoorbildungen. Hohe Standortvielfalt auf engem Raum. Wertgebende Amphibienvorkommen insbes. Knoblauch- und Kreuzkröte, Kammmolch und Moorfrosch. Daneben große **Waldeidechsen**-Population und **Brutvogellebensraum** mit landesweiter Bedeutung; wertgebende Arten insbes. Feldlerche, Kiebitz, Ortolan, Rebhuhn, Rotrückenwürger, Sperbergrasmücke und Wendehals. Darüber hinaus Bedeutung für Tag- und Nachtfalter, Libellen, Spinnen, Käfer. **FwZ** aufgrund der Vorkommen der stark gefährdeten Arten Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*) und Alpenbinse (*Juncus alpinus* spp. *alpinus*) sowie weiterer gefährdeter Pflanzenarten wie Blaugrüne Segge (*Carex flacca*), Späte Gelb-Segge (*Carex viridula*) und Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*); der Bunte Schachtelhalm (*Equisetum variegetum*) gilt hier als ausgestorben oder verschollen (RL 0). Die Maßnahmen sind daher aufeinander abzustimmen! Probleme/Gefährdungsursachen: Eutrophierung/Ruderalisierung/Verbuschung/Sukzession der Brachflächen und Gewässer, Gehölzanpflanzungen, Austrocknen der Gewässer, Randliche Entwässerung (Gräben) und großräumige Grundwasserabsenkung.

Fortsetzung Tab. 5-16: Artenhilfsmaßnahmen Amphibien.

Artenhilfsmaßnahmen Amphibien		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **A**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
A 4	Hungerpfuhl	Maßnahmen (kommen z.T. auch anderen o.g. Artengruppen zu Gute): Pflegekonzept für verbliebene Offenland-Biotope: gelegentliche Pflegemahd auf Teilflächen, insbes. am Gewässerrand, bzw. extensive Beweidung, Keine weiteren Aufforstungen/Gehölzanpflanzungen, Ggf. Entschlammung/Entlandung der Reproduktionsgewässer, Hydrologische Verbesserungen in der Umgebung (ggf. Grabenschluss/Vernässung; Konzept zur Feldberegnung (vgl. Kap. 5.3.13). Schutzinstrumente, Finanzierungsmöglichkeiten: Flächenschutzinstrumente, um den Schutz der Art rechtlich gegenüber konkurrierenden Ansprüchen durchsetzen zu können und um Finanzierungsquellen zu erschließen, Finanzierungs-/Fördermöglichkeiten durch das Land im Zusammenhang mit der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz ausschöpfen, da die o.g. Amphibienarten ebenso wie viele Brutvogelarten Zielarten mit Priorität* darstellen.

Darüber hinaus existieren zahlreiche weitere Schwerpunkträume für vielfach noch weit verbreitete bzw. nicht hochgradig gefährdete Amphibien (RL 3–Arten). Da der LK, insbesondere der Ostkreis sowie die Niederungen der Ilmenau und Nebenbäche, allgemein kleingewässerreich ist und aus zahlreichen, unterschiedlichsten Quellen (u.a. landesweite Tierartenerfassung, UVS zur Planung der A 39, Landschaftspläne etc.) Meldungen vorliegen, wird von weiteren kartographischen und tabellarischen Darstellungen abgesehen und lediglich folgende, allgemeine weitere Aussagen zur Entwicklung und zu Amphibienhilfsmaßnahmen getroffen:

Zielsetzung allgemein: Dauerhafter Erhalt bzw. Entwicklung der für das Überleben der im LK vorkommenden, wertgebenden Amphibienarten erforderlichen Teillebensräume (Winter-, Laich- und Sommerhabitate).

- Die im LK bedeutsamsten und individuenreichsten Amphibienbestände gefährdeter und nicht gefährdeter Arten laichen in vom Menschen geschaffenen Ersatzlebensräumen. Es handelt sich um Abbaugewässer (Sand- und Kiesgruben bzw. Ton-/Mergelgruben, Torfstichgewässer etc.) und sonstige angelegte Kleingewässer, die sich durch Nährstoffarmut, ausreichende Besonnung und weitestgehende Fischfreiheit auszeichnen. Um den dauerhaften Erhalt dieser Populationen zu gewährleisten, sind aber regelmäßige Pflegearbeiten innerhalb dieser Biotope (insbesondere Entkusselungsmaßnahmen im Uferbereich, bei stärkeren Nährstoffeinträgen auch Entlandung/Entschlammung) zwingend erforderlich. Nur so kann ihre Funktion als Laichbiotop dauerhaft erhalten werden. Die Umsetzung solcher Maßnahmen stockt mit Ausnahme von Einzelfällen aufgrund der nicht gesicherten Finanzierung.
- Viele für Amphibien bedeutsame, naturnahe Teiche, Weiher und Tümpel sind zumindest gemäß § 24 NAGBNatSchG in Bezug auf § 30 BNatSchG gesetzlich geschützter Biotop, vereinzelt auch als GLB bzw. ND grundsätzlich gesichert, was alleine jedoch vielfach nicht ausreicht; regelmäßige Kontrolle und ggf. Freistellungsmaßnahmen bzw. Entlandungs-/Entschlammungsmaßnahmen sind unabdingbar.
- Die Arten Erdkröte und Grasfrosch kommen relativ häufig vor. Sie sind im LK extrem durch den Straßenverkehr gefährdet, da ihre Lebensräume durch stark befahrene

Straßen zerschnitten sind. An einigen Stellen werden zur Wanderungszeit Schutzzäune aufgestellt und betrieben durch Naturschutzverbände wie NABU und BUND bzw. den Landkreis Uelzen und Freiwillige (s. unten). Diese reichen derzeit nicht aus. Weitere Fangzäune bzw. „Krötentunnel" an viel befahrenen Straßen sind notwendig; weitere Zerschneidungen sollten möglichst vermieden werden.

- Anlage von Ersatzbiotopen bei Zerschneidung von Amphibienlebensräumen durch Straßen,
- Schaffung neuer Kleingewässer ohne Fischbesatz sowie Sanierung vorhandener,
- Aufgabe der fischereilichen Nutzung von Amphibienlaichgewässern,
- Verhinderung des Düngemittel- und Pestizideintrages aus landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Ausweisung mindestens 10-20 m breiter Uferrandstreifen/Pufferstreifen,
- Herrichtung und Pflege von Sekundärbiotopen, insbesondere der Abbaustellen von Sand, Ton und Kies, die im LK für gefährdete, stenöke Arten eine herausragende Bedeutung besitzen. Für Arten wie die Kreuzkröte ist die abschnittsweise und regelmäßige Teilentfernung aufgelaufener Gehölze und die Schaffung offener Bodenbereiche erforderlich.
- Erhalt extensiv genutzter Feuchtwiesenlebensräume und Nieder- bzw. Übergangs- und Hochmoorbereiche (u.a. Moorfrosch),
- Extensivierung von intensiv genutzten Grünlandbereichen durch entsprechende Förderprogramme,
- Förderung standortgemäß bestockter, naturnaher Laub(misch)wälder und Feldgehölze; Umbau nicht standortgemäßer, dunkler Nadelforsten und Gehölzbestände (insbes. auch Springfrosch),
- Erhalt und Förderung/Neuanlage von linearen, verbindenden Biotopstrukturen (Feldhecken, Baumreihen, Ackerrandstreifen, Uferrandstreifen an Fließgewässern und Gräben, Wegrändern, sonstigen Gras- und Staudenfluren) sowie
- Schaffung von Extensiv- und Brachflächen,
- Vermeidung weiterer Grundwasserabsenkungen.

Amphibienschutzzäune

Im Landkreis Uelzen werden derzeit vier Amphibienschutzzäune regelmäßig zur Wanderzeit aufgestellt und betreut:

- Funkturm Uelzen; Betreuung durch den Naturschutzbund (NABU), Kreisgruppe Uelzen,
- Oetzendorf/Mührgehege; Betreuung durch den BUND Bad Bevensen,
- Holdenstedter Teiche; Betreuung durch den Landkreis Uelzen und Freiwillige,
- Westlich B 4/Jelmstorf; Betreuung durch die Landfrauen in Rockenmühle und den Landkreis Uelzen.

5.2.5 Reptilien

Im LK ist über das Vorkommen von Reptilienarten aufgrund fehlender flächendeckender Kartierungen nur wenig bekannt, zudem ist die Datengrundlage vielfach veraltet. Durch Zufallsbeobachtungen bzw. im Rahmen der landesweiten Tierartenerfassung wurden mit **Zauneidechse, Schlingnatter** und **Kreuzotter** mehrere in ihrem Bestand gefährdete bzw. im Falle der Schlingnatter sogar stark gefährdete Arten nachgewiesen, die –außer der Kreuzotter- auch gemäß FFH-Richtlinie streng zu schützen sind sowie Zielarten der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz mit Priorität* darstellen.

Reptilien sind auf strukturreiche, nährstoffarme, besonnte und relativ offene Habitate angewiesen. Daher hängt eine positive Entwicklung bzw. ein dauerhafter Erhalt der o.g. Arten im LK entscheidend von der Offenhaltung, dem Schutz und der Entwicklung der vorhandenen und potenziellen Lebensräume (hier v.a. Waldränder und -lichtungen, Abbaustellen, Heide- Magerrasen- und Hochmoorstandorte einschließlich Randbereiche, Graben-, Bahn-, Weg-, Strassen- und Kanalböschungen, Natursteinmauern etc.) ab. Eine behutsame, regelmäßige Freistellung von verbuschenden Sonnenplätzen in diesen Biotopen, der Erhalt von besonnten Torfbänken in Moorrandbereichen, angepasste Mähpläne, Verzicht auf Aufforstungsmaßnahmen in sandigen Waldrandbereichen und Waldlichtungen sind dabei von entscheidender Bedeutung.

Maßnahmen:

- Sicherung und Entwicklung von offenen Kleinstrukturen in Reptilienhabitaten durch schonende Entkusselung von aufgelaufenen Gehölzen. Keine Aufforstung von Sandabbaustellen oder anderen Offensandbereichen,
- Schaffung von 10 bis 20 Meter breiten halboffenen, strukturreichen Waldsäumen insbesondere in bewaldeten, sandigen (Dünen)Bereichen im LK,
- Mahd von Graben-, Bahn-, Weg-, Straßen- und Kanalböschungen/-rändern in (potentiellen) Reptilienlebensräumen nur bei kalter Witterung am frühen Morgen bzw. Unterhaltung der Gräben nur innerhalb des Zeitraumes 1.11. bis 28.2.,
- Erhalt von Moorrandbereichen (keine Umwandlung zu Grün- bzw. Ackerland),
- Sicherung von Überwinterungsplätzen an Hochmoorkanten und Torfdämmen, auch bei erforderlichen Renaturierungsmaßnahmen auf abgetorften Hochmoorflächen,
- Bei wiedervernässten Hochmoorkomplexen muss gleichzeitig der Erhalt wechselfeuchter Randbereiche gewährleistet werden,
- Erhalt von (Naturstein-)mauern im Bereich von Friedhöfen, Privatgrundstücken, Stadtmauern etc.

Schwerpunkträume:

- Sämtliche Sand- und Kiesabbaustellen im LK,
- besonnte, sandige, strukturreiche, offene Weg- und Waldränder,
- Langenbrügger Moor (u.a. große Zauneidechsen-Population),
- Schweimker Moor und Lüderbruch (hier Schlingnatter nachgewiesen; zudem prioritär Schwerpunktraum zur Förderung des Kranichs, vgl. V 4),

- Kiehnmoor und Brambosteler Moor,
- (stillgelegte) Bahntrassen/Bahndämme (zahlreiche Nachweise der Zauneidechse),
- ESK-Böschungen und Randbereiche (auf Höhe Vierenbach/StÜP Wendisch-Evern Nachweise der Schlingnatter; vgl. auch Schwerpunktraum für Tagfalter T 3 mit vergleichbaren Habitatansprüchen und Artenhilfsmaßnahmen-Vorschlägen),
- Größere Heiden und Magerrasen (u.a. Klein Bünstorfer Heide, Bodenteicher Heide, TÜP und Schießplätze),
- Trocken-warme, magere Straßenböschungen.

5.2.6 Vögel

Berücksichtigung finden in diesem Zusammenhang ausgewählte, gesetzlich streng geschützte, im Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie geführte und/oder hochgradig gefährdete Arten. Neben Großvögeln wie Schwarzstorch, Kranich und Seeadler (mind. landesweit bedeutsame Brut- bzw. Nahrungshabitate) betrifft dies u.a. das Birkhuhn sowie die Ackerbrüter Heidelerche und Ortolan. Ausführungen zur Bestands- und Gefährdungssituation der Arten in Niedersachsen bzw. im Landkreis Uelzen sind dem Kap. 3.1.7 zu entnehmen.

Tabelle 5-17: Artenhilfsmaßnahmen Vögel

Artenhilfsmaßnahmen Vögel		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **V**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
V 1	Birkhuhn-Vorkommen Südliche Rheinmetall-Schießbahn (EU-Vogelschutzgebiet BSG V 38 „Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor“)	Basis: Grundlagen für ein Artenhilfsprogramm „Birkhuhn in Niedersachsen“ (WÜBBENHORST & PRÜTER 2007); Sicherungskonzept für die Natura 2000-Gebiete im Landkreis Uelzen (LK UELZEN 2008); Monitoring im EU-Vogelschutzgebiet BSG V 38 (BMS-UMWELTPLANUNG 2005) sowie NLWKN (2009). Charakterisierung/Vorbemerkungen: Schießplatz der Fa. Rheinmetall: Teilpopulationen im NSG Kiehnmoor (in den 1950er-Jahren bis 1970-er Jahren das Hauptvorkommen, seit 1985 verwaist, seit 1993 jedoch regelmäßig wieder balzende Hähne) sowie im Südteil der Schießbahn, die seit den 1980er-Jahren im wesentlichen den aktuellen Bestand beherbergt und hauptsächlich von trockener Ginster-Sandheide geprägt ist (vgl. Kap. 3.2). <u>Managementmaßnahmen</u> für Schießbahn-Südteil (erfolgreich!): Im Sommer unkontrollierte, meist kleinere Flächenbrände verursacht durch den Schießbetrieb, Kontrolliertes Brennen älterer Heideflächen in den Wintermonaten nach einem mehrjährigen Managementplan (seit ca. 30 Jahren), Zusätzlich maschinelle Entfernung von Birken- und Kiefernaufwuchs, Unterhaltung von Wegen, Brandschutzstreifen und offenen Sandflächen, Mosaik verschieden alter und strukturierter Heideflächen; Nährstoffaustrag; Unterdrückung von Vergrasung, Durchführung dieser durchaus förderlichen bzw. sogar dauerhaft notwendigen Maßnahmen möglichst außerhalb der Brutzeit; gleiches gilt für Sprengarbeiten im Rahmen der Nutzung einzelner „Sprenggärten“, Teilweise Auflichtung umgebender, geschlossener und dunkler Waldflächen und Entwicklung zu mehrschichtigen Beständen mit reichlicher (Ericaceen-) Bodenvegetation, was der Birkhuhn-Population zugute kommen soll (GRÜNTJENS 1996), Entwaldungsmaßnahmen im NSG Kiehnmoor, um den großflächigen Offenland-Charakter zu verstärken. Weitere Maßnahmenvorschläge: Erhalt und Entwicklung des großräumigen Biotopkomplexes halboffener Landschaften trockenwarmer Standorte sowie beruhigter Waldgebiete ebenso wie Erhalt kleinflächiger, trocken-warmer Offenbereiche mit Ihren jungen Sukzessionsstadien, Erhalt und Entwicklung strukturreicher und lichter Waldränder, Förderung lichter Kiefern- und Birkenwälder mit Heidekraut und *Vaccinium*-Arten im Unterstand durch Durchforstungsmaßnahmen;

Fortsetzung Tab. 5-17: Artenhilfsmaßnahmen Vögel

Artenhilfsmaßnahmen Vögel		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **V**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
V 1	Birkhuhn-Vorkommen Südliche Rheinmetall-Schießbahn (EU-Vogelschutzgebiet BSG V 38 „Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor“)	Weitere Maßnahmenvorschläge (Fortsetzung): Forstliche Arbeiten im Bereich der Brut- und Aufzuchtgebiete nur im Winter, Unterlassung der Auswilderung von Fasanen (zur Vermeidung der interspezifischen Konkurrenzsituation) sowie von Kirrungen in Birkhuhneinstandsgebieten, Dauerhaftes, mit der Fa. Rheinmetall abgestimmtes Monitoring in mindestens sechsjährigem Turnus mit Erfassung aller RL-Arten und Anh. I-Arten gem. VS-RL. Die Maßnahmen sind z.T. auch anderen Artengruppen förderlich, können sich aber auch widersprechen und sind in jedem Fall mit deren Ansprüchen abzuwägen/abzustimmen. Dies betrifft sowohl andere **Vogelarten** (v.a. Raubwürger, Ziegenmelker, Heidelerche und Brachpieper) als auch **Kriechtiere**, **Tagfalter** (u.a. zwei vom Aussterben bedrohte Arten, der Kleine Waldportier und der Violette Feuerfalter), **Heuschrecken** (v.a. die auch in Deutschland und Mitteleuropa vom Aussterben bedrohten Heideschrecke sowie die in Niedersachsen stark gefährdeten Arten Westliche Beißschrecke und Blauflüglige Ödlandschrecke) und **Spinnen**, ebenso wie z.T. stark gefährdete **Pflanzenarten** (insbes. Vorkommen von Arnika, Echter Mondraute und Niedriger Schwarzwurzel).
V 2	Sperlings- und Raufußkauz-Vorkommmen SW Breitenhees (Teilbereich EU-Vogelschutzgebiet BSG V 34 „Südheide und Aschauteiche bei Eschede“)	Basis: Sicherungskonzept für die Natura 2000-Gebiete im Landkreis Uelzen (LK UELZEN 2008); Brutvogelkartierung im EU-Vogelschutzgebiet BSG V 34 (BIODATA 2004) sowie NLWKN (2010); Managementkonzept mitentwickelt von der niedersächsischen Landesforstverwaltung Management-Maßnahmen: Erhalt und Entwicklung von Altholzinseln/-beständen durch Ausweisung als Naturwald, Erhalt und Entwicklung strukturreicher und aufgelockerter Waldränder, Erhalt des Mosaiks aus Waldbereichen unterschiedlicher Feuchte und von strukturreichen und altersheterogenen Laub- und Nadelwäldern durch Erhalt und Erhöhung des Altholz- und Totholzanteils sowie des Laubholzanteils und Erhalt von Habitatbäumen, Erhalt und Förderung von Sonderstrukturen im Wald (v.a. Lichtungen und Schneisen als wichtige Nahrungshabitate), Erhalt beruhigter Brut- und Nahrungshabitate (ggf. gezielte Besucherlenkung, Absprache mit Jagdberechtigten), Verzicht auf massive und großflächige Holzentnahmen, insbesondere zur Brutzeit; insbes. bei Altholzbeständen keine forstlichen Maßnahmen zur Brutzeit, Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung (z.B. standortgemäße Baumartenwahl, Erhöhung der Umtriebzeiten), Belassen von Horst- und Höhlenbäumen bei forstlichen Eingriffen, Weiteres Monitoring (mindestens alle 6 Jahre; Zwischenkontrollen des Sperlingkauzbestandes und der geeigneten Bruthabitate alle 2-3 Jahre erscheint vor dem Hintergrund der aktuell starken Eingriffe in die Altholzbestände sinnvoll, um ggf. kurzfristig reagieren zu können, Information der Landesforstverwaltung und Privatwaldbesitzer über Situation und Erhaltungsziele aus Sicht der wertbestimmenden Vogelarten.

Fortsetzung Tab. 5-17: Artenhilfsmaßnahmen Vögel

Artenhilfsmaßnahmen Vögel		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **V**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
V 3	Kranich- und Seeadler-Förderung im Kiehnmoor und Brambosteler Moor (EU-Vogelschutzgebiet BSG V 38 „Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor“ bzw. FFH-Gebiet 71 bzw. NSG LÜ-166 und LÜ-190)	Basis: Sicherungskonzept für die Natura 2000-Gebiete im Landkreis Uelzen (LK UELZEN 2008); Monitoring im EU-Vogelschutzgebiet BSG V 38 (BMS-UMWELTPLANUNG 2005) sowie NLWKN (2010). Maßnahmenvorschläge: Erhalt und Entwicklung der naturnahen Hoch-, Übergangs- und Schwingrasenmoore, Erhalt und Entwicklung von Moor- und Bruchwäldern sowie Laubmischwäldern, Entwaldungsmaßnahmen im NSG Kiehnmoor, um den großflächigen Offenland-Charakter zu verstärken, Vermeidung von Störungen, insbesondere während der Brutzeit, insbesondere auch an der Gerdau-Staustufe; Beschränkung forstlicher Arbeiten und jagdlicher Nutzung auf die Monate außerhalb der Brutzeit (September-Januar/Februar); Beruhigung des Gebietes gegen Freizeitnutzung durch den Schießplatzbetrieb ist bereits sehr vorteilhaft, Etablieren von Horstschutzzonen für den Seeadler mit Ausschluss der forstlichen und jagdlichen Nutzung in einem Umkreis von 300 m um den jeweiligen Horstbaum während der Brutzeit (ca. Februar - August) sowie Beruhigung und Besucherlenkung im weiteren Umfeld (überwiegend bereits funktionierend), V.a. im Kiehnmoor Rückgängigmachen bereichsweise von Entwässerung/Erhöhung der Gebietswasserstände; gezielte Wiedervernässung u.a. von Bruchwäldern, Gezielte gelegentliche Pflege/Entkusselung stärker vergraster und/oder verbuschender Moor- und Heideflächen, Sicherung und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils sowie Erhalt von Habitatbäumen und ggf. Waldumbau, Dauerhaftes, mit der Fa. Rheinmetall abgestimmtes Monitoring: Alljährliche Fortführung der Großvogel-Erfassung, ansonsten in mindestens sechsjährigem Turnus Erfassung aller RL-Arten und Anh. I - Arten gem. VS-RL; Berichtspflicht gem. Artikel 17 FFH-RL. Die Maßnahmen sind z.T. auch anderen Artengruppen förderlich, können sich aber auch widersprechen und sind in jedem Fall mit deren Ansprüchen abzuwägen/abzustimmen. Dies betrifft sowohl andere **Vogelarten** (u.a. Waldwasserläufer, Klein- und Schwarzspecht, Raufuß- und Sperlingskauz, Uhu; im Grünland Bekassine und Braunkehlchen) als auch **Kriechtiere**, **Tagfalter** (v.a. Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Art, des Enzianbläulings) und **Libellen** (stark gefährdete Große Moosjungfer mit Nachweisen aus den 1980er-Jahren im Brambosteler Moor) sowie auch z.T. stark gefährdeter **Pflanzenarten** (v.a. Arnika, Niedrige Schwarzwurzel, Schnabelried- und Moorlilien-Bestände, Torfmoos-Knabenkraut, Lungen-Enzian und Mittlerer Sonnentau).

Fortsetzung Tab. 5-17: Artenhilfsmaßnahmen Vögel

Artenhilfsmaßnahmen Vögel		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **V**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
V 4	Kranich-Förderung im EU-Vogelschutzgebiet BSG V 33 „Schweimker Moor und Lüderbruch“ bzw. NSG LÜ-172	Basis: Sicherungskonzept für die Natura 2000-Gebiete im Landkreis Uelzen (LK UELZEN 2008); Brutvogelerfassung im EU-Vogelschutzgebiet BSG V 33 (ABIA 2005) sowie NLWKN (2010). Maßnahmenvorschläge: Erhalt des großflächigen Feuchtgebietskomplexes, insbesondere der Bruchwaldbereiche, Sicherung der Überstauung von Bruchwaldbereichen im Frühjahr, Beruhigung des Gebietes zur Kranich-Brutzeit (Mitte März bis Mitte Juli) und auch zur Rastzeit: Besucherlenkung durch den Bau eines Beobachtungsturms am Ostrand des Hochmoors und Sperrung/wirksamen Verschluss der in den Hochmoorkern führenden Dämme, Absprache mit Jagdberechtigten zur Beruhigung der sensiblen Kranichbrutplätze einschl. gezielter Bejagung des Wildschweins, jedoch ohne Kirrung/ Anlockeffekte, Extensive Grünlandbewirtschaftung mittels Vertragsnaturschutz (PROFIL/KoopNat), ggf. auch Flächenkauf, Renaturierung angrenzender Hochmoorflächen, Gezielter Anstau von Entwässerungsgräben im Norden und Westen des Moores bzw. Wiedervernässung durch das flächeninterne Verfüllen von Stichgräben und ggf. partiell Reliefangleichungen durch Einebnen der Mooroberfläche, Keine Beweidung im direkten Umfeld der Kranichbrutplätze während der Ansiedlung und Brutzeit (von Anfang Februar-Ende Juni); danach Nutzung notwendig, sinnvollerweise ab September bis Anfang Februar Nachbeweidung bzw. späte zweite Mahd, insbes. der Bereiche „Düvelsbruch“, „Dreckhorst“ und „Stockwiese Süd“, Ggf. Maßnahmen zum Anheben des Grundwasserspiegels durch Grabeneinstau im Grünland („Düvelsbruch“, „Dreckhorst“), Nullnutzung der Erlen- und Birkenbruchwälder und auch der stärker entwässerten Birken- und Kiefernwälder im Randbereich des Schweimker Moores, Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils und Erhalt von Habitatbäumen (insbes. Höhlenbäumen) sowie naturnahe Bewirtschaftung gemäß LÖWE-Programm der übrigen Waldbereiche, Kontinuierliche Gebietsbetreuung, Monitoring in mindestens sechsjährigem Turnus sowie Erfolgskontrolle für in hohem Maße von Pflegemaßnahmen abhängige Arten, Ggf. LIFE-Projekt (vgl. Kap. 5.3.4.3). Aus dem Gebiet liegen zudem Nachweise der stark gefährdeten **Schlingnatter** vor, deren Habitatansprüche ebenfalls berücksichtigt und das Gebiet entsprechend erhalten/ entwickelt werden sollte. Aufgrund sehr unterschiedlicher Habitatansprüche kommen jedoch nur wenige der obigen, für den Kranich genannten Maßnahmen (z.B. Grünlandextensivierung, weitere Hochmoor-renaturierung) der Schlingnatter und (potenziell vorhandenen) anderen Reptilienarten zu Gute. Besonders bedeutsam ist in diesem Zusammenhang v.a. die Gewährleistung wechselfeuchter Moor-Randbereiche (vgl. Kap. 5.2.5).

Fortsetzung Tab. 5-17: Artenhilfsmaßnahmen Vögel

Artenhilfsmaßnahmen Vögel		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **V**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
V 5	Kernbereiche der EU-Vogelschutzgebiete BSG V 25 „Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich“ und BSG V 26 „Drawehn“ einschl. Erweiterungsflächen sowie Kernbereiche IBA „Hohe Geest“ für den Heidelerchen- und Ortolan-Schutz	Basis: Sicherungskonzept für die Natura 2000-Gebiete im Landkreis Uelzen (LK UELZEN 2008); Monitoring im EU-Vogelschutzgebiet BSG V 25 ,, Gebietsteil Bad Bodenteich (LAMPRECHT& WELLMANN GbR 2007) sowie Monitoring im EU-Vogelschutzgebiet BSG V 26 (LAMPRECHT 2002) sowie NLWKN (2010). Management-Maßnahmen: Heidelerche: Erhalt und Herstellung strukturreicher Acker- und Brachflächen (insbes. ausgemagerte, blütenreiche Altbrachen) mit freier Zugänglichkeit zum Boden durch Schaffung und Erhalt von Magerstandorten, Erhaltung naturnaher Trockenlebensräume und eines strukturreichen Waldrand-Acker-Übergangs und Mosaiks sowie die Neuschaffung von Sandheiden, Orientierung der forstwirtschaftlichen Nutzung an den Habitatansprüchen der Heidelerche (Aufrechterhalten eines Netzes von warmen und trockenen Offenlandflächen, Schneisen, Lichtungen etc.), Bereitstellung eines reichhaltigen Nahrungsangebotes an Insekten und Sämereien, Erhalt und Förderung extensiver Landwirtschaft auf sandigem Kulturland, insbesondere Hackfruchtanbau (bzw. Fruchtfolge!). Ortolan: Erhalt und Wiederherstellung kleinparzellierter, strukturreicher Ackerlandschaften mit enger Verzahnung von (Sommer-)Getreide-, Hackfrucht- und Leguminosenanbau und hohem Anteil an Saumstrukturen/ extensiv genutzten Ackerrandstreifen, Erhalt bzw. Wiederherstellung und Neuanpflanzungen von Baumreihen, Hecken, Einzelbäumen, kleinen Feldgehölzen, Obstwiesen (Ortolan-Singwarte, sofern geeignete Feldfrucht anschließt), Alleen und strukturreichen, durchsonnten, lichten Waldrändern, Bei Neuschaffung linearer Gehölzstrukturen insbes. Verwendung von Stieleiche und Sandbirke, da diese eine Funktion als Singwarte, erstere zudem einen hohen Stellenwert für die Nahrungssuche haben, Erhalt und Förderung von Stieleichen an Waldrändern und Baumreihen, Bereitstellung eines reichhaltigen Nahrungsangebotes an Insekten und Sämereien u.a. durch Extensivierung der Ackernutzung (v.a. Verringerung von Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz, verringerte Aussaatdichte), Erhöhung des Brachflächenanteils (v.a. möglichst bereits vor Anfang Mai eingesäte Grünbrachen sowie Blühstreifen, deren Einsaat zur Sommergetreideaussaat erfolgen und bis Mitte März abgeschlossen sein sollte); im Gegensatz zu Heidelerche und übrigen Ackervögeln Vermeidung von Dauerbrachen und daher möglichst keine Ausdehnung/Förderung dieser Flächen in Schwerpunktvorkommen des Ortolan), Erhalt unbefestigter Wege und ihrer Randstreifen bzw. Rückbau asphaltierter Wege, Schaffung eines Biotopverbundes geeigneter Lebensräume, Erhalt des hohen Grenzlinienanteils zwischen Wald und Offenland (Wald-Feld-Verteilung) und Erhöhung des Laubholzanteils insbes. am Waldrand sowie ausreichend breite Randstreifen an den Waldrändern.

Fortsetzung Tab. 5-17: Artenhilfsmaßnahmen Vögel

Artenhilfsmaßnahmen Vögel		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **V**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
V 5	Kernbereiche der EU-Vogelschutzgebiete BSG V 25 „Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich“ und BSG V 26 „Drawehn“ einschl. Erweiterungsflächen sowie Kernbereiche IBA „Hohe Geest“ für den Heidelerchen- und Ortolan-Schutz (Fortsetzung)	Allgemein: Kein verstärkter Anbau von Mais oder sonstiger hochwüchsiger Energiepflanzen (durch den vermehrten Maisanbau fehlt es zunehmend an Feldfrüchten im Bereich der Singwarten, die eine Nestanlage spätestens ab dem 10. Mai ermöglichen) sowie Forschung und Konzept zur Biogasanlagen-Thematik, Verzicht auf Feldberegnung der Randbereiche sowie Forschung und Konzept zur Feldberegnung (vgl. Kap. 5.3.1.13), Forschung, regelmäßiges Monitoring und Erfolgskontrolle. Von den Maßnahmen profitieren zudem auch **Rebhuhn, Wachtel, Schafstelze** und **Goldammer**. Schutzinstrumente, Finanzierungs-/Fördermöglichkeiten: Angebot Vertragsnaturschutz zur Schaffung von Ackerrandstreifen (Agrarumweltmaßnahmen NAU/BAU (FM 230 (A5)) „Anlage von einjährigen Blühstreifen (rotierend) außerhalb von Stilllegungsflächen“), Flächenstilllegung, Kooperationsprogramm „Feldvögel der Ackerflur (Ortolan-Variante)“ im Rahmen der Agrarförderung → Vorschlagsflächen für Gebietsteil Bad Bodenteich des EU-Vogelschutzgebietes V 25 (s. LAMPRECHT & WELLMANN 2007), Förderung Ökolandbau, Sicherung und Förderung linearer Gehölzstrukturen und Obstwiesen über Eingriffsregelung/ Kompensationsflächenplanung, PROFIL sowie Naturschutzstiftungen, Patenschaften etc., Finanzierungs-/Fördermöglichkeiten durch das Land im Zusammenhang mit der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz ausschöpfen, da Heidelerche und Ortolan ebenso wie viele weitere Brutvogelarten der Feldflur Zielarten mit Priorität*, das Rebhuhn sogar mit höchster Priorität ** darstellen.
V 6	Schwarzstorch-Brutvorkommen im Süsing NW Velgen	Basis u.a. NLWKN (2010): Siehe v.a. Allgemeine Hinweise zum Schwarzstorch unter dieser Tabelle, Erhalt des störungsarmen, kaum zerschnittenen und besiedelten Charakters, Erhalt und Erhöhung des Altholzanteils.

Fortsetzung Tab. 5-17: Artenhilfsmaßnahmen Vögel

Artenhilfsmaßnahmen Vögel		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **V**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
V 7	Schwarzstorch-Nahrungshabitat Lopau-Exklave sowie Nebentälchen W Wulfsode (Teile des FFH-Gebietes 212)	Basis u.a. NLWKN (2010): Erhalt, naturnahe Entwicklung und Neuanlage von Kleingewässern, letztere insbesondere auch im Wald, Erhalt und naturnahe Entwicklung von strukturreichen, fischreichen Fließgewässern (Ufergehölzsäume, Uferstaudenfluren), ggf. Rückbau von Uferverbauungen, Erhalt und Neuschaffung von feuchten Grünland- bzw. Brachflächen im Komplex mit Still- und Fließgewässern, Bruch- und Auwäldern, Feuchtgebüschen und sonstigem Laub- und Nadelwald, ggf. auch Rückbau von Entwässerungsvorrichtungen, Beruhigung von „Hotspots“ wie Fischteichgelände, Kleinstmoore, Feuchtwald- bzw. Feuchtbrachen-Komplexen durch Besucherlenkung (z.B. Sperrung von Wegen/Dämmen und gezielte Umwege), Information der Teicheigentümer und Jagdausübenden (keine Forst-, land- und fischwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. Freizeitnutzung) zur Brut- und Aufzuchtzeit; wirksame Abschirmung i.d.R. durch Gehölzpflanzungen, Allgemein Erhalt großflächiger, störungsarmer, wenig zerschnittener und besiedelter, waldreicher Landschaftsausschnitte bzw. Niederungsbereiche.
V 8	Schwarzstorch-Nahrungshabitat Dieksbeck	Basis u.a. NLWKN (2010): Erhalt, naturnahe Entwicklung und Neuanlage von Kleingewässern, letztere insbesondere auch im Wald, Erhalt und naturnahe Entwicklung von strukturreichen, fischreichen Fließgewässern (Ufergehölzsäume, Uferstaudenfluren), ggf. Rückbau von Uferverbauungen, Erhalt und Neuschaffung von feuchten Grünland- bzw. Brachflächen im Komplex mit Still- und Fließgewässern, Bruch- und Auwäldern, Feuchtgebüschen und sonstigem Laub- und Nadelwald, ggf. auch Rückbau von Entwässerungsvorrichtungen, Beruhigung von „Hotspots“ wie Fischteichgelände, Kleinstmoore, Feuchtwald- bzw. Feuchtbrachen-Komplexen durch Besucherlenkung (z.B. Sperrung von Wegen/Dämmen und gezielte Umwege), Information der Teicheigentümer und Jagdausübenden (keine forst-, land- und fischwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. Freizeitnutzung) zur Brut- und Aufzuchtzeit; wirksame Abschirmung i.d.R. durch Gehölzpflanzungen, Allgemein Erhalt großflächiger, störungsarmer, wenig zerschnittener und besiedelter, waldreicher Landschaftsausschnitte bzw. Niederungsbereiche.
V 9	Schwarzstorch-Nahrungshabitat „Schierbruch und Forellenbachtal“ (Teil des FFH-Gebietes 71 bzw. des NSG LÜ-187)	Basis u.a. NLWKN (2010): Erhalt, naturnahe Entwicklung und Neuanlage von Kleingewässern, letztere insbesondere auch im Wald, Erhalt und naturnahe Entwicklung von strukturreichen, fischreichen Fließgewässern (Ufergehölzsäume, Uferstaudenfluren), ggf. Rückbau von Uferverbauungen, Erhalt und Neuschaffung von feuchten Grünland- bzw. Brachflächen im Komplex mit Still- und Fließgewässern, Bruch- und Auwäldern, Feuchtgebüschen und sonstigem Laub- und Nadelwald, ggf. auch Rückbau von Entwässerungsvorrichtungen, Beruhigung von „Hotspots“ wie Fischteichgelände, Kleinstmoore, Feuchtwald- bzw. Feuchtbrachen-Komplexen durch Besucherlenkung (z.B. Sperrung von Wegen/Dämmen und gezielte Umwege), Information der Teicheigentümer und Jadgausübenden (keine forst-, land- und fischwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. Freizeitnutzung) zur Brut- und Aufzuchtzeit; wirksame Abschirmung i.d.R. durch Gehölzpflanzungen, Allgemein Erhalt großflächiger, störungsarmer, wenig zerschnittener und besiedelter, waldreicher Landschaftsausschnitte bzw. Niederungsbereiche.

Fortsetzung Tab. 5-17: Artenhilfsmaßnahmen Vögel

Artenhilfsmaßnahmen Vögel		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **V**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
V 10	Schwarzstorch-Nahrungshabitat „Barnstedter-Melbecker-Bachniederung“ (Teil des FFH-Gebietes 71)	Basis u.a. NLWKN (2010): Erhalt, naturnahe Entwicklung und Neuanlage von Kleingewässern, letztere insbesondere auch im Wald, Erhalt und naturnahe Entwicklung von strukturreichen, fischreichen Fließgewässern (Ufergehölzsäume, Uferstaudenfluren), ggf. Rückbau von Uferverbauungen, Erhalt und Neuschaffung von feuchten Grünland- bzw. Brachflächen im Komplex mit Still- und Fließgewässern, Bruch- und Auwäldern, Feuchtgebüschen und sonstigem Laub- und Nadelwald, ggf. auch Rückbau von Entwässerungsvorrichtungen, Beruhigung von „Hotspots“ wie Fischteichgelände, Kleinstmoore, Feuchtwald- bzw. Feuchtbrachen-Komplexen durch Besucherlenkung (z.B. Sperrung von Wegen/Dämmen und gezielte Umwege), Information der Teicheigentümer und Jagdausübenden (keine forst-, land- und fischwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. Freizeitnutzung) zur Brut- und Aufzuchtzeit; wirksame Abschirmung i.d.R. durch Gehölzpflanzungen, Allgemein Erhalt großflächiger, störungsarmer, wenig zerschnittener und besiedelter, waldreicher Landschaftsausschnitte bzw. Niederungsbereiche.
V 11	Schwarzstorch-Nahrungshabitat „Obere Gerdau zwischen Eimke und Mühle Verhorn“ (Teil des FFH-Gebietes 71)	Basis u.a. NLWKN (2010): Erhalt, naturnahe Entwicklung und Neuanlage von Kleingewässern, letztere insbesondere auch im Wald, Erhalt und naturnahe Entwicklung von strukturreichen, fischreichen Fließgewässern (Ufergehölzsäume, Uferstaudenfluren), ggf. Rückbau von Uferverbauungen, Erhalt und Neuschaffung von feuchten Grünland- bzw. Brachflächen im Komplex mit Still- und Fließgewässern, Bruch- und Auwäldern, Feuchtgebüschen und sonstigem Laub- und Nadelwald, ggf. auch Rückbau von Entwässerungsvorrichtungen, Beruhigung von „Hotspots“ wie Fischteichgelände, Kleinstmoore, Feuchtwald- bzw. Feuchtbrachen-Komplexen durch Besucherlenkung (z.B. Sperrung von Wegen/Dämmen und gezielte Umwege), Information der Teicheigentümer und Jagdausübenden (keine forst-, land- und fischwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. Freizeitnutzung) zur Brut- und Aufzuchtzeit; wirksame Abschirmung i.d.R. durch Gehölzpflanzungen, Allgemein Erhalt großflächiger, störungsarmer, wenig zerschnittener und besiedelter, waldreicher Landschaftsausschnitte bzw. Niederungsbereiche.
V 12	Schwarzstorch-Nahrungshabitat „Mühlenbrüche am Eisenbach S Stadensen“	Basis u.a. NLWKN (2010): Erhalt, naturnahe Entwicklung und Neuanlage von Kleingewässern, letztere insbesondere auch im Wald, Erhalt und naturnahe Entwicklung von strukturreichen, fischreichen Fließgewässern (Ufergehölzsäume, Uferstaudenfluren), ggf. Rückbau von Uferverbauungen, Erhalt und Neuschaffung von feuchten Grünland- bzw. Brachflächen im Komplex mit Still- und Fließgewässern, Bruch- und Auwäldern, Feuchtgebüschen und sonstigem Laub- und Nadelwald, ggf. auch Rückbau von Entwässerungsvorrichtungen, Beruhigung von „Hotspots“ wie Fischteichgelände, Kleinstmoore, Feuchtwald- bzw. Feuchtbrachen-Komplexen durch Besucherlenkung (z.B. Sperrung von Wegen/Dämmen und gezielte Umwege), Information der Teicheigentümer und Jagdausübenden (keine forst-, land- und fischwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. Freizeitnutzung) zur Brut- und Aufzuchtzeit; wirksame Abschirmung i.d.R. durch Gehölzpflanzungen, Allgemein Erhalt großflächiger, störungsarmer, wenig zerschnittener und besiedelter, waldreicher Landschaftsausschnitte bzw. Niederungsbereiche.

Fortsetzung Tab. 5-17: Artenhilfsmaßnahmen Vögel

Artenhilfsmaßnahmen Vögel		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **V**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
V 13	Schwarzstorch-Nahrungshabitat „Bruch am Eisenbach zwischen Wrestedt und Stadensen“	Basis u.a. NLWKN (2010): Erhalt, naturnahe Entwicklung und Neuanlage von Kleingewässern, letztere insbesondere auch im Wald, Erhalt und naturnahe Entwicklung von strukturreichen, fischreichen Fließgewässern (Ufergehölzsäume, Uferstaudenfluren), ggf. Rückbau von Uferverbauungen, Erhalt und Neuschaffung von feuchten Grünland- bzw. Brachflächen im Komplex mit Still- und Fließgewässern, Bruch- und Auwäldern, Feuchtgebüschen und sonstigem Laub- und Nadelwald, ggf. auch Rückbau von Entwässerungsvorrichtungen, Beruhigung von „Hotspots“ wie Fischteichgelände, Kleinstmoore, Feuchtwald- bzw. Feuchtbrachen-Komplexen durch Besucherlenkung (z.B. Sperrung von Wegen/Dämmen und gezielte Umwege), Information der Teicheigentümer und Jagdausübenden (keine forst-, land- und fischwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. Freizeitnutzung) zur Brut- und Aufzuchtzeit; wirksame Abschirmung i.d.R. durch Gehölzpflanzungen, Allgemein Erhalt großflächiger, störungsarmer, wenig zerschnittener und besiedelter, waldreicher Landschaftsausschnitte bzw. Niederungsbereiche.
V 14	Schwarzstorch-Nahrungshabitat „Unteres Schweinebachtal“, Hardau-Oberlauf und Räberspring	Basis u.a. NLWKN (2010): Erhalt, naturnahe Entwicklung und Neuanlage von Kleingewässern, letztere insbesondere auch im Wald, Erhalt und naturnahe Entwicklung von strukturreichen, fischreichen Fließgewässern (Ufergehölzsäume, Uferstaudenfluren), ggf. Rückbau von Uferverbauungen, Erhalt und Neuschaffung von feuchten Grünland- bzw. Brachflächen im Komplex mit Still- und Fließgewässern, Bruch- und Auwäldern, Feuchtgebüschen und sonstigem Laub- und Nadelwald, ggf. auch Rückbau von Entwässerungsvorrichtungen, Beruhigung von „Hotspots“ wie Fischteichgelände, Kleinstmoore, Feuchtwald- bzw. Feuchtbrachen-Komplexen durch Besucherlenkung (z.B. Sperrung von Wegen/Dämmen und gezielte Umwege), Information der Teicheigentümer und Jagdausübenden (keine forst-, land- und fischwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. Freizeitnutzung) zur Brut- und Aufzuchtzeit; wirksame Abschirmung i.d.R. durch Gehölzpflanzungen, Allgemein Erhalt großflächiger, störungsarmer, wenig zerschnittener und besiedelter, waldreicher Landschaftsausschnitte bzw. Niederungsbereiche.
V 15	Schwarzstorch-Nahrungshabitat „Oberes Schweinebachtal“	Basis u.a. NLWKN (2010): Erhalt, naturnahe Entwicklung und Neuanlage von Kleingewässern, letztere insbesondere auch im Wald, Erhalt und naturnahe Entwicklung von strukturreichen, fischreichen Fließgewässern (Ufergehölzsäume, Uferstaudenfluren), ggf. Rückbau von Uferverbauungen, Erhalt und Neuschaffung von feuchten Grünland- bzw. Brachflächen im Komplex mit Still- und Fließgewässern, Bruch- und Auwäldern, Feuchtgebüschen und sonstigem Laub- und Nadelwald, ggf. auch Rückbau von Entwässerungsvorrichtungen, Beruhigung von „Hotspots“ wie Fischteichgelände, Kleinstmoore, Feuchtwald- bzw. Feuchtbrachen-Komplexen durch Besucherlenkung (z.B. Sperrung von Wegen/Dämmen und gezielte Umwege), Information der Teicheigentümer und Jagdausübenden (keine forst-, land- und fischwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. Freizeitnutzung) zur Brut- und Aufzuchtzeit; wirksame Abschirmung i.d.R. durch Gehölzpflanzungen, Allgemein Erhalt großflächiger, störungsarmer, wenig zerschnittener und besiedelter, waldreicher Landschaftsausschnitte bzw. Niederungsbereiche.

Fortsetzung Tab. 5-17: Artenhilfsmaßnahmen Vögel

Artenhilfsmaßnahmen Vögel		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **V**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
V 16	Schwarzstorch-Nahrungshabitat „Staatlicher Kloster-forst/ Stämmengehege/ Wohldschnede“ N Dreilingen	Basis u.a. NLWKN (2010): Erhalt, naturnahe Entwicklung und Neuanlage von Kleingewässern, letztere insbesondere auch im Wald, Erhalt und naturnahe Entwicklung von strukturreichen, fischreichen Fließgewässern (Ufergehölzsäume, Uferstaudenfluren), ggf. Rückbau von Uferverbauungen, Erhalt und Neuschaffung von feuchten Grünland- bzw. Brachflächen im Komplex mit Still- und Fließgewässern, Bruch- und Auwäldern, Feuchtgebüschen und sonstigem Laub- und Nadelwald, ggf. auch Rückbau von Entwässerungsvorrichtungen, Beruhigung von „Hotspots“ wie Fischteichgelände, Kleinstmoore, Feuchtwald- bzw. Feuchtbrachen-Komplexen durch Besucherlenkung (z.B. Sperrung von Wegen/Dämmen und gezielte Umwege), Information der Teicheigentümer und Jagdausübenden (keine forst-, land- und fischwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. Freizeitnutzung) zur Brut- und Aufzuchtzeit; wirksame Abschirmung i.d.R. durch Gehölzpflanzungen, Allgemein Erhalt großflächiger, störungsarmer, wenig zerschnittener und besiedelter, waldreicher Landschaftsausschnitte bzw. Niederungsbereiche.
V 17	Schwarzstorch-Nahrungshabitat „Häsebachtal NW Niebeck“ (Teil des FFH-Gebietes 71)	Basis u.a. NLWKN (2010): Erhalt, naturnahe Entwicklung und Neuanlage von Kleingewässern, letztere insbesondere auch im Wald, Erhalt und naturnahe Entwicklung von strukturreichen, fischreichen Fließgewässern (Ufergehölzsäume, Uferstaudenfluren), ggf. Rückbau von Uferverbauungen, Erhalt und Neuschaffung von feuchten Grünland- bzw. Brachflächen im Komplex mit Still- und Fließgewässern, Bruch- und Auwäldern, Feuchtgebüschen und sonstigem Laub- und Nadelwald, ggf. auch Rückbau von Entwässerungsvorrichtungen, Beruhigung von „Hotspots“ wie Fischteichgelände, Kleinstmoore, Feuchtwald- bzw. Feuchtbrachen-Komplexen durch Besucherlenkung (z.B. Sperrung von Wegen/Dämmen und gezielte Umwege), Information der Teicheigentümer und Jagdausübenden (keine forst-, land- und fischwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. Freizeitnutzung) zur Brut- und Aufzuchtzeit; wirksame Abschirmung i.d.R. durch Gehölzpflanzungen, Allgemein Erhalt großflächiger, störungsarmer, wenig zerschnittener und besiedelter, waldreicher Landschaftsausschnitte bzw. Niederungsbereiche.
V 18	Schwarzstorch-Nahrungshabitat „Oberes Gerdautal SO Eimke und Ellerndorf“ (Teil des FFH-Gebietes 71)	Basis u.a. NLWKN (2010): Erhalt, naturnahe Entwicklung und Neuanlage von Kleingewässern, letztere insbesondere auch im Wald, Erhalt und naturnahe Entwicklung von strukturreichen, fischreichen Fließgewässern (Ufergehölzsäume, Uferstaudenfluren), ggf. Rückbau von Uferverbauungen, Erhalt und Neuschaffung von feuchten Grünland- bzw. Brachflächen im Komplex mit Still- und Fließgewässern, Bruch- und Auwäldern, Feuchtgebüschen und sonstigem Laub- und Nadelwald, ggf. auch Rückbau von Entwässerungsvorrichtungen, Beruhigung von „Hotspots“ wie Fischteichgelände, Kleinstmoore, Feuchtwald- bzw. Feuchtbrachen-Komplexen durch Besucherlenkung (z.B. Sperrung von Wegen/Dämmen und gezielte Umwege), Information der Teicheigentümer und Jagdausübenden (keine forst-, land- und fischwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. Freizeitnutzung) zur Brut- und Aufzuchtzeit; wirksame Abschirmung i.d.R. durch Gehölzpflanzungen, Allgemein Erhalt großflächiger, störungsarmer, wenig zerschnittener und besiedelter, waldreicher Landschaftsausschnitte bzw. Niederungsbereiche.

Fortsetzung Tab. 5-17: Artenhilfsmaßnahmen Vögel

Artenhilfsmaßnahmen Vögel		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **V**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
V 19	Schwarzstorch-Nahrungshabitat „Oberes Gerdautal SSW Eimke bis Gerdaustausee“ (Teil des FFH-Gebietes 71)	Basis u.a. NLWKN (2010): Erhalt, naturnahe Entwicklung und Neuanlage von Kleingewässern, letztere insbesondere auch im Wald, Erhalt und naturnahe Entwicklung von strukturreichen, fischreichen Fließgewässern (Ufergehölzsäume, Uferstaudenfluren), ggf. Rückbau von Uferverbauungen, Erhalt und Neuschaffung von feuchten Grünland- bzw. Brachflächen im Komplex mit Still- und Fließgewässern, Bruch- und Auwäldern, Feuchtgebüschen und sonstigem Laub- und Nadelwald, ggf. auch Rückbau von Entwässerungsvorrichtungen, Beruhigung von „Hotspots“ wie Fischteichgelände, Kleinstmoore, Feuchtwald- bzw. Feuchtbrachen-Komplexen durch Besucherlenkung (z.B. Sperrung von Wegen/Dämmen und gezielte Umwege), Information der Teicheigentümer und Jagdausübenden (keine forst-, land- und fischwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. Freizeitnutzung) zur Brut- und Aufzuchtzeit; wirksame Abschirmung i.d.R. durch Gehölzpflanzungen, Allgemein Erhalt großflächiger, störungsarmer, wenig zerschnittener und besiedelter, waldreicher Landschaftsausschnitte bzw. Niederungsbereiche.
V 20	Schwarzstorch-Nahrungshabitat „Ellerndorfer Bach und Moor“ (Teil des FFH-Gebietes 71)	Basis u.a. NLWKN (2010): Erhalt, naturnahe Entwicklung und Neuanlage von Kleingewässern, letztere insbesondere auch im Wald, Erhalt und naturnahe Entwicklung von strukturreichen, fischreichen Fließgewässern (Ufergehölzsäume, Uferstaudenfluren), ggf. Rückbau von Uferverbauungen, Erhalt und Neuschaffung von feuchten Grünland- bzw. Brachflächen im Komplex mit Still- und Fließgewässern, Bruch- und Auwäldern, Feuchtgebüschen und sonstigem Laub- und Nadelwald, ggf. auch Rückbau von Entwässerungsvorrichtungen, Beruhigung von „Hotspots“ wie Fischteichgelände, Kleinstmoore, Feuchtwald- bzw. Feuchtbrachen-Komplexen durch Besucherlenkung (z.B. Sperrung von Wegen/Dämmen und gezielte Umwege), Information der Teicheigentümer und Jagdausübenden (keine forst-, land- und fischwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. Freizeitnutzung) zur Brut- und Aufzuchtzeit; wirksame Abschirmung i.d.R. durch Gehölzpflanzungen, Allgemein Erhalt großflächiger, störungsarmer, wenig zerschnittener und besiedelter, waldreicher Landschaftsausschnitte bzw. Niederungsbereiche.
V 21	Schwarzstorch-Nahrungshabitat „Wald- und Feldflur NO und SO Oetzendorf“	Basis u.a. NLWKN (2010): Erhalt, naturnahe Entwicklung und Neuanlage von Kleingewässern, letztere insbesondere auch im Wald, Erhalt und naturnahe Entwicklung von strukturreichen, fischreichen Fließgewässern (Ufergehölzsäume, Uferstaudenfluren), ggf. Rückbau von Uferverbauungen, Erhalt und Neuschaffung von feuchten Grünland- bzw. Brachflächen im Komplex mit Still- und Fließgewässern, Bruch- und Auwäldern, Feuchtgebüschen und sonstigem Laub- und Nadelwald, ggf. auch Rückbau von Entwässerungsvorrichtungen, Beruhigung von „Hotspots“ wie Fischteichgelände, Kleinstmoore, Feuchtwald- bzw. Feuchtbrachen-Komplexen durch Besucherlenkung (z.B. Sperrung von Wegen/Dämmen und gezielte Umwege), Information der Teicheigentümer und Jagdausübenden (keine forst-, land- und fischwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. Freizeitnutzung) zur Brut- und Aufzuchtzeit; wirksame Abschirmung i.d.R. durch Gehölzpflanzungen, Allgemein Erhalt großflächiger, störungsarmer, wenig zerschnittener und besiedelter, waldreicher Landschaftsausschnitte bzw. Niederungsbereiche.

Fortsetzung Tab. 5-17: Artenhilfsmaßnahmen Vögel

Artenhilfsmaßnahmen Vögel		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **V**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
V 22	Brutvogellebensgemeinschaften der Heiden/ mageren Offenlandbiotope und Waldränder Nordteil Schießplatz Unterlüß (EU-Vogelschutzgebiet BSG V 38 „Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor“)	Basis: Monitoring im EU-Vogelschutzgebiet BSG V 38 (BMS-Umweltplanung 2005) sowie NLWKN (2009) und NLWKN (2010): Erhalt der offenen Heidebereiche sowie kleinflächiger offener Sandheiden und Verbesserung/Entwicklung der im Vergleich zur südlichen Schießbahn strukturärmeren und avifaunistisch weniger wertvollen Heiden (z.T. Mangel an Gehölzstrukturen, offenen Bodenstellen), insbesondere durch optimiertes Heidepflege-Management, z.B. auch hier durch periodisches Abbrennen (vgl. V 1), Erhalt und Entwicklung strukturreicher und lichter Waldränder. Intensive Abstimmungen und Kooperation zwischen Standortverwaltung, Militär, Bundesforsten und Naturschutz zur rechtzeitigen und langfristigen Sicherstellung der Habitatqualitäten auf den militärischen Übungsplätzen mit Ziegenmelkervorkommen (vgl. auch Kap. 5.2.6, Artenhilfsmaßnahmen V 1). Als Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen sind speziell für den **Ziegenmelker** anzugeben (NLWKN 2010): Offenhalten von Heideflächen durch unterschiedliche Pflegeverfahren: zur Förderung größtmöglicher Strukturvielfalt Einsatz von Feuermanagement (kontrolliertes Brennen) und mechanischen Pflegemaßnahmen (Entkusseln, Plaggen, Schoppern, Mahd) sowie Heidepflege durch Beweidung im Rahmen von Hüteschafhaltung, Schaffung lichter und aufgelockerter Waldrand- und Übergangsbereiche, insbesondere von Kiefern- und Pionierwäldern durch Zurückverlegung und starke Auflichtung von Waldrändern, Erhöhung des Grenzlinienanteils in lichten Waldbereichen zur Verbesserung des Struktur und Nahrungsreichtums, Förderung einer landschaftlichen Dynamik durch vermehrtes Zulassen von Entwicklungsstadien der Wald-Offenland-Sukzession wie auch umgekehrt der Waldauflichtung bis zur Heiderückentwicklung, Maßnahmen zur Förderung und Sicherung der Nahrungssituation (Regeneration der Großinsektenfauna): Belassen von Totholz, Reduktion des Biozid- und Düngemitteleinsatzes, Erhalt und Entwicklung von vegetationsarmen Standorten, Wiedervernässungen in Hoch- und Heidemooren, die in den Randbereichen Gehölze mit hohem Grenzlinienanteil aufweisen, Besucherlenkung in Bereichen mit hohem Nutzungsdruck. Die hier insbesondere auf **Ziegenmelker, Heide- und Feldlerche** sowie **Neuntöter** abzielenden Maßnahmen sind abzustimmen mit den Belangen weiterer Artengruppen; insbes. die Heidebereiche W bzw. SW Ellerndorf sind Lebensraum z.T. hochgradig gefährdeter **Heuschrecken, Kriechtiere** und **Spinnen.**
V 23	Brutvogellebensgemeinschaften der Heiden/ mageren Offenlandbiotope und Waldränder Teilbereiche TÜP Munster Nord (EU-Vogel-schutzgebiet BSG V 30 „Truppenübungsplätze Munster Nord und Süd“)	Basis u.a. NLWKN (2009) und NLWKN (2010): Erhalt der offenen Heidebereiche und der großflächigen degenerierten (Vergrasung, Verbuschung, z.T. Eutrophierung) Stadien und Verbesserung/Entwicklung durch optimiertes Heide- und Magerrasen-Management (im Rahmen eines mit der TÜP-Verwaltung abgestimmten und auf die Erfordernisse der entsprechenden Schutzgüter abzielenden Managementplans für das neben Teilen des LK Uelzen auch Teile der LK Celle und Soltau-Fallingbostel umfassende EU-Vogelschutzgebiet BSG V 30), Erhalt und Entwicklung strukturreicher und lichter Waldränder. Die hier insbes. auf **Heidelerche, Ziegenmelker** und **Raubwürger** (**Birkhuhn** nur außerhalb LK UE) abzielenden Maßnahmen sind abzustimmen mit den Belangen weiterer Artengruppen, u.a. **Nachtfalter** sowie z.T. hochgradig gefährdete **Pflanzenarten** (u.a. Arnika, Kahles Ferkelkraut).

Fortsetzung Tab. 5-17: Artenhilfsmaßnahmen Vögel

Artenhilfsmaßnahmen Vögel		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **V**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
V 24	Kranich-Brut- und Nahrungshabitat sowie Schwarzstorch-Nahrungshabitat Röbbelbach- und Gollernbachniederung	Basis u.a. NLWKN (2010): Kranich: Erhalt und Entwicklung großräumiger, unzerschnittener, quellnasser Auwälder und Teiche, feuchter Brachflächen und extensiv genutztem Grünland, Gebietsberuhigung zur Brut- und Aufzuchtzeit (Teichgelände, Jagdbefugte). Schwarzstorch: Erhalt, naturnahe Entwicklung und Neuanlage von Kleingewässern, letztere insbesondere auch im Wald, Erhalt und naturnahe Entwicklung von strukturreichen, fischreichen Fließgewässern (Ufergehölzsäume, Uferstaudenfluren), ggf. Rückbau von Uferverbauungen, Erhalt und Neuschaffung von feuchten Grünland- bzw. Brachflächen im Komplex mit Still- und Fließgewässern, Bruch- und Auwäldern, Feuchtgebüschen und sonstigem Laub- und Nadelwald, ggf. auch Rückbau von Entwässerungsvorrichtungen, Beruhigung von „Hotspots“ wie Fischteichgelände, Kleinstmoore, Feuchtwald- bzw. Feuchtbrachen-Komplexen durch Besucherlenkung (z.B. Sperrung von Wegen/Dämmen und gezielte Umwege), Information der Teicheigentümer und Jagdausübenden (keine forst-, land- und fischwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. Freizeitnutzung zur Brut- und Aufzuchtzeit; wirksame Abschirmung i.d.R. durch Gehölzpflanzungen), Allgemein Erhalt großflächiger, störungsarmer, wenig zerschnittener und besiedelter, waldreicher Landschaftsausschnitte bzw. Niederungsbereiche.
V 25	Schwarzstorch-Nahrungshabitat Vierenbach	Basis u.a. NLWKN (2010): Erhalt, naturnahe Entwicklung und Neuanlage von Kleingewässern, letztere insbesondere auch im Wald, Erhalt und naturnahe Entwicklung von strukturreichen, fischreichen Fließgewässern (Ufergehölzsäume, Uferstaudenfluren), ggf. Rückbau von Uferverbauungen, Erhalt und Neuschaffung von feuchten Grünland- bzw. Brachflächen im Komplex mit Still- und Fließgewässern, Bruch- und Auwäldern, Feuchtgebüschen und sonstigem Laub- und Nadelwald, ggf. auch Rückbau von Entwässerungsvorrichtungen, Beruhigung von „Hotspots“ wie Fischteichgelände, Kleinstmoore, Feuchtwald- bzw. Feuchtbrachen-Komplexen durch Besucherlenkung (z.B. Sperrung von Wegen/Dämmen und gezielte Umwege), Information der Teicheigentümer und Jagdausübenden (keine forst-, land- und fischwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. Freizeitnutzung zur Brut- und Aufzuchtzeit; wirksame Abschirmung i.d.R. durch Gehölzpflanzungen), Allgemein Erhalt großflächiger, störungsarmer, wenig zerschnittener und besiedelter, waldreicher Landschaftsausschnitte bzw. Niederungsbereiche.

Neben tabellarischer und kartographischer Darstellung von Schwerpunkträumen für Artenhilfsmaßnahmen werden folgende allgemeine Hinweise für im Landkreis Uelzen überwiegend regelmäßig brütende Großvogelarten wie Wiesenweihe, Rot- und Schwarzmilan und Schwarzstorch sowie Uhu bezüglich Artenhilfs-/fördermaßnahmen gegeben:

Für die **Wiesenweihe** werden spezielle Artenschutzmaßnahmen alljährlich von der Staatlichen Vogelschutzwarte des NLWKN koordiniert. Dies betrifft in erster Linie den unmittelbaren Schutz der Brutplätze, in dem diese lokalisiert, bei der Bewirtschaftung nach Absprache ausgespart und die betroffenen Landwirte entsprechend entschädigt werden. Als weitere Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen sind u.a. zu nennen (NLWKN 2010):

- Erhalt und Wiederherstellung großflächig offener, gehölzfreier Ackerkomplexe sowie Schaffung nahrungsreicher Flächen; Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung des Nahrungsangebots bzw. der Nahrungsverfügbarkeit,

- Zeitlich versetzte Mahd von Ackerrandstreifen und Gräben, um während der gesamten Brutzeit kurzrasige bzw. lückige Vegetation zur Nahrungssuche zu erhalten,
- Förderung von landwirtschaftlichen Nutzungsformen, die auf die Lebensraumansprüche von Wiesenweihen ausgerichtet sind (z.B. Förderung von Brachen, Stoppelbrachen, Randstreifen, Anbau von Sommergetreide, Erhalt von Grünland), Verzicht auf Mäusebekämpfung,
- Schaffung und Erhalt großräumiger, offener Schilf- und Röhrichtbereiche als naturnahe bzw. natürliche Bruthabitate,
- Großräumige Berücksichtigung von Wiesenweihenhabitaten, v. a. in Schwerpunkt-vorkommen, bei raumbedeutsamen Planungen (z.B. Ausweisung von Vorrang-standorten für Windenergienutzungen und Freileitungen sowie Verkehrsplanungen),

Für den **Schwarzstorch** existiert ein landesweites Netz ehrenamtlicher Betreuer, die einen (näherungsweisen) Überblick über besetzte Schwarzstorchhorste haben und alle artspezifischen Maßnahmen koordinieren, u.a.:

- Forstwirtschaftliche Einschränkungen: Minimierung von Störungen insbesondere durch forstliche Arbeiten (keine forstwirtschaftlichen Arbeiten inkl. Brennholznutzung durch Selbstwerber) während der Brutzeit (300 m-Umkreis);
- Horstberuhigung/abschirmung zur Zeit der Nestbesetzung und Aufzucht (Horstschutzzonen im 300-Umkreis); keine wesentlichen Veränderungen des Nestbereiches (100 m);
- Pflege und Entwicklung beruhigter Nahrungshabitate;
- Entschärfung von Gefahrenquellen (v.a. Freileitungen).

Für den **Rotmilan** sind vor allem folgende Maßnahmen von Bedeutung:

- Erhalt naturnaher, strukturreicher Laub(misch)wälder und Feldgehölze sowie einer strukturreichen Kulturlandschaft insgesamt;
- Landwirtschaftliche Förderprogramme, insbesondere zum Erhalt von Brachflächen und extensiv genutztem Grünland, Verzicht auf Pestizide, offene Tierhaltung;
- Kein weiterer Verbau der Kulturlandschaft u.a. mit Hochspannungsleitungen, Windenergieanlagen und Straßen (Habitatentwertung, Direktverluste);
- Störungsminderung/Horstberuhigung.

Für den noch stärker an Gewässer gebundenen **Schwarzmilan** mit ansonsten ähnlichen Habitatansprüchen und Gefährdungen gilt Vergleichbares.

Geeignete Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den Uhu sind u.a (NLWKN 2010):

- Absprachen mit Gesteinsindustrie bzw. Steinbruchbetreibern über uhuverträglichen Gesteinsabbau (Beruhigung des unmittelbaren Brutumfeldes in der Zeit von 01.02. bis 31.08., Errichtung von Ersatzbrutplätzen in aktiven Steinbrüchen in Abhängigkeit vom Abbaufortschritt als vorgezogene Kompensationsmaßnahme); Mindestens teilweises Offenhalten von Steinbrüchen, Sand- und Kiesgruben nach Nutzungsaufgabe,
- Erhalt alter Nestbäume,
- Förderung extensiver Grünlandbewirtschaftung,

- Förderung kleinparzellierter Ackernutzung mit hoher Nutzungsvielfalt,
- Reduzierter Biozideinsatz in der Land- und Forstwirtschaft; Verzicht auf Mäusebekämpfung,
- Sicherung des Brutplatzes vor Störung,
- Großräumige Berücksichtigung von Uhuhabitaten bei raumbedeutsamen Planungen (z.B. Ausweisung von Vorrangstandorten für Windenergienutzungen und Freileitungen sowie Verkehrsplanungen),
- Verzicht auf Neu- und Ausbau von Verkehrswegen im Umfeld von Uhubrutplätzen und in wichtigen Nahrungshabitaten, alternativ strikte Geschwindigkeitsbeschränkungen,
- Entschärfung vogelgefährlicher Mittelspannungsmasten sowie Verkabelung oder Kennzeichnung von Leitungen zur Vermeidung von Strom- bzw. Kollisionsopfern.

Für die zur Gilde der hochgradig gefährdeten Feldvögel zählende Haubenlerche werden folgende Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen (NLWKN 2011):

- Erhalt und Entwicklung offener, extensiv genutzter trocken-warmer Grenzertragsstandorte,
- Schaffung von Winternahrungsflächen mit verfügbaren Sämereien (ungemähte Wegrandbereiche, „überjährige" Getreidebrachen, ungenutzte Ruderalflächen),
- Erhalt und Schaffung ungenutzter Brachen und Freiflächen magerer Standorte v.a. im Rahmen der Freiflächenpflege der Städte,
- Verzicht auf sofortige „Eingrünung" offener Rohbodenflächen und Rücknahme von Pflanzungsauflagen im Rahmen der Eingriffsregelung,
- Verzicht auf Biozid- und Düngemitteleinsatz sowie übermäßige Pflege auf Haubenlerchen-geeigneten Flächen,
- Rückbau total versiegelter Flächen durch alternative Arten der Oberflächenbefestigung,
- Begrünung / Gestaltung von Flachdächern mit Magerrasen im Umfeld von Haubenlerchenvorkommen.

Schutzinstrumente:

- Investive Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung magerer Sonderstandorte, Ödländer und Ruderalflächen z.B. im Rahmen von Poolbildung von Kompensationsmaßnahmen,
- Vertragsnaturschutz (z.B. FM 432 „Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur" bei Anwendung auch in offener Agrarlandschaft) zur Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Habitate bzw. Bewirtschaftungsbedingungen, vorzugsweise in Gebieten mit Schwerpunktvorkommen, wie es der LK Uelzen darstellt (vgl. Kap. 3.1.7.20).

Konkretere Anhaltspunkte für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (ggf. spezielle Artenhilfsmaßnahmen im Rahmen künftiger LRP-Fortschreibungen!) für die Art sowie mögliche Umsetzungsinstrumente könnten sich im Rahmen des angedachten Modellvorhaben

für ein regionales Konzept zur Sicherung und Entwicklung der letzten Haubenlerchen (NLWKN, schriftl. Mitt. 2011) ergeben:

Potenzieller Projektträger (voraussichtlich): LK Lüneburg; Projektpartner: LK Uelzen.

Ziel: Entwicklung von Maßnahmen zur Sicherung und Förderung der Haubenlerche in Niedersachsen. Im Rahmen des Konzeptes soll zum einen für den Siedlungsbereich geklärt werden, welche Siedlungstypen und Strukturen von der Haubenlerche besiedelt und wie diese von den Kommunen bzw. Eigentümern (z.B. Gewerbebetriebe) langfristig gesichert und gefördert werden können. Zum anderen sollen Vorschläge erarbeitet werden, wie in der (siedlungsnahen) Agrarlandschaft Habitate für die Haubenlerche erhalten und entwickelt werden können (z. B. durch Vertragsnaturschutz).

Die Fragestellungen sollen am Beispiel der Stadt Lüneburg und der Gemeinde Ebstorf (LK Uelzen) bearbeitet werden. Aus den Ergebnissen sollen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die auch in anderen Bereichen Niedersachsens angewendet werden können.

Überprüft werden soll in diesem Zusammenahng zudem die Übertragbarkeit der Ortolanvarianten auf die Haubenlerche im Rahmen des o.g. Vertragsnaturschutzes (FM 432) sowie die Möglichkeit der Finanzierung einzelner Teilmaßnahmen über den Kooperationsvertrag für Feldvögel des NLWKN mit dem NABU.

5.2.7 Fischotter

Bei Planungen sind aufgrund der derzeitigen Ausbreitung unbedingt die Belange der Art im gesamten Landkreis Uelzen zu berücksichtigen (vgl. Kap. 3.1.8.2, siehe auch Niedersächsisches Fischotterprogramm: NDS. MELF 1989):

Der Fischotter ist in hohem Maße von der Beschaffenheit seines Lebensraumes abhängig: er besiedelt v.a. Gewässer mindestens der Gewässergüteklasse II in überwiegend naturnahem, vielgestaltigen Zustand. Die Weibchen besiedeln ein Revier von 5 - 7 Kilometer Ausdehnung innerhalb größerer Reviere der Männchen. Dabei wird in der Regel ein bis zu 100 Meter breiter Uferstreifen sowie angrenzende Erlenbüsche, Hochstaudenfluren und Röhrichte genutzt. Auch bis zu 10 Kilometer lange Wanderungen über Land sind bekannt.

Da die Otter ihre Reviere stetig durchwandern und dabei große Strecken zurücklegen bzw. revierlose und junge, selbständig gewordene Tiere sogar noch weitere Wanderungen unternehmen, ist eine Entschärfung von Wanderhindernissen (wie Wehre, verrohrte Abschnitte, enge Brücken) bzw. sind Maßnahmen, die Verkehrsopfer unter den Ottern verhindern (z.B. Berücksichtigung breiter beidseitiger Bermen an Brückenbauwerken), anzustreben. Die örtlichen Fischereiverbände können in diesem Zusammenhang einen wesentlichen Beitrag zum Schutz des Fischotters in den Gewässern leisten. Mit ihnen ist eine abgestimmte Nutzung der Gewässer herbeizuführen: es sollte zum Schutz des Fischotters abschnittsweise die Sport- und Angelnutzung reduziert werden, ebenso sollten abschnittsweise Schongebiete für den Fischotter abgestimmt und eingerichtet werden, wo das Anlanden für Boote außerhalb der Bootsanleger sowie Fischen dauerhaft unterbleibt.

Dem Landkreis Uelzen kommt dabei die wichtige Funktion eines Trittsteinbiotopes zwischen den in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt noch verstärkt vorkommenden Populationen und den nur mit schwachen Populationen ausgestatteten, westlicher gelegenen Gebieten Niedersachsens zu (AKTION FISCHOTTERSCHUTZ schriftl. Mitt. 1995 in LAMPRECHT 1998). Hieraus erwächst eine besondere Verantwortung für den Schutz dieser Art (vgl. M2). In Tabelle 5-18 genannte Maßnahmen sind somit kreisweit von Bedeutung.

Tabelle 5-18: Artenhilfsmaßnahmen Säugetiere [Fischotter]

Artenhilfsmaßnahmen Säugetiere [Fischotter]		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **S**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
S 1	Fischottergewässer Schwienau NW Ebstorf	Es liegen Nachweise für den Zeitraum 1990-2006 vor und der Bereich ist für den Fischotter von entsprechend großer Bedeutung. Die Belange dieser streng geschützten Art sind bei Planungen unbedingt zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere (vgl. auch Nds. Fischotterprogramm sowie Kapitel 3.1.8.2 und NLWKN 2009): Renaturierungs-/Biotopgestaltungsmaßnahmen für Gewässer und Auen (z.B. Gewässerrandstreifen, Ufergehölzgalerien, Extensivierung von Flächennutzungen, Gestaltung von Retentionsarealen) mittels Flächenankauf am Gewässerrand und in Gewässernähe oder Vertragsnaturschutz, Angepasste Gewässerunterhaltung, z.B. durch Erhaltung von Baumbestand, nur einseitige Mahd, Strominnenmahd; entsprechende Berücksichtigung der Anforderungen in den (fortschreibungsfähigen) Unterhaltungsplänen des unterhaltungspflichtigen Gewässer- und Landschaftspflegeverbandes Mittlere und Obere Ilmenau, die v.a. für Maßnahmen in besonders sensiblen Bereichen vorab mit der UNB und UWB abzustimmen sind, Maßnahmen, die Verkehrsopfer verhindern, wie z.B. Berücksichtigung ausreichend breiter (Durchlichtung!) beidseitiger Bermen an Brückenbauwerken [hier: L 250], ggf. Otterpassagen, Verbesserung der Wasserqualität (Einleitungen Schmutzwasser Siedlung/Gewerbe/Industrie, Teichanlagen etc.), Sicherung von Ruhebereichen und störungs(nutzungs-)freien Zonen; Maßnahmen gegen Störungen durch Boots- und Angelsport, Jagd, Camping und sonstige Freizeitnutzungen (u.a. durch entsprechende Auflagen in Schutzgebietverordnungen, Besucherlenkung und –information), Entschärfung von Wanderhindernissen (Wehre, verrohrte Abschnitte, enge Brücken etc.), Biotopverbund; Erhaltung, Entwicklung, Neuschaffung von Wanderkorridoren, Unterstützung von artenreichen Fischbeständen mit natürlicher Altersstruktur. Schutzinstrumente, Finanzierungs-/Fördermöglichkeiten: Flächenankauf (Auen, Gewässerabschnitte mit Randstreifen), Berücksichtigung bei Wasserrahmenrichtlinie, Berücksichtigung bei Unterhaltungsrahmenplänen, Ausweisung von Schutzgebieten; hoheitlicher Schutz zur Sicherung punktuell besonders wertvoller Fischotterlebensräume, Vertragsnaturschutz, Kompensationsmaßnahmen; ggf. in Flächenpool einfließen lassen, „Förderrichtlinie Natur und Landschaftsentwicklung und Qualifizierung für Naturschutz“ (RdErl. d. MU v. 28.5.2008 - 53-04036/02/16/01) sowie „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung“ (RdErl. d. MU v. 22. 11. 2007 - 24-62631/2), Nds. Fließgewässerprogramm, Fischotterprogramm, Finanzierungsmöglichkeiten durch das Land im Zusammenhang mit der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz, da der Fischotter Zielart mit Priorität * darstellt.

Fortsetzung Tab. 5-18: Artenhilfsmaßnahmen Säugetiere [Fischotter]

Artenhilfsmaßnahmen Säugetiere [Fischotter]		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **S**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
S 2	Fischottergewässer Ilmenau von Jastorf bis Kreisgrenze Lüneburg	Es liegen Nachweise für den Zeitraum 1990-2006 vor und der Bereich ist für den Fischotter von entsprechend großer Bedeutung. Die Belange dieser streng geschützten Art sind bei Planungen unbedingt zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere (vgl. auch Nds. Fischotterprogramm sowie Kapitel 3.1.8.2 und NLWKN 2009): Renaturierungs-/Biotopgestaltungsmaßnahmen für Gewässer und Auen (z.B. Gewässerrandstreifen, Ufergehölzgalerien, Extensivierung von Flächennutzungen, Gestaltung von Retentionsarealen) mittels Flächenankauf am Gewässerrand und in Gewässernähe oder Vertragsnaturschutz, Angepasste Gewässerunterhaltung, z.B. durch Erhaltung von Baumbestand, nur einseitige Mahd, Strominnenmahd; entsprechende Berücksichtigung der Anforderungen in den (fortschreibungsfähigen) Unterhaltungsplänen des unterhaltungspflichtigen Gewässer- und Landschaftspflegeverbandes Mittlere und Obere Ilmenau, die v.a. für Maßnahmen in besonders sensiblen Bereichen vorab mit der UNB und UWB abzustimmen sind, Maßnahmen, die Verkehrsopfer verhindern, wie z.B. Berücksichtigung ausreichend breiter (Durchlichtung!) beidseitiger Bermen an Brückenbauwerken [hier: u.a. K 10, K 56, L 252, K 61], ggf. Otterpassagen, Verbesserung der Wasserqualität (Einleitungen Schmutzwasser Siedlung/Gewerbe/Industrie, Teichanlagen etc.), Sicherung von Ruhebereichen und störungs(nutzungs-)freien Zonen; Maßnahmen gegen Störungen durch Boots- und Angelsport, Jagd, Camping und sonstige Freizeitnutzungen (u.a. durch entsprechende Auflagen in Schutzgebietverordnungen, Besucherlenkung und –information), Entschärfung von Wanderhindernissen (Wehre, verrohrte Abschnitte, enge Brücken etc.), Biotopverbund; Erhaltung, Entwicklung, Neuschaffung von Wanderkorridoren, Unterstützung von artenreichen Fischbeständen mit natürlicher Altersstruktur. Schutzinstrumente, Finanzierungs-/Fördermöglichkeiten: Flächenankauf (Auen, Gewässerabschnitte mit Randstreifen), Berücksichtigung bei Wasserrahmenrichtlinie, Berücksichtigung bei Unterhaltungsrahmenplänen, Ausweisung von Schutzgebieten; hoheitlicher Schutz zur Sicherung punktuell besonders wertvoller Fischotterlebensräume, Vertragsnaturschutz, Kompensationsmaßnahmen; ggf. in Flächenpool einfließen lassen, „Förderrichtlinie Natur und Landschaftsentwicklung und Qualifizierung für Naturschutz“ (RdErl. d. MU v. 28.5.2008 - 53-04036/02/16/01) sowie „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung“ (RdErl. d. MU v. 22. 11. 2007 - 24-62631/2), Nds. Fließgewässerprogramm, Fischotterprogramm, Finanzierungsmöglichkeiten durch das Land im Zusammenhang mit der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz, da der Fischotter Zielart mit Priorität * darstellt.

Fortsetzung Tab. 5-18: Artenhilfsmaßnahmen Säugetiere [Fischotter]

Artenhilfsmaßnahmen Säugetiere [Fischotter]		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **S**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
S 3	Fischottergewässer Wohbeck nahe Mündung Ilmenau	Es liegen Nachweise für den Zeitraum 1990-2006 vor und der Bereich ist für den Fischotter von entsprechend großer Bedeutung. Die Belange dieser streng geschützten Art sind bei Planungen unbedingt zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere (vgl. auch Nds. Fischotterprogramm sowie Kapitel 3.1.8.2 und NLWKN 2009): Renaturierungs-/Biotopgestaltungsmaßnahmen für Gewässer und Auen (z.B. Gewässerrandstreifen, Ufergehölzgalerien, Extensivierung von Flächennutzungen, Gestaltung von Retentionsarealen) mittels Flächenankauf am Gewässerrand und in Gewässernähe oder Vertragsnaturschutz, Angepasste Gewässerunterhaltung, z.B. durch Erhaltung von Baumbestand, nur einseitige Mahd, Stromrinnenmahd; entsprechende Berücksichtigung der Anforderungen in den (fortschreibungsfähigen) Unterhaltungsplänen des unterhaltungspflichtigen Gewässer- und Landschaftspflegeverbandes Mittlere und Obere Ilmenau, die v.a. für Maßnahmen in besonders sensiblen Bereichen vorab mit der UNB und UWB abzustimmen sind, Maßnahmen, die Verkehrsopfer verhindern, wie z.B. Berücksichtigung ausreichend breiter (Durchlichtung!) beidseitiger Bermen an Brückenbauwerken [hier: K 56], ggf. Otterpassagen, Verbesserung der Wasserqualität (Einleitungen Schmutzwasser Siedlung/Gewerbe/Industrie, Teichanlagen etc.), Sicherung von Ruhebereichen und störungs(nutzungs-)freien Zonen; Maßnahmen gegen Störungen durch Boots- und Angelsport, Jagd, Camping und sonstige Freizeitnutzungen (u.a. durch entsprechende Auflagen in Schutzgebietverordnungen, Besucherlenkung und –information), Entschärfung von Wanderhindernissen (Wehre, verrohrte Abschnitte, enge Brücken etc.), Biotopverbund; Erhaltung, Entwicklung, Neuschaffung von Wanderkorridoren, Unterstützung von artenreichen Fischbeständen mit natürlicher Altersstruktur. Schutzinstrumente, Finanzierungs-/Fördermöglichkeiten: Flächenankauf (Auen, Gewässerabschnitte mit Randstreifen), Berücksichtigung bei Wasserrahmenrichtlinie, Berücksichtigung bei Unterhaltungsrahmenplänen, Ausweisung von Schutzgebieten; hoheitlicher Schutz zur Sicherung punktuell besonders wertvoller Fischotterlebensräume, Vertragsnaturschutz mit Berücksichtigung der Grundeigentümer, Kompensationsmaßnahmen; ggf. in Flächenpool einfließen lassen, „Förderrichtlinie Natur und Landschaftsentwicklung und Qualifizierung für Naturschutz“ (RdErl. d. MU v. 28.5.2008 - 53-04036/02/16/01) sowie „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung“ (RdErl. d. MU v. 22. 11. 2007 - 24-62631/2), Nds. Fließgewässerprogramm, Fischotterprogramm, Finanzierungsmöglichkeiten durch das Land im Zusammenhang mit der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz, da der Fischotter Zielart mit Priorität * darstellt.

Fortsetzung Tab. 5-18: Artenhilfsmaßnahmen Säugetiere [Fischotter]

Artenhilfsmaßnahmen Säugetiere [Fischotter]		
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **S**
Lfd. Nr.	**Schwerpunktraum**	**Artenhilfsmaßnahmen**
S 4	Fischottergewässer Röbbelbach im FFH-Gebiet 71	Es liegen Nachweise für den Zeitraum 1990-2006 vor und der Bereich ist für den Fischotter von entsprechend großer Bedeutung. Die Belange dieser streng geschützten Art sind bei Planungen unbedingt zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere (vgl. auch Nds. Fischotterprogramm sowie Kapitel 3.1.8.2 und NLWKN 2009): Renaturierungs-/Biotopgestaltungsmaßnahmen für Gewässer und Auen (z.B. Gewässerrandstreifen, Ufergehölzgalerien, Extensivierung von Flächennutzungen, Gestaltung von Retentionsarealen) mittels Flächenankauf am Gewässerrand und in Gewässernähe oder Vertragsnaturschutz), Angepasste Gewässerunterhaltung, z.B. durch Erhaltung von Baumbestand, nur einseitige Mahd, Strom-rinnenmahd; entsprechende Berücksichtigung der Anforderungen in den (fortschreibungsfähigen) Unterhaltungsplänen des unterhaltungspflichtigen Gewässer- und Landschaftspflegeverbandes Mittlere und Obere Ilmenau, die v.a. für Maßnahmen in besonders sensiblen Bereichen vorab mit der UNB und UWB abzustimmen sind, Maßnahmen, die Verkehrsopfer verhindern, wie z.B. Berücksichtigung ausreichend breiter (Durchlichtung!) beidseitiger Bermen an Brückenbauwerken [hier: L 254 (Kl. Hesebeck), L 252 (Röbbel), Ortsdurchfahrt Gr. Hesebeck, Straße nach Masbrock, K 31, Straße nach Westersundeberg], ggf. Otterpassagen, Verbesserung der Wasserqualität (Einleitungen Schmutzwasser Siedlung/Gewerbe/Industrie, Teichanlagen etc.), Sicherung von Ruhebereichen und störungs(nutzungs-)freien Zonen; Maßnahmen gegen Störungen durch Boots- und Angelsport, Jagd, Camping und sonstige Freizeitnutzungen (u.a. durch entsprechende Auflagen in Schutzgebietverordnungen, Besucherlenkung und –information), Entschärfung von Wanderhindernissen (Wehre, verrohrte Abschnitte, enge Brücken etc.), Biotopverbund; Erhaltung, Entwicklung, Neuschaffung von Wanderkorridoren, Unterstützung von artenreichen Fischbeständen mit natürlicher Altersstruktur. Schutzinstrumente, Finanzierungs-/Fördermöglichkeiten: Flächenankauf (Auen, Gewässerabschnitte mit Randstreifen), Berücksichtigung bei Wasserrahmenrichtlinie, Berücksichtigung bei Unterhaltungsrahmenplänen, Ausweisung von Schutzgebieten; hoheitlicher Schutz zur Sicherung punktuell besonders wertvoller Fischotterlebensräume, Vertragsnaturschutz mit Berücksichtigung der Grundeigentümer, Kompensationsmaßnahmen; ggf. in Flächenpool einfließen lassen, „Förderrichtlinie Natur und Landschaftsentwicklung und Qualifizierung für Naturschutz“ (RdErl. d. MU v. 28.5.2008 - 53-04036/02/16/01) sowie „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung“ (RdErl. d. MU v. 22. 11. 2007 - 24-62631/2), Nds. Fließgewässerprogramm, Fischotterprogramm, Finanzierungsmöglichkeiten durch das Land im Zusammenhang mit der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz, da der Fischotter Zielart mit Priorität * darstellt.

5.2.8 Libellen

Grüne Keiljungfer (Ophiogomphus cecilia) [RL Nds. 2] Anh. II und IV FFH-RL, Nds. SzAuB**

Für die dauerhafte Sicherung der Vorkommen der Grünen Keiljungfer und für die naturraumtypische Bestandsentwicklung dieser Art sollten folgende Maßnahmen zu Biotopschutz und –entwicklung (v.a. Verbesserungen der Wasserqualität und Verringerung der anthropogenen Sedimentfrachten) ergriffen werden (NLWKN 2011):

- Erhalt der Entwicklungsgewässer in ihrem arttypischen Zustand und Verhinderung technischer Ausbauten, die die Wasserqualität und vor allem den Gewässergrund beeinträchtigen können,
- Unterbinden aller Abwassereinleitungen,
- Möglichst extensive Gewässerunterhaltung, insbesondere keine weitere Vertiefung des Gewässerbettes,
- Renaturierung mit Entwicklung vielfältiger Strukturtypen des Gewässerbodens,
- Förderung einer gewässertypischen eigendynamischen Entwicklung,
- Ggf. schonende Entschlammung nur abschnittsweise, max. 100 m zusammenhängend,
- Sicherung bzw. Anlage eines breiten Grünlandstreifens am Gewässer (bzw. ungenutzter Ufersaum) zur Verminderung des Düngereintrags, aber auch als Jagdrevier der Imagines,
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung eines Gehölzsaumes zur lückigen Beschattung des Gewässerlaufes,
- Schaffung flacher Uferpartien,
- Durchführung von Maßnahmen unbedingt unter Beteiligung eines Fachgutachters.

Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis) [RL Nds. 2] Anh. II und IV FFH-RL, Nds. SzAuB**

Als Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer sind v.a. zu nennen (NLWKN 2011):

- Erhalt der bekannten Entwicklungsgewässer
- Schutz der Entwicklungsgewässer vor Verlandung und Eutrophierung,
- Schaffung neuer Gewässer in Moorrandbereichen,
- Gewässer möglichst fischfrei halten; Fischentnahmen können Neubesiedlungen fördern,
- Ggf. Pflegemaßnahmen: Entfernung der Wasservegetation außerhalb der Flugzeit der Imagines an Teilen einiger Gewässer (von Hand!),
- Pflege nach dem „Rotationsmodell": pro Jahr immer nur ein Teil der Gewässer,
- Bei zu starker Beschattung der Gewässer Ufergehölze zurückschneiden,

- Ggf. vorsichtige Entschlammung und Vertiefung; bei zu starker Beschattung der Gewässer Ufergehölze zurückschneiden,
- Ggf. Extensivierungsmaßnahmen um die Gewässer herum zur Verringerung von Nährstoffeinträgen,
- Ggf. Gewährleistung einer ausreichend stabilen Wasserführung der Fortpflanzungsgewässer (kein Durchfrieren des Gewässerbodens).

Grüne Mosaikjungfer (Aeshna viridis) [RL Nds. 2] Anh. IV FFH-RL, Nds. SzAuB **

Als maßgebliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahme für die durch die obligate Bindung an Krebsschere als Eiablagesubstrat sehr empfindliche Grüne Mosaikjungfer ist die „Krebsscherengerechte" Bewirtschaftung / Pflege von Gewässern anzuführen (NLWKN 2011).

Spezielle Artenhilfsmaßnahmen für die beschriebenen Libellenarten sowie sonstige im Kap. 3.1.2.1 behandelte Libellenarten sind nicht erforderlich.

5.2.9 Käfer

Hirschkäfer (Lucanus cervus) [RL Nds. 2) Anh. II FFH-RL, Nds. SzAuB**

Vorkommen des Hirschkäfers können sowohl durch die Erhaltung lichter Laubholzbestände als auch entlang von Straßen/Wegen und im Siedlungsbereich gefördert werden. Hinweise geben die Steckbriefe der Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Vorkommen in Niedersachsen (Quellen: http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C3203668_L20.pdf, http://www.bfn.de/0316_hirschkaefer.html).

Lt. Vollzugshinweise für diese Art (NLWKN 2009) sind geeignete Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen:

- Erhöhung des Laubwald-, insbesondere des Eichenwaldanteils,
- Alters- und Zerfallsphasen in Wäldern mindestens auf Teilflächen und bei Einzelbäumen zulassen, Erhalt und Entwicklung von Altholzstreifen, insbesondere an südexponierten Waldrändern,
- Erhalt von aufrecht stehendem Totholz und Stubben im Wald, in waldnahen Parkanlagen und Gärten, Verhindern von Bodenverdichtung und Verzicht auf Bodenbearbeitung im Einzugsgebiet potenzieller Brutplätze (Schutz der Puppenwiegen),
- Erhalt alter Eichenstubben,
- Erhalt und Pflege von lichten Wirtschaftswäldern, Lichtungen und Waldinnensäumen, waldnahen Obstwiesen,
- Besiedelte Bäume müssen besonders geschützt werden, geeignete Brutbäume müssen nachwachsen können.

5.2.10 Fische

Insbesondere die im Landkreis ansässigen Sportfischereiverbände leisten einen maßgeblichen Beitrag bei der Aufrechterhaltung und Förderung gewässerangepasster und vielfältiger Fischbestände. Diese zeichnen sich für lokale Besatz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen verantwortlich. Diese Verantwortung drückt sich insbesondere in dem konsequenten Schutz der im Kap. 3.1.3 aufgeführten und i.S. der Niedersächsischen Strategie für Arten- und Biotopschutz landesweit bedeutsamen Fischarten Groppe, Bachneunauge, Meerforelle, Steinbeißer und Elritze aus. Hier gilt es in erster Linie, ggf. alljährliche Besatzmaßnahmen in Gewässerabschnitten auf die Erfordernisse zum Erhalt dieser wertgebenden Arten anzupassen (s. Kap. 3.1.3). Beratend ist zum Schutz dieser Arten insbesondere im Hinblick auf Besatz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen das Dezernat Binnenfischerei, Fischereikundlicher Dienst, des Laves hinzuzuziehen.

Im Folgenden werden daher Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht für die o.g. landesweit bedeutsamen Fischarten i.S. der Niedersächsischen Strategie für Arten- und Biotopschutz mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen empfohlen. Berücksichtigt werden dabei insbesondere die vorliegenden Vollzugshinweise des Laves (2010 bzw. 2011).

Groppe (Cottus gobio) [bzw. (Mühl-) Koppe; RL Nds. 2, RL D. *] Anh. II FFH-RL, Nds. SzAuB *

- Förderung der Entwicklung und Revitalisierung von Fließgewässern,
  - durch Anlage und Initiierung von Strukturen/Habitaten im Fließgewässer (Kiesbänke, Störsteine, Totholzelemente),
- Verbesserung der Ufer- und Sohlenstrukturen, Erhöhung der Abflussdynamik durch
  - Bau von lang ausgezogenen Sohlgleiten (Neigung: ca. 5 %) und/oder Kiesbänken als potenzielle Laichhabitate, die je nach Zustand mit einer bis zu ca. 30 cm mächtigen Kiesschüttung (Körnung 16/32) angedeckt werden und im Mosaik zu eher sandigen Abschnitten (Körnung 04/32) stehen, um eine Riffle-Pool-Struktur zu initiieren bzw. zu fördern,
  - direkte Anlage und Initiierung von Habitatstrukturen im Fließgewässer, z. B. durch das oben beschriebene Einbringen von Kiesbänken, aber auch Blöcken (Findlingen) sowie von Totholzelementen zur Förderung der Ausbildung heterogener Sohlstrukturen und Umlagerungen in Bezug auf Breiten- und Tiefenvarianz,
- Entwicklung und Aufbau von standortgerechten Ufergehölzen zur Schaffung von Unterstandsmöglichkeiten (Wurzelwerke) und zur Erhöhung der Beschattung, wobei der Beschattungsgrad bei < 75 % liegt und die Schwarzerlen im Mittelwasser wurzeln sollten,
- Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz möglichst bedarfsangepassten und an den Ansprüchen der Art orientierten Gewässerunterhaltung u.a. durch Verzicht der Grundräumung der Gewässersohle, die im LK Uelzen an vielen Fließgewässern bereits praktiziert wird (vgl. Kap. 5.3.3.1),
- Verbesserung der Durchgängigkeit, z. B. durch den Bau von Sohlgleiten,

- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoff- und Sedimenteinträgen, z.B. durch Anlage von mind. 10 breiten Uferrandstreifen mit mind. einseitig gepflanzten, standortheimischen Gehölzen (Alnus glutinosa). Es sollten bei bei zufließenden Gewässern (Bäche, Gräben) konsequent Sandfänge vorgeschaltet werden, um den Stoffeintrag wirkungsvoll zu reduzieren.
- Ggf. gezielte Besatz-/Wiedereinbürgerungsmaßnahmen unter Einbeziehung des Dezernat Binnenfischerei, Fischereikundlicher Dienst, des Laves.

Bachneunauge (Lampetra planeri) [RL Nds. 2, RL D. *] Anh. II FFH-RL, Nds. SzAuB *

- Förderung der gewässertypischen eigendynamischen Entwicklung von Fließgewässern,
- durch Anlage und Initiierung von Strukturen/Habitaten im Fließgewässer (Kiesbänke, Störsteine, Totholzelemente),
- Verbesserung der Ufer- und Sohlenstrukturen, Erhöhung der Abflussdynamik durch
- Bau von lang ausgezogenen Sohlgleiten (Neigung: ca. 5 %) und/oder Kiesbänken als potenzielle Laichhabitate, die je nach Zustand mit einer bis zu ca. 30 cm mächtigen Kiesschüttung (Körnung 16/32) angedeckt werden und im Mosaik zu eher sandigen Abschnitten (Körnung 04/32) stehen, um eine Riffle-Pool-Struktur zu initiieren bzw. zu fördern,
- direkte Anlage und Initiierung von Habitatstrukturen im Fließgewässer, z. B. durch das oben beschriebene Einbringen von Kiesbänken, aber auch Blöcken (Findlingen) sowie von Totholzelementen zur Förderung der Ausbildung heterogener Sohlstrukturen und Umlagerungen in Bezug auf Breiten- und Tiefenvarianz,
- Entwicklung und Aufbau von standortgerechten Ufergehölzen zur Schaffung von Unterstandsmöglichkeiten (Wurzelwerke) und zur Erhöhung der Beschattung, wobei der Beschattungsgrad bei < 75 % liegt und die Schwarzerlen im Mittelwasser wurzeln sollten,
- Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz möglichst bedarfsangepassten und an den Ansprüchen der Art orientierten Gewässerunterhaltung u.a. durch Verzicht der Grundräumung der Gewässersohle, die im LK Uelzen an vielen Fließgewässern bereits praktiziert wird (vgl. Kap. 5.3.3.1),
- Verbesserung der Durchgängigkeit, z. B. durch den Bau von Sohlgleiten,
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoff- und Sedimenteinträgen, z.B. durch Anlage von mind. 10 breiten Uferrandstreifen mit mind. einseitig gepflanzten, standortheimischen Gehölzen (*Alnus glutinosa*). Es sollten bei bei zufließenden Gewässern (Bäche, Gräben) konsequent Sandfänge vorgeschaltet werden, um den Stoffeintrag wirkungsvoll zu reduzieren. Drainagen sollten im Regelfall in dem Fließgewässer vorgeschalteten Gräben aufgefangen werden, um die Stoffeintragsproblematik (Eisenocker) effektiv zu entschärfen.

- Ggf. gezielte Besatz-/Wiedereinbürgerungsmaßnahmen unter Einbeziehung des Dezernates Binnenfischerei, Fischereikundlicher Dienst, des Laves.

Meerforelle (*Salmo trutta f. trutta*) [RL Nds. 2, RL D. *] Nds. SzAuB **

Für eine erfolgreiche Bestandesstützung und Wiedereinbürgerung der Meerforelle sind laut GAUMERT & KÄMMEREIT (1993) erforderlich:

- Schonende, an die naturschutzfachlichen Anforderungen angepasste Gewässerunterhaltung in den besiedelten Gewässern u.a. durch Verzicht der Grundräumung der Gewässersohle, die im LK Uelzen an vielen Fließgewässern bereits praktiziert wird (vgl. Kap. 5.3.3.1),
- Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten bzw. Entschärfung von Aufstiegshindernissen durch funktionsfähige Fischpässe oder naturnahe Umgestaltung,
- Umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen in den heutigen und ehemaligen Laichgewässern.

Entsprechend werden unter Berücksichtigung der Vollzugshinweise (Laves 2010, 2011) folgende Maßnahmen zur Durchgängigkeit, zur Neuschaffung und Ertüchtigung von Laich- und Jungfischhabitaten sowie zur Verbesserung der Laichhabitatqualität (v.a. Verbesserung der Sohlen- und Uferstrukturen) vorgeschlagen:

- Umbau von Querbauwerken,
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoff- und Sedimenteinträgen, z.B. durch Anlage von mind. 10 breiten Uferrandstreifen mit mind. einseitig gepflanzten, standortheimischen Gehölzen (Alnus glutinosa). Es sollten bei bei zufließenden Gewässern (Bäche, Gräben) konsequent Sandfänge vorgeschaltet werden, um den Stoffeintrag wirkungsvoll zu reduzieren. Drainagen sollten im Regelfall in dem Fließgewässer vorgeschalteten Gräben aufgefangen werden, um die Stoffeintragsproblematik (Eisenocker) effektiv zu entschärfen.
- Verbesserung der Ufer- und Sohlenstrukturen, Erhöhung der Abflussdynamik durch
    - Bau von lang ausgezogenen Sohlgleiten (Neigung: ca. 5 %) und/oder Kiesbänken als potenzielle Laichhabitate, die je nach Zustand mit einer bis zu ca. 30 cm mächtigen Kiesschüttung (Körnung 16/32) angedeckt werden und im Mosaik zu eher sandigen Abschnitten (Körnung 04/32) stehen, um eine Riffle-Pool-Struktur zu initiieren bzw. zu fördern,
    - direkte Anlage und Initiierung von Habitatstrukturen im Fließgewässer, z. B. durch das oben beschriebene Einbringen von Kiesbänken, aber auch Blöcken (Findlingen) sowie von Totholzelementen zur Förderung der Ausbildung heterogener Sohlstrukturen und Umlagerungen in Bezug auf Breiten- und Tiefenvarianz,
- Entwicklung und Aufbau von standortgerechten Ufergehölzen zur Schaffung von Unterstandsmöglichkeiten (Wurzelwerke) und zur Erhöhung der Beschattung, wobei der Beschattungsgrad bei < 75 % liegt und die Schwarzerlen im Mittelwasser wurzeln sollten,

- Ggf. flankierende Besatzmaßnahmen unter Einbeziehung des Dezernates Binnenfischerei, Fischereikundlicher Dienst, des Laves.

Steinbeißer (*Cobitis taenia*) [RL Nds. 2, RL D. *] Anh. II FFH-RL, Nds. SzAuB *

- Erhalt und Wiederherstellung von naturnahen, verzweigten Auenlebensräumen (Primärlebensräume) mit mäßiger submerser Vegetation und sandiger Sohle durch Erhöhung der Überflutungshäufigkeit und Zulassen natürlicher, gewässerbildender Prozesse und Überflutungen (z.B. Rücknahme von Verwallungen, Rückverlegung von Deichen und Reaktivierung von Altgewässerstandorten). Bei Renaturierungsmaßnahmen ist verstärkt auf eine Anbindung oder Neuentwicklung von Auenstrukturen, insbesondere von vegetationsreichen Seitengewässern, zu achten.
- Langfristig sollte eine natürliche, eigendynamische Gewässer- und Auenentwicklung angestrebt werden, bei der Entwicklungsprozesse wie Erosions- und Sedimentationsvorgänge zugelassen werden können.
- Rückbau von Ausbreitungsbarrieren,
- Schonende, an die naturschutzfachlichen Anforderungen angepasste Gewässerunterhaltung, die im LK Uelzen an vielen Fließgewässern bereits praktiziert wird (vgl. Kap. 5.3.3.1),
- Ggf. Besatz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen unter Einbeziehung des Dezernates Binnenfischerei, Fischereikundlicher Dienst, des Laves.

Elritze (*Phoxinus phoxinus*) [RL Nds. 2, RL D. *] Nds. SzAuB *

- Förderung der eigendynamischen Gewässerentwicklung,
- Direkte Anlage und Initiierung von Strukturen/Habitaten im Fließgewässer, z. B. durch das Einbringen von Kiesbänken sowie von Totholzelementen,
- Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit,
- Reduzierung von Sand- und Sedimentfrachten,
- Entwicklung und Aufbau von standortgerechten Ufergehölzen zur Schaffung von Unterstandsmöglichkeiten (Wurzelwerke) und zur Erhöhung der Beschattung,
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus der landwirtschaftlichen Nutzung, z. B. durch zielgerichtete Anlage von ausreichend breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen auch entlang der kleinen Vorfluter im Einzugsgebiet,
- Zur Erhaltung und Entwicklung störungssensibler Kiesstrecken und -bänke sollten alle Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung konsequent ausgeschöpft werden,
- Ggf. Besatz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen unter Einbeziehung des DEZERNATES BINNENFISCHEREI, FISCHEREIKUNDLICHER DIENST, des LAVES.

5.2.11 Pflanzenarten

Als Schwerpunkträume für floristische Artenhilfsmaßnahmen werden in der folgenden Tabelle 5-19 und Karte 6 „Hotspots" mit Vorkommen vom Aussterben bedrohter Arten (RL 1), Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie, ausgewählter stark gefährdeter Arten (RL 2) mit geringer Anzahl von Vorkommen im Landkreis Uelzen, die selbst bzw. deren Standorte stark pflege- und entwicklungsbedürftig sind oder aus pflanzengeographischer Sicht bemerkenswerter Arten (z.B. stärker atlantisch sowie subkontinental verbreitete Arten) dargestellt, deren letzte Wuchsorte am Arealrand vorrangig gesichert und gepflegt werden sollten, sowie weiterer regional sehr seltener RL-Arten. Außerdem sind einzelne bekannte, für Kryptogamen besonders bedeutsame Standorte (z.B. Schneeflechte) einbezogen, bei dieser Artengruppe bestehen aber große Erfassungslücken. Es werden bereits Artenhilfsmaßnahmen für die Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*) im LK umgesetzt (siehe Tabelle 5-19).

Dabei handelt es sich um von der Fachbehörde für Naturschutz außerhalb der landesweiten Biotopkartierung erfasste, für den Pflanzenartenschutz besonders wertvolle Bereiche [sog. für die Flora wertvolle Zusatzflächen (FwZ-Flächen)]. Z.T. werden floristisch wertvolle Bereiche im Zusammenhang mit faunistischen Artenhilfsmaßnahmen/ Schwerpunkträumen (s. jeweils dort) abgehandelt.

Zahlreiche Vorkommen zumeist weiter verbreiteter und/oder nicht hochgradig gefährdeter Arten werden ansonsten im Zusammenhang mit den Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Tier- oder Pflanzenartenschutz (vgl. Kap. 3) berücksichtigt. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind seitens des NLWKN nicht alle Vorkommen innerhalb von Bereichen der landesweiten Biotopkartierung herausgearbeitet.

Eine komplette kartographische Darstellung und tabellarische Abhandlung für im LK nicht extrem seltene Orchideenarten sowie die Ackerwildkräuter bzw. entsprechende Äcker und Ackerrandstreifen sowie für sonstige in Kap. 3.1.9 aufgeführte Pflanzenarten(gruppen) ist in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll. Hierfür werden im Anschluss an die floristischen Artenhilfsmaßnahmen lediglich allgemeine Hinweise zu Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gegeben.

Tabelle 5-19: Artenhilfsmaßnahmen Pflanzenarten / Vegetation

Artenhilfsmaßnahmen Pflanzenarten/Vegetation			
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **P**	
Lfd. Nr.	**Standort**	**Vorkommende Arten (RL-Status in Niedersachsen)**	**Maßnahmen**
P 1	Bruchwedel (Waldkuppe)	***Pulsatilla vulgaris*** (Gewöhnliche Küchenschelle, RL 2); ***Genista pilosa*** (Behaarter Ginster, RL 3); ***Veronica triphyllos*** (Dreiteiliger Ehrenpreis, RL 3)	Aufgrund des anhaltenden landesweiten Bestandsrückgangs seit 1995 Artenschutzmaßnahmen durch den NLWKN (ehemals NLÖ; vgl. Anlage „Artenschutzmaßnahmen Küchenschellen in Niedersachsen“ im Infodienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 5, 1999, S. 290/291). Dies umschließt: Regelmäßige Zählungen (1990, 1994,1999 NLÖ; 1986, 1989, 1991, 1995, 2003, 2004 Begehungen Herr E. Bruns; 1985 Garve/Jäkel). Pflegemaßnahmen seit 1995 durch die Naturschutzverwaltung des LK Uelzen; Freistellung der Wuchsstelle und Gehölzbeseitigung (Jungwuchs, Himbeersträucher) im Umfeld, Partielles Ausharken von Moos- und Grasfilz, Kleinflächiges Abplagen der Vegetationsdecke innerhalb der Kernfläche* bis auf den mineralischen Grund, Abfahren des anfallendes Materials, Wildverbiss-Schutz der Blüte und Samenreife, ggf. durch ein Kunststoffgitter, Jährliche Durchführung von Standortkontrollen mit Dokumentation der Bestandsentwicklung, Veränderungen am Wuchsort, Handlungsbedarfsprüfung / Maßnahmenterminierung → Fortführung von Pflegemaßnahmen der am heutigen Arealrand gelegenen und somit besonders bedeutsamen Küchenschellen-Vorkommen wird empfohlen. *Kernfläche = baumfreier Bereich (nach der Freistellung) Bestandsentwicklung +/- stabil.
P 2	Pilzenberg (Kiefernwald)	***Pulsatilla vulgaris*** (Gewöhnliche Küchenschelle, RL 3); ***Genista anglica*** (Englischer Ginster, RL 3); ***Juniperus communis*** (Heide-Wacholder, RL 3)	Aufgrund des anhaltenden landesweiten Bestandsrückgangs seit 1995 Artenschutzmaßnahmen durch den NLWKN (ehemals NLÖ; vgl. Anlage „Artenschutzmaßnahmen Küchenschellen in Niedersachsen“ im Infodienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 5, 1999, S. 290/291). Dies umschließt Regelmäßige Zählungen (1990, 1994,1999 NLÖ; 1989, 1991, 1995, 2003, 2004 Begehungen Herr E. Bruns; 1985 Garve/Jäkel). Pflegemaßnahmen: Seit 1995 werden Auflichtungs-/ Freistellungsmaßnahmen (Kiefernentnahme, Gehölzjungwuchs-Entfernung; Wacholder und Rosenbüsche belassen) vom Besitzer selbst durchgeführt; Einzäunung des Grundstücks seit 2004; [1995 Durchforstung in der Nähe des Vorkommens (keine Gefährdung) und Mahd des vergrasten Waldweges durch den Eigentümer]. Beseitigung verrottender Reisighaufen in zwei Geländemulden bis auf den mineralischen Grund (in unmittelbarer Nähe zur Wuchsstelle der Küchenschellen), Partielles Ausharken von Moos- und Grasfilz, Kleinflächiges Abplagen der Vegetationsdecke innerhalb der Kernfläche* bis auf den mineralischen Grund, Abfahren des anfallendes Materials.

Fortsetzung Tab. 5-19: Artenhilfsmaßnahmen Pflanzenarten / Vegetation

Artenhilfsmaßnahmen Pflanzenarten/Vegetation			
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **P**	
Lfd. Nr.	**Standort**	**Vorkommende Arten (RL-Status in Niedersachsen)**	**Maßnahmen**
P 2	Pilzenberg (Kiefernwald)	***Pulsatilla vulgaris*** (Gewöhnliche Küchenschelle, RL 3); ***Genista anglica*** (Englischer Ginster, RL 3); ***Juniperus communis*** (Heide-Wacholder, RL 3)	Jährliche Durchführung von Standortkontrollen mit Dokumentation der Bestandsentwicklung, Veränderungen am Wuchsort, Handlungsbedarfsprüfung / Maßnahmenterminierung → Fortführung von Pflegemaßnahmen der am heutigen Arealrand gelegenen und somit besonders bedeutsamen Küchenschellen-Vorkommen wird empfohlen. *Kernfläche = baumfreier Bereich (nach der Freistellung) Bestandsentwicklung +/- stabil.
P 3	Droher Wiesen (Seggenried)	***Carex diandra*** (Draht-Segge, RL 2); ***Carex lasiocarpa*** (Faden-Segge, RL 3); ***Selinum carvifolia*** (Kümmel-Silge, RL 3)	Insbesondere die konkurrenzschwache *Carex diandra* bedarf einer Standortpflege durch Mahd spät im Jahr, mit Abfuhr des Mahdgutes.
P 4	NSG LÜ-8 „Zwergbirkenmoor bei Schafwedel“	***Betula nana*** (Zwerg-Birke, RL 1);	Der ursprünglich nasse Wuchsort ist inzwischen stark ausgetrocknet. Trotz diverser, +/- regelmäßiger Freistellungsmaßnahmen zwischen 1968 und 2002, Aussperrungen/Schutzzaun, Anlage von drei Handtorfstichen und einer Versuchsfläche zur Regeneration sowie eines (gescheiterten) Anzuchtversuches 1980 durch die Nds. Forstl. Versuchsanstalt aus Saatgut der Zwergbirken (keine ausreichende Keimfähigkeit) waren 2002 keine Zwergbirken mehr fesgestellt worden und die letzten 3 Expl. eingegangen. Auch eine Wiederansiedlungsaktion am 08.07.2003 durch Pflanzung von drei aus Stecklingen der abgestorbenen Zwergbirken gezogenen Sträucher (Bez.-Reg. LG und UNB LK UE) brachte keinen Erfolg. Seitdem wurden keine Maßnahmen mehr durchgeführt (schriftl. Mitt., UNB LK UE).
P 5	a: Kiefern-Birkenwald, b: Bruchwald NNW Eitzen I	a: ***Linnaea borealis*** (Moosglöckchen, RL 2); ***Berberis vulgaris*** (Gewöhnliche Berberitze, RL 2); b: ***Sanicula europaea*** (Sanikel, RL 3); ***Geum rivale*** (Bach-Nelkenwurz, RL 3)	Regelmäßige Erfassung der Bestandszahlen und Prüfung der Notwendigkeit weiterer Maßnahmen. Ggf. Auflichtungs-/Freistellungsmaßnahmen in Absprache mit dem Waldbesitzer.
P 6	Ehemalige Lehmgruben, Gebüsch S Brockhimbergen	***Orchis mascula*** (Stattliches Knabenkraut, RL 1); ***Caltha palustris*** (Sumpfdotterblume, RL 3)	Regelmäßige Erfassung der Bestandszahlen und Prüfung der Notwendigkeit weiterer Maßnahmen: Ggf. Auflichtung der Gehölzbestände/Zurückdrängen von Verbuschung durch *Rubus* spec.
P 7	Flechten-Vorkommen Wegrand mit Birken O Brambostel	***Usnea spec. (c.f. filipendula)*** (epiphytisch lebende Bartflechten-Art, zumeist auf Eichen, RL 2); ***Bryoria fuscescens*** (epiphytisch lebende Bartflechten-Art, zumeist auf Birken, RL 2); ***Illecebrum verticillatum*** (Knorpelkraut, RL 2)	HAUCK (1996): “Die bestehenden Vorkommen der Art sollten vollständig erhalten werden. Dies beinhaltet den Verzicht auf die wirtschaftliche Nutzung besiedelter Waldbestände bzw. auf das Abholzen besiedelter Einzelbäume. Insbesondere bei freistehenden Bäumen sollte einem Eintrag von Düngern und Pestiziden von benachbarten landwirtschaftlichen Nutzflächen entgegengewirkt werden”. Die starken Bestandseinbrüche der ep. Flechtenbestände im 20. Jahrhundert waren ev. bedingt durch gasförmige Schwefel- und Stickstoffverbindungen; neuerdings wird das Wiederauftreten empfindlicher epiphytischer Bartflechten in der südlichen Lüneburger Heide dokumentiert (DETHLEFS 2000).

Fortsetzung Tab. 5-19: Artenhilfsmaßnahmen Pflanzenarten / Vegetation

Artenhilfsmaßnahmen Pflanzenarten/Vegetation			
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **P**	
Lfd. Nr.	**Standort**	**Vorkommende Arten (RL-Status in Niedersachsen)**	**Maßnahmen**
P 8	Flechten-Vorkommen Magerrasen SW Nienwohlde	***Cetraria islandica*** (Isländisch Moos, RL 2); ***Cetraria nivalis*** (Schneeflechte, RL 1); Zudem diverse ***Cladonia***-Arten	Vorkommen seit 1952 bekannt (MÜLLER et al. 1985). Lage nordexponiert auf einer Endmoräne der Saale-Eiszeit bei ca. 92 m NN. Fragment einer ehemals ausgedehnten subatlantischen Zwergstrauchheide. Seit 1969 nach Ankauf im Eigentum des Landkreises Uelzen. Nach HAUCK (1996) das einzig rezente Vorkommen der Schneeflechte im außeralpinen Zentraleuropa! Das Vorkommen dieser als Eiszeitrelikt geltenden Strauchflechte sollte daher mit höchster Priorität geschützt und gepflegt werden. Unter Beteiligung von Flechtenexperten wäre für diesen Bereich bald möglichst ein **Pflegekonzept** zu erstellen. Es werden regelmäßige Untersuchungen von der Uni Bremen unter Leitung von Herrn Dr. Müller durchgeführt (Dauerprobeflächen)(Schriftl. Mitt. UNB LANDKREIS UELZEN, 2010). Bislang durchgeführte Pflegemaßnahmen: Herbst 1985: Abplaggen einzelner Flächen im nördlichen Bereich und Entfernen der Kiefern im südlichen Teil, Herbst 1986: Abplaggen der Fläche mit Ausnahme der bereits 1985 freigelegten Bereiche, 1992: Demontage des alten Zaunes und Errichtung eines neuen Zaunes mit Pforte, Herbst 1993: 25 m² im Nordfeld in verschiedenen Tiefen 5 - 30 cm abgeplaggt, Boden im Wald entsorgt, April 1997: Flächen abgeplaggt, Plaggmaterial im angrenzenden Wald entsorgt. Laut MÜLLER et al. 1985 sind die Wettbewerbsbedingungen zugunsten der konkurrenzschwachen Bodenflechten so zu gestalten, dass wüchsige Konkurrenten durch geeignete Pflegemaßnahmen zurückgedrängt und zudem die exponierten Mikroklimaverhältnisse für die optimale Entwicklung einer Bodenflechtendecke geschaffen werden. Ein Plaggenhieb ist nur zweckmäßig, wenn er mosaikartig Flechtenpopulationen schont und damit ein Verbreitungsreservoir für die Wiederbesiedlung der abgeplaggten Fläche erhält. Nur kleinflächig durchzuführen sind Maßnahmen wie gezieltes Zurückdrängen von Gräsern oder zur Verhinderung des Aufkommens von Waldbodenmoosen. Das regelmäßige Monitoring und die Erfolgskontrolle ggf. ergriffener Maßnahmen ist unbedingt fortzuführen!
P 9	Sandgrube SO Batensen	***Orchis mascula*** (Stattliches Knabenkraut, RL 1)	Regelmäßige Erfassung der Bestandszahlen und Prüfung der Notwendigkeit weiterer Maßnahmen: Ggf. Auflichtung der Gehölzbestände / Zurückdrängen von Verbuschung durch Rubus spec.

Fortsetzung Tab. 5-19: Artenhilfsmaßnahmen Pflanzenarten / Vegetation

Artenhilfsmaßnahmen Pflanzenarten/Vegetation			
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **P**	
Lfd. Nr.	**Standort**	**Vorkommende Arten (RL-Status in Niedersachsen)**	**Maßnahmen**
P 10	Leberblümchen-Vorkommen im NSG LÜ-210 Maschbruch (Bruchwald, Stillgewässer, Feuchtgrünland)	***Hepatica nobilis*** (Leberblümchen, RL 2); u.a. ***Ophioglossum vulgatum*** (Gewöhnliche Natternzunge, RL 2), ***Malus sylvestris*** (Wild-Apfel, RL 3); ***Carex panicea*** (Hirsen-Segge, RL 3**); *Utricularia vulgaris*** agg. (Gewöhnlicher Wasserschlauch, RL 3)	Besonders boden- und krautschonende forstliche Nutzung, Verzicht auf Anbau und gezielte Entnahme von Nadelholz (Versauerung, Verdunklung) und sonstige nicht standortheimische Gehölze in Baum- und Strauchschicht.
P 11	Heidemoor S Dieksbach	***Gentiana pneumonanthe*** (Lungen-Enzian, RL 2); ***Drosera rotundifolia*** (Rundblättriger Sonnentau); ***Narthecium ossifragum*** (Moorlilie, RL 2); ***Vaccinium oxycoccos*** (Gewöhnliche Moosbeere, RL 3)	Derzeit geringe Verbuschung; ggf. gezieltes Entkusseln / Freistellungsmaßnahmen.
P 12	Leberblümchen-Vorkommen Bornbusch (Feuchtwald, Graben, Waldweg)	***Hepatica nobilis*** (Leberblümchen, RL 2); ***Equisetum telmateia*** (Riesen-Schachtelhalm, RL 3); ***Geum rivale*** (Bach-Nelkenwurz, RL 3); ***Isolepis setacea*** (Borstige Schuppensimse, RL 3); ***Sanicula europaea*** (Sanikel, RL 3)	Besonders boden- und krautschonende forstliche Nutzung, Verzicht auf Anbau und gezielte Entnahme von Nadelholz (Versauerung, Verdunklung) und sonstigen nicht stand-ortheimischen Gehölzen in Baum- und Strauchschicht, Schonung der Vegetationsbestände bei Graben- und Wegeunterhaltung.
P 13	Flechten-Vorkommen Waldweg, Magerrasen Wierener Berge	***Cetraria islandica*** (Isländisch Moos, RL 2)	Überprüfung der aktuellen Besiedelung, Eignung / Zustand des Standortes: Gelegentliche Pflegemahd der wegbegleitenden Magerrasen, Ggf. Entkusselung, Erhalt bzw. Schaffung von Offensandstellen (Anriss).
P 14	Seepark-Klinik-Gelände Bad Bodenteich (Sandgrube, Trockenrasen)	***Chondrilla juncea*** (Großer Knorpellattich, RL 3); ***Misopates orontium*** (Acker-Löwenmaul, RL 2*)*	Überprüfung der aktuellen Besiedelung, Eignung/Zustand des Standortes: Ggf. gezielte Freistellungs-, Entkusselungsmaßnahmen / Mulchen / Pflegemahd, Erhalt bzw. Schaffung von Offenbodenstellen (Anriss).

Fortsetzung Tab. 5-19: Artenhilfsmaßnahmen Pflanzenarten / Vegetation

Artenhilfsmaßnahmen Pflanzenarten/Vegetation			
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **P**	
Lfd. Nr.	**Standort**	**Vorkommende Arten (RL-Status in Niedersachsen)**	**Maßnahmen**
P 15	Ehemalige Sandgruben „Am Sunder“ WNW Oetzen	***Trifolium alpestre*** (Hügel-Klee, RL 2); ***Orthilia secunda*** (Birngrün, RL 2); ***Carlina vulgaris*** (Golddistel, RL 3); ***Scabiosa columbaria*** (Tauben-Skabiosa, RL 3); ***Thymus serpyllum*** (Sand-Thymian, RL 3)	Überprüfung der aktuellen Besiedelung, Eignung/Zustand des Standortes Ggf. gezielte Freistellungs-, Entkusselungsmaßnahmen Erhalt bzw. Schaffung von Offenbodenstellen (Anriss)
P 16	Ehemalige Mergelgrube W Natendorf	***Leontodon hispidus*** (Rauer Löwenzahn, RL 2); ***Carex flacca*** (Blaugrüne Segge, RL 3); ***Agrimonia eupatoria*** (Kleiner Odermennig, RL 3)	Überprüfung der aktuellen Besiedelung, Eignung/Zustand des Standortes: Ggf. gezielte Freistellungs-, Entkusselungsmaßnahmen / Mulchen / Pflegemahd.
P 17	Ehemalige Ziegeleigruben Jelmstorf	***Carex flacca*** (Blaugrüne Segge, RL 3); ***Carlina vulgaris*** (Golddistel, RL 3);***Genista tinctoria*** (Färber-Ginster, RL 3); ***Hypericum montanum*** (Berg-Johanniskraut, RL 2); ***Polygala vulgaris*** (Gewöhnliches Kreuzblümchen, RL 2); ***Succisa pratensis*** (Teufelsabbiss, RL 3)	Überprüfung der aktuellen Besiedelung, Eignung/Zustand des Standortes: Ggf. gezielte Freistellungs-, Entkusselungsmaßnahmen / Mulchen / Pflegemahd.
P 18	Scheringberg (Brache, Sandtrockenrasen entlang Kreisstraße zwischen Wrestedt und Bollensen sowie Bahntrasse)	***Peucedanum oreoselinum*** (Berg-Haarstrang, RL 2)	Späte Pflegemahd (ca. September) / Mulchen im Rahmen der Straßenunterhaltung (ggf. Wegraine-Projekt), Abfälle regelmäßig beseitigen, Kein Eintrag von Boden- / Gesteinsmaterial, Keine Ansaat.
P 19	Waldweg, Magerrasen O Breitenhees	***Vicia cassubica*** (Kassuben-Wicke); ***Luzula congesta*** (Kopfige Hainsimse, RL 3); ***Hypericum pulchrum*** (Schönes Johanniskraut, RL 3)	Pflegemahd.
P 20	Kiesgrubenteich „An der Katziener Grenze“	*Pilularia globulifera* (Pillenfarn); ***Galeopsis segetum*** (Saat-Hohlzahn, RL 2); ***Lycopodiella inundata*** (Sumpf-Bärlapp, RL 3)	Uferbereich freistellen, Entkusselung, Periodische Schaffung von Rohbodenbereichen.

Fortsetzung Tab. 5-19: Artenhilfsmaßnahmen Pflanzenarten / Vegetation

Artenhilfsmaßnahmen Pflanzenarten/Vegetation			
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **P**	
Lfd. Nr.	**Standort**	**Vorkommende Arten (RL-Status in Niedersachsen)**	**Maßnahmen**
P 21	Magerrasen SW Linden	***Pedicularis sylvatica*** (Wald-Läusekraut, RL 2); ***Scorzonera humilis*** (Niedrige Schwarzwurzel, RL 2)	Pflegemahd, Entkusselung.
P 22	Straßenränder B 71 Wellendorf-Suhlendorf	***Scorzonera humilis*** (Niedrige Schwarzwurzel, RL 2); ***Betonica officinalis*** (Heil-Ziest, RL 2); ***Genista tinctoria*** (Färber-Ginster, RL 3); ***Saxifraga granulata*** (Knöllchen-Steinbrech, RL 3); ***Serratula tinctoria*** (Färber-Scharte, Rl 2)	Pflegemahd.
P 23	Tongrube Kahlstorf (Naturnahe Teichanlagen)	Pilularia globulifera (Pillenfarn, RL 2)	Regelmäßige Erfassung der Bestandszahlen und Prüfung der Notwendigkeit weiterer Maßnahmen: Periodische Schaffung von Rohbodenbereichen.
P 24	Wegrand im Kiefernforst (Wierener Berge)	***Diphasiastrum tristachyum*** (Zypressen-Flachbärlapp, RL 2)	Regelmäßige Erfassung der Bestandszahlen und Prüfung der Notwendigkeit weiterer Maßnahmen: Ggf. vorsichtiges Abheben der verfilzten Vegetationsdecke.
P 25	Dorfteich Reinstorf	***Apium inundatum*** (Flutender Sellerie, RL 2)	Regelmäßige Erfassung der Bestandszahlen und Prüfung der Notwendigkeit weiterer Maßnahmen: Ggf. Entschlammung / Entlandung / Freistellungsmaßnahmen.
P 26	Trockenrasen W Westerweyhe	***Vulpia bromoides*** (Trespen-Federschwingel, RL 2)	Pflegemahd mit Abfuhr des Mahdgutes.
P 27	Trockenrasen bei Immenhof	***Leonurus cardiaca*** (Echtes Herzgespann, RL 2); ***Vulpia bromoides*** (Trespen-Federschwingel, RL 2)	Pflegemahd mit Abfuhr des Mahdgutes.
P 28	Flachmoorwiese NW Höver	***Epipactis palustris*** (Sumpf-Stendelwurz, RL 2); ***Dactylorhiza maculata*** (Gefleckte Knabenkraut, RL 3); ***Carex panicea*** (Hirsen-Segge, RL 3); ***Ophioglossum vulgatum*** (Gewöhnliche Natternzunge, RL 2); ***Caltha palustris*** (Sumpfdotterblume, RL 3); ***Geum rivale*** (Bach-Nelkenwurz, RL 3); ***Selinum carvifolia*** (Kümmel-Silge, RL 3)	BUND-Fläche: Regelmäßige Pflegemahd mit Abfuhr des Mahdgutes spät im Jahr (erfolgt bislang nur unregelmäßig).

Fortsetzung Tab. 5-19: Artenhilfsmaßnahmen Pflanzenarten / Vegetation

Artenhilfsmaßnahmen Pflanzenarten/Vegetation			
Signatur in der Karte 6		senkrechte schwarze Schraffur – Buchstabencode **P**	
Lfd. Nr.	**Standort**	**Vorkommende Arten (RL-Status in Niedersachsen)**	**Maßnahmen**
P 29	Feuchtweide im Mönchsbruch	***Ophioglossum vulgatum*** (Gewöhnliche Natternzunge, RL 2); ***Caltha palustris*** (Sumpfdotterblume, RL 3)	Nach BLÜML et al. 2005 vermutlich erloschen; Überprüfung: Ggf. Wiederaufnahme der offensichtlich eingestellten Beweidung.
P 30	Heidemoor SW Westerweyhe	***Narthecium ossifragum*** (Moorlilie, RL 3); ***Carex echinata*** (Igel-Segge, RL 3); ***Carex panicea*** (Hirsen-Segge, RL 3); ***Trichophorum cespitosum*** ssp. ***germanicum*** (Deutsche Haarsimse, RL 3)	Ggf. Entkusselung, Ggf. Beweidung mit Schafen.
P 31	Dümpelkuhlen	***Nymphaea candida*** (Glänzende Seerose, RL 3), ***Utricularia vulgaris*** (Gewöhnlicher Wasserschlauch, RL 3), ***Drosera rotundifolia*** (Rundblättriger Sonnentau), ***Calla palustris*** (Sumpf-Calla, rL 3), ***Juniperus communis*** (Heide-Wacholder, RL 3)	Ggf. Entschlammung / Entlandung, Ggf. Grabenschluss gegen Entwässerung des Erdfallsystems.
P 32	Ehemalige Sandgruben Bruckberg NO Hamerstorf	***Cynoglossum officinale*** (Echte Hundszunge, RL 2); ***Hieracium murorum*** (Wald-Habichtskraut, RL 3); ***Saxifraga granulata*** (Knöllchen-Steinbrech, RL 3); ***Vicia lathyroides*** (Platterbsen-Wicke, RL 3)	Regelmäßige Erfassung der Bestandszahlen und Prüfung der Notwendigkeit weiterer Maßnahmen: Ggf. Freistellungsmaßnahmen, Entkusselung, Abplaggen, Schaffung von Rohbodenbereichen.
P 33	Sandgrube, Weg- und Waldränder Spitz-Berg SW Dallahn	***Cynoglossum officinale*** (Echte Hundszunge, RL 2), ***Ophioglossum vulgatum*** (Gewöhnliche Natternzunge, RL 2)	Regelmäßige Erfassung der Bestandszahlen und Prüfung der Notwendigkeit weiterer Maßnahmen: Ggf. Freistellungsmaßnahmen, Entkusselung, Abplaggen, Schaffung von Rohbodenbereichen
P 34	Sandgrube am Sängerberg S Süttorf	***Chondrilla juncea*** (Großer Knorpellattich, RL 3), ***Genista pilosa*** (Behaarter Ginster, RL 3)	Regelmäßige Erfassung der Bestandszahlen und Prüfung der Notwendigkeit weiterer Maßnahmen: Ggf. Freistellungsmaßnahmen, Entkusselung, Abplaggen, Schaffung von Rohbodenbereichen.

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für weitere Pflanzenarten(gruppen)

Für die Erhaltung der in Kap. 3.1.9 aufgeführten, stark gefährdeten Ackerwildkrautarten ist eine extensive Bewirtschaftung ohne Herbizid- und Düngereinsatz auf den Ackerflächen notwendig, auf denen diese auftreten. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind außerdem für von stark gefährdeten Ackerwildkrautarten besiedelte, sonstige Trocken- und Magerbiotope wie z.B. entlang von Straßen, Wegen und Bahntrassen, im Bereich von Bodenabbaustätten sowie auf sonstigen Brachflächen notwendig, um eine stärkere Vergrasung/Verfilzung/Verbuschung der Flächen zu verhindern.

Zur Erhaltung der Wuchsorte bzw. Wiederansiedlung der wertgebenden Arten und Lebensräume der dörflichen und gewerblichen Ruderalfluren, Parkanlagen und Friedhöfe (einschließlich Mauern; vgl. Kap. 3.1.9) sind die derzeit fördernden Standorteinflüsse beizubehalten bzw. durch Erhalt und Neuschaffung von unversiegelten Flächen ohne gärtnerische Pflege zu fördern. In diesem Zusammenhang ist v.a. eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit hilfreich. Alle alten, mit Kalkmörtel verfugten Mauern, die von Farnen wie z.B. Asplenium ruta-muraria (RL Nds. 3) und Asplenium trichomanes oder der stark gefährdete Zerbrechliche Blasenfarn (Cystopteris fragilis, RL Nds. 2; z.B. Stadtgrabenmauerwerk Uelzen) und Gefäßpflanzen bewachsen sind, sind zu erhalten. Bei Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen sollten unbedingt zumindest Teile der Mauer erhalten werden. In den o.g. Bereichen sollten allgemein vor allen Umgestaltungen Erfassungen von Rote-Liste-Pflanzenarten vorgenommen werden.

Besonders hervorzuheben ist daneben der Erhalt und die Pflege (regelmäßig Mahd, möglichst keine Düngung) von Feuchtgrünlandflächen. Sumpfdotterblume (Caltha palustris, RL Nds. 3), Wasser-Greiskraut (Senecio aquaticus, RL Nds. 3), Schmalblättriges Wollgras (Eriophorum angustifolium) und verschiedene Kleinseggen (v.a. Carex panicea, RL Nds. 3, Carex nigra) sind gute Indikatoren für wertvolle Feuchtgrünlandflächen. Ein Brachfallen dieser Bereiche sollte in jedem Fall verhindert werden (s.a. VON DRACHENFELS 2004).

5.3 Umsetzung des Zielkonzepts durch Nutzergruppen und andere Fachverwaltungen

Einleitung

§ 2 (1) BNatSchG formuliert einerseits als Appell an jedermann die allgemeine Pflicht, sich so zu verhalten, dass Natur und Landschaft nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden. Andererseits sind nach § 2 (2) alle Behörden und öffentlichen Stellen aufgefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege aktiv zu unterstützen.

Das Nds. Landschaftsprogramm 1989 formuliert in Kapitel 8 die landesweiten Anforderungen an Nutzungen. Ein Herunterbrechen auf den Maßstab 1:50.000 und eine Konkretisierung im Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Uelzen konnte nicht erfolgen, da dieser bereits ein Jahr früher (1988) aufgestellt wurde. Die grundsätzlichen Aussagen werden jetzt teilweise fortgeschrieben und räumlichen Schwerpunkten zugeordnet.

Ein zentrales Ziel des Naturschutzes ist der Aufbau eines Biotopverbundsystems (§ 21 BNatSchG). Die rechtlichen Vorgaben und naturschutzfachlichen Inhalte zum Aufbau des Systems sind in Kapitel 4.3 beschrieben. Fachliche Hinweise u. a. zum Aufbau eines Biotopverbundsystems sowie zur Umsetzung unter Einbeziehung der Öffentlichkeit und öffentlicher Stellen geben die Lübecker Grundsätze des Naturschutzes (LANA, 1992).

Im Rahmen der PROFIL-Förderung (u.a. Kooperationsprogramm Naturschutz) sowie im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie / wasserwirtschaftlichen Maßnahmenförderung werden zahlreiche Projekte bzw. Flächen gefördert und biotopverbessernde bzw. sonstige artenschutzspezifische Maßnahmen im Einvernehmen mit dem Eigentümer umgesetzt (vgl. Kap. 5.3.4.2).

Die Zusammenarbeit mit den Wasserbehörden und den Unterhaltungsverbänden hat sich analog weiter positiv entwickelt. Dies spiegelt sich zum Einen wieder in der gemeinsamen Beteiligung bei Arbeitskreisen (vgl. Kap. 5.3.1.13) und zum Anderen bei der Erarbeitung der Gewässerentwicklungspläne (GEPL) durch die Unterhaltungsverbände. Es liegen mittlerweile GEPL für die Ilmenau (Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände 2004) und die Gerdau (Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Uelzen 1996) vor, ebenso für die weiteren Ilmenau-Nebenflüsse Neetze, Luhe (beide außerhalb des LK Uelzen) und Hardau. Für das Nebengewässer Strachau der Neetze, das in dem Raum Gr. Thondorf reicht, gibt es keinen Gewässerentwicklungsplan.

Die Beratung der Waldbesitzer bei Fragen zur Bestandsgründung sowie Bestandspflege durch die Bezirksförstereien wird seit einiger Zeit im Sinne der ökologischen Waldentwicklung durchgeführt. Im Landesforst ist das LÖWE-Programm Basis der Bewirtschaftung (vgl. Kap. 1.4.2), z.T. existieren Gebiete des Waldschutzgebietskonzepts für die Landesforsten (z.B. Naturwälder, Naturwirtschaftswälder, kulturhistorisch bewirtschaftete Wälder, Flächen mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz, Sonderbiotope).

Die Straßenbaubehörden akzeptieren die erforderlichen Artenschutzmaßnahmen (Stichwort Amphibienschutzzäune und Mähtermine für Straßenseitenräume im Zusammenhang mit dem Wegraine-Projekt, vgl. Kap. 5.3.4).

Alle Behörden, Fachverwaltungen und Nutzergruppen sind aufgerufen, weiterhin an der Umsetzung der Ziele aktiv mitzuarbeiten. Durch die gemeinsamen Aktivitäten soll, z.T.

parallel mit Schutzgebietsausweisungen, z.T. für sich alleine, der Aufbau eines Biotopverbundsystems (vgl. Kap. 4) erreicht werden.

Im folgenden Text werden für die im Zielkonzept dargestellten Zielkategorien „Sicherung und Verbesserung von", „vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung" sowie „umweltverträgliche Nutzung" bzw. außerhalb der in Kap. 5.1. behandelten Schutzgebiete bzw. schutzwürdigen Gebieten erforderliche Maßnahmen konkretisiert und den jeweiligen Nutzergruppen und Fachverwaltungen zugeordnet. Ergänzend werden Maßnahmen (z.B. Landnutzungsbezogener Klimaschutz) übergreifend auch für die Zielkategorien „Sicherung von" und „Verbesserung von" benannt (vgl. Kap. 5.1), so z.B. im Landnutzungsbezogenen Klimaschutz. Die zuständigen Fachbehörden sollen damit zu einer gezielten und wirksamen Unterstützung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege im Rahmen ihrer Möglichkeiten angeregt werden. Die aufgeführten Maßnahmen sollten von der jeweiligen Fachbehörde diskutiert und in deren Fachplanung aufgenommen werden. In den Landschafts- und Grünordnungsplänen (§ 4 NAGBNatSchG in Bezug auf § 11 BNatSchG) sollten sie Berücksichtigung finden und bei der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie der Eingriffsregelung (§§ 5 ff NAGBNatSchG in Bezug auf §§ 14 ff BNatSchG) beachtet werden.

Die oben genannten grundsätzlichen rechtlichen sowie fachlichen Aussagen gelten für alle Nutzergruppen und Fachverwaltungen. In den folgenden thematischen Abschnitten werden jeweils die speziellen gesetzlichen oder untergesetzlichen Regelungen aufgelistet. Die Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen sowie die Zuordnung zu den Gebieten erfolgt tabellarisch. In Einzelfällen ergänzen Textkarten im Maßstab 1:175.000 die räumliche Darstellung der Schwerpunktgebiete.

5.3.1 Landwirtschaft

Den Anforderungen an die Landwirtschaft ist besondere Bedeutung beizumessen, da diese Nutzergruppe für die Umsetzung von Maßnahmen zur flächendeckenden nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes ein wichtiger Kooperationspartner ist.

In ihrem eigenen Interesse hat die Landwirtschaft die Leistungsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Um den Zielen des Naturschutzgesetzes zu entsprechen, sind bei der landwirtschaftlichen Nutzung die natürliche Eignung der Standorte und die Empfindlichkeit des Naturhaushaltes gegenüber Belastungen durch die Landbewirtschaftung zu berücksichtigen. Nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik sind Belastungen zu vermeiden, soweit dies wirtschaftlich zumutbar ist.

5.3.1.1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG vom 29.07.2009)

In § 5 BNatSchG sind gesetzliche Bestimmungen zur Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft definiert:

Im Absatz 2 werden die rechtlichen Vorgaben aus dem § 17 (2) Bundes-Bodenschutzgesetz zu den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege konkretisiert. Es sind folgende Inhalte zu beachten:

1. die Bewirtschaftung muss standortangepasst erfolgen und die nachhaltige Bodenfruchtbarkeit und langfristige Nutzbarkeit der Flächen muss gewährleistet werden;
2. die natürliche Ausstattung der Nutzfläche (Boden, Wasser, Flora, Fauna) darf nicht über das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrages erforderliche Maß hinaus beeinträchtigt werden;
3. die zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente sind zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren;
4. die Tierhaltung hat in einem ausgewogenen Verhältnis zum Pflanzenbau zu stehen und schädliche Umweltauswirkungen sind zu vermeiden;
5. auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten ist ein Grünlandumbruch zu unterlassen;
6. die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln hat nach Maßgabe des landwirtschaftlichen Fachrechts zu erfolgen; eine Dokumentation über den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach Maßgabe des § 7 der Düngeverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. Februar 2009 (BGBl. I S. 153) geändert worden ist, und § 6 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1998 (BGBl. I S. 971, 1527, 3512), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2008 (BGBl. I S. 284, 1102) geändert worden ist, zu führen.

(3) Bei der forstlichen Nutzung des Waldes ist das Ziel zu verfolgen, naturnahe Wälder aufzubauen und diese ohne Kahlschläge nachhaltig zu bewirtschaften. Ein hinreichender Anteil standortheimischer Forstpflanzen ist einzuhalten.

(4) Bei der fischereiwirtschaftlichen Nutzung der oberirdischen Gewässer sind diese einschließlich ihrer Uferzonen als Lebensstätten und Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu fördern. Der Besatz dieser Gewässer mit nichtheimischen Tierarten ist grundsätzlich zu unterlassen. Bei Fischzuchten und Teichwirtschaften der Binnenfischerei sind Beeinträchtigungen der heimischen Tier- und Pflanzenarten auf das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrages erforderliche Maß zu beschränken.

Das Verhältnis zwischen Naturschutz und Landwirtschaft wurde durch das neue Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG vom 29.07.2009) neu definiert, vor allem, indem es aus der Sicht des Naturschutzes gesetzliche Mindeststandards an die „gute fachliche Praxis" (§ 5 BNatSchG) festlegt. Bisher gab es konkrete Vorschriften zur „guten fachlichen Praxis" nur zum Düngemitteleinsatz (Düngemittelgesetz, 2001), zum Bodenschutz (Bundesbodenschutzgesetz, 1998) und zum Pflanzenschutz (Pflanzenschutzgesetz, 1998), aber es fehlte der Bezug zum Naturschutz.

5.3.1.2 Bodenschutzrecht

Zielsetzung des im März 1998 verabschiedeten Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) ist es, „nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen" (§ 1 BBodSchG). In diesem Rahmengesetz werden grundsätzliche Aussagen zum Auf- und Einbringen von Stoffen in den Boden, zur Sanierung von Altlasten (Gefahrenabwehr) und zur Pflicht der Vorsorge getroffen.

Konkretisiert werden diese rechtlichen Regelungen durch das Niedersächsische Bodenschutzgesetz (NBodSchG), welches zur gleichen Zeit in Kraft getreten ist. Neben der Konkretisierung der Bestimmungen werden die Zuständigkeiten geregelt. Der Landkreis ist untere Bodenschutzbehörde und die Landwirtschaftskammer ist die landwirtschaftliche Fachbehörde.

Mit dem Erlass der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 17.7.1999 wird die Umsetzung des BBodSchG geregelt, indem Methoden und Grenzwerte sowie Frachten für Schadstoffe festgelegt wurden.

Der Schwerpunkt des Bodenschutzgesetzes liegt eindeutig beim Umgang mit Altlasten. Einige der für die Bearbeitung des LRP relevanten Themen bleiben in den Ausführungen des BBodSchG vergleichsweise unberücksichtigt wie die enge Beziehung zwischen den Energie- und Stoffkreisläufen von Boden und Wasser, Böden als Elemente der Kulturlandschaft oder die Lebensraumfunktion. Insofern tritt das BBodSchG in seiner Bedeutung für die Bearbeitung von Boden und Wasser im LRP hinter den Aussagen der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes und des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes zurück.

Trotz der unzulänglichen gesetzlichen Regelungen ist hervorzuheben, dass mit Inkrafttreten des Gesetzes der politische Stellenwert der Bodenschutzziele zugenommen hat (BIERHALS, 2002). Die Umsetzung der Möglichkeiten und Verpflichtungen, die sich aus den bodenschutz-relevanten Gesetzen ergeben, steht derzeit im Vordergrund der gemeinsamen Bemühungen von Natur- und Bodenschutz.

Die Landbewirtschaftung wird unter dem Grundsatz der Vorsorge in den Bodenschutzgesetzen behandelt. Im § 17 BBodSchG wird die gute fachliche Praxis aus Sicht des Bodenschutzes grundsätzlich formuliert. Ergänzt werden diese Aussagen durch die Vorgaben aus § 5 BNatSchG.

Für Bereiche mit hoher Winderosionsgefährdung ist z. B. anzuführen, dass Bodenabträge durch eine standortangepasste Nutzung möglichst vermieden werden. Insbesondere durch Berücksichtigung der Wasser- und Windverhältnisse sowie der Bodenbedeckung können die Bodenstruktur erhalten oder verbessert sowie Substanzverluste vermieden werden. Auf den ackerbaulich genutzten, überwiegend sandigen, in den meisten Naturräumen des LK Uelzen weit verbreiteten Böden stellt die Winderosion ein Problem für die nachhaltige Bewirtschaftung der Ackerstandorte dar. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit wird durch die Ausblasung von Feinboden (Ton, Schluff, Feinsand und Humus) beeinträchtigt. Bei der Ablagerung des Materials in windberuhigten Zonen entstehen ebenfalls Beeinträchtigungen wie z. B. Versandung von Gewässern oder Nährstoffeintrag in Biotoptypen nährstoffarmer Standorte.

5.3.1.3 Cross Compliance

Gemäß der Verordnung der EG (Nr. 1782/2003) wird die Gewährung von Direktzahlungen seit dem Jahr 2005 auch an die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz geknüpft. Damit ist die Einhaltung dieser ergänzenden Verpflichtungen Teil der Regelungen der Gemeinsamen Marktorganisation, indem die Verstöße gegen diese Vorschriften zu einer Kürzung der Direktzahlungen führen.

Cross Compliance umfasst:

- die Einhaltung von 19 einschlägigen, schon bestehenden EU-Regelungen,
- Regeln zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sowie
- Regelungen zur Erhaltung von Dauergrünland.

Die Einführung der 19 EU-Regelungen erfolgt in drei Schritten zwischen den Jahren 2005 bis 2007. Von diesen Regelungen sind im Bereich Naturschutz die Vogelschutzrichtlinie sowie die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie für die landwirtschaftlichen Betriebe relevant.

Aus der Vogelschutzrichtlinie (RL 79/409/EWG bzw. RL 2009/147/EWG) ergeben sich konkrete Rechtspflichten für landwirtschaftliche Betriebe, die Direktzahlungen empfangen, insbesondere und unabhängig von etwaigen Schutzgebietsverordnungen aus:

– dem Beseitigungsverbot bestimmter Landschaftselemente,
– dem gesetzlichen Biotopschutz,
– den Vorgaben der Eingriffsregelung,
– den Vorgaben des Artenschutzes, d. h. Nist-, Brut, Wohn- und Zufluchtstätten der europäischen Vogelarten dürfen ohne gesonderte Ausnahmegenehmigung weder beseitigt noch beschädigt werden.

Aus der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (RL 92/43/EWG) ergibt sich für alle Direktzahlungsempfänger im Rahmen von Cross Compliance insbesondere die Verpflichtung zur Beachtung der in § 44 BNatSchG verankerten Verbote, die untersagen, Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH–Richtlinie absichtlich „abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten" oder deren Standorte absichtlich „durch Aufsuchen, Fotografieren oder Filmen der Pflanzen oder ähnliche Handlungen zu beeinträchtigen oder zu zerstören".

Für die Durchführung der Kontrollen sind in Niedersachsen die Landkreise als Untere Naturschutzbehörden zuständig.

Weitere Verpflichtungen und nähere Ausführungen können der Informationsbroschüre für die Empfänger von Direktzahlungen über die anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance) des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz entnommen werden.

Es wurden Regelungen mit konkreten Anforderungen zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sowie die Regelungen zur Erhaltung von Dauergrünland aufgestellt (siehe ML 2010):

- Erosionsvermeidung auf mind. 40 % der Ackerflächen,
- Erhaltung der organischen Substanz im Boden und der Bodenstruktur,
- Instandhaltung von aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen Flächen,
- Erhaltung der Landschaftselemente und
- Erhaltung des Dauergrünlandes.

Für den Umbruch von Grünland besteht seit dem 22.10.2009 ein Genehmigungsvorbehalt, da sich der Dauergrünlandanteil der Region Niedersachsen/Bremen um 5 % in Bezug auf das Basisjahr 2003 vermindert hat. Am 21.10.2009 wurde im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht, dass "gemäß §2 Abs. 1 der Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland vom 6.10.2009" bekannt gegeben wird, "dass sich der Anteil der Flächen, die als Dauergrünland genutzt werden, im Verhältnis zur gesamten landwirtschaftlichen Fläche bezogen auf das Referenzjahr 2003 bzw. 2005 um mehr als 5 v.H. verringert hat.

In Niedersachsen ist für regelmäßige Kontrollen die Landwirtschaftskammer zuständig. Sollen Abweichungen von den Vorgaben im Einzelfall genehmigt werden, geschieht dies im Einvernehmen mit der jeweils zuständigen Fachbehörde.

5.3.1.4 Leitlinien ordnungsgemäßer Landbewirtschaftung

Die drei Grundsätze der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung (LANDWIRTSCHAFTSKAMMER HANNOVER, 1998) sind:

1. Sicherung einer nachhaltigen Verfügbarkeit der Produktionsfaktoren
2. Wirtschaftliche Erzeugung qualitativ hochwertiger landwirtschaftlicher Produkte

3. Minimierung und Vermeidung von Umweltbelastungen.

Die Landwirtschaftskammern haben hierzu Leitlinien und Beratungsempfehlungen erarbeitet (Landwirtschaftskammern Hannover u. Weser-Ems 1991; Landwirtschaftskammer Hannover 2002), in denen die Grundzüge der ordnungsgemäßen Landwirtschaft ausführlich beschrieben sind.

In den „Leitlinien ordnungsgemäße Landbewirtschaftung" (1991) wird eine standort- und betriebsbezogene differenzierte, nachhaltige Landbewirtschaftung propagiert. Neben gesetzlich fixierten Regelungen beziehen sich die Leitlinien auch auf einige umfassendere fachliche Vorgaben. Dabei werden auch Umweltbelange berücksichtigt, wie z. B. in den Grundsätzen:

- Reduzierung und Vermeidung von Umweltbelastungen,
- Erhaltung naturbetonter Strukturelemente in der Feldflur,
- Sicherung der nachhaltigen Ertragsfähigkeit des Bodens,
- Wahl einer standortgerechten Nutzungsintensität.

Im LK Uelzen gehören in Abhängigkeit vom Standort u.a. sowohl Grundwasserabsenkungen durch großflächig wirkende Grundwasserentnahmen als auch die Freisetzung von Treibhausgasen und Nährstoffen durch Entwässerung von moorigen und hydromorphen Böden (in Talniederungen) zu den gravierendsten Problemen. Schwerwiegend sind zudem der Verlust des Oberbodens durch Wind- oder Wassererosion durch nicht standortangepasste Produktionsweisen bzw. Nutzungen.

Entsprechend hohe Bedeutung erlangen in Abhängigkeit vom Standort die Grünlanderhaltung, eine Verbesserung des Humusgehaltes, der Wasserkapazität und der Stabilität des Bodens gegenüber Erosionen sowie der Anbau weniger wasserbedürftiger Nutzpflanzen in breiteren Fruchtfolgen. Diese Zielsetzungen werden in den nachfolgenden Kapiteln aufgegriffen.

5.3.1.5 Gebiete mit besonderen Anforderungen des Boden- und Gewässerschutzes

Gebiete mit winderosionsanfälligen Böden - standortangepasste landwirtschaftliche Produktion

Im LK befinden sich insgesamt 71.476 ha winderosionsempfindliche Böden (49 % der Kreisfläche). Nur sehr geringe Flächenanteile (1.806 ha, dies entspricht 1 % der Kreisfläche) weisen allerdings derzeit weder Dauervegetation noch abpuffernde Heckenstrukturen und damit ein sehr hohes Beeinträchtigungsrisiko auf.

Die Schwerpunkte liegen in folgenden Gebieten (vgl. Kap. 3.3.5.8, Tab. 5-20):

Tabelle 5-20: Schwerpunkträume der winderosionsempfindlichen Böden.

Nr.	Naturraum	Gebiet
I	Südheide	Bereiche bei Lintzel, Brambostel; Eimke (Fläche 11.000 der Schießbahn d. Fa. Rheinmetall);
II	Hohe Heide	Bereiche bei Wettenbostel, Lintzel, Wulfsode, Hanstedt II, Eimke, Linden, Wichtenbeck, Dreilingen, Räber.
III	Uelzener Becken	Bereiche W Elbe-Seiten-Kanal bei Beverbeck, Bargdorf, Ebstorf, Groß Süstedt, Böddenstedt, Holxen, Hösseringen, Holdenstedt; Bereiche O Elbe-Seiten-Kanal bei Molzen, Riestedt, Süttorf, Rosche, Rätzlingen, Wellendorf, Nateln, Növenthien, Kroetze, Kölau, Wieren, Ostedt.
IV	Ostheide	Bereiche bei Bohndorf, Solchstorf, Altenmedingen, Römstedt, Weste, Stoetze, Oetzendorf, Doermte, Neumühle, Bankewitz, Schmölau, Zarenthien, Polau, Rosche - Teyendorf, Dalldorf, Bad Bodenteich, Flinten, Lüder, Langenbrügge.
V	Luhe Heide	Bereiche bei Eitzen I, Grünhagen, Bardenhagen.

Der ganz überwiegende Teil von Flächen der winderosionsempfindlichen Böden sind entweder durch Dauervegetation (Wald, Grünland) (ca. 42.775 ha, dies entspricht 29 % der Kreisfläche) oder im Falle von Flächen ohne Dauervegetation durch Heckenstrukturen ausreichend vor Beeinträchtigungen geschützt (ca. 29.210 ha, dies entspricht 20 % der Kreisfläche). Dabei handelt es sich u.a. um Dünen und Flugsande mit vielfach ausgedehnten Kiefernforsten, vereinzelt auch Kiefernwäldern, die auf Grund ihrer Trockenheit und schlechten natürlichen Nährstoffversorgung für eine landwirtschaftliche Nutzung nicht in Frage kommen. In diesen Bereichen ist die gute fachliche Praxis die Erhaltung und Sicherung der Dauervegetation bzw. die Entwicklung von Dauervegetation und/oder die Erhaltung und Sicherung, möglichst auch die Entwicklung zusätzlicher abpuffernder, linearer Gehölzstrukturen.

In der nachfolgenden Tabelle 5-21 sind die Maßnahmen zur standortangepassten landwirtschaftlichen Produktion auf winderosionsanfälligen Böden aufgelistet und erläutert. Die entsprechenden Gebiete („winderosionsgefährdete Bereiche ohne Dauervegetation" sowie „potenziell winderosionsgefährdete Bereiche ohne Dauervegetation") sind dem Kap. 3.4.5.8, Tabellen 3-48 – 3-49 sowie der Textkarte 11 „Standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung auf winderosionsanfälligen Böden" zu entnehmen.

Tabelle 5-21: Maßnahmen der Landwirtschaft zur standortangepassten landwirtschaftlichen Produktion auf winderosionsanfälligen Böden.

Maßnahme	Erläuterung
Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion auf winderosionsanfälligen Böden	Beachtung der Wasser- und Windverhältnisse bei der Bodenbearbeitung, weitgehende im Jahresverlauf durchgängige Bodenbedeckung durch Zwischenfruchtanbau, insbesondere im Frühjahr (starke trockene Winde im April/Mai) möglichst vollständige Bodenbedeckung, Versorgung des Bodens mit organischer Substanz, Belassen von Ernterückständen und Zwischenfrüchten über Winter auf dem Feld oder nur oberflächliches Einarbeiten, Erhaltung der naturbetonten Strukturelemente der Feldflur, insbesondere Hecken, Feldgehölze mit Windschutzfunktion und deren Ergänzung.

5.3.1.6 Gebiete mit wassererosionsgefährdeten Böden - standortangepasste landwirtschaftliche Produktion

Im LK befinden sich insgesamt 8.616 ha wassererosionsempfindliche Böden (6 % der Kreisfläche). Der ganz überwiegende Anteil der Flächen (7.783 ha, dies entspricht 5 % der Kreisfläche) weist derzeit keine Dauervegetation und somit ein hohes Beeinträchtigungsrisiko auf.

Die Schwerpunkte liegen in folgenden Gebieten (vgl. Kap. 3.4.5.6, Tab. 5-22):

Tabelle 5-22: Wasserosionsgefährdete Bereiche ohne Dauervegetation.

Nr.	Naturraum	Gebiet: vorherrschende Biotoptypen
II	Hohe Heide	Parabraunerden W Ebstorf: Äcker u. Grünlandansaaten
III	Uelzener Becken	Parabraunerden SO Uelzen: Äcker, halbruderale Gras- u. Staudenfluren
III	Uelzener Becken	Parabraunerden W Bad Bevensen, Rieste: Äcker, Grünlandansaaten u. halbruderale Gras- u. Staudenfluren

An den restlichen Standorten mit besonders wassererosionsempfindlichen Böden stellt die Wassererosion aufgrund vorhandener Dauervegetation (Grünlandnutzung, Bewaldung, Feldgehölze) derzeit kein Problem dar. Diese sind allerdings auf wenige eher kleinflächige Bereiche der Verbreitungszentren der Parabraunerden und –untertypen in den Landschaftseinheiten Hohe Heide und Uelzener Becken beschränkt. Hier ist die gute fachliche Praxis die Erhaltung und Sicherung der Dauervegetation.

In der nachfolgenden Tabelle 5-23 sind die Maßnahmen zur standortangepassten landwirtschaftlichen Produktion auf wassererosionsgefährdeten Böden aufgelistet und erläutert. Die entsprechenden Gebiete („wassererosionsgefährdete Bereiche ohne Dauervegetation") sind dem Kap. 3.4.5.6, Tabelle 3-45 sowie der Textkarte 12 „Standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung auf wassererosionsgefährdeten Böden" zu entnehmen.

Tabelle 5-23: Maßnahmen zur standortangepassten landwirtschaftlichen Produktion auf wassererosionsgefährdeten Böden.

Maßnahme	Erläuterung
Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion auf wassererosionsgefährdeten Böden	Beachtung der Wasser- und Windverhältnisse bei der Bodenbearbeitung; ggf. winterliches oder grundsätzliches Pflugverbot konservierende Bodenbearbeitung, Mulch oder Direktsaat, in hängigem Gelände höhenlinienparallele Bearbeitung, weitgehende im Jahresverlauf durchgängige Bodenbedeckung durch Zwischenfruchtanbau, Fruchtfolgegestaltung, Versorgung des Bodens mit organischer Substanz (Humusanreicherung), Belassen von Ernterückständen und Zwischenfrüchten über Winter auf dem Feld oder nur oberflächliches Einarbeiten, Einsaat von Filterstreifen, Erhaltung bzw. Schaffung eines höheren Anteils von Stillegungsflächen, Entwicklung von Dauervegetation (Grünland, naturnahe Feldgehölze etc.).

5.3.1.7 Gebiete mit Moorböden – Landnutzungsbezogener Klimaschutz durch standortangepasste landwirtschaftliche sowie forstwirtschaftliche Produktion

Maßnahmen zur standortgerechten Nutzung der Moore setzen Kenntnisse über den geologischen Aufbau der Moore, ihre aktuelle Verbreitung und ihren ökologischen Zustand voraus. Der entscheidende Standortfaktor bei der Bewertung von Mooren ist der Bodenwasserhaushalt, der durch jegliche Form der Moornutzung mehr oder minder beeinträchtigt wird (vgl. Kap. 3.5.4). Der Umbruch von Moorgrünland ist deshalb nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 Satz 5 BNatSchG zu unterlassen.

Die Entwässerung zieht eine Abfolge von bodenphysikalischen und -chemischen Veränderungen des Moorkörpers nach sich, die über den Wasserverlust zur Austrocknung der Torfe mit nachfolgender Sackung und - insbesondere bei regelmäßiger Bodenbearbeitung und Düngung - zur Mineralisierung führt. Die bei der Torfzersetzung freigesetzten Stoffe (u. a. Nitrat- und Phosphataustrag) führen zu einer zusätzlichen Belastung von Oberflächengewässern und Grundwasser. Während die Abbauprozesse einschließlich der Nitratfreisetzung bei mäßiger Entwässerung im Zuge einer extensiven landwirtschaftlichen Moornutzung als Feucht- oder Nassgrünland noch gebremst sind (Grundwasserstände bei 20 cm bis 40 cm unter Flur), laufen sie bei intensiver landwirtschaftlicher Nutzung mit tiefer Grundwasserspiegelabsenkung mit hohem Tempo ab (Grundwasserstände bei Intensivgrünland 40 cm bis 90 cm, bei Ackernutzung 80 cm bis 120 cm unter Flur) (SCHEFFER 1984). In entwässerten Mooren ist die Fähigkeit zur Wasserspeicherung und Wasserrückhaltung verringert oder bereits verloren gegangen. Die degenerierten Torfböden verlieren ihr Quellungsvermögen und nehmen Wasser deutlich langsamer bzw. in geringerer Menge auf. Die Niederschläge fließen großenteils von der Oberfläche rasch und ungebremst ab. Die Folgen sind eine Erhöhung der Abflussmengen und Hochwasserspitzen an unterliegenden Bächen und Flüssen. Der Nitrataustrag nimmt mit der Entwässerungstiefe und der Nutzungsintensität zu. Die Moore wandeln sich von Stoffsenken zu Stoffquellen.

Ein weiterer Belastungsfaktor, der insbesondere zu Lachgasemissionen (N_2O) führt, ist ein über den pflanzenbaulichen Bedarf hinausgehender Düngereinsatz (vgl. TAUSCHER et al. 2003) beispielsweise im nordwestdeutschen Raum. Minderungsmaßnahmen können hier ansetzen und -gestützt durch Beratung und Agrarumweltmaßnahmen-, eine Emissionsreduktion herbeiführen. Im Falle extensiver Landnutzungsformen sollte bei der Bilanzierung neben dem Bezug auf die Flächeneinheit ebenfalls ein Bezug zu den Erträgen hergestellt werden.

Maßnahmen

Zur Vermeidung und Verminderung von Treibhausgas- (THG-) Emissionen aus unangepasster Landnutzung empfiehlt sich in erster Linie die Wiedervernässung degradierter Moore (MEYER et al. 2001; AUGUSTIN & JOOSTEN 2007, HÖPER 2008, 2008a, SAATHOFF 2009), sofern die Standorteigenschaften und damit auch die Wasserreserven dies zulassen. Wiedervernässungen erhöhen zwar die Methanemissionen, verringern aber in stärkerem Maße die erheblichen CO_2-Emissionen der zuvor entwässerten Moore und sind deshalb als Maßnahmen mit einem sehr hohen Klimaschutzpotenzial anzusehen (HÖPER 2008). Auch die Wiederherstellung oder kompensatorische Neuetablierung von Grünland trägt über

eine Kohlenstoffanreicherung zum Klimaschutz bei (Saathoff 2009, WEGENER et al. 2006; BOECKX & VAN CLEEMPUT 2001; MOSIER et al. 1997). Grundsätzlich ist jedoch zu beachten, dass der Kohlenstoffabbau nach der Zerstörung der Speicher sehr viel rascher erfolgt als die Anlage neuer Speicher durch Moorrenaturierung oder Grünlandansaat. So gewinnt ein wachsendes Moor pro Jahr weniger als 1 mm Torf hinzu, während es nach einer Entwässerung jährlich ca. 10 bis 20 mm durch Torfoxidation verliert (HÖPER 2008, SUCCOW & JOOSTEN 2001).

Im landnutzungsbezogenen Klimaschutz muss daher in Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzung ein besonderer Schwerpunkt auf die Erhaltung von Mooren und Grünlandstandorten gelegt werden, um sie vor Entwässerung und Kultivierung bzw. Umbruch zu bewahren. Priorität sollte dabei zum Einen der Schutz naturnaher Moore und naturnaher hydromorpher Standorte (z.B. alte Grünlandstandorte) haben, da diese Flächen neben ihrer besonderen Bedeutung als Kohlenstoffspeicher zudem einen hohen Wert für den Arten- und Biotopschutz aufweisen. Zum Anderen sollte vor allem altes Grünland dieser Standorte vor Entwässerung und Umbruch geschützt werden (LIND et al. 2009, HÖPER 2008, VON HAAREN & Saathoff 2008, SAATHOFF 2009). Zudem sind Neuansaat von Grünland, Anlage von Feldgehölzen und bedarfsgerechte Düngung als Maßnahmen mit Klimaschutzfunktion zu benennen.

Niedermoore sollten neben dem Erhalt von Dauergrünland vorwiegend über alternative Nutzungsverfahren wie die Paludikultur („nasse" Landwirtschaft: Nutzung von Röhrichten, Sümpfen, Feuchtwäldern) bewirtschaftet werden (vgl. SUCCOW 2001, HÖPER 2008). Zudem ist die Wasserhaltung für Moore und hydromorphe Standorte im Hinblick auf den Erhalt der organischen Substanz insbesondere in naturnahen und entwässerten Moorstandorten und Auen mit oder ohne Dauervegetation zu optimieren (siehe Kap. 3.4.4, 3.4.5 und 3.5.4).

In der nachfolgenden Tabelle 5-24 sind die Maßnahmen zur standortangepassten landwirtschaftlichen Produktion auf Moorböden aufgelistet und erläutert. Die entsprechenden Gebiete sind dem Kap. 3.4.5.1, Tabellen 3-34 – 3-35 sowie der Textkarte 13 „Landwirtschaft und Moore"zu entnehmen.

Tabelle 5-24: Maßnahmen zur standortangepassten landwirtschaftlichen Produktion auf (Nieder-) Moorböden.

Maßnahme	Erläuterung
Standortangepasste land- und forstwirtschaftliche Produktion auf (Nieder-) Moorböden	Kein Umbruch, auch nicht für die Neuansaat von Grünland, Keine weitere Vertiefung der Entwässerungsgräben, Verzicht auf Drainage, Ggf. Rückbau bestehender Entwässerungsanlagen, Aufstau der Entwässerungsgräben, Ggf. gezielte Wiedervernässungsmaßnahmen, Umwandlung der Ackerflächen zu extensiv genutztem Grünland, Extensive Nutzung des Grünlandes, Nasse Land- und/oder Forstwirtschaft durch Paludikultur: Nutzung von Röhrichten, Sümpfen, Feuchtwäldern.

5.3.1.8 Gebiete zur Erhaltung und Entwicklung eines hohen Grünlandanteils im Rahmen des landnutzungsbezogenen Klimaschutzes

Niederungen und Überschwemmungsbereiche einschl. größerer Niedermoor-Grünland-Komplexe - standortangepasste landwirtschaftliche Produktion

In den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG ist u. a. definiert, dass in Überschwemmungsgebieten sowie auf Standorten mit hohem Grundwasserstand der Grünlandumbruch zu unterlassen ist.

Es wird insbesondere auf die Ausführungen in Kap. 5.3.1.7 verwiesen. Priorität sollte dabei neben dem Erhalt naturnaher Moore der Schutz naturnaher hydromorpher Standorte (z.B. alte Grünlandstandorte) haben, da diese Standorte neben ihrer besonderen Bedeutung als Kohlenstoffspeicher zudem einen hohen Wert für den Arten- und Biotopschutz aufweisen. Zum Anderen sollte vor allem altes Grünland dieser Standorte vor Entwässerung und Umbruch geschützt werden (LIND et al. 2009, HÖPER 2008, VON HAAREN & Saathoff 2008, SAATHOFF 2009). Zudem sind Neuansaat von Grünland, Anlage von Feldgehölzen und bedarfsgerechte Düngung als Maßnahmen mit Klimaschutzfunktion zu benennen.

In einzelnen Niederungen im LK ist in der Vergangenheit – teilweise bereits vor der Erstaufstellung des LRP 1988 – der Grünlandanteil stark zurückgegangen. Zur Erhaltung der größeren, zusammenhängenden Grünlandgebiete, zur Herstellung des Biotopverbundes (vgl. auch Textkarte 7), zur Pufferung von schutzwürdigen Bereichen sowie zur Sicherung von kurz geschlossenen Wasser- und Stoffkreisläufen im Rahmen des landnutzungsbezogenen Klimaschutzes ist das vorhandene Grünland zu sichern und der Grünlandanteil zu erhöhen.

In der nachfolgenden Tabelle 5-25 sind die Maßnahmen zur standortangepassten landwirtschaftlichen Produktion auf Grünland in Niederungen und Überschwemmungsgebieten sowie Moorbereichen auf hydromorphen Standorten aufgelistet und erläutert.

Die Textkarte 14 stellt derzeit als Grünland genutzte Flächen bzw. als Äcker bewirtschaftete Flächen (einschl. halbruderale Brachen) innerhalb solcher Gebiete, basierend auf dem Biotopverbundsystem, dar. Zusammen ergibt sich somit ein Überblick über Schwerpunkträume zur Erhaltung bzw. Entwicklung eines hohen Grünlandanteils, ohne diese tabellarisch näher aufzuschlüsseln.

Tabelle 5-25: Maßnahmen zur standortangepassten landwirtschaftlichen Produktion auf Grünland in Niederungen und Überschwemmungsgebieten (einschl. größerer Niedermoor-Grünland-Komplexe und Komplexe aus sonstigen moorigen und hydromorphen Standorten).

Maßnahme	Erläuterung
Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion in Niederungen und Überschwemmungsgebieten sowie in Komplexen aus sonstigen moorigen und hydromor-phen Standorten (hier: Schweimker Moor und Lüderbruch)	Erhaltung des vorhandenen Grünlandes, Kein Umbruch von Grünland, Extensive Nutzung des Grünlandes, Umwandlung der Ackerflächen zu extensiv genutztem Grünland, Keine weitere Vertiefung der Entwässerungsgräben, Verzicht auf Drainage, Ggf. Rückbau bestehender Entwässerungsanlagen, Ggf. gezielte Wiedervernässungsmaßnahmen, „Nasse“ Landwirtschaft durch Paludikultur: Nutzung von Röhrichten und Sümpfen, Bei Hochwassergefahr (insbes. von Anfang Februar bis Mitte April) keine Düngung und Gülleausbringung, da Düngeraufnahme des Bodens ca. 3 – 4 Tage dauert, Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist sowie die Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätzen, Anlage von Uferrandstreifen an den Entwässerungsgräben und anderen Gewässern III. Ordnung, keine Verwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln unmittelbar an einem Gewässer (gemäß § 58 (2) NWG), Erhöhung des Grünlandanteils durch Umwandlung von Ackerflächen zu Grünland, Anlage von Uferrandstreifen (möglichst ungenutzt bzw. nur gelegentlich gemäht, ggf. mit extensiv genutztem Grünland; Breite 10 bis 50 m).

Sonstige Gebiete zur Erhaltung und Entwicklung eines hohen Grünlandanteils außerhalb der Auen, Niederungen und Niedermoorkomplexe

Als kleinerer, flächenmäßig weniger bedeutsamer, aber dennoch nennens- und erhaltenswerter (Rest-) Grünlandkomplex außerhalb von Auen, Niederungen und Niedermoorkomplexen sei an dieser Stelle auf die Bartholomäi-Wiesen (Nassgrünland) im Stadtgebiet Uelzen (UF 15) sowie auf die Lintzeler Heide bei Heidehof (UF 7), eine Fläche am ESK (UF 16) und im Umfeld des Oldenstädter Sees („Im Moore“; UF 53) (jeweils mesophiles Grünland, z.T. Magerrasen-Aspekt) verwiesen (vgl. Karte 6 und Kap. 5.3.8 Tab. 5-35).

Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang außerdem Flächen mit vorwiegend mesophilem Grünlandcharakter auf eher mageren, trockenen Standorten (z.T. mit Magerrasen-Anklängen bzw. im Komplex mit Magerrasen/Heiden), insbesondere in militärisch genutzten Bereichen wie z.B. dem Truppenübungsplatz Munster-Nord (vgl. Karte 6 und Kap. 5.3.8 Tab. 5-35: UF 11, UF 17, UF 18 sowie Textkarte 14).

5.3.1.9 Gebiete zur Erhaltung bzw. Erhöhung des Anteils an Kleinstrukturen

Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion in kleinteilig strukturierten Landschaften

In den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis sowie in den Cross Compliance-Regelungen (ML 2010) ist die Erhaltung von sog. Landschaftselementen enthalten. Zur Herstellung der Biotopvernetzung werden Flächen in und am Rand der landwirtschaftlichen Nutzflächen gebraucht. Sind in einem Gebiet ausreichend viele standortgerechte Elemente vorhanden und miteinander verbunden, wird die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes nachhaltig gesichert und ein Beitrag zur Funktionalität der Landbewirtschaftung geleistet.

Der Anteil solcher Kleinstrukturen ist im gesamten LK Uelzen vergleichsweise noch sehr hoch. Es können jedoch Räume abgegrenzt werden, in denen dieser besonders hoch ist bzw. die besonders bedeutsam im Hinblick auf faunistische Erhaltungs- und Entwicklungsziele ist und wo Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung vorrangig anzugehen sind. In der Tabelle 5-26 sind die Maßnahmen zur standortangepassten landwirtschaftlichen Produktion in kleinteilig strukturierten Landschaften aufgelistet und erläutert.

Diese betreffen prioritär die großflächigen, gehölzreichen Kulturlandschafts-Ausschnitte im Ostkreis Uelzen, die die zu erhaltenden und entwickelnden Lebensräume für Ortolan und Heidelerche als Acker- und Waldrandvögel repräsentieren und gemäß der beiden höchsten Zielkategorien (vgl. Kap. 4 bzw. Karte 5) zu sichern bzw. verbessern sind und als EU-Vogelschutzgebiete verzeichnet bzw. als Important Bird Area eingestuft worden sind. Zusammen mit den Amphibien-FFH-Gebieten „244 Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf", 262 „Kammmolch-Biotop Mührgehege/Oetzendorf" sowie 285 „Kammmolch-Biotop NO Langenbrügge", in denen Kleinstrukturen ebenfalls eine bedeutsame Rolle spielen, ist diese Kulisse auch Teil des geplanten Biotopverbundsystemes (vgl. Textkarte 7).

Zudem ist der in Kap. 3.1.5 beschriebene Bereich um Altenmedingen im Ostkreis Uelzen mit zahlreichen, vor dem Hintergrund großräumiger Grundwasserabsenkungen in 2007 wiederholt untersuchten Stillgewässern, hier anzuführen (vgl. Textkarte 8). Diese sind hinsichtlich Arten- (v.a. Amphibien; räumlich-funktionaler Zusammenhang zum FFH-Gebiet „244 Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf" gegeben) und Biotopschutz (u.a. Kriterien als gesetzlich geschützter Biotop gemäß § 24 NAGBNatSchG in Bezug auf § 30 BNatSchG bzw. als Naturdenkmal gemäß § 21 NAGBNatSchG in Bezug auf § 28 BNatSchG erfüllt) bedeutsam und zugleich entwicklungsbedürftig.

Im Kontext hierzu sind die der Zielkategorie „Sicherung und Verbesserung von" entsprechenden, ähnlich strukturreichen und faunistisch bedeutsamen, funktional zugehörigen Erweiterungsflächen (Puffer- und Verbindungsfunktion), gebündelt in den vorgeschlagenen LSG L 75 , L 78 und L 83 (vgl. Kap. 5.1.2, Tabelle 5-4), zu nennen.

Darüber hinaus wären jedoch zahlreiche weitere Kulturlandschaftsausschnitte der beiden niedrigeren Zielkategorien einschl. Ortschaften, die ganz überwiegend von gliedernden Gehölzstrukturen durchdrungen bzw. diese Strukturen randlich im Übergang zur Kulturlandschaft aufweisen, aufzuführen. Dies ist darstellerisch wenig sinnvoll und in letzterem Falle auch eher auf der Ebene des Landschaftsplanes anzusiedeln (auf LRP-Ebene nur grobe, lückenhafte Erfassung im Siedlungsbereich).

Die Textkarte 6 gibt daher einen Überblick über die Vielzahl und Verteilung gliedernder Gehölzstrukturen sowie Kleingewässer über der LK Uelzen [HB flächig, linear und punktuell, lineare HF, flächige Streuobstbestände (HO) und Feldgehölze (HN), ohne Wallhekken (HW), da in der Mehrzahl Waldwallhecken; SE, SO und SX], ohne dass weitere räumliche Schwerpunkte in der nachfolgenden Tabelle genannt werden.

Tabelle 5-26: Maßnahmen zur standortangepassten landwirtschaftliche Produktion in kleinteilig strukturierten Landschaften.

Maßnahme	Erläuterung
Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion in kleinteilig strukturierten Landschaften	Sicherung und Pflege der vorhandenen Ortsrandstrukturen (überwiegend), Vereinzelt Neuanlage von Ortsrändern mit kleinteiligen Nutzungen wie z. B. Obstwiesen, sonstigen Gehölzstrukturen und Grünland mit Wegen: v.a. Neubau-Siedlungen und Gewerbeansiedlungen am Rand größerer Ortschaften (u.a. Ebstorf, Bad Bevensen, Himbergen, Rosche, Rätzlingen, Suhlendorf, Uelzen, Gr. Liedern, Wrestedt), Z.T. Eingrünung von Lagerflächen, lw. Produktionsgebäuden, Sicherung und extensive Nutzung des vorhandenen Grünlandes, Kein Umbruch von Grünland, Anlage von Uferrandstreifen an den Fließ-, Stillgewässern und Entwässerungsgräben, Sicherung und Pflege der vorhandenen Gehölzstrukturen, Neuanlage von einzeiligen Hecken mit beidseitigem Saum, von Baumreihen (Eiche, Esche) und von Feldgehölzen zur Vernetzung der Landschaft, (bei gleichzeitigem Erosionsschutz), Sicherung und Pflege sowie Ergänzungsplanzungen bzw. Neuanlage von Alleen, von im LK besonders typischen Obstbaum- und Eichenreihen und von Obstwiesen zur Vernetzung der Landschaft (vgl. Grützmann 2002), Sicherung und Anlage von artenreichen Rainen, Säumen und Wegeseitenrändern, ggf. auch Wiederherstellung der Randstreifen gemeindeeigener Wege.

5.3.1.10 Gebiete mit zu extensivierender landwirtschaftlicher Nutzung

Im Prinzip decken sich die vorrangig zu extensivierenden Gebiete mit der Kulisse der Kap. 5.3.1.8 (Gebiete zur Erhaltung und Entwicklung eines hohen Grünlandanteils) und Kap. 5.3.1.9 (Kleinstrukturierte Kulturlandschaft zum Heidelerchen-/Ortolanschutz und Amphibienschutz im Ostkreis Uelzen).

Darüber hinaus ist eine Nutzungsextensivierung in zahlreichen weiteren Bereichen (z.B. in unmittelbarer Umgebung von Fließgewässern bzw. deren Niederungen und Einzugsgebieten, von naturnahen Stillgewässern sowie von naturnahen Laubwaldkomplexen und armen Kiefernwäldern anzustreben und für zahlreiche, als schutzwürdig (NSG, LSG, GLB, ND) eingestufte Bereiche auch im jeweiligen Maßnahmenkatalog vorgesehen; vgl. Kap. 5.1, Tab. 5-1 – 5-7).

Tabelle 5-27: Maßnahmen zur Nutzungsextensivierung in weiteren Bereichen.

Maßnahme	Erläuterung	Räumlicher Schwerpunkt
Grünlandextensivierung	Vgl. Kap. 5.3.1.8 (Gebiete zur Erhaltung und Entwicklung eines hohen Grünlandanteils)	Vgl. Kap. 5.3.1.8 (Gebiete zur Erhaltung und Entwicklung eines hohen Grünlandanteils) und Textkarte 14
Extensiver (d.h. boden- und gewässerschonender, z.T. speziell auf avifaunistische Ziele bzw. Amphibienschutz ausgerichter) Ackerbau	U.a. Fruchtfolge, kein Maisanbau/ hochwüchsige Energiepflanzen, Verzicht auf Düngung und Herbizideinsatz, Beregnungsreduzierung/-verzicht, Acker- und Wegerandstreifen, Erhalt von Stilllegungsflächen (vgl. außerdem Artenhilfsmaßnahmen V 5, A 1, A 2 und A 3, Karte 6 sowie potenzielle LSG L 75 und L 78, Kap. 5.3.1.9).	Vgl. Kap. 5.3.1.9 (Kleinstrukturierte Kulturlandschaft zum Heidelerchen-/ Ortolanschutz und Amphibienschutz im Ostkreis Uelzen)

5.3.1.11 Schwerpunkträume zur Förderung der Ackerwildkrautflora sowie magerer Brachflächen

Die Kulisse der Kap. 5.3.1.9 (Kleinstrukturierte Kulturlandschaft zum Heidelerchen-/ Ortolan-Schutz und Amphibienschutz im Ostkreis Uelzen) bzw. Kap. 5.3.1.10 (Extensiver Ackerbau) ist auch in diesem Zusammenhang vorrangig anzuführen (vgl. Artenhilfsmaßnahmen V 5, Karte 6 sowie potenzielles LSG L 75, Kap. 5.1, Tab. 5-4).

Bewirtschaftete Ackerflächen bzw. Brachflächen mit Bedeutung für gefährdete Ackerwildkräuter bzw. Magerrasen-Charakter in nennenswertem Umfang bzw. Qualität befinden sich ansonsten im Raum Lintzel/Brambostel (UF 10), Dreilingen und Bahnsen (UF 30-32), bei Kuckstorf (UF 47), Schostorf/Schafwedel (UF 50), Bodenteich-Heide (UF 58), Solchstorf (UF 62), Aljarn (UF 64), Stütensen (UF 69), Breitenhees (UF 73) sowie bei Schier (UF 78). Die entsprechende PROFIL-Förderkulisse 2007-2013 (FM-Nr. 431) ist dem Kap. 5.3.4.2 bzw. der Textkarte 10 zu entnehmen.

5.3.1.12 Schwerpunkträume zur Erhaltung bzw. Entwicklung von Uferrandstreifen

Schwerpunkträume zur Erhaltung und Entwicklung von Uferrandstreifen sind vorrangig die Niederungen von **Ilmenau und Gerdau als Hauptgewässer des Nds. Fließgewässerschutzsystems** im LK Uelzen. Entlang dieser beiden Fließgewässer sind bereits zahlreiche Uferrandstreifen vorhanden bzw. privatrechtlich gesichert; diese sollten in der jetzigen Ausdehnung und Qualität erhalten und entwickelt werden. Für beide Fließgewässer liegt ein Gewässerentwicklungsplan (vgl. Einleitung zu Kap. 5.3) vor, der u.a. Entwicklungskonzepte für Gewässerrandstreifen beinhaltet.

Als **Nebengewässer** i.S. des Nds. Fließgewässerschutzsystems gilt Vergleichbares auch für die **Hardau** (GEPL vorhanden; Uferrandstreifen unterhalb Suderburg abschnittsweise vorhanden), **Stederau** (Uferrandstreifen ab Stederdorf abschnittsweise vorhanden), **Aue** (einschl. Röhrser Bach), **Bornbach** (Sonderfall: ein- bzw. beidseitige Ufergehölzsäume auf weiten Strecken), **Häse-** und **Kolkbach**, **Röbbelbach**, **Vierenbach**, **Forellenbach/Eitzener Bach, Dieksbach** sowie die **Strachau**.

Der Hardau-Nebenbach **Stahlbach** ist ab Böddenstedt ebenfalls abschnittsweise von Uferrandstreifen und –gehölzen gesäumt und im Komplex einzubeziehen, ebenso die **Wipperau** als größeres der Ilmenau zufließendes Gewässer. Hohe Priorität sollten zudem

die Gewässer des **Nds. Fischotterprogrammes** bzw. sonstiger Gewässer mit aktuelleren Fischotter-Nachweisen (**Gerdau, Ilmenau, Wohbeck**, **Schwienau** und **Röbbelbach** sowie **Vierenbach** (letzterer laut Sicherungkonzept für NATURA 2000-Gebiete im Landkreis Uelzen) haben.

Mittel- bis langfristig sind Uferrandstreifen auch an anderen Fließgewässern des Ilmenau-Einzugsgebietes, auch entlang kleiner Gewässer (3. Ordnung) und Gräben zu entwickeln. Hierzu ist anzumerken, dass diese eine große Bandbreite aufweisen und Randstreifen zunächst an den naturnahen Oberläufen und an Gewässern mit besonderen Beeinträchtigungen (Ackernutzung bis an die Gewässerböschungen) in Erosionsgebieten und Anbindung an naturnahe Gewässer realisiert werden sollten. Eine Unterteilung von Gewässerabschnitten nach Priorität (kurz-, mittel- bzw. langfristig) wird empfohlen, ist jedoch nicht im Rahmen der LRP-Fortschreibung leistbar. Erfolgen könnte dies im Rahmen eines gesonderten Projektes bzw. könnten Konkretisierungen auch im Rahmen künftiger Landschaftspläne vorgenommen werden.

Textkarte 15 gibt eine Übersicht über die entlang größerer Fließgewässer ausgewiesenen Gewässerrandstreifen (Erhaltung und Entwicklung) sowie meist entlang kleinerer Fließgewässer ausgebildeten „Uferrandstreifen mit Dauervegetation" (Erhaltung).

5.3.1.13 Sonderkapitel Grundwasserentnahmen mit Schwerpunkt Feldberegnung

In diesem Kapitel wird auf die Grundwasserentnahmen, deren Auswirkungen auf wasserabhängige Landökosysteme und Gewässer sowie Problemlösungen/Einsparmöglichkeiten im Rahmen laufender Projekte im Kreisgebiet eingegangen.

Neben der Feldberegnung (FB) gibt es Grundwasserentnahmen zur Trinkwasserversorgung (TW) sowie zur industriellen und gewerblichen Nutzung, allerdings ist die Feldberegnung mengenmäßig der größte Nutzer. Im Gegensatz zur Grundwasserentnahme zur TW sind hier die Auswirkungen der Entnahmen an den jeweiligen Brunnenstandorten nicht gutachterlich untersucht. Durch die Entnahme an rd. 1.300 Brunnenstandorten hat die FB eine ganz andere Flächenwirkung als die übrigen Entnahmen. Zudem erfolgt die Feldberegnung nur in der Vegetationszeit, was für die Belange des Naturschutzes besonders problematisch ist. Hingegen gibt es zahlreiche Ansätze zu Einsparmöglichkeiten, die im Bereich der Trinkwasserversorgung praktisch kaum vorhanden sind. Daher liegt der Fokus im Folgenden auf der Feldberegnung:

Grundwasserentnahmen durch Feldberegnung (FB)

Im im Vergleich zum nordwestdeutschen Tiefland niederschlagsärmeren Landkreis Uelzen mit überwiegend sandigen Böden hat sich eine künstliche Zusatzberegnung annähernd flächendeckend etabliert. Der standort- und anbaubedingt zwar witterungsbedingt schwankende, aber tendenziell erhebliche Grundwasserbedarf hat zu Grundwasserabsenkungen geführt, deren Umweltauswirkungen bislang nicht umfassend untersucht worden sind. Da die überwiegende Zahl der Grundwasserentnahmen zur Feldberegnung bereits vor rund 30-40 Jahren wasserrechtlich erlaubt worden ist, hat zwischenzeitlich ein Anpassungsprozess stattgefunden. Die erlaubten Entnahmemengen wurden in der Vergangenheit allerdings nur zu etwa 2/3 ausgenutzt, so dass bei einer für die Zukunft zu erwartenden vollständigen Ausschöpfung eine weitere Absenkung der Grundwasserstände

zu erwarten ist, was zu negativen Umweltauswirkungen führen kann. Grundsätzlich erforderlich ist in diesem Zusammenhang, den Wasserhaushalt zu stabilisieren und weitere nachteilige Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zu vermeiden. Ein wichtiger Beitrag der Landwirtschaft als größtem Wassernutzer dazu ist, die Anbaustrategien so anzupassen, dass bei der Bodenbearbeitung so wenig Wasser wie nötig verbraucht wird und durch Humusaufbau die Feldkapazität erhöht wird. Geeignete Maßnahmen hierfür sind u.a.

- der Anbau weniger wasserbedürftiger Nutzpflanzen in breiteren Fruchtfolgen, v.a. weniger Sommergetreide, Hackfrüchte auf Gunststandorte;
- Erhöhung der Wasserhaltefähigkeit des Bodens (sog. Nutzbare Feldkapazität nFk) durch Erhöhung des Humusanteils insbes. durch regelmäßige Aufbringung von gütegesichertem Kompost bzw. Stallmist;
- Erforschung und Förderung des Einsatzes sparsamerer, effizienterer Bewässerungstechniken (z.B. Düsenwagen, Kreisberegnung, Tropfbewässerung in Sonderkulturen) sowie die Verringerung der Verdunstung (z.B. durch Mulchsaat, pfluglose Bodenbearbeitung); Exakte Steuerung der Beregnung.

Soweit für den Arten- und Biotopschutz wertvolle Fließgewässerniederungen bzw. Bereiche mit zahlreichen, u.a. für den Amphibienschutz bedeutsamen Stillgewässern, insbesondere im Ostkreis Uelzen (vgl. Kap. 3.1.4. Fazit Untersuchung ausgewählter, beispielhafter Stillgewässer im Ostkreis Uelzen bzw. Textkarte 8 sowie Amphibien-FFH-Gebiete 244, 262 und 285 im Kap. 4.3 Biotopverbundsystem) oder sonstige bedeutsame Feuchtlebensräume nachweisbar durch Wasserentnahmen beeinträchtigt werden, sind sowohl die Wassernutzer als auch die für die Wasserbewirtschaftung zuständigen Behörden zu weitergehenden Maßnahmen aufgerufen. Zum gesamten Themenfeld der Grundwasserbewirtschaftung einschließlich der Nutzungskonflikte zwischen Grundwasserentnahme, Landschaftsökologie und Naturschutz sind weitere Untersuchungen erforderlich und die Bildung eines landkreisübergreifenden Arbeitskreises anzuregen.

Verwiesen sei an dieser Stelle auf folgende Projekte:

EU-Projekt „NoRegret"

An dem internationalen Projekt „NoRegret", das bereits in 2008 abgeschlossen wurde, waren vier Länder (Holland, Belgien, Dänemark, Deutschland) beteiligt. In fünf Projekten wurden konkrete Lösungen gesucht, um die Folgen zukünftigen Süßwassermangels zu bewältigen. In Deutschland trägt das Projekt den Untertitel „Genug Wasser für die Landwirtschaft?!" und beschäftigt sich mit den Möglichkeiten der Entlastung angespannter Grundwasserkörper in den Landkreisen Gifhorn, Uelzen, Lüchow-Dannenberg und Lüneburg unter Beachtung der wasserwirtschaftlichen Systemverhältnisse und unter Aufrechterhaltung der Feldberegnung. Hintergrund bildet u.a. auch, dass mit der Durchführung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Nordost-Niedersachsen 4 Grundwasserkörper (GWK) als mengenmäßig voraussichtlich nicht im „Guten Zustand" identifiziert wurden, darunter auch der Teilbereich „Ilmenau rechts" im Landkreis Uelzen.

Initiator und Projektträger war die Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Finanziert wurde das Projekt zu 50 % von der EU (Fonds EFRE - Interreg IIIB) und zu 50 % von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz.

Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Projekt

Konflikte:

In den örtlichen grundwassergespeisten Bächen (Sommerkühle Heidebäche; fast alle als FFH-Gebiete ausgewiesen) reduzierte sich in der Vergangenheit die Schüttung (bis hin zu periodischem Trockenfallen einiger Quellbereiche). Insbesondere in der Höhenlage des westlichen Drawehn könnte eine künftige zusätzliche Wasserentnahme die örtlichen Bäche beeinträchtigen. Quellen könnten sich bachabwärts verlagern und die Gewässersohlen versanden, mit negativen Folgen für die dortige Tierwelt. Ursächlich ist vermutlich ein noch nicht quantifizierter Mix aus:

- Klimawandel (=Erhöhung des Negativsaldos der klimatischen Wasserbilanz),
- langfristig geänderter Landnutzung (mehr und in seiner Art veränderter Wald mit der Folge stark reduzierter Grundwasserneubildung),
- Landschaftsentwässerung und
- hohen Grundwasserentnahmen (insbesondere für Feldberegnung*).

* Die GW-Entnahmen für die Feldberegnung sind um das ca. vierfache höher (ca. 40 Mio m³/a) als die GW-Entnahmen für die TW-Versorgung sowie gewerbliche und industrielle Entnahmen zusammen (ca. 10 Mio m³/a).

Der Anbau von Zuckerrüben und Kartoffeln ist wegen der geringen Niederschläge im Osten von Niedersachsen (insbesondere bei fortschreitendem Klimawandel) ohne Aufrechterhaltung der Feldberegnung auf Dauer nicht konkurrenzfähig. Sollte den landwirtschaftlichen Betrieben zukünftig weniger Wasser für die Beregnung zur Verfügung stehen, müssten sie ihre Fruchtfolgen anpassen (reine Getreide-Raps-Fruchtfolgen statt Kartoffeln-Zuckerrüben-Fruchtfolgen). Ob wirtschaftliche Einbußen zu befürchten sind, ist derzeit unklar. Vorsorglich wurden Maßnahmen durch eine projektbegleitende Lenkungsgruppe aus ca. 20 Vertretern der betroffenen Gruppierungen („Stakeholder") wie dem Gewässerkundlichen Landesdienst (LBEG, NLWKN-BSt BS), den unteren Wasserbehörden (LG, UE, DAN, GF), der Land- und Forstwirtschaft, dem Naturschutz, der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und den Beregnungsverbänden erarbeitet:

Maßnahmen zur Entlastung der 4 Grundwasserkörper (GWK):

- Substitution von Grundwasserentnahmen (für Feldberegnung) durch „importiertes"(via Elbe-Seitenkanal) oder gespeichertes Oberflächenwasser oder durch vorgereinigtes und gespeichertes Klarwasser,
- Verringerung des landwirtschaftlichen Bedarfs/ Erhöhung der Wassereffizienz,
- Erhöhung der Grundwasserneubildung durch örtlichen Waldumbau („Grundwasserwald") von den vorherrschenden Kiefernmonokulturen zu Buchenwald. Eventuell Erhöhung der GW-Neubildung durch gezielte Versickerung von Hochwasser oder vorgereinigtem Klarwasser.

Die Maßnahmen wurden durch eine projektbegleitende Lenkungsgruppe aus ca. 20 Vertretern der betroffenen Gruppierungen („Stakeholder" – s.o.) erarbeitet.

EU-Projekt „Aquarius"

Das EU-Projekt Aquarius ist ein internationales Gemeinschaftsprojekt und besteht aus insgesamt sieben Teilprojekten. Das gemeinsame Ziel aller sieben Aquarius-Teilprojekte ist, gemeinschaftlich die

- spezifischen Auswirkungen es Klimawandels abzufangen,
- Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen,
- sozioökonomische Vitalität mit Fokus auf die Landwirtschaft in den Projektregionen sicherzustellen.

Das niedersächsische Teilprojekt des EU-Projektes „Aquarius" greift das Ziel des Projektes „NoRegret" auf, in der östlichen Lüneburger Heide die Vereinbarkeit des Wasserbedarfs der Beregnungslandwirtschaft mit dem Wasserbedarf der Fließgewässer und der grundwasserabhängigen Ökosysteme auch zukünftig sicherzustellen.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist Träger des niedersächsischen Teilprojektes. Finanziert wird das Teilprojekt zu 50 % durch EFRE /INTERREG Northsea und zu 50% durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz sowie das von Thünen-Institut.

Zu den wesentliche Fragestellungen im niedersächsischen Teilprojekt zählen

- Wie viel Wasser im Einklang mit den Erfordernissen des Fließgewässerschutzes, der Wasserrahmenrichtlinie und des Naturschutzes zwischen Ilmenau und Jeetzel für die Trinkwasserversorgung und die landwirtschaftliche Bewässerung entnommen werden kann und
- welche Möglichkeiten es gibt, um die Ziele von Wasserwirtschaft und Landwirtschaft im Einklang zu erreichen.

Während die Betrachtungsweise in der hydrogeologischen Modellierung im Projekt NoRegret sehr grobmaschig und schematisch war, sollen im Projekt Aquarius genauere räumliche Aussagen getroffen werden, insbesondere zur Betroffenheit der Fließgewässer. Dazu sollen exemplarisch die Einzugsgebiete der Strachau und des Röbbelbaches mit dem Zufluss des Gollernbaches ausgewählt und in einem Detailmodell aufgenommen werden.

Neben den Fließgewässern wird beabsichtigt auch die Feuchtbiotope mit in die Betrachtung einzubeziehen und die Langfristigkeit der Auswirkungen zu berücksichtigen. Zukünftige Änderungen der Erlaubnisse zur Grundwasserentnahme werden sich auch an den Ergebnissen des Projektes Aquarius orientieren.

LWK-Pilotprojekt Feldberegnung Stadensen/Nienwohlde

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen leitete u.a. ein zehnjähriges **Pilotprojekt zur Feldberegnung Stadensen/Nienwohlde** im Landkreis Uelzen. Demnach nimmt die Bedeutung der Feldberegnung vor dem Hintergrund gestiegener Erzeugerpreise und geänderten Preisrelationen zu und der verstärkte Einsatz von Beregnungswasser für Betriebe auf Wassermangel-Standorten wird -neben den Hackfrüchten- auch im Getreide wieder interessant. Zwischen den Kulturen erfolgt eine Verschiebung der Beregnungswürdigkeit. Eine Erhöhung der eingesetzten Beregnungsmengen ist jedoch vor dem Hintergrund der Knappheit v.a. von Wasserressourcen nur begrenzt möglich. Es gilt, den Einsatz der Beregnung im Pflanzenbau fortlaufend zu optimieren.

Laut den ersten Ergebnissen einer vom Fachverband Feldberegnung bei der Universität Göttingen in Auftrag gegebenen Studie würden weitere Einschränkungen der Beregnungsmengen mit einer Verschlechterung der ökonomischen Situation der Betriebe wie auch der gesamten Volkswirtschaft in den Hauptberegnungsgebieten einhergehen.

[Quellen: http://www.noregret.info; http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/2/nav/185/article/ 10154.html bzw. LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN (2008)]

Förderprojekt AquaRo (Alternative **Qu**ellen **a**nzapfen für den Raum **Ro**sche**)**

Im Rahmen des Förderprojektes "AquaRo", welches hpts. der Umsetzung der Strategie bzw. der Maßnahmen des Projektes des EU-Projektes AQUARIUS (v.a. Wassereinsparung, Erhöhung der Grundwasserneubildung, Substitution von Grundwasser durch andere Wasserherkünfte; s.o.) dient, soll ein Speicherbecken in der Nähe von Rosche, Landkreis Uelzen, zur Speicherung von Klarwasser aus einer Kläranlage und Überschuss aus der Zukkerfabrik gebaut werden. Im Sommer (Vegetationszeit) kann daraus beregnet werden (ca. 550.000 m³/a), im Winter (vegetationslose Zeit) wird das Wasser in Waldgebieten zur Grundwasseranreicherung versickert.

Geplant ist ein Wasserspeicher in einer Größe von rd. 420.000 m³ und eine Verrieselungsfläche im Wald in einer Größe von zunächst rd. 50 ha. Die Leitungsnetze und Versickerungsbereiche werden so ausgelegt, dass jederzeit eine Erweiterung in noch vorhandene/ weitere Waldgebiete möglich ist. Weiterhin werden die erforderlichen Pumpwerke und Rohrleitungen, die Einbindung in die vorhandenen Verbandsnetze und die Versickerungsanlagen errichtet. Zusätzlich zu den Versickerungsanlagen ist der Wald auf den erforderlichen Flächen in einen Laubwald umzubauen, weil die vorhandenen Nadelbäume durch die Versicherung und die damit verbunden Vernässung geschädigt werden und dann nicht mehr standsicher bzw. abgängig sein werden.

Mit dem Projekt „AquaRo" ist es somit möglich, den mengenmäßigen Zustand des Grundwassers im Raum Rosche erheblich zu verbessen, was sich auch positiv auf die kleinen Fließgewässer im Projektgebiet auswirken wird. Für die landwirtschaftlichen Betriebe, die hier im besonderen Maße von der Feldberegnung abhängig sind, wird damit im Raum Rosche eine langfristige und positive Zukunftsperspektive entwickelt.

Die Finanzierungsmittel für das rd. 4 Mio teure Projekt kommen zum größten Teil von der EU, aus dem Projekt „Klimzug-Nord" (s.u.) und weiteren Quellen. Entwickelt wurde es in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe beim Ministerium für Umwelt und Klimaschutz in Hannover, in der u.a. der Fachverband Feldberegnung (FVF), der Bauernverband Nordostniedersachsen, der Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Uelzen und die LWK Niedersachsen mitgearbeitet haben.

(Quellen: http://www.fachverband-feldberegnung.de/ pdf/ Feldberegnertagung2010in%20Uelzen.pdf); Projektskizze zu LEADER-Antrag, Bewässerungsverband Uelzen, Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände, Sept. 2009 / Juli 2010 / April 2011)

Projekt „Klimzug-Nord"

Im Rahmen des Projektes "KLIMZUG-Nord" (unter Beteiligung der LWK Niedersachsen und des FVF) mit dem Teilprojekt "Zukunftsfähige Kulturlandschaften" in der Beispielsregion Ostheide (unter Mitarbeit der Bezirksstelle Uelzen) wurde das Versuchsfeld in Hamerstorf, Kreis Uelzen, erweitert, um Versuche zu wassersparenden Anbauverfahren und Beregnungssteuerung anzulegen.

BMBF-Projekt "Klimafolgenmanagement in der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen"

Um die Substitution von Grundwasser zur Beregnung geht es in einem Teilprojekt des BMBF-Projektes "Klimafolgenmanagement in der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen", das vom Sachgebiet Beregnung der LWK Niedersachsen bearbeitet wird.

(Quelle: http://www.fachverband-feldberegnung.de/ pdf/ Feldberegnertagung2010in%20Uelzen.pdf)

5.3.1.14 Sonderkapitel Biogasanlagen

Im Landkreis Uelzen wurden seit dem Jahr 2001 insgesamt 20 Biogasanlagen in diversen Gemeinden genehmigt, davon gut die Hälfte mit einem Anlageninput in Form von nachwachsenden Rohstoffen mit Gülle, die andere Hälfte ohne Gülle. Die Leistungen der Anlagen schwanken zwischen 264 KW und 1.534 KW. Somit wird die Landwirtschaft neben der Produktion hochwertiger Nahrungsmittel zunehmend auch als Energieerzeuger aus nachwachsenden Rohstoffen tätig.

Auswirkungen, die aus Sicht des Naturschutzes (Arten- und Biotopschutz, Gewässer- und Bodenschutz), mit der wachsenden Verbreitung von Biogasanlagen verbunden sind, werden teilweise bereits in Kap. 5.2.6 (Artenhilfsmaßnahmen Heidelerche und Ortolan im Ostkreis Uelzen, V5) angesprochen und seien an dieser Stelle nochmals kurz zusammengestellt:

- verstärkter Anbau von besonders energiereichen Pflanzen wie Mais oder sonstiger hochwüchsiger Energiepflanzen;
- vermehrter Anteil von intensiv bewirtschafteten, nicht standortgerechten (vielfach nährstoffarme, erosionsgefährdete Böden sowie Auen/Niedermoore) Energieholz-Plantagen in Konkurrenz zu extensiven Nutzungen, Brachflächen, naturnahen Biotopen;
- enge, einseitige Fruchtfolgen;
- verstärkte Inanspruchnahme von Brach-/Stilllegungsflächen, einschl. lineare Randstrukturen, evtl. auch von Grünland im ohnehin grünlandarmen Landkreis;
- geringere Anreize zu Vertragsnaturschutz durch erhöhten Flächendruck, steigende Pachtpreise und verbesserte Absatzmöglichkeiten für angebaute „Energiepflanzen";
- vermehrt strukturelle Defizite im Laubwald durch Schwachholz-/Totholzentnahme für Hackschnitzel-Produktion.

Hauptfolge ist neben der steigenden Boden- und Gewässerbelastung die starke und nachhaltige Beeinträchtigung der Artenvielfalt der Region Uelzen (floristische und faunistische Artenverarmung sowie -verdrängung in Schutzgebiete) durch die Monokulturen des Energiepflanzenbaus. Auch die Gesamtenergiebilanz der Biomasse wird dadurch massiv verschlechtert.

Wünschenswert ist deshalb eine kritische Auseinandersetzung mit allen Beteiligten aus Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie Naturschutz, um zu tragbaren Regelungen [z.B. Mindestfruchtfolgen, Vorgaben zu maximalen Anbauflächen, Regelungen für Natura 2000-Gebiete bspw. in der entsprechenden Verordnung] zu kommen und die Artenvielfalt in der Region Uelzen auch außerhalb der Schutzgebiete zu erhalten. Zur Reduzierung der Nutzungskonkurrenz landwirtschaftlicher Böden sollten auch landwirtschaftliche Reststoffe wie Stroh, Zuckerrübenblatt, Zwischenfrucht-, Grassilage, Festmist und Flüssigmist für die Biogaserzeugung eingesetzt werden. Ungenutzte Energiepotenziale aus landwirtschaftlichen Reststoffen und forstwirtschaftlicher Biomasse sollten dafür erschlossen werden und der Nährstoffkreislauf geschlossen werden, indem die Reststoffe aus der Biogaserzeugung nach der Vergärung als Dünger den Anbauflächen wieder zugeführt werden.

5.3.1.15 Sonderkapitel Lesestein-Konzept

Wie bereits im LRP 1988 vorgeschlagen, sollte auf Kreisebene ein Konzept für die Entsorgung der in der Flächenbewirtschaftung anfallenden Lesesteine entwickelt werden. Das Verbringen von Lesesteinen in nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen, insbesondere in Feuchtbiotope, kann erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushalts hervorrufen. Auch auf Brachflächen und in Waldränder sollten Lesesteine nicht in größeren Mengen verbracht werden.

5.3.2 Forstwirtschaft

5.3.2.1 Forstnutzungsgebundener Klimaschutz

In der Forstwirtschaft können durch Maßnahmen wie Aufforstung, die Verlängerung der Umtriebszeit oder die Baumartenwahl höhere CO_2-Raten als in der konventionellen Bewirtschaftung gebunden und somit ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden (vgl. KRIEBITZSCH 2005, BOECKX & VAN CLEMMPUT 2001, MELLERT et al. 2005, SUCCOW 2001). Eine Verlängerung der Umtriebszeit der Waldbäume von durchschnittlich 110 Jahren auf ca. 130 Jahre erhöht die C-Speicherfähigkeit erheblich (ANDERS & POMMER 2005). CO_2-Senken können zudem über die verstärkte Berücksichtigung von Baumarten mit besonders hohem Kohlenstoffspeicherpotenzial, wie z.B. auf frischen bis feuchten Standorten durch Stieleiche (*Quercus robur*) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*) sowie auf nassen (hydromorphen bzw. anmoorigen bis vermoorten Niedermoor-) Standorten durch die Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) beispielsweise in Paludikultur gefördert werden (SUCCOW mdl. Mitt. 2010).

5.3.2.2 Schutz- und Erholungsfunktion

Aufgrund seiner Schutz- und Erholungsfunktion ist der Wald zu erhalten und zu naturnahen Beständen zu entwickeln. Einige der größeren, historisch alten Waldstandorte und die Waldschutzgebiete des Staatsforstes bilden einen wichtigen Baustein des Biotopverbundsystems (vgl. Textkarte 7 und Kap. 4.3). In der Textkarte 3 „Historische Waldstandorte" sind sämtliche dieser besonderen Waldflächen dargestellt, die im Landkreis Uelzen gut 11.000 ha (!) ausmachen. Als historische Waldstandorte gelten Waldstandorte, die seit mindestens 200 Jahren als Wald genutzt werden und in den historischen Kartenwerken vom Ende des 18. bis Anfang des 19. Jahrhunderts entsprechenden dargestellt sind.

Die Walderhaltung muss gewährleistet werden, indem der Landkreis als untere Waldbehörde die Vorgaben zur Waldumwandlung gem. § 8 NWaldLG konsequent anwendet. Eine Genehmigung zur Waldumwandlung ist grundsätzlich mit der Verpflichtung zur Ersatzaufforstung verbunden. Die Wälder im LK weisen sehr unterschiedliche Wertigkeiten auf (vgl. Kapitel 3.2). Entsprechend unterschiedlich sind auch die Möglichkeiten der Wiederherstellung der an den einzelnen Wald gebundenen Werte und Funktionen. So können z. B. die alten und vielfältig strukturierten Wälder nur in sehr langen Zeiträumen wieder hergestellt werden. Diese Wälder, die den Wertstufen IV und V (nach VON DRACHENFELS 2004) zugeordnet sind, sollten deshalb grundsätzlich von einer Umwandlung ausgenommen sein, denn die langen Regenerationszeiten machen einen wertgleichen Ausgleich unmöglich.

Der Großteil der Bäume im LK ist nicht älter als 60 Jahre. Zur Erhöhung des Altholzanteils ist es erforderlich, einen Teil der schlagreifen Bäume, die älter als 100 Jahre sind, möglichst zu erhalten. Insbesondere zusammenhängende Bestände von Bäumen dieser Altersklasse sind als Lebensräume für eine Vielzahl von Arten unentbehrlich. Diese grundsätzliche Anforderung richtet sich an den Privat-, Körperschafts- und Staatswald.

Die Anforderungen zur Waldentwicklung und zur Neuaufforstung richten sich grundsätzlich an die Wald- und Grundbesitzer. In der nachfolgenden Tabelle 5-28 sind Maßnahmen der ordnungsmäßigen Forstwirtschaft aufgelistet, erläutert und räumlichen Schwerpunkten zugeordnet.

Im Falle bestehender NSG oder LSG werden vielfach in der jeweiligen Verordnung Regelungen u.a. zur forstlichen Bewirtschaftung getroffen, die erforderlichenfalls auch anzupassen sind (vgl. Kap. 5.1.1 – 5.1.2, Tab. 5-1 und 5-3). In Privatwäldern sollten Naturschutzziele auch außerhalb naturschutzrechtlicher Regelungen über vertragliche Naturschutzvereinbarungen (z.B. Erhalt von Altholzinseln, Totholz, Habitatbäumen) erreicht werden bzw. Förderinstrumente für den Laubwald (Umbau sowie Neuaufforstung) den Privatwaldbesitzern weiterhin aktiv angeboten werden. Diesbezüglich wird an die Bezirksförstereien (vgl. Kap. 1.4.2) apelliert, entsprechende Beratungstätigkeiten wahrzunehmen.

Tabelle 5-28: Maßnahmen der ordnungsmäßigen Forstwirtschaft

Maßnahme	Erläuterung	Räumlicher Schwerpunkt
Sicherung naturnaher Waldbereiche	Baumartenwahl aus natürlicher/naturnaher Waldgesellschaften (Standortkartierung), Keine bzw. möglichst schonende Bodenbearbeitung auf historisch alten Waldstandorten, Weitgehender Verzicht auf tiefgründige Bodenbearbeitung und Vollumbruch, Verzicht auf Umbruch verfestigter Anreicherungshorizonte z.B. in Podsolböden, Aufhebung von Entwässerungsmaßnahmen, Abdämmen von Gräben, Verzicht auf Schlagräumung bzw. möglichst extensive Flächenräumung vor der Bestandsbegründung Verzicht auf Bestands-/ Kompensationskalkungen auf Moorstandorten und Dünensanden, Einhalten langer Umtriebszeiten, Nutzung der hiebreifen Stämme ohne Schaffung zusammenhängender Blößen, Belassen von Alt- und Totholz als Lebensraum für Tiere (z. B. bestimmte Vogel- und Käferarten), Beschränkung des Forstwegenetzes in Dichte und Ausbaustandard auf das unumgänglich notwendige Maß, Verzicht auf standortfremde Materialien zur Befestigung, Schonende Holzbringung/ -rückung, Feuchtwaldbewirtschaftung s. u. (Umbau von Nadel- und Hybridpappelforsten in Auen-/Quell-/ Bruchbereichen).	Staatswald: Südheide: Bei Lintzel und Brambostel (vgl. UF 10), Obere Gerdauniederung/NSG Kiehnmoor+Brambostler Moor (vgl. NSG LÜ-190 und LÜ-166), Staatsforst Knesebeck zw. Schweimker Moor und ESK (vgl. NSG LÜ-172 und LSG UE-07) Hohe Heide: Teilbereiche Süsing SW Velgen sowie um Wettenbostel (vgl. LSG UE-21), Südteil NSG „Maschbruch“ (vgl. NSG LÜ-210), Teilbereiche Staatlicher Klosterforst NO Hohenrieth (vgl. UF 5), Staatsforst Sprakensehl bei Breitenhees (vgl. LSG UE-22 bzw. L 40), Altes Gehege (NSG LÜ-285 „Bornbachtal“) Uelzener Becken: Abtsgehege NO Neu Rieste (vgl. LSG UE-21), Teilbereiche Rauhes Gehege/Bornbruch NW Bornsen (vgl. LSG UE-21), Seedorfer Holz (vgl. L 19), SW-Teil „Rießel“ (vgl. LSG UE-02), NSG LÜ-266 „Der Lohn“, Bobenwald (vgl. LSG UE-15), Fleckenwälder um Ebstorf (vgl. LSG UE-21 und LSG UE-15), Westerholz (vgl. L 5), Wälder um Oldenstadt einschl. Osterholz und Lageholz N Ripdorf (vgl. LSG UE-16) Ostheide: Langes Holz und Sulzbruch bei Grünhagen (vgl. N 3 bzw. LSG UE-21, Reisenmoor (vgl. L 73), Staatsforst Wiebeck (vgl. L 77), Westersunder (vgl. L 92), NO-Teil „Rießel“ (vgl. LSG UE-02) Luheheide: Helljägers Grund SW Grünhagen (vgl. LSG UE-21) Privat- und Körperschaftswald: Südheide: Teilbereiche NSG LÜ-172 „Schweimker Moor und Lüderbruch“ Hohe Heide: Südteil NSG LÜ-210 „Maschbruch“, Obere Gerdau/Ellerndorfer Bach (vgl. N 49), NSG LÜ-284 „Mönchsbruch“, bei Dreilingen (vgl. UF 1-3), Bornbusch (vgl. N 67); Wierener Berge (Kiefernwald; vgl. LSG UE-10) Uelzener Becken: NSG LÜ-187 „Schierbruch und Forellenbachtal“, Ebstorfer Gemeindeforst NW Oetzfelde (vgl. LSG UE-21, Golster Holz (vgl. L 19), Nienbütteler Holz (vgl. N 2), „Sieken“ (z.T. NSG LÜ-272 „Im Sieken und Bruch“), NW Schier (vgl. L 18), bei Vinstedt/Barum (vgl. N 29 bzw. LSG UE-15), Aßbruch (vgl . L 33) sowie Verdeel/Ellersriethe (vgl. L 32), Böddenstedter Bruch (vgl. N 15), Veerßener Wald (vgl. LSG UE-09), Uelzener Stadtforst um Forstsiedlung Buchenberg/Fischerhof (vgl. LSG UE-25), Hagen bei Heitbrack (vgl. L 85), Heisterberg und Schwarzer Berg (vgl. L 95), NSG LÜ-143 „Droher Holz“, Kroetzer Wald (vgl. N 33), Wellendorfer Holz (vgl. N 43). Ostheide: Teilbereiche NSG LÜ-268 „Vierenbach“, NO und NW Wulfstorf (vgl. LSG UE-24, L 70+L 71), um Wichmannsburg/Hönlenmühle (vgl. LSG UE-02 bzw. L 58), um Gr. Hesebeck (vgl. L 61), Häseken-Berg (vgl. L 94), Teilbereich Teyendorfer Forst (An den Lehmkuhlen)(vgl. L 120), Teilbereich Göddenstedter Forst (vgl. L 122), Scharfhorn (vgl. L 121), um Zarenthien/ Gauel (vgl. L 124), um Müssingen (vgl. L 118); Spring-Berg (Kiefernwald; vgl. L 114). Luheheide: Teilbereiche NSG LÜ-187 Schierbruch und Forellenbachtal

Fortsetzung Tab. 5-28: Maßnahmen der ordnungsmäßigen Forstwirtschaft

Maßnahme	Erläuterung	Räumlicher Schwerpunkt
Umbau der Kiefernforsten zu naturnahen Waldbeständen	Plenterartige Nutzung der Wälder, Einzelbaumentnahme, kein Kahlschlag, Zulassen von Naturverjüngung (möglichst bei gleichzeitiger Kontrolle des Aufwuchses von spätblühender Traubenkirsche), Anlage von möglichst mind. 10 m breiten Waldrändern bestehend aus Sträuchern und vorgelagerten Säumen (Windberuhigung, Stabilisierung des Waldinnenklimas), Anwendung selektiver biologischer Verfahren in der Schädlingsbekämpfung (z. B. Lockstofffallen), Mechanische Krautbekämpfung im Zuge der Anwuchspflege, Möglichst schonende Bodenbearbeitung, insbes. Verzicht auf intensive Durchmischung von Streu- und Humusauflagen mit dem Mineralboden (Mineralisationsschub und N-Freisetzung), Gezielte - auf Grundlage von Bodenuntersuchungen bemessene - bedarfsorientierte Anwendung von Mineraldünger (ggf. Kalkung), Verzicht auf Einarbeitung von Mineraldünger in sorptionsschwachen Böden, Kontrolle der Schalenwildbestände, ggf. Reduzierung zur Ermöglichung von Naturverjüngung mit Laubholzarten (sofern möglich ohne Einzäunung), Nadelwaldbestände sollten sukzessiv durch Beimischung von Laubhölzern in Mischwälder, langfristig in Laubwälder umgewandelt werden: Bei weitgehend gleichaltrigen und einschichtigen Nadelbaumreinbeständen der Baumarten Fichte und Kiefer i.d.R. durch künstliche Pflanzung der Zielbaumarten (Schaffung zweischichtiger Nadelbaum-Laubbaum-Mischbestände), bei ausreichender Zahl von Samenbäumen durch Auflichtung des herrschenden Bestandes und somit Überführung durch Naturverjüngung, Ungleichaltriger mehrstufiger Aufbau der Bestände (Lärmschutz, Staubfilterung)	Staatswald: Südheide: Waldbereiche TÜP Munster Nord und Fangbeutel (Bundesforst Raubkammer; vgl. UF 18) sowie des Schießplatzes Unterlüß; Staatsforst Oerrel um NSG Brambosteler Moor (vgl. UF 71) Hohe Heide: Süsing (vgl. LSG UE-21) Uelzener Becken: Rauhes Gehege NW Bornsen (vgl. LSG UE-21) Ostheide: Bundes- und Landesforsten S Dieksbachtal (vgl. LSG UE-24, z.T. NSG LÜ-265), am O Landkreisrand; Buchholz, Birkholz und Amtsheide um Bad Bevensen (vgl. LSG UE-02 bzw. L 61) Luheheide: Waldbereiche am nördlichen Landkreisrand (vgl. LSG UE-21) Privat- und Körperschaftswald: Südheide: Waldbereiche zw. Brambostel und den NSG Brambosteler Moor+Kiehnmoor sowie zw. Brambostel und Bahntrasse/ Tüxen-Fläche (vgl. UF 10); Waldbereiche des LSG UE-07; Hohe Heide: Waldbereiche um Dreilingen und Freileitungstrassen SW Bahnsen, Waldbereiche der LSG UE-13 und UE-22 Uelzener Becken: Stadtforst Uelzen (vgl. LSG UE-25) Ostheide: Waldbereiche um Bad Bevensen (vgl. LSG UE-02 bzw. L 61), div. Waldkomplexe im Ostkreis Luheheide: Waldbereiche am nördlichen Landkreisrand (vgl. LSG UE-21)

Fortsetzung Tab. 5-28: Maßnahmen der ordnungsmäßigen Forstwirtschaft

Maßnahme	Erläuterung	Räumlicher Schwerpunkt
Umbau von Nadel- und/oder Hybridpappelforsten in Auen-/Quell-/ Bruchbereichen	Komplette Entnahme der Hybridpappeln bzw. Fichten/ Douglasien im Oberstand, z.B. vorzeitige Nutzung auch hiebsunreifer Bestände (i.d.R. von Fichte unter 50 Jahren), sofern Gefährdung von Nachbarbeständen (z.B. bei Windwurf) ausgeschlossen werden kann, und nachfolgend Anpflanzung der Zielbaumart (autochthones Pflanzmaterial mit hohem Feinwurzelanteil verwenden!) bzw. Ggf. Öffnung von nadelholzreichen Beständen oder Reinbeständen durch starke Durchforstung zur Förderung von natürlicher oder künstlicher Verjüngung bzw. Sukzessive Entnahmen (Auflichtung, sukzessives Öffnen des Kronendachs zur Erreichung einer Stufigkeit und horizontal ungleichmäßigen Struktur) bei gleichzeitiger Förderung von Zielbaumarten im Unterstand. In laubholzarmen Nadelholzreinbeständen frühzeitig Vorbauten durchführen (Schattbaumarten in noch geschlossene Bestände, z.B. Buche; Lichtbaumarten wie Esche und Bergahorn in Femellöcher pflanzen; diesen durch Rändeln mehr Lichtraum verschaffen); Pflanzung ist überall dort notwendig, wo keine Samenbäume vorhanden sind. Bei Unterpflanzungen: Freistellung von Fichten-/ Douglasienunterpflanzungen, Förderung von natürlicherweise aufkommender Naturverjüngung oder gezielte Anpflanzung von Erlen und/oder Eschen sowie sonstigen Weichlaubhölzern (Weidensteckhölzer, Birken, Ebereschen) im Unterstand; Feuchtwaldbewirtschaftung: Nach Erreichen des Ziel-Bestandes optimalerweise Nullnutzung bzw. Einzelstammnutzung (möglichst im Winter bei Frost), kein Kahlschlag, Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen, Boden- und sträucherschonende Bewirtschaftung, bei der Pflege der Kulturen / Naturverjüngung gleichermaßen Förderung Haupt- und Nebenbaumarten, Fichten-Naturverjüngung ggf. zurückdrängen, ebenso Neophyten, Anpassung der Jagd hinsichtlich Verbiss (Wilddichten, Wilddruck) und Wildfütterung, ggf. Verbissschutz (Zaun oder Einzelschutz).	Staatswald: Hohe Heide: NSG LÜ-210 Maschbruch (Südteil), „Altes Gehege (NSG LÜ-285 Bornbachtal) Privat- und Körperschaftswald: Südheide: NSG LÜ-166 Brambosteler Moor und NSG LÜ-190 Kiehnmoor Hohe Heide: Wriedeler Bach- und Schwienauniederung (vgl. N 8) einschl. NSG LÜ-154 Arendorfer Moor, NSG LÜ-210 Maschbruch (Nordteil), Obere Gerdau/Ellerndorfer Bach und Moor (vgl. N 49), NSG LÜ-284 Mönchsbruch, Bornbusch und NSG LÜ-285 Bornbachtal Uelzener Becken: NSG LÜ-272 Im Sieken und Bruch, Böddenstedter Bruch (vgl. N 15), Bornbusch und NSG LÜ-285 Bornbachtal, Teilbereiche Stadtforst Uelzen (vgl. LSG UE-25), Wipperau- und Aueniederung (v.a. Hybridpappelforsten; vgl. N 35 und z.T. L 75 sowie N 39) Ostheide: NSG LÜ-265 Dieksbeck, NSG LÜ-268 Vierenbach und angrenzende Bereiche N Niendorf; ansonsten nur sehr vereinzelt.

Eine Waldvermehrung bzw. Wiederbewaldung stellt im Landkreis Uelzen i.d.R. keine anzustrebende Zielsetzung dar, da dieser bereits vergleichsweise waldreich ist (vgl. Kap. 1.4.2) und keine weiteren Waldflächen auf Kosten möglichst strukturreicher, extensiv genutzter bzw. ressourcenschonender Agrarlandschaft mit Brachflächenanteil, weder auf fruchtbaren, noch auf ärmeren Böden, entstehen sollten. Gerade aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes sind die Offenlandlebensräume (potenziell) von vergleichbarem oder sogar höherem Wert, Verbesserungen lassen sich vor allem durch die Förderung strukturreicher Waldränder erzielen (s.u.). Insbesondere sollte ein hoher Grenzlinienanteil Wald-/Offenland erhalten und gefördert werden, eher abträglich ist die Aufforstung waldnaher Freiflächen.

Auch aus Gründen des Erosionsschutzes ist eine Erhöhung des Waldanteils nicht notwendig, vielmehr ist dies mit dem Erhalt bzw. der Neuschaffung von gliedernden Kleinstrukturen zu erreichen (vgl. Kap. 5.3.1.9). Ebenso sollte bei Sonderbiotopen sowie in Talauen/Niederungsbereichen, Quellgebieten und Mooren/Moorrandbereichen von Aufforstungen, insbesondere nicht standortgerechter Gehölze, abgesehen werden. Bei den meist kleinflächigeren Heiden und Magerrasen einschließlich deren Pionier- und Degenerations-

stadien außerhalb der Truppenübungsplätze, Standortübungsplätze und Schießplätze sind auch Kiefernaufforstungen möglichst zu unterlassen und stattdessen einer extensiven Pflegenutzung der Vorzug zu geben. In Talauen/Niederungsbereichen, Quellgebieten und Mooren sollten auch standortgerechte Laubholz-Aufforstungen (Erle, Esche) mit Potenzial zur Au-/ Bruchwaldentwicklung besonders sorgfältig mit anderen Naturschutzzielen, v.a. (Feucht- und Nass-) Grünlandschutz abgewogen werden und nicht in größerem Stile erfolgen. Ein Umbau bestehender Nadelforsten oder Hybridpappel-Bestände ist in diesem Zusammenhang hingegen sehr zu begrüßen (vgl. Tabelle 5-28) und wird in vielen Fällen bereits praktiziert.

Im Einzelfall kann zur Einbindung größerer baulicher Anlagen sowie entlang von Hauptverkehrstrassen eine Waldvermehrung in diesen Bereichen sinnvoll sein, was auch hier wiederum sorgfältig mit Artenschutz-Belangen und anderen Naturschutzzielen abzuwägen ist.

Die Waldränder bilden als eigenständiger Biotoptyp ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Wald und der offenen Landschaft. Auf Grund der vielfältigen Funktionen – insbesondere für die Arten – sollten die Waldränder möglichst mind. eine Breite von 10 m aufweisen; bestehend aus Sträuchern und vorgelagerten Säumen. Damit auf Dauer die Funktionsfähigkeit gesichert bleibt, sollten die Waldränder (einschließlich einer Übergangszone) unter einem Mindestabstand von 50 m (RROP 2000: 100 m) nicht bebaut oder durch sonstige Vorhaben gestört werden. Die Bestandsränder innerhalb des Waldes entlang von Wegen sind entsprechend den im Zielkonzept dargelegten Forderungen nach einer vielfältigen Kulturlandschaft und wichtigen Strukturen u.a. für die Vogelarten Heidelerche und Ortolan (vgl. Artenhilfsmaßnahmen V 5 sowie LSG-würdiger Bereich L 75) vielgestaltig zu entwickeln.

Die Erhaltung der Regulationsfunktionen der Waldökosysteme für Boden, Wasser, Klima/Luft ist ein wichtiges Ziel des Naturschutzes und eine Herausforderung nicht nur für die Forstwirtschaft, sondern auch für die Luftreinhaltepolitik.

Regional sind Landkreis, Städte und Gemeinden gefordert, die Emissionen zu verringern. Maßnahmen wie Bodenmelioration, Düngung und Kalkung, die die weitreichende Degradierung der Böden kompensieren sollen, sollten nur nach fachlicher Abstimmung des zuständigen Forstamtes mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgen. Da solche intensiven Eingriffe in das Waldökosystem mit Risiken verbunden sind, ist eine sorgfältige Abwägung notwendig, um Problemverlagerungen zu vermeiden. Vordringlich ist für in Tab. 5-29 genannte potenzielle Risikostandorte der naturnahe Umbau zu natürlichen Waldgesellschaften zu empfehlen.

Tabelle 5-29: Potenziell konfliktträchtige, versauerungsgefährdete Waldstandorte

Potenziell konfliktträchtige, versauerungsgefährdete Waldstandorte:		
Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung (gem. RROP 2000)	Teilbereiche Süsing (Auf den Bergen/Sult-Berge, Hanstedter Vier) sowie Waldbereiche O Eitzen II und Hanstedt); alles LSG UE-21), Teilbereich Wierener Berge	Hohe Heide
	Wälder O Ebstorf sowie NSG Der Lohn, Waldbereiche nahe Vinstedt/Vinstedter Bruch, Teilbereiche Stadtforst Uelzen und Gemeindeforst Am Melzinger Holze, Waldkomplex Weißer Berg zw. Niendorf II und ESK	Uelzener Becken
	Bundes- und Landesforst S Dieksbachtal; Waldbereiche am O Landkreisrand bei Hohenzethen	Ostheide
	Teilbereich Staatsforst Medingen NW Grünhagen	Luhe Heide
Vorsorgegebiet für Trinkwassergewinnung (gem. RROP 2000)	Wald-Teilbereiche TÜP Munster-Nord und Schießplatz Unterlüß (In der großen Heide)	Südheide
	Ausgedehnte Waldbereiche am SW Landkreisrand (einschl. Staatsforst Sprakensehl)	Hohe Heide
	Waldbereiche am NO und O Landkreisrand	Ostheide

5.3.3 Wasserwirtschaft mit Schwerpunkt Fließgewässerentwicklung

Das Kap. Wasserwirtschaft wird inhaltlich begrenzt und beschränkt sich vereinbarungsgemäß auf die Fließgewässerentwicklung; daher entfällt die Bearbeitung des Themenfeldes Grundwasser und weiterer Bereiche, obwohl sich dieses Aspekte natürlich auch auf die Gewässereigenschaften und damit auf die naturschutzfachlichen Belange auswirken.

Fließgewässerentwicklung

Insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde vom NLWKN-GB Wasserwirtschaft nach Absprache mit anderen Handlungsträgern, basierend auf dem „Leitfaden zur Planung von hydromorphologischen Maßnahmen an niedersächsischen Fließgewässern" (www.nlwkn.niedersachsen.de) ein Maßnahmenkonzept der sog. Kategorie A im Flussgebiet Elbe entworfen.

Für die Fließgewässer des Bearbeitungsgebietes 28 (Ilmenau, Seeve, Este) bzw. des LK Uelzen (hier: Ilmenau und Nebenbäche) werden zahlreiche Maßnahmenvorschläge, u.a. unterteilt nach ihrer Umsetzbarkeit bis 2015, Maßnahmenart, Maßnahmengruppe (Maßnahmengruppe 1-9 bzw. 11 gem. Maßnahmenleitfaden des NLWKN) und Maßnahmenträger sowie nach Priorität I (hoch), II (mittel), III (gering) unterbreitet.

Diese umfassen v.a. Verbesserungen der Gewässermorphologie und Durchgängigkeit (Gehölzpflanzungen, Schaffung von Gewässerrandstreifen, Revitalisierungsmaßnahmen, Anlage von Sandfängen, Umflutern/Umgehungsgerinnen und sonstige Entschärfung von Wanderhindernissen bis hin zu Wiederansiedlungsprojekten von Großmuscheln. Konkret benannt sind in diesem Zusammenhang Abschnitte von Ilmenau, Gerdau, Wipperau, Hardau, Eisenbach und Bornbach (bis 2015 umsetzbare Maßnahmen), darüber hinaus Eitzer Bach, Häsebach, Oechtringer Bach, Klein Liederner Bach, Röbbelbach und Vierenbach (möglicherweise bis 2015 umsetzbare Maßnahmen). Diese Maßnahmenplanung berücksichtigt –wie in den Vollzugshinweisen des NLWKN (2009) zum Fischotter gefordert- insbesondere auch die Ansprüche des Fischotters. Sie wird im Kap. 5.1 in den Tab. 5-1 und 5-2 an entsprechender Stelle berücksichtigt (Kennzeichnung mit *Priorität lt. Maßnahmenliste (Kat. A) FG Elbe) .

Mögliche genannte Träger sind der NLWKN selbst, Gewässer- und Landschaftspflegeverbände, Unterhaltungsverbände, Gemeinden, Landkreis (UNB), z.T. zusammen mit Privateigentümern. Teilweise wird auch eine Finanzierung über andere Programme, z.B. Finanzierungsprogramme anderer GB des NLWKN, Vollfinanzierungen durch Landkreise, Stiftungen, Spenden usw. angedacht.

Allgemein ist in diesem Zusammenhang einer möglichst frühzeitigen und umfassenden bilateralen Abstimmung von Maßnahmen in Trägerschaft des Naturschutzes sowie in Trägerschaft der Wasserwirtschaft eine hohe Bedeutung beizumessen.

5.3.3.1 Bundesländer übergreifendes Leitprojekt "Das Blaue Metropolnetz"

Das Projekt „Das Blaue Metropolnetz" hat als Ziel, für den Fischotter länderübergreifende Wanderkorridore zwischen Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein zu schaffen. Ein für den Fischotter als Leittierart ökologisch durchgängiges Gewässernetz soll sich entwickeln. Diese ökologische Gewässerentwicklung soll begleitet werden von einer Verbesserung der Gewässerlandschaft im Hinblick auf die Nutzung für den Tourismus und die Erholung. Die Gewässer sollen wieder zu „blauen Lebensadern" in der Metropolregion werden, von denen nicht nur der Fischotter, sondern auch viele andere Pflanzen und Tiere und nicht zuletzt auch der Mensch profitiert.

Das Projekt ist eingebunden in das gesamteuropäische Vorhaben „Otter Habitat Netzwerk Europa (OHNE)", das auf eine Wiedervernetzung der durch menschlichen Einfluss auseinander gerissenen und teilweise isolierten Ottervorkommen in Mitteleuropa abzielt. In einer ersten Phase wurden die Gewässerkorridore in der Metropolregion Hamburg ausgewiesen. Nunmehr werden in einer zweiten Phase, in den ausgewiesenen Korridoren Maßnahmen an den Gewässern umgesetzt. Insbesondere die Maßnahmen zur Durchgängigkeit sollen dabei hohe Synergien zur WRRL entfalten. Das „Blaue Metropolnetz" wird durch die Förderfonds Hamburg,- Schleswig-Holstein und Hamburg-Niedersachsen, die DBU – Deutsche Bundesstiftung Umwelt, die Hanseatische Natur- und Umweltinitiative, die Umweltlotterie Bingo und durch die Aktion Fischotterschutz e.V. gefördert und finanziert.

Zu den Gewässern, an denen die Umsetzung modellhafter Maßnahmen geplant sind, gehört u.a. auch die Ilmenau. Erste Teilprojekte sind zunächst allerdings nur an der Ilmenau im Flecken Bardowick (Landkreis Lüneburg) vorgesehen; eine Ausdehnung auf Gewässerabschnitte im Landkreis Uelzen sollte angestrebt werden.

Gute Anhaltspunkte für Ziele und Maßnahmen, für Umsetzungsmöglichkeiten und zum allgemeinen Vorgehen liefert z.B. das sog. ISE-Projekt im an den Landkreis Uelzen grenzenden, beinahe das gesamte Einzugsgebiet der Ise beherbergenden Landkreis Gifhorn. Maßnahmen umfassen demnach insbesondere Bewirtschaftungsänderungen (Grünlandextensivierung, Ackerumwandlungen, Anpflanzungen von Feldhecken und Ausweisung von Krautsäumen), Schaffung von Uferrandstreifen/-gehölzen, Reduzierung der Gewässerunterhaltung*, wasserbauliche Maßnahmen (z.B. Entfernung/Entschärfung von Wanderhindernissen wie Wehre, Verrohrungen) sowie Öffentlichkeitsarbeit.

*Im Vergleich zu anderen Gebieten in Niedersachsen wird die Gewässerunterhaltung im Landkreis Uelzen bereits auf einem niedrigen Level gehalten und es gibt bereits große Abschnitte mit geringer/nur sporadisch durchgeführter Unterhaltung.

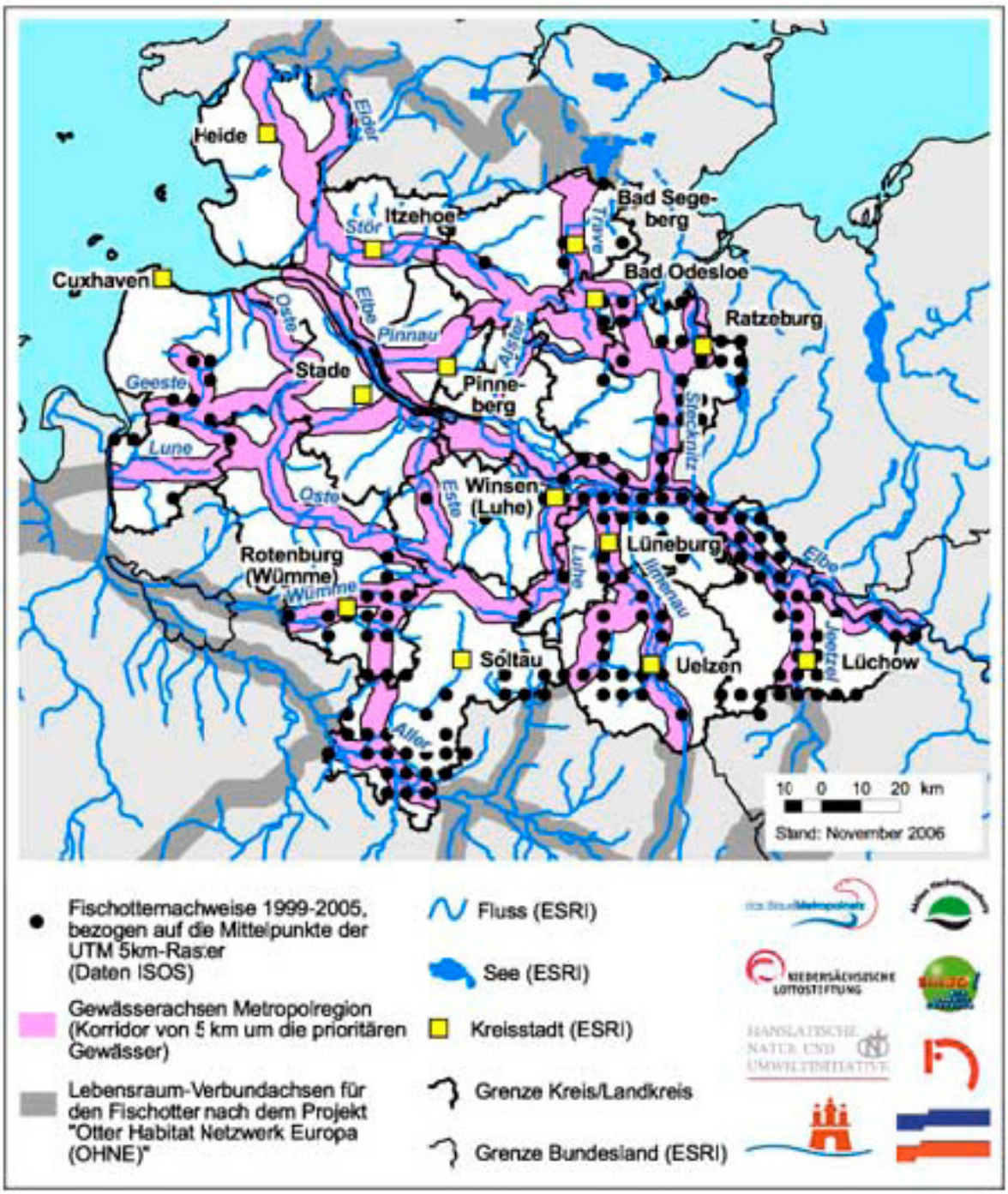

Abbildung 5-1: Das Korridornetz der Metropolregion Hamburg*

*(Quelle: www.netzwerk-flur.de, Stand: November 2006).

Folgende spezielle Empfehlungen zur Gewässerunterhaltung sind anzugeben:

- Die Kommunikation zur Wasserwirtschaft sollte weiterhin gepflegt werden, z.B. durch Ausweisung von gemeinsamen Modellstrecken für eine modifizierte Gewässerunterhaltung,
- Möglichst große Gewässerabschnitte sollten über eine möglichst lange Zeit nicht unterhalten werden bzw. erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen sollten möglichst schonend für die Vegetation und Fauna (außerhalb der Vegetations- und Laichzeiten) erfolgen,
- Der Böschungsfuß sollte stehen bleiben und möglichst nur einseitig gemäht werden,
- Es sollte eine schonende Mähtechnik, ohne Eingriffe in die Gewässersohle, angewendet werden,
- Ufergehölze und Totholz im Gewässer sind zu fördern,Uferrandstreifen sollten möglichst breit privatrechtlich gesichert werden,
- Das Mähgut sollte entfernt werden, um eine Überdüngung der Ufer zu vermeiden.

(Quellen: www.metropolregion.hamburg.de/leitprojekte/253652/das-blaue-metropolnetz und www.otterzentrum.de).

Verwiesen sei zu dieser Thematik zudem auf folgende Literatur: WVT (2011).

5.3.3.2 Aktionsbündnis "Lebendige Ilmenau" der DUH e.V

Mit dem Projekt soll ein Aktionsbündnis von Kooperationspartnern aus Wirtschaft, Umwelt- und Unterhaltungsverbänden, Behörden, Bildung, Wissenschaft, Medien, Kultur, Vereinen und interessierten Menschen der Region entstehen. Ziel dieses Netzwerkes ist, die Bedeutung ökologisch intakter, lebendiger Fließgewässer im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern. So kann Engagement auf breiter Ebene entstehen. Das Netzwerk ermöglicht Aktionen und Projekte, die den ökologischen Zustand der Flüsse, Bäche und ihrer Auen verbessern. Dies trägt zur Umsetzung der Gewässerentwicklungspläne (GEPL) sowie der seit 2000 geltenden Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) bei. Letztere hat das Ziel, bis 2015 einen guten ökologischen und guten chemischen Gewässerzustand in allen Flussgebieten zu erreichen.

Schwerpunkte: Renaturierung, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit

- Aktionen und Projekte zum Schutz und zur Renaturierung der Gewässer im Einzugsgebiet der Ilmenau mit Angelsportvereinen, Umweltverbänden, Uni Lüneburg, SCHUBZ, Aktion Fischotterschutz, Behörden, Wirtschaft u.a.,
- Projekt "Schulen für eine lebendige Ilmenau" mit dem Schulbiologie- und Umweltbildungszentrum Lüneburg (SCHUBZ),
- Projektwochen und projektbezogener Unterricht an Schulen zum Thema Fließgewässer,
- Produktion eines Kinospots mit dem Medienzentrum der Uni Lüneburg zur Vorführung im Lüneburger Programmkino SCALA, dem Central-Theater-Uelzen u.a.,
- Herausgabe eines Ilmenau-Rundbriefes (halbjährlich) für Netzwerk-Aktive und –Interessierte sowie regelmäßige Berichterstattung in den lokalen Medien.

5.3.4 Angebotsnaturschutz

5.3.4.1 Förderprogramme des Landkreises

Seit den 1990-er Jahren werden keine Naturschutz-Förderprogramme (wie z.B. Förderung der Anlage von Streuobstwiesen, Feldhecken etc.) mehr seitens des Landkreises Uelzen angeboten.

Verwiesen sei an dieser Stelle jedoch auf das **I**ntegrierte **L**ändliche **E**ntwicklungs**K**onzept (**ILEK**):

Mit dem vom Land geförderten "Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept" sollen die durch die fortschreitende Globalisierung der Wirtschaft, den Strukturwandel in der Landwirtschaft, neue Anforderungen im Tourismus und die Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppen entstehenden Herausforderungen gemeistert und Projekte der ländlichen Entwicklung gebündelt werden. Gemeinsam mit zahlreichen interessierten Akteuren aus Wirtschaft, Bürgerschaft, Verwaltung, Politik, Vereinen und Verbänden hat der Landkreis seit Februar 2007 im Verlauf mehrerer Veranstaltungen und Sitzungen das integrierte Regionale Entwicklungskonzept für die Heideregion Uelzen erarbeitet. Das Ergebnis dieses Prozesses liegt nun vor und soll dazu beitragen, Projekte in der ländlichen Entwicklung zu bündeln und über die Gemeindegrenzen hinweg anzustoßen, um Lebensqualität und Arbeitsmöglichkeiten in der Region zu erhalten und zu verbessern.

Die Kooperationspartner: Der Landkreis Uelzen hatte die Federführung bei der Erarbeitung des ILEK übernommen. Die Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Lüneburg stand beratend zur Seite. Mit der Entwicklung des ILEK sowie der Organisation des Erarbeitungsprozesses war das Büro KoRIS - Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung beauftragt.

Ausgangslage und Zielsetzung für das ILEK:

- Sicherung / Weiterentwicklung des ländlichen Raumes als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum, unter besonderer Berücksichtigung der Chancen durch A 39, Berücksichtigung aller relevanten Handlungsfelder,
- Praxisorientierte Entwicklungsstrategien und umsetzbare Ansätze zur Akquise von Fördermitteln,
- Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit, Blick über die Grenzen, Erarbeitung mit regionalen Akteuren.

Mögliche Handlungsfelder des ILEK: Siedlung und Landschaft (z.B. Zukunft Dorf in der Kulturlandschaft / Dorfentwicklung), Land- und Forstwirtschaft (z.B. nachhaltige, wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft), Tourismus und Kultur sowie Mobilität und Verkehr (Quellen: www.gll.niedersachsen.de sowie www.uelzen.de).

5.3.4.2 Förderprogramme des Landes und anderer Fachverwaltungen

Mit dem neuen **PROFIL**-Programm zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Niedersachsen und Bremen werden in den Jahren 2007 - 2013 über 1,4 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Die EU beteiligt sich hieran mit 815 Mio. €, deutlich mehr als im vorangegangenen Förderzeitraum (mittels **ELER** – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes in der EU). Das Förderprogramm **PROFIL**, das unter Beteiligung von kommunalen Gebietskörperschaften, Verbänden und Institutionen erarbeitet wurde, soll Impulse setzen für

- die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft **(Schwerpunkt 1**; z.B. Flurbereinigung, land- und forstwirtschaftlicher Wegebau, Hochwasserschutz; 339 Mio. € EU-Mittel);
- den Schutz der Umwelt und des ländlichen Lebensraums (**Schwerpunkt 2**; z.B. Erschwernisausgleich, Grundwasserschonende Landbewirtschaftung, Niedersächsisches und Bremisches Agrarumweltprogramm **NAU/BAU** zur Förderung besonders umweltverträglicher Produktionsverfahren im Ackerbau und in der Grünlandnutzung, Kooperationsprogramm Naturschutz **KoopNat**, Erstaufforstungen, Waldumweltmaßnahmen, Nicht produktive Investitionen Forst mit Waldumbau etc.; 205 Mio. € EU-Mittel);
- die Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum (**Schwerpunkt 3**; z.B. Tourismus, Dorferneuerung, Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft, Fließgewässerentwicklung im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie, Kulturerbe, Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen etc.; 195 Mio. € EU-Mittel).

In diesem Rahmen wird ein breites Förderspektrum angeboten. Dazu gehören u. a. die landwirtschaftliche Investitionsförderung, Maßnahmen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, zur Betriebsberatung und zur beruflichen Weiterbildung. Der Ausbau der ländlichen Infrastruktur mit der Flurbereinigung und dem Wegebau sind ebenso integraler Bestandteil des neuen Förderprogramms wie der Hochwasser- und Küstenschutz. Das Förderangebot setzt weiterhin mit Forst-, Agrarumwelt- und Naturschutzmaßnahmen auf die schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen. Investive Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung, des Tourismus, zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung der Grundversorgung und zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes runden das Förderangebot ab. Dabei soll die Förderung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten zur Stärkung der regionalen Handlungskompetenz beitragen (www.ml.niedersachsen.de).

Die Umsetzung des **Leader-Konzeptes** (**Schwerpunkt 4**; 60 Mio. € EU-Mittel) zielt schließlich darauf, eine eigenständige Regionalentwicklung auf der Basis freiwilliger Kooperationen in den ländlichen Gebieten unterstützen. Für die Förderperiode 2007-2013 hat das Land Niedersachsen den **Leader**-Ansatz als methodischen Ansatz in das Programm zur Förderung der Entwicklung ländlicher Räume integriert. Wesentliches Element ist es, mit privaten und öffentlichen Akteuren in einer sog. Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) zu erarbeiten und umzusetzen. In Niedersachsen wurden 32 Regionen als Leader-Region ausgewählt, darunter auch die „Heideregion Uelzen". Jede Leader-Region erhält für die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes ein Kontingent in Höhe von etwa 2 Mio. €. Über die daraus zu finanzierenden Projekte entscheidet die Lokale Arbeitsgruppe.

Das auf dieser Grundlage erarbeitete und finanzierte **Kooperationsprogramm Naturschutz** (Richtlinie Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat) - Nds. MBl. Nr. 24/2008), ist eines der wichtigsten Instrumente für die Entwicklung des europäischen ökologischen Netzes **Natura 2000** mit dem Ziel, diese Entwicklung gemeinsam mit den Bewirtschaftern von Grund und Boden auf freiwilliger, verlässlicher Grundlage zu verwirklichen. Das Kooperationsprogramm teilt sich in die vier Teilbereiche

- Acker (FM-Nrn. 431/432) mit Unterteilbereichen „Ackerwildkräuter"(FM-Nr. 431) und „Vögel und sonstige Tierarten der Feldflur" (FM-Nr. 432)
- Besondere Biotoptypen (FM-Nrn. 441/442) mit Unterteilbereichen „Beweidung" (FM-Nr. 441) und „Mahd" (FM-Nr. 442)
- Dauergrünland (FM-Nrn. 411/412) mit Unterteilbereichen „Ergebnisorientiert" (FM-Nr. 411) und „Handlungsorientiert" (FM-Nr. 412) sowie
- Nordische Gastvögel (FM-Nrn. 421/422) mit Unterteilbereichen „Acker" (FM-Nr. 421) und „Dauergrünland" (FM-Nr. 422) auf.

Das Kooperationsprogramm Naturschutz hat die bisherigen einzelnen Kooperationsprogramme Biologische Vielfalt, Biotoppflege, Dauergrünland NSG/NLP/BR und Feuchtgrünland abgelöst. Es ermöglicht, Zahlungen im Rahmen von Vereinbarungen für freiwillige Maßnahmen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung zu gewähren. Hierdurch werden für den Naturschutz wertvolle Biotope sowie Lebens- und Zufluchtstätten bedrohter Tier- und Pflanzenarten erhalten. Es handelt sich dabei vorwiegend um Flächen, die Bestandteil des europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000" sind. Die Bewirtschaftungsvereinbarungen werden jeweils für fünf Jahre getroffen.

Die Europäische Kommission beteiligt sich aus dem Europäischen Landwirtschaftsfond (ELER) mit 55 % in Nicht-Konvergenzgebieten und mit 80 % in Konvergenzgebieten (alle Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg) an diesen Zahlungen. Für den Förderzeitraum von 2007 bis 2013 sind derzeit insgesamt rd. 53,4 Mio. Euro an Fördermitteln eingeplant.

Neue Bestandteile des Kooperationsprogramms sind insbesondere erweiterte Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes auf dem Acker sowie zu regionalspezifischen Besonderheiten je nach Standort, Betriebsstruktur und Naturausstattung sowie die ergebnisorientierte Honorierung auf Dauergrünland zum Zwecke einer Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns (www.umwelt.niedersachsen.de).

Im Landkreis Uelzen ist Grünland innerhalb einer ca. 4.325 ha großen Kulisse gemäß der FM-Nr. 412 „handlungsorientiert" förderwürdig. Ca. 186 ha Äcker sind gemäß FM-Nr. 431 förderfähig hinsichtlich „Ackerwildkräuter" und ca. 4.232 ha Feldflur sind gemäß FM-Nr. 432 förderfähig hinsichtlich „Vögel und sonstige Tierarten der Feldflur". Weitere 1.558 ha sind als „Besondere Biotoptypen" (u.a. Heiden und Magerrasen) gemäß FM-Nrn. 441/442 förderfähig und durch entsprechend extensive Beweidung oder Mahd zu pflegen. Diese Förderkulisse ist in der Textkarte 10 dargestellt.

Im Rahmen von PROFIL bietet das MU zudem den **Erschwernisausgleich** in (hoheitlich) geschützten Teilen von Natur und Landschaft an. Für erhebliche Erschwernisse oder Beschränkungen der wirtschaftlichen Bodennutzung auf Grünlandgrundstücken in Naturschutzgebieten, Nationalparken und Flächen, die gemäß § 24 NAGBNatSchG in Bezug auf § 30 BNatSchG geschützt sind, wird eine Ausgleichszahlung angeboten. Ziel der Maßnahmen ist es auch, den Aufbau eines kohärenten Schutzgebietsystems Natura 2000

zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu unterstützen. Der durch die EU kofinanzierte Erschwernisausgleich soll in den hoheitlich geschützten Natura 2000 Gebieten sowie den hoheitlich geschützten Trittsteinbiotopen zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz des Schutzgebietssystems gemäß Artikel 10 der FFH-Richtlinie gewährt werden. Die Kulisse von Erschwernisausgleich-Flächen (FM-Nr. 450) im Landkreis Uelzen umfasst ca. 2.623 ha und ist als Aufschraffur zusätzlich zur Förderkulisse gemäß Kooperationsprogramm Naturschutz in der Textkarte 10 dargestellt.

Bestandteil des Programms zur Förderung im ländlichen Raum (PROFIL 2007 – 2013) sind auch die ZILE-Maßnahmen vor dem Hintergrund der Förderung des ländlichen Raumes mit Mitteln der EU, des Bundes und der Länder. Die Grundlage dieser Förderung ist seit 2005 die Richtlinie über die Gewährung von **Z**uwendungen zur **i**ntegrierten **l**ändlichen **E**ntwicklung, kurz – **ZILE**. Im Rahmen der neuen EU-Förderperiode 2007 – 2013 wurde ZILE überarbeitet und um zusätzliche Fördertatbestände erweitert. Der strukturschwache Landkreis Uelzen gilt in diesem Zusammenhang als Konvergenzgebiet (sog. Ziel 1 Region), sodass Gemeinden und Gemeindeverbände daher höhere Zuwendungen erhalten können.

Fördermöglichkeiten der ZILE-Richtlinie:

- Flurbereinigung: ZILE fördert die zur Ausführung der Flurbereinigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere für Maßnahmen zur Bodenordnung, zur landwirtschaftlichen Infrastruktur und zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes. Die Höhe der Förderung wird für jedes Verfahren einzeln festgesetzt. Die Zuwendungsempfänger müssen eine Eigenleistung von mindestens 25 % erbringen (bei Verfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung 20 %), andere Vorteilsnehmer sollen sich angemessen finanziell beteiligen;
- Freiwilliger Landtausch/Freiwilliger Nutzungstausch: ZILE fördert nicht investive Ausgaben der Tauschpartner für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen zur Vorbereitung und Durchführung des Tausches (Helfervergütung) beim freiwilligen Landtausch, sondern ausschließlich die zur Ausführung erforderlichen Aufwendungen für Vermessung und zur Instandsetzung der neuen Grundstücke. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben;
- Ländlicher Wegebau: ZILE fördert den Neubau befestigter oder die Befestigung vorhandener, bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter Verbindungswege und landwirtschaftlicher Wege einschließlich der erforderlichen Brücken außerhalb bebauter Ortslagen sowie die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Naturschutz. Die Höhe der Förderung beträgt bei öffentlich-rechtlichen Zuwendungsempfängern bis zu 40 %, bei sonstigen Zuwendungsempfängern bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben;
- Diversifizierung (als Instrument für die Existenzsicherung insbesondere landwirtschaftlicher Betriebe): ZILE fördert Umnutzungen und Kooperationen durch div. Analysen und Maßnahmen;
- Ländlicher Tourismus;
- Dienstleistungseinrichtungen;
- Dorferneuerung;
- Orts- und Landschaftsentwicklung;

- Kulturerbe;
- Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)(vgl. Kap. 5.3.4.1); Regionalmanagement (ReM).

(Quelle: http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C42717550_L20.pdf)

Die Landesprogramme **Fließgewässerschutzprogramm**, **Moorschutzprogramm** und **Fischotterprogramm** sind hinsichtlich der Förderung von Maßnahmen so aufgebaut, dass der Landkreis als Teilnehmer einen Eigenanteil zwischen 30 und 40% der Projektsumme zu zahlen hat. Über diese Programme können Flächenerwerb und biotopverbessernde Maßnahmen auf den neu erworbenen Flächen finanziert werden.

5.3.4.3 LIFE-Projekte

LIFE ist ein Finanzierungsinstrument, das zur Unterstützung der Umweltpolitik der Europäischen Gemeinschaft geschaffen wurde. Es wurde 1992 erstmals beschlossen. Das Programm besteht aus drei Komponenten: LIFE-Umwelt, LIFE-Natur und LIFE-Drittländer mit jeweils unterschiedlichem Schwerpunkt. Im Jahr 2000 wurde die Fortführung unter LIFE III mit einer neuen LIFE-Verordnung beschlossen. LIFE III lief Ende 2006 aus und sollte ab 2007 durch LIFE+ ersetzt werden. Erst Ende März 2007 wurde auf europäischer Ebene eine politische Einigung zu dem neuen Finanzierungsinstrument **LIFE+** erzielt. Das Gesamtbudget für LIFE+ im Zeitraum 2007 - 2013 beläuft sich auf knapp 1,9 Mrd. Euro. 78% des Budgets fließen in Projektzuschüsse, mindestens 50% davon sind dem Programmbereich "Natur und biologische Vielfalt" vorbehalten. Mögliche Antragsteller können öffentliche oder private Stellen sein, Akteure und Einrichtungen wie z.B. nationale und regionale Behörden, internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen. (Quellen: www.nlwkn. niedersachsen.de; www.umwelt.niedersachsen.de). Weitere vielfältige Informationen über das LIFE-Programm liefern die Website http://ec.europa.eu/life/ sowie die LIFE-Datenbank http://ec.europa.eu/environment/life/project/Projects/index.cfm.

LIFE-Natur ist ein Förderinstrument der Europäischen Kommission speziell zum Schutz und zur Entwicklung von Natura 2000 - Gebieten. Im Rahmen von fest umrissenen Projekten wählt die Kommission derartige Projekte mit einer Laufzeit von bis zu 4 Jahren aus und fördert diese in der Regel mit bis zu 50% der Gesamtkosten. LIFE-Projekte sind speziell für den Schutz der für das jeweilige Gebiet wertbestimmenden Arten und Lebensräume ausgerichtet. Das Niedersächsische Umweltministerium berät Antragsteller und nimmt Anträge entgegen und leitet sie weiter. Die Auswahl der Projekte wird von der EU-Kommission getroffen.

In Niedersachsen wurden bisher 8 LIFE-Natur-Projekte gefördert:

- Die beispielhafte Erhaltung und Entwicklung von Vordeichsflächen und Binnendeichstromland in der unteren Mittelelbeniederung,
- Stabilisierung der Populationen von Elbe-Biber und Fischotter,
- Erhaltung und Entwicklung von Bruthabitaten des Wachtelkönigs an der Unterelbe,
- Wiedervernässung des Ochsenmoores am Dümmer,

- Wiedervernässung Hohes Moor,
- Wiedervernässung der westlichen Dümmerniederung,
- Naturnahe Flussdynamik an der niedersächsischen Ems (Landkreis Emsland),
- Große Pflanzenfresser zur Pflege und Erhaltung von Küstenheiden.

Im **Landkreis Uelzen** werden derzeit noch keine LIFE-Natur-Projekte gefördert.

5.3.4.4 Förderprogramm „Natur erleben" in Niedersachsen

Das Programm „Natur erleben" wird seit 2003 vom Niedersächsischen Umweltministerium entwickelt und umgesetzt. Es unterstützt Ansätze, mit denen der natürliche Reichtum des Landes einer Vielzahl von Menschen nahe gebracht und erlebbar gemacht wird. Dazu zählt sowohl die konkrete Förderung von Naturerlebnisangeboten sowie der Schutz und die Entwicklung einer erlebbaren Natur und Landschaft mit ihrer biologischen Vielfalt als auch die Darstellung in einem Internetportal (www.natur-erleben.niedersachsen.de). Bei den Menschen soll durch die vermittelten Kenntnisse und gewonnenen Eindrücke eine positive Bindung zur Natur gefördert werden, die eine wichtige Voraussetzung für die allgemeine Wertschätzung des Naturschutzes ist.

Die Naturerlebnisangebote umfassen **Naturerlebnispunkte** wie z.B. Beobachtungseinrichtungen, Erlebnispfade, geführte Naturerlebnistouren, Informationshäuser, Umweltbildungszentren, Museen mit naturkundlichem Bezug, Zoos und Tiergehege. Die **Naturerlebnistouren** sind Routenvorschläge für Touren zu Fuß, mit dem Rad, auf dem Wasser, zu Pferd oder auch mal mit dem Auto.

Im **Landkreis Uelzen** gibt es in diesem Zusammenhang folgende Naturerlebnismöglichkeiten:

- Arboretum Melzingen,
- Auferstehungsweg,
- Aussichtsturm Jastorfer See,
- Aussichtsturm Schweimker Moor,
- Aussichtsturm Seewiesen,
- Blauer Waldlehrpfad Lintzel,
- Erlebnisrundweg Seewiesen,
- Naturerlebnisradweg Ilmenau (www.ilmenauradweg.de),
- Museumsdorf Hösseringen,
- Aussichtsturm in Hösseringen / Räber,
- NABU-NEST (**N**atur**E**rfahrungs**ST**ätte Oldenstadt),
- Naturbad Wriedel,
- Stöckener Speichersteine,
- Tree Trek Waldkletterpfad,
- Wald- und Umweltzentrum Räber,
- Waldgeschichtspfad Schooten,
- Wassererlebnispfad Hardautal,
- Wildgatter Uelzen.

Das Programm „Natur erleben" ist neben dem Programm „Nachhaltige Entwicklung" ein Schwerpunkt des EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung), einem Förderprogramm einschl. Förderrichtlinie, das durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und Mittel des Landes Niedersachsen finanziert wird. Gefördert werden Maßnahmen in oder im Zusammenhang mit NATURA 2000-Gebieten sowie in Gebieten mit Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz oder das Natur erleben in ausgewählten Fördergebieten.

Dies sind

- Einrichtung, Ausbau und qualitative Aufwertung von nachhaltigen Angeboten für das Erleben der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft oder
- zur natur- und landschaftsverträglich ausgestalteten Erholungsnutzung sowie
- Akzeptanzförderung des Naturschutzes
- Erhaltung, Entwicklung und Inwertsetzung von Natur und Landschaft.

Anträge können Kommunale Gebietskörperschaften, Träger der Naturparke, Verbände, Stiftungen, Vereine sowie sonstige juristische Personen stellen. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt. Es wird ein Förderhöchstsatz von bis zu 80 Prozent gewährt. Im "Zielgebiet Konvergenz" beträgt dieser bis zu 90 Prozent. Maßnahmen werden bei Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften ab einem Zuwendungsbedarf von mehr als 25.000 Euro gefördert. Eine Förderung ab 10.000 Euro ist nur bei finanzschwächeren Gebietskörperschaften möglich. Bei sonstigen Antragstellern liegt diese Grenze bei 2.500 Euro. (www.umwelt.niedersachsen.de).

Projekt „Wege in die Natur der Region Uelzen" des NABU-Kreisverbandes Uelzen (im Rahmen von „Natur erleben in Niedersachsen":

Mit den „Wegen in die Natur der Region Uelzen" möchte der NABU Uelzen e.V. als Projektträger das bestehende, stark auf kulturhistorische Ziele ausgereichtete touristische Programm um den Bereich naturnaher Landschaften und Natur erleben erweitern. Die attraktiven Landschaften und Schutzgebiete (NSG, LSG, FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete sowie NABU-Biotope) sollen durch das Konzept verknüpft werden. Durch Infotafeln wird eine umfassende Information zu Naturschutzthemen sowie Lebensräumen, Tieren und Pflanzen vermittelt. Die Wegeführung und die Standorte der Infotafeln führen nebenbei zu einer Lenkung der Besucher nach dem Grundsatz „Natur erleben ohne zu stören". Unter http://www.naturwege-uelzen.de wurde eine Internetseite gestaltet, die umfangreiche Informationen über die Natur im Landkreis Uelzen bereit hält und u.a. die Radrouten als download zur Verfügung stellt; außerdem existiert eine auch als Radwegführer nutzbare Projekt-Broschüre. Das Projekt wird unterstützt durch die Europäische Union (EFRE), das Land Niedersachsen, die Niedersächsische Lottostiftung, die VR-Stiftung der Volksbanken und Raiffeisenbanken, die Volksbank Uelzen-Salzwedel sowie die Stadtwerke Uelzen.

Wegraine-Projekt: Das Projekt wurde im Auftrag des Landkreises Uelzen (2001-2003) und in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer Uelzen, der BUND-Kreisgruppe Uelzen und dem NABU-Kreisverband Uelzen durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Projektbe-

richt „Naturschutzgemäße Pflege von gemeindeeigenen Wegrainen im Landkreis Uelzen" zusammengefasst worden. Die Bearbeitung erfolgte durch R. Klusmeyer (2004) und die Projektförderung erfolgte über das ETLR-Programm der Europäischen Union vom Land Niedersachsen (Fördernummer: 276033600259921; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume (ETLR) des ML vom 17.11.1999) und von der Umwelt-Lotterie BingoLotto.

Die in diesem Rahmen erarbeiteten Pflegevorschläge werden differenziert in

1. unterschiedliche Vegetationstypen (Sandtrockenrasen-Wegraine, Rotschwingel-Wegraine, Wiesenfuchsschwanz-Wegraine, Glatthafer-Wegraine),
2. unterschiedliche Pflegevarianten innerhalb eines Vegetationstyps und
3. eine Optimal- und eine Minimalpflege.

Die jeweiligen Pflegeflächen sollten eine Länge von 30 bis 200 m haben, wobei gegenüberliegende Wegrainbereiche unterschiedlich gepflegt werden sollten. Ein Pflegewechsel kann an gut kenntlichen „Zwangspunkten" wie Gehölzgruppen, Wegeeinmündungen, Akkergrenzen, Spritzgassen, Beregnungsbrunnen o.ä. erfolgen. Insgesamt ist darauf Wert zu legen, dass zu jeder Zeit mindestens 50% der gesamten Wegrainfläche eine differenzierte, nicht erst kürzlich durch Mahd zerstörte Vegetationsstruktur aufweisen. Aufgrund der Vielzahl verschiedener Pflegeflächen sollte in jedem Fall eine Karte erstellt werden, aus der die Lage und jeweilige Behandlung der Flächen ersichtlich ist. Die Pflege sollte möglichst von denselben Personen durchgeführt werden, um Missverständnisse zu vermeiden.

Die Lage der ungemähten oder nur sporadisch gemähten Bereiche ist sorgsam zu prüfen. Sie sollten möglichst wenig befahren werden und keine oder nur geringe Anteile von Problemunkräutern (insb. Acker-Kratzdistel und Gemeiner Beifuss) enthalten. Zudem sollten sie eine Breite von mindestens 2 m aufweisen. Sollten sich auf den Brachflächen Störungszeiger etablieren, so können sie nestweise kurz vor der Blüte gemäht werden, um eine Einwanderung in angrenzende Ackerbereiche zu verhindern. Bei starker Zunahme muß die Fläche evtl. wieder regelmäßig gemäht werden. Eine Abstimmung mit den anrainenden Landwirten sollte in jedem Fall erfolgen. An Gemeindeverbindungswegen kann aus Gründen der Verkehrssicherheit auch weiterhin eine durchgängige Mahd des Fahrbahnrandes in 0,5 – 1 m Breite notwendig sein. Grabenbereiche können zur Aufrechterhaltung des Wasserabflusses auch weiterhin bei Bedarf ausgemäht werden. Das Abschieben des Fahrbahnrandes zur Gewährleistung des Wasserabflusses ist gängige Praxis und kann zu einer Erhöhung der Standortvielfalt beitragen. Das aufgenommene Mähgut kann bevorzugt auf zwei Wegen einer Weiterverwendung zugeführt werden:

- Abgabe an interessierte Tierhalter in der näheren Umgebung. Da das Mähgut im Vergleich zum eigentlichen Wiesenheu oftmals faser- und auch kräuterreicher ist, wird es gelegentlich gerne von Galloway- oder Pferdehaltern zur Zufütterung verwendet. Das Mähgut wird bei konstanter Mahd über die Jahre qualitativ hochwertiger.
- Abgabe an Biogasanlagen in der näheren Umgebung. Auch von Seiten einiger Betreiber von Biogasanlagen wurde Interesse am Schnittgut signalisiert, allerdings nur bei Anlieferung.

Eine Deponierung ist aus Kostengründen zu vermeiden.

5.3.4.5 Projekt „Grünes Band"

Das Grüne Band ist der Kernbereich eines geplanten bundesweiten Biotopverbundsystems (SCHLUMPRECHT et al. 2006). Es erhält und verbindet wertvolle Schutzgebiete sowie natürliche, naturnahe und extensiv genutzte Biotope im ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifen auf über 1.393 km Länge und in insgesamt 9 Bundesländern. Aufgrund der Nutzungsruhe und Abgeschiedenheit über Jahrzehnte konnten sich -nicht nur entlang des eigentlichen Grenzstreifens, d.h. des meist ca. 50 - 200m breiten „Todesstreifens", sondern häufig auch in größeren angrenzenden Bereichen- diese zusammenhängenden, bedeutsamen Lebensräume und Wanderkorridore entwickeln.

Beiträge zur Realisierung können und sollten die „Öffentliche Hand" bzw. Privatpersonen ebenso wie die „Landnutzer –von der Land- und Forstwirtschaft bis hin zu Erholung und Tourismus- durch die Bereitstellung von Flächen (einschl. Ausweisung von Schutzgebieten durch Länder und Kommunen) und durch eine naturschutzorientierte, behutsame und extensive Landnutzung und Pflegearbeiten leisten. Das EuE-Projekt „Bestandsaufnahme Grünes Band" (SCHLUMPRECHT et al. 2006) liefert die aktuelle bundesweite Datengrundlage, stellt bundes- und landesweit bedeutsame Schwerpunkt- und Entwicklungsgebiete dar und bietet konkrete Projektvorschläge und Maßnahmenplanungen, die für den Arten- und Biotopschutz wichtig sind (z.B. landesweit bedeutsames Schwerpunktgebiet Nr. 8: Heidestandorten nördlich Wiewohl bis Neuekrug im Altmarkkreis Salzwedel, vgl. SCHLUMPRECHT et al. 2006). In einigen solcher Schwerpunktgebiete sind bereits Naturschutzgroßprojekte angelaufen oder abgeschlossen (z.B. Niedersächsischer Drömling; siehe http://www.bfn.de/0202_gruenes_band.html). Auch der Landkreis Uelzen erstreckt sich im Osten auf ca. 12 km Länge südlich von Müssingen bis östlich von Langenbrügge (Gemeinde Bad Bodenteich) entlang der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt und somit im Vorhabensbereich des Grünen Bandes. Dieser Grenzbereich des Landkreises Uelzen zur Nachbarregion Altmark (Bundesland Sachsen-Anhalt) könnte künftig ggf. in den kreisweiten Biotopverbund (vgl. Kap. 4.3) einbezogen werden und das Projekt Grünes Band in beiden Ländern aufeinander abgestimmt bzw. gemeinsam initiiert werden. Weitere gemeinsame Handlungsansätze wären z.B. Rad- und Wanderwegeverbindungen.

Wie sich die Informationen des EuE-Projektes (SCHLUMPRECHT et al. 2006) und des Handlungsleitfadens (BUND 2002) konkret auswirken könnten bzw. welche Maßnahmenempfehlungen daraus für dieses Teilstück des „Grünen Bandes" resultieren können, ist derzeit jedoch noch unklar und es bedarf noch einer eingehenden landesweiten bzw. länderübergreifenden Diskussion zur Umsetzung des „Grünen Bandes". Ein Ziel soll nach Schlumprecht et al. (2006) die Sicherung des Offenland-Biotopverbundes an der Grenze zwischen Uelzen und Sachsen-Anhalt darstellen, da dieser im Landschaftsraum für kleinflächige offene Standorte (Dünen, Sandrasen, etc.) eine hohe lokale Bedeutung aufweist. Ob auch Pufferflächen zu berücksichtigen sind, ist ebenfalls unklar. Derzeit weist insbesondere der Teil des „Grünen Bandes" auf Seiten des LK Uelzen vorwiegend Sandäcker und Kiefernforste, vereinzelt aber auch Intensivgrünland und Halbruderale Gras- und Staudenfluren auf (vgl. Karte 1-27). Verbundbeziehungen sind derzeit daher nur in geringem Maß vorhanden, könnten jedoch sicherlich noch verhältnismäßig leicht entwickelt werden.

Daher unterbleibt eine Darstellung als Biotopverbund im Rahmen dieser LRP-Fortschreibung zunächst, auch wenn laut Handlungs-Leitfaden (BUND 2002) die Aufnahme des überregionalen Biotopverbundsystems Grünes Band als Bestandteil des Landschaftsrahmenplanes vorgenommen werden soll. Durch Übernahme in regionale Rau-

mordnungspläne und u.U. in Bauleitpläne soll zudem sichergestellt werden, dass der Schutz und die Erhaltung des Biotopverbundes Grünes Band bei den Planfestellungs- und Genehmigungsverfahren berücksichtigt wird.

5.3.4.6 Vertragsnaturschutz im Wald

Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes sind sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Forstwirtschaft ein breit akzeptiertes Instrument des integrativen Naturschutzes. Gerade für den Privat- und Körperschaftswald, der etwa zwei Drittel der Waldfläche Deutschlands ausmacht, wird im Vertragsnaturschutz eine Chance gesehen, um freiwillige Naturschutzmaßnahmen gemeinsam umsetzen zu können (GÜTHLER et al. 2005).

Mittels des **PROFIL**-Programms zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Niedersachsen und Bremen im Rahmen der „**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen in den Ländern Niedersachsen und Bremen**" (siehe Kap. 5.3.4.7) können Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes im Wald umgesetzt werden. Es ist insbesondere der **Schwerpunkt 2** des **PROFIL**-Programms relevant, da dieser Erstaufforstungen, Waldumweltmaßnahmen und nicht produktive Investitionen im Forst mit Waldumbau etc. berücksichtigt.

Geeignete Vertragsnaturschutzmöglichkeiten im Wald sind der Erhalt von Altholzbeständen und Habitatbäumen, die Erhöhung des Laubholz- und/oder Totholzanteils sowie sonstige Bewirtschaftungseinschränkungen im Wald zum Erhalt ökologisch wertvoller Waldlebensräume und sonstige Artenschutzmaßnahmen. Diese werden im Folgenden tabellarisch detailliert erläutert (vgl. GÜTHLER et al. 2005):

Erhalt von Altholzbeständen

Tabelle 5-30: Erhalt von Altholzbeständen im Wald

Pflichten des Waldbesitzers (nach § 8 Einzelvertrag) Besondere Leistungen für den Naturschutz	**Entgelt**	**Zahlungsweise**
Verzicht für 20 Jahre auf die Nutzung des Altholzes, Gewährleistung der Verkehrssicherheit, Extensive Pflege vorhandener Waldwiesen, Grundsätzlicher Verzicht auf Kahlschläge in naturnahen Laubwaldgebieten, Dokumentation der vereinbarten Maßnahmen, Dauerhafte Kennzeichnung der Einzelobjekte im Gelände, Sorgfältige Einweisung des durchführenden Personals bei allen anstehenden Betriebsarbeiten.	Ausgeglichen wird der Zinsverlust für die nicht realisierten Holzeinnahmen sowie Ausgleich für die Entwertung des Holzvorrates während des 20-jährigen Nutzungsverzichts. Für einen 20-jährigen Nutzungsverzicht für die Waldflächen mit Althölzern könnte für die Eigentümer eine Entschädigung wie folgt hergeleitet werden: Je nach Bestandestyp wird ein Zinsverlust für nicht realisierte Holzeinnahmen sowie ein Ausgleich für die Entwertung des Holzvorrats bei einer Vertragsdauer von 20 Jahren berechnet. Es sollte von einem durchschnittlichen Wert von 6.200 € / ha / 20 Jahre für Nutzungsverzichte ausgegangen werden. Berechnungsgrundlage sind Werte zwischen 45 und 500 €/ ha / Jahr.	a) Periodische Zahlung
Erhalt von Altholzinseln (Habitatbäumen) Erhalt alter hiebreifer Bäume mit hohem Naturschutzwert Belassen von mind. 5 Bäumen pro ha Altholzfläche Markierung der ausgewählten Einzelbäume und Baumgruppen Erhalt bis zum natürlichen Zerfall Gewährleistung der Verkehrssicherheit	Der Ausgleichsbetrag entspricht dem nach aktuellen Bewertungsrichtlinien errechnetem Erlös der Bäume abzgl. der Erntekosten.	

Erhöhung des Laubholzanteils und / oder des Totholzanteils

Tabelle 5-31: Erhöhung des Laubholzanteils und / oder des Totholzanteils im Wald

Pflichten des Waldbesitzers (nach § 8 Einzelvertrag) Besondere Leistungen für den Naturschutz	**Entgelt**	**Zahlungsweise**
Erhöhen des Laubholzanteils Variante a): summarisch auf seiner im Vertragsgebiet gelegenen Betriebsfläche Variante b): durch Anlage von Laubholzkulturen auf festgelegten Flächen	jährlich 200 €/ha zusätzlicher Laubholzfläche, Abrechnung nach den tatsächlich nachgewiesenen Kosten.	a) Periodische Zahlung b) Einmalzahlungen nach Abschluss der Kulturvorbereitung und -anlage sowie zur Kultursicherung zum Periodenende
Erhöhen des Totholzanteils und Sichern von Höhlenbäumen: - Stufe A: unter 4 Vfm - Stufe B: 5 – 10 Vfm	Stufe A: keine Förderung Stufe B: 150 €/ha Waldfläche mit vereinbartem Nutzungsverzicht (Stufe B)	In zwei Raten zu je 75 €/ha, Jeweils nach erfolgter Forsteinrichtung zu zahlen

Sonstige Bewirtschaftungseinschränkungen im Wald zum Erhalt ökologisch wertvoller Waldlebensräume und Sonstige Artenschutzmaßnahmen

Tabelle 5-32: Sonstige Bewirtschaftungseinschränkungen und Artenschutzmaßnahmen im Wald.

Pflichten des Waldbesitzers (nach § 8 Einzelvertrag) Besondere Leistungen für den Naturschutz	**Entgelt**	**Zahlungsweise**
Sonstige Bewirtschaftungseinschränkungen sowie -erschwernisse, die dem Erhalt und der Entwicklung ökologisch wertvoller Waldlebensräume dienen: Einschränkungen in der Hiebsart, Einschränkungen in der Baumartenwahl, Einschränkungen im Waldaufbau, Verzicht auf Düngung und Kalkung, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel - Erhöhter Arbeits- und Maschinenaufwand.	Jährlich unter der Voraussetzung der Dokumentation 15 – 50 € bis 550 € 25 – 350 € 40 € 15 €	Periodische Zahlung
Pflichten des Waldbesitzers (nach § 8 Einzelvertrag) Besondere Leistungen für den Naturschutz	**Entgelt**	**Zahlungsweise**
Spezielle Artenschutzmaßnahmen zur Entwicklung naturnaher Lebensräume gefährdeter Arten und zur Umsetzung von Biotopverbundprojekten (z.B. Verzicht auf Nutzung von Totholz, Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen)	Jährlich zwischen 25 € - 100 € / Baum, je nach Anzahl, Art und Stärke der Stämme	Periodische Zahlung
Sonstige besondere Maßnahmen für den Artenschutz	Abrechnung nach den tatsächlich nachgewiesenen Kosten	Jeweils nach Abnahme

5.3.4.7 Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Die Neufassung der niedersächsischen forstlichen Förderrichtlinien ist im Oktober 2007 in Kraft getreten. Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen in den Ländern Niedersachsen und Bremen" vom 16.10.2007 (Nds. MBl. S. 1379) umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Erstaufforstung/Einkommensverlustprämie,
- Naturnahe Waldbewirtschaftung,
- Forstwirtschaftlicher Wegebau und Holzkonservierungsanlagen,
- Waldschutzmaßnahmen,
- Waldumweltmaßnahmen,
- Entlastung privater Waldbesitzer von den Beiträgen zur Gewässerunterhaltung.

Mit der Neufassung der Richtlinie werden die Anforderung für die Förderung der forstwirtschaftlichen Maßnahmen umgesetzt, die sich in der neuen Förderperiode der EU ab 2007 auf der Grundlage der VO (EG) Nr. 1698/2005 für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ergeben. Daneben wurden die Förderbestimmungen zu den einzelnen Maßnahmen überarbeitet und wo möglich vereinfacht sowie die Richtlinien übersichtlicher gestaltet. Der Katalog der Fördermaßnahmen ist im Wesentlichen erhalten geblieben. Ziel der Förderung ist es, den niedersächsischen Privat-, Kommunal- und Genossenschaftswald in die Lage zu versetzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu bewirtschaften, um die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig zu sichern. Wo es die Rahmenbedingungen zulassen, ist darüber hinaus die Schaffung neuen Waldes durch Erstaufforstung ausdrücklich erwünscht.

Nachfolgend wird ein Überblick über die einzelnen Fördermaßnahmen gegeben:

Allgemeine Bedingungen

Die Höhe der Zuschüsse ist von der jeweiligen Maßnahme abhängig und bemisst sich anteilig an den förderungsfähigen Ausgaben. Die Ausgaben sind nachzuweisen, in der Regel durch Kontoauszüge oder Quittung. Eigenleistungen des Waldbesitzers können in Form von Arbeits- bzw. Sachleistungen bei entsprechenden Nachweisungen ebenfalls förderfähig sein.

Die Mindestzuwendungssumme beträgt i. d. R. 1.000 € (Ausnahmen bei Teilmaßnahmen). Mit den Maßnahmen darf erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid vorliegt, sonst ist die gesamte Maßnahme nicht mehr förderfähig. Soll dennoch z. B. aus Witterungsgründen vor einer rechtsverbindlichen Bewilligung begonnen werden, ist zuvor schriftlich die Zustimmung der Bewilligungsbehörde einzuholen. Ein Anspruch auf eine spätere Bewilligung entsteht daraus jedoch nicht, es bleibt somit ein gewisses Finanzierungsrisiko. Darüber hinaus besteht grundsätzlich kein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung eines Zuschusses. Die Bewilligungsbehörde entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Die Zuschüsse werden nach Abschluss der Maßnahme und Anerkennung durch die Bewilligungsbehörde ausgezahlt. Für die meisten Projektmaßnahmen bestehen Zweckbindungsfristen. Innerhalb dieser Frist hat der Waldbesitzer die geförderte Sache in einem zweckentsprechenden Zustand zu halten, d. h. zu pflegen bzw. zu unterhalten. Anderenfalls ist der Zuschuss zurück zu zahlen.

Finanzierung

Zentrale Bedeutung für die Förderung forstlicher Maßnahmen in Niedersachsen hat die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK). Der größte Teil der angebotenen Fördermaßnahmen (Naturnahe Waldbewirtschaftung, Erstaufforstungsprämie, Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sowie Wegebau) wird mithilfe dieses Programms finanziert. Den nationalen Teil der Fördermittel stellen der Bund zu 60 % und das Land Niedersachsen zu 40 % zur Verfügung. Die Europäische Union (EU) beteiligt sich im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den gleichnamigen Fonds (ELER) ebenfalls an der Förderung. Die forstwirtschaftlichen Maßnahmen sind somit Bestandteil des niedersächsischen und Bremer Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum – PROFIL 2007-2013. Die EU beteiligt sich mit 50% bis 80 % an der Gesamtförderung, die verbleibenden Anteile des Bundes und des Landes sinken dadurch in der GAK entsprechend. Die EU wird damit aber auch zum größten Geldgeber in der forstlichen Förderung und die Vorschriften der EU bestimmen maßgeblich das Verfahren. Beispielhaft sei hier die auf allen Ebenen durchzuführende Kontrolltätigkeit genannt, die verhindern soll, dass Fördermittel nicht ordnungsgemäß verwendet werden. So werden alle abgeschlossenen Maßnahmen von der Bewilligungsbehörde abgenommen (Inaugenscheinnahme), zusätzlich wird bei 5 % dieser Maßnahmen vor der Auszahlung des Zuschusses eine sogenannte Vor-Ort-Kontrolle durch eine unabhängige Person durchgeführt.

Beratung und Antragstellung

Allgemeine Information und Beratung zu allen forstwirtschaftlichen Maßnahmen erteilen die jeweiligen Betreuungsorganisationen. Die Betreuungsforstämter der Landwirtschaftskammer und die Revierförstereien der Niedersächsischen Landesforsten übernehmen darüber hinaus auf Anforderung und gegen Entgelt die Planung und Durchführung der Maßnahmen und sind bei der Antragstellung behilflich. Die Antragstellung erfolgt bei den zwölf regionalen Außenstellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, die landesweit für die Bewilligung zuständig ist. Weitere Informationen sind den Internetseiten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu entnehmen. Im Folgenden werden ausschließlich die Maßnahme „Naturnahe Waldbewirtschaftung“ und die Waldumweltmaßnahmen „M 1 bis M 5“ dargestellt:

Naturnahe Waldbewirtschaftung

Was wird gefördert:

- Strukturdatenerfassung,
- Standortgutachten,
- Pflanzung stabiler Laub- und Mischbestände, auch im Zusammenhang mit neuartigen Waldschäden und Naturkatastrophen:
  - Anpflanzung (Voranbau, Unterbau, Wiederaufforstung), Nachbesserungen,
  - Jungbestandspflege,
  - Waldkalkung.

Waldumweltmaßnahmen M 1 – M 5

Was wird gefördert:

- **M 1**: Erhaltung von Altholz-Beständen über das planmäßige Nutzungsalter hinaus,
- **M 2**: Erhaltung von Habitatbäumen, Höhlenbäumen und Totholz bis zum natürlichen Verfall,
- **M 3**: Ausweisung von jahreszeitlich begrenzten Ruhezonen,
- **M 4**: Ausweisung von Flächen zum Schutz der natürlichen Dynamik,
- **M 5**: Erhalt bzw. Wiederaufnahme traditioneller Waldbewirtschaftungsformen.

Was ist zu beachten:

- Vertragslaufzeit i. d. R. 5 Jahre,
- Zweckbindungsfristen je nach Maßnahme zwischen 5 Jahre und 20 Jahre,
- Mindestfläche 1 Hektar (außer bei M 2),
- Förderkulisse,
- FFH- und Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete.

(Quelle: http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C60350278_L20.pdf)

5.3.5 Rohstoffgewinnung (mit besonderer Berücksichtigung/Bewertung zukünftiger Zulässigkeit und der Rekultivierungsziele)

Der Abbau von Bodenschätzen wie Kies, Sand, Mergel, Ton, Lehm, Torf und Steinen bedarf gem. §§ 8 - 12 NAGBNatSchG vom 19.02.2010 der Genehmigung durch den Landkreis als Naturschutzbehörde.

Ist der Abbau mit der Herstellung, Erweiterung oder Umgestaltung eines Gewässers verbunden, wird ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durchgeführt, ebenfalls durch den Landkreis, hier als untere Wasserbehörde. Die §§ 8 bis 12 NAGBNatSchG gelten nicht für Abbauvorhaben, die nach den bergrechtlichen Vorschriften eines zugelassenen Betriebsplans bedürfen.

Bodenschätze, deren Abbau dem Bergrecht oder dem Immissionsschutzrecht unterliegt, kommen im Landkreis Uelzen in Form von Kali und Steinsalzen in zahlreichen Salzstökken vor. Diese Vorkommen können bergmännisch oder durch Aussolen gewonnen werden und der Industrie als Rohstoffbasen dienen. Im RROP 2000 sind derzeit keine Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung dargestellt. Auch das novellierte LROP 2008 sieht keine Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung vor. Laut RROP 2000 soll die Möglichkeit des Salzabbaus erhalten bleiben, es sind jedoch keine Vorsorgegebiete dargestellt und bis dato auch keine konkreten Abbauplanungen bekannt. Ähnliches gilt für die im Landkreis vorhandenen Erdöl- und Erdgasfelder, die wirtschaftlich nutzbare Energiequellen darstellen und deren weitere Exploration laut RROP 2000 zu fördern ist. Bei ggf. künftig stattfindenden Explorationstätigkeiten ist für den Fall der Nichtfündigkeit die Beseitigung von Flächen- und Wegebefestigungen sowie baulichen Anlagen zu fordern. Auch eigens für die Erkundungsbohrung vorgenommene Entwässerungsmaßnahmen sind rückgängig zu machen. Für den Fall der Einrichtung von Förderplätzen sind v.a. landschaftspflegerische Auflagen hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Naturhaushalts und eine sorgfältige Standortprüfung erforderlich.

Relevanter Bodenabbau konzentriert sich im Plangebiet v.a. auf Sand- und Kiesgewinnung (vgl. RROP 2000, Vorsorgegebiete für Rohstoffgewinnung und LRP 1988). In der Vergangenheit spielte auch Ton-/Lehm-/Mergelgewinnung eine Rolle (u.a. Ziegeleien Kirchweyhe, Kl. Liedern, Jelmstorf bzw. diverse Ton-, Lehm-, Mergelgruben im LK, z.B. Natendorf, Molbath, Kahlstorf, Brockhimbergen/Himbergen, Almstorf, Oetzendorf, Schier, Oetzfelde, Westerweyhe, Teyendorf, Wichmannnsburg etc.).

Die Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Genehmigungsverfahren regelt die jeweilige Rechtsgrundlage. Die Rekultivierung bzw. die Folgenutzung ist Bestandteil der jeweiligen Genehmigung. Sie sollte sich grundsätzlich an den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege orientieren. Besonders bedeutsam ist in diesem Zusammenhang die Sicherung nährstoffarmer Bodensubstrate als geeignete Lebensräume bedrohter Arten und somit die Vermeidung jedweden Nährstoffeintrages (u.a. Dünger aus angrenzenden Nutzflächen, Mutterbodenausbringung, Abfallablagerungen). Durch geeignete Geländemodellierung kann das spätere landschaftspflegerische Entwicklungsziel (z.B. Schaffung von Steilwänden für Uferschwalben) vorbereitet werden.

Als inhaltliche und fachliche Leitlinie werden die „Arbeitshilfe zur Anwendung der Eingriffsregelung bei Bodenabbauvorhaben" (NDS. MU & NLÖ, 2003) sowie der „Leitfaden zur Zulassung des Abbaus von Bodenschätzen" (NDS. MU 2003) empfohlen.

Die Standortwahl ist zunächst unmittelbar abhängig vom Vorkommen des gewünschten Rohstoffes. Ob es tatsächlich zum Bodenabbau kommt, hängt u. a. von der Vereinbarkeit mit anderen Belangen ab. Zu den zu berücksichtigenden Belangen zählen auch die Ziele des Naturschutzes.

Die Lagerstätten in Vorranggebieten für Trinkwassergewinnung (vgl. RROP 2000) stehen grundsätzlich für einen Sand- und Kiesabbau mit Freilegung des Grundwassers nicht zur Verfügung. Auch in bestehenden sowie neu auszuweisenden Wasserschutzgebieten (WSG) ist ein Nassabbau aus Vorsorgegründen generell verboten. Der Trockenabbau mit einem Restflurabstand nach Geofakten 10 ist in beiden Fällen hingegen beschränkt zulässig (UWB Landkreis Uelzen, schriftl. Mitt. 2012).

Der Abbau von Sand und Kiessand sollte sich aufgrund der geringen Nutzungskonkurrenzen vorrangig in den Vorsorgegebieten des RROP 2000 [zw. Heidehof und Brockhöfe, nördlich Vinstedt, entlang der B 4 östlich Bargdorf, Umfeld Ortsumgehung östlich Holdenstedt, Grambecksgrund an der N Landkreisgrenze, im Dreieck Slohhof, Reisenmoor und Altenmedingen, Spitz-Berge und Voß-Berg zw. Bruchwedel, Schwemlitz und Probien, „Am Katziener Weg" südlich Bodenabbau „An der Katziener Grenze", südlich und südöstlich Nateln sowie Straguneitz-Berg und östliche Bereiche („In der Förth", Jägerberg) östlich Növenthien] vollziehen. Die im Ostkreis Uelzen gelegenen Vorsorgegebiete weisen selbst bzw. unmittelbar benachbart vielfach bereits abgeschlossene oder noch laufende Bodenabbauten mit z.T. aus Arten- und Biotopschutzsicht bedeutenden (Teil-)Bereichen auf (z.B. gesetzlich geschützte Biotope) bzw. mit entsprechendem Entwicklungspotenzial (vgl. u.a. UF 48, Artenhilfsmaßnahmen P 20). Die Darstellung im RROP 2000 bezieht sich in diesen Fällen jeweils auf geeignete Erweiterungsflächen.

Gebiete, in denen Bodenabbau nicht mit dem Zielkonzept vereinbar und daher auszuschließen ist, sind in der nachfolgenden Tabelle 5-33 aufgeführt.

Die drei letztgenannten Vorsorgegebiete [„Am Katziener Weg" südlich Bodenabbau „An der Katziener Grenze", Bereich südlich und südöstlich Nateln sowie Straguneitz-Berg und östliche Bereiche („In der Förth", Jägerberg) östlich Növenthien] liegen außerdem im hauptsächlich auf den Heidelerchen- und Ortolanschutz zielenden, LSG-würdigen Bereich L 75 (s. auch dort sowie Artenhilfsmaßnahmen V 5). Hier sind ggf. besonders hohe Anforderungen an den Bodenabbau zu stellen, um das Zielkonzept umsetzen zu können.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang der Sandabbau am Oldenstädter See, dessen Abbaufrist bis 2010 verlängert worden ist. Der Bodenabbau im Süden (vgl. UF 53) ist abgeschlossen, die Wasserfläche wurde von 10 auf 13 ha vergrößert und die Rekultivierung einschl. der Herstellung des Radwanderweges komplett durchgeführt. Die o.g. Fristverlängerung betrifft den Nordteil (vgl. L 103), da der Bodenabbau bis dato nicht im geplanten Umfang erfolgen konnte [Quelle: http://www.willimeyerbau.de/anhaenge/321/Erweiterung%20Oldenstaedter%20See%20 AZ%20vom%2005-11-2004.pdf]. Aufgrund der sehr hohen, überregionalen Bedeutung u.a. für Amphibien ist die Rekultivierung / Folgenutzung an diese Zielsetzung (Arten- und Biotopschutz) unbedingt anzupassen und eine Sicherung als LSG oder GLB nach Abschluss des Abbaus zu empfehlen (vgl. potenzielles LSG L 103). Im RROP 2000 ist der Bereich auch bereits als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft dargestellt.

Die Rohstoffgewinnung soll nachhaltig und landschaftsschonend erfolgen. Aus diesem Grund kann es sinnvoll sein, bestehende Bodenabbauten auch zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erweitern. Dies ist in der Vergangenheit bereits geschehen. Die Notwendigkeit einer weiteren Konzentration besteht in absehbarer Zeit nicht.

Tabelle 5-33: Gebiete, in denen Bodenabbau nicht mit dem Zielkonzept vereinbar ist.

Maßnahme	Erläuterung	Räumlicher Schwerpunkt
Verzicht auf Torfabbau in Mooren	Sicherung der naturnahen Moore und der Moorkernbereiche aus naturschutzfachlicher Sicht, Erhaltung der noch vorhandenen Torfmächtigkeiten als Voraussetzung für eine Moorentwicklung nach Wiedervernässung, Umsetzung des Nds. Moorschutzprogramms.	Südheide: Schweimker Moor: Neue Abtorfungsgenehmigungen naturschutzrechtlich nicht vertretbar, aber auch nicht geplant; Ausdehnung der Wiedervernässung vorzusehen (vgl. NSG LÜ-172 sowie Artenhilfsmaßnahmen V 4 und Nds. Moorschutzprogramm)
Verzicht auf Sandabbau im Bereich von Dünen und Wölbäckern	Sicherung der Dünen als geomorphologische Besonderheit und als Extremstandort, Erhaltung der typischen Bodenschichtung, des Reliefs und der mageren, trockenen Standortbedingungen, Sicherung der Dünenränder und der Übergangsbereiche Sicherung der Wölbäcker als Böden mit kulturhistorischer Bedeutung.	Hohe Heide bzw. Ostheide: „Hinter den neuen Gärten“ bei Bad Bodenteich (vgl. L 117) Ostheide: Dünen-Kiefernwald NW Secklendorfer Mühlenweg/Bad Bevensen (vgl. LSG UE-02), div. Dünen-Kiefernwälder Amtsheide und Sandschellen um Bad Bevensen (vgl. L 61), Sandberg bei Siedlung NW Kl. Hesebeck (vgl. LSG UE-02 bzw. L 125); Laubwälder und Kiefernforsten mit Wölbäckern im Bereich Reisenmoor/Solchstorf (vgl. L 75 sowie Textkarte 5) Uelzener Becken: Rest-Dünen-Kiefern- und Eichenwälder Schierheide NW Jastorf (vgl. LSG UE-02), Dünen-Kiefern- und Eichenwälder am Ilmenau-Talrand NO Nassennottorf („Breites Bruch“)(vgl. LSG UE-02; im FFH-Gebiet 71!), Dünen-Reste „Bei den Schanzen“ N Jastorfer See am ESK (vgl. LSG UE-02) [vgl. Textkarte 5]
Verzicht auf Sandabbau in Bereichen mit sehr hoher und hoher Bedeutung für Arten und/oder Biotope	Sicherung bzw. keine Nutzungswiederaufnahme/ -erweiterung ehemaliger Sandabbauten mit vielfach sehr hoher Bedeutung für den Biotop-, Tier- und Pflanzenartenschutz, Sicherung, Sukzession und ggf. gezielte Pflege dieser Standorte.	Div. ehemalige Sandabbauten, vgl. u.a. UF 24, UF 56, UF 65, UF 66+67, UF 70, UF 74, UF 81, LB 1 bzw. Artenhilfsmaßnahmen P 15 sowie div. weitere ehem. Sandgruben in L 75 (u.a. am Jöckel-Berg, Bock-Berg, Weinbergsheide, Mallätzer Berg, Spitz-Berg SW Dallahn, Bodenabbaubereich N Nievelitz, bei Neumühle, bei Nateln etc.)
Verzicht auf Ton-/ Lehm-/ Mergelabbau in Bereichen mit sehr hoher und hoher Bedeutung für Arten und/oder Biotope	Sicherung bzw. keine Nutzungswiederaufnahme/ -erweiterung ehemaliger Abbaubereiche/ Ziegeleigelände mit vielfach sehr hoher Bedeutung für den Biotop-, Tier- und Pflanzenartenschutz, Sicherung, Sukzession und ggf. gezielte Pflege dieser Standorte.	Div. ehemalige Ton-/Lehm-/Mergelabbauten, vgl. u.a. UF 26, LB 7, LB 66, LB 83, LB 1 bzw. Artenhilfsmaßnahmen P 15, L 25 bzw. Artenhilfsmaßnahmen P 17

5.3.6 Verkehr

Die zentralen Inhalte des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Bereich Verkehr sind die Beachtung der Ziele des Naturschutzes bei der Planung, der Neutrassierung, der Nutzung und der Unterhaltung der Verkehrswege. Dies gilt für Straßen und Eisenbahn.

Grundsätzlich sollten sich Straßenbaumaßnahmen auf den Ausbau vorhandener Trassen konzentrieren. Straßenneubauten stellen i.d.R. erhebliche Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild und somit oft unzulässige Eingriffe dar. Von unvermeidbaren Neutrassierungen sollten großräumig unzerschnittene Gebiete (s.u.) in jedem Falle ausgenommen werden.

Bei Planungen der Straßenbaubehörde findet die frühzeitige und stetige Beteiligung des Landkreises als untere Naturschutzbehörde statt, und der Landkreis informiert die Straßenbaubehörde frühzeitig über die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans sowie bei Unterschutzstellungsverfahren.

Bei den sog. Baumschauen berät der Landkreis die Straßenbaubehörde bei der Einschätzung der Vitalität und der Standsicherheit der Straßenbäume sowie hinsichtlich ggf. notwendiger Ergänzungspflanzungen oder auch Wiederherstellungen von Baumreihen und Alleen entlang der Straßen. Die Baumschau an den Kreisstraßen wird zusammen mit der Kreisstraßenmeisterei mit Sitz in Oldenstadt durchgeführt.

Der Landkreis Uelzen ist Baulastträger für 435 km Kreisstraßen und als solcher unterhaltungs- und verkehrssicherungspflichtig. Für die Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen ist die Straßenmeisterei Holdenstedt zuständig (http://www.uelzen.de).

Die Zusammenarbeit mit der Bahn AG beschränkt sich auf die gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben zur Planung und Unterhaltung von Gleisanlagen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die von dem jeweils zuständigen Verkehrsträger zu ergreifenden Maßnahmen zur Beachtung der Ziele des Naturschutzes aufgelistet, erläutert und räumlichen Schwerpunkten zugeordnet.

Tabelle 5-34: Von dem jeweils zuständigen Verkehrsträger zu ergreifenden Maßnahmen zur Beachtung der Ziele des Naturschutzes.

Maßnahme	Erläuterung	Räumlicher Schwerpunkt
Beachtung naturräumlicher Bedingungen bei Neutrassierung von Verkehrswegen	Freihaltung von Schutzgebieten und schutzwürdigen Teilen von Natur und Landschaft (vgl. Kap. 5.1), Erhaltung der großen verkehrsarmen „unzerschnittenen Räume", keine Neuanlage von zerschneidenden Verkehrstrassen →A 39, vgl. Kap. 5.4.3.	im gesamten LK
		Relativ unzerschnittene, verkehrsarme Räume [Größenklasse > 30 qkm*]; vgl. Textkarte 9: Im Westkreis Uelzen v.a Süsing, „Sieken" und Bobenwald, (Wald-) Bereiche um Brambostel und Dreilingen sowie Breitenhees [zw. B 71 und B 4 (191)] sowie Rheinmetall-Schießbahn, Bereiche zw. Lintzel und Ellerndorf (z.T. Schießplatz Unterlüß) und Wacholderheide Ellerndorf, Oberer Bornbach, Wierener Berge und Bodenteicher Heide, Schweimker Moor und Staatsforst Knesebeck, Mönchsbruch, Obere Gerdau, Maschbruch, Wriedeler Bach- und Schwienauniederung, Stahlbachniederung und Böddenstedter Bruch, Hardautal. Im Ostkreis Uelzen v.a. Waldbereiche Reisenmoor N Altenmedingenund Bostelwiebeck, Bereiche N und südlich der B 493 zw. Rosche und Zarenthien am O Landkreisrand (v.a. Wälder, aber auch strukturreiche Kulturlandschaft).
Beachtung naturräumlicher Bedingungen bei Neutrassierung von Verkehrswegen	Reduzierung der betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Reinigung von Straßenabflüssen, Immissionsschutzpflanzungen (Abfangen von Grobstaub und Spritzwasser, bei mehr als 100 m Breite auch Lärmschutzwirkung), Verzicht auf Einsatz von Herbiziden bei der Pflege von Straßenbegleitgrün und Bahntrassenkörpern, Substitution von Streusalz durch Split und Granulate, Reduzierung der Restsalzmengen.	alle Straßen im LK
Einbindungen der Straßen in die Landschaft	Erhaltung, schonende Pflege und Ergänzung der Alleen an allen klassifizierten Straßen (d.h. außerorts und innerorts), insbes. der Obstbaum- und Eichenreihen/-Alleen Einhalten der Baumabstände bei Ergänzungspflanzungen, Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten, Sichtbarmachen des Straßenverlaufes.	Vgl. Textkarte 6 „Gliedernde Kleinstrukturen", Kap. 5.3.1.9 sowie GRÜTZMANN 2002

Fortsetzung Tab. 5-34: Von dem jeweils zuständigen Verkehrsträger zu ergreifenden Maßnahmen zur Beachtung der Ziele des Naturschutzes.

Maßnahme	Erläuterung	Räumlicher Schwerpunkt
Schutzpflanzungen an vielbefahrenen Straßen	Anlage von mind. 10 m breiten Gehölzanpflanzungen, Strauch- und Baumartenwahl standortgerechter Arten, Reduzierung der Schadstoffausbreitung, ungleichaltriger Aufbau von Waldbeständen zur Erzielung von Lärmschutzwirkung, Überprüfung der Böden auf Belastungen durch die Verkehrsimmissionen (beidseitig der Straßen), ggf. Nutzungseinschränkung für belastete Bereiche oder Sanierung	Südheide und Hohe Heide: v.a. B 4, B 71, B 191, L 250 Uelzener Becken und Ostheide: v.a. B 191 und B 493, B 71, Umgehung Uelzen, B 4 zw. Tätendorf und Jelmstorf sowie zw. Uelzen und Holdenstedt, L 233, L 250, L 270
Unterstützung von Artenschutzmaßnahmen - Amphibienwanderung, Fischotter	Amphibien: Reinigung der Durchlässe vor der Amphibienwanderung, Geschwindigkeitsbegrenzung, ggf. Sperrungen von Straßenabschnitten während der Amphibienwanderung	Vgl. Kap. 5.1.8 (Amphibienschutzzäune) sowie Artenhilfsmaßnahmen A 2: Funkturm Uelzen, Oetzendorf/Mührgehege, Holdenstedter Teiche, Westlich B 4/Jelmstorf.
	Fischotter: Geschwindigkeitsbegrenzungen an Straßenabschnitten/ Brücken mit entsprechenden Schutz-Bauwerken bzw. Relevanz aufgrund Fischotternachweisen.	Vgl. Artenhilfsmaßnahmen S 1 – S 4: L 250 Ebstorf, L 252 Bad Bevensen, L 254 NW Kl. Hesebeck, L 252 Röbbel K 10 Bienenbüttel, K 56 Bruchtorf und S Bröckel, K 61Jastorf, Ortsdurchfahrt Gr. Hesebeck, Straße nach Masbrock, K 31 N Höver.

* Da keine Verkehrsstraßenzählungen für den gesamten LK Uelzen vorlagen, ist keine Einstufung im Sinne der Definition großer unzerschnittener Räume (> 100 km² bezogen auf Straßen > 1000 KFZ/24 h) möglich. Abweichend werden daher alle Bundes-, Landes- und Kreisstraßen berücksichtigt und unzerschnittene verkehrsarme Räume ab einer Größe von 30 km² im LK Uelzen identifiziert, die ggf. in größerem Zusammenhang unter Berücksichtigung aller Straßen (< 1000 KFZ/24h) zu betrachten wären (vgl. Textkarte 9).

Weitere Anmerkungen:

Durch das Plangebiet verlaufen ca. 150 km (LRP 1988) Eisenbahnstrecke, einschließlich der stillgelegten Strecke Uelzen-Dannenberg. Aus den beiderseits der Trassen ungenutzten Streifen ergibt sich eine Gesamtfläche von ca. 230 ha (LRP 1988). Die Bahntrassenbereiche zeichnen sich durch eine hohe ökologische Vielfalt aus. Die vielfach ungestörte Sukzession führt oft zur Entwicklung gefährdeter Pflanzengesellschaften und ist in Anbetracht des erheblichen Defizits an dauerhaften Brachflächen im Plangebiet und der großflächigen Vernetzungsfunktion für den Aufbau eines integrierten Schutzsystems von Bedeutung. Unbeeinflusste Eigenentwicklung und Aufhebung bestehender Nutzungen (z.B. Kleingärten) sind neben der eingeschränkten Unkrautbekämpfung und Gehölzbeseitigung als Maßnahmen zu nennen.

Stillgelegte Bahnstrecken sind dabei von besonderer Bedeutung für den Biotop-, Tier- (u.a. Heuschrecken, Reptilien, Tagfalter) und Pflanzenartenschutz. Zulassen der natürlichen Eigenentwicklung, Vermeidung von Anpflanzungen (insbesondere nicht standortheimischer Gehölze), Verzicht auf Herbizideinsatz, Gehölzbeseitigung allenfalls als Freistellungsmaßnahme für Wuchsorte gefährdeter Pflanzenarten bzw. gelegentliche Entkusselung von Teilbereichen mit offenen Magerbiotopen und Freihalten von Bebauungen sind in diesem Zusammenhang zu nennende Maßnahmen (vgl. Tab. 5-35: UF 28, UF 33, UF 46, UF 51, UF 54, UF 61, UF 63 und UF 76).

ESK-Böschungen und sonstige im Eigentum der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung (WSA Uelzen) befindliche Flächen sollten so naturnah wie möglich erhalten und entwickelt werden. Bei der Bewirtschaftung der Gewässerrandstreifen sind u.a. die Erhaltung und Ver-

besserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer zu berücksichtigen. Duch eine Bestandsaufnahme des gegenwärtigen Zustandes und die Erstellung eines langfristigen Pflege- und Entwicklungskonzeptes kann diese wasserwirtschaftliche und landschaftspflegerische Zielsetzung in der Praxis wirkungsvoll umgesetzt werden (vgl. UF 14, 25, 44 und 45 bzw. Artenhilfsmaßnahmen T 2 und T 3 in Kap. 5.2). Fehlentwicklungen, die u.a. durch nicht landschaftsgerechte Bepflanzungen verursacht werden, sollten aufgehalten bzw. durch gezielte Entnahme ggf. korrigiert werden.

Straßen- und Wegeseitenräume sind in ihrer biotopvernetzenden Funktion zu fördern und es sollten alle Möglichkeiten zur Extensivierung der Pflege wahrgenommen werden. Im Hinblick auf Wirtschaftswege (Land- und forstwirtschaftliche Wege) sollten Alternativen zur Asphaltierung (wassergebundene Befestigungen, Betonspuren) vermehrt zum Einsatz kommen. Weiterhin zu nennen ist der Verzicht auf nicht autochthones Gesteins-/ Bodenmaterial (insbesondere auch Bauschutt) zur Befestigung. Bestehende Gras-, Sand- und Heidewege sollten in möglichst hohem Anteil in ihrem jetzigen Zustand erhalten werden (vgl. auch Kap. 5.3.4 „Wegraine-Projekt" sowie Tab. 5-35: UF 38, UF 39, UF 75, UF 79 und UF 80).

5.3.7 Siedlung, Industrie und Gewerbe

Die Inhalte werden überwiegend mit Instrumenten der Bauleitplanung umgesetzt (siehe Kap. 5.4.2.

5.3.8 Sonstige konfliktträchtige Nutzungen

Die Behandlung von Beiträgen folgender, sonstiger besonders konfliktträchtiger Nutzungen im Plangebiet zur Umsetzung des Zielkonzepts entfällt auftragsgemäß:

Verteidigung; Fischerei; Jagd; Erholung, Freizeit und Tourismus; Agrarstrukturverbesserung und Flurbereinigung; Wasserwirtschaft; Abfallwirtschaft und Abwasserentsorgung sowie Energiewirtschaft, Windenergie.

Ausgewählte, in Karte 6 als UF dargestellte Gebiete fallen zwar hierunter, so z.B. Freileitungstrassen (UF 4, 13, 54, außerdem vergleichbar: Freileitung im Süsing/Teilbereich Hellkuhlengrund im LSG UE-21 und daher ohne UF-Nr.), Flugplatz (UF 6), Museumsdorf (UF 72), Aboretum (UF 40), div. TÜP/StüP/Schießplatz-Bereiche (UF 21 und 22, UF 8 UF 11, UF 17), Friedhöfe (UF 27 und 35), Stadtmauern (UF 36), Park-, Krankenhaus-, Wasserschutzpolizeigelände (UF 49, 57 und 59) sowie Speicherbecken (UF 52) und Naherholungsgebiet Oldenstädter See - Südteil (UF 53). Sie werden in tabellarischer Form (Tab. 5-35) dennoch kurz abgehandelt.

In Tab. 5-35 sind außerdem Heideflächen und Trockenrasen erfasst, die sich nicht eindeutig Land- oder Forstwirtschaft oder sonstigen Nutzergruppen/Fachverwaltungen zuordnen lassen (betrifft im Prinzip auch ehemalige Sandabbauten mit abgeschlossener Rekultivierung bzw. freier Sukzession bei kleinen (bäuerlichen) Abgrabungen (UF 41- 43 sowie UF 60).

Tabelle 5-35: Gebiete, in denen die Umsetzung des Zielkonzepts besondere Anforderungen an Nutzergruppen/andere Fachverwaltungen stellt

Gebiet-Nr.	Gebietsbezeichnung	Nutzergruppe / Fachverwaltung	Maßnahmen
UF 1-3	Waldbereiche S und W Dreilingen	Forstverwaltung	Naturnahe Bewirtschaftung vorhandener bodensaurer Laubwaldbestände; Umbau nicht standortgerechter Nadelforsten; Erhalt bzw. vielfach Erhöhung des Alt- und Totholzanteils
UF 4+ UF 13 UF 55 UF 83	Div. Freileitungstrassen: Freileitungstrassen SW Bahnsen Freileitungstrasse SW Kölau/"Viel Heide" Freileitungstrasse Hellkuhlengrund N Velgen	Netzbetreiber, Jäger	Erhalt und regelmäßige Pflege der Heiden und Magerrasen einschl. artenarmer/ruderalisierter Stadien (Entkusselung, Gehölzrückschnitt v.a. auch von Rubus spp.); Keine weiteren (Nadelholz-)Aufforstungen und (Wild-)Äcker; Verzicht auf bzw. keine übermäßige oder unsachgemäße Wildfütterung (Eutrophierung!)
UF 5	Staatlicher Klosterforst NO Hohenrieth	Forstverwaltung	Naturnahe Bewirtschaftung; Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Erhalt und Entwicklung mesophilen Grünlands durch extensive Nutzung
UF 6	Flugplatz Barnsen	Flugplatzbetreiber	Extensive Nutzung/Pflege der mesophilen Grünlandflächen, Heiden und Magerrasen des (Segel-) Flugplatzes; Kein weiterer Ausbau/ Versiegelungen; Verzicht auf bzw. Reduzierung des Düngemittel- und Pestizideinsatzes, auf Einsaaten etc.
UF 7	Lintzeler Heide um Heidehof	Landwirtschaft	Erhalt und extensive Nutzung der mesophilen Grünländer; Gelegentliche Pflegemahd (Aushagerung durch Abstransport) der ruderalen Brachflächen; Keine weiteren Aufforstungen mit nicht standortgerechten Gehölzen; Ggf. Ausweisung als LSG
UF 8	Ehem. Sandabbaubereich W Schatensen	Teil TÜP Munster-Nord	Ähnlich UF 18: Extensive Grünlandnutzung; Waldumbau; Freie Sukzession der Sandabbaubereiche, ggf. Pflegemaßnahmen bei Magerrasen-Ausbildungen; Ggf. Ausweisung als LSG
UF 9	Naturwaldfläche Tüxen	Forstwirtschaft (Landeswald)	Naturwaldkonzept (freie Sukzession)

Fortsetzung Tab. 5-35: Gebiete, in denen die Umsetzung des Zielkonzepts besondere Anforderungen an Nutzergruppen/andere Fachverwaltungen stellt

Gebiet-Nr.	Gebietsbezeichnung	Nutzergruppe / Fachverwaltung	Maßnahmen
UF 10	Bereiche um Lintzel und Brambostel	Land- und Forstwirtschaft	Forstwirtschaft (Staatsforst Oerrel): Erhalt sandiger offener Forstwege, Säume und Schneisen mit Heiden/Magerrasen, z.T. Flechten-Vorkommen (vgl. Artenhilfsmaßnahmen P 7) sowie Vorkommen der stark gefährdeten Scorzonera humilis an Wald- und Wegrändern; Erhalt und Pflege der Eichen- und Birkenreihen/-Alleen entlang von Forstwegen; Erhalt von Laubwaldbeständen und Förderung des Alt- und Totholzanteils; Waldumbau; keine Anpflanzungen nicht standortgerechter Bestände; Verzicht auf bzw. keine übermäßige oder unsachgemäße Wildfütterung (Eutrophierung!); Erhalt eingestreuter naturnaher Kleingewässer, u.a. mit Bedeutung für teils (stark) gefährdete Libellenarten; Erhalt, Pflege und Förderung kleiner magerer Frei-/ Brachflächen; Erhalt und Entwicklung von Waldrändern. Landwirtschaft: Erhalt von Stilllegungsflächen; Erhalt und Förderung von Ackerrandstreifen / Ackerwildkräuter-freundlicher Bewirtschaftung / Ökolandbau. Ggf. Ausweisung als LSG.
UF 11	Teilbereich Schießplatz Unterlüß NW Ellerndorf	Land- und Forstwirtschaft	Erhalt naturnaher, bodensaurer Laubwaldreste und Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanzteils; Waldumbau; Entwicklung von Waldrändern; Erhalt und gelegentliche Pflegemahd halbruderaler Brachen; extensive Grünlandbewirtschaftung der mesophilen Grünlandparzellen; Erhalt naturnaher Kleingewässer, ggf. Anlage von Uferrandstreifen; Förderung Ackerrandstreifen/Flächenstillegung; Verzicht auf bzw. keine übermäßige oder unsachgemäße Wildfütterung (Eutrophierung!).
UF 12	Sumpfwaldkomplex Im Flethsaal O Suderburg	Forstwirtschaft (Privatwald)	Waldumbau (Entfernung Nadelgehölze), Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils und möglichst allenfalls Einzelstammnutzung (vgl. L 37).
UF 14, 25, 44+45	ESK-Böschungen und Wegränder	WSA Uelzen	Pflegekonzept (vgl. Artenhilfsmaßnahmen T 2 + T 3) +/-für den gesamten ESK zum Erhalt, Pflege und Entwicklung blütenreicher Gras- und Staudenfluren/-säume, Magerrasen, naturnaher Gebüsche und standortheimischer Gehölze; Verzicht bzw. Reduzierung des Pestizid- und Düngemitteleinsatzes; Möglichst geringer Versiegelungsgrad etc.

Fortsetzung Tab. 5-35: Gebiete, in denen die Umsetzung des Zielkonzepts besondere Anforderungen an Nutzergruppen/andere Fachverwaltungen stellt

Gebiet-Nr.	Gebietsbezeichnung	Nutzergruppe / Fachverwaltung	Maßnahmen
UF 15	Bartholomäi-Wiesen	Landwirtschaft	Extensive Nassgrünlandbewirtschaftung; gelegentliche Pflegemahd der verbrachten Sümpfe und ggf. Weidenrückschnitt; Freihalten von Bebauung/Gewerbenutzung (Konfliktbereich Bauleitplanung; vgl. Kap. 5.4.2.2 und Karte 6 - B 1); Ggf. zusätzlich Ausweisung als GLB (ist bereits festgestelltes gesetzlich geschütztes Biotop).
UF 16	Bodenaufschüttungsfläche am ESK	Landwirtschaft	Extensive Grünlandnutzung (ohne Düngung) bzw. Erhalt / Förderung der Sandmagerrasen-Aspekte
UF 17	StÜP Wendisch-Evern (Teilbereich im LK UE)	Standortverwaltung	Erhalt / Pflege der teils mesophilen Grünlandcharakter, teils Sandmagerrasencharakter aufweisenden Freiflächen durch militärische Nutzung; Im Südteil gezielte Entkusselung stärker verbuschender Bereiche; keine weiteren Aufforstungen, insbes. nicht einheimischer Gehölze; vgl. Kap. 5.2.3, Tab. 5-14: T 3; (u.a. Berücksichtigung im Benutzungs- und Bodenbedeckungs-plan)
UF 18	Teilbereiche TÜP Munster-Nord/Fangbeutel	Standortverwaltung bzw. Bundesforstamt Raubkammer;	Waldflächen: Waldumbau; Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Erhalt und extensive Nutzung/Pflege magerer Freiflächen (möglichst Verzicht auf Düngung, Wildfütterung); Erhalt sandiger Forstwege und Schneisen und magerer Wegeseitenräume; Erhalt und Pflege der Eichen- und Birkenreihen/-Alleen entlang von Forstwegen Freiflächen W Heidehof: Erhalt und extensive Nutzung der mesophilen Grünländer; Gelegentliche Pflegemahd (Aushagerung durch Abstransport) der ruderalen Brachflächen; Keine weiteren Aufforstungen mit nicht standortgerechten Gehölzen; Ggf. Ausweisung als LSG.
UF 21+22	Nebenschießbahnen Rheinmetall in der Großen Heide	Fa. Rheinmetall	Im Rahmen der militärischen Nutzung Erhalt und Pflege der Heiden
UF 23	Wacholderreicher Kiefern-Birkenwald W Räber	Forstwirtschaft (Privatwald)	Erhalt des sehr lichten, strukturreichen Kiefern-Birkenwald-Charakters, insbes. der eingestreuten alten Buchen und Eichen sowie der zahlreichen alten Wacholder und kleinen Heidefragmente (gezielte Entnahme einzelner Gehölze bzw. Entkusselung.

Fortsetzung Tab. 5-35: Gebiete, in denen die Umsetzung des Zielkonzepts besondere Anforderungen an Nutzergruppen/andere Fachverwaltungen stellt

Gebiet-Nr.	Gebietsbezeichnung	Nutzergruppe / Fach-verwaltung	Maßnahmen
UF 24 UF 26 UF 56 UF 65 UF 66+UF 67 UF 70 UF 74 UF 81	Div. ehem. Bodenabbauten: Sandabbau N Friedhof Wriedel Mergelgrube W Natendorf Kiesgrube S Wieren Ackerbrachen und ehem. Abbauflächen SSO Probien Sandgruben "Grabsau Feldmark" und am Grabsau-Berg Sandgrube NW Polau Ehemalige Sandgruben am Bruckberg NO Hamerstorf Ehemaliger Bodenabbau in Westerweyhe	Grundeigentümer	[Ggf. Ausweisung als GLB] UF 24: Erhalt und Pflege (z.T. Entkusselung) des Magerrasens, UF 26: Vgl. Artenhilfsmaßnahmen P 16 sowie Erhalt bzw. Extensivierung der umgebenden Grünlandparzellen, UF 56: Z.T. ungestörte Sukzession und z.T. extensive Pflege des Kiesgrubenbereiches u.a. als geeigneter Lebensraum für Heuschrecken (magere, lückige, blütenreiche Fluren), Erhalt von Magerbiotopen und gefährdeter Pflanzenarten; gezielte Freistellung/ Entkusselung/ Pflege; ggf. Besucher-lenkung/-information.
UF 27 UF 35	Div. Friedhöfe: Friedhof Barum Friedhofsmagerrasen S der Lindenstraße in Uelzen	Friedhofsverwaltung/ Grünflächenamt der Gemeinde/Stadt	Erhalt der stark gefährdeten bzw.gefährdeten Pflanzenarten bzw. gezielte Pflegemaßnahmen (ggf. Regelungen in der Friedhofsverordnung)

Fortsetzung Tab. 5-35: Gebiete, in denen die Umsetzung des Zielkonzepts besondere Anforderungen an Nutzergruppen/andere Fachverwaltungen stellt

Gebiet-Nr.	Gebietsbezeichnung	Nutzergruppe / Fachverwaltung	Maßnahmen
UF 28 UF 33 UF 46 UF 51 UF 54 UF 63 UF 76	Div. Bahntrassenbereiche (z.T. stillgelegt): Bahntrasse SW Klein Bünstorf Bahnlinie NO Bahnhof Suderburg Bahntrasse SO Ortsrand Stederdorf (+ priv. Zierteich) Bahntrasse SW Varbitz Stillgelegte Bahntrasse Uelzen-Dannenberg Bahntrasse an Bahnhof Bavendorf Bahntrasse S Bruchtorf	Deutsche Bahn AG	Erhalt und ggf. gezielte Pflege/Freistellung gefährdeter Pflanzenarten, Reptilien und Tagfalter bzw. deren Trockenlebensräume (Schotterfluren, Magerrasen, blütenreiche Säume, Hochstaudenfluren, Hecken und alter Baumbestand), Verzicht bzw. Reduzierung Pestizideinsatz, Ggf. Sicherung der gesamten stillgelegten Bahnstrecke UE-DAN (UF 54) als geschützter Landschaftsbestandteil (GLB), möglicherweise als Radweg für touristische Zwecke zugänglich; (Ent- bzw. Umwidmung der Bahntrasse jedoch derzeit fraglich).
UF 30, 31, UF 32 UF 64 UF 69 UF 73 UF 78	Div. Ackerraine und Ackerbrachen: Ackerraine S Dreilingen; Ackerbrache N Bahnsen Ackerraine NW Aljarn Acker (Umgebung BDF 036-L) N Stütensen Ackerwildkraut-Äcker Breitenhees Ackerrand "Auf der Schier"	Landwirtschaft	Erhalt / Förderung Ackerwildkräuter (z.B. Vertragsnaturschutz)
UF 34	ESK-Kanalbauaufschüttung "Heidstücke" (Nordrand)	WSA Uelzen	Erhalt des Gewöhnliche Natternzungen-Vorkommens (sofern noch vorhanden); ggf. Zurückdrängen des Sukzessionsgebüsches
UF 36	Stadtgrabenmauerwerk Uelzen	Stadt Uelzen	Erhalt (ggf. fachgerechte Ausbesserungsmaßnahmen) des Natursteinmauerwerks (denkmalgeschütztes Bauwerk!) und der Bestände des gefährdeten Zerbrechlichen Blasenfarns im Rahmen der Unterhaltung

Fortsetzung Tab. 5-35: Gebiete, in denen die Umsetzung des Zielkonzepts besondere Anforderungen an Nutzergruppen/andere Fachverwaltungen stellt

Gebiet-Nr.	Gebietsbezeichnung	Nutzergruppe / Fach-verwaltung	Maßnahmen
UF 38+UF 39 UF 61 UF 75 UF 80 UF 79 UF 82	Div. Kreis-, Land- und Bundesstraßen sowie Radwege mit Banketten, Böschungen, sonst. Seitenräumen: U.a. bei Hambrock Apfelbaumallee Solchstorf Straßenbankette K 14 Straßenränder, Banketten an der B4 N Breitenhees Straßenböschung/ Magerbrache Scheringberg Allee Emern-Gr. Pretzier	Jeweils zuständige Straßenverwaltung	Angepasste Pflege im Zusammenhang der Verkehrssicherungspflicht; Erhalt und Pflege magerer bzw. blütenreicher Säume, naturnaher Gehölzstrukturen sowie Verzicht bzw. Reduzierung des Pestizideinsatzes im Hinblick auf den Pflanzenartenschutz sowie Tagfalterschutz; Straßenbegleitende (Obst-)Gehölze / Alleen: Ggf. gemeindliche Baumschutzsatzung; ggf. auch Ausweisung als GLB oder ND; UF 61+UF 82 ausgewählte Beispiele (UF 61: bis zu 80 Jahre alte Obstbäume alter Sorten sowie Bedeutung für Avifauna, Insekten, Tagfalter); Maßnahmenvorschläge gelten für eine Vielzahl weiterer Alleen, Berücksichtigung auf Ebene des Landschaftsplanes erforderlich!
UF 40	Arboretum Melzingen	Eigentümer	Naturnahe Gestaltung und extensive Pflege des Geländes (u.a. weitestmöglicher Verzicht bzw. Reduzierung des Düngemittel- und Pestizideinsatzes; Erhalt blütenreicher Flächen und Säume im Hinblick auf den Tagfalterschutz
UF 41, 42 + 43	Trockenrasen bei Immenhof und W Westerweyhe	Eigentümer/Pächter	Vgl. Artenschutzmaßnahmen P 26 und P 27 (Pflegemahd mit Abstransport des Mähgutes); Ggf. Ausweisung als GLB
UF 47 UF 50 UF 58 UF 62 UF 65	Brachäcker S Kuckstorf; Magere Brachäcker am Zipollenberg Magerbrachen S Bodenteich-Heide Magere Brachäcker "Am Solchstorfer Weg" Ackerbrachen und ehem. Abbauflächen SSO Probien	Landwirtschaft (+Forstwirtschaft)	Erhalt magerer Brachäcker/Stilllegungsflächen (z.T. flächig Sandmagerrasen-Charakter, z.T. Vorkommen gefährdeter Ackerwildkräuter) z.B. durch Vertragsnaturschutz; Ggf. in mehrjährigem Turnus Ackernutzung (i.d.F. Förderung Ökolandbau sowie Ackerrandstreifen) oder Pflegemahd mit Abstransport des Mähgutes; Generell Verzicht auf Düngemittel- und Pestizideinsatz; Am Zipollenberg und S Bodenteich zudem Erhalt und naturnahe Entwicklung bodensaurer Eichen-Birken- und Kiefernwälder sowie Waldränder im Komplex zu den mageren Brachäckern; Ggf. Ausweisung als GLB.
UF 48	Aktueller Sandabbau „Am Gifkendorfer Weg“ NW Solchstorf	Eigentümer	Naturnahe Gestaltung und freie Sukzession nach Abbauende (Folgenutzung Naturschutz; keine Verfüllung/Müll-/Schutt-/ Grünabfallablagerungen, Freizeitnutzung); Ggf. gezielte Pflege-/ Freistellungsmaßnahmen (z.B. Zurückdrängen von Rubus spp.); Erhalt des naturnahen Kleinwässers am Nordrand; Ggf. Ausweisung als GLB.

Fortsetzung Tab. 5-35: Gebiete, in denen die Umsetzung des Zielkonzepts besondere Anforderungen an Nutzergruppen/andere Fachverwaltungen stellt

Gebiet-Nr.	Gebietsbezeichnung	Nutzergruppe / Fachverwaltung	Maßnahmen
UF 49	Magerrasen am Parksee Bad Bodenteich (Grundwiesen)	Gemeindeverwaltung Bad Bodenteich	Regelmäßige Pflegemahd mit Abstransport des Mähgutes; Weitestmöglicher Verzicht bzw. Reduzierung des Dünge-mittel- und Pestizideinsatzes auch in umgebenden Parkflächen; Ggf. Besucherinformationen bzw. Regelungen in der Parkverordnung
UF 52	Speicherbecken Stöcken sowie umgebende Feldflur	Bewässerungsverband Uelzen sowie Landwirtschaft	Erhaltung des > 20 ha großen Speicherbecken-Geländes als geeignetes, möglichst störungarmes Rastgebiet für Wasser- und Watvögel sowie als Fledermaus-Jagdgebiet; Sukzessionsflächen und standortheimische, naturnahe Gehölzpflanzungen im Umfeld als Sichtschutz, Unterschlupf-möglichkeit, Nahrungsfläche und Fledermaus-Leitstruktur. Offenhaltung und Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung der umgebenden Feldflur (> 400 ha) in der Funktion als Nahrungshabitat für die o.g. Wasser- und Watvögel sowie als Rastgebiet für Gastvögel (v.a. Kiebitz, Saatgans, Goldregenpfeifer); Ggf. Ausweisung als LSG.
UF 53	Oldenstädter See und Umfeld (Im Moore)	Siedlung, Freizeit- und Erholungsnutzung (Bodenabbau und Rekultivierung abgeschlossen); Bereich „Im Moore“ auch Landwirtschaft	Räumliche Konzentration der Infrastruktur (Badestrand, Surfmöglichkeiten, Grillplatz und Kiosk in der Sommersaison) unter Berücksichtigung des Status als „eingetragenes Badegewässer der EU“; Müllentsorgung; Pflegemahd und Abstransport des Mahdgutes der halbruderalen Gras- und Staudenfluren sowie des mesophilen Grünlandes im Umfeld (Im Moore); → Erhalt arten-/ blütenreicher Flächen und Säume u.a für Tagfalter); Keine weiteren Anpflanzungen insbes. nicht standortheimischer Gehölze.
UF 57	Teich u. Brachfläche (Gelände der Wasserschutzpolizei Uelzen am Bauhafen/ESK)	Wasserschutzpolizei oder WSA Uelzen	Freihalten von Bebauung; Pflegemahd mit Abstransport des Mähgutes und Erhalt des naturnahen Kleingewässers sowie randlicher Gebüsche/Gehölze; Keine Rasen-Ansaat!
UF 59	Sandgrube/ Trockenrasen Seepark-Klinik-gelände Bad Bodenteich	Gemeindeverwaltung Bad Bodenteich	Vgl. Artenhilfsmaßnahmen P 14; Ggf. Ausweisung als GLB
UF 60	Heide und Magerbrache am Schafwedeler Berg	Forstwirtschaft bzw . Landwirtschaft Zuständigkeit für Heide-/ Magerrasenpflege ungeklärt	Keine Aufforstung und Pflege der freigestellten Heidefläche; Weitere Flächenstillegung oder gelegentliche Mahd mit Abstransport des Mahdgutes der Magerbrache
UF 68	Div. land-/ forstwirtschaftliche Wegränder: Wegränder am Zalken-Berg N Stütensen	Gemeindeverwaltung	Erhalt und regelmäßige Pflege magerer und/oder blütenreicher Wegsäume, angepasst an die Standortbedingungen/ gefährdete Pflanzenarten (z.B. Wegraine-Projekt, vgl. Kap.5.3.4).
UF 71	Staatsforst Oerrel S Brambosteler Moor (Sperlingskauz-Vorkommen und Schwarzstorch-NH)	Forstwirtschaft	Erhalt und naturnähere Entwicklung bodensaurer Laubwaldreste und (Kiefern)forsten (Waldumbau, Erhalt und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils einschl. Höhlenbäume); Erhalt größerer unzerschnittener, störungsarmer Waldbereiche insbes. als geeigneter Lebensraum von Sperlingskauz und Schwarzstorch-Nahrungshabitat; ggf. Ausweis. als LSG.

5.4 Umsetzung des Zielkonzepts durch Raumordnung und Bauleitplanung

Die gutachtlichen Fachplanungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden nicht rechtsverbindlich. Die rechtsverbindliche Umsetzung der Inhalte erfolgt u. a. durch die Integration in das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises oder in die Bauleitplanung der Städte und Gemeinden.

Der Landschaftsrahmenplan, der die Ziele des Landschaftsprogrammes auf der Kreisebene konkretisiert, ist wiederum die fachliche Vorgabe für den Landschaftsplan der Gemeinden.

5.4.1 Raumordnung

Das 1994 insgesamt neu aufgestellte LROP wurde 1998, 2002 und 2006 in Teilen fortgeschrieben. Mit der vierten und grundlegenden Novellierung wurde es erneut aktualisiert, sie wurde am 30. Januar 2008 wirksam.

Das novellierte Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) enthält nur einen Teil der bisherigen Darstellungen. Abschnitt 3 trifft dabei Regelungen zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen mit Zielen und Grundsätzen der Raumordnung zu den Belangen Natur und Landschaft, Landwirtschaft/ Forstwirtschaft/ Fischerei, Erholung, Rohstoffgewinnung und Wassermanagement. Zum Themenbereich Natur und Landschaft werden nur noch die vom Land gemeldeten FFH- und EU-Vogelschutzgebiete als „Gebietskulisse Natura 2000" dargestellt. Der bundesrechtliche Auftrag, auf mind. 10% der Landesfläche ein funktionierendes Biotopverbundsystem zu ermöglichen, wird planerisch nicht erfüllt. Ob das Land seiner Verpflichtung für die Daseinsvorsorge im Bereich Schutz von Boden, Natur und Landschaft auf diese Weise in ausreichendem Maße genügt, ist ungewiss.

Die oberste Naturschutzbehörde hat, obwohl fast alle Landschaftsrahmenpläne der unteren Naturschutzbehörden vorliegen, auf die Fortschreibung des Landschaftsprogrammes von 1989 verzichtet. Die Verlagerung der Verantwortung auf die kommunale Ebene ist nicht geeignet, um landesweite Ziele konsequent aufzuzeigen und umzusetzen.

Das gültige Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Uelzen wurde am 13.12.2000 als Satzung vom Kreistag beschlossen und ist am 20.03.2001 in Kraft getreten. In die Planerstellung konnten seinerzeit Inhalte des Landschaftsrahmenplanes von 1988 sowie Daten des NLÖ als Grundlage sowie als Abwägungsmaterial einfließen. Die im Landkreis Uelzen für 2011 vorgesehene Fortschreibung des RROP ist aus dem novellierten LROP von 2008 zu entwickeln.

Im Rahmen der Abwägung auf der Grundlage der weiteren vorliegenden fachplanerischen Aussagen wird vom Landkreis als unterer Landesplanungsbehörde entschieden, ob und in welcher Form den Belangen von Natur und Landschaft im RROP nachgekommen werden kann. Das Ziel, möglichst viele Inhalte des Landschaftsrahmenplanes in das RROP zu übernehmen, bleibt grundsätzlich bestehen.

Ziel ist die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes. Konflikte zwischen naturschutzfachlichen und anderen raumbeanspruchenden Nutzungen können nicht vollständig ausgeräumt werden. Die Belange des Na-

turschutzes und der Landschaftspflege beschränken sich nicht auf den Flächenanspruch für Schutzgebiete. Gleichrangig sind das Zielkonzept und die Aussagen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von bestimmten Teilen von Natur und Landschaft (vgl. Kap. 4 und 5.1) sowie die Artenhilfsmaßnahmen und die Anforderungen an Nutzergruppen und Fachverwaltungen (vgl. Kap. 5.2 und 5.3) zu berücksichtigen. Des Weiteren sind die Inhalte der Kapitel „Arten und Biotope", „Boden und Wasser", „Klima und Luft" sowie das nicht beauftragte Schutzgut „Landschaftsbild" bei der Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für bestimmte Nutzungen, die in Konkurrenz zu den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege treten können, zu beachten und in der Abwägung zu berücksichtigen.

Für die Fortschreibung des RROP sind neben den textlich formulierten Zielen und den Anforderungen an Nutzungen die Aussagen der Karten „Zielkonzept" und "Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft" von grundsätzlicher Bedeutung.

Im novellierten LROP 2008 sind als textliche Ziele der Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes, die Sicherung von Gebieten mit landesweiter Bedeutung und die räumliche Abgrenzung der Vorranggebiete Natura 2000 festgelegt. Das RROP hat die räumliche Konkretisierung zu leisten und entsprechend der jeweiligen naturschutzfachlichen Bedeutung, die Gebiete als Vorranggebiet oder Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft zu sichern.

In den nachfolgenden Tabellen sind jeweils die Gebiete aufgelistet, die aus naturschutzfachlicher Sicht als Vorranggebiet bzw. als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft im RROP vorgeschlagen werden.

Tabelle 5-36: Aus naturschutzfachlicher Sicht als Vorranggebiet bzw. als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft im RROP darzustellende Gebiete.

Maßnahme	Erläuterung	Räumliche Schwerpunkte
Darstellung als Vorranggebiet Natur und Landschaft im RROP	Alle ausgewiesenen Naturschutzgebiete, alle FFH- und EU-Vogelschutzgebiete und sonstige, aufgrund internationaler Abkommen/ internationalen Rechts geschützte Gebiete [z.B. Important Bird Areas (IBA)] und ausgewählte Gebiete, die die Kriterien als NSG gem. § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG (siehe Kap. 5.1.1) bzw. als ND gem. § 21 NAGBNatSchG in Bezug auf § 28 BNatSchG sowie als besonders geschützte Biotope gem. § 24 NAGBNatSchG in Bezug auf § 30 BNatSchG erfüllen (siehe Kap. 5.1.4 und Kap. 5.1.5); alle Haupt- und Neben-gewässer (einschließlich ihrer Auen) des Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems, sowie sonstige ausgewählte Gebiete mit sehr hoher/hoher Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz bzw. ausgewählte LSG-würdige Bereiche.	NSG LÜ-8 Zwergbirkenmoor bei Schafwedel, NSG LÜ-28 Schwarzes Moor bei Gavendorf, NSG LÜ-34 Wettenbosteler Moor, NSG LÜ-36 Vogelfreistätte Jastorfer See, NSG LÜ-143 Droher Holz, NSG LÜ-149 Almstorfer Moor, NSG LÜ-154 Arendorfer Moor, NSG LÜ-166 Brambosteler Moor, NSG LÜ-172 Schweimker Moor und Lüderbruch, NSG LÜ-187 Schierbruch und Forellenbachtal, NSG LÜ-190 Kiehnmoor, NSG LÜ-210 Maschbruch, NSG LÜ-265 Diecksbeck, NSG LÜ-266 Der Lohn, NSG LÜ-268 Vierenbach, NSG LÜ-272 Im Sieken und Bruch, NSG LÜ-278 Röbbelbach, NSG LÜ-279 Holdenstedter Teiche, NSG LÜ-280 Barnstedt-Melbecker Bach, NSG LÜ-282 Ilmenauniederung mit Tiergarten, NSG LÜ-284 Mönchsbruch, NSG LÜ-285 Bornbachtal; FFH-Gebiete 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“ [einschl. hierin enthaltener bereits ausgewiesener NSG LÜ-166, 187, 190, 265, 268, 272, 279, 280, 282, 284 und 285 bzw. LSG UE-02, UE-09 und UE-20 sowie N 49, N 59, N 65, N 66 und L 128] , 76 „Lohn“ (komplett NSG LÜ-266), 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ [einschl. N 48 und N 58 sowie Teilbereich L 3), 244 „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“ [einschl. NSG LÜ-149 bzw. L 78], 261 „Bobenwald (vgl. LSG UE-15)“, 262 „Kammmolch-Biotop Mührgehege/Oetzendorf“ (vgl. L 83 bzw. LB 54-57), 285 „Kammmolch-Biotop NO Langenbrügge“ [einschl. N 46 bzw. L 75], 292 Ise mit Nebenbächen (im Landkreis Uelzen kleinflächig Gosebachniederung einschl. NSG LÜ-172 bzw. LSG UE-07); EU-Vogelschutzgebiete BSG V 25 „Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich“, BSG V 26 „Drawehn“ [einschl. Erweiterungsvorschläge bzw. Kernflächen des IBA „Hohe Geest“ → L 75], BSG V 30 „Truppenübungsplätze Munster Nord und Munster Süd“ [→ N 60], BSG V 33 „Schweimker Moor und Lüderbruch“ (vgl. NSG LÜ-172), BSG V 34 „Südheide und Aschauteiche bei Eschede“ [einschl. LSG UE-13 bzw. L 40], BSG V 38 „Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor“ [einschl. NSG LÜ-166 und NSG LÜ-190 sowie N 27]; Hauptgewässer: Ilmenau, Gerdau [vgl. FFH-Gebiet 71]; Nebengewässer: Hardau (einschl. N 17, N 18, N 20, L 31, Teile L 39), Stederau, Aue, Röhrser Bach (N 24, N 39, N 40, N 65 sowie L 55 und L 116), Bornbach [vgl. FFH-Gebiet 71 bzw. NSG LÜ-285), Häsebach und Kolkbach [vgl. FFH-Gebiet 71 bzw. NSG LÜ-284 sowie N 50], Vierenbach (vgl. FFH-Gebiet 71 bzw. NSG LÜ-268 sowie N 68), Röbbelbach (vgl. FFH-Gebiet 71 bzw. NSG LÜ-278 sowie L 93, Dieksbach (vgl. FFH-Gebiet 71 bzw. NSG LÜ-265), Strachau zw. Gr. Thondorf und Kreisgrenze; NSG würdige Bereiche: N 1 Bienenbütteler Mühlenbachniederung, N 2 Nienbütteler Holz, N 3 Langes Holz und Sulzbruch bei Grünhagen, N 4 Oechtringer Bachniederung, N 5 bis N 8 (Schwienau- und Wriedeler Bachniederung), N 9 Großes Bruch/ Tonnenborn, N 10 Steinbeckniederung sowie N 11, N 12 und N 14 (div. weitere Gerdau-Seitentälchen), N 13 Küstermoor/Schmiedewinkel, N 15 und N 16 (Stahlbachniederung mit Hamerstorfer Moor und Böddenstedter Bruch), N 19 Schweinebachtal, N 21 Pehrsbruch und "Im Haaßel", N 22 Eisenbachniederung, N 23 Helmskenmoor, N 25 Dümpelkuhlen, N 26 Schwarzer Berg, N 28 Marschbruch/Ortfeld N Linden, N 29 Vinstedter Bruch und Teiche, N 30 und N 31 (Hönkenbachniederung), N 32 Seewiesen [einschl. NSG LÜ-8), N 33 Kroetzer Bachniederung und Wald NO Kroetze, N 34 Eisenmoor, N 35 Wipperauniederung zw. Molzen und Dörmte sowie N 36 Wipperau- und Nebenbachniederung mit Teichen bei Pieperhöfen, N 37 Kl. Liederner Bachniederung, N 38 Hungerpfuhl, N 41 Droher Wiesen,

Fortsetzung Tab. 5-36: Aus naturschutzfachlicher Sicht als Vorranggebiet bzw. als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft im RROP darzustellende Gebiete.

Maßnahme	Erläuterung	Räumliche Schwerpunkte
Darstellung als Vorranggebiet Natur und Landschaft im RROP	Fortsetzung der Erläuterung zur Maßnahme „Darstellung als Vorranggebiet für Natur und Landschaft im RROP“ (siehe oben)	N 42 Esterautal und Bruch zw. Könau und Ostedt, N 43 Wellendorfer Holz, N 44 Batenser Bekeniederung bei Gr. Ellenberg, N 45 Ochsenmoor, N 47 Bodenteicher Brand, N 52 Melzingsmoor, N 61 Großes Moor und ND Breitenstein, N 67 Bornbusch, N 69 Jastorfer See-Ostteil, N 70 Wipperauniederung zw. Dörmte und Borg, N 71 Schwemlitzer Moor sowie div. kleinere NSG-Erweiterungsvorschläge. Sonstige ausgewählte Gebiete mit sehr hoher/hoher Bedeutung für den Tier-/ Pflanzenartenschutz bzw. ausgewählte LSG-würdige Bereiche: Kernbereiche Süsing (vgl. LSG UE-21), Kernbereiche Reisenmoor N Altenmedingen (vgl. L 73), Kernbereiche Staatsforst Wiebeck (vgl. L 77), L 92 Waldkomplex Westersunder, Häseken-Berg (vgl. L 94), Heisterberg und Schwarzer Berg (vgl. L 95), Golster Holz (vgl. L 19), Osterholz (vgl. LSG UE-16); Ausgewählte GLB- bzw. ND-würdige Bereiche: LB 3, LB 4, LB 6, LB 73, LB 66, LB 85 sowie ausgewählte UF-Flächen: UF 9 Naturwaldparzelle Tüxen, UF 71 als Bestandteil des EU-Vogelschutzgebietes BSG V 38.
Darstellung als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft im RROP	Alle ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete Ausgewählte Gebiete, die die Kriterien als LSG gem. § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG sowie als GLB gem. § 22 NAGBNatSchG in Bezug auf § 29 BNatSchG erfüllen (siehe Kap. 5.1.2 und Kap. 5.1.5); Verbindungsgewässer (einschl. ihrer Auen) des Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems; Hauptlebensräume des Fischotters lt. Fischotterprogramm	LSG UE-01 Hügelgräberfeld bei Addenstorf, LSG UE-02 „Ilmenautal“, LSG UE-03 „Maschbruch u. Schwienauniederung“, LSG UE-06 „Hardautal zw. Holdenstedt u. Holxen“, LSG UE-07 „Röhrser Bach – Schweimker Moor – Lüderbruch“, LSG UE-09 „Unteres Gerdautal“, LSG UE-10 „Wierener Berge“, LSG UE-12 „Blaue Berge mit Hardautal“, LSG UE-15 „Bobenwald – Sieken“, LSG UE-16 „Wipperautal“, LSG UE-19 „Naturreservat Stadensen“, LSG UE-20 „Oberes Gerdautal“, LSG UE-21 „Süsing“, LSG UE-22 „Bornbachtal“, LSG UE-24 „Exerzierplatz am Timeloberg“, LSG UE-25 „Uelzener Stadtforst“; LSG würdige Bereiche (sofern nicht FFH- oder EU-Vogelschutzgebiet, IBA bzw. Haupt-/ Nebengewässer gem. Nds. Fließgewässerschutzsystem und somit Vorranggebiet; s.o.): L 1 Auf dem Rotenberge, L 2 Schlingbachniederung zw. Oetzfelde und Ebstorf, L 5 Westerholz, L 6 Gemeindeforst Melzinger Stellen, L 9 Weinberg, L 10 Schwienau-Nebentälchen S Altenebstorf, L 11+14 Untere Schwienau, L 12 Melzinger Bachniederung, Schwienau-Nebentälchen mit „Vogelschutzgebiet Wittenwater“, L 15 Schwienau-Nebentälchen N Linden, L 16 Allenbosteler Grabenniederung, L 17 Wellbruch Steddorf, L 18 Schierer Feldflur und Oetzfelder Heide, L 19 Golster und Seedorfer Holz, L 20 Fuhrenkamp u. NO Moor, L 21 Nebentälchen Kirchweyhe, L 22 Moorweiden und –koppeln, L 23 Gerdau-Nebenbachtäler und Umgebung NO Gerdau/Hansen, L 24 Barumer Mühlenbachniederung S Natendorf, L 25 Die Nath, L 26 Feldflur SO Holthusen I, L 27 Mollengrund / Birkenberg, L 30 Ottenburg / Beerenbruch, L 32 Ellersriethe und Lahgehege, L 33 Aßbruch und Umgebung, L 35, LSG UE-20 - EW Klosterforst, L 36 Allerbach-Niederung, L 37 Holxer Heide / Flethsaal, L 38 LSG UE-09 - EW zw. Holdenstedt und Kl. Süstedt, L 40 Staatsforst Sprakensehl-West, L 41 Barnbruch/ Mestermoor, L 42 Wald- und Feldflur NO Stahlbachniederung zw. Böddenstedt und Hamerstorf, L 43 Helmhorst/Pehrs-Bruch, L 44 Große Wiesen / Behnwiesen, L 45 Niederungsbereiche Eisenbach bei Nienwohlde, L 46 LSG UE-10 - EW Hamborg/Nettelkamp, L 47 Bullenberg / Bullenbergs Heide, L 48 Esterau- und Aueumgebung bei Stederdorf, L 49 Bollenser Grabenniederung, L 51 Bodenteich-Heide, L 52 Fahrberg, L 53 Bornbruch, L 55 Aue- und Gold-bahnbachniederung ESK-Lüder, L 56 LSG UE-07 - EW S Röhrsen und Lüder, L 60 Wohbeckniederung, L 61 Staatsforst am ESK bei Bad Bevensen, L 64 Einzugsgebiet Varendorfer Bach,

Fortsetzung Tab. 5-36: Aus naturschutzfachlicher Sicht als Vorranggebiet bzw. als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft im RROP darzustellende Gebiete.

Maßnahme	Erläuterung	Räumliche Schwerpunkte
Darstellung als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft im RROP	Fortsetzung der Erläuterung zur Maßnahme „Darstellung als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft im RROP“ (siehe oben)	L 65 LSG UE-21 - EW Fleckenwälder Ebstorf / Kl. Ahrensberg, L 66 Wriedeler Bachniederung zw. Wriedel und Schatensen, L 70 Steilbergsmoor, L 71 Beecksberg, L 72 Kulturlandschaft Aljarn/ Bohndorf, L 73 Reisenmoor N Altenmedingen, L 74 Blanke Wiesen Eddelstorf, L 75 Teile des IBA „Hohe Geest“ ohne EU-Vogelschutzgebiete ggf. auch Vorranggebiet, L 76 Gollernbachniederung und Umgebung N Gollern, L 77 Staatsforst Wiebeck, L 78 Strothe/Almstorf, L 79 Wohbeckniederung und Umgebung S Altenmedingen, L 80 „Im mittelsten Pfuhl“ und Umgebung, L 81 Niederungsbereiche O des Klein Hesebecker Bruchs, L 82 Niederungsbereiche zw. Jastorf und Klein Hesebeck, L 84 Brandgehege SW Oetzendorf, Mührgehege und Altes Brandgehege, L 85 Hagen um Breitback, L 86 ESK-Bereiche SW Kl. Bünstorf, L 87 Laubwaldreste SO Oetzendorf, L 88 Klappen-Berg / Wohldheide, L 89 Oetzer Gehege, L 90 Westergehege, L 91 Buschenkoppel, In der Riethe, Sunderwiesen, L 92 Umgebung W und N Waldkomplex Westersunder, L 96 Wipperautalrand zw. Molzen und Masendorf, L 97 Vorderstes und Hinterstes Moor sowie Rosengarten bei Oetzen, L 98 Marsch zw. Riestedt und Stöcken, L 99 Kahles Moor und Stöckener Forst, L 100+101+102 LSG UE-16 - EW Woltersburg bzw. Pieperhöfen sowie Lange Bruch / Woltersburger Mühle, L 103 „Am Haspel / Hinter der Deine“, L 104 Wipperauniederung zw. Uelzen und Oldenstadt, L 105 Gr. und Kl. Liederner Bachniederung (Teile), L 106 Lange Wiesen, Schenken Wiesen und Großes Moor, L 107 Kulturlandschaft um Esterholz, Lehmke und Mehre, L 108 Teichgrabenniederung NO Lehmke, L 109 Esterauniederung zw. ESK und Esterholz, L 110 Esterau- und Wellendorfer Bachniederung sowie Naefken- und Soloffen-heide O Emern, L 111 Feldflur sowie Bahntrasse bei Drohe, L 112 Soltendieker Grabenniederung und Umgebung, L 113 Schwarzer Pfuhl und Umgebung NO Varbitz, L 114 Spring-Berg, L 115 Niederungsbereich „Stegewiese“ SW Bad Bodenteich, L 117 Hinter den neuen Gärten, L 118 Laubwaldreste und Kulturlandschaft um Müssingen, L 119 Waldkomplex „Pugelatz“ SW Müssingen, L 120, Teyendorfer Forst / An den Lehmkuhlen, L 121 Waldkomplex Scharfhorn, L 122 Teilbereich Göddenstedter Forst, L 123 Mühlenberg Mühle und Umfeld, L 124 Zarenthiener Berg / Bei Schäfers Garten, L 125 Sandberg/Rübenfeld, L 126 Feldflur um Röbbel- und Gollernbach, L 127 Gerdau-Seitentälchen N Gerdau, L 129 Kulturlandschaft NW Halligdorf/O Ilmenautal und div. weitere, kleinere LSG-Erweiterungen. Zahlreiche GLB- bzw. ND-würdige Bereiche sowie ausgewählte UF-Flächen: UF 1-8, UF 10-13, UF 15-18, UF 21+22, UF 23, UF 26, UF 41+42, UF 47, UF 48, UF 50, UF 55, UF 56, UF 58, UF 60, UF 62, UF 72 in Komplex zu LSG UE-13, UF 74 in Komplex zu L 42.

Fortsetzung Tab. 5-36: Aus naturschutzfachlicher Sicht als Vorranggebiet bzw. als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft im RROP darzustellende Gebiete.

Maßnahme	Erläuterung	Räumliche Schwerpunkte
Darstellung als Gebiet zur Verbesserung der Landschafts-struktur und des Naturhaushalts	Gebiete mit starker Beeinträchtigung ihrer Funktionen für den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild bzw. i.d.R. geringer Bedeutung für das jeweilige Schutzgut, z.B. größere, wind- und/oder wassererosionsgefährdete Bereiche ohne Dauervegetation und ausreichende Hecken-/ Gehölzstrukturen, strukturarme, intensiv genutzte Feldfluren mit puffer-bedürftigen Kleingewässern bzw. in der Umgebung von Fließgewässerniederungen, ausgewählte stark beein-trächtigte Auenbereiche [z.T. Übernahme von Gebieten des RROP 2000]	Feldflur zw. LSG UE-21 und N Schwienau-/ Wriedeler Bachniederung, Feldflur SW Schwienauniederung, Feldflur zw. Bargdorf, B 4 und Mühlenbachniederung, Feldflur um Varendorf, Natendorf, Seedorf (Einzugsgebiet Mühlenbachniederung), Feldflur um Vinstedt/Barum, Feldflur zw. Tätendorf und Sasendorf, Feldflur zw. Barum, Tätendorf und Emmendorf entlang der B4, Feldflur O Ebstorf, Feldflur S Ebstorf bzw. O Schwienauniederung, Feldflur W Schwienauniederung um das Umspannwerk Stadorf, Feldflur O Dreilingen, Feldflur zw. Bargfeld und Bahnsen, Feldflut zw. Böddenstedt und Suderburg, Feldflur zw. Wrestedt und Nettelkamp, Feldflur zw. Halligdorf, Hambrock und ESK, Feldflur N Westerweyhe und W Kirchweyhe, Feldflur N Röhrsen, Feldflur zw. Wieren und ESK, Feldflur O und S Secklendorf, Feldflur zw. Röbbelbachtal und N Oetzendorf, Feldflur O Oetzen, Feldflur N und W Rätzlingen, Feldflur zw. Gr. Liedern und Hanstedt II, Teilbereiche Wellendorfer Bachniederung bei Wellendorf und Groß Pretzier, Feldflur O Ostedt und Könau, Feldflur N Langenbrügge, Feldflur S Polau, Feldflur um Bankewitz; Ackerbaulich genutzte Parabraunerden W Ebstorf und Bad Bevensen sowie SO Uelzen.

Im RROP können die Vorranggebiete sowie die Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft mit anderen Planzeichen überlagert werden. Die Klärung erfolgt im Einzelfall bei der Planaufstellung des RROP; im LRP werden nur grundsätzliche Aussagen getroffen. Bei gegenseitiger Überlagerung der fachlichen Grundlagen für Vorrang- und Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft ist selbstverständlich die höherrangige Gebietskategorie maßgeblich.

Die Überlagerung mit dem Planzeichen Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft ist grundsätzlich möglich, im RROP 2000 hält der Landkreis Uelzen jedoch an seiner bisherigen zeichnerischen Darstellungsweise fest, keine Überlagerung der Vorranggebiete für Natur und Landschaft durch Vorsorgegebiete für Landwirtschaft vorzunehmen. Damit soll der Notwendigkeit Rechnung getragen werden, schützenswerte Bereiche bereits dann vor nachhaltigen Störungen oder schädigenden Einflüssen gegenüber entgegenstehenden Nutzungsansprüchen zu schützen, wenn die Notwendigkeit dazu bereits erkannt ist, der fachgesetzliche Schutz jedoch noch nicht besteht. Es ist im jeweiligen Einzelfall eingehend zu prüfen, ob die Vereinbarkeit mit dem Vorrang gegeben ist und ob bzw. in welchem Umfang eine landwirtschaftliche Nutzung möglich ist.

Im RROP 2000 sind keinerlei Vorrang- bzw. Vorsorgegebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und –entwicklung dargestellt. Da im Landkreis Uelzen zwar Fördergebiete / Schwerpunkträume für Grünlanderhaltung und –entwicklung gemäß des Grünlandschutzkonzeptes Niedersachsen (derzeit im Rahmen des Kooperationsprogrammes Naturschutz) existieren (vgl. Kap. 5.3.1 bzw. Textkarte 14, FM-Nr. 412, „Dauergrünland – Handlungsorientiert"), diese aber in der LRP-Fortschreibung prioritär als Vorranggebiete für Natur und Landschaft (da Lage in FFH-Gebiet und/oder ausgewiesenem NSG) vorgeschlagen werden, kann dies auch bei der für 2011 geplanten Fortschreibung des RROP unterbleiben. Nach NLÖ (2001) ist eine solche Prioritätensetzung in dem Falle, dass an sich gleichrangige Gebietskategorien in Konkurrenz zueinander treten (z.B. Vorrang- oder Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft im Verhältnis zu Vorrang- oder Vorsorgegebieten für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und –entwicklung) vorzunehmen und zu be-

gründen. Vielfach lassen sich mit der Darstellung dieser Gebietskategorie der Grünlandschutz sowohl hinsichtlich floristischer als auch avifaunistischer Zielsetzungen ohnehin besser realisieren und raumbedeutsame Vorhaben abweisen.

Die im RROP 2000 ausgewiesenen Vorrangstandorte für Windenergiegewinnung sind im Zuge der Bauleitplanungen der Städte und Gemeinden konkretisiert und teilweise durch Standorte für nicht-raumbedeutsame Windenergieanlagen ergänzt worden. Bestehende bzw. bereits genehmigte Windparks im Landkreis Uelzen sind der Karte 1 zu entnehmen (Darstellung als punktueller Biotoptyp), auf einzelne „kritische" Windparkplanungen wird zudem in Kap. 5.4.2.2, Tab. 5-37 eingegangen.

Weder das Schutzgut Landschaftsbild noch die Anforderungen an die Energiewirtschaft bzw. eine ausführliche Auseinandersetzung mit Windkraftplanungen/-standorten ist Gegenstand der beauftragten LRP-Fortschreibung. Vor der erneuten Darstellung im RROP sollten die Vorrangstandorte jedoch unbedingt dahingehend überprüft werden, ob ggf. erhebliche Beeinträchtigungen in Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher oder hoher Bedeutung hineinwirken. Ergeben sich erhebliche Beeinträchtigungen für einzelne Gebiete, ist der jeweils verursachende Vorrangstandort aufzuheben.

Gleiches gilt für die zahlreichen anderen, auf Grundlage der aktualisierten Erhebungen zu den Schutzgütern Arten und Biotope, Boden und Wasser, Klima/Luft und der neuesten rechtlichen Regelungen abgegrenzten und in Karte 6 dargestellten geschützten bzw. schutzwürdigen Bereiche (teils Vorbehalts-, teils Vorranggebiete für Natur und Landschaft). Zumindest letztere sind als Ausschlussgebiete zu behandeln und auch entsprechende Abstände [i.d.R. 200 m (vgl. RROP 2000, S. 125); zu FFH-Gebieten und EU-Vogelschutzgebieten (BSG) mindestens 500-2.000 m (NLT 2007)] einzuhalten. Auch zur Wiederherstellung und Sicherung avifaunistisch wertvoller Bereiche kann eine Aufhebung einzelner Vorrangstandorte ggf. notwendig werden. Die Anlagen haben zwar Bestandsschutz, sind aber nach dauerhafter Außerbetriebnahme zurückzubauen. Ein Repowering wird damit unterbunden.

Aufgrund der rasch fortschreitenden Entwicklung der Anlagentechnik und der heutigen Bauhöhen (derzeit bis über 150 m) ist zudem zu vermuten, dass der bisher in Planungen verwendete Mindestabstand von 2.500 m zwischen den einzelnen Vorrangstandorten nicht mehr ausreicht, um ungestörte Räume im LK zu erhalten. Im RROP 2000 hat der Landkreis Uelzen allerdings bereits mit einem Abstand von 5 km zwischen den Vorrangstandorten gearbeitet.

Zu verweisen bleibt zudem auf die Problematik „Windparkplanungen und Vogelzug". Eine vom NABU Uelzen in diesem Zusammenhang beauftragte Stellungnahme (SCHREIBER 2004 bzw. http://www.nabu-uelzen.de/standpunkte/2004/nabu-uelzen-2004-kranichzug-windkraft.pdf) fasst zusammen, dass der Landkreis Uelzen in einem Hauptkorridor des Kranichzuges liegt. Da in erheblichem Umfang Windparks und Einzelanlagen errichtet, geplant oder raumordnerisch festgestellt sind, kann daraus ein erhebliches Konfliktpotenzial resultieren. Dies betrifft insbesondere Kraniche und Gänse, die in relativ geringen Zughöhen (i.d.R. bis 300 m) den Luftraum innerhalb der Wirkweite der aktuellen Windradgeneration (Nabenhöhe 90 – 100 m, Rotordurchmesser bis 100 m) queren. Es wird empfohlen, auf raumordnerischer Ebene den Gesichtspunkt der Gefährdung insbesondere des Kranichzuges bei der Festlegung von Vorrangstandorten zu berücksichtigen.

Weitere mögliche Festlegungen wie z.B. Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für Erholung, Vorranggebiet für Freiraumfunktionen, Kultu-

relles Sachgut, sind aufgrund der nur unvollständig beauftragten Schutzgüter im Rahmen dieser LRP-Fortschreibung derzeit nicht darstellbar. Insbesondere das Schutzgut Landschaftsbild wäre in diesem Zusammenhang maßgeblich.

Gebiete zur Vergrößerung des Waldanteils sowie Von Aufforstung freizuhaltende Gebiete spielen im Landkreis Uelzen keine Rolle (vgl. Kap. 5.3.2).

5.4.2 Bauleitplanung

Die Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstükke im Gemeindegebiet vorzubereiten und zu leiten (§ 1 Abs.1 BauGB). Ihre Lenkungsfunktion ist auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung gerichtet, die die Bodennutzung in der Gemeinde insgesamt erfasst und auch die Ziele einschließt,

- eine menschenwürdige Umwelt zu sichern,
- die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln (§ 1 Abs. 5 BauGB).

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere u.a. zu berücksichtigen:

- die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,
- die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere
  - die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
  - die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des BNatSchG,
  - die Darstellungen von Landschaftsplänen (§ 1 Abs. 5 Ziff. 5 u. 7 BauGB).

In den ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz (§ 1 a BauGB) sind

- der sparsame und schonende Umgang mit Grund und Boden (Abs. 2),
- die Anwendung der Eingriffsregelung (Abs. 3) und
- der Umgang mit der FFH-Verträglichkeitsprüfung (Abs. 4)

geregelt.

Aufgrund der Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien wurde am 24.06.2004 u.a. der § 2 a BauGB eingeführt. Die Begründung der Bauleitpläne ist um einen Umweltbericht zu ergänzen.

Die Bauleitpläne sind von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Bei der Aufstellung sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Bauleitpläne sind der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan). Gem. § 4 NAGBNatSchG in Bezug auf § 11 BNatSchG arbeiten die Gemeinden Landschafts- und Grünordnungspläne u. a. zur Vorbereitung oder Ergänzung ihrer Bauleitplanung aus, soweit dies zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist. Die Gemeinden sollen in den Begründungen zum Flächennutzungsplan und zu den Bebauungsplänen auf den Zustand von Natur und Landschaft eingehen und darlegen, wie weit die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt worden sind (§ 4 NAGBNatSchG in Bezug auf § 11 BNatSchG).

Die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege werden in den §§ 1 und 2 BNatSchG dargelegt und erläutert. Die Landschafts- und Grünordnungspläne konkretisieren diese Belange für das Gemeindegebiet oder Teile davon. Aus ihnen sind u. a. die Bewertungs-

maßstäbe für die Anwendung der Eingriffsregelung sowie für ggf. erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfungen in der Bauleitplanung abzuleiten.

Die Landschafts- und Grünordnungspläne stellen somit eine wesentliche Abwägungsgrundlage für die Bauleitplanung dar. Diese Fachgutachten werden in eigener Zuständigkeit von den Gemeinden aufgestellt. Der Träger der Bauleitplanung ist dem Abwägungs- und Konfliktbewältigungsgebot folgend grundsätzlich verpflichtet, das für die Abwägung erforderliche Material selbst zusammenzustellen.

5.4.2.1 Allgemeine Anforderungen an die Bauleitplanung

Bei der grundsätzlichen Überarbeitung/Neuaufstellung oder bei Änderungsverfahren wird der Landkreis als Naturschutzbehörde auch zukünftig im Rahmen der Beteiligung als einer der Träger öffentlicher Belange auf die Inhalte der Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft und auf die Ziele für den jeweils betroffenen Naturraum in seiner Stellungnahme hinweisen.

Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und Bewertung für die einzelnen Schutzgüter (vgl. Kap. 3.1 bis Kap. 3.5) und des Zielkonzeptes (vgl. Kap. 4) lassen sich die folgenden Hinweise formulieren:

- Bauvorhaben sollten sich möglichst an bestehende Siedlungen anlehnen. Um die Flächeninanspruchnahme mit ihren negativen Folgen für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes einzugrenzen, sind flächensparende Bauweisen zu fördern. Der Schwerpunkt der Siedlungsplanung sollte auf die Innenentwicklung gelegt werden unter besonderer Beachtung des Freiraumschutzes sowie des örtlichen Klimas.
- Innerörtliche Freiflächen und Brachflächen im Siedlungsrandbereich sind zu erhalten und ihre Aufenthaltsqualität und Benutzbarkeit zu verbessern. In den städtisch geprägten Siedlungsräumen sind die vorhandenen Freiflächen zu einem Grünsystem zu entwickeln, das auch klimatische Ausgleichsfunktionen und Funktionen als Lebensraum für Fauna und Vegetation wahrnehmen kann (vgl. Kap. 3-5).

Öffentliche Grünflächen können ohne negative Auswirkungen auf ihre Zweckbestimmung extensiviert werden. Rasenflächen ohne besondere Nutzungsbeanspruchungen sollten in wiesenartige Grünflächen umgewandelt werden. Bei der Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern in öffentlichen Grünanlagen soll einheimischen Arten der Vorzug gegeben werden.

Kleingartenanlagen können wertvolle ökologische Ausgleichsflächen sein, sofern die Belastungen durch Pflanzenbehandlungsmittel so gering wie möglich gehalten werden. Auch dem deutlichen Defizit an Neuanpflanzungen hochstämmiger Obstbaumsorten kann in Kleingartenanlagen begegnet werden. Die Kleingartenvereine sollten in ihren Satzungen auf einen möglichst ökologisch orientierten Gartenbau hinwirken.

- In Bereichen mit besonderen Werten für das Schutzgut Boden (Böden mit besonderen Standorteigenschaften/Extremstandorte, naturnahe Böden, Böden mit naturhistorischer und geowissenschaftlicher Bedeutung, Böden mit kulturhistorischer Bedeutung und sonstige seltene Böden) ist grundsätzlich von der Ausweisung von Baugebieten abzusehen, ebenso in Bereichen mit hoher Grundwasserneubildung und in Überschwemmungsbereichen.

- Die Niederungsbereiche und Überschwemmungsgebiete der Flüsse und Bäche sind auch im innerörtlichen Bereich als Abfluss- und Retentionsräume von Bebauung und Verkehrswegen freizuhalten und sollten möglichst auch nicht durch gärtnerische Nutzungen beeinträchtigt werden.
- Gebiete, die die Kriterien als NSG gem. § 16 NAGBNatSchG in Bezug auf § 23 BNatSchG erfüllen, sind grundsätzlich von Bebauung freizuhalten. Stoßen diese Gebiete unmittelbar an die o.g. schutzwürdigen Gebiete, ist die verbindliche Bauleitplanung zu nutzen, eine sachgerechte Zonierung zu regeln. Diese Bereiche sollten einen Puffer zum schutzwürdigen Gebiet und gleichzeitig Raum für die Kurzzeit- und Feierabenderholung der ansässigen Bevölkerung bilden.
- Bei Planungen in Gebieten, die die Kriterien als LSG gem. § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG erfüllen, sind die Fragen nach Art und Umfang einer möglichen Bebauung in der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (6) BNatSchG abzuklären.
- Der Übergang von der bebauten Ortslage in die freie Landschaft sollte als Ortsrandbereich aktiv gestaltet werden. Kleinteilige Nutzungen (Obstwiesen, Grünland-/Weideflächen, Hof- und Feldgehölze) erschlossen durch Wege mit freiwachsenden Hecken oder Baumreihen schaffen die Voraussetzung für Kurzzeit- und Feierabenderholung. „Siedlungsränder mit störendem Übergang" wurden als Teil des im Rahmen der LRP-Fortschreibung nicht beauftragten Schutzgutes Landschaftsbild nicht explizit erfasst, eine eigene Textkarte zur Ortsrandgestaltung entfällt daher.

Verbesserungsbedarf besteht aber bei zahlreichen Ortschaften, insbesondere für in jüngerer Zeit (letzte Jahrzehnte) entstandene, an die alten Dorfkerne anschließende Wohnbebauung (OE), für neuere landwirtschaftliche Anlagen (OD) sowie Gewerbegebiete (OG), die kaum oder nur suboptimal in die Landschaft eingebunden sind. Empfohlen wird eine Abschirmung durch standortgerechte Gehölzpflanzungen. Einzelne, besonders konfliktträchtige Ortsrandbereiche werden im folgenden Kap. 5.4.2.2 behandelt.

Die vielfach noch gut erhaltenen Ortsgehölze (insbes. Eichenhaine) der oft noch ländlichen Charakter tragenden Dörfer des Plangebietes bedürfen als bedeutsames Kulturlandschaftselement der besonderen landschaftspflegerischen Widmung. Verwiesen sei hierbei auf die Anwendungsmöglichkeiten des § 22 NAGBNatSchG in Bezug auf § 29 BNatSchG (Geschützte Landschaftsbestandteile) durch die Gemeinden sowie auf entsprechende Festsetzungsmöglichkeiten (z.B. Erhaltung von Bäumen) im Zuge künftiger Bebauungsplanungen.

Der sukzessiven Beseitigung von ortsbildprägenden Baumhainen und Hofgehölzen sollte durch Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern, z.B. in öffentlichen Grünanlagen, in Schul-, Kindergarten- und Sportanlagen sowie Bädern begegnet werden.

Allgemein ist bei der Pflege des Ortsbildes in Dörfern, v.a. in den alten Dorfkernen, der ländliche Charakter zu wahren. So sollte z.B. die Versiegelung von Flächen auch auf Plätzen und Wegen vermieden werden und auf diese Weise u.a seltene Tier- und Pflanzengesellschaften (z.B. Ruderalgesellschaften) erhalten und gefördert werden.

Alle Förderungsmöglichkeiten [Dorferneuerung, Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden", ZILE im Rahmen von PROFIL 2007 – 2013 (vgl. Kap. 5.1.8)] sollten in diesem Zusammenhang genutzt werden.

- Die Darstellungen und textlichen Ausführungen zur Karte 5 „Zielkonzept" geben Hinweise für den Vollzug der Eingriffsregelung im Hinblick auf die Wiederherstellung zerstörter Werte und Funktionen.
- Den Städten und Gemeinden wird empfohlen, einen Ausgleichspool aufzubauen. Gemeindeeigene Flächen sollten auf der Grundlage eines naturschutzfachlichen Konzeptes (Landschaftsplan) zu naturraumtypischen wertvolleren Biotoptypen entwickelt werden bzw. Maßnahmen gezielt in die im Biotopverbundsystem dargestellten Bereiche (vgl. Textkarte 7) gelenkt werden. Die Eingangswerte der einzelnen Schutzgüter sowie die Zuordnung zu Eingriffsvorhaben sind zu dokumentieren. In diesem Zusammenhang bietet sich beispielsweise auch die Gründung eines Arbeitskreises „Naturschutz in der Bauleitplanung" beim Landkreis an.

5.4.2.2 Konkrete Anforderungen an die Bauleitplanung aufgrund bestehender Konflikte

In der Karte 6 „Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft" sind ausgewählte, aufgrund ihrer unmittelbaren Nähe zu bzw. des Hereinreichens in schutzwürdige Gebiete als problematische anzusehende, rechtswirksam dargestellte bzw. geplante Wohn- und Gewerbegebiete sowie Biogasanlagen- und Windparkplanungen aus den Flächennutzungsplänen nachrichtlich übernommen. Sie sind als „Gebiete, in denen die Umsetzung des Zielkonzepts besondere Anforderungen an die Bauleitplanung stellt" (schwarz-weiß gepunktete Signatur; mit Gebiets-Nr.) dargestellt.

Neben solchen Bereichen, in denen bauleitplanerische Vorhaben in besonderem Maße zu Konflikten mit den Zielvorstellungen des Naturschutzes führen, sind in Karte 6 auch einzelne Gebiete dargestellt, für die eine Sicherung mit Hilfe der Bauleitplanung vordringlich erscheint. Dies sind z.B. für den Naturschutz besonders bedeutsame Gebiete, für die auf absehbare Zeit ein Schutz über naturschutzrechtliche Instrumentarien voraussichtlich nicht realisiert werden kann. Die Bauleitplanung kann hier als Sicherungsinstrument erhebliche Bedeutung für den Naturschutz entfalten (insbesondere Schutz vor irreversiblen Veränderungen, v.a. durch Bebauung).

In der Tab. 5-37 wird kurz auf die in Karte 6 dargestellten Bereiche eingegangen.

Tabelle 5-37: Gebiete mit besonderen Anforderungen an die Bauleitplanung.

Gebiets-Nr.	Bezeichnung	Erläuterung
B 1	Bartholomäi-Wiesen	Sicherung eines von Gewerbegebieten und Straßen zunehmend beeinträchtigten und flächenmäßig dezimierten Nassgrünlandkomplexes am Uelzener Stadtrand (vgl. UF 15) →Sicherung des bereits als gemäß § 30 BNatSchG festgestellten, verbliebenen Nassgrünlandkomplexes als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ gem. PlanzVO 1990 und Freihalten von jedweder weiterer Bebauung.
B 2	Windpark Dörmte	Direkte Nachbarschaft zu EU-Vogelschutzgebiet BSG V 25 „Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich“ bzw. Hineinreichen in zentrale, ähnlich wertvolle, LSG-würdige (L 75) Teilbereiche des IBA „Hohe Geest“ →Genehmigungsfähigkeit/Rotorhöhe/ Anzahl zu überprüfen, insbes. auch hinsichtlich zukünftigen Repowerings.
B 3	Windpark Nateln	Zentraler Teil des IBA „Hohe Geest“ →Genehmigungsfähigkeit/Rotorhöhe/ Anzahl zu überprüfen, insbes. auch hinsichtlich zukünftigen Repowerings.
B 4	Verbindungsstraße SO Westerweyhe	Verbindungsstraße zwischen Orts- und Gewerbeerweiterungen Westerweyhe mit Querung eines LSG-würdigen Niederungsbereiches (Ilmenau-Nebentälchen L 21) → zumindest geringfügiges Verlegen der Trasse nach Osten entlang des Westrandes des geplanten Gewerbegebietes und über den ohnehin vorhandenen Rohrdurchlass anstatt quer durch den Niederungsbereich.
B 5	Gewerbeeerweiterung SO Westerweyhe	Gewerbegebiets-Erweiterung in LSG-würdigen Pufferbereich (L 21) des unter B 4 genannten Niederungsbereiches → Einplanung eines ausreichenden Abstandes zum N angrenzenden wertvollen Bereich, z.B. Anlage eines Schutzstreifens mit landschaftsgerechter Bepflanzung; gezielte Lenkung von biotopverbessernden Kompensationsmaßnahmen in den Niederungsbereich (ggf. Darstellung als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ gem. PlanzVO 1990).
B 6	Sondergebiet Naherholung Roscher Baggersee	Als Sondergebiet für Naherholung ausgewiesenes Abgrabungsgelände mit mehreren gesetzlich geschützten Biotopen (Magerrasen-Fragmente und naturnahem Abbaugewässer mit Pillenfarn-Vorkommen) sowie sich entwickelnder Röhrichtzone am Nordrand des großen Kiesteiches → Zumindest Sicherung der genannten wertvollen Bereiche, u.a. durch Festsetzung einer ruhigen, gelenkten Erholung in Natur und Landschaft (u.a. keine Wassersportnutzung, Motocross, Müllablagerungen, Feuerstellen etc.); ggf. Sicherung von Gebietsteilen als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ gem. PlanzVO 1990).
B 7	Biokraftstoffanlage am Hafen Uelzen	Als Sonderbaufläche ausgewiesener, großflächiger Bereich; der an die Ilmenauniederung (FFH-Gebiet 71) direkt anschließende, reich gegliederte Kulturlandschaftsausschnitt „Heidekamp“ eigentlich LSG-würdiger Teilbereich (L 29) → Genehmigungsfähigkeit fraglich; zumindest Einplanung eines ausreichenden Abstandes / Schutzstreifens zum Ilmenautalrand und den bodensauren Eichengehölzen; Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen im Vorhabensbereich (ggf. Festsetzung gem. PlanzVO 1990) und gezielte Lenkung von biotopverbessernden Kompensationsmaßnahmen in das Ilmenautal.
B 8	Zeltplatz Ilmenautal Bienenbüttel	Geplanter Zeltplatz als Erweiterung eines bestehenden Campingplatzes in das Ilmenautal (FFH-Gebiet 71) herein; Ggf. Konflikte durch geplante Infrastruktur, Versiegelung, Müll, Abfallablagerungen, Feuerstellen, Abwässer.
B 9	Wasserwandern Ilmenautal Bienenbüttel	Geplante Ein-/Ausstiegsstelle für Wasserwanderer am Ilmenauufer (FFH-Gebiet 71); Ggf. Konflikte bei Beeinträchtigung/Zerstörung der Ufervegetation (FFH-LRT 6430).

Fortsetzung Tab. 5-37: Gebiete mit besonderen Anforderungen an die Bauleitplanung.

Gebiets-Nr.	Bezeichnung	Erläuterung
B 10	Ortserweiterung Gr. Hesebeck	Bauliche Ortserweiterung in das NSG LÜ-278 Röbbelbach bzw. in NSG-würdige Pufferfläche (N 64), jeweils FFH-Gebiet 71 „Ilmenau mit Nebenbächen"; Röbbelbach und Niederung u.a. Fischotter-Lebensraum → im Prinzip von Bebauung freizuhalten!; mindestens aber ausreichender Abstand zum Röbbelbach (mind. 10 m) sowie Erhalt des vorhandenen ufernahen Nassgrünlandes (ggf. Festsetzung gem. PlanzVO 1990).
B 11	Sondergebiet Hundeverein Weste	Als Sondergebiet für den Hundeverein Weste ausgewiesener, randlicher Teilbereich des LSG-würdigen (L 75) IBA „Hohe Geest" → zumindest Erhalt bestehender Gehölzstrukturen am Nordrand (ggf. Festsetzung gem. PlanzVO 1990).
B 12	Ortserweiterung Gr. Liedern	Ortserweiterung (B-Plan Nr. 257 „Ronnewiesen) randlich bzw. in LSG-würdigen Niederungsbereich herein (L 105) → zumindest Erhalt bestehender Gehölzstrukturen als randlicher Puffer und keine weitere Bebauung in Niederungsbereiche.
B 13	Windpark Bomke/Overstedt	23. F-Planänderung NO Bad Bodenteich zwischen Overstedt und Bomke liegt inmitten des EU-Vogelschutzgebietes (BSG) V25 Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich (DE 2930-401): Schwerwiegende Konflike mit den Erhaltungszielen des BSG V25 für Ortolan und Heidelerche durch erhebliche Beeinträchtigungen: u.a. Flächeninanspruchnahme, Barriere, visuelle und akustische Wirkungen.

5.4.2.3 Landschaftsplan und Grünordnungsplan

Die für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden gemäß § 11 Abs. 1 BNatSchG auf der Grundlage der Landschaftsrahmenpläne für die Gebiete der Gemeinden in Landschaftsplänen, für Teile eines Gemeindegebiets in Grünordnungsplänen dargestellt.

Der Landschaftsplan ist auf der kommunalen Ebene der gesamträumlichen Planung dem Flächennutzungsplan zugeordnet. Der Landschaftsplan konkretisiert gemäß § 9 Abs. 3 BNatSchG die fachlichen Inhalte der Landschaftsrahmenplanung räumlich und inhaltlich und ist genau wie dieser ein gutachtlicher unabgestimmter Fachplan. Er wird i.d.R. im Maßstab 1:10.000 (1:5.000) aufgestellt. Flächendeckend für das Gebiet der Gemeinde beschreibt und bewertet er den Zustand der Schutzgüter von Natur und Landschaft, entwickelt ein Leitbild und zeigt auf dieser Grundlage Entwicklungsmöglichkeiten und -absichten auf. Die räumliche Bezugsebene ist die naturräumliche Einheit.

Der Landschaftsplan ist die zentrale Informationsgrundlage des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf der Gemeindeebene. Er wird von ihr in eigener Zuständigkeit aufgestellt. Im Informationsdienst des Naturschutzes in Niedersachsen ist im Jahr 2001 der „Leitfaden Landschaftsplan" erschienen (INFO-DIENST, Heft 2/2001). In diesem Leitfaden werden den Städten und Gemeinden ausführliche Hinweise für die Aufstellung und Fortschreibung des Landschaftsplanes gegeben.

Der Landkreis als untere Naturschutzbehörde berät - bei Bedarf - die Städte und Gemeinden vor und während der Aufstellung des Fachgutachtens. Der Landschaftsplan ist aus dem Landschaftsrahmenplan zu entwickeln.

Nach der Fertigstellung des Planwerkes beginnt die eigentliche Arbeit, die Umsetzung des Gutachtens. Dies geschieht in unterschiedlicher Form:

- Bei der Neuaufstellung (oder grundsätzlichen Überarbeitung) des Flächennutzungsplanes ist der Landschaftsplan als wesentliches Abwägungsmaterial zu bezeichnen, insbesondere zur abschließenden Bearbeitung der Eingriffsregelung gemäß § 1 a BauGB .
- Bei allen raumwirksamen Planungen und Maßnahmen der Gemeinde dient er als Abwägungsmaterial für die Bauleitplanung und als Informations- und Bewertungsgrundlage für die Anwendung der Eingriffsregelung.
- Bei raumwirksamen Planungen und Maßnahmen anderer Träger dient er der Gemeinde als Argumentationsgrundlage für ihre Stellungnahme.
- Bei freiwilligen Aktivitäten der Gemeinde dient er als Grundlage für die Entwicklung von Satzungen gem. § 22 NAGBNatSchG in Bezug auf § 29 BNatSchG (geschützter Landschaftsbestandteil), von Förderprogrammen oder von Maßnahmen auf gemeindeeigenen Flächen im Hinblick auf die Gestaltung von Grünflächen, Erholungsanlagen und anderen Freiräumen.

Im LK liegt ein Landschaftsplan derzeit nur für die Stadt Uelzen (Stadt Uelzen 1998) sowie für die Stadt Bad Bevensen (Lamprecht 1996) vor. Einen Bedarf zur Neuaufstellung für weitere Samtgemeinden bzw. Gemeinden des Landkreises Uelzen sowie ein Fortschreibungsbedarf bestehender Landschaftspläne wird grundsätzlich gesehen. Diese Erfordernis unterstreichen auch § 1 Abs. 6 Nr 7 g BauGB und § 35 Abs.3 Nr.2 BauGB, wo die Verbindung mit den Landschaftsplänen hergestellt wird. Gerade auch für die erforderliche Umweltprüfung mit dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB und die Prüfung von alternativen Standorten bzw. Planungsvarianten ist der Landschaftsplan eine grundlegende Erkenntnisquelle.

Als Grundlagen könnten und sollten die Bestandsaufnahmen zu den Schutzgütern Arten und Biotope, Boden und Wasser, Klima und Luft mit Ausnahme des Landschaftsbildes aus der LRP-Fortschreibung Verwendung finden. Hier sind jeweils landesweit anerkannte Methoden angewendet worden, die teilweise auf den Maßstab des Landschaftsplanes angepasst werden müssen. Das Zielkonzept ist für den Bezugsraum „naturräumliche Einheit" zu konkretisieren.

Der Grünordnungsplan ist auf der kommunalen Ebene der gesamträumlichen Planung dem Bebauungsplan zugeordnet und er umfasst analog zum Bebauungsplan nur Teile der Gemeinde. Grünordnungspläne sind grundsätzlich aus dem Landschaftsplan zu entwikkeln und für den Maßstab der Bebauungsplanebene (1:1.000 oder 1:500) zu detaillieren. Liegt kein Landschaftsplan vor, so sind die Inhalte und erforderlichen Bewertungsmaßstäbe mit dem Landkreis als Naturschutzbehörde auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplans im Rahmen der Anhörung gem. § 4 Abs. 1 BauGB fachlich zu erörtern.

Grünordnungspläne haben die wesentliche Aufgabe, die bei der Umsetzung der Vorhaben auf der Grundlage der Bebauungsplanvorentwürfe zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zu erfassen, zu bewerten und die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung gem. § 1 a BauGB anzuwenden. Die Erarbeitung von Entwicklungszielen und -maßnahmen ist eine grundsätzliche Aufgabe des Fachplanes. Sie sind zumindest bebauungsplanbegleitend zu erarbeiten, damit die Gemeinde insbesondere dem Vermeidungsgebot durch Planungsvarianten o. ä. nachkommen kann.

Die Aussagen des Grünordnungsplanes sind als unabgestimmte fachgutachtliche Aussagen in die Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB vollständig einzubeziehen. Das Fachgutachten sollte Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan werden, um die Nachvollziehbarkeit der Festsetzungen zu ermöglichen.

Die Gemeinden des Landkreises sollten vom Instrument Grünordnungsplan verstärkt Gebrauch machen - insbesondere um den rechtlichen Vorgaben gem. § 1 a BauGB gerecht werden zu können und um eine fachlich fundierte und gerichtsfeste Grundlage für die Umlegung der Kosten für ggf. erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb des Plangebietes auf die Bauträger zu haben. Des Weiteren erarbeitet der Grünordnungsplan ein Zielkonzept und handlungsorientierte Aussagen zur Gestaltung von Grünflächen, Erholungsanlagen und anderen Freiräumen.

5.4.2.4 Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Mangels gesetzlicher Vorgaben hat die planende Gemeinde die Aufgabe, die zu erwartenden Eingriffe zu bewerten und über Vermeidung, Ausgleich und Ersatzmaßnahmen abwägend zu entscheiden, in eigener Verantwortung zu erfüllen (vgl. BVerwG – Beschluss vom 07.11.2007). Entscheidend ist, dass gem. § 1a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Eingriffsregelung in der Abwägung zu berücksichtigen ist.

Einer Bauleitplanung können jedoch Regelungen in den Naturschutzgesetzen oder darauf fußenden Verordnungen unmittelbar entgegenstehen, wenn ihre Durchführung gegen diese Vorschriften verstoßen würde. Naturschutzgesetze und naturschutzrechtliche Verordnungen sind gegenüber der Bauleitplanung höherrangiges Recht, das durch Bauleitplanung weder verletzt noch abgewogen werden darf; sie stellen "Planungsleitsätze" dar. Eine Überplanung ist allerdings nicht uneingeschränkt verboten, solange die Bauleitplanung mit den höherrangigen Rechtsvorschriften nicht kollidiert, d.h., dass durch die Planung z.B. im Landschaftsrahmenplan dargestellte geschützte oder schutzwürdige Bereiche, Arten und/oder Lebensgemeinschaften nicht beeinträchtigt werden (vgl. auch „Naturschutzfachlichen Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung" [INFO-DIENST, Heft 1/1994]). Hieraus werden folgende Empfehlungen für die Erarbeitung der Eingriffsregelung in Bauleitplanverfahren abgeleitet:

Schutzgut Arten und Biotope

- Die Daten der im Rahmen der LRP-Fortschreibung erfolgten luftbildgestützten Biotoptypenkartierung (vgl. Kap. 3-2) können verwendet werden. Vor der Planung ist eine Plausibilitätskontrolle sowie eine Detailkartierung der Biotoptypen mindestens im Maßstab 1:5.000 oder größer erforderlich.
- Alle im LK vorkommenden Biotoptypen sind den Wertstufen V (Biotoptyp mit sehr hoher Bedeutung) bis I (Biotoptyp mit sehr geringer Bedeutung) zugeordnet, nach landeseinheitlichen Kriterien.
- Biotoptypen der Wertstufe I und II sind nicht Zielbiotoptypen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, bei Verlust/Zerstörung liegt keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes vor.

- Biotoptypen der Wertstufe III sind grundsätzlich in angemessener Zeit (bis zu 25 Jahre) wiederherstellbar. Ein Ausgleich erfolgt auf Flächen der Wertstufe I und II, im Verhältnis 1:1.
- Biotoptypen der Wertstufe IV und V sind grundsätzlich tabu. Sie sind nicht in einer angemessen Zeit (bis 25 Jahre) wiederherstellbar.
- Falls ausnahmsweise die Inanspruchnahme eines schwer regenerierbaren Biotoptyps (25 – 150 Jahre) erfolgt, ist ein Ausgleich im Flächenverhältnis von 1:2 neben ggf. zusätzlichen Artenschutzmaßnahmen erforderlich.
- Falls ausnahmsweise die Inanspruchnahme eines kaum oder nicht wiederherstellbaren Biotoptyps (länger als 150 Jahre) erfolgt, ist ein Ausgleich im Flächenverhältnis von mind. 1:3 neben ggf. zusätzlichen Artenschutzmaßnahmen erforderlich.
- Artenerfassung: Art und Umfang sollte im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung des Landkreises als Naturschutzbehörde gem. § 3 (5) BNatSchG gemeinsam abgesprochen werden, vor der neu eingeführten frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB (hier sollte das Vorgehen und der zeitliche Ablauf bereits feststehen).

Schutzgut Boden und Wasser

- Ziel ist, den Boden zu schützen - insbesondere die Böden mit besonderen Werten – und kurz geschlossene naturnahe Wasser- und Stoffkreisläufe zu erhalten.
- Die Böden mit besonderen Werten sind im Zuge der Fortschreibung des LRP i.d.R. auf Grundlage der BÜK 50 abgegrenzt worden. Spezielle Erhebungen im Gelände (Aufsuchung von seltenen Bodentypen wie z.B. Dünen oder Bohrungen wie z.B. Torfmächtigkeiten in Mooren) waren auftragsgemäß nicht durchzuführen. Vor der Planung sind daher Plausibilitätskontrolle bzw. spezielle Erhebungen durchzuführen.
- Versiegelung und Zerstörung der Bodenschichtung bei den Böden mit besonderen Werten (Podsol auf Düne, Moor oder seltene bzw. natur-/kulturhistorisch bedeutsame Böden) sind grundsätzlich tabu; aufgrund der nicht möglichen Wiederherstellbarkeit sind derartige Böden nicht in Anspruch zu nehmen.
- Der Ausgleich für Versiegelung ist Entsiegelung in gleicher Flächengröße.

Falls dies nicht möglich ist, ist auch die Aus-der-Nutzungnahme des entsprechenden Bodentyps in entsprechender Größe als Ausgleich zu betrachten.

Falls ausnahmsweise die Inanspruchnahme eines Bodens mit besonderen Werten erfolgt, ist ein Ausgleich im Flächenverhältnis von 1:1 erforderlich.

Bei Inanspruchnahme eines Bodens ohne besondere Werte ist ein Ausgleich im Flächenverhältnis von 1:0,5 erforderlich.

Falls das anfallende Oberflächenwasser im Baugebiet in offenen naturnahen Mulden / Gräben zurückgehalten wird und versickern kann, liegen keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes vor.

Sind Verrohrungen und der Bau naturferner Anlagen notwendig und wird dadurch der Wasserkreislauf unterbrochen, werden Ausgleichsmaßnahmen am vom Vorhaben betroffenen Grabensystem erforderlich. Die Gemeinde sollte vorab die Einzugsgebiete ermittelt haben (z.B. im Rahmen der Landschaftsplanung).

Schutzgut Landschaftsbild

Das Schutzgut Landschaftsbild wurde nicht beauftragt.

Schutzgut Klima und Luft

- Wichtige Bereiche für dieses Schutzgut befinden sich innerhalb sog. Siedlungsbänder um die Stadt Uelzen und andere größere Ortschaften des Landkreises (Bienenbüttel, Bad Bevensen, Ebstorf, Suderburg und Bad Bodenteich) (siehe Kap. 3.5).
- Das Schutzgut ist vertiefend im Zuge der Fortschreibung bzw. Erstaufstellung der Landschaftspläne zu bearbeiten / zu untersuchen.
- Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit sind grundsätzlich tabu; die Wiederherstellbarkeit von Frischluft-/Kaltluftentstehungsgebieten ist nicht möglich.
- Bei Planungsvorhaben wie Wohn-/Gewerbegebiete, lineare Verkehrstrassen (z.B. Straßendämme) ist die mögliche Barrierewirkung für die Durchlüftung von Siedlungsbereichen zu berücksichtigen.

5.4.3 Geplante A 39 – Aktueller Planungsstand und Konfliktpotenzial

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr plant im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Bau der Bundesautobahn A 39 zwischen Wolfsburg und Lüneburg. Im Bundesverkehrswegeplan 2003 ist das Gesamtpaket in den vordringlichen Bedarf eingestellt worden. Am 16. Oktober 2004 ist das 5. Fernstraßenausbauänderungsgesetz (FStrAbÄndG) und damit der neue Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als Anlage des Gesetzes in Kraft getreten. Die geplante Autobahn 39 soll die Lücke im Autobahnnetz zwischen Wolfsburg (A 39) und Lüneburg (A 39) schließen. Zusätzlich ist die Schaffung einer leistungsfähigen Bundesstraße als Querspange zwischen der A 14 in Sachsen-Anhalt und der A 39 im Zuge der B 190n geplant.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat das Linienbestimmungsverfahren für die Bundesautobahn A 39 von Wolfsburg bis Lüneburg Ende Oktober 2008 abgeschlossen. Die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hatte nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens mit der **landesplanerisch festgestellten Trasse** am 20. Dezember 2007 beim BMVBS den Antrag auf Linienbestimmung nach § 16 (1) FStrG gestellt.

Die Linienbestimmung des BMVBS entspricht der landesplanerisch festgestellten Trasse. Sie verläuft von der Anschlussstelle Handorf auf der bestehenden A 39 über die Anschlussstelle Lüneburg-Nord und die bestehende B 4 bis zur B 216 (Dahlenburger Landstraße). Nördlich der Verknüpfung mit der B 216 verlässt die A 39 die Trasse der B 4 Richtung Osten, quert im Bereich des Gewerbegebietes Neu Hagen und verläuft weiter in südöstlicher Richtung. Zwischen Wendisch Evern und Barendorf führt sie über den Elbe-Seitenkanal und verläuft in Parallellage zu diesem südlich bis Altenmedingen. Während Secklendorf östlich passiert wird, führt die A 39 an Römstedt, Oetzen, Rätzlingen und Hanstedt II westlich vorbei. Ab Lehmke knickt die A 39 in südöstlicher Richtung ab und passiert Soltendieck im Westen. Nach der östlichen Umgehung Bad Bodenteichs verläuft die A 39 ab Langenbrügge wiederum in Parallellage zum Elbe-Seitenkanal bis Höhe Wentorf. Von hier führt sie westlich an Wittingen, dem VW-Testgelände, Ehra und Jembke vorbei. Nach der östlichen Umgehung von Tappenbeck schließt die A 39 im Bereich der B 188 an die bestehenden A 39 an.

Kleinräumige Änderungen gegenüber vorigen Trassenvarianten, die zugunsten der Wohnsiedlungen, der landwirtschaftlichen Strukturen und von Naturschutzbelangen vorgenommen wurden, hat es u.a. in der Ostheide, bei Oetzendorf und Oetzen, westlich von Hanstedt II in der Stadt Uelzen, südlich von Bodenteich und südlich des VW-Testgeländes gegeben. Nördlich von Bad Bodenteich war im Herbst 2006 wegen der Nachmeldung des EU-Vogelschutzgebietes BSG V 25 ebenfalls noch eine kleinräumige Trassenänderung erforderlich geworden.

Die voraussichtlich **linienbestimmte Trasse** hat eine Länge von rund 105 km. Die Kosten betragen voraussichtlich etwa 617 Mio. Euro. Neben der A 39 wurde die Fortführung der Bundesstraße 190n in Richtung Westen bis zur Kreuzung der heutigen B 4/ B 191 bei Breitenhees als Bestandteil des Gesamtkonzeptes ebenfalls förmlich bestimmt.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat die detaillierte technische Feinplanung für die sieben Entwurfsabschnitte bereits aufgenommen. Der Planfeststellungsbeschluss für den ersten Abschnitt soll bis Ende 2013 vorliegen; die planungsrechtliche Absicherung der anderen Abschnitte wird schrittweise bis 2016 erfolgen.

Wegen der erheblichen Eingriffe in die Raumstrukturen sind bei der weiteren Planung und beim Bau der Autobahn und der Bundesstraße umfangreiche landwirtschaftliche Flurneuordnungen einschließlich der Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Bewässerung, Lärm- und Immissionsschutzmaßnahmen in den betroffenen Orten sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugunsten der betroffenen Landschaft und Naturschutzbelange erforderlich. Dabei geht es zum Einen um den Ersatz von in Anspruch genommenen Biotopen und zum Anderen um die Minderung der Barrierewirkung der Autobahn für die Tierwelt.

Besonders kritische Querungen der Landesplanerisch festgestellten A 39-Variante im LK Uelzen bzw. Gebiete, in denen dieses Vorhaben in besonderem Maße zu Konflikten mit den Zielvorstellungen des Naturschutzes führen (ohne kartografische Darstellung in Karte 6) sind:

- N 31 Hönkenbachniederung östlich des Elbe-Seiten-Kanals,
- NSG LÜ-278 „Röbbelbach" und Erweiterungsvorschlag N 64 (Querung zwischen Groß Hesebeck und Röbbel; u.a. Brut- und Nahrungshabitat von landesweiter Bedeutung u.a. des Kranichs; Röbbelbach nachweislich Fischotter-Lebensraum; Niederung z.T. ausgewiesenes NSG, Randbereiche NSG-würdig; Teil des FFH-Gebietes 71 „Ilmenau mit Nebenbächen"),
- L 88 Klappen-Berg/Wohldheide (u.a. Nahrungshabitat von landesweiter Bedeutung des Kranichs),
- N 35 Wipperauniederung (Querung zwischen Oetzmühle und Oetzen; u.a. Brutvogellebensraum von landesweiter Bedeutung sowie Nahrungshabitat des Kranichs; Niederung NSG-würdig),
- N 37 Kl. Liederner Bachniederung sowie L 106 Lange u. Schenken Wiesen u. Großes Moor (Querung zwischen Groß Liedern und Hanstedt II; Brutvogellebensraum von mindestens regionaler, evtl. auch von landesweiter Bedeutung, Niederung NSG-würdig),
- L 107 Kulturlandschaft um Esterholz, Lehmke und Mehre (Querung zwischen Mehre und Hanstedt II; regional bedeutsamer Brutvogellebensraum und besonders strukturreicher, vielfältiger Kulturlandschaftsausschnitt),
- L 110 Esterau- und Wellendorfer Bachniederung (Querung Wellendorfer Bachniederung zwischen Emern und Gr. Pretzier sowie Kroetze; LSG-würdige Niederung im Randbereich des IBA „Hohe Geest"),
- Diverse Teilbereiche L 75 (zentrale Teile der IBA „Hohe Geest" und „Drawehn" mit Bedeutung für Vogelarten der Agrarlandschaften, insbes. Heidelerche und Ortolan),
- N 42 Esterautal und Bruch zw. Könau und Ostedt (Querung zwischen den genannten Ortschaften; NSG-würdige Niederung sowie Teil des IBA „Hohe Geest" mit Bedeutung für Vogelarten der Agrarlandschaften, Heidelerche und Ortolan),
- N 32 Seewiesen (Querung westlich Schafwedel; landkreisweit größter und bedeutendster, NSG-würdiger Grünlandkomplex einschl. NSG Zwergbirkenmoor bei Schafwedel).

Zu nennen sind auch die großräumigen Zerschneidungseffekte für den noch wenig zerschnittenen, relativ ruhigen und störungsarmen Ostkreis Uelzen (vgl. Textkarte 9) als einer der wenigen verbliebenen Räume dieser Ausprägung in Niedersachsen.

Die streckenweise parallele Führung zum ESK steht außerdem konträr zum erforderlichen, vorgeschlagenen Artenschutzkonzept für Tag- und Nachtfalter, für die der ESK besondere Bedeutung als Flugroute und Lebensraum hat (vgl. Artenhilfsmaßnahmen T2 und T3).

Bezüglich des Schutzgutes Klima und Luft ist darauf hinzuweisen, dass die Barrierewirkung der Autobahn-Dämme im Hinblick auf die Kalt-/ Frischluftzufuhr schlecht durchlüfteter Siedlungsräume bereichsweise problematisch sein dürfte. Dies betrifft insbesondere das ohnehin schlecht durchlüftete Uelzen (südöstliche Stadtteile), v.a. bei den verhältnismäßig häufig auftretenden Inversionswetterlagen (vgl. Kap. 3.5).

Aus der Planung resultierende Kompensationsmaßnahmen sollten gebündelt werden und möglichst in einem örtlich noch festzulegenden Kompensationsflächenpool innerhalb des Biotopverbundes des LK Uelzen (siehe Textkarte 7 „Biotopverbund") münden.

(Quellen: http://cdl.niedersachsen.de, www.strassenbau.niedersachsen.de, www. raumordnung.niedersachsen.de, www.mi.niedersachsen.de, www.bmvbs.de).

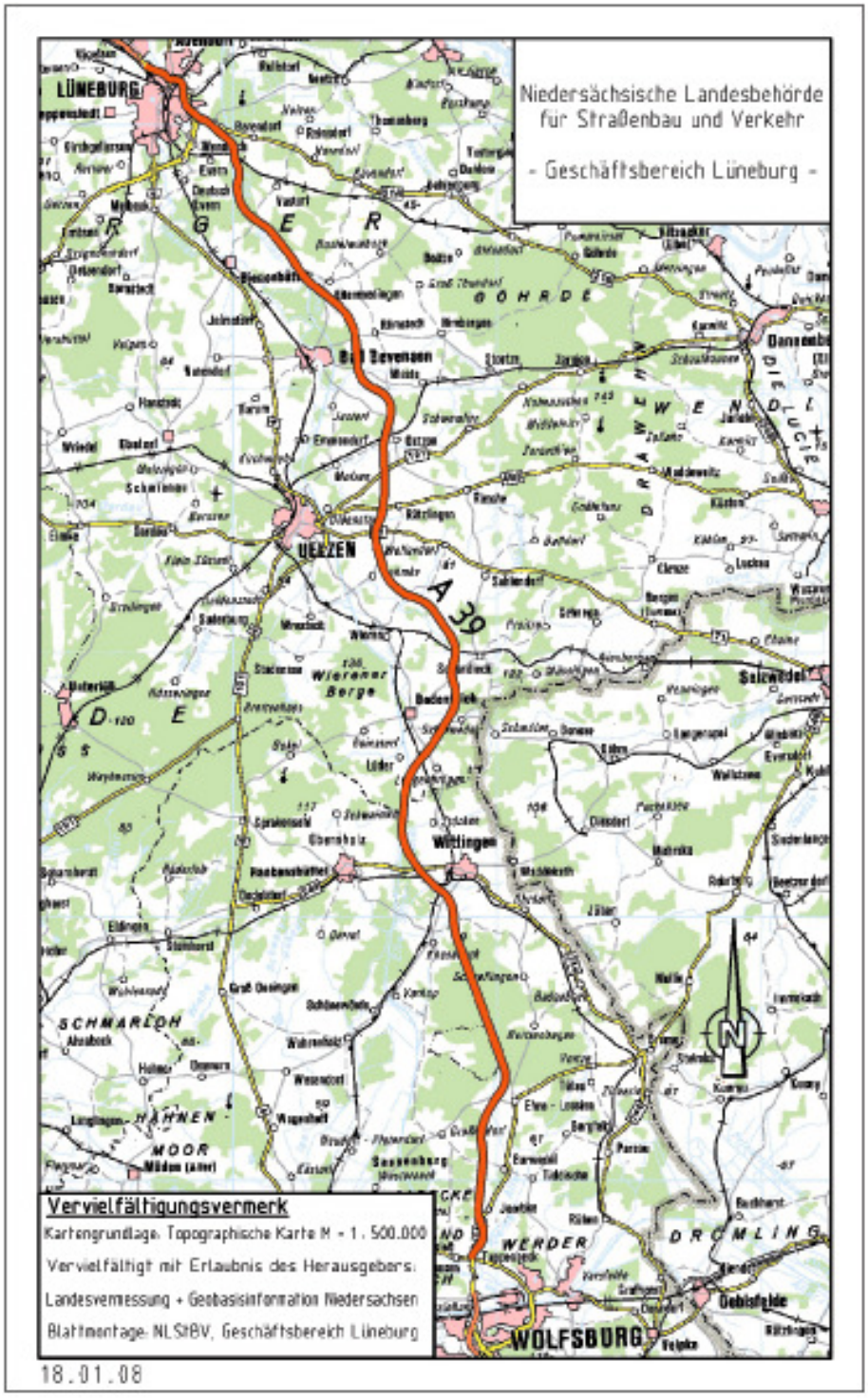

Abbildung 5-2: Linienbestimmte Trasse der A 39*

*(Quelle: http://www.niedersachsen.de/master/C9687971_N9682335_L20_D0_I5213350, Stand: 18.01.2008).

6 LITERATURVERZEICHNIS

ALPERS, R. & P. RAMACHERS (1973): Avifaunistischer Jahresbericht 1970 - 1972 für den Kreis Uelzen. – J.ber. Uelzener Arbeitskreis für Avifaunistik 4: 11-48.

ALPERS, R. & K.-H. KÖHLER (1976): Avifaunistischer Jahresbericht 1973 - 1975 für den Kreis Uelzen. – J.ber. Uelzener Arbeitskreis für Avifaunistik 5: 23-52.

ALPERS, R., K.-H. KÖHLER, D. OLBRICH & H.-P. RAUH (1981): Avifaunistischer Jahresbericht 1976 - 1979 für den Kreis Uelzen. – J.ber. Uelzener Arbeitskreis für Avifaunistik 6: 49-94.

ALPERS, R., T. BARDUHN, D. OLBRICH, H.-P. RAUH, M. SPRENGEL-KRAUSE & M. WUNSCH (1987): Avifaunistischer Jahresbericht 1980 - 1986 für den Kreis Uelzen. – J.ber. Uelzener Arbeitskreis für Avifaunistik 7: 11-38.

ALPERS, R. & T. BARDUHN, (1990): Avifaunistischer Jahresbericht 1987 - 1989 für den Kreis Uelzen. – J.ber. Uelzener Arbeitskreis für Avifaunistik 8: 5-22.

ALTMÜLLER, R. & R. DETTMER (1996): Unnatürliche Sandfracht in Geestbächen – Ursachen, Probleme und Lösungsmöglichkeiten – am Besispiel der Lutter. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 16/5: 222-237.

AMANI, R. (1980): Vegetationskundliche und ökologische Untersuchungen im Grünland der Bachtäler um Suderburg. – Dissertation, Universität Göttingen, Göttingen.

ANDRETZKE, H. T. SCHIKORE & K. SCHRÖDER (2005): Artsteckbriefe. In: SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.): Methodenstandards zu Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell: S. 135-695.

BAIRLEIN, F. (1996): Ökologie der Vögel. - Stuttgart.

BARDUHN, T. (1990): Der Wendehals (*Jynx torquilla*) im Kreis Uelzen. – J.ber. Uelzener Arbeitskreis für Avifaunistik 8: 27-33.

BAUER, H.-G., P. BERTHOLD, P. BOYE, W. KNIEF, P. SÜDBECK & K. WITT (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 3., überarb. Fassung, 8.5.2002. – Ber. Vogelschutz 39:13-60.

BEHM-BERKELMANN, K., P. SÜDBECK & D. WENDT (2001): Das Niedersächsische Vogelarten-Erfassungsprogramm. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 21, Nr. 5 – Supplement Vögel: 1-20.

BERNADY, P. (2009): Ökologie und Schutz des Ortolans (*Emberiza hortulana*) in Europa. - Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs., H. 45.

BIERHALS, E., O. VON DRACHENFELS & M. RASPER (2004): Wertstufen und Regenerationsfähigkeit der Biotoptypen in Niedersachsen. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 4: 231-240.

BIERHALS, E., PREIß, A. & A. ZIEGLER-SCHMIDT (2001): Leitfaden Landschaftsplan. - Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 2: 1-52.

BLÜML, V. (2004): Verbreitung, Bestand und Habitatwahl des Ziegenmelkers (*Caprimulgus europaeus*) in Niedersachsen: Ergebnisse einer landesweiten Erfassung 2003. – Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 36: 131-162.

BLÜML, V. & U. RÖHRS (2005): Verbreitung, Bestand und Habitatwahl der Heidelerche (*Lullula arborea*) in Niedersachsen: Ergebnisse einer landesweiten Erfassung 2004. - Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 37 (im Druck.).

BLÜML, V., S. MÜLLER & A. SCHÖNHEIM (2005): Verbreitung gefährdeter Gefäßpflanzen an der Ilmenau mit Nebenbächen. – Drosera 2005: 47-75.

BLÜML, V. & A. SCHÖNHEIM (2008): Brutvogelerfassung im EU-Vogelschutzgebiet V 38 „Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor" im Jahr 2005 – Naturkundl. Beiträge Landkreis Uelzen 2: 79-100.

BMS-UMWELTPLANUNG (2004): Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 71 „Ilmenau mit Nebenbächen": Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. – Gutachten im Auftrag der Bezirksregierung Lüneburg, Osnabrück: 6 Bde. (unveröff.).

BMS-UMWELTPLANUNG (2005a): Brutvogelkartierung zur UVS Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg Teilbereich Landkreise Lüneburg und Uelzen - Gutachten im Auftrag der ARGE Bosch-Baader-Jestaedt, Osnabrück (unveröff.).

BMS-UMWELTPLANUNG (2005b): Monitoring im EU-Vogelschutzgebiet V 38 „Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor": Brutvogelerfassung 2005. - Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN, Osnabrück (unveröff.).

BRANDT, T. (2003): Verbreitung, Bestand und Habitatwahl des Uhus (*Bubo bubo*) in Niedersachsen: Ergebnisse einer landesweiten Erfassung 2002. – Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 35: 39-54.

BRANDT, T. & F. SCHÄFER (2004): Verbreitung, Bestand und Habitatwahl des Schwarzmilans *Milvus migrans migrans* in Niedersachsen: Ergebnisse einer landesweiten Erfassung 2003. – Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 36: 1-17.

BREUER, W. (1994): Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. – Informationsd. Naturschutz Niedersachs. 14: 1-60.

BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND (BUND 2002): Das Grüne Band. Ein Handlungsleitfaden. - http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/gruenes_band/20021000_gruenes_band_leitfaden.pdf

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN 2007): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie. – Erhaltungszustände Arten. - http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/ natura2000/Bew_Ergebnis_Arten_DE_gesamt.pdf.

BUNDESANSTALT FÜR LANDESKUNDE UND RAUMFORSCHUNG (1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung. Bonn-Bad Godesberg. - http://www.klett-akademie.de/sixcms/media.php/266/ 01_03_Methode_Raumanal__29710.pdf.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (BMELV 2006): Die EU-Agrarreform – Umsetzung in Deutschland, Ausgabe 2006, Berlin, 118 S.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (BMELV 2008): Cross Compliance. -http://www.bmelv.de/nn_751676/DE/01-Themen/CrossCompliance/CrossCompliance.html__nnn=true.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU 1998): Biotopverbund. Entwurf eines umweltpolitischen Schwerpunktprogramms. – Bonn.

BURDORF, K., H. HECKENROTH & P. SÜDBECK (1997): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen. - Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 29: 113 – 125.

DEUTSCHER WETTERDIENST (DWD 1998): Klimagutachten Landkreis Uelzen. – unveröffentlicht.

DETHLEFS, M. & T. KAISER (2000): Kehren die Bartflechten zurück? Beobachtungen aus der Südheide. – Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens 53: 22-29.

DRACHENFELS VON, O. (Bearb., 2004): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28a und § 28b NNatG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie. Stand März 2004. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs., Heft A/4, Hildesheim.

DRIESNER, E. (1997): Die Moorvegetation im NSG „Schweimker Moor und Lüderbruch" (Landkreise Uelzen und Gifhorn). –Diplomarbeit (unveröff.), Universität Göttingen, Göttingen.

DZIEWIATY, K. & P. BERNADY (2007): Auswirkungen zunehmender Biomassenutzung (EEG) auf die Artenvielfalt – Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Schutz der Vögel der Agrarlandschaft. Endbericht im Auftrag des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. - http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/ application/pdf/endbericht_biomasse_vogelschutz.pdf.

FEDER, J. & H. LANGBEHN (2010): Die wildwachsenden Farn- und Blütenpflanzen des Landkreises Uelzen. – Floristische Notizen aus der Lüneburger Heide 18: 25-51.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Nord- und Mitteldeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. - Eching.

FISCHER, C. & R. PODLOUCKY (1997): Berücksichtigung von Amphibien bei naturschutzrelevanten Planungen – Bedeutung von methodischen Mindeststandards. - In: HENLE, K. & M. VEITH (1997): Naturschutzrelevante Methoden der Feldherpetologie. Mertensiella 7.

GARVE, E. (1993): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, 4. Fassung vom 1.1.1993. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 13: 1-37.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, 5. Fassung vom 1.3.2004. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 24: 1-76, Hildesheim.

GAUMERT, D.& M. KÄMMEREIT (1993): Süßwasserfische in Niedersachsen. - Hrsg. NLÖ: 1 - 161, Hildesheim.

GÖTTSCHE, H. (2004): Schmetterlings-Refugien am Elbe-Seiten-Kanal im Vergleich zu anderen Biotopen des Landkreises Uelzen. – Jb. Naturw. Verein Fstm. Lbg.

GÖTTSCHE, H. et al. (schriftliche Mitt. 2011): Naturkundliche Daten von SPRENGEL-KRAUSE, GÖTTSCHE 2009 sowie SCHOTT UND GÖTTSCHE 2010. Unveröff.

GRÜNTJENS, T. (2008): Westwärts auf alten Wegen: Der Wolf im Landkreis Uelzen. - Naturkundl. Beiträge Landkreis Uelzen 2: 101-102.

GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Jena.

GÜTHLER, W., MARKET, R., HÄUSLER, A. & M. DOLEK (2005): Vertragsnaturschutz im Wald. Bundesweite Bestandsaufnahme und Bewertung. - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.). – BfN-Skripten 146: 1 – 179. Bonn-Bad Godesberg.

GREIN, G. (2005): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Heuschrekken mit Gesamtartenliste, 3. Fassung, Stand: 1.5.2005 – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 25: 1-20.

GRÜTZMANN, J. (2002): Apfelbäume an den Straßen des Landkreises Uelzen. Heimatkalender für Stadt und Kreis Uelzen. 95-100.

GRÜTZMANN, J., MORITZ, V, SÜDBECK, P & D. WENDT (2002): Ortolan (Emberiza hortulana) und Grauammer (Miliaria calandra) in Niedersachsen: Brutvorkommen, Lebensräume, Rückgang und Schutz. Vogelkundliche Bereichte aus Niedersachsen, 34;69-90.

GUNREBEN, M & J. BOESS (2008): Schutzwürdige Böden in Niedersachsen. Arbeitshilfe zur Berücksichtigung des Schutzgutes Boden in Planungs- und Genehmigungsverfahren. – Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) (Hrsg.) – GeoBer. 8: 1-48. Hannover.

HAAREN, C. VON & W. SAATHOFF (2008): Weinbau in Hamburg – Dürre in Brandenburg? Integrierende Naturschutzstrategie als Reaktion auf den klimabedingten Wandel und die Treibhausgasrelevanz der Landnutzungen. Beitrag zum 29. Naturschutztag 2008. - In: BBN (Hrsg.): Stimmt das Klima? Naturschutz im Umbruch, Bonn 2009 (Jahrbuch Naturschutz und Landschaftspflege 57: 28-40.

HAGEDORN, J. (1964): Geomorphologie des Uelzener Beckens. – Selbstverlag des Geographischen Instituts der Universität Göttingen, Göttingen.

HAUCK, M. (1992): Rote Liste der gefährdeten Flechten in Niedersachsen und Bremen, 1. Fassung vom 1.1.1992. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 12, Nr. 1 (1/92): 1-44, Hannover.

HAUCK, M. (1996): Die Flechten Niedersachsens - Bestand, Ökologie, Gefährdung und Naturschutz. - Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen 36; Hannover.

HECKENROTH, H. & V. LASKE (1997): Atlas der Brutvögel Niedersachsens 1981 - 1995 und des Landes Bremen. Schriftenr. - Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs., H. 37. Hannover.

HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten, 1. Fassung vom 1.1.1991. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 13, Nr. 6 (6/93): 121-126, Hannover.

HÖPER, H. (2008): Untersuchungen zu den Wechselbeziehungen Boden -Klima im Rahmen der Boden-Dauerbeobachtung in Niedersachsen (Schwerpunkt: Treibhausgasfreisetzung organischer Böden). - http://www.umweltbundesamt.de/bodenundaltlasten/ veranstaltungen/ws080122/11_hoeper.pdf.

HÖPER, H. (2008): Treibhausgasfreisetzung organischer Böden. – Dessau (UBA). – Texte 08 (25): 105-109.

HÖPER, H. (2009): Was bringt die Wiedervernässung von Mooren für den Klimaschutz? - http://www.dgmtev.de/downloads/jt_karlsruhe_2009/Vortrag_Hoeper_Was_bringt_die_Wiedervernaessung_von_Mooren_fuer_den_Klimaschutz.pdf.

JEDICKE (1994): Biotopverbund: Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie. - Ulmer Verlag.

JUNGMANN, S. (2004): Arbeitshilfe Boden und Wasser im Landschaftsrahmenplan. – Inform. d. Naturschutz Nieders. 24, Nr. 2: 77 – 164. NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE (Hrsg.), Hildesheim.

KAHLKE, H.D. (1981). Das Eiszeitalter. - Urania Verlag Berlin, Leipzig, Jena.

KAISER, T. (1995): Benutzungs- und Bodenbedeckungsplan bzw. Biotoptypenkartierung für den Standortübungsplatz Wendisch-Evern in: Benutzungs- und Bodenbedeckungsplan Biotoptypenkartierung für den Standortübungsplatz Wendisch-Evern. – Gutachten im Auftrag der WBV Nord, Beedenbostel (unveröff.).

KÖHLER, B. & A. PREIß (2000): Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes. - Informationsd. Naturschutz Niedersachs. 20: 1 - 60.

KÖHLER, K.-H. & L. WELLMANN (2008): Avifaunistischer Jahresbericht 2000 – 2005 für den Kreis Uelzen. – Naturkundliche Beiträge Landkreis Uelzen 2: 7-70.

KÖHLER, K.-H. & L. WELLMANN (20011): Avifaunistischer Jahresbericht 2006 – 2010 für den Kreis Uelzen. – Naturkundliche Beiträge Landkreis Uelzen 2: 7-81.

KÖRNER, C. (2003): Slow in, Rapid out - Carbon Flux Studies and Kyoto Targets. - Science 300: 1242.

KREISVERBAND DER WASSER- UND BODENVERBÄNDE UELZEN (1996): Gewässerentwicklungsplan (GEPL) für die Gerdau. – Unveröffentlicht.

KREISVERBAND DER WASSER- UND BODENVERBÄNDE (2004): Gewässerentwicklungsplan (GEPL) für die Ilmenau. – Unveröffentlicht.

KRÜGER, T. & B. OLTMANNS (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 27: 131 - 175.

LAMPRECHT, H. (1996): Landschaftsplan der Stadt Bad Bevensen. - Bad Bevensen.

LANDKREIS UELZEN (1981):Grünes Herz der Heide. Der Landkreis Uelzen. – Selbstverlag, Uelzen.

LANDKREIS UELZEN (1988): Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Uelzen. – Uelzen.

LANDKREIS UELZEN (2000): Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Uelzen. – Uelzen.

LANDKREIS UELZEN (2008): Sicherungskonzept für die Natura 2000-Gebiete im Landkreis Uelzen. Unveröff.

LANDKREIS VERDEN (2007): Landschaftsrahmenplan des Landkreises Verden. Fortschreibung Vorentwurf. – Verden (www. enterra-online.com/013_verden/).

LANDSCHAFTSPLANUNGSBÜRO SOETEBIER (2004): Erfolgskontrolle der Ersatzmaßnahmen an der Gerdau und Esterau für das Projekt ABS Stendal – Uelzen. – unveröffentlicht.

LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN HANNOVER U. WESER-EMS (1991): Leitlinien und Beratungsempfehlungen zu den Grundsätze der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung. – www.lwk-niedersachsen.de

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER HANNOVER (2002): Leitlinien und Beratungsempfehlungen zu den Grundsätze der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung. – www.lwk-niedersachsen.de

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER HANNOVER (1998): Grundsätze der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung. – www.lwk-niedersachsen.de

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN – BEZIRKSSTELLE UELZEN (Hrsg., 2008): No Regret – Genug Wasser für die Landwirtschaft?! Projektbericht-Kurzfassung.

LIEDTKE, H. (1990): Eiszeitforschung. - Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt.

LIND, B., STEIN, S., KÄRCHER, A. & M. KLEIN (2008): Where have all the flowers gone? Grünland im Umbruch. Hintergrundpapier und Empfehlungen. – Bundesamt für Naturschutz (BfN; Hrsg.). Bonn-Bad Godesberg. - http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ themen/landwirtschaft/Gruenlandumbruch_end.pdf.

LOBENSTEIN, U. (2004): Rote Liste der in Niedersachsen gefährdeten Großschmetterlinge mit Gesamtartenverzeichnis. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 24 Nr. 3: 165-196, Hildesheim (Heft 3/04).

MEINIG, H., BOYE, P. & HUTTERER, R. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Stand Oktober 2008. - In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Bonn-Bad Godesberg (Bundesamt für Naturschutz), Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 115-153.

MELLERT, K.-H., GENSIOR, A., KÖLLING, C. (2005): Verbreitete Nitratbelastung des Waldsickerwassers. - Allg. Forstz./Der Wald 60, 168 – 171.

MELTER, J. (2005): Artspezifische Erhaltungsziele und Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes in EU-Vogelschutzgebieten. – Gutachten im Auftrag der Staatl. Vogelschutzwarte im NLWKN, Belm/Osnabrück.

MOSIMANN, T. , T. FREY & P. TRUTE (1999): Schutzgut Klima / Luft in der Landschaftsplanung, Bearbeitung der klima- und immissionsökologischen Inhalte im Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan. – Inform. d. Naturschutz Nieders. 19 (4): 201 –276. NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE (Hrsg.), Hildesheim.

MÜLLER et al. (1985): Vegetationsveränderungen in flechtenreichen Sandheiden und möglichkeiten der Erhaltung – dargestellt am Beispiel des „Schneeflechtenstandortes" der Lüneburger Heide. – Jb. Naturw. Verein Fstm. Lbg. 37: 269-288.

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT – DEZ. BINNENFISCHEREI (LAVES) (Hrsg., 2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. Teil 2: Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Meerforelle (*Salmo trutta*, anadrome Wanderform).– Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S. www.nlwkn.de.

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT – DEZ. BINNENFISCHEREI (LAVES) (Hrsg., 2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. Teil 2: Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Koppe, Groppe oder Mühlkoppe (Cottus gobio). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S. www.nlwkn.de.

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT – DEZ. BINNENFISCHEREI (LAVES) (Hrsg., 2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. Teil 2: Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Bachneunauge (Lampetra planeri). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S. www.nlwkn.de.

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT – DEZ. BINNENFISCHEREI (LAVES) (Hrsg., 2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. Teil 2: Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Steinbeißer (Cobitis taenia). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S. www.nlwkn.de.

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT – DEZ. BINNENFISCHEREI (LAVES) (Hrsg., 2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. Teil 2: Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Elritze (Phoxinus phoxinus). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S. www.nlwkn.de.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, VERBRAUCHERSCHUTZ UND LANDESENTWICKLUNG (ML 2008): Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen. – Hannover.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, VERBRAUCHERSCHUTZ UND LANDESENTWICKLUNG (ML 2010): Informationsbroschüre über die einzuhaltenden und anderweitigen Verpflichtungen – Cross Compliance. Ausgabe 2010. Stand 17.12.2009 (Endfassung). - http://www.ml.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=1519& article_id=5285&_psmand=7. Hannover.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg., 2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Pflanzenarten in Niedersachsen. Teil 1: Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Froschkraut (*Luronium natans*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S. www.nlwkn.de

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg., 2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibienarten in Niedersachsen. Teil 1: Amphibienarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. – Rotbauchunke (*Bombina bombina*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S. www.nlwkn.de.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg., 2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibienarten in Niedersachsen. Teil 1: Amphibienarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kammmolch (*Triturus cristatus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S. www.nlwkn.de.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg., 2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. Teil 1: Wirbellosenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität

für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Bachmuschel (*Unio crassus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 10 S. www.nlwkn.de.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg., 2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. Teil 1: Wirbellosenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 10 S. www.nlwkn.de.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg., 2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. Teil 1: Wirbellosenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Hirschkäfer (Lucanus cervus). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 9 S. www.nlwkn.de.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg., 2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 1: Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Fischotter (*Lutra lutra*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S. www.nlwkn.de.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg., 2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil 1: Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Birkhuhn (*Tetrao tetrix*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S. www.nlwkn.de.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg., 2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil 2: Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Heidelerche (*Lullula arborea*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S. www.nlwkn.de.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg., 2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil 2: Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Ortolan (*Emberiza hortulana*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 6 S. www.nlwkn.de.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg., 2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil 2: Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Kranich (*Grus grus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S. www.nlwkn.de

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg., 2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil 2: Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Raufußkauz (*Aegolius funereus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 6 S. www.nlwkn.de

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg., 2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersach-

sen. Teil 2: Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Schwarzstorch (*Ciconia nigra*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S. www.nlwkn.de

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg., 2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil 2: Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Seeadler (*Haliaeetus albicilla*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S. www.nlwkn.de.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg., 2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil 2: Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Uhu (*Bubo bubo*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S. www.nlwkn.de.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg., 2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil 2: Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Wiesenweihe (*Circus pygargus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S. www.nlwkn.de.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg., 2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil 1: Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S. www.nlwkn.de.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg., 2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Brutvogelarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Grauammer (Miliaria calandra). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 6 S. www.nlwkn.de.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg., 2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Brutvogelarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Haubenlerche (Galerida cristata). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 6 S. www.nlwkn.de.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg., 2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. Teil 1: Wirbellosenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S. www.nlwkn.de

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg., 2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. Teil 1: Wirbellosenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Grüne Mosaikjungfer (Aeshna viridis). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S. www.nlwkn.de

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg., 2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. Teil 1: Wirbellosenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 10 S. www.nlwkn.de

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg., 2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. – Wirbellosenarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Feldgrille (Gryllus campestris). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S. www.nlwkn.de.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg., 2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. – Wirbellosenarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Heideschrecke (Gampsocleis glabra). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S. www.nlwkn.de.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg., 2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. – Wirbellosenarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Blauflüglige Ödlandschrecke (Oedipoda caerulescens). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S. www.nlwkn.de.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg., 2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. – Wirbellosenarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Rotleibiger Grashüpfer (Omocestus haemorrhoidalis). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S. www.nlwkn.de.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg., 2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. – Wirbellosenarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Westliche Beißschrecke (Platycleis albopunctata). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S. www.nlwkn.de.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg., 2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. – Wirbellosenarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kleiner Heidegrashüpfer (Stenobothrus stigmaticus). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S. www.nlwkn.de.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg., 2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. – Wirbellosenarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Lungenenzianbläuling (Maculinea alcon ssp. alcon). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S. www.nlwkn.de.

NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM (MU, Hrsg. 2003): Leitfaden zur Zulassung des Abbaus von Bodenschätzen unter besonderer Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Anforderungen. – Hannover.

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE (NLÖ) (Hrsg., 2001): Landschaftsrahmenplan. Hinweise zur Ausarbeitung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 21: 121 –192.

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE (NLÖ) (Hrsg., 2003): Bodenqualitätszielkonzept Niedersachsen. Teil 1: Bodenerosion und Bodenversiegelung. – Schriftenreihe Nachhaltiges Niedersachsen 23, Hildesheim.

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE (NLÖ) (Hrsg., 2003a): Schutzwürdige und schutzbedürftige Böden in Niedersachsen. – Schriftenreihe Nachhaltiges Niedersachsen 25, Hildesheim.

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE (NLÖ, 2003): Arbeitshilfe zur Anwendung der Eingriffsregelung bei Bodenabbauvorhaben. – Informationsd. Naturschutz Niedersachs. 23: 117- 152.

NIEDERSÄCHS. LANDESAMT FÜR STATISTIK (2005). Statistische Berichte Niedersachsen. Niedersachsen Monitor 2006. - www.nls-niedersachsen.de.

NIEDERSÄCHSISCHE LANDESAMT FÜR STATISTIK (2008). Statistische Berichte Niedersachsen - www.nls-niedersachsen.de.

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESVERWALTUNGSAMT (NLVwA) (Hrsg., 1983): Libellen - Beitrag zum Artenschutzprogramm, Rote Liste der in Niedersachsen gefährdeten Libellen. - Mb. 15: 1-28, Hannover.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDKREISTAG (NLT) (Hrsg., 2007): Naturschutz und Windenergie. Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Durchführung der Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen. - http://www.nlt.de/pics/medien/1_1183561543/Fortschreibung_Windenergiepapier_Juli_2007.pdf.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Nds. MELF) (Hrsg., 1981): Niedersächsisches Moorschutzprogramm, Teil I. – Hannover.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Nds. MELF) (Hrsg., 1989): Niedersächsisches Fischotterprogramm. – Hannover.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Nds. MELF) (Hrsg., 1989): Niedersächsisches Lanschaftsprogramm. – Hannover.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT (NDS. MU) (Hrsg., 1992): Fließgewässerschutzsystem Niedersachsen. – Hannover.

OSTEN, G., K. SCHLOCKERMANN & W. UTERMARK (1971): Luftbildatlas Landkreis Uelzen. Eine Landeskunde mit Luftbildern. – Uelzen.

PLANUNGSGRUPPE LANDESPFLEGE (1995): Biotoptypenkartierung auf dem Standortübungsplatz Munster-Nord. – Gutachten im Auftrag der Wehrbereichsverwaltung Nord (unveröff.).

PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (1994): Rote Listen der gefährdeten Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen - 3. Fassung, Stand 1994. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 14: 109-120.

PRÜTER, J., J. WÜBBENHORST & P. SÜDBECK (2004): Niedersachsens Verantwortung für die Erhaltung des Birkhuhns (*Tetrao tetrix*) im mitteleuropäischen Tiefland. – Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 36: 121-130.

RASPER, M., P. SELLHEIM & B. STEINHARDT (1991): Das Niedersächsische Fließgewässerschutzsystem - Grundlagen für ein Schutzprogramm. - Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. 25/1. Hannover.

REUSCH, H. & P. HAASE (2000): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Eintags-, Stein- und Köcherfliegenarten, 2. Fassung, Stand 1.10.2000. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 20, Nr. 4 (4/00): 182-200, Hildesheim.

SAATHOFF, W. (2009): Bedeutung des Grünlandschutzes für den Klimaschutz. Ergebnisse aus dem vom BfN geförderten Sachverständigengutachten "Der Einfluss veränderter Landnutzungen auf Klimawandel und Biodiversität". - http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/vortraege/2009-Gruenland-Saathoff.pdf.

SCHACHERER, A. (2001): Das Niedersächsische Pflanzenarten-Erfassungsprogramm. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachs. 21.

SCHEFFER, B. (1984): Zum Einfluss der Bodennutzung auf den Nitrataustrag. Zeitschrift für Kulturtechnik und Flurbereinigung 25: 227-235.

SCHLUMPRECHT, H., F. LUDWIG, L.GEIDDEZIS & K. FROBEL (2006): Naturschutzfachliche Schwerpunktgebiete im Grünen Band. – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.). BfN-Skripten 152. Bonn, Bad Godesberg.

SCHNEBEL, G. (1968): Zusammenstellung der ornithologischen Beobachtungen des Jahres 1968. – J.ber. Uelzener Arbeitskreis für Avifaunistik 1: 4-16.

SCHNEBEL, G. & W. UTERMARK (1968): Zusammenstellung bemerkenswerter Beobachtungen im Jahre 1969. – J.ber. Uelzener Arbeitskreis für Avifaunistik 2: 2-22.

SCHOCKER, S. (1998): Grundlage für einen Pflege- und Entwicklungsplan für Heideflächen in der Gemeinde Bodenteich unter Berücksichtigung der Besucherlenkung. – Diplomarbeit (unveröff.).

SCHRADER, C. (2009): Bodenschutz, Landwirtschaft und Klimaschutz. Zur Einbeziehung der Landwirtschaft in den Emissionshandel. – Natur und Recht (NuR) 31: 747-753. Springer Verlag, Heidelberg.

SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. – Schriftr. Landschaftspflege und Naturschutz 53, Bonn-Bad Godesberg.

STADT UELZEN (1998): Landschaftsplan der Stadt Uelzen. - Uelzen.

SUCCOW, M. & H. JOOSTEN (2001): Landschaftsökologische Moorkunde. – 2. Aufl., Stuttgart.

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zu Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007. – Berichte zum Vogelschutz 44: 23 – 81.

TAUSCHER, B., G. BRACK, G. FLACHOWSKY, M. HENNING, U. KÖPKE, A. MEIER-PLOEGER, K. MÜNZING, U. NIGGLI, K. PABST, G. RAHMANN, C. WILLHÖFT & E. MAYER-MIEBACH (2003): Bewertung von Lebensmitteln verschiedener Produktionsverfahren. Statusbericht 2003. - http://www.bmelv.de/cae/servlet/contentblob/378726/publicationFile/22219/LebensmittelVergleich.pdf;jsessionid=3A4F754061858BA4814C835F319332B9.

THOME, K. N. (1998): Einführung in das Quartär. - Springer-Verlag. Berlin, Heidelberg.

WASSERVERBANDSTAG E.V. BREMEN, NIEDERSACHSEN, SACHSEN-ANHALT (WVT) (Hrsg., 2011): Gewässerunterhaltung in Niedersachsen. Hannover.

WILMS, U., K. BEHM-BERKELMANN & H. HECKENROTH (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. – Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 29: 103-111.

WÜBBENHORST, J. & J. PRÜTER (2007): Grundlagen für ein Artenhilfsprogramm Birkhuhn in Niedersachsen. - Naturschutz Landschaftspflege Niedersachs. 42. Hannover.

ZANG, H. (2002): Verbreitung und Bestand des Sperlingskauzes *Glaucidium passerinum* in Niedersachsen: Ergebnisse einer landesweiten Kartierung 2001/2002 – mit einigen grundsätzlichen Bemerkungen zur Populationsdynamik, DDT-Kontamination, Herkunft und Bestandsentwicklung in Deutschland. – Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 34: 173-192.

Rechtsquellen

Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 24.03.1998. Vom 27. März 1998 (BGBl. I S.502) zuletzt geändert am 09. Dezember 2004 (BGBl. I S.3214).

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018).

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2873)"Stand: Geändert durch Art. 2 G v. 12.12.2007 I 2873.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542).

Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetzes (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. 2010, 104).

Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) in der Fassung vom 11. April 1994 (Nds. GVBl. S. 155, 267), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2003 (Nds. GVBl. S. 39).

Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 258).

„Richtlinie für die Ausarbeitung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans nach § 5 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes" nach dem Runderlass des Niedersächsischen Umweltministeriums (RdErl. d. MU v. 1.6.2001 - 21-22404/01 (Nds.MBl. Nr.21/2001 S.453), geändert durch RdErl. vom 25.1.2007 (Nds.MBl. Nr.9/2007 S.160).

Richtlinie 79/409/EWG des Rates (VS-RL) vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2008/102/EG (ABl. L 323 vom 3.12.2008, S. 31).

Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).

Richtlinie 2000/60 (Wasserrahmenrichtlinie) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik" (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, L 327, S.1) am 22.12.2000.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume (ETLR) des ML vom 17.11.1999).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen in den Ländern Niedersachsen und Bremen vom 16.10.2007 (Nds. MBl. S. 1379).

Verordnung (EG) Nr. 1332/2005 der Kommission vom 9. August 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. L 215/1 vom 19.08.2005).

Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. L 61 vom 3.3.1997).

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.